Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- ...

Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde ...

Digitized by Google

INDIANA
UNIVERSITY
LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google

Mitteilungen

aus dem

Gebiete der Geschichte

Liv-, Est- und Kurlands,

herausgegeben

von der

Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands. Riga

Neunzehnter Band.

Riga, 1904.
Nicolai Kymmels Buchhandlung.

GB

Digitized by Google

618308 DK511
.B25G3
v.19

Gedruckt auf Verfügung der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.

Riga, den 6. Dezember 1904.

Präsident: Bernhard A. Hollander.

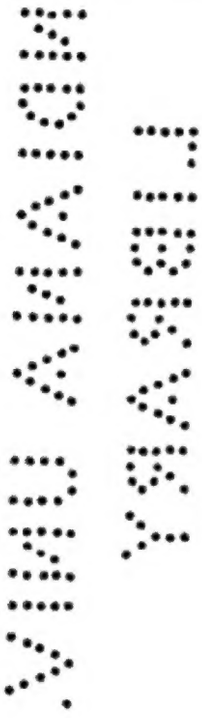

Druck von W. F. Häcker, Riga.

Digitized by Google

Messe und kanonisches Stundengebet

nach dem Brauche

der Rigaschen Kirche im späteren Mittelalter

von

Hermann v. Bruiningk.

G. 25-53

Digitized by Google

Inhaltsübersicht.

		Seite
Vorwort		1—3
Einleitung		3—45
1.	Abgrenzung des Stoffes	3—5
2.	Die Zeitgrenzen	5—7
3.	Das Gültigkeitsgebiet der liturgischen Bücher der rigaschen Kirche	7—14
4.	Die allgemeinen Quellen der Liturgik	14—22
5.	Die besonderen Quellen der Liturgik der rigaschen Kirche	22—45
I. Abteilung.	Das Missale und die hl. Messe	45—90
1. Kap.	Beschreibung und Inhaltsangabe des Missalkodex vom Altar des hl. Kreuzes der rigaschen Kathedralkirche	45—50
2. Kap.	Die hauptsächlichsten Arten der Messe	51—69
3. Kap.	Die Feier der hl. Messe im allgemeinen	69—90
	Vorbemerkungen	69—71
	1. Abschn. Vorbereitende Riten, Akzess zum Altar und Katechumenenmesse	71—80
	2. Abschn. Die Missa fidelium und der Schluss der Feier	80—90
4. Kap.	Der Einfluss der Zeit des Jahres und des Festcharakters auf die Feier der hl. Messe in der ersten Hälfte des Kirchenjahres	90—114
	1. Die Tage der Woche. Quatemberfasten	91— 92
	2. Die Adventszeit	92— 94
	3. Der Weihnachtsfestkreis	94— 96
	4. Die Fastenzeit vor Ostern bis zur Karwoche	96— 97
	5. Die Karwoche	97—102
	6. Ostern und die Zeit bis Pfingsten. Die Litaniae	102—107
	7. Die Pfingstoktav, das Fest der hl. Dreifaltigkeit und die Dominica I. post Pentecosten	107—113
	8. Das Frohnleichnamsfest	113—114
II. Abteilung.	Das Brevier und die kanonischen Stunden	114—199
1. Kap.	Beschreibung und Inhaltsangabe des Breviers der rigaschen Kirche von 1513	114—119
2. Kap.	Zur Geschichte des Breviers	119—123
3. Kap.	Die Verpflichtung zum Stundengebet	123—128
4. Kap.	Die einzelnen kanonischen Stunden	128—135
5. Kap.	Die wichtigsten Riten und Bestandteile des kanonischen Stundengebets	136—166
	1. Psalmen, Cantica, Antiphonen und Hymnen	136—145
	2. Die Lektionen, Capitula und Responsorien. Reimoffizien	145—155
	3. Die Orationen, Preces und Suffragien	155—160
	4. Das Pater, Ave, Credo, Deus in adiutorium, Vorbereitung und Marianische Antiphonen	160—166

Digitized by Google

Seite

6. Kap. Nebenoffizien: Die Horae de st. Cruce und das Officium B. M. V. . . . . 166—174
7. Kap. Die Dignität der Kirchenfeste und die Fasten . . 174—192
8. Kap. Die Okkurrenz und Konkurrenz der Feste und Offizien . . . . . 192—199
Nachschrift (betreffend ein Pontificale Rigense saec. XIV) . 199—200
Beilagen . . . . . 201—272
I. Das Kalendarium . . . . . 201—213
II. Die Messe zum Feste Praesentationis B. M. V. . . . 214—216
III. Die Messe zum Feste st. Annae, matris B. M. V. . . 216—219
IV. Aus der Einleitung des Breviarium Rigense . . . . 219—229
V. Das Offizium Commemorationis B. M. V. . . . . 229—237
VI. Die Hymnen des Offiziums Compassionis B. M. V. . . 237—238
VII. Die Antiphonen, Responsorien und Hymnen des Offiziums st. Josephi . . . . . 238—243
VIII. Aus dem Offizium zu Ehren st. Augustini ep. Hippon. 243—246
1. Per octavam lectiones . . . . . 243—244
2. In octava lectiones . . . . . 245—246
IX. Die Brevierlektionen während der Oktav Dedicationis ecclesiae . . . . . 246—251
X. Das Offizium st. Theclae . . . . . 251—258
XI. Verzeichnis der Brevierlektionen de tempore . . . . 258—269
XII. Eine Requiem- und Salve-Stiftung von 1520 . . . . 270—272
Anhang I. Verzeichnis der Hymnen und Sequenzen (Verbalregister) 273—292
Anhang II. Die Heiligen und die Kirchenfeste . . . . . 293—613
Zur Orientierung . . . . . 293—310
I. Abteilung. Die hl. Dreifaltigkeit . . . . . 311—324
1. Kap. Sancta Trinitas 311
2. Kap. Dominus noster Jesus Christus . . . . . 311—322
3. Kap. Sanctus Spiritus . . . . . 322—324
II. Abteilung. Beata Virgo Maria Deipara . . . . . 324—347
I. Patrozinium . . . . . 324—337
II. Feste . . . . . 337—347
III. Abteilung. Die Heiligen (in alphabetischer Folge) . . 347—580
Übersicht und zusammenfassende Bemerkungen zum Anh. II . . 580—613
A. Gruppen v. Heiligen u. Heiligenfesten. Indulgenzurkunden 580—588
B. Die Titel der Kirchen, Klöster, Kapellen u. Altäre in Riga 588—596
C. Schutzheilige (Nothelfer). Namenspatrone . . . . . 596—599
D. Übersicht der in der rigaschen Diözese verehrten Heiligen 599—609
E. Schlussbemerkungen . . . . . 609—613
Berichtigungen und Zusätze . . . . . 614—615
Index (Namens- u. Sachregister, Literaturhinweise u. Abkürzungen) 616—656

Digitized by Google

Notiz: Das nachfolgende Inhaltsverzeichnis soll durch einen für das Schlussheft vorbehaltenen Index ersetzt werden, nach dessen Erscheinen es zu beseitigen wäre. Die Paginierung des Sonderabdrucks stimmt überein mit der des XIX. Bandes der „Mitteilungen aus der livländischen Geschichte".

Messe und kanonisches Stundengebet

nach dem Brauche der Rigaschen Kirche im späteren Mittelalter

von

Hermann v. Bruiningk.

Erstes Heft.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	1—3
Einleitung	3—45
1. Abgrenzung des Stoffes	3—5
2. Die Zeitgrenzen	5—7
3. Das Gültigkeitsgebiet der liturgischen Bücher der rigaschen Kirche	7—14
4. Die allgemeinen Quellen der Liturgik	14—22
5. Die besonderen Quellen der Liturgik der rigaschen Kirche	22—45
I. Abteilung. Das Missale und die hl. Messe	45—90
1. Kap. Beschreibung und Inhaltsangabe des Missalkodex vom Altar des hl. Kreuzes der rigaschen Kathedralkirche	45—50
2. Kap. Die hauptsächlichsten Arten der Messe	51—69
3. Kap. Die Feier der hl. Messe im allgemeinen	69—90
Vorbemerkungen	69—71
1. Abschn. Vorbereitende Riten, Akzess zum Altar und Katechumenenmesse	71—80
2. Abschn. Die Missa fidelium und der Schluss der Feier	80—90
4. Kap. Der Einfluss der Zeit des Jahres und des Festcharakters auf die Feier der hl. Messe in der ersten Hälfte des Kirchenjahres	90—114
1. Die Tage der Woche. Quatemberfasten	91—92
2. Die Adventszeit	92—94
3. Der Weihnachtsfestkreis	94—96
4. Die Fastenzeit vor Ostern bis zur Karwoche	96—97
5. Die Karwoche	97—102

Digitized by Google

Seite

6. Ostern und die Zeit bis Pfingsten. Die Litaniae 102—107
7. Die Pfingstoktav, das Fest der hl. Dreifaltigkeit und die Dominica I. post Pentecosten . . . 107—113
8. Das Frohnleichnamsfest . . . . . 113—114

II. Abteilung. Das Brevier und die kanonischen Stunden . . 114—199

1. Kap. Beschreibung und Inhaltsangabe des Breviers der rigaschen Kirche von 1513 . . . . . 114—119
2. Kap. Zur Geschichte des Breviers . . . . . 119—123
3. Kap. Die Verpflichtung zum Stundengebet . . . . . 123—128
4. Kap. Die einzelnen kanonischen Stunden . . . . . 128—135
5. Kap. Die wichtigsten Riten und Bestandteile des kanonischen Stundengebets . . . . . 136—166
   1. Psalmen, Cantica, Antiphonen und Hymnen . 136—145
   2. Die Lektionen, Capitula und Responsorien. Reimoffizien . . . . . 145—155
   3. Die Orationen, Preces und Suffragien . . . . 155—160
   4. Das Pater, Ave, Credo, Deus in adiutorium, Vorbereitung und Marianische Antiphonen . . 160—166
6. Kap. Nebenoffizien: Die Horae de st. Cruce und das Officium B. M. V. . . . . 166—174
7. Kap. Die Dignität der Kirchenfeste und die Fasten . . 174—192
8. Kap. Die Okkurrenz und Konkurrenz der Feste und Offizien . . . . . 192—199

Nachschrift (betreffend ein Pontificale Rigense saec. XIV) . 199—200

Beilagen . . . . . 201—272

I. Das Kalendarium . . . . . 201—213
II. Die Messe zum Feste Praesentationis B. M. V. . . . 214—216
III. Die Messe zum Feste st. Annae, matris B. M. V. . . 216—219
IV. Aus der Einleitung des Breviarium Rigense . . . . 219—229
V. Das Offizium Commemorationis B. M. V. . . . . 229—237
VI. Die Hymnen des Offiziums Compassionis B. M. V. . . 337—238
VII. Die Antiphonen, Responsorien und Hymnen des Offiziums st. Josephi . . . . . 238—243
VIII. Aus dem Offizium zu Ehren st. Augustini ep. Hippon. 243—246
   1. Per octavam lectiones . . . . . 243—244
   2. In octava lectiones . . . . . 245—246
IX. Die Brevierlektionen während der Oktav Dedicationis ecclesiae . . . . . 246—251
X. Das Offizium st. Theclae . . . . . 251—258
XI. Verzeichnis der Brevierlektionen de tempore . . . . 258—269
XII. Eine Requiem- und Salve-Stiftung von 1520 . . . . 270—272

Anhang.
I. Verzeichnis der Hymnen und Sequenzen (Verbalregister) 273—292

Digitized by Google

Das voraussichtlich nach einigen Monaten zur Ausgabe gelangende zweite Heft soll die vorliegende Abhandlung zum Abschluss bringen. Es wird zum grössten Teil vom Anhang II gefüllt werden, enthaltend das Verzeichnis der Heiligen und der Kirchenfeste in alphabetischer Ordnung. Da dieser Anhang, neben liturgischen Notizen und Auszügen der den Vitae der Heiligen gewidmeten Brevierlektionen, zahlreiche Angaben über die in livländischen Urkunden vorkommenden Datierungen nach Heiligentagen, sowie ferner Nachrichten zur Geschichte der Heiligenverehrung in der rigaschen Erzdiözese, unter besonderer Berücksichtigung der Titular- und Schutzheiligen, bieten soll, — kann es nicht ausbleiben, dass der Anhang II einen unverhältnismässig starken Umfang aufweisen wird. Das Heft wird ausserdem nur noch Literatur- und Inhaltsverzeichnisse nebst einigen — leider unvermeidlich gewordenen — Berichtigungen und Nachträgen enthalten. Der Inhalt des vorliegenden ersten Heftes ist soweit in sich abgeschlossen, dass es tunlich schien, die Ausgabe nicht bis zur Beendigung der ganzen Arbeit aufzuhalten.

Riga, den 1. November 1903. **Der Verfasser.**

Vorläufiges Verzeichnis der Berichtigungen.

S. 4 Z. 19 v. o.: damaligen, lies: dermaligen.
S. 15 Z. 3 v. u.: Rya, lies: Ryga.
S. 16 Z. 1 v. u.: den Corpus, lies: das Corpus.
S. 23 Z. 6 v. u.: 1503, lies: 1505.
S. 28 Z. 20 v. o.: allii, lies: alii.
S. 38 Z. 23 v. o.: Brigitta, lies: Birgitta.
S. 62 Anm. 4 Z. 2: Kl, lies: KL.
S. 67 Z. 2 v. u.: betr. die Marienfeste, vgl. S. 189.
S. 102 Anm. 5 Z. 2: So., lies: Sa.
S. 121 Z. 5 ff. v. o.: Näheres über die Breviere der Regularkanoniker und Prämonstratenser bleibt für das Schlussheft vorbehalten.
S. 143 Z. 14 v. o.: Anh. II, lies: in den Beilagen.
S. 147 Z. 22 v. o.: betr. die Lesungen aus Gen. 11—14, zu streichen. Vgl. S. 258 Anm. 2.
S. 167 Z. 11 v. u.: succurrere, lies: succurre.
S. 240 Z. 20 v. o.: peperat, lies: pepererat.

Vorwort.

Die in den nachfolgenden Blättern versuchte Darstellung der hl. Messe und des kanonischen Stundengebetes in formaler Hinsicht nach dem Brauche der rigaschen Kirche im späteren Mittelalter beruht hauptsächlich auf einem Missale vom Altar des hl. Kreuzes der erzbischöflichen Kathedralkirche zu Riga aus dem Anfang des 15. Jahrh. und auf dem gedruckten Brevier der rigaschen Diözese von 1513.

Beabsichtigt war ursprünglich nur die Herausgabe eines im erwähnten Missalkodex enthaltenen Kalendariums, für dessen kritische Bearbeitung jedoch der Gesichtspunkt massgebend sein musste, dass die kirchlichen Kalendarien zunächst nur die liturgische Feier der kirchlichen Feste und Festzeiten zu regeln bestimmt waren. Demgemäss musste u. a. in Ansehung zahlreicher Heiligenfeste nicht nur von Fall zu Fall untersucht werden, ob sie in der Messe und im Stundengebet in der Tat kirchlich gefeiert wurden, oder ob sie etwa obsolet geworden und, ohne hinfort kirchliche Bedeutung zu beanspruchen, im Kalendarium gleichwohl verzeichnet geblieben waren, — es musste zudem über Fragen von allgemeiner Bedeutung, wie beispielsweise über die kirchlichen Festgrade, die Okkurrenz und Konkurrenz der Feste, die Lektionen, Suffragien, Kommemorationen und anderes, Klarheit gewonnen werden. Allein schon aus diesem Gesichtspunkte war die Bekanntschaft mit dem römisch-katholischen Ritus des späteren Mittelalters, wie er sich nach dem partikulären Brauche der rigaschen Diözese darstellt, unentbehrlich, denn es ist wohl zu beachten, dass, unbeschadet der Einheitlichkeit aller wesentlichen liturgischen Normen in den Ländern des römischen Ritus, der Diözesangewohnheit im einzelnen ein doch so weiter Spielraum gelassen war, dass sich im späteren Mittelalter in den einzelnen Diözesen zahlreiche partikuläre liturgische Gewohnheiten entwickelten, bis ihrem Überhandnehmen schliesslich durch die aus dem Tridentinum hervorgegangenen Pianischen Reformen vorgebeugt und die nötige Einheitlichkeit gewährleistet ward.

Es liegt in der Natur der Sache, dass auf dem eingeschlagenen Arbeitswege das ursprüngliche Arbeitsziel überschritten

und das Arbeitsthema schliesslich in der durch den Titel gekennzeichneten Ausdehnung erweitert wurde. Nunmehr gliedert sich der kalendarische Teil, wie das zu seinem Verständnis erforderlich ist, dem die hl. Messe und das kanonische Stundengebet behandelnden allgemeinen Teile an, aber ohne hierdurch nebensächlich geworden zu sein, vielmehr hatte sich aus der fortwährenden Bezugnahme auf die liturgische Feier der Heiligenfeste die Notwendigkeit einer bedeutenden Erweiterung seines Inhalts ergeben, die schliesslich dazu geführt hat, dass der kalendarische Teil, mit dem die auf die Verehrung der einzelnen Heiligen bezüglichen liturgischen Notizen und historischen Nachrichten verbunden wurden, einen umfangreichen Anhang bildet, dessen Benutzung durch die alphabetische Anordnung erleichtert wird.

Anlangend den kirchengeschichtlichen Wert der eingangs genannten beiden liturgischen Bücher, so könnte es scheinen, als sei derselbe gegenüber der grossen Menge der aus deutschen Diözesen erhaltenen spätmittelalterlichen Missalien und Breviere nicht gar hoch anzuschlagen, doch wird das Urteil anders lauten, wenn man erwägt, dass es die einzigen aus dem weiten Ländergebiete Alt-Livlands uns überkommenen liturgischen Bücher sind und dass es für unsere Kenntnis der Liturgie, wie sie sich hier zu Lande in einem Zeitraum von mehr denn drei Jahrhunderten entwickelt hatte, keine andere Quelle gibt, als eben diese. Da sie bisher durchaus unbeachtet geblieben war, so galt es, behufs ihrer Verwertung ganz unbetretene Wege zu beschreiten. Mögen mit Rücksicht hierauf die gewiss zahlreichen Mängel der vorliegenden Arbeit dem Verfasser zu gute gehalten werden.

Um das in unseren Quellen allzu kurz Behandelte oder nur bruchstückweise Überlieferte in den gehörigen Zusammenhang bringen zu können, war es nötig, die leitenden Werke der katholischen Liturgik zu Rate zu ziehen. Dem nahezu völligen Mangel der einschlägigen Literatur in den hiesigen Bibliotheken konnte durch Anschaffungen speziell für den vorliegenden Zweck leider nur in ungenügendem Masse abgeholfen werden. Gewisse fast unentbehrliche Nachschlagewerke, wie die Acta Sanctorum Bollandiana, die Patrologie von Migne, die Werke von Martène und viele andere, liessen sich nicht beschaffen. Auch fehlte die Möglichkeit eines Vergleichs der liturgischen Bücher der rigaschen Kirche, namentlich des Missals, mit den Quellen, aus denen sie geflossen sind. Infolgedessen musste der Vergleich regelmässig auf die dermalen gültigen liturgischen Bücher der römischen Kirche beschränkt bleiben. Möge auch dieser die Arbeit nicht wenig erschwerende Umstand billige Berücksichtigung finden.

Zudem liegt die Kenntnis der spätmittelalterlichen Liturgie in ihrer örtlichen Entwickelung überhaupt noch sehr im argen. Kompendiöse Arbeiten, wie sie F. A. Hoeynck in seiner „Geschichte

der kirchlichen Liturgie des Bisthums Augsburg (Augsburg 1889)“ in dankenswerter Weise gestellt hat, gibt es für die wenigsten deutschen Diözesen. Solange aber dieser Mangel andauert, wird sich aus den vielgestaltigen partikulären Gewohnheiten das Gesamtbild für Deutschland schwer gewinnen lassen, denn wer vermag, um ein solches zu erlangen, unmittelbar aus den Quellen zu schöpfen, deren seltenen Drucke und Handschriften in den verschiedensten Bibliotheken zerstreut sind. So wagt der Verfasser der Hoffnung Raum zu geben, dass der Versuch, die besonders schwer erreichbaren Quellen der Liturgik der rigaschen Kirche für die Kirchengeschichte zu verwerten, sich wohlwollender Aufnahme erfreuen und vielleicht gar zur Entdeckung weiterer, in Vergessenheit geratener einschlägiger Quellen führen wird. Ist es doch höchst wahrscheinlich, dass zur Zeit der Schliessung der Klöster in Riga die von hier vertriebene Klostergeistlichkeit aus ihren Bibliotheken und Archiven manch wertvolles Stück nach Deutschland gerettet haben wird.

I. Einleitung.

1. Abgrenzung des Stoffes.

Die Liturgie im weiteren Sinne des Wortes wird von neueren katholischen Liturgikern als ein jeder nach feststehenden Normen sich vollziehende öffentliche Gottesdienst definiert, im engeren Sinne als „das gottesdienstliche Tun des durch sichtbare Stellvertreter repräsentierten mittlerischen Hauptes der Kirche für die Glieder seines mystischen Leibes und in Vereinigung mit ihnen nach feststehenden Normen“[1]). Eigentlich aber ist unter Liturgie an sich die hl. Messe zu verstehen, bzw. die Form ihrer Feier, so dass streng genommen im Worte Messliturgie schon eine Tautologie läge.

Die Wissenschaft der Liturgie, die Liturgik, wird von einigen

[1]) Dr. Valentin Thalhofer, Handbuch der katholischen Liturgik, 2. Aufl., Bd. 1, bearbeitet von Dr. Adalbert Ebner, Freiburg i. B. 1891. Bisher ist nur Bd. 1 in Neubearbeitung erschienen. Der im Nachstehenden oft zitierte Bd. 2, Freiburg i. B. 1890, 1893, wird der Neubearbeitung unterzogen. Weiterhin zitiert: Thalhofer (2) I oder II (dieser in 1. Aufl.). Siehe darin: (2) I S. 1 ff., 6 ff., 23 Anm. 2, S. 27 ff. — Vgl. auch: Wetzer und Welte's Kirchenlexikon oder Encyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hülfswissenschaften, 2. Aufl., begonnen von Joseph Cardinal Hergenröther, fortgesetzt von Dr. F. Kaulen, 12 Bde., Freiburg i. B. 1882—1901. Weiterhin zitiert: „KL.“ Siehe darin den Art. Liturgik, Bd. VIII Sp. 37 ff. — In der Gruppierung unseres Stoffes sind wir, sofern nicht diese sich nach unseren Quellen richten musste, nach Möglichkeit dem erwähnten Werke von Thalhofer gefolgt, in den Definitionen diesem und dem Kirchenlexikon. Die sonstigen Werke sind wo gehörig angeführt.

als Teil der Pastoraltheologie, von anderen als eigene Disziplin behandelt. Schwankend ist auch die Grenze zwischen allgemeiner und spezieller Liturgik. Was gemeiniglich der allgemeinen Liturgik zugewiesen wird: die Theorie des katholischen Kultus, die Lehre von den liturgischen Personen, den Kultusstätten u. s. w., — kann uns hier nicht beschäftigen; die zu behandelnden Gegenstände sind durch unsere Quellen vorgezeichnet und beschränken sich demgemäss auf einzelne Teile der speziellen Liturgik. Hierher gehört in erster Linie die hl. Messe, d. h. die eucharistische Opferfeier, der tragende Mittelpunkt des gesamten katholischen Kultus, ferner das Stundengebet (die Liturgie der kanonischen Stunden oder des Breviergebetes), endlich das Kirchenjahr. Letzteres, dessen spezielle Wissenschaft Heortologie genannt wird, wird von einigen, wenigstens teilweise, zur allgemeinen Liturgik gerechnet, für uns erwies es sich als untrennbar von der Liturgie der Messe und kanonischen Stunden, sofern wir nach Massgabe unserer Quellen auf dasselbe überhaupt einzugehen Veranlassung haben. Diese Quellen enthalten im grossen und ganzen denjenigen Teil der Liturgie, der gemäss der damaligen Einteilung der liturgischen Bücher der römischen Kirche durch das Missale Romanum[1]) und das Breviarium[2]) Romanum geregelt ist.

Die hl. Sakramente (Taufe, Firmung, Eucharistie, Busse, letzte Ölung, Ordination und Trauung) sowie die Sakramentalien (Exorzismen und Benediktionen, bzw. Konsekrationen), deren Liturgie und Vollzug sich nach dem Rituale[3]) Romanum, dem Pontificale Romanum[4]) und dem Caeremoniale episcoporum[5]) richtet, gehören gleichfalls in die spezielle Liturgik. Sie kommen für uns nur soweit in Betracht, als sie, wie das Altarsakrament, die Eucharistie, den Gegenstand der Messliturgie bilden oder mit dieser und dem Breviergebet in Zusammenhang stehen. Darüber hinaus lassen uns die liturgischen Bücher der rigaschen Kirche

---

[1]) Missale Romanum, ex decreto sacrosancti concilii Tridentini restitutum, S. Pii V. Pont. Max. jussu editum, Clementis VIII., Urbani VIII. et Leonis XIII. auctoritate recognitum. Editio XIII. juxta editionem typicam. Ratisbonae, Romae et Neo Eboraci, sumpt. et typ. F. Pustet. 1900. Weiterhin zitiert: „Ml. Rom.“, oder: „wie jetzt“.

[2]) Breviarium Romanum, ex decreto etc. Editio XI post typicam. Ibid. 1899. Weiterhin zitiert: „Br. Rom.“, oder: „wie jetzt“.

[3]) Rituale Romanum Pauli V. Pont. Max. jussu editum et a Benedicto XIV. auctum et castigiatum, cui novissima accedit benedictionum et instructionum appendix. Editio VII. post typicam. Ratisbonae (etc., ut supra) 1902.

[4]) Pontificale Romanum Summorum Pontificum jussu editum, a Benedicto XIV. et Leone XIII. Pont. Max. recognitum et castigatum. Editio typica. Ibid. 1888.

[5]) Caeremoniale episcoporum Clementis VIII., Innocentii X. et Benedicti XIII., jussu editum Benedicti XIV. et Leonis XIII. Editio I. post typicam. Ratisbonae etc. (ut supra) 1902.

im Stich. Formell ohne Zusammenhang mit dem, was den Gegenstand des rigaschen Diözesanbreviers ausmacht, finden sich in ihm anhangweise einige Exorzisations-, Benediktions- und Absolutionsformulare. Wir haben sie dem entsprechend teilweise in den Beilagen zum Abdruck gebracht.

Die nach Anleitung der vorhandenen Quellen gezogenen Grenzen unserer Abhandlung umfassen Teile der Liturgik, die sich für eine gesonderte Behandlung verhältnismässig gut eignen, zudem solche Gebiete des kirchlichen Lebens, auf denen dieses zum bürgerlichen Leben tagtäglich in engster Beziehung stand.

2. Die Zeitgrenzen.

In der Geschichte der Liturgie gilt als Anfang der einen, bis zum Tridentinum währenden Periode u. a. das Pontifikat Innocenz' III.[1]). Da dessen Beginn mit dem Anfang des Episkopats Bischof Alberts (1198 oder 1199, gest. 1229), des Pioniers abendländischer Kultur in Livland, des Gründers der Stadt Riga (1201), des Stifters der rigaschen Kirche und des grossen Urhebers des livländischen Staatswesens, zusammentrifft — von den ersten Anfängen der livländischen Kirche unter den Bischöfen Meinhard (gest. 1196 oder 1197) und Berthold (gest. 1198) wäre an dieser Stelle füglich abzusehen — so kann jener Anfangspunkt auch für uns gelten. Den Endpunkt werden wir, obgleich seit dem zweiten Viertel des 16. Jahrh. der Protestantismus in ganz Livland durchgedrungen war, formell doch erst im Zusammenbruch des auf hierarchischer Grundlage beruhenden altlivländischen Staatenbundes (1561) zu erblicken haben. Den allendlichen terminus ad quem bezeichnet speziell in Ansehung der rigaschen Kirche die schliessliche Säkularisation des rigaschen Domkapitels 1566. Danach erst wurde dem letzten Suffragan von Riga, dem Bischof von Culm, die Entlassung aus dem seitherigen Metropolitanverbande, weil nicht mehr bestehend, bewilligt. Stärkere hierarchische, bzw. katholische, Einflüsse, als bisher angenommen wurde, müssen sich bis dahin behauptet haben. Anders ist es nicht zu erklären, wie der wiederholte Versuch des Erzbischofs von Gnesen, die Bischöfe von Culm seinem Metropolitanverbande einverleiben zu lassen, scheitern und Papst Julius III., dem die Verhältnisse natürlich genau bekannt waren, das Suffraganverhältnis Culms zu Riga noch 1551 ausdrücklich als zu Recht bestehend anerkennen konnte[2]), bis schliesslich 1577 die Einverleibung erfolgte.

---

[1]) P. Suitbert Bäumer O. S. B., Gesch. des Breviers, Freiburg i. B. 1895, S. 24. Weiterhin zitiert: „Bäumer".

[2]) Die päpstlichen Entscheidungsworte lauten: archiepiscopo rigensi ecclesia culmensis metropolitano jure subesse dinoscitur. KL. III Sp. 1224.

Solange aber die rigasche Kirche bestand, muss auch deren Liturgie, wenngleich unter den empfindlichsten Einschränkungen, immerhin in Übung geblieben sein[1]). Aus diesem Gesichtspunkt erscheint es zulässig, den terminus ad quem durch das Tridentinum zu begrenzen. Selbstverständlich sind die kirchengeschichtlichen Gründe für die Annahme dieser Zeitgrenze hier und dort völlig verschiedene. Um so vollkommener ist die zeitliche Coincidenz; fiel doch die Annahme des Tridentinums für Deutschland und die Säkularisation des rigaschen Domkapitels in dasselbe Jahr. Danach kann von einer besonderen Liturgie der rigaschen Kirche nicht mehr die Rede sein. Die Urheber der unter polnischer Herrschaft stattgehabten Wiederherstellung der katholischen Hierarchie in Livland, welche durch die Errichtung eines Bistums in Wenden sowie von Jesuitenkollegien in Riga und Dorpat (1582, 83) eingeleitet ward[2]), hatten um so weniger Veranlassung, auf liturgischem Gebiete an das früher Gewesene anzuknüpfen, als mittlerweile die Pianischen Reformen bereits wirksam geworden waren, deren Durchführung in Betreff des die meisten lokalen Verschiedenheiten aufweisenden Breviergebetes nur dort eine Einschränkung erfahren durfte, wo alte Partikularbreviere sich seit mindestens 200 Jahren ununterbrochen im Gebrauch befanden. Diese Voraussetzung traf hier natürlich nicht zu. Auch befand sich die Wiederaufrichtung der katholischen

---

[1]) Die Schilderungen des P. Erdm. Tolgsdorff (siehe unten), wonach es den Anschein gewinnt, als ob es in Livland vor 1582 lange Zeit keinen einzigen katholischen Priester gegeben habe, sind mit sonstigen Nachrichten unvereinbar. Seine Schilderungen beruhen auf den Berichten dreier greiser Nonnen in Riga, von denen die eine 130, die beiden anderen über 100 Jahre alt gewesen sein sollen. Die Erinnerung der Greisinnen an den gerade in Riga besonders stark hervorgetretenen Volksterrorismus hat hinsichtlich seiner Zeitdauer und Tragweite offenbar zu unrichtigen Vorstellungen geführt. Aus L. Arbusows: „Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis zum 16. Jahrh." (Jahrb. f. Genealogie, Heraldik und Sphragistik, Mitau 1900, S. 33–88, 1901, S. 1–169, noch nicht abgeschlossen) ist zu ersehen, dass in allen livländischen Bistümern und auch im Ordensgebiet bis zuletzt eine nicht ganz geringe Anzahl von Klerikern dem Katholizismus treu ergeben geblieben war, vorzugsweise Kapitelsglieder, aber nicht nur solche. Es ist ferner gewiss, dass die polnischen Besatzungen livländischer Schlösser und die polnischen Machthaber, die noch vor dem Zusammenbruch ins Land einzogen, nicht ohne Seelsorge blieben. Aber auch in den anfänglich nicht unter polnische Oberhoheit geratenen Landesteilen behaupteten sich einzelne katholische Geistliche. So werden in dem Bericht über die 1565 in die Gefangenschaft nach Russland abgeführten Einwohner Dorpats u. a. „4 Thumbpfaffen" erwähnt. Der protestantische Schreiber dieses Berichts kann unter „Dompfaffen" nur katholische Geistliche verstanden haben. In demselben Bericht war vorher von zwei „Predicanten" die Rede, hier gewiss lutherische Geistliche. Der Bericht wird an anderer Stelle gedruckt werden.

[2]) Dionysii Fabricii praepositi pontificii Felinensis Livonicae historiae compendiosa series. Script. rer. Livonicarum, Bd. 2, Riga und Leipzig 1848, S. 483, 484.

Kirche in Livland hauptsächlich in den Händen der Jesuiten, die von vornherein das Pianische Brevier adoptiert hatten[1]). Im rigaschen Marien-Magdalenen-Kloster der Cisterciensерinnen, dessen Güter und sonstige Besitzungen ihnen übertragen wurden, trafen die Jesuiten noch drei hochbetagte Nonnen an[2]). In formeller Beziehung war das der einzige Berührungspunkt mit der ehemaligen rigaschen Kirche, für den Kirchenhistoriker ist es die einzige Spur einer Kontinuität.

3. Das Gültigkeitsgebiet der liturgischen Bücher der rigaschen Kirche.

Als Gültigkeitsgebiet der liturgischen Bücher der rigaschen Kirche wäre von vornherein die rigasche Diözese, womit der Ausdruck Bistum gleichbedeutend ist, anzunehmen, also derjenige umgrenzte Bezirk oder Kirchensprengel, der dem Erzbischof in seiner Eigenschaft als Diözesanbischof zur Ausübung seiner geistlichen Vollmachten unterstand[3]). Die Diözese umfasste aber nicht nur das weltliche Herrschaftsgebiet der Erzbischöfe, für das sich in den livländischen Quellen meist die Bezeichnung „Stift" oder „Erzstift" findet, nebst der gleichfalls unter Oberhoheit der Erzbischöfe stehenden Stadt Riga[4]), sondern ausserdem auch noch bedeutende Teile des Deutschordensgebiets. Hier hat der Orden, der im Kampfe um die Vorherrschaft die bischöfliche Macht auf ein möglichst geringes Mass einzuschränken bemüht war, den Erzbischöfen jedenfalls nichts mehr als die wenigen, den Bischöfen unbedingt vorbehaltenen Funktionen zugestanden. Dank dem Umstande, dass der Orden exemt, d. h. in der Person seines Hochmeisters unmittelbar dem Papste unterstellt[5]) und derselbe nächst seinen Konventskirchen auch die Parochialkirchen seiner Gebiete mit Priestern des eigenen Ordens zu besetzen in der Lage

[1]) Bäumer, S. 457 ff.

[2]) Erdm. Tolgsdorff, S. J., Annales earum rerum, quae tempore in monasterio monialium [O. S. B.] contigerunt, eo tempore, quo haeresis primo Livoniam et Rigam occupavit, — als Anh. zu: „Annales Soc. Jesu collegii Rigensis", Riga, Rittersch.-Bibl., Msk., Orig., S. 78. Abgedruckt in: F. G. v. Bunge, Arch. für die Gesch. Liv-, Est- und Kurlands, Bd. 5, Dorpat 1847, S. 87. — Alte deutsche Ausgabe: Histor. Erzehlung von dem Jungfrawkloster S. Benedictens zu Rigen etc. durch Conrad Vetter der Societet Jesu Priester, Ingolstatt 1614, S. 22 ff.

[3]) KL. II Sp. 879, 880.

[4]) Seit dem Kirchholmer Vertrage (1452) unter der zwischen Erzbischöfen und Orden geteilten Oberhoheit.

[5]) Diese dem Orden schon vor seiner Niederlassung in Livland gewährte Sonderstellung ist seinem livländischen Zweige allerdings erst 1366 im sog. Danziger Vertrage von den Erzbischöfen zugestanden worden. Eingehenderes siehe bei: G. Rathlef, Das Verhältniss des livl. Ordens zu den Landesbischöfen und zur Stadt Riga im 13. und in der 1. Hälfte des 14. Jahrh., Dorpat 1875, S. 31 ff., 107 ff.

war, sowie dass er eigene liturgische Bücher besass, hatte er keine Veranlassung, den Erzbischöfen durch Annahme der liturgischen Bücher der rigaschen Diözese die Möglichkeit einer Einwirkung auf seine Untertanen an die Hand zu geben. Offenbar hat der Orden die Wichtigkeit der Wahrung seiner Selbständigkeit auch in dieser Beziehung sehr wohl erkannt, denn, wie wir gelegentlich der Ausführungen über die Geschichte des Breviers sehen werden, hat der Orden, nachdem es ihm geglückt war, die Inkorporation der Erzbischöfe und ihres Domkapitels zu erzwingen, ferner darauf Bedacht genommen, seiner Notula in die Liturgie der erzbischöflichen Kathedralkirche Eingang zu verschaffen. Ja es lag sogar die Gefahr vor, dass im Erzstift selbst, bzw. in der Stadt Riga, das Diözesanbrevier durch die Ordensnotula verdrängt werde, was unfehlbar auch die Verdrängung des Missals zur Folge gehabt hätte. Ausgesprochenermassen wurde, hauptsächlich um dieser Gefahr zu begegnen, vom Erzbischof Jasper Linde 1513 die Drucklegung des rigaschen Diözesanbreviers und dessen Verteilung unter die Priester seiner Diözese und der Stadt Riga angeordnet.

Wir werden daher in der Annahme nicht fehlgehen, dass das Gültigkeitsgebiet der liturgischen Bücher der rigaschen Kirche auf deren Diözese im engeren Sinne des Wortes, auf das Erzstift und die Stadt Riga, beschränkt blieb. Regelmässig haben die Erzbischöfe selbst unter „dioecesis nostra", wofür im Deutschen „unser Sticht" gebraucht wird, nichts anderes verstanden, als das ihnen nicht nur in Ausübung ihrer geistlichen Vollmachten, sondern zugleich auch als Landes- und Lehnsherren, unmittelbar untergeordnete Gebiet. Solches lässt sich durch zahlreiche Urkunden belegen — wenngleich natürlich auch hier der Ausdruck dioecesis im eigentlichen Sinne vorkommt —, auch ist es kennzeichnend, dass im rigaschen Brevier die darin enthaltenen Vorschriften und Massnahmen an mehreren Stellen als für die „dioecesis et civitas" [scil. Rigensis] verbindlich hervorgehoben werden, während anderenfalls „dioecesis" allein genügt hätte, indem die Befugnis der Erzbischöfe zum Erlass kirchlicher Vorschriften für Riga und die Zugehörigkeit der Stadt zur Diözese in dieser Hinsicht unbestritten waren.

Nach der definitiven Abgrenzung bestand das Stift (Erzstift) Riga aus zwei durch einen Streifen des Ordensgebietes getrennten Landkomplexen im südwestlichen und südöstlichen Teile des heutigen Livlands und dem nördlichen Teile des nach dem Untergange der politischen Selbständigkeit des Landes 1561 und bzw. 1635 an Polen gefallenen und danach Polnisch-Livland (Inflanty) genannten Distrikts des dermaligen Gouvernements Witebsk, — alles in allem ein ausgedehntes und gut besiedeltes Gebiet[1]).

[1]) Vgl. die kartographische Darstellung: K. v. Löwis of Menar, Livland im Mittelalter, Reval 1895. — Speziell Polnisch-Livland: Gustaw Baron Manteuffel, Inflanty Polskie, Posnan 1879.

War nun auch das Gültigkeitsgebiet der liturgischen Bücher und Normen der rigaschen Diözese erwähntermassen beschränkt, so sind dieselben mittelbar unzweifelhaft auf die Suffraganbistümer von Einfluss gewesen. In wie weit das der Fall war, lässt sich leider nicht feststellen, da uns aus den livländischen Bistümern, abgesehen von Riga, nicht ein einziges liturgisches Buch erhalten ist, ja nicht einmal ein Kalendarium. Wir sind aber durch zahlreiche Urkundendatierungen nach Heiligentagen in stand gesetzt, in Beziehung auf die Heiligenverehrung eine ziemlich weitgehende Übereinstimmung nachzuweisen; wir wissen ferner, dass auf den Provinzialkonzilien hin und wieder einheitliche liturgische Normen vereinbart wurden, und wir wissen endlich, dass in einzelnen Fällen die Erzbischöfe von Riga die liturgische Feier von Festen für ganz Livland angeordnet und geregelt haben. Hierbei kamen zunächst die drei livländischen Suffraganbistümer, Dorpat, Ösel-Wiek und Kurland, in Betracht, uud zwar seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. Erst von dann an gab es ein rigasches Erzbistum, auch waren erst von dann an die Verhältnisse der livländischen Bistümer einigermassen konsolidiert. Von den Bischöfen von Ikeskola, bzw. Livland, Selonien (Semgallen), Estland (Leal) und Wierland, deren Bistümer entweder in das Erzbistum oder in die späteren Bistümer aufgegangen, die teilweise auch blosse Titularbischöfe gewesen waren, braucht hier nicht die Rede zu sein[1]).

Die Bischöfe von Reval (seit 1219) waren die einzigen livländischen Bischöfe, die nicht dem rigaschen Metropolitanverbande einverleibt waren. Formell blieben sie Suffragane von Lund, auch nachdem Estland 1346 aufgehört hatte, dänisch zu sein, und dem Deutschen Orden untertan geworden war[2]). Wenn aber die Erzbischöfe von Lund seitdem keinerlei Metropolitanrechte ausgeübt haben und Reval in den Bistumsverzeichnissen unter den Suffraganen von Lund nicht mehr genannt wird, wogegen es feststeht, dass der Bf. von Reval 1428 an dem rigaschen Provinzialkonzil persönlich teilgenommen hat, ferner durch seinen Stellvertreter am Konzil von 1437[3]), so wird man die

---

[1]) Über die livländischen Titular- und Weihbischöfe vgl. Fr. G. v. Bunge, Livland, die Wiege der deutschen Weihbischöfe, Leipzig 1875. — Die vollständige Reihe der livl. Prälaten (mit Ausschluss der Bfe. von Kurland) in: Est- und Livl. Brieflade, Th. III, Chronologie. a. d. Nachlasse v. Bar. Rob. v. Toll, herausgeg. v. Dr. Ph. Schwartz, Riga etc. 1879. Weiterhin zitiert: „Brieflade III." — Ferner alle Prälaten (bis 1503): Conr. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi, 2 voll., Monasterii 1898, 1901.

[2]) Mitteilungen aus der livländischen Geschichte, herausgeg. von der Gesellsch. für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen, Riga 1837—1903, 17 Bde. Wird fortgesetzt. Weiterhin zitiert: „Mitt.". Darin: R. Hasselblatt, Die Metropolitanverbindung Revals mit Lund, Bd. XIV S. 461 - 466.

[3]) Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch, begründet von F. G. v. Bunge, fortgesetzt von Herm. Hildebrand und Ph. Schwartz, 10 Bde.

Bischöfe von Reval tatsächlich den rigaschen Suffraganen zuzählen dürfen [1]).

Ausser den genannten drei oder vier livländischen Bischöfen waren auch noch vier preussische den Erzbischöfen von Riga als Suffragane untergeordnet. Es sind die Bischöfe von Samland, Pomesanien, Ermland und Culm. Wenngleich der Metopolitanverband ihnen gegenüber zu allen Zeiten ein recht lockerer war und die Bischöfe sich ihm zu entziehen suchten, bestand er dennoch zu Recht, und zwar für Samland und Pomesanien bis znm Aufhören der katholischen Hierarchie in den protestantisch gewordenen Bistümern, resp. 1525 und 1527 [2]), für Culm bis zum Eingehen des Erzbistums [3]). Das vielbestrittene Suffraganverhältnis Ermlands [4]) fand noch bis in das 16. Jahrh. wiederholentliche Anerkennung; so durch die Publikation der Statuten des rigaschen Provinzialkonzils von 1428 durch den Bf. von Ermland [5]), nachdem dieser und die übrigen preussischen Bischöfe ihre Verpflichtung, auf dem Provinzialkonzil zu erscheinen, ausdrücklich anerkannt hatten, — so durch die Beschickung des Konzils von 1437 [6]), — so durch die Erklärung des Bf. Franz von Braunsberg (Ermland) von 1449 Jan. 31, dass er dem Ebf. den schuldigen Eid leisten werde [7]), — so durch das von Papst Paul II. für alle preussischen Bischöfe 1465 erneuerte Formular des Suffraganeides [8]). Auch noch 1500 forderte der Erzbischof den Suffraganeid vom Bischof von Ermland, dem dieser sich zwar zu entziehen wusste, aber ohne die Verpflichtung, die auch vom Hochmeister anerkannt wurde, prinzipiell zu bestreiten [9]). Erst 1512 wurde die Metropolitanverbindung endgültig gelöst, indem Ermland damals von Pp. Julius II. für exemt erklärt und auch später keinem Metropolitanverbande zugeteilt wurde [10]).

(bis 1449), Reval, dann Riga und Moskau 1853—1896. 2. Abt., herausgeg. von L. Arbusow, Bd. I (1494—1500), Riga und Moskau 1900. Wird fortgesetzt. Weiterhin zitiert: „UB. I—X und UB. (2. Abt.) I. Vgl. UB. VII nr. 685 Anm. 3, nr. 718 S. 512 Anm. 1, IX nr. 130.

[1]) Auch Eubel (II S. 246), dem die Begründung des Metropolitanverbandes zwischen Lund und Reval sehr wohl bekannt ist, (I S. 441) betrachtet die Bfe. von Reval als Suffragane von Riga.

[2]) KL. X Sp. 1676, 162.

[3]) Siehe oben S. 5.

[4]) H. Grotefend, Zeitrechnung des Deutschen Mittelalters und der Neuzeit, 2 Bde., Hannover 1891, 1892 (weiterhin zitiert: Grotefend, Zeitrechn.), sagt (II S. 42): „Ermland, bis 1354 Suffragan von Riga, seitdem exemt."

[5]) UB. VII nr. 770.

[6]) UB. IX nr. 130.

[7]) UB. X nr. 544.

[8]) H. F. Jacobson, Die Metropolitanverbindung Riga's mit den Bisthümern Preussens, Zeitschr. für die historische Theologie, Bd. VI Stück 2, Leipzig 1836, S. 153. — UB. des Bisth. Culm, I nr. 639.

[9]) UB. (2. Abt.) III nr. 337, 1062.

[10]) KL. IV Sp. 820.

Wenngleich in den Auseinandersetzungen zwischen den Erzbischöfen und ihren preussischen Suffraganen naturgemäss die politische Machtfrage im Vordergrunde stand und die Erzbischöfe, wie ihren livländischen, so vollends ihren preussischen Suffraganen ein weitgehendes Selbstbestimmungsrecht zugestehen mussten, hat sich das Metropolitanverhältnis doch auch in liturgischen Dingen geäussert. Am wichtigsten ist in dieser Beziehung die ausdrückliche Anerkennung der Wirksamkeit der Statuten des Provinzialkonzils in ihren u. a. die Liturgie betreffenden Festsetzungen. Dass der Erzbischof die Weihe des hl. Salböles (Chrisam) zu vollziehen unterlassen hatte, wurde ihm von den preussischen Bischöfen 1429 als Nachlässigkeit und „res gravis“ angerechnet[1]). Merkwürdig ist auch das Schreiben des Ebf. Silvester von 1451 April 17, worin er die Bischöfe von Culm, Pomesanien und Ermland auffordert, sich hinsichtlich der Feier des Festes Corporis Christi der rigaschen Metropolitankirche zu konformieren[2]).

Nachdem Albert Suerbeer, der bereits 1246 zum Erzbischof von Preussen, Livland und Estland ernannt worden war, als Nachfolger des Bischofs Nikolaus von Riga 1253 das Bistum erlangt hatte, lautete der Titel der nunmehrigen Erzbischöfe von Riga „archiepiscopus Livoniae et Prusciae“ oder auch „Livoniae, Estoniae et Prusciae“[3]), in der Folge meist kurzweg „archiepiscopus Rigensis“[4]). Zur Reichsmark war das Stift Riga bereits 1225 erhoben worden und Bischof Albert zum Reichsfürsten[5]). Früh erlangten auch die Bischöfe von Dorpat und von Ösel-Wiek die Reichsfürstenwürde, eine nachträgliche allgemeine und förmliche Anerkennung für alle fünf livländischen Prälaten enthält die Kaiserliche Resolution dat. Brüssel 1522 April 22, wo es heisst, dass jene fünf Stifter (Riga, Dorpat, Ösel, Kurland und Reval) stets zur deutschen Nation und ihre Prälaten zu den Fürsten des hl. Reichs gezählt werden und infolgedessen das (Aschaffenburger) Konkordat (von 1448 Februar 17) für sie Kraft habe und jede Übertretung desselben gleich unnachsichtig wie

---

[1]) UB. VIII nr. 118.

[2]) Jacobson, a. a. O. S. 146, 147.

[3]) Brieflade III S. 150 Anm. 4, S. 151 ff. — Überhaupt: P. v. Goetze, Albert Suerbeer, Erzbischof von Preussen, Livland und Estland, St. Petersburg 1845.

[4]) Eine höchst merkwürdige Unterscheidung der alten Landschaftsnamen in der Urk. des Ebf. Jasper, dat. Rom 1500 Nov. 28. Hier nennt er sich: s. Rigensis ecclesie archiepiscopus, terrarum Prussiae, Curonie, Livie, Lettie et Estonie metropolitanus. UB. (2. Abt.) I nr. 1062.

[5]) F. G. v. Bunge, Liv-, Est- und Curländische Urk.-Regesten bis zum Jahre 1300, Leipzig 1881, S. 20 nr. 231. Weiterhin zitiert: Bunge, Regesten.

618338

für die übrigen deutschen Bistümer geahndet werden soll[1]). Als es in Livland Prälaten tatsächlich schon lange nicht mehr gab, figurierten dieselben nichtsdestoweniger nominell weiterhin als Reichsfürsten. So finden sich Urkunden Maximilians II. von 1575 Dezember 29 an den Bischof von Reval und Rudolfs II. von 1576 Februar 6 und 1582 Januar 1 an die Bischöfe von Kurland und Dorpat „unsere Fürsten und lieben Andächtigen" wegen Besuchs der Reichstage[2]).

Des Rückhaltes am Reich suchten sich die Erzbischöfe zu bedienen, als die Bilderstürmereien in Riga losbrachen und die protestantisch gewordene Stadt sich von der erzbischöflichen Oberhoheit zu befreien suchte. Auf dem Wege zum Kaiser, bei dem Schutz und Abhilfe gesucht werden sollte, starb der Erzbischof Johann v. Blankenfeld 1527 zu Torquemada in Spanien[3]).

Wir gedachten bereits der auch auf das Gebiet der Liturgie sich erstreckenden Tragweite des vom Deutschen Orden gegen die Erzbischöfe von Riga und deren Kapitel behufs ihrer Inkorporation in den Orden geführten Kampfes. Da wir auf die Konsequenzen zurückzukommen im Laufe unserer Abhandlung Veranlassung haben werden, so mögen hier die hauptsächlichsten Daten Platz finden[4]).

Bischof Meinhard, ein Regularkanoniker vom Orden des hl. Augustin aus dem Kloster Segeberg in Holstein, hatte seinen Konvent oder sein Kloster (coenobium) zu Üxküll in Livland nach dieser Regel errichtet. Es war der hl. Jungfrau geweiht und ward von Bf. Albert alsbald nach der Gründung der Stadt Riga (1201) nach diesem neuen Bischofssitze verlegt[5]). Nicht lange danach (1209 und 1210) verwandelte Albert sein Kapitel oder Kloster in ein Prämonstratenserstift[6]). Diese Veränderung

---

[1]) H. Hildebrand, Die Arbeiten für das liv-, est- und kurländische Urkundenbuch i. J. 1875/76, Riga 1877. S. 97, 98. — Vgl. auch: O. Harnack, Livland als Glied des Deutschen Reichs, Berlin 1891.

[2]) Riga, Rittersch.-Arch., Samml. v. Urk.-Abschr. a. dem ehm. Arch. des Deutschen Ord. zu Mergentheim, Bd. II nr. 67—69.

[3]) L. Arbusow, Grundriss der Gesch. Liv-, Est- und Kurlands, Mitau 1890, S. 106. Weiterhin zitiert: „Arbusow, Grundriss."

[4]) Ausführlicheres über diesen in der livl. Geschichtsliteratur unter der Bezeichnung „Habitsstreit" bekannten, bisher aber nur aus dem Gesichtspunkte der politischen Macht- und Verfassungsfrage behandelten Kampf findet sich u. a. bei: Th. Kallmeyer, Gesch. der Habits-Veränderungen des Rig. Domcapitels, Mitt. II S. 199—340. — C. Mettig, Zur Verfassungsgesch. des Rig. Domcapitels, a. a. O. XII S. 509—537. — O. Stavenhagen, Der Kampf des Deutschen Ordens in Livland um den livländischen Einheitsstaat im 14. Jahrhundert. Baltische Monatsschrift, Riga 1902, S. 145—159, 209—228.

[5]) Heinrici chronicon Lyvoniae ex recensione Wilhelm Arndt, in usum scholarum ex Monum. Germ. hist. recudi fecit G. H. Pertz, Hannoverae 1874, VI 3, 4. Weiterhin zitiert: „Heinr. Chron."

[6]) A. a. O. XIII 3. Bunge, Regesten nr. 39a, setzt die betr. Urk.

liess sich ohne Schwierigkeit, namentlich ohne Annahme einer neuen Ordensregel vollziehen, da die Prämonstratenser als eine Kongregation der Regularkanoniker des hl. Augustin zu gelten haben[1]), das rigasche Domkapitel also, indem es dieser Kongregation inkorporiert wurde, nach wie vor Augustinerstift blieb. Hierauf hat Bf. Albert offenbar Gewicht gelegt und solches wollte wohl der Chronist hervorheben, wenn er, die Habitsveränderung erwähnend, sagt, sie sei geschehen mit Rücksicht auf den (1209) neu ernannten Propst Johannes, „cum esset de regula et ordine b. Augustini . . et de albo habitu". Schon waren die Streitigkeiten zwischen dem Orden und den Erzbischöfen lange mit grosser Erbitterung geführt worden, als die letzteren, veranlasst durch ihre Abneigung gegen das Gewand des Deutschen Ordens, bzw. um sich in der Tracht recht augenfällig von ihm zu unterscheiden, die sog. Kleiderbulle Gregors XI. von 1373 Oktober 10 erwirkten, auf Grund deren es dem Propst, den Kanonikern und dem Kapitel der rigaschen Kirche gestattet wurde, die schwarze Tracht der Augustiner wiederum anzulegen. Aber bald gelang es dem Orden, durch die Bullen Bonifaz' IX. von 1394 März 10 und 20 die Umwandelung des Domkapitels aus einem Augustiner- in ein Deutschordensstift herbeizuführen[2]). Infolge der Aufhebung jener Bullen durch Martin V. 1423 Dezember 22[3]) konnte das Domkapitel abermals das Augustinergewand annehmen, bis dass es schliesslich auf Grund der den Wolmarschen Vergleich bestätigenden Bulle Nikolaus V. von 1452 März 4[4]) dem ihm teueren Gewande allendlich entsagen und die Inkorporation in den Orden geschehen lassen musste.

Sogar in der eigentlichen „Habitsfrage" hat sich das rigasche Domkapitel stets widerwillig und nur so weit, wie solches unabweislich war, dem Zwange gefügt. Kurze Zeit nur nachdem es dem Orden geglückt war, den ihm treu ergebenen hochmeisterlichen Kaplan Silvester Stodewescher, der sich indes später in einen energischen Gegner des Ordens verwandelte, auf den erzbischöflichen Thron erheben zu lassen, findet sich auf den Siegeln und Münzen des Erzbischofs und des Kapitels neben deren Insignien das Kreuz des Deutschordens mit entsprechenden Um-

---

des Bf. Albert 1211 Jan. 1, sie muss 1210 Dez. 21 gesetzt werden. Auch der Zweifel, ob sie etwa ins Jahr 1223 gehöre, kann als beseitigt gelten. N. Busch, dem Vf. die bezügl. Mitteilung verdankt, wird den Nachweis an anderer Stelle führen.

[1]) Dr. Max Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, Bd. I, Paderborn 1896, S. 394, 416 ff. Weiterhin zitiert: „Heimbucher." — KL. X Sp. 267 ff.

[2]) Mitt. II S. 252 ff. — UB. IV nr. 1351, 1353.

[3]) UB. VII nr. 63.

[4]) Index Corporis historico-diplomatici Livoniae, Estoniae, Curoniae, 2 Tle., Dorpat 1833, 1835, nr. 1847. Weiterhin zitiert: „Index."

schriften, dann wieder, als zwischen dem Ordensmeister Plettenberg und den Erzbischöfen Michael Hildebrand und Jasper Linde gute Beziehungen herrschten[1]), — regelmässig wurde sonst sogar diese äusserliche Konzession vermieden. Und doch war es gerade Jasper Linde, der in der Zeit des Friedens und der Eintracht die liturgischen Normen der Ordensnotula als diejenigen einer der rigaschen beinahe fremden Kirche bezeichnete. Hierdurch erscheint die Annahme, dass sich seien es auch nur die Kapitelsglieder im Chorgebet nach der Notula des Ordens gerichtet haben könnten, ausgeschlossen, und wir werden getrost folgern dürfen, dass die rigasche Kirche ihren althergebrachten liturgischen Normen und Gewohnheiten bis zuletzt gefolgt ist. Seit die politische Machtfrage zu Gunsten des Ordens entschieden war, mochte er keinen Grund finden, die rigaschen Kleriker hierin zu stören.

4. Die allgemeinen Quellen der Liturgik.

Wir haben es hier nur mit den besonderen Quellen unserer Diözese zu tun, aber da dieselben von den allgemeinen immer und überall massgebenden Quellen ausgehen, so seien über diese einige Worte vorausgeschickt[2]).

Obenan stehen natürlich die hl. Schriften des Alten und des Neuen Testaments[3]), nicht nur als Urquell alles theologischen Wissens, sondern auch der Liturgik, indem u. a. die kanonischen Stunden auf die Siebenzahl der jüdischen Gebetsstunden zurückgehen. Es sei daran erinnert, dass sich die rigasche Domkirche eines hochehrwürdigen Bibelkodex rühmte. Aus der Chronik Heinrichs ist es bekannt, dass Meinhards und Alberts Mitarbeiter am Bekehrungswerke in Livland, der nachmalige Abt des Cistercienserklosters vom Berge st. Nikolai zu Dünamünde, welcher als Bischof von Estland 1219 von den heidnischen Esten erschlagen ward, sich 1203 nach Rom begab, um dort den neubekehrten Livenhäuptling Caupo dem Papste vorzustellen, und dass derselbe dem Bischof Albert von Livland als Geschenk des Papstes Innocenz III. eine Bibel (bibliothecam) überbrachte, von der es heisst, sie sei von dem sel. Papste Gregorius eigenhändig ge-

---

[1]) Vgl. Est- und Livl. Brieflade, Th. IV, Siegel und Münzen der weltl. und geistl. Gebietiger über Liv-, Est- und Curland bis z. J. 1561. Aus dem Nachl. von Robert Bar. Toll... herausgeg. von Dr. Johannes Sachssendahl, Reval 1887. Taf. 25 Fig. 19, 20, 21, 24, Taf. 27 Fig. 38; Münzen Taf. 10 Fig. 2, Taf. 11 Fig. 12.

[2]) Vgl. überhaupt Thalhofer (2) I S. 32 ff.

[3]) Wir benutzen die Ausgabe: Biblia sacra Vulgatae editionis juxta exemplaria ex typographia Apostolica Vaticana, Romae 1592 et 1593, auctoritate S. P. Pii IX. ed. Val. Loch, Ratisbonae 1895. — Ferner: F. P. Dutripon, Concordantiae Bibliorum sacrorum vulgatae editionis ad recogn. jussu Sixti V., Parisiis 1844.

schrieben (beati Gregorii pape manu scriptam)[1]). Damit ging Innocenz III. mit gutem Beispiel den deutschen Prälaten voran, die er einige Jahre nachher (1208) ermahnte, der jungen livländischen Kirche u. a. durch die Darbringung von Büchern förderlich zu sein[2]). Wenn einfach von „beatus Gregorius papa" die Rede ist, kann wohl nur der Grosse gemeint sein[3]). Ist es einerseits nicht bekannt und auch nicht wahrscheinlich, dass Gregor d. Gr. eigenhändig eine Bibel abgeschrieben, und erst recht unwahrscheinlich, dass ein so hervorragender Gelehrter und ausgezeichneter Liturgiker wie Innocenz III. sich wissentlich eines solchen Schatzes entäussert haben sollte, so ist es andererseits gewiss, dass jener Kodex noch im 16. Jahrh. in der rigaschen Domkirche aufbewahrt und in hohen Ehren gehalten wurde. Damals aber galt der Kodex als die Handschrift des hl. Hieronymus[4]). Weder dieser noch auch ein anderer mittelalterlicher Bibelkodex hat sich erhalten. Evangeliare und Lektionare der Art, wie sie vor Einführung der Missalia plenaria im Chordienst unentbehrlich waren und die man folglich den liturgischen Büchern i. e. S. zuzählt, haben sich in Riga ebenfalls nicht erhalten. Gerettet sind aus altem rigaschen Kloster- oder Kirchenbesitz nur einzelne Teile der alttestamentlichen Bücher, Prachthandschriften wohl aus dem 14. Jahrh., deren Glosse[5]) von der Vertiefung exegetischer Studien ehrenvolles Zeugnis ablegt. Der eine Kodex[6]) beweist durch die (wohl im 15. Jahrh. hinzugefügte) Inschrift: „Quinque libri salomonis in glossa fratrum minorum in Rya" die Herkunft aus der Bibliothek dieses Klosters. Er enthält die Bücher: Parabolae (lib. Proverbiorum), Ecclesiastes, Canticum canticorum, lib. Sapientiae, Ecclesiasticus lib. (Jesu fil.

---

[1]) Heinr. Chron. VII 6.

[2]) Gedruckt als Beilage zu: H. v. Bruiningk, Die Frage der Verehrung der ersten livl. Bischöfe als Heilige, S.-A. aus: Sitzungsber. der Gesellsch. f. Gesch. u. Altertumsk. Russlands, Riga 1902, S. 35, 36.

[3]) Ohne weiteren Zusatz: „beatus Gregorius" nennt ihn Innocenz III. u. a. in seinem Ordo missae. Teilweiser Abdruck nach der Revaler Handschrift (13. Jahrh.) in Dr. Fr. Koehler, Ehstländische Klosterlectüre, Reval 1892, S. 102.

[4]) In einer Urk., dat. Kokenhusen 1501 Febr. 11, worin der Ebf. Michael zwei auf die Besitzungen der Pernigelschen Kirche bezügliche Urk. transsumiert, sagt er: „welcker copien ene gelickludende uthscrifft wie gefunden hebben an dem ende der bibelen, de sanctus Jeronimus mit syner egenen handt gescreven hefft und von enem paveste to Rome inn ertyden connynk Caupo tor giffte gegeven und in unser domkerken to Ryge ys". . . Der vollständige Text wird s. Z. in einer grösseren Sammlung livl. Privaturkunden, deren Herausgabe N. Busch und der Verfasser vorbereiten, gedruckt werden. Das Msk. dieser Sammlung werden wir weiterhin zitieren: „Sml."

[5]) Näheres über den Verfasser der Glosse bleibt vorbehalten.

[6]) Riga, Stadtbibl., Msk. nr. 918. Verzeichnet: Katal. der Rig. culturhistor. Ausstellung, Riga 1883, S. 11 nr. 74.

Sirach), lib. Job. Wohl gewiss gleicher Herkunft ist der Kodex: Lib. Psalmorum [1]), ebenso der die Prophetien Isaiae, Jeremiae und Ezechielis enthaltende Kodex [2]). Ebenso ohne Beziehung zum Chordienst, aber von Interesse zum Nachweise eifrigen alttestamentlichen Studiums ist ein Kodex (13. Jahrh.?) biblischer hebräischer Namen nebst Erläuterungen [3]). Noch sei einer in Reval erhaltenen merkwürdigen Handschrift gedacht, die 1454 zu Turgel in Estland, höchst wahrscheinlich vom dortigen Pleban, abgefasst wurde und später dem Revaler Kloster des Predigerordens gehörte. Es ist ein lateinisch-niederdeutsches Glossar, das der Schreiber, wie im Vorwort gesagt ist, in der Absicht, armen Scholaren den Wortverstand der hl. Schrift zu erleichtern, zusammengestellt hat [4]).

Von der nächst der hl. Schrift wichtigsten Quelle, der patristischen Literatur, aus der für die Liturgik in erster Linie die apostolischen Konstitutionen und die Canones apostolorum [5]) von Bedeutung sind, hat sich in Riga handschriftlich fast nichts, um so mehr aber in Inkunabelendrucken erhalten. Die Libri sententiarum des berühmten Scholastikers Petrus Lombardus [6]), des Magister sententiarum (gest. 1164), von denen sich in Riga ein Kodex (15. Jahrh.) findet, nebst einem der unzähligen Kommentare zum Lombarden [7]), seien trotz dem vorwiegend dogmatischen Charakter des Werkes hier erwähnt, da die Sentenzen unter Bevorzugung des hl. Augustin hauptsächlich aus Väterstellen zusammengesetzt sind. Dass nach der Auffassung der rigaschen Kapitularen und des übrigen Domklerus unter den Kirchenvätern in allen Dingen der hl. Augustinus das letzte Wort zu sprechen berufen war, also auch in liturgischen Fragen seine Werke den Ausschlag gaben, ergibt sich aus dem Inhalt des rigaschen Breviers, vorzüglich aus den Oktavlektionen des Dies natalis [8]).

Grössere Sammlungen der für die Liturgik so sehr wichtigen Beschlüsse der allgemeinen Konzilien waren im Mittelalter wenig verbreitet, das Wichtigste ging in den Corpus juris canonici über

---

[1]) A. a. O. Msk. nr. 933. Verzeichnet: Katal. etc. nr. 73. — Unter Msk. nr. 934 findet sich ein Duplikat des Psalteriums. Es sind Psalteria nonferiata, also ohne unmittelbare Beziehung zum Chordienst.

[2]) A. a. O. Msk. nr. 840.

[3]) A. a. O. Msk. nr. 556. Ausführlicheres bleibt vorbehalten.

[4]) Jetzt Reval, Stadtarch., nr. A 28. Die Inschrift (sec. 15 ex. oder 16 in.): „Iste liber pertinet conventui Revaliensi" darf deshalb auf das erwähnte Kloster bezogen werden, weil aus ihm erwiesenermassen der grösste Teil der betr. Mskk. stammt. Am Schlusse der Vorbemerkungen ist von anderer Hand „Her Marten" geschrieben, vermutlich der Name des Verfassers.

[5]) Thalhofer I (2) S. 33.

[6]) KL. IX Sp. 1916 ff.

[7]) Stadtbibl., Msk. nr. 2463, 2464.

[8]) Siehe den Abdruck in den Beilagen.

und wurde so zur kanonischen Norm. Wie wir weiterhin sehen werden, fanden einzelne allgemeine Konzilien in den rigaschen Provinzialkonzilien ihren unmittelbaren Widerhall.

Eine aus Konzilienbeschlüssen, Dekretalen und vielem anderen bestehende Sammlung, deren eigenartige historische Bedeutung zwar hauptsächlich auf kirchenrechtlichem Gebiete zu suchen ist, die sich aber auch auf Gegenstände der Liturgik erstreckt, sind die vielumstrittenen Pseudoisidorischen Dekretalen[1]). Ihr Interesse für uns ist weniger durch ihre Bedeutung an sich, als durch die Herkunft des in Riga erhaltenen Kodex jener merkwürdigen Kompilation begründet, denn dieser hat nachweisbar der rigaschen Kathedralkirche gehört und ist sicher vom nachmaligen rigaschen Dompropst Theodoricus Nagel grossenteils eigenhändig gelegentlich des Baseler Konzils 1437 abgeschrieben worden[2]). Durch die Persönlichkeit dieses streitbaren Propstes ist die Bedeutung, die er den Dekretalen für seine Kirche beimass, genügend gekennzeichnet.

Von den für die Entwickelung der Liturgie wichtigen Regeln und Konstitutionen der Orden und ihrer Verzweigungen kommen nächst der Regel des hl. Benedikt hauptsächlich diejenigen der Regularkanoniker des hl. Augustin, bzw. der Prämonstratenser, der Cistercienser, Dominikaner, Franziskaner und des Deutschen Ritterordens in Betracht, als der einzigen Orden, die in der rigaschen Diözese festen Fuss gefasst haben. An einheimischem handschriftlichem Material herrscht in dieser Beziehung der empfindlichste Mangel.

Wie für die allgemeinen Konzilienbeschlüsse, so diente auch für die päpstlichen Konstitutionen und Dekrete als unmittelbare Quelle regelmässig das Corpus juris canonici nebst den Werken der Glossatoren. So wird im rigaschen Brevier, namentlich im Abschnitt „De ieiunio“[3]), ausdrücklich auf die einschlägigen Bestimmungen des Dekrets und der Dekretalen hingewiesen. Zahlreiche Urkunden zeugen von eingehendem kanonistischem Studium der rigaschen Kleriker. Aus dem Nachlassinventar des Ebf. Friedrich[4]) (gest. 1341 zu Avignon) ist zu ersehen, dass seine Handbibliothek den Liber sextus und die Clementinen bevorzugte. An Kodizes aus altem Kloster- oder Kirchenbesitz hat sich in Riga[5]) nur eine schöne Handschrift (14. Jahrh.) des Liber sextus

---

[1]) Vgl. F. X. Kraus, Lehrb. der Kirchengesch., 4. Aufl., Trier 1896, § 81 Pkt. 2. — KL. X Sp. 600 ff.

[2]) Riga, Stadtbibl., Msk. nr. 136. — Näheres nebst vollständigem Abdruck der merkwürdigen Inschrift bei anderer Gelegenheit.

[3]) Siehe den Abdruck in den Beilagen

[4]) H. Hildebrand, Livonica, vornämlich aus dem 13. Jahrh., im Vaticanischen Arch., Riga 1887, nr. 49.

[5]) Stadtbibl., Msk. nr. 540.

decretalium (Bonifaz' VIII.) und der Clementinen, letztere: „datum Avinione iij kal. Novemb. pont. nostri anno secundo“[1]) (1317 Okt. 30), erhalten. Unter den in Riga vorhandenen Inkunabeln der kanonistischen Literatur dominiert natürlich die Glosse des Johannes Andreae (gest. 1340).

Die in der Geschichte der Liturgie hochbedeutsamen Dekrete der Ritenkongregation kommen, da die Kongregation erst unter Pius V. begründet ward, für den uns hier beschäftigenden Zeitraum überhaupt nicht in Betracht.

Die Vorschriften der Ordines Romani[2]) oder der alten Ritualbücher waren, sofern sie die allgemeine Liturgie betrafen, bereits im späteren Mittelalter zum nicht geringen Teil in die Rubriken der liturgischen Bücher aufgegangen, nur ausnahmsweise wird auf sie im rigaschen Brevier Bezug genommen.

Unter Rubriken versteht man die den liturgischen Büchern eingeschalteten, als rubricae generales und speciales unterschiedenen, durch rote Schrift und später durch entsprechenden Druck hervorgehobenen rituellen Vorschriften[3]), die in der Folge so grossen Umfang und Wichtigkeit gewannen, dass ihre Wissenschaft sich als „Rubrizistik“ zu einem besonderen Zweige der Liturgik entwickelte. Schon das rigasche Brevier behandelt die Rubriken, die es (jedoch nur ausnahmsweise) unter dieser Bezeichnung anführt[4]), als kirchliche Gesetze.

Die Ordines Romani und die Rubriken entwickelten sich bereits im Mittelalter nach zweierlei Richtung zu besonderen liturgischen Büchern.

Die Vorschriften nebst Formularen für die Spendung der Sakramente und Sakramentalien, namentlich solcher, deren Vollzug den Bischöfen vorbehalten war, bildeten den Liber pontificalis, nach seinem Kern früher auch Ordo genannt, ferner Ordinarium episcopi oder Liber episcopalis, zuerst als Liber pontificalis 1485 zu Rom gedruckt, im Zusammenhang mit den durch Pius V. eingeleiteten Reformen 1596 als Pontificale Romanum mit den nötigen Erweiterungen und Abänderungen von Clemens VIII. promulgiert, revidiert 1644, 1752 und 1888. Andere liturgische Funktionen der Bischöfe in Beziehung auf die Opferfeier und das Stundengebet ergaben das von Clemens VIII. zum Gebrauch von Metropolitan-, Kathedral- und Kollegialkirchen 1600 edierte Cae-

---

[1]) Ist auf Johanns XXII. Promulgation der Clementinen für die Universitäten Paris und Bologna zu beziehen. KL. III Sp. 530.

[2]) KL. IX Sp. 1028 ff.

[3]) KL. X Sp. 1342.

[4]) So heisst es bezüglich der päpstlichen Anordnung über die Feier des Festes der hl. Sophia und ihrer Töchter, Fides, Spes et Charitas, und der damit verknüpften Indulgenzen: „ut apparet ex rubrica“. Vgl. Anh. II sub voce: St. Sophiae.

remoniale episcoporum, revidiert 1650, 1727, 1752 und 1886 (ed. typica)[1]).

Früher schon, bereits seit dem 11. Jahrh., wurden mit Ausschluss der obigen Funktionen für den Gebrauch der Seelsorgegeistlichen bei Spendung der Sakramente (Taufe, Eucharistie, Ölung, Trauung) und Vornahme verschiedener Benediktionen ausserhalb des Gottesdienstes, Beerdigungen, Prozessionen etc., besondere Handbücher zusammengestellt und als Manuale sacerdotum, Agenda, Liber obsequiorum, Obsequiale, Parochiale, Sacerdotale, Sacramentale und vorzugsweise Liber ritualis, Rituale, bezeichnet. Dem hierin sich äussernden Bedürfnis entsprach das unter Paul V. offiziell edierte Rituale Romanum von 1614, vermehrt und revidiert 1752 und 1884 (ed. typica)[2]). Hierher wird die im Inventar der rigaschen st. Jakobikirche von 1430 verzeichnete „Agende“[3]) zu rechnen sein und ein ebenso bezeichnetes Buch im Inventarverzeichnis der Kirche des st. Johannishospitals zu Reval von 1448[4]), in den drei „rotualia“ dieser Kirche wird man (vielleicht?) „Ritualia“ erblicken dürfen.

Der innige Zusammenhang zwischen dem Kirchenjahre und der Liturgie liess schon in frühchristlicher Zeit neben dem altrömischen Kalender kirchliche Festverzeichnisse entstehen[5]), die in Verbindung mit dem Kalender die kirchlichen Kalendarien ergaben. Diese wurden bereits im Mittelalter vorzugsweise mit den für den täglichen Gottesdienst bestimmten liturgischen Büchern verbunden, seit der Ausbildung der Missalien und Breviere namentlich mit diesen. Die Edition des Calendarium in Vereinigung mit dem Missale und Breviarium Romanum unter Pius V. hat in der Festordnung die nötige Einheitlichkeit wieder hergestellt, ohne die von der Kirche anerkannten Proprien zu beseitigen. Das Verhältnis des römischen Kalendariums zu dem der rigaschen Kirche wird weiterhin erörtert werden.

Nach Form und Inhalt erweitert, reihen sich den Kalendarien die Martyrologien[6]) an, von denen für das spätere Mittel-

---

[1]) Thalhofer (2) I S. 51, 58. — KL. X Sp. 188, III Sp. 15 ff.
[2]) A. a. O. S. 51, 52, 59, 60. — KL. X Sp. 1218.
[3]) UB. VIII nr. 376.
[4]) UB. X nr. 528.
[5]) Vgl. Thalhofer (2) I S. 52 ff., 60 ff. — KL. VII Sp. 51 ff. — Dr. K. A. Heinrich Kellner, Heortologie oder das Kirchenjahr und die Heiligenfeste in ihrer geschichtlichen Entwicklung, Freiburg i. B. 1901, besonders S. 194 ff. Weiterhin zitiert: „Kellner“. — G. Schober, Explanatio critica editionis Breviarii Romani ..., Ratisbonae etc. 1891. Weiterhin zitiert: „Schober“. — In Betreff der ältesten Kalendarien, namentlich über das Verhältnis der abendländischen zu den orientalischen: Nicolaus Nilles S. J., Kalendarium manuale utriusque ecclesiae orientalis et occidentalis, 2 voll., Oeniponte 1896, 1897. Weiterhin zitiert: „Nilles“.
[6]) Kellner S. 231 ff. — Thalhofer (2) S. 54, 55.

alter hauptsächlich das fast überall verbreitete des Usuardus von St. Germain des Prés (um 875) in Betracht kommt. Handschriften oder frühe Drucke von Martyrologien haben sich in Riga nicht erhalten[1]), der Gebrauch des genannten Martyrologiums kann daher nur vermutet werden. Die erste offizielle Ausgabe des Martyrologium Romanum erschien in Rom 1584 unter Gregor XIII.[2]).

Ähnliches Ansehen wie das Martyrologium des Usuardus gewann von den Legendensammlungen die Legenda aurea des Jacobus a Voragine O. Pr. (gest. c. 1299)[3]). Sie sei hier genannt, weil sie für die Vitae sanctorum der Brevierlektionen nicht selten als Quelle benutzt wurde. Die Strassburger Ausgabe von 1502 ist[4]), wie die Inschrift beweist, im Kloster des Predigerordens zu Riga in Gebrauch gewesen. Von ausführlicheren Vitae einzelner Heiligen hat sich in Riga handschriftlich (15. Jahrh.) nur eine solche der hl. Elisabet erhalten[5]).

Über die für die Liturgie der Messe und der kanonischen Stunden unbedingt wichtigste Quelle, das Missale und Breviarium Romanum, wird an seinem Orte das Nähere gesagt werden.

Neben den die Liturgie unmittelbar regelnden liturgischen Büchern übten auf ihre Entwickelung die Schriften der hervorragenden Liturgiker des Mittelalters keinen geringen Einfluss aus. Die Bekanntschaft der rigaschen Kleriker mit ihnen unterliegt von vornherein keinem Zweifel, sie wird zudem durch die für uns in Betracht kommenden liturgischen Bücher der rigaschen Diözese, namentlich deren Brevier, zur Genüge bewiesen, ferner dadurch, dass von den betreffenden Schriften nicht wenige, die entweder erwiesenermassen oder wahrscheinlich aus rigaschen Kloster- und Kirchenbibliotheken stammen, uns in Frühdrucken aus dem 15. und Anfang des 16. Jahrh. überkommen sind.

Einige der hervorragendsten Liturgiker aus den nächsten Jahrhunderten vor Begründung der rigaschen Kirche und aus der Zeit ihres Bestehens seien hier in Kürze aufgezählt[6]).

Alcuin oder Albinus (gest. 804) Comes Albini; Liber sacramentorum; Officia per ferias; De psalmorum usu. De divinis officiis, wohl erst 10. Jahrh., jetzt als Pseudo-Alcuin zitiert, aber wichtig. — Amalarius (Symphosius) von Metz (gest. um 850) De

---

[1]) Das Exemplar der Rig. Stadtbibl. (Theol. nr. 403) ist v. J. 1538, ist somit in einer rigaschen Kirche oder einem Kloster nicht in Gebrauch gewesen.

[2]) Wir benutzen die Ausgabe von 1723, Antverpiae. Zitiert: „Mrtl. Rom."

[3]) KL. VI Sp. 1178 ff.

[4]) Rig. Stadtbibl, Theol. nr. 1405.

[5]) A. a. O. Msk. nr. 279. Nach dem sonstigen Inhalt des betr. Sammelbandes zu urteilen, höchst wahrscheinlich aus dem Kloster der Minoriten.

[6]) Vgl. überhaupt: Thalhofer (2) I S. 70 ff. — Bäumer, a. a. O., passim. — KL., unter den betr. Namen.

ecclesiasticis officiis libri quattuor; De ordine antiphonarii. — Rabanus Maurus, Abt von Fulda (gest. 856) De institutione clericorum libri tres. — Walafried Strabo, Abt von Reichenau (gest. 849) De exordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum. Berno, Abt von Reichenau (gest. 1048) Libellus de quibusdam rebus ad missae officium pertinentibus — Petrus Damiani, der hl. (gest. 1057) De horis canonicis. — Bernold von Konstanz (gest. 1100) Micrologus de ecclesiasticis observationibus (früher Ivo v. Chartres zugeschrieben). Johannes (Abrincensis) Bf. von Avranches (gest. 1079) De officiis ecclesiasticis[1]).

Im 12. und 13. Jahrh., in der Zeit des Aufblühens und der Blüte der Scholastik: Sigebert von Gembloux (Gemblacensis) O. S. B. (gest. 1112) De differentia quattuor temporum. — Ivo, der hl., Bf. v. Charters (gest. 1117) Sermones de ecclesiasticis sacramentis. — Bruno, d. hl., Bf. v. Segni, O. S. B. (gest. 1123). — Hildebert, Ebf. v. Tours (gest. um 1134) Expositio missae. — Rupert, Abt zu Deutz, O. S. B. (gest. um 1135) De divinis officiis. — Honorius von Augustodunum, nicht sicher Autun (gest. um 1150) Gemma animae; Sacramentarium (Autorschaft fraglich); Speculum ecclesiae. — Johannes Beleth, Rektor der theol. Schule zu Paris (gest. nach 1165) Rationale (vel Explicatio) divinorum officiorum[2]). — Sicard von Cremona (gest. 1215) Mitralis. — Innocenz III. (gest. 1216) De sacrificio missae. — Alexander von Hales O. Min., an der Univ. Paris, Doctor irrefragabilis (gest. 1245) Summa theologiae. — Albertus Magnus, der sel., O. Pr. (gest. 1280) Liber de sacrificio missae. — Thomas von Aquino O. Pr., der hl., Doctor angelicus (gest. 1274) Summa theologica. — Bonaventura, der hl. (gest. 1274) Expositio missae. — Wilhelm Durandus O. Pr., Doctor resolutissimus, Bf. von Mimate (gest. 1296) Rationale divinorum officiorum.

Im 14. und 15. Jahrh., in der Zeit des Verfalles der Scholastik: Guido de monte Rocherii zu Turoli in Arragonien (schrieb 1333) Manipulus curatorum etc. — Heinrich von Hessen (de Langenstein), Lehrer an der Univ. Paris, dann Wien (gest. 1397) Secreta sacerdotum etc. — Radulph von Tongern, can. reg. O. S. A. congr. Windeshem. (gest. 1403) De canonum observantia; Tractatus de psalterio observando. — Vincenz Grüner, Rektor der Univ. Leipzig (um 1410) Officii missae sacrique canonis expo-

---

[1]) Speziell für den Kirchengesang in diesem Zeitraum: Hucbald von St. Amand, der Erfinder des Liniensystems (gest. 930) De harmonica institutione. — Anonymus (10. Jahrh.) Musica enchiriadis (früher Hucbald zugeschrieben). — Guido von Arezzo, Vollender des Notensystems (gest. 1050) Micrologus de disciplina artis musicae; vermutlich auch Dialogus de musica.

[2]) In der Literatur der Liturgik im späteren Mittelalter wohl das am meisten verbreitete Werk; wurde als eins der ersten Bücher schon 1459 bei Fust und Schöffer zu Mainz gedruckt und erfuhr im 15. Jahrh. 40 Ausgaben. Thalhofer (2) I S. 89.

sitio. — Nicolaus von Blonie (Plone oder Plove, um 1434, in Posen) Expositio missae. — Dionysius von Rickel O. Cart. (gest. 1471) Expositio missae. — Gabriel Biel, Prof. in Tübingen, „der letzte Scholastiker“ (gest. 1495) Literalis et mystica canonis missae expositio.

Die späteren Schriftsteller kommen für die rigasche Kirche kaum mehr in Betracht.

Abgesehen von den Werken über Liturgik, hat sich über andere Zweige der Pastoraltheologie, ferner der Apologetik, der systematischen und spekulativen sowie der biblischen Theologie und Exegese, handschriftlich zwar nicht viel, recht viel aber in Frühdrucken in Riga erhalten[1]).

5. Die besonderen Quellen der Liturgik der rigaschen Kirche.

Den Beschlüssen der allgemeinen Konzilien reihen sich die Beschlüsse der Provinzialkonzilien an. Nur von zwei Konzilien der rigaschen Kirchenprovinz sind uns solche erhalten. Die als Constitutiones bezeichneten, in 48 Artikeln gefassten Beschlüsse des einen wurden 1428 (bald nach Febr. 6) vom Ebf. Henning publiziert[2]). Das andere wurde von demselben Ebf. 1437 Febr. 18 bis 25 in Riga abgehalten und führte zur Ergänzung oder Abänderung mehrerer Bestimmungen des Konzils von 1428[3]). Wie das ersterwähnte an die Beschlüsse des Kostnitzer Konzils anknüpft, so letzteres an die von Basel. Die wenig zahlreichen, speziell auf die uns hier beschäftigenden Gebiete der Liturgik bezüglichen Bestimmungen dieser rigaschen Provinzialkonzilien werden wir weiterhin kennen lernen. Sichere Nachricht haben wir ausserdem nur noch von einem einzigen in Riga stattgehabten Provinzialkonzil. Der zeitgenössische Chronist Heinrich nennt es ein solempne concilium und bemerkt, es sei vom päpstlichen Legaten Bf. Wilhelm von Modena 1226 in der Quadragesima zu Riga im Dom (in ecclesia b. Marie) unter Teilnahme der Bischöfe, Priester, Geistlichen, Ordensritter und Vasallen der Kirche sowie der rigaschen Bürger zelebriert worden „propter Innocentii instituta, ad memoriam revocando et nova quedam adiciendo, que novelle plantationis ecclesie necessaria videbantur“[4]). Obgleich Riga damals noch nicht Metropolitankirche war, wird man mit Rücksicht auf die ihrem Oberhirten Bf. Albert von Innocenz III. zuerkannten ausserordentlichen Befugnisse, die das christianisierte

[1]) An anderer Stelle wird eine Reihe derartiger Bücher aufgezählt werden, unter besonderer Berücksichtigung der ihre Herkunft aus den Bibliotheken rigascher Klöster und Kleriker beweisenden Inschriften.

[2]) Gedruckt: UB. VII nr. 690.

[3]) Gedruckt: UB. VIII nr. 130, 131.

[4]) Heinr. Chron. XIX 8.

Land tatsächlich bereits als eigene Kirchenprovinz erscheinen lassen, immerhin von einem Provinzialkonzil reden dürfen. In der Erwähnung der *instituta* Innocenz' III. wird eine Anknüpfung an die Beschlüsse des IV. Laterankonzils (1215), an dem u. a. Bf. Albert teilgenommen hatte[1]), zu erblicken sein. Wenn der Chronist die Abhaltung des Konzils als *in quadragesima Domini* geschehen erwähnt, so liegt hierin kein Widerspruch mit dem Nicänum [cap. 5][2]), dem zufolge die Frühjahrskonzilien *ante* dies quadragesimae stattfinden müssen, denn allein schon die vom Chronisten erwähnte Zusammensetzung der Versammlung lässt erkennen, dass *in* quadragesima nur die Schlusssitzung oder die feierliche Verkündigung der Konzilsbeschlüsse stattfand. Der Verlust der Konzilsakten und Beschlüsse ist um so mehr zu beklagen, als ihnen hohe Bedeutung für die anfängliche Regelung der kirchlichen Verhältnisse und Einrichtungen beizumessen sein dürfte[3]).

Noch schlimmer ist es um unsere Kenntnis der Tätigkeit der rigaschen Diözesansynoden bestellt. Mit dem erzbischöflichen und Kapitelsarchiv, von dem nur ganz geringe Überreste erhalten sind, ist von ihnen jede Spur verschwunden. Mag immerhin die kanonische Vorschrift, auf Grund deren in jeder Diözese alljährlich eine Synode zu versammeln ist[4]), nicht vollkommen durchgeführt worden sein, so lässt sich nicht bezweifeln, dass solche häufig stattgefunden haben. Wissen wir doch, dass der Bf. von Ösel-Wiek Johann Orgies v. Rutenberg auf der Diözesansynode 1503 Juni 23 *circa undecimam horam* für seinen Sprengel den Synodalbeschluss fasste, dass „quilibet curatus nostre diocesis secularis vel religiosus semel in anno in vig. st. Johannis Bapt. dictam synodum visitet per nos celebrandam“[5]).

Auch wissen wir, dass danach mehrere Synoden abgehalten wurden, die unter Leitung ihrer Bischöfe um die Hebung des

---

[1]) A. a. O. XIX 7.

[2]) C. III Dist. XVIII (scil. Decreti Gratiani pars II). Zitaten aus dem kanonischen Rechtsbuche werden wir, wie hier geschehen, den genaueren Hinweis beifügen, da die übliche abgekürzte Zitiermethode (vgl. KL. III Sp. 1123) den mit diesem Rechtsbuche nicht vollkommen Vertrauten das Nachschlagen erschwert.

[3]) J. D. Mansi (Sacr. Concil. nova et ampl. Collect. XXII, 953, 1205) erwähnt zwei von Bf. Albert in den Jahren 1215 und 1224 abgehaltene Konzilien. Die Jahreszahl des letzteren ist zurechtzustellen, das erstere hat gar nicht stattgefunden. Das angebliche Konzil von 1215 ist ganz zu streichen. Gemeint ist die Zusammenkunft der „episcopi cum fratribus milicie“ v. 1216 wegen der Teilung Estlands, über die Heinr. Chron. XX 2 berichtet. Mansis Angabe ist in das KL. (X Sp. 1204) übergegangen.

[4]) C. XVI Dist. XVIII.

[5]) Kopenhagen, Kgl. Dän. Geheimarch., Grosse Samml., Livland, nr. 1 ff., Öselscher Registrant v. 1517—1522 S. 1. Abschrift von H. Hildebrand. Vom Herausgeber des UB., Herrn L. Arbusow, mir freundlichst mitgeteilt.

Kirchenwesens, namentlich auch um die Beobachtung der liturgischen Vorschriften, eifrigst bemüht gewesen sind[1]).

Päpstliche Bullen, Konstitutionen und Dekrete beanspruchen natürlich höhere Bedeutung, als die Beschlüsse der Provinzialkonzilien und Diözesansynoden, es liegt aber in der Natur der Sache, dass dieselben zur Regelung liturgischer Fragen für einzelne Kirchen oder Diözesen im späteren Mittelalter, namentlich seit der Verbreitung des Missale und Breviarium secundum consuetudinem Romanae curiae, nur noch ausnahmsweise erforderlich waren. Erhalten sind uns eine Anzahl Indulgenzen, die für die Kenntnis der Heiligenfeste wichtig sind, ferner Dispensationen von der kanonischen Vorschrift hinsichtlich des Verbots des Messelesens vor Tagesanbruch u. s. w. Was davon bekannt ist, ist nachstehend verwertet, doch ist es gewiss ein nur geringer Bruchteil der für die Geschichte der rigaschen Kirche grossenteils noch ungehobenen Schätze des vatikanischen Archivs.

In verhältnismässig grosser Zahl lieferten die einheimischen Archive Urkunden der Erzbischöfe von Riga, des Domkapitels, der Vorstände von Kloster- und Pfarrkirchen und auch von Korporationen und Privatpersonen über Messfundationen und sonstige kirchliche Stiftungen. Hierbei handelt es sich zwar meist nur um die Haltung von Seelmessen und die Bedienung der vorzugsweise aus solchem Anlass gestifteten Nebenaltäre, aber mit Rücksicht auf die grosse Menge der auf Stiftungen dieser Art beruhenden Altäre und den engen Zusammenhang des Dienstes an diesen mit dem Chordienste gewinnen die Urkunden dieser Art eine sehr viel grössere Bedeutung, als der Stiftungszweck vermuten lässt. Wie sich zeigen wird, sind die in Rede stehenden Stiftungen u. a. für die Kenntnis der Verehrung der Heiligen in Riga von hervorragender Bedeutung. Einzelne Stiftungen wurden gar von vornherein für die regelmässige Liturgie bestimmt, so war die Frühmesse im Dom zu Riga hauptsächlich durch eine private Stiftung sichergestellt.

Speziell für die Kenntnis des Kirchenjahres und der Heiligenfeste leisten Urkunden und sonstige profane Geschichtsquellen durch die in ihnen enthaltenen Zeitangaben und Datierungen nach kirchlichen Festen und Festzeiten gute Dienste. Nicht selten bieten sie den einzigen Anhaltspunkt für die Zeit der Einführung kirchlicher Feste, sowie in den Fällen, wo die Kalendarien unvollständig sind, zum Nachweise der Kalendertage, an denen die Feste nach dem Ortsbrauche begangen wurden. Im Anhang II ist von diesen Quellen dem entsprechend ausgiebiger Gebrauch gemacht worden.

---

[1]) H. Hildebrand, Die Arbeiten für das Liv-, Est- und Kurländische UB. i. J. 1875/76, Riga 1877, S. 84 ff.

Was aus allen vorstehend aufgezählten Quellen gewonnen werden kann, ist aber immerhin viel zu wenig, um von den liturgischen Bräuchen der rigaschen Kirche eine Vorstellung zu gewinnen. Dass wir solches vermögen, verdanken wir den eingangs erwähnten liturgischen Büchern, auf die wir nunmehr einzugehen haben.

Das Missal vom Altar des hl. Kreuzes der erzbischöflichen Kathedralkirche zu Riga. Das Vorhandensein dieses Missalkodex, der nachweisbar seit dem 18. Jahrh., wahrscheinlich jedoch viel länger, in der rigaschen Stadtbibliothek aufbewahrt wird[1]), ist längst bekannt, aber die Notiznahme von seinem Vorhandensein beschränkte sich auf einige in dem zugehörigen Kalendarium enthaltene nekrologische Eintragungen[2]). Die Hingehörigkeit des Kodex ist bezeugt durch die folgende, in der rechten Oberecke des Vorlegeblattes befindliche Dedikationsinschrift[3]):

Iſtud missale pertinet a(d)
altare ſancte crucis in maiori
ecclesia ante pedem chori ſubter
ambonem vbi ewangelium
cum epistola leguntur.

Die Inschrift ist zwar abgegriffen, aber bis auf das *d* in *ad* (1. Zeile) und *i* in *maiori* (2. Zeile) vollkommen lesbar. Allenfalls könnte man anstatt der im mittelalterlichen Latein häufigen Form *maiori*, die grammatikalisch richtigere *maiore* lesen. Als die Inschrift zuerst die Aufmerksamkeit auf sich zog und gedruckt wurde, hatten sich zwei störende Lesefehler eingeschlichen. Für *maiori* oder *maiore* war *nostra* und für *subter* war *super* gelesen worden[4]). In der Tat waren diese Wörter damals undeutlich, aber nach der Anwendung eines Reagenzmittels traten die Buchstaben in vollkommener Schärfe hervor[5]). Da der Ausdruck

---

[1]) Jetzt Msk. nr. 2906. — Verzeichnet: Katal. der Rig. culturhistor. Ausstellung, 1883, S. 11 nr. 75.

[2]) Sitzungsberichte der Gesellsch. f. Gesch. u. Altertumsk. der Ostseeprov. Russlands v. J. 1873 S. 30 ff.; 1874 S. 1—3, 4—7, 47. — Weiterhin zitiert: „Sitzungsber."

[3]) Wir geben die Inschrift buchstabengetreu wieder, während wir in der Reproduktion von Texten sonst in der Regel den von den Herausgebern des Liv-, Est- und Kurländischen UB. beobachteten Editionsgrundsätzen folgen.

[4]) Sitzungsber. von 1874 S. 4. Auch ein Interpretationsfehler hatte sich ereignet. Es heisst daselbst: „. . . also auf einem besonderen Lesepulte hatte dieses gewichtige Pergamentbuch seinen festen Standort." Wie das in der Natur der Sache liegt und auch in der Inschrift deutlich gesagt ist, gehörte unser Missal zum Altar, nicht zum Lesepult (Ambo). Dieser wird nur erwähnt, um die Lage des Altars zu bestimmen. Auf den Ambo gehörte ein Lektionar, Evangeliar oder Epistolar, ein Missal jedenfalls nicht.

[5]) Es gelangte Schwefel-Ammonium zur Anwendung, das den Vorzug hat, Schrift und Pergament nicht anzugreifen, aber da die Einwirkung nicht

maior ecclesia für den Dom typisch ist und nur auf ihn Anwendung finden kann, ist jeder Zweifel über die Hingehörigkeit beseitigt. Eine grosse Wahrscheinlichkeit hätte freilich auch für die Domkirche gesprochen, wenn *nostra* ecclesia gestanden hätte. Als *nostra* ecclesia ohne weiteren Zusatz wird der Dom hin und wieder in erzbischöflichen Urkunden bezeichnet, aber nur in solchen. Wäre hier *nostra* zu lesen gewesen, so hätte man folgern müssen, dass die Dedikation von einem Erzbischof eigenhändig geschrieben sei. Diese Frage ist nun gegenstandslos geworden.

Die erwähnten nekrologischen Eintragungen des Kalendariums beziehen sich auf den Tod der Erzbischöfe Johannes Ambundii (1424), Henning (1448), Silvester (1479), des Kanonikers Hinricus Nettelhorst (1477) und des Dompropstes Georgius Hollant (1484). Jedenfalls die letzteren beiden Inskriptionen sind von einer Hand, vielleicht auch noch die von 1479, wogegen die ersten beiden von zwei verschiedenen Schreibern stammen. Nach den Handschriften zu urteilen, sind die betr. Todesfälle gleichzeitig notiert worden. Von derselben Hand, die den Tod des Ebf. Johannes Ambundii vermerkte, scheint auch die Dedikationsinschrift herzurühren. Ein ganz ähnlicher Ductus lässt sich in mehreren erzbischöflichen Urkunden aus dem ersten Viertel des 15. Jahrh. feststellen. Man wird also folgern dürfen, dass sich unser Missal spätestens seit dem Jahre 1424 am Altar des hl. Kreuzes in Gebrauch befunden habe.

Damit stehen die paläographischen Merkmale des Kodex selbst in Einklang, dessen Text, eine kräftig gebildete gotische Minuskel (Gitterschrift), den Schriftcharakter des ausgehenden 14. oder beginnenden 15. Jahrh. erkennen lässt[1]). Kalendarium und Missaltext sind fortlaufend von derselben Hand geschrieben. Der Kodex lässt überall, zumeist im Proprium de sanctis, die Spuren langjährigen Gebrauchs erkennen. Stark abgegriffen ist der Ordo missae und der Kanon. Als weiteres Anzeichen lang-

---

immer eine dauernde ist, tut man gut, sofort ein Faksimile anzufertigen. Das geschah auch im vorliegenden Falle (1900), ausserdem wurden Zeugen zugezogen, die das Ergebnis bestätigten. Es waren der Stadtarchivar Dr. Ph. Schwartz, N. Busch und Dr. Anton Buchholtz.

[1]) Herr Dr. jur. Aug. v. Bulmerincq, in Riga, der nach dem neuesten Stande der Wissenschaft eingehende paläographische Studien angestellt hat, hatte die Güte, ein sorgfältig motiviertes Gutachten über das Alter der Handschrift auszuarbeiten. Hierin gelangt Herr v. B. zu dem Ergebnis, dass die Schrift die paläographischen Merkmale der beiden letzten Jahrzehnte des 14. Jahrh. erkennen lasse, dass aber der Schreiber durch die von ihm benutzte Vorlage beeinflusst worden sein mag, wogegen die von einer solchen Vorlage wohl unabhängigen, für die nachträglichen Ausführungen in roter Farbe bestimmten Vorschriften für den Miniator einzelne für das Ende des 14. und den Anfang des 15. Jahrh. charakteristische Bildungen aufweisen, daher denn der Kodex dem Anfang des 15. Jahrh. zuzuschreiben sein dürfte.

jährigen Gebrauchs können im Kalendarium und im Texte die in Menge vorhandenen Rasuren, Korrekturen und Nachträge gelten. Hier lassen sich, wenn man die drei oder vier Schreiber der Dedikationsinschrift und der nekrologischen Notizen des Kalendariums einrechnet, mehr als ein Dutzend Hände unterscheiden, von denen einige dem 16. Jahrh. anzugehören scheinen. Diesen Schreibern verdanken wir zahlreiche, meist in Form von Marginalien nachgetragene liturgische Notanda, auf deren Inhalt wir weiterhin einzugehen, Veranlassung nehmen werden. Die Inhaltsübersicht des Kodex und was von seiner Ausstattung zu sagen ist, bleibt dem folgenden Abschnitt vorbehalten.

Durch den Umstand, dass aus diesem Missal gerade am Altar des hl. Kreuzes die Messe gelesen wurde, gewinnt es in liturgischer Beziehung um so höhere Bedeutung. Es werden daher einige Worte über diesen Altar hier einzuschalten sein[1]).

Die hl. Kreuzesaltäre[2]) waren im Mittelalter besonders bevorzugt. Sie galten, weil den Frauen und meister Orten sogar allen Laien das Betreten des Chores verboten war, als Altäre der Laien. Seinen Platz hatte ein solcher Altar, wenn ihm nicht eine besondere Kapelle angewiesen war, mitten in der Kirche, in der Vierung, wo das Langschiff und Kreuzschiff sich schneiden. Er bildete für den die Kirche Betretenden den Augenpunkt, hinter dem Altar erhob sich ein mächtiges Kreuz, das nach dem 12. Jahrhundert über ihm aufgehängt zu werden pflegte und Triumphkreuz hiess. Bei dieser Art der Anlage und wenn die Kirche in der Form des lateinischen Kreuzes erbaut war, symbolisierte der Altar des hl. Kreuzes das Haupt des sterbenden Heilandes. Vor dem Altar fanden seit dem 11. Jahrh. Bischöfe, Äbte und hervorragende Wohltäter der Kirche ihre Ruhestätte. Hinter dem Altar, hin und wieder als Emporkirche das Chor von der Vierung und dem Schiffe abteilend, erhob sich nicht selten der Lettner, in dessen Mitte sich der Ambo, das Lektorium, befand[3]).

Als typisches Beispiel kann der rigasche Dom gelten. Er zeigt genau die Form des lateinischen Kreuzes und lässt sogar jene Abweichung von der Axe erkennen, durch die, wie angenommen wird, die Neigung des Hauptes Christi versinnbildlicht werden soll. Auch die Lage des Lettners, des Ambo und des

---

[1]) Mit einigen Abänderungen wiederholt aus: H. v. Bruiningk, Die Altäre der Domkirche zu Riga im Mittelalter, Sitzungsber. von 1901 S. 11, 12.

[2]) Stephan Beissel S. J., Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland bis zum Beginn des 13. Jahrh. (Heft 1), Freiburg i. B. 1890; dgl.: während der zweiten Hälfte des Mittelalters (Heft 2), Freiburg i. B. 1892. Hier S. 19 ff. Weiterhin zitiert: „Beissel".

[3]) H. Otte, Handbuch der kirchl. Kunst-Archaeologie, Bd. 1, Leipzig 1883, S. 50 ff. Weiterhin zitiert: „Otte".

Altars des hl. Kreuzes ist die normale gewesen. Als ausgezeichnete Begräbnisstelle lässt sich endlich der Platz vor diesem Altar nachweisen, denn hier ist Berthold, der zweite Bischof von Livland, der 1198 den Märtyrertod gestorben war[1]), bestattet worden. Die cronica episcoporum Rigensium[2]) beschreibt die Stelle seines Grabes wie folgt: *Partoldus . . . leit begraben vor des heiligen Creutzes Altar in der Thumkirche zu Riga.* Über das Vorhandensein einer Reliquie vom Kreuze Christi im rigaschen Dom sind wir durch die Urk. des Ebf. Johannes, Treiden 1396 Mai 13[3]), unterrichtet. Wir erfahren aus dieser Urk., dass der Ebf. damals auf Bitte des Kanonikus der Schweriner Kirche Diedrich v. Funffhausen *von dem heiligen Holze, so in der Rigischen Kirche ist,* dem Dom zu Schwerin ein Stück verehrt und damit einen vierzigtägigen Ablass verknüpft hatte. Die Ableitung des Titels unseres Altars von dieser Reliquie kann als gewiss gelten.

Auch hat dieser Altar seiner Bestimmung als Laienaltar vollkommen entsprochen. Nur er kann gemeint sein, wenn Ebf. Michael bei Neuregelung der im Dom tagtäglich stattfindenden Frühmesse[4]), von der es heisst, dass *ad illam missam confluunt pauperes laboratores et allii honesti homines,* ausdrücklich bemerkt, sie werde *sub ambone ante chorum* gelesen. Von derselben Frühmesse heisst es in einer Inskription des 1. Rig. Rentebuchs v. 1497 Febr. 16[5]), sie sei *bolegen vor deme kore unde deme lettorne* (scil. lectorium, lettner). Dass die Messe unter allen Umständen am Altar zelebriert werden muss, ist selbstverständlich und brauchte folglich nicht besonders gesagt zu werden. Es ist also wohl gewiss, dass aus unserem Missal die Frühmesse gelesen wurde. So erklärt es sich, warum in den Marginalien des Missals an mehreren Stellen einerseits über die Liturgie der Frühmesse *(prima* oder *prior missa)* und andererseits über die des Hochamts *(summa missa)* Bestimmung getroffen wird. Aber auch das Hochamt einiger Feste ist erwiesenermassen am Altar des hl. Kreuzes zelebriert worden, so jedenfalls zum Feste der Kreuzeserfindung, dessen Messformular[6]) in unserem Missal durch das nachgetragene Notandum *Summa missa ad altare sancte crucis* eingeleitet wird. Trotz dem Fehlen eines entsprechenden Notandums zum Messformular der Kreuzeserhöhung

---

[1]) Heinr. Chron. X 6.

[2]) Arch. für die Gesch. Liv-, Est- und Kurlands, Bd. 5, Dorpat 1847, S. 174.

[3]) UB. IV S 28, Reg. nr. 1713. Vgl. Jahrb. des Vereins für mecklenburgische Gesch. u. Altertumsk., 13. Jahrg., S. 154.

[4]) Urk. dat. Riga, 1510 Sept. 10 Gedruckt: Mitt. XIV S. 41–47.

[5]) Riga, Stadtarch., Dath schragen unnd olde renthebok (1453—1514). Orig, Msk. Abschr. von L. Napiersky in Bibl. der G. f. G. u. A., Msk. nr. 1169[2], Inskr. nr. 303.

[6]) Bl 140a.

wird zweifelsohne auch das Hochamt dieses Festes am hl. Kreuzes-Altar begangen worden sein.

Nicht häufig lässt sich von handschriftlichen mittelalterlichen Missalien mit so grosser Gewissheit, wie in diesem Falle, nachweisen, in welchen Kirchen und gar an welchen Altären sie in Gebrauch gewesen sind. Da in den Missaltexten eine namentliche Nennung der Diözese nur ausnahmsweise vorkommt, muss die Hingehörigkeit sonst regelmässig auf Grund von Messformularen für die Gedächtnisfeier der Lokalpatrone, von Kalendarien und etwaigen nekrologischen Notizen bestimmt werden. Ist nicht nur die Hingehörigkeit, sondern zudem noch, wie das hier der Fall ist, der langjährige, wohl mehr als ein Jahrhundert währende Gebrauch klar erwiesen, dann ist die Frage, ob das betreffende Missal dem örtlichen liturgischen Brauche entsprochen habe, im Grunde müssig. Tatsächlich ist es undenkbar, dass in der erzbischöflichen Kathedralkirche an einem für die tägliche Liturgie erwiesenermassen so wichtigen Altar aus einem dem örtlichen Brauche nicht entsprechenden Missal die Messe gelesen worden sein sollte.

Wohl war erwähntermassen in allen Ländern des römischen Ritus die Messliturgie im wesentlichen dieselbe, aber, abgesehen davon, dass, solange die Möglichkeit fehlte, authentische Texte mittels des Buchdruckes gleichlautend in alle Welt gelangen zu lassen, gewisse, wenn auch geringe, durch Manuskriptfehler veranlasste Verschiedenheiten unvermeidlich waren, — abgesehen ferner davon, dass mit der von Rom ausgehenden Entwickelung der Liturgie die einzelnen Diözesen, zumal weit abgelegene, nicht immer gleichen Schritt halten konnten, — werden sich meister Orten in Beziehung auf manche Riten mehr oder weniger ausgeprägte örtliche Eigentümlichkeiten nachweisen lassen [1]). Mancherlei Ursachen, vor allem der grössere oder geringere Einfluss der geistlichen Orden, ist hierfür bestimmend gewesen. Erinnert sei in letzterer Hinsicht u. a. an die im Gegensatz zu den Franziskanern und anderen Orden in der wichtigen Frage über die Aufnahme von Sequenzen in die Liturgie von den Cisterciensern eingenommene ablehnende Haltung [2]). Zumeist machten sich die örtlichen Eigentümlichkeiten im Proprium sanctorum geltend, das, wie in den meisten Diözesen, so auch in der rigaschen, zahlreiche örtliche Besonderheiten erkennen lässt, die wiederum auf die Ausbildung des Kalendariums von bestimmendem Einfluss sein mussten. Es war also nicht ein jeder Kodex des Missale secundum consuetudinem Romanae curiae für den Gebrauch der rigaschen Kirche geeignet und es möge daher gestattet sein, unser Missal, wenngleich es in der Hauptsache natürlich nichts anderes ist,

---

[1]) KL. VIII Sp. 1560.
[2]) KL. XI Sp. 166.

als ein Missal dieser Art, um der Kürze willen Missale Rigense zu nennen[1]) und es so vom Missale Romanum zu unterscheiden. Die Bezeichnung Kalendarium Rigense für das zu unserem Missal gehörige Kalendarium bedarf keiner Rechtfertigung[2]).

Wäre nicht durch den klaren Nachweis des tatsächlichen Gebrauchs des Ml. Rig. dessen Übereinstimmung mit dem Brauche der rigaschen Kirche überflüssig geworden, so müsste allem zuvor der Beweis dieser Übereinstimmung an der Hand des Missaltextes und des Kalendariums geführt werden. So aber wird es genügen, an dieser Stelle gewissermassen einige Stichproben auszuführen, die geeignet sein möchten, etwaige Zweifel zu beseitigen und zugleich in den Entwickelungsgang der Liturgie der rigaschen Kirche einige Streiflichter fallen zu lassen.

Es wird vielleicht befremden, dass an keiner Stelle der Erzbischof als solcher erwähnt wird, wozu doch wohl die erste Oration des Messkanons *Te igitur* Veranlassung gab. Hier steht nach der Fürbitte für den Papst: *et antistite nostro N.* Das darf jedoch nicht auffallen, denn der Erzbischof war in seiner Diözese nur Diözesanbischof und der römische Messkanon, dem der obige Wortlaut entnommen ist, kennt folglich keinen Unterschied zwischen erzbischöflichen und bischöflichen Diözesen[3]). Auch in einem Notandum des Ml. Rig. zum Messformular der Gründonnerstagsmesse heisst es, dass wenn der Bischof an diesem Tage die Chrisamweihe vollzieht, der andernfalls ausfallende Gloria-Gesang stattfinden soll[4]). Wie im Ml. Rig. ist gleichfalls im rigaschen Brevier, obgleich dessen Redaktion unter der unmittelbaren Einwirkung des Erzbischofs stattfand, die Hervorkehrung der erzbischöflichen Würde im Breviertexte streng vermieden. In den Preces maiores lautet die Fürbitte: *Pro antistite nostro*[5]), in den Vigiliae defunctorum: *Pro episcopis,* ferner *Pro episcopo vel episcopis*[6]).

Ebensowenig kann in der Oration *Te igitur* des Messkanons die Fürbitte *pro rege nostro N.*[7]) Bedenken erregen, da Bf. Albert Livland bereits 1207 als Reichslehen empfangen hatte[8]). In dem zufälligen Umstande, dass die Belehnung nicht durch einen Kaiser, sondern durch König Philipp erfolgte, ist die Erklärung dessen,

---

[1]) Fernerhin abgekürzt: „Ml. Rig." = Missale Rigense, und Ml. Rom. = Missale Romanum.

[2]) Fernerhin abgekürzt: „Kl. Rig." = Kalendarium Rigense.

[3]) Vgl. Thalhofer II S. 202 ff. — Vgl. auch: A. Ebner, Quellen und Forschungen zur Gesch. des Missale Romanum im Mittelalter. Iter Italicum. Freiburg i. B. 1896, S. 398, 399. Weiterhin zitiert: „Ebner".

[4]) „Si episcopus celebraverit, crisma consecrando, dicitur: *Gloria in excelsis. Kyrie. Sanctus.*" Ml. Rig. Bl. 71 b. Näheres unten.

[5]) Br. Rig. III Bl. 80a.

[6]) A. a. O. Bl. 79b.

[7]) Ml. Rig., a. a. O.

[8]) Bunge, Regesten nr. 31.

dass, anstatt pro imperatore, pro rege nostro gebetet wird, nicht zu suchen, sondern in dem übereinstimmenden Wortlaute des Ml. Rom., aus dem er erst gelegentlich der Pianischen Ausgabe eliminiert wurde[1]). Dem entsprechend wurde auch gemäss dem Br. Rig. in den Preces maiores gebetet: „Pro rege nostro. Domine salvum fac regem tuum et exaudi nos in die, qua invocaverimus te“[2]).

Anlangend die Einflüsse der geistlichen Orden auf die örtliche Entwickelung der Messliturgie, so kamen für Riga ausser den Regularkanonikern des hl. Augustin und bzw. den Prämonstratensern anfänglich nur die Cistercienser in Betracht. Berthold, der zweite livländische Bischof, gehörte diesem Orden an, ebenso Meinhards und Alberts treuer Mitarbeiter Theodorich[3]). Mit dem Namen des letzteren und des ausgezeichneten Bernhard zur Lippe[4]) ist die Geschichte des nächst Ikeskola ältesten livländischen Klosters, des Klosters vom Berge des hl. Nikolaus in Dünamünde, eng verknüpft. Mit Rücksicht auf die damals jedenfalls bedeutende Stellung der Cistercienser[5]) wäre es schon erklärlich, wenn sich in den ersten Zeiten der rigaschen Kirche eine Einwirkung der liturgischen Bräuche der Cistercienser geäussert hätte. Vielleicht hängt es damit zusammen, dass die Urschrift des Ml. Rig. gar keine Sequenzen enthalten zu haben scheint. Im Text des Proprium de tempore findet sich nicht eine einzige, während die Anfänge von mehreren nachgetragen sind. Dem gegenüber ist freilich zu bemerken, dass der von den Cisterciensern nächst st. Benedikt als Ordensheiliger hoch gefeierte st. Bernhard v. Clairvaux (gest. 1153) im Kl. nachgetragen ist, in der vom Schreiber zu Beginn des 15. Jahrh. benutzten Vorlage also nicht gestanden hat. Von derselben Hand ist im Missaltexte auf ein in fine hinzugefügtes (jetzt fehlendes) Messformular hingewiesen. Diese auffallende Tatsache lässt sich nicht wohl als blosse Zufälligkeit abtun, die aus ihr sich ergebende nächstliegende Schlussfolgerung, dass der hl. Bernhard in die Zahl der in der rigaschen Diözese verehrten Heiligen auffallend spät — nach der Handschrift der erwähnten Nachträge zu urteilen — nicht vor der Mitte des 15. Jahrh. aufgenommen worden ist, wird die richtige sein. Sie wird durch den Umstand unterstützt, dass die wenigen urkundlichen Belege für eine öffentliche kirchliche Ver-

---

[1]) Ausführlich handelt über das Gebet für die Könige und Fürsten: A. J. Binterim, Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der Christ-Kathol. Kirche, 7 Bde. in 16 Thl., Mainz 1838, 2. Aufl. Hier: Bd. IV Th. 2 Anh. S. 1—212. Weiterhin zitiert: „Binterim“.

[2]) Br. Rig. III Bl. 80 a.

[3]) Oben S. 14.

[4]) Arbusow, Grundriss S. 19 Anm.

[5]) Vgl. überhaupt: F. Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands, 3 Thle., Gotha 1868—1871.

ehrung des hl. Bernhard in der rigaschen Diözöse, soviel ihrer bisher bekannt geworden sind, sämtlich mit Kirchen und Klöstern des Benediktiner-, resp. Cistercienser- oder Bernhardiner-Ordens, in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Hier ist dieser ausgezeichnete Ordensheilige selbstverständlich von Anfang an verehrt worden, wie solches zum Überfluss urkundlich erwiesen ist[1]). Im späteren Mittelalter war die Verehrung des hl. Bernhard eine so allgemeine, dass die rigasche Kirche trotz ihrer offenbar prinzipiell ablehnenden Haltung gegen die Rezipierung neuer, nicht schon seit den Anfangszeiten der rigaschen Kirche in ihrem Kalendarium verzeichneter Heiliger, der devotio populi offenbar keine weiteren Hindernisse in den Weg hat legen wollen. Eine Einwirkung seitens des Cisterciensерordens ist hierbei schwerlich im Spiel gewesen, denn nachdem die Cistercienser ihre altehrwürdige Abtei Dünamünde 1305 an den der rigaschen Kirche feindlich gesinnten Deutschen Orden verkauft hatten[2]) und dem Generalkapitel 1318 die wohlverdiente päpstliche Missbilligung dieses Schrittes eröffnet worden war[3]), war es um den Einfluss der Cistercienser auf die rigasche Kirche geschehen. Zudem hatten mittlerweile die beiden Mendikantenorden, die Dominikaner und Franziskaner, in Riga festen Fuss gefasst. Zuerst sind es die Dominikaner gewesen. Wohl schon Bischof Albert wird unter dem unmittelbaren Einfluss der gewaltigen Persönlichkeit des Ordensstifters gestanden haben, mit dem er gleichzeitig gelegentlich des IV. Laterankonzils 1215 in Rom verweilte[4]). Gewiss ist, dass Bf. Wilhelm von Modena, der zuerst 1225, also noch zu Alberts Lebenszeit, als päpstlicher Legat einen bedeutenden und segensreichen Einfluss auf die Entwickelung der jungen livländischen Kirche ausübte, dem hl. Dominikus persönlich nahe gestanden hatte[5]) und sich auch in Livland als eifriger Förderer des jungen Ordens bewährte. Sehr wahrscheinlich ist unter seinem Einfluss 1234 die Überlassung der bischöflichen Pfalz in Riga seitens des Bf. Nikolaus an den Predigerorden erfolgt[6]), da Wilhelm zwei Tage später in Riga einen Bruder des Predigerordens,

---

[1]) Um Wiederholungen tunlichst zu vermeiden, verweisen wir auf den Anh. II, wo die auf die Verehrung der Heiligen und die Kirchenfeste bezüglichen urkundlichen Nachrichten unter den betr. Namen in alphabetischer Ordnung zusammengestellt sind.

[2]) UB. II nr. 614, Reg. nr. 707.

[3]) Winter, a. a. O. III S. 270 Pkt. 7.

[4]) Heinr. Chron. XIX 7. — Heimbucher, I S. 276.

[5]) Strehlke, Regesten Wilhelms von Modena, Script. rer. Prussicar. XII S. 116 ff.

[6]) Bunge, Regesten nr. 399. — Mitt. II S. 372 nr. 4. Über ihr Kloster und ihre Kirche (st. Johannis) a. a. O. X S. 344 ff. und W. Neumann, Das mittelalterl. Riga, Berlin 1892, S. 41 ff.

Heinrich, zum Bf. von Ösel-Wiek ernannte[1]). Ein williges Entgegenkommen war den Dominikanern bei den Prämonstratensern des rigaschen Domkapitels schon aus dem Grunde von vornherein gesichert, weil der neue Orden dem Stamme der Regularkanoniker angehörte, er die Regel des hl. Augustin angenommen hatte und st. Dominikus den Statuten seines Ordens jene der Prämonstratenser zu Grunde gelegt hatte[2]). Vermutlich bald nach der Kanonisation des hl. Dominikus (gest. 1221, kan. 1234) wird sein Name in das Kl. Rig. eingetragen worden sein. Auffallenderweise ist sein Natalis (Aug. 5)[3]) wie die festa fori durch rote Schrift ausgezeichnet, während er nach Ausweis des Br. Rig. in späterer Zeit nur noch als Chorfest von 9 Lektionen begangen wurde. Nun ist es zwar auffallend, dass zu einem festum fori, wie das hier der Fall ist, 9 Lektionen angegeben sind, indem solches selbstverständlich war und die Anführung der Lektionenzahl zu den Festen dieser Kategorie daher regelmässig unterblieb, aber die Ausnahme ist eine doch nicht ganz vereinzelte, und man wird daher nicht ohne weiteres ein Versehen des Schreibers annehmen dürfen. Durch die spät eingeführte, den folgenden Tag treffende, den festa fori zugezählte Feier Transfigurationis Domini mag, zur Vermeidung einer Häufung gerichtsfreier Tage, die Herabsetzung des Festgrades veranlasst worden sein. Die im späteren Mittelalter stattgehabte Erhöhung oder Herabsetzung des Festgrades mehrerer Feste ist im Kl. Rig. nicht überall gehörig vermerkt. Immerhin wird auch mit der Möglichkeit eines vom Schreiber begangenen Flüchtigkeitsfehlers zu rechnen sein, deren sich einige nachweisen lassen. Wie dem auch sei, es war schon viel, dass die rigasche Kirche sich überhaupt zur Aufnahme eines neuen Heiligenfestes entschloss, und es zeugt von der grossen Bedeutung, die der Orden und sein Stifter alsbald errungen hatten. Der Einfluss des Ordens auf die Hebung der Predigt lässt sich im einzelnen nicht verfolgen, in dieser Beziehung hat er sich natürlich in erster Linie geäussert, er reichte aber wohl weiter. Jedenfalls ist der eine, von den Dominikanern bei der hl. Messe nach der Oratio pro pace beobachtete Ritus, der im Küssen des Kelches besteht, auch durch das Ml. Rig. vorgeschrieben, wogegen letzteres das von den Dominikanern nicht angenommene Gebet „Domine, non sum dignus, ut intres" etc. kennt[4]). Unterschied oder Übereinstimmung hinsichtlich einiger anderer

---

[1]) Bunge, Regesten nr. 401.

[2]) P. Heinrich Denifle O. P., Die Constitutionen des Prediger-Ordens v. J. 1228. Arch. f. Litteratur- u. Kirchengesch. des MA., I S. 165—227, besonders S. 168 ff. — Heimbucher, I S. 545.

[3]) sic! nicht Aug. 4, wie im Kl. Rom.

[4]) Siehe unten im bezügl. Abschnitt.

von den Dominikanern beobachteter Riten[1]) lassen sich infolge ungenügender Rubriken nicht konstatieren.

Der den Dominikanern in mancher Beziehung verwandte Orden der Franziskaner hat in Riga erst später Eingang gefunden. Die erste, der livländischen Geschichtsforschung bekannt gewordene Nachricht über seine Niederlassung stammt aus dem Jahre 1258, die nächste von 1267[2]), aber von dann an bis zur Vertreibung der Klostergeistlichkeit hat der Orden in Riga ununterbrochen wirken können. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Bf. Albert den Vater des Ordens, den hl. Franziskus (gest. 1226, kan. 1228) gelegentlich des IV. Lateran-konzils (1215), wo der hl. Franziskus und der hl. Dominikus die innigste Geistes- und Gebetsvereinigung abschlossen[3]), kennen gelernt hatte, jedenfalls aber hat er die Zeiten noch erlebt, in denen der Stern des Ordens im hellen Glanze bereits weithin erstrahlte, und es ist anzunehmen, dass der hl. Franziskus, dessen Gedächtnis (Okt. 4) als Fest von 9 Lektionen im Kl. Rig. verzeichnet steht, spätestens seit der Mitte des 13. Jahrh. in der Diözese gefeiert wurde. Wie die Dominikaner erblickten auch die Franziskaner eine ihrer Hauptaufgaben in der Predigt und in der Mission und hierfür stand ihnen in Livland ein weites Arbeitsfeld offen. Nicht in besonderen, den Franziskanern eigenen Riten wird der Einfluss der Franziskaner auf die Entwickelung der Liturgie zu suchen sein, sondern im Gegenteil in dem engen Anschluss an die liturgischen Bücher der römischen Kirche. In dieser Beziehung hat namentlich das Franziskanerbrevier ausserordentliche Bedeutung erlangt[4]). In der rigaschen Diözese wird den bezüglichen Bestrebungen des Ordens der Umstand zu statten gekommen sein, dass Benedikt XI. seinen gelehrten Pönitentiar Friedrich, ein Mitglied des Ordens, 1304 mit dem Pallium für den erzbischöflichen Stuhl von Riga schmückte[5]).

Konkurrenz oder Gegnerschaft zwischen den genannten drei Orden und den Erzbischöfen von Riga und ihrem Kapitel sind dauernd nicht zu Tage getreten. Die erbitterten Streitigkeiten

---

[1]) Heimbucher, I S. 551.

[2]) Bunge, Regesten nr. 863, 864, 1083. Über das Minoritenkloster und Kirche (st. Katharinen) Mitt. X S. 346 ff. und W. Neumann (siehe oben) S. 28 ff Einer der ersten Bischöfe aus dem Franziskanerorden, Heinrich v. Lützelburg, hat in Livland gewirkt, zunächst seit 1247 oder 1248 als Bf. von Semgallen, als solcher jedoch wohl nur nominell (Weihbischof), dann seit 1251 als Bf. von Kurland und spätestens von 1252 an in seinem Sprengel, von wo er 1263 nach Chiemsee transferiert wurde. C. Eubel, O. Fr. min., Der Minorit Heinrich v. Lützelburg. Histor. Jahrb. der Görres-Gesellsch., Bd. 6 Heft 1 S. 92 ff.

[3]) Heimbucher, I S. 276.

[4]) Siehe unten, im Abschnitt über die Gesch. des Breviers.

[5]) Brieflade III S. 164.

und Verfolgungen, denen sich die Dominikaner (Predigerbrüder) in den zwanziger Jahren des 15. Jahrh. ausgesetzt sahen, und die nebst den übrigen livländischen Prälaten zeitweilig gar den Erzbischof von Riga zum Streitgenossen des Deutschen Ordens machten, der in der Parteinahme gegen die Predigerbrüder mit den Bischöfen Hand in Hand ging, blieben hauptsächlich auf Reval beschränkt[1]).

Der einzige Konkurrent, dessen sich die rigasche Kirche zu erwehren hatte, war und blieb der Deutsche Orden. Da er auffallend früh, bereits 1257, sein eigenes Breviarium und Offizium hatte[2]) und er streng darauf sah, dass Messe und kanonisches Stundengebet nach seiner eigenen „Notula" gehalten wurden, die er dank seiner Exemtion von jeder bischöflichen Gewalt durch Beschlüsse der Generalkapitel mit weitgehendem Selbstbestimmungsrecht auszubilden im stande war, — so ist es natürlich, dass in dem jahrhundertelangen Konkurrenzkampfe zwischen dem Orden und den Erzbischöfen von Riga der Orden die rigasche Kirche auch in dieser Beziehung seinem Einflusse zu unterwerfen bemüht war. Gerade nach dieser Seite hin war für den Orden der Vertrag von Danzig (1366), der ihm den Verzicht des Erzbischofs auf geistlichen Gehorsam einbrachte, von Bedeutung. Damit waren der Exemtion des Ordens auch in Livland die Wege gebahnt. Zwar wurde sie mangels der Bestätigung viel später perfekt, aber der Schlusserfolg war für den Orden um so besser, indem die Bulle von 1394 März 10 gar die Inkorporation des Domkapitels herbeiführte[3]). Wohl behauptete der Orden noch lange danach, in einer dem vom Papste mit der Untersuchung der Sache betrauten Kardinal vom Ordensprokurator überreichten Denkschrift (v. 1424 Febr. 15), der Orden habe sich bei Vornahme der ihm zustehenden Visitationen des Domkapitels auf die Beobachtung der drei Substantialia (Armut, Keuschheit und Gehorsam) beschränkt, auch erklärte er ausdrücklich: „amplius magister (scil. Ordinis) se de nullo eorum (scil. canonicorum) intromisit, nec de statu ecclesie nec de statutis nec de statuendis aliquid disposuit quovis modo . ."[4]), — aber als es dem Erzbischof und dem Domkapitel gelungen war, die Umwandelung des Kapitels in ein Augustinerstift zu erlangen, und der Orden danach

[1]) UB. VII Einleitung S. XXVI ff.

[2]) So B. Dudik O. S. B. (KL. III Sp. 1594), der als Kenner der Ordensgeschichte von Gewicht ist. Nach M. Perlbach (Statuten des Deutschen Ordens, Halle a. S. 1890, Einl. S. LVI, — weiterhin zitiert: „Perlbach, Statuten") hatten die Deutschherren 1198 „das Brevier und Ritual der hl. Grabeskirche angenommen", sodann 1244 das Ritual der Dominikaner.

[3]) Vgl. überhaupt: O. Stavenhagen, Der Kampf des Deutschen Ordens in Livland um den Einheitsstaat im 14. Jahrhundert, Balt. Monatsschr. 1902, S. 151 ff.

[4]) UB. VII nr. 82, S. 67.

abermals die Inkorporation zu erwirken bemüht war, waren seine bei der Kurie unternommenen Schritte (1429 April Anf.) u. a. darauf gerichtet, die Domherren, wenn diese das Gewand des Ordens angenommen haben würden, zu verpflichten: „omnes horas canonicas aliaque divina officia secundum notulam ejusdem Ordinis legere et decantare et secundum regulam Ordinis in ieiuniis, disciplinis et observanciis perpetuo vivere[1]).“ Sehr viel bescheidener war der Orden in seinen späteren Versuchen. Nicht von einer den Mitgliedern des Domkapitels, wenn diese Mitglieder des Ordens sein sollten, aufzuerlegenden Verpflichtung, sondern nur von einem ihnen zu erteilenden Privilegium, nach der Notula des Ordens beten zu dürfen, ist in der Instruktion für den Ordensprokurator (v. 1449 Mai 11) nunmehr die Rede, zunächst in Beziehung auf den neuen Erzbischof von Riga Silvester[2]). Davon, dass der Orden ein solches Privilegium, oder gar eine die Verpflichtung statuierende Bulle, erlangt habe, ist nichts bekannt. Dagegen ist es sicher, dass mehrere Jahrzehnte nach der allendlichen Inkorporation des Domkapitels der Erzbischof und sein Kapitel bei Herausgabe des Breviers von 1513 die Notula des Ordens nicht nur für unverbindlich, sondern ihre Anwendung seitens der Priester der rigaschen Diözese und der Stadt Riga für geradezu unzulässig erklärten. Es heisst in den einleitenden Worten des Breviers: „Cum igitur propter librorum Breviariorum defectum, qui pro omnibus sacerdotibus civitatis et diocesis Rigensis non sufficiunt, aliqui coguntur legere notulas Ordinis et aliarum ecclesiarum a Rigensi penitus alienas . . .“ habe er, der Erzbischof, gleichwie dieses Buch, so auch noch andere drucken zu lassen beschlossen, nach dem Exemplar, das er nebst den Kapitelsgliedern und einigen aus dem Klerus gemäss der Notula der Kirche korrigiert und verbessert habe, behufs Verteilung an die Priester in der Stadt und Diözese[3]). Von einer Rücksichtnahme auf die von den Hochmeistern und deren Generalkapitel in Beziehung auf die Messe und das kanonische Stundengebet, das Kirchenjahr und die Heiligenfeste, die Fastenordnung und anderes, erlassenen Vorschriften findet sich keine Spur. Es werden neue Feste eingeführt, die der Orden nicht gefeiert hat, es werden neue Offizien bestätigt, Festgrade erhöht und sonstige Vorschriften erlassen. Erzbischof und Kapitel dokumentieren hierin die völlige Unabhängigkeit ihrer Kirche vom Orden, seinen liturgischen Büchern, Bräuchen und Gewohnheiten. Selbst diejenigen gottesdienstlichen Vorschriften, die auf

---

[1]) A. a. O. nr. 792, S. 554.

[2]) Es heisst: „. . wiewol her erczbischoff ist czu Riga, das her gleichwol nach unsirs ordens nottel möge beten, die halden und der in seyner persone gebruwchen . .“ UB. X nr. 595.

[3]) Br. Rig. I Bl. 7a.

Beschluss des Generalkapitels für das gesamte Ordensgebiet Gesetzeskraft erlangten und den Ordensstatuten hinzugefügt wurden, haben auf die rigasche Kirche keine Anwendung gefunden, so u. a. die unmittelbar nach der Inkorporation des Domkapitels (1452) getroffenen Anordnungen über den vom Orden bei der Messfeier und im Stundengebet in eigentümlicher Ausbildung beobachteten Ritus der „Venien". Dasselbe gilt von der eben damals für alle Ordenshäuser vorgeschriebenen Feier des Festes Lanceae et clavorum Christi[1]), das Innocenz VI. auf Wunsch Kaiser Karls IV. 1354 angeordnet hatte[2]). Ausser diesem hat die rigasche Kirche mehrere andere vom Orden angenommene Feste nicht rezipiert, so die von ihm sub ritu duplici gefeierten Feste Translationis st. Elisabetae (Mai 2) und st. Stanislai ep. (Mai 8), ferner die speziell für die livländischen Ordensgebiete nachweisbaren Feste st. Burchardi und st. Isidori[3]), sowie die ziemlich zahlreichen Gedächtnistage der Bischöfe von Jerusalem und andere auf das heilige Land hinweisende Feste[4]). Umgekehrt fehlen auch noch in den Ordenskalendarien des 15. und 16. Jahrh.[5]) mehrere Feste der rigaschen Kirche, aus deren Zahl hier nur einige von 9 Lektionen, also höheren Festgrades, genannt seien; es sind: st. Josephi (Jan. 15), st. Anskarii (Febr. 3), st. Gabrielis archang. (März 20), st. Ludgeri (März 26) und dessen Commemoratio (April 24), st. Theclae (Sept. 23), st. Gereonis (Okt. 10), st. Willehadi (Nov. 8). Den römischen und orientalischen Heiligen der älteren römischen Kalendarien hat die rigasche Kirche weit mehr deutsche und gallisch-fränkische Heilige beigefügt, als der Orden. Wenn nichtsdestoweniger das Kalendarium des Ordens und das der rigaschen Kirche mit einander mehr übereinstimmen, als viele andere Ordens- und Diözesankalender, so erklärt sich solches durch die ursprünglich enge Anlehnung beider an das römische Kalendarium, nicht aber durch eine gegen- oder einseitige Beeinflussung. Manche übereinstimmende Riten in der Messe und im Stundengebet, denen aber bedeutende Verschiedenheiten gegenüberstehen, werden auf die Zugehörigkeit des rigaschen Domkapitels und des Ordens zur grossen Ordensfamilie der Augustiner zurückzuführen sein[6]).

---

[1]) M. Perlbach, Die Statuten des Deutschen Ordens, Berlin 1890, S. 120 ff. — UB. XI nr. 205, Anm. — Den Hinweis auf den z. Z. noch nicht erschienenen Bd. XI des UB. verdanken wir der Freundlichkeit des Herausgebers, Herrn Dr. Phil. Schwartz. Auch weiterhin konnte dieser Band des UB. benutzt werden.

[2]) Kellner, S. 239.

[3]) Siehe Anh. II.

[4]) Perlbach, Statuten, Einl. S. LVI.

[5]) Grotefend, Zeitrechn. II Abt. 2 S. 27 ff.

[6]) In Betreff des Deutschen Ordens vgl. Heimbucher, I § 76, 1. — KL. I Sp. 1665, III Sp. 1594. — Auch der Templerregel sind bedeutende Teile der Regel des DO. entnommen. Perlbach, Statuten, Einl. S. XXXII.

An anderer Stelle wurde bereits ausgeführt, wie die rigasche Kirche in der Zulassung einer öffentlichen Verehrung der Heiligen des späteren Mittelalters ausserordentlich zurückhaltend gewesen ist[1]). Aus der stattlichen Reihe ausgezeichneter Ordensheiligen des 12. und späterer Jahrhunderte lassen sich für Riga nur st. Bernhard (v. Clairvaux), st. Dominikus, st. Franziskus und st. Birgitta (gest. 1373, kan. 1391) nachweisen, von sonstigen Heiligen dieser Epoche nur st. Elisabeth (gest. 1231, kan. 1235) und st. Hedwig (gest. 1243, kan. 1267), — also aus dem 14., 15. und 16 Jahrh. einzig und allein st. Birgitta. Man wird kaum umhin können, hierin eine gegen die Rezeption neuer Heiligen, d. h. solcher, die in den letzten Jahrhunderten gelebt hatten, sich äussernde prinzipiell ablehnende Stellungnahme der rigaschen Kirche zu erblicken, die u. a. hinsichtlich des im Mittelalter anderwärts keineswegs strikt beobachteten Erfordernisses päpstlicher Heilig- oder Seligsprechung neuer Heiligen in Riga soweit getrieben wurde, dass die für die Anfangszeiten der rigaschen Kirche kaum zu bezweifelnde Verehrung der ersten heiligen livländischen Bischöfe, Meinhards und Bertholds, vielleicht auch Alberts, später unterdrückt worden ist. Die Gestattung des Kultus der hl. Birgitta liess sich schlechterdings nicht ablehnen, seitdem 1407 bei Reval ein Kloster nach der Regel der hl. Brigitta begründet worden war, von wo aus sich die Verehrung dieser in den nordischen Ländern hoch gefeierten Heiligen auch in Livland rasch verbreitete. Der Ausnahme mag in den Augen der rigaschen Erzbischöfe und ihres Kapitels der enge Anschluss des neuen Ordens an die Ordensfamilie der Augustiner zu statten gekommen sein[2]); ist doch die rigasche Kirche in ihren letzten Zeiten, wie es scheint, zu gunsten der eigenen Ordensfamilie einigermassen exklusiv gewesen. Jedenfalls muss es auffallen, dass, nachdem lange Zeit hindurch im Gebiete des Erzbistums neue Klöster nicht mehr gestiftet worden waren, kurz vor 1500 bei Lemsal ein neues Augustinerkloster entstand[3]). Auch das jüngste unter allen livländischen Klöstern, das 1514 zu Lennewaden im Erzbistum gestiftete St. Antonius-Kloster (Präceptorei), Tochter von Tempzin in Mecklenburg, war dem Augustinerorden affiliiert[4]). Wie sehr die Erzbischöfe von Riga und ihr Kapitel trotz ihrer nominellen Inkorporierung in den Deutschen Orden

---

[1]) H. v. Bruiningk, Die Frage der Verehrung der ersten livl. Bischöfe als Heilige. S.-A. aus: Sitzungsber. v. 1902.

[2]) Heimbucher, I § 78.

[3]) UB. (2 Abt.) I nr. 894.

[4]) G. C. F. Lisch, Zur Gesch. des Klosters u. d. Kirche zu Temzin und der Filial-Präceptoreien Mohrkirchen, Frauenburg und Lennewaden. Jahrb. des Vereins f. mecklenburg. Gesch. u. Altertumsk., 15. Jahrg., Schwerin 1850, S. 158.

an ihren alten Ordenstraditionen festhielten, dafür spricht u. a. die Ehrung des hl. Augustin. Wohl wurde sein Dies natalis (Aug. 28) wie fast überall, so auch vom Deutschen Orden, kirchlich gefeiert, die rigasche Kirche aber feierte ausserdem die Oktav mit 9 Lektionen und alle Tage binnen der Oktav (den Sonntag nicht ausgenommen) mit 3 eigenen Lektionen, endlich als Fest von 9 Lektionen die Translation.

Nicht wenige Erinnerungen an Rigas einstmalige Metropolitan- und Mutterkirche Bremen haben sich im Kl. Rig. erhalten. Hierher wird die wenig verbreitete Feier st. Willehadi ep., des Begründers der bremischen Kirche, zu rechnen sein, ferner diejenige des hl. Anskar, der als „Apostel des Nordens" für Livland durchaus nicht in Betracht kam, wohl aber als ein hoch verehrter Heiliger der bremischen Kirche. Vor allem aber wird in den beiderseitigen Kalendarien eine Anzahl von Konkordanzen auffallen, die entweder nur für Bremen und Riga, oder, ausser für diese beiden, nur noch für wenige andere deutsche Diözesen zutreffen. Was von Bremen gilt, gilt auch von Hamburg und Lübeck.

Da der Metropolitanverband zwischen Bremen und Riga bereits im zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrh. endgültig gelöst war, so werden jene kalendarischen Konkordanzen als Überbleibsel aus den Anfangszeiten der rigaschen Kirche zu gelten haben. Auch andere Gründe sprechen für das hohe Alter unseres Kalendariums, so namentlich, dass von den oben erwähnten Heiligen des späteren Mittelalters einzig und allein st. Franziskus und st. Dominikus in der vom Missalschreiber benutzten Vorlage gestanden zu haben scheinen, st. Hedwig ist von erster Hand, aber viel später nachgetragen, st. Bernhard ist von jüngerer Hand hinzugefügt, für st. Elisabeth findet sich ein eigenes Messformular, während ihr Name im Kl. vermisst wird. Dass st. Birgitta fehlt, ist mit Rücksicht auf das Alter des Ml. nicht auffallend. Von den Apostelfesten sind lange nicht alle in der gebührenden Weise ausgezeichnet, st. Lucae evang. (Okt. 18) ist ein schlichtes Fest von 9 Lektionen, st. Marci evang. (April 25) ist in keiner Weise ausgezeichnet, ebenso Conversionis st. Pauli (Jan. 25), st. Johannis ante port. Lat. (Mai 6) und Divisionis apostolorum (Juli 15)[1]; mit Oktav sind von allen Apostelfesten nur sst. Petri et Pauli (Juni 29), st. Andreae (Nov. 30) und st. Johannis evang. (Dez. 27) ausgestattet. Dem Feste Nativitatis B. M. V. (Sept. 8) fehlt Vigil und Oktav, Omnium animarum (Nov. 2), st. Annae (Juli 26)

[1]) Wir erwähnen dieses Fest, obgleich es anderwärts spät aufkam oder gar nicht gefeiert wurde, mancher Orten freilich schon früh (KL. I Sp. 1151), weil seit Mitte des 14. Jahrh. das Datum Divis. apost. in livl. Urk. häufig vorkommt, dieses Fest also hier wohl schon längst in hohem Ansehen stand.

werden vermisst, obgleich doch letzteres Fest schon 1360 von Innocenz VI. für die rigasche Kathedralkirche privilegiert, bzw. mit Indulgenzen verknüpft worden war. Schwerlich wird Riga, wo der Kultus der Mutter Gottes hoch entwickelt war, in der Annahme dieses mit ihm eng zusammenhängenden Festes hinter dem Deutschen Orden zurückgeblieben sein, der das Fest st. Annae bereits in seinem ältesten Kalender verzeichnete und es durch Gesetz Werners von Orseln (1324—30) zum Semiduplex erhob[1]). Kennzeichnend für das hohe Alter des Kl. Rig. ist vor allem die den beiden Festen des hl. Kreuzes fehlende Solennität. Zur Invention (Mai 3) ist nur A[ntiphona] angemerkt, die Feier hatte also weder eigene Messe, noch auch Offizium, ja sogar die Exaltation (Sept. 14) ist in keiner Weise ausgezeichnet, ihre gewiss längst stattgehabte Erhebung zu einem festum celebre ist erst nachträglich vermittelst Durchstreichung der Eintragung mit roter Farbe angedeutet worden. Aus den angeführten Umständen folgt, dass die vom Missalschreiber für das Kalendarium benutzte Vorlage dem kalendarischen Zustande entsprach, wie er sich in der rigaschen Kirche um die Mitte des 13. Jahrh. gestaltet hatte. Da der Schreiber offenbar ganz mechanisch kopierte, so ist anzunehmen, dass die wenigen Feste, die allenfalls auf eine spätere Zeit, als die Mitte des 13. Jahrh., hinweisen, schon in der Vorlage entsprechend nachgetragen waren. Hierbei kommt aber im Grunde bloss das Fest Conceptionis B. M. V. (Dez. 8) in Frage, jedoch auch nur insofern, als möglicherweise die Auszeichnung durch rote Schrift als festum fori für die erste Hälfte des 13. Jahrh. beanstandet werden könnte. Erwägt man aber, dass in Deutschland dieses Fest bereits von der 1049 unter Teilnahme Leos IX. zu Mainz abgehaltenen Synode anerkannt worden war und dasselbe für Frankreich von dem Konzil zu Le Mans 1247 zu einem gerichtsfreien Feste erhoben wurde[2]), — so ist es am Ende doch nicht gar so auffallend, wenn Riga dem Beispiel bald gefolgt wäre. Mit Rücksicht auf die der Schutzpatronin der rigaschen Kirche und ganz Livlands gezollte hohe Verehrung ist die Geneigtheit der Erzbischöfe von Riga und ihres Klerus kaum zu bezweifeln. Gewiss ist, dass ein anderes Marienfest, das Fest Praesentationis (Nov. 21), so früh wie in Riga nur in ganz wenigen deutschen Diözesen gefeiert worden ist, wie solches daraus folgt, dass das Ml. Rig. für dieses Fest ein eigenes Messformular enthält, das spätestens dem Anfang des 15. Jahrh. zuzuweisen ist[3]).

Einen brauchbaren Prüfstein für die mittelalterlichen Ka-

---

[1]) Perlbach, Statuten S. 147 Pkt. 1.

[2]) F. G. Holweck, Fasti Mariani, Friburgi Brisgoviae 1892, S. 283. Weiterhin zitiert: „Holweck."

[3]) Das Nähere hierüber und der vollständige Text des Messformulars in der Beil. II.

lendarien und die aus ihnen zu ziehenden Schlussfolgerungen bieten die in Urkunden vorkommenden Datierungen und Zeitangaben nach Heiligenfesten. Wo, wie das hier der Fall ist, ein einziges mittelalterliches Kalendarium vorliegt, erscheint die Anwendung dieses Prüfsteines unerlässlich. Sie geschah unter Zugrundelegung eines für diesen Zweck zusammengebrachten reichhaltigen Materials, das allein für die rigasche Diözese viele tausend Datierungen und Zeitangaben nach Heiligentagen und sonstigen Kirchenfesten ergab. Das Ergebnis stellt sich zum Nachweise der Zuverlässigkeit des Kl. Rig. als ein überraschend günstiges dar, denn es fand sich aus der Zeit bis zum Beginn des 2. Drittels des 16. Jahrh. eigentlich eine einzige Datierung nach einem Heiligenfeste, das im Kl., Ml. und Br. Rig. nicht verzeichnet steht; es datiert nämlich der rigasche Rat 1431 *up den dach Philippi diaconi*. Von einer so vereinzelten Ausnahme lässt sich in der Tat sagen, dass sie die Regel bestätige, und selbst wenn ihrer mehrere nachgewiesen werden könnten, hätte das wenig zu bedeuten. Vollends unbedenklich ist ein anderer Fall. Zum Jahre 1515 findet sich in den Kämmereirechnungen des Rats ein Eintrag vom Tage des hl. Thomas von Aquino *(up sunte Tomes van Aquynen)*, der von der rigaschen Kirche nicht gefeiert wurde, doch handelt es sich hier um eine Verehrung an das Kloster des Predigerordens *(swarthen broders)*, also um eine besondere Aufmerksamkeit, für die passenderweise das Fest dieses hochverehrten Ordensheiligen gewählt wurde.

Andererseits finden sich im rigaschen Kl. und in den beiden liturgischen Büchern nicht wenige Heiligenfeste, die sich urkundlich nicht belegen lassen. Hinsichtlich eines Teiles von ihnen erklärt es sich einfach dadurch, dass sie durch vorhergehende oder nachfolgende Hoch- und Hauptfeste, oder durch die Sonntage von Circumdederunt bis Exaudi und ihre Wochen, endlich durch gewisse, nach dem Ortsbrauche als Geschäftstermine bevorzugte Feste — so in Riga durch die an den sog. offenbaren Rechtstagen treffenden Feste — gewissermassen in den Schatten gestellt wurden und aus diesem Grunde in den Datierungen gar nicht oder selten zur Geltung gelangten. Von anderen, im Kalendarium verzeichneten Festen ist es fraglich, ob ihnen kirchliche Bedeutung überhaupt beigemessen werden kann. Das Gedächtnis mancher in den älteren römischen Martyrologien verzeichneter Heiligen war unter dem Volke und wohl auch unter dem Klerus im späteren Mittelalter so sehr verblasst, dass ihre Feste allmählich obsolet wurden. Wann die kirchliche Feier in solchen Fällen eingestellt wurde, ist schwer zu entscheiden. Das Fehlen eines eigenen Messformulars oder Offiziums ist in dieser Beziehung noch nicht beweisend, da die Feier auf Grund des Commune sanctorum stattfinden konnte, aber wenn sich im Laufe

von Jahrhunderten keine Spur tatsächlicher Verehrung nachweisen lässt, — wenn in den Missal- und Breviertexten, in den Datierungen von Urkunden, in kirchlichen Stiftungen und sonst die Namen der betreffenden Heiligen nicht vorkommen, — erscheint die kirchliche Bedeutung ihrer Feste von vornherein fraglich. Die meisten Kirchen scheinen Bedenken getragen zu haben, die obsolet gewordenen Heiligenfeste auszumerzen, während andere in dieser Beziehung recht rigoros vorgingen. So ist von den alten Heiligen des Freisinger Kl. sec. X gegenwärtig die Hälfte verschwunden, in einem Brevier derselben Diözese sec. 13/14 finden sich etwa 30 neue Heiligenfeste, wogegen mehr als die dreifache Zahl alter Feste eliminiert ist[1]). Der Anfang zu einem ähnlichen Vorgehen in Riga zeigt sich an dem Kl. Rig. Aus dem Kalendarium der Monate Januar und Februar sind nicht weniger als 13 Feste durch Rasur ausgemerzt worden[2]), doch ist diese Art der Korrektur auf diese erste Seite des Kl. beschränkt geblieben; es sind durchweg Feste, von denen sich sonst keine Spur findet.

Mit Rücksicht auf das angenommene Alter unseres Kalendariums könnte die Zahl der Heiligenfeste im Vergleich mit anderen Kalendarien des 13. Jahrh. allzu gross erscheinen. Sie ist in der Tat grösser, als man sie in diesem Zeitraum meist findet, namentlich wird die Verteilung auffallen, indem die Monate Februar, März und April kaum weniger besetzt sind, als die übrigen. Das ist jedoch kein genügender Grund, um daraufhin die Altersbestimmung zu beanstanden, denn es gibt ältere Kalendarien, so u. a. ein solches für Freising aus dem 10. Jahrh.[3]), das noch mehr Heilige enthält, und es finden sich Klosterkalendarien gleichen und höheren Alters, als das unserige, in denen jeder einzelne Tag des Jahres besetzt ist[4]).

Die vom Missalschreiber für den Missaltext benutzte Vorlage ist weit jünger gewesen, als die des Kalendariums. Namentlich war das Proprium sanctorum bereits durch die Messen mehrerer im Kl. fehlender Heiligenfeste ergänzt, so u. a. Visitationis und Praesentationis B. M. V., einigen von ihnen sind die Sequenzen eingeschaltet. Es fehlen aber alle erst nach dem Beginn des

---

[1]) A. Lechner, Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien in Bayern, Freiburg i. B. 1891, S. 70, 86. Weiterhin zitiert: „Lechner."

[2]) Es sind folgende Feste: Jan. 7: Ysidori cfs.; Jan. 9, Marciani cfs.; Jan. 11, (?) Genoveve virg.; Jan. 31, Julii cfs.; Febr. 9, Alexandri ep.; Febr. 12, Januarii mrt.; Febr. 13, Stephani ep.; Febr. 15, Faustini et soc.; Febr. 18, Pantaleonis; Febr. 19, Juliani cfs.; Febr. 21, Felicis ep.; Febr. 26, Fortunati cfs.; Febr. 28, Romani abb. — Mit Hilfe von Reagenzien konnten alle Namen, mit Ausnahme von Genoveve virg., mit annähernder Gewissheit entziffert werden. Im einzelnen siehe den Anh. II.

[3]) Lechner S. 7 ff.

[4]) So das Kl. eines fränkisch-würzburgischen Klosters sec. 12/13 bei Lechner S. 263 ff. Ebenso ein Fuldaer Sakramentar sec. 10 ex., Ebner S. 282.

15. Jahrh. aufgekommenen Heiligenfeste, wie st. Josephi und st. Birgittae. Ausweislich eines Marginals war die Messe st. Bernhardi am Schlusse des Missals auf einem jetzt fehlenden Blatte nachgetragen, daselbst werden vermutlich auch noch andere jüngere Messformulare angehängt worden sein. Nicht ebenso einfach war die Ergänzung des Proprium de tempore, des Ordo und Kanon. Hier weisen einzelne Riten auf eine frühere Zeit hin, mehrere Hände sind nachträglich bemüht gewesen, durch Rasuren, Interpolationen und Nachträge in margine der jeweiligen Entwickelung der Liturgie gerecht zu werden, so in Ansehung der Folge der Gebetsglieder und ihres Wortlautes für den Ritus der Communio, wo in dieser Weise u. a. das Gebet „Perceptio corporis et sanguinis tui D. J. C.“ etc. nachgetragen ist. Andererseits aber findet sich das „Domine non sum dignus“ im Texte schon von erster Hand. Wenn die Behauptung[1]) zutrifft, dass dieses Gebet in den Missalien vor dem 15. Jahrh. selten vorkommt, dann hat es in Riga entweder früh Eingang gefunden, oder der Missalschreiber hat hierfür eine der neuesten Entwickelung vollkommen entsprechende Vorlage benutzt.

Wie der in Rede stehende Missalkodex, ist auch das Brevier der rigaschen Kirche längst bekannt gewesen. Die bibliographische Seltenheit dieses Frühdruckes — das in der rigaschen Stadtbibliothek (Theol. nr. 2877) aufbewahrte Exemplar gilt als Unikum — blieb nicht unbemerkt[2]). Abgesehen jedoch von der „Seltenheit“ des Buches zogen nur die in ihm enthaltenen Nachrichten über die Russenschlacht von 1502 die Aufmerksamkeit auf sich[3]), aber auch diese fielen bald vollständig der Vergessenheit anheim[4]) und von dem in seiner Art einzigen Werte, den das Buch für die Kenntnis des religiösen Kultus, wie er sich in der rigaschen Diözese gegen Schluss des Mittelalters entwickelt hatte, beansprucht, ist nie die Rede gewesen, geschweige denn ein Versuch zur Verwertung des Inhalts in dieser Beziehung unternommen worden.

Was sich über die Entstehung des Br. Rig. sagen lässt, beruht auf dem, was darüber in dem Vorworte des Breviertextes selbst gesagt ist und bereits erwähnt wurde: es ist die vom Ebf. Jasper Linde erkannte Notwendigkeit, durch Verteilung dieses und anderer, dem Brauche der rigaschen Kirche angemessener

---

[1]) So Binterim Bd. IV Th. III S. 488, aber ist das Material für Deutschland genügend bekannt und verarbeitet, um diese Zeitgrenze zu setzen?

[2]) C. E. Napiersky, Nachricht von einem seltenen Buche, in: Literär. Begleiter des Provinzialblattes, Riga 1831, nr. 8 S. 29. — Verzeichnet: Katal. der Rig. culturhistor. Ausstellung, Riga 1883, S. 11 nr. 75.

[3]) Derselbe, Über die Schlacht bei Pleskau, nach dem Brevier von 1513, Beil. zur Allg. Deutschen Zeitung für Russland, (Mitau) 1831, nr. 22 S. 55.

[4]) Vgl. die Notizen zum Textabdruck in den Beilagen.

Bücher dem Eindringen der Bücher fremder Kirchen zu begegnen. Das war aber wohl nur der unmittelbare Anlass, während die sorgfältige Ausarbeitung einiger neu bestätigter Offizien dieses Breviers mit ihren zum Teil unbekannten Hymnen, deren Dichter man folglich unter dem rigaschen Klerus zu suchen hat, und die Ermahnungen, den Gottesdienst recht zu verrichten, erkennen lassen, dass der Ebf. Jasper Linde (1509—1524) ebenso wie sein Vorgänger Michael Hildebrand (1484—1509) für das kirchliche Leben zu sorgen, sich angelegen sein liess. Das wird der tiefere Grund für die Herausgabe des Breviers gewesen sein. Sie bildete sicherlich keine vereinzelte Erscheinung, vielmehr ist anzunehmen, dass die Erzbischöfe von Riga in der Fürsorge für Kirche und Schule in ihrer Diözese hinter ihren zeitgenössischen Suffraganen, den Ösel-Wiekschen Bischöfen Johann Orgies v. Rutenberg (1491—1515) und Johannes Kievel (1515—1527), nicht allzu weit zurückgeblieben sind, über deren in ihrer Weise und unter den gegebenen Verhältnissen höchst bemerkenswerte Tätigkeit erst in neuester Zeit H. Hildebrands archivalische Forschungen einiges Licht verbreitet haben. Solange ein ähnliches urkundliches Beweismaterial für Riga fehlt, bleiben nur Analogieschlüsse und für diese bloss einzelne Anhaltspunkte übrig. Hierher gehört neben der Heraugabe des Breviers die bereits erwähnte Gründung von zwei neuen Klöstern im Erzstift, sowie die Tatsache, dass die beiden ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts nicht weniger kirchliche Stiftungen aufzuweisen haben, als die in dieser Beziehung besonders ergiebigen letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts. Auch verdient bemerkt zu werden, dass die Bemühungen der Ösel-Wiekschen Bischöfe um die Hebung des Bildungswesens, wie bei den übrigen Bischöfen, so auch bei dem Erzbischof Jasper Linde, Widerhall fanden, indem der Prälatentag zu Ronneburg im Erzstift 1521 die Errichtung einer höheren, mit namhaften Lehrern zu besetzenden und auf gemeinsame Kosten zu unterhaltenden Schule ernstlich ins Auge fasste. Dass dieser Plan von der aus Wittenberg ausgegangenen Bewegung nicht beeinflusst war, wird durch den Umstand bewiesen, dass wegen seiner Ausführung mit dem als Apologeten katholischer Dogmen gegenüber dem Luthertum bekannt gewordenen Rostocker Magister Eckbert Herlem Verbindungen angeknüpft wurden[1]). Der Plan scheiterte an den bald danach ausgebrochenen konfessionellen Kämpfen.

Den anderen liturgischen Büchern, die Jasper Linde ausgesprochenermassen drucken lassen wollte, scheint, wenn seine Absicht zur Ausführung gelangt sein sollte, derselbe günstige Zufall, der dem einzigen uns erhaltenen Exemplar des Breviers zu statten kam, versagt geblieben und damit eine jede Spur von ihnen verwischt worden

[1]) H. Hildebrand, Arbeiten etc. im Jahre 1875/76, S. 88.

zu sein. Das dem Brevier jetzt fehlende Kalendarium wurde wohl jedenfalls gleichzeitig gedruckt, da auf ein solches im Texte Bezug genommen wird. Vollends unentbehrlich war das jetzt ebenfalls fehlende Collectarium. Sie konnten leicht verloren gehen, weil das Brevier aus einigen selbständigen Abteilungen mit getrennter Paginierung, bzw. Signierung, besteht, deren erste, nach dem Druck und Papier zu urteilen, nicht gleichzeitig mit den übrigen gedruckt wurde, wenngleich in derselben Offizin. Über die Beendigung des Druckes geben die folgenden Schlusszeilen des Commune sanctorum Nachricht: „Finit breviarium secundum ritum et usum sancte Rigensis ecclesie, summa cum diligentia correctum ac castigatum, additis nonnullis festis de novo compositis, solerti cura ac impensis Guillermi Korver, bibliopole Amstelredamensis. Anno Domini 1513 in profesto Thome apostoli. Contine, patere[1]).“

Nach diesen Worten könnte es scheinen, als sei Korvers Anteil an der Brevierausgabe auf die Sorge für die Drucklegung und den buchhändlerischen Vertrieb nicht beschränkt geblieben, doch hat er sich wohl nur einigermassen reklamenhaft ausgedrückt, denn ausweislich der Einleitung zum Breviertext hat die Redaktion in Riga unter Leitung des Erzbischofs stattgefunden, von dem namentlich auch die Offizien der neuen Feste bestätigt wurden. Daher behält das Buch seinen vollen kirchengeschichtlichen Wert, den eine zu weit getriebene Beteiligung des Verlegers beeinträchtigt hätte.

Die eingehende Beschreibung und die Inhaltsübersicht bleiben dem ersten Kapitel der zweiten Abteilung dieser Abhandlung vorbehalten.

I. Abteilung.

Das Missale und die hl. Messe.

1. Kapitel.

Beschreibung und Inhaltsangabe des Missalkodex vom Altar des hl. Kreuzes der rigaschen Kathedralkirche.

Der Kodex besteht aus 18 Lagen Pergament von je 5 und einer Lage von 6 Doppelblättern, im ganzen also aus 192 Folien, die 36 cm in der Höhe und 26 cm in der Breite messen. Bl.

[1]) Laut freundlicher Mitteilung des Bibliothekars der Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde in Leiden, Herrn L. D. Petit, ist Willem Corver bisher als Buchhändler in Amsterdam von 1520—1533 nachgewiesen. In ersterem Jahre erschien eine Ausgabe von der Komödie Curculio des Plautus ... „Venumdatur Amsteredamiae in aedibus Wilhelmi Corver. Impress. Swollae 1520.“ In demselben Jahre wohnte in Swolle ein gewisser

1—4 [Vorlegeblatt[1]) und Kalendarium[2])] sind unfoliiert, ebenso die auf Bl. 100 folgenden 7 Bll., enthaltend den Ordo, das Kanonbild und den Kanon[3]). Der übrige Teil des Kodex ist mit den Blattzahlen 1—180 *(i—clxxx)* fortlaufend bezeichnet, die Blattzahl 147 *(cxlvij)* findet sich doppelt. Am Schluss ist ein Defekt von 1—2 Lagen. Die Buchdeckel, aus starkem Eichenholz, sind mit schlichtem braunem Leder bezogen, die Schliessen fehlen, doch sind die Messing-Schliessbleche, an denen sie befestigt waren, erhalten.

Der Text, auch der des Kanon, ist zweispaltig, mit 32 Zeilen in jeder Kolumne, im Kanon nur 22zeilig. Die Kolumnen sind 26,5—27 cm hoch und 8,5 cm breit. Die Zeilen laufen zwischen einfachen, mit Tinte in sehr feinen Strichen gezogenen Linien, deren Abstände an den Aussenrändern durch Nadelstiche markiert sind. Die oberste und unterste, die 3. und drittletzte sowie die 16. und 18. Linie sind bis zum Rande durchgezogen, ebenso auch die die Kolumnen abteilenden 4 Vertikallinien. Die Schrift, eine kräftig gebildete gotische Minuskel (Gitterschrift), ist die gegen Ende des 14. Jahrh. übliche Buchschrift[4]). Die Gesangteile sind kleiner und kompresser geschrieben. Für die Foliierung, Verweisungen u. s. w. sind regelmässig (lateinische) Zahlbuchstaben angewendet, für die Zählung der Sonntage ausnahmsweise (arabische) Ziffern, aber bloss *2* und *3*, doch scheinen die Ziffern dem Miniator wenig geläufig gewesen zu sein, denn es muss auffallen, dass an den beiden einzigen Stellen, wo solche, zur Bezeichnung der Sonntage, vorkommen, die Zählung der folgenden Sonntage eine fehlerhafte ist.

Durch rote Schrift sind die Überschriften der einzelnen Messformulare hervorgehoben, ferner (im Texte dieser Formulare) die Benennungen der Gesangteile, Gebete, Lesungen etc., endlich die (in geringer Anzahl vorkommenden) Rubriken. Gleichfalls rot sind, vorzugsweise im Proprium de sanctis, Verweisungen auf korrespondierende Messformulare eingetragen, und zwar zwischen den Zeilen. Auch bediente sich der Schreiber der roten Schrift für die Foliierung. Die Blattzahlen stehen am Aussenrande in der Mitte der vorderen Seite. Anlangend die

---

Simon Corver, der, wie Herr Petit annimmt, der Drucker gewesen sein wird. Ebenso könnte es sich mit dem Br. Rig. verhalten. In Amsterdam ist es schwerlich gedruckt, da Wilhelm Corver sich nur bibliopola nennt und so frühe Amsterdamer Drucke nicht bekannt sind.

[1]) Die auf diesem Bl. befindliche Dedikationsinschrift siehe oben S. 25.

[2]) Nachstehend unten den Beilagen vollständig abgedruckt.

[3]) Ordo, Kanonbild und Kanon sind meist vor dem Texte der Oster- oder Pfingstmesse eingeheftet, hier vor der M. *dca I post Penthecosten.* Ebner, S. 372, erblickt den Grund der Einschaltung darin, dass das Messbuch in der Mitte am bequemsten aufgeschlagen blieb.

[4]) Siehe oben S. 26 Anm. 1.

soeben erwähnten Verweisungen, so ist zu bemerken, dass, während es gegenwärtig üblich ist, Vorder- und Rückseite mit derselben Blattzahl zu bezeichnen, und dem entsprechend 5^a, 5^b, 6^a, 6^b u. s. w. zu zitieren, der Schreiber die Rückseite des vorhergehenden und die Vorderseite des folgenden Blattes stets mit der Zahl der letzteren bezeichnet, so dass von ihm z. B. fol. 5^b und 6^a beide als fol. 6 zitiert werden.

Die gewöhnlichen, dem Schriftcharakter der Fraktur sich nähernden grossen Anfangsbuchstaben zu Beginn der Verse und Sätze (Versalien) sind regelmässig durch feine rote Vertikalstriche ausgezeichnet. In der obersten Zeilenreihe sind diese Anfangsbuchstaben, aber auch einzelne Buchstaben in den Wörtern, hin und wieder in Verschnörkelungen weit über die Zeile ausgezogen. An einzelnen Stellen hat der Schreiber mit ihnen fratzenhafte, meist bärtige, mit kegelförmigen Hüten bedeckte Köpfe in flüchtiger Zeichnung verbunden. Die Initialen der Textabschnitte, gotische Majuskeln, in Anlehnung an den Schriftcharakter der Unziale, sind abwechselnd rot und blau. Ornamentiert sind nur die Initialen der Messen einiger Hochfeste und Hauptabschnitte. Hier kommt in den Schaftbildungen ausser der roten und blauen auch die grüne Farbe vor, letztere jedoch meist in sparsamer Anwendung [1]). Die Füllungen sind in leichter roter Federzeichnung nicht ohne ornamentales Geschick ausgeführt und zeigen durchgängig dolden- und herzblattförmige Pflanzenmotive. Am Textanfange des 1. Advents, der summa m. des Weihnachtsfestes und des Kanon erstreckt sich das Ornament über den ganzen oberen und inneren Rand, hier in Rankenwerk und Perlenornament übergehend.

Notenschrift von erster Hand, und zwar im Charakter der „verstärkten gotischen Neumenschrift“, die zufolge der Ähnlichkeit ihrer Tonzeichen mit Hufnägeln treffend Hufnagelnotation genannt wird [2]), findet sich nur zur Messe *In dedicacione ecclesie* [3]), hier auf 4 abwechselnd roten und schwarzen Linien, im Introitus *Terribilis est locus iste* mit dem C-Schlüssel der „vox media“ (*c* auf der ersten und Punkt auf der dritten Linie) [4]), ebenso im Graduale *Locus iste a Deo factus,* im Offertorium *Domine Deus in simplicitate* und in der Communio *Domus mea domus oracionis,*

---

[1]) Nur im Initial zum Introitus der Pfingstmesse prävaliert die grüne Farbe, was möglicherweise dadurch zu erklären ist, dass Grün laut Cap. 51 des Ordo Romanus XIV (Musaei Italici, ed. 1724, tom. II pag. 290) für die Sonntagsmessen von Pfingsten an (nicht erst, wie jetzt, von der Pfingstoktav) als liturgische Farbe galt.

[2]) KL. IX Sp. 193.

[3]) Ähnlich wie bei J. L. Walther, Lexicon Diplomaticum (pars I), Ulmae 1756, Tab. XIX (sec. XIV).

[4]) Wie a. a. O. Tab. XXVIII, Kolumne 1 Fig. 2 (sec. XIV).

mit dem C-Schlüssel der „vox cantus“ (*g* auf der ersten und *c* auf der dritten Linie) im *Vox exultacionis* des Graduale. Von späterer Hand ist in margine an mehreren Stellen das *Kyrie* notiert sowie das *Kyrie* und *Gloria* (als Nachtrag im Texte vor den Präfationen) auf 4 schwarzen Linien, mit dem C-Schlüssel der „vox media“ (Punkt auf der ersten und *z* auf der dritten Linie)[1]). Quadratische Noten finden sich nicht.

Das Präfationszeichen (für *Vere dignum est*) hat, wie im späteren Mittelalter üblich, ganz geschlossenen Bogen, mit einem durch den Schaft in Gestalt eines Kreuzes gelegten Querbalken, ohne Ornament.

Das blattgrosse Kanonbild zeigt auf tiefblauem Grunde, in gelber Umrahmung mit rotem Innenrande, den Gekreuzigten, an das grüne Kreuz mit 3 Nägeln angeheftet, ohne Suppedaneum und Schrifttafel. Das gekrönte Haupt ist einfach nimbiert, das schmale Lendentuch rechts geschürzt, die Arme sind wenig gekrümmt. Unter dem Kreuze, rechts, steht die Mutter Gottes, die über einander gelegten Hände zum Gebet erhebend. Das in gutem Faltenwurf lang wallende Gewand ist durchweg rosahellrot angelegt, also ohne den üblichen Farbenwechsel. Links unter dem Kreuze, zum Gekreuzigten emporblickend, steht der sehr jugendliche Johannes, barfüssig, in einem bis zu den Knöcheln reichenden grünen Gewande, mit kurzem hellrotem Überkleide. Die verhüllte Linke hält das Evangelium empor, auf das die Rechte hinweist. Maria und Johannes sind beide nimbiert. Gestalten und Kreuz sind mit der Feder konturiert, die Schatten mit Tusche vertieft. Gegen die in Ausdruck, Haltung und Proportionen nicht übele Darstellung der hl. Jungfrau und des Evangelisten steht die Darstellung des Heilandes in auffälligem Kontrast. Das Haupt ist übermässig gross, die Gesichtszüge sind unschön, der Körper, besonders die Arme, sind unnatürlich abgemagert. Durch blosses Ungeschick des Zeichners ist dieser Kontrast nicht wohl zu erklären, wohl eher durch eine von Isaiae 53, 2 (... non erit species ei, neque decor ...) beeinflusste Darstellungsweise.

Auf der Textseite des Kanons, wo die Rubriken das Osculare vorschreiben, ist unten ein Lederstück (von 8 cm Höhe und 5 cm Breite) aufgeklebt, auf dem man die fast ganz verwischten Züge des Christusantlitzes nur noch mühsam erkennt. Offenbar war die Bestimmung dieses Lederstückes, anstatt des Kanonbildes

---

[1]) Wie a. a. O. Kolumne 4 Fig. 4 (sec. XIV), jedoch mit dem Unterschiede, dass hier auf der 1. Linie anstatt des Punktes ein e steht. Ganz derselbe Schlüssel wie im Ml. findet sich bei: H. Riemann, Studien zur Gesch. der Notenschrift, Leipzig 1878, Taf. VIII Reihe 2 Fig. 4, aber anders aufgelöst.

geküsst zu werden[1]). Das Aufschlagen des Kanon zu erleichtern, kann seine Bestimmung nicht gewesen sein. Dazu diente ein am Rande befestigtes rotes Lederstückchen; ein solches findet sich, wie zu Beginn aller Hauptabschnitte, so auch an diesem Blatte.

Inhaltlich qualifiziert sich unser Missal als ein Ml. plenum, da die vom Zelebranten zu sprechenden Gebete des alten Sakramentars mit den alt- und neutestamentlichen Lesestücken und den Gesangteilen organisch verbunden sind, entsprechend der durch das Ml. secundum consuetudinem Romanae curiae seit dem 13. Jahrh. allgemein angenommenen Ordnung[2]).

Der in der Vereinigung der einzelnen Bestandteile sich äussernden Entwickelungsstufe entspricht auch die Einteilung und Gruppierung. Die Trennung der Proprien de tempore und de sanctis ist vollzogen, nur für die Weihnachtszeit findet sich die auch im Ml. Rom. beibehaltene Vereinigung[3]), indem, unter alleinigem Ausschluss von Thome pont. und Silvestri pp., die Sanktoralmessen dem Proprium de tempore zugeteilt sind.

Die Messformulare des Proprium de tempore verteilen sich wie folgt. Sie beginnen (Bl. 1[a]) ohne Überschrift mit dem Intr. des 1. Adventssonntags: *Ad te levavi animam meam*[4]). Zur folgenden *fer. iiij* nur Epistel und Evangelium, zur *fer. vj* nur Evangelium. Das wiederholt sich, abgesehen von den mit eigenen Formularen bedachten Festen und Festzeiten, für alle Mittwoche und Freitage im Laufe des ganzen Jahres[5]). Der 4. Sonntag (Bl. 6[b]) ist vom Miniator irrtümlich *D^{ca} tercia* überschrieben[6]). Weihnachtsmessen: *In vig. nativitatis; In galli cantu* und *In ortu* [diei]; *De st. Anastasia; In summa m.* und *D^{ca} infra* [oct.] *nativitatis.* Nach *In circumcisione* (Bl. 12[b]) folgt *De D^{a} nostra,* dann Epyphanie, und zwar *In die sancto* (Bl. 13[b]) mit *Vig., Per oct.* und *D^{ca} infra oct.;* weiter die Sonntage *ij* bis *sexta* (Bl. 19[b]). — *D^{ca} in lxx^{ma}, lx^{ma}, l^{ma},* dann (Bl. 24[a]) *Sequitur in capite ieiunii benediccio cinerum,* mit Messen für die *fer. v, vj* und *sabb.* D^{ca} *2*[a][7]) (Bl. 27[a]), mit Messen für alle Wochentage, ebenso nach

[1]) Über die in alten Missalien wahrnehmbare, durch das rituelle Küssen verursachte Abnutzung des Kanonbildes, vgl. Binterim, IV Th. 3 S. 412.

[2]) Ebner, S. 359—363.

[3]) Ebner, S. 393, 394.

[4]) Nach *te* unter Rasur: *Dominus* (sic).

[5]) Ebenso in zahlreichen mittelalterl. Mll. Thalhofer, II S. 89, 90.

[6]) Der vorhergehende Sonntag war mit (arabischer) Ziffer als *d^{ca} 3^{a}* bezeichnet. Siehe oben S. 46. Vgl. unten Kap. 4.

[7]) An dieser Stelle, wie auch sonst, sind am Rande in äusserst feiner und kritzeliger Schrift die im Text ausgesparten Wörter angemerkt, die der Miniator nachträglich rot eintragen sollte. So steht hier am Rande *d^{ca}* und danach (jetzt schwer lesbar) wohl *q^{a}* für *quadragesima.* Nun kann der Buchstabe *q* mit der Ziffer *2* allenfalls verwechselt werden. Das ist dem Schreiber oder Miniator offenbar passiert, denn der folgende Sonntag, die d^{ca} II. Quadr. (Reminiscere) ist irrtümlich *d^{ca} tercia* überschrieben.

dem 2. Sonntag in der Quadragese (Bl. 33ᵇ), der *D^{ca} tercia* und der *D^{ca}* [IV] *in media xl^{ma}*, ferner nach der [D^{ca} V] *In passione D^{i}* (Bl. 54ᵇ). Nach *D^{ca}* [VI] *in Palmis* (Bl. 60ᵃ) *fer. secunda* und *tercia;* ferner *In cena D^{i}* (Bl. 71ᵇ); *In Parasceve* (Bl. 72ᵇ); *In vig. Pasche* (Bl. 77ᵃ), *Sequitur in sancto die officium* (Bl. 79ᵇ) und Messen für alle Tage der Osterwoche, sodann *D^{ca} prima post Re* [surrexionis, scil. in Albis] (Bl. 84ᵃ); *D^{ca} ij, tercia, quarta, v^{a}* [post Pascha]. *Letania maior* (Bl. 89ᵇ). *In vig. Ascensionis* (Bl. 90ᵃ), *In die sancto* (90ᵇ) und *d^{ca} infra oct.* (Bl. 91ᵃ). *In vig. Penthecostes* (Bl. 92ᵃ), *In die sancto* (Bl. 94ᵃ) und Messen für alle Tage der Pfingstwoche. *De st. Trinitate* (Bl. 99ᵇ), *Infra oct.* (Bl. 100ᵃ), am Rande von späterer Hand; *De corpore Christi* (Bl. 100ᵃ). Nach einem Absatz die grössere Doxologie und das Nicäno-Konstantinopolitanische Symbolum (Bl. 100ᵇ). Auf den hier eingeschalteten 7 unfoliierten Blättern die Präfationen, einzelne Rubriken und Orationen des Ordo, das Kanonbild und der Kanon. — Mit der nun folgenden *D^{ca} prima post Penthecosten* (Bl. 101ᵃ) beginnt die zweite Hälfte des Kirchenjahres; für die Mittwoche und Freitage nur Lesungen, wie eingangs erwähnt. So bis *D^{ca} xvij* (Bl. 118ᵃ), dann *fer. iiij Quatuor temporum* (Bl. 118ᵇ), *fer. sexta* und *sabbato* (Bl. 120ᵃ). Weiter *D^{ca} xviij* (Bl. 122ᵃ) und die folgenden Sonntage, schliesslich *D^{ca} xxv* (Bl. 128ᵇ) und die Lesungen der *fer. iiij.*

Das Proprium missarum de sanctis beginnt mit der Überschrift *Sequitur iam de sanctis, primo de st. Nycolao officium* (Bl. 129ᵇ) und schliesst (Bl. 166ᵇ) mit der M. *De st. Barbara,* unter Auslassung der dem Proprium de tempore zugeteilten Messen der Weihnachtszeit.

Das Commune missarum de sanctis beginnt mit: *In dedicacione ecclesie* (Bl. 166ᵇ), dann *In dedicacione altaris* (Bl. 168ᵃ); *In vig. unius apostoli; De apostolis* (Bl. 169ᵃ); *De uno martyre* (Bl. 171ᵃ); *De martyribus* (Bl. 173ᵇ); *De confessoribus* (Bl. 177ᵃ) und bricht ab in: *De virginibus* (Bl. 180ᵇ). Dass die folgenden, jetzt fehlenden Blätter u. a. einzelne, mit der Feier der hl. Messe zusammenhängende Benediktionen enthielten, folgt aus dem Mrgl. (Bl. 72ᵇ): *Benedicciones Mandati require in fine libri.* Ferner lässt das Mrgl. (Bl. 154ᵇ) *Bernardi melliflui officium require in fine libri et folio clxxxvj* auf Nachträge zum Proprium de sanctis schliessen. Endlich beweist die Notiz (Bl. 155ᵃ) *Sequencia De profundis, require in fine libri,* dass dem Kodex einzelne Sequenzen angehängt waren.

2. Kapitel.

Die hauptsächlichsten Arten der hl. Messe.

Durch die Einteilung des Missals, einerseits in das Proprium missarum de tempore und andererseits in das Proprium und Commune missarum de sanctis, ist zunächst die Unterscheidung der missae de tempore und de sanctis gegeben, die danach kurz als Temporal- oder Sanktoralmessen bezeichnet werden. Beiderlei Arten können Vigilmessen vorausgehen, ferner, entsprechend der Höhe des Festgrades, missae [dominicis diebus] infra octavas, [feriis] per octavas und in octavis. Auch können Temporal- und Sanktoralmessen auf einen Tag fallen[1]).

Ist für den Wochentag (feria) keine eigene Messe der einen oder anderen Art vorgesehen, noch auch eine Votivmesse zu lesen, so wird in den Kirchen, wo das ganze Jahr hindurch täglich zelebriert wird, die Ferialmesse (m. de feria) in Anlehnung an die Liturgie vom vorhergehenden Sonntag (m. de dominica) gelesen[2]).

Laut Zeugnis des Bernold von Konstanz im Micrologus wurden durch den hl. Bonifatius und Alkuin für die nicht mit eigenen Messformularen ausgestatteten Wochentage (mit Einschluss der Sonntage) bestimmte Messen eingeführt und zwar: für die Sonntage de Trinitate; für die Montage de Sapientia (Patris); für die Dienstage de Spiritu sancto; für die Mittwoche de Caritate; für die Donnerstage de Angelis; für die Freitage de Cruce; für die Sonnabende de b. Maria virg.[3]). Gemäss neueren Forschungen ist Alkuins Anteil an der Einführung der Wochenmessen ein geringerer gewesen, als Bernold annahm, und die hier genannten, später so bezeichneten Alkuinischen Messen sind nicht dieselben, um deren Einführung Alkuin sich bemüht hatte. Als nächste Quelle wird der ihm irrtümlich zugeschriebene „Liber sacramentorum“ zu gelten haben, Alkuins Autorität mag der Verbreitung zu statten gekommen sein. Jedenfalls waren die „Alkuinischen“ Messen im 10. Jahrh., mit mancherlei Modifikationen, in Frankreich und Deutschland schon in Übung[4]). Zumal seit dem 13. Jahrh. erfuhr die Ordnung und Anwendung dieser

[1]) Das Nähere über die Festgrade, das Zusammentreffen von Festen (Okkurenz und Konkurrenz), die Kommemoration und Translation, in dem bezüglichen Abschnitt der Abt. über das kanonische Stundengebet.

[2]) Thalhofer, II S. 331.

[3]) Binterim, IV Th. 3 S. 242 ff. — Thalhofer, a. a O.

[4]) Ausführlich behandelt die Wochenvotivmessen: Adolph Franz, Die Messe im Deutschen Mittelalter, Beiträge zur Gesch. der Liturgie und des religiösen Volkslebens, Freiburg i. B. 1902, S. 136 ff. Weiterhin zitiert: „Franz“. — Von diesem höchst dankenswerten Werke erlangte der Verfasser erst während des Druckes der vorliegenden Abhandlung Kenntnis, daher es nicht so ausgiebig benutzt werden konnte, wie es andernfalls geschehen wäre.

Messen Änderungen, auch konnte es nicht fehlen, dass infolge der zunehmenden Menge der Heiligenfeste die Veranlassung, dieselben zur Vermeidung einer Wiederholung der Messe des vorhergehenden Sonntags anzuwenden, seltener eintrat, aber mutatis mutandis blieben sie in Übung und beanspruchten u. a. für die privaten Messstiftungen als private Votivmessen nicht geringe praktische Bedeutung.

Da das Ml. Rig. überhaupt keine Formulare für Votivmessen und auch nur wenig Rubriken enthält, so lassen sich demselben weder die erwähnten, noch auch sonstige wichtige Unterscheidungen entnehmen, abgesehen von den Benennungen: *in vigilia, in die sancto, infra octavam, per octavam* und *in octava.* Ausnahmsweise ist von den Formularen der Weihnachtsmessen das eine *In summa missa* überschrieben. Obgleich nun diese Messe unzweifelhaft in feierlichster Weise begangen wurde, so hat hierdurch nicht sowohl die Solennität hervorgehoben, als vielmehr die erwähnte Messe von den vorhergehenden, *In ortu diei* und *In galli cantu,* als Hochamt oder Hauptmesse unterschieden werden sollen. Solches wird durch den Umstand bewiesen, dass den nicht minder feierlichen Messen der übrigen Hochfeste die Bezeichnung summa m. nicht beigefügt ist. Die Aufeinanderfolge der drei genannten Weihnachtsmessen mochte die Unterscheidung nöthig erscheinen lassen, denn nur zu Weihnachten sind im Ml. Rig. zwischen die Messen *In vigilia* und *In die sancto* aus der nämlichen festlichen Veranlassung Messen eingeschaltet. Dagegen wird in den Marginalien des Ml. Rig. von den auf denselben Tag fallenden Temporalmessen die eine regelmässig *prima* oder *prior,* die andere *summa* m. bezeichnet. Dass in der rigaschen Diözese der Ausdruck summa m. oder *hoghe mysse,* unabhängig von der grösseren oder geringeren Zelebrität des Festes, entsprechend dem allgemeinen Sprachgebrauche nur das regelmässige Hochamt oder die Hauptmesse bedeutete, ergibt sich auch aus anderweitigen Quellen. So bestimmt der Art. 9 der Statuten des rigaschen Provinzialkonzils von 1428[1]), dass die Bauern und Dienstboten an Sonntagen nicht arbeiten sollen, und dass, um das Handeltreiben zu verhindern, die Stadttore, durch die die Bauern ihre Waren in die Städte zu führen pflegen, „usque ad finem summe misse“ geschlossen bleiben müssen. Ferner ist in einem Inventar der st. Jakobi-Kirche zu Riga von 1430 von einer Votivkerze die Rede, die vor dem hl. Leichnam daselbst brennen soll „van der morgenstunde an bytte over de hoghen mysse und bytte dat alle myssen ute sin jewelkes dages in dersulven kerken[2]).“ Die hoghe mysse oder summa m. wurde also in der genannten

[1]) UB. VII nr. 690.
[2]) UB. VIII nr. 376 S. 218.

Kirche täglich zelebriert, selbstverständlich erst recht in der erzbischöflichen Kathedralkirche, im Dom.

In der summa m. wurde die Predigt gehalten, sie war mit den Bussübungen und der Einsegnung der Ehen verbunden und ein für allemal auf eine bestimmte Stunde angesetzt[1]). Wird die summa m. in einer Pfarrkirche (eccl. parochialis) gefeiert, so wird sie dermalen als die Pfarrmesse bezeichnet, die vom Pfarrer dieser Kirche in eigener Person für seine Gemeinde zu applizieren ist, und in der die Parochianen ihrer Pflicht, an Sonn- und Festtagen der Messe beizuwohnen, vorzugsweise zu genügen pflegen. Ist mit der Kirche ein Konvent oder Kapitel (conventuales regulares oder canonici regulares) verbunden, dann tritt an die Stelle der Pfarrmesse die Konventmesse (m. conventualis)[2]), doch lassen uns hinsichtlich dieser Unterscheidung die Quellen der rigaschen Diözese im Stich. Dasselbe gilt vom Ausdruck m. publica (im Gegensatz zur m. privata), durch den im strikten Sinne des Wortes ausgedrückt wird, dass sie an Sonn- und Festtagen vor der pflichtmässig versammelten Gemeinde und in diesem Sinne publice zu zelebrieren ist[3]). Es gehörte also die Mehrzahl aller Messen zur Kategorie der m. privatae; namentlich werden wir alle auf privaten Stiftungen beruhenden, an den zahlreichen Nebenaltären der rigaschen Kirchen gehaltenen Messen, auch wenn sie sich im übrigen als solenne Messen qualifizieren, dahin zu zählen haben.

In den reichen rigaschen Pfarrkirchen, in den Klosterkirchen und im Dom, wo an geschulten Sängern und an der erforderlichen frequentia ministrorum kein Mangel war, waren die Vorbedingungen für die Feier der m. solemnis vorhanden, und es kann folglich keinem Zweifel unterliegen, dass hier die summa m. alltäglich, nicht nur an Sonn- und Festtagen, als m. solemnis zelebriert wurde[4]). Die Solennität der summa m. äussert sich u. a. in den rigaschen Kirchenstatuten von 1428[5]), wenn daselbst den Kanonikern der Kathedral- und Kollegiatkirchen, wie auch den Priestern, welche beständige Vikare sind, und ihren Offizianten, eingeschärft wird, „summe misse una cum choro cantando et legendo . . . interesse“; wenn ferner bestimmt wird, „nec eciam a choro et decantacione summe misse ante elevacionem sacramenti dominici[6]) se absentent“, und wenn ihnen endlich

[1]) Binterim, IV Th. 3 S. 237. — Siehe auch unten.

[2]) Thalhofer, II S. 28 ff. — KL. VIII Sp. 1557.

[3]) Thalhofer, II S. 321, 322.

[4]) Über die Erfordernisse der m. solemnis vgl. Thalhofer, II S. 319 ff.; Binterim, IV Th. 3 S. 234 ff.; KL. VIII Sp. 1557.

[5]) UB. VII nr. 690 § 11.

[6]) Das Verlassen der Messe nach der Elevation ist ein Missbrauch, der im Mittelalter verbreitet war, aber schon damals mit Recht gerügt wurde. Franz, S. 18, 19, 104. Es kann auffallen, dass dieser Missbrauch von der

vorgeschrieben wird, dass sie in der gehörigen geistlichen Tracht stets zugegen sein müssen, „cum in choro vespere aut summe misse decantantur".

Unter den m. solemnes werden solche von grösserer oder geringerer Solennität zu unterscheiden sein, je nach dem Festgrade, dem Orte der Feier und der geistlichen Würde des Zelebranten. Wenngleich vorausgesetzt werden muss, dass vorzugsweise an den Hochfesten im Dom und bei feierlichen Prozessionen die Erzbischöfe nicht selten persönlich zelebrierten (m. pontificalis) — was zur Solennität nicht wenig beitrug — so konnte, da die Erzbischöfe sich vielfach ausserhalb Landes aufhielten oder auf ihren Schlössern residierten, von einer Regel in dieser Beziehung nicht die Rede sein. Verhältnismässig häufig hat, wie es scheint, der Ebf. Michael Hildebrand in der dem hl. Bartholomäus geweihten Hauskapelle der curia archiepiscopalis zu Riga persönlich Messe gelesen, sonst wäre nicht in der die Messfeier in dieser Kapelle regelnden Urk. v. J. 1495 (o. D.)[1]) ausdrücklich bestimmt worden, dass, „dum ipse vicarius non celebraret, sed ipsemet dominus archiepiscopus vel ejus capellanus", die Akzidenzien und Oblationen „cedent more solito suis cappellano et iuvenibus; alias cedent ipso vicario". Von solennen Messen, die der Ebf. persönlich gehalten hat, geben unsere Quellen nur selten bestimmte Kunde, so der Bericht über das 1437 zu Riga abgehaltene Provinzialkonzil, das am Montag den 18. Febr., „missa de st. Spiritu pro inchoatione . . . solemniter celebrata", eröffnet und eine Woche später „pro salubri consummacione . . . missa de st. Trinitate solemniter celebrata" wieder geschlossen wurde[2]). Ferner schreibt der Hochmeister 1449 April 25, Marienburg, an den Ordensprokurator nach Rom[3]), dass der Elekt von Riga, Ebf. Silvester, am Tage nach seiner, auf Nativ. B. M. V. (Sept. 8) anberaumten, Konsekration, „seyne erste messe undir dem pallio halden möge."

Anlangend das zur solennen Messe unter allen Umständen gehörige Erfordernis des Gesanges von Seiten des Zelebranten und des Chores, so unterscheidet die Liturgik zwischen den Ausdrücken m. cum cantu[4]) und m. cantata, und versteht unter

---

Kirche selbst hier indirekt anscheinend sanktioniert wird, während doch die Statuten des rigaschen Provinzialkonzils von ernstem reformatorischen Streben zeugen. Der Widerspruch wird sich in der Weise lösen, dass vorausgesetzt wurde, die betreffenden Geistlichen hätten bereits vor der summa m. eine hl. Messe gelesen oder gehört.

[1]) UB. (2. Abt.) I nr. 100.

[2]) UB. IX nr. 130.

[3]) UB. X nr. 588.

[4]) Der Ausdruck cum *omni* cantu findet sich im Ml. Rig., Form. der m. de praesentatione B. M. V., womit unzweifelhaft die Solennität der Feier angedeutet werden soll. Siehe unten.

letzterem die m. publica, wenn der Zelebrant zwar mit Gesang, aber ohne Leviten (Diakon und Subdiakon) zelebriert. Es ist also die m. cantata ein durch den Mangel der erforderlichen Ministranten veranlasstes Surrogat der m. solemnis[1]). Die Bezeichnung m. cantata in diesem Sinne hat sich für die rigasche Diözese bisher nicht nachweisen lassen. Der in den Urkunden über die Stiftung von Privatmessen nicht selten vorkommende Ausdruck ewige singende Seelmesse oder singende Messe[2]) dürfte wohl nur als Gegensatz zur bloss gelesenen Messe (m. lecta) aufzufassen sein. Ebenso finden sich für die Ausdrücke m. bassa oder m. secreta, zur Bezeichnung einer Messe, in der der Zelebrant Evangelium und Epistel für sich still verliest[3]), in unseren Quellen keine Belege.

Augenfälliger, als in der eingangs erwähnten Gruppe von Messen, die zur Vermeidung einer Wiederholung der Sonntagsmesse nach den Formularen der Wochenmessen gelesen werden konnten, und sich auf solche Weise dem regelmässigen Gottesdienste einfügten, äussert sich der Charakter der Votivmessen als solcher[4]) in den zahlreichen Messen, die auf Wunsch (votum — desiderium) von Privatpersonen oder Gemeinschaften, sowie auf Anordnung der geistlichen oder weltlichen Obrigkeit, nach bestimmten, dem speziellen Anlass angepassten Formularen gehalten wurden. Schon in den alten Sakramentaren finden sich entsprechende Formulare, auch im Ml. Rom., so für die Papstwahl, den Jahrestag der Elektion oder Weihe eines Bischofs, zur Beseitigung des Schismas, Abwendung von allerhand Übeln, wie in Kriegsnot, Seuchen u. s. w.[5]). Ausserdem finden sich Gebete (orationes ad diversa), die in die Tagesmessen eingelegt werden können. Handelte es sich um allgemeine Angelegenheiten, so waren die Votivmessen nicht selten mit Bittgängen, Prozessionen verbunden. Obgleich solche auch in Livland zweifellos häufig vorkamen, sind uns hiervon doch nur vereinzelte urkundliche Nachrichten überliefert. Die ex voto in dankbarer Erinnerung an den von den Livländern 1502 über die Russen erfochtenen Sieg für ganz Livland angeordnete, alljährlich stattfindende

---

[1]) Thalhofer, II S. 320, 321.
[2]) Beispiele folgen unten.
[3]) Binterim, IV Th. 3 S. 239 ff.
[4]) Vgl. überhaupt Thalhofer, II S. 330 ff.
[5]) Franz (S. 115 ff.) sagt, dass nach der theologischen Auffassung (Thomas Aq.) den Votivmessen für ihre Zwecke eine grössere kirchlich-impetratorische Kraft beigemessen wurde, als den Tagesmessen. Er sagt weiter, dass sich in den Votivmessen die Gebete, welche von alters her in der Liturgie für alle Stände, für Kranke, Bedrängte u. a. verrichtet wurden, zur selbständigen Opferhandlung ausgestalteten. Zur Zeit des hl. Ambrosius und des hl. Augustin war der Brauch, Votivmessen zu lesen, schon allgemein.

Prozession, verbunden mit Messe und Dankgebet, ist der bemerkenswerteste Fall dieser Art[1]).

Als Votivmessen, wie solche aus festlicher Veranlassung zelebriert zu werden pflegten, qualifizieren sich die erwähnten solennen Messen zur Eröffnung und Schliessung des rigaschen Provinzialkonzils von 1437. Nicht die Tagesmesse wurde zelebriert, sondern die M. de st. Trinitate, also die nämliche, die vom Pontificale Rom. (pars III, Ordo ad Synodum) passenderweise auch noch gegenwärtig für Feierlichkeiten dieser Art vorgeschrieben ist[2]).

Über die propter causam publicam gewiss am häufigsten vorgekommenen Votivmessen, in denen die Abwendung von Krieg, Pestilenz, Misswachs und sonstigen Heimsuchungen erfleht wurde, sind aus der rigaschen Diözese urkundlich beglaubigte nähere Nachrichten bisher nicht bekannt geworden, es sei daher aus einem der rigaschen Suffraganbistümer der folgende Fall erwähnt. Bf. Johannes von Ösel verordnete 1499 Juni 11, Hapsal[3]), aus Anlass der Missernte des vorigen Jahres und des Regenmangels in diesem Sommer, für den davon betroffenen Teil seiner Diözese, die Wiek, mit 40tägigem Ablass verbundene Messen. Es heisst u. a.: „Ad laudem igitur et honorem omnipotentis Dei, glorioseque virg. Marie, sanctorum omnium nec non patronorum ecclesie nostre Osiliensis sst. Johannis baptiste et ewangeliste, mandamus, quatenus ab hinc usque ad festum st. Michaelis omnes et singuli presbiteri diocesis nostre, nisi casu impedimentum obstiterit, singulis septimanis perfitiant et unusquisque perfitiat unam missam, celebrando in prima septimana de st. Trinitate, in secunda de b. et gl. virg. Maria, in tercia de patronis nostris, in quarta de omnibus sst. angelis, sic iterum resumendo, semper cum collecta *Pietate tua.*“ Auch sollen diese Messen in der Kathedralkirche und in den Pfarrkirchen, „ubi facultas est cantandi, . . . solito modo decantari“.

Den Votivmessen wird man die missae de requiem (im Ml. Rom. unter dem Titel: M. pro defunctis), zum Begräbnis, am 3., 7. und 30. Tage, sowie zum Anniversarius, zuzählen dürfen[4]), wenngleich sie, streng genommen, eine eigene Kategorie bilden[5])

---

[1]) Siehe den Textabdruck unter den Beilagen.

[2]) Über die vom Hochmeister, 1447 Juni 11, anlässlich der Krönung Pp. Nikolaus V. für die livl. Ordensgebiete angeordneten Prozessionen und Messen vgl. UB. X nr. 347.

[3]) UB. (2. Abt.) I nr. 827.

[4]) So behandelt im KL. VIII Sp. 1558. — In den alten Sakramentaren, so im Leonianum und Gelasianum, in denen die Votivmessen bereits eine reiche Entwickelung erfahren hatten, unter ihnen namentlich auch die Requiemmessen, figurieren letztere als Votivmessen, im Gelasianum zweifellos. Vgl. Franz, S. 123 ff.

[5]) Dem entsprechend behandelt sie Thalhofer, II S. 323 ff.

und sie auch im Ml. Rom. unter die Votivmessen nicht subsumiert sind. In Beziehung auf die Requiemmessen im engeren Sinne fliessen die Quellen der rigaschen Diözese äusserst spärlich, um so reichlicher in Betreff der als ewige Seelmessen bezeichneten kirchlichen Stiftungen (Almissen)[1]). Die nächste Veranlassung und dem entsprechend die Applikation dieser Messen, die Zuwendung der fructus ministeriales an die im Kirchenfrieden Verstorbenen[2]), sind dieselben wie in den Requiemmessen, daher denn die ewigen Seelmessen sich diesen am zwanglosesten angliedern lassen. Insofern aber, als sie regelmässig zugleich zu Ehren bestimmter Heiligen gestiftet wurden, konkurriert in ihnen ein den Requiemmessen nicht innewohnendes liturgisches Moment. Der Votivcharakter äussert sich in den meisten Stiftungen dieser Art in deutlichster Weise, u. a. auch darin, dass hin und wieder ausdrücklich die Votivmessen der Wochentage vorgeschrieben sind, mit eingelegten Orationen für das Seelenheil der Verstorbenen. Gemäss anderen Stiftungen sind diese Orationen den Temporal- oder Sanktoralmessen einzuschalten. In einzelnen Fällen werden die Messen zunächst für den noch lebenden Stifter und seine gleichfalls noch lebenden Angehörigen appliziert, so dass der Seelmessencharakter einstweilen latent bleibt. Dergestalt entstehen liturgische Mischformen der verschiedensten Art, sowohl in den angegebenen Beziehungen, als auch in Ansehung der Zelebrationsweise, die sich in den Grenzen der Solennität bis hinab zur m. lecta bewegt. Gemeinsam ist ihnen allen die unbefristete Dauer und die Natur der Privatmessen. Da die äusserst zahlreichen Nebenaltäre der rigaschen Kirchen meist auf derartigen Stiftungen beruhen, so beanspruchen sie in der Geschichte der Liturgie der rigaschen Kirche hohe Bedeutung. Ihr kirchengeschichtliches Interesse wird dadurch erhöht, dass in ihnen das religiöse Bedürfnis des Volkes gewissermassen als treibende Kraft unmittelbar zum Ausdruck gelangt, ohne doch das Bild der in der Diözese herrschenden liturgischen Bräuche und festen Normen irgendwie zu verwirren. Dem war in wirksamer Weise vorgebeugt, indem die Diözesanobrigkeit nicht nur die Oberaufsicht in Händen behielt, sondern regelmässig alle die Liturgie betreffenden Festsetzungen der Stiftungsurkunden von vornherein ihrer Bestätigung unterzog. Diese Momente werden ein näheres Eingehen auf die in Rede stehenden Stiftungen rechtfertigen. Was über sie zu sagen ist, sei hier exkursweise eingeschaltet, da das Ml. Rig., das der weiterhin folgenden Darstellung der Messliturgie zu Grunde gelegt ist, erwähntermassen die Votivmessen überhaupt unberücksichtigt lässt und unsere

[1]) M. fundata oder legata, auch m. annualis. Vgl. KL. VIII Sp. 1559.
[2]) Vgl. Thalhofer, II S. 21 ff.

Kenntnis von dem Wesen der missae fundatae für Riga fast ausschliesslich auf der Kasuistik einzelner Stiftungen dieser Art beruht.

In den Quellen begegnen uns die missae fundatae meist unter der Bezeichnung Vikarien, die indes nur dann zutreffend erscheint, wenn sich die Stiftung als selbständiges Rechtssubjekt, als eine pia causa qualifiziert, für die ein Vikarius designiert sein muss, der persönlich oder durch seinen Stellvertreter den Stiftungszweck, das Halten und die Applikation der stiftungsmässigen Messen, zu erfüllen verpflichtet ist. Bei dem Mangel dieses begrifflichen Erfordernisses wird von einer Vikarie nicht die Rede sein können, sondern von einfachen Messfundationen, in dem einen wie im anderen Falle — wenn der Seelmessencharakter besonders hervortritt — um Seelmessenstiftungen. Zwischen den m. fundatae (Almissen) und den als Vikarien sich qualifizierenden Stiftungen dieser Art wird in den Urkunden nicht immer scharf unterschieden. Die Bezeichnung Vikarie war volkstümlich und scheint zum Schaden der begrifflichen Unterscheidung bevorzugt worden zu sein. Obgleich diese Unterschiede zunächst nur in kirchenrechtlicher Beziehung von Wichtigkeit sind, konnte diese Seite doch nicht ganz übergangen werden. In der Regel jedoch sind die ewigen Seelmessenstiftungen[1]), um die es sich meist handelt, Vikariestiftungen im eigentlichen Sinne des Wortes.

Die Stiftungen erfolgen von seiten geistlicher oder weltlicher Korporationen, wie auch physischer Personen, geistlichen oder weltlichen Standes, mit warmer Hand oder testamentarisch. Die Stiftung besteht regelmässig darin, dass die Stifter für sich, ihre Freunde (Angehörigen) und Vorfahren, ihre Korporationsgenossen, Vorgesetzten, Amtsvorgänger u. s. w. beständige Seelmessen begründen, nach hierüber stattgehabter Vereinbarung mit dem Vorstande der betreffenden Kirche und unter Bestätigung der Diözesanobrigkeit. Nicht selten lassen sie einen Altar errichten,

[1]) Gegenwärtig wird der Ausdruck Seelmesse durchaus nur auf die hl. Opferfeier, die für die Verstorbenen applizierte Messen, die Missae pro defunctis oder de Requiem (nach dem Anfangsworte des Introitus) bezogen, und von dem durch das Breviarium und Rituale Romanum (tit. VI cap. 4) geregelten Officium defunctorum strikt unterschieden. Aber wie überhaupt im Mittelalter und so auch im Ml. Rig. die Bezeichnung Officium häufig für Missa gebraucht wurde (siehe unten), so wird, wie die weiterhin anzuführenden Urkunden erkennen lassen, dem entsprechend unter Officium (defunctorum) nicht selten die Missa (defunctorum) verstanden. Nun war aber und ist auch noch dermalen das eigentliche Officium mit der Missa defunctorum eng verbunden und wird folglich auch in unseren Stiftungsurkunden wiederholentlich erwähnt, regelmässig jedoch als „Vigilien", daneben, in beschränktem Sinne, als „Commendatio". In katholischen Ländern hat sich die Bezeichnung Totenvigil für Officium defunctorum bis heute erhalten (vgl. KL. II Sp. 195).

den sie mit Altarbildern, den erforderlichen Gerätschaften, Paramenten und liturgischen Büchern ausstatten, unter Sicherstellung seiner Instandhaltung und Beleuchtung[1]). Er wird zu Ehren eines oder einiger Heiligen oder bestimmter Glaubensgeheimnisse geweiht[2]). Hin und wieder übernimmt der Stifter die bauliche Instandhaltung der Kapelle, wo der Altar errichtet ist, des darüber befindlichen Gewölbes oder des nächstgelegenen Fensters[3]). In anderen Fällen aber bezieht sich die Stiftung bloss auf die Begründung von Messen an bereits bestehenden Altären[4]). In allen Fällen musste natürlich das Zelebrieren der vom Stifter gewünschten und von der kirchlichen Obrigkeit zu genehmigenden Messen sichergestellt sein. Es geschah in der Regel durch Rentenkauf, indem die Stiftungskapitalien auf städtische oder ländliche Immobilien mit der Verpflichtung vergeben wurden, die Rente in stipulierten Beträgen den Patronen oder Vorstehern der betreffenden Vikarie, oder auch den Kirchenvorstehern, dem Domkapitel etc., behufs Verabfolgung an die für die Bedienung des Altars angestellten Priester, Ministranten, Altardiener, Sänger u. s. w. in den festgesetzten Terminen zu entrichten.

An den Kathedral- und grösseren Pfarrkirchen veranlasste die zunehmende Menge der Seelmessen die Begründung besonderer Institute, die im Namen der betreffenden Kirchen diesen Teil der kirchlichen Verwaltung führten. Ein solches an der Pfarrkirche des Städtchens Lemsal im Erzstift Riga bestehendes Institut lernen wir aus einer Urk. von 1520 Pfingsten (Mai 27—30) kennen, in der Jasperus Korff, Kirchherr, Bartholomäus Moller und Hynrick Herken, Vikare und Verweser „des Requiems tho dusser tydt in der parkercken tho Lemszel“ über eine von Gert Lynde [einem erzbischöflichen Vasallen und Geschlechtsgenossen des Ebf. Jasper] für sich, seine Hausfrau und ihre Geschlechtsgenossen gestiftete Seelmesse urkunden. Während die wenigsten Kirchen in jener Zeit eigene Siegel führten, ist diese Urk. mit „des Requiems segell“ besiegelt. Ganz abweichend von den geistlichen Amtssiegeln, zeigt es einen Renaissanceschild mit geradeaus aufliegendem Spangenhelm und ausgezaddelten Helmdecken, genau wie die adeligen Geschlechtswappen. Schildfigur: Totenkopf (von vorn); Helmkleinod: Abendmahlskelch, mit der aufrecht

---

[1]) Urk. v. 1441 März 26, UB. IX nr. 704 Pkt. 1—12.

[2]) Urk. v. 1447 Febr. 2, UB. X nr. 297.

[3]) Urk. v. 1460 Okt. 9. Orig., Perg., Bibl. der Ges. f. G. u. A. d. O., Urk.-Samml.

[4]) Urk. v. 1436 Jan. 5 (siehe unten); v. 1445 Juli 8, UB. X nr. 150; v. 1512 Mai 12, Rechenschaftsber. der Dombauabt. der Ges. f. G. u. A. d. O. für das Jahr 1891, S. 10 ff.; Urk. v. 1522 März 14, Riga, Bibl. der Ges. f. G. u. A. d. O., Orig., Perg. In dem Abdruck der Urk. v. 1512 sei bei dieser Gelegenheit ein Druckfehler zurechtgestellt. Auf S. 12 Z. 26 u. S. 13 Z. 27 a. a. O. ist, statt *inspatronatus*, *iuspatronatus* zu lesen.

gestellten, den Kelchrand zu Dreiviertel überragenden Hostie; Umschrift: sm annimarū — in lemsel[1]).

Die Stifter von Seelmessen erwarben für sich, ihre Nachkommen oder Rechtsnehmer das Patronatsrecht[2]) *(iuspatronatus, lenware)*, bestehend in der Befugnis, die Vikare zu präsentieren, darüber zu wachen, dass diese ihre Pflichten erfüllen und, im Falle wiederholter Pflichtversäumnis, ihre Remotion herbeizuführen.

Von den vorstehend gekennzeichneten Seelmessenstiftungen durch die Veranlassung ihrer Stiftung verschieden sind diejenigen, die zur Sühne begangenen Unrechts vertragsmässig errichtet werden, wobei es sich um Seelmessen von beständiger oder befristeter Dauer handelt[3]).

Aus der grossen Zahl von Stiftungsurkunden über Seelmessenstiftungen in rigaschen Kirchen folgen hier auszüglich einige Beispiele, die in liturgischer Beziehung von Interesse sind.

1436 Januar 5, Riga[4]), verpflichtet sich der Konvent der Dominikaner zu st. Johann in Riga gegen Detelff van der Pale, bei dessen Lebzeiten wöchentlich 7 Messen zu halten, in denen Detelffs und seiner namentlich bezeichneten (lebenden und ver-

---

[1]) Auf dieses merkwürdige Siegel hat zuerst N. Busch (Sitzungsber. v. 1896 S. 123, 124) aufmerksam gemacht und dasselbe genau beschrieben. Hier wird die Umschrift in „Signetum annimissarum" aufgelöst. Wir möchten in Erwägung stellen, ob nicht „s(ignetum) oder s(igillum) m(issae) annimaru(m) = animarum, zu lesen wäre. Das wäre die der landläufigen deutschen Bezeichnung entsprechende lat. Wortform.

[2]) Urk. v. 1445 Juli 8, UB. X nr. 150, und die beiden Urk. v. 1487 Nov. 30 (siehe unten). In einzelnen Fällen bleibt das Patronatsrecht bedingt oder unbedingt der geistlichen Obrigkeit vorbehalten, so in der Urk. v. 1365 Dez. 25, UB. VI Sp. 203 nr. 2880, wo die Disposition über den einen der von Bartholomäus v. Tisenhusen gestifteten Altäre dem Ebf. überlassen, das ius praesentandi in Betreff des andern aber dem Stifter und dessen Nachkommen vorbehalten bleibt. — Ein bedingtes Patronatsrecht in der Urk. v. 1434 März 6, UB. VIII nr. 782.

[3]) Über einen charakteristischen Fall dieser Art berichtet die Urk. des Bf. Hartung von Ösel und seines Kapitels, dat. Leal 1319 Juni 15, über den zwischen den Rigensern und den Angehörigen der in Riga Getöteten abgeschlossenen Vergleich. UB. II Sp. 113 n. 667. Abgesehen von der in der öselschen Kathedralkirche errichteten Vikarie, wollen die Rigenser in ihrer Kirche, wo die Tötung stattgefunden, ferner bei den fratres maiores und minores, je einen Altar bestimmen (nominabunt), wo „singulis diebus perpetuae missae in eorum [occisorum] memoriam habeantur". Auch verpflichten sich die Rigenser, innerhalb eines Jahres in den Klöstern bestimmter Städte, in- und ausserhalb Livlands, 1000 Messen und 1000 Vigilien zum Gedächtnis der Getöteten feiern zu lassen. Endlich wird vereinbart, dass in der Oktav nach Verkündigung dieses Vergleichs auf dem Rathhause, die Rigenser, „ponentes unum feretrum cum tegumentali solemni in qualibet ecclesia eorum, in vigiliis et missis, cum campanarum pulsu, eorum memoria, acsi funera essent praesentia, solemniter peragatur".

[4]) UB. IX nr. 4.

storbenen) Angehörigen gedacht werden soll, nach seinem Tode aber wöchentlich 2 Seelmessen. Die Ordnung der 7 Messen ist die folgende: „des sundages van der hl. Drevoldicheit, des mandages van allen cristenseelen, des dinxdages vor de sunde, des mytwekens van dem hl. Geste, des dunredages van dem hl. Lichamme, des vridages van dem hl. cruce, des sunnavendes van unser leven Vrowen.“ Nach Detelffs Tode wird der Konvent, „dewyle dat unser closter steit, holden in der weken twye selemissen an dagen, de unsen convente darto bequeme sint, und denken allikewol siner (des D.) vrund“ etc. Ausnahmsweise wird in diesem Falle der Altar nicht bestimmt, auch liegt, wie ersichtlich, eine Vikariestiftung nicht vor.

1522 März 14[1]) beurkundet und bestätigt Ebf. Jasper Linde die vom Dekan Henricus Schuer am Altar st. Pauli in der Domkirche gestiftete Vikarie von 600 Mk. Rig., deren Patronat dem Stifter und dessen Amtsnachfolgern zustehen soll. Der Vikar, der in diesem Falle für die Beleuchtung des Altars und alles sonst Erforderliche zu sorgen hat, wird verpflichtet: „singulis dominicis diebus ad unam missam de tempore, et ad alteram pro anima fundatoris, consanguineorum et successorum suorum, singulis septimanis, nec non in festivitatibus patronorum nominatorum in honorem eorundem (Simonis et Jude apostolorum, Dionisii et sociorum eius, Hieronimi, Catherine et Appollonie virginum).“

Dieser Fall lehrt, dass an den Nebenaltären ex voto auch Temporalmessen gelesen wurden. Ähnlich verhält es sich mit der folgenden Stiftung. 1447 Febr. 2, [Riga][2]), stiften der Dompropst Theodericus Nagel und andere namentlich bezeichnete Personen eine „ewighe syngende selemissen“ in der Domkirche zu Riga, an dem Altar st. Josephs zur Krippe des Herrn, die sie durch ein Kapital genügend sicherstellen, und bestellen dazu vier ehrliche Priester. Den Altar haben die Stifter bauen und weihen lassen. Die Priester sollen halten am Weihnachtstage „dat officium *Puer natus*, des dages allene“, zu Ostern und die 3 ff. Tage „dat off. *Resurrexi*“, ebenso die Sonntage bis Himmelfahrt, „so men singen sal dat off. *Viri Galilei*“, die Sonntage nach Pfingsten während des ganzen Jahres [die übliche Votivmesse] „dat off. van der hl. Drevaldicheit *Benedicta sit st. Trinitas*“. An all den erwähnten Festen „schal men yo mede holden eyne collecte vor alle gelovigen selen“, an den übrigen Tagen das ganze Jahr das Off. für alle gläubigen Seelen, und zwar zwischen Ostern und dem Tage der hl. Dreifaltigkeit das „off. *Si enim credimus*, dat to der tyd vôchlikest denet, in allen anderen dagen over dat gantze yar, se syn vyrlik ofte nicht, dat off. *Requiem eternam*“. Diese M. soll stets „altohanden na

[1]) Bibl. der Ges. f. G. u. A. d. O., Urk.-Samml., Orig., Perg.
[2]) UB. X nr. 297.

unser leven Vrowen missen in der capellen“ gehalten werden, es wäre denn, dass ein „predekyefest“ es hinderte, in diesem Falle nach der Predigt. Zur Seelmesse soll man „eyn bôldik over eynen roeff strecken“, dabei 2 Lichte anzünden und während der „elevatien unde upböringe des sacramentis (sic) singen den versen *Qui in cruce positus*“ etc. Nach der M. soll man eine „commendacien[1]) by deme rove[2]) lesen“ und derselbe Priester, der die M. gesungen, soll „ok eyne vigilie by sik dessulven dages lesen“. Es folgen ausführliche, das Patronatsrecht etc. regelnde Bestimmungen.

1487 Nov. 30, Riga[3]). Ebf. Michael bestätigt auf Bitte der Gesellschaft und Kompagnie der Schwarzen Häupter in Riga eine von ihnen zu Lob und Ehren des allm. Gottes, seiner Mutter Maria, aller Heiligen Gottes und sonderlich ihrer lieben Heiligen sst. Jurgen, Mauritz, Gerdrude, Francisces und Reynoldes am Altar in der Kapelle an der Südseite der st. Petrikirche zu Riga gestiftete ewige „almisse“, und zwar „to troste allen cristlovigen armen zelen, de anders nicht hebben, den dat gemeyne beth in der hl. kerken“. Dazu sind 5 ehrliche Priester bestellt, die täglich in der Kapelle gegenwärtig sein müssen. Sie sollen nachmittags um 1 Uhr verständlich singen eine Vigilie (? mit) den „laudibus“[4]) für alle Brüder aus der Gesellschaft (der Schwarzen Häupter) und alle anderen armen Seelen, die in Gott verstorben sind. Auch sollen sie des Morgens eine Seelmesse singen. Auf dass diese und die von Peter Hinrikes gestiftete singende Messe[5]) sich nicht gegenseitig stören, hat hinsichtlich der Stunden eine Vereinbarung stattgefunden. Als Vergütung erhält jeder Priester 20 Mrk. Rig.[6]). Für Pflichtversäumnis sind Abzüge vorgesehen, im Falle wiederholter Nachlässigkeit erfolgt Absetzung, wonächst mit Bewilligung

---

[1]) Commendationes = officium vel orationes pro defunctis. Du Cange, Glossarium mediae et infimae Latinitatis, 10. tomi, Niort 1883—1888, II pag. 444, 45. Weiterhin zitiert „Du Cange“.

[2]) Für *rove* (Nominativ *rôf*) findet sich bei Schiller u. Lübben (Mittelniederd. Wörterb.) keine hier passende Erklärung, aber da das Wort u. a. im Sinne von Schutzdach, Deckel, gebraucht wird und ein boldik (Sargtuch) erwähnt wird, ist anzunehmen, dass ein Katafalk gemeint sei.

[3]) Bibl. der Ges. f. G. u. A. d. O., Urk.-Samml., Orig., Perg., sehr schadhaft. — Vgl. H. v. Bruiningk, Die Schutzheiligen der Kompagnie der Schwarzhäupter in Riga, Sitzungsber. v. J. 1901 S. 33 ff.

[4]) Auch gegenwärtig empfiehlt die Kirche für das Totenoffizium mindestens eine Nokturn und die Laudes (Kl. II Sp. 195), doch ist es schwer möglich, damit die hier angesetzte Stunde in Einklang zu bringen.

[5]) Siehe die f. Urk.

[6]) Kapitalisiert man die Rente nach dem üblichen Zinsfusse von 6%, so ergibt das ein Kapital von 1666 Mrk. 24 Schill. Rechnet man dazu die Kosten für die Herrichtung der Kapelle und des Altars, so stellt sich das Kapital gewiss auf weit über 2000 Mrk. Das war in der Zeit ein ansehnliches Kapital.

der Gesellschaft an seiner Statt dem Ebf. ein anderer Priester präsentiert wird. Das iuspatronatus oder presentandi zu der Almisse gebührt den Vorstehern und Älterleuten der Schwarzen Häupter.

1487, an demselben Tage, Riga[1]), bestätigt Ebf. Michael die vom rigaschen Bürgermeister Peter Hinrikes zu Ehren Gottes und seiner gebenedeiten Mutter Maria, aller Heiligen und insonderheit sst. „Matheus, Marien Magdalenen, Sebastian und Blasius", in der von ihm hergerichteten Kapelle, „alle Godes hilgen genomet, in der parkercken st. Peter to Rige, an deme clocktorne belegen", gestiftete „ewige singende misse myt vigilien". Dazu sind 3 Priester bestellt, die eine Woche um die andere, oder einen Tag um den anderen, abwechselnd die Messe halten sollen; die beiden, die nicht an der Reihe sind, sollen die M. „in eren rochelen[2]) helpen singen". Ausserdem soll täglich der Schulmeister von st. Peter mit 4 oder 5 Jungen aus der Schule beim Singen behilflich sein. Sonntags soll man singen von der hl. Dreifaltigkeit, an sonstigen Tagen „na der tyd des dages", und in diese, sowie die ff. Messen, „wor id stede hefft, ene collecte pro defunctis" einlegen. Montags singt man eine M. für Peter Hinrikes und seiner Frau Barbara Freunde Seelen und alle anderen elenden Christenseelen[3]); nach Peters Tode soll seiner in allen diesen Messen gedacht werden. Nach den Messen soll man „holden de commendacion singende". An den Montagen und Mittwochen halten die Priester allein mit dem Schulmeister Vigilien für die Seelen der bezeichneten Personen; bei Behinderung durch einfallende Feste sollen sie einen Vers um den andern und eine Lektion um die andere halten[4]). Dienstags sollen die Priester mit dem Schulmeister und den Schülern die M. singen „van sunte Annen", Mittwochs „van alle Godes hilgen", Donnerstags von dem hl. Leichnam, Freitags von dem hl. Kreuze und dem Leiden Christi, Sonnabends von unserer lieben Frau. Die M. beginnt von den bevorstehenden Weihnachten an morgens um 6, das folgende Jahr um 7, und zwar zur Vermeidung einer

---

[1]) Riga, Stadtarch., Äusseres Ratsarch. Erhalten in einer fehlerhaften Kop. des 18. Jahrh.; danach verbesserte Abschr. v. Herm. Hildebrand.

[2]) Rochelen, niederd. für das ital. rocchetto, Chorhemd aus feiner Leinewand. Aug. Lübben, Mittelniederd. Handwörterb., Norden u. Leipzig 1888. Weiterhin zitiert: „Lübben, Wörterb."

[3]) Wie im Mittelalter ist der Montag noch gegenwärtig in gewissem Sinne Armenseelentag. Thalhofer, II S. 331 Anm. 1. Nach einer im Mittelalter weit verbreiteten Auffassung hatten alle Seelen der Verstorbenen am Sonntage Ruhe und kehrten erst am Montage in die für sie bestimmten Kerker zurück. Die Messe pro defunctis an diesem Tage und de angelis wird dadurch erklärt, letztere zur Anrufung des Schutzes der guten Engel für die armen Seelen. Vgl. Franz, S. 144 ff.

[4]) Im Text ist diese Stelle nicht ganz klar.

Störung der M. in der Kapelle der Schwarzen Häupter, die dem entsprechend um 7 bzw. um 6 Uhr stattfindet, bei Inaussichtnahme eines jährlichen Austausches der Stunden. Es folgen ausführliche Bestimmungen über die den Priestern und dem Schulmeister zu gewährenden Vergütungen, die Strafen für Pflichtversäumnis und das Patronatsrecht.

Es verdient bemerkt zu werden, dass, obgleich jene ewigen Messen regelmässig zu Ehren und unter Namhaftmachung bestimmter Heiligen gestiftet werden und obgleich die stiftungsmässigen Messen meist von vornherein bestimmt sind, dennoch von den Messen zu Ehren dieser Heiligen nur ausnahmsweise die Rede ist[1]). Höchst merkwürdig ist die soeben behandelte Urk. v. 1487 Nov. 30 insofern, als die Dienstagsmesse allwöchentlich zu Ehren der hl. Anna gesungen werden soll, ohne dass der Altar oder die Kapelle ihr geweiht waren, noch auch ihr Name in der Reihe der Schutzheiligen des Stifters genannt wird. Es gewinnt den Anschein, dass die M. der hl. Anna in ähnlicher Weise wie die M. De Domina nostra die Natur einer Wochentags-Votivmesse angenommen habe. Die ausnahmsweise frühe Aufnahme und Ausbildung der Verehrung der hl. Anna in Riga und ihr enger Zusammenhang mit der Marienverehrung wird eine solche Annahme vielleicht nicht allzu gewagt erscheinen lassen[2]).

Nach Ausweis der angeführten und anderer Urkunden aus der Rig. Diözese waren die ewigen Seelmessen hier verhältnismässig hoch privilegiert[3]), andererseits aber äussert sich in manchen Urkunden unverkennbar das Bestreben, der vieler Orten als Übelstand empfundenen Beeinträchtigung der Temporalmessen durch die zahlreichen Seelmessen mittels tunlichsten Anschlusses an dieselben entgegenzuwirken. Solches ist in einzelnen Stiftungen in dem Masse der Fall, dass sie dem regelmässigen Gottesdienste vollkommen dienstbar werden, der Charakter als Seelmesse anscheinend völlig verloren geht und die private Stiftung nur noch in ihrem Ursprung und in dem Fortbestehen gewisser Patronatsrechte erkennbar bleibt. Das gilt namentlich von den mit der Frühmesse im Dom vereinigte Vikarien des

---

[1]) So in der auf S. 61 erwähnten Urk. v. 1522 März 14. Die Messen De Domina nostra bilden keine Ausnahme, da dieselben in der Eigenschaft von Votivmessen für die Sonnabende ein für allemal vorgeschrieben waren.

[2]) Ein ähnlicher Fall liegt u. a. in Betreff der Breslauer Diözese vor. Dort wurden 1444 als Wochenmessen für den Dienstag die M. zu Ehren st. Johannes bapt. und für den Donnerstag zu Ehren der hl. Hedwig vorgeschrieben, mit gewissen, durch die Zeit des Jahres bedingten Einschränkungen, aber st. Johannes war Diözesanpatron und st. Hedwig Landespatronin. Vgl. Franz, S. 142.

[3]) Über die in Betreff der Votivmessen gegenwärtig gültigen Beschränkungen, vgl. Thalhofer, II S. 334; in Betreff der Requiem-Messen S. 325 ff.

Tilemann Knoke[1]). Auch wird den Priestern in den Stiftungsurkunden hin und wieder ausdrücklich eingeschärft, ihre von der Stiftung unabhängigen Amtspflichten nicht zu versäumen. So heisst es in der Urk. des Ebf. Fromhold v. 1364 Dez. 25[2]): „Volumus etiam, quod ... vicarii singulis horis canonicis, diurnis et nocturnis, divinis officiis ecclesiae nostrae praedictae interesse et celebrationibus missarum temporibus congruis et debitis ferventer inhiare teneantur."

Zu der vorhin geäusserten Anschauung, dass die privaten Messen im allgemeinen und die Seelmessen im besonderen infolge ihrer vorgängigen Beprüfung und Bestätigung seitens der Diözesanobrigkeit als getreuer Ausdruck der in der Diözese herrschenden liturgischen Bräuche und Normen gelten können, sei schliesslich eine in gewissem Sinne einschränkende Bemerkung hinzugefügt. Es erweist sich nämlich, dass die in der Zulassung der öffentlichen Verehrung neuer Heiligen erwähntermassen äusserst zurückhaltende rigasche Kirche bei Bestätigung privater Stiftungen der in Rede stehenden Art in dieser Beziehung weniger streng verfuhr. So trug Ebf. Michael kein Bedenken, bei Bestätigung der Stiftung der Schwarzen Häupter 1487 Nov. 30, in der Reihe der Heiligen, zu deren Ehre die „Almisse" begründet wurde, den hl. Reinhold zuzulassen, obgleich dieser Heilige zu den in der Diözese rezipierten, bzw. in deren Kalendarium und liturgische Bücher eingetragenen Heiligen nicht gehörte. Das gleiche gilt von der Nennung des hl. Procopius anlässlich der von Joh. Kerssenbrugk in der Klosterkirche der Cisterciensерinnen am Altar st. Margaretae gestifteten und 1445 Juli 8 vom Ebf. Henning bestätigten Seelmessen. Am auffälligsten ist die Stiftung einer Vikarie im Dom zu Ehren des hl. Ivo (gest. 1303. kan. 1347) durch Ebf. Engelbert, die nachgehends (1362) vom Ebf. Fromhold reich dotiert wurde. In diesem Falle handelte es sich gar um den Titelheiligen des betreffenden Altars. Er wurde nichtsdestoweniger, und obgleich sein Fest zur Zahl derjenigen Feste gehörte, die u. a. für die Klosterkirche der Cisterciensерinnen privilegiert, bzw. mit Indulgenzen verknüpft waren, im Kalendarium und in den liturgischen Büchern nicht verzeichnet. Das sind freilich die einzigen bisher bekannten Ausnahmen[3]).

Anlangend die für die Feier der Messen von der Kirche festgesetzten Tageszeiten, so wird von der Regel auszugehen sein, dass, abgesehen von den wenigen Ausnahmefällen, in denen

---

[1]) Urk. des Ebf. Michael, 1503 Sept. 10, Riga. L. Napiersky, in: Mitt. XIV S. 41 ff.

[2]) UB. VI nr. 2880 Sp. 201.

[3]) Näheres im Anh. II.

nächtlicher Weile zelebriert wurde[1]), als terminus a quo die Morgendämmerung, als terminus ad quem aber die Mittagszeit galt[2]), wobei jedoch auf den tatsächlichen Anbruch der Morgendämmerung nicht streng geachtet wurde, auch wurde die Antizipation hin und wieder von den Päpsten ausdrücklich gestattet. So erlaubte Papst Eugen IV. 1431 auf bezügl. Bitte des Ebf. Henning von Riga, sowie des Dekans und Kapitels dieser Kirche, so oft sie wünschen, vor Tagesanfang (ante diem) Messe singen oder lesen zu lassen[3]). Hier fehlt sogar die übliche Einschränkung: „circa tamen diurnam lucem". Eine solche findet sich u. a. in dem von Sixtus IV. (1478 Febr. 10, Rom) den rigaschen Bürgermeistern und Ratmannen erteilten Privilegium, für sich, ihre Angehörigen und andere etwa anwesende Personen, an tragbaren Altären Messen und sonstigen Gottesdienst abhalten zu lassen, und zwar „antequam illucescat dies"[4]). In den Gegenden namentlich, wo, wie in Livland, der Wechsel der Jahreszeiten sehr bedeutende Verschiebungen der Tageszeiten verursachte, hätte eine strikte Beobachtung der Regel über den Eintritt der Morgendämmerung manche Unzuträglichkeiten zur Folge gehabt. Die Frühmesse im Dom zu Riga (prima seu matura m.) begann an Wochentagen während des Sommers um 4 Uhr, also lange nach Tagesanbruch, im Winter aber um 5 Uhr, also geraume Zeit vor der Morgendämmerung. Es geschah, wie in der Urk. bemerkt wird, mit Rücksicht auf die Arbeiterbevölkerung, das off. b. Mariae und den Beginn (des Breviergebets) der Prim *(cum sexta hora fit pulsus ad primas)*[5]). Die Stunde für das Hochamt

---

[1]) Das Ml. Rig. sieht solche Messen nur für Weihnachten vor. Über sonstige nächtliche Messen siehe Binterim, IV Th. 3 S. 267.

[2]) Ml. Rom., rubr. gen. XV.

[3]) Repertor. German. Regesten aus den päpstl. Archiven zur Gesch. des Deutschen Reichs und seiner Territorien im XIV. u. XV. Jahrh., Pontifikat Eugens IV., Bd. 1, Berlin 1897, Nr. 1996. — Der vollst. Text, den wir der Gefälligkeit des Herrn Prof. Joh. Haller in Marburg, ehm. Mitgl. des kgl. preuss. histor. Instituts in Rom, verdanken, lautet: Supplicant s. v. humiles ac devoti vestri Henninghus archiepiscopus, prepositus decanus et capitulum ecclesie Rigensis, quatenus ipsis et eorum successoribus ac eorum cuilibet concedere dignemini graciose, quatenus per se aut alios sacerdotes ydoneos in ipsorum familiarium ac subditorum presencia quociens fuerit oportunum possint et valeant ante diem celebrare sive celebrari facere missam cantando sive legendo ac alia divina circa hoc requisita ac debita. Constitucionibus et ordinacionibus apostolicis ceterisque contrariis non obstantibus quibuscunque. Links am Rande: R. Concess. Rechts: Cor.

[4]) Neue Nordische Miscellaneen, 3. und 4. Stück, S. 620. — Ein ähnliches Privileg erteilte Urban V., 1368 Aug. zu Montefiascone, dem Deutschen Orden. UB. III nr. 1053 Sp. 218, 219. Ferner von 1368 Sept. 3, a. a. O. nr. 1054. — Ähnl. in einem Indult Julius II. (1503—1513) für mehrere Kleriker und Laien der rigaschen Diözese, bezeugt in einem notariellen Transs., 1510 Dez. 18, Riga. Bibl. der Ges. f. G. u. A. d. O., Urk.-Samml., Orig.

[5]) Urk. des Ebf. Michael von 1503 Sept. 13, Mitt. XIV S. 41, 43.

lässt sich aus einheimischen Quellen nicht nachweisen, es liegt aber kein Grund zur Annahme vor, dass die kanonische Regel[1]), wonach diese Messe an Sonn- und Festtagen hora tertia, bzw. hora tertiarum (Breviergebet der Terz), also nach unserer Tageseinteilung um 9 Uhr vormittags, stattfand, hier nicht beobachtet worden sei. In Übereinstimmung mit der soeben erwähnten Urkunde, aus der zu folgern ist, dass die Prim um 6 Uhr morgens nicht nur eingeläutet, sondern tatsächlich gebetet wurde, hatte bereits der Art. 16 der Statuten des rigaschen Provinzialkonzils von 1437 die Vorschrift über die strikte Einhaltung der sechsten Morgenstunde für den Beginn des Breviergebetes (horae) eingeschärft, wie es heisst: „ut sine preiudicio ecclesiarum parrochialium eas [scil. horas] terminare possint ante summam missam in parrochialibus ecclesiis decantandam“[2]). Nach dem Zeugnisse Sicards († 1215) war es üblich, nur an Sonn- und Festtagen die Hauptmesse um die 3. Stunde (9 Uhr vormittags) zu halten, an nicht jejunierten Ferien um die 6. Stunde (12 Uhr mittags), an jejunierten Ferien gar um die 9. Stunde (3 Uhr nachmittags). Auch hatte sich laut Angabe des hl. Thomas von Aquino († 1274) das ieiunium in der Quadragesima bis zur 9. Stunde (3 Uhr nachmittags) zu erstrecken[3]). Über die in der rigaschen Diözese zu beobachtenden Fasten sind wir durch die Vorschriften des Breviarium Rigense unterrichtet. Danach galten bis zum Schluss des Mittelalters als jejunierte Ferien die Mittwoche (!) und Freitage des ganzen Jahres, die Tage der alten Stationsfasten, mit Ausschluss bestimmter, etwa treffender Feste freudigen Charakters, wie jedenfalls Weihnachten. Ausserdem werden als Fastentage auch die Sonnabende[4]) erwähnt, was damit zusammenhängen wird, dass die Gottesmutter als Patronin verehrt wurde. Dem entsprechend waren hier alle Marienfeste mit Fasten verbunden. In Betreff der Sonnabende hat also Riga die alte Observanz gewahrt,

---

Die Bezeichnungen *hora quarta, quinta, sexta* in dieser Urk. können nur im Sinne der bürgerlichen (nicht der kanonischen) Tageseinteilung verstanden werden.

[1]) C. 48 et 52 Dist. I, De Cons. (Decreti pars III).

[2]) UB. IX nr. 131. — Auch hier kann „hora sexta“ nur im Sinne der bürgerlichen Tageseinteilung verstanden werden. Welche „horae“ (kanonische Stunden) vor Beginn der summa m. persolviert sein mussten, ist nicht gesagt, — mindestens Prim und Terz, aber da, wie wir sehen werden, im späteren Mittelalter mit der Prim nicht selten Terz, Sext und Non zusammengezogen wurden, und diese „kleinen Horen“ wohl auch kurzweg „horae“ genannt wurden, könnte sich dieser Ausdruck vielleicht so erklären.

[3]) Thalhofer, II S. 341, 342. — Vgl. auch KL. IV Sp. 1264.

[4]) Wir brauchen hier und weiterhin Sonnabend für Sabbatum (Samstag). Dieser Sprachgebrauch hat sich in Livland seit dem Mittelalter erhalten. In hiesigen Urkunden findet sich nur „sunnavend“. Wir werden daher Samstag nur in der Abkürzung „Sa.“, zur Unterscheidung von „So.“ (Sonntag), anwenden.

die in der abendländischen Kirche anderwärts lange nicht mehr allgemein beobachtet wurde[1]). Ein wohl nur scheinbarer Widerspruch liegt darin, dass sich der Art. 28 der Statuten des rigaschen Provinzialkonzils (1428) mit grosser Schärfe gegen Personen wendet, „qui sextam feriam violant et sabbato vel die alia in ebdomada jejunant“[2]).

Auch ist es wahrscheinlich, dass die grosse Zahl der Fastentage und die kanonische Vorschrift, derzufolge nüchtern zelebriert werden muss[3]), wie anderwärts[4]), so auch in Riga, dahin geführt haben werden, Sext und Non in die Vormittagsstunden zu verlegen. Auf solche Weise konnte die Vorschrift, an Fastentagen die Messe nach Persolvierung der Non zu zelebrieren und dann erst die Hauptmahlzeit einzunehmen[5]), erfüllt, und die allgemeine Regel, gemäss welcher die Messen zwischen Sonnenaufgang und Mittagszeit stattfinden sollen, eingehalten werden.

Für den Dom B. M. V. sub titulo Assumptionis sind mit Einschluss der beiden Hochaltäre, B. M. V. Gloriosae et Dolorosae, bisher 30 Altäre nachgewiesen, doch war die Gesamtzahl gewiss eine beträchtlich grössere[6]). Auch für die erste Pfarrkirche, zu st. Peter, ist mit den bisher bekannten 25 Altären die volle Zahl gewiss nicht erreicht. Von den übrigen rigaschen Kirchen ist eine verhältnismässig noch geringere Zahl ihrer einstmaligen Altäre namentlich festgestellt[7]). Sichere Kenntnis über die Gesamtzahl ihrer Altäre hat man nur von der kleinen st. Marien-Magdalenen-Klosterkirche der Cisterciensерinnen, wo es im ganzen 12 Altäre gab, an denen, wie der P. Erdm. Tolgsdorf, von dem diese Kunde stammt, bemerkt, 12 Priester den Altardienst verrichteten[8]).

Da das Binieren, d. h. das Zelebrieren von zwei oder mehr Messen an demselben Tage durch einen Priester, ausser in bestimmten Ausnahmefällen, von Innocenz III. (1206) untersagt worden war[9]), so war für den Altardienst im Dom und in den grossen

---

[1]) KL. Sp. 1270, 1271.

[2]) UB. VII nr. 690. — Weiteres über die Fastenvorschriften des Br. Rig. in den Anmerkungen zum Textabdruck unter den Beilagen.

[3]) C. 49 Dist. I, De Cons. (Decreti pars III).

[4]) Thalhofer. II S. 342.

[5]) Binterim (II. Th. 2 S. 609) sagt, die Hauptmahlzeit habe noch im 13. Jahrh. um 3 Uhr (nachmittags) stattgefunden und sei im 14. Jahrh. auf 12 Uhr (mittags) verlegt worden.

[6]) H. v. Bruiningk, Die Altäre der Domkirche zu Riga im Mittelalter. Sitzungsber. v. J. 1901 S. 8 ff.

[7]) Alle diese Altäre sind im Anh. II angeführt.

[8]) Archiv V S. 80.

[9]) C. 3 Tit. 41 De cel. (Decretal. lib. III). — Dadurch war das missbräuchliche Binieren, das auch danach häufig vorkam, freilich noch nicht beseitigt, indem der „causa necessitatis“ eine möglichst weite Ausdehnung gegeben wurde. Vgl. Franz, S. 73 ff.

Pfarrkirchen eine zahlreiche Priesterschaft erforderlich, zumal ausser der Früh- und Pfarr- oder Konventualmesse, stiftungsmässig auch an nicht wenigen Nebenaltären täglich Privatmessen gefeiert wurden, bei denen hin und wieder, wie u. a. die oben (S. 62) erwähnten beiden Urkunden von 1487 beweisen, mehrere Priester fungierten. Von der Kapelle b. Virginis dolorosae im Dom ist es bekannt, dass für sie 7 Priester angestellt waren. Obgleich auch der Altar der genannten Kapelle als *hoge altar* bezeichnet wird [1]), ist von einer Verpflichtung der Kapitelsglieder, hier zu zelebrieren, nicht die Rede. Wo es sich in den Statuten des rigaschen Provinzialkonzils von 1428 um die Verpflichtung der Kanoniker der Kathedral- und Kollegiatkirchen zum Chor- und Altardienst handelt [2]), kann diese Verpflichtung nur auf den Dienst am ersten Hauptaltar, im rigaschen Dom im Chore b. Virginis gloriosae, bezogen werden.

Gegen Beeinträchtigung durch andere Messen waren die öffentlichen Messen durch die kirchliche Gesetzgebung geschützt [3]), der gegenseitigen Störung privater, namentlich gesungener Messen wurde, wie wir gesehen haben, durch Vereinbarung oder durch Anordnung der kirchlichen Obrigkeit vorgebeugt. Schwierigkeiten mögen bisweilen die nicht vorauszusehenden Missae pro defunctis, namentlich in die obitus seu depositionis, sowie am dritten, siebenten und dreissigsten Tage, verursacht haben. So wird es sich erklären, dass 1463 für den rigaschen Dom, von diesem getrennt am Ostflügel des Kreuzganges, eine besondere Seelmessenkapelle geweiht wurde [4]), in der vier Seelmessenpriester fungierten.

3. Kapitel.

Die Feier der hl. Messe im allgemeinen.

Vorbemerkungen.

Die Bezeichnung Messe (missa), worunter das Opfer des Neuen Bundes, die hl. Eucharistie und deren Feier, der tragende Mittelpunkt des gesamten Kultus, verstanden wird, ist nach der

---

[1]) 1. rig. Rentebuch, Inskr. nr. 210, 293 von 1485 März 3 u. 1495 Sept. 18.

[2]) Siehe oben S. 53. — Die Frage, wann die vita communis der rig. Kanoniker aufhörte, ferner, welche Einschränkungen ihre Residenzpflicht und ihre Verpflichtung zum Chor- und Altardienst erfuhr, und wie weit der Altardienst für sie von den vicarii perpetui versehen wurde, — das alles sind Fragen, die im Zusammenhang mit der Verfassungsgeschichte des Domkapitels ihre Erledigung finden müssen.

[3]) C. 52 Dist. III, De cons. (Decreti pars III).

[4]) Ant. Buchholtz, Eine Rechnung über Seelmessen im Dom in den Jahren 1463 und 1464. Rechenschaftsber. der Abt. der Ges. f. G. u. A. d. O. für den rig. Dombau für das Jahr 1891, S. 34 ff.

jetzt herrschenden Anschauung die spätlateinische Form für missio (= dimissio)[1]) und in synekdochischem Sinne von der doppelten Entlassung (der dimissio der Katechumenen zu Beginn der eigentlichen Opferfeier und der Gläubigen zum Schluss der Feier mittels der feierlichen Entlassungsformel Ite missa est) auf die gesamte Feier übertragen worden[2]). Diese Bezeichnung verdrängte die im frühen Mittelalter häufige Benennung Oblatio und schliesslich auch den Ausdruck Officium, der sogar noch im späteren Mittelalter, u. a. erwähntermassen im Ml. Rig., an Stelle von missa häufig gebraucht wurde. Umgekehrt verschwand das Wort missa in der Anwendung auf das kanonische Stundengebet oder dessen Teile (missae verspertinae oder matutinae) und es wurde die Bezeichnung officium die für das kanonische Stundengebet typische[3]).

Seit Gregor dem Grossen (590—604), der den sogenannten Gelasianischen Messkodex umarbeitete, hat die Messe keine wesentliche Änderung erfahren, die spätere Ausbildung einzelner Riten werden wir gelegentlich ihrer Erwähnung kennen lernen. Diese, die sog. Gregorianische oder römische, Messordnung wurde, abgesehen von beschränkten Distrikten (Mailand und Toledo), wo sich der Ambrosianische und der Mozarabische Ritus behaupteten, die im ganzen Abendlande herrschende[4]). Eine wenngleich bloss äusserliche, so doch praktisch bedeutungsvolle Umgestaltung des Messbuches selbst vollzog sich vom 10. bis 13. Jahrh., sie betraf die Vereinigung der früher gesonderten Bestandteile zum Vollmissale (missale plenum). Neben den Sakramentaren, welche früher allein die vom zelebrierenden Bischof oder Priester zu sprechenden Gebete, die Orationen (mit Sekreten und Postkommunionen), Präfationen und Kanon enthielten, waren für den Chor Antiphonarien oder Gradualien, für die Lektoren zur Verlesung der biblischen Lesestücke Epistolare und Evangeliare erforderlich, endlich für den Ritus der feierlichen Messe ein besonderer Ordo. Über das 10. Jahrh. reicht kein Ml. plenum zurück, aber erst vom 13. Jahrh. an war dieser Typus der li-

---

[1]) Ähnliche spätlateinische Substantivbildungen sind häufig, so remissa für remissio, offensa für offensio, in der Liturgik besonders bekannt ingressa für ingressio.

[2]) Die Übertragung des Ausdrucks Messe auf die anlässlich hoher Feste, bzw. Messen, meist gelegentlich der Kirchweih- oder Patroziniumsfeste, bei den Kirchen abgehaltenen Märkte ist für Livland bisher nicht nachgewiesen, wohl aber haben sich zahlreiche „Märkte“ oder „Jahrmärkte“ erhalten, in der Stadt sowohl als auch auf dem flachen Lande, die noch gegenwärtig an den alten Kirchweihtagen stattfinden. Vgl. K. v. Löwis of Menar, in: Rechenschaftsber. der Ges. f. G. u. A. d. O., Abt. für den Dombau zu Riga, für 1898—1900, S. 31 ff.

[3]) Vgl. Kellner, S. 53, 54. — KL. VIII Sp. 1311.

[4]) KL. VIII Sp. 1314.

turgischen Bücher der herrschende geworden und fand als Ml. secundum consuetudinem Romanae curiae hauptsächlich durch die Minoriten bald weiteste Verbreitung. Die Pianische Reform hatte hauptsächlich den Zweck, „all das überschüssige Beiwerk, das die Andacht von Jahrhunderten hervorgebracht, auf das richtige Mass zurückzuschneiden und unter Beibehaltung dessen, was dauernden Wert besass, in Anlehnung an die alten Formen die Liturgie zu reformieren“[1]). Das durch die Bulle Quo primum von 1570 Juli 14 promulgierte, aus diesen Reformarbeiten hervorgegangene Missale Romanum wurde daher passenderweise als „restitutum“ eingeführt.

Die nachfolgende Darstellung wird manches Beiwerk der in Rede stehenden Art erkennen lassen, aber auch manches, was für die Ausbildung der Liturgie im späteren Mittelalter nicht ohne Interesse ist. Soweit diese Ausbildung sich in den Jahrhunderten des Bestehens der rigaschen Kirche oder in den nächstvorhergehenden Jahrhunderten vollzog, beansprucht sie natürlich unsere besondere Aufmerksamkeit, und es ist daher der Versuch gemacht worden, die entsprechenden Zeitangaben hinzuzufügen. Sie wurden den zitierten Handbüchern und Nachschlagewerken entnommen. Ihnen und dem Ml. Rom. folgt unsere Darstellung unmittelbar, so oft ihr nicht der Text des Ml. Rig. zu Grunde gelegt werden konnte. Solches liess sich nicht ganz vermeiden, da, wie schon gesagt wurde, unser Missal nur wenige Rubriken enthält, es geschah aber in grösstmöglicher Kürze und lediglich um des notwendigen Zusammenhanges willen. Das gilt gleich anfangs von der Vorbereitung des Zelebranten für die Messe und von den die Feier einleitenden Riten.

1. Abschnitt.

Vorbereitende Riten, Akzess zum Altar und Katechumenenmesse.

Über die Vorbereitung des Zelebranten zur hl. Messe[2]) enthalten die Rubriken des Ml. Rom. ausführliche Vorschriften[3]), ferner 5 Psalmen unter einer Antiphon, sowie Gebete (Orationes), die bei der Handwaschung und dem Anlegen der Paramente (1. des Humerale oder des Amictus, 2. der Alba, 3. des Cingulum, 4. des Manipulum, 5. der Stola und 6. der Casula[4]) zu sprechen

[1]) Ebner, S. 363, 372, 373, 395.
[2]) KL. VIII Sp. 1317, 1318.
[3]) Ritus celebrandi m., I.
[4]) Vorzugsweise der Gebrauch der Casula, des augenfälligsten Stückes der Messgewänder, erhielt sich in den rigaschen Kirchen, nachdem diese lutherisch geworden, bis tief in das 18. Jahrhundert. In dieser Beziehung bestimmt die (Rig.) Korte, Ordeninge des Kerckendenstes (Lübeck 1567): an

sind, endlich ein längeres Gebet. Verbunden mit dieser Vorbereitung, die sich in der Sakristei vollzieht, ist die Zurüstung des Kelches, den der Zelebrant oder die Ministranten zum Altar tragen. Die entsprechenden Vorschriften, Psalmen und Gebete, sind im Ml. Rig. nicht enthalten und es bleibt daher fraglich, wie die Vorbereitung, die für gewöhnlich wohl Kürzungen erfuhr, in der rigaschen Diözese geübt wurde. Das Br. Rig. gibt in fine eine „Recommendatio sacratissime eucharistie corporis Christi, qua sepius lecta et menti commendata, novellus sacerdos ducitur in devotionem et sue vite emendationem". Hierin wird dem Priester, unter Hinweis auf die hl. Schrift, sowie die Schriften des hl. Augustin, des hl. Hieronymus und anderer, die Heiligkeit der Eucharistie eindringlich vorgehalten. Daran schliessen sich drei längere Gebete, deren erstes „Oratio fructuosa ante missam" überschrieben ist[1]). Wir werden hierin das die Vorbereitung zur M. abschliessende Gebet zu erblicken haben.

Die uralte Zweiteilung in die m. catechumenorum und in die m. fidelium[2]), von denen die letztere nach erfolgter missa (dimissio) der Katechumenen mit dem Offertorium anhub, musste überall dort, wo die Christianisierung durchgeführt war, ihre praktische Bedeutung einbüssen. In den Anfangszeiten der rigaschen Kirche waren die Voraussetzungen für jene Zweiteilung tatsächlich vorhanden, doch schweigen unsere Quellen darüber, ob und welche Unterschiede in der Messordnung hinsichtlich der Konvertiten beobachtet wurden. Jedenfalls aber behielt jene Zweiteilung hier wie anderwärts fortdauernd liturgische Bedeutung, denn die der m. catechumenorum zugewiesenen Teile der M. blieben in ihrer Reihenfolge unverändert bestehen und bewahrten ihren vorwiegend didaktischen Charakter.

Als einleitende Gebete[3]) sprachen (seit dem 11. Jahrh.[4]), nach der Anrufung: „In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Amen"[5]), Zelebrant und Ministrant abwechselnd den 42. Psalm

---

Sonntagen möge der Priester „under der deutschen Mess" ... ein „Chorröchel" gebrauchen, an hohen Festen aber „ein Chorkappe odder Casel (die weil ihr noch gnug vorhanden ist, und doch sonst, wie wol sie vil gelt gekostet haben, da verderben) schlecht über das Röchel ziehen". — Der Satz „die weil ihr noch gnug vorhanden", beweist, dass die alte Casula einfach beibehalten wurde. Im 17. und 18. Jahrh. erlitten Farbe, Form u. Stoff (später meist Sammet mit schweren Goldstickereien) gewisse Veränderungen. Das Dommuseum zu Riga bewahrt einige Stücke dieser Art, von denen das eine (sec. 16) wohl noch dem katholischen Kultus gedient haben wird.

[1]) Br. Rig. Bl. 135^{b}, 136^{a}: „O rex angelorum et hominum" ... bis: „nec a me recedas in secula. Amen."

[2]) KL. VIII Sp. 1316. — Thalhofer, II S. 51. — Binterim, IV Th. 3 S. 250 ff.

[3]) KL. VIII Sp. 1319 ff. — Thalhofer, II S. 58 ff.

[4]) Nach Binterim, IV Th. 3 S. 288, schon weit früher.

[5]) Ml. Rom., Ritus celebrandi m., III 4.

(Judica)[1]), mit der dem Psalm entnommenen Antiphon „Introibo ad altare Dei". Dieses und das nach dem Anfangsworte „Confiteor" benannte Sündenbekenntnis, mit den Versikeln „Deus tu conversus" und „Ostende nobis, Domine", wurde seit dem 13. Jahrh.[2]) vor den Stufen des Altars gebetet. Bei dem Betreten des Altars[3]) folgte das vom Zelebranten allein gesprochene Gebet: „Aufer a nobis"[4]), und in der m. solemnis (seit dem 12. Jahrh.) die Beräucherung (incensatio) des Altars[5]). Wie alle anderen ständigen Teile der M., vom Kanon abgesehen, kommen auch die vorstehend nur kurz angedeuteten einleitenden Riten im Ml. Rig. nicht zur Geltung.

Die Messformulare des Ml. Rig. beginnen an den mit eigenen Formularen bedachten Tagen mit der vom Chor gesungenen, die Messfeier eröffnenden Antiphona ad introitum[6]), die seit dem 14. Jahrh. von den Sängern erst intoniert werden durfte, nachdem der Zelebrant am Altar angelangt war, auch wurde seitdem der Introitus nicht nur vom Chor gesungen, sondern auch vom Zelebranten rezitiert[7]). Die Introitus-Antiphonen sind Psalmverse (ant. regulares), doch gibt es auch solche, die andern Büchern der hl. Schrift, und vereinzelte, die den Schriften der Kirchenväter entnommen sind (ant. irregulares)[8]). Inhaltlich entspricht der Introitus dem Festgeheimnis, dessen Gedanken er in charakteristischer Weise ausspricht, die Opferfeier nach Art des griechischen und mittelalterlichen Chores einleitend und begleitend. Er wird auch durch seine Melodie als eine „weihevolle, farbenprächtige Ouvertüre" gekennzeichnet. Das hochehrwürdige Alter der Introitus-Antiphonen äussert sich u. a. darin, dass ihr Text nicht immer mit der Vulgata, sondern mit der noch älteren Rezension, der Itala, oder dem Psalterium Romanum übereinstimmt, was auf die vorgregorianische Zeit hinweist[9]).

Die Anfangsworte der Introitus-Antiphonen dienen, abgesehen von ihrer kalendarischen Bedeutung für die Sonntage der

---

[1]) Fällt in den Temporalm. der Passionszeit aus. Siehe das f. Kap.
[2]) Binterim, a. a. O. S. 288.
[3]) Früher ebenfalls vor dem Betreten des Altars. Thalhofer, II S. 66.
[4]) Ml. Rom., Ritus celebrandi m., III 10.
[5]) KL. VIII Sp. 1319.
[6]) Das Verzeichnis der Introitus-Antiphonen bei Grotefend (I S. 98, 99) entspricht dem Ml. Rig. fast vollkommen, nur nicht in dem einen, allerdings sehr wesentlichen Punkte, dass im Ml. Rig., ebenso wie im Ml. Rom., der Introitus *Domine, in tua* nicht dem Sonntage nach der Pfingstoktav, also dem 2. Sonntage nach Pfingsten, sondern der *Dominica prima post Penthecosten* zugeteilt ist, wodurch eine Verschiebung aller ff. Sonntage um 8 Tage eintritt. Näheres über die Pfingstoktav im f. Kap.
[7]) Thalhofer, II S. 68, 69.
[8]) A. a. O. S. 69 Anm. 2. — Binterim, IV Th. 3 S. 283.
[9]) KL. VI Sp. 837 ff.

Advents-, Septuagesimal- und Fastenzeit, häufig zur Bezeichnung des gesamten Messformulars des betreffenden Tages und finden sich in dieser Anwendung wiederholentlich in den Marginalien des Ml. Rig. sowie in den Urkunden über Messfundationen[1]).

An zweiter Stelle steht im Ml. Rig. der so überschriebene Psalmus, von dem damals nur noch ein Vers (meist ist es der zweite des Antiphon-Psalmes) übrig geblieben war[2]).

An den Psalmvers schliesst sich das in jeder Anrufung dreimal wiederholte Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison[3]), vom Chor je nach dem Festcharakter in verschiedener Intonation gesungen und vom Zelebranten rezitiert[4]), danach das Gloria in excelsis oder der hymnus angelicus (die grosse Doxologie), vorausgesetzt, dass das Gloria mit Rücksicht auf den Festcharakter hier einzuschalten ist[5]), — endlich die vom Chor wiederholte Antiphon.

Von erster Hand findet sich im Ml. Rig. (vor dem Credo und den Präfationen, ohne Überschrift) die folgende, in mittelalterlichen Missalien „De Domina nostra" überschriebene Fassung der Doxologie: „Gloria in excelsis Deo et in terra pax hominibus bone voluntatis. Laudamus te, benedicimus te, adoramus te, glorificamus te, gracias agimus tibi propter magnam gloriam tuam. Domine Deus, rex celestis, Deus, pater omnipotens. Domine fili unigenite, Spiritus et alme orphanorum paraclite. Domine Deus, agnus Dei, filius Patris, primogenitus Marie virginis matris, qui tollis peccata mundi, suscipe deprecacionem nostram, ad Marie

---

[1]) Eine Anzahl (lateinischer) Antiphonen des Ml. Rom. behauptete sich in den rigaschen Kirchen noch lange nachdem diese lutherisch geworden. Die (Rig.) Korte Ordeninge des Kerckendenstes, Lübeck 1567 (Bl. XIII) gibt hierfür die Erklärung, das solches „umb ubung willen der Jugent" zugelassen werde und fügt die Rechtfertigung hinzu: „gleich wie auch st. Paul nicht weret in der christlichen gemein mit zungen oder frömbden sprachen zu reden. I. Corinth. 14. Den es jhe Gottes gaben seind, welche nicht also höchlich vor acht sollen werden, wie sie von vielen unzüchtigen, frevelen und mutwilligen, sonderlich in diesen landen, verspot und auffs hochst verschimpfft werden." Auch wurden mehrere Hymnen, Sequenzen, das Gloria, das Credo und anderes lateinisch oder deutsch gesungen. Eine besondere Sammlung derartiger Gesänge erschien zu Riga 1635 unter dem Titel: Antiphonae, Responsoria, Hymni et Magnificat usitatissima, in usum ecclesiarum Rigensium. Auch noch das Rigische Gesangbuch von 1664 enthält eine Anzahl zweisprachiger Texte, u. a. das Symb. Nicaenum. Es erlebte zahlreiche Auflagen, blieb mit geringen Abänderungen bis 1782 in Gebrauch und war auch in Deutschland verbreitet.

[2]) KL. VIII Sp. 1320. — Binterim, a. a. O. S. 298.

[3]) Ml. Rom., Ordo missae.

[4]) KL. VIII Sp. 1320. Demgemäss ist das Kyrie und das f. Gloria im Ml. Rig. am Rande von späterer Hand an zahlreichen Stellen notiert.

[5]) Wenn in der Matutin das Te Deum rezitiert wird. Hierfür der alte Memoriervers: Non est Glo. sine Te; sine Te non dicitur Ite. So die dermalige Regel. KL. III Sp. 2010 u. VIII Sp. 1321.

gloriam, qui sedes adexteram (sic) Patris, miserere nobis. Quoniam tu solus sanctus, Mariam sanctificans, tu solus Dominus, Mariam gubernans, tu solus altissimus, Mariam coronans, Ihesu Christe, cum sancto Spiritu, in gloria Dei Patris. Amen“[1]).

Der im Ordo des Ml. Rom. vorgeschriebene Wortlaut ist im Ml. Rig. am Schlusse der Präfationen von jüngerer Hand nachgetragen.

Jene erweiterte Form der Doxologie wird man den Tropen zuzuzählen haben, die meist rhythmisch und gereimt, aber auch, wie in diesem Falle, ohne Reim und durchgängigen Rhythmus (Prosen) liturgischen Texten, vorzugsweise Gesängen, unterlegt wurden. In der Blütezeit der Sequenzendichtung, vom 9. Jahrh. an, entwickelte sich die mit der musikalischen Komposition Hand in Hand gehende Tropendichtung zu reicher Fülle, die viel Schönes, aber auch manche Auswüchse aufzuweisen hat. Vorzugsweise im 12., 13. und 14. Jahrh. zu grosser Beliebtheit gelangt, kamen die Tropen im 15. Jahrh. wieder in Abnahme und sind gelegentlich der Pianischen Reformen aus dem Missale und Breviarium Romanum ganz beseitigt worden[2]).

Im allgemeinen scheint die rigasche Kirche die alten einfachen Texte bevorzugt und sich demgemäss den Tropen gegenüber ablehnend verhalten zu haben, wie solches aus dem Umstande zu folgern ist, dass das Kyrie, Sanctus, Agnus Dei, Credo u. a. im Ml. und Br. Rig. nicht tropiert sind. In beiden liturgischen Büchern finden sich nur ganz wenige Tropen, die soeben erwähnte tropierte Doxologie bildet eine dieser wenigen Ausnahmen. Da ist es denn um so auffälliger, dass einige der aus der römischen Liturgie ausgeschiedenen Tropen von der protestantisch gewordenen Kirche Rigas adoptiert wurden. So findet sich in der bereits angeführten Kirchenordnung von 1567 das Kyrie in verschiedener Tropierung, u. a. die im Mittelalter beliebte Trope: „Kyrie fons bonitatis, amator inclyte, a quo bona cuncta procedunt, eleison etc.“[3]).

Der durchgehend konservative Zug, der in der Liturgie der katholischen rigaschen Kirche zum Ausdruck gelangt, äussert sich auch in der mit den Tropen eng zusammenhängenden Art des Kirchengesanges, in Betreff dessen Ebf. Michael bei Regelung der

---

[1]) Ähnl. Cod. Vatic. sec. 16. Ebner, S. 227 Anm. 1.

[2]) Bäumer, S. 292 ff. — KL. XII Sp. 100.

[3]) Bl. 33 ff. In dem allgemeinen Abschnitt dieser Kirchenordnung „Van der Mess“ heisst es in Betreff des Kyrie-Gesanges: „Auff den Introit singet man das Kyrie eleison mit wenig noten (auszgenommen auff die hohen fest, da man Notam Paschalem nemen mag) und were nicht unformlich, es in dreien zungen, Kriechisch, Lateinisch und Deudtsch, wie man auch an etlichen pfleget, gesungen wurde, die weil es doch dreimal gesungen wird.“ A. a. O. Bl. 13b.

Frühmesse im Dom den für das Offizium B. M. V. angestellten sieben Priestern bezüglich dieses Offiziums einschärft: „. . . quod [scil. officium] in omnibus et per omnia iuxta suam institutionem permaneat, amodo decentius, ut promiserunt [scil. presbyteri], cantent et extensius, non sincopando aut preveniendo, prout decet in metropolitana ecclesia, in simplici cantu Gregoriano simbolum missae non decurtando“ etc.[1]).

Nachdem der Zelebrant den Altar geküsst und das „Dominus vobiscum“ gesprochen, worauf „Et cum spiritu tuo“ respondiert wird, schliesst sich an die Gebetsaufforderung „Oremus“ (an Busstagen unter Hinzufügung von „Flectamus genua“ von seiten des Diakonus)[2]), das erste Gebet des Tages, die Oratio super populum collectum, kurzweg Collecta[3]) (= collectio) bezeichnet, auch im Sinne eines die Wünsche und Bitten der Gläubigen zusammenfassenden Gebets gedeutet[4]).

Die Ansprache dieses, meist in zwei Sätze gefassten, kurzen Gebets richtet sich regelmässig an Gott den Vater. Wenn Feste einfallen, werden sie durch Hinzufügung entsprechender Kollekten kommemoriert[5]). Den Schluss bildet die Klausel „Per Dominum nostrum Jesum Christum“[6]).

In den Kollekten der Sanktoralmessen[7]) äussert sich der Unterschied zwischen der den Heiligen gebührenden blossen veneratio (cultus duliae) im Gegensatz der Gott allein gebührenden adoratio (cultus latriae) mit vollkommener Konsequenz, so auch im Ml. Rig. Ansprache und Bitte sind nicht an die Heiligen, sondern an Gott gerichtet. Auch die Gebete in den Marienfesten machen hiervon keine Ausnahme[8]), obgleich der hl. Jungfrau ein höherer Grad von Verehrung (cultus hyperduliae) gebührt. Der Inhalt der Kollekten der Sanktoralmessen ist in der Regel der, dass Gott die Betenden nach dem Vorbilde des oder der hl. N. stärken möge, auf dass sie der ewigen Seligkeit teilhaftig werden. Oder es wird gebetet, dass Gott die Fürsprache des oder der Heiligen erhöre. Selten wird ausser um das Seelenheil

---

[1]) Urk. v. 1503 Sept. 10. Mitt. XIV S. 43.

[2]) Ml. Rom., Ritus celebrandi m., V. — KL. VII Sp. 804; VIII Sp. 1321, 1322.

[3]) Im Ml. Rig. stets so, nicht, wie im Ml. Rom., oratio überschrieben.

[4]) Binterim, IV Th. 3 S. 316 ff. — KL. III Sp. 604.

[5]) Thalhofer, II S. 84. — KL. III Sp. 691 ff.

[6]) Binterim, IV Th. 3 S. 319. Im Ml. Rig. wird diese Klausel regelmässig durch die blosse Abkürzung für *Per* angedeutet.

[7]) Über die Unterscheidung der adoratio und veneratio und das Wesen der Suffragia sanctorum vgl. KL. V Sp. 1620 ff. — Eine treffende Charakteristik des Wesens und der Form der in den liturgischen Büchern des Mittelalters sich äussernden Heiligenverehrung bei Beissel, II S. 96 ff.

[8]) Siehe beispielsweise die Kollekte der M. Praesentationis B. M. V. unter den Beilagen.

auch noch um das leibliche Wohl, um Abwendung von Krankheit oder sonstigem Ungemach gebetet, obgleich der Glaube, dass vorzugsweise gewisse Heilige in bestimmten Nöten der Menschheit durch ihre Fürsprache bei Gott als Schutzheilige beistehen, sich im späteren Mittelalter immer mehr ausbildete und befestigte. Nicht nur ist die zusammenfassende Feier der „Vierzehn Nothelfer" dem Ml. Rig. unbekannt, sondern auch die einzelnen hoch verehrten Heiligen dieser Gruppe[1]) gelangen als solche in den Kollekten des Ml. Rig. nicht zur Geltung, während das Br. Rig. einige von ihnen ausdrücklich als „auxiliatores in necessitatibus" bezeichnet Auffallenderweise finden sich die beiden einzigen Kollekten des Ml. Rig., in denen eine Bitte um Schutz gegen bestimmte Übel vorkommt, in den Messformularen von Heiligen, die nicht zur Zahl der allbekannten Nothelfer gehören, und diese beiden Kollekten sind am Rande von jüngeren Händen nachgetragen. In dem einen Fall wird gebetet, dass Gott uns nach dem Vorbilde des hl. Alexius die Ertötung der fleischlichen Begierde und die Abwendung von eitelen irdischen Wünschen gewähren möge[2]), — in dem anderen Falle, dass uns Gott auf die Fürbitte der hl. Appollonia und durch deren Verdienste von allem Zahnschmerz befreie und vor Übel bewahre[3]).

Zu der an die Kollekte sich anschliessenden ersten Lectio (Schriftlesung) dient regelmässig ein Abschnitt aus der hl. Schrift, mit Ausschluss der für die zweite Lesung vorbehaltenen Evangelien, meist aus den Episteln, an Sonntagen aus den Briefen st. Pauli[4]), im Ml. Rig. ohne nähere Angabe: „ad Romanos, ad Corintheos, ad Hebreos, ad Colocenses, Actuum apostolorum, Sapiencie[5])" u. s. w. überschrieben, wenn aus den Propheten „lectio (Danielis" etc.). Ist die Perikope den Episteln entnommen, so findet sich die Anrede „Fratres"[6]). Die Lesung fand nach altem Brauch nicht am Altar, sondern auf dem vor dem

---

[1]) Meist 14 Nothelfer, aber auch 15 und mehr. Vgl. Franz, S. 171 ff.; Beissel, II S. 65 ff.

[2]) Ml. Rig. Bl. 148 b: „Deus, qui b. Alexium de thalamis nupcialibus ad proprie dileccionis transtulisti amplexum, eius imitacione tribue nobis estum carnis exti[n]gwere et vana mundi desideria declinare."

[3]) Ml. Rig. Bl. 135 a: „Eterne et fortissime Deus, qui ad tollenda tormenta immania pro tui nominis gloria electos tuos roborare non desistis, exaudi nos propicius et concede, ut b. Appollonie virg. et mrt. tue, quam excussis dentibus acerbissima morte triumphare fecisti, intercessionibus et meritis eius ab omni dolore dencium eripi atque malo defendi mereamur."

[4]) KL. VIII Sp. 1322. Die Lesungen für die Busszeiten fast immer aus dem A. Test. Thalhofer, II S. 92, 93.

[5]) Unter dieser Bezeichnung werden das Hohe Lied, sowie die Bücher der Sprichwörter, Prediger, Weisheit und Jesus Sirach (Ecclesiasticus) zusammengefasst. Thalhofer, II S. 92 Anm. 2.

[6]) Binterim, a. a. O. S. 325. So im Ml. Rig., aber auch „Karissimi"; wenn aus den Propheten „Hec dicit Dominus".

Altarchor erbauten Ambo (Lettner) statt. Dieser Brauch muss, wie wir sahen, im rigaschen Dom jedenfalls noch im späten Mittelalter eingehalten worden sein, aber mit Rücksicht auf die grosse Menge der Nebenaltäre wohl nur bei den Lesungen in den Messen an den Hauptaltären. Wenn die Lesungen am Altar erfolgten, so diente für die Evangelienlesung die rechte (nördliche), für die Epistellesung die linke (südliche) Seite[1]). Die Lesung der Epistel lag dem Subdiakonus, die Evangelienlesung dem Diakonus ob[2]).

Sodann sang der Kantor von den Stufen des Ambo (später meist von den Stufen des Altars) einen Psalmvers, der hiervon den Namen Graduale erhielt[3]), worauf das Alleluia und noch ein Versus[4]) folgten. In der Septuagesimal- und Fastenzeit, den Requiemmessen und an einzelnen Festen mit Busscharakter gestaltet sich dieser Gesang (unter Auslassung des Alleluia) zum Tractus, einem Buss- und Trauergesang, der ohne Antiphonierung (uno tractu) gesungen wurde[5]). Die Jubilatio des Chorus im Alleluia, wenn dieses trifft, die textlose gesangliche Weiterführung der Schlussilbe des Alleluia nach dem Graduale (das Pneuma, Neuma), die als Sequentia bezeichnet wurde, kann aus dem Ml. Rig., da dessen Text keine Gesangnotierung hat, nicht erkannt werden, ausser in den ausnahmsweise notierten Gesangteilen der M. In dedicacione ecclesie. Hier findet sich die Jubilatio nach dem Alleluia des Graduale in der Tat. Die Benennung Sequentia wurde auf die im Mittelalter in grosser Zahl und Mannigfaltigkeit komponierten, nach dem Alleluia einzuschaltenden, rhythmischen Gesänge übertragen[6]). Nach Eliminierung fast aller dieser Sequenzen verblieben von ihnen im (revidierten) Ml. Rom. nur noch 5, unter denen das Stabat mater und Dies irae[7]) zu den schönsten Perlen liturgischer Dichtung gehören. Wie schon bemerkt wurde, finden sich im ursprünglichen Text des Ml. Rig. nur wenige Sequenzen, und zwar ausschliesslich im Proprium de

---

[1]) So bei orientierten Kirchen. Verwechslungen häufig, weil im späteren MA., infolge der veränderten Stellung des Zelebranten, „Rechts“ und „Links“ tatsächlich vertauscht wurden. Thalhofer. II S. 74 Anm. 1, S. 94, 119 Anm. 5. — Otte, Handb. der kirchl. Kunstarchäol. I S. 129. — Ml. Rom., Ritus celebrandi m., VI 1.

[2]) Besonders erwähnt in den Rubriken des Messformulars In Parasceve. Ml. Rig. Bl. 73. — Vgl. Binterim, a. a. O. S. 322 ff. — Thalhofer, II S. 93, 93.

[3]) Binterim, IV Th. 3 S. 326 ff. — Thalhofer, II S. 95. ff. — KL. V Sp. 981 ff.

[4]) Diese Verse sind meist, aber doch nicht immer, den Psalmen entnommen. Thalhofer, II S. 101. Über das Ausfallen des Graduale und dessen Ersetzung durch den grösseren Alleluiagesang vgl. Thalhofer, II S. 102.

[5]) KL. VIII S. 1323. — Thalhofer, II S. 116, 117.

[6]) KL. VIII Sp. 1323. — Thalhofer, II S. 102 ff.

[7]) Das Dies irae der Requiemmessen kann übrigens nicht als Sequenz i. e. S. gelten, da eine solche nur dem Alleluia folgt, nicht dem Tractus.

sanctis, im Proprium de tempore nicht eine einzige. Diese und die von jüngerer Hand zu beiden Teilen des Missals in ziemlicher Zahl nachgetragenen Sequenzen sind im Anh. II zusammengestellt.

Als zweite, dem Diakonus oder dem Zelebranten obliegende, Lesung folgt regelmässig ein Abschnitt aus den Evangelien, mit der Ankündigung: [secundum] „Mattheum" etc.; wenn vom Anfang, mit „Initium", wenn aus dem Kontext, mit „Sequentia st. evangelii", nebst der einleitenden genaueren Zeitangabe oder der allgemeinen: „In illo tempore"[1]). Vorher wurde vom Zelebranten oder Diakonus „Munda cor meum" leise gebetet[2]), dann vom Zelebranten mit lauter Stimme der Segen „Dominus vobiscum" erteilt, worauf „Et cum spiritu tuo" respondiert wird[3]). Über die die Evangelienlesung, als den feierlichsten Teil der Katechumenenmesse, begleitenden Riten, die Inzensation, das Küssen des Evangeliums, das Anzünden von Kerzen u. s. w., schweigen die Rubriken des Ml. Rig., wiewohl dieselben gewiss in Übung waren. Dass die Lesung stehend angehört werde, war durch kanonisches Gesetz vorgeschrieben[4]), Kaiser und Könige legten Krone und Diadem ab, der Bischof die Mitra, die Männer Stäbe und Waffen, oder zogen die Schwerter zum Zeichen der Hingabe von Leib und Blut für das Evangelium[5]). Zum Schluss der Lesung wurde respondiert: „Laus tibi Christe", dann sprach der Zelebrant: „Per evangelica dicta deleantur nostra delicta"[6]).

An einzelnen Tagen wurde die Zahl der Lesungen (Epistel und Evangelium) vermehrt, so an den Quatembersonnabenden, den für die Ordinationen bestimmten Tagen, auf 6, zwischen denen die Weihen erteilt wurden[7]).

In den Pfarrmessen oder den mit ihnen korrespondierenden Messen folgen an Sonn- und Festtagen Verkündigungen, die allgemeine Fürbitte, Bussübungen (confessio generalis), Absolutionen, und die Predigt (sermo, praedicatio), jedoch nicht vom Altar aus, sondern im Schiff der Kirche, von der Kanzel, daher dieses alles als Pronaus bezeichnet wird[8]). Da solches keinen integrierenden

---

[1]) Initium oder Sequentia fehlt meist in den Ankündigungen des Ml. Rig. — An einzelnen hohen Festen mit ausgesprochenem Busscharakter fallen Benediktion und Ankündigung aus, Rubriken und Marginalien des Ml. Rig. schreiben vor: „sine titulo et benedicione".

[2]) Fehlt noch in vielen Missalien des 16. Jahrh. (Thalhofer, II S. 120); ist also für Riga in Frage zu stellen.

[3]) Ml. Rom., Ritus celebrandi m., VI 2. — KL. IV Sp. 1048 ff.

[4]) C. LXVIII Dist. II, De cons. (Decreti pars III).

[5]) Thalhofer, II S. 121.

[6]) Jedenfalls schon im 13. Jahrh. üblich. Binterim, a. a. O. S. 339 Anm. 1.

[7]) KL. VIII Sp. 1322. Siehe auch das f. Kap.

[8]) KL. VIII Sp. 1323. — Thalhofer, II S. 123 ff. — Binterim, IV Th. 3 S. 339 ff.

Bestandteil der Messe ausmacht, ist davon, wie in den mittelalterlichen Missalien überhaupt, so auch im Ml. Rig. nicht die Rede. Es ist aber gewiss, dass in dieser Beziehung eine feste Ordnung herrschte und auf die Predigt Gewicht gelegt wurde, wie u. a. daraus hervorgeht, dass die vom Propst Theodericus Nagel gestiftete singende Messe im Dom an einem „predekyefest" erst nach der „predekye" gehalten werden soll [1]). In der Absicht, die Predigt zu fördern, hatte bereits das Provinzialkonzil von 1428 zur Abstellung der „pastores muti, ydeoma suarum ovium intelligibiliter loqui nescientes" [2]), angeordnet, dass nur solche Prediger angestellt werden dürfen, die in dieser Beziehung allen Anforderungen genügen, und dass, wenn die früher berufenen dem nicht entsprächen, sie Kapläne anstellen müssen „ydoneos opere et sermone, qui vice ipsorum st. predicacionis officium salubriter exequantur" [3]). Das Provinzialkonzil von 1437 traf weitere, zur Durchführung dieser Vorschrift dienliche Anordnungen [4]). Auch wurden an den Besuch der Predigt Ablässe geknüpft [5]).

Mit der Rezitation oder dem Gesange des Credo (des Nicäno-Konstantinopolitanischen Symbolum) [6]), das je nach dem Festgeheimnis hier eingeschaltet oder ausgelassen wird [7]), endigt dieser Teil der Messe, die Katechumenenmesse.

2. Abschnitt.

Die Missa fidelium und der Schluss der Feier.

Die nun beginnende missa fidelium zerfällt in die drei Hauptteile: Oblatio, Consecratio und Communio.

An den alten Brauch, dass die Gläubigen die Opfergaben, ursprünglich Brot und Wein, die Oblaten, dann auch anderes, namentlich Geld [8]), während dieses Teiles der Messe überreichten, erinnert die Bezeichnung der einleitenden Psalmodie: Offertorium. Diese nach dem „Dominus vobiscum" und „Oremus" anhebende,

---

[1]) Siehe oben S. 62.

[2]) Kann nur auf die Sprachen der eingeborenen Landbevölkerung (Lettisch, Livisch, Estnisch) bezogen werden.

[3]) UB. VII nr. 690 § 3.

[4]) UB. IX nr. 131 § 1.

[5]) Vgl. u. a. UB. X nr. 511, 649, auch VI nr. 3224, worin Bonifaz IX. 1399 Febr. 25 dem Deutschen Orden das Privil. erteilt, durch seine Prediger, wann und wo es ihm beliebt, öffentlich predigen zu lassen, unter Erteilung von Indulgenzen für die Hörer.

[6]) Im Ml. Rig. ist der mit dem Ml. Rom. vollkommen übereinstimmende Wortlaut (im Ordo) vor den Präfationen eingetragen.

[7]) Thalhofer, II S. 130, 131. Siehe auch das f. Kap.

[8]) Spätestens seit dem 12. Jahrh., wonächst etwa seit dem 15. Jahrh. terminliche Geldoblationen üblich wurden. Thalhofer, II S. 150 ff.

vom Zelebranten rezitierte, vom Chor gesungene Antiphon, ist der hl. Schrift, vorzugsweise den Psalmen, entnommen und seit dem 13. Jahrh. auf einen Vers beschränkt[1]). In Beziehung auf die bei der Oblatio gesprochenen Gebete macht sich seit dem 13. Jahrh. eine Entwickelung geltend, die im Ml. Rig. noch nicht abgeschlossen erscheint. Hier[2]) finden sich zu den Gebeten ausnahmsweise auch die Rubriken. Es heisst: „*Post offertorium accepto calice [sacerdos] dicat:* Acceptabile sit omnipotenti Deo sacrificium nostrum, in odorem suavitatis. Amen. *Postea faciat crucem super calicem, dicens:* Veni, invisibilis sanctificator omnipotens, eterne Deus, ✠benedic hoc sacrificium tuo st. nomini preparatum, per C. D. N. Amen. *Inclina te ante altare et dic:* Suscipe st. Trinitas hanc oblacionem, quam tibi offerimus in memoriam passionis, resurrectionis et ascensionis D. N. J. C. et in honorem st^{me} Dei Genitricis Marie, sanctique Michaelis, sancti Petri et Pauli et omnium sst. tuorum, ut illis proficiat ad honorem, nobis autem ad salutem, et ut illi dignentur pro nobis (intercedere[3]) in celis, quorum memoriam agimus in terris. Qui vivis et regnas, Deus, per omnia secula seculorum. Amen[4]). *Postea vertat se ad populum dicens:* Orate pro me peccatore, fratres et sorores, ut meum vestrumque sacrificium acceptum sit omp. Deo. Deinde dicat Secretum". . .

Von jüngerer Hand, aber wohl noch 1. Hälfte des 15. Jahrh., sind folgende Gebete nachgetragen: „*Ad actionem:* Adesto unus omp. Pater ✠ et Filius et Spiritus sanctus. *Ad calicem:* In spiritu humilitatis et animo contrito suscipiamur hodie a te, Domine, ut sic fiat sacrificium nostrum, ut placeat tibi, Domine Deus. Per etc. *Ad patenam:* Acceptum sit tibi, omp. Deo, hoc sacrificium, nomini tuo preparatum. In nomine Patris et Filii. — Immolo Deo sacrificium laudis et reddo Altissimo vota mea, in pace est st. locus eius ✠ et habitacio eius in Sion. Veni invisibilis etc. (ut supra patet)."

Ausser diesen Gebeten gehörte zum Oblationsritus, in dem die Opfergaben (Brot und Wein) zu Opferelementen bestimmt wurden[5]), die Handwaschung, der Altarkuss und (in der m. solemnis) die Incensation der Elemente[6]). Gemäss den Rubriken

---

[1]) KL. VIII Sp. 1324.
[2]) Im Ordo, der letzten Präfation vorausgehend.
[3]) Auf Rasur.
[4]) Das Gebet „Suscipe st. Trinitas" und „Veni sanctificator" gehören zu denen, die bereits im 11. Jahrh. in mehreren Kirchen vorkamen. KL. VIII Sp. 1324. — Thalhofer, II S. 160, 161. — Der vom Ml. Rom. nicht unwesentlich abweichende Wortlaut, namentlich das Fehlen st. Joh. bapt. und die Nennung st. Michaelis, verdienen bemerkt zu werden.
[5]) KL. VIII Sp. 1326.
[6]) Ml. Rom., Ritus celebrandi m. VII, 6, 7, 10. — Thalhofer, II S. 168 ff.

des Ml. Rig. folgte auf das Gebet „Orate pro me peccatore“ etc. unmittelbar das in den Messformularen nie fehlende, mit der oben erwähnten Kollekte im Einklang stehende, leise gesprochene Gebet, die Secreta (in der älteren Terminologie Oratio super oblata)[1]).

Der Secreta ist die Präfatio[2]) angegliedert, eine auf den Opferakt Christi bezügliche, den folgenden Canon missae vorbereitende Danksagung, eingeleitet von den Akklamationen und Antworten: „Per omnia secula seculorum. Amen. Dominus vobiscum. Et cum spiritu tuo. Sursum corda. Habemus ad Dominum. Gracias agamus Domino Deo nostro.“ Die mit „Vere dignum“ beginnenden, nach den Festzeiten verschiedenen Präfationen waren in der römischen Kirche seit dem Ende des 11. Jahrh. in der Zahl von 11 angenommen und sind in unverändertem Wortlaut in das Ml. Rom. übergegangen[3]). So finden sie sich auch im Ml. Rig., nur dass die Rubriken hinsichtlich der Anwendung auf die Festzeiten einige Abweichungen erkennen lassen[4]). Die Präfationen wurden gesungen, in den Lesemessen aber laut gebetet. Die Prefacio cottidiana[5]) (XI) lautet: Vere dignum et iustum est, equum et salutare. Nos tibi semper et ubique gracias agere. Domine sancte, pater omp., eterne Deus. Per Christum D. n. Per quem maiestatem tuam laudant angeli, adorant dominaciones, tremunt potestates. Celi celorumque virtutes ac b. Seraphim, socia exultacione concelebrant. Cum quibus et nostras voces, ut admitti iubeas deprecamur, supplici confessione dicentes.“ Den Schluss bildet das dreimalige Sanctus oder Trisagion (hymn. Seraphicus)[6]): „Sanctus, sanctus, sanctus Dominus Deus Sebaoth. Pleni sunt celi et terra gloria tua. Osianna in excelsis. Benedictus qui venit in nomine Domini. Osianna in excelsis.“

Der nun folgende Canon missae[7]) umschliesst die eigentliche Opferfeier und wird vom Zelebranten leise gesprochen. Es ist ein mehrgliederiges Gebet, das in keiner Messe fehlen darf, sich das ganze Jahr hindurch gleich bleibt und auch vorzugsweise als actio sacra bezeichnet wird[8]). Die Entstehung des Kanon reicht in die frühchristliche Zeit hinauf, seit Gregor d. Gr.

---

[1]) Thalhofer, II S. 173 ff. — Binterim, IV Th. 3 S. 394 ff.

[2]) Vgl. überhaupt Thalhofer, II S. 175 ff. — Binterim, a. a. O. S. 395 ff.

[3]) KL. VIII Sp. 1326.

[4]) Auf einige von diesen Abweichungen werden wir wo gehörig zurückkommen.

[5]) So die ältere Bezeichnung für die p. communis in den Messen, die keine eigene, nach der Festzeit sich richtende P. haben. KL. VIII Sp. 1327.

[6]) Thalhofer, II S. 183 ff.

[7]) Die „feststehende, daher regelmässig gebrauchte Form für die sakramentale Handlung“. Thalhofer, II S. 191.

[8]) KL. VIII Sp. 1328. — Binterim, IV Th. 3 S. 404.

(gest. 604) hat er keine Abänderung erfahren[1]). Durch die dem Texte eingeschalteten Rubriken sind die vom Zelebranten während des Kanongebetes zu vollziehenden Riten, die Bekreuzigung von Brust und Haupt, das Sichneigen vor dem Altar, das Ausbreiten der Arme, das Erheben der Hostie und des Kelches, das Brechen der Hostie u. s. w. fest geregelt. Das seit Innocenz III. dem Texte an 25 Stellen eingefügte Kreuzeszeichen bedeutet vor der Konsekration die Weihung und Heiligung der Opfergaben, nach der Konsekration die in der Messe sich vollziehende Erneuerung des Opfers am Kreuze[2]).

Die Liturgiker unterscheiden im Kanongebet drei Teile: die Orationen vor der Konsekration, die Konsekrationsformeln für beide Elemente und die Orationen nach der Konsekration, bis zu dem den Kanon abschliessenden Pater noster[3]). Zur Bezeichnung der einzelnen Orationen dienen regelmässig deren Anfangsworte.

In der ersten Oration, *Te igitur,* wird gebetet, dass Gott das Opfer gnädig aufnehmen möge, zum Heile seiner hl. katholischen Kirche, unseres Papstes N., unseres Bischofs (antistes) N.[4]), unseres Königs N.[5]) und aller rechtgläubigen Bekenner des katholischen und apostolischen Glaubens[6]). Zu dieser Oration gehört das *Memento* für die Lebenden, die am Opfer Teilnehmenden und die Anwesenden, wobei die Namen bestimmter Personen genannt werden können. Auf der dem Kanonanfang im Ml. Rig. gegenüberstehenden, leer gelassenen Rückseite des Kanonbildes findet sich folgender Nachtrag von jüngerer Hand, etwa aus der Mitte des 15. Jahrh.: „Memoria vivorum Johannis Capistrani[7]).

---

[1]) Ebner, S. 394 ff. — Thalhofer, II S. 191. — Dass, wie Ebner sagt, die reiche Entwickelung der Liturgie im Mittelalter selbst vor dem Heiligtum des Kanon nicht völlig Halt machte, zeigt sich auch im Ml. Rig., wobei es sich freilich meist um ganz geringfügige und nur zufällige Abweichungen handelt. In dem Kanontexte einer erzbischöflichen Kathedralkirche gewinnt auch die geringste Textverschiedenheit Interesse. Wir folgen überall unserem Texte, selbst wo er dem heutigen vollkommen entspricht, irgend bemerkenswerte Abweichungen sind als solche erwähnt. Das aufdringliche „sic" ist tunlichst vermieden.

[2]) KL. VIII Sp. 1328.

[3]) Binterim, IV Th. 3 S. 413. Oder bis zum Pater noster exclusive. Thalhofer, II S. 190 Anm. 1.

[4]) In der Pontifikalmesse sagt der Bf. oder Ebf. nach dem Beispiel Innocenz III. indigno famulo tuo. Thalhofer, II S. 203 Anm. 1.

[5]) Die Fürbitte für den König oder Kaiser verschwand im späteren MA., erhielt sich aber durch besonderes Privileg für Österreich bis heute. Ebner, S. 399. Vgl. oben S. 30.

[6]) Hier ist aus dem Satze: „et omnibus orthodoxis atque catholice et apostolice fidei cultoribus" das Wort atque durch Rasur sorgfältig ausgemerzt.

[7]) Johannes Capistranus, geb. 1386 Juni 24, gest. 1456 Okt. 23, Ord. fr. Min., einer der ausgezeichnetsten Volksprediger des MA., berühmt u. a.

Memento, Domine, parentum et omnium consangwineorum meorum, Omnium, quibus schandalum feci aut gravamen verbis aut factis, Omnium benefactorum meorum in spiritualibus et temporalibus, Omnium michi commissorum in speciali et generali, Omnium sacerdotum et ministrorum catholice ecclesie et fidei, Omnium inimicorum et debitorum meorum ad remissionem, Omnium hereticorum et infidelium ad conversionem st. ecclesie, Omnium, pro quibus scis et vis me velle orare." Wie auffallend Einschaltungen in den Kanon auch sein mögen, wird man sich der Annahme, dass wir es hier mit einer solchen, nicht aber mit einem für die private Andacht des Zelebranten bestimmten Gebet zu tun haben, kaum verschliessen können. Unterstützt wird diese Annahme durch den Umstand, dass die Memoria mit auffallend grosser, die Verlesung erleichternder Schrift geschrieben ist. Auch waren Zusätze und Einschaltungen zum Kanon im Mittelalter nicht durchaus unzulässig[1]). — Der Nachsatz „Communicantes", das dritte Gebetsglied der ersten Oration, nennt, wie im Ml. Rom., nach der hl. Jungfrau die Namen von 12 Aposteln[2]) und als Hinweis auf die Gemeinschaft der Heiligen die Namen von 12 Märtyrern, unter denen Johannes und Paulus (gest. 362) die jüngsten sind[3]).

Die zweite Oration, „Hanc igitur", enthält die Bitte um wohlgefällige Annahme des Sühnopfers und Bewahrung vor der ewigen Verdammnis[4]), welche Bitte in der abschliessenden dritten Oration, „Quam oblacionem", weiter ausgeführt wird.

Mit „Qui pridie" beginnt die Konsekration, der zweite Teil des Kanon, in dem sich die Wandelung vollzieht, wobei die Rubrik vorschreibt: *Terge summitatem digitorum in corporali.*

---

durch seine Konversionen unter den Juden und Hussiten, sowie durch seine Wirksamkeit gegen die Fraticelli, endlich durch seine Tätigkeit im Kampfe gegen die Türken, in dem er und Joh. Corvinus die Christen retteten; kanonisiert 1690. Seine Biogr. nach den Acta S. S. Boll. in Stadler, III Sp. 263 ff. (Vollst. Heiligen-Lexikon, herausgeg. von J. E. Stadler u. J. J. Heim, fortges. von J. N. Ginal, 5 Bde., Augsburg 1858—1882. Weiterhin zitiert: „Stadler".) — KL. VI Sp. 1606 ff. — Das hohe Ansehen, das Capistran fortdauernd in der rigaschen Diözese genoss, äussert sich u. a. in einer Notiz des Br. Rig. über die Einführung des Festes Transfigurationis Christi und den Sieg wider die Türken *tempore Johannis Capistrani ord. Minorum.*

[1]) Ebner, S. 395, 402.

[2]) *Mathei* ist am Rande von erster Hand nachgetragen.

[3]) Dieser Passus (Communicantes) erfuhr in den verschiedenen Festzeiten geringe Abänderungen des Wortlautes, die im Ml. Rig. zu den Präfationen angemerkt sind. Das gilt auch von dem folgenden *Hanc igitur.* Hier findet sich am Rande eine Hand mit den Einschaltungszeichen nach *amilie tue,* womit offenbar die Stelle für die Nennung von Namen angedeutet werden soll. Vgl. Ebner, S. 410.

[4]) Durch Rasur ist auch hier *eripias* in *eripi* umgeändert. Vgl. Ebner, S. 410 Anm. 8.

Hic leva hostiam. Die Oration folgt dem Berichte der hl. Schrift über die Einsetzung der Eucharistie, die nun vom Zelebranten. als dem Organ und Stellvertreter Christi, wiederholt und vollzogen wird. Hier schreiben die Rubriken vor: *Hic sursum aspice;* ferner, nach den Worten „Hoc enim est corpus meum“: *Hic in altum leva hostiam et depone, leva calicem,* dann, nach der Konsekration des Kelches[1]): *Hic leva in altum calicem* und *Hic depone calicem et tege.* Das Glockenzeichen bei der Elevation war seit dem 12. Jahrh. üblich, der schon längst eingeführten Elevation der Hostie folgte die Elevation des Kelches gleich nach der Konsekration erst seit dem 14. Jahrh., war aber in Rom schon in der 1. Hälfte des 14. Jahrh. gebräuchlich[2]).

Die mit „Unde et memores“ beginnende erste Bitte der dreigliederigen Oration nach der Konsekration stellt das Opfer dar als ein solches, das dargebracht wird zur Erinnerung an das Leiden, die Auferstehung und die Himmelfahrt Christi und enthält die Rubriken, nach „passionis“: *Hic extende brachia in modum crucis;* nach „resurrectionis“: *Hic dimitte brachia;* nach „ascensionis“: *Hic in altum leva brachia.*

Im zweiten Gebetsgliede, „Supra que“, wird gebetet, Gott möge das Opfer wie das vorbildliche Opfer Abels, Abrahams und Melchisedechs wohlgefällig aufnehmen. Danach die Rubrik: *Inclina te et pone manus in modum crucis.*

Das dritte Gebetsglied, „Supplices“, enthält die Bitte, Gott möge das Opfer durch die Hände seines hl. Engels auf den himmlischen Altar emportragen lassen[3]). Nach „participacione“ die Rubrik: *Hic osculare altare;* nach „celesti“: *signa te in facie.*

In der Oration „Memento“ wird Gottes Gnade auch für die Seelen seiner verstorbenen Diener und Dienerinnen erfleht. Die Namensnennung wird im Texte durch ein *N.* und die Rubrik: *Hic nomina defunctos, quos volueris*[4]) vorgeschrieben und die Bitte auf alle in Christo Ruhenden ausgedehnt. Das Memento für die Verstorbenen hat im Ml. Rig. von derselben Hand, die die Memoria vivorum eintrug, am Rande folgenden Zusatz erhalten: „Animarum parentum et consanguineorum meorum, Ani-

---

[1]) Ebner berichtet (S. 417) über die mangelhafte Konsekrationsformel im Cod. XI, 179 (sec. XIII) der Bibl. Barberini in Rom, wo [nach calix] die Worte *sanguinis mei* fehlen. Sie fehlen auch im Ml. Rig. Von späterer Hand sind sie zwischen den Zeilen nachgetragen. Ein blosses Versehen scheint übrigens nicht vorzuliegen, da im Gebete nach der Kommunion in analoger Weise *calix* für sanguis gesetzt ist. Siehe unten.

[2]) Binterim, IV Th. 3 S. 437. — KL. VIII Sp. 1330. — Thalhofer, II S. 225.

[3]) Nach *maiestatis tue* ist ein Wort ausradiert.

[4]) Ebner, S. 420 ff., führt eine Reihe von Einschaltungen und Zusätzen zum Memento für die Verstorbenen an, die sich in mittelalterlichen Missalien finden.

marum, que occasione mei in purgatorium peregrinarunt, Animarum, quarum usus sum et utor elemosinis et beneficiis, Animarum omnium sacerdotum et ministrorum ecclesie catholice et fidei, Animarum omnium fidelium, quorum non est specialis memoria, Animarum omnium fidelium, morte subitanea et improvisa exutarum, Animarum omnium fidelium, pro quibus scis et vis me velle orare.“ Nach der einleitenden Rubrik: *Hic tunde pectus. Cum moderata voce,* folgt die Oration „Nobis quoque“, worin der Zelebrant sich und die anderen Diener Gottes in Gemeinschaft der namentlich genannten 15[1]) und aller Heiligen der Gnade Gottes empfiehlt. Hier schliesst der Kanon mit Segensformeln, die vom alten Brauche herrühren, gewisse Naturerzeugnisse zu segnen[2]), dem Erheben und Niederlegen der Hostie und des Kelches (sog. kleine Elevation[3]) und dem Spruche: „Per omnia secula seculorum. Amen.“

Mit der Gebetsaufforderung „Oremus, preceptis“ etc. leitet der Zelebrant das laut gesprochene Pater noster ein[4]). Es bildet das Mittel- und Bindeglied zwischen dem Kanon (Konsekration) und den nun folgenden, die Kommunion vorbereitenden Gebeten. Nach der Rubrik *Leva patenam* beginnt in Anknüpfung an die letzte Bitte des Pater noster (sed libera nos a malo) die Oration „Libera nos, quesumus“[5]), worin die Befreiung von vergangenen, gegenwärtigen, wie auch zukünftigen Übeln erfleht, die Fürbitte der hl. Jungfrau, der Apostel Petrus und Paulus mit Andreas und aller Heiligen angerufen und Friede erbeten wird. Während dieses von den Liturgikern als Embolismus bezeichneten Gebetes, dessen Wortlaut im Ml. Rig. vom jetzigen nur ganz geringe Abweichungen aufweist, bricht der Zelebrant die Hostie in 3 Teile[6]). Nach der Segnung: „Pax Do ✝ mini sit sem ✝ per vobiscum, et cum spiritu tuo“ und der Rubrik *Mitte terciam partem in calicem,* folgt das Gebet „Fiat hec commixtio et consecracio corporis et sanguinis D$\overline{i}$ N. J. C. michi et omnibus illud sumentibus salus mentis et corporis in vitam eternam. Amen.“ Hieran schliesst

---

[1]) Dieselben Namen wie im Ml. Rom.

[2]) KL. VIII Sp. 1331. — Binterim, IV Th. 3 S. 458.

[3]) Rubrik: *Hic leva calicem cum hostia;* ferner: *Depone hostiam et tege calicem.*

[4]) Mit der für die Gesangteile angewendeten kleineren Schrift geschrieben.

[5]) Die Rubriken im Libera lauten im Ml. Rig., nach „sanctis tuis“: *Osculare patenam;* nach „tue adiuti“: *Hic signa faciem cum patena;* nach „liberi“: *Hic signa pectus;* nach „securi“: *Hic frange hostiam in tres partes super calicem.*

[6]) Über den Ritus des Brechens der Hostie und der Vermischung ihrer einen Partikel mit dem Weine, vgl. Binterim, a. a. O. S. 465—482. — KL. VIII Sp. 1331, 1332. — Thalhofer, II S. 268 ff.

sich die dreimalige Anrufung des Agnus Dei[1]) und nach der Rubrik *Inclina te et dic hanc oracionem ante pacem,* mit der Gebetsaufforderung „Oremus", die weiter ausgeführte Bitte um Frieden, der hier namentlich für die Kirche erfleht wird (die sog. Oratio pro pace). Es folgt die Rubrik *Hic osculare calicem*[2]) und die die Gemeinschaft des Friedens bekräftigende Oration „Habete vinculum pacis et caritatis inter vos, ut apti sitis sacrosanctis misteriis Jesu Christi", worauf, nach der Rubrik *Hic da pacem astanti*[3]), die Worte „Pax tibi et ecclesie Dei" gesprochen wurden. Dann heisst es: *Inclina te ante altare et dic hanc oracionem:* „Domine J. C., fili Dei vivi, qui ex voluntate Patris, cooperante Spiritu sancto, per mortem propriam mundum vivificasti, libera me per hoc sacrosanctum corpus et sanguinem tuum ab omnibus iniquitatibus et universis malis meis, et fac me tuis semper obedire mandatis et a te nunquam in perpetuum separari (permittas)"[4]). In der Folge der Gebetsglieder finden sich in den Missalien nunmehr manche Verschiedenheiten. Ohne Einschaltungszeichen ist im Ml. Rig. von jüngerer Hand, aber wohl nicht später als Mitte des 15. Jahrh.[5]), am Rande folgende Oration nachgetragen, die sich an das obige Gebet angeschlossen haben wird: „Percepcio corporis et sanguinis tui D^{o} J. C., quod ego indignus servus sumere presumo, non proveniat michi in iudicium et condempnacionem, sed pro tua pietate prosit michi ad tutamentum corporis et ad anime medelam percipiendam. Qui cum Patre et Sp. st. vivis (in eternum)"[6]). Nach der Rubrik *Antequam sumas* findet sich im Ml. Rig. bereits das „D^{o}, non sum

---

[1]) Ebenso wie das Pater noster in kleinerer Schrift. — Es bleibt fraglich, ob Agnus Dei damals nur vom Chor gesungen oder auch vom Zelebranten rezitiert wurde. Binterim, a. a. O. S. 482 ff.

[2]) Das Küssen des Kelches (der labia calicis) ist der von den Dominikanern bevorzugte Ritus. Thalhofer, II S. 278. — In dieser Bez. lassen sich manche Verschiedenheiten nachweisen. So wird im Ml. der rigaschen Stadtbibl. von 1500 das Küssen des Buches und der Patene vorgeschrieben. Das Küssen des Buches und des Kelches ist im rigaschen Dom vermutlich üblich gewesen, denn auf dieser Seite des Ml. Rig. ist das (oben S. 48) erwähnte Lederstück mit dem Christusantlitz aufgeklebt.

[3]) Über den Friedenskuss und die Oskulatorien, Binterim, a. a. O. S. 484 ff. — KL. IV Sp. 2019 ff. — Der Gebrauch der Oskulatorien ist für Riga noch bis zum Schluss des MA. nachweisbar. Im Inventar von Papenguts Vikarie zum Behuf des st. Georgsaltars im Dom von 1497 (UB., 2 Abt., I nr. 473) wird erwähnt: *1 pesebret* (pese = pace; — bret = Kusstäfelchen. Lübben). Auch Kreuze für diesen Behuf, so im Inventar des Kirchengerätes der Schwarzen Häupter zu Riga von 1441: *eyn cruce van sulver, dar men die pese mede gifft* (UB. IX nr. 704 Pkt. 6). Im Inventar der st. Jakobikirche zu Riga von 1436 (UB. IX nr. 376): *2 sulver vorgulde cruseken, dar men pacem mede gheven mochte.*

[4]) Unter Rasur.

[5]) Der Schreiber wendet noch durchweg das a (mit doppeltem Bogen) an.

[6]) Verlöscht.

dignus, ut intres sub tectum meum, sed tantum dic verbo et sanabitur anima mea et corpus meum“ [1]).

Jetzt erst, nach der Rubrik *Dum vis sumere*, folgt das die hl. Kommunion einleitende Gebet: „Panem celestem accipiam et nomen Domini invocabo“; dann die Rubrik *Signa te cum corpore Christi* und „Laudans invocabo Dominum et ab inimicis meis salvus ero.“ Rubrik *Dum sumpsisti*, dann Oration: „Corpus D^{i}_ N. J. C. conservet et perducat corpus et animam meam in vitam eternam. Amen“ [2]). Rubrik: *Accipe calicem;* dann: „Quid retribuam Domino pro omnibus, que retribuit michi. Calicem salutaris accipiam et nomen Domini laudans invocabo [3]) et“ (Rubrik: *Dum sumpsisti sanguinem leva calicem, dic*): „Sanguis D^{i}_ N. J. C. perducat corpus et animam meam in vitam eternam. Amen.“ Mit der Rubrik *Postquam sumpsisti utrumque, dicas*, wird folgendes, vom Zelebranten zu sprechende, zum Purifikationsritus gehörige Gebet eingeleitet, dessen Wortlaut vom jetzigen etwas abweicht: „Corpus tuum, D^{e}_, quod ego miser accepi, et calicem [4]), quem potavi, adhereat visceribus meis, et presta, ut ibi nulla remaneat peccati macula, ubi tam pura, tam sancta introierunt sacramenta. Per eundem C. D. N.“ Diesem Gebete folgt im Ml. Rig. unmittelbar der Ablutionsritus mit den Ablutionsgebeten [5]). An die diesen Ritus abschliessende Rubrik *Depone calicem* reiht sich das im Ml. Rom. der Kommunion sogleich folgende und daselbst der Oration „Corpus tuum“ vorausgehende Gebet „Quod ore“, in gleichem Wortlaut wie im Ml. Rom., aber mit der Schlussformel „Per C. D. N.“, ohne Amen.

---

[1]) In Anlehnung an Matth. 8, 8. Kommt nach Binterims Angabe (a. a. O. S. 488) in den Missalien vor dem 15. Jahrh. selten vor. — Dieses Gebet wurde von den Dominikanern nicht gesprochen. Thalhofer, II S. 279 Anm. 4.

[2]) Dieses Gebet findet sich in mannigfachen Fassungen; einige bei Thalhofer, II S. 283.

[3]) Auf „invocabo“ folgt im Ml. Rom.: „Laudans invocabo Dominum et ab inimicis meis salvus ero“. Dann erst „Sanguis“ etc.

[4]) Sic! statt „sanguis“. Siehe oben S. 85 Anm. 1.

[5]) Über den Ablutionsritus, seine Entwickelung und den Inhalt der in ihrem Wortlaut von einander abweichenden Gebete, vgl. Thalhofer, II S. 290 ff. — Das Ml. Rig. enthält ff. Vorschriften: *Ad ablucionem patene:* „Domine suscipe me, ut cum fratribus meis sim, cum quibus veniens invitasti me, aperi michi ianuam vite et perduc me ad convivium epularum tuarum. Tu es enim, Christe, filius Dei vivi, qui precepto Patris mundum salvasti. Tibi gracias referimus per infinita seculorum secula.“ Die Befeuchtung der Augen wird durch die Rubrik *Madefac oculos* vorgeschrieben, der sich das Gebet anschliesst: „Domine illumina oculos meos, ne unquam obdormiam in morte, ne quando dicat inimicus meus: prevalui adversus eum.“ Nun geniesst der Zelebrant die Ablution (Rubrik: *Sume ablucionem*) und fährt betend fort: „Benedicta Filia tu a Domino, quia per te fructum vite communicavimus.“ Weiter, nach der Rubrik *Leva calicem:* „O sacrum convivium, in quo Christus sumitur, recolitur memoria passionis eius, mens impletur gracia, et future glorie nobis pignus datur.“

Ohne weitere Rubrik ist im Ml. Rig. dem Gebete „Quod ore" das Schlussgebet „Placeat tibi" unmittelbar angegliedert, aber in der Liturgie ist es auf das Gebet „Quod ore" gewiss nicht sogleich gefolgt, sondern hatte, ebenso wie im Ml. Rom., die Bedeutung eines eigentlichen Schlussgebets. Die dem Ablutionsritus folgenden Gebete und Riten mussten übergangen und den Formularen der einzelnen Messen zugeteilt werden, weil in Betreff derselben der Festcharakter manche Verschiedenheiten bedingte.

Der Kommunion des Priesters und dem Ablutionsritus schloss sich in der Liturgie die in den Messformularen nie fehlende, so benannte „Communio" an. Sie hat ihren Namen von dem alten Brauche, dass während der Kommunion des Volkes ein Psalm mit seiner Antiphon gesungen wurde, von dem schliesslich nur die Antiphon übrig blieb, die nicht nur der Chor sang, sondern nach der Ablution auch der Zelebrant rezitierte[1]).

Auf den Altarkuss des Zelebranten und den Segen „Dominus vobiscum", auf den das Volk „Et cum spiritu tuo" respondiert, folgt das letzte eigentliche Messgebet[2]). Im Ml. Rom. ist es Postcommunio benannt, in mittelalterlichen Partikulärmissalien und so auch im Ml. Rig. findet sich die Bezeichnung Complenda (oratio ad complendum). Es ist dem Festgeheimnis angepasst und korrespondiert mit der einleitenden Collecta sowie mit der Secreta, so dass diese drei Gebete gewissermassen eine Trilogie bilden. Wenn zwei oder mehr Kollekten vorausgehen, wird die Zahl der Komplenden (Postkommunionen) entsprechend vermehrt. Nur in den Ferialmessen der Quadragese folgt noch die vom Zelebranten mit den Worten: „Oremus. Humiliate capita vestra Deo" eingeleitete Oratio super populum[3]), im Ml. Rig. kurzweg „Super populum" überschrieben. Es ist ein Gebet für diejenigen Gläubigen, die nicht kommunizieren, ferner ein Gebet um Beistand in dem während dieser Fasten besonders zum Ausdruck gelangenden Ringen wider den bösen Feind[4]). Nachdem der Zelebrant nochmals Dominus vobiscum gesprochen, wird das Volk mit dem seit frühester Zeit den Schluss der Feier bezeichnenden Zurufe „Ite missa (= dimissio) est" entlassen, worauf „Deo gratias" respondiert wird. An die Stelle des Ite missa est trat (seit dem 11. Jahrh.) je nach dem Festcharakter der Zuruf „Benedicamus Domino", in Requiemmessen „Requiescant in pace"[5]). Im Ml. Rig. finden sich das Ite m. est und Benedicamus Domino nur

---

[1]) KL. VIII Sp. 1333. — Thalhofer, II S. 293, 294. — Ml. Rom., Ritus celebrandi m. XI 1.

[2]) Ml. Rom., Ritus celebrandi m. XI 1. — Thalhofer, II S. 297 ff.

[3]) KL. VIII Sp. 1334.

[4]) KL. a. a. O. — Thalhofer, II S. 299. — Siehe auch das f. Kap.

[5]) KL. VIII Sp. 1334. — Thalhofer, II S. 299 ff.

hin und wieder in den nachgetragenen Notanda zu den einzelnen Messformularen[1]).

Das erwähntermassen im Ml. Rig. den Kommuniongebeten angehängte Schlussgebet des Zelebranten „Placeat tibi", worin der Dreieinige Gott nochmals um wohlgefällige Aufnahme des Opfers angefleht wird, stimmt in seinem Wortlaute mit dem Ml. Rom. fast vollkommen überein, schliesst aber mit dem blossen Amen. Die Stelle, die das Placeat im Ml. Rig. einnimmt, wird die Annahme rechtfertigen, dass dieses seit dem 11. Jahrh. zunächst als Privatgebet in die Missalien eingetragene und beim Weggange vom Altar gesprochene Gebet[2]) zur Entstehungszeit des Ml. Rig., wie nachmals im Ml. Rom., bereits einen integrierenden Bestandteil der Liturgie ausmachte.

Ob und wann der zuerst von Durandus († 1333) erwähnte[3]), durch das Ml. Rom.[4]) sanktionierte Brauch, zuletzt noch den Anfang des Johannis-Ev. (V. 1—14) zu verlesen, in Riga Platz gegriffen hat, lässt sich nicht entscheiden, da unser Ml. hierüber, wie auch über die Gratiarum actio post m.[5]), völlig schweigt. Nur über die hier übliche Oratio post missam sind wir (freilich aus später Quelle) unterrichtet. Das betreffende Gebet ist im Br. Rig[6]) zu finden. Es entspricht der zur Gratiarum actio post m. des Ml. Rom. gehörigen Oratio st. Thomae de Aquino, mit deren ersten Sätzen es fast völlig übereinstimmt, wogegen es in seinem weiteren Verlauf von ihr durchaus abweicht und bedeutend länger ist[7]). Wie die Oratio fructuosa ante m., ist wohl auch dieses Gebet in der Sakristei gebetet worden, und zwar vor oder nach dem Ablegen der Paramente.

4. Kapitel.

Der Einfluss der Zeit des Jahres und des Festcharakters auf die Feier der hl. Messe.

Die nachfolgende Darstellung beschränkt sich auf das Proprium de tempore, und zwar auf die Messformulare der ersten

---

[1]) Die dermalige Regel, wonach das Ite etc. mit dem Gloriagesang korrespondiert (siehe oben S. 74 Anm. 5) scheint auch damals gegolten zu haben, also brauchte, wenn das Gloria traf, über Ite nichts gesagt zu werden.

[2]) KL. VIII Sp. 1335.

[3]) Thalhofer, II S. 306.

[4]) Ritus celebrandi m. XII 1.

[5]) Ml. Rom., Praeparatio ad m.

[6]) IV fol. 136.

[7]) Der Schluss lautet: „... et hac vita feliciter terminata, ad eternam beatitudinem faciat feliciter pervenire, et in conspectu suo iocundissimo faciet vobiscum eternaliter conregnare et gaudere. Qui cum Deo patre etc."

Hälfte des Kirchenjahres (vom 1. Adventssonntag bis Trinitatis)[1]). Die Messen der zweiten Hälfte bieten wenig Besonderheiten, und was aus dem Proprium de sanctis anzumerken ist, liess sich zweckmässiger dem Anh. II, dem Verzeichnisse der Heiligenfeste, zuteilen.

1. Die Tage der Woche. Quatemberfasten.

Die Sonntage des ganzen Jahres erinnern zunächst an die Auferstehung des Herrn, dann an die Weltschöpfung durch Gott den Vater, endlich an die Ausgiessung des hl. Geistes. So gestaltet sich der Sonntag zu einer Feier des Dreieinigen Gottes und dem entsprechend ist, wenn keine besondere Festrücksicht obwaltet, die Präfatio de st. Trinitate und das Symbolum Athanasianum vorgeschrieben[2]). Diese Bedeutung des Sontags gelangt, wie wir gesehen haben, u. a. in einzelnen Messfundationen (Privatmessen) der rigaschen Diözese zum Ausdruck[3]). Mit der Erinnerung an die Auferstehung des Herrn vereinigt sich die Erinnerung an „unsere mystische Auferstehung durch die Taufe". Die infolgedessen an den Sonntagen vorzunehmende, zugleich lustrativ wirkende Aspersio aquae benedictae hängt hiermit zusammen[4]). Die allsonntägliche Feier der Auferstehung des Herrn verleiht dem Sonntage den Charakter eines Freudenfestes, der sich in der Ausschliessung des Fastens, sowie im *Te Deum, Gloria* und *Alleluia* ausspricht.

Von den Wochentagen waren seit alters die Mittwoche und Freitage (Stationstage) liturgisch distinguiert, erstere zur Erinnerung an den Verrat, letztere zur Erinnerung an den Tod des Herrn, und mit Fasten bis 3 Uhr nachmittags (semiieiunium) verbunden[5]). Im Ml. Rig. bekundet sich die liturgische Bedeutung der Mittwoche und Freitage darin, dass sie erwähntermassen im Laufe des ganzen Jahres durch eigene Lesungen aus der hl. Schrift ausgezeichnet sind.

Vollständige Messformulare für diese Tage, sowie die Sonnabende, enthält das Ml. Rig., wie auch gegenwärtig das Ml. Rom., anlässlich der Quatemberfasten. Aus den ländlichen Festen des

---

[1]) Vgl. überhaupt: Thalhofer, II S. 537—555. — Binterim, V Th. 1 S. 123—275. — Kellner, Heortologie. — Die diesem Abschnitt zu Grunde liegende Absicht besteht lediglich darin, die textlichen Besonderheiten, Rubriken und liturgischen Notanda des Ml. Rig. zur Geltung zu bringen. Hierbei blieb der auch im vorigen Kapitel beobachtete Gesichtspunkt massgebend, dass dieser Rahmen nur so weit überschritten wurde, wie sich solches zur Herstellung des erforderlichen Zusammenhanges als notwendig erwies.

[2]) Thalhofer, II S. 539.

[3]) Vgl. u. a. die oben (S. 60 ff.) erwähnten Urk. v. 1436 Jan. 5, 1447 Febr. 2, 1487 Nov. 30.

[4]) Wie die übrigen Benediktionen des Ml. Rom., so fehlt im Ml. Rig. auch die Benedictio aquae. Siehe oben S. 50.

[5]) Thalhofer, II S. 539. Siehe oben S. 67.

heidnischen Rom entstanden, nahmen sie im Mittelalter den Charakter von Buss- und Bettagen an, deren Termine durch Gregor VII. geregelt wurden[1]). Seitdem trafen sie, wie auch noch gegenwärtig, vor dem 4. Adventssonntag, vor Reminiscere, vor Trinitatis und vor dem 18. Sonntage nach Pfingsten. Diese Termine und die der jetzigen entsprechende erhöhte Lektionenzahl finden sich übereinstimmend im Ml. Rig.[2]).

Der liturgische Charakter der Sonnabende des ganzen Jahres, als der vorzugsweise dem Kultus der Gottesmutter geweihten Wochentage, äussert sich im Missal nicht in so ausgeprägter Weise wie im Brevier, dessen bezügliche Offizien weiterhin ausführlich behandelt werden sollen. Obgleich im Dom am Sonnabend regelmässig zu Ehren der hl. Jungfrau Messe gelesen wurde, ist davon im Ml. Rig. doch nur in den Fällen die Rede, wo die Zeit des Jahres spezielle, auf die Feier dieser Messen bezügliche Vorschriften notwendig machte, wie sich solches u. a. bei Besprechung der Adventszeit zeigen wird. Dagegen lassen die privaten Messfundationen (S. 61 ff.) den Sonnabend als Marientag klar erkennen. Wie oben (S. 67) bemerkt wurde, galt laut Vorschrift des Br. Rig. der Sonnabend als Fastentag. Diese Observanz wird zusammenhängen mit dem Andenken der Grabesruhe des Herrn, daher sich die Verehrung der Mater dolorosa in sabbato vor allem dem Gedächtnis ihrer Verlassenheit zuwandte[3]). So wird es sich erklären, dass der Altar in der Marienkapelle im Dom, wo Messe und Officium B. M. V. in sabbato stattfanden, unter dem Titel „der moder Godes erer droffnisse“ (Matris dolorosae) geweiht war.

2. Die Adventszeit.

Die den Weihnachtsfestkreis vorbereitenden 4 Adventssonntage nebst den ihnen folgenden Wochentagen erinnern an „die düsteren 4 Jahrtausende vor Christus“. Sie tragen dem entsprechend zunächst den Charakter büssenden Ernstes, der sich in der M. darin äussert, dass das Gloria ausfällt und das Orgelspiel unterbleibt, während die andererseits herrschende sehnsuchtsvolle

---

[1]) KL. IV Sp. 1268.

[2]) Aus den Quatemberfasten sind die Buss- und Bettage der Protestanten hervorgegangen (Kellner, S. 127). — In Livland wurden zu schwedischer Regierungszeit (bis 1710) jährlich 4 solche Buss- und Bettage gehalten, danach zunächst nur einer, seit 1737 (Patent der livl. Gouv.-Reg. von 1737 April 25) wieder 4, und zwar um die Zeit der alten Quatemberfasten, seit 1781 (Patent v. 1781 Nov. 8) abermals nur noch einer, der 1903 Mittwoch vor Reminiscere fiel, in dieser Beziehung also vollkommen nach altem Brauch gehalten wurde.

[3]) KL. X Sp. 1684. — Holweck, pag. XIII pct. a.

Freude im fortdauernden Alleluiagesang (an den Sonntagen) und im Introitus *Gaudete* des 3. Sonntags hervortritt[1]).

Über die Feier der Mutter Gottes an den Sonnabenden der Adventszeit findet sich in einem Mrgl. des Ml. Rig. folgende Vorschrift:

„In adventu officium de Dª nostra omni sabbato celebretur, sed interveniente festo ix lect. anticipetur.

[Introitus] *Rorate.* — *Gloria in excelsis* non dicitur. — Tres collecte: *Deus, qui de beata; Deus, qui corda fratrum*[2]*); Concede, quesumus, omp. Deus.* — Epistola[3]) *Locutus est.* — Graduale *Tollite.* — *Alleluia.* — *Veni Dᵉ.* — Nec sequencia nec *Ite missa est* dicitur. — Offert. *Ave Maria.* — Prefacio *Et te in veneracione.* — Comm. *Ecce virgo.*" — Im Anschluss von derselben Hand später nachgetragen: „De omnibus sst. Coll. *Consciencias*[4]), cum Secr. et Compl."

Wie ersichtlich, ist dieses Formular im wesentlichen gleich dem der jetzigen M. votiva de st. Maria in Adventu. Der hauptsächlichste Unterschied liegt darin, dass letzterer nur eine Kollekte zugeteilt ist. Secreta und Complenda konnte der Schreiber übergehen, sie waren durch die Kollekte bedingt. Auch an anderen Stellen beschränken sich die Marginalien meist auf die Kollekte. Die zweite Kollekte wird der M. vot. de Spiritu stº entnommen sein, die dritte der Weihnachtsmesse, die vierte hat der Schreiber selbst als De omnibus sst. bezeichnet. Durch die Mehrzahl der Orationen wächst die Ähnlichkeit mit der im Mittelalter als Notmesse zu so grossem Ansehen gelangten m. aurea, die sich bekanntlich an die m. vot. de st. Maria in Adventu anlehnt[5]).

Die Kollekten der ersten Adventswoche werden durch ein Mrgl. wie folgt geregelt: „Fer. ijª et per ebdomaden sunt dicende quinque collecte. Post primam coll., si [de] dᶜª dicitur, ijº loco

---

[1]) Thalhofer, II S. 542.

[2]) Abgekürzt *fr.*, kann also nur in *fratrum* aufgelöst werden, wiewohl *fidelium* zu erwarten gewesen wäre.

[3]) Sic. Is. 7, 11 (wie jetzt).

[4]) Der vollst. Wortlaut der so beginnenden Kollekte ist am Rande des vorhergehenden Blattes von anderer Hand eingetragen. Die Secr. beginnt *Sacrificium tibi Dᵉ*, die Compl. *Anime nostre, quesumus.*

[5]) Über die M. aurea, die mit ihr verwandten Messreihen, und die Reaktion gegen die resp. Notmessen, die schliesslich dahin führte, dass auf Grund eines Beschlusses der 22. Session des Tridentinums alle Messreihen, mit alleiniger Ausnahme des (übrigens auch stark beschränkten) Tricenars des hl. Gregorius, von einem strikten Verbot betroffen wurden, vgl. die höchst instruktiven Ausführungen bei Franz. S. 219 ff., 268 ff. — An den oben erwähnten und anderen Votivmessen aus der rigaschen Diözese lässt sich nichts aussetzen und von einem Missbrauch der M. aurea fand sich bisher keine Spur. In Betreff der allenfalls bedenklichen Anpreisung der Messe der hl. Sophia im Br. Rig., siehe den Anh. II.

de Dª nostra *Deus, qui de beate;* 3° loco, de Spiritu stº; 4° loco, que placet; quinto loco semper *Propiciare.*" Wie in anderen mittelalterlichen Missalien[1]) findet sich auch hier (anstatt der Rorate-M.) die M. *Memento nostri* für den 4. Adventssonntag[2]).

3. Der Weihnachtsfestkreis.

Die drei Messen der Nativitas Christi versinnbildlichen die zeitliche, mystische und ewige Geburt des Herrn[3]). Die in das Proprium de tempore einbezogenen Messen[4]) st. Stephani[5]) und De Innocentibus erinnern an das blutige, die zu Ehren st. Johannis evang. an das unblutige Martyrium[6]). Die Weihnachtsvigil war hier, wie allgemein üblich, mit strengen Fasten verbunden.

Das Ml. Rig. hat, wie es scheint, die Verehrung der Mutter Gottes mit dem Weihnachtsfestkreise in engen Zusammenhang bringen wollen, indem unmittelbar nach Circumcisio Dⁱ eine M. De Dª nostra dem Missaltexte des Proprium de tempore zugeteilt und dergestalt in den Vordergrund gestellt ist, während die Oktaven sst. Stephani, Johannis und Innocentium nur in nachgetragenen Marginalien zur Geltung gelangen. Der Introitus *Vultum tuum deprecabuntur* konkordiert mit der M. votiva de st. Maria a Nativitate Dⁱ usque ad Purificationem des Ml. Rom., aber abgesehen vom Introitus stimmen nur die 3 Orationen überein[7]).

Mit dem Feste Purificationis B. M. V. schliesst die 40tägige Weihnachtszeit[8]). Die für dieses Fest charakteristische Lichterweihe, von der sich die in livl. Urkunden häufige Bezeichnung Lichtmisse oder Unser leven frowen tag lichtmessen ableitet, wird im Ml. Rig. ebensowenig erwähnt, wie die altherkömmliche Prozession. Nur mittelbar findet sich ein Hinweis auf letztere, indem der Introitus-Antiphon 3 Antiphonen vorausgehen, die vor der M. während der Prozession zu singen sind[9]). Die Farbe der Paramente (jetzt violett) lässt den Busscharakter erkennen, der,

---

[1]) Grotefend, Zeitrechn. I S. 98. — Lersch, Einl. in die Chronol. II S. 137.

[2]) Irrtüml. *Dca tercia* überschrieben. Siehe oben S. 49 Anm. 6.

[3]) Thalhofer, II S. 541.

[4]) Thomas von Canterbury und Silvester pp. sind abweichend vom Ml. Rom. dem Propr. sstor zugeteilt.

[5]) Mrgl., nach der Lesung des Ev., „Credo non dicitur, nisi sit dca. — Prefacio *Quia per incarnati*". — Nach dem Psal. (vor der 1. Koll.): *Kyrie* (Noten).

[6]) So Thalhofer, II S. 542. Kellner (S. 105) stellt den inneren Zusammenhang dieser Feste mit dem Weihnachtsfeste in Abrede.

[7]) Epist. *Quanto tempore heres* [Galat. 4, 1]. — Grad. *Diffusa est* [Ps. 44, 3]. — Evang. *Erant Joseph et Maria.* — Offert. *Offeruntur* (sic) *regi virgines* [Ps. 44, 15]. — Comm. *Simile est regnum celorum homini* [Matth. 13, 45].

[8]) Mit Rücksicht hierauf musste dieses Heiligenfest hier erwähnt werden.

[9]) Die erste, *Ave gracia plena Dei genitrix virgo,* findet sich nicht im Ml. Rom., während die beiden andern *(Adorna* und *Responsum)* übereinstimmen.

wie früher angenommen wurde, durch die heidnischen Luperkalien veranlasst war[1]). Das Messformular schreibt für dieses Fest noch die Weihnachtspräfation *Quia per incarnati* vor, der Alleluiagesang hat fortan zu unterbleiben. Trifft die Purificatio nach Septuagesima, so wird gemäss Vorschrift des Ml. Rom. schon zu diesem Feste anstatt des *Alleluia* mit folgendem Verse der Tractus *Nunc dimittis* etc. genommen[2]). Wie alle Marienfeste in der rigaschen Diözese, scheint auch Lichtmess schon früh hoch gefeiert worden zu sein. Bereits zum Jahre 1219, gelegentlich des Berichts über den Kriegszug der Deutschen, Liven und Letten nach Mesothen, erwähnt Heinr. Chron. (XXIII 8): „celebrata purificationis b. Virginis solennitate", welcher Ausdruck regelmässig nur auf hohe Feste Anwendung findet, und 1227 (XXX 4) berichtet der Chronist, die Christen hätten bei der Belagerung der heidnischen Burg Mone an diesem Tage die Waffen ruhen lassen, „ne ipsa dies purificationis fieret non pura sanguine interfectorum". Das war, nach den Erzählungen des Chronisten zu urteilen, eine in jener kriegerischen Zeit seltene Konzession.

Das in die Weihnachtszeit fallende, schon früh hoch gefeierte Fest Epiphaniae (mit besonderen Formularen für die Vigil, das Fest, die Oktav und die d^{ca} infra octavam) erinnerte im Orient in erster Linie an die Taufe Christi (Wasserweihe), im Abendlande an die Offenbarung in der Anbetung durch die hll. 3 Könige (Berufung der Heidenvölker)[3]). Das Formular der Vigil ist im Ml. Rig. von dem des Ml. Rom. fast ganz verschieden, nur Ev. und Comm. übereinstimmend[4]), wogegen die Messen In die sancto und D^{ca} infra oct.[5]) die nämlichen sind. Die M. In oct. hat andere Lesungen[6]), auch fehlen Grad., Offert. und Comm., die wohl dieselben waren wie in die sancto.

---

[1]) Thalhofer, II S. 543. — Binterim, V Th. 1 S. 326. — Dagegen Kellner, S. 117.

[2]) Anders im Ml. Rig. Hier nach dem Alleluia der Vers *Post partum virgo* und dann der Tractus *Audi filia et vide*. Also haben Alleluia und Tractus ohne Rücksicht auf Septuagesima konkurriert. Der Septuagesima wird lediglich durch das Mrgl. „Sequencia *Concentu* extra lxx^{mam}" Rechnung getragen.

[3]) Thalhofer, II S. 543.

[4]) Intr.: *Lux fulgebit* [Isai 9, 6]. — Coll. *Corda nostra* etc. — Epist. *Scimus quoniam etc.* [Rom. 3, 19–26]. — Secr. *Tribue etc.* — Compl *Illumina, D^{e}, quesumus, populum tuum.* — Der Psalmvers zum Intr., sowie das Grad. mit seinem Verse, fehlen; sie sind offenbar der Weihnachtsmesse In ortu diei, auf welche bei dem Intr. hingewiesen wird, zu entnehmen. Ferner heisst es in einem Mrgl.: *Kyrie* [Notation] und „*Gloria in excelsis* dicitur, cum *Alleluia*, sine Sequencia. *Credo* non dicitur, nisi sit d^{ca}. *Ite missa est* dicitur."

[5]) Doch ist die Epist., statt Ad Romanos, irrtüml.: *Ad Hebreos* überschrieben

[6]) „Lect. Ysaie: *D^{e} Deus meus honorabo te*, bis: *in universa terra dicit D. omp.* — Ev. Math." [3, 13–17].

Nach Epiphanie beginnt die Zählung der 6 Sonntage bis Septuagesima[1]). Sie erinnern durch ihre Evangelienlesungen an die Manifestation der Gottheit des in der Weihnacht in tiefster Unscheinbarkeit in die Welt gekommenen Gottessohnes (Tempelbesuch, Wunder und wunderbare Lehrweise), an Christi Wirken durch Wunder und Lehre[2]).

4. Die Fastenzeit vor Ostern bis zur Karwoche.

Mit dem Sonntage Circumdederunt, der nach alter synekdochischer Bezeichnung D^{ca} Septuagesima oder D^{ca} in lxx^{ma} benannt wurde[3]), beginnt die den Busscharakter tragende Vorbereitungszeit der Quadragesimalfasten, der sich indes nur liturgisch äussert. Das bezügliche Mrgl. des Ml. Rig. zur D^{ca} in lxx^{ma} lautet: „Notandum, quod nec *Alleluia*, nec *Te Deum*, nec *Gloria in excelsis*, nec Sequencia, nec *Ite missa est* dicitur usque in vig. Pasce, nisi in Purificacione, Annunciacione Marie et dedicacione ecclesie, et quando Mathie, cathedre Petri, Gregorii, Ambrosii extra xl^{am} venerint, sed quando infra xl^{am} venerint, tunc predicta non dicuntur."

Die Formulare der D^{ca} in lx^{ma} und l^{ma} sind den jetzigen fast vollkommen gleich.

Da an Sonntagen nicht gefastet wurde, so hätten die 6 Wochen von dem 1. Sonntage der Quadragese anstatt 40 nur 36 Fastentage ergeben, und es wurde daher schon unter Gregor I. das Caput ieiunii um 4 Tage, d. i. auf den Mittwoch vor dem 1. Sonntage der Quadragese, zurückverlegt. Der alte Ritus der Benedictio cinerum und der Einäscherung, der diesem Mittwoch den Namen gab, gewann, seitdem (im 12. Jahrh.) die Einäscherung, die sich früher nur auf die öffentlichen Büsser bezogen hatte, auf alle Gläubigen ausgedehnt wurde, für das kirchliche Leben um so grössere Bedeutung, zumal dieser Ritus sakramentaler Natur war[4]). Ausnahmsweise sind in diesem Falle die zum Ritus der benedictio cinerum in capite ieiunii gehörigen Orationen und Gesangteile im Ml. Rig. enthalten. An erster Stelle stehen die Orationen: *Deus, qui non mortem* und *Deus, qui humiliacionem*, dann erst folgt die Antiphon *Exaudi* mit ihrem Verse, weiter die Antiphonen *Immutemur* und *Juxta* (sic) *vestibulum*. Über die Einäscherung besagt ein an dieser Stelle einzuschal-

---

[1]) In Analogie mit der Rubr. spec. des Ml. Rom. zur Oct. Epiph. bestimmt ein Mrgl. des Ml. Rig. zur D^{ca} III. post Eiphaniae: „Notandum, si aliqua d^{ca} ante lxx^{am} vacaverit, in ea ultimum officium repetatur, et si aliquid officium superfuerit, hoc in una feriarum celebretur."

[2]) Thalhofer, II S. 544.

[3]) Analog der Zählung der 6 Sonntage vor Ostern (40 statt 42 Tage) Quadragesima.

[4]) Thalhofer, II S. 545.

tendes Marginale: „Datis cineribus dicitur vers. *Peccavimus*, cum *Pater noster. Dominus vobiscum. Oremus.* Coll.: *Deus, qui iuste irasceris*“[1]); endlich (zur Coll.: *Concede*) „*Oremus, Flectamus genua, Levate,* sine salutacione“. — Im Formular der nun folgenden Messe ist zur 1. Kollekte *(Presta D^{e}_)* angemerkt: *Kyrie eleison* [Notation]. „Quinque collecte. Ad primam coll., de die, facta salutacione, dicitur: *Flectamus genua. Levate;* 2^{a} de st. Spiritu; 3^{a} et quarta, que placet; quinta *Propiciare*“. Ferner zum Tractus *D^{e}_, non secundum peccata,* nebst den Versen[2]), heisst es: „Iste Tractus nunc et omnibus secundis, quartis et sextis feriis dicitur“; endlich (vor der Oratio super populum) „Notandum. Dictis complendis quinque ante, *Per omnia secula.* Presbyter dicit: *Oremus.* Dyaconus vel quilibet pro se dicit: *Inclinate capita vestra Deo.* Dyaconus inde *Oremus.* Super populum“.

Über die vom Freitag nach Aschermittwoch beginnenden Prozessionen belehrt uns folgendes Notandum: „In omni sexta feria ab hinc usque Judica fit processio per cimiterium“[3]).

Vom Sonnabend vor dem 1. Sonntag der Quadragese findet die Vesper vor dem Mittagsessen statt, weil die einzige Mahlzeit — erst seit dem 13. Jahrh. kam am Abend die Collatio hinzu — nach der Vesper gehalten wurde. Nur an den Sonntagen wurde, da an ihnen nicht gefastet wurde, die übliche Vesperzeit beobachtet und das Fasten- oder Hungertuch vom Altar entfernt[4]).

In der M. *Letare* der D^{ca} [IV] in media xl^{ma} äussert sich die Freude über das durch die Fastenbusse bis dahin Erreichte[5]).

Die Messe des folgenden Mittwochs erinnert daran, dass an diesem Tage ehmals das Hauptskrutinium für die Neugetauften stattfand[6]).

Mit der D^{ca} in passione[7]), dem Sonntage vor Palmsonntag, nimmt die Vorbereitung auf das Osterfest einen noch ernsteren Charakter an; *Gloria Patri* (zum Intr.) unterbleibt, aber laut Mrgl. des Ml. Rig.: „Prefacio *Qui corporali*“, — bis Palmsonntag!

5. Die Karwoche.

Über die für die D^{ca} in palmis, den Beginn der Karwoche, besonders charakteristische, seit dem 9. Jahrh. gebräuchliche

---

[1]) Von derselben Hand darüber: *qui culpa offenderis.*

[2]) Wie im Ml. Rom.

[3]) Von derselben Hand im Anschluss: „In Albis (sic) ad processionem *Exaudi nos.* — Psal. *Salvum. Exaudi.* — Presbyter versum dicit *Peccavimus* cum *Pater noster. Oremus. Deus, qui culpa offenderis.*“

[4]) Thalhofer, II S. 545. — KL. IV Sp. 1255.

[5]) Thalhofer, II S. 546.

[6]) Im Ml. Rig. sind die beiden Gradualen vertauscht und der Tractus ist am Rande nachgetragen.

[7]) Das Form. wie im Ml. Rom., aber nur eine coll., secr. u. compl.

Weihe der Palmen und Oliven (oder ihrer Surrogate) und die seit dem 4. Jahrh. nachweisbare Palmprozession, sowie die damit verbundenen, in vielfacher Gliederung und reicher Symbolik sich entwickelnden rituellen Feierlichkeiten, sind im Ml. Rig. keine Vorschriften enthalten. Es enthält lediglich das Formular der Messe selbst, das mit dem des Ml. Rom. übereinstimmt, nur dass nach dem Graduale das *D. vobiscum* wohl gesagt und *Et cum spiritu tuo* respondiert wird[1]). Auch die seit dem 13. Jahrh. übliche dramatische Vortragsweise der „Passio D. n. J. C. secundum Matheum" lässt sich aus dem Ml. Rig. nicht nachweisen. Die Zeichen (┼, c und s), zur Andeutung der vox bassa, media und alta, fehlen in der Passion des Palmsonntages und auch weiter, obgleich kaum bezweifelt werden kann, dass die entsprechende Vortragsweise hier üblich war, wenn auch vielleicht nicht von Anfang an[2]).

Die Feier der Cena Domini (Gründonnerstag)[3]) gibt einerseits der die ganze Karwoche beherrschenden tiefen Trauer, andererseits, in Erinnerung an die Einsetzung der Eucharistie, der Freude Ausdruck. Doch tritt letztere weniger hervor, als das gegenwärtig, wo der Charakter des Freudenfestes entschieden dominiert, der Fall ist. Die Rubrik des Ml. Rig. schreibt vor: „Ad missam non cantatur *Gloria Patri,* nec *Gloria in excelsis,* nisi episcopus celebraverit[4]). *Agnus Dei* cantatur, sed ter *Miserere nobis,* quia Pax non datur[5])." Ferner besagt ein zwischen die Intr.-Ant. und die Coll. einzuschaltendes Mrgl.: „Dominicaliter[6]) dicitur *Kyrie eleison* [Notation], sine *Gloria Patri* et sine *Gloria in excelsis. Dominus vobiscum. Oremus,* sine *Flectamus genua.*" Während also das Ml. Rig. den Gloriagesang nur unter der erwähnten Voraussetzung gestattet, wird derselbe durch die Rubrik des Ml. Rom. unbedingt vorgeschrieben. Danach erst hat das Glockengeläute zu verstummen. Auch bestimmt ein Mrgl. des Ml. Rig., abweichend von der Rubrik des Ml. Rom. (nach der Lesung des Ev.): „*Credo* non dicitur." Eigentümlich ist der Gründonnerstagsmesse die Konsekration zweier Hostien, von

---

[1]) Gleichfalls zur Passion am Kardienstag und Karmittwoch.

[2]) Nur zur Passion des Kardienstages sind derartige Zeichen nachträglich zwischen den Zeilen hinzugefügt, aber in anderer Anwendung.

[3]) Diese Bezeichnung wird neuerdings mit den (vor Innocenz III.) zum Hochamt getragenen grünen Paramenten in Zusammenhang gebracht. Kellner, S. 47.

[4]) Wohl nicht das Zelebrieren der Messe durch den Bf., sondern die von ihm vorzunehmende feierliche Weihe der hl. Öle, hat diesen Einfluss auf die Liturgie. Präziser lautet ein hier einzuschaltendes Mrgl.: „Si episcopus celebraverit crisma consecrando dicitur *Gloria in excelsis. Kyrie* [Notation]. *Sanctus* [Not.].

[5]) Mit Rücksicht auf den Judaskuss.

[6]) Scil der tonus dominicalis, im Gegensatz zum tonus ferialis.

denen die eine, weil am Karfreitag eine Konsekration nicht stattfindet, bis dahin aufbewahrt wird[1]). Nach dem Gebete der Communio (aus Joh. 13) beginnt die Rezitation der Antiphonen und Psalmverse des Vespergebets, die im Ml. Rig. an dieser Stelle (vor der Complenda) in das Messformular eingeschaltet sind und durch folgende Rubrik eingeleitet werden: „Sequitur post communionem; dyaconus, accipiens calicem (et vertens se ad chorum[2]) incipit Ant. *Calicem salutaris.* Psal. *Credidi*[3])." Dann die Rubrik: „Et sic cantantur vespere. Interim sacerdos sumit corpus D^{i} et ponit in pixidem, et cum ministris, precedente lumine et thuribulo, in loco convenienti reservandum usque in crastinum reponit. Dicto autem post *Magnificat* dicat sacerdos *Dominus vobiscum. Oremus.*" Das Messformular schliesst danach mit der Complenda, ohne Erwähnung der an diesem Tage stattfindenden Entblössung der Altäre, noch auch der von den Oberen nach dem Vorbilde Christi vorzunehmenden sakramentalen Fusswaschung. Wie in anderen Missalien, hat sich auch im Ml. Rig. das bezügliche Formular befunden, und zwar am Schlusse, auf einem der jetzt fehlenden Blätter, denn in einem Mrgl. des Messformulars heisst es: „Benedicciones Mandati[4]) require in fine libri."

In Parasceve (am Karfreitag) wird nur ein mit der Adoratio crucis verbundener, in ergreifender Schönheit sich entwickelnder Kommuniongottesdienst, ohne Konsekration, (die m. praesanctificatorum) gefeiert. In der Liturgie prägt sich die tiefste Busstrauer aus. Die Intr.-Ant. fällt aus; nach der Prostration des Liturgen erfolgen die „lecciones sine tytulo" (zunächst aus Os. 6) mit folgendem Tractus. „Deinde sacerdos dicit *Oremus,* sine *D. vobiscum.* Genua non flectimus." An die Collecta schliesst sich die vom subdyaconus vorgetragene leccio ij (aus Exod. 12). Nach dem Tractus *Eripe me,* D^{e} liest der „dyaconus, sine benediccione, sine *D. vobiscum* et sine tytulo, absque lumine et absque thuribulo super nudum pulbitum" die Passion (aus Joh. 18. 19). Gemäss Rubr. des Ml. Rig. „Sequitur statim[5]) collecta". Diese setzt sich aus mehreren zweigliederigen Gebeten zusammen, die nach dem ersten Gebetsgliede stets von *Oremus* und *Flectamus genua* unterbrochen, nach dem zweiten mit *Levate* und *Per* D^{m} oder *Per eundem* etc. geschlossen werden. Sie sind überschrieben: „Pro ecclesia; pro papa; pro episcopis; pro rege[6]); pro cathecumenis; pro navigantibus; pro hereticis; pro Judeis[7]); pro pa-

[1]) Ml. Rom., Rubr. spec.
[2]) Die eingeklammerten Wörter sind deliert.
[3]) Weiter wie im Br. Rom. aus dem 115., 119., 140. u. 141. Ps.
[4]) Nach dem Anfangsworte so benannt.
[5]) Das Wort statim ist nachträglich eingeschaltet.
[6]) Vgl. oben S. 30, 31.
[7]) Zu dieser Oration schreibt die Rubrik nach dem ersten Gebets-

ganis". Die meisten von ihnen sind weiter gefasst, als der Titel besagt. Laut Rubr. des Ml. Rom. sind sie „in tono feriali orationis missae" singend zu rezitieren. Im Ml. Rig. fehlt eine entsprechende Vorschrift, auch ist die Schrift nicht die für die Gesangteile übliche.

An Stelle der an diesem Tage fehlenden Konsekration folgt, als Vorbereitung auf die m. praesanctificatorum, die adoratio crucis[1]) in hochdramatischer Entwicklung. Nachdem der Priester das bis dahin verhüllte Kreuz enthüllt hat (Rubrik: „Sacerdos detegat crucem"), folgt der Wechselgesang der sog. Improperien[2]), worin dem Heilande Klagen über den Undank des jüdischen Volkes in den Mund gelegt werden, und des sog. Trisagion (*ἅγιος ὁ θεός* etc.), letzteres griechisch (aber in lateinischer Schrift) und lateinisch. Von den Improperien kennt unser Ml. nur die drei ursprünglichen: *Popule meus, Quia eduxi* und *Quid ultra.* Hieran schliesst sich der Gesang *Ecce lignum crucis,* der im Ml. Rom. den Improperien vorausgeht. An den Gesang: *Dum fabricator . . . salutis nostre* und die Ant. *O admirabile precium* schliesst sich der Ympnus Crux: *Crux fidelis,* abwechselnd mit *Pange lingua gloriosi prelium*[3]) *certaminis* etc. Über die folgenden Gesangteile und Gebete der nun beginnenden m. praesanctificatorum ist im Ml. Rig. nichts enthalten, auch fehlt ein Hinweis auf die (seit dem 10. Jahrh.) in Aufnahme gekommene sinnfällige Darstellung der Grablegung[4]). Beziehentlich der Feier der m. praesanctificatorum und der ihr vorausgehenden Processio findet sich nur folgende, am Rande nachgetragene Rubrik: „Postquam adornaverit crucem [diac.], sacerdos indutus casula accipit corpus D^{i} de loco, ubi pridie reservatum fuerat, cum ministris suis, precedente eos lumine et thuribulo, et posito super altari dicit confessionem ante altare. Ministri solito more calicem et ampullas cum vino et aqua offerunt, et sacerdos utrumque fundit in calicem vinum et aquam, postea corpus D^{i} super corporali cum calice ponit, et incenso prius adhibito, accipit hostiam, et tenens super calicem, simulque cum calice elevans, dicit mediocri voce: *Oremus; Preceptis salutaribus. Pater noster.* Tunc partita hostia unam partem mittit in calicem, nichil dicens Hinc sanc-

---

gliede gegenwärtig vor: Non respondetur Amen, sed statim dicitur (folgt das zweite Gebetsglied). Hier lautet die Rubrik des Ml. Rig. „*Oremus.* Hic non dicitur *Flectamus genua.*" Es ist zu bemerken, dass im Ml. Rig. das Amen am Schlusse des zweiten Gebetsgliedes durchweg fehlt. Also liegt der Unterschied im Ausfallen des *Flectamus genua* und *Levate.*

[1]) Diese dermalen übliche und in der Rubr. des Ml. Rom. gebrauchte Bezeichnung fehlt im Ml. Rig.

[2]) KL. VI Sp. 626 ff.

[3]) So, anstatt der neueren Fassung: lauream certaminis; auch sonst mehrere Textverschiedenheiten.

[4]) Kellner, S. 51.

tificatur vinum per corpus D[i] [1]). *Pax D[i]* non dicitur, neque *Agnus Dei* cantatur, nec Pax datur. Et sic communicet prelatus et omnes qui voluerint. Vespere submisse dicuntur. *Confiteor*" [2]).

Da die Adoratio crucis in Nachahmung der Kirche von Jerusalem stattfindet, welche seit Auffindung des wahren Kreuzes Christi dasselbe alljährlich zur öffentlichen Verehrung ausstellte, und alle abendländischen Kirchen, die Partikeln vom hl. Kreuze hatten, ebenso verfuhren [3]), zur Zahl dieser Kirchen aber der rigasche Dom gehörte und unser Missal für den Altar des hl. Kreuzes bestimmt war [4]), — so kann es nicht wohl zweifelhaft sein, dass gleichwie die beiden Kreuzesfeste, so auch die adoratio st. crucis in Parasceve an diesem Altar stattfand. Das gilt wohl auch von dem gesamten vorhergehenden Teile der Feier und der Processio. So würde es sich erklären, warum die letzterwähnte Rubrik ausnahmsweise mit roter Farbe und in grosser Ausführlichkeit am Rande hinzugefügt ist.

In vigilia Pasche ist im Ml. Rig. die einzige Messe des Karsonnabends überschrieben, die nach altem Brauch in der Osternacht zelebriert, etwa seit dem 10. Jahrh. aber auf den Sonnabendvormittag verlegt wurde [5]). Die einleitenden rituellen Feierlichkeiten der benedictio ignis und der benedictio cerei sind in unserem Formular übergangen. Das ihm hinzugefügte Mrgl. „Benedicto igne, dyaconus, accepta benediccione, canit ympnum: *Exultet iam angelica* etc., quere alibi" lässt vermuten, dass auch dieser Benediktionsritus auf einem der verloren gegangenen Blätter am Schlusse des Kodex enthalten war. Die verlöschten Lichter der matutinae tenebrarum erinnern an die Grabesruhe des Herrn und geben der tiefen Busstrauer Ausdruck. Das neue Feuer und die davon entzündete, vom Diakon geweihte Osterkerze symbolisieren die Auferstehung Christi, das Triumphieren des Lebenslichtes über die Finsternis. Bei der benedictio cerei werden 5 Körner Weihrauch (die 5 Wundmale versinnbildlichend) in das Wachs der Kerze hineingedrückt. Auf den Triumph des Lichtes über die Finsternis [6]) bezieht sich der in unserem Mrgl. erwähnte Jubelgesang *Exsultet*. An diesen Benediktionsritus erinnert die Angabe der Chronica episcoporum Rigensium, wonach Bf. Albert (gest. 1229), der Gründer des Domes, im Chor unter dem dritten Steine „unter dem Leuchter des Paschenlichtes" seine Ruhestätte fand [7]). Auch über eine seit frühester Zeit an diesem Tage voll-

[1]) Hierzu von späterer Hand die Notiz: „sed tamen non transsubstanciatum in sanguinem" — als Folge des Unterlassens der Konsekration.
[2]) Korr. in *Confitebor*.
[3]) KL. III Sp. 78, 79.
[4]) Siehe oben S. 25 ff.
[5]) Kellner, S. 55.
[6]) Thalhofer, II S. 549, 550.
[7]) Bunge, Arch. für die Gesch. Liv-, Est- und Curlands V S. 174.

zogene Weihe, die benedictio aquae (fontis), die unter feierlicher Prozession, bei der die Osterkerze, die „Lichtwolke des neuen Bundes", vorangetragen wurde, am Taufbrunnen stattfand, schweigt das Ml. Rig., aber indem die Orationen zu den zwischen diesen beiden Benediktionen eingeschobenen Lesungen unseres Ml. auf das Sakrament der Taufe Bezug nehmen, werden wir daran erinnert, dass Ostern die bevorzugte Taufzeit blieb. An den alten Brauch, wonach die Neophytentaufe in der Osternacht stattfand, hat sich durch das Fehlen des Offertoriums, das sich dadurch erklärt, dass die Neophyten noch nicht opfern durften [1]), in der Liturgie der Karsonnabendsmesse die Erinnerung erhalten. An Lesungen (Prophetiae), welche der benedictio aquae (fontis) vorausgehen, zählt das Ml. Rom. im ganzen 12, das Ml. Rig. nur 4; überschrieben „lectiones (sine tytulo)". Es sind die Lesungen 1, 4, 8 und 5 des Ml. Rom., und zwar in der angegebenen Ordnung. Die sich anschliessenden Gebete werden sine *Flectamus genua* gebetet. Der 2., 3. u. 4. Lesung folgt je ein kurzer Tractus mit 2 Versikeln, deren letzter dem Ps. 41 *(Sicut cervus)* entnommen ist. Die M. hat noch gemischten Charakter: die Buss- und Trauerzeit äussert sich, wie im Tractus, so im Fehlen des *Credo*, des *Pax* [2]) und *Agnus Dei* [3]), aber in den Psalmen, im *Alleluia* und im *Gloria in excelsis* äussert sich bereits die Freude über die Auferstehung des Herrn, auch werden Epistel und Evangelium wieder mit Titel verlesen.

6. Ostern und die Zeit bis Pfingsten. Die Litaniae.

Am Ostersonntage [4]) („in die st^o officium") wird die Liturgie von der Freude durchweg beherrscht. Das wenig gegliederte Formular des Ml. Rig. entspricht dem des Ml. Rom. nur darin nicht, dass anstatt der bis zum sabb. in Albis zu singenden Sequenz Victimae paschali laut Mrgl. *Laudes Salvatori* gesungen wurde [5]). Wieder fehlen in unserem Ml. die dem Ostersonntage eigenen Benediktionen, die Weihe der in der Quadragese untersagten Speisen, des Fleisches (agni paschalis et aliarum carnium),

---

[1]) Mrgl. vor der Secr.: „*Credo* non dicitur, nec Offertorium."
[2]) Mrgl.: „nec pax datur."
[3]) Rubr.: Agnus Dei non dicitur, quia non secuntur oscula astancium.
[4]) In mittelalterl. Kalendarien findet sich oft zu März 27 die „Resurrectio D^i" verzeichnet. Vgl. Nilles, II S. 279. — Lechner, S. 40, 130, 145, 192, 222, 266. — Kellner, S. 39. — So auch im Kl. Rig., noch dazu durch rote Schrift ausgezeichnet. Von einer liturgischen Feier findet sich keine Spur, auch die kalendarische Bedeutung ist unerwiesen und höchst unwahrscheinlich.
[5]) Für die ff. Tage der Osterwoche: Mo. *Laudes Christo;* Di. *Agni paschalis;* Mi. *Victime;* Do. *Laudes salvatori;* Fr. *Victime;* So. *Victime.* Letztere Seq. auch zum 3., 4. und 5. So. nach Ostern.

Eier, Käse[1]), früher auch Milch und Honig, womit sich teilweise eine symbolische Bedeutung, teilweise aber die Absicht verband, die Unmässigkeit im Genusse der lange entbehrten Speise auszuschliessen[2]).

Die 50 Tage von Ostern bis Pfingsten bewahren in der Liturgie quasifestlichen Charakter, gekennzeichnet durch das Ausfallen der Fasten, durch das Beten ohne Flectamus genua, den Gloriagesang (nicht nur an Sonntagen) und die Praefatio paschalis.

Das Messformular des 1. Sonntages nach Ostern, der $D^{ca}_{=}$ in Albis (so benannt, weil nach altem Brauche die Neophyten an diesem Tage die weissen Taufkleider ablegten), der unter dieser Bezeichnung in livländischen Urkunden häufig, sowie hin und wieder auch in den Mrgll. des Ml. Rig. erwähnt wird, ist im Texte „$D^{ca}_{=}$ prima post re[surrectionis]" überschrieben. Zum Messformular finden sich nachstehende Mrgll.: „Ad primam m. dicitur *Kyrie eleison* (Notation). — Notandum: Prior m. semper erit off. $d^{calo}_{=}$, cum tribus vel quinque collectis. Prefacio *Te quidem omni tempore* omni die, eciam in feriis, dicitur usque in vig. Ascensionis, sed *Communicantes* et *Hanc igitur* non dicitur. Ad summam m. *Resurrexi* per totum, ut in die sancto. Alleluia primum *Hec dies,* require sabbato precedenti. $2^{m}_{=}$ Alleluia *Pasca nostrum.* Sequencia *Mane prima,* sed *Communicantes* et *Hanc igitur* non dicitur. Ad summam m. dicitur *Kyrie*" [Notation].

Von derselben Hand ist diesem Messformular auch noch folgendes Mrgl. hinzugefügt: „Notandum: Ab hinc usque in Penthecosten privatis diebus unum Alleluia cantamus, festo vero ix leccionum duo ad m. cantamus. Prius Alleluia de sanctis sive *Gaudete,* posterius de Resurreccione erit, quod cantatur in eadem feria paschalis ebdomade, in quam feriam venit festum. Et post $d^{cam}_{=}$ Misericordia $D^{i}_{=}$ posterius Alleluia erit *Surrexit pastor.*"

Zu dem nur aus den beiden Lesungen bestehenden Formular für den Mittwoch nach der $d^{ca}_{=}$ in Albis findet sich folgendes Notandum: „Coll. quarte ferie Pasce, scil. *Deus qui nos resurrectionis* etc., semper $2^{o}_{=}$ vel $3^{o}_{=}$ loco servetur ad m. in feriis et Prefacio semper: *Te quidem omni tempore, sed in hoc potissimum gloriosius,* — sic, quod *die* omittitur in feriis, sed $d^{cis}_{=}$ diebus *die* dicitur."

Endlich finden sich für den Freitag nach der $d^{ca}_{=}$ in Albis folgende Mrgll.: „Notandum: In sextis feriis, si sunt ix lecciones, canitur pro $2^{o}_{=}$ Alleluia *Nonne cor.* Si autem nullum sit festum canitur solum Alleluia *Dicite in conventibus.* Omni autem sabbato,

---

[1]) Am Schluss des Br. Rig. (IV 132 b) finden sich folgende Benediktionsgebete: 1) Benedictio agni paschalis (wie Rituale Rom. Tit. VIII cap. 13). 2) B. carnium avium. 3) B. casei et ovorum. 4) B. panis (ähnl. wie l. c. cap. 16).

[2]) Thalhofer, II S. 551.

quociens tunc cantatur de D[a] vel de quolibet festo novem leccionum, secundo loco Alleluia erit *Surrexit pastor bonus,* vel *Christus resurgens.* Notandum eciam, quod a festo pasce usque ad octavam Trinitatis nullum feriale *Kyrieleison,* nec *Sanctus,* nec *Agnus Dei* cantabitur, sed hoc: *Kyrieleison, Sanctus, Sanctus, Agnus Dei*" [Notation].

Am 25. April (dem Marcustage) wurden die Litaniae maiores [1]) gefeiert. Von der Kirche an Stelle der im heidnischen Rom an diesem Tage zum Schutze der Feldfrüchte gehaltenen Bittgänge gesetzt, wurde diese dem christlichen Kultus eingefügte eintägige Litanie von Gregor d. Gr. förmlich geregelt und blieb ein unbewegliches Fest. — Aus den zuerst vom hl. Mamertus, Bf. v. Vienne, anlässlich von Erdbeben und anderen Kalamitäten eingeführten, an den letzten 3 Tagen vor Himmelfahrt gehaltenen Rogationen oder Bittgängen entwickelten sich ferner die für Rom von Leo III. (795—816) angenommenen dreitägigen Litaniae minores, von den ersterwähnten hauptsächlich durch ihre Beweglichkeit und längere Dauer unterschieden. Die rigasche Kirche scheint anfänglich nur die Litaniae maiores gehalten zu haben, denn wenn einerseits das Messformular der *Letania maior* im Proprium de tempore zwischen die M. des 5. Sonntages nach Ostern *(Vocem iocunditatis)* und die M. *vig. Ascensionis* eingeschaltet ist, und es hierdurch den Anschein gewinnt, als ob wir es mit den beweglichen Litaniae minores zu tun hätten, so wird andererseits im Proprium de sanctis unter der Überschrift *Letania,* und zwar im Anschluss an die M. *Marci ewang.* auf jenes Messformular hingewiesen, — dieses aber lässt — ganz abgesehen davon, dass es *Letania maior* überschrieben ist — klar erkennen, dass hier die bloss eintägige, für die Litania maior charakteristische Dauer vorgesehen war. Auch steht im Kl. Rig. zu April 25 neben Marci ew. als Fest von 9 Lektionen „letania maior" verzeichnet, und zwar mit roter Schrift. Alle auf die dreitägige Dauer der Litaniae minores bezüglichen Notizen sind von jüngerer Hand nachgetragen. Da für beide Litanien dasselbe Formular gilt, konnte unser Formular mit Hilfe einiger Notanda der Litania minor leicht angepasst werden. Das ist denn auch geschehen. So ist in der Überschrift „Feria secunda" vor „Letania maior" eingeschaltet und zu dem einzigen Alleluia mit folgendem Verse *Confitemini* (wie jetzt) ist bemerkt: „Solum hoc Alleluia dicitur hodie [scil. fer. II.] et cras et feria quarta ad primam m." Auf die mehrtägige Dauer (der L. minor) nimmt ferner folgendes Notandum Bezug: „Si occurrerit aliquid festum hiis diebus, eius officium post primam m. dicitur et nichil processioni impeditur." Mit Rücksicht auf das Zusammentreffen des letzten Tages der

[1]) Vgl. Kellner, S. 127 ff.

Digitized by Google

Litaniae minores mit der Himmelfahrtsvigil bestimmt endlich ein Mrgl.: „In vig. ascensionis prior m. de letania, nisi off. alicuius festi impedierit, tunc de festo prior m. dicetur." Die Liturgie hat Busscharakter und demgemäss heisst es „Gloria in excelsis et sequencia non dicuntur", was auch von dem letzten Tage gilt, obgleich dieser mit der Himmelfahrtsvigil zusammentrifft.

Über die anlässlich der Litaniae maiores und minores üblichen Prozessionen ist im Ml. Rig. nichts gesagt, es wurde aber streng darauf gehalten, dass die Welt- und auch Klostergeistlichen sich der Teilnahme nicht entzögen. So wird durch den Art. 16 der Statuten des Provinzialkonzils von 1437 den Mönchen der Mendikantenorden u. a. eingeschärft, dass sie „ . . . in diebus Rogacionum . . . processionibus debeant interesse . . .". Unter dieser Bezeichnung, die freilich auch in weiterem Sinne für Bittgänge gebraucht wurde, werden regelmässig die in Rede stehenden beiden Litanien verstanden[1]). Auch verweist das Br. Rig. (IV Bl. 38b) im Offizium st. Marci ev.: „Require in rogationibus", und in den Fastenvorschriften desselben Br. werden kurzweg die „Rogationes" erwähnt[2]).

Die zu den ältesten und vornehmsten Festen zählende Feier der Himmelfahrt des Herrn, die Ascensio D[i][3]), hat im Ml. Rig., abgesehen von der M. In vig. ascensionis, Messen In die sancto und D[ca] infra oct., gleichwohl aber keine M. für die Oktav selbst, die ausnahmsweise 10 Tage zählt und ebensogut als Vorbereitung auf das Pfingstfest aufgefasst werden könnte[4]). Während die Vigilmesse alt ist, ist die D[ca] infra oct. spät aufgekommen, wie angenommen wird, nicht vor dem 15. Jahrh.[5]). Bis dahin stand dieser Sonntag in den alten liturgischen Büchern als D[ca] post ascensionem verzeichnet. Da das Ml. Rig. die D[ca] infra oct. kennt, hat diese Neuerung in Riga sehr früh Eingang gefunden, keinesfalls später als zu Anfang des 15. Jahrh.

Die Vigilmesse (am Rande ist summa m. hinzugefügt) ist von der des Ml. Rom. fast durchweg verschieden, nur die Evangelienlesung (Joh. 17) konkordiert. Der Intr. *Omnes gentes plaudite* lässt den Charakter des Freudenfestes vermuten, den die Liturgie gegenwärtig entschieden äussert. Dem gegenüber bestimmen die Marginalien, dass nach dem Kyrie das „Gloria in

---

[1]) KL. II Sp. 894.

[2]) Die volkstümliche Bezeichnung Kreuzwoche für die Woche, in die die Bittgänge oder Kreuzgänge der letania minor fallen (KL. II Sp. 894), ist auch in Riga üblich gewesen. So lautet ein Eintrag des rig. Kämmereiregisters von 1515: „yn der cruswecke." Aug. v. Bulmerincq, Zwei Kämmereiregister der Stadt Riga, Leipzig 1902, S. 62 Z. 3.

[3]) Nilles, III S. 369, 370.

[4]) KL. VI Sp. 5.

[5]) Kellner, S. 71.

excelsis non dicitur", und nach dem Alleluia „Sequencia non dicitur", endlich auch „Credo non dicitur". Es wird nur eine Kollekte *(Presta, quesumus, omp. Deus, ut nostre mentis* etc.) gebetet, die übrigens, wie alle Gebete, Lesungen und Gesangteile, nur auf das Festgeheimnis der Himmelfahrt Bezug nimmt, also nicht unter dem Einfluss des Zusammentreffens mit dem letzten Tage der Rogationen steht, dem die erste M. des Tages Rechnung trägt, eventuell die zweite, der dann als dritte die Vigilmesse folgt. Solches wird durch folgendes Mrgl. geregelt: „In vig. ascensionis prior m. de letania, nisi officium alicuius festi impedierit, tunc de festo prior m. dicetur." Ein weiteres Mrgl. schreibt die Osterpräfation *Te quidem D*^{e} vor und bemerkt dazu: „dominicaliter", ferner: „*Sanctus* et *Agnus Dei* eciam d^{caliter}."

Zur M. des Himmelfahrtstages (Viri Galylei), die mit der jetzigen übereinstimmt, ist am Rande bemerkt: „Sequencia *Summi trium*", ferner: „Prefacio *Qui post resurreccionem* cottidie dicitur usque in vig. penthecostes. *Communicantes* tantum hodie dicitur." Nach altem Brauch ist an diesem Tage die Osterkerze zu löschen [1]).

Die M. (Exaudi Domine) für die D^{ca} infra oct. ist bis auf geringe Abweichungen gleichfalls unverändert, aber laut Mrgl. gilt das Form. nur für die prior m., für die summa m. dagegen „*Viri Galylei*, per totum, ut in die sancto, cum sola collecta, preter *Communicantes*" [2]).

Der Sonnabend vor Pfingsten hatte seit alters jejunierte Vigil [3]). Wie die Pfingstfeier überhaupt, ist auch deren Vigil dem Osterfeste möglichst angepasst [4]). Die Lektionen mit nachfolgendem Tractus werden sine titulo verlesen, die Orationen sine salutacione mit *Oremus* eingeleitet. Erst nach der auf den Tractus *Sicut cervus* folgenden Koll. *Concede, quesumus* gelangt der veränderte Festcharakter zum Ausdruck. Über die an die erwähnte Oration sich anschliessende benedictio fontis ist im Ml. Rig. nichts enthalten. Das Formular der nach ihr beginnenden, ohne Introitus anhebenden Hauptmesse [5]) konkordiert mit dem jetzigen vollständig, nur dass im *Communicantes*, anstatt *et diem*, es *et noctem* heisst, was doch wohl für eine Feier in vorgerückter Stunde spricht.

Die Pfingstfeier dauert nach dem Ml. Rom. bis zum Sonn-

---

[1]) Ob das, wie mancher Orten (Thalhofer, II S. 551), so auch in Riga, erst zu Kreuzeserhöhung geschah, lässt sich nicht entscheiden. — Vgl. KL. VI Sp. 5.

[2]) In Betreff der sonstigen Messen binnen der Oktav bestimmt ein Notandum: „Per oct. in collectis *Concede, quesumus, omp. Deus*, non dicitur. *Hodierna die*, sed off. *Viri Galilei* dicitur per totum, cum *Gloria in excelsis* et *Credo* et prefacione, sed sequencia non dicitur. Kyrie." [Notation].

[3]) Thalhofer, II S. 552. — So auch Br. Rig. I Bl. 8^{b}.

[4]) Kellner, S. 72 ff. — KL. IX Sp. 1975.

[5]) KL. IX Sp. 1975.

abend nach Pfingsten, doch wird die Liturgie am Mittwoch, sowie am Freitag und Sonnabend von den einfallenden Quatemberfasten beeinflusst. Die schöne Pfingstsequenz Veni st^e Spiritus — eine der wenigen, die im revidierten Ml. Rom. verblieben sind — wird gemäss Rubr. des Ml. Rom. bis einschliesslich zum Sonnabend gesungen, laut Mrgl. des Ml. Rig. die Sequenz *Sancti Spiritus* (adsit nobis gracia). Die Formulare des Ml. Rig. für den Pfingstsonntag, den folgenden Montag und Dienstag stimmen mit denen des Ml. Rom. im übrigen fast vollkommen überein, wogegen die Formulare der 4 Quatembermessen hinsichtlich der Gesangteile, Orationen und Lesungen zahlreiche Verschiedenheiten aufweisen.

7. Die Pfingstoktav, das Fest der hl. Dreifaltigkeit und die Dominica I. post Pentecosten.

Die Rubr. spec. des Ml. Rom. zum Montag nach Pfingsten handelt von der Okkurrenz der Feste „infra Octavam Pentecostes", gleichwohl aber kennt der römische Ritus keine liturgische Oktavfeier, vielmehr schliesst das Messformular des Sabbatum Quatuor temporum Pentecostes mit der Rubrik: Post m. exspirat tempus Paschale. Ähnlich lautet die Rubrik des Br. Rom. Auch ist es angenommen, dass solches dem alten Brauche der Kirche entspreche[1]). Thalhofer (II S. 552) betont ausdrücklich, einen liturgischen Oktavtag nach Pfingsten habe die römische Kirche nie gehabt. Einige mittelalterliche Liturgiker jedoch, u. a. Berno von Reichenau (gest. 1048), traten für die Oktavfeier ein, auch wurde in einigen deutschen und französischen Diözesen die liturgische Feier der Pfingstoktav am Sonntage nach Pfingsten tatsächlich begangen. In manchen Kirchen wurde die der D^ca I. post Pentecosten jetzt zugeteilte M. *D^e, in tua* auf den nächsten Sonntag verschoben, was dann wieder eine Verschiebung der Messen aller folgenden Sonntage verursachte. Die Schwierigkeiten wurden durch das Hinzutreten des gleichfalls den 1. Sonntag nach Pfingsten treffenden Festes der hl. Dreifaltigkeit vermehrt. Das führte in den betreffenden Diözesen zu zahlreichen Disharmonien und so währte der liturgische Kampf bis zum Ende des 14. Jahrh.[2]).

Ein Beispiel hierfür bietet das Ml. Rig. Unzweifelhaft hat die rigasche Kirche die Pfingstoktav liturgisch gefeiert, fraglich kann nur sein, ob etwa, wie das in manchen Kirchen der Fall war, die Feier entweder antizipiert und am Sonnabend, oder als eigentliche Oktavfeier am Sonntag begangen wurde. Für die Antizipation scheint der Umstand zu sprechen, dass das Mess-

---

[1]) Vgl. Nilles, II S. 394, 423. — Kellner, S. 75.
[2]) Binterim, V Th. 1 S. 263—267.

formular der Oktavfeier sich dem der M. des Quatembersonnabends nach Pfingsten als „Officium *Spiritus* D^{i}, per totum“ ohne weitere Überschrift unmittelbar anschliesst. Das könnte sich aber auch so erklären, dass der Missalschreiber, der das Form. auf der letzten Zeile der Kolumne begonnen hatte, um der notwendigen Raumersparnis willen die Überschrift verkürzte, wie er das ähnlich auch an mehreren anderen Stellen getan hat. Diese mangelhafte Überschrift scheint aber schon früh Anstoss erregt zu haben, denn das Wort Officium ist durchstrichen und dieselbe Hand, von der die meisten liturgischen Notanda herrühen, hat hier ein Einschaltungszeichen gesetzt, zu dem folgendes Mrgl. gehört. „In octava penthecostes prior missa *Spiritus* etc. *Kyrieleison ymas* [Notation] *Gloria in excelsis.* [Notation]. Sola coll., sed si festum fuerit tres coll. dicuntur, secundo loco de festo, 3° *Propiciare* vel *Concede.*“ Es sind also etwa okkurrierende Heiligenfeste zu kommemorieren. Dieses Mrgl., namentlich insofern es festsetzt, dass die Oktavmesse die erste M. sein soll, scheint doch wohl die Annahme der Antizipation am Sonnabend auszuschliessen. Denn wenn es einerseits wohl denkbar ist, dass nach Persolvierung der letzten Quatembermesse von ausgesprochenem Busscharakter die Oktavmesse mit ihrem ebenso ausgesprochenen Freudencharakter gefolgt sein könnte, indem, wie sich solches in einigen oben erwähnten Fällen zeigte, unter Umständen eine Buss- oder Trauermesse sich gegen Schluss der Feier dem Charakter eines bevorstehenden Freudenfestes akkomodiert, oder umgekehrt, — so ist andererseits nicht anzunehmen, dass zwischen die letzte und vorletzte Quatembermesse die Oktavmesse eingeschaltet wurde. Als eine blosse Wiederholung der Pfingstmesse, wie es nach dem Anfang des Messformulars: „Spiritus D^{i} per totum“ den Anschein hat, stellt sich indes die Oktavmesse keineswegs dar, denn es folgt im Texte die Lesung „Joh. apost.: *Vidi ostium ... et adorabunt viventem in secula seculorum.*“ [Apoc. 4, 1–10]; dann „Grad.: *Beata gens cuius est D.*“ [Ps. 32, 12]. Dazu am Rande: „*Alleluia.* [Vers.]: *Veni sancte* [Spiritus]. Sequencia: *Sancti Spiritus*“, endlich im Text die Lesung [Secundum] „Johannem [3, 1–15]: *Erat homo ex Phariseis, nomine Nychodemus ... non pereat, sed habeat vitam eternam.*“ Mit der Annahme, dass die Oktavmesse am Sonntag gelesen wurde, stehen auch die Rubriken der Präfationen im Einklang, indem die Rubrik zur Präf. *Qui cum unigenito,* die in der Pfingstwoche zweifellos nicht gesungen wurde, vorschreibt: „ex romana auctoritate[1]) omnibus d^{cis} diebus ab oct. penthecostes usque ad adventum D^{i} dicimus, quocienscunque [de] d^{ca} cantatur vel de st. Trinitate.“

[1]) Der Passus „ex romana auctoritate“ erinnert auffallend an das, was der Micrologus über diese Präfation sagt. Vgl. Nilles, II S. 462.

Die Fassung der Rubrik steht dem nicht im Wege, dass für die Oktavmesse die Pfingstpräfation gegolten habe, da diese M. nicht de dominica, sondern de octava gesungen wurde[1]). Das Br. Rig. kommt, abgesehen davon, dass es der Observanz einer viel späteren Zeit entspricht, infolge einer Lücke im Proprium de tempore für Pfingsten und die folgende Zeit überhaupt nicht in Betracht. Beachtenswert für die vorliegende Frage ist die Angabe des Chron. Dunemundense, wonach die Schlacht zwischen dem Orden und den Litauern an der Treider Aa 1298 „in octava penthecostes, quod fuit kalendas Junii“[2]) stattfand. Die Kalenden des Juni fielen 1298 auf Sonntag. Schwerlich hätte der Chronist so datiert, wenn in der Diözese die Pfingstoktav nach dem ständigen Brauche der Kirche antizipiert worden wäre.

Wie bereits erwähnt wurde, sind die liturgischen Schwierigkeiten teilweise durch das Hinzutreten des Dreifaltigkeitsfestes, des festum st. Trinitatis, verursacht. Nach der Auffassung des hl. Vincentius Ferrer O. S. D. (gest. 1419) soll der Grundgedanke des Festes darin bestehen, die an verschiedenen Tagen öfter gefeierten drei Personen der Gottheit zusammenfassend zu feiern, und zwar in expiationem negligentiarum, quae in particularibus st. Trinitatis festis forte commissae sunt, wie solches in Ansehung der Verehrung der Heiligen in ähnlicher Weise am Feste Aller Heiligen geschieht[3]). Nach der neueren Auffassung ist das Fest einfach eine Kollektivfeier der Offenbarungstaten des dreieinigen Gottes[4]). Sogar noch Papst Alexander II. (1061—1073) hatte das Fest für überflüssig erklärt, mit Rücksicht auf die die Dreieinigkeit an den einzelnen Tagen verherrlichende Doxologie *Gloria Patri et Filio et Spiritui Sancto*[5]), doch fand das Fest schon im 13. Jahrh. weite Verbreitung und wurde von Johann XXII. (gest. 1334) für die ganze Kirche vorgeschrieben[6]). Verhältnismässig früh muss die rigasche Kirche dem Feste seine Stelle im Kirchenjahre angewiesen haben, da bereits in einer Urk. des Ebf. Isarnus von 1302 die „dominica Trinitatis“ für die Datierung gebraucht wird[7]). Das genannte Fest muss also damals in der rigaschen Diözese bereits vollkommen eingebürgert gewesen sein, sowohl in liturgischer als auch in kalendarischer Beziehung, gleichwohl aber blieb das Pfingstfest für die Zählung der folgenden

---

[1]) Weiteres über den terminus ad quem der Pfingstpräfation, siehe unten.

[2]) Verhandl. der Gel. Estnischen Gesellsch., Bd. VII Heft 2, Dorpat 1873, S. 58.

[3]) Binterim, V Th. 1 S. 272 ff.

[4]) Thalhofer, II S. 552.

[5]) Nilles, II S. 461.

[6]) Kellner, S. 77. — KL. III Sp. 2019 ff.

[7]) UB. II nr. 606 Sp. 5.

Sonntage (bis zum Advent) noch längere Zeit bestimmend. Wohl erst im späten Mittelalter, jedenfalls nicht vor dem 15. Jahrh., wird die Zählung nach Trinitatis Eingang gefunden haben. Auf diesem Standpunkt steht das Br. Rig. von 1513, indem es daselbst heisst: „Est notandum, quod festum st. Trinitatis dividit dᵉᵃˢ: quedam sunt dᵉᵉ, que dicuntur post Trinitatis, usque ad adventum Dⁱ“ etc. Kalendarische Bedeutung hat indes diese Zählungsweise in der rigaschen Diözese nie gewonnen. Allenfalls für die allernächste Zeit nach Trinitatis ist das Fest massgebend, tritt aber sogar noch im späten Mittelalter in den Datierungen hinter Pfingsten und Corporis Christi zurück.

Im Ml. Rig. äussert sich noch nicht die Bedeutung, die das Dreifaltigkeitsfest damals wohl schon gehabt haben wird, indem die Messen infra octavam nachgetragen sind. Ja es könnte von vornherein fraglich scheinen, ob das Formular in der vorliegenden Form für das Fest selbst, oder nicht vielmehr für die Votivmessen de st. Trinitate [1]) zwischen der Pfingstoktav und der Adventszeit, bestimmt gewesen sei. Mit Rücksicht auf die oben erwähnte Bestimmung der Rubrik zur Präfation, die „ab oct. penthecostes usque ad adventum Dⁱ“ Platz greifen soll, „quocienscunque ... de st. Trinitate“ gesungen wird, wäre die Einschaltung des Formulars der Votivmesse an dieser Stelle nicht gar so auffallend, zumal diese und die Festmesse von einander grosse Ähnlichkeit haben. Auch der Umstand, dass das Formular nicht „In festo“, sondern „De st. Trinitate“ überschrieben ist, könnte in diesem Sinne gedeutet werden, er verliert jedoch dadurch an Gewicht, dass ähnliche Überschriften im Proprium de sanctis mehrfach, vereinzelt aber auch im Proprium de tempore vorkommen, so „De Innocentibus“, wo von einer Votivmesse nicht die Rede sein kann. Entscheidend für die Konstatierung, dass wir es in der Tat mit der Festmesse zu tun haben, ist das Mrgl.: „Credo dicitur. Prefacio *Qui ascendens*“, — also die Pfingstpräfation, die laut Rubrik „ab oct. penthecostes“ ausgeschlossen war, aber, wie aus dem angeführten Mrgl. ersichtlich ist, nicht nur in der Oktavmesse, sondern an diesem Sonntage gar in der M. de st. Trinitate gesungen wurde. Demnach bedeutet „ab octava“ hier: post octavam [2]). Das ist eine recht wesentliche Abweichung vom

[1]) Über diese Votivmesse, eine der sog. Alkuinischen, vgl. Kellner, a. a. O.

[2]) Der klare Wortlaut des Mrgl., das die Pfingstpräfation vorschreibt, nötigt zu dieser Interpretation. Ganz zweifellos ist die Sache aber doch nicht. Das Einschaltungszeichen zum Mrgl. steht unmittelbar hinter der Überschrift zum Messformular „De st. Trinitate“. Mit der Annahme, dass der Schreiber das Einschaltungszeichen versehentlich hierher gesetzt hatte, anstatt an den Schluss der vorausgehenden Oktavmesse des Pfingstfestes, ist nichts anzufangen, denn der Vorschrift über die Pfingstpräfation folgt unmittelbar die weiter unten wörtlich wiedergegebene betreffs der für die Wochentage de st. Trinitate zu haltenden summa m., daher denn das Mrgl.

Ml. Rom., aber allerdings die einzige. Sonst weist das Form. des Ml. Rig. nur folgende weniger belangreiche Verschiedenheiten auf. Dem Introitus folgt der Vers. *Benedicamus Patrem et Filium cum st. Spiritu.* Es findet sich nur eine Kollekte, keine Kommemoration der Dca I. post Pentecosten, bzw. der Pfingstoktav. Dem Grad. *Benedictus es* (wie jetzt) folgt der Vers. *Benedictus es in throno regni tui et laudabilis in secula,* also unter Zugrundelegung von Dan. 3, 54, nicht (wie jetzt) 3, 56. Zum 2. Vers. *Benedictus ... et laudabilis ...* (wie jetzt) ist bemerkt: „Hoc Alleluia hodie non dicitur". Es bleibt der 3. Vers. *Omnium in te credencium suscipe vota. Trinitas alma tibi gloria et laus.* Am Rande: „Sequencia *Benedicta semper.*" — Die Evangelienperikope ist aus Matth. 11, 25–30, nicht Matth. 28.

Diese Messe wird mit einzelnen Veränderungen Per oct. gelesen, aber nur an den Wochentagen, von einer M. In oct. ist nicht die Rede. Das eine Mrgl. besagt: „Feriis est summa missa de st. Trinitate", durch ein anderes wird die Liturgie dieser Ferialmessen ausführlich geregelt. Sie erweist sich in der Hauptsache als übereinstimmend mit der M. des Festes. Zur Kollekte *Omp. sempiterne* ist bemerkt: „sola tantum, sed si festum fuerit tres dicuntur, 2o loco de festo, tercio *Concede.*" Zur Sequenz *(Benedicta semper)* ist bemerkt, dass sie „per septimanam ad missam dicetur". Der Hauptunterschied besteht in dem jetzt Platz greifenden Wechsel der Präfation, indem nunmehr, beginnend am Montag nach der Pfingstoktav, *Qui cum unigenito* gesungen wird.

Gemäss den vorstehenden Darlegungen wurde also am Sonntage nach Pfingsten als prior m. die Oktavmesse des Pfingstfestes und als Summa m. De st. Trinitate gesungen. Ebenso wurde es, wie Binterim auf Grund eines Kölner Missals des 14. Jahrh. feststellt, in Köln gehalten[1]).

Schwieriger gestaltet sich die Frage, wie es mit der M. Dca prima post Penthecosten gehalten wurde. So ist das Form. im Ml. Rig. überschrieben, also ebenso wie im Ml. Rom., das diese M. am Sonntage nach Pfingsten der M. *Benedicta semper,* scil. de st. Trinitate, folgen lässt. Der Introitus der Dca I. post Pent. lautet wie jetzt *Dc–, in tua,* auch der folgende Psalmvers

---

nur auf das Trinitatisfest bezogen werden kann. Nun hat aber dieselbe Hand weiterhin am Rande des Formulars der Trinitatismesse, und zwar an der Stelle, wo in der Liturgie die Präfation hingehört, bemerkt: „Prefacio de st. Trinitate *Qui cum unigenito*", — also nicht die Pfingstpräfation! Hat der Schreiber in der ersten Notiz einen Lapsus begangen, den er in der zweiten zurechtstellte, oder ist die zweite Notiz auf die Oktavmessen des Trinitatisfestes zu beziehen, für welche die Pfingstpräfation gewiss nicht mehr galt?

[1]) Binterim, V Th. 1 S. 267.

ist derselbe. Die einzige Kollekte ist: *Deus, in te sperancium*, ohne Kommemoration der Trinitatismesse. Im Grad. folgt auf das Alleluia als Vers. Ps. 7, 2, nicht 5, 2. Die Evangelienlesung [Secundum] „Lucam [16, 19—31]. In illis. D. J. d. s. parabolam hanc: *Homo quidam erat dives . . surrexerit, credent.*“ Sonst mit dem Ml. Rom. übereinstimmend, nur dass selbstverständlich entsprechend der einzigen Kollekte sich auch nur eine Secr. und Compl. findet. Das Fehlen der Kommemoration st. Trinitatis, bzw. der Pfingstoktav, wäre nach heutigem Brauche genügender Grund, um zu folgern, dass trotz der Überschrift, zur Vermeidung einer Okkurrenz von drei Messen de tempore dreier unterschiedener Festgeheimnisse, die im späteren Mittelalter häufig vorgekommene Transferierung der M. *Dca in tua* auf den folgenden Sonntag auch in diesem Falle bereits stattgefunden habe. Aber die Kommemoration okkurrierender Temporalmessen ist nach der Observanz der rigaschen Kirche überhaupt nicht Regel gewesen, auch fallen nicht selten zwei Temporalmessen auf einen Tag, von Sanktoralmessen nicht zu reden, wogegen das Zusammentreffen von drei Temporalmessen über gänzlich verschiedene Festgeheimnisse allerdings keine Analogie hat. Hätte der Missalschreiber die Präfation angemerkt, dann fielen alle Schwierigkeiten weg, aber da das unterblieben ist, fehlt ein zuverlässiges Kriterium. Vielleicht kann darin ein Grund für die Annahme einer bereits stattgehabten Transferierung erblickt werden, dass die M. der „Dca prima post penthecosten“ dem Kanon folgt, die Messen des einen Tages also durch ihn getrennt worden wären. Zu Gunsten der Annahme einer Transferierung fällt weit schwerer ein anderer Umstand ins Gewicht. Dem Messformular De st. Trinitate folgt die M. De corpore Christi, — in der richtigen chronologischen Ordnung also nur unter der Voraussetzung, dass die Verlegung der M. De dca bereits erfolgt war. Nichtsdestoweniger aber muss sich auch dieses starke Argument eine Einrede gefallen lassen. Wie die M. De st. Trinitate, hat auch die M. De corpore Christi die Bedeutung einer Votivmesse gehabt[1]), an deren Stelle im Ml. Rom. jetzt die M. De stmae Eucharistiae sacramento getreten ist. Die Formulare der Votiv- und Festmesse sind einander gleich, nur dass dem ersteren die Sequenz fehlt. Das trifft auch für unser Form. zu. Nachträglich erst ist es durch Hinzufügung einer Vorschrift über die Oktavfeier unzweifelhaft zum Form. der Festmesse gestempelt worden. Für die Einschaltung der Fest- oder Votivmesse, die in der Vorlage vielleicht fehlte, mochte sich das für Nachträge gut geeignete letzte Blatt vor dem Ordo empfehlen. Wie dem auch sein möge, soviel ist gewiss, dass noch im 15. Jahrh., vermutlich aber bis

[1]) Siehe oben S. 61.

zuletzt, am Sonntage nach Pfingsten die Messen de octava und de st. Trinitate gelesen wurden. Wahrscheinlich wird nach Einführung des Dreifaltigkeitsfestes die M. de dca prima post pent. auf den folgenden Sonntag transferiert worden sein, nachdem sie bis dahin mit der Oktavmesse des Pfingstfestes in Okkurrenz gestanden hatte.

8. Das Frohnleichnamsfest.

Das Frohnleichnamsfest, festum corporis Christi[1]), schliesst im Proprium de tempore die Reihe der hohen Feste, unter denen es das jüngste ist. Durch eine Vision der Nonne Juliana von Mont Cornillon bei Lüttich veranlasst, wurde es 1246 zuerst in der Diözese Lüttich eingeführt und auf dem Konzil von Vienne (1311) für das ganze Abendland rezipiert, wonächst die bezügliche Bulle in das kanonische Rechtsbuch aufgenommen wurde[2]). Mit Ablässen verknüpft und später mit theophorischer Prozession verbunden, wurde es mit höchstem Glanze gefeiert. Das Offizium ist im Auftrage Urbans IV., der das Fest bereits 1264 angeordnet hatte, aber unmittelbar danach verstarb, so dass die Bulle zunächst nicht wirksam wurde, vom hl. Thomas v. Aquino verfasst.

Das Form. des Ml. Rig. konkordiert mit dem jetzigen nur darin nicht, dass die berühmte Sequenz *Lauda Sion* fehlt. Präfation und Credo sind am Rande hinzugefügt. Wenn die oben erörterte Alternative, dass das Form. ursprünglich als das der Votivmesse Aufnahme gefunden haben könnte — wofür sich, wenngleich mit geringem Gewicht, die Überschrift „De corpore Christi“ (statt „in festo“ oder „in solemnitate“) anführen lässt — auch nicht zutreffen sollte, so gestattet doch jedenfalls der Umstand, dass die auf die Oktavfeier bezügliche Vorschrift nachgetragen ist, den Schluss, dass die vom Missalschreiber benutzte Vorlage aus früher Zeit stammt, als das Fest noch keine Oktav hatte. Das bezügliche Mrgl. lautet: „Per octavas corporis Christi dicitur Kyrieleison. Sequencia *Ecce Petrus*. Cetera ut in die sancto.“

Schon 1356 datiert der Ordensmeister in Riga „infra oct. corporis Christi“[3]), der Revaler Rat 1342 „fer. VI post octas stmi corporis Christi“. Dass die liturgische Feier schon vorher in Livland verbreitet und namentlich in der erzbischöflichen Kathedralkirche eingeführt war, ist nicht wohl zu bezweifeln. Der rigasche Rat datiert zuerst 1330 in vig. corp. Christi. Vom Ende des 14. Jahrh. an kam die Datierung nach der Oktav in Riga

---

[1]) Kellner, S. 78 ff. — Nilles, II S. 464 ff. — Binterim, V Th. 1 S. 275 ff.

[2]) Tit. 16 lib. III Clem.

[3]) Der urkundliche Nachweis dieser und der übrigen Datierungen im Anh. II.

nicht selten vor. Gegen Ausgang des Mittelalters (1516) findet sich in Riga gar die Datierung „Sonnavendes vor dem drudden sondage nach der octaven corporis Christi".

Eine synonyme Bezeichnung für das Frohnleichnamsfest als Sakramentstag[1]) findet sich in einer Urk. des Ebf. Michael, dat. Lemsal 1489 „up des hl. sacramentes dage". In dieser Bezeichnung gelangt der Grundgedanke des Festes, „dankbar die Liebe zu verherrlichen, welche der Heiland in der Eucharistie uns erweist"[2]), deutlicher zum Ausdruck.

II. Abteilung.

Das Brevier und die kanonischen Stunden.

1. Kapitel.

Beschreibung und Inhaltsangabe des Breviers der rigaschen Kirche von 1513.

Das „Breviarium secundum ritum et usum sancte Rigensis ecclesie" ist ein handlicher Duodezband, dessen Format der Bestimmung, von den zum Stundengebet verpflichteten Geistlichen, wenn nötig, auf Reisen mitgenommen zu werden, angepasst sein mochte. Der gegenwärtige Einband stammt aus der Zeit um 1830. Vermutlich sind damals an Stelle der in nicht geringer Menge fehlenden Blätter weisse Blätter in entsprechender Zahl eingeheftet worden.

Das Ganze zerfällt in vier selbständige Abteilungen mit eigener Foliierung und Signierung. Die 1. Abt. besteht aus einer einzigen Quaternione, signiert: ✠. i. — ✠. iiij. Die 2. Abt. umfasste (mit Einschluss der jetzt fehlenden) 116 foliierte Bll., signiert: a. j — p. iij.; die 3. Abt. (ebenfalls mit Einschluss der Lücken) 80 foliierte Bll., signiert A. j. ff.; die 4. Abt., die einzige lückenfreie, enthält 136 foliierte Bll., signiert A. j. — R. iiij. Für die Foliierung sind arabische Ziffern verwandt, im Text bald diese, bald römische Zahlen, vorwiegend jedoch letztere. Der Text der 1. und die letzten 5 Bll. der 4. Abt. sind in durchgehenden Zeilen gedruckt, mit 37—45 Zeilen auf der Seite, der gesamte übrige Text ist 2spaltig und 37zeilig.

Die Schrift, eine schöne, etwas gerundete gotische Type, lässt, abgesehen von den Versalien, nur 2 Grade, Korpus und Petit, unterscheiden; sie ähnelt der 1486 zu Nürnberg gedruckten

---

[1]) Grotefend, Zeitrechn. I S. 172.
[2]) Thalhofer, II S. 552.

Boetius-Ausgabe des Anton Koberger[1]), nur dass deren Petit dem Korpus unseres Breviers entspricht. Die Versalien, gotische Majuskeln, kommen in 2 Graden vor und sind sämtlich durch Rotdruck ausgezeichnet. Ebenso sind die Seitenüberschriften sowie im Text die Überschriften der Offizien, die ziemlich zahlreichen Rubriken, die Bezeichnungen der kanonischen Stunden und ihrer Riten rot gedruckt. Ornamentierte Holzschnitt-Initialen in einfachen quadratischen Rahmen auf geschrotetem Grunde, sämtlich in Schwarzdruck, finden sich in geringer Zahl, nur zu Beginn der Hauptabschnitte. Etwas grösser als die übrigen und reicher ornamentiert sind die Initialen zu Beginn der 2. und 3. Abt. Hier ist der Grund nicht geschrotet, sondern gleichmässig schwarz. Satz und Druck sind, abgesehen von den allerdings recht zahlreichen Druckfehlern, durchaus lobenswert. Mit Rücksicht auf die bedeutende Menge der Siglen und Abbreviaturen, die geringe Breite der Spalten und den fortwährenden Wechsel von Rot- und Schwarzdruck war dem Setzer und Drucker keine leichte Aufgabe gestellt.

Der Inhalt verteilt sich wie folgt.

Die I. Abteilung beginnt mit der Überschrift: „Notula sive modus legendi per adventum Domini iuxta sanctam Rigensem ecclesiam.“ Der so bezeichnete 1. Abschnitt dieser Abt. enthält spezielle Vorschriften zur Regelung der Offizien der 4 Adventssonntage und ihrer Ferien, mit Rücksicht auf die Okkurrenz der in die Adventszeit fallenden Heiligenfeste, wobei je nach dem Treffen der litera dominicalis 7 Möglichkeiten unterschieden werden. — Hieran schliessen sich (Bl. 6[a]) unter der Überschrift „De modo imponendi historiam“ die gleichfalls von dem Treffen der litera dominicalis abhängigen Regeln über die Lesungen aus den libri Sapientie, Job und Thobie, bzw. der Responsorien *Adaperiat, Adonay, Vidi D*^{m} und *Aspiciens*[2]), wobei die betreffenden Sonntage nach den nächstfolgenden Heiligenfesten gerechnet werden, anfangend resp. von st. Jacobi, Vinc. st. Petri oder Invent. st. Stephani, und abschliessend mit dem Sonntage nach st. Andree. — Seltsamerweise folgt hier (Bl. 6[b]) die Benediktion „Ad reconciliandum vestes lotas, videlicet albam, amictum, corporale, sudarium etc.“, mit eindringlichen Mahnungen, das Altargerät und die Paramente stets sauber zu halten, gemäss den Vorschriften des kanonischen Rechtsbuches. — In einem, „De modo orandi“ überschriebenen, kurzen Abschnitt wird unter Hinweis auf 1. Cor. 14 [und Marc. 7, 6] dem Betenden Andacht zur Pflicht gemacht und ihm mit einem „Nota“ das Gebet *Deus,*

---

[1]) Vgl. das Faksimile in: K. Faulmann, Gesch. der Buchdruckerkunst, Wien 1882, Beil. 4 zu S. 203.

[2]) Sic. Im Kontext *Aspice*, wie jetzt.

in adiutorium [Psal. 69, 2] als besonders wirksame Oration angelegentlichst empfohlen. — Der nächste Abschnitt (Bl. 7ª), der zunächst den Grund angibt, warum Jasparus, Rigensis ecclesie aep. modernus, dieses Breviarium in Druck gegeben hat, enthält über die Festgrade sowie die Okkurrenz und Konkurrenz eine Anzahl Regeln, die sich inhaltlich als Generalrubriken qualifizieren. Sie sind von hervorragendem Interesse. Dasselbe gilt von dem folgenden Abschnitt „De novis festis celebrandis" und den die 1. Abt. abschliessenden Bestimmungen „De ieiunio". Da auf den Inhalt dieser beiden Abschnitte in der vorliegenden Abhandlung wiederholentlich Bezug genommen wird und der Wortlaut unter den Beilagen vollständig zum Abdruck gelangt ist, wird an dieser Stelle der obige Hinweis genügen. Am Schluss der Seite bricht der Text in einer Weise ab, die es gewiss erscheinen lässt, dass weitere Lagen verloren gegangen sind. Abgesehen von anderweitigen Vorschriften rubrizistischen Inhalts, werden sie das Collectarium enthalten haben, auf das in den übrigen Abteilungen des Breviers wiederholentlich hingewiesen wird. Das Kalendarium fehlt ebenfalls. Es wird sich wahrscheinlich an der Spitze des Breviers befunden haben. Da die Abteilungen und Hauptabschnitte durch Initialen ausgezeichnet sind, auch der Schluss des Buchs typographisch genügend markiert ist, wird ein Titelblatt, oder mindestens ein Initial am Anfang schwerlich gefehlt haben. Jedenfalls war ein Kalendarium unentbehrlich, da ja das Proprium sanctorum nur die Offizien der mit eigenen Formularen ausgestatteten Feste enthält, und selbst hinsichtlich dieser die Monatsdaten nicht angegeben sind, so dass also die Anwendung der Regeln über Okkurrenz und Konkurrenz ohne das Kalendarium in zahlreichen Fällen fraglich geblieben wäre. Vollends schlimm wäre es um die de Communi zu haltenden Offizien der Heiligenfeste bestellt gewesen, indem sich ohne Kalendarium nicht feststellen lässt, welcher Kategorie der betreffende Heilige zugezählt wird, ob den martyres, confessores etc. Auch wird in dem Passus des Br. (I 7ª), wo gesagt ist: „Et illa [scil. festa] servantur eo ordine, quo veniunt in kalendario", ein Hinweis auf die bereits stattgehabte Drucklegung des Kalendariums zu erblicken sein.

Die II. Abteilung enthält das Proprium de tempore, das jedoch nicht so, sondern „Incipit ordo breviarii secundum consuetudinem diocesis Rigensis" überschrieben ist. Es beginnt (Bl. 1ª) mit der Antiphon *Gaude et letare, Hierusalem,* zur 1. Vesper des 1. Adventssonntags. Ebenso wie das Br. Rom., setzt auch das Br. Rig. die gleichzeitige Benutzung des Psalteriums voraus. Während aber im Br. Rom. die Verschmelzung der ursprünglichen Bestandteile, als da sind: Lectionarium, Psalterium, Antiphonarium, Hymnarium, Collectarium u. s. w., nur hinsicht-

lich des Psalteriums unterblieben ist, sind hier auch noch die Orationen (Kollekten) und Suffragien, sowie die Hymnen und Cantica ausgeschieden. Von den Hymnen sind im Proprium de tempore höchstens die Anfangsworte angeführt. Dasselbe gilt von den Kollekten, die in der Regel überhaupt nicht erwähnt werden. Auch wird der Lokus der ausserhalb der Ordnung des Psalteriums in den Offizien vorkommenden Psalmen nur durch Anführung der Anfangsworte angedeutet. So musste denn das einzelne Offizium auf dem Wege beständigen Hin- und Herblätterns erst zusammengestellt werden. Das machte die Benutzung recht unbequem, und zwar um so mehr, als vorzugsweise die Stichwörter der nur in dieser Weise angemerkten Bestandteile der Offizien häufig recht willkürlich abbreviiert sind und die Hinzufügung genauerer Hinweise in der Regel unterblieben ist. Folglich war genaue Kenntnis des Inhalts des Br. unerlässliche Voraussetzung für seine Benutzung. Übrigens ist die Anordnung im grossen und ganzen der jetzigen gleich, auch insofern, als die Homilien der Sonntage der 2. Hälfte des Kirchenjahres ausgehoben sind und einen besonderen Abschnitt bilden, nebst ihren Antiphonen, aber ohne Orationen, beginnend vom 1. Sonntage nach Trinitatis, nicht, wie jetzt, vom 3. Sonntage nach Pfingsten. Einige weitere Verschiedenheiten in der Gruppierung, abgesehen von auffallenden Abweichungen in der Verteilung der Schriftlesungen auf das Kirchenjahr, werden in den folgenden Kapiteln erwähnt werden.

Im Text des Proprium de tempore fehlen: Bl. 19—24, von der 2. Vesper sst. Innocentium bis zur 7. Lektion des Epiphaniaefestes, — ferner Bl. 73—88, von den Lektionen für die Woche nach dem 4. Sonntage nach Ostern bis zu den Lektionen für die auf den 2. Sonntag nach Trinitatis folgende Woche — endlich fehlen Bl. 97—104, von der 4. Lektion des 1. Sonntags im September (lib. Job) bis zu den Lektionen der letzten Oktoberwoche. Das Proprium de tempore schliesst (Bl. 116) mit der „Memoria passionis Christi et b. Virginis compassio“ und den „Hore de st. cruce“, deren Kollekten ausnahmsweise vollständig gegeben sind.

Die III. Abteilung, beginnend (Bl. 1) mit dem Psalterium dispositum per hebdomadam, das jedoch gar keine Überschrift hat, wird eingeleitet durch die der Matutin vorhergehenden Gebete und die Benediktionen zu den Lektionen. Die Psalmen folgen aufeinander so, wie sie den Sonntagen zur Matutin, zu den Laudes und zur Prim zugeteilt sind. Daran reihen sich die Matutinal- und Laudespsalmen der Wochentage, weiter die Vesperpsalmen der Sonnabende und Sonntage. Von den Psalmen für die Freitage fehlt ein Blatt (25), mitten in den Vesperpsalmen der Sonntage bricht der Text ab und es folgt eine Lücke von 9 Bll. (32—40). In dieser lückenhaften Gestalt enthält das Psal-

terium 110 Psalmen, deren Verteilung wir weiterhin kennen lernen werden. Von den Cantica (Bl. 41) finden sich die folgenden: das Ende des Jubelliedes der Miriam, ferner die cantica Abacuc, Moysis *(Audite celi)*, Trium puerorum[1]), Zacharie, Marie *(Magnificat)*, Symeonis. Also fehlen 3 von den seit alters üblichen 7 alttestamentlichen Cantica, die wohl gewiss auf den verlorenen Blättern gestanden haben[2]). Den Cantica schliesst sich das (nicht überschriebene) Symbolum Athanasianum an. Hieran reiht sich (Bl. 43^{b}) das Hymnarium oder, wie es in der Überschrift heisst, der „Hymnarius“ (scil. liber), und zwar unter Anpassung an das Proprium de tempore. Nach Bl. 47 ist wieder ein Defekt; es fehlen Bl. 48—78, deren grössten Teil die Fortsetzung der Hymnen eingenommen haben wird. Da im Proprium de tempore, im Psalterium und im Commune sanctorum gar keine Hymnentexte vorkommen, im Proprium sanctorum nur ganz wenige, aber in allen Abteilungen die Anfänge der einzulegenden Hymnen zitiert werden, so ist anzunehmen, dass dem für das Proprium de tempore bestimmten Hymnarium gesonderte Hymnarien für die anderen Abteilungen angehängt waren. Auf Bl. 79 findet sich der Schluss des Off. defunctorum unter der Überschrift „Vigilie mortuorum“, beginnend von der 7. Lektion *(Spiritus meus)*, mit den Kollekten: „Infra tricesimum, In anniversario, Pro episcopis, Pro fratribus et sororibus, Pro parentibus, Pro episcopo aut episcopis, Pro animabus in cimiterio quiescentium, Pro elemosynariis fratribus.“ Es folgen (Bl. 80) die Preces maiores und Ferialibus diebus. — Diese Abt. schliesst (Bl. 80^{b}) mit dem zur Erlangung der Vergebung für die im Stundengebet etwa begangenen Nachlässigkeiten von Clemens V. verordneten Schlussgebet.

Die IV. Abteilung beginnt mit dem Proprium sanctorum, anfangend (Bl. 1) von der Vigil st. Andree apost. und endigend (Bl. 108^{b}) mit st. Kathrine virg. et mrt., doch finden sich hier regelmässig nur die durch eigene Lektionen ausgezeichneten Offizien, wogegen die Feste, deren Feier sich nach dem Commune sanctorum richtete, oder die lediglich mittels Antiphon, Kollekte und Versikel kommemoriert wurden, nur in den Fällen erwähnt sind, wo eine Regelung der Kommemorationsordnung notwendig erschien. Das an das Proprium sich unmittelbar anschliessende Commune de sanctis fängt (Bl. 108^{b}), wie üblich, mit dem Off. In dedicatione ecclesie an, dann folgt: De apostolis (Bl. 113^{b}), De evangelistis (Bl. 116^{a}), De uno martyre (Bl. 117^{a}), De martyribus (Bl. 119^{b}), De uno confessore et pontifice (Bl. 121^{b}), De confessore non pontifice (Bl. 124^{a}), De pluribus confessoribus (Bl. 125^{a}) und De virginibus (Bl. 125^{b}); weiter das Off. In com-

[1]) Hier folgt der Ambrosianische Lobgesang *(Te Deum)*.
[2]) Näheres über die Cantica siehe unten.

memoratione b. Marie virg. (Bl. 127[a]) nebst den Lektionen diversis diebus (Bl. 129). — Als Nachtrag zum Proprium de sanctis folgen (Bl. 131) die Offizien De st. Egidio abb. und De st. Sophia. Daran reihen sich (Bl. 132) die Exorzismen und Benediktionen des Wassers und des Salzes, sowie die Benediktionen der Osterspeisen und eines Hauses oder Ortes. — Unter der Überschrift „De baptismatis necessitate“ (Bl. 133) werden sodann einige Regeln über die Nottaufe der Bauernkinder gegeben und Zweifelfragen hinsichtlich der noch nicht geborenen Kinder, der Monstra u. s. w. entschieden. — Angehängt sind (Bl. 133[a]) Absolutionsformulare. Mit der „Recommendatio sacratissime eucharistie corporis Christi“ (Bl. 133[b]), der „Oratio fructuosa ante missam“ (Bl. 135[b]) und der „Oratio post missam“ endigt das Brevier (Bl. 136[b]), unter Angabe des Jahres der Drucklegung sowie des Namens und Wohnorts des Buchhändlers[1]).

2. Kapitel.

Zur Geschichte des Breviers.

Der Teil des religiösen Kultus, der nachstehend behandelt werden soll, wird vorzugsweise Officium divinum oder einfach Officium genannt und unter dieser Bezeichnung in neuerer Zeit von der hl. Messe unterschieden. Während, wie schon bemerkt wurde, im Ml. Rig. die Unterscheidung noch nicht durchgedrungen war, hat die Bezeichnung Officium im Br. Rig. ihre typische Bedeutung bereits angenommen, jedoch ohne dass das Wort Officium aufgehört hätte, ausserdem auch noch den öffentlichen Gottesdienst im weiteren Sinne auszudrücken. Im alten Namen Synaxis oder Collecta (= collectio) äussert sich die Gemeinsamkeit der Abbetung, im Namen Stundengebet (preces horarum oder preces horariae) die regelmässige Verbindung mit bestimmten Stunden, im Namen kanonische Stunden oder kanonisches Stundengebet (horae canonicae) die Regelung durch kirchliche Vorschriften, im Namen Cursus (diurnus und nocturnus) die Gebetsfolge durch Tag und Nacht in beständiger Wiederkehr. Als pars pro toto finden sich die Bezeichnungen Psalmodia und Laudes divinae. Auch darauf wurde bereits aufmerksam gemacht, dass, wie in der älteren Terminologie Officium für Missa gebraucht wurde, so umgekehrt — weil ursprünglich die alte Entlassungsformel „Ite missa est“ auch zum Schluss der kanonischen Stunden üblich war — unter dem Ausdruck Missae (matutinae und ves-

[1]) Siehe oben S. 45.

pertinae) in früherer Zeit auch das Stundengebet verstanden wurde[1]).

Die gegenwärtig gebräuchlichste Bezeichnung „Breviergebet" ist abgeleitet von dem für den bezüglichen Gebetsgottesdienst massgebenden liturgischen Buch, dem Breviarium oder Brevier, ja das Breviergebet selbst wird ganz gewöhnlich unter „Brevier" verstanden. Zunächst bezeichnet der Name Breviarium, im Gegensatz zu Plenarium, Auszüge aus grösseren Sammlungen von Gebetsformularen nicht sakramentalen Charakters für den Gebrauch in den kanonischen Stunden und ist, wie angenommen wird, in diesem Sinne unter Gregor VII. zum Unterschiede von Messbuch und Agende aufgekommen[2]).

Anlangend die Geschichte des in seiner Keimbildung auf die jüdischen Gebetsstunden zurückgehenden Stundengebets, das im Sinne des Christentums wohl schon durch die Apostel seine erste Ausbildung erfuhr[3]), als römisches Offizium aber hauptsächlich durch die Päpste Damasus, Leo d. Gr., Gelasius, Gregor d. Gr., Gregor III., Hadrian I. und Gregor VII. entwickelt wurde, so kommt für Livland und die rigasche Kirche nur die mit dem Pontifikat Innocenz' III. beginnende Weiterentwickelung in Betracht[4]). Namentlich für die Geschichte des Breviers ist dieses epochemachende Pontifikat als Markstein angenommen[5]).

Nachdem schon Ende des 11. Jahrb. das römische Offizium, abgesehen von den beschränkten Gültigkeitsgebieten des ambrosianischen und mozarabischen Ritus (Mailand und Toledo), in der ganzen abendländischen Kirche Geltung gewonnen hatte, wurde für die Verbreitung des verkürzten römischen Ritus, wie er in der päpstlichen Kapelle üblich war, dessen Annahme durch die Franziskaner, denen er durch die 2. (bzw. 3.) Regel des hl. Franziskus (um 1223) vorgeschrieben wurde[6]), von entscheidender Bedeutung, vollends nachdem das Franziskanerbrevier unter Zustimmung Gregors IX. (1241) durch den 4. Franziskanergeneral Haymo eine neue Redaktion erfahren hatte[7]).

Von den Ordensbrevieren steht diesem Brevier zeitlich das der Dominikaner am nächsten. Es war 1253 vom späteren Ordensgeneral Humbert redigiert worden[8]). Weit älter als diese beiden Breviere ist das der Benediktiner. Vom hl. Benedikt (gest. 543) seinem Orden gegeben, gewann es auf die Entwickelung des

---

[1]) Thalhofer, II S. 350 ff.
[2]) KL. II Sp. 1257.
[3]) Thalhofer, II S. 354—357. — Bäumer, S. 31—40.
[4]) Schober, S. 7.
[5]) Bäumer, S. 24.
[6]) Bäumer, S. 245, 318 ff.
[7]) Bäumer, S. 320. — Schober, S. 9, 10.
[8]) KL. II Sp. 1267, 1268. — Heimbucher, I S. 551.

Stundengebets nach römischem Ritus von vornherein grossen Einfluss[1]), und hat, da abgesehen von den Zweigen der grossen Ordensfamilie der Benediktiner, der ja u. a. die weit verbreiteten Cistercienser angehörten[2]), die meisten Orden, wie die Regulärkanoniker des hl. Augustin und ihr Zweig die Prämonstratenser, unter Beobachtung gewisser, in ihren speziellen Notulen und Brevieren enthaltener Besonderheiten, sich in der Hauptsache dieses Breviers bedienten[3]), im mönchischen Offizium stets grosse Bedeutung behauptet. Es wird wohl auch kurz Breviarium monasticum genannt[4]).

Da alle Orden verpflichtet waren, sich im Chorgebet ihrer Ordensbreviere zu bedienen, müssen auch die Kanoniker des rigaschen Domkapitels sich nach dem ihrigen gerichtet haben, nicht nach dem uns allein überlieferten Diözesanbrevier von 1513. Dass der Deutsche Orden bemüht gewesen ist, die Erzbischöfe von Riga und ihr Kapitel zur Verrichtung des Breviergebets nach der Notula des Ordens zu vermögen, dass aber diese Versuche an dem hartnäckigen Widerstande des Klerus gescheitert zu sein scheinen, wurde bereits oben (S. 35 ff.) nachgewiesen.

Anlangend die Geschichte des für den Gebrauch des Weltklerus bestimmten Breviers der rigaschen Kirche, so lässt sich hierüber nicht viel mehr sagen, als was in der Vorrede des Br. über dessen Drucklegung gesagt ist, und das wenige versetzt uns in die letzten Zeiten der rigaschen Kirche. Über die vorhergehenden drei Jahrhunderte schweigt das einheimische Quellenmaterial fast vollständig, aber der Breviertext zeugt von einer in mannigfacher Beziehung soweit eigenartigen Entwickelung, dass der Titel „Breviarium secundum ritum et consuetudinem sancte Rigensis ecclesiae“ durchaus zutreffend erscheint, wenngleich das Ganze und alle seine Teile sich selbstverständlich eng an das römische Offizium anlehnen und sich aus ihm entwickelt haben. Ob aber, da die Verschiedenheiten sich u. a. auf die Ordnung des Psalterium dispositum per hebdomadam und die Verteilung der Schriftlesungen auf das Kirchenjahr erstrecken, von einer Annahme und blossen Ausgestaltung des Franziskanerbreviers seitens der rigaschen Kirche die Rede sein kann, ist jedenfalls fraglich. Von vornherein wird wahrscheinlich das römische Offizium, wie es sich in Rigas Mutterkirche, Bremen, entwickelt hatte, hier Eingang gefunden haben, wenn nicht etwa die engeren Beziehungen zu Lübeck für die Annahme der Ge-

---

[1]) Bäumer, S. 169—179.
[2]) KL. II Sp. 1266, 67. — Heimbucher, I S. 231.
[3]) In Betreff des Deutschen Ordens, siehe oben S. 35.
[4]) Wir benutzen die Ausgabe von 1718, Einsidl. Weiterhin zitiert: „Br. Mon.“

wohnheiten der lübischen Kirche ins Gewicht gefallen sein sollten. Ein gewisser Wahrscheinlichkeitsgrund für letztere Möglichkeit darf darin erblickt werden, dass, als Bischof Heinrich von Ösel 1251 das Kapitel seiner Kathedralkirche konstituierte, er gleichzeitig bestimmte: „Nocturnum et diurnum officium in cantando et legendo morose et decenter observabunt, secundum consuetudinem ecclesiae Lubicensis“ [1]). Schwerlich wäre das geschehen, wenn die rigasche Metropolitankirche damals ein eigenes, oder ein anderes, von dem der lübischen Kirche wesentlich verschiedenes Offizium gehabt hätte. Das weitgehende kirchliche Gesetzgebungsrecht, das in Ansehung der Ausbildung des Offiziums u. a. in der Tätigkeit des Ebf. Jasper Linde zu Tage tritt, macht es schon erklärlich, dass sich in Riga im Laufe der Jahrhunderte nicht wenige bemerkenswerte Diözesangebräuche entwickelten.

Da in den älteren kirchlichen Inventarverzeichnissen die liturgischen Bücher meist summarisch und ungenau bezeichnet oder auch gar nicht angeführt werden, hat sich aus ihnen ein Brevier unter dieser Bezeichnung bisher nicht nachweisen lassen [2]). Wohl aber werden hin und wieder, aber auch nur ausnahmsweise, unter besonderen Benennungen einzelne Brevierteile erwähnt, so in dem Inventarverzeichnis der st. Jakobikirche zu Riga von 1430: „1 grod nyghe metten bock van twen stucken; 5 stucke van metten boken, der is eyn sunder legenden“ [3]). Ferner weiss man aus einem Rechtsstreite (sec. XIV ex.) über die st. Paulskirche (eine Nebenkirche des Domes), dass zu ihrem Inventar ein „Matutinale“ gehörte [4]). Bisher ganz vereinzelt, fand sich in neuester Zeit die Notiz über ein „Brevier“, das so bezeichnet und durch den Zusatz „na dessen stichte“ als Diözesanbrevier gekennzeichnet wird [5]). In dem betreffenden Inventarverzeichnis wird ferner „eyn vigilienbok“ [für das Totenoffizium] und „eyn sanck bôk“ [Hymnarium] aufgezählt. Aber da das betreffende Verzeichnis wohl aus dem Ende des 15. Jahrh. stammt, so führt diese einzige Erwähnung eines rigaschen Diözesanbreviers nur wenig über die Zeit hinauf, für die im Br. Rig. von 1513 eine so reiche Quelle

---

[1]) UB. VI nr. 2731 Sp. 21. Die Bestätigung durch den Ebf. von Riga in der Urk. 1253 Aug. 24, a. a. O. nr. 2734 Sp. 23, 24. — Ösel war ein weltliches Stift, das einzige unter den livl. Bistümern (O. Stavenhagen, Der Kampf des Deutschen Ordens in Livl. um den livl. Einheitsstaat im 14. Jahrh., Balt. Monatsschr., 1902, S. 153).

[2]) Vgl. das Sachregister zum UB.

[3]) UB. VIII nr. 376. Dazu Kollation von H. v. Bruiningk, Sitzungsber. v. 1891 S. 90.

[4]) Ant. Buchholtz in: Sitzungsber. von 1900 S. 105.

[5]) Arch. der Kompagnie der Schwarzen Häupter in Riga, Msk. nr. 7. Vikarienbuch, wohl betr. den Altar in der st. Petrikirche (siehe oben S. 62). Das Buch ist 1481 zu führen begonnen.

gegeben ist. Nicht lange nach dem Erscheinen des Br. Rig. wurden in Rom die liturgischen Reformen vorbereitet, die seit 1545 auf dem Konzil von Trient verhandelt wurden und als deren Frucht 1568 das Pianische Brevier erschien[1]). Die mit einzelnen Emendationen und Zusätzen unter Clemens VIII., Urban VIII. und Leo XIII. erfolgten Neuausgaben liessen das Pianische Brevier in der Hauptsache unberührt, und dieses ist im wesentlichen dem von Innocenz III. und der päpstlichen Kapelle im 13. Jahrh. benutzten gleich[2]). Das Brevier in der Redaktion des Haymo ist nicht erhalten[3]), die Ausgabe des Br. Rom. von 1479, die für die Vergleichung am meisten geeignet wäre, ist wegen ihrer ausnehmenden Seltenheit den wenigsten erreichbar. Das jetzt gebräuchliche Br. Rom. dagegen hat den Vorzug überall verbreitet zu sein und wird daher in liturgischen Arbeiten, die sich auf das spätere Mittelalter und die neuere Zeit beziehen, ziemlich allgemein angezogen. Wir haben daher kein Bedenken getragen, ebenfalls die neueste Ausgabe[4]) der Textvergleichung zu Grunde zu legen.

3. Kapitel.

Die Verpflichtung zum Stundengebet.

Die Verpflichtung zum Gebet der kanonischen Stunden oder des Breviers beruhte auf verschiedenem Grunde (Titel).

Titulo ordinis waren, jedenfalls seit dem 13. Jahrh., alle Kleriker, die die höheren Weihen (ordines maiores oder sacri) empfangen hatten, zur Verrichtung des Breviergebets verpflichtet[5]). Die höheren Weihen waren: 1) das Sacerdotium, unterschieden als sacerdotium primi ordinis oder episcopatus und als sacerdotium secundi ordinis oder presbyteratus; 2) der Diaconatus; 3) der Subdiaconatus. Ihnen reihten sich die vier niederen Weihen (ordines minores) an: 1) der Acolythatus; 2) der Exorcistatus; 3) der Lectoratus; 4) der Ostiariatus[6]). Es war also die gesamte Weltgeistlichkeit der höheren ordines zunächst titulo ordinis verpflichtet.

Titulo beneficii erstreckte sich die Verpflichtung auch auf die Kleriker der niederen ordines (die Minoristen), wenn sie kirchliche Benefizien oder Präbenden innehatten[7]).

---

[1]) Bäumer, S. 416, 438 ff.
[2]) A. a. O. S. 595.
[3]) Schober, S. 9.
[4]) Siehe oben S. 4 Anm. 2.
[5]) Thalhofer, II S. 380 ff.
[6]) KL. IX Sp. 1031 ff.
[7]) KL. II Sp. 1287.

Titulo religionis (professionis religiosae) waren die Angehörigen aller Geistlichen Orden zum Breviergebet verpflichtet, entweder auf Grund ihrer Ordensstatuten oder des Gewohnheitsrechts. Das Offizium musste bei Anwesenheit von mindestens drei oder vier Gliedern des betreffenden Klosters im Chor, also als Chorgebet, verrichtet werden[1]).

Da die Kanoniker des rigaschen Domkapitels bis zu ihrer (nominellen) Inkorporation in den Deutschen Orden Regularkanoniker des hl. Augustin waren, die, weil sie die drei gewöhnlichen Gelübde ablegten, als wahre Ordensleute zu gelten haben[2]), so ruhte die Verpflichtung zum Chorgebet auf ihnen titulo religionis. Während der Zugehörigkeit des Kapitels zur Kongregation der Prämonstratenser trat hierin keine Änderung ein, die Kapitelsglieder waren und blieben Regularkanoniker des hl. Augustin[3]). Titulo religionis blieb nach der Inkorporation in den Deutschen Orden, dessen Regel die Verpflichtung zum Chorgebet ausdrücklich vorschrieb[4]), die Verpflichtung als solche bestehen, nur bleibt es fraglich, ob nicht von den Gliedern des rigaschen Kapitels deren altes Brevier beibehalten wurde[5]).

Auch wenn die rigaschen Kanoniker nicht von vornherein regulierte Kanoniker gewesen wären, hätte auf ihnen, gleichwie auf allen Mitgliedern der Kathedral- und Kollegiatstifte, die Verpflichtung zum Chorgebet nichtsdestoweniger geruht. Sie war sogar vom Empfang der höheren Weihen unabhängig[6]). Schon im 4. Jahrh. war die Vita communis der Weltgeistlichen aufgekommen (Bf. Eusebius von Vercelli, gest. 372), sie wurde vom hl. Augustin von Hippo gepflegt, hauptsächlich aber vom hl. Chrodegang, Bf. von Metz (742—766) gefördert und durch seine Regel befestigt. Die diese Regel ausbildenden Beschlüsse der Aachener Reichstagssynode von 817 wurden durch den 4. Kanon der Lateransynode von 1059 und durch die Beschlüsse der Synode von 1063 verschärft. Vorzüglich seit dem 12. Jahrh. entschlossen sich die Mitglieder vieler Kanonikatsstifte, der Mahnung der Lateransynode Folge gebend, die nach dem hl. Augustin benannte Regel anzunehmen und die drei Gelübde abzulegen[7]). An der Verpflichtung der Kanoniker zum feierlichen Chorgebet hat der Umstand, dass die vita communis in der Folgezeit vielfach aufgegeben wurde, nichts geändert, vielmehr wurde vom Baseler Konzil (Sess. XXI) bestimmt, dass alle Kathedral- und

---

[1]) KL. II Sp. 1287. — Thalhofer, II S. 383, 384.
[2]) Vgl. Heimbucher, S. 393.
[3]) Siehe oben S. 12 ff.
[4]) Regel 8. Perlbach, Statuten S. 34, 35.
[5]) Siehe oben S. 14.
[6]) Thalhofer, II S. 381.
[7]) Heimbucher, I S. 388, 393.

Kollegiatkirchen zur feierlichen Rezitation der kanonischen Tagzeiten verpflichtet sein sollen, und dass die distributiones quotidianae von der Anwesenheit der Verpflichteten abhängig zu machen seien[1]). Dieser Beschluss, wie auch die später hauptsächlich vom Klosterreformator Johannes Busch und von Nicolaus von Cusa unternommenen, auch auf die Stifte der Regularkanoniker ausgedehnten Bemühungen, der Laxheit und Verweltlichung entgegenzuwirken, hatten natürlich überall dort wenig Aussicht auf Erfolg, wo eine gewohnheits- oder gar statutenmässige Bevorzugung des Adels in den Domherrenstellen deren Umwandelung in adelige Sinekuren vorbereitete[2]). Diese ungünstige Voraussetzung lag in Riga nicht vor. Von einer statutenmässigen Anwartschaft des Adels auf die Domherrenstellen findet sich keine Spur, ja nicht einmal eine gewohnheitsmässige Bevorzugung scheint stattgefunden zu haben[3]). Auf besagten Umstand, der in der Geschichte der rigaschen Kirche überhaupt nicht geringe Bedeutung beansprucht, musste hier hingewiesen werden, da ja gerade das Chorgebet dem Verpflichteten eine durch ihre Beständigkeit schwere Verpflichtung auferlegt.

Bevor noch das Baseler Konzil den erwähnten Beschluss fasste, hatte das rigasche Provinzialkonzil von 1428[4]) im Artikel 11 seiner Statuten Vorschriften erlassen, die u. a. die Verpflichtung der „canonici tam ecclesiarum cathedralium quam collegiatarum" sowie der beständigen Vikare und ihrer Offizianten zum Altar- und Chordienst betrafen und worin ihnen vorgeschrieben wurde: „in eisdem ecclesiis suis ... horis canonicis ... interesse". Damit ist die ihnen allen obliegende Pflicht, das Breviergebet in ihren Kirchen, also als Chorgebet, zu persolvieren, unzweideutig ausgedrückt. Nur scheinbar erfährt der Satz eine Einschränkung, wenn es daselbst weiter heisst: „presertim omnibus diebus dominicis et festivis primis et secundis[5]) vesperis ... una cum

---

[1]) KL. II Sp. 1287.

[2]) In Deutschland war vieler Orten ein Teil der Domherrenstellen dem Adel vorbehalten, in manchen Stiften alle. KL. II Sp. 1887, 1888; XI Sp. 792.

[3]) Aus den mächtigen Geschlechtern der Rosen, Tiesenhausen, Ungern und Üxküll, wohl den einflussreichsten im Erzstift, hat sich (bis 1536) nicht ein einziges Mitglied des rigaschen Domkapitels bisher nachweisen lassen. Siehe L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit etc. (oben S. 6 Anm. 1), unter den betr. Namen. Die Annahme, dass die rigaschen Domherrenstellen den Gliedern der ersten Adelsgeschlechter nicht begehrenswert erschienen seien und die betreffenden Familien aus diesem Grunde sich um dieselben nicht bemüht hätten, wäre verfehlt, da sich mehrere Träger der erwähnten Namen als Domherren der kleineren Stifte Dorpat und Ösel nachweisen lassen.

[4]) UB. VII nr. 690.

[5]) Im Abdruck a. a. O. ist hinter „secundis" ein sinnstörendes Komma gesetzt, das wir folglich weggelassen haben. Es handelt sich um die ersten

choro cantando et legendo . . .“ Wie der Kontext dartut, hat diese Einschaltung, die zugleich auf das Hochamt und die Prozessionen bezogen wird, in erster Linie den Zweck, den bezeichneten Personen, im Hinblick auf die Öffentlichkeit und besondere Feierlichkeit der hier genannten kirchlichen Zeremonien, eine strenge Erfüllung dessen, was ihr geistlicher Stand und die Heiligkeit der Handlung erheischt, besonders aber die Befolgung der Vorschriften über die geistliche Amtstracht, einzuschärfen, in Betreff deren gesagt wird: „nec capucia seu mitras, sed birretum aut malmucium, suo statui congruum, una cum superpelliciis sive cappis iuxta temporis exigenciam in suis ecclesiis deferant . . .“ Auch ist zu beachten, dass in diesem Artikel gleich anfangs von den Pflichten der Kleriker hinsichtlich der „vestes religioni sue ac statui congruentes“ die Rede war. Diesem Gesichtspunkt ist der ganze Artikel angepasst. Ebenso wie das Baseler Konzil es nachmals tat, werden auch hier den Kanonikern und beständigen Vikaren für die Verabsäumung ihrer Pflichten Abzüge von den Distributionen angedroht.

Derselbe Artikel der Statuten ist ferner insofern von Belang, als aus ihm hervorgeht, dass in den Kathedral- und Kollegiatkirchen die ersten und zweiten Vespern der Sonn- und Festtage feierlich, bzw. öffentlich, begangen wurden. Namentlich auf die Öffentlichkeit nimmt der Satz Rücksicht: „ut ex hoc, sublato scandalo in populo, ipsius populi devocio peramplius augeatur.“

Freilich ist hier ausdrücklich bloss von den Vespern der Sonn- und Festtage die Rede, aber offenbar nur mit Rücksicht auf ihre grössere Feierlichkeit, denn da, wie weiter unten nachgewiesen wird, in der Pfarrkirche zu st. Peter der besonders volkstümliche Salve-Gesang in unmittelbarem Anschluss an die Vesperfeier täglich stattfand, folglich auch die Vesperfeier selbst dort täglich coram populo stattgefunden haben muss, kann es nicht zweifelhaft sein, dass es in der Kathedralkirche ebenso gehalten wurde.

Abgesehen jedoch von der Frage der Öffentlichkeit der kanonischen Stunden, die nur hinsichtlich der Vesperfeier als in bejahendem Sinne gelöst gelten kann, musste der Diözesanobrigkeit daran gelegen sein, die Weltgeistlichkeit, mindestens der grösseren Parochialkirchen in den Städten, zum Persolvieren auch der nicht öffentlich stattfindenden Horen in ihren Kirchen anzuhalten, indem nur unter dieser Voraussetzung die Kontrolle einer gehörigen Verrichtung des Breviergebets durchgeführt

---

und zweiten Vespern, nicht um erste und zweite Sonntage und Feste. Derselbe Interpunktionsfehler hat sich auch an einer anderen Stelle (Z. 15) eingeschlichen, wo von der Feier der ersten Vespern in den Pfarrkirchen die Rede ist.

werden konnte[1]). Das Mittel zur Kontrolle der Religiosen war durch die vita communis gegeben.

Mit einer bloss äusserlichen Teilnahme am Breviergebet wäre indes der Pflicht noch nicht Genüge geschehen, vielmehr musste das Gebet, wie äusserlich so auch innerlich, in rechter Weise verrichtet werden. Um herbeizuführen, dass diese Absicht virtuell vorhanden und aktuell erweckt werde[2]), schickt das Br. Rig. (I Bl. 6^{b}) seinen speciellen Vorschriften folgende allgemeine Ermahnung voraus: „Oratio vocalis cum attentione et concordi meditatione tria facit: meretur et satisfacit, impetrat et orantem spiritualiter reficit. Immo advertendum est, quod orans in principio proponat sibi debitam attentionem, et licet postea mens evagetur, tamen manet meritoria et impetrativa virtute prime intentionis. Sicut, cum quis per bonam intentionem incipit peregrinari et elemosinam dare, totum sequens est meritorium virtute prime intentionis, quamvis cessat sua intentio actualis. Et sic intelligitur illud. 1. Chor. xiiij. Si orem lingua et spiritus meus non orat: mens mea sine fructu est (scilicet spiritualis refectionis). Et alibi: Hic populus labiis me honorat, cor autem longe est a me."

Nur gegen mehr oder weniger grobe äusserliche Verstösse konnten sich die Strafandrohungen (Abzug von den Distributionen u. s. w.) richten, zur Tilgung derjenigen (sündhaften) Schuld, die in äusserlichen oder in inneren, nur dem Verpflichteten bewussten Defekten besteht, empfiehlt das Br. Rom. ein am Schlusse jeder Hore zu verrichtendes, mit einer Art Ablass verknüpftes Gebet. Anstatt dieses, erst von Leo X. eingeführten, dem Br. Rig. unbekannten Gebets, empfiehlt unser Brevier die folgende, von Clemens V. (1305—1314) verordnete Oration: „Sancte et individue Trinitati, simplici unitati, Jesu Christi crucifixi humanitati, et b. Marie virginitati, et omnibus sanctis Dei sit laus et gloria ab omni creatura per infinita seculorum secula. Amen. Suscipe, D^{e} Deus, meritis et precibus b^{me} semper virg. Marie et omnium

---

[1]) Dass auch in der st. Jakobikirche, obgleich diese weit kleiner war als die Pfarrkirche zu St. Peter, mindestens Vesper und Komplet täglich in der Kirche selbst gehalten wurden, folgt aus der Notiz im Inventarverzeichnis dieser Kirche von 1430 ff. (UB. VIII nr. 376), wo es heisst, dass die resp. Votivkerze täglich brennen soll „to allen vesperen und nachtsanghen to ewyghen tiiden". Im Orig. steht „nachtsanghen", nicht, wie im Abdruck, „nachtsingen". Nachtsang ist gleichbedeutend mit Completorium, Komplet. Vgl. Schiller u. Lübben, Mittelniederd. Wörterb. III S. 148, und Grotefend, Zeitrechn. I S. 27, 131. Wohl auch die übrigen Horen werden in der Kirche stattgefunden haben. Das Anzünden der Kerzen hängt mit der grösseren Feierlichkeit der Vesper zusammen.

[2]) Thalhofer, II S. 386 ff.

sanctorum tuorum officium servitutis nostre. Et si quid in tuis laudibus dignum egimus, propitius respice, et quod negligenter actum est, clementer indulge. Per Christum. Cui laus etc.“ [1]).

4. Kapitel.

Die einzelnen kanonischen Stunden.

Diesem Kapitel seien zunächst einige Bemerkungen vorausgeschickt.

In den die Messe behandelnden Kapiteln wurde u. a. der Versuch unternommen, die Formen der hl. Handlung in der Aufeinanderfolge ihrer Riten zusammenhängend darzustellen. Da die Verkettung der einzelnen Teile keine sehr komplizierte ist, erschien solches einigermassen durchführbar. Anders verhält es sich mit dem kanonischen Stundengebet. Es liegt in der Natur der Sache, dass die acht Horen des Tages, die jede in sich abgeschlossen sind, die aber doch wieder alle in innigem Zusammenhang stehen, ungleich reicher gegliedert sind. Sie vereinigen Tag für Tag eine derartige Fülle von Gebeten, Psalmen und Psalmversen, Lesungen, Gesangteilen und verschiedenen Riten, die in so kunstvoller Weise zu einem liturgischen Meisterwerk verbunden sind, dass der Verfasser eine Zergliederung zum Zwecke der Darstellung nicht wagen durfte. Zu dieser im Wesen der Sache liegenden Schwierigkeit gesellte sich ein Umstand, der die Möglichkeit des Gelingens unter allen Umständen mehr als zweifelhaft erscheinen liess. Es ist die Lückenhaftigkeit grundlegender Teile unseres Breviers, namentlich des Psalterium dispositum per hebdomadam und des Proprium de tempore. Unter solchen Umständen erschien es geboten, auf eine zusammenhängende Darstellung des Offiziums der einzelnen Horen völlig zu verzichten und mit deren Aufzählung nur einzelne Bemerkungen zu verbinden. In den weiter folgenden Kapiteln sollen lediglich die allen Offizien gemeinsamen Bestandteile, gewissermassen die Bausteine des Ganzen, betrachtet werden. Sie werden Gelegenheit bieten, manche Eigentümlichkeiten des Brauches der rigaschen Kirche kennen zu lernen. Der unverkürzte Abdruck einiger Offizienformulare wird ein übriges tun.

Zur gehörigen Verrichtung des Breviergebets ist u. a. erforderlich, dass die einzelnen kanonischen Stunden zur rechten Zeit

---

[1]) Br. Rig. III Bl. 80 b. Eingeleitet durch dieses Nota: „Clemens quintus dedit indulgentias infrascriptam orationem dicentibus post conclusionem horarum canonicarum ac remissionem illorum delictorum, que quis negligendo in ipsis horis ex fragilitate contraxit.“

(tempestive) persolviert werden[1]). Bereits Johannes Cassianus (gest. 435 oder 448) kennt die Siebenzahl der Horen: Nokturn, Laudes, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper, entsprechend dem „septies“ des Psalmisten[2]). Struktur und Einteilung wurden durch die Regel des hl. Benedikt (um 529 oder 530) in feste Ordnung gebracht, durch Teilung des Abendoffiziums in Vesper und Komplet war die seitdem unveränderte Achtzahl erreicht[3]). Um für das „tempestive“ einen Anhaltspunkt zu gewinnen, ist davon auszugehen, dass eigentlich die Matutin um Mitternacht, die Prim um 6 Uhr, die Terz um 9 Uhr, die Sext um 12, die Non um 3 Uhr, die Vesper abends, die Komplet bei einbrechender Nacht stattfinden soll[4]). Mehr oder minder bedeutende Verschiebungen können durch die Ortsgewohnheit, sowie von Fall zu Fall aus triftigen Ursachen entstehen. Der Turnus läuft von Mitternacht zu Mitternacht, jedoch ist bei privater Rezitation eine Antizipation, namentlich der Matutin und Laudes am Vorabende, zulässig, auch können unter Umständen die Offizien bestimmter Horen vereinigt werden[5]).

Das Offizium beginnt, wenn nicht entsprechend dem Festrange zwei Vespern vorgeschrieben sind, deren erste am Vorabende zu lesen ist, mit der Matutin, officium matutinum (deutsch Mette)[6]), auch off. nocturnum genannt, als zusammenfassende Bezeichnung

---

[1]) Thalhofer, II S. 385.
[2]) Bäumer, S. 103.
[3]) A. a O. S. 170, 171, 178.
[4]) Thalhofer, II S. 385.
[5]) KL. II Sp. 1289, 1290.
[6]) Da im Chor der alten Klöster und Kapitel an die Matutin etc. sich sofort das hl. Opfer anschloss, zu dem Matutin und Laudes die Vorbereitung bildeten, hat der Sprachgebrauch dahin geführt, dass man den Ausdruck „Mette“ auch auf die hl. Messe, sofern sie nur früh am Morgen oder in der Nacht gefeiert wurde, übertrug. So heisst in Deutschland die Mitternachtsmesse an Weihnachten ganz allgemein die „Christmette“ oder einfach die „Mette“, ebenso da, wo sie morgens um 4 oder 5 Uhr gefeiert wird. Mit Frühmette wird überhaupt der am frühen Morgen gefeierte Gottesdienst bezeichnet, seit Luther für die luth. Kirche Frühgottesdienst mit Psalmengesang angeordnet hatte „als zur metten“ und „wie bisher zur metten gewonet“. Vgl. Grimm, Wörterb. VI, 2147, IV Abt. 1. I, 318. Wenn aber Lübben, Wörterb., bei Betrachtung des Sprachgebrauchs vom 13.—16. Jahrh. den Ausdruck „metten(e)“ mit „Frühmesse, Mette“ identifiziert (S. 228), so ist das dem mittelalterlichen Sprachgebrauch nicht entsprechend, jedenfalls nicht dem livländischen. Beispielsweise wird im Inventarverzeichnis der Jakobikirche von 1430 das für das Offizium der Matutin bestimmte Buch als „mettenbock“ vom Missale, dem „mysseboke“, unterschieden (siehe oben S. 122). Ferner ist in einer Urk. von 1522 Aug. 24 (siehe weiter unten) bei Regelung einer Stiftung zu Ehren der Gottesmutter die Rede von einer „misze mit dem lavegesanck, metten, prime, tertien“ etc. — Wo es sich um die Frühmesse handelt, finden sich die Ausdrücke „vromisse“ oder „erste misse“. So u. a. in den Inskriptionen des 1. rig. Rentebuchs nr. 270, 303, 414 a. d. J. 1494, 1497, 1515. In der Anwendung auf die Frühmesse hat sich der Ausdruck „mette“ nicht nachweisen lassen.

für die Matutin im engeren Sinne und die Laudes matutinae. Matutin und Laudes repräsentieren nahezu das halbe Tagespensum, auf erstere Hore entfallen u. a. die sämtlichen Lektionen, abgesehen von den kurzen Lesungen, den sog. Capitula. In den Offizien von 9 Lektionen ist die Matutin aus 3 Nokturnen zusammengesetzt, in denen sich die Erinnerung an die römischen Wachtzeiten (Vigilien) erhalten hat[1]). Da die einzelnen Nokturnen in sich abgeschlossen sind, können sie, wie das anfänglich geschah, getrennt werden, aber im späteren Mittelalter wurden sie, wie auch gegenwärtig, regelmässig fortlaufend gebetet. Im Br. Rig. deutet nichts auf eine Trennung. Eine Teilung der Matutin in den Offizien von 3 Lektionen ist ausgeschlossen.

Die Laudes oder Lauden (laudes matutinae)[2]) haben ihren Namen von den ihnen zugeteilten, für diese Hore charakteristischen Lobpsalmen 148—150, und entsprechen in ihrer Struktur dem abendlichen Lob- und Dankgebet, den laudes vespertinae, der Vesper. Der liturgische Charakter der Laudes gelangt, wie in dem Lobgesange des Zacharias *(Benedictus)* und seiner Antiphon, so auch in den dieser Hore zugeteilten Hymnen zum Ausdruck. Die Laudes wurden und werden regelmässig der Matutin unmittelbar angeschlossen. Laut Zeugnis des Regularkanonikers Hugo von st. Victor und des Durandus war das der Brauch ihrer Zeit[3]), den wohl auch die rigasche Kirche befolgt haben wird. Da Matutin und Laudes jedenfalls vor der ersten Messe persolviert sein mussten, bei den rigaschen Kanonikern aber, wie wir (oben S. 66) gesehen haben, die Neigung obwaltete, für ihre erste Messe die früheste Morgenstunde zu wählen und dem entsprechend im Dom an den Werktagen die Frühmesse im Sommer um 4 Uhr und im Winter um 5 Uhr begann, an die sich (noch vor der Prim) Offizium und Messe B. M. V. anschlossen, so muss, wenn vor der Frühmesse das grosse Gebetspensum der Matutin und Laudes in der Tat als Morgenoffizium verrichtet und nicht etwa antizipiert wurden, eine starke Belastung stattgefunden haben. Freilich lag die Feier der Frühmesse sowie des Offiziums und der Messe B. M. V. nicht den Kanonikern, sondern den damit betrauten 7 Priestern ob, doch werden Erzbischof und Kapitel bei Festsetzung der Ordnung für die erwähnten Messen und Offizien, deren Feier sie in jeder Beziehung würdig zu gestalten bemüht waren und an deren Besuch sie, um die Frequenz und Andacht der Gläubigen zu vermehren, Indulgenzen knüpften[4]),

---

[1]) KL. VIII Sp. 1042. — Thalhofer, II S. 434.
[2]) Thalhofer, II S. 450 ff.
[3]) Thalhofer, II S. 434 Anm. 1.
[4]) Es heisst: „Et ut . . . christifideles mereantur percipere remissionem peccatorum, omnibus et singulis christifidelibus vere penitentibus,

jedenfalls doch wohl bedacht gewesen sein, sich die eigene Teilnahme nicht allzusehr zu erschweren. Gleichwohl erscheint die im Hinblick auf eine derartige Folge von Offizien und Messen nahliegende Annahme einer Antizipation der Matutin und Laudes nicht zulässig, indem die in derselben Urkunde enthaltenen Strafbestimmungen für die von den 7 Priestern etwa begangenen Pflichtversäumnisse offenbar von der Voraussetzung ausgehen, dass die Matutin (nebst den Laudes) als Morgenoffizium zu persolvieren sei[1]).

Erwähnt sei auch noch der Beschluss der öselschen Diözesansynode von 1505 Juni 23[2]), wo es heisst: „ . . . mandamus, ne presbyteri missas celebrent nisi prius dictis matutina et prima, excepta nocte sacratissima nativitatis Christi." Da hier ausser der Matutin — die Laudes werden offenbar als zur Matutin gehörig betrachtet und aus diesem Grunde nicht besonders angeführt — auch noch die Prim genannt wird, ist in der Vorschrift an die Frühmesse wohl nicht gedacht worden.

Die Prim (prima hora)[3]) ist die erste der kleinen Horen (horae parvae vel minores), die wegen ihrer kürzeren Dauer und geringeren Solennität so benannt sind. Ausser der Prim sind es die Terz, Sext und Non[4]). Der Ausdruck „horae parvae vel minores" ist dem Br. Rig. unbekannt, wo die kleinen Horen im Gegensatz zu den übrigen Horen erwähnt werden, heissen sie regelmässig kurz „horae[5]), wo dieser Gegensatz nicht ausgedrückt werden soll, finden sich die zusammenfassenden Bezeichnungen: „omnes horae" oder „matutinae et aliae horae"[6]) u. s. w. Die

---

qui prime misse interfuerint, quadraginta dies, et qui in horis b. Marie totidem, et tandem qui misse b. Marie que dum cantatur presentes fuerint in devotionibus et orationibus similiter quadraginta . . . dies indulgentiarum . . . de injunctis penitenciis misericorditer relaxamus." Urk. v. 1503 Sept. 10. Mitt. XIV S. 47.

[1]) Sie lauten: „ . . . de presbyteris negligens primam missam dabit unam mediam marcham pro pena, si in tempore post inceptionem matutinarum non inceperit, sed post matutinas tardaverit, dabit quatuor solidos, et dummodo celebrans vacat misse, non computetur usque ad missam b. Marie, et si postea missam b. Marie neglexerit, dabit penam duorum solidorum . . .". A. a. O. S. 47. — Die Matutin ist also unzweifelhaft Morgenoffizium, sonst bietet die Stelle manche Interpretationsschwierigkeiten, indem es hier den Anschein gewinnt, als ob dieses Off. der 1. Messe nicht unbedingt vorausgehe, doch ist die Annahme, dass der um die gottesdienstliche Ordnung eifrig bemühte Ebf. Michael einen derartigen Verstoss gestattet haben könnte, nicht zulässig.

[2]) Siehe oben S. 23. Statt 1503 ist daselbst 1505 zu lesen.

[3]) KL. X Sp. 401, 402.

[4]) Manche zählen die Prim nicht zu den kleinen Horen, sondern rechnen die Terz als die erste. KL. XI Sp. 1426.

[5]) So Br. Rig. IV 32[a], 39[b], 40[b], 46[b], 48[a], 49[b], 55[a], 65[b], 79[b], 90[b], 104[a], auch sonst mehrfach.

[6]) Br. Rig. II Bl. 8[a], 12[a]; IV 75[a].

vier kleinen Horen nebst Vesper und Komplet machen die horae diurnae[1]) aus und dem entsprechend unterscheidet das Br. Rig. die „off. diurna“ von den „off. nocturna“[2]). Die vorhin (S. 67) erwähnte Vorschrift des Art. 16 der Statuten des rigaschen Provinzialkonzils von 1437, wo den Mönchen der Bettelorden eingeschärft wird, dass sie „horas suas cantare incipiant hora sexta, ut sine prejudicio ecclesiarum parochialium eas terminare possint ante summam missam in parochialibus ecclesiis decantandam, suorum patronorum festivitatibus dumtaxat exceptis“, wendet den Ausdruck „horae“ offenbar im Sinne der horae parvae vel minores an und verlangt demnach, dass die Prim um 6 Uhr morgens beginne. Wenn diese Hore nicht ausdrücklich genannt wird, so wird das damit zusammenhängen, dass unter Umständen, so namentlich an jejunierten Ferien, die Persolvierung aller kleinen Horen vor der summa m. in der Ordnung war, und gewohnheitsmässig hin und wieder auch sonst die kleinen Horen zusammengezogen wurden. Gewiss ist, dass im rigaschen Dom an hohen Festen und Sonntags die Prim um 6 Uhr morgens eingeläutet wurde und wohl auch gleich danach anfing, denn in der oft erwähnten, die Frühmesse, das Offizium und die Messe B. M. V. regelnden Urk. von 1503 Sept. 10 ist gesagt, dass die betreffenden Priester „hiemali tempore in summis festivitatibus incipiant officium b. Marie quarta hora et cum solemnitate continuent, diebus autem dominicis in medio quinte hore, cum sexta hora fit pulsus ad primas“. Hätte es sich um das blosse Einläuten der Prim, nicht aber um den tatsächlichen Beginn dieses Offiziums, gehandelt, so wäre es nicht nötig gewesen, bei Ansetzung der erwähnten Offizien hierauf Rücksicht zu nehmen.

Das Offizium der Prim[3]) korrespondiert als Morgengebet für die Tagesarbeit mit der sie abschliessenden Komplet, sie ist von der Festzeit wenig abhängig und hat keine Tagesoration. Das (lückenhafte) Psalterium des Br. Rig. lässt über die der Prim zugeteilten Psalmen keine volle Gewissheit erlangen, es finden sich nur die Psalmen der Sonntagsprim 21—25. Wenn bereits Radulfus de Rivo (Tongern, gest. 1403) klagt, man habe zu seiner Zeit begonnen, die erwähnten Psalmen aus dem Offizium der Sonntagsprim auszulassen[4]), so hätte die rigasche Kirche, die in so später Zeit dem alten Brauche treu geblieben war, sein volles Lob verdient. Der am Ostflügel des Kreuzganges befindliche schöne Saal des rigaschen Domes, der vom Chor nur durch die Gervekammer getrennt war und 1463 zur Seelmessenkapelle

---

[1]) Thalhofer, II S. 458.
[2]) Br. Rig. IV Bl. 55 b.
[3]) KL. X Sp. 401.
[4]) Bäumer, S. 342.

geweiht wurde, erinnert durch seine frühere Benennung Kapitelsaal oder Kapitelhaus[1]) an den Ritus, dass die Mönche und ebenso auch die Kanoniker der Kathedral- und Kollegiatstifte nach altem Brauch in einem besonderen Raume nach der Prim das Martyrologium und ein Kapitel ihrer Ordensregel zu lesen pflegten, woher der ganze zur Anhörung der Kapitelslesung verpflichtete Conventus fratrum den Namen Kapitel und der betreffende Raum den Namen Kapitelsaal erhielt[2]).

Terz (hora tertia), Sext (h. sexta) und Non (h. nona)[3]) sind in ihrer Struktur einander fast gleich und bilden die Gebetsweihe der von ihnen beschlossenen Tagesabschnitte, auch sollen sie an die einzelnen, mit ihnen korrespondierenden Phasen im Leiden des Herrn erinnern, die in den weiterhin erwähnten, jeder Hore angeschlossenen Versen der Horae de st. cruce noch mehr in den Vordergrund treten. Die Terz galt als die feierlichste der kleinen Horen, was damit zusammenhing, dass an Sonntagen, Festen und Oktaven die Konventualmesse sich ihr unmittelbar anschloss, ferner ist für sie (mit Rücksicht auf Act. apost. 2, 15) die Feier des hl. Geistes charakteristisch. Dem gibt auch der ihr zugeteilte Hymnus *Nunc sancte nobis Spiritus* Ausdruck. Gleichwie dieser Hymnus, sind im Br. Rig. auch die Hymnen der Sext und Non die althergebrachten, in denen die Sonnenhöhe und der nahende Abend mit den bezüglichen Lebensabschnitten in Zusammenhang gebracht werden.

Im Mittelalter wurde im Chorgebet vielfach mit der Sext auch die Non an die Konventualmesse angeschlossen, an Fastentagen aber ihr vorausgeschickt[4]).

Leider fehlt in unserem Psalterium die von den kleinen Horen handelnde Abteilung und es bleibt daher fraglich, ob die uralte, schon in der Regel des hl. Benedikt vorkommende Zuteilung von 3 oder 4 Oktonaren des Ps. 118, bzw. der kleinen Gradualpsalmen (119—127)[5]) in Riga wirksam geblieben war. Wie sehr der Wahrscheinlichkeitsschluss auch nahe liegen mag, kann man ihn mit Rücksicht auf sonstige Eigentümlichkeiten der Psalmenverteilung doch nur mit Reserve gelten lassen.

Die Vesper (vesperae), die das letzte Tagesviertel (3—6 Uhr nachmittags) abschliessende, den anbrechenden Abend be-

---

[1]) Hier findet sich die seltene Bezeichnung „capittelshus", worunter nicht, wie man vermuten sollte, ein abgesondertes Gebäude, sondern ein einziger, mit den übrigen Räumlichkeiten des Domklosters zusammenhängender Saal zu verstehen ist. Vgl.: 7. Rechenschaftsber. der Abt. der G. f. G. u. A. für den rig. Dombau, Riga 1892, S. 38.

[2]) Thalhofer, II S. 464, 65. — KL. II Sp. 1886.

[3]) KL. XI Sp. 1426, 234; IX 428.

[4]) KL. IX Sp. 429.

[5]) Thalhofer, II S. 370. — Bäumer, S. 175.

zeichnende Hore, mit vorwiegendem, den laudes matutinae entsprechendem Charakter eines Lob- und Dankgebets ist in mannigfacher Beziehung als besonders feierlich gekennzeichnet, so durch das Anzünden zahlreicherer Lichte, die Incensation und die an gewissen Festen vorgeschriebene Teilnahme des Bischofs. An Festen mit zwei Vespern, wie auch im Sonntagsoffizium, war die erste Vesper die feierlichere von den beiden. Die Öffentlichkeit des Vesperoffiziums trug nicht wenig dazu bei, die Solennität unverändert zu erhalten, die, wie wir oben (S. 125, 126) sahen, in der rigaschen Kirche streng gewahrt wurde. In der Auswahl der Psalmen der (ersten) Sonntagsvesper äussert sich der Charakter des Lobpreises durchweg. Im Canticum Mariae *Magnificat,* das nie unterbleibt, kulminiert der Lobpreis, in den zugehörigen Antiphonen äussert sich nicht selten der der Zeit des Jahres oder treffenden Festes angemessene spezielle Dank. Die Hymnen der gewöhnlichen Sonntage (zweite Vesper) und der Ferien erinnern an das Sechstagswerk der Schöpfung[1]), sie sind (abgesehen von einzelnen textlichen Abweichungen) im Br. Rig. auf die einzelnen Tage ebenso verteilt wie im Br. Rom., nur dass für den Freitag *Plasmator hominis Deus* vorgeschrieben ist, nicht wie jetzt *Hominis superne conditor.*

Die Komplet (Completorium), die letzte Hore[2]), ist das offizielle, das ganze Jahr hindurch sich fast ganz gleichbleibende Abendgebet, enthaltend die Bitte um Gottes Beistand während der folgenden Nacht, wie auch um ein glückliches Lebensende. Im Br. Rig. ist der einleitende Versikel *Converte nos* nicht angemerkt, auch fehlen die Psalmen 4, 30, 2—6, 90, 133. Sie sind ein so alter Bestandteil der Komplet, dass ihre Eliminierung höchst auffallend wäre. Freilich hätten sie eventuell wiederholt werden müssen, da sie im Br. Rig. anderen Horen zugeteilt sind. Weniger auffallend ist das Fehlen des Capitulum *Sobrii estote,* das im Mittelalter nicht überall zum Chorgebet gehörte[3]). Das Br. Rig. beschränkt sich auf die Lectio brevis *Tu in nobis es, D^{e}* (Jer. 14, 9) auf die der Ambrosianische Hymnus *Te lucis ante terminum* folgt. Das den Kulminationspunkt dieser Hore bildende Canticum Simeonis *Nunc dimittis* ist ihrem Charakter angepasst, ebenso die durch die vorhergehenden Preces verstärkte Schlussoration. Ihr folgt nur noch die Marianische Schlussantiphon[4]).

Seitdem es üblich geworden war, die Vesper immer mehr in die frühen Nachmittagsstunden hinaufzurücken, wie das bereits im

---

[1]) Thalhofer, II S. 476.
[2]) Vgl. überhaupt: Thalhofer, II S. 479 ff.
[3]) Bäumer, S. 343 Anm. 8.
[4]) Näheres über die Preces und die Marianischen Schlussantiphonen im f. Kap.

Mittelalter vielfach geschah[1]), korrespondierte der Charakter und Name dieses Offiziums nicht mehr mit der Tageszeit seiner Persolvierung. Positive Vorschriften oder Nachrichten über den bezüglichen Brauch der rigaschen Kirche sind nicht erhalten, wohl aber sind für Rückschlüsse einigermassen brauchbare Anhaltspunkte gegeben. So wissen wir, dass der recht eigentlich als Volksandacht sich qualifizierende Salve-Gesang in der st. Petrikirche zu Riga gar noch im 16. Jahrh. täglich nach der Vesper stattfand und dass ebenfalls im Anschluss an die Vesper an jedem Freitag im Dom das Salve und anderes vom gesamten Klerus in Gegenwart einer gewaltigen Volksmenge (ingens populi multitudo) gesungen wurde. Da der Besuch mit Absolutionen verknüpft war, ist anzunehmen, dass, um diesen zu ermöglichen, die Feier nach Feierabend, der in Riga durch die Vesperglocke eingeläutet wurde, angesetzt war, und folglich die Vesper selbst in später Nachmittagsstunde stattfand.

Anlangend die Stunde der Komplet, so rügt es der Art. 16 der Statuten des rigaschen Provinzialkonzils v. 1437[2]) als einen nicht zu duldenden Missbrauch, dass die Bettelmönche mancher Orten in der Provinz begonnen hätten, das „sacramentum d^{ci} corporis, quod eterne lucis candor est, quadragesimali tempore hora tarda, videlicet completorii", um den Kreuzgang zu tragen. Der Ausdruck „hora tarda" ist typisch für die Dunkelheit der Abendstunde[3]) und mochte ihn als geeigneten Gegensatz erscheinen lassen zum Bilde „eterne lucis candor", wogegen er nicht gepasst hätte, wenn eine Antizipierung der Komplet üblich gewesen wäre.

Dem Offizium der kanonischen Stunden waren gewisse Nebenoffizien angeschlossen, deren eines, die horae de st. cruce, das Leiden Christe beständig vor Augen zu halten bestimmt war und dieses zu den einzelnen Stunden in engste Beziehung brachte. Hiermit entweder verflochten, oder als eigene Nebenoffizien, jedenfalls aber im Anschluss an das Breviergebet, wurden ferner die commemoratio, die horae oder das officium b. Mariae virg. gehalten. Von diesen Nebenoffizien wird in folgenden Abschnitten eingehend die Rede sein, nachdem wir an der Hand des Br. Rig. zunächst die liturgischen Bestandteile und Riten des Breviergebets behandelt haben werden.

---

[1]) Thalhofer, II S. 470.
[2]) UB. IX nr. 130.
[3]) Du Cange, VIII S. 31.

5. Kapitel.

Die wichtigsten Riten und Bestandteile des kanonischen Stundengebets.

1. Psalmen, Cantica, Antiphonen und Hymnen.

Die Psalmen bildeten seit ältester Zeit den Kern und Hauptbestandteil des Stundengebets, woher dieses früher häufig synekdochisch Psalmodie genannt wurde. Vom hl. Hieronymus im Auftrage und mit Autorität des Pp. Damasus geordnet und auf die einzelnen kanonischen Stunden verteilt, hat das Psalterium des römischen Breviers offiziellen Charakter und ist seit der Zeit bis heute in der Hauptsache unverändert[1]). Bereits nach der Regel des hl. Benedikt (529 oder 530) mussten alle 150 Psalmen des Psalters mit den entsprechenden Antiphonen, Orationen und Cantica Scripturae regelmässig einmal in der Woche gebetet werden[2]). Demnach vertrat das Psalterium dispositum per hebdomadam im späteren Brevier die Stelle eines Commune de tempore. Beginnend von der Matutin des Sonntags, sind darin die Psalmen in fest bestimmter Ordnung den Tagen und kanonischen Stunden der Woche zugeteilt. Zwar finden sich dieselben meist serienweise in derselben Reihenfolge wie im liber psalmorum der Vulgata, aber die Folge ist doch vielfach durchbrochen. Im Hinblick auf jene althergebrachte Ordnung des römischen Psalteriums und in Anbetracht dessen, dass bereits unter Pipin, Karl d. Gr. und Ludwig d. Frommen die römische Liturgie im ganzen Frankenreiche, also auch in Deutschland, angenommen und laut Capitulare von 802 namentlich die Einteilung des Psalterium dispositum per hebdomadam für massgebend erklärt worden war[3]), verdient die wesentlich abweichende Verteilung der Psalmen, wie sie uns im Br. Rig. entgegentritt, unsere Aufmerksamkeit Hier ist die biblische Reihenfolge im ganzen viel peinlicher eingehalten, indem sogar der Ps. 94 *(Venite, exsultemus)*, dessen Bedeutung und Lokus als Invitatorialpsalm der Sonntagsmatutin unabänderlich feststand, diese Stelle zwar auch im Br. Rig. behauptet, er aber gleichwohl zur Matutin der fer. VI. in der Nummerfolge wiederkehrt. Der Neigung, die Reihenfolge einzuhalten, entspricht die Zuteilung der Ps. 1–20 zur Matutin der Sonntage im Br. Rom. vollkommen und hierin konkordiert das Br. Rig. Die Psalmen der Laudes zum Sonntag sind nicht angegeben, es finden sich nur 5 Antiphonen und ein Versikel, es ist aber anzunehmen, dass sie trotz der Verschiedenheit der Antiphonen dieselben waren wie im rö-

---

[1]) Thalhofer, II S. 393—395. — KL. II Sp. 1258.
[2]) Bäumer, S. 170.
[3]) Bäumer, S. 252 ff.

mischen Psalter, da die Laudespsalmen der Wochentage meist übereinstimmen und die Fünfzahl (mit Einschluss der alttestamentlichen Cantica) gewahrt ist. Die spezifischen Laudespsalmen 148—150 können nicht wohl gefehlt haben. Der Sonntagsprim sind, wie oben erwähnt, nach der Ordnung, wie sie vor dem Pianischen Brevier galt [1]), aber vielfach nicht mehr beobachtet wurde, Ps. 21—25 zugeteilt, der ihnen vorausgehende Ps. 53 fehlt. Die Matutin des Montags hat dieselben Psalmen wie jetzt, in der Reihenfolge 26—37. Die Matutin des Dienstags hat Ps. 38—51 in vollständiger Serie, auch die jetzt fehlenden Ps. 42 und 50. Die Matutin des Mittwochs hat wieder alle Psalmen der Serie 52—67, ohne Ausschluss von Ps. 53, 62, 64, also 16 Psalmen. Die Matutin des Donnerstags hat, wie jetzt, alle Psalmen der Serie 68—79. In der Matutin des Freitags macht sich eine starke Diskordanz geltend, indem sie alle Psalmen der Serie 80—96 (auch 89—92 und 94) umschlossen zu haben scheint. Mit vollkommener Bestimmtheit kann das freilich nicht konstatiert werden, da im Psalterium an dieser Stelle ein Blatt (25) fehlt, doch kann nur Ps. 89 oder 90 in Frage kommen [2]). Es wäre bequem anzunehmen, dass der eine von beiden schon von vornherein übergangen worden sei, weil alsdann der Matutin des Freitags, gleichwie der des Mittwochs, 16 Psalmen zugeteilt gewesen wären, aber da das Br. Rig. sonst ausnahmslos an der Reihenfolge festhält und das jetzt fehlende Blatt genügenden Raum bot, um auch diese Psalmen aufzunehmen, so ist letzteres wahrscheinlich der Fall gewesen. Der Matutin des Sonnabends sind Ps. 97—108 zugeteilt, so dass hier vollkommene Übereinstimmung vorliegt, wogegen auf die Vesper des Sonntags Ps. 109—113 entfallen und das Br. Rig. folglich wieder die vollständige Serie aufweist, ohne Ps. 109 auszuschliessen. Weiter lässt sich die in Riga gebräuchliche Ordnung nicht verfolgen. Im Ps. 113, 12 bricht der Text des Psalteriums ab, dessen Schluss von dem im Br. Rig. vorhandene Defekt (Bl. 32—40) betroffen wird. Mit Rücksicht auf die bis dahin peinlich eingehaltene, der Reihenfolge der Psalmen in der Vulgata entsprechende Ordnung, und in Anbetracht dessen, dass das Psalterium des Br. Rom. in der Verteilung der Psalmen auf die Vespern vom Montag bis Sonnabend nur hinsichtlich der Ps. 117, 118, 133, 142 von der Nummerfolge abweicht, kann es als nahezu gewiss gelten, dass die rigasche Kirche die ganze Serie von 113—147, ohne irgendwie von der Reihenfolge abzuweichen, den Vespern zugeteilt hatte. Diese Annahme könnte namentlich hinsichtlich des langen 118. Psalms *(Beati immaculati)*

---

[1]) Thalhofer, II S. 460.

[2]) Das vorhergehende Bl. (24) schliesst mit Ps. 88, 28, das jetzt folgende Bl. (26) beginnt mit Ps. 91, 15.

Bedenken erregen, da er seit dem frühen Mittelalter, wenn nicht gar bereits seit Gregor d. Gr., auf die Prim des Sonntags und die kleinen Horen der Wochentage verteilt war[1]), aber unser Psalterium enthält für die Sonntagsprim nur Ps. 21—25, ohne des vorausgehenden Ps. 118, bzw. seiner ersten 4 Oktonare, Erwähnung zu tun. Hat er nichtsdestoweniger in Riga die ihm seit alters gebührende Stelle in der Psalmodie gewahrt, so muss er in den Vespern wiederholt worden sein. Das ist höchst wahrscheinlich der Fall gewesen, denn mit dem Festhalten an der Nummerfolge verband die rigasche Kirche den Grundsatz, darüber den ausserhalb der Reihenfolge treffenden Psalmengesang nicht zu kurz kommen zu lassen, wie solches in Betreff des Ps. 94 *(Venite, exsultemus)*, in seiner Eigenschaft als Invitatorialpsalm, sowie in Betreff der Laudespsalmen erwiesen ist. Möglicherweise sind von den letzteren Ps. 148—150 aus der den Vespern zugeteilten Serie ausgeschaltet worden. Das konnte, da sie den Abschluss des Psalters bilden, ohne Störung der Reihenfolge geschehen. Dass einzig und allein die Psalmodie der kleinen Horen und der Komplet, über die unser Brevier leider keinen Aufschluss gibt, verkürzt worden sein sollte, ist wenig wahrscheinlich. Auch hinsichtlich dieser kanonischen Stunden wird die rigasche Kirche den von ihr in der Psalmodie beobachteten leitenden Gesichtspunkten treu geblieben sein. Schon die nachweisbaren Wiederholungen der im Br. Rig. in der Serie 1—113 vorkommenden, aus Psalterium des Br. Rom. ausgeschalteten Psalmen beweisen, dass die rigasche Kirche eine Vermehrung des Gebetspensums ihres Breviergebets nicht gescheut hat. Durch die, wie wir sehen werden, auch in Riga liebevoll gepflegten Nebenoffizien war ein weiterer Zuwachs entstanden. Das mag in praxi der im späteren Mittelalter überall wahrnehmbaren Neigung, die Tagesoffizien durch die Festoffizien zu ersetzen, auch hier Vorschub geleistet haben.

Die Cantica[2]), biblische Lob- und Danklieder (als alt- und neutestamentliche unterschieden), bildeten mindestens seit dem 4. Jahrh. einen integrierenden Bestandteil des Stundengebets. Im Br. Rig. sind ihre Texte den Psalmen angehängt. Die hier fehlenden[3]) lassen sich aus den übrigen Teilen des Br. zur üblichen Gesamtzahl 10 ergänzen. Die 7 alttestamentlichen sind: 1. *Confitebor tibi D^{e}, quoniam iratus es mihi.* Cant. des Jesaias

---

[1]) Thalhofer, II S. 460, 461. Nach der Regel des hl. Benedikt war Ps. 118 auf die Prim, Terz, Sext und Non des Sonntags, dann auf die Terz, Sext und Non des Montags verteilt. A. a. O. Anm. 1.

[2]) Bäumer, S. 125. — KL. II Sp. 1876. — Thalhofer, II S. 399.

[3]) Siehe oben S. 118.

Digitized by Google

(Js. 12, 1–6). 2. *In dimidio dierum meorum.* Cant. des Ezechias (Js. 38, 10–20). 3. *Exultavit cor meum in D°.* Cant. der Anna, Mutter Samuels (I. Reg. 2, 1–10). 4. *Cantemus D°.: gloriose enim.* Cant. des Moses, nach Durchschreitung des Roten Meeres (Ex. 15, 1–19). 5. *D°., audivi auditionem tuam.* Cant. des Proph. Habakuk (Hab. 3, 1–19). 6. *Audite, celi, que loquar*[1]). Cant. des Moses vor dem Hinscheiden (Deut. 32, 1–43). 7. *Benedicite, omnia opera D°., D°.* Cant. der 3 Jünglinge im Feuerofen (Dan. 3, 57 ff., sparsim). Ferner 3 neutestamentliche Cantica: 8. *Benedictus D., Deus Israel.* Cant. des Zacharias (Luc. 1, 68–79). 9. *Magnificat anima mea.* Cant. b. Virg. Mariae (Luc. 1, 46–55). 10. *Nunc dimittis.* Cant. des Simeon (Luc. 2, 29–32). Entsprechend ihrem vorwiegenden Charakter als Lob- und Danklieder werden die Cantica 1–8 in den Laudes, 9 in der Vesper, 10 in der Komplet gesungen. Die nahe Verwandtschaft mit den Psalmen hat im Br. Rig. dazu geführt, dass die den Laudes der Fer. II. bis Sabb. zugeteilten Cantica 1–6 (der obigen Reihenfolge) daselbst[2]) die Bezeichnung „Psalmus“ führen. Zu den Cantica rechnet das Br. Rig.[3]) auch das *Te Deum laudamus* (cant. Ambrosii et Augustini), das jedoch richtiger den Hymnen beizuzählen gewesen wäre. Allerdings nimmt es unter den Hymnen eine ausgezeichnete Sonderstellung ein und bildet den Gegenstand einer eigenen Generalrubrik im Br. Rom.

Den Psalmen und Cantica folgt, ausser in wenigen Ausnahmefällen, die kleine Doxologie, was in Ansehung der Psalmen auf einer Anordnung des Pp. Damasus beruhen soll[4]), jedenfalls aber alter Brauch ist.

Die Antiphonen, die meist den Psalmen, aber auch anderen Büchern der hl. Schrift, in den Offizien der Heiligenfeste nicht selten den Legenden, entnommen sind, gehen den Psalmen und Cantica voraus und werden nach dem *Gloria* wiederholt. In Beziehung auf den Psalmengesang, dessen „musikalische Seele“ sie bilden, haben sie vorzugsweise den Zweck, den „Kirchenton“ anzugeben[5]), — sodann, die dramatische Bewegung des Offiziums zu erhöhen, endlich aber, gewissermassen als „Schlagwörter“, den Gesichtspunkt anzudeuten, wie die Kirche die Psalmen in ihrer typischen und messianischen Bedeutung auffasst[6]), doch tritt diese Bedeutung hinter den musikalischen Zweck zurück, indem namentlich von den Psalmen des Psalteriums nicht selten

---

[1]) Sic, nicht *loquor*.
[2]) Br. Rig. III Bll. 11[a], 14[b], 18[b], 22[b], 26[b], 31[a].
[3]) A. a. O. Bl. 42[b].
[4]) KL. III Sp. 2008.
[5]) Thalhofer, II S. 400.
[6]) KL. I Sp. 970.

solche ganz verschiedenen Inhalts unter einer Antiphon stehen[1]). Die Antiphonen im Psalterium des Br. Rig. sind meist die nämlichen wie im Br. Rom. Folgende Abweichungen der den serienweise folgenden Psalmen des Br. Rig. (siehe oben) zugeteilten Antiphonen gegenüber dem Br. Rom. seien hier angemerkt. Zu Ps. 4, 5: *Servite.* Zu Ps. 7—10: *Salvum me fac.* Zu Ps. 16: *Inclina, D*[e]. Zu Ps. 17: *D. firmamentum*[2]). Zu Ps. 32, 33: *Rectos corde*[3]). Zu Ps. 47, 48: *Auribus percipite.* Zu Ps. 50: *Deus Deorum.* Zu Ps. 53: *Avertat*[4]). Zu Ps. 61—63: *A timore.* Zu Ps. 65 - 67: *In ecclesiis.* Zu Ps. 76, 77: *Inclinate.* Zu Ps. 109: *Sede a dextris.* Die Antiphonen zu den auf Ps. 113 folgenden Psalmen lassen sich infolge der hier beginnenden Lücke des Br. Rig. nicht feststellen. Die angeführten Diskordanzen beziehen sich nur auf die „per annum" zu singenden Antiphonen, denn bloss diese sind im Psalterium angegeben, die nach der Zeit des Jahres sich richtenden Veränderungen sind im Proprium de tempore vorgesehen.

Die Hymnen fanden zuerst wohl durch st. Hilarius von Poitiers (gest. 369) Eingang in die abendländische Liturgie, und zwar nach dem Vorgange der Orientalen. Grosse Verdienste erwarb sich in dieser Beziehung der hl. Ambrosius (gest. 397) und bald entwickelte sich die christliche Hymnodik zu schönster Blüte[5]). Da bereits der hl. Benedikt für alle Horen den Hymnengesang vorschreibt und die Benediktinerregel auf die Reorganisation des römischen Offiziums unter Gregor d. Gr. bedeutenden Einfluss gewann, so fanden die Hymnen seitdem in Rom selbst Aufnahme in die hauptsächlichsten kanonischen Stunden[6]). Wohl blieb die Hymnendichtung bis in das 16. Jahrh. hinein in beständigem Fluss und trieb fort und fort schöne Blüten, ja die beiden Werke, die vielleicht mehr als alle anderen Gemeingut aller Zeiten und Völker geworden sind, das *Dies irae* des Thomas von Celano (gest. 1255) und das *Stabat mater* des Jacopone da Todi (gest. 1306), gehören dem späteren Mittelalter an, aber die Mehrzahl der Werke, die hinfort das eiserne Inventar des Hymnengesanges zu bilden bestimmt waren, stammt aus den früheren Jahrhunderten. Der Höhepunkt der Hymnendichtung war zu Beginn des 13. Jahrh. bereits überschritten. Wie auf allen Gebieten glänzt auch hier wieder der Name Innocenz' III., wenn-

---

[1]) Thalhofer, a. a. O.
[2]) Zu Ps. 21—25 sind keine Ant. angemerkt.
[3]) Sic! aber am Schluss (wie jetzt): *Rectos decet collaudatio.*
[4]) So, statt *Avertit.*
[5]) KL. VI Sp. 530 ff.
[6]) KL. VI Sp. 533.

gleich seine bekannteste geistliche Dichtung, das berühmte Pfingstlied *Veni Sancte Spiritus,* nicht eigentlich zu den Hymnen gehört, aber als Sequenz errang es den seltenen Vorzug, mit einigen wenigen Messgesängen dieser Gattung im revidierten Missale Romanum beibehalten zu werden[1]). Jedenfalls war bereits lange vor Begründung der rigaschen Kirche ein so reicher Hymnenschatz vorhanden, dass die junge Kirche sich mit ihm geraume Zeit begnügt zu haben scheint. Fast scheint es, dass in Riga jener ausgesprochene Konservativismus, den wir bereits auf einigen anderen Gebieten des öffentlichen Gottesdienstes konstatieren zu können glaubten, auch für die Hymnodik bestimmend gewesen sei. Schwerlich ist es ein blosser Zufall, dass, gleichwie unter den Sequenzen sich nur die alten Werke finden — fehlt doch im Ml. Rig. sogar die soeben erwähnte Pfingstsequenz[2]) und die kaum minder berühmte Sequenz *Lauda Sion* des Frohnleichnahmsfestes! — ebenso auch unter den Hymnen des Br. Rig. fast ausschliesslich Dichtungen aus den Zeiten vor Begründung der rigaschen Kirche anzutreffen sind. Die Namen vieler Hymnendichter jener früheren Zeit sind unbekannt geblieben, von vielen Kirchenliedern ist die Autorschaft ungewiss. Aus der Reihe der ausgezeichneten Hymnendichter alter Zeit, von denen sich im Br. Rig. gut beglaubigte Werke finden, seien hier genannt: Hilarius von Poitiers (gest. 369), Ambrosius (gest. 397), Prudentius (gest. 405), Augustinus Hippon. (gest. 430), Coelius Sedulius (gest. um 450), Claudianus Mamertus (gest. 475), Venantius Fortunatus (gest. um 600), Gregor d. Gr. (gest. 604), Paulus diac. (gest. 797), Rabanus Maurus (gest. 856), Notkerus Balbulus (gest. 912), Hermannus Contractus (gest. 1054).

Über die in den letzten Zeiten der rigaschen Kirche hier gesungenen Hymnen vermag das Br. Rig. leider keinen vollständigen Aufschluss zu gewähren, denn das Hymnarium gehört erwähntermassen zu den uns in lückenhafter Gestalt überkommenen Teilen des Buchs und enthält lediglich die zum Proprium de tempore gehörigen Texte, im Anschluss an das Kirchenjahr, bis „In passione". Von den auf das Proprium sanctorum be-

---

[1]) Siehe oben S. 107.

[2]) Bei Besprechung der Tropen, jener besonders für das spätere Mittelalter charakteristischen Gattung des geistlichen Liedes, haben wir oben (S. 75) auf die merkwürdige Tatsache aufmerksam gemacht, dass mehrere Gesänge dieser Art, deren Gebrauch sich aus dem Ml. Rig. nicht nachweisen lässt, ausweislich der mehrmals zitierten rigaschen Kirchenordnung (Ausg. von 1567, bzw. der zugehörigen Antiphonensamml. von 1568), nachmals in den lutherischen Kirchen Rigas gebräuchlich gewesen sind. Dasselbe gilt auch von der in Rede stehenden Sequenz Innocenz' III. Sie fehlt im Ml. Rig., aber sie findet sich in der erwähnten Kirchenordnung, und zwar lateinisch, ebenso auch noch in rigaschen Gesangbüchern des 17. Jahrh.

züglichen Hymnen sind nur die wenig zahlreichen Texte erhalten, die einzelnen neu bestätigten Offizien zugeteilt und ihren Formularen inseriert sind, die Mehrzahl der Hymnen der Heiligenfeste wird im Hymnarium enthalten gewesen sein. Dank jedoch dem Umstande, dass in beiden Proprien, wie auch im Commune sanctorum, meist die Anfänge der einzulegenden Hymnen angeführt sind, lernen wir zahlreiche weitere Hymnen kennen, wenn auch lange nicht alle. Die Angabe der häufig wiederkehrenden Hymnen ist nämlich nicht selten unterblieben, und das konnte geschehen, weil ja der Hymnengesang in den einzelnen kanonischen Stunden seine bestimmte Stelle hat und den Hymnentexten im Hymnarium in der Regel kurze Rubriken über die Festzeiten und Stunden, in denen der bezügliche Hymnus trifft, vorausgeschickt sind. Wenn wir trotz den Lücken dennoch von 56 Hymnen die vollständigen Texte und von weiteren 69 Hymnen die Anfänge, im ganzen also 125 Hymnen kennen, so lässt sich auch schon aus dieser Zahl, die von den vollständigen Hymnarien vieler Kirchen der Zeit nicht übertroffen wird [1]), auf liebevolle Pflege des Hymnengesanges in der rigaschen Kirche schliessen. Im Proprium de tempore und im Commune sanctorum begegnen wir meist den allbekannten und fast überall gesungenen Hymnen, unter der oben erwähnten, wie wir annahmen, durch den Konservativismus der rigaschen Kirche zu erklärenden Beschränkung hinsichtlich neuer Hymnen. Diese zurückhaltende Stellungnahme ist aber, wie es scheint, in den letzten Zeiten der rigaschen Kirche bei Bestätigung neuer Offizien aufgegeben worden, freilich nur hinsichtlich der Offizien von Heiligenfesten [2]), wobei es auffällt, dass die meisten der in Betracht kommenden Hymnen sich anderwärts bisher nicht haben nachweisen lassen. Nun ist der Hymnenschatz der katholischen Kirche ein so gewaltiger, dass nur ganz wenige Forscher, die als Spezialisten das Gebiet der Hymnologie bearbeitet haben, das schier unübersehbar gewordene Gebiet genügend beherrschen, um mit annähernder Gewissheit sagen zu können, ob dieser oder jener Hymnus bekannt sei oder nicht. Wem die Möglichkeit fehlt, sich in dieses Spezialgebiet zu vertiefen, der wird sich regelmässig damit begnügen müssen, das als unbekannt oder anderwärts nicht nachweisbar zu betrachten, was in dem neuesten umfassendsten Repertorium der lateinischen Kirchengesänge nicht verzeichnet steht. Es ist das als Sonderausgabe aus den Analecta Bollandiana 1892 und 1897 zu Löwen erschienene Werk von Ulysse Chevalier: „Repertorium hymnologicum, Catalogue des

---

[1]) Im Br. Rom. sind gegenwärtig 131 Hymnen enthalten.

[2]) In dieser Beziehung findet sich eine einzige Ausnahme. Sie betrifft das Off. Transfigurationis D[i].

Chants, Hymnes, Proses, Séquences, Tropes, en usage dans l'église latine depuis les origines jusqu'a nos jours." Das Werk umfasst mit den bisher (Mai 1903) erschienenen Ergänzungen nicht weniger als 31692 Nummern. Selbstverständlich wird dieses verdienstvolle Werk auch nach seiner Vollendung den kaum mehr zu bewältigenden Stoff nicht erschöpft haben, vielmehr wird dann erst recht vieles zu Tage gefördert werden, was bisher in vergessenen oder unzugänglichen liturgischen Büchern sich der Aufmerksamkeit entzogen hatte, nunmehr aber, weil es im Repertorium nicht verzeichnet steht, als Ineditum gelten und veröffentlicht werden wird.

Die Hymnen des Br. Rig., die wir dem entsprechend einstweilen für unbekannt zu halten berechtigt zu sein vermeinen[1]) und daraufhin im Anhang II in ihrem vollen Wortlaut veröffentlichen, nebst einem Verzeichnis aller übrigen Hymnen des Br. Rig., beanspruchen hauptsächlich deshalb unser Interesse, weil Grund zur Annahme vorliegt, dass die meisten von ihnen nicht auswärtigen liturgischen Büchern entlehnt, sondern in Riga selbst entstanden sind. Dafür spricht in erster Linie der Umstand, dass je zwei oder mehr von diesen Hymnen, die sich an der Hand von Chevaliers Repertorium nicht nachweisen liessen, dem Offizium ein und desselben Festes zugeteilt sind. So finden sich 4 Hymnen zum Off. st. Josephi, 3 zum Off. Visitationis B. M. V., je 2 zu den Offizien Transfigurationis D^{i}_, Compassionis B. M. V., st. Theclae[2]) und st. Ludgeri[3]). Auch von den Hymnen zu Ehren st. Gabrielis archang. ist der eine im Repertorium nicht verzeichnet. Hierbei ist zu beachten, dass gemäss der in der Einleitung des Br. Rig. (I Bl. 8^{b}) enthaltenen Versicherung gerade die Feste Transfigurationis D^{i}_, Compassionis B. M. V., st. Gabrielis archang. und st. Theclae zur Zahl derer gehören, für welche der Erzbischof neue „historiae" bestätigt hatte. Eine ähnliche Nachricht ist uns aus weit früherer Zeit in Betreff der Feier des hl. Ludgerus überliefert. Eine Urk. v. 1245 März 24 berichtet, das rigasche Domkapitel habe eine Stiftung des Priesters Weizelus zu Ehren des hl. Ludgerus bestätigt und zugleich das Fest sowie die „historia de eo composita" für immerwährende

---

[1]) Dem Abdruck hoffen wir das Ergebnis eines Gutachtens hinzufügen zu können, das wir speziell in Betreff dieser Hymnen des Br. Rig. von einer Autorität ersten Ranges im Fache der Hymnologie erbeten haben.

[2]) St. Thecla wurde in Riga hoch verehrt. Erzbischof Jasper rühmt die hohe Wunderkraft ihrer im Dom zu Riga vorhandenen Reliquien. Siehe Anh. II.

[3]) Hinsichtlich der Hymnen zu den damals bereits überall rezipierten Offizien, wie Visitationis und Compassionis B. M. V. und Transfigurationis D^{i}_, möchten wir unser vorläufiges Urteil hinsichtlich rigascher Autorschaft unter besonderer Reserve ausgesprochen haben.

Zeiten angenommen[1]). Endlich lässt sich nachweisen, dass st. Joseph, bevor noch Sixtus IV. (1471—1484) eine eigene Festfeier anordnete[2]), in Riga längst verehrt wurde und dass sich um seinen Kultus der rührige rigasche Dompropst Theodericus Nagel besonders verdient gemacht hat[3]). Ja, es ist schwer anzunehmen, dass das Bedürfnis, Gott und seine Heiligen zu ehren, nicht auch in der Hymnendichtung und in musikalischen Werken zum Ausdruck gelangt sein sollte, wo doch zum Teil grossartige Kirchenbauten sowie kirchliche Stiftungen verschiedenster Art, endlich aber die Beschlüsse der Provinzialkonzilien und die liturgischen Bücher der rigaschen Kirche unwiderleglich dartun, dass in Livland und ganz besonders in Riga Glaubensleben und kirchlicher Sinn in ihrer Betätigung hinter dem Mutterlande keineswegs zurückgeblieben waren. Anlangend den poetischen Wert und inneren Gehalt der Hymnen, die wir für Riga in Anspruch zu nehmen geneigt sind, so wird zu berücksichtigen sein, dass diese Hymnen aus einer Zeit stammen, in der die kirchliche Dichtkunst in vollem Niedergange begriffen war. Perlen der Hymnodik sind es sicherlich nicht, aber nach dem Masstabe der Zeit gemessen, sind einige von ihnen durchaus lobenswert. Die Beobachtung der prosodischen Regeln des klassischen Altertums wird man in den mittelalterlichen Hymnen selbstverständlich nicht finden, auf die Anlegung dieses Masstabes also von vornherein verzichten, dagegen aber zu berücksichtigen haben, dass das, was in ihnen als metrische Unebenheiten empfunden wird, durch den Gesang, für den die Hymnen bestimmt waren, geebnet wurde und mit Rücksicht auf den Gesang hin und wieder geradezu geboten erschien, — ferner, dass manche dem Klassizismus unerträgliche Ausdrücke und Wendungen der mittelalterlichen Latinitat und Kirchensprache vertraut und geläufig waren. An unseren Hymnen möchten wir es gerade loben, dass ihre Dichter sich nicht durch den Geist einer Zeit hatten beirren lassen, die der irrigen Meinung war, dass es möglich sei, die mittelalterliche Hymnendichtung nach dem Geschmack und den Anforderungen des Klassizismus zu reformieren. In eben diese Zeit fiel die Herausgabe unseres Breviers, nicht lange danach (1523) erschien die bekannte Hymnensammlung des Bf. Zacharias Ferreri, in der jene bedenkliche Richtung ihren Höhepunkt erreichte. Ihre Sprachreinigungsversuche erwiesen sich als völlig verfehlt und ihren klassischen Mustern hatten die reformierenden Dichter unversehens heidnisch-mytho-

---

[1]) UB. VI nr. 3172, Sp. 614, Reg. nr. 211, ac. — Bunge, Regesten nr. 515. — Vgl. den Anh. II, ad vocem st. Ludgerus.

[2]) Schober, S. 29, 200, 201. Abbé Lucot (St. Joseph. Étude etc., Paris 1875, p. 39) fand ein eig. Off. zuerst in einem Br. v. 1499.

[3]) Siehe oben S. 61.

logische Bilder und Ausdrücke entnommen, bis dass, nachdem die Irrwege als solche erkannt worden waren, im Pianischen Brevier der alte Hymnenschatz in der Hauptsache restituiert wurde[1]). Von jenen Renaissanceverirrungen ist das Br. Rig. vollkommen bewahrt geblieben.

Seinen Platz hat der Hymnengesang in Laudes, Vesper und Komplet zwischen Psalmodie und Canticum, in der Komplet vor dem ständigen Canticum *Nunc dimittis*, in den kleinen Horen vor der Psalmodie. Das ist die allgemeine Regel[2]), die auch für Riga zutrifft. Ferner haben nach der dermaligen Regel im Laufe des ganzen Jahres die einer jeden kanonischen Stunde zugeteilten Hymnen nur in der Matutin des Epiphaniaefestes, 3 Tage vor Ostern bis excl. zur Vesper der Osteroktav und in den Totenoffizien auszufallen[3]).

Das galt ebenmässig in der rigaschen Kirche; nachweisbar in Ansehung des Epiphaniaefestes, sowie der 3 Tage vor Ostern und der Osterwoche[4]), höchst wahrscheinlich auch in Betreff der Totenoffizien, wenngleich infolge Lückenhaftigkeit des bezüglichen Abschnitts unseres Br. ein strikter Beweis hierfür nicht vorliegt. Jedem Hymnus ist in der Regel eine Schlussstrophe doxologischer Natur, von mehr oder weniger gleichem Wortlaut, angehängt. Die Verschiedenheiten richten sich nach dem Festcharakter[5]). Wenn ursprünglich die Einführung des Hymnengesanges wesentlich durch die Absicht gefördert wurde, der häretischen und antitrinitarischen Bewegung entgegen zu wirken, so wird namentlich die Hinzufügung jener doxologischen Strophen darauf zurückzuführen sein[6]).

2. Die Lektionen, Capitula und Responsorien. Reimoffizien.

Einen integrierenden Bestandteil des Stundengebets, nächst der Psalmodie wohl den wichtigsten, bildeten seit alters die Schriftlesungen (lectiones de scriptura), auch galt für sie eine fest geregelte, dem Kirchenjahre angepasste Leseordnung. Diese im grossen und ganzen mit der heutigen übereinstimmende, in das kanonische Rechtsbuch aufgenommene, Papst Gelasius und einem unter ihm abgehaltenen Konzil beigelegte, Ordnung wird spätestens dem 6. Jahrh. angehören. Gegenstand der Lesungen waren schon zur Zeit des hl. Benedikt, bei der Welt- sowohl

---

[1]) Bäumer, S. 386 ff. — Schober, S. 11, 12.
[2]) Thalhofer, II S. 412.
[3]) Br. Rom., Rubr. gen. XXXI nr. 1.
[4]) Br. Rig. II Bl. 25, 58[b], 63[a].
[5]) Thalhofer, II S. 409 ff.
[6]) KL. VI Sp. 548.

als auch der Klostergeistlichkeit, ausser der hl. Schrift die Schriften der Kirchenväter (Homilien, Sermonen, Kommentare, Traktate u. s. w.), während an den Heiligenfesten die Märtyrerakten (an deren Stelle in späterer Zeit die Vitae oder Legenden traten) vor Hadrian I. (772—795) nicht zum Stundengebet gehörten[1]).

Betrachten wir zunächst die Leseordnung des Proprium de tempore.

Da die kanonische Leseordnung[2]) nur die Anfangs- und Endtermine für die Lesungen der einzelnen Bücher der hl. Schrift, nicht aber die Kapitelfolge, noch auch die Homilien, Sermonen u. s. w., vorschrieb, blieb für die Ausbildung der Ortsgewohnheit im einzelnen ein weiter Spielraum offen. So finden wir denn, dass das Br. Rig., wie im Psalterium, so vollends in den Lesungen, vom Br. Rom. bedeutend abweicht. In formeller Beziehung liegt erwähntermassen insofern Übereinstimmung vor, als an Festen von 9 Lektionen dieselben zu je 3 den 3 Nokturnen zugeteilt sind[3]) und in diesen Fällen die Evangelien-Lesungen mit ihren Homilien regelmässig die lectio VII—IX füllen. Auch sind die Texte der einzelnen Lektionen fest abgegrenzt, nur die Lesungen per hebdomadam sind nach alter Weise ohne Abgrenzung fortlaufend gedruckt. Häufig sind im Br. Rig. die einzelnen Lektionen als solche bezeichnet und numeriert, ebenso oft jedoch bloss durch rote Versalien und den Petitdruck der eingeschalteten Responsorien von einander getrennt. Nur die Evangelien-Lesungen stehen, wenn nicht ausnahmsweise der Festcharakter es hindert, regelmässig sub titulo: „secundum Mattheum, Marcum" etc., wobei jedoch einzelne Zitatfehler vorgekommen sind. So ist die 1. Lektion zur fer. VI der 1. Woche der Quadragese („Erat dies festus . . . porticus habens") „Secundum Matheum" überschrieben, es müsste heissen „Secundum Joannem" (5, 1, 2). Ferner steht die 7. Lektion der D^{ca} in ramispalmis („Cum appropinquasset Jesus . . . adducite mihi". Et reliqua) unter dem Titel: „Secundum Marcum", während dieser hätte lauten sollen: „Secundum Mattheum" (21, 1, 2). Sub titulo werden meist auch die Homilien gelesen, die Episteln selten, die sonstigen lectiones de scriptura nur ausnahmsweise. Der Hauptgrund für die Abweichungen in

---

[1]) Thalhofer, II S. 412 ff.

[2]) Der Ausdruck Perikopen ist der älteren kirchlichen Sprache fremd (und lässt sich für Riga nicht nachweisen), auch in der Terminologie der neueren theologischen Literatur findet er auf die Schriftlesungen des Stundengebets regelmässig keine Anwendung, wohl aber auf die der Messe. KL. IX Sp. 1812.

[3]) Die Orden von der Regel des hl. Benedikt haben 12 Lektionen, die zu je 4 den 3 Nokturnen zugeteilt sind. Br. Mon., Rubr. gen. I nr. 5, XXVI nr. 2.

der Leseordnung dürfte darin liegen, dass in Riga, wie auch in anderen deutschen Diözesen [1]), die Neigung obwaltete, während einiger auf einander folgender Tage oder Wochen aus der scriptura occurrens nicht die Anfänge möglichst vieler Kapitel oder Bücher, sondern, wenn irgend angängig, eine Reihe von Kapiteln fortlaufend und vollständig lesen zu lassen. Da die Lesungen zudem meist kürzer sind als die jetzigen (in der Regel etwa um 1/3), so konnte es nicht fehlen, dass sich bald eine Verschiebung geltend machte. Beispielsweise gelangt das Br. Rig. in den Lesungen aus Isaias am Donnerstag der 3. Adventswoche nur bis zum 10. Kap., das Br. Rom. hingegen bis zum 33. Kap. Wie das Br. Rom., beginnt auch das Br. Rig. am Sonntag Septuagesimae mit Genesis 1, 1, gelangt aber infra hebdomadam nur bis 3, 14. Die Neigung für fortlaufende Lesungen hat u. a. dazu geführt, dass das Br. Rig. für den ganzen Monat August an alttestamentlichen Lesungen nur solche aus dem Liber Proverbiorum vorschreibt und im Kap. 11 stecken bleibt; die libri Ecclesiastes, Sapientiae und Ecclesiastici kommen überhaupt nicht an die Reihe. An sonstigen bemerkenswerten Verschiedenheiten seien noch die folgenden hervorgehoben. Während der 4. Adventswoche fährt das Br. Rom. in den Lesungen aus Isaias fort, gemäss Br. Rig. wird Genesis 11—14 gelesen. Im Br. Rom. setzen die Lesungen aus dem Römerbriefe am 2. Tage binnen der Epiphaniae-Oktav ein, anfangend von Kap. 9, im Br. Rig. am 1. Tage nach der Oktav, beginnend mit Kap. 1. Hierauf kommen in den folgenden Wochen ausser den Briefen an die Korinther nur noch Galater und Epheser zur Geltung; Philipper, Timotheus und Hebräer werden ausgelassen. Für die Wochentage nach dem 2., 3. und 4. Sonntag der Quadragese sowie in der Passionswoche stehen im Br. Rom. je 3 Lesungen Homilie zu den Evangelien; im Br. Rig. fehlen diese, es werden Genesis, Exodus und Jeremias gelesen. In der Woche nach dem Weissen Sonntage und in der nächstfolgenden Woche trifft im Br. Rom. die Apostelgeschichte, im Br. Rig. hingegen die Apokalypse, danach im Br. Rom. Apokalypse und im Br. Rig. die Epistel Jacobi.

In Ansehung der Sermones gilt auch für Riga, was Hoeynck für Augsburg hervorhebt [2]): bei dem Off. de tempore IX lect. füllen die sermones oft die ersten 6 Lektionen, während umgekehrt nicht selten alle 6 der scriptura occurrens entnommen sind.

Als Autoren der Homilien des Proprium de tempore werden im Br. Rig. genannt: Beda ven. 29 mal, Gregor d. Gr. 25 mal, Origenes, Hieronymus und Johannes Chrysostomus je 4 mal [3]),

---

[1]) So in Augsburg. Vgl. Hoeynck, S. 83, 84.
[2]) A. a. O. S. 84.
[3]) Johannes Chrysostomus hätte nur 3mal genannt werden sollen,

Augustinus 3 mal und Leo d. Gr. 1 mal. Die Bevorzugung von Beda ven. vor Gregor d. Gr. wird auffallen, noch mehr vielleicht das geringe Hervortreten des hl. Augustin. Da gerade dieser Kirchenvater in Riga als Kompatron verehrt wurde, wäre eine ausgiebigere Benutzung seiner Schriften für die Homilien des Br. Rig. zu vermuten gewesen. Mit Rücksicht auf die vorstehend angedeuteten grossen Verschiedenheiten in den Lektionen unseres Breviers empfahl es sich, ein übersichtliches Verzeichnis derselben zusammenzustellen, das wir unter den Beilagen folgen lassen. Die Konkordanzen mit dem Br. Rom. sind darin angemerkt. Wo speziell die Übereinstimmung der Homilien und sonstiger Lesungen aus den Schriften der Kirchenväter hervorgehoben ist, konkordiert gleichwohl selten der ganze Text. Unsere Lesungen sind meist kürzer, nicht selten sind $1^1/_2$—2 Lesungen des Br. Rom. gleich ihrer 3 im Br. Rig. Hin und wieder hebt die Lektion aus der bezüglichen Homilie im Br. Rig. an einer früheren Stelle der Vorlage an, oder erstreckt sich umgekehrt über den Schluss des in das Br. Rom. aufgenommenen Abschnittes. Lobend verdient an unserem Brevier die relative Korrektheit der Homilientexte hervorgehoben zu worden, wogegen die der hl. Schrift entnommenen Texte die Korrekturbedürftigkeit der Vorlage verraten.

In den Offizien des Proprium de sanctis sind, abgesehen von den Festen, die bloss mittels Kollekte und Antiphon kommemoriert wurden, ebenso wie im Proprium de tempore, Offizien von 3 oder 9 Lektionen zu unterscheiden. Hat ein Fest von 9 Lektionen Vigilfeier mit eigenen Lektionen, welche stets nur in der Dreizahl vorkommen, dann werden diese von der Homilie zum Evangelium gefüllt. An den Festen von 9 Lektionen, gleichviel ob solche mit oder ohne Vigil begangen werden, sind die Lektionen VII—IX stets der Homilie gewidmet, gerade so wie in den Offizien des Proprium de tempore. Eigene Lektionen per octavam oder infra octavam (ausser an Sonntagen infra octavam nie mehr als 3) haben nur ganz wenige Heiligenfeste. Als solche sind, abgesehen von den vier bevorzugten Marienfesten, namentlich Assumptionis, Nativitatis, Purificationis und Visitationis B. V. M., nur Dedicationis ecclesiae, Johannis Bapt., Omnium sanctorum und st. Augustini ep. Hippon. zu nennen. Kein einziges Apostelfest, nicht einmal sst. Petri et Pauli, ist an den

---

denn die ihm im Br. Rig. beigelegte Homilie zum 19. Sonntage nach Trinitatis (dieselbe wie im Br. Rom.) stammt von st. Petrus Chrysologus. Im Br. Rig. mögen in Betreff der Autorschaft der Homilien auch noch sonstige Zitatfehler vorliegen. Wir konnten die Kontrolle nur hinsichtlich der mit dem Br. Rom. übereinstimmenden Homilien an der Hand seiner Zitate durchführen. Für eine weitergehende Kontrolle fehlten die erforderlichen Nachschlagewerke.

Wochentagen binnen der Oktav durch Lektionen ausgezeichnet. Wie im Proprium de tempore, sind auch im Proprium de sanctis die Lesungen meist kürzer als die des Br. Rom. Anlangend den Inhalt, so ist zunächst zu bemerken, dass an den Marien- und Apostelfesten die 6 ersten Lektionen in der Regel von Sermonen gefüllt werden, ohne dass diese als solche bezeichnet sind. Dagegen sind an den Festen der Bekenner, Märtyrer, Jungfrauen u. s. w., wenn 9 Lektionen treffen, die ersten 6, wenn 3 Lektionen treffen, alle 3 der Vita des betreffenden Heiligen gewidmet. Die Vitae lassen die Einheitlichkeit der Redaktion vermissen, sie zeigen deutlich, dass sie aus höchst ungleichartigen Quellen geflossen und zu verschiedenen Zeiten entstanden sind. Einige bieten in knappen Umrissen den ganzen Lebenslauf und sind historisch so weit zutreffend, dass die Hagiographie, selbst nach ihrem dermaligen Stande, an ihnen nicht viel auszusetzen finden dürfte, während der Mehrzahl dieselben Mängel anhaften wie in den meisten mittelalterlichen Brevieren. Nicht selten nehmen die Miracula, noch dazu meist in höchst unkritischer Auswahl, einen so breiten Raum ein, dass die Vita in der Jugendgeschichte stecken bleibt[1]). Die wichtigsten Ereignisse aus dem späteren Leben des Heiligen kommen oft gar nicht zur Geltung. So bricht die Vita des hl. Adalbert (gest. 997) an der Schwelle seiner eigentlichen Wirksamkeit ab. Von seiner Tätigkeit als Bischof und als Heidenapostel ist ebensowenig die Rede wie von seinem Märtyrertode. Da st. Adalbert Kompatron der rigaschen Kirche war[2]), ist ganz besonders in Betreff seiner Person ein derartiges Fragment befremdlich. Noch früher bricht die Vita des hl. Anscar (gest. 865) ab; sie berichtet nur über seine früheste Kindheit, über das spätere Wirken und den schliesslichen Märtyrertod dieses u. a. in Bremen, der Mutterkirche Rigas, hochverehrten Heiligen findet sich kein Wort. Überhaupt erfährt man von einer ganzen Reihe von Heiligen nur aus dem Epitheton „martyr“ in den Überschriften ihrer Offizien, dass sie als Märtyrer gestorben sind und als solche verehrt wurden. Ohne Abschluss sind auch die Vitae der beiden grossen Kirchenlehrer st. Ambrosius und st. Hieronymus, sie lassen die grossen

---

[1]) Auch in Betreff der älteren Augsburger Breviere konstatiert Hoeynck (S. 85) dieselbe Unzuträglichkeit.

[2]) Freilich wird st. Adalbert in seiner Eigenschaft als Kompatron durch st. Augustinus so sehr in den Schatten gestellt, dass sein Kompatronat bisher ganz unbekannt geblieben war. Wäre nicht bei Regelung der Okkurrenz seines Off. mit dem st. Georgii (Br. Rig. I Bl. 7 b) gesagt: „cum sit compatronus“, so wäre eine besondere Verehrung dieses Heiligen nicht zu vermuten gewesen. Das Off. hat zwar eigene Lektionen, wird aber im übrigen fast durchweg de communi unius mrt. gelesen, es hat nicht einmal eigene Responsorien.

Verdienste dieser beiden Heiligen auch nicht entfernt erkennen. Hier vermissen wir auch den typischen Ehrentitel „Doctores ecclesiae“[1]). Den Verdiensten Gregors d. Gr. sucht dessen Vita u. a. durch Nennung einiger seiner Schriften nach dieser Seite hin gerecht zu werden. Höchst befremdlich ist in der Vita des hl. Bernhard (gest. 1153) das völlige Stillschweigen über seine Verdienste als „Vater“ des nächst den Regularkanonikern des hl. Augustin ältesten Ordens in der rigaschen Diözese. Ähnlich ist es dem hl. Dominicus (gest. 1221) ergangen. Anlangend den hl. Franciscus (gest. 1226), so heisst es von seiner Ordensstiftung: „Ceperunt itaque multi mundum relinquere, ad almi patris magisterium convolantes. Quibus regulam tradidit facundia sermonis incultam, sed cultu operis operose fecundam, vivendi normam verbo eis et exemplo exponens.“ In hellstes Licht werden die Verdienste des eigenen Ordensvaters, des hl. Augustin, gestellt. Der schon erwähnten Bevorzugung durch Zuteilung von Lektionen binnen der Oktav entspricht der Inhalt. Der eigentlichen Vita sind die 6 Lektionen der Hauptfeier sowie 3 weitere infra octavam und ergänzungsweise noch 6 zur Translationsfeier gewidmet, während die Lektionen per octavam ihrem Wesen nach ein Sermo sind und die 6 Lektionen in octava, wenngleich sie formell als solche zu gelten haben, inhaltlich den Orationen näher stehen als den Lektionen[2]). Einen auffallend geringen Einfluss auf die Vitae unseres Breviers scheint die Legenda aurea des Jacobus a Voragine[3]) gehabt zu haben, ja es ist zu bezweifeln, dass sie als Quelle unmittelbar benutzt worden ist.

Die Lektionen werden durch Benediktionen eingeleitet, die der Lektor mit den Worten *Jube domne benedicere*[4]) erbittet. Der Wortlaut ist verschieden, je nach den Tagen der Woche, der Zeit des Jahres, dem Festcharakter, dem Gegenstande der Lesung und der Lektionenzahl, er ist nebst den bezüglichen Rubriken dem Psalterium des Br. Rom. vorausgeschickt. Die entsprechenden, im Br. Rig. ebenfalls dem Psalterium vorangehenden Vorschriften über die Anwendung der Benediktionen, die hier „Benedictiones quotidiane“ überschrieben sind, sind einfacher als die des Br. Rom., auch ist der Wortlaut nur teilweise derselbe wie jetzt. Merkwürdig ist der Wortlaut der einen Benediktion zur 8. Lek-

---

[1]) Es gewinnt den Anschein, dass diese und andere ziemlich breit angelegte Vitae gelegentlich der Drucklegung, und zwar seitens der Offizin, gewaltsamen Kürzungen unterzogen wurden.

[2]) Diese durch ihre Eigenartigkeit merkwürdigen Lektionen sind unter den Beilagen vollständig abgedruckt.

[3]) Siehe oben S. 20. Wir benutzen die von Th. Graesse, Breslau 1890, besorgte Ausgabe.

[4]) So zum Unterschiede von „Domine“, weil sich der Lektor an den Chorleiter wendet. Thalhofer, II S. 417 Anm. 3, S. 445.

tion: „Beatitudinis octave participes faciat nos rex glorie.“ Von den alternativ gegebenen Benediktionen zur 9. Lektion eines Heiligenfestes lautet die eine: „Sancti N. benedictio sit nobis salus et protectio.“ Die 6 ersten Lektionen der Marienfeste haben eigene Benediktionen unter dem Titel: „De Domina nostra.“ Die drei ersten und die letzte sind rhythmisch und gereimt [1]).

Den einleitenden Benediktionen entsprechen die Schlussworte *Tu autem, D^{e}_, miserere nobis,* worauf der Chor *Deo gratias* respondiert. Laut Rubrik des Br. Rig. hat „Tu autem“ etc. in Triduo mortis Christi auszufallen, es wird, wie jetzt, nach den 3 ersten Lektionen *Hierusalem* etc. gesagt. Abweichend vom Br. Rom. findet sich zum Schluss der Lesungen aus den Propheten *Hec dicit D.,* nur nicht wenn Daniel trifft [2]).

Unter dem Ausdruck Capitulum, der als Diminutivum aufzufassen ist, werden ganz kurze Schriftlesungen verstanden, die, mit Ausnahme der Matutin, weil diese ihre eigenen Lesungen hat, allen kanonischen Stunden zugeteilt sind [3]). Das Br. Rom. hat meist für beide Vespern, Laudes und Terz dasselbe Capitulum, für Sext und Non eigene. Im Mittelalter war hierin der Diözesanbrauch sehr ungleich. Über die Observanz der rigaschen Kirche völlige Gewissheit zu erlangen, ist leider nicht möglich, weil die Capitula im Br. Rig. meist gar nicht erwähnt werden. Zwar sind in den alten liturgischen Büchern die Capitula häufig ausgelassen [4]), und zwar deshalb, weil sie auswendig rezitiert wurden, doch liegt die Zeit, von der das gilt, weit hinter der Entstehungszeit des Br. Rig. zurück. Das Fehlen wird sich wohl dadurch erklären, dass die Capitula nach altem Brauch [5]) mit dem Collectarium vereinigt waren und mit diesem verloren gegangen sind. Dafür sprechen folgende Umstände. Wo im Proprium de tempore die Capitula erwähnt werden, geschieht es durch blosse Angabe der Stichwörter. Ferner findet sich im Commune de sanctis (Off. de evangelistis) der Hinweis: „Capitulum de evangelistis“, jedoch ohne dass daselbst oder anderwärts ein solches Lesestück vorhanden wäre. Eine ganz ähnliche Notiz findet sich im Proprium de sanctis. Im Off. Transfigurationis D^{i}_ heisst es in Betreff der Prim: „... Antiphone de Laudibus, concludendo cum capitulo et collecta feriali.“ Ebenso wird im Off. der Vigil Assumptionis B. M. V. auf „Cap. et coll.

---

[1]) Sie lauten: „1. Alma Virgo virginum Intercede pro nobis ad Dominum. 2. Ora voce pia Pro nobis virgo Maria. 3. Sancta Dei genitrix Sis nobis auxiliatrix. 6. Precibus sue matris Benedicat nos filius Dei patris.“

[2]) Ebenso in Augsburg. Vgl. Hoeynck, S. 87.

[3]) Thalhofer, II S. 418. — KL. II Sp. 1886. — Br. Rom., Rubr. gen. XXIX.

[4]) Bäumer, S. 258.

[5]) Hoeynck, S. 97, 98.

fer.“ verwiesen. Andererseits gibt es im Proprium de sanctis, obgleich auch hier die Capitula in der Regel ausgelassen sind, einige Offizien, für welche dieselben zu allen Horen notiert sind, nicht nur unter Angabe der Stichwörter, sondern der vollständigen Texte. Meist sind es solche Offizien, für die ausnahmsweise auch die Kollekten an ihrer Stelle gegeben sind. Da nun die betreffenden Feste keineswegs durchweg zur Kategorie der hohen Feste zählen[1]), für dieselben aber regelmässig zu sämtlichen Stunden Capitula angegeben sind, so haben wohl auch in Riga regelmässig alle Horen mit Ausnahme der Matutin ihr Capitulum gehabt. Aus den betreffenden Offizien lässt sich jedoch nicht auch hinsichtlich der Wiederholung einzelner Capitula in bestimmten Horen die jetzige Regel ableiten. So finden wir zur Compassio B. M. V. dasselbe Cap. zu Laudes und Terz, dagegen eigene zu allen anderen Horen; zur Visitatio dasselbe Cap. auch nur zu Laudes und Terz, dann ein anderes zur 1. und 2. Vesper, ein drittes zu Prim und Non, eigene zur Sext und Komplet. Das Fest Transfigurationis D$^{i}_{I}$ hat nur 2 Capitula, das eine zur Prim, das andere zu allen übrigen Horen. Im Off. Commemorationis B. M. V. hat jede Hore ihr eigenes Cap. Grössere Regelmässigkeit mag im gewöhnlichen Sonntags- und Ferialoffizium geherrscht haben. Sub titulo sind diese Lesungen erwähntermassen nie notiert. Über das dem Cap. folgende *Deo gratias* fehlen Vorschriften, doch ist es gewiss auch hier gebräuchlich gewesen.

Die Responsorien[2]), die sich den einzelnen Schriftlesungen der Matutin unmittelbar anschliessen, haben in erster Linie den Zweck, die Liturgie zu beleben und zu gliedern. Vorzugsweise der hl. Schrift, an den Heiligenfesten häufig den Legenden entnommen, hat das Responsorium seinen Namen von der responsorischen Singweise. Das erste Glied des regelmässig aus 2 Gliedern bestehenden Responsoriums heisst „Responsum“, das zweite „Versus“[3]). Der Name Versus wird dadurch erklärt, dass sich der Kantor bei dessen Gesang nach dem Altar wendet. Das vom Chor gesungene „Responsum“ besteht meist aus 2 Versen oder Sätzen, deren zweiter nach dem Gesange des „Versus“ vom

---

[1]) So Gabrielis archang., nur Chorfest von 9 Lektionen.

[2]) Thalhofer, II S. 418 ff. — KL. X Sp. 1096 ff. — Br. Rom., Rubr. gen. XXVII, XXIV.

[3]) In liturgischen Büchern und Abhandlungen werden zur Abkürzung der Bezeichnungen „Responsum“ und „Versus“ gegenwärtig besondere Typen benutzt (ein R, dessen Schlussstrich, und ein V, dessen erster oder zweiter Strich schräg durchstrichen ist), entsprechend den in mittelalterlichen Handschriften üblichen Siglen. Wegen Mangels der betreffenden Typen werden wir die Abkürzungen „Resp.“ und „Vers.“ anwenden.

Chor wiederholt wird. Im Br. Rig. folgt auf den meist aus einem einzigen Satze bestehenden „Versus" das Anfangswort vom zweiten Satze des „Responsum". Es war also die gegenwärtig übliche sogenannte gallikanische Singweise[1]) damals jedenfalls, wahrscheinlich aber bereits seit den Anfangszeiten der rigaschen Kirche, hier gebräuchlich.

Den Responsorien nach den Lesungen in der Matutin entsprechen solche nach den Capitula der kleinen Horen und der Komplet, die gleichfalls aus Responsum und Versus bestehen und an die sich die kleine Doxologie anschliesst, sie sind aber meist kürzer als die ersterwähnten Responsorien und heissen daher Responsoria brevia[2]).

Responsorien finden sich ferner selbständig, ohne Anschluss an Lesungen, so dermalen im Totenoffizium, im Kirchweihoffizium und auch noch sonst[3]).

Ebenso erscheint der Versus nicht nur als das eine Glied des Responsoriums in der Gefolgschaft der Lesungen, sondern er bildet in den Offizien das regelmässige Bindeglied gewisser Bestandteile, so in den Nokturnen zwischen Psalmodie und Lesungen, in den Laudes und Vespern zwischen Hymnus und Canticum, in den vier kleinen Horen zwischen den Responsoria brevia und Orationen, in der Komplet zwischen Responsorium und Canticum, in den Kommemorationen zwischen Antiphon und Kollekte. Hier heisst der Versus, weil er meist kürzer ist als der Versus der Responsorien, in der Regel „Versiculus"[4]). Die Lozierung und Bedeutung der Verse und Versikel ist gemäss dem Br. Rig. in der Hauptsache dieselbe wie gegenwärtig und braucht daher nicht weiter ausgeführt zu werden.

An die Stelle des Versus oder Versiculus tritt hin und wieder die Antiphon.

Nächst den Hymnen sind es hauptsächlich die Responsorien, Versus, Versikel und Antiphonen, in denen sich die Vorliebe des späteren Mittelalters für Reim und Rhythmus zu äussern pflegte. Ihr verdanken wir die sog. Reimoffizien[5]), deren Blüte-

---

[1]) Bäumer, S. 282 ff.

[2]) Es gibt indes auch recht lange Responsoria „brevia". Vgl. Bäumer, S. 358.

[3]) Vgl. KL. X Sp. 1097.

[4]) So Thalhofer (II S. 420). Ob diese Unterscheidung auf Riga Anwendung findet, lässt sich nicht entscheiden, da das Br. Rig. die oben erwähnte Sigle unterschiedslos anwendet, für die wir erwähntermassen regelmässig „Vers." setzen. Wo wir den Ausdruck „Versikel" brauchen, ist er nicht unserer Quelle entnommen.

[5]) Bäumer, S. 356 ff. — KL. X Sp. 967, 968. — Um die Erforschung der Reimoffizien hat sich hauptsächlich P. Guido M. Dreves S. J. verdient gemacht.

zeit vom 13.—16. Jahrh. reicht und sich folglich mit dem für uns in Betracht kommenden Zeitabschnitt deckt. Auch in Beziehung auf die Reimoffizien ist die rigasche Kirche zurückhaltender gewesen als viele andere Kirchen, aber hierin lange nicht so sehr wie in mancher anderer Hinsicht. Die grosse Popularität zahlreicher Hymnen und die wohl noch grössere Beliebtheit einzelner gereimter Marianischer Antiphonen macht es natürlich, dass bald auch andere Bestandteile der Offizien in Reim und Rhythmus gekleidet wurden. So waren, wie wir sahen, die meisten Benediktionen zu den Lektionen des Br. Rig., von denen einige sehr alt sind, gereimt. Teilweise gereimt sind ferner die weiterhin zu betrachtenden, einer jeden kanonischen Stunde angeschlossenen Horae de st. cruce. Das Proprium de tempore und das Commune de sanctis sind von der Neigung für Reimoffizien weit weniger berührt worden, als das Proprium sanctorum. Hier wiederum sind es meist die Offizien von Festen, die erst während des 14. oder 15. Jahrhunderts in Aufnahme kamen, wie u. a. Transfigurationis D^{i}, Compassionis B. M. V., st. Josephi und st. Birgittae, aber auch die Offizien älterer Feste gehören hierher, wie Visitationis B. M. V., st. Catharinae und st. Elisabetae. Bald sind Responsorien, Verse und Antiphonen, bald nur die Responsorien, oder auch nur die Antiphonen, durchgängig oder teilweise, rhythmisch und gereimt. In den Reimoffizien der Heiligenfeste, aber hin und wieder auch in solchen Offizien, deren bezügliche Bestandteile prosaisch gefasst sind, werden vorzugsweise in den Responsorien aus den Vitae der Lektionen einzelne markante Züge und Ereignisse wiederholentlich behandelt, oder es werden die in den Lektionen unvollendet gebliebenen Vitae weiter ausgeführt und ergänzt. Dank der Kürze und Abrundung, dem Rhythmus und dem Reime, müssen sich die also behandelten Teile der Legenden, gewissermassen als Memorierverse, leicht dem Gedächtnis eingeprägt und weite Verbreitung gefunden haben. Es mag daher kein blosser Zufall sein, wenn uns im Br. Rig. in den Offizien einiger von Ständen, Gilden und Bruderschaften, sowie überhaupt im Volke, als Patrone bevorzugter Heiligen in den Responsorien, Versen und Antiphonen dieser Art zumeist solche Momente begegnen, die das Volk bei Anrufung der Fürbitte seiner Patrone besonders im Auge hatte. Der Anh. II bietet hierfür mehrere Beispiele, die dem Br. Rig. entnommen sind.

Wie angenommen wird[1]), fand namentlich auf die Reimoffizien der Ausdruck „Historia“ Anwendung, im engeren Sinne speziell auf Responsorien, die den Inhalt der Lektionen weiter ausführen. Hierfür liefert das Br. Rig. einige Belege, so u. a.

[1]) Bäumer, S. 358.

(II Bl. 66[b]), wo in der Rubrik über die am Montag nach dem Weissen Sonntage anhebenden Lesungen aus der Apokalypse gesagt ist: „Item in hac secunda feria legitur Apocalipsis per xiiij dies cum historia *Dignus es.*“ Das ist bekanntlich der Anfang des ersten Responsoriums dieser Lektionen, die gemäss dem Br. Rom. am 3. Sonntage nach Ostern einsetzen. Als typisch im angegebenen Sinne kann aber der Ausdruck historia für Riga nicht gelten, denn die Überschrift der am 1. Sonntage im November beginnenden Lesungen lautet im Br. Rig. (II Bl. 105[b]): „Historia Ezechielis“ und ihr ist die Bezeichnung „Responsoria per ebdomadam“ gegenübergestellt. Weiter folgt (ohne Responsorien!) die „Historia Danielis“. Demnach kann hier unter historia nur die Scriptura occurrens verstanden sein, und zwar ohne Beschränkung auf die eigentlichen historischen Bücher der hl. Schrift. Wenn es an einer anderen Stelle (IV Bl. 66[b]) heisst: „Historia transfigurationis D[i] instituta a b. m. Calixto pp. iij cum indulgentiis . . .“, so wird hier mit „historia“ wohl das ganze Offizium gemeint sein. Ebenso wird die Vorschrift (I Bl. 7[a]) zu verstehen sein, wo in Betreff der Heiligenfeste gesagt ist: „Et inter hec [festa] quedam habent propria officia seu historias et alique non habent propria, et tunc recurrendum est ad commune sanctorum“ [1]).

3. Die Orationen, Preces und Suffragien.

Das Collectarium, das erwähntermassen eine gesonderte, uns nicht mehr erhaltene Abteilung des Br. Rig. ausmachte, wird ausser den Texten der Orationen die nötigen Vorschriften über ihre Anwendung enthalten haben. Infolge dessen ist von den Orationen in den übrigen Teilen des Breviers meist gar nicht die Rede. Was sich darüber sagen lässt, muss den Rubriken, in denen gelegentlich die Kommemoration geregelt wird, und einigen, ausnahmsweise auch die Orationen enthaltenden, Offizien des Proprium sanctorum entnommen werden.

Zur Oratio dominica, wie das Pater noster regelmässig bezeichnet wird, und dem Ave Maria, dem englischen Gruss, hatten sich, schon mehrere Jahrhunderte vor Beginn der für uns in Betracht kommenden Zeit, die Orationen im engeren Sinne des Wortes als ständige Bestandteile des Stundengebets gesellt. Diese Orationen heissen im Br. Rig. stets Collectae. Wie der Name, entsprechen auch Struktur und Inhalt genau dem also bezeichneten, nie fehlenden ersten Tagesgebet der Messe. Nach der dermaligen Regel haben Prim und Komplet stets dieselbe, im Psalterium vorgeschriebene Oration, die nur in Triduo mortis Christi aus-

[1]) Unterscheidend oder in disjunktivem Sinne kann „seu“ hier nicht angewandt sein, es wäre sonst wiederholt worden.

fällt und durch die Tageskollekte ersetzt wird [1]). Den übrigen Horen ist die Messkollekte zugeteilt, die anticipando schon in den Laudes, eventuell aber in der 1. Vesper gebetet wird [2]). Die Orationen bilden den Schluss der betreffenden Horen, sie folgen in den Vespern und Laudes unmittelbar auf die Antiphonen zum *Magnificat* und *Benedictus*, in der Komplet nach der Antiphon *Salva nos*, in der Prim und den übrigen Horen nach dem Responsorium breve, doch werden die etwa treffenden Preces vorausgeschickt [3]). Weil die Orationen mittlerischer Natur sind, geht ihnen der Gruss *Dominus vobiscum* voran, eventuell: *D^{e}, exaudi orationem meam.*

Diese Ordnung ist, wie es scheint, im grossen und ganzen die in Riga gebräuchliche gewesen, doch lässt sich solches mit Bestimmtheit nicht behaupten. Namentlich bleibt es fraglich, ob die Messkollekte und die Kollekte des Psalteriums in der Tat stets den obigen kanonischen Stunden zugeteilt waren. Das vorliegende Beweismaterial ist nicht genügend, um zuverlässige Schlussfolgerungen zu gestatten, und die grosse Freiheit, die sich andere Diözesen hinsichtlich der Capitula und Orationen nahmen [4]), mahnt zur Vorsicht.

Die Preces [5]), die im Stundengebet an gewissen Tagen der Oration (Kollekte) vorausgehen, stehen mit den alten Bittlitaneien im Zusammenhang und sind wie diese durch den Ruf *Kyrie eleison*, wie auch durch die responsorische Singweise, gekennzeichnet. Das Br. Rom. unterscheidet die Preces dominicales von den feriales und hat letztere seit Pius V. auf die Ferien mit Busscharakter beschränkt. Dem Br. Rig. ist die Bezeichnung preces dominicales unbekannt. Allgemeine Vorschriften über die preces fehlen, und in den wenigen Spezialrubriken, wo von diesen Gebeten gehandelt wird, werden sie regelmässig einfach preces genannt, einmal ausnahmsweise „preces cotidiane". Zunächst findet sich (II Bl. 2^{b}) zum Off. des Montags der 1. Adventswoche die Vorschrift: „Hic preces inchoantur, que per totum adventum dicuntur, preter in d^{cis} et festis ix lect." Vorhergegangen war die Antiphon *Angelus D^{i}* (wie jetzt) zum *Benedictus* in den Laudes, wo gemäss Spezialrubrik des Br. Rom. die im Psalterium enthaltenen, den Ferien des Advents, der Quadragese, der Quatember und der jejunierten Vigilien (mit Ausnahme der Weihnachtsvigil) zugeteilten preces zu beginnen haben. Im Br.

---

1) Br. Rom., Rubr. gen. XXX, 2.
2) Thalhofer, II S. 422.
3) Br. Rom., Rubr. gen. XXX, 1.
4) So u. a. Augsburg. Vgl. Hoeynck, S. 97 ff.
5) KL. X Sp. 309 ff. — Thalhofer, II S. 423 ff. — Br. Rom., rubr. gen. XXXIV.

Rig. finden sich am Schluss des Psalteriums (III Bl. 80a) so bezeichnete „Preces maiores", deren Wortlaut dem der soeben erwähnten Preces des Br. Rom. am nächsten kommt. Sie sind bedeutend länger als die weiter unten zu erwähnenden, der Komplet zugeteilten Preces, wodurch sich die Bezeichnung Preces maiores erklären möchte. Die ständige Einleitung: „*Kyrie eleison* etc., *Pater noster* etc.", ist übergangen, der Anfang lautet: „Ego dixi: D° miserere mei." Die einzelnen Bitten stimmen mit den jetzigen meist wörtlich überein, auch „Pro rege nostro" fehlt nicht. Die Bitte „Pro fratribus nostris absentibus" ist erweitert: „ . . . et sororibus nostris", auch finden sich einige im Br. Rom. fehlende Bitten, namentlich: „Pro pastore nostro; Pro antistite nostro; Pro benefactoribus nostris; Pro persequentibus et calumniantibus nos. Die entsprechenden Preces des Br. Rom. sind für Laudes und Vesper einander ziemlich gleich[1]). Einer der wesentlichsten Unterschiede besteht darin, dass den Preces der Vespern der Psalm 50 *(Miserere mei, Deus)* eingeschaltet wird, ebenso auch denen des Br. Rig., den Preces der Laudes dagegen Ps. 129 *(De profundis)*, von dem im Br. Rig. nicht die Rede ist. Da der Ps. 50 gemäss dem Psalterium des Br. Rig. den Laudes aller Wochentage zugeteilt ist, kann er in den Preces derselben Hore nicht gut wiederholt worden sein. Die „Preces maiores" in der vorliegenden Fassung des Br. Rig. werden also für die Vespern gegolten haben, in Analogie der Preces feriales des Br. Rom. Über die Preces der übrigen Horen, mit Ausnahme der Komplet, gibt das Br. Rig. keinen Aufschluss. Die Preces der Komplet „ferialibus diebus", die sich im Br. Rig. den Preces maiores anschliessen — sie sind „Ad completorium" überschrieben — folgen auf die dem Canticum *Nunc dimittis* angeschlossene Antiphon *Salva nos* und sind den jetzigen sehr ähnlich, aber zwischen dem *Pater noster* und *Credo* (Vers.): *In pace in idipsum* und (Resp.) *Dormiam et requiescam*[2]), auch sei erwähnt, dass die den Preces folgende Oration *Illumina, quesumus,* eine andere ist als die des Br. Rom. Ausnahmsweise werden die Preces der kleinen Horen in der folgenden Rubrik zur Vigilia vigilie nativitatis D^{i} (II Bl. 12a) erwähnt: „Preces etiam istis vesperis non dicuntur, sed ad completorium et ad matutinum et ad alias horas usque ad nonam exclusive dicuntur preces, nisi sit d^{ca}." Mit der jetzt geltenden Regel, dass an den Festen die Preces ausfallen, harmoniert die Vorschrift (II Bl. 58a): „In cena D^{i}, quia festum est, genua non flectimus, nec preces dicimus." Dem gegenüber verdient bemerkt zu werden, dass zur Komplet vor dem Weissen Sonntage sich (II Bl. 66a) die Rubrik findet:

---

[1]) Thalhofer, II S. 424.
[2]) Ebenso in Augsburg. Hoeynck, S. 109.

„Sequuntur preces cotidiane cum collecta *Illumina*", — ferner zur Prim dieses Sonntages: „Preces solite dicuntur."

Die Suffragia oder suffragia sanctorum werden, im Gegensatz zu den commemorationes speciales, die als Antiphon, Versikel und Oration in Fällen der Konkurrenz oder Okkurrenz statthaben, commemorationes communes genannt und bilden einen ständigen Teil des Breviergebets. In ihnen wird, im Anschluss an die in der Tagesoration der Laudes und Vesper enthaltenen Bitten um die spezielle und spezifische Tagesgnade, meist der Schutz bestimmter Heiligen erfleht[1]). Sie finden statt von der Epiphaniae-Oktav bis excl. zur dca Passionis und von der Pfingstoktav bis excl. zum Advent, unter Ausschluss der Duplexfeste sowie der Semiduplexfeste infra octavas[2]). An der Spitze steht (im Ferialoffizium) die comm. de st. cruce, ihr folgen die eigentlichen suffr. sanctorum: de st. Maria, de st. Josepho, de Apostolis, de Patrono vel Titulo ecclesiae und de Pace. So nach der dermaligen Regel[3]).

Auch die suffragia sanctorum des Br. Rig. waren dem verloren gegangenen Collectarium zugeteilt[4]) und wir sind in Betreff ihrer folglich auf einzelne Spezialrubriken angewiesen, aus denen sich folgende Schlüsse ergeben. Das suffr. de st. Josepho wird, obgleich der Kultus dieses Heiligen in Riga früh ausgebildet war, nie erwähnt[5]). Unter den Suffragien der 1. Vesper infra oct. nativitatis B. M. V. (IV Bl. 82a) steht an 4. Stelle: *Da pacem* (wie jetzt die Antiphon De pace, ad vesp. et laud.), aber auch „ad mat.", worunter offenbar die Laudes zu verstehen sind, auch hier an 4. Stelle. An 1. Stelle steht: *Per signum* (wie jetzt die Ant. der Commemor. de st. cruce, ad vesp. et laud.), an 2. Stelle *Gloriosi principes* (wie jetzt die Ant. der Commemor. de apostolis, ad laud.), an 3. Stelle *Sancte Augustine* zur Matutin (Laudes) und *Factus Augustinus* zur Vesper, an 5. Stelle *Omnes sancti* zur Matutin (Laudes) und *Sancti Dei* zur Vesper. Weil wir es hier mit einem Marienfeste zu tun haben, ist das Suffr. de st. Maria, oder, wie es regelmässig heisst, „de Da nostra", entsprechend der auch jetzt gültigen rubrizistischen Regel folgerichtig ausgefallen. Sonst hätte das

---

[1]) Thalhofer, II S. 426 ff.

[2]) Br. Rom., Rubr. gen. XXXV, 1.

[3]) Br. Rom., Psalt., sabb. ad vesp., in fine.

[4]) Es heisst, nach der Ant. zum Benedictus (in den Laudes) der dca I. post oct. Epiph.: „suffragia ut habentur in fine collectarii", — ferner, nach der Ant. zum Magnificat (in der Vesper): „suffragia ut in collectario". Br. Rig. II Bl. 30b.

[5]) Freilich ist dieses Suffr. im Br. Rom. erst unter Pius IX. obligatorisch geworden.

Suffr. de st. Maria unmittelbar auf de st. cruce folgen müssen. Die jetzige Rangordnung ist also schon damals angenommen gewesen. Ausdrücklich erwähnt werden meist nur die Suffr. de D^{a} nostra und de omnibus sanctis, nicht selten „de st. Augustino et de omnibus sanctis". Die beiden ersterwähnten Suffr. sind auch in den Fällen vorgeschrieben, wo der Ausfall der übrigen Suffragien besonders eingeschärft wird [1]). Das sehr alte Suffr. de omnibus sanctis [2]), das im Pianischen Br. nicht mehr vorkommt, war in Riga bis zuletzt von hoher Bedeutung. Dass st. Augustinus in einem Diözesanbrevier in den Suffragien, wie es scheint ständig, angerufen wird, kann auffallen, umgekehrt wird es auffallen, dass der Commemor. de st. cruce selten Erwähnung geschieht [3]). Merkwürdig ist in dieser Beziehung eine Vorschrift, wo im Anschluss an die Rubrik über die am 1. Tage nach der Epiphaniae-Oktav beginnenden Lesungen (II Bl. 29^{a}) gesagt ist: „Suffragia de st. cruce obmittuntur" [4]), während gleich darauf die Suffragien „de D^{a}" (nostra) vorgeschrieben werden und es sodann heisst: „alia suffragia de st. Augustino et omnibus sanctis dicuntur." Die jetzt geltende Rubrik, derzufolge während der Adventszeit die Suffragien gänzlich ausfallen, war für Riga noch nicht wirksam, wohl aber fand, wie bereits erwähnt wurde, vom 1. Adventssonntage an eine Beschränkung der Suffragien auf diejenigen de D^{a} und de omnibus sanctis statt. Erst nach der Sext der Vigilia vigilie nativitatis D^{i} hören die Suffragien vollständig auf [5]) und werden, erwähntermassen mit Ausschluss des Suffr. de st. cruce, am 1. Tage nach der Epiphaniae-Oktav wieder aufgenommen. Nach der d^{ca} in passione wird nur noch das Suffr. de D^{a} gebetet [6]), erst in cena D^{i} heisst es: „suffragia nulla" [7]). Aber schon am Weissen Sonntage kommen das Suffr. des hl. Kreuzes, de D^{a} und de omnibus sanctis wieder an die Reihe [8]).

---

[1]) So zur D^{ca} 1. advent., ad laud., nach der Ant. zum Benedictus: „. . De D^{a} nostra . . . De omnibus sanctis (Ant., Versic., Coll.), ebenso in der 2. Vesper, dann: „Cetera suffragia cotidiana non dicuntur". Br. Rig. II Bl. 2^{a} und 2^{b}.

[2]) Thalhofer, II S. 427. — Hoeynck, S. 104, 105.

[3]) Vielleicht war dieser Suffr. mit Rücksicht auf die besonders gefeierten Horae de st. cruce eingeschränkt. Andernfalls wäre namentlich im Dom eine Bevorzugung eben dieses Suffr. zu erwarten gewesen.

[4]) Hierfür dürfte als Motiv, wie in Augsburg (vgl. Hoeynck, S. 105, 106), so auch hier, die „naive Eingebung des kindlich frommen Gemüts" bestimmend gewesen sein, die sich daselbst in dem Satze ausdrückt: „Ne noviter natus crucem expavescat."

[5]) „Suffragia non dicuntur, nec ad matutinum." Br. Rig. II Bl. 12^{a}.

[6]) Suffragium de D^{a}. A. a. O. Bl. 54^{a}.

[7]) A. a. O. Bl. 58^{b}.

[8]) Den beiden letzterwähnten geht voraus (an 1. Stelle) in Laudes u. Vesper: „Suffr.: *Surrexit D. de sepulchro, qui pro nobis pependit in ligno.*

Von sonstigen Suffragien ist, soweit unser Brevier reicht (dᵉᵃ IV p. Pasc.), nicht die Rede, es wird also wohl erst von Trinitatis an die gewohnte Ordnung wieder Platz gegriffen haben, von wann an die Suffragien auch gemäss der dermaligen Regel[1]) wieder einzulegen sind.

4. Das Pater, Ave, Credo, Deus in adiutorum, Vorbereitung und Marianische Antiphonen.

Das Beten des Pater noster und Ave Maria[1]) zu Beginn jeder Hore, nur nicht der Komplet, wo das Pater noster seinen Lokus nach der Lectio brevis und seinem Verse hat[2]), ist erst durch das Pianische Brevier fest geregelt worden[3]), stand also in der Gültigkeitszeit des Br. Rig. noch nicht fest. Vor Beginn der Prim trifft auch noch das *Credo* (symb. apostol.)[4]). Das Athanasianische Symbolum wird, unter Berücksichtigung der Zeit des Jahres, in der Regel zur Prim nach dem Psalm *Retribue* gebetet[5]). Infolge der Lückenhaftigkeit des Br. Rig. lässt sich über die hier beobachtete Ordnung nichts Bestimmtes sagen. Nur soviel ist gewiss, dass vor Beginn der Matutin das *Pater noster* (ohne *Credo*) gebetet wurde, ferner nach der Matutin und Vesper, und zwar im Anschluss an die Horen de st. cruce[6]), endlich (nebst *Credo*) in den Preces der Komplet[7]). Wenn aber das Br. Rig. (II Bl. 59ᵇ, 60ᵃ) in den Rubriken des Gründonnerstags-Offiziums anordnet, es solle zur Prim, „dicta oratione dᵉᵃ", *Deus in adiutorium* und *Gloria* ausfallen, „et ita etiam ad alias horas ... nisi quod ad completorium *Credo* additur"[8]), so lässt sich daraus folgern, dass das Pater noster regelmässig zum Offizium der einzelnen Horen gehörte. Noch dürftiger sind die Vorschriften über den Lokus des *Ave Maria* im Stundengebet, was sich wohl dadurch erklären wird, dass es in der Regel dem *Pater noster* angeschlossen und daher nicht besonders erwähnt wurde. Häufig wurden an die Verrichtung dieses Gebets Indulgenzen geknüpft, so u. a. in der wiederholentlich erwähnten Urkunde des Ebf. Michael über die Frühmesse, Messe und Offizium B. M. V. im Dom von 1503 Sept. 10, wo denjenigen Gläubigen, die „ad

---

Alleluia" — nebst Vers. und Coll.; kann also nur das Suffr. de st. cruce sein, ähnlich, aber nicht gleich, dem jetzigen.

[1]) Br. Rom., Rubr. gen. XXXV, 1.
[2]) Br. Rom., Rubr. gen. XXXII, 1.
[3]) Thalhofer, II S. 429.
[4]) Br. Rom., Rubr. gen. XXXIII, 1.
[5]) A. a. O., XXXIII, 2.
[6]) Siehe unten.
[7]) Br. Rig. III Bl. 80ᵇ.
[8]) Auch für die Offizien in Triduo lässt sich aus den Rubriken entnehmen, dass das Pater noster allen Horen zugeteilt war.

pulsum post primam tres orationes angelicas flexis genubus oraverint", 20 Tage Ablass verheissen wird[1]).

Wie soeben erwähnt wurde, hat in Triduo mortis Christi *Deus in adiutorium* auszufallen. Diesem Psalmverse[2]) misst das Br. Rig. ausserordentliche Bedeutung bei, die in der Einleitung des Breviers in dem Abschnitt „De modo orandi" (I Bl. 6[b]) durch folgendes „Nota" hervorgehoben wird: *„Deus, in adiutorium meum intende: Domine, ad adiuvandum me festina.* Versus iste tante virtutis est et efficatie, ut omnes humanos ordinet affectus et a cunctis hostium, visibilium et invisibilium, tueatur incursibus. Habet adversus omnia discrimina imminentia protectionem divine invocationis. Et doctor eximius Ambrosius in huius versus prolatione Arrianos armata invasit manu, triumphator evasit. Adiecit ecclesia *Gloria Patri et Filio* etc. Quibus de rebus id nobis crebro dicendum est et ita familiare faciendum, ut non modo vigilantibus, verum etiam dormientibus veniat in mentem. Hoc nos de cubili genuum inflectione eripiat, hoc sedentes, hoc stantes, hoc ambulantes, hoc omne bonum opus facientes meditemur. Hoc in nostri cordis liminibus orisque ianuis conscribamus. Hanc invocande divine celsitudinis formam mens indesinenter teneat, donec usu eius inaccessabili et iugi meditatione firmata, omnes concupiscientias, omnes vanitates seculi, omnes delicias, omnes opes et divitias contempnat. Et hoc pacto huius versiculi virtute sue pudicitie fulgore anima choruscans ad eterni Regis palacia cunctis bonis referta commigrabit."

Als Vorbereitung für das Offizium setzt das Br. Rom. die Oratio: *Aperi D^{e} os meum;* das Br. Rig. (III Bl. 1[a], Anfang des Psalt. disp. per hebd.) lässt dem Matutinaloffizium folgende Vorbereitung vorausgehen:

„Ante inceptionem matutinarum:
Adiutorium nostrum.
Qui fe[cit coelum et terram.]
Sit nomen D^{i} benedictum.
Ps. Ad te levavi oculos[3]).
Resp. Aspice D^{e}, de sede st^{a} tua et cogita de nobis. Inclina, Deus meus, aurem tuam et audi. Aperi oculos tuos et vide tribulationem nostram.
Kyrieleison, Christe eleison, Kyrieleison.
Pater noster ... Et ne nos[4]) ...

---

[1]) Mitt. XIV S. 46.
[2]) Ps. 69, 2.
[3]) Ps. 122, 1.
[4]) Die besondere Anführung von *Et ne nos* bedeutet das Einfallen clara voce. Vgl. Br. Rom., Rubr. gen. XXXII, 3.

Peccavimus, D^{e}, cum patribus nostris. Iniuste egimus, iniquitatem fecimus[1]). D^{e}, non secundum peccata nostra facias nobis, neque secundum iniquitates nostras retribuas nobis[2]). D^{e}, ne memineris iniquitatum nostrarum antiquarum. Cito anticipent nos misericordie tue, quia pauperes facti sumus nimis[3]). Adiuva nos Deus salutaris noster, et propter gloriam nominis tui, D^{e}, libera nos, et propitius esto peccatis nostris propter nomen tuum[4]). Esto nobis, D^{e}, turris fortitudinis a facie inimici[5]). D^{e} exaudi (orationem meam). D. vobiscum. Oremus.

Parce, D^{e}, parce peccatis nostris, et quamvis incessabiliter delinquentibus continua pena debeatur, presta, quesumus, ut quod ad perpetuum mereamur exitum, transeat ad pie correctionis auxilium. Per Christum. Hic et in omni loco dominationis D^{i} nostri J. C. benedic anima mea D^{m}. D^{e} labia mea etc."

Hier kommt das Br. Rig. mit dem Br. Rom. überein, hat aber als Invitatorium d^{cis} dieb. nicht *Adoremus*, sondern *Venite exultemus* als Ant. zu demselben Psalm (94).

Unter den Marianischen Schlussantiphonen[6]) versteht man vier Antiphonen nebst zugehörigen Versikeln und Orationen, die abwechselnd, je nach der Zeit des Jahres, zum Schluss der Komplet, bzw. des ganzen Offiziums, eventuell auch zu anderen Stunden, zur Ehre der Gottesmutter täglich (nur nicht in Triduo mortis Christi) gebetet werden. Diese Antiphonen sind:

1) *Alma Redemptoris mater*, von der 1. Vesper des 1. Adventssonntages bis incl. zur 2. Vesper Purificationis, und zwar im Advent mit Versikel *Angelus D^{i}* und Oration *Gratiam tuam*, von der 1. Weihnachtsvesper mit Versikel *Post partum* und Oration *Deus, qui salutis.*

2) *Ave Regina coelorum*, von Purificationis, nach Schluss der Komplet, bis excl. Gründonnerstag, mit Versikel *Dignare me laudare te* und Oration *Concede, misericors Deus.*

3) *Regina coeli laetare*, von der Komplet des Karsonnabends bis zur Non am Sonnabend nach Pfingsten, mit Versikel *Gaude et laetare* und Oration *Deus, qui per resurrectionem.*

4) *Salve Regina, mater misericordiae*, von der 1. Vesper des hl. Dreifaltigkeitsfestes bis zur Non des Sonnabends vor dem 1. Adventssonntag, mit Versikel *Ora pro nobis* und Oration *Omp. sempiterne Deus.*

Vorstehende Ordnung wurde aber offiziell erst durch das

---

[1]) Ps. 105, 6.
[2]) Ps. 102, 10.
[3]) Ps. 78, 8.
[4]) Ps. 78, 9.
[5]) Ps. 60, 4.
[6]) Thalhofer, II S. 430 ff. — Br. Rom., Psalt. disp. per hebd., in fine.

Pianische Brevier vorgeschrieben, in den Brevieren vor dem 16. Jahrh. fehlt von den erwähnten Antiphonen meist die eine oder andere, selten sind alle vier anzutreffen[1]). Die älteste und berühmteste von ihnen ist das *Salve Regina,* wohl vom Reichenauer Mönch Hermannus Contractus (gest. 1054) stammend. Schon 1218 wurde sie von den Cisterciensern zur Prim gesungen, dann 1251 zur Komplet angenommen, nachdem Gregor IX. sie 1239 für die Komplet vorgeschrieben hatte[2]) und sie 1249 von den Franziskanern ihrem Brevier einverleibt worden war. Aber auch ausserhalb der Klöster wurde sie als tägliche Andacht gesungen und war schon lange vorher ein populäres Lied, u. a. 1096 Pilger- und Marschgesang der Kreuzfahrer. Die Schlussworte *O clemens, o pia, o dulcis Virgo Maria* soll der hl. Bernhard von Clairvaux hinzugefügt haben, als er 1146 mit Kaiser Konrad in den Dom zu Speier einzog[3]). Wohl gleichen Alters ist die Antiphon *Alma Redemptoris,* die ebenfalls dem Hermannus Contractus zugeschrieben wird[4]).

Es waren also diese beiden Antiphonen schon lange vor Begründung der rigaschen Kirche weithin verbreitet und es ist folglich höchst wahrscheinlich, dass namentlich das *Salve Regina* seine Volkstümlichkeit als Pilger- und Marschgesang der Kreuzfahrer in den Kämpfen um das „Marienland" erst recht bewährt haben wird. Hatte doch Bf. Albert bei Verlegung seines Stifts nach Riga (1202) dieses und ganz Livland der Gottesmutter geweiht[5]) und nachmals von Innocenz III. mündlich die feierliche Zusicherung erhalten, dass er, gleichwie das Heilige Land, als das Land des Sohnes, so auch Livland, als das Land der Mutter, in väterlicher Fürsorge zu fördern stets bedacht sein werde[6]). Da ist es denn im Grunde selbstverständlich, dass

---

[1]) Thalhofer, II S. 432.
[2]) Bäumer, S. 342.
[3]) KL. X Sp. 1580.
[4]) Thalhofer, II S. 433.
[5]) Heinr. Chron. VI, 4.
[6]) Die Schilderung des Chronisten über Alberts Bemühungen in Rom gelegentlich des Laterankonzils 1215 mögen hier Platz finden: „Qui [scil. Albertus] referebat tribulationes et bella et negocia Lyvonensis ecclesie summo pontifici, simul et omnibus episcopis. Et congaudebant omnes de conversione gencium, simul et de bellis et triumphis multiplicibus christianorum. Et ait episcopus: Sicut, inquit, pater sancte, terram sanctam Jerosolimitanam, que est terra filii, sanctitatis tue studio fovere non desinis, sic Lyvoniam, que est terra matris, consolationum tuarum sollicitudinibus hactenus in gentibus dilatam, eciam hac vice desolatam, derelinquere non debes. Diligit enim filius matrem suam, qui, sicut non vult terram suam perdi, sic nec vult terram matris utique pereclitari. Cui respondit summus pontifex et ait: Sicut terram filii, sic et terram matris paterne sollicitudinis nostre studiis semper promovere curabimus." A. a. O. XIX, 7. Weiteres über das „Marienland" im Anh. II, sub voce B. M. V.

das *Salve Regina* und *Alma Redemptoris*, vorzüglich aber ersteres Lied, für die Kreuzfahrer nach Livland gewissermassen zur Losung werden mussten. Jedenfalls bewahrte das Salve Regina bis in die letzten Zeiten der rigaschen Kirche seine hohe Popularität und zugleich seine Vorzugsstellung im Offizium. Letzteres gilt auch vom *Alma Redemptoris* in der Eigenschaft einer Schlussantiphon. Von den oben erwähnten vier spezifischen Marianischen Schlussantiphonen des Br. Rom. haben nur diese beiden im Offizium der rigaschen Kirche die nämliche Bedeutung gehabt. Hinsichtlich ihrer Anwendung aber, wie überhaupt in Betreff der Marianischen Schlussantiphonen, ergeben sich aus den bezüglichen Vorschriften des Br. Rig. (III. Bl. 80^{b}, Psalt. disp. per hebd., in fine) manche bemerkenswerte Eigentümlichkeiten. So ist unserem Br. der dermalige, von der Zeit des Jahres abhängige Turnus unbekannt, allwöchentlich ist jedem Tage seine eigene Marianische Schlussantiphon zugeteilt. Bis auf die beiden genannten sind es dieselben, die infra oct. Assumptionis B. M. V. treffen, und zwar nach dem Magnificat, als Schlussantiphonen jedoch dem Gebet *Illumina*, bzw. dem Segen *Benedicamus D°*, folgen. Auf die Antiphonen der Oktav Assumptionis wird mit den Worten „Que antiphone habentur infra festum assumptionis b. Marie virg. fol. 73“ hingewiesen. Auswahl und Reihenfolge stellen sich wie folgt: Sonntag: *Tota pulchra es*[1]). Montag: *Anima mea*[2]). Dienstag: *Nigra sum*[3]). Mittwoch: *Vox turturis*[4]). Donnerstag: *Ferculum fecit*[5]). Freitag: *Salve regina*[6]). Sonn-

---

[1]) „Tota pulchra es, amica mea, et macula non est in te. Favus destillans labia tua, mel et lac sub lingua tua, odor ungentorum tuorum super omnia aromata. Jam enim hiems transiit, imber abiit. Flores apparuerunt, vinee florentes odorem dederunt, et vox turturis audita est in terra nostra. Surge, propera, amica mea. Veni de Libano, veni, coronaberis.“ Cant. 4, 7, 11, 10; 2, 11, 12, 13, 12, 10; 4, 8, passim.

[2]) „Anima mea liquifacta est, ut dilectus locutus est, quesivi et non inveni illum, vocavi, et non respondit mihi. Invenerunt me custodes civitatis, percusserunt me et vulneraverunt me, tulerunt pallium meum custodes murorum. Filie Hierusalem nunciate dilecto, quia amore langueo.“ Cant. 5, 6–8, passim.

[3]) „Nigra sum, sed formosa, filie Hierusalem, sicut tabernacula Cedar, sicut pell[e]s Salomonis. Nolite me considerare, quod fusca sim, quia decoloravit me sol.“ Cant. 1, 4, 5.

[4]) „Vox turturis audita est in [sic!] turribus Hierusalem. Veni, electa mea, surge, aquilo, et veni, auster, perfla [h]ortum meum et flu[a]nt aromata illius.“ Cant. 2, 12; 4, 16.

[5]) „Ferculum fecit sibi rex Salomon de lignis Libani. Columnas eius fecit argenteas, reclinatorium aureum, ascensum purpureum, media charitate constravit propter filias Hierusalem.“ Cant. 3, 9, 10.

[6]) Der vollständige Text ist im Br. Rig. nicht enthalten, es werden immer nur die Anfangsworte zitiert. Die Worte *mater misericordiae* werden wohl noch gefehlt haben.

abend: *Alma redemptoris*[1]). Es sind also, ausser den beiden zuletzt erwähnten, Freitags und Sonnabends treffenden, alle Schlussantiphonen dem Hohen Liede entnommen.

Mit dem Singen oder der Rezitation des *Salve Regina* in der späten Stunde der Komplet wäre aber, da diese Hore wohl nicht mehr öffentlich gebetet wurde, der volkstümlichen Andacht noch nicht Genüge geschehen, auch nicht durch das Einflechten in das Offizium anderer Horen oder Nebenoffizien, so in Riga in die Horae de st. cruce[2]). Was für die meisten Diözesen erwiesen ist, dass nämlich das Salve, abgesehen von seinem Lokus im Offizium, als Volksandacht besonders gesungen wurde, wozu nicht selten reiche Stiftungen gehörten[3]) und eigene Salve-Glocken geläutet wurden, trifft auch für Riga zu. Hierüber gibt u. a. die vom Baseler Konzil 1440 Febr. 27 zum Besten des rigaschen Domes ausgestellte Indulgenz-Urkunde Nachricht, die namentlich die Förderung der in der Marienkapelle zu verrichtenden Andacht bezweckt. Hier heisst es: „Cupientes igitur, ut ecclesia metropolitica Rigensis ord. st. Augustini, que, ut accepimus, mater est et prima in Livonie et Pruszie partibus aliarum ecclesiarum, et a qua eciam omnes cathedrales ecclesie sub provincia Rigensi in eisdem Livonie partibus consistentes fundate et erecte sunt, et ad quam propterea et alias propter divinum cultum, qui inibi devotissime et sedulo peragitur, [ingens populi multitudo convenit] et in qua eciam singulis sextis feriis finitis vesperis in honorem st^{mi} corporis et sangwinis D^{i} n. J. C. et passionis ejus per totum clerum in medio ecclesie ad convencionem ipsius populi civitatis Rigensis, qui ad pulsum et sonum campane inibi devocionis causa congregari solet, *O admirabile precium* et illa finita in capella b. Marie, sita in eadem ecclesia, *Salve regina* et aliis sabbativis diebus de canticis canticorum congruentes antyphone cum suis versiculis et collectis ad hoc eciam competentibus per circulum anni solemniter et devote solent decantari . . .“, wonächst genauere Bestimmungen über die Indulgenzen, folgen, die den die Kapelle behufs Verrichtung der Andacht „pro ipsius virg. Marie salutacione“ Besuchenden verheissen werden[4]). Dass das *Salve regina* auch in der Pfarrkirche zu st. Peter gebetet wurde, und zwar täglich nach der Vesper, ergibt sich aus einigen Inskriptionen des I. rig. Rentebuchs von 1510 Sept. 6, wo von einem Rentenkauf die Rede ist: „to dem *Salve*, dat dagelikes to st. Peter na der vesper gesaghet wert in de ere Marie“[5]). Es war also das *Salve* durch eine eigene

---

[1]) Wie jetzt.
[2]) Siehe unten.
[3]) Thalhofer, II S. 432.
[4]) UB. IX nr. 569.
[5]) Dath schragen unnd olde Renthebock (1453—1514). Msk., Riga,

Stiftung sichergestellt. Ebenfalls auf das *Salve regina* wird der Lobgesang Mariae zu beziehen sein, von dem in der testamentarischen Stiftung des Berndt Burmann gehandelt wird. Auf Bitte der Witwe und nächsten Freunde des Genannten ordnet der rigasche Rat 1522 Aug. 24, nachdem das Testament vom Ebf. Jasper und vom Rat bestätigt worden war, das Patronat der betreffeden Vikarie und regelt die Erfüllung der Fundation. In „st. Peters und Pauls kercken" hatte der Testator „eine capellen uth dem grunde gebwet mit einem altar und dem lavegesanck Marien, mit der missen, in den nahmen der heyligen Dreyfaltigkeit erhaven, angerichtet und vollenzogen". Wie an anderer Stelle derselben Urk. gesagt ist, bezog sich die Stiftung auf „eine ewig misze mit dem lavegesanck, metten, prime, tertien, sexten, none" [1]).

6. Kapitel.

Nebenoffizien: Die Horae de st. Cruce und das Officium B. M. V.

In den meisten mittelalterlichen Partikulärbrevieren finden sich eine Anzahl Nebenoffizien, die, wie bereits erwähnt wurde, das ohnehin grosse Gebetspensum der kanonischen Stunden beträchtlich vermehrten und, wie angenommen wird, die Neigung, das Tagesoffizium durch Festoffizien zu ersetzen, gefördert haben [2]). Hierher gehören die auch in Riga üblichen Horae de st. Cruce, deren dem Proprium de tempore (II Bl. 116) angehängtes Formular diese Überschrift trägt, während die Bezeichnung in der einleitenden Rubrik vollständiger und richtiger lautet: „Memoria passionis Christi et b. Virginis compassio [3])." Gegenüber dem gerügten Momente der Überlastung wird von anderer Seite lobend hervorgehoben, wie sich in den Passionsmessen sowie in den beliebten Offizien und Reimgebeten vom Leiden des Herrn

---

Stadtarch. Abschrift danach von L. Napiersky, Bibl. der Gesellsch. f. G. u. A. in Riga, Msk. nr. 1169[2], Inskr. nr. 395, 396.

[1]) Riga, Stadtarch., Orig., Perg. Kop. von H. Hildebrand in dessen Materialien für das UB. — In einer Inskr. v. 1520 März 15, wo es sich um einen Rentenkauf für die Vikarie „vann der Buermannschen weghen tho Marienn tydenn capellen, boleghenn in sunte Peters kerckenn an der norder-sydenn", handelt, muss eben diese Kapelle gemeint sein. II. rigasches Rentebuch (1514—1550), Riga, Stadtarch., Orig., Msk. Auszug von Anton Buchholtz, Bibl. der Gesellsch. f. G. u. A. in Riga, Inskr. nr. 66.

[2]) Bäumer, S. 370.

[3]) Auszüge aus einem ähnlichen Off. für Augsburg, das dort im Triduum der Karwoche gebetet wurde, bei Hoeynck, S. 212, 213. — Thalhofer, II S. 389, veröffentlicht unter der Bezeichnung „Hymnen" Passionsverse in fast übereinstimmendem Wortlaut mit denen des Br. Rig. — Die von P. Guido M. Dreves S. J. in den „Analecta hymnica" herausgegebenen Texte haben wir leider nicht vergleichen können.

das anerkennenswerte Bestreben äussere, das Leiden und Sterben des Herrn stets vor Augen zu halten, und es nicht durch die Heiligenverehrung in den Hintergrund drängen zu lassen[1]).

Da unser Formular ausnahmsweise auch den Wortlaut der Kollekten enthält, wird sein unverkürzter Abdruck, den wir hier folgen lassen, von diesem Offizium die beste Vorstellung geben.

[Rubr.] „Completis matutinis et singulis horis fit memoria passionis Christi et b. Virginis compassio eo modo.

Post Benedicamus dicitur: Et anime omnium fidelium defunctorum, parentum, benefactorum, fratrum et sororum, per misericordiam Dei requiescant in pace. Amen.

[Ant.]: Patris sapientia veritas divina
Christus homo captus est hora matutina.
A suis discipulis et notis derelictus,
Judeis est venditus, traditus et afflictus[2]).

Vers.: Captabant in animam iusti: et sanguinem innocentem condemnabant[3]).

Coll.: D^{o} J. C., fili Dei vivi, pone crucem, passionem, mortem et sepulturam tuam inter strictum et tremendum iudicium tuum et animas nostras nunc et in hora mortis nostre, et largiri digneris vivis misericordiam et gratiam, defunctis veniam et requiem, ecclesie tue sanctam pacem et concordiam, nobis autem, miseris peccatoribus, beatam vitam, leticiam sempiternam. Qui vivis et regnas, Deus. Amen.

Gloriosa passio D^{i} n. J. C. perducat nos ad gaudia paradysi. Amen.

Ant.: Salve regina.

Vers.: In omni tribulatione et angustia nunc et in mortis hora: succurrere nobis piissima virgo Maria.

Coll.: Spes cordis nostri, piissima virgo Maria, precamur te per amorem D^{i} n. J. C., ut non derelinquas nos miserrimos peccatores, sperantes in te, sed circumdet nos ubique suavis misericordia tua, nobisque filium tuum placa, eiusque st^{me} gratie nos reconcilia[4]), nec nos, nobilissima regina, deseras quousque nos perducas, ubi cum eodem filio tuo, D^{o} n. J. C., vivis et regnas.

[Coll.]: Interveniat pro nobis, D^{o} J. C., apud tuam clementiam nunc et in hora mortis nostre gl. semper virgo Maria, dignissima mater tua, cuius sacratissimam animam in hora ama-

---

[1]) Vgl. Franz, S. 155 ff.

[2]) Wir drucken um der Raumersparnis willen vierzeilige Strophen, achtzeilige wären richtiger. In der Vorlage fortlaufend gedruckt.

[3]) Ps. 93, 21, aber: „captabunt“ und „condemnabunt“.

[4]) reconsilia.

rissime passionis tue doloris gladius pertransivit. Qui cum Patre et Spiritu sancto vivis et regnas, Deus.

[Rubr.]: Post mat. et vesp. singulis diebus debet dici Pater noster, ut habet [Decreti pars III] De consecr., dist. V, Id semper.

Ad primas, ante vel post.

[Vers.]: Christus factus est pro nobis obediens usque ad mortem, mortem autem crucis.

[Ant.]: Hora prima ducunt Jesum ad Pylatum,
Falsis testimoniis multum accusatum.
In collum percutiunt manibus ligatum,
Conspuentes faciem, ut est prophetatum.

Vers: Insurrexerunt in me testes iniqui, et mentita est iniquitas sibi[1]).

Coll.: Respice, quesumus, D^{e}, super hanc familiam tuam, pro qua D. n. J. C. non dubitavit manibus tradi nocentum et crucis subire tormentum. Qui tecum.

Vel illa: D^{e} J. C., fili etc. Ut supra. Deinde: Gloriosa passio D^{i} n. J. C. et compassio gl^{me} virg. Marie, matris eius, et meritum omnium sanctorum, perducat nos ad gaudia paradysi. Amen.

Ant. Salve regina.

Ad tertiam, ante vel post.
Christus factus est. Ut supra.

[Ant.]: Crucifige clamitant hora tertiarum,
Illusus induitur veste purpurarum,
Caput eius pungitur corona spinarum,
Fert crucem in humeris ad locum penarum.

[Vers.]: Diviserunt sibi vestimenta mea, et super vestem meam miserunt sortem[2]).

Coll.: Respice, quesumus, cum coll. Interveniat. Ut supra.

Ad sextam.
Christus factus.

[Ant.]: Hora sexta est Jesus[3]) cruci conclavatus,
Pre tormentis sitiens felle saturatus,
Pendens cum latronibus vilis reputatus,
Sinister hunc reprobat latro sceleratus.

[Vers.] Dederunt in escam meam fel, et in siti mea potaverunt me aceto[4]).

Coll. Precamur te, piissima virgo Maria, per amorem D^{i} n. J. C., ut non derelinquas nos, miserrimos peccatores, sine tuo adiutorio, sed adiuva, ut securi veniamus ad portas paradysi ante

---

[1]) Ps. 26, 12.
[2]) Ps. 21, 19.
[3]) Sic! Besser bei Thalhofer, a. a. O.: Jesus est.
[4]) Ps. 68, 22.

conspectum dilectissimi filii tui, et ut ipsum mereamur videre et leticia sempiterna cum ipso sine fine gaudere. Qui tecum.
Commendatio. Dulcissimum nomen Di̲ n. J. C. beateque virg. Marie et omnium sanctorum sint benedicta et glorificata in secula seculorum. Amen.
Ant. Salve regina.

Ad nonam.

Christus factus.
[Ant.]: Hora nona Dominus Jesus expiravit,
Hely clamans animam patri commendavit,
Latus eius lancea miles perforavit,
Terra tunc contremuit, sol se obscuravit.
Vers.: In manus tuas commendo spiritum meum, redemisti me, De̲ Deus veritatis[1]).
Coll.: Interveniat.

In fine none et completorii.

[Coll.]: Has horas canonicas cum devotione tibi iam recolimus pia ratione, ut, sicut tu passus es penas in agone, dolori condolentes, consortes simus corone.
[Vers.]: Adoramus te. Vel:
Proprio filio suo non pepercit Deus, sed pro nobis omnibus tradidit illum[2]).
Coll.: ad placitum. Ut supra.

Ad vesperas.

Christus factus. Ut supra.
[Ant.]: De cruce deponitur hora vespertina,
Fortitudo latuit in mente divina.
Talem mortem subiit vite medicina.
Heu, corona glorie iacuit supina.
Vers.: Adoramus te.
Coll.: Ut supra in mat.
Pater noster.

Ad completorium.

Christus factus.
[Ant.]: Hora completorii datur sepulture
Corpus Christi nobile, vite spes future.
Conditur aromate, complentur scripture,
Jugis sit memoria mors hec tue cure[3]).
Vers.: In pace factus est locus eius: et in Syon habitatio eius[4]).
Coll. Interveniat pro. Ut supra.
Adiuncto has horas canonicas cum Salve regina.

---

[1]) Ps. 30, 6.
[2]) Rom. 8, 32.
[3]) Bei Thalhofer, a. a. O.: mortis suae durae.
[4]) Ps. 75, 3.

Von den Nebenoffizien kommt ferner das Officium B. M. V. in Betracht, das im späteren Mittelalter überall, besonders aber dort, wo, wie in der rigaschen Kirche und überhaupt in Livland, die Gottesmutter als Patronin verehrt wurde, sorgsame Pflege fand. Hierbei sind das Off. B. M. V. in sabbato und das jetzt so bezeichnete Off. parvum B. M. V. zu unterscheiden[1]).

Das Officium (parvum) wurde von den Benediktinern von Monte Cassino schon im 8. Jahrh. neben den kanonischen Tagzeiten täglich verrichtet. Im 11. Jahrh. machte sich hauptsächlich Petrus Damiani (gest. 1072) um seine Verbreitung verdient, auf dem Konzil zu Clermont (1095) wurde es von Urban II. vorgeschrieben, danach ziemlich allgemein eingeführt und vieler Orten, namentlich seitens der geistlichen Orden, als obligatorisch angenommen, bis dass Pius V. 1568 für die Kirchen, die das Br. Rom. annahmen, die Verpflichtung, sofern nicht diese auf einem besonderen Titel beruhte, aufhob, aber die Rezitation unter Gewährung von Ablässen anempfahl. Nach den dermaligen Rubriken[2]) hat das Off. parvum an Festen von 9 Lektionen, in der Weihnachtsvigil, in der Karwoche, binnen der Oster- und Pfingstoktav, sowie, wenn das Off. B. M. V. in sabbato trifft, auszufallen. Letzteres Off. war länger und feierlicher, als das Off. der übrigen Wochentage, und zwar in Anbetracht dessen, dass schon früh der Sonnabend vorzugsweise der Verehrung der Mutter Gottes geweiht war. Die Feste von 9 Lektionen bedingten auch in Ansehung dieses Offiziums dessen Ausfall, ferner die Quatember-Sonnabende, die Vigil-Sonnabende, und endlich die Sonnabende, an denen das Off. eines (ausfallenden) Sonntags traf[3]).

Nachrichten über die Ordnung dieser Offizien aus den beiden ersten Jahrhunderten des Bestehens der rigaschen Kirche sind uns nicht überliefert, es ist aber kaum zu bezweifeln, dass die Forderungen des hl. Petrus Damiani und die vieler Orten bereits herrschende Observanz in Riga von Anfang an willige Aufnahme fanden. Das Ml. Rig., das den Status des beginnenden 15. Jahrh. darstellt, lässt erkennen, dass die Sonnabendsmessen zu Ehren der hl. Jungfrau in der Liturgie der rigaschen Kirche eine längst bestehende Einrichtung waren, und aus privaten Messfundationen geht hervor, dass die Wochentags-Votivmessen am Sonnabend nach altem Brauch gleichfalls zu Ehren der Gottesmutter begangen wurden[4]). Aus der oben (S. 61, 62) erwähnten Urkunde von 1447 Febr. 2 wissen wir ferner, dass damals und wohl schon lange vorher, nicht nur Sonnabends,

---

[1]) Vgl. überhaupt: KL. IX Sp. 785 ff. — Bäumer, S. 261, 262. — Thalhofer, II S. 484 ff. — Binterim, IV T. 1 S. 429 ff.

[2]) Br. Rom., Commune sanctorum.

[3]) Thalhofer, II S. 484.

[4]) Siehe oben S. 63.

sondern täglich im Dom „unser leven Vrowen misse“ zelebriert wurde. Eine entsprechende Ausbildung des Marienkultus im Breviergebet und im Anschluss an dieses erscheint mit Rücksicht auf den innigen Zusammenhang von Messe und Offizium als selbstverständliche Folge, die wir in zwiefacher Beziehung, nämlich in den Suffragien „de Domina nostra“ und in den Marianischen Schlussantiphonen, bzw. in der Salve-Feier, bereits kennen gelernt haben[1]). Anlangend die Feier des eigentlichen Off. B. M. V., des dermalen so bezeichneten Off. parvum und des Off. in sabbato im Chordienst des rigaschen Domkapitels, so versagen in dieser Beziehung unsere Quellen vollständig, — das aber wissen wir, dass in der Marienkapelle des Domes ausser der Messe daselbst auch das Off. B. M. V. täglich stattfand[2]), — ferner wissen wir aus der (oben S. 166) erwähnten Urk. von 1522, dass es in der Pfarrkirche zu st. Peter ebenso gehalten wurde. Schwerlich handelt es sich hierbei um ein erst damals oder kurz zuvor eingeführtes Offizium, sondern höchst wahrscheinlich um eine Stiftung zur Vermehrung und Ausgestaltung eines längst bestehenden Offiziums. Bemerkenswert ist der Umstand, dass die betreffende Kapelle an anderer Stelle „to Marien

---

[1]) Siehe oben S. 158 ff., 162 ff.

[2]) Siehe oben S. 76. — Einer Volksandacht zu Ehren Mariae, die in formeller Hinsicht zu ihrem Offizium zwar ex nexu steht, mit ihm aber manche Berührungspunkte aufweist, möge an dieser Stelle beiläufig Erwähnung geschehen, und zwar deshalb, weil es sich hierbei um eine tägliche, wenngleich nicht mit den Tagzeiten verknüpfte, so doch zu bestimmten Tageszeiten zu begehende, stets sich wiederholende Gebetsandacht handelt. Es ist der unter dem Namen Ave-Maria-Läuten (auch „Angelus“) bekannte religiöse Brauch, der im späteren Mittelalter aufkam und hauptsächlich seit dem 14. Jahrh. weite Verbreitung fand. Anfangs handelte es sich bloss um ein Geläute des Abends, bald danach ausserdem um ein solches des Morgens und schliesslich auch um Mittagszeit. Häufig waren an die damit verbundene Andacht Ablässe geknüpft. Die Verbindung des beim Glockenzeichen zu betenden Ave-Maria (des englischen Grusses, der salutatio angelica) mit dem Pater noster und bestimmten Antiphonen war verschieden geregelt. Vgl. KL. I Sp. 846 ff. Eine eingehende Studie unter dem Titel „Das Ave-Maria-Läuten und der ‚Engel des Herrn‘“, von Fr. Thomas Esser, im Histor. Jahrb. (der Görresgesellsch.), Jahrg. 1902, S. 22—51, 247 ff., 775—825. — Das Mittagsgeläute, das im Mittelalter vieler Orten noch nicht üblich war, ist für Riga in Frage zu stellen, das Abendgeläute ist bisher nicht erwiesen, aber kaum zu bezweifeln, sicher ist das Morgengeläute erweisbar. In der oft erwähnten Urk. des Ebf. Michael von 1503 über die Frühmesse im Dom (Mitt. XIV S. 46) ist gesagt, dass nach dieser Messe ein „familiaris sive custos“, der den für die M. angestellten Priestern beigeordnet wird, „post missam brevem pulsum cum eadem campana [scil. primarum, welche auch vor der Frühmesse geläutet werden soll] tribus vicibus faciet pro salutando gl. virg. Mariam“. Weiterhin wird 20tägiger Ablass denen verheissen, „qui ad pulsum post primam missam tres orationes angelicas flexis genubus oraverint“.

tydenn“ genannt wird[1]), bei Errichtung der Kapelle also in erster Linie an das Off. B. M. V. gedacht worden war, denn „tyden“ ist im Mittelniederdeutschen gleichbedeutend mit „horae canonicae[2]).

Ist es demnach gewiss, dass in diesen beiden Kapellen, im Dom und zu St. Peter, das Off. B. M. V. täglich verrichtet wurde, so muss es auffallen, dass das Br. Rig. ein einziges Formular enthält. Es findet sich im Commune sanctorum (IV Bl. 127[a]), im Anschluss an das Commune virginum, unter der Überschrift: „In commemoracione b. Virginis“, Rubriken über seine Anwendung fehlen, daher es von vornherein fraglich erscheinen könnte, ob es sich hierbei nicht in der Tat nur um Kommemorationen in der gebräuchlichen Anwendung des Wortes handelt. Der Zweifel wird jedoch durch folgende Stelle aus den allgemeinen Vorschriften des Br. Rig. (I Bl. 8[a]) beseitigt: „ . . . de commemoracione Marie, que ab antiquo fieri consuevit sub ix lectionibus solemniter singulis sabbatis ab octava Trinitatis usque ad adventum D[i], ita, quod feria vj. dicantur prime vespere, premittendo in singulis horis *Ave Maria gratia plena*, cum antiphonis super psalmum *Ecce tu pulchra*, iuxta officium desuper ordinatum, cum lectionibus et suffragiis . . . hanc commemorationem statuit reverendissimus deinceps ab omni clero, tam in civitate quam extra, in sabbato frequentius observari et nunquam anticipari, nisi festum celebre concurrat, quod locum tenebit propter devotionem populi“ etc. Das Off. *Ecce tu pulchra* ist aber das in Rede stehende, im Commune de sanctis enthaltene, und in ihm werden wir folglich das vom Klerus der ganzen Diözese jeden Sonnabend pflichtmässig zu verrichtende Off. B. M. V. zu erblicken haben, während das an den übrigen Tagen zu verrichtende Off. sich nach den für die einzelnen Kirchen und Orden bestehenden besonderen Gewohnheiten, Fundationen und Vorschriften gerichtet haben wird. Die Nichtexistenz einer allgemeinen Verpflichtung für den gesamten Klerus der Diözese zur täglichen Verrichtung eines besonderen Off. B. M. V. dürfte zunächst aus dem Mangel bezüglicher Vorschriften, sodann aber aus dem Umstande zu folgern sein, dass in den Offizien de tempore, wie auch de sanctis, die der hl. Jungfrau Maria zu erweisende Veneration im Ave Maria, in den Suffragien, in den Marianischen Antiphonen und im Nebenoffizium der „Compassio b. Virginis“ tagtäglich und in jeder Hore ihren festen Lokus hatte und soweit bevorzugt war, dass von Lässigkeit in dieser Beziehung keinesfalls die Rede sein kann, vollends, wenn man bedenkt, dass ja jeden Sonnabend das hoch privilegierte Off. B. M. V. „solemniter“ unter 9 Lektionen stattfand.

---

[1]) H. rig. Rentebuch, Inskr. nr. 66 von 1520.
[2]) Lübben, Wörterb. S. 403.

Anlangend die oben erwähnte Verordnung über das Off. in sabbato, so bereitet der Ausspruch, wonach es seit alters von der Trinitatis-Oktav bis zum Advent üblich gewesen sei, einige Schwierigkeiten, indem es den Anschein gewinnt, als ob dasselbe während der ersten Hälfte des Kirchenjahres gar nicht gebetet worden wäre, doch hat hiermit gewiss nur ausgedrückt werden sollen, dass die dem Off. bisher bloss während der zweiten Hälfte des Kirchenjahres zugeeignete hohe Privilegierung (auf Grund deren das Off. in sabbato einzig und allein im Falle der Okkurrenz eines der wenigen festa celebria zu antizipieren ist, während alle übrigen Feste von 9 Lektionen ihrerseits antizipiert werden müssen) nunmehr auch auf die erste Hälfte des Kirchenjahres ausgedehnt wird. In der Tat wissen wir, dass gerade dieses Privilegium (jedenfalls während der Adventszeit) im 15. Jahrh. eingeschränkt war. Solches wird durch die (oben S. 93) angeführte Marginalnotiz des Ml. Rig. bewiesen, derzufolge „In adventu off. de D^{a} nostra omni sabbato celebretur, sed interveniente festo ix lect. anticipetur". An dieser Stelle ist nun zwar unter „officium" die Messe zu verstehen, aber wenn diese antizipiert wurde, so mussten selbstverständlich auch die Horen (Tagzeiten) antizipiert werden. Während also früher alle Feste von 9 Lektionen dem Off. in sabbato vorgingen, hat das Br. Rig. in dieser Beziehung zu Gunsten des Off. in sabbato Wandel geschafft. Einzelne durch die Zeit des Jahres bedingte Modifikationen des Offiziums richteten sich nach den Spezialrubriken.

Allein schon der Umstand, dass das in Rede stehende, für die rigasche Diözese vorgeschriebene Off. B. M. V. in sabbato stets unter 9 Lektionen begangen wurde, während das Br. Rom. diesem Offizium gegenwärtig nur 3 Lektionen zuteilt, hat bedeutende Verschiedenheiten beider Formulare bedingt, die auch sonst soweit von einander abweichen, dass der unverkürzte Abdruck unseres Formulars angezeigt erschien. Indem wir im einzelnen auf die bezügliche Beilage verweisen, sei an dieser Stelle nur folgendes bemerkt.

Zahlreich sind die Konkordanzen mit dem Off. Assumptionis B. M. V. des Br. Rig., selbstverständlich aber finden sich nicht wenige, mit dem Br. Rom. übereinstimmende Teile, wobei nächst dem Off. parvum und in sabbato auch das „Off. in festis B. M. V. per annum" in Betracht kommt, das durch seine 9 Lektionen mehr Berührungspunkte bietet, die jedoch hinsichtlich der zweiten Vesper völlig in die Brüche geraten. Unser Sonnabendsoffizium hat nur eine erste Vesper, eine zweite Vesperfeier hat es infolge ständiger Konkurrenz der ersten Vesper des Sonntagsoffiziums völlig eingebüsst. Folglich erstreckte sich der Turnus von der ersten Vesper (Freitag abends) bis incl. zur Non des Sonnabends.

Eigentümlich ist unserem Off. in den Laudes und in der Vesper das Suffragium „De st. Johanne“ (evang.), bestehend aus Antiphon, Versikel und Kollekte, dem das Suffragium „De omnibus sanctis“ folgt. Keines von beiden führt die Bezeichnung „Suffragium“, aber beide haben mit Rücksicht auf ihre Ständigkeit dafür zu gelten[1]). Ausser in diesem Off. findet sich in den Offizien der Marienfeste das Suffr. de st. Johanne nur noch zum Feste Visitationis B. M. V.[2]).

Natürlich wäre mit Rücksicht auf die beständige Wiederkehr des Off. B. M. V. in sabbato die stete Wiederholung der Lektionen ermüdend gewesen. Dem sucht das Br. Rom. dadurch vorzubeugen, dass es Monat für Monat neue Lektionen vorschreibt. Diesen Wechsel kennt das Br. Rig. nicht, es sorgt aber in der Weise für Abwechslung, dass es dem Offizium unter dem Titel „In commemoratione virg. Marie diversis diebus“ zunächst eigene Lektionen in fünffachem, zeitlich nicht bestimmtem Wechsel zuteilt und ferner gestattet, die Lektionen folgender Offizien einzuschalten: „D^{ca} infra oct. purificationis; In annuntiatione et eius oct.; D^{ca} infra oct. visitationis; D^{ca} infra oct. assumptionis; infra oct. nativitatis“ (der erste Tag, nicht der Sonntag), endlich „In oct. nativitatis“.

Schliesslich sei bemerkt, dass für die auffällige Bezeichnung unseres Off. als „Commemoratio“ im Br. Rom. die Anknüpfung gegeben ist. Sie findet sich im Versus des Responsoriums der 3. Lektion im Off. parvum: „ . . . quicumque celebrant tuam sanctam commemorationem“, — im Gegensatz zu dem Off. in festis b. Mariae virg., wo der entsprechende Passus (hier zur 7. Lektion) lautet: „ . . . tuam sanctam festivitatem“.

7. Kapitel.

Die Dignität der Kirchenfeste und die Fasten.

Auf eine gehörige Unterscheidung der Dignität der Kirchenfeste oder der Festgrade ist in mehrfacher Hinsicht Gewicht zu legen, daher denn die Kirche die Rangordnung sorgfältig geregelt hat. Die bezüglichen Generalrubriken und Tabellen des Br. und Ml. Rom. ergeben ein ziemlich kompliziertes, aber sorgfältig ausgearbeitetes System, das im Zusammenhang mit dem Kalendarium

---

[1]) Laut Spezialrubrik des Br. Rom., Off. B. M. V. in sabbato, sind der Vesper jetzt die Suffr. de st. Josepho, de Apostolis und de Pace zugeteilt.

[2]) Auch in anderen Diözesen kommt eine derartige Vermehrung der üblichen Suffragien vor, namentlich auch durch ein solches de st. Johanne, aber nicht speziell im Off. B. M. V. Vgl. Hoeynck, S. 105.

jeden Zweifel ausschliesst. Die mittelalterlichen Diözesan-Breviere und Missalien hingegen lassen in dieser Beziehung meist viel zu wünschen übrig; nicht selten fehlen einschlägige Generalrubriken vollständig oder sie enthalten unzulängliche Bestimmungen. Ersteres gilt vom Ml. Rig., letzteres vom Br. Rig. Den in ungenügender Weise schriftlich fixierten Regeln wird altes Herkommen und feste Gewohnheit zu Hülfe gekommen sein, die indes in einer Anzahl von Spezialrubriken und in den Offizien selbst soweit erkennbar sind, dass hierin für die lückenhaften und zum Teil geradezu irreleitenden allgemeinen Regeln des Br. Rig. ein einigermassen brauchbares Korrektiv gegeben ist. Da gemeiniglich der Unterschied der Festgrade sich in den Brevieren deutlicher ausprägt als in den Missalien, indem einer der für die Rangordnung wesentlichen Unterscheidungen, die Lektionenzahl, regelmässig auf das Offizium zu beziehen ist, erschien es angezeigt, das, was über die Festgrade zu sagen ist, den das Breviergebet behandelnden Kapiteln anzuschliessen.

Eine wichtige Unterscheidung betrifft zunächst die Einteilung in die festa chori (oder pro choro) und in die festa fori (oder pro foro), je nachdem die Feste bloss durch vorschriftsmässige Zelebration der Messe und Rezitation des Breviergebets im Chore zu feiern sind, oder für das gläubige Volk die Verpflichtung hinzutritt, einerseits zur Enthaltung von knechtlicher Arbeit, Gerichts- und Handelsgeschäften sowie geräuschvollen Vergnügungen, und andererseits zur Anhörung der hl. Messe[1]). Diese überall angenommene Unterscheidung gewann durch ihre Einwirkung auf das öffentliche und bürgerliche Leben erhöhte Bedeutung. Die Unterscheidung ist selbstverständlich auch dem Br. Rig. bekannt, wird aber, wie sich zeigen wird, in missverständlicher Weise mit der Einteilung in festa duplicia und semiduplicia vermengt. Anlangend das Gebot der Enthaltung von knechtlicher Arbeit, Gerichts- und Handelsgeschäften sowie geräuschvollen Vergnügungen, so ist dasselbe für die rigasche Diözese, bzw. die rigasche Kirchenprovinz, nur hinsichtlich der knechtlichen Arbeit als durchaus bindend zu betrachten. In dieser Beziehung bestimmt der Art. 9 der Statuten des Provinzialkonzils folgendes. Ausgehend von der Wahrnehmung, dass einige „domini temporales", uneingedenk der Vorschriften des Alten und Neuen Testaments, die den Sonntag als Ruhetag einsetzen, „rusticos sive servitores suos contra Dei et ecclesie mandata illis diebus sicut aliis indifferenter gravissimos cogunt subire labores", wird bei Strafe der Exkommunikation, „predictis dominicis necnon apostolorum ac maiorum festivitatum diebus" jede Arbeit der erwähnten Art an diesen Tagen verboten. Aber auch

[1]) KL. IV Sp. 1394, 1395.

Digitized by Google

hierin gibt es Ausnahmen, nämlich „imminente urgente necessitate, ut quia res esset omnino tempore peritura“. Es folgt die (oben S. 52) bereits erwähnte Verordnung, derzufolge, um das Handeltreiben der Bauern an diesen Tagen zu verhindern, bis zur Beendigung des Hochamts (summa missa) die Haupttore der Stadt, durch welche Gefährte, Pferde oder andere Tiere, die mit Waren und anderen Gegenständen belastet sind, sonst Zugang haben, geschlossen bleiben müssen. Übertretung ist auch in diesem Fall mit Exkommunikation bedroht. Auch soll sich niemand vor die Tore begeben dürfen, um dort mit den Bauern Handel zu treiben, endlich wird Krämern und Kaufleuten, gleichfalls bei Strafe der Exkommunikation, verboten, vor Schluss des Hochamts Waren zum Verkauf auszulegen, „esculentis et poculentis dumtaxat exceptis“ [1]). So war denn das Handelsverbot auf die Vormittagsstunden beschränkt.

Von welcher Tageszeit an das Arbeits- und Handelsverbot zu gelten habe, ist hier nicht gesagt. In Betreff des Handwerks galt in Riga die Vorschrift, dass schon an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage nach dem Läuten der Vesperglocke nicht mehr gearbeitet werden durfte, an Sonn- und Feiertagen aber jede Handwerksarbeit überhaupt untersagt war [2]). Bei Androhung der schweren Strafe der Exkommunikation hatte die kirchliche Gesetzgebung natürlich engere Grenzen ziehen müssen. Das Verbot der Gerichtshegung an gebotenen Feiertagen galt als ein unbedingtes nicht einmal hinsichtlich des Verfahrens in streitigen Sachen, in diesen, gleichwie in unstreitigen Sachen, war hauptsächlich die Abnahme des Eides beschränkt (Huldigungseid und Urfehde ausdrücklich gestattet), — ferner war das Exekutionsverfahren untersagt. Eine Reihe von Rechtsakten, die z. T. obrigkeitliche oder gerichtliche Mitwirkung erheischten, wie Auftragungen, Zeugenverhöre u. s. w., waren für zulässig erklärt [3]).

---

[1]) UB. VII nr. 690 S. 473, 474.

[2]) W. Stieda und C. Mettig, Schragen der Gilden und Ämter der Stadt Riga bis 1621, Riga 1896, S. 103.

[3]) Vgl. F. G. v. Bunge, Gesch. des Gerichtswesens und Gerichtsverfahrens in Liv-, Est- und Curland, Reval 1874, S. 15, 56. — J. G. L. Napiersky, Die Quellen des Rig. Stadtrechts, S. 155 § 12. — Mittleres livländisches Ritterrecht, cap. 126. — Spiegel des Land- und Lehnrechts, Art. 76. — D. Fabri, Formulare procuratorum S. 90. Neudruck in: F. G. v. Bunge, Altlivlands Rechtsbücher, Leipzig 1879, S. 245. — J. G. L. Napiersky (Die Auflassung nach ält. Rig. Recht, Zeitschr. für Rechtswissensch., Jahrg. VII. Dorpat 1879, S. 86 ff.) zählt eine Anzahl von gebotenen Feiertagen auf, auch Sonntage, an denen in den Rig. Erbebüchern Auflassungen vor dem Rat vermerkt sind, er ist aber geneigt, in fast allen Fällen dieser Art nur ungefähre Zeitangaben zu erblicken. Vgl. auch desselben Verfassers: Die Erbebücher der Stadt Riga, Riga 1888, S. XXX ff., LXX ff.

Digitized by Google

Als Renten- und Zahlungstermine waren gewisse festa fori in Stadt und Land bevorzugt, so im Erzstift Riga Pfingsten, im Stift Dorpat das Fest der Stiftspatrone sst. Petri et Pauli. Es ist jedoch anzunehmen, dass auch in allen diesen Fällen bis nach Schluss der summa missa jegliches Geschäft ruhen musste, wenngleich unseren Quellen ein ausdrückliches Gebot dieses Inhalts nicht entnommen werden kann.

Das Br. Rig. (I Bl. 7[a]) gruppiert die festa fori, indem es auf die Gruppen die liturgischen Bezeichnungen festa duplicia und semiduplicia anwendet, in höchst seltsamer Weise. Zur ersten Gruppe werden die „summa" festa gerechnet, nämlich Weihnachten, Ostern, die Himmelfahrt des Herrn, Pfingsten „etc." (worunter wohl die übrigen Herrenfeste und die Feste der göttlichen Geheimnisse zu verstehen sind), ferner die Muttergottesfeste, die Feste der Patrone und Kirchweih, und sagt von dieser Gruppe „et vocantur duplicia". Zur zweiten Gruppe der festa fori, den festa fori „minus summa" (sic), gehören die in einem besonderen Verzeichnis angemerkten bevorzugten Heiligenfeste. Von den Heiligenfesten werden aber als hierher gehörig an dieser Stelle ausdrücklich die Apostelfeste erwähnt, die also ganz gewiss zu den Festen der zweiten Gruppe gehörten, von denen es heisst, sie seien „semiduplicia". Folglich hätten wir gemäss der Terminologie des Br. Rig. sogar in dem Feste sst. Petri et Pauli, obgleich dieses mit Vigil und Oktav begangen wurde und auch sonst liturgisch hoch ausgezeichnet war, nur ein Semiduplexfest zu erblicken![1]) Entsprechend der rubrizistischen Regel besteht der wesentlichste liturgische Unterschied zwischen den festa duplicia und semiduplicia darin, dass in den Offizien der ersteren in Vespern, Matutin und Laudes die Antiphonen vor und nach den Psalmen vollständig zu rezitieren sind, wogegen sie in den Offizien der Semiduplexfeste vor den Psalmen nur intoniert und erst nachher vollständig gesprochen werden[2]). Da fragt es sich, ob dieses Kriterium für Riga zutrifft? Nehmen wir das Commune apostolorum, und zwar das Offizium der 2. Vesper. Antiphonen und Psalmen sind dieselben wie im Br. Rom., aber, gleichwie in den Offizien der höchsten Feste, sind die Antiphonen nur vor den Psalmen zu finden und zwar vollständig, ohne dass durch einen Astericus, die Art der Interpungierung oder in sonstiger Weise, das Treffen der blossen Intonation vor dem Psalm angedeutet wäre. Wenn solchemnach in den Antiphonen das unterscheidende Merkmal für eine Gruppierung der festa fori als

---

[1]) Nach der Rangordnung der römischen Kirche ist das Fest jetzt duplex primae classis und war schon zur Zeit des Durandus duplex maius. Schober, S. 31.

[2]) Br. Rom., Rubr. gen. I, 4; II, 3. — KL. IV Sp. 1393; IX, 785.

Digitized by Google

duplicia und semiduplicia im Br. Rig. vermisst wird, so dürfte es sich empfehlen, in Ansehung der Feste des Br. Rig. von einer Einteilung in Duplex- und Semiduplexfeste gänzlich abzusehen. Solches erscheint um so mehr geboten, als eine solche Gruppierung dem Kl. und Ml. Rig. völlig fremd ist und dieselbe auch im Br. Rig. ausser an dieser einen Stelle nicht zur Geltung gelangt. Wie der Kontext erkennen lässt, hat der Verfasser des betreffenden Abschnitts des Br. Rig. bei Vornahme der von ihm beliebten Gruppierung hauptsächlich die weiterhin zu betrachtenden Unterschiede in der Anwendung der Regeln über die Okkurrenz und Konkurrenz der Feste im Auge gehabt. Wir werden folglich beide Gruppen der festa fori hier zusammenziehen, das entscheidende Merkmal, dass ihre Feste gebotene Feiertage waren, haben beide miteinander gemein. Sie werden im Br. Rig. auch als „festa celebria“ bezeichnet. Ihrer Aufzählung ist die Notiz vorausgeschickt, dass sie „apud ecclesiam et per diocesim celebrentur“. In der Aufzählung verzichtet das Br. Rig. auf die fragwürdige Einteilung in duplicia und semiduplicia sowie in „summa“ und „minus summa“. Die jetzt angenommene Unterscheidung der Sonntage als dominicae majores und per annum, von denen die ersteren wiederum in zwei Klassen zerfallen, ist dem Br. Rig. unbekannt, dieses rechnet zu den summa festa nur den Oster- und Pfingstsonntag, alle übrigen Sonntage gehören zur zweiten Gruppe der festa celebria. Die von uns vorgenommene Gruppierung deckt sich nicht mit der liturgischen Rangordnung der Feste, wohl aber ist sie im Offizium selbst begründet und entspricht in Betreff der Gruppen II—VI namentlich der Reihenfolge der Suffragien[1]). Dem entsprechend gruppieren wir: I. Herrenfeste und Feste der göttlichen Geheimnisse, mit Einschluss der Sonntage. II. Muttergottesfeste. III. Engelfeste. IV. Feste Johannis des Täufers. V. Apostelfeste. VI. Sonstige Heiligenfeste. VII. Kirchweih. Diesen Gruppen lassen sich die festa celebria oder fori wie folgt zuteilen:

I. *Nativitatis $D^{i}\_$[2]). *Sst. Innocentium[3]). *Circumcisionis $D^{i}\_$. *Epiphaniae $D^{i}\_$. Resurrectionis $D^{i}\_$, cum tribus diebus sequentibus[4]). Ascensionis $D^{i}\_$. Pentecostes, cum tribus diebus

---

[1]) Vgl. Thalhofer, II S. 428.

[2]) Die bereits im Kalendarium des rigaschen Missalkodex durch rote Schrift ausgezeichneten Feste sind durch vorgesetzte Sternchen kenntlich gemacht. — Das Br. Rig. hält sich an die chronologische Folge, beginnend von Weihnachten, sie ist folglich innerhalb der einzelnen Gruppen auch hier beobachtet.

[3]) Hierhergesetzt mit Rücksicht auf den engen Zusammenhang mit Weihnachten.

[4]) Diesem und den übrigen beweglichen Festen ist, weil sie im Kl. selbstverständlich nicht verzeichnet stehen, das Sternchen nicht vorgesetzt.

Digitized by Google

sequentibus[1]). *Exaltationis st. crucis (unacum f. Inventionis)[2]). *Dominicae per annum.

II. Festa B. M. V.: *Purificationis. *Annuntiationis. Compassionis[3]). Visitationis. *Assumptionis. *Nativitatis. Praesentationis. *Conceptionis.

III. *St. Michaelis archang.

IV. *St. Johannis bapt., nativitatis.

V. *St. Johannis evang. Conversionis st. Pauli. Cathedrae st. Petri. St. Matthiae. *St. Marci evang.[4]). *Sst. Philippi et Jacobi. St. Johannis evang. ante portam Latinam. *Sst. Petri et Pauli. Commemorationis st. Pauli. Divisionis sst. apostolorum. *St. Jacobi. *Ad vincula st. Petri. *St. Bartholomaei. *St. Matthaei evang. *St. Lucae evang. *Sst. Simonis et Judae. *St. Andreae. *St. Thomae.

VI. *St. Stephani. St. Georgii cum st. Adalberto. St. Margaretae. *St. Mariae Magdalenae. *St. Laurentii. *Omnium sanctorum. *St. Martini. *St. Catharinae. *St. Nicolai.

VII. Dedicationis ecclesiae.

Gemäss dieser Liste wurden in der rigaschen Diözese mit Einschluss der Sonntage 104 Tage gefeiert, ohne die Sonntage 52 Tage. Wahrscheinlich aber war die Zahl eine geringere, namentlich in der Gruppe V (Apostelfeste). Da diese in der Liste der festa fori oder celebria einzeln nicht angegeben sind, sondern nur gesagt ist: „natalis Petri et Pauli ac omnium apostolorum in specie", so sind, genau genommen, von den Apostelfesten nur die dies natales hierher zu rechnen. Laut Kl. Rig. galten aus der Zahl der übrigen Apostelfeste in früherer Zeit nur St. Petri Stuhl- und Kettenfeier als gerichtsfreie Tage und im Hinblick auf die nicht zu verkennende Zurückhaltung der rigaschen Kirche in der Zulassung neuer festa fori, die so weit ging, dass gar dem hoch verehrten hl. Augustin, trotz der mit seltener Auszeichnung begangenen kirchlichen Feier seines Gedächtnisses, ein festum fori versagt blieb, erscheint es in der Tat fraglich, ob das Br. Rig. die Apostеltage samt und sonders den festa fori hat zuzählen wollen. Sie sind im Zweifel ausnahmslos dieser Gruppe zugeteilt worden und so stellt die Gesamtzahl 52 wohl jedenfalls den Höchstbetrag dar.

Um für einen Vergleich mit den Kalendarien anderer Diö-

---

[1]) Höchst auffallend ist das Fehlen des Festes Corporis Christi; wohl nur versehentlich übergangen.

[2]) Siehe Anh. II, s. v. D. N. J. C. st. crucis.

[3]) Beweglich, Freitag nach Quasimodogeniti, also frühestens April 3 und demgemäss hierher gesetzt.

[4]) Im Kl. Rig. ist der Tag zwar durch rote Schrift ausgezeichnet, aber mit Rücksicht auf die okkurrierende Letania maior, der Name st. Marci ist mit schwarzer Tinte geschrieben.

Digitized by Google

zesen den richtigen Masstab zu gewinnen, müssen (abgesehen von den Sonntagen) die beweglichen Feste ausgeschieden werden, nämlich je drei Tage nach Ostern und Pfingsten, Christi Himmelfahrt und Compassionis B. M. V., also 8 Tage, so dass 44 Tage übrig bleiben. Bei gleicher Berechnung wird sich der Durchschnitt für die deutschen, schweizerischen und skandinavischen Diözesen, wenn man das Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrh. nimmt, auf 49 Tage stellen[1]). Die seit dem späteren Mittelalter immer wiederkehrende Klage über allzuviele Feiertage wäre in Beziehung auf Riga kaum gerechtfertigt gewesen, zumal wenn man erwägt, dass das Arbeits- und Handelsverbot ein nur relatives war.

Gegenüber dem Kl. des Ml. Rig., das 35 rot eingetragene Feste enthält, ergibt sich eine relative Vermehrung um 9 gebotene Feiertage, richtiger um 8, da das Fest Dedicationis ecclesiae zweifellos schon damals mitzählte, es aber im Kl. überhaupt nicht angemerkt ist. Ganz in Wegfall gekommen ist das (unbewegliche) Fest Resurrectionis D[i] (März 27)[2]), abgewürdigt, bzw. den Chorfesten von 9 Lektionen zugezählt, sind sst. Johannis et Pauli mrt. und st. Dominici. Letzteres Fest war im Kl. Rig. wohl nur versehentlich rot eingetragen. In der Gruppe II finden sich als neue, dem Kl. Rig. unbekannte Feste: Visitationis und Praesentationis B. M. V. Das noch jüngere Fest Compassionis kommt, weil beweglich, nicht in Betracht. Den stärksten Zuwachs hat die Gruppe VI (Apostelfeste) aufzuweisen, nicht weniger als 6 Feste, die im Kl. Rig. als blosse Chorfeste verzeichnet stehen. In der Gruppe VI finden sich nur 2 in ihrem Range erhöhte Feste (st. Georgii und st. Margaritae).

Alle vorstehend erwähnten Feste haben ein Off. plenum unter 9 Lektionen und stets 2 Vespern. Das ist aber nicht ausschliesslich in Betreff dieser Feste der Fall, indem die Offizien mehrerer Chorfeste ebenso gegliedert sind. Wäre nicht das Fest des hl. Augustin mit Oktavfeier verbunden, so könnte man allenfalls die Oktav als nur den festa celebria zukommend auffassen, obgleich lange nicht alle Feste dieser Kategorie mit einer solchen bedacht sind. Die Vigilfeier ist erst recht nicht sämtlichen festa celebria zugeteilt, wohl aber lässt sich sagen, dass kein einziges Chorfest mit einer solchen verbunden ist, in dieser Beziehung steht sogar das Fest des hl. Augustin zurück.

Alle anderen Feste, die nicht zur Kategorie der festa fori vel celebria gehören, bilden die zweite Kategorie, die der „festa

---

[1]) Diese Zahl ergab sich als Durchschnittszahl aus den sämtlichen, bei Grotefend, Zeitrechn. II Abt. 1 S. 1—249, abgedruckten Kalendarien. Sie gehören meist der in Betracht kommenden Zeit an.

[2]) Siehe oben S. 102 Anm. 4.

Digitized by Google

chori vel ecclesiae". Das Br. Rig. bezeichnet sie auch als „festa communia" und unterscheidet in Übereinstimmung mit dem Kl. und Ml. Rig. innerhalb dieser Kategorie zwei Gruppen oder Festgrade: die 1. Gruppe umfasst Feste von 9 Lektionen, die 2. Gruppe solche von 3 Lektionen. Unter den Festen der 1. Gruppe steht das Fest des hl. Augustin mit seiner unter 9 Lektionen gehaltenen Oktav und eigenen Lektionen an allen Tagen binnen der Oktav ganz vereinzelt da. Dieses und auch andere Feste dieser Gruppe, mit 2 Vespern, eigenen Antiphonen, Hymnen, Responsorien und Lesungen stehen in liturgischer Beziehung hinter manchen Festen der ersten Kategorie durchaus nicht zurück. Andere wurden vorwiegend de Communi gelesen. Die Abstufung der Feste von 9 und 3 Lektionen war u. a. in Beziehung auf die Anwendung der Regeln über die Okkurrenz und Konkurrenz von Bedeutung.

Bei nicht wenigen Namen von Heiligen findet sich im Kl. Rig. der Vermerk „a." d. h. Antiphona. Er bedeutet eine im Stundengebet nur durch Einlegung von Antiphon, Versikel und Kollekte, in der Messe nur von Orationen, zu begehende Gedächtnisfeier. Die betreffenden Heiligen wurden also nach dem heutigen Sprachgebrauch kommemoriert, unabhängig von den Rücksichten, die beim Zusammentreffen von Sanktoralmessen und Offizien unter einander oder mit den Messen und Offizien de tempore die Kommemoration sonst bedingten[1]). Da eine derartige Feier sich immer dem treffenden Offizium de tempore oder de sanctis einfügte und mit ihm verschmolzen wurde, so kann von einem Feste im eigentlichen Sinne des Wortes nicht wohl die Rede sein, und es ist daher vollkommen konsequent, wenn das Br. Rig., wo es von den verschiedenen Arten der Chorfeste handelt, nur solche von 9 oder 3 Lektionen unterscheidet. Erwähnt werden diese Kommemorationen, ausser im Kalendarium und in einzelnen Messformularen des Ml. Rig., im Br. Rig. regelmässig nur in den Spezialrubriken der etwa treffenden Heiligenfeste höheren Ranges, im Proprium de tempore werden sie, mit Rücksicht auf die Beweglichkeit seiner Offizien, in der Regel ganz übergangen[2]). Wo ihrer im Proprium sanctorum Erwähnung geschieht, sind entweder nur die Anfangsworte der Antiphonen und Kollekten angegeben, oder es findet sich bloss die Notiz: „Suffragium de st. N." oder: „ . . . inde de st. N. Antiphona"[3]).

---

[1]) Siehe das folg. Kap.

[2]) Ausnahmsweise bei Regelung der Temporaloffizien der Adventszeit: Fer. II. post dcam II. adventus: „de feria cum suffragio de st. Damaso." Br. Rig. I Bl. 1a.

[3]) Vgl. Anh. II s. v. sst. Praejecti, Timothei et Symphoriani, Walburgis u. a.

Digitized by Google

Die Texte wird das verloren gegangene Collectarium enthalten haben. Eine ebenso beschränkte, unabhängig von der Okkurrenz etwaiger Offizien höheren Ranges stets ohne Lektionen stattfindende Gedächtnisfeier ist dem römischen Brevier dermalen fremd[1]), wohl aber findet sich dieselbe Observanz wie in Riga auch in anderen deutschen Brevieren jener Zeit, so u. a. in einem Passauer Klosterbrevier von 1481, dessen stets ohne Lektionen stattfindende Kommemorationen, gleichwie im Kl. Rig., durch den Vermerk „Antiphona" angedeutet sind, ohne dass eine ständige Okkurrenz in Frage käme[2]).

Das Kl. Rig. enthält aber ausserdem die Namen von Heiligen in nicht geringer Zahl, bei denen weder die Lektionenzahl ihrer Offizien, noch auch „Antiphona" angemerkt ist, und in Betreff deren sich aus den Proprien sanctorum der Ml. und Br. Rig. eine Kommemoration nicht nachweisen lässt, geschweige denn die Feier von Messe oder Offizium. In den meisten Fällen dieser Art wird es sich um Heilige handeln, deren öffentliche kirchliche Verehrung in Riga keinen Eingang gefunden hatte. Es wurde bereits (oben S. 42) darauf hingewiesen, wie anderwärts wohl aus gleicher Ursache die Namen von Heiligen, die in den alten Kalendarien gestanden hatten, gelegentlich der Zusammenstellung neuer Kalendarien in Menge eliminiert wurden, und wie die zahlreichen Rasuren auf dem ersten Blatte des Kl. Rig. den Anfang eines ebensolchen Verfahrens für Riga erkennen lassen.

In anderen Fällen, wo die öffentliche kirchliche Verehrung erwiesen ist, fand eine Abwürdigung (Herabsetzung des Ranges) der betreffenden Feste statt. Beispiele hierfür bieten das Ml. und Br. Rig. in auffallend geringer Zahl, während nicht wenige Feste eine Rangerhöhung erfuhren. Dabei hielt die Solennität in der Messfeier und im Breviergebet nicht immer gleichen Schritt. So wurde zu Ehren von st. Blasius und st. Aegidius, die als „Nothelfer" in Riga hoch verehrt wurden, spätestens seit Anfang des 15. Jahrh. das hl. Opfer auf Grund eigener Messformulare gefeiert, gleichwohl erfahren wir aus dem um mehr als ein Jahrhundert jüngeren Br. Rig., wo bestimmt wird, dass ihre Feste (als Chorfeste) unter 9 Lektionen begangen werden sollen, sie hätten „prius nullam solennitatem" gehabt. Daraus ist zu folgern, dass ihr Gedächtnis im Breviergebet früher nur unter 3 Lektionen begangen, wenn nicht gar bloss kommemoriert wurde.

---

[1]) Vgl. Br. Rom., Rubr. gen. XXVI, 4.

[2]) Vgl. Lechner, S. 200. — Im ältesten Kl. des Deutschen Ordens ist der niedrigste Grad der Dignität der Gedächtnisfeier der Heiligen als „Commemoratio" angemerkt, die nächsthöhere Rangstufe bezeichnen Feste von 3 Lektionen. Vgl. Perlbach, Statuten S. 1—12. — Grotefend, Zeitrechn. I S. 60, II, Abt. 2 S. 27—30.

Digitized by Google

Die Lehre von den Fasten gehört in die Moraltheologie und liegt folglich ausserhalb der Grenzen unserer Abhandlung. Wenn aber die Fastenvorschriften auf den von uns behandelten Gebiete der Liturgik zum Teil so weit bestimmenden Einfluss äussern, dass dieselben im Laufe der Abhandlung mehrmals in den Vordergrund gestellt werden mussten, so erscheint es zweckmässig, nach dem Vorgange des Br. Rig., das seiner Einleitung (Generalrubriken) unter der Überschrift „De ieiunio" einen die Fastenzeiten regelnden kurzen Abschnitt anschliesst[1]), die Fastenvorschriften exkursweise hier zusammenfassend in Kürze zu behandeln[2]). Die Einschaltung an dieser Stelle empfiehlt sich mit Rücksicht auf den engen Zusammenhang der Fasten mit einzelnen Gruppen von Festen, so namentlich mit den Muttergottesfesten.

Wir haben das Fasten nicht als christlichen Tugendakt an sich, sondern lediglich als Objekt kirchlicher Gesetze und Gewohnheiten, also das Fastengebot als solches, zu betrachten und können von seiner geschichtlichen Entwickelung absehen, da dasselbe schon lange vor Begründung der rigaschen Kirche in der Hauptsache feststand. Zunächst ist zu unterscheiden: a) das natürliche Fasten (ieiunium naturale oder totale), das vollkommene Nüchternsein, und b) das kirchliche Fasten (ieiunium ecclesiasticum) im eigentlichen Sinne, auch partielles Fasten genannt, das wiederum in volles Fasten (ieiunium plenum), mit Enthaltung von jeder Fleischspeise und Zulassung bloss einer, an eine bestimmte Tageszeit gebundenen Mahlzeit, und in Abstinenz (ieiunium semiplenum), Enthaltung vom Fleischgenusse, eingeteilt wird[3]).

Was zu allen Zeiten, wenn nicht das ieiunium totale zu halten ist, genossen werden darf, auch an gebotenen Fasttagen, fällt unter den Begriff der Fastenspeisen im engeren Sinne des Wortes. Hierher gehören Fische und Tiere mit rotem kaltem Blute, ferner ausserhalb der Quadragese auch Milch, Käse, Butter (lacticinia) sowie ähnliche Produkte und Eier. Regelmässige Fastenspeise sind die Vegetabilien[4]).

Bestimmte Lebenszustände, Verhältnisse und Lebensalter bringen eine Befreiung vom Fastengebot mit sich, so Krankheit, Armut, die keine Auswahl der Speisen zulässt, schwere Arbeit und die Erfüllung gewisser Amtspflichten, die Alterstufe vor dem erreichten 21. Lebensjahre und umgekehrt das Greisenalter. In letzteren beiden Fällen bezieht sich aber die Befreiung nur

---

[1]) Abgedruckt unter den Beilagen.

[2]) Anstatt der von uns (oben S. 68 Anm. 2) angekündigten erläuternden Bemerkungen zum Textabdruck.

[3]) KL. IV Sp. 1244, 1245.

[4]) KL. IV Sp. 1252 ff.

Digitized by Google

auf das Fasten-, nicht auch auf das Abstinenzgebot, das schon vom 7. Lebensjahre an wirksam wird[1]).

Von Fall zu Fall können ausserdem einzelnen Personen Indulte erteilt werden[2]).

Leider beschränkt sich das Br. Rig. auf die Regelung der Fastenzeiten, so dass die erwähnten und andere wichtige Unterscheidungen nicht zur Geltung gelangen.

Aus den am Ostersonntag zu vollziehenden Benediktionen wird man zunächst folgern dürfen, dass aus der Zahl der Fastenspeisen, jedenfalls während der Quadragese, auch hier Käse und Eier ausgeschlossen waren[3]). Wie streng das Verbot des Fleischgenusses gehandhabt wurde, ist daraus ersichtlich, dass obgleich nach der Eroberung des Landes die Gesetze der Kirche den Neophyten gegenüber anfänglich keineswegs in voller Strenge zur Anwendung kamen, wie beispielsweise Innocenz III. 1201 April 19 speziell zu Gunsten der livländischen Neubekehrten generelle und ausserordentlich weitgehende Ehedispense bewilligt und auch in anderer Beziehung ein Abweichen von den kanonischen Vorschriften gestattet hatte[4]), — der Ordensmeister Andreas nichtsdestoweniger gelegentlich des von ihm namens des Bischofs von Ösel mit den aufständischen Öselern 1241 abgeschlossenen Friedensvertrages für nötig befand, unter die Friedensbedingungen das Verbot des Fleischessens an Freitagen, in der Quadragese, in den Quatembern und an den Vigilien der Apostelfeste aufzunehmen. Übertretungen werden mit Geldbusse bedroht, und zwar in dem nach dem damaligen Geldwert nicht unbedeutenden Betrage von ½ Mark. Von sonstigen Vergehen und Verbrechen werden im Friedensvertrage nur noch Götzenopfer, Totschlag und Kindsmord besonders erwähnt[5]).

Nach dem Satze „Liquidum non frangit ieiunium“ ist der Genuss von Getränken, die nicht als Nahrungsstoff zu gelten

---

[1]) A. a. O. Sp. 1247, 1248.

[2]) Über ein Gesuch an den Papst, das nach 1508 zu setzen sein möchte, berichtet das Regest einer nicht mehr nachweisbaren Urk. (Schirren, Verz. livl. Gesch.-Quellen in schwed. Arch. u. Bibl., Dorpat 1861–1868, S. 145 nr. 613; vgl. auch nr. 593, 594). Danach hätte der Ordensmeister Plettenberg für sich und den Orden um die Erlaubnis, an Fasttagen Fleisch essen zu dürfen, suppliziert. Es kann sich dabei wohl nur um Kriegszeiten oder sonstige besondere Verhältnisse gehandelt haben.

[3]) Siehe oben S. 103.

[4]) Diese Indulte wurden gar von Gregor IX. in das kanonische Rechtsbuch aufgenommen. Cap. VIII tit. XXXVI Decretal. lib. V; cap. IX tit. XIX, ibid. — UB. I nr. 13, hier unrichtig 1199 gesetzt.

[5]) UB. I nr. 169 Sp. 220. — Dem Abdruck ist eine äusserst fehlerhafte Abschrift von Hiärn zu Grunde gelegt. Die bezügliche Stelle lautet: „Si quis in 6ta HR, vel quadragesima . . .“ In Bd. III Sp. 31 ff., nr. 169, ein besserer Text; hier richtig: „sexta feria“.

Digitized by Google

haben, zulässig, auch von Wein und Bier[1]). Wohl galt Unmässigkeit in diesem Genuss, wie zu allen Zeiten, so ganz besonders in den Fasten, als unverträglich mit den Lehren der Hl. Schrift und wurde von der Kirche folglich als sündhaft aufgefasst[2]), aber wo kein striktes Verbot vorlag, liess sich Mässigung, zumal in geselligen Vereinigungen, schwer erzielen. In den zahlreichen Schragen rigascher Gilden und Ämter aus dem Mittelalter fallen die terminlichen grossen „Trünke“ zwar regelmässig ausserhalb der Fasten, aber es gibt einzelne Schragen, die in Betreff der gewöhnlichen Trünke auf die Fastenzeiten anscheinend keine Rücksicht nehmen, sondern verlangen, dass die Gildengenossen „tho alle Godes hilghen daghe“ sich zu den Trünken versammeln sollen[3]). Mögen immerhin die meisten der hier in Betracht kommenden Feste nicht unter das Fastengebot fallen, so gab es doch auch Feste, so die zu „Godes hilghen daghen“ zählenden Litaniae, an denen gefastet werden musste. Freilich wird zu berücksichtigen sein, dass der Ausdruck „Trunk“ in den Schragen, wohl nicht immer ein Zechgelage, sondern unter Umständen sonstige Versammlungen der Gildengenossen bezeichnet. Wenn beispielsweise der Schragen der rigaschen Schmiedegesellen von 1399 Nov. 1 bestimmt, dass man einen verstorbenen Gildenbruder „des avendes, als de drunke ute synt, myt vigilien unde des anderen dages mit missen ... began“ soll und dass alle Gildenbrüder hieran teilnehmen müssen[4]), — so ist hier an einen Leichenschmaus nicht wohl zu denken. Einen solchen hätte die Gilde schwerlich vor der kirchlichen Feier angesetzt.

Über die Tageszeit, wann während der Fasten die ursprünglich einzige Mahlzeit gehalten wurde, womit, wie oben (S. 67) erwähnt wurde, der im Laufe des Jahres mehrmals stattfindende Wechsel der Stunden für das Zelebrieren des Hochamts und das Persolvieren der unmittelbar vorhergehenden und folgenden Horen zusammenhing, sind Nachrichten, die über einen etwaigen besonderen Brauch der rigaschen Kirche in dieser Beziehung Auskunft geben, nicht erhalten. Wir können nur annehmen, dass der in der abendländischen Kirche überhaupt beobachtete Brauch auch nach Livland verpflanzt wurde. Nach dem Zeugnis des hl. Bernhard wurde zu seiner Zeit allgemein bis zum Abend gefastet, d. h. dann erst die Mahlzeit eingenommen, aber im 13. Jahrh. war laut Zeugnis des hl. Thomas von Aquino und seines Zeitgenossen Alexander von Hales die Stunde bis zur

---

[1]) KL. IV Sp. 1246.
[2]) KL. VIII Sp. 442.
[3]) So Art. 1 des rigaschen Maurerschragens von 1390 Dez. 18. W. Stieda und C. Mettig, Schragen etc., S. 422.
[4]) Art. 3, a. a. O. S. 461.

Digitized by Google

Non (3 Uhr nachmittags) vorgerückt worden. Später, wohl schon im 14. Jahrh., fand eine abermalige Verschiebung statt, bis schliesslich ziemlich allgemein die Mahlzeit auf 12 Uhr angesetzt wurde [1]). Infolge des Vorrückens der Mittagsstunde befestigte sich die Sitte, am Abend noch eine zweite, leichte Mahlzeit, die sog. Collatio, einzunehmen.

Den meisten Bestimmungen der Br. Rig. über die Fastenzeiten sind die von Fall zu Fall zitierten Vorschriften des kanonischen Rechtsbuches zu Grunde gelegt. In einigen Fällen aber heisst es: „de communi consuetudine" oder „ex consuetudine", worin man eine Berufung auf die Observanz der rigaschen Kirche zu erblicken haben wird. Damit soll indes selbstverständlich keineswegs ein Gegensatz zwischen Gesetz und Observanz markiert werden, indem beispielsweise die Quadragese, in Betreff deren sich der Vermerk „ex precepto ecclesie" findet, zweifellos zu den auch gewohnheitsmässig gehaltenen Fasten gehörte. Wenn aber hinsichtlich anderer Fastenvorschriften Zweifel an ihrer tatsächlichen Beobachtung nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen werden können, so wird der Zusatz „ex communi consuetudine" solche Zweifel in bejahendem Sinne lösen. Endlich findet sich vereinzelt die Begründung „de consilio", in der man von der Kirche anempfohlene, nicht aber gebotene Fasten zu erblicken haben wird.

Die nachstehende Aufzählung der Fastenzeiten folgt der Reihenfolge des Br. Rig., soweit sich diese mit der nötigen Gruppierung in Einklang bringen liess. Der Textabdruck unter den Beilagen gibt die Reihenfolge der Vorlage unverändert wieder. Die im Br. Rig. den Vorschriften von Fall zu Fall hinzugefügten Begründungen sind nachstehend angemerkt.

I. Die vierzigtägigen Fasten vor Ostern (die Quadragesima oder Quadragese) [2]). Begründung: (Decreti p. III.) De cons., dist. III., c. (7.) *Non liceat;* c. (8.) *Non oportet;* c. (9.) *Placuit.*

Hier steht an der Spitze: „ . . . ex precepto ecclesie", was auch auf die übrigen Bestimmungen, denen eine Berufung auf bestimmte Vorschriften des Rechtsbuches hinzugefügt ist, zu beziehen sein wird. So auf:

II. Die Quatemberfasten (Quatuor tempora) [3]). Begründung: (Decreti p. I.), dist. LXXVI., c. (1.) *Ieiunium.*

III. Die Rogationen. Begründung: (Decreti p. III., dist. III. c.) *Rogationes.* Es handelt sich um die dreitägigen Letaniae (minores) vor Himmelfahrt [4]).

---

[1]) Binterim, II T. II S. 608 ff.
[2]) Siehe oben S. 96 ff.
[3]) Siehe oben S. 91, 92.
[4]) Siehe oben S. 104, 105.

Digitized by Google

IV. Die Adventszeit. Die im früheren Mittelalter gehaltenen strengen Fasten wurden im 11. Jahrh. auf 4 Wochen verkürzt und vom 12. Jahrh. auf einfache Abstinenz beschränkt. Im 14. Jahrh. kam auch die Abstinenz beinahe völlig ausser Brauch, doch haben noch weit später einige Bischöfe die Gläubigen dazu ermahnt[1]). Wenn es solchemnach einerseits nicht unwahrscheinlich ist, dass die alte Übung in den Anfangszeiten der rigaschen Kirche hierher übertragen wurde, aber wohl von vornherein unter Beschränkung auf blosse Abstinenz, so ist es andererseits natürlich, dass in der späten Zeit, aus der das Br. Rig. stammt, die rigasche Kirche von bindenden Vorschriften Abstand nahm. Wohl aber scheint es, dass die Kirche den Gläubigen die Abstinenz hat empfehlen wollen. Denn nachdem im Br. Rig. gesagt worden ist, dass es besondere, vom Klerus zu haltenden Fasten gebe[2]), heisst es weiter: „Sunt et alia [scil. ieiunia] de consilio, ut de adventu." Es ist der oben erwähnte einzige Fall, in Betreff dessen das Br. Rig. sich weder auf das Gesetz der Kirche, noch auf deren Gewohnheit beruft. Eine blosse Empfehlung wäre übrigens keineswegs auffallend, da ja doch der Deutsche Orden nicht nur während der ganzen Adventszeit, sondern, entsprechend der alten strengen Ordnung, gemäss dem Art. 15 seiner Regel schon vom Sonntage vor Martini bis Weihnachten fastete, und zwar unter Beschränkung auf die eigentlichen Fastenspeisen („in cibo quadragesimali ieiunent")[3]). Erst auf Grund eines Beschlusses des 1422 zu Marienburg abgehaltenen Generalkapitels, an dem der livländische Ordensmeister und seine Gebietiger teilnahmen, wurde die erwähnte Bestimmung der Ordensregel dahin abgeändert, dass hinfort, anstatt der drei Wochen vor dem Advent, je eine Woche vor Assumptionis B. M. V., Omnium sanctorum und Purificationis B. M. V. gefastet werden soll, jedoch ohne dass in Betreff der Adventszeit selbst von einer Abänderung der seitherigen Ordnung die Rede gewesen wäre[4]).

V. Die Vigilfasten. Diese wurden, seitdem der nächtliche Gottesdienst vor den in Betracht kommenden Festen (ausser in der Weihnacht) eingestellt worden war, nebst Messe und Offizium anticipando am Tage vor dem Feste begangen, wobei diese Vorfeier ihren alten Namen behielt[5]). Das Br. Rig. nennt folgende Vigilfasten.

1. Die Weihnachtsvigil[6]). Begründung: (Decretal. l. III., tit. XLVI.) De observatione ieiuniorum, c. 1., *(Ex parte)*.

---

[1]) Vgl. Probst in KL. I Sp. 251.
[2]) Siehe unten.
[3]) Perlbach, Statuten S. 42.
[4]) A. a. O. S. 157, 158.
[5]) KL. XII Sp. 951 ff.
[6]) Im Br. Rig. ist das Off. der Vorfeier der Weihnachtsvigil „In

Digitized by Google

2. Die Pfingstvigil. Begründung: (Decreti p. I.) dist. LXXVI c. (8) *Necessario.*

3. Die Vigilien aller Apostelfeste[1]), mit Ausnahme von sst. Philippi et Jacobi und des in die Weihnachtsoktav fallenden Festes st. Johannis evang. Begründung: (Decretal. lib. III, tit. XLVI), c. (2.) *Consilium.*

4. Die Vigil Assumptionis B. M. V. Begründung: (Ibid.) c. 1. *(Ex parte).*

5. Die Vigilien aller übrigen Marienfeste. Begründung: „De communi consuetudine".

6. Die Vigilien der Feste st. Johannis bapt., Omnium sanctorum und st. Laurentii. Begründung: „Ex consuetudine".

Anlangend die Begründung der Fastenvorschrift in Betreff der Vigilien der übrigen Muttergottesfeste, abgesehen von der Assumptio, für welche das kanonische Rechtsbuch zitiert werden konnte, so kann hier von einer in der abendländischen Kirche allgemein beobachteten frommen Sitte nicht die Rede sein. Schwerlich wird sie sich als eine, sei auch nur in deutschen Diözesen, weit verbreitete Sitte nachweisen lassen, ja nicht einmal die Orden, bei denen der Marienkultus besonders ausgebildet war, haben an den Vigilien aller Marienfeste gefastet. Als nächstliegendes Beispiel wählen wir den Deutschen Orden, der eine bezügliche communis consuetudo zu Ehren Mariae um so eher angenommen haben dürfte, als, wie wir sehen werden, seine Fastendisziplin eine für das späte Mittelalter ausnehmend strenge war und er die Gottesmutter als seine Patronin verehrte. Gleichwohl schreibt der Art. 15 seiner Regel, abgesehen von der überall angenommenen Assumptio, nur für die Vigil der Purificatio und der Nativitas B. M. V. das Fasten vor[2]). Also kann die allgemeine Gewohnheit, von der in unserer Vorschrift die Rede ist, wohl nur auf die rigasche Diözese bezogen werden. Ihr werden besondere Diözesangesetze zu Grunde gelegen haben, die sich gegenwärtig nicht mehr nachweisen lassen.

Eher passt die Berufung auf Gewohnheit auf die Feste st. Johannis bapt., Omnium sanctorum und st. Laurentii, und zwar aus

---

vigilia vigilie" Nativitatis überschrieben. Das Kl. und Ml. Rig. kennen nur eine „Vigilia nativitatis", allein diese kommt in Betracht.

[1]) Siehe oben S. 177, 179. — Der an sich nahliegende Zweifel, ob nicht etwa nur die mit liturgischer Vigilfeier ausgestatteten Apostelfeste gemeint seien, wird durch den Umstand beseitigt, dass die Erwähnung von sst. Philippi et Jacobi und st. Johannis evang., da es sich in diesen beiden Fällen um Feste ohne eine solche Vigilfeier handelt, überflüssig gewesen wäre. Auch nach dem Wortlaut des Dekrets sind die Vigilien aller Apostelfeste einbezogen.

[2]) Perlbach, Statuten S. 42 ff.

Digitized by Google

dem Grunde, weil diese drei Feste zur Zahl derer gehörten, die seit alters mit liturgischer Vigilfeier ausgestattet waren[1]), wogegen von den Marienfesten nur zu zweien eine solche Feier gehörte, in Riga ausser zur Assumptio nur zur Visitatio[2]).

Es wurde oben (S. 67) erwähnt, dass in Riga alle Marienfeste mit Fasten verbunden gewesen seien. Wörtlich genommen, müsste die Vorschrift des Br. Rig. in der Tat auf die Feste selbst bezogen werden, nicht auf deren Vigilien. Es heisst: „. . . Item in vigilia penthecostes . . . et vigilia assumptionis Marie . . . Et omnia festa b. Marie . . . Item im omnibus vigiliis apostolorum, preterquam Philippi et Jacobi et Johannis evangeliste infra octavam nativitatis [D^{i}_]." Dann aber heisst es weiter: „Item festum Johannis baptiste, Omnium sanctorum, beati Laurentii . . ." Konsequenterweise müssten auch die letzterwähnten drei Feste, da hier nicht von ihren Vigilien, sondern von den Festen selbst die Rede ist, als Fasttage aufgefasst werden. Nun waren diese drei Feste gleichwie alle Marienfeste gebotene Feiertage (festa fori), — Feste im eigentlichen Sinne des Wortes, deren freudiger Charakter zudem im öffentlichen und bürgerlichen Leben zum Teil durch Volksfeste zum Ausdruck gelangte. Mag immerhin die Fastendisziplin in den einzelnen Ländern und Diözesen eine sehr verschiedene und der Diözesanobrigkeit in dieser Beziehung ein weiter Spielraum überlassen gewesen sein, so wird man Bedenken tragen müssen, so weit gehende Ausnahmen von der Regel, derzufolge an Festen freudigen Charakters nicht gefastet wurde[3]), gelten zu lassen. Dagegen wäre es wohl verständlich, wenn die rigasche Kirche der üblichen aszetischen Vorbereitung auf gewisse hohe Feste aus besonderer Andacht gegen ihre Patronin, die Gottesmutter, durch Anordnung gebotener Fasten an den Vigilien aller Marienfeste — unabhängig davon, ob diese mit einer liturgischen Vigilfeier verbunden waren oder nicht — eine weitere Ausdehnung gegeben hätte. Wir glauben daher trotz dem Wortlaute der in Rede stehenden Vorschrift des Br. Rig. diese so auffassen und unseren oben (S. 67) getanen Ausspruch dahin einschränken zu müssen, dass es sich an dieser Stelle, wie auch in Betreff der Feste st. Johannis bapt., Omnium sanctorum und st. Laurentii, um Vigilfasten handelt, die Feste selbst aber nicht Fasttage waren. Auch unter dieser Einschränkung bleibt die Vorschrift hinsichtlich der Marienfeste bemerkenswert. Unterstützt wird eine solche Interpretation durch folgende weitere Momente. Auch der Deutsche Orden hat, obzwar nicht

---

[1]) KL. XII Sp. 952, 953.

[2]) Seltsamerweise findet sich im Ml. Rig. eine Vigilmesse zur Visitatio, wogegen das Br. Rig. kein eigenes Offizium für die Vigil hat.

[3]) Vgl. Binterim, V T. 2 S. 103.

Digitized by Google

an den Vigilien aller Marienfeste gefastet, so doch dieser Kategorie von Festen mehr Vigilfasten zugeteilt, als die römische Kirche gebot, andererseits aber hat er, ebenso wie sie, an keinem einzigen Marienfeste gefastet. Ferner waren gemäss Art. 15 seiner Regel für die Vigilien der Feste Johannis bapt., Omnium sanctorum und st. Laurentii Fasten vorgeschrieben, nicht aber für die Feste selbst[1]). Endlich fällt folgender Umstand ins Gewicht. Im Anschluss an die erwähnten Fastenvorschriften fährt das Br. Rig. fort: „Quodsi aliqua festa in secundam feriam ceciderint, sabbato est ieiunandum." Das entspricht genau der durch Dekret Innocenz' III. von 1206 (Decretal. lib. III., tit. XLVI. c. 2., *Consilium*) speziell in Betreff der Vigilfasten festgesetzten und überall beobachteten Ordnung.

VI. Die Stationsfasten[2]), am Mittwoch und Freitag. Begründung: (Decreti p. III.) De cons., dist. III. c. (16.) *Ieiunia.* Dass auf den Freitag als Fasttag bis zuletzt streng gehalten wurde, ist selbstverständlich, auch gelangt solches im Art. 28 der Statuten des rigaschen Provinzialkonzils von 1428 zum Ausdruck. Nicht ebenso selbstverständlich ist im Hinblick auf die späte Zeit die Gleichstellung des Mittwochs mit dem Freitag[3]), und wir haben daher (oben S. 67) die Zuzählung des Mittwochs zu den Fasttagen als auffällig bezeichnet. Dass in den Anfangszeiten der rigaschen Kirche auch am Mittwoch gefastet wurde, wenngleich in der mildesten Form der Abstinenz, ist nicht unwahrscheinlich. Nach dem Art. 13 der Regel des Deutschen Ordens war der Fleischgenuss nur Sonntags, Dienstags und Donnerstags gestattet, Montags, Mittwochs und Sonnabends durften (selbstverständlich mit Einschluss der stets zulässigen Fastenspeisen) die in den strengen Fasten verbotenen Lacticinien und Eier genossen werden, Freitags waren auch diese untersagt[4]). Dazu gesellte sich laut Art. 15 der Regel in Betreff der Freitage vom Feste Allerheiligen bis Ostern das Gebot einer bloss einmaligen Sättigung am Tage, so dass also auf diese Freitage die strenge Fastenordnung der Quadragese volle Anwendung fand. Das Gebot der Beschränkung auf Fastenspeise galt ebenso für die Freitage von Ostern bis Allerheiligen, doch durften zwei Mahlzeiten am Tage eingenommen werden, „nisi propter scandalum secularium evitandum preceptor provincialis de consensu senioris partis capituli aliter ordinaverit"[5]).

VII. Die Sonnabendsfasten. Begründung: (Decreti

---

[1]) Perlbach, Statuten S. 43.
[2]) KL. IV Sp. 1269. Siehe oben S. 91.
[3]) Vgl. Binterim, V T. 2 S. 122 ff., 131 ff.
[4]) Perlbach, Statuten S. 40.
[5]) A. a. o. S. 42, 43.

Digitized by Google

p. III.) De cons., dist. III. c. (13.) *Sabbato*. Es wurde (oben S. 68) bereits bemerkt, dass ein Widerspruch vorzuliegen scheine, indem der Art. 28 der Statuten des Provinzialkonzils von 1428 den Missbrauch rügt, anstatt Freitags am Sonnabend oder an einem anderen Tage der Woche zu fasten[1]). Damit sollte indes das Fasten an Sonnabenden an sich gewiss nicht getadelt, sondern lediglich die strikte Beobachtung der festgesetzten Ordnung hinsichtlich der Freitagsfasten eingeschärft werden. Gerade wenn der Sonnabend ohnehin Fast-, bzw. Abstinenztag war, hatte die Kirche alle Ursache, eine Verlegung der Freitagsfasten auf den Sonnabend besonders zu rügen. Zudem wird der Gesichtspunkt zu berücksichtigen sein, dass die Statuten sich auf die ganze Kirchenprovinz bezogen, die Observanz hinsichtlich der Sonnabendsfasten aber möglicherweise nicht überall dieselbe war wie in der rigaschen Diozese. Auch im Mutterlande war der Brauch je nach dem Diözesangesetz ein sehr verschiedener und konnte es sein, da Innocenz III. ausdrücklich erklärt hatte, dass man sich in dieser Beziehung nach der Ortsgewohnheit richten möge[2]). Wenn die rigasche Kirche, einer weit verbreiteten Sitte folgend, das Sonnabendsfasten vorschrieb, so stand solches mit der Art und Weise, wie sie den Sonnabend liturgisch auszeichnete, in bestem Einklang. Auch anderwärts, wo man in der Liturgie mit der Erinnerung an die Grabesruhe des Herrn die besondere Andacht gegen die Gottesmutter verband und den Sonnabend als solennen Muttergottestag ansah, galt die Fastenvorschrift als etwas selbstverständliches[3]). Erwähntermassen beschränkte der Deutsche Orden sein Fastengebot auf das Verbot des Fleischgenusses; mehr als Abstinenz wird auch die rigasche Kirche nicht verlangt haben.

Das Br. Rig. begnügt sich mit der Aufzählung der ständigen Fastenzeiten, bemerkt aber, dass es ausserdem besondere, nur für die Kleriker verbindliche Fastenvorschriften gebe, in Betreff deren auf (Decreti p. I.) dist. IV, c. (4.) *Statuimus*, ff., verwiesen wird. Daraus folgt, dass die Quadragesimalfasten für den Klerus einen Zeitraum von vollen sieben Wochen umfassten, ihr

---

[1]) Er lautet in extenso: „Prohibemus, ne quis adultus pariter et discretus ordinaria et discreta ieiunia, ut puta quadragesime, quatuor temporum et vigiliarum, presumat infringere nec huiusmodi necessaria ieiunia propter votiva et extraordinaria ieiunia violare, cum tale dampnum tali lucro Deus noluerit compensare, pravam conswetudinem quorundam, qui sextam feriam violant et sabbato vel die alia in ebdomada ieiunant, detestantes. UB. VII nr. 690.

[2]) KL. IV Sp. 1270.

[3]) Vgl. Binterim, V T. 2 S. 167.

Digitized by Google

Beginn also auf Quinquagesima, bzw. den folgenden Montag, angesetzt war[1]).

Wir haben in Betreff der Fastendisziplin wiederholentlich auf die Regel des Deutschen Ordens hingewiesen und manche Übereinstimmungen gefunden. Es ist natürlich, dass bei einem durch Jahrhunderte fortgesetzten so engen Zusammenleben, wie es zwischen den Klerikern der rigaschen Kirche und deren Diözesanen einerseits, und dem Orden und dessen Untertanen andererseits, stattfand, trotz allen sonstigen Gegensätzen, in den kirchlichen Normen, die, wie die Fastendisziplin, auf das tägliche Leben fortgesetzt von einschneidender Bedeutung waren, ein Modus vivendi hergestellt werden musste. Ein solcher lässt sich in der Fastendisziplin nicht verkennen und erstreckte seine Wirkungen auf die mit der Fastenordnung eng zusammenhängende Rangordnung der Feste. Verschiedenheiten blieben nicht wenige übrig.

8. Kapitel.

Die Okkurrenz und Konkurrenz der Feste und Offizien.

Okkurrenz (occurrentia) bezeichnet das Zusammentreffen von Festen und Offizien an demselben Tage. Ist zwei oder mehr unbeweglichen Festen durch den Festkalender dasselbe Datum angewiesen, so liegt eine ständige Okkurrenz vor, ist die Okkurrenz unbeweglicher und beweglicher Feste durch die jährliche Verschiebung der Sonn- und Wochentage oder durch den Wechsel des Osterzyklus bedingt, so liegt eine vorübergehende Okkurrenz vor[2]).

Konkurrenz (concurrentia) findet statt, wenn Feste, die zufolge ihres Festranges mit zwei Vespern zu begehen sind, an zwei aufeinanderfolgenden Tagen treffen, so dass die zweite Vesper des voraufgehenden und die erste Vesper des folgenden Festes kollidieren. Auch hier gibt es Fälle ständiger oder vorübergehender Konkurrenz[3]).

Die allgemeine Regel lässt sich dahin zusammenfassen, dass das in der Rangordnung niedriger stehende Fest sich dem höher stehenden unterzuordnen habe, indem ersteres entweder auf eine blosse Kommemoration reduziert, oder zeitweilig auf einen andern Tag transferiert, oder vorübergehend ganz unterdrückt wird. Zur Vermeidung der besonders misslichen ständigen Okkurrenz zweier oder mehr koordinierter Feste wurde das eine meist

---

[1]) Ebenso hielt es der Deutsche Orden, zufolge Art. 15 seiner Regel. Perlbach, Statuten S. 42.

[2]) Vgl. KL. IX Sp. 646 ff.

[3]) Vgl. KL. III Sp. 846, 847.

Digitized by Google

dauernd auf einen freien Tag verlegt. Solches ist die hauptsächlichste Ursache der grossen kalendarischen Verschiedenheiten hinsichtlich der Feier zahlreicher Heiligenfeste in den einzelnen Diözesen.

Das Br. Rom. enthält in seinen Generalrubriken IX—XII ausführliche Bestimmungen zur Regelung der mit der Okkurrenz und Konkurrenz zusammenhängenden Fragen. Voraussetzung für eine gehörige Regelung ist eine sorgfältig abgestufte Rangordnung aller Feste und Offizien. Hierüber geben das Kl. Romanum sowie die Generalrubriken des Br. Rom. Auskunft. Das Ml. Romanum verweist in seinen Generalrubriken VI und VII auf die durch das Br. Rom. festgesetzte Ordnung, der in Beziehung auf die Messfeier nur einige Ergänzungen hinzugefügt zu werden brauchten. Hier liegt die Sache einfacher, indem von der Konkurrenz regelmässig nur das Offizium betroffen wird.

Wie die meisten liturgischen Bücher des Mittelalters, geben auch das Ml. und Br. Rig. kein klares Bild. Es fehlt eine der Dignität der Feste entsprechende, genügend ausgebildete Rangordnung. Die einzelnen Kategorien und Gruppen, die wir vorhin kennen gelernt haben, ziehen Feste verschiedener Dignität zusammen, so dass deren Abstufungen unklar bleiben. Das Ml. Rig. enthält keine einschlägigen Rubriken, nur zu einigen wenigen Messformularen sind bezügliche Marginalnotizen nachträglich hinzugefügt worden, wohl aber enthält das Br. Rig. in seiner Einleitung (Generalrubriken) mehrere die Okkurrenz und Konkurrenz betreffende Regeln, auch finden sich entsprechende Spezialrubriken in beiden Proprien. Das alles ist aber noch nicht genügend, um die damalige Observanz in allen ihren Einzelheiten klar zu erkennen, und wir müssen uns daher auf die Hervorhebung einzelner Momente beschränken.

Da von den Festen, die unter den Hochfesten nach der allgemeinen Auffassung die erste Stelle einnahmen, nämlich Weihnachten, Ostern, die Himmelfahrt des Herrn und Pfingsten [1]), nur Weihnachten unbeweglich ist, kann bloss in Betreff dieses Festes eine ständige Okkurrenz in Betracht kommen. Hier geniesst das Fest st. Anastasie das alte Privileg, in der zweiten Weihnachtsmesse („in ortu diei", jetzt „in aurora", statio ad st. Anastasiam) kommemoriert zu werden, wogegen im Offizium die Kommemoration unterdrückt wird.

Vollkommen durchgeführt ist das Prinzip, wonach, abge-

[1]) Das Fest Epiphaniae, das meist diesen höchsten Festen zugezählt wird, glauben wir im Sinne der rig. Kirche nicht hierher rechnen zu sollen, und zwar weil es liturgisch minder ausgezeichnet war. Aus der Zahl der Herrenfeste und Feste der göttl. Geheimnisse werden im Br. Rig. nur die vier als „summa" besonders namhaft gemacht, die übrigen, unter „etc." zusammengefassten, werden, obschon zur Gruppe der „summa" gehörig, als hohe Feste zweiten Ranges zu gelten haben. Vgl. S. 177 ff.

Digitized by Google

sehen von den Oktaven, nie mehr als zwei Feste ständig okkurrieren und von den okkurrierenden Offizien stets nur das eine unter Lektionen begangen, das andere dagegen bloss kommemoriert wurde, und zwar mittels Antiphon, Versikel und Kollekte. In der Durchführung dieses Prinzips war man so konsequent, dass sogar das Fest st. Marci evang., weil es mit dem höheren Feste der Letania maior in Okkurrenz stand, ohne Dignitätsvermerk eingetragen ist, dasselbe also auch nur in der angegebenen Weise kommemoriert werden durfte. Das ist die aus dem Kl. Rig. hinsichtlich der ständigen Okkurrenz sich ergebende ursprüngliche Observanz. Fälle einer solchen Okkurrenz waren im Kl. Rig. ursprünglich 16 verzeichnet. Sie sind nachstehend zusammengestellt, 6 weitere sind im Kl. Rig. nachgetragen. Letztere haben wir übergangen, weil bei 4 von ihnen der Festgrad nicht angemerkt ist, während bei den ursprünglichen Eintragungen zu dem einen der okkurrierenden Feste regelmässig die Lektionenzahl angegeben ist, wenn nicht die rote Schrift eine solche Angabe überflüssig machte. Rote Schrift ist hier durch Kursivdruck angedeutet.

Jan.	25.	Convers. Pauli [1]).	Preiecti. Ant.
Apr.	25.	Marci ew.	*Letania maior.*
Mai	12.	Pancracii [2]).	Nerei, Achillei. L. III.
Juli	23.	Appollinaris. L. III.	Liborii. Ant.
„	25.	*Jacobi ap.*	Christofori.
„	29.	Felicis. L. III.	Simplicii et [soc.]. Ant.
Aug.	1.	*Ad vincula Petri.*	VII Machab. Ant.
„	6.	Sixti. L. IX.	Felicissimi et Agapiti. Ant.
„	7.	Afre mrt.[3]).	Donati. L. III.
„	28.	Augustini ep. L. IX.	Hermetis. Ant.
„	29.	Decoll. Joh. bapt. L. IX.	Sabine. Ant.
Sept.	1.	Egidii abb.[4]).	Prisce. L. III.
„	16.	Eufemie. L. III.	Lucii [5]) et [Geminiani]. Ant.
Okt.	7.	Marci pp. L. III.	Marcelli et [Apulei]. Ant.
„	22.	Severi ep.[6]).	Cordule. L. III.
Nov.	11.	*Martini ep.*	Menne. Ant.

[1]) Die Hinzufügung von L. IX wird vom Schreiber wohl nur aus Flüchtigkeit unterlassen worden sein, möglicherweise aber fehlt die Lektionenzahl, weil das Fest rot eingetragen werden sollte, was jedoch nicht sicher ist. Jedenfalls liegt in der einen oder anderen Beziehung ein Omissum vor. Siehe oben S. 39, 179.

[2]) Im Kl. getrennt, aber in der Messe für alle drei gemeinsame Orationen, also nicht eigentliche Kommemoration.

[3]) In der Messe kommemoriert, im Br. nicht mehr erwähnt.

[4]) Im Br. nur noch Egidii, Prisce nicht mehr erwähnt. In Betreff der Verwechslung von Prisce und Prisci, siehe Anh. II.

[5]) Sic! In der Messe ebenso, im Br. richtig Luciae.

[6]) Im Ml. und Br. nicht erwähnt.

Digitized by Google

So erledigte sich die Frage der ständigen Okkurrenz recht einfach. Es handelte sich stets um eine blosse Kommemoration, nur die höchsten Feste liessen sogar eine solche nicht zu, aber von den hier in Betracht kommenden Festen rechnete die rigasche Kirche kein einziges zur ersten Klasse ihrer Feste. Ebenso verhielt es sich, wenn Oktaven oder Vigilien sich mit sonstigen Offizien in ständiger Okkurrenz befanden, nach Ausweis des Kl. Rig. wurden immer die letzteren kommemoriert.

Während im Breviergebet in Fällen ständiger Okkurrenz das Offizium des in der Dignität niedriger stehenden Festes mit dem des höher stehenden verflochten wurde, konnten die Messen okkurrierender Feste sehr wohl jede für sich zelebriert werden. Ja das war die Regel. Nur in drei von den angegebenen 16 Fällen[1]) fand mittels Anschlusses der Orationen des zu kommemorierenden Festes an die des anderen eine Kommemoration statt, in den übrigen Fällen wurden die Messen der okkurrierenden Feste jede für sich zelebriert.

Beziehentlich der vorübergehenden Okkurrenz[2]) geht das Br. Rig. von der Regel aus, dass die höchsten Feste stets an ihren Kalendertagen begangen werden müssen. Hierher gehören, ausser den überall als Hochfeste (ersten Ranges) geltenden Festen der Geburt, der Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn sowie Pfingsten, die Marienfeste und Kirchweih, eventuell auch noch die Feste der besonderen Patrone[3]). Von diesen Festen kann nur das Fest Annuntiationis B. M. V. mit einem der anderen Hochfeste, und zwar mit Ostern, in Okkurrenz geraten. Zu Ostern und seiner Woche wird bei Regelung der Okkurrenz die Frist von der D^{ca} in passione an gerechnet. Okkurriert in diesen drei Wochen die Annuntiatio, so wird das Fest am Sonnabend vor Palmsonntag begangen, andernfalls stets an seinem Kalendertage[4]). So die Vorschrift in der Einleitung (Generalrubriken)

---

[1]) Genau genommen, sind es nur zwei Fälle, da Pancratius, Nereus und Achilleus, ohne socii zu sein, in der Messe gemeinsame Orationen haben, während Pancratius im Kl. gesondert verzeichnet steht und ordnungsmässig kommemoriert werden müsste. Siehe oben S. 194 Anm. 2.

[2]) Das Folgende beruht meist auf den in der Einleitung (Generalrubriken) des Br. Rig., I Bl. 7 ff. (siehe den Abdruck unter den Beilagen) enthaltenen Regeln.

[3]) Siehe oben S. 177.

[4]) Dass die Kirche zu einer Transferierung des Annuntiationsfestes schwer zu bewegen war, wird sich, abgesehen von der hohen Solennität dieses Festes und seinem engen Zusammenhang mit dem Weihnachtsfeste, durch die althergebrachte kalendarische Bedeutung des 25. März als Beginn der Zeitrechnung nach Inkarnationsjahren erklären. Mochte immerhin dieser Jahresanfang in der rigaschen Kirche nicht gebräuchlich sein, so konnte er doch nicht unberücksichtigt bleiben, da er seitens der päpstlichen Kurie nie ganz aufgegeben wurde. Über die fortwährende praktische Bedeutung der Datierung ab Incarnatione in der päpstlichen Kurie, auch noch in

Digitized by Google

des Br. Rig. Hingegen soll laut Spezialrubrik zum Off. des Annuntiationsfestes die Antizipation nur stattfinden, wenn das Fest am Palmsonntage oder in der Karwoche okkurriert, fällt es in die Osterwoche, so ist es auf die entsprechende Ferie der folgenden Woche zu verlegen[1]). Wie ersichtlich, liegt ein Widerspruch vor, von dem nicht nur die Zeitfrist (zwei oder drei Wochen), welche die Transferierung des Annuntiationsfestes bedingt, sondern auch der Tag, auf den es im Okkurrenzfall verlegt werden soll, betroffen wird. Es scheint aber, dass die Vorschrift der Generalrubrik die jüngere von beiden sei und die andere derogiere, denn es heisst daselbst: „non obstante notula, si que sit, in contrarium, propter festum de compassione eiusdem [scil. b. virg. gl.] noviter institutum“[2]). Dieses Fest, das einzige bewegliche Marienfest, ist gemäss der Spezialrubrik (IV Bl. 32[a]) regelmässig am Freitag nach Quasimodogeniti zu begehen, es sei denn, dass ein gebotener Feiertag (festum celebre) okkurriere, in welchem Falle das Fest der Compassio auf den Freitag der nächstfolgenden Woche verlegt wird. Die Annuntiatio und Compassio konnten nicht zusammentreffen, wohl aber konnten sie, wenn die Vorschrift der oben erwähnten Spezialrubrik des Off. des Annuntiationsfestes zur Richtschnur genommen wurde, in eine Woche fallen und hätten eventuell gar an zwei auf einander folgenden Tagen begangen werden müssen. Mochte schon die allzu nahe Nachbarschaft dieser beiden Marienfeste an sich nicht wünschenswert sein, so musste vollends der Möglichkeit einer Konkurrenz ihrer Offizien vorgebeugt werden. Durch die vorgeschriebene Antizipation war ein genügender Zeitabstand unter allen Umständen gesichert und es ist daher vollkommen verständlich, wenn in der Generalrubrik die Rücksichtnahme auf das Fest der Compassio besonders hervorgehoben wird. Dass

---

neuester Zeit, vgl. die instruktive Abhandlung von N. Nilles S. J.: Die Datierung des Liber sextus Bonifaz' VIII., Zeitschr. für kathol. Theologie, 1901, S. 1—26, besonders S. 11 ff.

[1]) Die Vorschrift lautet: „Notandum, quod synodaliter statutum est, ut annuntiatio Di_ quacunque die post sabbatum, quod est ante palmarum, venerit, in ipso sabbato anticipetur. Si autem occurrerit infra ebdomadam pasche, tunc in octavo die illius ferie, in qua venerat, agetur et festum Ludgeri sequenti die.“ Br. Rig. IV Bl. 29[b].

[2]) Es kann auffallen, dass hier von älteren und neueren Vorschriften die Rede ist, welche mit einander in Widerspruch stehen, obgleich beide in demselben Brevier enthalten sind, doch ist in Betracht zu ziehen, dass das Buch aus einzelnen, völlig getrennten Abteilungen besteht, die nicht gleichzeitig gedruckt sein mögen. Letzteres ist sogar wahrscheinlich, indem die I. Abt., enthaltend u. a. die Einleitung (Generalrubriken), auf anderem Papier wie die übrigen gedruckt ist und sich von ihnen auch in typographischer Beziehung unterscheidet. Die unbestimmte Bezugnahme: „notula, si que sit“ steht als redaktionelle Flüchtigkeit nicht vereinzelt da.

Digitized by Google

letzteres Fest hinsichtlich der Okkurrenz nicht ebenso hoch privilegiert war, wie die übrigen Muttergottesfeste, ist in Anbetracht seiner Beweglichkeit nicht weiter auffallend.

Bei der vorübergehenden Okkurrenz handelt es sich meist um ein Zusammentreffen mit den Sonntagen. In dieser Beziehung wird der spätmittelalterlichen Liturgie der Vorwurf gemacht, sie habe die Heiligenfeste vor dem Sonntagsoffizium ungebührlich, ja in dem Masse bevorzugt, dass an höheren Festen sogar die Kommemoration des Sonntagsoffiziums unterdrückt worden sei[1]). Ja, es heisst, das Sonntags- und Ferialoffizium wäre fast vollständig beseitigt worden[2]). So strengen Tadel verdient die rigasche Kirche nicht. Wie sogar in den privaten Messfundationen, äussert sich erst recht in den die Okkurrenz regelnden Brevierrubriken das Bestreben, die Heiligenfeste nicht ungebührlich prävalieren zu lassen. Zwar ist erwähntermassen den höchsten Festen stets ihr kalendarischer Locus gesichert, wobei nur zu Gunsten der Kar- und Osterwoche eine Ausnahme eintritt, auch braucht das Fest Purificationis B. M. V. den Sonntagen Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima nicht zu weichen, aber selbst in diesem Falle ist von einer völligen Unterdrückung des Sonntagsoffiziums nicht die Rede. Alle Feste ausser Purificationis werden beim Zusammentreffen mit den genannten Sonntagen auf den Montag transferiert[3]), auch büsst nach Septuagesima das Purifikationsfest seine Oktav ein[4]). Trifft ein Festum celebre mit der D^{ca} in Passione zusammen oder fällt es in die folgende Woche, so wird es in die vorhergehende Woche zurückverlegt, ausser erwähntermassen die Annuntiatio. Feste von 3 Lektionen werden im Sonntagsoffizium das ganze Jahr nur kommemoriert, an den Hochfesten aber wird selbst die Kommemoration unterdrückt[5]). Auch an den Wochentagen vom 1. Sonntage der Quadragese bis zur Osteroktav werden die Feste von 3 Lektionen kommemoriert[6]), ausser in der Zeit von der 2. Vesper am Mittwoch in der Karwoche bis zum Ostermontag, wo jegliche Kommemoration, auch die der höheren Feste, unterbleibt, in der Osterwoche aber und ebenso in der Pfingstwoche ist die Kommemoration wieder zulässig[7]).

---

[1]) Vgl. Bäumer, S. 370, 371.
[2]) A. a. O. S. 373.
[3]) So die Spezialrubrik im Propr. de temp., Br. Rig. II Bl. 35^{b}. Dagegen wird die Privilegierung des Off. der Purificatio gegenüber den Off. der in Rede stehenden Sonntage in der Einleitung (Generalrubriken) nicht erwähnt. Hier wird das Privilegium nur dem Annuntiationsfeste zuerkannt. Br. Rig. I Bl. 7^{a}, 7^{b}.
[4]) Br. Rig. IV Bl. 19^{a}.
[5]) Ibid. I Bl. 7^{b}.
[6]) Ibid. II Bl. 42.
[7]) Ibid. II Bl. 57^{b}, 63^{b}; I Bl. 7^{b}.

Digitized by Google

Minder geschützt waren die Sonntage von Ostern bis Pfingsten, in der Okkurrenz behaupteten die Feste sst. Philippi et Jacobi, Inventionis st. crucis, st. Johannis ante portam latinam und st. Adalberti — letzteres als das Fest eines Kompatrons — den Vorrang, während die sonstigen Feste von 9 Lektionen auf den Montag verlegt und diejenigen von 3 Lektionen in der Matutin und Vesper des Sonntagsoffiziums kommemoriert wurden[1]). Eine weitergehende Begünstigung der Heiligenfeste wurde lediglich in der zweiten Hälfte des Kirchenjahres (von Trinitatis bis zum 1. Adventssonntag) zugelassen, indem während dieser Zeit kein einziges Fest von 9 Lektionen der Sonntagsfeier zu weichen brauchte[2]). Regelmässig aber fand beim Zusammentreffen eine Kommemoration des Sonntagsoffiziums statt, wozu die Verlesung der Sonntagshomilie gehörte. Nur wenn die Feste Assumptionis oder Nativitatis B. M. V. auf einen Sonntag fielen, unterblieb diese Art der Kommemoration und die Homilie wurde dem folgenden Sonntag zugeteilt, an dem sie zugleich mit der diesem Sonntag zugeeigneten Homilie zur Verlesung gelangte. Endlich konnte die Okkurrenz des Festes des hl. Augustin, bzw. seiner Oktav, eine Verlegung der treffenden Sonntagshomilie zur Folge haben, doch ist die auf die Okkurrenz des Festes des hl. Augustin bezügliche Rubrik des Br. Rig. unklar[3]).

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Assumptionsfest mit dem Dedikationsfeste der erzbischöflichen Kathedralkirche in Konkurrenz stand und dass dasselbe unter den Festen der Landes- und Kirchenpatronin die erste Stelle einnahm, — ferner, dass das Fest des hl. Augustin, als das eines Kompatrons, füglich privilegiert war.

Mit dem Beginn der Adventszeit trat die Privilegierung der Sonntage den Heiligenfesten gegenüber wieder in Wirksamkeit, alle Feste mit Ausnahme des hohen Festes Conceptionis B. M. V. mussten sich dem Sonntagsoffizium unterordnen. Die niederen Feste wurden kommemoriert, die höheren transferiert. So wurde, wenn der Sonntagsbuchstabe E traf und der 1. Adventssonntag mit st. Andreae in Okkurrenz geriet, letzteres Fest auf den Montag verlegt und in der 2. Sonntagsvesper kommemoriert. Traf der Sonntagsbuchstabe F, so stand der 2. Adventssonntag mit dem Feste Conceptionis in Okkurrenz, das Off. war das des Festes, der Sonntag wurde kommemoriert[4]). Hieran lässt sich nichts aussetzen, indem dieses Fest auch gemäss der heutigen

---

[1]) Br. Rig. II Bl. 66[a].

[2]) Da die meisten hier in Betracht kommenden Feste nach der heutigen Rangordnung als Duplexfeste zu gelten hätten, ist selbst diese Vorschrift nicht gar so tadelnswert. Vgl. Br. Rom., Rubr. gen. IX, 3.

[3]) Br. Rig. I Bl. 8[a]. Vgl. Beil. 4.

[4]) Br. Rig. I Bl. 3[b], 5[a].

Digitized by Google

Rangordnung zur Gruppe der Duplicia primae classis der Festa primaria, hingegen der 2. Adventssonntag zu den Dominicae majores secundae classis gehört[1]). Mit dem höher privilegierten 1. Adventssonntage konnte das Conceptionsfest nicht in Okkurrenz geraten. Nur soviel lässt sich über die Okkurrenz im allgemeinen sagen.

Noch dürftiger sind die allgemeinen Vorschriften des Br. Rig. über die Konkurrenz (der Vespern).

Fiel ein Fest, das gemäss seinem Range mit zwei Vespern ausgestattet war, auf einen Sonnabend, so verlor es seine 2. Vesper und wurde in der 1. Sonntagsvesper bloss kommemoriert. Von den Folgen einer ständigen Konkurrenz dieser Art wurde, wie wir (oben S. 173) sahen, das Off. B. M. V. in sabbato betroffen.

Verband sich mit einer vorübergehenden Konkurrenz des Offiziums eines Festes von 9 Lektionen und zwei Vespern in der ersten Sonntagsvesper die ständige Konkurrenz eines anderen, ebenfalls mit zwei Vespern zu begehenden Festes, in der Weise, dass die 2. Vesper des voraufgehenden Festes mit der 1. Vesper des (auf den Sonnabend fallenden) folgenden Festes in Konkurrenz geriet, so wurde die Vesper bis zum Capitulum vom ersten, vom Capitulum an aber vom folgenden Feste gelesen[2]). Eine derart geteilte Vesper wird für das Fest st. Hieronymi, dessen 1. Vesper mit der 2. Vesper st. Michaelis ständig in Konkurrenz war, besonders vorgeschrieben. Dem Feste st. Michaelis, als einem „festum celebre", hätte sich das andere unterordnen müssen und wäre demgemäss in der Konkurrenz nur zu kommemorieren gewesen. Begründet wird die Vorschrift durch die Bemerkung: „meretur habere vesperale ad instar aliorum doctorum."

Einige weitere, auf die Okkurrenz und Konkurrenz von Heiligenfesten bezügliche spezielle Vorschriften sind im Anhang II enthalten.

Nachschrift. Nach Schluss der vorliegenden Abhandlung entnahm der Verfasser aus: Hugo Ehrensberger, Libri liturgici bibliothecae Apostolicae Vaticanae manu scripti, Friburgi Brisgoviae 1897[3]), dass sich in der Vatikanischen Bibliothek ein „Pontificale Rigense" aus dem 14. Jahrh. befindet. Es enthält auf fol. 154 den Vermerk: „Ordinarium siue pontificale Friderici archiepiscopi Rigensis ordinis fratrum Minorum et pertinet ad ecclesiam Rigensem." Alter und Herkunft des Kodex sind hierdurch mit Sicherheit festgestellt. Es ist bekannt, dass Erzbischof Friedrich (1304 März 21 von Benedict XI. eingesetzt und geweiht)

---

[1]) Vgl. Br. Rom., Rubr. gen. IV, 1; IX, 3 und die Okkurrenztabellen.
[2]) Br. Rig. I Bl. 7[a].
[3]) S. 555 nr. 46.

Digitized by Google

die längste Zeit seines Pontifikats an der Kurie verbrachte und dass er 1341 in Avignon verstarb[1]). Auch ist es bekannt, dass sich in seinem Nachlass eine ziemliche Zahl von Handschriften theologischen und kirchenrechtlichen Inhalts vorfand. Zu diesen mag der in Rede stehende Kodex gehört haben, wenngleich er in dem von H. Hildebrand veröffentlichten Nachlassinventar nicht erwähnt wird[2]).

Der Verfasser hofft, dass es ihm vergönnt sein wird, den in Rede stehenden, für die Geschichte der Liturgie der rigaschen Kirche unzweifelhaft höchst wertvollen Kodex nachträglich in ausgibiger Weise benutzen zu können. Behufs Ausführung dieser Absicht mochte der Verfasser den Abschluss der vorliegenden Abhandlung nicht verzögern. Aus der von Ehrensberger veröffentlichten Inhaltsübersicht des Pontificale Rigense ist zu ersehen, dass der Inhalt des Kodex Messe und Breviergebet in ihrem regelmässigen Verlauf nicht berührt. Nur das bildet den Gegenstand unserer Abhandlung und liess sich auf Grund unserer Quellen darstellen. Der für eine erzbischöfliche Kathedralkirche natürlich besonders empfindliche Mangel an Nachrichten über die spezifischen bischöflichen Funktionen liess sich bei Benutzung des Ml. und Br. Rig. nicht übersehen. Nunmehr ist hierfür eine reiche Quelle erschlossen, deren gehörige Verwertung nur eine Frage der Zeit sein darf.

---

[1]) Brieflade III S. 167.

[2]) H. Hildebrand, Livonica, vornämlich aus dem 13. Jahrhundert im Vaticanischen Archiv. Riga 1887, nr. 49, S. 65 ff. Hildebrand nimmt an, dass es sich um den Nachlass des Ebf. Friedrich handelt, wofür er gute Gründe anführt, er schliesst aber die Möglichkeit, dass es der Nachlass des Ebf. Engelbert von Dolen (gest. zu Avignon 1348) sein könnte, nicht aus.

Digitized by Google

Beilagen.

Das Kalendarium.

Der nachstehende Abdruck des im Missale vom Altar des hl. Kreuzes der erzbischöflichen Kathedralkirche zu Riga enthaltenen Kalendariums bezweckt lediglich eine möglichst getreue Wiedergabe der Vorlage, deren Text folglich durchaus unverändert, jedoch unter Beobachtung der von uns auch sonst befolgten Editionsgrundsätze, zum Abdruck gelangt ist. Die Anmerkungen blieben auf die notwendigsten textkritischen Notizen beschränkt. Was über den Inhalt zu sagen ist, wurde nebst allem einschlägigen Apparat dem Anhang II zugeteilt, wo es dank der alphabetischen Ordnung leicht nachgeschlagen werden kann.

In der 1. Kolumne sind zur Erleichterung der Benutzung die Monatstage vorangesetzt. Die Goldene Zahl in der 2. Kolumne ist in der Vorlage rot geschrieben, ebenso der Sonntagsbuchstabe *a* in der 3. Kolumne. Gleichfalls rot stehen in der 4. Kolumne die Tage des römischen Kalenders verzeichnet. Die Bezeichnungen *Kalendas, Nonas* und *Idus* in der 5. Kolumne sind abwechselnd rot und blau geschrieben und in Gestalt lang ausgezogener Siglen gebildet, welche als Klammern dienen und im Abdruck durch das Zeichen „ wiedergegeben sind. Rot geschrieben sind ferner die Überschriften der Kalender der einzelnen Monate, die Monatsbezeichnungen im Text, die Vermerke über die Festgrade (Lektionenzahl oder *a'* = Antiphona, siehe oben S. 181 ff.) sowie die Benennungen der als gebotene Feiertage hervorgehobenen Feste. Letztere sind im Druck durch kursive Schrift kenntlich gemacht. Die auf der ersten Seite der Vorlage ausradierten Einträge (siehe oben S. 42, 182), die nach Anwendung von chemischen Reagenzien wieder lesbar wurden, sind in runde Klammern gesetzt. An mehreren Stellen hatte der Schreiber, wenn es ihm an Raum gebrach — was nicht selten vorkam, da die Kalender von zwei Monaten auf einer Seite stehen und die Kolumnen folglich schmal sind — einzelne Namen nicht ausgeschrieben. Die entsprechenden Ergänzungen sind in eckige Klammern eingeschlossen. Wo sich Nachträge von erster oder jüngerer Hand finden, ist solches angemerkt. Für die in der Vorlage enthaltenen Abbreviaturen der Epitheta *pontifex, confessor, martyr* etc. sind die von uns auch sonst regelmässig gebrauchten Abkürzungen angewandt.

Digitized by

Januarius habet dies xxxj, lunaciones xxx.

1.	iij.	a.		Kl.	Jan.	***Circumcisio domini.***
2.		b.	iiij.	No.	„	Oct. st. Stephani. l. ix.
3.	xj.	c.	iij.	„	„	Oct. st. Johannis ew. l. ix.
4.		d.	ij.	„	„	Oct. st. Innocentum. l. ix.
5.	xix.	e.		Nonas	„	Vigilia.
6.	viij.	f.	viij.	Id.	„	***Epyphania domini.***
7.		g.	vij.	„	„	(Ysidori ep. et cfs.)
8.	xvj.	a.	vj.	„	„	
9.	v.	b.	v.	„	„	(Marciani cfs.)
10.		c.	iiij.	„	„	Pauli primi heremite.
11.	xiij.	d.	iij.	„	„	(Genoveve virg.)[1]).
12.	ij.	e.	ij.	„	„	
13.		f.		Idus	„	Oct. Epyphanie. l. ix.
14.	x.	g.	xix.	Kl.	Febr.	Felicis cfs. l. iij.
15.		a.	xviij.	„	„	
16.	xviij.	b.	xvij.	„	„	Marcelli pp. l. iij.
17.	vij.	c.	xvj.	„	„	Anthonii. ix[2]).
18.		d.	xv.	„	„	Prisce virg. l. iij.
19.	xv.	e.	xiiij.	„	„	Marii et Marthe. a.
20.	iiij.	f.	xiij.	„	„	Fabiani et Seb[astiani]. l. ix.
21.		g.	xij.	„	„	Agnetis virg. l. ix.
22.	xij.	a.	xi.	„	„	Vincencii mrt. l. iij.
23.	j.	b.	x	„	„	Emerenciane et Ma[carii]. a.
24.		c.	ix.	„	„	Tthymothei ap. l. ix.
25.	ix.	d.	viij.	„	„	Conversio Pauli. Preiecti. a.
26.		e.	vij.	„	„	Policarpi. l. iij.
27.	xvij.	f.	vj.	„	„	Johannis Crisostomi. ix[3]).
28.	vj.	g.	v.	„	„	Oct. Agnetis. l. iij.
29.		a.	iiij.	„	„	Valerii ep. l. iij.
30.	xiiij.	b.	iij.	„	„	Aldegundis virg. a.
31.	iij.	c.	ij.	„	„	(Julii cfs.)

[1]) Undeutlich, durch Rasur fast ganz zerstört. — [2]) Die Zahl mit schwarzer Tinte, von jüngerer Hand. — [3]) Dgl.

Digitized by Google

Februarius habet dies xxviij, lunaciones xxij[1]).

1.		d.		Kl.	Febr.	Brigide virg. Ignacii. ix[2]).
2.	xi.	e.	iiij.	No.	„	***Purificacio st. Marie.***
3.	xix.	f.	iij.	„	„	Blasii ep. Anscarii[3]).
4.	viij.	g.	ij.	„	„	
5.		a.		Nonas	„	Agathe virg. l. ix.
6.	xvj.	b.	viij.	Id.	„	Amandi et Vedasti. l. iij. Dorothee virg[4]).
7.	v.	c.	vij.	„	„	Helene regine.
8.		d.	vj.	„	„	
9.	xiij.	e.	v.	„	„	(Alexandri ep.)
10.	ij.	f.	iiij.	„	„	Scolastice virg. l. iij.
11.		g.	iij.	„	„	
12.	x.	a.	ij.	„	„	(Januarii mrt.)
13.		b.	.	Idus	„	(Stephani) ep.
14.	xviij.	c.	xvj.	Kl.	Marc.	Valentini. Vitalis[5]).
15.	vij.	d.	xv.	„	„	(Faustini et soc.)
16.		e.	xiiij.	„	„	Juliane virg. l. iij.
17.	xv.	f.	xiij.	„	„	
18.	iij.	g.	xij.	„	„	(Pantaleonis).
19.		a.	xj.	„	„	(Juliani cfs.)
20.	xij.	b.	x.	„	„	
21.	i.	c.	ix.	„	„	(Felicis ep.)
22.		de.	viij.	„	„	***Cathedra st. Petri***[6]).
23.	ix.	e.	vij.	„	„	Vigilia.
24.		f.	vj.	„	„	***Mathie ap.***
25.	xvij.	g.	v.	„	„	
26.	vj.	a.	iiij.	„	„	(Fortunati cfs.)
27.		b.	iij.	„	„	
28.	xiiij.	c.	ij.	„	„	(Romani abb.)

[1]) Die Zahl ausgestrichen und von viel jüngerer Hand, wohl erst 16. Jahrh., die Ziffer 29 hinzugefügt. — [2]) Die Zahl in schwarzer Tinte, jüngere Hand. — [3]) Andere Tinte, aber von erster Hand. — [4]) Jüngere Hand, am Rande. — [5]) *Vitalis* von erster Hand, aber andere Tinte. — [6]) Die Ligatur *de* in der 3. Kolumne kann wohl nur auf den Schalttag bezogen werden, der, wenn nicht ein Schreibfehler vorliegt, auf Febr. 22 (!) folgte.

Digitized by Google

Marcius habet dies xxxi, lunaciones xxx.

1.	iij.	d.	Kalend.	Marc.		Swiberti ep. a.
2.		e.	vj.	No.	„	Simplicii pp.
3.	xi.	f.	v.	„	„	
4.		g.	iiij.	„	„	Adriani mrt.
5.	xix.	a.	iij.	„	„	
6.	viij.	b.	ij.	„	„	Quiriaci mrt.
7.		c.		Nonas	„	Perpetue et Felicitatis. a.
8.	xvj.	d.	viij.	Id.	„	
9.	v.	e.	vij.	„	„	Translacio st. Viti.
10.		f.	vj.	„	„	Quadraginta militum.
11.	xiij.	g.	v.	„	„	
12.	ij.	a.	iiij.	„	„	Gregorii pp. l. ix.
13.		b.	iij.	„	„	
14.	x.	c.	ij.	„	„	
15.		d.		Idus	„	Leonis pp.
16.	xviij.	e.	xvij.	Kl.	Apr.	Ciriaci.
17.	vij.	f.	xvj.	„	„	Gerthrudis virg. a.
18.		g.	xv.	„	„	
19.	xv.	a.	xiiij.	„	„	
20	iiij.	b.	xiij.	„	„	
21.		c.	xij.	„	„	Benedicti abb. l. ix.
22.	xij.	d.	xj.	„	„	Pauli ep.
23.	j.	e.	x.	„	„	Anno m^{0} cccc^{0} lxxvij obiit dominus Hinricus Nettelhorst canonicus Rygensis[1]).
24.		f.	ix.	„	„	Cirini mrt.
25.	ix.	g.	viii.	„	„	***Annunciacio dominica.***
26.		a.	vij.	„	„	Liuderi[2]) ep. l. ix.
27.	xvij.	b.	vj.	„	„	***Resurrexio domini.***
28.	vj.	c.	v.	„	„	
29.		d.	iiij.	„	„	Victorini mrt.
30.	xiiij.	e.	iij.	„	„	
31.	iij.	f.	ij.	„	„	Reguli ep.

[1]) Jüngere Hand, dieselbe, von der die Notiz zu Okt. 12 herrührt. Siehe oben S. 25 Anm. 2. — [2]) Sic!

Digitized by Google

Aprilis habet dies xxx, lunaciones xxix.

1.		g.	Kalend.	Apr.		Quinciani.
2.	xj.	a.	iiij.	No.	„	Theodosie virg.
3.		b.	iij.	„	„	Florencii ep.
4.	xix.	c.	ij.	„	„	Ambrosii ep. l. ix.
5.	viij.	d.		Nonas	„	Obiit Hennyngus archiepiscopus Rigensis anno xlviij[0] [1]).
6.	xvj.	e.	viij.	Id.	„	
7.	v.	f.	vij.	„	„	
8.		g.	vj.	„	„	Perpetui mrt.
9.	xiij.	a.	v.	„	„	Marie egyptiace.
10.	ij.	b.	iiij.	„	„	
11.		c.	iij.	„	„	Leonis pp. a.
12.	x.	d.	ij.	„	„	
13.		e.		Idus	„	Eufemie virg.
14.	xviij.	f.	xviij.	Kl.	Maj.	Tyburcii et Va[leriani]. l. iij.
15.	vij.	g.	xvij.	„	„	Helene virg.
16.		a.	xvj.	„	„	Faustini cfs.
17.	xv.	b.	xv.	„	„	Petri dyaconi.
18.	iiij.	c.	xiiij.	„	„	Eleutherii [2]) ep.
19.		d.	xiij.	„	„	
20.	xij.	e.	xij.	„	„	
21.	j.	f.	xj.	„	„	Sotheris [3]) mrt.
22.		g.	x.	„	„	
23.	ix.	a.	ix.	„	„	Georgii mrt. l. ix.
24.		b.	viii.	„	„	Commemoracio b. Lud[geri]. l. ix.
25.	xvij.	c.	vij.	„	„	Marci ew. ***Letania maior*** [4]). l. ix.
26.	vj.	d.	vj.	„	„	Cleti pp. l. iij.
27.		e.	v.	„	„	Anastasii pp.
28.	xiiij.	f.	iiij.	„	„	Vitalis mrt. l. iij.
29.	iij.	g.	iij.	„	„	
30.		a.	ij.	„	„	Quiriaci ep.

[1]) Jüngere Hand. Siehe oben S. 25 Anm. 2. — [2]) *Eleucherii*. In der Handschrift sind c und t deutlich zu unterscheiden. — [3]) *Socheris*. Auch hier sind c und t verwechselt. — [4]) Die Abbreviatur a^{or} („in syllogismo“) wie bei J. L. Walther, Lexicon diplomaticum, Taf. 18 Z. 7.

Digitized by Google

Maius habet dies xxxj, lunaciones xxx.

1.	xj.	b.		Kal.	Mai.	*Philippi et Ja[cobi]*. Walburgis [1]).
2.		c.	vj.	No.	„	Anastasii ep.
3.	xix.	d.	v.	„	„	Invencio st. crucis. a.
4.	viij.	e.	iiij.	„	„	
5.		f.	iij.	„	„	Godehardi ep. l. iij.
6.	xvj.	g.	ij.	„	„	Johannis ante portam latinam.
7.	v.	a.		Nonas	„	Juvenalis mrt.
8.		b.	viij.	Id.	„	Victoris mrt.
9.	xiij.	c.	vij.	„	„	
10.	ij.	d.	vj.	„	„	Gordiani et Epy[machi]. l. iij.
11.		e.	v.	„	„	
12.		f.	iiij.	„	„	Pancracii. Nerei A[chillei]. l. iij.
13.		g.	iij.	„	„	Servacii ep. l. ix.
14.	xviij.	a.	ij.	„	„	Bonifacii mrt.
15.	vij.	b.		Idus	„	
16.		c.	xvij.	Kl.	Jun.	Peregrini.
17.	xv.	d.	xvj.	„	„	
18.	iiij.	e.	xv.	„	„	
19.		f.	xiiij.	„	„	Potenciane virg. a.
20.	xij.	g.	xiij.	„	„	
21.	j.	a.	xij.	„	„	
22.		b.	xj.	„	„	
23.	ix.	c.	x.	„	„	Desiderii ep.
24.		d.	ix.	„	„	
25.	xvij.	e.	viij.	„	„	Urbani pp. l. iij.
26.	vj.	f.	vij.	„	„	Augustini ep.
27.		g.	vj.	„	„	
28.	xiiij.	a.	v.	„	„	Johannis pp.
29.	iij	b.	iiij.	„	„	Maximi ep.
30.		c.	iij.	„	„	Felicis pp.
31.	xj.	d.	ij.	„	„	Petronelle virg. a.

[1]) Nachtrag von erster Hand, über der Zeile.

Digitized by

Junius habet dies xxx, lunaciones xxix.

1.		e.	Kalend.	Jun.		Nicomedis. l. iij.
2.	xix.	f.	iiij.	No.	„	Marcellini et Petri. l. iij.
3.	viij.	g.	iij.	„	„	Cherasmi ep. et mrt.[1]).
4.	xvj.	a.	ij.	„	„	
5.	v.	b.		Nonas	„	Bonifacii et soc. eius. l. iij.
6.		c.	viij.	„	„	Vincencii ep.
7.	xiij.	d.	vij.	„	„	Luciani prb.
8.	ij.	e.	vj.	„	„	
9.		f.	v.	„	„	Primi et Feliciani. l. iij.
10.	x.	g.	iiij.	„	„	Basilidis.
11.		a.	iij.	„	„	Barnabe ap. l. ix.
12.	xviij.	b.	ij.	„	„	Basilidis, Cyrini, Nabo[ris]. l. iij.
13.	vij.	c.		Idus	„	
14.		d.	xviij.	Kl.	Jul.	Valerii.
15.	xv.	e.	xvij.	„	„	Viti. Modesti. l. iij.
16.	iiij.	f.	xvj.	„	„	Obiit Johannes Ambundy[2]) Anno etc. xxiiij. archiepiscopus Rigensis[3]).
17.		g.	xv.	„	„	
18.	xij.	a.	xiiij.	„	„	Marci et Marcelliani.
19.	j.	b.	xiij.	„	„	Gervasii et Prothasii. l. iij.
20.		c.	xij.	„	„	Regine virg.
21.	ix.	d.	xj.	„	„	Albani mrt. l. iij.
22.		e.	x.	„	„	Paulini ep.
23.	xvij.	f.	ix.	„	„	Vigilia.
24.	vj.	g.	viij.	„	„	***Nativitas st. Johannis bapt.***
25.		a.	vij.	„	„	
26.	xiiij.	b.	vj.	„	„	***Johannis et Pauli mrt.***
27.	iij.	c.	v.	„	„	Septem dormiencium.
28.		d.	iiij.	„	„	Leonis pp. Vigilia.
29.	xj.	e.	iij.	„	„	***Petri et Pauli ap.***
30.		f.	ij.	„	„	Commemoracio Pauli. l. ix.

[1]) Nachtrag von jüngerer Hand. — [2]) Kann auch *Ambundii* gelesen werden. — [3]) Jüngere Hand. Siehe oben S. 25 Anm. 2.

Digitized by Google

Julius habet dies xxx[1]), lunaciones xxx.

1.	xix.	g.		Kal.	Jul.	Oct. Johannis bapt. l. ix.
2.	viij.	a.	vj.	No.	„	Processi et Martiniani. a.
3.		b.	v.	„	„	
4.	xvj.	c.	iiij.	„	„	Odolrici ep. a.
5.	v.	d.	iij.	„	„	
6.		e.	ij.	„	„	Oct. ap. Petri et P[auli]. l. ix.
7.	xiij.	f.		Nonas.	„	
8.	ij.	g.	viij.	Id.	„	Kyliani et soc. eius. l. iij.
9.		a.	vij.	„	„	
10.	x.	b.	vj.	„	„	Septem fratrum. l. iij.
11.		c.	v.	„	„	Translacio st. Benedicti.
12.	xviij.	d.	iiij.	„	„	Anno domini m^{0} cccc^{0} lxxix^{0} obiit dominus Silvester archiepiscopus Rygensis in castro Kokenhusen[2]).
13.	vij.	e.	iij.	„	„	Margarete virg. l. ix.
14.		f.	ij.	„	„	
15.	xv.	g.		Idus	„	Divisio apostolorum.
16.	iiij.	a.	xvij.	Kl.	Aug.	Hylarii.
17.		b.	xvj.	„	„	Alexii cfs. l. iij.
18.	xij.	c.	xv.	„	„	
19.	j.	d.	xiiij.	„	„	
20.		e.	xiij.	„	„	
21.	ix.	f.	xij.	„	„	Praxedis virg. l. iij.
22.		g.	xj.	„	„	***Magdalene.***
23.	xvij.	a.	x.	„	„	Appollinaris. l. iij. Liborii. a.
24.	vj.	b.	ix.	„	„	Christine virg. a. Vigilia.
25.		c.	viij.	„	„	***Jacobi ap.*** Christofori.
26.	xiiij.	d.	vij.	„	„	Donati ep.
27.	iij.	e.	vj.	„	„	
28.		f.	v.	„	„	Pantaleonis. l. iij.
29.	xj.	g.	iiij.	„	„	Felicis. l. iij. Simplicii et [soc]. a.
30.		a.	iij.	„	„	Abdon et Sennen. l. iij.
31.	xix.	b.	ij.	„	„	Germani ep. l. iij.

[1]) Sic! — [2]) Nachtrag von jüngerer Hand. Siehe oben S. 25 Anm 2.

Digitized by Google

Augustus habet dies xxxj, lunaciones xxix.

1.	viij.	c.	Kalend.	Aug.		*Ad vincula Petri.* vij. Macha[beorum]. a.
2.	xvj.	d.	iiij.	„	„	Stephani pp.
3.	v.	e.	iij.	„	„	Invencio st. Stephani. l. ix.
4.		f.	ij.	„	„	
5.	xviij.	g.	Nonas		„	*Dominici cfs.* l. ix.
6.	ij.	a.	viij.	„	„	Sixti. l. ix. Felicissimi et A[gapiti]. a.
7.		b.	vij.	„	„	Afre mrt. Donati. l. iij.
8.	x.	c.	vj.	„	„	Ciriaci ep. l. iij.
9.		d.	v.	„	„	Romani. a. Vigilia.
10.	xviij.	e.	iiij.	„	„	*Laurencii mrt.* l. ix.
11.	vij.	f.	iij.	„	„	Tyburcii. l. iij.
12.		g.	ij.	„	„	
13.	xv.	a.	Idus		„	Ypoliti et soc. l. ix.
14.	iiij.	b.	xix.	Kl.	Sept.	Eusebii. Vigilia.
15.		c.	xviij.	„	„	*Assumpcio st. Marie.*
16.	xij.	d.	xvij.	„	„	
17.	j.	e.	xvj.	„	„	Octava Laurencii. a.
18.		f.	xv.	„	„	Agapiti mrt. a.
19.	ix.	g.	xiiij.	„	„	Magni mrt. a.
20.		a.	xiij.	„	„	Bernhardi abb. ix l.[1]).
21.	xvij.	b.	xij.	„	„	
22.	vj.	c.	xj.	„	„	Tymothei et Sy[mphoriani]. Oct. Ma[rie]. l. ix.
23.		d.	x.	„	„	Tymothei et Appollinaris.
24.	xiiij.	e.	ix.	„	„	*Bartholomei ap.*
25.	iij.	f.	viij.	„	„	
26.		g.	vij.	„	„	Secundi et Abundi.
27.	xj.	a.	vj.	„	„	Rufi mrt. l. iij.
28.		b.	v.	„	„	Augustini ep. l. ix. Hermetis. a.
29.	xix.	c.	iiij.	„	„	Decollationis Jo[hannis] bapt. l. ix. Sabine. a.
30.	viij.	d.	iij.	„	„	Felicis et Adaucti. a.
31.		e.	ij.	„	„	Paulini ep.

[1]) Nachtrag von jüngerer Hand.

Digitized by Google

September habet dies xxx, lunaciones xxx.

1.	xvj.	f.	Kalend.	Sep.		Egidii abb. Prisce l. iij[1]).
2.	v.	g.	iiij.	No.	„	Fortunati ep.
3.		a.	iij.	„	„	Mansueti et Rema[cli]. a.
4.	xiij.	b.	ij.	„	„	Oct. st. Augustini. l. ix.
5.	ij.	c.		Nonas	„	
6.		d.	viij.	Id.	„	
7.	x.	e.	vij.	„	„	Machelberte virg.
8.		f.	vj.	„	„	***Nativitatis st. Marie.***
9.	xviij.	g.	v.	„	„	Gorgoni mrt.
10.	vij.	a.	iiij.	„	„	
11.		b.	iij.	„	„	Prothi et Jacincti. a.
12.	xv.	c.	ij.	„	„	
13.	iiij.	d.		Idus	„	
14.		e.	xviij.	Kl.	Oct.	Exaltacio st. crucis[2]).
15.	xij.	f.	xvij.	„	„	Nicomedis mrt.
16.	j.	g.	xvj.	„	„	Eufemie. l. iij. Lucii et [Geminiani]. a.
17.		a.	xv.	„	„	Lamberti ep. l. ix.
18.	ix.	b.	xiiij.	„	„	
19.		c.	xiij.	„	„	Florencii ep.
20.	xvij.	d.	xij.	„	„	Vigilia.
21.	vj.	e.	xj.	„	„	***Mathei ap.***
22.		f.	x.	„	„	Mauricii et soc. eius. l. ix.
23.	xiiij.	g.	ix.	„	„	Tecle virg. a.
24.	iij.	a.	viij.	„	„	Lini pp.
25.		b.	vij.	„	„	
26.	xj.	c.	vj.	„	„	
27.		d.	v.	„	„	Cosme et Da[miani]. l. ix.
28.	xix.	e.	iiij.	„	„	Wentzeslai.
29.	viij.	f.	iij.	„	„	***Michaelis archang.***
30.		g.	ij.	„	„	Jeronimi prb. l. ix.

[1]) Sic! statt *Prisci*. Vgl. oben S. 194 Anm. 4. — [2]) Roter Horizontalstrich, womit, wie auch an anderen Stellen, angedeutet werden soll, dass einzelne Wörter oder Sätze als rot geschrieben zu gelten haben.

Digitized by Google

October habet dies xxxi, lunaciones xxix.

1.	xvj.	a.	Kalend.	Oct.		Remigii et G[ermani]. l. ix.
2.	v.	b.	vj.	No.	„	Leodegarii mrt.
3.	xiij.	c.	v.	„	„	Duorum Ewaldorum. l. iij.
4.	ij.	d.	iiij.	„	„	Francisci cfs. l. ix.
5.		e.	iij.	„	„	Faustini mrt.
6.	x.	f.	ij.	„	„	
7.		g.		Nonas	„	Marci pp. l. iij. Marcelli etc.[1]). a.
8.	xviij.	a.	viij.	Id.	„	
9.	vij.	b.	vij.	„	„	Dyonisii et soc. l. ix.
10.		c.	vj.	„	„	Gereonis et soc. l. ix.
11.	xv.	d.	v.	„	„	Translacio Augustini. l. ix.
12.	iiij.	e.	iiij.	„	„	Anno domini m. cccc. lxxxiiij[o] obiit Georgius Hollant prepositus Rigensis in Carkhus, ubi eum domini de ordine in exilio detenebant propter libertatis ecclesie defensionem[2]).
13.		f.	iij.	„	„	
14.	xij.	g.	ij.	„	„	Kalixti pp. l. iij.
15.	j.	a.		Idus	„	Sanctorum Maurorum. Hedwigis vidue[3]).
16.		b.	xvij.	Kl.	Nov.	Galli cfs. l. iij.
17.	ix.	c.	xvj.	„	„	
18.		d.	xv.	„	„	Luce ew. l. ix.
19.	xvij.	e.	xiiij.	„	„	Maximi mrt.
20.	vj.	f.	xiij.	„	„	
21.		g.	xij.	„	„	Undecim milium virg. l. ix.
22.	xiiij.	a.	xj.	„	„	Severi ep. Cordule. l. iij.
23.	iij.	b.	x.	„	„	Severini ep.
24.		c.	ix.	„	„	
25.	xj.	d.	viij.	„	„	Crispini et Crispiniani.
26.		e.	vij.	„	„	Amandi ep.
27.	xix.	f.	vj.	„	„	Vigilia.
28.	viij.	g.	v.	„	„	***Symonis et Jude.***
29.		a.	iiij.	„	„	
30.	xvj.	b.	iij.	„	„	
31.	v.	c.	ij.	„	„	Quintini mrt. Vigilia[4]).

[1]) *etc.* nachgetragen. — [2]) Nachtrag von jüngerer Hand. Siehe oben S. 25 Anm. 2. — [3]) *Hedwigis vidue* Nachtrag von erster Hand, am Rande. — [4]) *Vigilia* horizontal rot durchstrichen.

Digitized by Google

November habet dies xxx, lunaciones xxx.

1.		d.	Kalend.	Nov.		***Omnium sanctorum.***
2.	xiij.	e.	iiij.	No.	„	Eustachii et soc. l. iij.
3.	ij.	f.	iij.	„	„	Valentini mrt.
4.		g.	ij.	„	„	Germani mrt.
5.	x.	a.		Nonas	„	Felicis prb.
6.	xviij.	b.	viij.	Id.	„	
7.	vij.	c.	vij.	„	„	Willebrordi. l. iij.
8.		d.	vj.	„	„	Quatuor coronatorum. a. Wilhadi. l. ix[1]).
9.	xv.	e.	v.	„	„	Theodori mrt. l. iij.
10.	iiij.	f.	iiij.	„	„	Martini pp. l. iij.
11.		g.	iij.	„	„	***Martini ep.*** Menne. a.
12.	xij.	a.	ij.	„	„	Cuniberti ep. l. iij.
13.	j.	b.		Idus	„	Briccii ep. l. iij.
14.		c.	xviij.	Kl.	Dec.	
15.	ix.	d.	xvij.	„	„	
16.		e.	xvj.	„	„	Otmari abb.
17.	xvij.	f.	xv.	„	„	
18.	vj.	g.	xiiij.	„	„	Romani. Oct. Martini. l. iij.
19.		a.	xiij.	„	„	
20.	xiiij.	b.	xij.	„	„	Potenciani mrt.
21.	iij.	c.	xj.	„	„	
22.		d.	x.	„	„	Cecilie virg. l. ix.
23.	xj.	e.	ix.	„	„	Clementis mrt. l. ix.
24.		f.	viij.	„	„	Crisogoni mrt. l. iij.
25.	xix.	g.	vij.	„	„	***Katherine virg.*** l. ix.
26.	viij.	a.	vj.	„	„	Lini pp. l. iij.
27.		b.	v.	„	„	
28.	xvj.	c.	iiij.	„	„	
29.	v.	d.	iij.	„	„	Saturnini, Crisanti. Vigilia.
30.		e.	ij.	„	„	***Andree ap.***

[1]) *Wilhadi l. ix* Nachtrag von erster Hand.

Digitized by Google

December habet dies xxxi, lunaciones xxix.

1.	xiij.	f.	Kalend.	Dec.		Superantius.
2.		g.	iiij.	No.	„	
3.		a.	iij.	„	„	
4.	x.	b.	ij.	„	„	Barbare virg. a.
5.		c.	Nonas		„	
6.	xviij.	d.	viij.	Id.	„	*Nicolai ep.*
7.	vij.	e.	vij.	„	„	Oct. st. Andree. l. ix.
8.		f.	vj.	„	„	*Concepcio Marie.*
9.	xv.	g.	v.	„	„	Habundi mrt.
10.	iiij.	a.	iiij.	„	„	
11.		b.	iij.	„	„	Damasii pp. a.
12.	xij.	c.	ij.	„	„	
13.	j.	d.	Idus		„	Lucie virg. l. ix.
14.		e.	xix.	Kl.	Jan.	Nicasii.
15.	ix.	f.	xviij.	„	„	
16.		g.	xvij.	„	„	Valentini mrt.
17.	xvij.	a.	xvj.	„	„	Ignacii mrt.
18.	v.	b.	xv.	„	„	
19.		c.	xiiij.	„	„	
20.	xiiij.	d.	xiij.	„	„	Vigilia.
21.	iij.	e.	xij.	„	„	*Tthome ap.*
22.		f.	xj.	„	„	
23.	xj.	g.	x.	„	„	
24.		a.	ix.	„	„	Vigilia.
25.	xix.	b.	viij.	„	„	*Nativitatis domini nostri.*
26.	viij.	c.	vij.	„	„	*Stephani prothomrt.*
27.		d.	vj.	„	„	*Johannis ap. et ew.*
28.	xvj.	e.	v.	„	„	*Sanctorum innocentum.*
29.	v.	f.	iiij.	„	„	Thome mrt. l. ix.
30.		g.	iij.	„	„	
31.	xiij.	a.	ij.	„	„	Silvestri pp. l. iij.

Digitized by Google

Die Messe zum Feste Praesentationis B. M. V.

Dieses Fest, das in Konstantinopel bereits um 1166 den vollständig gerichtsfreien Tagen zugezählt wurde[1]), wurde im Abendlande erst gegen Ausgang des Mittelalters rezipiert. In der päpstlichen Kapelle zu Avignon wurde die Feier zuerst 1372 begangen[2]). In Deutschland fand das Fest meist erst im 15. Jahrh. Eingang, in Köln 1420, Sachsen 1460, Mainz 1464, bis dass es schliesslich von Sixtus V. 1585 für die ganze Kirche vorgeschrieben ward[3]). Von den deutschen Kirchen scheint am frühesten Trier dem Beispiel der päpstlichen Kapelle gefolgt zu sein, nämlich 1381[4]).

Obgleich für Riga Datierungen nach diesem Feste bisher erst aus dem Ende des 15. Jahrh. nachgewiesen sind[5]), wird man eine bedeutend frühere Rezeption der liturgischen Feier anzunehmen haben, später als zu Beginn des 15. Jahrh. jedenfalls nicht, da das Ml. Rig. für das Fest ein eigenes Messformular enthält und dieser Zeitpunkt für den Kodex als Terminus a quo zu gelten hat. Auch ist zu berücksichtigen, dass das Formular durch Rasuren und Interpolationen wohl schon im 15. Jahrh. mehrere Abänderungen erfuhr, das von erster Hand eingetragene Formular also damals bereits für veraltet galt. Der ursprüngliche Text hat, wie es scheint, dem von Binterim[6]) erwähnten „alten" Text vollkommen entsprochen, die Interpolationen hingegen scheinen die Übereinstimmung mit dem von ihm erwähnten „neuen" Texte hergestellt zu haben. Da Binterim nur einige Stellen abdruckt, das Ml. Rom. aber nur die erste Oration enthält, sonst aber auf die Votivmesse „Salve sancta parens" verweist, dürfte der vollständige Abdruck unseres Formulars angezeigt sein.

Im Kl. Rig. ist das Fest noch nicht verzeichnet, was sich dadurch erklärt, dass das Kl. dem Status einer hinter der Entstehungszeit des Ml. Rig. ziemlich weit zurückliegenden Zeit entspricht[7]). Dem Formular der Messe Präsentationis geht das der M. st. Elisabetae (Nov. 19) vorauf und es folgt die M. st. Cäciliae (Nov. 22), daher das Präsentationsfest wohl gewiss hier wie meister Orten Nov. 21 gefeiert wurde. Im Br. Rig. wird es unter den Festa celebria genannt.

---

[1]) Kellner, S. 155.
[2]) Nilles, I S. 332.
[3]) Holweck, S. 268.
[4]) Holweck, a. a. O., nennt gar das Jahr 1345, jedoch unter Reserve. Kellner, a. a. O., setzt 1381. Vgl. Binterim, V T. 1 S. 508 ff.
[5]) Riga, Rat, 1489 am avende present. b. Marie. I. Rentebuch, nr. 248.
[6]) A. a. O. S. 511, 512.
[7]) Siehe oben S. 40.

Digitized by Google

De presentacione Marie[1]).

Mrgl. von jüngerer Hand: Officium per totum sicut in nativitate eius prescriptum, cum omni cantu.

[Introïtus] clxxxj[2]). Gaudeamus omnes (in D^{o}_, diem festum celebrantes in honore [b. Marie virg.] de cuius [presentatione] gaudent angeli et collaudant filium Dei.

Psalmus[3]). Eructavit cor meum verbum bonum, dico ego opera mea regi).

[Collecta]. Deus, qui b. Mariam virginem in templo presentari et Spiritu sancto erudiri sanxisti, da nobis sic st. Spiritus instrui disciplinis, ut dignum tibi munus devoti pectoris offeramus. Per [eundem Dominum nostrum].

Epistola. *Mrgl. von derselben Hand wie oben*: Sicut in nativitate Marie[4]). *Unter Rasur:* cliij[5]). Ego quasi vitis (fructificavi ... vitam eternam possidebunt)[6]).

Graduale. *Unter Rasur:* cliij. Benedicta (et venerabilis es virgo Maria, que sine tactu pudoris inventa es mater Salvatoris.

Vers. Virgo, Dei genitrix, quem totus non capit orbis, in tua se clausit viscera factus homo). *Unter Rasur:* Alleluia. Vers. Felix virgo, que nondum edita, matris alvo repletur gracia, in templo Dei reposita[7]), summa illustratur pericia.

Sequencia. *Unter Rasur:* Altissima. *Über der Zeile von derselben Hand wie oben:* Stirpe Maria[8]).

Ewangelium. clvij[9]). Liber generacionis (Jesu Christi ... qui vocatur Christus)[10]).

Offertorium. cliiij[11]). *Unter Rasur:* Felix namque (es sacra virgo Maria et omni laude dignissima, quia ex te ortus est sol iusticie Jesus Christus, D. noster).

Secreta. Hec munera, quesumus, D^{o}_, b. Marie semper virginis intercessione sanctifica, quam in templo tuo munus tibi gratissimum offerri manibus parentum voluisti. Per.

---

[1]) Ml. Rig. fol. clxiiij.

[2]) Die Zahl rot über der Zeile, als Hinweis auf das bezügl. Form. im Commune sanctorum, „de virginibus", wo beispielsweise „Agathe mrt. ... passione" steht. Die Interpolation wurde in eckige, die Ergänzung gemäss dem Hinweise in runde Klammern gesetzt. So auch weiterhin.

[3]) Ps. 44, 2.

[4]) (D. possedit me ... salutem a D^{o}). Prov. 8, 22–35.

[5]) Form. der M. In vig. assumptionis B. M. V.

[6]) Eclus. 24, 23–30.

[7]) „... in templo Dei reposita .." unleserlich; ergänzt nach Binterim. Siehe oben.

[8]) Siehe Anh. I.

[9]) Form. der M. In nativitate B. M. V.

[10]) Mat. 1, 1–16.

[11]) Form. der M. In vig. assumptionis B. M. V.

Digitized by Google

Prefacio. Et te in presentacione (b. Marie semper virginis exultantibus animis collaudare, benedicere et predicare. Que et Unigenitum tuum sancti Spiritus obumbracione concepit, et virginitatis gloria permanente huic mundo lumen eternum effudit Jesum Christum Dominum nostrum. Per quem maiestatem) etc.[1]).

Communio. cliij[2]). *Unter Rasur:* Beata viscera (Marie virginis, que portaverunt eterni Patris filium).

Complenda. Sacramenta, que sumpsimus, D^{e}, b. Marie semper virginis intercessione nos salvent, que devocionem sui cordis piissimi acceptabile tibi sacrificium iugiter ymolavit. Per.

Beilage III.

Die Messe zum Feste st. Annae, matris B. M. V.

Es ist angenommen, dass der kirchliche Kultus der hl. Anna im Abendlande nicht vor dem Ende des 14. Jahrh. aufgekommen sei. Danach wäre die öffentliche Verehrung dieser Heiligen zuerst 1378 für England von Urban VI. genehmigt worden und hätte sich von dort verbreitet[3]). Das gilt als soweit feststehend, dass bei Bestimmung des Alters deutscher Kalendarien das Vorkommen des Festes der hl. Anna genügender Grund ist, um das Ende des 14. Jahrh. als terminus a quo anzunehmen[4]).

Es wurde (oben S. 40) bereits bemerkt, dass der Deutsche Orden das Fest der hl. Anna nicht nur in seinem ältesten Kalendarium bereits verzeichnete[5]), sondern es gar durch Gesetz Werners v. Orseln (1324–30) zum Semiduplex erhob. Dem Beispiel des Ordens mag man in Livland gefolgt sein. Schon 1354 datiert der Revaler Rat: „in die b. Annae“[6]). Solches berechtigt zur Annahme einer geraume Zeit vorher stattgehabten Aufnahme des Festes in den Diözesankalender, die wiederum von der Gutheissung der liturgischen Feier durch die kirchliche Obrigkeit

---

[1]) So die durch Einschaltung von „presentacione“ für „veneracione“ veränderte Präfation X des Ml. Rig.: „de st. virgine Maria“; ähnlich, aber nicht ganz gleich, der Präfation des Ml. Rom. „In festis et missis votivis B. M. V.“

[2]) Form. der M. In vig. assumptionis B. M. V.

[3]) Stadler, I Sp. 222. — Thalhofer, II S. 556. — Kellner, S. 160. — KL. I Sp. 861. — Vgl. übrigens in Betreff einer schon in früherer Zeit vorkommenden Verehrung der hl. Anna als Kirchenpatronin, H. Samson, Die Heiligen als Kirchenpatrone, Paderborn 1892, S. 120 ff. Weiterhin zitiert: „Samson, Kirchenpatrone.“

[4]) Vgl. Lechner, S. 260.

[5]) Anfänglich freilich nur als „Commemoracio“. Vgl. Perlbach, Statuten S. 7.

[6]) L. Arbusow, Das älteste Witschopbuch der Stadt Reval (1312–1360) Arch. 3. Folge, Bd. I, Reval 1883, nr. 904.

Digitized by Google

abhängig war. Kaum später als in Reval, wenn nicht gar früher, wird die öffentliche Verehrung der hl. Anna in Riga aufgekommen sein, denn schon in einer 1359 Jan. 15 zu Avignon von 17 Erzbischöfen und Bischöfen zu Gunsten des Marien-Magdalenen-Klosters der Cistercienserinnen ausgestellten Indulgenzurkunde wird allen denen, die an bestimmten Festen (festis), u. a. st. Annae, im Kloster ihre Andacht verrichten werden, 40tägiger Ablass verheissen[1]). Ebenso verhiess Innocenz VI. 1360 Aug. 17 apud Villam novam in der Avignoner Diözese Ablass allen Christgläubigen, welche die rigasche Kirche (den Dom) an gewissen Festen (festivitatibus), unter denen auch das Fest st. Annae genannt wird, behufs Verrichtung ihrer Andacht besuchen[2]). So war denn die öffentliche kirchliche Verehrung der hl. Anna für Riga vom Papste ausnehmend früh gestattet und empfohlen.

Im Ml. Rig. findet sich das Messformular zwischen den Formularen der Feste st. Jacobi ap. (Juli 25) und st. Pantaleonis (Juli 28), das Fest fiel also wohl gewiss, wie auch gegenwärtig nach dem Kl. Rom., Juli 26. Dem entsprechend datiert Ebf. Jasper Linde, Riga 1510 „ipsa die Anne, que fuit vicesima sexta mensis Julii“[3]).

Das nachfolgende Messformular ist von dem im Ml. Rom. gegenwärtig enthaltenen fast durchweg verschieden[4]).

Anne matris Marie[5]).

[Introitus] clxxxj[6]). Gaudeamus omnes (in D^{o}, devote recolentes memoriam b. Annae vidue, de cuius sanctitate gaudent angeli et collaudant filium Dei.

Psalmus[7]). Eructavit cor meum verbum bonum, dico ego opera mea regi)[8]).

[Collecta]. Deus, qui b. Anne tantam graciam conferre dignatus es, ut b^{mam} matrem tuam Mariam in suo utero portare mere-

---

[1]) Kop. v. J. 1585 in Privilegia Collegii S. J. Rigensis, fol. 42, 43. Msk., Riga Stadtbibl.

[2]) UB. VI Sp. 187, 188, nr. 2868, aus Theiner, I 603 nr. 810. — Über die 1364 Dez. 25 zu Lübeck durch Ebf. Fromhold v. Riga geschehene Bestätigung zweier Vikarien im Dom zu Riga, von denen die eine „in b. Annae honores“ errichtet war, vgl. Anh. II s. v. st. Annae.

[3]) Riga, Bibl. der Gesellsch. f. G. u. A. d. O., Orig., Perg.

[4]) Bloss der Introitus nebst dem Psalmverse konkordieren, aber da sie dem Commune sanctorum entnommen sind, so ist diese Konkordanz ohne Belang.

[5]) Ml. Rig. fol. 149^{b}, 150^{a}.

[6]) Hinweis auf das Commune de virginibus.

[7]) Ps. 44. 2.

[8]) Eine jüngere Hand hat den Introitus nebst dem Psalmverse am Rande nachgetragen, wohl mit Rücksicht auf die Interpolation: „b. Anne vidue“ und „sanctitate“.

Digitized by Google

retur, da nobis per intercessionem matris et filie tue propiciacionis habundanciam, ut quarum memoriam pio amore complectimur, earum precibus et intercessionibus ab omnibus tribulacionibus et angustiis et peccatis liberemur et ad supernam Ierosolymam pervenire mereamur. Per [eundem D^{m} nostrum].

Epistola. cliij[1]). Ego quasi vitis fruc(tificavi . . . vitam eternam possidebunt)[2]).

Graduale. Felix mater et sancta es, Anna, cuius filia sine tactu pudoris inventa est mater Salvatoris. Vers. Ergo parens sancta, cum sit tibi filia tanta, ipsa tuis meritis confer opem miseris. Alleluia. Vers. Anna, mater genitricis Dei, ad te clamamus omnes rei, ora pro nobis filiam tuam, matrem Dei, Mariam.

Sequencia[3]).

Sancte Anne devotus decantet chorus
Alleluia.
Cuius partus salutem produxit mundo,
Res miranda.
De eius prole casta eterna lux est orta,
Sol de stella.
Anna ex prosapia Aaron est genita
Semper clara.
Que ut iubar fulgidum[4]) decoravit seculum
Pari forma.
Amans Deum toto[5]) corde nulla letali sorde
Fit corrupta.
Gignens salutis fructum abstulit omne luctum
Valle nostra.
Ex prole, quam genuit, sol verus emicuit,
Carne sumpta.
Sol, Christe, irradia nostra corda gracia, ne[6]) sinas labe noxia
Esse ceca
Quem nec Judea natum credit, nec immolatum, cum sint per
Hec predicta. [scripta vatum

---

[1]) Form. der M. In vig. assumptionis B. M. V.

[2]) Eclus. 24, 23–30.

[3]) Kehrein, Jos., Lateinische Sequenzen des Mittelalters, Mainz 1873, enthält (S. 522, nr. 773) dieselbe Sequenz zu Ehren der hl. Anna nach einem Prager Ml. v. 1517. Nur der letzte Vers weicht von unserer Fassung bedeutend ab, die sonstigen Verschiedenheiten haben wir angemerkt und mit „K." bezeichnet. — Vgl. Anh. I s. v. Sancte Anne.

[4]) sidus aureum, K.

[5]) ex toto, K.

[6]) nec, K.

Digitized by Google

Nunc ora, ut[1]) pia mater et filia succurrat tibi,
Gens misera.

Crede, quod filia Anne, virgo Maria, genuit Christum
Puerpera.

Ewangelium. Liber generacionis (Jesu Christi . . . qui vocatur Christus)[2]).

Mrgl. von jüngerer Hand: Credo non dicitur.

Offertorium. Benedicta Anna, mater genitricis Salvatoris nostri, te laudantes meritis [tuis] adiuva, et repellas consolacione tua ab hac familia cuncta vicia, quam cum filia semper visita, hac invia nos adiuva, et per pia subsidia nos ad gaudia ducas celica, ubi milia canunt: Anna nos salva.

[Secreta.][3]). Super has, D^{e}, oblaciones, que in honore sanctissime Anne, matris gl. genitricis filii tui, consecrantur, tuam effunde benediccionem, et per eas nobis tribue cordis purificacionem et celestium munerum participacionem. Per.

[Communio.] Beata nobis gaudia Anne precibus tribuat ipse D., eterni Patris filius.

Complenda. Sumpta, D^{e}, quesumus, sacramenta, intercedente pro nobis b^{ma} Anna, matre dilectissimi genitricis filii tui, ab hostium nos defendant formidine et ab eterne mortis amaritudine. Per.

Beilage IV.

Aus der Einleitung des Breviarium Rigense.

Der nachstehende Textabdruck aus dem Breviarium Rigense (Abt. I Bl. 7^{a}—8^{b}) umfasst den zum grösseren Teil als Generalrubriken sich qualifizierenden Abschnitt der Einleitung[4]), auf den im Vorhergehenden häufig Bezug genommen wurde und dessen unverkürzter Abdruck daher geboten erschien. Behufs möglichst getreuer Wiedergabe der Vorlage sind lediglich die mutmasslichen Druckfehler emendiert worden, unter jedesmaliger Angabe der Änderungen. Ferner mussten, da in der Vorlage die Interpunktionen oft sinnstörend gesetzt sind, die Sätze dem Sinne entsprechend abgeteilt werden. Es geschah unter tunlichstem Anschluss an den Satzbau der Vorlage, regelmässig bei Beschränkung auf die Anwendung des Kommas und Punktes,

[1]) et, K.
[2]) Mat. 1, 1–16. Siehe oben S. 215 Anm. 10.
[3]) Irrtümlich „Complenda" überschrieben, die hier natürlich nicht stehen kann.
[4]) Siehe oben S. 115 ff.

Digitized by Google

als der einzigen im Original gebrauchten Zeichen. Wo das Setzen der Interpunktionen für den Sinn des Satzes von entscheidender Bedeutung war und Zweifel entstehen konnten, ist solches in den Anmerkungen hervorgehoben worden.

[Bl. 7ª] Reverendissimus in Christo pater et dominus, dominus Jasparus Rigensis ecclesie archiepiscopus modernus, cujus interest defectus sue ecclesie et personarum emendare et insolentias, si que sint, reformare, — cum igitur propter librorum breviariorum defectum, qui pro omnibus sacerdotibus civitatis et diocesis Rigensis non sufficiunt, aliqui coguntur legere notulas ordinis et aliarum ecclesiarum a Rigensibus penitus alienas — hunc defectum submovere paterna sollicitudine cum venerabili capitulo suo dignum duxit, desuper effectualiter consulendum, ut novi libri, qualis presens est, imprimerentur iuxta exemplar, quod per suam paternitatem ac dominos de capitulo et nonnullos ex clero iuxta notulam ecclesie correctum est et emendatum, singulis sacerdotibus per civitatem et diocesim distribuendi[1]), ut, sicut st. Rigensis ecclesia metropolis est, et inter aliarum ecclesiarum sacerdotes sub ea degentes inde sumant magisterium, unde velut discipuli conformiter cantantes, legentes, accentuantes, nec non *Dominus vobiscum* et similia concorditer pronunciantes debeant iuxta ritum et consuetudinem ecclesie merito suscepisse unitatem, ne propter varietatem psalmodie audientibus scandalum, quod turpe est, inde oriatur, alioquin contemptores (quod absit) condigna correctione reformentur.

Vult insuper notificari prefatus reverendissimus novellis sacerdotibus, experientiam [in] legendo non habentibus, ut distinguant officia ecclesiastica. Quia omne officium, quod dicitur, aut est de tempore aut de sanctis. De sanctis aliqua sunt summa et vocantur duplicia[2]), ut sunt festa natalis D$\bar{i}$, resurrectionis, ascensionis, penthecostes etc., necnon festa b. virginis gloriose, conceptionis, purificationis, annunciationis, assumptionis etc. Adduntur festa patronorum et dedicationis. Et illa servantur eo ordine, quo veniunt in kalendario, ita quod non variantur, preter festum annunciationis, quod semper debet anticipari dummodo venerit in septimanis de passione sive resurrectione[3]), non obstante notula, si que sit, in contrarium, propter festum de compassione eiusdem noviter institutum.

Alia sunt festa minus summa sive semiduplicia, et talia feriantur et vocantur festa fori. Et sunt festa apostolorum in specie, et alia, que inferius per ordinem specificantur. Et hec,

---

[1]) distribuendos.
[2]) In Betreff der Festgrade vgl. oben S. 177 ff.
[3]) Unsere Interpretation dieser Bestimmung siehe unten S. 222 Anm. 4.

Digitized by Google

si cadant in dominicam, interdum variantur, interdum non, ut inferius patebit.

Alia sunt festa communia, licet novem lectionum, non tamen feriantur, et hec vocantur festa chori vel ecclesie, ut sunt Sebastiani, Agnetis, Vincentii etc., que inter festa celebria infrascripta non continentur. Et inter hec quedam habent propria officia seu historias, et aliqua non habent propria, et tunc recurrendum est ad commune sanctorum. Et hec festa cum minus summis similiter variantur, interdum amittunt vesperas, interdum retinent[1]). De quibus festis in libris notularum circa dominicas post epiphanias D^{i} talis dabatur regula: „De utraque d^{ce} vespera[2]), cui ex una vel utraque parte adjacent festa sanctorum, si sabbato celebre festum vel proprium habens cantum occurrerit, capitulum d^{ce} et ea, que sequuntur, in prima vespera subtrahimus, etiam si dominicalis historia tunc primum sit incipienda, nisi in quadragesima et summis festis“[3]). Hec regula potius [in] errorem quam veritatem inducit et non est tenenda, cum non solum in d^{cis} quadragesime ita servandum est, verum etiam per totum adventum D^{i}, septuagesimam, sexagesimam et quinquagesimam, quibus, si adjacet festum, propter speciales historias, quas habent d^{ce}, secunde vespere de sanctis subtrahuntur et vespere de d^{ca} dicuntur, ut patet primum de festo st. Andree, quod, si in sabbato ante adventum venerit, secundas vesperas amittit, retento suffragio, et similiter in aliis d^{cis}, quia superveniente impedimento sufficit semper alicui festo primas integras habuisse vesperas. Predicta regula per reverendissimum in ea parte revocata est et cassata. Insuper est servanda cautela de aliquibus festis, ut Vincentii, Dorothee, Agathe et Agnetis etc., que[4]) propter festa adiacentia non habent primas vesperas, que si [Bl. 7^{b}] caderent in sabbatum dictarum d^{carum}, ne omnino utrisque vesperis spolientur, a capitulo in priori vespera est inchoandum, secus si non in sabbatum venerint, quia tunc possunt habere secundas vesperas.

Aliud incidens de vesperis[5]). Festum b. Hieronymi, quod meretur habere vesperale ad instar aliorum doctorum, ne tali privetur, incipiendum est in secundis vesperis b. Michaelis a capitulo *Justus cor suum* et dicatur vesperale *Justum deduxit* et

---

[1]) Über die folgenden Vorschriften zur Regelung der Konkurrenz, vgl. oben S. 192 ff.

[2]) vespere.

[3]) In der Vorlage ist der Satz: „De regula . . . tenenda“ rot gedruckt, aber wohl nur versehentlich so weit. Der Rotdruck, der den Wortlaut der für ungültig erklärten Regel bezeichnet, sollte bei „festis“ aufhören, und wir haben das Anführungszeichen dem entsprechend gesetzt.

[4]) qui.

[5]) „Aliud . . . vesperis“ rot gedruckt.

Digitized by Google

suffragetur de st. Michaele cum antiphona *Consurgat*. Et eodem modo servetur in aliis forte occurrentibus.

De d^{cis} per anni circulum, quarum alique admittunt festa et alique non admittunt. Est notandum[1]), quod festum st. trinitatis dividit d^{cas}. Quedam sunt d^{ce}, que dicuntur post trinitatis, usque ad adventum D^{i}. Sic necesse est ex altera parte, ut d^{ce} ab adventu D^{i} usque trinitatis dicantur d^{ce} ante trinitatis. Quapropter talis datur doctrina, quod d^{ce} totius adventus D^{i} nulla festa admittunt, festo conceptionis salvo, prout hec in rubrica de adventu.

Sunt alie d^{ce} infra octavas epiphanie D^{i} et d^{cam} septuagesime, quarum ad maius sex sunt, que intermediant, ut quando decem habentur pro intervallo, aliquando quinque et interdum quattuor etc. Interdum nulla d^{ca} mediat, ut quando quinque habentur pro intervallo. Sed si sex habentur pro intervallo, una intermediat d^{ca}, in quam si cadit festum aliquod, transfertur propter historiam *D^{i} ne in ira*, que tunc imponi habet. Sed si plures sunt d^{ce}, prima d^{ca} cedit festo et in sequenti vel alia imponitur historia *D^{i} ne in ira*.

Sunt et d^{ce} septuagesime, sexagesime, quinquagesime, quadragesime, que transferunt festa in illis incidentia in secundam feriam, salvo festo annunciationis, quod non variatur illis diebus.

Est et d^{ca} in passione, in quam et eius septimanam, si festum celebre aut novem lectionum inciderit, transfertur in septimanam precedentem in eundem[2]) diem, quo venit, dempto festo annunciationis, quod in sabbatum palmarum transferri debet, et festum Ludgeri in sexta feria immediate precedente servari cum vesperali *Sint lumbi*, et secunde vespere dicuntur plene de annunciatione, non obstante vesperali *Ingressus Py(latus)*[3]), quod dicetur feria quarta sequenti pro vesperali[4]).

---

[1]) „De d^{cis} .... notandum“ Rotdruck.

[2]) eandem.

[3]) Resp. der 1. Vesper des Palmsonntags. Br. Rig. II Bl. 55^{b}.

[4]) Auf S. 220, wo in der Anm. 4 die Interpretation vorbehalten blieb, heisst es, dass das Annuntiationsfest, „dummodo venerit in septimanis de passione sive resurrectione“ stets antizipiert werden müsse (semper debet anticipari). Nimmt man diesen Satz für sich allein, so würde unter septimana de passione gewiss die vorletzte Woche vor Ostern, d. h. die auf die D^{ca} de passione oder passionis (Judica) folgende Woche zu verstehen sein (vgl. KL. IX Sp. 1581). Die Bezeichnung Hebdomada oder Septimana de passione oder passionis gilt als ebenso feststehend wie der Ausdruck Maior hebdomada für die Karwoche. Und doch kann „septimana de passione“ in der Vorschrift auf S. 220 nur die Karwoche bedeuten. Andernfalls läge ein Widerspruch vor zur zweiten, die Okkurrenz dieses Festes betreffenden Vorschrift. Hier heisst es, dass wenn die Annuntiatio auf den Passionssonntag oder in seine Woche fällt, sie auf den „sabbatum palmarum“ transferiert wird. Das Fest wird also nicht, wie es zufolge der ersten Vorschrift sein müsste, antizipiert, sondern auf den letzten Tag der

Digitized by Google

Deinceps sunt dᵉᵉ cum earum septimanis, videlicet resurrectionis et penthecostes, que nullum recipiunt festum novem lectionum, neque transferunt seu variant, sed cum sola antiphona et collecta expediunt, tamquam festum trium lectionum, preter festum annunciationis, quod anticipatur.

Et nota bene, quod si festum trium lectionum in aliquam dᶜᵃᵐ inciderit totius anni, nihil offert nisi antiphonam[1]) cum collecta, nisi in summis festis.

Sunt et alie dᵉᵉ infra pascha et penthecosten, que etiam transferunt festa, preter ista[2]): Philippi et Jacobi, etiam si in dᶜᵃᵐ Quasi modo geniti evenit, de quo ut in notulari inventionis st. crucis, Johannis ante portam latinam, et quartum additur Adalberti, quia est compatronus, et unacum st. Georgio eodem die festivatur[3]), sed commemoratio b. Georgii sequenti die in choro celebratur. Si vero in sabbato venerit, propter festum Marci commemoratio b. Georgii in proximum diem precedentem anticipabitur.

In his dᶜⁱˢ paschalibus usque ad ascensionem Dⁱ inclusive reverendissimus dominus ad instanciam cleri indulsit legendum eidem, loco nocturni tres lectiones cum totidem psalmis, prout in die sancto ac singulis dᶜⁱˢ predictis in choro cantari solent[4]), dummodo festum ix lectionum in eadem dᶜᵃ receptum non fuerit, quod integre tunc servabitur. Quodque ob id diligentius interesse debeant processioni et misse eiusdem diei, psallendo, offerendo, nec excusari sine rationabili causa.

Relique sunt dᵉᵉ[5]) et vocantur post trinitatis, usque ad adventum Dⁱ exclusive, quarum ad minus sunt xxiij et ad maius

---

Woche, den Sonnabend vor Palmsonntag verlegt, und hiermit steht die Rücksichtnahme auf das Resp. *Ingressus Pylatus* vollkommen in Einklang. Wenn das Br. Rig., das, wie bemerkt werden muss, die Bezeichnung Maior hebdomada nicht kennt, die Karwoche ebenfalls „septimana de passione" nennt, so ist das zwar ungewöhnlich, aber an sich nicht unrichtig, da die beiden letzten Wochen vor Ostern das Tempus passionis ausmachen und einzelne Liturgiker (so K. Schrod im KL., a. a. O.) hervorheben, dass es nicht ganz zutreffend sei, wenn nur die erste Woche Passionswoche genannt wird. Zur Unterstützung unserer Auffassung sei schliesslich bemerkt, dass wenn wir an der ersten Stelle den qu. Ausdruck nicht auf die Karwoche beziehen, die Frage offen bleibt, was zu geschehen habe, wenn das Annuntiationsfest in dieser Woche okkurriert. Auf Grund vorstehender Erwägungen haben wir oben (S. 195) gesagt, dass wenn das Fest in die Osterwoche oder in die mit dem Passionssonntage beginnende 14tägige Frist fällt, es am Sonnabend vor Palmsonntag zu begehen sei. So fallen alle Schwierigkeiten weg.

[1]) antiphona.
[2]) Hier musste ausnahmsweise ein Kolon gesetzt werden.
[3]) festivantur.
[4]) solet.
[5]) Hier fehlt ein Wort, etwa „minores". Es würde am Platze sein, doch kommt diese Bezeichnung im Br. Rig. sonst nicht vor.

Digitized by Google

xxviij. Habent omelias xxv, que non excludunt, sed indifferenter recipiunt festa ix lectionum, sive sint celebria sive non. Nec debet obstare in notulari, quod si octava Augustini in dcam venerit, quod ibidem tunc dcalis historia imponetur, quia potest cantari historia in tribus feriis sequentibus, et deferatur festum Augustini, cum sit compatronus ecclesie. Nihil aliud in notulari ad presens est variandum preter hanc clausulam de st. Augustino [Bl. 8a] et de regula dcarum supradicta[1]).

De eisdem omeliis dominicalibus post trinitatis, ut ab omnibus conformiter observentur, est considerandum intervallum illius anni.

Quando x pro intervallo, sunt xxiij dce[2]). Tunc datur cuilibet dce una omelia, incipiendo in dca infra octavam corporis Christi, et ante ultimam dcam in feria observentur due penultime, ita quod ultima omelia in ultima dca terminetur.

Si ix pro intervallo, erunt xxiiij dce[3]). Tunc eodem modo ut prius servetur, sed quod ante ultimam dcam in feria penultima observetur, et in dca ultima cum ultima omelia concludatur.

Si viij[4]), tunc concordabit numerus omeliarum cum dcis. Quare etc.

Si vij[5]), erunt xxvj dce, et tunc infra octavam assumptionis omelia dcalis vacat.

Nota bene[6]). Quandocunque festa assumptionis et nativitatis Marie in dcam venerint, eo tunc suffragium et dcalis omelia non legatur[7]) propter solemnitatem festi, sed differtur in futuram

[1]) Wie an einigen anderen Stellen, ist es auch hier nicht ganz klar, welche Ordnung gelten soll. In der Vorlage ist der Satz „et deferatur" etc. durch einen Punkt vom vorhergehenden getrennt, wodurch es den Anschein gewinnt, als ob das Fest des hl. Augustin eventuell zu verlegen sei. Das kann aber nicht gemeint sein, da die Regel obenan steht, dass die Feste von 9 Lektionen den Sonntagen nicht weichen. Im Proprium sanctorum ist vorgeschrieben, dass gleichwie am Feste des hl. Augustin, so auch an dessen Oktav, nächst den 6 eigenen Lektionen die „Omelia de uno confessore" gelesen werden soll (ohne event. Substituierung der Sonntagshomilie). Ferner bestimmt die Spezialrubrik des Off. der Oktav: „Notandum, quod si octava Augustini in primam dcam Septembris evenerit, historia Iob in feriis sequentibus servari debet" (Br. Rig. IV Bl. 80b). Die Rücksicht auf die hohe Solennität des Festes macht dessen Gleichstellung mit den Festen Assumptionis et nativitatis B. M. V. in Beziehung auf die Kommemoration des Sonntagsoffiziums wohl erklärlich und wir haben folglich (oben S. 198) hier einen analogen Fall angenommen.

[2]) „De eisdem . . . intervallo" Rotdruck.

[3]) „Si" bis hierher Rotdruck.

[4]) „Si viij" Rotdruck.

[5]) „Si vij" Rotdruck.

[6]) „Nota bene" Rotdruck.

[7]) „. . . eo tunc suffragium et dcalis omelia non lege sed differtur . . ." Hier liegt jedenfalls ein Druckfehler vor. Mit Rücksicht auf das folgende „differtur" haben wir „legatur" gesetzt. Vielleicht wäre der Satz am besten folgendermassen zu fassen: „. . . eo tunc suffragium (scil. dominicale) dicatur

Digitized by Google

d^{cam}, ibi due simul secundum notulare legentur, isto tamen salvo, quod lector poterit tunc facere computum de omeliis et secundum hoc ponere easdem.

Si vj erunt intervallum[1]), vacabunt due omelie d^{cales} infra octavas assumptionis et nativitatis, quia tunc omelie de festo leguntur.

Si quinque[2]), tres omelie d^{cales} vacabunt, infra assumptionis una, alia st. Augustini, et tertia infra octavam nativitatis Marie. Et eo modo nulla erit discrepantia.

De commemoratione Marie[3]), que ab antiquo fieri consuevit sub ix lectionibus solemniter singulis sabbatis ab octava trinitatis usque ad adventum D^{i}, ita quod feria vj. dicantur prime vespere, premittendo in singulis horis *Ave Maria gratia plena* cum antiphonis super psalmo *Ecce tu pulchra* iuxta officium desuper ordinatum cum lectionibus ac suffragio, in fine quarumcunque horarum dicendo submissa voce psalmum *Deus misereatur nostri* cum *Gloria patri,* versus *Salvos fac fideles tuos, Dominus vobiscum,* cum collecta *Omp. sempiterne Deus,* ut in collectario. Hanc commemorationem statuit reverendissimus deinceps ab omni clero, tam in civitate quam extra, in sabbato frequentius observari et nunquam anticipari, nisi festum celebre concurrat, quod locum tenebit propter devotionem populi. Alia festa non celebria debent anticipari et cedere commemoracioni.

Et casu quo esset aliqua octava alicuius festi b. virginis, quo quottidie per septimanam leguntur novem psalmi et tria responsoria ad matutinas, tamen die, qua commemoratio celebratur, debent dici ix psalmi et totidem lectiones et responsoria sicut in die festo, eo modo, quod in primis vesperis illius diei dicatur vesperale sicut in octava talis festivitatis, cum ibi notatis sunt dicenda.

Infra octavam omnium sanctorum non est specialis commemoratio observanda, cum virgo gloriosa sit caput omnium sanctorum et in communi de ipsa etiam agitur. Nihilominus loco commemorationis ix lectiones dicantur cum vesperali sicut in octava dicentur.

Nota: festa, que apud ecclesiam Rigensem et per diocesim celebrentur, hic specificantur[4]). Natalis Domini. St. Stephani. St. Johannis evangeliste. Sanctorum innocentum. Circumcisionis Domini. Epiphanie. Resurrectionis Do-

---

dominicalis omelia autem non legatur . . . sed differtur . . .". „Suffragium" wird im Br. Rig. nicht selten für Commemoratio gebraucht, ausnahmsweise auch für die Kommemoration des Sonntages an Heiligenfesten: „Suffr. de dominica". Vgl. Anh. II, s. v. Joh. a. port. lat. und B. M. V., Assumpt., infra oct.

[1]) „Si . . . intervallum" Rotdruck.

[2]) „Si quinque" Rotdruck.

[3]) Rotdruck. — Über dieses Off. siehe oben S. 170 ff. und die Beil. V.

[4]) „Nota . . . specificantur" Rotdruck.

Digitized by Google

mini, cum tribus diebus sequentibus. Ascensionis. Penthecostes, cum tribus diebus sequentibus. Omnia festa b. Marie ab antiquo feriata[1]), visitationis, presentationis, etiam compassionis. Johannis baptiste. Natalis Petri et Pauli ac omnium apostolorum in specie. Margarete. Magdalene. Laurencii. Michaelis. Omnium sanctorum, quod est prima Novembris[2]). Martini. Katherine. Nicolai episcopi[3]). Georgii cum Adalberto, qui eodem die veniunt, simul feriantur, sed divisim in ecclesia peraguntur. Invencionis unacum exaltacionis crucis, de quo inferius fit mentio. Dedicationis ecclesie maioris, que est altera die assumptionis, et cuiuslibet infra suam ecclesiam patroni, necnon omnes dies dominici, necnon que pro aliqua necessitate precepta sunt seu precipiuntur.

De novis festis celebrandis[4]).

Festum sacratissime crucis exaltationis ex voto apud ecclesiam Rigensem celebre tanquam paschale per Michaelem st. Rigensis [ecclesie[5])] archipresulem per totam Livoniam institutum est et acceptatum perpetuis temporibus anno D^{i} mccccciiij. Licet Rutheni anno pre [Bl. 8^{b}] terito[6]) Livoniam invasissent et infinitas strages et abhominanda mala (propter eorum multitudinem veriti)[7]) per duas menses continuassent, volentes itidem in dominio ecclesie etiam attemptare, de consilio et providentia dicti

---

[1]) Nämlich: purificationis, annuntiationis, assumptionis, nativitatis et conceptionis.

[2]) „Octobris." So vollständig ausgeschrieben, kann nur Druck- oder Schreibfehler sein.

[3]) Nach „episcopi": „ac".

[4]) Rotdruck. — Ein Hinweis auf die folgenden Nachrichten über den Sieg der Livländer wider die Russen findet sich in: Beil. zur Allg. Deutschen Zeitung f. Russl., 1831, nr. 22 S. 55, unter dem Titel: „Historische Lesefrucht, wo man sie nicht suchen sollte." Registriert von Ed. Winckelmann, Bibl. Livoniae historica, 2. Aufl., Berlin 1878, S. 222 nr. 5145. Da man jenen Hinweis dort ebensowenig suchte, wie im Br. Rig. die Nachrichten, so wurden letztere von den späteren Historikern unberücksichtigt gelassen. Neu ist die Notiz über die Waffenerfolge der Erzstiftischen unter der Führung ihrer Stiftsvögte Christian v. Rosen und Gerhard Linde. Neu sind auch die näheren Vorschriften über die Art der kirchlichen Feier des Siegesfestes. In der Geschichtserzählung ist manches mit dem ausführlichsten zeitgenössischen Bericht: „Eynne schonne hystorie" etc. (Arch. f. d. Gesch. Liv-, Est- und Kurlands, Bd. VIII S. 114—265) schwer in Einklang zu bringen.

[5]) Fehlt.

[6]) Der Einfall der Russen, von dem hier die Rede ist, wird 1501 zu setzen sein, da die Schlacht bei Pleskau 1502 stattfand und sie hier als im nächsten Jahre (nach jenem ersten Einfall) geschlagen erwähnt wird. Das steht mit der feststehenden Zeitfolge im Einklang. Auffallend ist das Schweigen über die Teilnahme des Ebf. an dem Feldzuge v. J. 1501. Vgl. „Eynne schonne hystorie", a. a. O. S. 145.

[7]) Dieser auch in der Vorlage eingeklammerte Satz sollte wohl auf „Rutheni" folgen.

Digitized by Google

presulis fideles sui, videlicet Cristianus de Rosis et Gerardus Linden, advocati ecclesie, recepta benedictione cum suis clientibus et adiutoribus, licet paucis, virtute Dei Ruthenos in diversis locis prostraverunt et eosdem de terra ecclesie eiecerunt, et compulsos[1]) seipsos mergi fecerunt, terris ecclesie indemnibus relictis. De post anno predicto prefatus dominus Michael archiepiscopus, totius provincie ac patrie primus, prout hec et alia luce clarius patent, licet vir provecte etatis, volens sequi vestigia patrum predecessorum suorum, accersita[2]) omni potestate sua ac reverendorum patrum suffraganeorum ecclesie sue, que non minina, una cum venerabilibus dominis magistro et commendatoribus ordinis Theutonicorum, suorum[3]) coadiutoribus, volentes mutuo iniuriam patrie (ut premittitur) illatam vindicare, contra multitudinem Ruthenorum armatorum, que decuplo suorum ac Livonistarum maior fuit, in campis prope Pleskoviam[4]) bellum moventes in die exaltationis st. crucis[5]) prostratis plurimis de maioribus Ruthenorum cum tam paucis virtute divina eos in fugam converterunt mirandaque et inaudita fecerunt. Castra et multa alia ferro et igne vastarunt. Tantus fuit animus dicto presuli, quod non discessisset, quin cum suis maiora attemptasset confisus ex alto, si facultas data fuisset. Postea redeuntibus singulis salvis in Livoniam, prefatus dominus Michael post hec fortalicium grande fortissimum in quadam insula terre ecclesie sue, quam Rutheni occuparunt cum rusticis et possessionibus eorum in lato ad xij miliaria in confinibus Pleskovie fieri fecit ac satellitibus et armaturis ceterisque necessariis munivit, ad finem ut bona ecclesie voluit defendere et recuperare. Imo ad laudem Dei statutum fuit, quod in singulis ecclesiis per civitatem et diocesim suam, etiam per totam Livoniam, illa die solemnis processio agatur per circuitum quarumcunque ecclesiarum cum venerabili sacramento, quod tunc deferetur sub papilione, et in statione cantetur *Te Deum laudamus* et in fine illa prosa[6]):

---

[1]) compulsi.
[2]) accersito.
[3]) Sic!
[4]) Jetzt bekannt als die Schlacht am See Smolina, zum Unterschiede vom ersten, ebenfalls nicht weit von Pleskau, jenseits von Neuhausen am Bache Seritza, 1501 erfochtenen Siege.
[5]) Zufolge der sonstigen Berichte hat die Schlacht nicht am Tage der Kreuzeserhöhung (Sept. 14), sondern an deren Vigil (Sept. 13) stattgefunden.
[6]) Unter „Prosa" wurde im MA. nicht selten die Sequenz verstanden (vgl. Du Cange, VI S. 537). Für diesen immerhin auffallenden Sprachgebrauch wird auch die nicht übele Erklärung gegeben, dass der Ausdruck in diesem Sinne auf die Abkürzung pro sa (= pro sequentia) zurückzuführen sei. Hier jedoch kann Prosa nicht die Sequenz bedeuten, da letztere nur in der hl. Messe, und zwar im Anschluss an das Alleluia, bzw. vor der Evangelienlesung, vorkommt (siehe oben S. 78). Das Br. Rig. hat ver-

Digitized by Google

Grates nunc omnes
Reddamus Domino Deo
Qui sua benignitate
Nos liberavit
De Ruthenica potestate[1]).

cum versu:

Hinc[2]) *oportet [ut canamus*
Cum angelis semper:
Gloria in excelsis].

Eadem causa motus reverendissimus dominus Jaspar, prefati Michaelis successor, festa sanctorum Blasii, Christoferi et Egidii, patronorum ac auxiliatorum in necessitatibus, que prius nullam solemnitatem habebant, sub ix lectionibus apud ecclesiam et per diocesim instituit peragenda.

Licet antea instituit festum b. Severini ep. Coloniensis, cum distributione. Postea etiam confirmavit historiam de b^{ma} Tecla, discipula b. Pauli, cuius caput in ecclesia Rigensi satis digno tabernaculo reconditur [et][3]) ad invocantes multis claret miraculis.

Sunt et alie diversae historie in presenti libro inserte, videlicet compassionis virginis, transfigurationis D^{i}, b. Huperti, Gabrielis archangeli et alie etc., etiam cum distributionibus, que in antiquis libris minime notate inveniuntur.

De ieiunio[4]).

Quibus diebus quis tenetur ieiunare? Respondetur, quod ex precepto ecclesie totam xl^{m}. [Decreti p. III.] De consecratione, di. iii. [c. 7.] *Non liceat* et c. [8.] *Non oportet* et c. [9.] *Placuit.* Item[5]) de quattuor temporibus, [Decreti p. I.] lxxvj. di. c. [1.] *Ieiunium.* Item vigilia nativitatis D^{i} ex. [Decretal. l. III. t. 46.] De observatione ieiuniorum c. j. *[Ex parte].* Item in vigilia penthecostes, ut notatur [Decreti p. I.] lxxvj. di. c. [8.] *Necessario,* et vigilia assumptionis Marie, ex. eo. [Decretal. l. III t. 46.] c. j. *[Ex parte].* Et omnia festa b. Marie, de communi consuetudine. Item in omnibus vigiliis apostolorum, pre-

mutlich nur den Unterschied zwischen der bloss metrischen und der ausserdem auch noch gereimten Dichtung ausdrücken wollen. Freilich ist der Text, ohne Markierung der Verszeilen, fortlaufend gedruckt. Wir haben uns nach dem analogen Texte bei Migne (siehe unten) gerichtet.

[1]) Vgl. B. Notkeri Balbuli Liber Sequentiarum, Migne, Patrol. lat. vol. CXXXI Sp. 1005, meist übereinstimmend, aber statt: „benignitate" — „nativitate" und statt: „Ruthenica" — „diabolica".

[2]) Migne, a. a. O.: Huic.

[3]) „et" fehlt.

[4]) Die (oben S. 68 Anm. 2) angekündigten erläuternden Bemerkungen zu den nachfolgenden Vorschriften über die Fastenzeiten haben durch die bezüglichen Ausführungen auf S. 183 ff. ihre Erledigung gefunden.

[5]) Idem.

Digitized by Google

terquam Philippi et Jacobi et Johannis evangeliste infra octavam nativitatis, ex eo. [Decretal., ut supra] c. [2.] *Consilium.* Item festum Johannis baptiste, Omnium sanctorum, b. Laurentii, ex consuetudine. Quod si aliqua festa in secundam feriam ceciderint, sabbato est ieiunandum. Similiter observandum est de ieiuniis, que episcopi in suis limitibus indicunt. Sunt ieiunia clericorum, que notantur in [Decreti p. I.] c. [4.] *Statuimus,* cum sequentibus, iiij. di. Sunt et alia de consilio, ut de adventu. Item in iiij. et vj. feriis et sabbato. [Ibid. p. III.] De consecratione di. iij. c. [16.] *Ieiunia* et c. [13.] *Sabbato.* Item [c. 3.] *Rogationes* etc.

Beilage V.

Das Offizium in Commemoratione B. M. V.

Das nachstehend in extenso abgedruckte Offizium ist im Br. Rig. IV Bl. 127ª ff. enthalten. Von diesem Off. ist oben (S. 172 ff.) die Rede gewesen und wir haben daselbst die Anschauung geäussert, dass es das nämliche Off. sei, das gemäss Vorschrift in der Einleitung des Br. Rig. jeden Sonnabend verrichtet wurde und folglich als Off. B. M. V. in sabbato anzusprechen wäre. Bei Vergleichung der Vorschrift (oben S. 225) mit dem Text des Off. könnten Zweifel entstehen, ob in der Tat dieses Off. gemeint sei, indem das vor jeder Hore zu betende Ave Maria und ebenso die dem abschliessenden Psalm folgende Doxologie nebst Kollekte etc. im Text des Off. nicht erwähnt werden. Dem gegenüber ist zu berücksichtigen, dass gewisse im Collectarium und anderen Teilen des Br. Rig. vorgeschriebene ständige Gebete etc. in den Texten der einzelnen Offizien unseres Br. auch sonst regelmässig übergangen sind, wie wir solches u. a. in Betreff des Ave Maria (oben S. 160) bereits hervorgehoben haben. Bestimmend für unsere Anschauung erschien uns die auffallende Benennung „Commemoratio", die Antiphon „Ecce tu pulchra", die Wiederholung des Psalmes „Deus misereatur" zum Schluss einer jeden Hore — worin der Text des Off. und die Vorschrift übereinstimmen — sowie vor allem die Tatsache, dass dieses Off., obgleich es zu Ehren der Gottesmutter unter neun Lektionen zu verrichten ist, dennoch keine zweite Vesper hat, — ein Umstand, der nur in der ständigen Konkurrenz der ersten Sonntagsvesper eine genügende Erklärung findet.

Die Konkordanzen mit dem Off. Assumptionis B. M. V. des Br. Rig. haben wir durch vorgesetzte Sternchen (*) kenntlich gemacht, wogegen Konkordanzen mit dem Br. Rom. regelmässig nur in den Fällen angemerkt wurden, wo auf Grund des Textes des letzteren Ergänzungen des Textes unseres Off. zu bewerkstelligen waren. Ob bei Vornahme derartiger Ergänzungen überall

Digitized by Google

das richtige getroffen wurde, bleibt fraglich. Die Zeit des Jahres wird, zumeist in Betreff der Kollekten, einen bestimmten Wechsel bedingt haben, über den das Br. Rig. keinen genügenden Aufschluss gibt. Für die zu ergänzenden, von der Zeit des Jahres abhängigen Teile des Off. haben wir vorzugsweise die Zeit nach Weihnachten als massgebend angenommen. Da die Ergänzungen stets in Klammern eingeschlossen und die Quellen der Interpolationen angemerkt sind, kann der Leser die Zutaten dieser Art als solche leicht erkennen und von ihnen absehen. Einige unbedeutende, unzweifelhafte Druckfehler der Vorlage sind im Abdruck zurechtgestellt, der dieselbe im übrigen unverändert wiedergibt.

In commemoratione B. M. V.

[Ad I. vesperas.]

[Ant.] *Ecce, tu pulchra es, amica mea, ecce tu pulchra es, oculi tui columbarum[1]).

Psalmi de Dª nostra.

Ant. *Sicut lilium inter spinas, sic amica mea inter filias[2]).

Ant. *Favus destillans labia tua, sponsa, et odor vestimentorum tuorum sicut odor thuris[3]).

Ant. *Emissiones tue paradisus malorum punicorum cum pomorum fructibus[4]).

Ant. *Fons [h]ortorum, puteus aquarum viventium, que fluunt de Libano[5]).

Capit. Ego quasi vi(tis fructificavi suavitatem odoris, et flores mei fructus honoris et honestatis)[6]).

Resp. Christi virgo[7]).

Hymn. Ave ma(ris stella)[8]).

Vers. *Post partum virgo[9]).

Ad Magnificat [Ant.]. O florens rosa, mater Dei speciosa, o virgo mitis, o fecundissima vitis, clarior aurora, pro nobis ora.

Coll. Concede nos[10]).

De st. Johanne. [Ant.] Johannes apostolus et evangelista (virgo est electus a Dº atque inter ceteros magis dilectus)[11]). — Vers. Valde h(onorandus est b. Johannes, qui supra pectus Dⁱ in cena recubuit)[12]).

---

[1]) Cant. 1, 14. [2]) Cant. 2, 2. [3]) Cant. 4, 11. [4]) Cant. 4, 13. [5]) Cant. 4, 15. [6]) Eclus. 24, 23. [7]) Vollst. zu Lect. IX. [8]) Siehe Anh. I. [9]) Vgl. Noct. III. ant. III. [10]) Vgl. Br. Rom., Off. B. M. V. in sabbato. [11]) Ergänzt aus Br. Rig. II. Bl. 16ª, in festo Joh. evang., ad I. noct. [12]) Ibid., ad complet.

Digitized by Google

Coll. Ecclesiam tuam, (D^{o}_, benignus illustra, ut b. Johannis apostoli tui et ewangeliste illuminata doctrinis ad dona perveniat sempiterna)[1]).

De omnibus sanctis. [Ant.] Sancti Dei omnes intercedite pro nostra omniumque salute. — Vers. Letami(ni in D^{o}_, et exultate iusti, et gloriamini omnes recti corde)[2]).

Coll. Letetur (ecclesia tua, Deus)[3]).

Psal. Deus misereatur[4]).

Ad completorium.

Ant. *Cum iocundi(tate [commemorationem] virg. Marie celebremus, ut ipsa pro nobis intercedat ad D^{m} J. C.)[5]).

Psal. Cum invo(carem exaudivit me Deus)[6]).

Capit. Sicut cyna(momum, et balsamum aromatizans odorem dedi: quasi myrrha electa dedi suavitatem odoris)[7]).

Hymn. *Fit porta[8]).

Vers. *Post partum[9]).

Super Nunc [Ant.]. Glorificamus te, Dei genitrix, quia ex te natus est Christus; salva omnes, qui te glorificant.

Ante Coll. Vers. *Dignare me lau(dare)[10]).

Coll. *Famulorum tuorum (quesumus, D^{e}_, delictis ignosce: ut qui tibi placere de actibus nostris non valemus, genitricis Filii tui, D^{i}_ nostri, intercessione salvemur. Qui tecum)[11]).

Coll. *Illumina (quesumus, D^{e}_ Deus, tenebras nostras, et totius huius noctis insidias et fraudes inimici tui a nobis repelle propitius. Salva nos, omp. Pater, et lucem tuam nobis concede perpetuam, et pacem tuam nostris concede temporibus, nosque indignos famulos tuos ab omni adversitate custodi. Per.)[12]).

Post Benedicamus Psal. Deus misereatur[13]).

[Ad matutinum.]

Invit. *In honore b^{mo} virg. Marie iubilemus D^{o}_.

---

[1]) Ergänzt aus Ml. Rig. Bl. 11^{a}, in festo st. Joh. apost. [2]) Ps. 31, 11. Auch Br. Rig. IV Bl. 98^{a}, in festo Omnium sanctorum. [3]) Ergänzt aus Br. Rig. IV Bl. 97^{b}; dasselbe Off., aber auch hier nicht der volle Wortlaut. [4]) Ps. 66. Vgl. oben S. 225. [5]) Ergänzt aus Br. Rig. IV Bl. 4^{b}, Off. Concept. B. M. V. Für „conceptionem“ haben wir „commemorationem“ gesetzt. Dieselbe Ant. auch an anderen Marienfesten, aber regelmässig nur die Anfangsworte. [6]) Ps. 4. Gemäss Br. Rom., Psalt. disp. per hebd., der 1. Ps. der Komplet. [7]) Eclus. 24, 20. [8]) Siehe Anh. I. [9]) Vollst. zu Noct. III, ant. III. [10]) Vollst. zu Noct. III, ant. II. [11]) Ergänzt aus Br. Rom., Off. parv. B. M. V., extra Adv., ad IX. [12]) Ergänzt aus Br. Rig. III Bl. 80^{b}, Psalt. disp. per hebd., ad complet. [13]) Ps. 66. Vgl. oben S. 225.

Digitized by Google

[Psal.] *Venite, exultemus[1]).

Hymn. *Quem terra[2]).

In I. nocturno.

[Ant.] Benedicta tu in mulieribus et benedictus fructus ventris tui[3]).

Psalmi de D^{a} nostra.

Ant. Sicut myrra electa odorem dedisti suavitatis, st^{a} Dei genitrix[4]).

Ant. Ante thorum huius virginis frequentate nobis dulcia cantica dragmatis.

Vers. *Speciosa facta es (et suavis in deliciis tuis, st^{a} Dei genitrix)[5]).

Lect. I. Sancta Maria, regina celi, mater D^{i}, D^{a} mundi, que nullum derelinquis, noli nos despicere, sed exaudi nos in tua pietate, et erue nos a hostium visibilium et invisibilium potestate. Adiuva fragilitatem nostram, piissima Dei genitrix, ut per te mereamur possidere regna celestia. O D^{a}, virgo Maria, offer nos Christo piis suffragiis, et impetra nobis omnibus veniam peccatorum, ut mereamur esse servi et ancille filii tui, qui pro nobis nasci dignatus est ex te, virgine benedicta.

Resp. Sancta et immaculata virginitas, quibus te laudibus referam, nescio. Quia, quem celi capere non poterant, tuo gremio contulisti. — Vers. Benedicta tu in mulieribus, et benedictus fructus ventris tui. Quia.

Lect. II. Ave, spes nostra, Dei genitrix Maria, que meruisti portare regem celorum et D^{m} angelorum. Tu omni laude dignissima, et omnibus hominibus veneranda, nobis digneris esse propitia. Assis nobis gl^{ma} virgo propitia, que illum generare meruisti, qui totius mundi crimina tulit, qui totum mundum a sua mundat iniquitate.

Resp. *Sicut cedrus exaltata sum in Lybano, et sicut cypressus in monte Syon: quasi myrra electa. Dedi suavitatem odoris[6]). — Vers. *Et sicut cynamomum et balsamum aromatizans. Dedi[7]).

Lect. III. Sancta Maria, virginum piissima, suscipe vota servorum assidua: lapsos erige, errantes corrige, trementes corrobora, pusillanimes conforta: ut tibi semper referamus laudes, quam summi Dei colimus genitricem. Suscipiat benignitas tua gemitus captivorum, clamores peregrinorum, suspiria iuve-

---

[1]) Ps. 94. [2]) Siehe Anh. I. [3]) Luc. 1, 42. [4]) Vgl. Eclus. 24, 20. [5]) Ergänzt aus Br. Rig. IV Bl. 16^{b}, Off. purif. B. M. V. [6]) Eclus. 24, 17, 20. [7]) Eclus. 24, 20.

Digitized by Google

num, vota virginum, lamenta viduarum, preces omnium, tua sancta suffragia deposcentium: que cunctis seculis lumen verum protulisti, D^{m} J. C.

Resp. *Que est ista, que processit sicut sol, et formosa tanquam Hierusalem. Viderunt eam filie Syon et beatam dixerunt eam, et regine laudaverunt eam[1]). — Vers. *Et sicut dies verni circumdabant eam flores rosarum et lilia convallium. Viderunt.

In II. nocturno.

[Ant.] *Specie tua et pulchritudine tua intende, prospere procede, et regna.

Ant. *Adiuvabit eam Deus vultu suo. Deus in medio eius, non commovebitur.

Ant. *Sicut letantium omnium nostrum habitatio est in te, st^{a} Dei genitrix.

Vers. *Dignare me[2]).

Lect. IV. Virgo st^{a}, virgo gl., mater Christi simul et sponsa, non dedigneris opem ferre animabus, quas vidis amore celestis sponsi flagrare, atque eius nuptias sitibundo corde desiderare. O regina dulcissima virginum, miserere omnium te pio affectu venerantium, et impetra omnibus veniam peccatorum, quibus generare promeruisti ipsum fontem misericordie, in quo lavantur omnia contagia peccatorum.

Resp. *Beatam me dicent omnes generationes: quia fecit mihi D. magna, qui potens est. Et sanctum nomen eius. — Vers. *Et misericordia eius a progenie in progenies timentibus eum. Et.

Lect. V. O femina super feminas omnes benedicta, que virum omnino non cognovisti, etiam D^{m} in utero baiulare meruisti. Surge, b^{ma} virgo, misericorditer actura pro nobis, surge et amplectere vestigia redemptoris. Sic quoque pro nobis certa orationibus in celis, ut deleas quicquid deliquimus in terris.

Resp. Diffusa est gratia in labiis tuis. Propterea benedixit te Deus in eternum[3]). — Vers. Dilexisti iusticiam et odisti iniquitatem[4]). Propterea.

Lect. VI. B. Dei genitrix, dum tuo nos obsequio interesse prospicis, ardentius nobis subvenire festina apud benegnissimum filium tuum, D^{m} et redemptorem nostrum. Omnibus quoque, tam vivis quam defunctis, miserere, tua sancta intercessione, quibus promeruisti ipsum pietatis fontem largiri. Suscipe ergo, o amabilis D^{a}, nostre fragilitatis obsequia, et

---

[1]) Cant. 6, 8. [2]) Vollst. zu Noct. III, ant. II. [3]) Ps. 44, 3. [4]) Ps. 44, 8.

Digitized by Google

unico filio tuo pro nobis offer pia suffragia. Succurre, D^{a}, fidelibus omnibus, impetrans nobis et illis sine fine mansura vite perhennis gaudia.

Resp. Felix namque es, sacra virgo Maria, et omni laude dignissima. Quia ex te ortus est sol iusticie, Christus, Deus noster. — Vers. Ora pro populo, interveni pro clero, intercede pro devoto femineo sexu: sentiant omnes tuum levamen[1]), quicunque celebrant tuam commemorationem. Quia.

In III. nocturno.

[Ant.] *Gaude Maria virgo, cunctas hereses sola interemisti in universo mundo.

Ant. *Dignare me laudare te, virgo sacrata: da mihi virtutem contra hostes tuos.

Ant. *Post partum virgo inviolata permansisti, Dei genitrix, intercede pro nobis. — Vers. *Diffusa est gratia.

Sec. Lucam. In [dieb.] illis. Loquente Jesu ad turbas: extollens quedam mulier vocem de turba dixit illi: Beatus venter, qui te portavit, et ubera, que suxisti[2]). Et reliqua.

[Homilia] Bede. Unigenitus Dei filius, fratres charissimi, D. noster J. C. ante assumptam de intemerata virgine nostre mortalitatis substantiam, locutus est ad turbas per prophetas suos, locutus per semet ipsum in adventu suo, et post gl^{mam} in celum ascensionem locutus est per discipulos.

Resp. Beata es virgo Maria, Dei genitrix, que credidisti D^{o}, perfecta sunt in te que dicta sunt tibi, ecce exaltata es super choros angelorum. Intercede pro nobis ad D^{m} J. C. — Vers. Ave Maria gratia plena, D. tecum. Intercede.

Lectio VIII. Factum est igitur in adventu suo, cum ad turbas visibilis inter homines apparens loqueretur, ut st^{i} evangelii lectio testatur: quedam mulier vocem de turba extulit, et clara voce coram omni multitudine, ventrem esse beatum, qui eum portaverat, et ubera, que suxerat, predicavit. At ille dixit. Quin immo. Beati, qui audiunt verbum Dei et custodiunt illud. Hoc in loco b. Dei genitricis excellentia commendatur, quia in tanta speculationis custodia D^{o} famulabutur, quod ipsius humilitati nullus sanctorum comparatur.

Resp. Super salutem et omnem pulchritudinem dilecta es a D^{o}, et regina celorum vocari digna. Nam et chori angelorum consortes et concives tui. — Vers. Paradysi porta per Evam cunctis clausa est et per Mariam virginem iterum patefacta est. Nam.

Lect. IX. Beatam igitur esse matrem suam Salvator noster predicavit, que verbum Dei audivit, et supra omnes huius vite

[1]) Sic! für: iuvamen. [2]) Luc. 11, 27.

Digitized by Google

mortales custodivit, et universos illius beatitudinis consortes esse J. C., qui verbum Dei audivit et custodivit, illud respondit, sed tota eorum beatitudo ex gloriose utero virginis processit. O veneranda Dⁿ, electa et preelecta, que mater est et virgo esse non desivit. O ammiranda puella, que salva virginitatis pudore suum genuit genitorem. O felix ancilla, que creatorem et gubernatorem genuit universorum, et virgo permansit in eternum.

Resp. Christi virgo dilectissima, virtutum operatrix, opem fer miseris. Subveni, Dⁿ, clamantibus ad te iugiter. — Vers. Quoniam peccatorum mole premimur, stᵐᵃ, te precamur. Subveni.

Ante laudes. Vers. Post partum[1]).

Ad laudes.

Ant. O admirabile commer(cium. Creator generis humani, animatum corpus sumens, de virgine nasci dignatus est: et procedens homo sine semine, largitus est nobis suam Deitatem)[2]). Cum aliis.

Capit. Ego mater (pulchrae dilectionis, et timoris, et agnitionis, et sanctae spei)[3]).

Hymn. *O gloriosa[4]).

Vers. *Elegit eam (Deus, et praeeligit eam. — Resp. In tabernaculo suo habitare facit eam)[5]).

Super Benedictus. [Ant.] B. Dei genitrix Maria, virgo perpetua, templum Dⁱ, sacrarium Spiritus sancti, tu sola sine exemplo placuisti Dº J. C. Ora pro populo, interveni pro clero, intercede pro devoto femineo sexu.

Coll. Concede nos[6]).

De st. Johanne. [Ant.] Quasi unus de paradysi fluminibus evangelista Johannes verbi Dei gratiam in toto terrarum orbe diffudit.

Vers. Valde honorandus[7]).

Coll. Ecclesiam[8]).

De omnibus sanctis. [Ant.] Omnes sancti Dei orate pro nobis semper.

Vers. Letami(ni in Dº et exultate iusti. — Resp. Et gloriamini omnes recti corde)[9]).

Coll. Maiestati tue nos.

---

[1]) Siehe oben. [2]) Ergänzt aus Br. Rom., Off. parv. B. M. V., post nativ. [3]) Eclus. 24, 24. [4]) Siehe Anh. I. [5]) Ergänzt aus Br. Rom., Off. in festis B. M. V., ad VI. [6]) Siehe oben. [7]) Dgl. [8]) Dgl. [9]) Ergänzt aus Br. Rom., Off. parv. B. M. V.

Digitized by Google

Psal. Deus misereatur[1]).

Ad primam.

Hymn. *Ave maris (stella)[2]). Totus.

[Ant.] O admirabile[3]).

Capit. Ego sapientia (effudi flumina[4]).

Resp. *Christe fili (Dei vivi, miserere nobis). — Vers. *Qui natus es de Maria virgine)[5]).

Vers. *Exurge.

Ante coll. Vers. *Benedicta[6]).

Coll. *Famulorum[7]).

[Coll.] D^{e}, sancte pater[8]).

Psal. Deus misereatur[9]). Ad omnes horas.

Ad tertiam.

Hymn. *Ave maris. Sumens. Sit laus[10]).

Ant. Quando natus (es ineffabiliter ex Virgine, tunc impletae sunt scripturae: sicut pluvia in vellus descendisti, ut salvum faceres genus humanum: te laudamus Deus noster)[11]).

Capit. In omnibus (requiem quaesivi, et in hereditate D^{i} morabor)[12]).

Resp. *Speciosa facta. — Vers. Dignare[13]).

Coll. Concede nos[14]).

Ad sextam.

Hymn. Solve. Monstra. Sit laus[15]).

Ant. Rubum (quem viderat Moyses incombustum, conservatam agnovimus tuam laudabilem virginitatem: Dei genitrix intercede pro nobis)[16]).

---

[1]) Ps. 66 Vgl. oben S. 225. [2]) Siehe Anh. I. [3]) Siehe oben S. 235. [4]) Eclus. 24, 40. [5]) Ergänzt aus Br. Rom., in Nativ. D^{i}, ad I., usque ad Epiph. Ebenso Br. Rig. II Bl. 14^{a}. Auch Br. Rom., Off. in festis B. M. V. [6]) Siehe oben S. 232. [7]) Dgl. S. 231. [8]) Nur so viel. Auch sonst wiederholentlich, u. a. infra oct. Assumpt. (Br. Rig. IV Bl. 73^{a}); in vig. Omn. sanctorum (IV Bl. 98^{b}); in dedic. eccl. (IV Bl. 110^{a}). An anderen Stellen (siehe oben S. 159) wird suffr. oder coll. de st. Augustino et de Omn. sanctis vorgeschrieben, also hier wohl de st. Aug. [9]) Ps. 66. Vgl. oben S. 225. [10]) Der 1., 2. und letzte Vers. Siehe Anh. I. [11]) Ergänzt aus Br. Rom., Off. parv. B. M. V., post Nativ., ad laud. et per hor., Ant. II. [12]) Eclus. 24, 11. [13]) Siehe oben S. 232, 234. [14]) Dgl. S. 230. [15]) Von Ave maris stella (siehe Anh. I) der 3., 4. und letzte Vers. [16]) Ergänzt aus Br. Rom., Off. parv. B. M. V., post Nativ, ad laud. et per hor., Ant. III.

Digitized by Google

Capit. Et sic in Syon (firmata sum, et in civitate sanctificata similiter requievi, et in Ierusalem potestas mea)[1]).

Resp. *Dignare. — Vers. *Post partum[2]).

Coll. Concede[3]).

Ad nonam.

Hymn. Virgo singularis[4]).

Ant. Ecce Ma(ria genuit nobis Salvatorem, quem Johannes videns exclamavit, dicens: Ecce Agnus Dei, ecce, qui tollit peccata mundi, alleluia)[5]).

Capit. Ecce radi(cavi in populo honorificato, et in parte Dei mei haereditas illius, et in plenitudine sanctorum detentio mea)[6]).

Resp. *Post partum. — *Vers. Diffusa[7]).

Coll. Concede[8]).

Psal. Deus misereatur[9]).

Beilage VI.

Die Hymnen des Offiziums Compassionis B. M. V.[10]).

1. Ad I. et II. vesperas.

Salve virgo dolorosa,
Mater Dei generosa,
Angelis et hominibus
Spectaculum tu es facta.

Gabrielis oraculum
Versum est in opprobrium,
Cum tibi suave, ave,
Fit amarum nomen Eve.

Hic, qui longe expectatus,
Atque rex desideratus,
Ab Herode persequitur
Et patria depellitur.

Tunc Joseph fidelissimus,
Ad quem sic ait angelus,
Matrem quoque infantulum
Cito defert in Egyptum.

O coniunx pudicissima,
Fugiamus nunc Herodem,
Qui vult morte turpissima
Occidere tuam prolem.

Heu, Joseph, vir castissime,
Quo vis intrim fugiamus?
Quo Dominus mandaverat
Per angelum, transeamus.

Joseph mestus atque timens,
Mater dolens atque merens,
Natum abducunt parvulum,
Heu, flebiles, in Egyptum.

Veni, dulcis fili Dei,
Ad te clamamus omnes rei
Cum matre tua virgine
Salvando nos a crimine.

---

[1]) Eclus. 24, 15. [2]) Siehe oben S. 234. [3]) Dgl. S. 230. [4]) Siehe Anh. I. [5]) Ergänzt aus Br. Rom, Off. parv. B. M. V., post Nativ., ad laud. et per hor., Ant. V. [6]) Eclus. 24, 16. Ebenso in vig. Assumpt. B. M. V., ad IX. [7]) Siehe oben S. 234. [8]) Dgl. S. 230. [9]) Dgl. S. 225. [10]) Br. Rig. IV Bl. 32a, 32b, 36b. Vgl. Anh. I.

Digitized by Google

2. Ad completorium.

Fit porta Christi anxia,
Omnis doloris pervia,
Transit rex altissimus
Pati pro peccatoribus.

Genus superni luminis[1])
Penam fert nostri criminis,
Dum obtulit se in cruce
Sue gygas ecclesie.

Dolor matris et gaudium,
Immensa spes credentium,
Per atra mortis pocula
Resolvit nostra crimina.

Laus patri ac paraclito
Eiusque unigenito,
Cum matre, que hunc genuit,
Et in morte condoluit.

3. Ad matutinum.

Quem terra, pontus, ethera,
Verum Deum venerantur,
Hic a gente turpissima
Turpi morte condemnatur.

Cui luna, sol et omnia
Congemiscunt per tempora,
Clamant, non posse videre
Deum in cruce pendere.

En, mater mesta astitit
Stipiti, in qua pependit
Suus amandus unicus
Et verus Dei filius.

Astat quoque discipulus
Inter ceteros dilectus,
Quos sub cruce viderat,
Eos mutuo commendat.

Tunc patri reddit spiritum
Et matri donat filium,
Ac latroni paradisum,
Mundo medelam criminum.

4. Ad I., III., VI., IX.

O gloriosa Domina
Cessent iam ploramina,
Nam qui passus est in cruce
Resurget tertia luce.

Quod Eva tristis abstulit,
Hoc germen tuum reddidit,
Intrent ut astra flebiles,
Celi fenestra facta es.

Tu porta celi facta es
Per mortem tui filii,
Ad quam recurrunt homines
Huius tristis exilii.

Maria, mater gratie,
Mater misericordie,
Tu nos ab hoste protege,
In hora mortis suscipe.

Maria, virgo virginum,
Deposce nobis omnium
Remissionem criminum
Tuum placando filium.

Per te et per tuum filium,
Per patrem et paraclitum,
Assis ad nostrum obitum
Et da felicem exitum.

Beilage VII.

Die Antiphonen, Responsorien und Hymnen des Offiziums st. Josephi.

In festo st. Josephi sponsi Marie[2]).

Ad [I.] vesperas antiphone.

Ant. Joseph exortus regia
De stirpe predicatur,
Dignus regali gloria
In celis comprobatur.

Ant. Nam sponsus erat virginis,

Bl. [1]) Sic! für: numinis. [2]) Br. Rig. IV Bl. 7b—9b; III (Hymnarium) 45a, 45b. Vgl. Anh. I.

Digitized by Google

Que celi est regina,
Mater Dei et hominis
Et mundi medicina.

Ant. Joseph expers libidinis
Puellam desponsavit,
Et virtus sacri flaminis
Hos coniuges sacravit.

Ant. Sine carnali copula
Coniugium servatur,
Et germen sine macula
Divinum procreatur.

Ant. Hec plebs Deum magnificat
Pro Joseph dignitate,
Qui sponsum Christum tipicat
In sua castitate.

[Super Capitulum responsorium.]

Resp. Salve Joseph, serve Christi,
Qui constanter contrivisti
Dentes detrahentium.
Pro Maria respondisti,
Cuius prompte[1]) defendisti
Castitatis lilium.
Deus summus te amavit
Et te dignum estimavit
Suum thesaurarium.

Vers. Confer nobis, Joseph pie,
Pudoris signaculum,
Offer nato nos Marie,
Ut det pacis osculum. Deus.

Hymnus. Ut collaudare gentes catervatim
Queant supremi Joseph generosi
Miras virtutes patriarche Deus
Largire vota.
Quem de regali stirpe procreatum
Predestinavit pater eternalis,
Ut tante stirpis unicus virgini
Desponsaretur.
Cum cognovisset sponsam concepisse,
Stupescebat, cum unde nesciebat;
Virginem castam nolle traducere
Tunc cogitabat.
Et confortatur angelo dicente:
Noli timere Joseph, fili David,
Natum in ea beatum efficit
Spiritus sanctus.
Hinc letus Joseph coniugem accepit,
Et famulatur intactam preservans
Ac curam gessit prebuitque victus
Necessaria.
Cum iuxta regis Augusti edictum
Describeretur universus orbis,
Sponse pregnantis impleti sunt dies,
Parit Bethleem.
Joseph collatum est ex hoc regalis
Sacerdotii veri signaculum,
Cum in presepe tractans et adorans
Jesum obtulit.
Gloria patri, summo genitori,
Gloria nato, pio redemptori,
Flamini sancto nexui utrius
Honor equalis.

Ad Magnificat:

[Ant.] Gaude Joseph, fili David,
Quem tam magno decoravit
Deus privilegio,

[1]) prompta.

Digitized by Google

Ut sis sue matris custos
Deputatus inter iustos,
Credens Dei nuncio.
Non relinquens desponsatam,
Sed in fide commendatam
Observans puerperam.
Obsecra Marie natum,
Ut se nobis det placatum
Collocans ad dexteram.

Ad Completorium.

[Sequitur post Capitulum.]

Hymnus. Divinum per oraculum
Joseph accepit virginem
Intactam, per miraculum
Deum parit et hominem.

O quam altum consilium
Absconsus Christus venerat,
Plebs putat fabri filium
Hunc, quem virgo peperat.

Custos virginis Marie,
Joseph, tu sancte, propera,
In nobis rore flaminis
Estum carnis refrigera.

Gloria tibi, Domine,
Qui natus es de virgine,
Nos cum tuo nutricio
Fac frui celi gaudio.

[Ad matutinum.]

Invitatorium.

[Ant.] Joseph iustus vigilavit
In timore Domini,
Christo nato iubilavit
Congaudendo virgini.

Hymnus: Multaque mira hinc fidei nostre
Sunt patefacta Joseph misteria,
Et de futuris in Christo complendis
Plene docetur.

Crudelitatem sentiens Herodis
Natum cum matre ducit in Egyptum,
Et more patris toto infantie
Pavit decursu.

Infantem Jesum tractavit manibus,
Gestavit ulnis, suaves amplexus
Prebuit illi, ob id precipue
Solemnisandus.

Et cum defunctus esset rex tyrannus,
Jesum reduxit iubente angelo
In terram Juda, Archelaum timens
Vadit Nazareth.

Non solum Dei mater suo sponso,
Sed cui genu inclinatur omne
Mandatis suis obedit quam prompte
Et comitatur.

Gloria patri, summo [etc., ut supra].

In I. nocturno.

[Ant.] Impiorum consilium
Beatus vir despexit,
A verbis malignantium
Sponsam suam protexit.

Ant. Dum Christum natum perdere
Herodes cogitavit,
Hunc in Egyptum prospere
Sanctus Joseph portavit.

Ant. De regno suo filius
Marie effugatur,
Nec murmurat egregius
Joseph dum comitatur.

[Ad I. lect. responsorium.]

Resp. O festum vere gloriosum,
Quo Joseph forma speciosum
Virgo stirpe de regali
Accepit sponsum generosum,

Digitized by Google

Annis minus quinquanosum,
Iure sancto sub legali.

Vers. Dic Ysaie pro[s]pere
Iuvenem cum virgine
Simul habitare. Iure sancto.

[Ad II. lect. responsorium.]

Resp. Accepit Joseph virginem,
Nullam habens libidinem,
Preceptis pariturus,
Nazareth virgo rediit,
Bethlehem Joseph transiit,
Nuptiis provisurus.

Vers. Joseph quidem ignorante
Virgo fecundatur,
Gabriele nuntiante
Christus incarnatur. Bethlehem.

[Ad III. lect. responsorium.]

Resp. Joseph admirans stupuit,
Quis sponsam impregnavit,
Sed virgo rem exposuit
Et sponso revelavit,
Qui fidem quidem prebuit,
Sed fugam cogitavit.

Vers. Sicut Petrus pertimuit,
Dicens, recede Domine;
Sic se indignum censuit
Joseph stare cum virgine. Qui.

In II. nocturno.

[Ant.] Joseph vagus cum parvulo
Egypto commoratur,
Abiectus fit a seculo,
In Deum dilatatur.

Ant. Faber arte lignaria
Vivebat cum uxore,
Acquirens necessaria
Ex manuum labore.

Ant. Hec est regis familia
Joseph cum sancta virgine,
Ne[1]) sic degit in infantia
Assumpto Christus homine.

[Ad IV. lect. responsorium.]

Resp. O Hierusalem filie,
Ecce regina glorie
In Bethlehem ascendit,
Quam Joseph, vir obediens,
Castus, fidelis, patiens,
Deducit et defendit.

Vers. En comitiva regia
Tam parva computatur,
Mater regis eximii
Azello deportatur. Quam.

[Ad V. lect. responsorium.]

Resp. Joseph dat Deo gratias,
Sacras servans excubias
Nato rege Messya.
Minister fit precipuus,
Et comes individuus,
Ubi pergit Maria.

Vers. O paupertatis precium,
Rex expectatus gencium
Fecit fabrum lignarium
Esse suum nutricium. Mi.

[Ad VI. lect. responsorium.]

Resp. Hic Joseph, David filius,
Paranimphus egregius,
Marie vir electus,
Christi fidus nutricius
Pro meritis sublimius
In celis est provectus.

Vers. Inter patres computatus
Stat antique legis,
In conspectu laureatus
Fulget summi regis. Pro.

In III. nocturno.

[Ant.] Sanctus Joseph cum virgine

[1]) Ne = nae; fehlt in Anal. Hymn. XXVI S. 176. Siehe unten S. 277 Anm. 4.

Digitized by Google

Tam castus habitavit,
Quod nunquam suo famine
Verbum turpe ructavit.

Ant. Thorum Joseph et virginis
Sanctum et impollutum
Rore sue dulcedinis
Sacravit rex virtutum.

Ant. Christo regi iudicium
Ablatum est, dum exulat,
Iam regni tenet solium,
Sanctum Joseph infulat.

[Ad homiliam responsoria.]

Resp. Ex Egypto revertentem
Nazarethque venientem
Joseph deducit parvulum,
Cum parentibus profectus
Puer illis fit subiectus,
Miretur omne seculum.

Vers. Pater, mater, requirebant
Hunc dolentes triduo,
Ipsum in templo dum videbant,
Congaudebant mutuo. Cum.

Resp. O felix obedientia,
Cuius virtus eximia
Effulsit tam prestanter
In matre atque filio,
Parent Joseph imperio
Et serviunt letanter.

Vers. Joseph sponsam veneratur
Ministrans fideliter,
Virgo sponso famulatur
Cum nato hilariter. Parent.

Resp. Vale, Joseph sanctissime,
Sponse pudicissime,
Tu nos pudicos facias
Celique[1]) regno socias[2]).

Vers. O Joseph, pater patrum,
Patrone gloriose,
Concordiam fac fratrum
Vivendo amorose. Tu.

Ad laudes antiphone.

[Ant.] Stola decoris induit
Christus suum nutricium,
Et senatorem statuit
Intra celi palacium.

Ant. Joseph in pacientia
Servivit et leticia
Uxori sibi date[3]);
Iam astat throno glorie
Et videt clara facie
Deum in maiestate.

Ant. Promissionum credulus
Messye regnum sedulus
Sitiebat dicendo:
O, si vivens inspiciam
Completam Dei gratiam,
Et psallam congaudendo.

Ant. Messyas in infantia
Crescens etate gratia
Cum Joseph habitavit,
Tandem bonis operibus
Plenus Joseph cum patribus
A seculo migravit.

Ant. Carnis motus refrenavit,
Hostis dolos superavit
Perfecta victoria,
Et virtute consumatus
Sanctus Joseph coronatus
Residet in gloria.

Hymnus. Hunc de profundo corde Deitatis
Predestinatum Deus exaltavit
Pre cunctis scribis, regibus, prophetis,
Ritus veteris.
Ceteri namque reges et prophete
Christum venturum simul predicabant,

[1]) Reliquet. [2]) socies. [3]) dare.

Digitized by Google

Quem Joseph osculatur pio
Osculo oris.
Nam figuratus Joseph patriarche,
Qui vinctos regis carcere servavit,
Hic redimentem captos universos
Cura tutavit.
Ille coniectat somniorum verba,
Egenti vendit populo frumenta,
Fidem observat regi, stupri nephas
Inire spernens.
Isti patescunt divinorum sensus
Misteriorum, fontem panis vite
Propinat orbi, castitatem puram
Deo devovit.
Gloria patri. summo genitori
[etc., ut supra.]

Super Benedictus.

[Ant.] Custos thesauri regalis,
Paranimphus nuptialis,
Eunuchus puerpere,
Pater Christi, non natura,
Sed pro nutriendi cura,
Sicut tradunt litere,
Gestans typum prelatorum,
Qui sunt patres populorum
Sponsique ecclesie,
Iuste Joseph, placa regem,
Ut cum matre ducat gregem
Ad ovile glorie.
Alleluia, Alleluia, Alleluia.

In II. vesperis.

Super Magnificat.

[Ant.] Joseph accrescens filius[1])
Cum sit Christi nutricius
Fit pater plurimorum.
Marie sponsus inclitus
Omni virtute preditus
Exempla prebet morum.
Joseph et puerpera,
Qui custodistis federa
Reciproci amoris,
Purgatos nos a scelere
Iungatis Dei dextere
In sanctis celi choris.

Beilage VIII.

Aus dem Offizium zu Ehren st. Augustini ep. Hippon.

1. Per octavam lectiones[2]).

Dicto de vita ipsius st. patris restat aliqua dicere de clarissimorum operum copia. Que cum innumera et ab humano ingenio pene inexcogitabilia sint, quid de eis dicatur? Profecto legi Dei deest quicquid Augustinum contigerit ignorare. Nam quis christianam doctrinam, Christi religionem, religionis na-

[1]) Vgl. Gen. 49, 22.

[2]) Br. Rig. IV Bl. 79b, 80a. Vgl. oben S. 150 und Anh. II, s. v. st. Augustinus. — Einige Druckfehler der Vorlage sind zurechtgestellt, auch mussten die Interpunktionen verändert werden, sonst ist der Text ohne Abänderungen und vollständig zum Abdruck gelangt.

Digitized by Google

turam declaravit? Augustinus! Quis virginitatis officium, coniugatorum normam, viduarum vitam aperuit? Augustinus! Quis hereticorum tenacitatem, Pelagii videlicet, Manichei, Donatiste, Sabelliani, Arriani destruxit? Augustinus! Quis moralem, activam et contemplativam, vitam distinxit? Quis prophetarum reseravit archana? Quis evangelicam aperuit doctrinam? Quis apostolorum denudavit actus? Augustinus! Quis virginum continentiam, confessorum normam, doctorum scientias, martyrum tormenta, apostolorum predicationes, angelorum essentiam eorumque loquendi modum; quis Dei genitricis Marie gloriam et altitudinem explanavit? Augustinus! Quis virtutum illam civitatem, Hierusalem videlicet, et Babiloniam, hoc est facinorum et virtutum, sive celestium et terrestrium urbem, tam diserto et immenso volumine aperuit? Quis paradysi arborem, originalem maculam, mortale crimen, veniale peccatum, distinxit? Quis situm orbis descripsit? Quis dimensiones, lineam videlicet et superficiem, corpus, tempus et locum perfecte intelligere donavit? Augustinus! Multa omittendo propter brevitatem. Quis indivisibilem st. Trinitatem, Patrem et Filium et Spiritum sanctum, unicam esse essentiam, tres vero personas, quindecim libris ostendit, ac Patris potentiam, Filii sapientiam ac Spiritus sancti aperuit bonitatem? Celestem urbem omnemque mundi globum, omnem orbis sublimitatem, omnem eius latitudinem, omnemque denique superum celsitudinem Augustinus indagavit.

Sane itaque, Hieronimus ait, Augustinus episcopus volans per montium cacumina quasi aquila, omnia predi[cat], etiam incarnation[em] Verbi et de misteriis Christi, postremo extremum iudicium, innumeris libris eius, hec tuba Spiritus sancti, Augustinus, preconisavit. O flos mentium et sublimitas ingeniorum, omnium christianorum protectio. O fidei speculum, Augustine, unde tibi tante sapientie fuit thesaurus, ut universa cognosceres, ut cuncta explanares, ut omnes fidei confunderes adversarios? Hercule, nil aliud est existimandum, nisi, cum natura homo esses, immensa eius bonitate angelorum aciem largiri tibi voluit Deus, quia in uberrimo sapientie sue fonte potaris.

Quid plura, ut Anastasius ait, fuit apprime vir totius prudentie, in sermone verax, in iudicio iustus, in consilio providus, in commisso fidelis, in paupertate hilaris, in castitate fortis, in omni sua actione compositus. Augustinus, in bello potens, in certamine victor, fuit par angelis in fervore, par prophetis in divinorum revelatione, apostolis in predicatione, martyribus in desiderando passionem. Quid opus est verbis! Hic ubique magnus, ubique fortis, ubique admirabilis, in omni sanctitate copiosus. Nam hic est ille innumere multitudinis imperator, sub cuius regula plures quam due ac viginti militant religiones.

Digitized by Google

2. In octava lectiones[1]).

Igitur, sancte et beate Augustine, quem tam opulenta benedictione virtutum superna gratia ditavit, ut non solum te ad beatam requiem sublimaret, sed et alios innumerabiles ad eandem beatitudinem tua mirabilis vita attraheret et dulcis ammonitio incitaret. Ad te, inquam, Augustine, sancte Dei, confugiens angustiosa anima mea tibi sese prosternit quam humili mente potest; tibi fundit preces, tuum implorat auxilium. Nimis enim est immanis et intollerabilis eius necessitas, vitam namque et conversationem sanctam, quam ego infelix sacerdos professus sum in susceptione ordinis mei, ab hac vita longe exulando, mentiri Deo et angelis ac hominibus mea conscientia convincor.

Adesto, pater pie, adesto supplicanti! Rogo, ne abhorreas tam mendosum et mendacem, sed attende confitentem et plus quam merear consolari petentem. Longum est nimis, pater charissime, commemorare singula: castrimargiam videlicet, somnolentiam, levitatem et impatientiam, cenodoxiam, detractionem et inobedientiam et cetera vicia, quibus facta infelix anima mea ludibrium inimicis, qui hunc erumnosum et pannosum homunculum modo cum turba insultant conculcando et conculcant insultando.

O angustie sunt mihi undique! Si enim summum regem meum et bonum magistrum et professionem factam nego, mors mihi est. Si me discipulum profiteor, cum vita me arguat mendacio, iudicium mihi est. Anxiare in me spiritus meus; turbare in me cor meum.

Erumpe et clama anima mea: Jesu, bone, vide humilitatem meam et laborem meum, et dimitte universa delicta mea. Adiutor meus esto, D^{e}, ne derelinquas me, neque despicias me, Deus salutaris meus, sed doce et adiuva me facere voluntatem tuam, ut vita mea testetur quod cor et os libenter confitentur. Intende voci orationis mee, rex meus et Deus meus, per merita et intercessionem dilecti ducis et magistri mei Augustini.

O tu, mi bone dux, o suavis magister, o dulcis pater Augustine, oro te et obsecro te per misericordiam, quam erga alios habuisti, et per illam, quam erga te Deus habuit: compatere miserie mee, qui congratulor felicitati tue.

Prebe te patronum clamanti; exonera peccatorum mole obrutum, solve delictorum funibus ligatum; expedi criminibus irretitum, erige iacentem; sustine innitentem, instrue spiritualibus armis virtutibus inermem; doce et protege pugnantem, expugna impugnantes. Erige me, et da mihi victoriam, et perduc me ad coronam glorie. Age, advocate clericorum charissime, per caritatem, qua sollicitus fuisti, quomodo vivere debeamus. Esto

[illegible]

[1]) Br. Rig. IV Bl. 80^{b}, 81^{a}. — Vgl. die vorhergehende Anm.

Digitized by Google

sollicitus, ut sufficienter et efficaciter possimus: ut et tu de nostro discipulatu et nos de tuo magistratu gloriemur coram Deo, qui vivit et regnat.

Omelia: Homo quidam peregre.

Beilage IX.

Die Brevierlektionen während der Oktav Dedicationis ecclesiae.

Die nachstehend abgedruckten Lektionen sind im Br. Rig. IV Bl. 110^{b}—113^{b} enthalten und daselbst den Offizien per octavam Dedicationis ecclesiae zugeteilt. Unser Text erweist sich als eine bedeutend verkürzte Fassung des dem Remigius von Auxerre O. S. B., einem berühmten Exegeten des 9. Jahrh., zugeschriebenen Tractatus de Dedicatione ecclesiae, der bei J. P. Migne, Patrol. vol. CXXXI Sp. 845—866, zu finden ist. Ob der Traktat in der Tat von Remigius herrühre, kann indes nicht als ausgemacht gelten (vgl. KL. X Sp. 1044, 1045); Migne begründet seine Annahme der Urheberschaft hauptsächlich durch den Umstand, dass die von ihm benutzte Vorlage sich in einem Kodex fand, der andere gut beglaubigte Schriften des Remigius enthält.

Die Absätze unseres Abdrucks entsprechen der im Br. Rig. vorgenommenen Einteilung in Lektionen. Die wichtigeren lesartlichen Verschiedenheiten sind angemerkt.

Lectiones per octavam.

Morem, quem st^{a} ecclesia tenet in solemni domus d^{ce} consecratione, non esse cuiuscunque dignitatis ille cognoscit, qui antique reminiscens historie, meminit, cum quanta celebritate tabernaculum testimonii et templum a Salomone constructum D^{o} iubente dedicatum sit. Nam cum duodecim duces in significatione duodecim apostolorum una die munera sua ad tabernaculum detulissent, iussi sunt, singuli singulis diebus oblationem suam offerre, quatenus et festivitatis splendor augeretur et significationi future ipsa veritatis historia arrideret[1]).

In eo namque, quod singuli per singulos dies munera sua obtulerunt, prefigurabatur, quod non in una gente apostoli evangelizaturi sortirentur. In eo vero, quod omnes eadem munera obtulerunt, prefigurabatur, quod apostolorum doctrina concors in edificatione ecclesie concurreret. In horum figura, antequam pontifex basilicam consecraturus ingrediatur, duodecim candele in circuitu accenduntur, per quod demonstratur, quod in ea predicanda sit lucens et ardens apostolica doctrina.

---

[1]) ... angesceret, significationis futurae ipsa veritas historiae arrideret, Migne Sp. 845.

Digitized by

Sane, illuminatis candelis, mos est pontificem[1]) ad ostium accedere basilice, clero et populo subsequente, et percutere ter superliminare cum virga, per quam potestas intelligitur sacerdotalis. Cum ergo pontifex virga superliminare future ecclesie ter percutit, ostendit, quia sibi celi et terre et inferni[2]) potestas cedit. Unde et post percussionem ostium aperitur, quia sibi potestatem suam digne conservanti pars adversa resistere non potest.

Cantatur autem antiphona a pontifice dicente: „Tollite portas principes vestras, et elevamini porte eternales“[3]), quia auctoritate divina imperat pontifex demonibus sive viciis diversis, ut tollant portas suas, quatenus porte celestes eleventur. Aperto vero ostio intrat pontifex cum clero et populo dicens: „Pax huic domui“[4]), quia st[i]_ doctores ad hoc satagunt, ut populus, qui a Deo discordaverat per peccata, concilietur per bonorum operum exercitia. Clamat autem ter, ut Patris et Filii et Spiritus st[i]_, quorum una est divinitas, sit reconciliationis equa parilitas. Et quod intrante pontifice ecclesiam, clerus cum letania, sacerdotes et levite prostrati in terram, ad Deum clamant pro sanctificatione ipsius domus, hoc est, quod D. ante passionem egit pro discipulis et pro fidelibus, patrem exorans et dicens: „Pater, sanctifica eos in nomine tuo, quos dedisti mihi“[5]).

Dum autem pontifex in ecclesiam novam sanctificaturus eam ingreditur, apostoli vocem complet, qui primum omnium orationes poscit fieri pro omnibus. Ac tamen eorum adhuc typum tenet, qui plebem rudem instruere incipiunt. Inde est, quod surgens ab oratione non salutat populum dicendo: „D. vobiscum“, sed ad orationem cunctos hortatur. Nondum enim novellus populus sacerdotis salutatione dignus habetur. His rite completis, incipit pontifex de sinistro angulo ab oriente scribere alphabetum per pavimentum usque in dextrum angulum occidentis, atque iterum a dextro angulo orientis usque in sinistrum angulum occidentalem basilice.

Quid autem per alphabetum nisi initia doctrine sacre intelligi convenit? Scribit ergo alphabeti ordinem, cum fidei docet simplicitatem, et dicit cum apostolo: „Lac vobis potum dedi, non escam“[6]). Quattuor autem anguli basilice quattuor plagas mundi designant, ad quas[7]) pervenit evangelii simplex et pura predicatio, que per literas significatur. In alphabeto enim nihil duplicitatis, nihil falsitatis incurrit.

Quod autem ab angulo sinistro orientali in angulum dextrum occidentalem prior versus desinit, iterumque dexter in sinistrum occidentalem, duplici figura gaudet: tum, quia in tali stemmate[8])

---

[1]) pontificum, Migne Sp. 847. [2]) inferi, Migne Sp. 848. [3]) Ps. 23, 7. [4]) Luc. 10, 5. [5]) Ebenso Migne, Sp. 849. Vgl. Jo. 17, 11: „Pater sancte, serva . . .“ Ibid. 17, 17: „Sanctifica eos . . .“ [6]) 1. Cor. 3, 2. [7]) quos. [8]) schismate, Migne Sp. 851.

Digitized by Google

crux figuratur, ut doctrine evangelice mors Christi semper inseratur, tum, quia angulus sinister Judaicus intelligitur populus, unde orientalis est, quia ex eo ortus est D. Pervenit autem usque in angulum occidentalem dextrum pontifex scribendo, quia, cum D. noster ex Judeis sit ortus, mors tamen eius a gentibus est suscepta.

Sed conversus ab orientali dextro revertitur ad occidentalem sinistrum, quia, cum plenitudo gentium introierit, tunc omnis Israel salvus fiet. Scriptura quoque predicta cum virga sacerdotali peragitur, quia permutatio, que a Judeis ad gentes venit[1]), ut denuo, que in fine seculi consumanda est, per opus sacerdotale, id est predicationem, perficietur. Post hec sacerdos ante altare astans, velut qui tunc inchoat operari, nam preterita velut quedam prohemia[2]) fuere, dicit: „Deus in adiutorium“[3]), adiungens „Gloria“, sine „Alleluia“. Hic namque versus doctorum[4]) est, cum contra aëreas potestates duros pro sancta ecclesia sumunt conflictus. Necdum tamen laudibus Dei „Alleluia“ adiungunt, quia adhuc in laboribus se esse conspiciunt. „Alleluia“ namque est vox exultationis.

Post hec aqua benedicitur cum commixtione salis et cineris, et aqua quidem populum, sal autem doctrinam verbi divini, cinis autem consummationem significat dē passionis, quam significabat cinis vitule illius, que mactari iussa est ad expiationem populi[5]). Aqua ergo benedicitur, et, ut sanctificari possit, sal ei cum cinere miscitur[6]), cum populi per pontificis officium, ut sanctificari possint, et verbo Dei imbuuntur, et qualiter Christo, tamquam capiti, per eius passionem coniungantur et sanctificentur, sufficienter instruuntur. Fit autem crux super aquam ter ex sale et cinere, cum docentur populi stē Trinitati gratias referre pro sua eruditione ac redemptione.

Huic vero mixture apponitur[7]) vinum cum aqua, que duo geminam in Christo preferunt naturam, quia populus per os predicationis instrui debet, quod Salvator noster Deus est et homo. Post hec tingit digitum sacerdos in aqua, et facit crucem per quattuor cornua altaris, quod ecclesie figuram prefert, quia per quattuor mundi cardines dilatatur, ut demonstretur, ecclesiam mundandam esse per lavachrum aque et per crucis passionem. Benedicit[8]) autem per quattuor cornua, ut demonstretur, nullum excipiendum esse a salvatione.

Post hec aspergit pontifex altare septem vicibus. Septenario vero numero plenitudo significatur Spiritus, ut demonstretur,

---

[1]) venit fehlt; ergänzt aus Migne Sp. 852. [2]) praevia, Migne Sp. 852. [3]) Ps. 69, 2. [4]) versus martyrum est . . . sed et doctorum . . . Migne Sp. 852. [5]) Vgl. Hebr. 9, 12—14. [6]) miscetur, Migne Sp. 853. [7]) additur, Migne Sp. 853. [8]) Et bene de aqua crux fit super altare per quatuor . . . Migne Sp. 854.

quia Spiritus sti baptisatis tribuitur plenitudo. Ysopus autem, cum quo eadem aqua spargitur, herba humilis est, que radicibus suis saxorum duriciam dicitur penetrare et interioribus pectoris medetur incommodis. Cuius etiam aspersione immundicie delebantur in lege: significat humanitatem[1]) Christi, que duriciam nostre obstinationis confringit, passionesque nostras atque immundicias curare novit. Aqua ergo cum ysopo aspergitur, cum baptismus, passione Christi sanctificatus, ecclesie tribuitur.

Circuit autem altare spergendo[2]) eandem aquam, ut significet doctores ocio non indulgere, sed ei, quam Dō iniciaverunt mundationi, semper operam dare. Circuit autem totam ecclesiam et aspergit parietes illius, ut demonstret, se omnem curam impendere utrique sexui, omni etati, omni dignitati. Deinde veniens iterum altare respargit et omnem terram, docens, non solum debere esse mundatum quempiam a peccato operis, set etiam cogitationis.

Cum autem tertio eadem ecclesia aqua lustratur, a tertio genere peccatorum emundari debere discernitur, id est locutionis. Canitur autem antiphona et psalmus: „Exurgat Deus et dissipentur inimici eius“, qui, quanquam de Judeis conscriptus credatur et intelligatur, tamen ab eis, qui istud ordinaverunt officium, et diabolo et ministris eius convenire posse intellectus est[3]). Canunt autem antiphonam: „Qui habitat in adiutorio Altissimi, in protectione Dei celi commorabitur“[4]), asserentes, nullum protegi posse ab eo, nisi eum, qui in eius adiutorio habitaverit. In eo vero, quod mittit pontifex ministros, qui in circuitu basilice psallant et aspergant, ipse vero per mediam ecclesiam vadit spargendo, in utraque parte faciens crucem, apertum dat indicium, quia pontifex adiutores sibi debet adiungere[5]), qui ecclesie excubias adiuvent custodire. Ipse vero per mediam ecclesiam conspicuus debet incedere, omnes exemplo suo informare, omnibus sacramenta crucis ingerere. Hoc autem tunc bene agit, cum per divinam invocationem, ut consumare possit, quod inchoat, impetrat.

Unde his peractis ad orationem se confert. Completa oratione cantantibus et orantibus, convertitur[6]) pontifex ad altare, incipiens antiphonam: „Introibo ad altare“[7]), et fundit quod remansit de aqua purificationis ad basim altaris, quia, quod ipse nequit, humiliter Deo committit. Postea extergitur altare de lintheo, per quod intelligitur dn̄ passionis exemplum: linum[8]) namque de terra oritur et magno labore ad candorem perducitur. Sic caro Christi, orta de virgine, variis tribulationibus pervenit

---

[1]) humilitatem, Migne Sp. 855. [2]) spargendo, Migne Sp. 855. [3]) So Migne, Sp. 855. Im Br. Rig. folgende kürzere Fassung: Exurgat Deus, qui diabolo et ministris eius convenire credendus est. [4]) Ps. 90, 1. [5]) asciscere, Migne Sp. 855. [6]) Completa expiatione, et cantibus, et orationibus convertitur Migne Sp. 855. [7]) Ps. 42, 4. Vgl. oben S. 73. [8]) lumen.

ad candorem resurrectionis. Extergitur ergo altare de lintheo, cum tribulationes st^{e} ecclesie liniuntur Salvatoris exemplo.

Deinde offert incensum, quia necesse est, ut sacerdos, qui salutem populi sibi commissi D^{o} commendat, et per afflictionem corporis et per intentionem illud agat pie intercessionis. Interea mittit pontifex oleum super altare, in medio ex eo crucem faciens et super quattuor angulos, quia primum in Hierusalem, que est in medio gentium, supervenit donum st^{i} Spiritus, et sic in ceteras mundi partes derivatum est[1]). Recordatur autem pontifex veteris historie similiter et misterii[2]), cum canit: „Erexit Jacob lapidem in titulum, fundens oleum desuper“[3]).

In circuitu vero altaris alius sacerdos incensum ponit, quia, cum D. noster Spiritum st^{um} super ecclesiam missurus esset, apostolorum chorus orationem ad D^{m} mittebat[4]). Ungitur autem bis altare oleo simplici et tertio crismate, quia tribus virtutibus genus humanum decoratur: fide, spe, charitate, que est speciosior. Canit autem sacerdos fuso crismate „Ecce odor“[5]), quia campus st^{e} ecclesie diversis virtutibus suavem Christo confert odorem.

Deinde in circuitu ecclesie per parietes crucem pollice de ipso crismate pontifex facit, altare quidem totum perlinitur sacra unctione, parietes autem signantur pollice, quia illi, qui potiori Spiritus st^{i} imbuuntur[6]) munere, magis impinguantur. Minores autem per parietes signantur, quibus sufficit, quod lapides sunt, et in ecclesie maneant unione. Canit interea antistes: „Sanctificavit D. tabernaculum suum“, quia D. fecit ecclesiam non habere maculam neque rugam[7]). Canit iterum: „Lapides preciosi omnes muri tui“[8]), quia valde preciosi fuerunt, qui scripturas sacras, que sunt munitiones ecclesie, condiderunt. Quod vero crucem incensi super altare facit, indicat, quia gratiam divinam instantia orationum poscere debemus. Sed, ne ingrati munere suscepto indigni simus, post ad orationem gratiarumque actionem sese devotus submittit.

Post hec autem incipit antiphonam: „Confirma hoc, Deus“[9]), cum „Gloria Patri“, obsecrans, ut, quod Dei dono exercetur, usque in finem perducatur ad honorem Patris et Filii et Spiritus st^{i}. Post hec subdyaconus vel accoliti lintheamina, vasa et ornamenta ecclesie pontifici benedicenda offerunt, quia ministros ecclesie

---

[1]) Vgl. des Verf. Abhandlung: Ein liturg. mittelalterl. Bronzebecken, die sog. Kaiser-Otto-Schale, im Dommuseum der Gesellsch. f. Gesch. u. Altertumsk. der Ostseeprov. zu Riga, Sitzungsber. v. J. 1902, S. 108—149. Veranlasst durch die Umschrift und das Ornament des Beckens, die auf den hier erwähnten Ritus hinzuweisen scheinen, ist Verf. zur Annahme gelangt, dass das Becken für die Salbungen mit den hl. Ölen zur Kirchweih bestimmt gewesen sei. [2]) ministerii, Migne Sp. 859. [3]) Gen. 28, 18. [4]) Act. 1, 14. [5]) Gen. 27, 27. [6]) debriantur, Migne Sp. 860. [7]) Ps. 45, 5; Eph. 5, 27. [8]) Jetzt Off. dedic. eccl. ad laud., ant. V. So auch Br. Rig. [9]) Ps. 67, 29.

Digitized by Google

necesse est ad decorem ecclesie multa conferre, et varia proprie possibilitati congruentia. Sed et D. benedicit omnes timentes se, pusillos cum maioribus[1]).

Post hec vadit pontifex ad locum, in quo reliquie cum vigiliis fuerunt, et elevans portat ad locum preparatum, quia Pontifex pontificum, qui promisit: „Vado parare vobis locum“[2]), cum magno honore elevat animarum reliquias. Cantantur autem et diverse antiphone, tripudium secundum et exultationem imitantes angelicarum virtutum, que animas exeuntes de corpore comitantur, quousque in debitis sibi mansionibus recipiantur.

Ingrediens autem pontifex ecclesiam dicit orationem, postulans, ut domum suam D. clementer ingrediatur, et in suorum cordibus perpetuam constituat mansionem, quia tunc maxime in eis mansionem constituet, cum ipsum nullum malum a corde iam expellet. Venit autem ad altare, ubi recondende sunt reliquie, et recondit eas in loco altaris, quia Pontifex noster assistit vultui[3]) Dei pro nobis, ut de ergastulo presentis seculi liberatos collocet in habitaculis are celestis. Extendit autem velum inter se et populum, quia nunc et ipse et loca sanctarum animarum secreta sunt a visione mortalium.

Post hec vestitur altare, quia, sicut dicit apostolus, „Oportet corruptibile hoc induere tunc incorruptionem“[4]). Benedicit autem pontifex ipsum, cum unumquemque fidelium D. digna congratulatione fovet, eo, quod in his, que quisque dono illius[5]) accipit, digna sese conversatione tractaverit. Revertitur autem pontifex in sacrarium, et induit se vestimentis aliis post vestitum altare, quia Pontifex noster ad iudicium veniens non solemnibus induitur vestibus, quia nequaquam eternitatis sue gloriam demonstrabit. Ornatur ecclesia, cum virtutum ornamenta unusquisque in resurrectione demonstrabit. Resplendet ecclesia multis luminaribus, quia, sicut ait apostolus[6]): „stella differt a stella in claritate“[7]).

Incipit cantor: „Terribilis est locus iste“[8]). Quid enim terribilius est die iudicii? Procedit deinde pontifex solemniter, et fit officium cum omni leticia, quia peracto iudicio videbitur summus Pontifex facie ad faciem et erit leticia sempiterna. Celebritas huius congregationis . . . cantare enim amantis est[9]).

Beilage X.

Das Offizium st. Theclae.

Dieses im Br. Rig. IV Bl. 86^{b} — 88^{b} enthaltene Offizium ist nachstehend unverkürzt abgedruckt, nach Zurechtstellung einiger

[1]) Vgl. Ps. 113, 13. [2]) Jo. 14, 2. [3]) vutui. [4]) 1. Cor. 15, 53. [5]) quisque dono illius fehlt; ergänzt aus Migne, Sp. 864. [6]) sicut ait apostolus fehlt; ergänzt aus Migne, a. a. O. [7]) 1. Cor. 15, 41. [8]) Gen. 28, 17. — Introitus missae in festo dedic. eccl. [9]) Wie Br Rom., III. die infra oct., st. Augustini ep. sermo 256. de Temp., lect. IV—VI.

Digitized by Google

offenbarer Druckfehler. Gleichwie in der Vorlage, sind die Antiphonen und Responsorien, obschon einige von ihnen rhythmisch, bzw. metrisch, und gereimt sind, sämtlich fortlaufend gedruckt, ohne Absetzung der Verszeilen.

Über die durch Wunder ausgezeichneten Reliquien der hl. Thecla im Dom zu Riga, siehe oben S. 228[1]), woselbst auch gesagt ist, dass Ebf. Jasper Linde dieses Offizium (historia de b^{ma} Tecla) bestätigt habe, das in der vorliegenden Gestalt folglich eines der jüngsten liturgischen Denkmäler der rigaschen Kirche darstellen dürfte.

Tecle virginis[2]).

Ad [I.] vesperas.

Psalmi feriales.

Ant. Concupivi D^{e}, Deus meus, et datus est mihi sensus: Hausi disciplinam sanctam securam omnem habentem virtutem ab electionis tue viro.

Resp. In medio vehementis[3]).

Hymn.[4]). Voce concordi modulemur omnes
Virginis Tecle recolendo festa,
Que Dei ductu meruit secreta
Visere celi.

Inter hanc acrem peregrina mundi
Militans pugnam, violata nunquam,
Hostis antiqui truculenta semper
Tela retorsit.

Hauserat sanctum sapientiarum
Spiritum, Pauli comitata fido
Corde doctrinam, simul et beate
Emula vite.

Impium sprevit thalamum Thamyri,
Solius Christi voluit subesse
Nutibus, sponsi recubans sub umbra
Tempus in omne.

Deditur flammis subito cremanda,
Bestias inter medias voranda
Mittitur, verum varia hec pericla
Libera transit.

Supplices tantam rogitemus omnes
Virginem, vita meruit beata[5])
Que Dei vultum, sobrios beatis
Civibus addat.

---

1) Vgl. Anh. II. 2) In der Überschrift oben an der Seite: „et martyris". 3) Vollst. zu Lect. V. 4) Vgl. Anh. I. 5) beatam.

Laus Deo summo decus et potestas,
Qui suis orbem metuendus, ingens,
Territans vindex, paciens honoris
Legibus implet.

Vers. Diffusa[1]).

Ad Magnificat. [Ant.] O virginem Teclam, multiplici beatam gracia, o castimonia clarescentem ingenua, quam nec sponsi amplexus, nec beluarum incursus, nec iudiciaria vincula, agni fecerunt relinquere vestigia, nos ab hostium incursu liberos et castitatis emulos in cives faciat assumi supernos.

Coll. Omp. sempiterne Deus, rex regum et dominus dominantium, qui gl. virginem Teclam extinctis flammis domitisque feris altis decorasti miraculis, concede, quesumus, ut superatis hostium nostrorum insultibus victisque concupiscentiarum nostrarum incendiis secura tibi mente famulemur. Per.

Inde de st. Mauricio[2]). [Ant.] Sancti per fidem vicerunt regna, [operati sunt iusticiam, adepti sunt repromissiones][3]).

Post de Dª. [Ant.] Nigra sum[4]).

Completorium ut in Sabbato.

[Ad matutinum.]

Invit. Adoremus regem, gentium dominatorem, qui suis fidelibus novum semper ostendit portum salutis.

[Psal.] Veni[te exultemus][5]).

Hymn. Voce concordi[6]).

In I. nocturno.

[Ant.] Ut destrueret inimicum et ultorem[7]), evangelii doctrina os virginis replevit D.

Psalmi de una virgine.

Ant. In omnem terram exeunte sono eorum[8]) non defuit Tecla apostoli discipula.

Ant. Accepit igitur benedictionem a Dº, dum animam suam, non in vano acceptam, sponso custodivit suo.

Vers. de una virgine.

Lect. I. Adest, charissimi, dies gl. virginis Tecle, vere apostoli discipule, divini verbi legatorieque pacis seminatricis sedule,

---

[1]) Ps. 44, 3. Wie oben S. 233. [2]) Diese Kommemoration, wie auch die folgende, ist am Rande handschriftlich nachgetragen, vermutlich bald nach Erscheinen des Br., nicht später als Mitte 16. Jahrh. [3]) Ergänzt aus Br. Rig. IV Bl. 111 b, Commune De martyribus. Vgl. Hebr. 11, 33. [4]) Cant. 1, 4. Siehe oben S. 164 Anm. 3. [5]) Ps. 94. [6]) Siehe oben. [7]) Ps. 8, 3. [8]) Ps. 8, 5.

Digitized by Google

que non sine magna devotione convenit a nobis frequentari in hac st^{a} Rigensi ecclesia, que velut inter ignes luna minores, ita inter omnes sinus Baltici regionumque adiacentium non spernendas ecclesias splendore potiori irradiat, donis multis graciisque refertissima. Non est, charissimi, mei instituti, in presentiarum enumerare, quantis graciis exuberet (longe quippe esset omnia enarrare). Sed ammonitos vos velim debitum huic virgini obsequium hoc die offerre, que certe non infima est castorum et castimoniam cupientium adiutrix.

Resp. In matutinis meditata est de te[1]) virgo tua, D^{e}. Quoniam sub adulta etate instructa est in tua lege. — Vers. Corde et animo fervida nimis inhesit sincero amori tuo. [Quoniam.]

Lect. II. Scribitur a communibus historiis eius vita, certamen et triumphus, sparsim in hunc modum. Cum b. Paulus ex Antiochia in Iconium venisset, et secum comites, scil. Deman, Hermayoran et Alexandrum erarium, discipulos dissimulatos, haberet, audiens Onesiphorus adventum eius, ei cum familia sua obviavit, et ad signa, que Titus, Pauli discipulus, ei predixerat. Videns eum inter ceteros, statura brevem, naso aquilino, vultu angelico, ipsum solum humiliter pro reverentia salutavit.

Resp. A qua nec parentum imperio, nec iudicum vinculo, Nec terrore seduci potuit ullo, animo persistens inconcusso[2]). — Vers. Tanta est enim spiritus tui dulcedo, D^{e}, quo delectata est anima eius. Nec.

Lect. III. Et cum indignati essent predicti comites, cur et ipsos non tam amica fronte exceperit, respondit Onesiphorus, quod in eis fructum iusticie non videret. Prout etiam apostolus illorum improbitatem expertus ostendit secunde ad Thimotheum quarto, ubi sic ait: „Alexander erarius multa michi mala ostendit. Reddet illi D. secundum opera eius: quem tu devita. Valde enim restitit sermonibus nostris. In prima mea defensione nemo michi astitit, sed omnes me derelinquerunt; non illis imputetur“[3]).

Resp. Bos de Judea veniens aream D^{i} triturat, columba hec providens meliora grana servat. Quoniam ad fenestram residens apostoli doctrinam captat. — Vers. Nec siti nec esurie frangitur, sed triduo verbo D^{i} saciatur. Quoniam.

In II. nocturno.

Ant. Adamata a filiis hominum, Thamyro et Alexandro, speciosum pre filiis hominum adamavit Dominum.

[1]) Vgl. Ps. 62, 7. [2]) in commisso. [3]) 2. Tim. 4, 14—16.

Digitized by Google

Ant. In angustiis mundane passionis precibus virginis Tecle sis nobis, Deus noster, refugium et virtus.

Ant. Fundamenta viarum suarum operata est in monte sancto, ideo translata est in tabernacula Dei Jacob[1]).

Lect. IV. Fuit autem Onesiphorus b. Paulo charus, et Christi fidem confessus, ut notatur ex verbis apostoli: „Saluta Priscam, Aquilam et Onesiphori domum“[2]). Itaque, cum in eius hospitium introisset, et semper de cunctis fructibus virtutum predicaret, Tecla virgo, Thamyro desponsata, sedens ad fenestram semper Paulum predicantem audivit, et sermone eius, quem facie non noscebat, ita devicta est, ut a fenestra per totum triduum non recederet. Mira virginis constantia, sed miranda magis divini verbi dulcedo ineffabilis. Certe, non in solo pane vivit homo, sed in omni verbo, quod procedit ab ore Dei[3]).

Resp. Hec virgo una de sapientibus inventa est, Omnem glorie umbram divino amori postponens. — Vers. Dei servata numine in adversis omnibus constans, horribiles evasit ferarum morsus. Omnem.

Lect. V. Tunc mater eius Theodia misit ad Thamyrum, et lugens filiam seductam accusavit gravissime. Cum ergo Thamyrus uxorem, Theodia filiam, ancille dominam, perdere se viderent, et eam cum luctu magno vocantes nihil perficerent, Paulus interim captus est ad carcerem et Tecla secuta est eum. Quam alii sequentes et quodam affectu copulatam ei videntes, seditionem excitant, et Paulum et Teclam ad iudicem tractos vociferantes accusant. Unde Paulus flagellatus de urbe expellitur. Tecla vero incendio adiudicata sponte in ignem prosilit. Sed protinus ita pluit et terremotus tantus fuit, ut imber ignem extingueret, et terremotu plurimi morerentur.

Resp. In medio vehementis flamme virgo Tecla inusta servatur et terremotus nimius multos[4]) depredatur. Sic virgo gloriosa ope divina illesa salvatur. — Vers. O gloriosa virgo nos adiuva, virtutum flammas excita et corporis morbos tempera. Sic.

Lect. VI. Multa huius st^{e} virginis certamina leguntur, ex quibus omnibus eripuit eam D. Sed ob brevitatem sufficit hoc unum ex multis recitare. Tecla virgo, ad bellum instructa, fortis et inconcussa, in adversis omnibus constans, videns fossam plenam aqua et marinis beluis impletam, signans se signo crucis et orans, licet cunctis prohibentibus, introivit, et beluis

---

[1]) Vgl. Ps. 86, 1, 2. [2]) 2. Tim. 4, 19. [3]) Mat. 4, 4. [4]) „multos“ am Rande handschriftlich nachgetragen.

Digitized by Google

super aquam natantibus quedam clara nebula virginem Teclam texit, ita quod nec ab hominibus nuda videri, nec a feris contingi potuit. Mira divine bonitas maiestatis, et non nisi ob prerogativam sanctitatis talis et tam peculiaris virginis facta est ereptio. D. enim, qui multa in nube operatus est, filios Israel in columna nubis tenebrose, lucentis tamen, e medio Egyptiorum eripuit, et in nube caliginis fumose Moysi in monte Sinay apparens precepta legis tradidit, voluit etiam hanc gl^{mam} virginem nubecula protegente eripere, ostendens, quam grata quamque accepta fuerit sue tremende maiestati. Quippe que sanctarum nubium, apostolorum intellige consortium, meruerit et eminentem consecuta sit sanctitatem.

Resp. Sara volens Abraham variis servare periclis, uxor, que fuerat, sum soror, inquit, Abraham[1]). Subque viri forma latuit hec sacra puella. — Vers. Arreptum [ut] posset ire salutis iter. Subque.

In III. nocturno.

[Ant.] Benedictum sit nomen D^{i}, Dei nostri, qui de die in die[m] auget salutare populi sui.

Ant. Audivit et letata est Syon exultantibus filiis Jude[2]) propter bonitatis tue beneficia, D^{e}.

Ant. Cantemus D^{o} canticum novum, qui in brachio sancto suo suam sibi salvavit virginem.

Omelia. Simile est regnum celorum decem virginibus[3]).

Resp. VII. Beata es, virgo Tecla, ad cuius liberationem Triphera in extasim prolapsa evigilat, Resurrectionis et spe glorie exultans. — Vers. Mens nostra viciorum squalore putrida et exhausta nimis, precibus tuis resipiscat. Re[surrectionis].

Resp. VIII. Post varios casus, post tot discrimina rerum, Regnat divine pacis perdocta magistra. — Vers. Auxilio, signis interventuque benigna, nobile perpetua caput amplectente corona. Regnat.

Resp. IX. Tua sunt hec, Christe, opera, tua sunt munera, quibus virginem tuam illustras mirifice. Quam ita dignaris glorificare, ut eam tecum in celestibus perhenniter facias triumphare. — Vers. Gloria, virtus et gratiarum actio sit Deo nostro in secula. Quam.

Te Deum dicitur.

Vers. Dilexisti [iustitiam][4]).

---

[1]) Vgl. Gen. 20, 1 ff. [2]) Vgl. Ps. 48, 12. [3]) Mat. 25, 1. [4]) Ps. 44, 8.

Digitized by Google

Ad laudes.

[Ant.] D. virginem Teclam mirifice decorat, dum eius interventu infirma corpora variis languoribus curat.

Ant. Expergiscimini, et laudate D^{m}, qui habitatis in pulvere, quia ros[1]) lucis est et imber gratie.

Ant. Fulcite me floribus et stipate me malis, nam amore languens in terra invia, in sancto apparui D^{o} [2]).

Ant. Qui Ananiam, Azariam et Misael liberavit de camino ignis[3]), hic sua bonitate eripuit me a circumstrepentibus flammis.

Ant. Laudem dixit propugnatori liberatorique suo virgo b. dum in lacum mittenda letabunda se signans respondit: sit mihi hic lacus, paratus ad miseriam, unda baptismatis vivificans cor meum ad adipiscendam gloriam.

Capit. de una virgine.

Hymn.[4])

Ob virginis nostre decus,
Preconiis digne sacris,
Exultet omnis mens pia
Christo canendo gloriam.

In hac sacra quivis die
Summo canat laudem Deo,
Qua virginis festum Tecle
Cunctis celebre redditur.

Quam duxit in cellam meri
Christus redemptor omnium,
Dum charitatem ordinavit
In hac tam sacra virgine.

Peculiarem gratiam
Addens pre ceteris sponse,
Nam qui poposcerit eius
Opem consequitur statim.

Precemur omnes unanimes,
Ut corporis doloribus
Sani remotis noxiis
Vivamus in Dei lege.

Gaude felix ecclesia
Tanto fecunda munere,
Laudem Deo canens cuncta
Tutata sis per secula.

Deo patri sit... etc.

---

[1]) Is. 26, 19. [2]) Cant. 2, 5; Ps. 62, 3. [3]) Dan. 1, 7; 3, 24.
[4]) Vgl. Anh. I.

Digitized by Google

Vers. Audi, filia[1]).

Super Benedictus. [Ant.] Post plurima supplicia, quibus mancipata eripitur, virgo Christi, evangelisans et gentem Seleucie docens, somno pacis quievit, in celum concivibus angelis comitata ut sponsa regi glorie.

Ad Primam hymn. „Ob virginis nostre", totus, ad alias horas bini versus cum ultimo. Antiphone de laudibus. Responsoria ut de una virgine. Collecta ad omnes horas, preterquam ad completorium.

In II. vesp. antiphone de laudibus, psalmi feriales. Hymn., vers., ut in I. vesp.

Ad Magnificat. [Ant.] Oremus omnes ad Jesum, virginum sponsum, ut, qui virginem Teclam in hac st^a ecclesia crebris extollit virtutum muneribus, nos eius glorificatione exultantes sempiterni gaudii faciat esse consortes.

Beilage XI.

Verzeichnis der Brevierlektionen de tempore.

Das nachfolgende Verzeichnis soll als Beleg dienen für das auf S. 145 ff. über die Lektionen der Temporaloffizien Gesagte[2]) und ein näheres Eingehen auf den Gegenstand ermöglichen.

Da es bei der Zusammenstellung unseres Verzeichnisses hauptsächlich darauf ankam, die mit der jetzt gültigen Leseordnung des Br. Rom. übereinstimmenden oder von ihr abweichenden Lektionen des Br. Rig. nachzuweisen, so sind die Konkordanzen durch vorgesetzte Sternchen (*) in augenfälliger Weise kenntlich gemacht worden. Wir haben die Sternchen entweder den Bibelzitaten, oder den Namen der Verfasser der Homilien, oder endlich, wenn die Lektionen den Schriften ungenannter Autoren entnommen waren, wie das in Betreff der Sermones der Kirchenväter regelmässig der Fall ist, den Anfangworten vorangesetzt.

Bekanntlich beschränkt sich das Br. Rom. in seinen Bibelzitaten zu den Lektionen auf die Angabe des betreffenden Buches oder der Epistel sowie des Kapitels. Im Br. Rig. fehlt letztere Angabe durchweg und selbstverständlich auch die der in Betracht kommenden Verse. Häufig, zumeist bei Schriftlesungen aus dem Alten Testament, fehlt jeglicher Hinweis, nicht nur in den Fällen,

[1]) Ps. 44, 11.

[2]) Daselbst (S. 147, Z. 20–22 von oben) wird erwähnt, dass während der 4. Adventswoche Genesis 11—14 gelesen worden sei. Solches beruht auf einem bedauerlichen Irrtum, der hiermit zurechtgestellt sein möge. Die Lesungen aus Isaias haben auch nach der Leseordnung der rigaschen Kirche keine Unterbrechung erfahren.

Digitized by Google

wo mit Rücksicht auf die Zeit des Jahres (wie in Triduo) die Lesungen „sine titulo“ durch die Rubriken vorgeschrieben sind. In Anbetracht des Zweckes unseres Registers erschien es nötig, überall die Zitate hinzuzufügen, und zwar unter Angabe der Verse, nicht bloss der Bücher oder Episteln und ihrer Kapitel. Hinweise auf Bibelstellen, soweit sich solche dem Br. Rig. entnehmen liessen, haben wir den Anfangsworten der betreffenden Lektionen vorangesetzt, dagegen aber die von uns hinzugefügten oder näher ausgeführten Zitate den Schlussworten der Texte folgen lassen.

Dass bei Anführung der Anfangsworte der Schriftlesungen die ständigen einleitenden Worte[1]) und Anreden: „Fratres, — Charissimi, — In illo tempore, — In diebus illis[2]), — dixit Jesus discipulis suis“ u. s. w. übergangen wurden, bedarf keiner Rechtfertigung.

Auch sei an dieser Stelle nochmals hervorgehoben[3]), dass die durch Sternchen als mit dem Br. Rom. konkordierend gekennzeichneten Lektionen, vorzüglich die Homilien zu den Evangelien und die Sermonen, sich gleichwohl in den seltensten Fällen von Anfang bis zu Ende decken, und zwar infolge des geringeren Umfanges der Lektionen des Br. Rig. Die Angabe der Anfangs- und Endworte aller Lektionen ermöglicht in jedem einzelnen Fall den etwa wünschenswerten näheren Nachweis.

Die Feststellung der im Br. Rig. nicht namentlich angeführten Autoren der den Schriften der Kirchenväter entnommenen Lektionen konnte, mit Rücksicht auf den Zweck des Registers, unterbleiben, und hätte sich zudem in Ermangelung der hierzu erforderlichen Hülfswerke nicht durchführen lassen. Aus demselben Grunde musste auf einen Vergleich der Leseordnung des Br. Rig. mit den Brevieren, die auf die Entwickelung des Stundengebets in Riga vermutlich von Einfluss gewesen sind, verzichtet werden. Andernfalls wären von Diözesanbrevieren die ältesten Breviere der Kirchen von Bremen und Lübeck in Betracht zu ziehen gewesen, von Ordensbrevieren die der Regularkanoniker des hl. Augustin, bzw. der Prämonstratenser. Dank dem Umstande, dass die Regularkanoniker ihren Offizien nicht mehr als 9 Lektionen zuteilten, während die der Regel des hl. Benedikt folgenden Orden Offizien von 12 Lektionen hatten, konnte die rigasche Diözesanobrigkeit die Leseordnung des Diözesanbreviers mit der des Domkapitels leicht in Einklang bringen.

---

[1]) Siehe oben S. 77, 79. Das dort Gesagte bezieht sich auch auf die Brevierlektionen.

[2]) Ml. und Br. Rig. bevorzugen letztere Form vor der jetzt üblichen „in illo tempore“; in der Regel abgekürzt: „in illis“.

[3]) Siehe oben S. 148.

Digitized by Google

Dca. I. Adv. L. 1—6. Visio Ysaie . . . plene sunt. *Is. 1, 1—10, 12—15. — L. 7—9. Sec. Mat.: Cum appropinquassent . . . contra vos est. Mat. 21, 1, 2. Om. b. Jo. ep.: Puto res . . . invitata voluntas.
F. II. L. 1—3. Lavamini . . . ingreditur ad eos. *Is. 1, 16—23.
F. III. L. 1—3. Propter hoc . . . qui extinguat. Is. 1, 24—31.
F. IV. L. 1—3. Verbum, quod . . . digiti eorum. Is. 2, 1—8.
F. V. L. 1—3. Ingredere . . . reputatus est ipse. Is. 2, 10—22.
F. VI. L. 1—3. Ecce dominator . . . nec absconderunt. Is. 3, 1—9.
Sab. L. 1—3. Ve, anime . . . earum nudabit. Is. 3, 9—17.
Dca. II. Adv. L. 1—6. Et apprehendent . . . modios tres. Is. 4; 5, 1—10. — L. 7—9. Sec. Luc.: Erunt signa . . . et fluctuum. Luc. 21, 25. Om. Greg. pp.: D. ac redemptor . . . frequenter audivimus.
F. II. L. 1—3. Ve, qui consurgitis . . . sciemus illud. Is. 5, 11—19.
F. III. L. 1—3. Ve, qui dicitis . . . eius extenta. Is. 5, 20—25.
F. IV. L. 1—3. Et elevabit . . . ale alteri. Is. 5, 26—30; 6, 1, 2.
F. V. L. 1—3. Duabus . . . relinquetur deserta. Is. 6, 2—11.
F. VI. L. 1—3. Et factum . . . eius Tabeel[1]). Is. 7, 1—6.
Sab. L. 1—3. Non stabit . . . regum [sic:] ipsorum. Is. 7, 7—16.
Dca. III. Adv. L. 1—6. Sume tibi . . . discipulis meis. Is. 8, 1—16. — L. 7—9. Sec. Mat.: Cum audisset . . . expectamus. Mat. 11, 2, 3. Om. Greg.: Querendum est . . . mundo enunciavi.
F. II. L. 1—3. Verbum misit . . . non saturabitur. Is. 9, 8—20.
F. III. L. 1—3. Ve, qui condunt . . . lutum platearum. Is. 10, 1—6.
F. IV. L. 1—3. Sec. Luc.: Missus est . . . virginis Maria. *Luc. 1, 26, 27. Om. Bede: Exordium . . . gloria nudaret.
F. V. L. 1—3. Quomodo invenit . . . in flamma. Is. 10, 10—17.
F. VI. L. 1—3. Sec. Luc.: Exurgens Maria . . . Elizabeth. *Luc. 1, 39. Om. Bede: Lectio, quam . . . verbum tuum.
Sab. L. 1—3. Sec. Luc.: Anno quintodecimo . . . Judeam. *Luc. 3, 1. Om. *Greg. pp.: Redemptoris . . . desolabitur.
Dca. IV. Adv. L. 1—6. Egredietur virga . . . obedientes erunt. Is. 11, 1—14. — L. 7—9. Sec. Jo.: Miserunt Judei . . . Tu quis es? Jo. 1, 19. Om. Greg. pp.: Ex huius nobis . . . implexa generantur.
F. II. L. 1—3. Onus Babilonis . . . vultus eorum. Is. 13, 1—8.
F. III. L. 1—3. Ecce, dies . . . eorum violabuntur. Is. 13, 9—16.
F. IV. L. 1—3. Ecce, ego . . . voluptatis. Is. 13, 17—22.
F. V. L. 1—3. Prope est . . . persequentem crudeliter. Is. 14, 1—6.
F. VI. L. 1—3. Conquievit et . . . ero altissimo. Is. 14, 7—14.
Sab. L. 1—3. Verumtamen . . . orbis civitatum. Is. 14, 15—21.
Vig. Nativ. D[l]. L. 7—9[2]). Sec. Mat.: Cum esset . . . Spiritu st[o] . . . *Mat. 1, 18. Om. Origen.: Cum desponsata . . . sine patre.

---

[1]) Rabael.
[2]) Vorausgesetzt ist die Okkurenz des Sonntagsoff., in welchem

Digitized by Google

Nativ. D^{i}. L. 1—3. Primo tempore ... argento redimemini. *Is. 9, 1—8; 40, 1—8; 52, 1—8. — L. 4—6. *Salvator noster ... lege manavit[1]). — L. 7—9. Sec. Luc.: Exiit edictum ... universus orbis. *Luc. 2, 1. Om. *Greg.: Qui largiente ... in eternitate. Sec. Luc.: Pastores loquebantur ... D. ostendit nobis. *Luc. 2, 15. Om. Bede: Nato in Bethleem ... lucis astruxit. Sec. Jo.: In principio ... erat verbum. *Jo. 1, 1. Om. Bede: Quia temporalem ... et archanum.

Steph. protomrt. L. 1—6. *Heri celebravimus ... potuit separari[2]). — L. 7—9. Sec. Mat.: Ecce, ego mitto ... sinagogis vestris. *Mat. 23, 34. Om. *Hieron.: Ecce ego mitto ... templum et altare.

Jo. Evang. L. 1—3. Audi fabulam ... socium sibi constituunt. — L. 4—6. Interea sensim ... veniam postulant. — L. 7—9. Sec. Jo.: Sequere me ... tradet te. *Jo. 21, 19, 20. Om. Bede: Lectio st. evangelii, que ... pascendas commisit.

Sst. Innocent. L. 1—3. Zelus, quo tendat ... pessimus sibi. — L. 4—6. In altum tendens ... perducere non desinit. — L. 7—9. Sec. Mat.: Apparuit ang. D^{i}... ad perdendum eum. *Mat. 2, 13. Om. Bede: De morte preciosa ... morimur, D^{i} sumus.

[Lücke, siehe oben S. 117.]

Epiphanie. L. 7—9. Sec. Mat.: Cum natus ... rex Judeorum. *Mat. 2, 1, 2. Om. *Greg.: Sicut ex lectione ... elementa [muta] predicarent.

Dca. infra oct. Epiph. L. 1—3. Quamquam plura ... in columba. — L. 4—6. Non ergo miremur ... columna convertere. — L. 7—9. Sec. Luc.: Cum esset Jesus ... parentes eius. Luc. *2, 42, 43. Om. Bede: Apta est nobis ... qui diligit me.

[Feriae] infra oct. Epiph. L. 1—3. Sermo Leon.: Celebrato proximo ... obtulit requisitus[3]).

Alia f. L. 1—3. Sequuntur igitur tres viri ... potestate morietur.

Alia f. L. 1—3. Consumant ergo magi ... sunt subdite.

Alia f. L. 1—3. Diligite castimonie ... obcecatio Judeorum.

Alia f. L. 1—3. Audistis fratres ... in homine agebat.

Oct. Epiph. L. 1—6. Hostis, fratres, ... de longe red[u]cti. — L. 7—9. Sec. Mat.: Venit Jesus ... baptisaretur ab eo. Mat. 3, 13. Om. Bede: Lectio st. evangelii ... videre promeruit.

[Rubr.] Notandum, quod primo die p. oct. Epyph. inchoantur epistole Pauli, sive d^{ca} sive privata dies fuerit.

Falle die Lektionen der 1. u. 2. Nokturn (1—6) der dca. IV. zu lesen sind, also dieselbe Ordnung wie jetzt.

[1]) Die Quellenangabe (hier: Sermo st. Leonis pp., vgl. Br. Rom.) fehlt, ebenso auch weiterhin häufig.

[2]) Jetzt L. 4, 5.

[3]) Jetzt Die IV., L. 4—6.

Digitized by Google

Dca. I. p. oct. Epiph.[1]). L. 1—6. Romani sunt . . . Paulus servus . . . insipiens cor eorum[2]). Rom. 1, 1—21. — L. 7—9. Sec. Jo.: Nuptie . . . Jesu ibi. * Jo. 2, 1. — Om. Bede: Quod D. ac salvator . . . leticiam figurat.

F. II. p. oct. L. 1—3. Obscuratum est . . . dolo, malignitate. Rom. 1, 21—29.

F. III. L. 1—3. Tradidit namque . . . iuxta opera sua. Rom 1, 28—32; 2, 1—6.

F. IV. L. 1—3. His quidem . . . meum per J. C. Rom. 2, 7—16.

F. V. L. 1—3. Scimus, quoniam . . . legem statuimus. Rom. 3, 19—31.

F. VI. L. 1—3. An ignoratis . . . ad mortem. Rom. 7, 1—10.

Sab. L. 1—3. Spe enim . . . fames an gladius. Rom. 8, 24—35.

Dca. II. p. oct. Epiph. L. 1—6. Chorinti sunt . . . Paulus vocatus . . . virtus Dei est. I. Cor. 1, 1—18. — L. 7—9. Sec. Mat.: Cum descendisset . . . me mundare. * Mat. 8, 1, 2. Om. * Hieron.[3]): Descendente Jesu . . . Volo mundare.

Per hebd.[4]). Scriptum est . . . incrementum dedit. I. Cor. 1, 19—3, 6.

Dca. III. p. oct. Epiph. L. 1—6. Post actam . . . Paulus apostolus . . . pro nobis. II. Cor. 1, 1—11. — L. 7—9. Sec. Mat.: Ascendente Jesu . . . vero dormiebat. * Mat. 8, 23, 24. Omel. Origen.: Cum D. noster J. C . . . salutis eterne.

Per hebd. Incipimus iterum . . . ex nobis. II. Cor. 3, 1—18; 4, 1—7.

Dca. IV. p. oct. Epiph. L. 1—6. Si gloriari . . . parentes filiis. II. Cor. 12, 1—14[5]).

Per hebd. Galathe sunt . . . Paulus apost. . . . anathema sit. Gal. 1, 1—9.

Dca. V. p. oct. Epiph. L. 1—6. Ephesii sunt . . . Paulus apost. . . . hoc mundo. Eph. 1, 1—8; 2, 4—12. — L. 7—9. Sec. Mat.: Simile est . . . et abiit. Mat. 13, 24, 25. Om. Hieron.: Hec secunda parabola . . . non confortetur homo.

[Rubr.] Notandum, quod si plures dcę occurrunt, legatur om. prescripta „Ascendente Jesu in naviculum“. . . quoniam, si temporis prolixitas cogit, off. „Omnis terra“ per duas septi-

---

[1]) Das Br. Rom. zählt die Sonntage post Epiphaniam, nicht, wie das Br. Rig., post. oct., also entspricht dieser Sonntag der dca. II. p. Epiph. des Br. Rom.

[2]) Die 1. Lektion besteht aus einigen kurzen Sätzen, die gewissermassen eine historische Einleitung bilden; die Epistellesung beginnt in der 2. Lektion. So auch in einigen der folgenden Offizien, jedoch nur ausnahmsweise.

[3]) Fälschl.: Origenis.

[4]) Fortlaufend, ohne Einteilung in einzelne Lektionen. Ebenso weiterhin, wo die Lektionenzahl nicht hinzugefügt ist.

[5]) Durch Rubrik wird die Wiederholung der Homilie des vorigen Sonntages vorgeschrieben.

Digitized by Google

manas dicimus. Off. quoque „Adorate Deum“, cum bis vel ter cantamus, assumat evang. „Ascendente Jesu“ cum sua epistola . . .

Dca. Septma. L. 1—6. In principio . . . dies quintus. * Gen. 1, 1—23. — L. 7—9. Sec. Mat.: Simile . . . vineam suam. * Mat. 20, 1, 2. Om. * Greg.: In explanatione . . . venientes acceperunt.

Per hebd. Dixit . . . bestias terre. * Gen. 1, 24—31; 2; 3, 1—14.

Dca. Sexma. L. 1—6. Dixitque D. . . . Cayn agricola. Gen. 3, 14—24; 4, 1, 2. — L. 7—9. Sec. Luc.: Exiit, qui seminat . . . comederunt illud. * Luc. 8, 5. Om. * Greg.: Lectio st. evang., quam modo . . . vulnere cruentavit.

Per hebd. Factum est . . . septuagesies septies. Gen. 4, 3—24.

Dca. Quinqma. L. 1—6. Noe vero . . . faciem [universe] terre. Gen. 6, 8—22; 7, 1—3. — L. 7—9. Sec. Luc.: Assumpsit J. . . . filio hominis. * Luc. 18, 31. Om. * Greg.: Redemptor noster . . . gressus ponat.

F. II. L. 1—3. Adhuc enim . . . quadraginta noctibus. Gen. 7, 4—12.

F. III. L. 1—3. In articulo . . . mortua sunt. Gen. 7, 13—21.

F. IV. In cap. ieiunii. L. 1—3. Sec. Mat.: Cum ieiunatis . . . tristes. * Mat. 6, 16. Om Hieron.: Cum ieiunatis . . . quesierunt.

F. V. L. 1—3. Recordatus est . . . in archam. Gen. 8, 1—9.

F. VI. L. 1—3. Expectatis autem . . . super eam. Gen. 8, 10—17.

Sab. L. 1—3. Egressus est . . . in cibum. Gen. 8, 18—22; 9, 1—3.

Dca. I. in Quadrma. L. 1—6. Dixit D. . . . propter illam. Gen. 12, 1—16. — L. 7—9. Sec. Mat.: Ductus est . . . postea esuriit. * Mat. 4, 1, 2. Om. * Greg.: Dubitari a quibusdam . . . superare sua morte.

F. II. L. 1—3. Flagellavit . . . in terra illa. Gen. 12, 17—20; 13, 1—7.

F. III. L. 1—3. Dixit ergo . . . Do nimis. Gen. 13, 8—13.

F. IV. Quat. temp. L. 1—3. Sec. Mat.: Accesserunt scribe . . . Magister, volumus . . . videre. * Mat. 12, 38. Lect. eiusd. [Om. Greg. pp.?]: Ea, que de st. evang. recitata . . . illi erant servi.

F. V. L. 1—3. Dixit D. ad . . . constitui te. Gen. 13, 14—18; 17, 1—5.

F. VI. L. 1—3. Sec. Jo.[1]): Erat dies festus Judeorum . . . porticus habens. * Jo. 5, 1, 2. — Lect. eiusd. [Om. Greg. pp.?]: Probaton grece, latine . . . erigere verbo.

Sab. L. 1—3. Sec. Mat.: Asumpsit J. Petrum . . . ante eos. * Mat. 17, 1, 2. Om. * Leonis pp.: Evangelica lectio . . . Dei vivi.

Dca. II. in Quadrma. L. 1—6. Abraham genuit . . . vendidisset. Gen. 25, 19—34. — L. 7—9. Sec. Mat.: Egressus J. . . . fili David. Mat. 15, 21, 22. Om. Jo. ep.: Ideo D. ipse criminum . . . eius virtutem.

---

[1]) Fälschl.: Mat.

Digitized by Google

F. II. L. 1—3. Senuit autem . . . affer, que dixi. Gen. 27, 1—13.
F. III. L. 1—3. Abiit Jacob . . . maioris expresserant. Gen. 27, 14—23.
F. IV. L. 1—3. Benedicens Isaac . . . primigenitus Esau. Gen. 27, 23—32.
F. V. L. 1—3. Expavit Isaac . . . ut benedicas. Gen. 27, 33—38.
F. VI. L. 1—3. Cumque Esau . . . uno die. Gen. 27, 38—45.
Sab. L. 1—3. Dixit quoque Rebecca . . . Nabaioth. Gen. 27, 46; 28, 1—9.
Dca. III. in Quadr^{ma}. L. 1—6. Joseph cum sedecim . . . Dothaim. *Gen. 37, 2—17. — L. 7—9. Sec. Luc.: Erat J. eiciens . . . sunt turbe. *Luc. 11, 14. Om. *Bede: Demoniacus iste . . . musca vocatur.
F. II. L. 1—3. Perrexit itaque . . . in Egyptum. Gen. 37, 17—25.
F. III. L. 1—3. Dixit ergo Judas . . . in infernum. Gen. 37, 26—35.
F. IV. L. 1—3. Joseph igitur ductus . . . moriar. Gen. 39, 1—6; 45, 26—28.
F. V. L. 1—3. Profectusque Israel . . . septuaginta. Gen. 46, 1—8, 26, 27.
F. VI. L. 1—3. Misit autem . . . (hoc consentiente.) Gen. 46, 27—34; 47, 1—4.
Sab. L. 1—3. Habitavitque Israel . . . Egyptum. Gen. 47, 27—30; 49, 29—32; 50, 1—3, 14.
Dca. IV. in Quadr^{ma}. L. 1—6. Moyses postquam . . . liberavit[1]) eos. Exod. 2, 11—25. — L. 7—9. Abiit J. trans . . . multitudo magna. *Jo. 6, 1, 2. Om. Bede: Qui signa . . . impii ambulant.
F. II. L. 1—3. Moyses autem . . . Egyptiorum. Ex. 3, 1—8.
F. III. L. 1—3. Ait . . . Educam . . . me ad vos. Ex. 3, 8—14.
F. IV. L. 1—3. Dixit iterum . . . manum validam. Ex. 3, 15—19.
F. V. L. 1—3. Respondens Moyses . . . signi sequentis. Ex. 4, 1—8.
F. VI. L. 1—3. Dixitque D. . . . Quod si . . . debeatis. Ex. 4, 9—15.
Sab. L. 1—3. Abiit Moyses . . . tuum primogenitum. Ex. 4, 18—25.
Dca. in Passione. L. 1—6. Verba Hieremie . . . liberem te. *Jer. 1, 1—19. — L. 7—9. Sec. Jo.: Quis ex vobis . . . creditis mihi. Jo. 8, 46. Om. *Greg.: Pensate, charissimi, . . . opere contemnunt.
F. II. L. 1—3. Et factum . . . Vade et . . . habitavit homo. Jer. 2, 1—6.
F. III. L. 1—3. Et induxi . . . non valent aquas. Jer. 2, 7—13.
F. IV. L. 1—3. Numquid servus . . . Non serviam. Jer. 2, 17—20.
F. V. L. 1—3. In omni . . . me genuisti. Jer. 2, 20—27.
F. VI. L. 1—3. Verterunt ad me . . . diebus innumeris. Jer. 2, 27—32.
Sab. L. 1—3. Quid niteris . . . me dicit D. Jer. 2, 33—37; 3, 1.

---

[1]) So, statt: cognovit.

Digitized by Google

Dca. in Palmis. L. 1—6. Psalmi vicesimi primi . . . me dereliquisti. — L. 7—9. Sec. Mat.[1]): Cum appropinquasset . . . adducite mihi. *Mat. 21, 1, 2. Om. Bede: Mediator Dei . . . docens in eo.

F. II. L. 1—3. Denique D. . . . Hely, lama zabathani . . . habere non poterit.

F. III. L. 1—3. Quod filius Israel . . . falsa dogmata vestierunt.

F. IV. L. 1—3. Verbum Judeorum cognoscimus . . . flagellatum viderent.

F. V. in Cena D^{i}. (L. 1—3.) Quomodo sedet . . . ecclesiam tuam. *Jer. Lam. 1, 1—6, 8—10. — L. 4—6. Exaudi Deus . . . absorpti sunt. — L. 7—9. Convenientibus . . . et sanguinis D^{i}. *I. Cor. 11, 20—27.

[Rubr.] Sciendum, quod ad lectiones his tribus diebus non dicitur „Jube domne", nec „Tu autem", sed lectio a se incipit et in se terminatur. Sed ad primas tres lectiones dicitur „Hierusalem", quod in triduo est servandum.

F. VI. in Parasceve. (L. 1—3.) Ego vir videns . . . salutare D^{i}. Jer. Lam. 3, 1—26. — L. 4—6. Ergo hoc orat vox martyrum... propter formam Dei. — L. 7—9. Festinemus ingredi . . . tanquam Aaron *Hebr. 4, 11—16; 5, 1—4.

Sabb. (L. 1—3.) Quomodo obscuratum . . . eorum portavimus. *Jer. Lam. 4, 1—6; 5, 1—7. — (L. 4—6.) Considerantes autem . . . arbitrabantur. — (L. 7—9.) Christus assistens . . . fit remissio. *Hebr. 9, 11—22.

Dca. in die st^{o} Pasche. (L. 1—3.) Sec. Marc.: Maria Magdalena... ungerent Jesum. *Marc. 16, 1. Om. *Greg.: Audistis, fratres... dextera sedebat.

F. II. (L. 1—3.) Sec. Luc.: Duo ex . . . Emaus. *Luc. 24, 13. Om. *Greg.: Ecce audistis . . . figulos vocamus.

F. III. (L. 1—3.) Sec. Luc.: Stetit J. . . . nolite timere. *Luc. 24, 36. Om. Bede: Gloriam sue . . . devicisset, aperuit.

F. IV. (L. 1—3.) Sec. Jo.: Manifestavit se . . . Tiberiadis. *Jo. 21, 1. Om. *Greg.: Queri potest . . . fluctibus non sum.

F. V. (L. 1—3.) Sec. Jo.: Maria stabat . . . in monumentum. *Jo. 20, 11. Om. *Greg.: Maria Magdalena . . . ardebat desiderio.

F. VI. (L. 1—3.) Sec. Mat.: Undecim discipuli . . . adoraverunt. Mat. 28, 16, 17. Om. Bede: Evangelica . . . virtute induerit.

Sab. (L. 1—3.) Sec. Jo.: Una sabbati . . . a monumento. *Jo. 20, 1. Om. *Greg.: Lectio . . . quam synagoga.

Dca. in Albis. L. 1—3. Sec. Jo.: Cum sero . . . Pax vobis. Jo. *20, 19. Om. *Greg.: Prima lectionis . . . ianuis introduxit.

Per hebd. Ecce venit cum nubibus . . . in gladio oris. Apoc. 1; 2, 1—17.

---

[1]) Fälschl.: Marc.

Digitized by Google

[Rubr.] Item in hac. secunda feria legitur Apocalipsis per xiiij. dies cum historia „Dignus es“.

Dca. II. p. Pascha. L. 1—6. Vobis autem dico . . . nomen meum. Apoc. 2, 28—29; 3, 1—8. — L. 7—9. Sec. Jo.: Ego sum pastor . . . ovibus suis. *Jo. 10, 11. Om. *Greg.: Audistis, fratres... animam suam.

Per hebd.[1]). Et angelo Laodicie . . . et bestiis terre. Apoc. 3, 14—22; 4; 5; 6, 1—8.

Dca. III. p. Pascha. L. 1—6. Epist. Jac. apost.: Jacobus, Dei et D[i]. . . . vosmetipsos. Jac. 1, 1—22. — L. 7—9. Sec. Jo.: Modicum, et non . . . patrem. *Jo. 16, 16. Om. Bede: Notandum autem . . . dies quadraginta.

Per hebd. Quia, si quis . . . silvam incendit. Jac. 1, 23—27; 2; 3, 1—5.

Dca. IV. p. Pascha. L. 1—6. Ex epistolis Petri ap.: Christus semel . . . gratie Dei. I. Pet. 3, 18—22; 4, 1—10. — L. 7—9. Sec. Jo.: Vado ad . . . Quo vadis? *Jo. 16, 5. Om. Bede: Sicut ex lectione . . . autem postea.

Per hebd. Ex II. epist. Petri: Simon Petrus, servus . . . nature ... II. Pet. 1, 1—4.

[Lücke, siehe oben S. 117.]

Dca. III. [p. Trin.] L. 1—6. Afferamus . . . pulvere caput. I. Reg. 4, 3—12[2]).

Per hebd. Cumque ille . . . esset archa Dei. I. Reg. 4, 13—22.

Dca. IV. L. 1—6. Philistiim autem . . . extales eorum. I. Reg. 5, 1—9.

Per hebd. Inieruntque . . . archam Dei. I. Reg. 5, 9—12; 6; 7, 1.

Dca. V. L. 1—6. Et factum . . . exaudivit eum D. I. Reg. 7, 2—9.

Per hebd. Factum est . . . et Amorreum. I. Reg. 7, 10—14.

Dca. VI. L. 1—6. Iudicabat quoque . . . et panificas. I. Reg. 7, 15—17; 8, 1—18.

Dca. VII. L. 1—6. Agros vestros . . . repererunt. I. Reg. 8, 14—22; 9, 1—4.

Dca. VIII. L. 1—6. Cum autem . . . in civitatem. I. Reg. 9, 5—14.

Dca. IX. L. 1—6. Cumque illi . . . in die illa. I. Reg. 9, 14—24.

---

[1]) Der Text wird durch C-Zeichen in Abschnitte eingeteilt, wie anzunehmen ist, behufs Abgrenzung der einzelnen Lektionen. Dass hier nur 17 Abschnitte sind, statt 18 (je 3 für die 6 Tage der Woche), wird auf einen der vielen Druckfehler zurückzuführen sein, aber die Lektionen der folgenden Woche zerfallen in nur 12 Abschnitte!

[2]) Die Homilien für die Sonntage, beginnend vom 1. Sonntage nach Trinitatis, bis zum Ende des Kirchenjahres, sind im Br. Rig. (II Bl. 108[b]—115[b]) am Schluss des Propr. de temp. besonders zusammengestellt. Unser Register beobachtet die nämliche Ordnung. — Das Br. Rom. verfährt ebenso, rechnet aber die Sonntage „post Pentecosten“, anfangend von der dca. III., die folglich der dca. II. (p. Trin.) des Br. Rig. entspricht.

Digitized by Google

Dca. I. Aug. L. 1–6. Parabole Salomonis . . . odibunt scientiam. *Prov. 1, 1–22.
Per hebd. Convertimini . . . tenuerint eam, beati. Prov. 1, 23–33; 2; 3, 1–18.
Dca. II. [Aug.] L. 1–6. D. sapientia . . . supplantaverint. Prov. 3, 19–35; 4, 1–16.
Per hebd. Comedunt . . . animam suam. Prov. 4, 17–27; 5; 6, 1–22.
Dca. III. [Aug.] L. 1–6. Fili mi . . . illius agitur. Prov. 7, 1–23.
Per hebd. Nunc ergo . . . anni vite. Prov. 7, 24–27; 8; 9, 1–11.
Dca. IV. [Aug.] L. 1–6. Si sapiens . . . proximum est. Prov. 9, 12–18; 10, 1–14.
Per hebd. Substantia . . . commissum. Prov. 10, 15–32; 11, 1–18.
Dca. I. Sept. L. 1–4. Vir erat . . . perambulavi eam. *Job. 1, 1–17. [Lücke, siehe oben S. 117.]
Per hebd. [IV. Oct.] Et preparavit . . . omnes gentes. I. Mac. 3, 15–26.
[Dca. I. Nov.] L. 1–6. Histor. Ezech.: Et factum . . . fulguris choruscantis. *Ezech. 1, 1–14.
Per hebd. [L. 1–3.] Cumque . . . alas suas. Ezech. 1, 15–25.
Dca. II. [Nov. L. 1–6.] Hist. Dan.: Anno tertio . . . servis tuis. Dan. 1, 1–13.
Per hebd. [L. 1–3.] Ut sermone . . . et Azarias. Dan. 1, 14–19.
Dca. III. [Nov. L. 1–6.] In anno secundo . . . Chaldeo. Dan. 2, 1–10[1]).
Dca. IV. [Nov.] imponuntur libri duodecim prophetarum et legitur de eis usque ad Adventum[2]).
Incipit Ozee proph.: Verbum D$\overline{\text{i}}$ . . . valle Jesrael. *Os. 1, 1–5.
[Inc.] Johel proph.: Verbum D$\overline{\text{i}}$ . . . innumerabilis. Joel. 1, 1–6.
[F. II.] Inc. Amos proph.: Verba Amos . . . Benadab[3]). Am. 1, 1–4.
[F. III.] Inc. Abdias proph.: Visio Abdie . . . dicit D. Abd. 1, 1–4.
[F. IV.] Inc. Jonas proph.: Et factum . . . sopore gravi. Jon. 1, 1–5.
[F. V.] Inc. Micheas proph.: Verbum D$\overline{\text{i}}$ . . . in preceps. Mich. 1, 1–4.
[F. VI.] Inc. Naum proph.: Onus Ninive . . . desertum deducens. Nah. 1, 1–4. — Abacuc proph.: Onus, quod . . . iudicium perversum. Hab. 1, 1–4. — Zoph. proph.: Factum est . . . in Iherusalem. Soph. 1, 1–4.
[Sab.] Inc. Aggeus proph.: In anno . . . vias vestras. Ag. 1, 1–5.

---

[1]) Die Lesungen der 3. Novemberwoche sind im Br. Rig. übergangen.
[2]) Die Verteilung der folgenden Lesungen auf die einzelnen Tage ist zwar nicht strikt vorgeschrieben, wenn aber, wie anzunehmen ist, die den Text unterbrechenden C-Zeichen die Lesungen der einzelnen Tage abgrenzen sollen, so ergibt sich daraus die von uns angenommene Verteilung. Auch für die vorhergehenden Monate sind im Br. Rig. die fünften Sonntage oder Wochen nicht vorgesehen.
[3]) Sic! lies: Benadad.

Digitized by Google

— Inc. Zacharias proph.: In mense . . . ubi sunt? Zach. 1, 1—5.
— Malachias proph.: Onus verbi . . . in eternum. Mal. 1, 1—4.

Die Homilien der Sonntagsoffizien in der zweiten Hälfte des Kirchenjahres[1]).

Dca. I. p. fest. st. Trinitatis. [L. 7—9.] Sec. Luc.: Homo quidam erat dives . . . splendide. Luc. 16, 19. Om. Greg.: In verbis . . . in mente.

Dca. II. [L. 7—9.] Sec. Luc.: Homo quidam fecit cenam . . . sunt omnia. Luc. 14, 16, 17. Om. Greg.: Hoc distare . . . amare valentis.

Dca. III. [L. 7—9.] Sec. Luc.: Accesserunt . . . cum illis. Luc. 5, 30. Om. Greg.: Audistis in lectione . . . peccatores fiunt.

Dca. IV. [L. 7—9.] Sec. Luc.: Estote misericordes . . . condemnabimini. Luc. 6, 36, 37. Om. Bede: Hoc loco . . . condemnemus.

Dca. V. [L. 7—9.] Sec. Luc.: Cum turbe irruerent . . . Genesareth. Luc. 5, 1. Om. Bede: Stagnum Genesareth . . . visitando provehit.

Dca. VI. [L. 7—9.] Sec. Mat.: Amen dico . . . regnum celorum. Mat. 5, 20. Om. Augustini: Que sunt autem ista . . . custodiamus.

Dca. VII. [L. 7—9.] Sec. Marc.: Cum turba . . . quod manducent. Marc. 8, 1, 2. Om. Bede: Et in hac lectione . . . voce predicat.

Dca. VIII. [L. 7—9.] Sec. Mat.: Attendite a falsis . . . rapaces. Mat. 7, 15. Om. Origen.: Attendite . . . colligit suavitatem.

Dca. IX. [L. 7—9.] Sec. Luc.: Homo quidam . . . bona ipsius. Luc. 16, 1. Om. Augustini: Quod admonemur . . . latine divitie vocant.

Dca. X. [L. 7—9.] Sec. Luc.: Cum appropinquasset . . . ab oculis tuis. Luc. 19, 41, 42. Om. Greg.: Querendum . . . speluncam latronum.

Dca. XI. [L. 7—9.] Sec. Luc.: Dixit J. ad quosdam . . . alter publicanus. Luc. 18, 9, 10. Om. Bede: Dixit autem . . . fidem in terra.

Dca. XII. [L. 7—9.] Sec. Marc.: Exiens J. . . . Decapoleos. Marc. 7, 31. Om. Bede: Surdus ille . . . gratiam pertinerent.

Dca. XIII. [L. 7—9.] Sec. Luc.: Beati oculi . . . non audierunt. Luc. 10, 23, 24. Om. Bede: Beati oculi . . . preesse noverant.

Dca. XIV. [L. 7—9.] Sec. Luc.: Et factum . . . leprosi. Luc. 17, 11, 12. Om. Bede: Leprosi non . . . preceptorem vocant.

Dca. XV. [L. 7—9.] Sec. Mat.: Nemo potest . . . servire. Mat. 6, 24. Om. Bede: Nemo potest . . . autem Deum.

Dca. XVI. [L. 7—9.] Sec. Luc.: Ibat J. . . . Naym. Luc. 7, 11. Om. Bede: Et factum . . . indicia profert.

---

[1]) Siehe oben S. 266 Anm. 2.

Digitized by Google

Dca. XVII. [L. 7—9.] Sec. Luc.: Cum intraret J. . . . erat ante illum. Luc. 14, 1—4. Om. Bede: Idropsis morbus . . . ac dimisit.

Dca. XVIII. [L. 7—9.] Sec. Mat.: Accesserunt . . . in lege. Mat. 22, 35, 36. Om. Jo. ep.: Et interrogavit . . . quantum ad utilitatem.

Dca. XIX. [L. 7—9.] Sec. Mat.: Accedens J. in naviculam . . . in lecto iacentem. Mat. 9, 1, 2. Om. Petri Chrysologi[1]): Christum in humanis actibus . . . ociosa susceptio.

Dca. XX. [L. 7—9.] Sec. Mat.: Simile factum . . . nuptias filio suo. Mat. 22, 2. Om. Greg.: Textum evangelice . . . filio regis.

Dca. XXI. [L. 7—9.] Sec. Jo.: Erat quidam regulus . . . filium eius. Jo. 4, 46, 47. Om. Greg.: Hoc autem nobis . . . divitias venerantur.

Dca. XXII. [L. 7—9.] Sec. Mat.: Simile est . . . servis suis. Mat. 18, 23. Om. Hieron.: Ideo assimilatum . . . appellari volunt stulticiam.

Dca. XXIII. [L. 7—9.] Sec. Mat.: Abeuntes Pharisei . . . in sermone. Mat. 22, 15. Om. Bede: Et observantes . . . imaginem Cesaris.

Dca. XXIV. [L. 7—9.] Sec. Mat.: Loquente J. . . . modo defuncta est. Mat. 9, 18. Om. Bede: Ecce vir venit . . . segregata fidelium.

Dca. XXV. [L. 7—9.] Sec. Jo.: Cum sublevasset . . . manducent hii. Jo. 6, 5. Om. Augustini: Miracula, que fecit . . . factorem.

Die Homilien der Quatemberoffizien.

F. IV. Quat. temp. [L. 7—9.] Sec. Marc.[2]): Respondens . . . spiritum mutum. Marc. 9, 16. Om. Bede: Factum est in sequenti . . . audiendo sermonem.

F. VI. Quat. temp. [L. 7—9.] Sec. Luc.: Rogabat . . . discubuit. Luc. 7, 36. Om. Greg.: Cogitanti mihi . . . verecundaretur foris.

Sab. Quat. temp. [L. 7—9.] Sec. Luc.: Arborem fici . . . vinea sua. Luc. 13, 6. Om. Greg.: D. et redemptor . . . eius miracula convertunt.

Nachschrift zu Beil. IV—XI.

Wir schliessen mit dem vorstehenden Register die dem Br. Rig. entnommenen Beilagen. Eine weitere, auf S. 5 in Aussicht gestellte, Beilage, enthaltend einige Exorzisations-, Benediktions- und Absolutionsformulare, glaubten wir unterdrücken zu sollen, einmal weil die betreffenden Formulare des Br. Rig. von den jetzt gebräuchlichen nicht soweit abweichen, um besonderes Interesse zu beanspruchen, sodann aber weil das Pontificale

---

[1]) Fälschl.: b. Joh. ep.
[2]) Fälschl.: Luc.

Digitized by Google

Rigense der Vatikanischen Bibliothek, von dessen Existenz wir erst später Kenntnis erlangten[1]), u. a. für die Kenntnis der Benediktionen und Konsekrationen eine reiche Ausbeute erwarten lässt. Wir haben folglich jene Beilage durch die nachstehende Urkunde ersetzt.

Beilage XII.

Eine Requiem- und Salve-Stiftung von 1520.

Jasperus Korff, Kirchherr, Bartholomeus Moller und Hynrick Herken, Vikare und Verweser des Requiems in der Pfarrkirche zu Lemsal, beurkunden eine von Gert Lynde und dessen Hausfrau Gerdrud errichtete Seelmessen-, Vigilien- und Salve-Stiftung[2]). Lemsal, 1520 Mai 27—30.

Bibl. der Gesellsch. für Gesch. und Altertumsk. der Ostseeprov. in Riga. Urk.-Samml. Orig. Perg. — Siegel: grünes Wachs, in Schüssel aus farbl. Wachs, an Pressel; das Siegelbild (Wappen des Requiems) und Umschrift, siehe oben S. 59, 60.

Ick Jasperus Korff, kerkher, her Bartholomeus Moller unde her Hynrick Herken, vicarien unde vorweser des requiems tho dusser tydt in der parkercken tho Lemszel, bokennen apenbår in dussem apenen brewe, vor unsz unde unse nakômelynge unde vor alleswem, de dussen brêff sehen, lesen edder lesen hôren, dath wŷ[3]) entfangen hebben van dem erbarnn unde wolduchtygenn Gerth Lyndenn[4]) ij^{c} mrk. Rygesch pagimentes offte munthe, tho syner selen salicheit unde syner erlicken husfruwen, Gerdrudt genomet, unde erer twyer oldern geschlechte unde alle erer frunde, in Godt vorstorven offte noch wesende in dem lewenn.

---

[1]) Siehe oben S. 199.

[2]) Bei Auswahl des Urkundenmaterials über kirchliche Stiftungen, von dem hauptsächlich für den Anh. II ausgiebiger Gebrauch gemacht worden ist, haben wir uns regelmässig auf solche Urkunden beschränkt, die sich auf Kirchen und Klöster der Stadt Riga beziehen. Wenn jedoch gleich ausführliche Bestimmungen über die den Empfängern von Stiftungen auferlegten gottesdienstlichen Verpflichtungen selten anzutreffen sind, und es sich in diesem Falle, obzwar nicht um eine in Riga selbst, so doch in der rigaschen Diözese gelegene Kirche handelt, erschien es angezeigt, die in mannigfacher Beziehung bemerkenswerte Urkunde hier unverkürzt abzudrucken.

[3]) Die ungewöhnliche Form wy̆ (mit übergeschriebenem e) verdient bemerkt zu werden.

[4]) Gert Linde, 1497 als rigascher Stiftsvogt genannt, 1513 Dez. 29 nicht mehr in diesem Amte. Vgl. L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrh., in: Jahrb. f. Genealogie, Heraldik und Sphragistik (f. d. J.) 1901, Mitau 1902, S. 57, 157, 159. Über G. L. als einen der siegreichen Führer der Erzstiftischen in den Kämpfen wider die Russen 1501, siehe oben S. 227. Die Identität der Persönlichkeit mit dem hier genannten G. L. ist nicht zu bezweifeln.

Digitized by Google

Wor vor wẙ, ergemelten kerckher unde vorweser des requiems, lawen, vor unsz unde unsze nakômelynge, fastlick tho holende[1]) alle quatertemper des yares kamende upp den myddewecke selemissen unde eyne vigilie myth ix lectien unde salmen, dar tho hôrende, und invitatorio *Oremus pro invicem* unde collecten in der vigilien unde in der missen: *Deus, cuius misericordie; Deus, qui nos parentes; Fidelium,* — unde na der myssen eyne commendatio, na wthwysynge der agenden, in welker commendatien[2]) alle vicarien scholen iegenwerdich sẙn offte blyvenn. Na der commendatien tho syngende tho eren unde tho lawe der hemmel kônygynnen unde der modernn Christi Jesu, unses hernn, vor dat *Recordare: Hec est preclara vas.* Under welker antiphenn[3]) schal scheen de distribucio na desser nagescrevenen wyse, alszo, dat de vorweser des requiems gesateth scholen syn tho iij mrk. Rigesch. Int erste der kercken j ferd., item j ferd. tho wyttem brode den armen luden, ȷ̄ mrk. dem kerckhern, unde dat oweryge den andern vicarien tho delende by sodan bescheeth. Wer idt sake, dat eyne van den vicarien queme thor vigilien unde hele nicht mysse, de schal careren de helffte der presencien, unde so wedder umb. Unde de carencien scholen tho stuer unde tho stade kamen dem requiem[4]) in der laden. Unde wer idt sake, eyne van den vicarien krencklick wer unde nicht kunde thor kercken kamen, dem schal syne presencie ungeweyerth wesenn. Vorth mher bekenne wẙ ock, wo bowen benomet, vorder entfangen hebben van dem erbarn unde wolduchtygen Gerth Lynden unde syner erlicken husfruwen noch ij^{c} mrk. tho werdicheit unde tho lawe Marie der hemmel konyngynne, wor vor wy belawen, alle dage laten syngen *Salve regina; Ave preclara,* unde alle fest, dar de vesper nicht gesungen werdt, eyn responsorium van dem feste, offte van der bequemicheit der tydt, myt eynem versicul unde mit der collecten de beata Virgine, dar nâsth *De profundis* myt dem versicul unde collecten durch de jungen. Ock vorth mher hefft unsz de erbar Gerth Lynnde myt syner erlicken husfruwen belawet vor sick unde vor syne erven offte besytter synes haves, de hoff Krudener genomet[5]), faste bestellende edder to gevende de beluchtinge to dem requiem unde to dem

---

[1]) Über die Auswerfung des d, vgl A. Lübben, Mittelniederdeutsche Grammatik, Leipzig 1882, S. 43, 44.

[2]) In der Handschrift sind o und e deutlich unterschieden.

[3]) Siehe die vorhergehende Anm. Das Wort Antiphon hat sich hier der deutschen Lautbildung anbequemt.

[4]) requien.

[5]) Der Hof zu Krüdener (jetzt Krüdenershof, zu Inzeem, Ksp. Loddiger-Treiden, gehörig) wurde 1524, nach dem Tode des G. L., dem Stiftsvogt Jürgen Krüdener verliehen. Vgl. L. v. Stryk, Beiträge zur Gesch. der Rittergüter Livlands, T. II, Dreden 1885, S. 113, 187. Daselbst wird an erster Stelle G. L. irrtümlich als „Bischof" bezeichnet.

Digitized by Google

salve. Noch, dan dat arbeit eschet syn lôn, so lawe wŷ vormunder des requiems, wo bowen, jerlickes upp pingsten, offte in der betalinge, vj marck Rigesch dem scholemester to gewende van dussen summen, wo bowen benometh, unde Gerth Lynden synem vicario, edder dem he des gunnende ys, tho lesende de collecte upp dat *Salve* iij mrk. Alle desse benomede punte van dem Requiem belawe wy, wo bowen benomet, kerckher unde vorweser, vol unde all tho holende tho ewigen tyden na vor beschrevener wyse. Doch offt sick so dergeve, de middewecke in der quatertemper vorhindert wurde durch reddelicke orsake edder jegenwerdicheit eynes erlicken lickes, dar umb schal dusse begengnusse nicht na blyven, sunder des andern dages, wo boven berort, in aller wyse unde gestalth vollentogen unde geholden werden. Des tho mher befestinge unde ôrkunde der warheit, hebben wŷ, wo bowen benometh, kerckher unde vorweser etc., des requiems segell undenn an dussen breeff wythlickenn latenn hangenn, de geschrevenn unde gegevenn ys in den pingsten hilligen dagen in den yarenn Christi Jesu unses salickmakers xv^{c} unde xx.

Anhang I.

Verzeichnis der Hymnen und Sequenzen.

Unser Verzeichnis[1]) umfasst Hymnen (im strengen Wortverstande) und Sequenzen, also zwei in sich geschlossene Gruppen der liturgischen Gesänge. Der den Hymnen in den Offizien der kanonischen Stunden sowie der den Sequenzen in den Messformularen angewiesene Platz, zusammengehalten mit den in unseren liturgischen Büchern nie fehlenden Bezeichnungen „Hymnus“ oder „Sequentia“, wird für die Zuzählung zu diesen Gruppen als Kriterium zu gelten haben. Hierbei ist, wie ersichtlich, die formelle Seite entscheidend; sachlich genommen, mögen einzelne Stücke eher zu einer anderen Gattung der liturgischen oder präterliturgischen geistlichen Dichtungen gehören. Sind doch bekanntlich u. a. nicht wenige Leselieder zu liturgischen Gesängen geworden. Umgekehrt wird man einzelne Hymnen oder Sequenzen, die sich von vornherein als solche qualifizieren, unter Umständen auszuscheiden haben. So sind wir der Meinung gewesen, dass das oben (S. 227, 228) erwähnte, zum Siegesfeste am Tage Exaltationis st. Crucis vorgeschriebene liturgische Dankeslied, obgleich es die interpolierte Fassung einer bekannten Sequenz ist, nichtsdestoweniger hier die liturgische Bedeutung einer Sequenz nicht gehabt habe und folglich in das Verzeichnis nicht hineingehöre. Unzweifelhaft auszuschliessen waren zahlreiche Antiphonen, Responsorien und sonstige liturgische Gesänge, ungeachtet viele von ihnen in Metrum oder Rhythmus und Reim, Reimprosa[2]) oder Assonanz gekleidet erscheinen, während hinwieder nicht wenige Sequenzen reine Prosen sind. Dem entsprechend wurden u. a. aus dem Reimoffizium st. Josephi im Register nur die Hymnen angeführt.

Nicht geringe Schwierigkeiten verursachen in einzelnen Fällen die sog. Divisiones. Es sind Bruchstücke oder Fragmente

[1]) Wir beschränken uns hier auf einen Verbalindex, die liturgischen Notizen des Anh. II werden den Zweck eines Realindex einigermassen erfüllen.

[2]) Die Reimprosa war u. a. namentlich für die Benediktionen zu den Lesungen der Nokturnen beliebt. Wir ersehen aus: Clemens Blume und Guido M. Dreves, Hymnol. Beiträge, Bd. II, Leipzig 1901, S. 39 ff., dass wir einige der von uns (oben S. 150, 151) angeführten Benediktionen als Reimprosen hätten bezeichnen sollen.

von Hymnen, die in ihrer Eigenschaft als blosse Fragmente nicht ohne weiteres kenntlich sind. In der Regel ist aus den Rubriken klar zu ersehen, dass wir es mit derartigen Divisiones oder Fragmenten zu tun haben, indem gesagt ist, dass die näher bezeichneten Verse[1]) eines Hymnus in bestimmter Reihenfolge einzelnen Horen zugeteilt werden. Hin und wieder jedoch fehlt ein solcher Hinweis; am gehörigen Orte, wo der Hymnengesang platzgreift, steht kurzweg „Hymnus" verzeichnet, unter Hinzufügung der Anfangsworte, — tatsächlich jedoch nicht des Hymnus, sondern der treffenden Verse (Strophen). Handelt es sich um allbekannte Hymnen, wie etwa um den berühmten Weihnachtshymnus „A solis ortus cardine", so wird das Fragment leicht erkannt werden. Wenn aber seltene Hymnen, vollends solche, deren Texte in den betreffenden liturgischen Büchern fehlen, in dieser Weise zerlegt sind, da kann es leicht vorkommen, dass dem Fragment die Bedeutung eines selbständigen Hymnus beigelegt wird[2]). Abgesehen von derartigen zweifelhaften Fragmenten, haben wir einige, deren Natur als Fragmente erwiesen ist, wenn sie in anderen Repertorien besonders angeführt werden, ebenfalls unter eigener Nummer verzeichnet, in allen solchen Fällen aber darauf Bedacht genommen, die Hingehörigkeit anzumerken. Infolgedessen ist die absolute Zahl der aus dem Br. Rig. nachweisbaren selbständigen Hymnen eine geringere, als die des Registers, bzw. die auf S. 142 angegebene. Eine weitere, aber doch nur geringe, Verschiebung ist dadurch entstanden, dass wir einige Hymnen, deren Wortlaut an den Festen von Heiligen verschiedener Kategorie, wie der Märtyrer oder Bekenner u. s. w., unbedeutende Änderungen erfuhr, im Register getrennt haben.

Das oben (S. 142, 143) erwähnte Repertorium Hymnologicum von Ul. Chevalier, als das einzige gegenwärtig vorliegende zusammenfassende hymnologische Repertorium, ist unserem Register zu Grunde gelegt; ihm sind wir mit geringen Abänderungen auch hinsichtlich der Anordnung gefolgt. Die erste, mit der laufenden Nummer abschliessende Zeile enthält den Anfang des betr. Hymnus oder der Sequenz. Die nach Chevalier ergänzten Worte sind eingeklammert und zudem, gleichwie sonstige Zutaten, durch die neuere Schreibweise des Lateinischen von der älteren der mittelalterlichen Texte unterschieden. Die zweite

[1]) Anstatt der üblichen und empfehlenswerteren Bezeichnung „Strophe" brauchen wir das Wort „Vers", weil in unseren Quellen, deren Terminologie wir nach Möglichkeit beibehalten haben, nur dieses vorkommt.

[2]) Nach dem Brauche der rigaschen Kirche war es vorzugsweise der in der Prim gesungene Hymnus, der in den folgenden kleinen Horen fragmentweise wiederholt wurde (vgl. nr. 5, 13, 60, 84, 106, 109). Finden sich zu den kleinen Horen nicht nachweisbare Hymnenanfänge verzeichnet, so ist es folglich von vornherein wahrscheinlich, dass wir es mit Fragmenten des der Prim zugeteilten Hymnus zu tun haben.

Zeile beginnt mit „H.“ (Hymnus) oder „S.“ (Sequentia), — wenn unsere Quellen den vollständigen Text enthalten, mit vorangesetztem Sternchen (*), unter Angabe der Anzahl der Verse (Strophen) und Verszeilen (Verse) nach der Formel x×y. Die etwaige doxologische Schlusstrophe (siehe oben S. 145) ist nicht mitgezählt, sondern als „dox.“ (doxologia) angemerkt. Es folgt die Angabe der Feste oder Festzeiten, Sonn- oder Wochentage, für deren Offizien oder Messen der Hymnus oder die Sequenz vorgeschrieben ist[1]), bei Hymnen auch der Horen (h.), deren abgekürzte Bezeichnungen (I, II vesp., etc.) keiner Erklärung bedürfen. Hieran schliesst sich der Hinweis auf die Abteilung (II — IV) und das Blatt des Br. Rig. (Br.) oder das Blatt des Ml. Rig. (Ml.) Bei letzteren Zitaten besagt die Notiz „mrgl.“, dass die Vorschrift über die treffende Sequenz, wie das in unserem Ml. meist der Fall ist, auf einem nachgetragenen Marginale beruht. Ist von einem Hymnus oder einer Sequenz in den genannten Quellen der vollständige Text enthalten, so ist das bezügliche Zitat an die Spitze gestellt. Hinsichtlich der Angaben über Alter und Autorschaft der Hymnen und Sequenzen sind wir meist Chevalier gefolgt. In der schier unübersehbar gewordenen und für uns unerreichbaren Fachliteratur eigene Forschungen anzustellen, war uns unmöglich. Die kritische Durchsicht der Forschungsresultate über diese besonders schwierige Seite der Hymnologie ist Sache der wenigen hierzu berufenen Fachgelehrten, und wer wird sich dieser Aufgabe unterziehen wollen, bevor das monumentale Werk der Analecta Hymnica[2]) vollendet sein wird? Anlangend die Feststellung der Identität unserer Hymnen und Sequenzen mit den zitierten Nummern des Chevalierschen Repertoriums (abgekürzt: Chev.), so musste der Wahrscheinlichkeit ein gewisser Spielraum gelassen werden, insofern nämlich, als in unseren Quellen erwähntermassen nicht selten bloss die Anfangsworte angegeben sind. Wenn aber, wie das meist der Fall ist, es sich hierbei um weit verbreitete, anderwärts denselben Offizien oder Messen zugeteilte Hymnen oder Sequenzen handelt, ist die Wahrscheinlichkeit eine so grosse, dass sie mangels sicheren Nachweises in Betracht gezogen werden durfte. Dass unter Identität keinesfalls eine Übereinstimmung

[1]) Nur die Hymnen oder Sequenzen, die ausdrücklich genannt werden, sind berücksichtigt; heisst es von einem Heiligenfeste: „omnia ut de uno martyre“, oder ähnlich, so nimmt unser Register hierauf keine Rücksicht; die liturgischen Notizen im Anh. II werden solchen Fällen Rechnung tragen.

[2]) Analecta Hymnica medii aevi. Bd. 1—23. Leipzig 1886—1896. Herausgegeben von Guido Maria Dreves S. J. Bd. 24—42. Leipzig 1896—1903. Herausgegeben von Clemens Blume S. J. und Guido Maria Dreves S. J. — Laut gütiger Mitteilung der Herren Herausgeber ist der 43. Band gegenwärtig (Oktober 1903) im Druck fast vollendet. — Wir zitieren weiterhin: „Anal. Hymn.“

von Wort zu Wort zu verstehen ist, braucht kaum gesagt zu werden. Wo der vollständige Text vorlag und eine Vergleichung möglich war, ergab sich meist eine mehr oder weniger grosse Anzahl lesartlicher Verschiedenheiten, nicht selten fehlen hier oder dort ganze Verse (Strophen).

Sollte unser Verzeichnis zunächst einen Überblick gewähren über die Gesamtheit der in der rigaschen Kirche gebräuchlichen Hymnen und Sequenzen sowie deren Verteilung, welcher Zweck jedoch infolge der Lückenhaftigkeit der Quellen nicht vollkommen erreicht werden konnte, — so sollte es ausserdem dartun, was von diesen liturgischen Gesängen etwa als unbekannt zu gelten hat und daher möglicherweise für Riga in Anspruch genommen werden könnte [1]). Die Sequenzen waren sämtlich bereits anderwärts nachgewiesen, die Zahl der von uns anfänglich für unbekannt gehaltenen Hymnen hat mittlerweile Einschränkungen erfahren.

Der von uns zuerst in Frage gestellte Hymnus nr. 59, des Off. st. Gabrielis archang. [2]), konnte nunmehr mit einem bekannten Hymnus identifiziert werden, und die fraglichen Hymnen des Off. Transfigurationis D. n. J. C. erwiesen sich als Fragmente von nr. 60. Die beiden Hymnen zu Ehren st. Ludgeri ep., nrr. 63, 156, haben sich zunächst nicht unterbringen lassen, aber in Betreff ihrer ist nur der schwache Anhaltspunkt der Anfangsworte gegeben [3]). Dasselbe gilt von den Hymnen nrr. 8, 56, 64, 128 des Off. Visitationis B. M. V. Da ihrer drei auf die kleinen Horen entfallen, ist es nach dem oben Gesagten von vornherein wahrscheinlich, dass es sich hier um blosse Fragmente handelt [4]). Dieselbe Annahme wird hinsichtlich des nicht nachweisbaren Hymnus nr. 30, aus dem Off. st. Annae, durch den Wortlaut des Hymnenkopfes nahe gelegt. Demnach bleiben die folgenden Hymnen übrig, in Betreff deren wir uns, da ihr Text im Br. Rig. vollständig überliefert ist, auf sicherem Boden befinden. Die bezüglichen Auskünfte verdanken wir den um die hymnologische Forschung hochverdienten Herren Herausgebern der Analecta Hymnica. Die Hymnen nrr. 109 und 155 des Off. st. Theclae erklärt P. Guido Maria Dreves S. J. für unediert; in dem Hymnus

---

[1]) Siehe oben S. 143, 144.

[2]) In diesem Falle war die Nachforschung anfangs aus dem Grunde resultatlos gewesen, weil im Texte des Br. Rig. das für die Lokation im alphabetischen Repertorium bestimmende Anfangswort fehlte.

[3]) Ältere Breviere für Münster i. W., welche für das Off. st. Ludgeri vorzugsweise in Betracht kommen, sind dem Vf. nicht zugänglich gewesen, in der Ausgabe v. J. 1830 sind die betr. Hymnen nicht enthalten.

[4]) Vielleicht von nr. 9 oder 47, deren vollständiger Text dem Vf. nicht vorgelegen hat.

nr. 41[1]), zum Completorium des Off. st. Josephi, glückte es ihm ein Fragment des in den Analecta XXX nr. 360 abgedruckten Hymnus: „Scriptores evangelici“ zu erkennen[2]). Von den Hymnen nrr. 57, 106, 121, 130 des Off. Compassionis B. M. V. sagt P. Clemens Blume S. J., dass sie nur im Br. Rig. vorzukommen scheinen, also Inediti seien. Sachlich jedoch wären sie eher „Stundenlieder“ oder „Horae de Compassione“[3]). Bezüglich der Hymnen nrr. 146, 97 und 68 des Off. st. Josephi[4]) verweist P. Blume auf die nrr. 337—339 des im Drucke z. Z. (Okt. 1903) fast vollendeten Bd. XLIII der Analecta, wo sie nach einer Handschrift von Upsala mitgeteilt werden, bemerkt aber, dass die Hymnen des Br. Rig. sämtlich verschieden und folglich in gewissem Sinne Inediti seien.

A solis ortus cardine | ad usque terre limitem | Christum ... [1
*H., 7 × 4, dox. — Vig. Nativ. $D^{\underline{i}}$[5]), h. II vesp. (totus); h. IX, „hymn.: Gaudet chorus“ (vorletzter u. letzter Vers, nebst Dox.); Nativ. $D^{\underline{i}}$, h. (II) vesp. (totus); Br. III 44[a], II 12[b], 14[b]; it. Purif. B. M. V., Br. IV 16[b], 18[a]. — Sedulius. — Chev., nr. 26.

Ad cenam (agni providi | et stolis albis candidi, | post ...) [2
H. — $D^{\underline{ca}}$ in Albis, h. I, II vesp., Br. II 66[a], 66[b]; it. $d^{\underline{ca}}$ I—IV p. Pascha, Br. II 66[a], 69[a], 70[a], 72[a]. — VI saec. — Chev., nr. 110.

Adam vetus quod polluit, | Adam novus hoc abluit, | ... [3
*H., 2 × 4, dox. — Nativ. $D^{\underline{i}}$, h. IX, Br. III 44[b], II 14[a]. Fragm. aus nr. 5 (Agnoscat), gilt aber auch als selbst. Hymn. — Chev., nr. 317.

Adsunt..., siehe: Assunt.

Aeterna..., siehe: Eterna.

Agni paschalis (esu potuque dignas | moribus sinceris ...) [4
S. — Fer. III p. Pascha, Ml. 81[a], mrgl. — B. Notkerus Balbulus. — Chev., nr. 750.

---

[1]) Am Schluss des zweiten Verses (Strophe) unseres Abdrucks (S. 240) hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, der hier zurechtgestellt werden möge. Für „peperat“ ist „pepererat“ zu lesen.

[2]) Von diesem Hymnus findet sich im Br. Rig. nur das als „Hymnus“ bezeichnete Fragment.

[3]) Vgl. Anal. Hymn. XXX nr. 41—49.

[4]) Unser Reimoffizium st. Josephi (siehe oben Beil. VII, S. 238 ff.), zu dem diese Hymnen gehören, findet sich, ohne die Hymnen, nach vier verschiedenen Quellen, in den Anal. Hymn. XXVI nr. 61, doch weist unsere Fassung mehrere, nicht unwesentliche Verschiedenheiten auf, auch manches Plus.

[5]) Gemäss Br. Rig. hatte die Nativ. D^{i} nur eine (zweite) Vesper, die erste war zur Vigil gezogen, welche jetzt mit der Non schliesst.

Agnoscat omne seculum | venisse vite premium, | post . . . [5
*H., 8 × 4, dox. — Vig. Nativ. D^{i}, h. mat., Br. III 44^{a}, II 12^{b}; Nativ. D^{i}, h. I (Rubr.: „Notandum, quod iste hymn. est cantandus ad horas[1]) usque ad proximum diem Circumcisionis, . . . semper duos versus cum versu: Gloria tibi D^{e}.“), Br. IV 14^{a}; Epiph. D^{i} et in oct., h. I, Br. II 25^{b}, 29^{a}; it. Purif. B. M. V. et in oct., Br. IV 19^{a}, 20^{b}. — Fortunatus. — Chev., nr. 758.

Altissima (providente, | cuncta recte disponente | . . .) [6
S. — Praesent. B. M. V., Ml. 164^{b}. Siehe oben S. 215. — Chev. nr. 946.

Amorem sensus erige | ad te, largitor venie, | ut fias . . . [7
*H., 5 × 4, dox. — In Passione D^{i}, h. compl., Br. III 47^{a}; it. d^{ca} I, Br. II 52^{b}. — (X saec.) — Chev., nr. 1018.

Anus materice[2]) . . . [8
H. — Visit. B. M. V., h. III, Br. IV 53. Fragm.? Unbekannt. Siehe S. 143, 276.

Assunt festa (jubilaea, | in Mariae nunc gaudia | tota . . .) [9
H. — Visit. B. M. V., h. mat., Br. IV 51^{b}. — XIV saec. — Chev., nr. 549.

Audi, benigne conditor, | nostras preces cum fletibus, | in . . . [10
*H., 5 × 4. — In Quadr^{ma}, d^{ca} III, IV, h. I, II vesp., Br. II 47^{b}, 48^{b}, 50^{a}, 51^{a}. — St. Gregorius M. — Chev., nr. 1453.

Aurea (luce et decore roseo | lux lucis omne perfudisti . . .) [11
H. — Sst. Petri et Pauli, h. I, II vesp., mat.; it. in oct., Br. IV 48^{b}, 49^{b}, 54^{a}. — Elpis. — Vgl. nr. 43 (Doctor egregie) und nr. 110 (Olive bine). — Chev., nr. 1596.

Ave Maria, (gratia plena | Dominus . . . Que peperisti . . .) [12
S. — Vig. Assumpt. B. M. V., Ml. 153^{b}, mrgl. — XI saec. — Chev., nr. 1879.

Ave, maris stella, | (Dei mater alma | atque semper virgo . . .) [13
H. — In festis B. M. V.: Concept., h. I, II vesp., h. I plenarie, sed ad ceteras horas binos versus (scil. „Solve . . ., Monstra . . ., Virgo singularis . . .“) cum finali (scil. „Sit laus“), Br. IV 4^{b}, 6^{a}, 82^{a}; it. Annunt., Br. IV 28^{a}, 29^{a}; Assumpt., in vig., h. IX. Virgo singularis, — in festo, h. I plenarie, ad ceteras horas duo versus cum finali, Br. IV 72^{b}; it. per oct., Br. IV 73^{a}, 75^{a}; it Nativ. et per oct., Br. IV 82^{a}; it. Commemor., et plenarie h. I vesp. Siehe oben S. 230, 236, 237. — Fortunatus. — Chev., nr. 1889.

---

[1]) Siehe oben S. 131 und S. 274 Anm. 2.

[2]) Abgekürzt: „mrice“. Nur diese beiden Wörter. Verdruckt?

Ave, preclara (maris stella, in lucem gentium, Maria . . .) [14
S. — D^{ca} infra oct. Assumpt. B. M. V., Ml. 154^{a}, mrgl. — Herm. Contractus (?). — Chev., nr. 2045.

Ave, verbi Dei parens, | virginum humilitas; | ave, omni . . . [15
*S., 8 × 4. — Visit. B. M. V., Ml. 147^{a}. — (XII saec.) — Chev., nr. 2165.

Benedicta semper (sancta sit Trinitas, deitas scilicet . . .) [16
S. — St. Trinit., Ml. 100^{a}, mrgl. — B. Notk. Balbulus. — Chev., nr. 2432.

Celi Deus sanctissime, | qui lucidum centrum poli | can . . . [17
*H., 4 × 4, dox. — Fer. IV in Quadr^{ma}, h. vesp., Br. III 46^{a}, II 41^{b}. — Ambrosianus. — Chev., nr. 3484.

Celi enarrant (gloriam Dei filii, Verbi incarnati, facti . . .) [18
S. — Divis. apost., Ml. 148^{b}, mrgl. — Gotteschalcus. — Chev., nr. 3488.

Celi pero(rnat gaudia, | causam praestat laetitiae | Bir . . .) [19
H. — St. Birgittae, h. mat. — Birgerus Gregorii. — Chev., nr. 3495.

Celi, terre, maria | et in eis omnia | laudent Crea . . .) [20
*S., 6 × 6. — Spinea corona D^{i}, Ml. 140^{b}. — Chev., nr. 3517.

Chorus nove (Jerusalem | novam meli dulcedinem | pr . . .) [21
H. — D^{ca} I p. d^{cam} in Albis et per hebd., d^{ca} II, h. mat., Br. II 66^{a}, 66^{b}, 68^{b}. — St. Fulbertus Carnoten. — Chev., nr. 2824.

Christe, qui lux es et dies, | noctis tenebras detegis | lu . . . [22
*H., 6 × 4, dox. — D^{ca} I in Quadr^{ma} usque ad d^{cam} Passionis, h. compl., Br. III 46^{b}, II 42^{a}. — VII saec. — Chev., nr. 2934.

Christe, redemptor (omnium, | conserva tuos famulos, | be . . .) [23
H. — Omn. Sanctor., it. in oct., h. mat., Br. IV 97^{b}, 98^{b}. — B. Rabanus Maurus? — Chev., nr. 2959.

Christe, redemptor omnium, | ex Patre Patris unice, | solus ante . . . [24
*H., 6 × 4, dox. — Nativ. D^{i}, h. laud., Br. III 44^{b}, II 14^{a}. — (Ambrosianus,) VI saec. — Chev., nr. 2960.

Christe, sanctorum (decus angelorum, | rector humani generis . . .) [25
H. — St. Michaelis archang., h. I vesp., laud., Br. IV 89^{b}, 90^{b}. — B. Rabanus Maurus. — Chev., nr. 3000.

Clare sanctorum (senatus apostolorum, | princeps orbis ter . . .) [26
S. — Sst. Philippi et Jacobi, Ml. 139^{b}; Commemor. st. Pauli, Ml. 146^{b}; st. Jacobi, Ml. 149^{b}; ad. Vincula st. Petri, Ml. 150^{b}; st. Bartholomaei, Ml. 154^{b}; st. Matthaei, Ml. 158^{b}; st. Lucae, Ml. 161^{b}; mrgll. — B. Notkerus Balbulus. — Chev., nr. 3336,

Clarum decus ieiunii | monstratur orbi celitus, | quod ... [27
*H., 4 × 4, dox. — D^{ca} I, II in Quadr^{ma}, h. laud., Br. II 43^{b}, 46^{a}. — St. Gregorius M. — Chev., nr. 3362.

Coeli ..., siehe: Celi.

Concentu (parili hic te, Maria, veneratur populus teque ...) [28
S. — Purif. B. M. V., Ml. 134^{a}. — B. Notkerus Balbulus. — Chev., nr. 3694.

Conditor alme siderum, | eterna lux credentium, | Christe re ... [29
*H., 6 × 4, dox. — In Adv. D^{i}, h. vesp., Br. III 43^{b}, II 1^{a}, 2^{b}, 3^{a}, 4^{a}, 6^{b}, 9^{b}, 12^{a}. — Ambrosianus, VI saec. — Chev., nr. 3734.

Conemur nos ... [30
H. — St. Annae, matris B. M. V., h. mat., Br. IV 62^{b}. — Unbekannt. (Fragment?) — Siehe oben S. 276.

Congaudent (angelorum chori gloriosae Virgini, | quae sine) ... [31
S. — Assumpt. B. M. V., Ml. 154^{a}, mrgl. — Chev., nr. 3783.

Consors paterni luminis, | lux ipse lucis et dies, | noctem ... [32
*H., 3 × 4, dox. — Fer. II—V (per ann.), h. mat., Br. III 46^{a}, 7^{b}, 11^{a}, 14^{b}, 18^{b}. — St. Ambrosius. — Chev., nr. 3830.

Crux fidelis, inter omnes | arbor una nobilis, | nulla silva ... [33
*H., 9 × 6, dox. — Fer. VI in Parasceve, adoratio st. Crucis, Ml. 76^{b}, 77^{a}. — Fortunatus (et Prudentius). — Chev., nr. 4019.

De Patre verbum prodiens, | de matre corpus induens, | Jo ... [34
*H., 6 × 4, dox. — St. Jo. ev., h. laud., II vesp., Br. III 44^{b}, II 17^{a}, 17^{b}. — [X saec.?] — Chev., nr. 4234.

De profundis (tenebrarum | mundo lumen exit clarum ...) [35
S. — St. Augustini ep. Hippon., d. natal. et transl., Ml. 155^{a}, 161^{b}, mrgll. — (Adamus de st. Victore?) — Chev., nr. 4245.

De stella (sol oriturus, | stellae matrem profert prius, | ut ...) [36
H. — St. Annae, matris B. M. V., I, II vesp., Br. IV 62^{b}, 63^{b}. — XIV saec. — Chev., nr. 4257.

Deus, creator omnium | polique rector, vestiens | diem deco ... [37
*H., 7 × 4, dox. — „In sabbatis“ [1]), D^{ca} I, II p. Epiph., h. I vesp.; it. Sept^{ma}; Sex^{ma}; Quinq^{ma}; Br. III 45^{b}, II 29^{a}, 32^{a}, 35^{b}, 38^{a}, 39^{b}. — St. Ambrosius. — Chev., nr. 4426.

Deus, in tua (virtute sanctus Andreas | gaudet et laetatur ...) [38
S. — St. Andreae ap., Ml. 166^{a}. — B. Notkerus Balbulus. — Chev., nr. 4449.

---

[1]) Im Hymnarium so überschrieben, aber auf die erste Sonntagsvesper zu beziehen.

Deus, tuorum (militum | sors et corona, praemium, | ...) [39
H. — Commune sanctor., de uno mrt., h. I, II vesp., laud., Br. IV 117ᵃ, 119ᵇ. — St. Stephani protomrt., h. mat., Br. II 14ᵇ; sst. (Fabiani) et Sebastiani, h. I, II vesp., Br. IV 10ᵇ, 11ᵇ; st. Ignatii, h. I vesp., Br. IV 16ᵃ; st. Sixti, h. laud., II vesp., Br. IV 68ᵇ, 69ᵃ; st. Laurentii, h. mat., Br. IV 69ᵇ; Decoll. st. Jo. Bapt., II vesp., Br. IV 79ᵇ; st. Lamberti, h. I, II vesp., laud., Br. IV 85ᵃ, 85ᵇ; st. Wenzeslai, h. II vesp., Br. IV 89ᵃ; st. Clementis, h. II vesp. — (Ambrosianus,) VI saec. — Chev., nr. 4534.

Dies salu(tis agitur | et tempus acceptabile, | Birgittae ...) [40
H. — St. Birgittae Suec., h. laud., Br. IV 61ᵃ. — Birgerus Gregorii. — Chev., nr. 4645.

Divinum per oraculum | Joseph accepit virginem | in ... [41
*H., 3 × 4, dox. Gedruckt oben S. 240. — St. Josephi sponsi B. M. V., h. compl., Br. III 45ᵃ, IV 8ᵃ. — Fragm. Siehe oben S. 277.

Dixit Dominus: (ex Basan convertam, convertam te in pro ...) [42
S. — Convers. st. Pauli, Ml. 132ᵇ, mrgl. — (Gotteschalcus, XI saec.) — Chev., nr. 4786.

Doctor egregie, (Paule, mores instrue | et mente polum nos ...) [43
H. — Commemor. st. Pauli, h. laud., II vesp., Br. IV 51ᵃ. — Fragm. aus nr. 11 (Aurea luce). — Vgl. Blume u. Dreves, Hymnol. Beitr., II S. 175. — Chev., nr. 4791.

Ecce iam noctis tenuatur umbra, | lucis aurora rutilans cho ... [44
*H., 2 × 4, dox. — D^{ca} I p. Epiph., Sex^{ma}, Quinq^{ma}, h. laud., Br. III 45ᵇ, II 30ᵃ, 37ᵃ, 40ᵇ. — St. Gregorius M. — Chev., nr. 5129.

Ecce panis (angelorum | factus ...) [45
S. — Per oct. Corp. Christi, Ml. 100ᵇ, mrgl. — Chev., nr. 5157.

Eia ..., siehe: Eya.

En martyris (Laurentii | ...) [46
H. — St. Laurentii, h. I, II vesp., laud., Br. IV 69ᵇ, 70ᵇ. — Fragm. aus Chev., nr. 1190. — Chev., nr. 5428—5430.

En miranda (prodigia: | concepit ...) [47
H. — Visit. B. M. V., h. I, it.: „per totam oct. est dicendus“, Br. IV 53ᵃ. — Chev., nr. 5432.

Enixa est (puerpera | quem Gabriel praedixerat, ...) [48
H. — St. Stephani protomrt., h. compl., „cottidie dicetur usque ad secund. compl. Circumcis.“, Br. II 14ᵇ; it. Purif. B. M. V., Br. IV 16ᵇ. — Fragm. aus nr. 1. — Chev., nr. 5491.

Eterna celi gloria, | beata spes mortalium, | celsi tonantis ... [**49**
*H., 5 × 4, dox. — D^{cis} dieb., Br. III 46^{a}. — Ambrosianus. — Chev., nr. 609.

Eterna Christi munera | (apostolorum[1]) gloriam, | laudes ...) [**50**
H. — Commune sanctorum (de apostolis, de martyribus, de pluribus confessoribus), h. mat., Br. IV 113^{b}, 116^{b}, 119^{b}, 125^{a}. It. st. Andreae ap., Br. IV 1^{a}; st. Jo. ev., Br. II 16^{a}; sst. Innocent., Br. II 17^{b}; Convers. st. Pauli ap., Br. IV 14^{a}; Cathedrae st. Petri ap., Br. IV 22^{b}; st. Marci ev. Br. IV 38^{a}; sst. Philippi et Jacobi ap., Br. IV 38^{b}; st. Jo. ev. ante port. Lat., Br. IV 41^{b}; Commemor. st. Pauli ap., Br. IV 49^{b}; Ad vinc. st. Petri ap., Br. IV 65^{a}; sst. Remigii et Germani cfs., Br. IV 91^{a}; Undec. mil. virg., Br. IV 94^{a}. — (St. Ambrosius.) — Chev., nr. 590.

Ex more docti mystico | servemus hoc ieiunium | deno die ... [**51**
*H., 9 × 4. — In Quadr^{ma}, d^{ca} I, II, h. vesp., Br. III 46^{b}, II 42^{a}, 42^{b}, 45^{a}, 46^{a}. — St. Gregorius M. — Chev., nr. 5610.

Exultet ce(lum laudibus, | resultet terra gaudiis: | apost ...) [**52**
H. — Commune sanctorum, de apostolis, de evangelistis, h. I, II vesp., laud., Br. IV 113^{b}, 116^{a}, 117^{a}. — St. Andreae, h. I, II vesp., laud., Br. IV 1^{a}, 2^{b}; it. st. Thomae, Br. IV 7^{a}, 7^{b}; st. Timothei, h. I vesp., laud., Br. IV 13^{b}; st. Mathiae, h. I, II vesp., Br. IV 23^{b}, 24^{a}; st. Barnabae, h. I, II vesp., laud., Br. IV 43^{a}, 43^{b}; it. Divis. apost., Br. IV 57^{b}, 58^{b}; it. Bartholomaei, Br. IV 75^{b}, 76^{a}; it. Matthaei, Br. IV 85^{b}, 86^{a}; Lucae, h. I vesp., laud., Br. IV 93^{a}, 93^{b}; it. sst. Simonis et Judae, Br. IV 97^{a}, 97^{b}. — (IX saec.) — Chev., nr. 5832.

Exultet iam angelica (turba coelorum: exultent divina ...) [**53**
H. — Sabb. sancto, benedictio cerei, Ml. 77^{a}, mrgl. — St. Augustinus ep. Hippon. — Chev., nr. 5868.

Exultet laudibus sacrata concio, | celi agminibus iuncta ... [**54**
*H., 5 × 4. — Transfig. D^{i}, h. mat., Br. IV 67^{a}. — (Franciscus Priscianen. castig.) — Chev., nr. 5872.

Eya, (recolamus laudibus piis digna huius diei carmina ...) [**55**
S. — Nativ. D^{i}, in ortu diei, Ml. 9^{a}. — B. Notkerus Balbulus. — Chev., nr. 5323.

Figurarum iam ... [**56**
H. — Visit. B. M. V., h. laud., Br. IV 53^{a}. — Fragm.? Siehe oben S. 276.

---

[1]) Passt natürlich nur auf Apostelfeste. Da im Br. Rig. überall bloss die drei Anfangswörter angegeben sind, bleibt es ungewiss, welche Änderungen an den übrigen, hier subsumierten, Heiligenfesten platzgriffen.

Fit porta Christi anxia, | omnis doloris pervia ... [57
*H., 3 × 4. Gedruckt oben S. 238 — Compass. B. M. V.[1]), h. compl., Br. IV 32[b]; (it. Annunt., Br. IV 28[a]; it. Assumpt., Br. IV 71[b]; it. Commemor., Br. IV 127[b]). — Unediert. Siehe oben S. 277.

Gabrielem veneremur, | summi Dei nuncium, | per quem ... [58
*H., 4 × 6. — St. Gabrielis archang., h. I, II vesp., Br. IV 25[b], 27[b]. — Chev., nr. 6686. Vgl. ibid. nr. 21172.

Gabrielis[2]) ordine | eterna lucet claritas | ardet amoris lu ... [59
*H., 7 × 4. — St. Gabrielis archang., h. mat., Br. IV 26[a]. — Chev., nr. 8592.

Gaude, mater pietatis | (in) valle gementium, | pro ducatu ... [60
*H., 5 × 6. — Transfig. D$\frac{1}{2}$, h. I, II vesp., laud., h. I, h. III vers. primus cum ultimis duobus, h. VI vers. secundus (Ubi patres) cum ultimis duobus, h. IX vers. tertius (Quod vertices) cum duobus sequentibus, Br. IV 66[b], 67[a], 68[b]. — Chev., nr. 6876.

Gaude, Syon, quod egressus | (a te decor et depressus | tui ...) [61
S. — St. Elisabeth Hungar., Ml. 164[a], mrgl. — (XIII saec.) — Chev., nr. 6958.

Gaude vis(ceribus, mater, in intimis, | felix ecclesia, quae ...) [62
H. — Nativ. B. M. V., h. I, II vesp., infra et in oct., h. (II) vesp., Br. IV 81[a], 82[a], 82[b], 85[a]. — Chev., nr. 7042.

Gaudet chorus ..., siehe: A solis ortus ...

Hic pastor ... [63
H. — St. Ludgeri, h. laud., Br. IV 29[b]. — Unbekannt. Fragm.? Siehe oben S. 276.

Hic perit omnis ... [64
H. — Visit. B. M. V., h. VI, Br. IV 53[a]. — Unbekannt. Fragm.? Siehe oben S. 276.

Hoc in templo, (summe Deus, | ex ...) [65
H. — Dedic. ecclesiae, h. I vesp., laud., Br. IV 108[b], 110[a]. — Chev., nr. 7888.

Hora consurgit (aurea, | lux absque nube rutilat; | regna ...) [66
H. — St. Birgittae Suec., h. I vesp., Br. IV 60[a]. — Birgerus Gregorii. — Chev., nr. 8007.

---

[1]) Zu diesem Off. findet sich der vollst. Text, der in den folgenden Off. Anderungen erfahren haben wird, — welche? bleibt fraglich, da nur die beiden Anfangswörter (Fit porta) angegeben sind. Vielleicht bezeichnen diese den ähnlichen, ebenso beginnenden, Hymnus der „Liturgica mozarabica", bei Migne, Patrol. LXXXVI, 889. Man bemerke hier die Lesart: „superni numinis", wogegen in unserem Text: „luminis."

[2]) Sic, statt: In Gabrielis.

Hostis Herodes impie, | Christum venire quid times? | non arri . . . [67
*H., 4 × 4, dox. — Epiph. D^{i}, in vig. et in festo, mit versch. Dox., h. vesp., laud., Br. III 44^{b}, II 25^{b}; d^{ca} infra oct., h. mat., B. II 25^{b}; per oct., h. vesp., Br. II 26^{b}; in oct., h. I, II vesp., Br. II 28^{a}. — Sedulius. — Chev., nr. 8073.

Hunc de profundo corde deitatis | predestinatum Deus exalta . . . [68
H., 5 × 4, dox. Gedruckt oben S. 242, 243. — St. Josephi sponsi B. M. V., h. laud., B. III 45, IV 9^{b}. — Siehe oben S. 277.

Hymnum Deo (modulatur | puella dulcissima, | dum ad . . .) [69
H. — Visit. B. M. V., h. I, II vesp., Br. IV 51^{b}, 53^{a}. — Chev., nr. 8261 (?).

Hymnum Deo (vox iucunda | decantet . . .) [70
H. — St. Elisabeth Hungar., h. mat., Br. IV 104^{a}. — (XIV saec.) — Chev., nr. 8263.

Hymnus laudis decantetur | Christo regi glorie, | ei nostre . . . [71
*H., 6 × 6. — St. Huberti, h. I, II vesp., Br. IV 102^{b}, 104^{a}. — Chev., nr. 8311.

Iam bo(ne pastor Petre, clemens accipe | vota . . .) [72
H. — In cathedra st. Petri ap., h. laud., Br. IV 23^{b}; ad Vincula, h. I, II vesp., laud., Br. IV 65^{a}, 65^{b}. — Elpis. — Chev., nr. 9196.

Iam lucis orto sydere, | Deum precemur supplices, | ut in diur . . . [73
*H., 4 × 4, dox. — Ad. h. I, Br. III 45^{b}; it. per oct. Epiph. D^{i}, Br. II 26^{b}; it. in Sex^{ma}, Br. II 37^{a}; it. d^{ca} in Albis, Br. II 66^{b}; it. Omn. Sanctor.[1]), Br. IV 98^{b}; st. Huberti, „ad horas“, Br. IV 104^{a}. — Ambrosianus. — Chev., nr. 9272.

Jesu Christe, (auctor vitae, qui in . . .) [74
H. — St. Mariae Magdalenae, h. (I) vesp., laud., Br. IV 58^{b}, 60^{a}. — (X saec.) — Chev., nr. 9469.

Jesu, corona (virginum, | quem mater illa . . .) [75
H. — Commune sanctor., de virginibus, h. I, II vesp., laud., Br. IV 125^{b}, 127^{a}; st. Barbarae, h. (I) vesp., laud., Br. IV 2^{b}, 3^{a}; st. Priscae, h. laud., Br. IV 10^{b}; st. Agnetis, h. I vesp., laud., in oct. h. laud., Br. IV 10^{b}, 12^{b}; st. Agathae, h. I vesp., laud., Br. IV 20^{b}, 21^{b}; st. Appolloniae, h. I vesp., Br. IV 22^{a}; st. Margaretae, h. I vesp., Br. IV 57^{a}; sst. Undec. mil. virg., h. I, II vesp., laud., Br. IV 93^{b}, 94^{b}; it. st. Ceciliae, Br. IV 125^{b}, 127^{a}. — Ambrosianus. — Chev., nr. 9507, 9508.

Jesu, nostra (redemptio, | amor et desiderium: | Deus, . . .) [76
H. — D^{ca} in Albis, h. compl., Br. II 66^{a}. — Ambrosianus. — Chev., nr. 9582.

---

[1]) Zu diesem und dem folg. Off. sind nur die Anfangswörter angemerkt. Identität fraglich.

Jesu, quadragenarie | dicator abstinentie, | qui ob salutem ... [77
*H., 5 × 4, dox. — In Quadr^{ma}, d^{ca} III, IV, h. laud., Br. III 47^{a}, 48^{b}, 51^{a}. — St. Hilarius? — Chev., nr. 9607.

Jesu, redemptor omnium, | (perpes corona praesulum ...) [78
H. — Commune sanctor., de uno cfs. et pont., h. mat., Br. IV 121^{b}; it. de cfs. non pont.[1]), Br. IV 124^{b}; it. de uno cfs. temp. Paschali, Br. IV 32^{a}; st. Nicolai, Br. IV 3^{a}; st. Felicis in Pincis, Br. IV 7^{b}; st. Gregorii M., Br. IV 24^{a}; st. Germani, Br. IV 64^{b}; st. Severini, Br. 95^{a}; st. Martini ep., in festo et in oct., Br. IV 100^{b}, 102^{a}; st. Huberti, Br. IV 102^{b}. — (IX saec.) — Chev., nr. 9628.

Jesu, salvator (saeculi, | redemptis ope subveni, | et ...) [79
H. — Omn. Sanctor., h. I vesp., laud., Br. IV 97^{b}, 98^{b}. — (B. Rabanus Maurus?) — Chev., nr. 9677.

Immense celi conditor, | qui, mixta ne confunderent, | aque ... [80
*H., 4 × 4, dox. — Fer. II, (h. vesp.,) Br. III 46^{a}. — Ambrosianus. (St. Gregorius M.?) — Chev., nr. 8453.

In Gabrielis ..., siehe: Gabrielis.

Johannes, Jesu (Christo multum dilecte virgo, | tu eius ...) [81
S. — St. Jo. ev., Ml. 11^{b}, mrgl. — B. Notkerus Balbulus. — Chev., nr. 9755.

Iste confessor (Domini sacratus, | festa plebs cuius celebrat ...) [82
H. — Commune sanctor., de uno cfs. et pont., h. I, II vesp., laud., Br. IV 121^{b}, 124^{a}; it. de cfs. non pont., Br. IV 124^{a}, 125^{a}; it. st. Nicolai, h. I, II vesp., laud., Br. IV 3^{a}; st. Felicis in Pincis, h. laud., Br. IV 7^{b}; st. Antonii abb., h. I vesp., Br. IV 10^{a}; it. Johannis Chrysostomi, Br. IV 15^{b}; st. Gregorii M., h. I vesp., laud., Br. IV 24^{a}, 25^{a}; st. Benedicti abb., h. I, II vesp., laud., Br. IV 27^{b}, 28^{a}; st. Ambrosii, h. I vesp., laud., Br. IV 29^{b}; st. Hieronymi prb., h. I, II vesp., laud., Br. IV 90^{b}, 91^{a}; it. st. Francisci, Br. IV 91^{a}; it. st. Willehadi, Br. IV 100^{a}, 100^{b}; it. st. Mauritii, Br. IV 100^{b}, 101^{b}; in oct. h. vesp., B. IV 101^{b}. — (IX saec.) — Chev., n. 9136.

Katherine (collaudemus | virtutum insignia, | cordis ei ...) [83
H. — St. Catharinae Alexandr., h. I, II vesp., laud., Br. IV 107^{b}, 108^{b}. — (XIV saec.) — Chev., nr. 2693.

Laude digna iubilemus, | laudem Deo semper demus, | qui ... [84
*H., 7 × 4. — St. Severini, h. I, II vesp., laud., h. compl.:

---

[1]) Es ist nicht gesagt, welche Änderungen der Wortlaut an den Festen der Heiligen dieser Kategorie erfuhr. Natürlich konnte „praesulum“ nicht statthaben. Überall sind dieselben Anfangswörter angemerkt.

versus primus cum duobus ultimis; h. I totus, ad h. III et alias horas bini versus cum ultimo, Br. IV 95ᵃ, 96ᵇ. — Chev., nr. 10259.

Laudes Christo (redempti voce modulemur supplici . . .) [**85** S. — Fer. II p. Resurr. D$^{i}_{-}$, Ml. 80ᵇ, mrgl. — B. Notkerus Balbulus. — Chev., nr. 10356.

Laudes crucis (attollamus, | nos qui crucis exultamus | spe . . .) [**86** S. — Invent. et Exalt. st. Crucis, Ml. 140ᵃ, 157ᵇ, mrgll. — Adamus de st. Victore. — Chev., nr. 10360.

Laudes Salvatori (voce modulemur . . .) [**87** S. — D$^{ca}_{=}$ Resurr. D$^{i}_{-}$, fer. V p. Resurr. D$^{i}_{-}$, Ml. 79ᵇ, 83ᵃ, mrgll. — B. Notkerus Balbulus. — Chev., nr. 10417.

Laurenti, David (magni martyr milesque fortis, | tu im . . .) [**88** S. — St. Laurentii, Ml. 152ᵇ. — B. Notkerus Balbulus. — Chev., nr. 10489.

Lavachra (puri gurgitis | coelestis Agnus attigit; | . . .) [**89** H. — Epiph. D$^{i}_{-}$, h. II compl.; d$^{ca}_{=}$ infra oct. h. compl., laud.; it. per oct.; Br. IV 25ᵇ, 26ᵇ. — Sedulius. — Chev., nr. 10573.

Lignum . . ., siehe: Signum.

Lucis creator optime | lucem dierum proferens, | primor . . . [**90** *H., 4 × 4, dox. — D$^{cis}_{=}$ diebus, h. vesp.; dca I p. oct. Epiph., h. II vesp.; it. d$^{ca}_{=}$ Quinq$^{ma}_{=}$; Br. III 46ᵃ, II 30ᵇ, 40ᵇ. — St. Gregorius M. (Ambrosianus.) — Chev., nr. 10691.

Magne Deus potentie, | qui ex aquis ortum genus | partim . . . [**91** *H., 4 × 4, dox. — Fer. V, h. (vesp.), Br. III 46ᵇ. — Ambrosianus. — Chev., nr. 10934.

Magne pater (Augustine, | preces nostras suscipe | et per . . .) [**92** H. — St. Augustini ep. Hippon., h. I, II vesp., laud.; it. infra oct., in oct. et in Transl.; Br. IV 76ᵇ, 78ᵇ, 79ᵇ, 80ᵇ, 92ᵇ. — Chev., nr. 10968.

Mane prima (sabbati | surgens Dei filius | nostra . . .) [**93** S. — D$^{ca}_{=}$ in Albis, ad summam missam, Ml. 84ᵇ, mrgl. — XII saec. — Chev., nr. 11064.

Maria, mater gratie, | mater misericordie, | tu nos ab . . . [**94** *H., 2 × 4, dox. Gedruckt oben S. 238. — Compass. B. M. V., h. III, VI. Fragm. aus nr. 106: die beiden letzten Verse, nebst. Dox. Siehe oben S. 277.

Maria ventre concepit | verbi fideli semine, | quem to . . . [**95** *H., 2 × 4, dox. — Nativ. D$^{i}_{-}$, h. III (usque ad prox. diem Circumcisionis D$^{i}_{-}$), Br. III 44ᵃ; II 14ᵃ. Fragm. aus nr. 5 (Agnoscat). — Chev., nr. 11140.

Martyr Dei, (qui unicum | Patris sequendo Filium, | vi . . .) [96
H. — Commune sanctor., de uno mrt., h. mat., Br. IV 117ᵇ; it. de uno mrt. temp. Paschali, Br. IV 31ᵇ; it. st. Marcelli pp., Br. IV 9ᵇ. — (X saec.) — Chev., nr. 11228.

Monstra . . ., siehe: Ave, maris . . .

Multaque mira hinc fidei nostre | sunt patefacta . . . [97
*H., 5 × 4, dox. Gedruckt oben S. 240. — St. Josephi sponsi B. M. V., h. mat., Br. IV 8ᵃ. — Siehe oben S. 277.

Natus an(te saecula Dei filius, invisibilis, interminus, | per . . .) [98
S. — Nativ. D^{i}, in summa missa, Ml. 10ᵃ, mrgl. — B. Notkerus Balbulus. — Chev., nr. 11903.

Nocte surgentes vigilemus omnes, | semper in psalmis . . . [99
*H., 3 × 4. — D^{cis} dieb., h. mat., Br. III 45ᵇ, 1ᵇ; d^{ca} I, II p. oct. Epiph., Br. II 29ᵃ, 32ᵃ; Sept^{ma}, Br. II 35ᵇ. — St. Gregorius M. — Chev., nr. 12035.

Non fuit vasti (spatium per orbis | . . .) [100
H. — Nativ. st. Jo. Bapt., h. laud., Br. IV 46ᵇ; it. in oct., Br. IV 51ᵃ. — Fragm. aus nr. 147. — Chev., nr. 12114.

Novum sydus (emicuit, | error vetus conticuit; | novo . . .) [101
H. — St. Elisabeth Hungar., h. I, II vesp., laud., Br. IV 104ᵃ, 105ᵃ. — XIV saec. — Chev., nr. 12372.

Nunc sancte nobis Spiritus, | unum Patri cum Filio | di . . . [102
*H., 2 × 4, dox. — D^{cis} dieb., h. III, Br. III 45ᵇ; it. d^{ca} in Albis, Br. II 66ᵇ. — St. Ambrosius. — Chev., nr. 12586.

Nunc tempus acceptabile | fulget datum divinitus, | ut sa . . . [103
*H., 3 × 4, dox. — In Quadr^{ma}, h. mat. („ad nocturnum"), Br. III 47ᵃ: d^{ca} I, II, Br. II 42ᵃ, 45ᵃ; it. a d^{ca} I „usque ad d^{cam} Palm. ferialibus dieb. est dicendus", Br. II 43ᵇ. — St. Gregorius M.? — Chev., nr. 12606.

O beata (beatorum martyrum solemnia . . .) [104
S. — Sst. Jo. et Pauli mrt., Ml. 145ᵃ, mrgl.; Undec. mil. virg., Ml. 162ᵃ, mrgl.[1]) — (XIV saec.) — Chev., nr. 12670.

O Christi mater (coelica, | fons vivus fluens gratia, | lux . . .) [105
H. — Visit. B. M. V., h. compl., Br. IV 51ᵇ. — XIV saec. — Chev., nr. 12792.

O gloriosa Domina, | cessent iam ploramina, | nam qui . . . [106
*H., 5 × 4, dox. Gedruckt oben S. 238. — Compass. B. M. V., h. I „usque ad finem"; h. III, VI, IX „ultimi tres versus: Maria, mater"; Br. IV 36ᵇ. Vgl. nr. 94. — Unediert. Siehe oben S. 277.

[1]) Zu beiden Festen sind nur die übereinstimmenden Anfänge angemerkt.

O gloriosa (Domina, | excelsa super . . .) [**107**
H. — In festis B. M. V.: Concept., h. laud., Br. IV 6ᵃ; it. Purif., Br. IV 17ᵇ; it. Annunt., Br. IV 29ᵃ; it. Assumpt., Br. IV 72ᵇ; it. Nativ., Br. IV 82ᵃ; it. Praesent., Br. IV 105ᵃ; it. Commemor., Br. IV 128ᵇ. — Fragm. aus nr. 120. — Chev., nr. 13042.

O quam glorifica (luce coruscas, | stirpis David . . .) [**108**
H. — Assumpt. B. M. V., infra oct. et in oct., h. (II) vesp., Br. IV 73ᵃ, 75ᵃ, 75ᵇ. — (X saec.) — Chev., nr. 13516.

Ob virginis nostre decus, | preconiis digne sacris, | exul . . . [**109**
*H., 6 × 4, dox. Gedruckt oben S. 257. — St. Theclae, h. laud.; h. I „totus, ad alias horas bini versus cum ultimo“, Br. IV 88ᵇ. — Unediert. Siehe oben S. 276.

Olive bine, (pietatis unicae, fide devotos . . .) [**110**
H. — Sst. Petri et Pauli ap., in festo et in oct., h. laud., Br. IV 49ᵇ, 54ᵇ. — Fragm. aus nr. 11. — Chev., nr. 14034.

Omnes sancti Seraphim, | (Cherubim, throni quoque do . . .) [**111**
S. — Omn. Sanctor., Ml. 163ᵃ, mrgl. — B. Notkerus Balbulus. — Chev., nr. 14061.

Pange, lingua, (gloriosae | virginis martyrium | . . .) [**112**
H. — St. Catharinae Alexandr., h. mat., Br. IV 107ᵇ. — (XIII saec.) — Chev., nr. 14457.

Pange, lingua, gloriosi | prelium certaminis | et super cru . . . [**113**
*H., 5 × 6, dox. — Dᶜᵃ in Passione Dⁱ, h. mat.; it dᶜᵃ Palm.; it. fer. III, IV p. Palm., Br. III 47ᵇ, II 52ᵇ, 57ᵇ, 58ᵃ. In Parasceve, adoratio Crucis, abwechselnd mit nr. 33 (Crux fidelis), Ml. 76ᵇ. — Fortunatus (Mamertus Claudianus.) — Chev., nr. 14481.

Petre, pontifex (inclyte, | Christi athleta splendide, | . . .) [**114**
H. — In Cathedra st. Petri, h. I, II vesp., Br. IV 22ᵇ, 23ᵇ. — (X saec.) — Chev., nr. 14866.

Petre, summe (Christi pastor, et Paule, gentium doctor, . . .) [**115**
S. — Sst. Petri et Pauli, Ml. 146ᵃ, mrgl. — B. Notkerus Balbulus. — Chev., nr. 14871.

Plasmator hominis Deus, | qui, cuncta solus ordinans, | hu . . . [**116**
*H., 4 × 4, dox. — Fer. VI, h. (vesp.), Br. III 46ᵇ. — Ambrosianus. — Chev., nr. 14968.

Preclari (patris Abrahae | celso exorta semine, | in quo es . . .) [**117**
H. — St. Annae, matris B. M. V., h. laud., Br. IV 63ᵇ. — Chev., nr. 15249.

Presepe poni pertulit[1]), | qui lucis auctor extitit, | cum . . . [**118**
*H., 2 × 4, dox. — Nativ. Dⁱ, h. VI, Br. III 44ᵇ, II 14ᵃ. — Fragm. aus nr. 5 (Agnoscat). — Chev., nr. 15323.

[1]) partulit.

Psallite (regi nostro, psallite, psallite, psallite pru . . .) [**119**
S. — Decoll. st. Jo. Bapt., Ml. 155^{b}, mrgl. — Gotteschalcus. — Chev., nr. 15758.

Quem terra, (pontus, aethera | colunt, adorant, praedicant . . .) [**120**
H. — In festis B. M. V.: in oct. Purif., Br. IV 19^{a}; it. Annunt., Br. IV 28^{a}; Assumpt., h. I, II vesp., mat., Br. IV 71^{a}, 71^{b}; infra oct., h. mat., Br. IV 73^{a}; it. Nativ., in festo et infra oct., Br. IV 82^{a}; Praesent., ut in Nativ., Br. IV 105^{a}; it. Commemor., Br. IV 127^{b}. — Fortunatus. — Chev., nr. 16347.

Quem terra, pontus, ethera | verum Deum venerantur . . . [**121**
*H., 4 × 5. Gedruckt oben S. 238. — Compass. B. M. V., h. mat., Br. IV 32^{b}. — Unediert. Siehe S. 277.

Quod chorus (vatum venerandus olim | Spiritu sancto . . .) [**122**
H. — Purif. B. M. V., h. mat., Br. IV 16^{b}; in oct. h. II vesp., Br. IV 19^{a}. — B. Rabanus Maurus. — Chev., nr. 16881.

Quod vertices . . ., siehe: Gaude mater.

Rector potens, verax Deus, | qui temperas rerum vices, | . . . [**123**
*H., 2 × 4, dox. — D^{cis} dieb., h. VI, Br. III 45^{b}; it. d^{ca} in Albis, Br. II 66^{b}. — St. Ambrosius. — Chev., nr. 17061.

Rerum, Deus, tenax vigor, | immotus in te permane[ns] | lu . . . [**124**
*H., 2 × 4, dox. — Ad h. IX, Br. III 45^{b}; it. d^{ca} in Albis, Br. II 66^{b}; it. in vigiliis: st. Andreae ap., Br. IV 1^{a}; st. Laurentii, Br. IV 69^{b}; st. Bartholomaei ap., Br. IV 75^{b}; st. Matthaei ap., Br. IV 85^{b}; Omn. Sanctor., Br. IV 97^{b}. — St. Ambrosius. — Chev., nr. 17328.

Rex gloriose (martyrum, | corona confidentium, | qui resp. . . .) [**125**
H. — Commune sanctor., de martyribus, h. laud., Br. IV 121^{b}; it.: sst. Innocentium, Br. II 18^{b}; st. Hippolyti et soc., Br. IV 71^{a}; st. Mauritii et soc., Br. IV 86^{b}. — V saec. — Chev., nr. 17453.

Rex gloriose praesulum, | (corona confidentium, | qui resp. . . .) [**126**
H. — Commune sanctor., de pluribus confessoribus, h. I, II vesp., laud., Br. IV 125^{a}, 125^{b}; it. sst. Remigii et Germani, Br. IV 91^{a}. — (X saec.) — Chev., nr. 17462.

Sacerdotem (Christi | Martinum cuncta per orbem | ca . . .) [**127**
S. — St. Martini ep., Ml. 163^{b}, mrgl. — B. Notkerus. — Chev., nr. 17622.

Salutat . . . [**128**
H. — Visit. B. M. V., h. IX, Br. IV 53^{a}. — Fragm.? Siehe oben S. 276.

Salve, crux (sancta, salve, mundi gloria, | vera spes no . . .) [**129**
H. — Invent. et Exalt. st. Crucis, h. I, II vesp., Br. IV 39^{b}, 40^{b}, 83^{b}, 84^{b}. — (X saec.) — Chev., nr. 17875.

Salve, virgo dolorosa, | mater Dei generosa, | angelis et ho . . . [**130**
*H., 8 × 4. Gedruckt oben S. 237. — Compass. B. M. V., h. I, II vesp., Br. IV 32ᵇ. — Unediert. Siehe oben S. 277.

Sancte Anne devotus decantet chorus | alleluia, | cuius . . . [**131**
*S., 12 × 2. Gedruckt oben S. 218. — St. Annae matris B. M. V., Ml. 149ᵇ. — Chev., nr. 18411.

Sancte Dei preciose, | prothomartyr Stephane, qui virtute . . . [**132**
*H., 2 × 4, dox. — St. Stephani protomrt., Nativ., h. laud., II vesp., Br. III 44ᵇ, II 16ᵃ; it. Invent., Br. IV 65ᵇ, 66ᵃ. — (XI saec.) — Chev., nr. 18461.

Sancti Baptiste (Christi praeconis | solemnia cele . . .) [**133**
S. — Nativ. st. Jo. Bapt., Ml. 144ᵇ, mrgl. — B. Notkerus. — Chev., nr. 18521.

Sancti Spiritus (adsit nobis gratia, | quae corda nostra . . .) [**134**
S. — Pentec.: dᶜᵃ, fer. II — VI, oct., Ml. 94ᵇ, 95ᵃ, 95ᵇ, 96ᵃ, 96ᵇ, 97ᵃ, 99ᵇ, mrgll. — B. Notkerus Balbulus. — Chev., nr. 18557.

Sanctorum meritis (inclyta gaudia | pangamus socii | ge . . .) [**135**
H. — Commune sanctor., de (plurib.) martyribus, h. I, II vesp., Br. IV 119ᵇ, 121ᵇ; sst. Innocentium, h. II vesp., Br. II 18ᵇ; sst. Dec. mil. mrt., h. I, II vesp., Br. IV 44ᵇ, 45ᵃ; it. sst. Jo. et Pauli, Br. IV 47ᵇ, 48ᵃ; it. st. Hippolyti et soc., Br. IV 70ᵇ, 71ᵃ; sst. Cosmae et Damiani, h. I vesp., Br. IV 88ᵇ; it. st. Dionysii et soc., Br. IV 91ᵇ; st. Gereonis et soc., h. I vesp., Br. IV 92ᵃ. — (IX saec.) — Chev., nr. 18607.

Sidus solare (revehit | optata festa diei, | qua Maria . . .) [**136**
H. — St. Mariae Magdalenae, h. laud., Br. IV 58ᵇ. — (XIII saec.) — Chev., nr. 18975.

Signum[1]) crucis mirabile, | olim per orbem renitens, | in qua . . . [**137**
*H., 4 × 4. — In Passione Dⁱ, h. laud.; Invent. st. Crucis, h. mat.; it. Exalt., Br. III 47ᵇ, IV 39ᵇ, 83ᵇ. — St. Gregorius M. — Chev., nr. 10622.

Solve . . ., siehe: Ave maris.

Stirpe Maria (regia procreata, regem generans Jesum, lau . . .) [**138**
S. — Praesent. B. M. V., Ml. f. 164ᵇ. Siehe oben S. 215. — B. Notkerus Balbulus. — Chev., nr. 19504.

Summi largitor premii, | spes qui es unica mundi, | pre . . . [**139**
*H., 5 × 4, dox. — In Quadrᵐᵃ, h. mat.; it. dᶜᵃ III[2]), IV, Br. III 47ᵃ, II 45ᵃ, 47ᵇ, 50ᵃ. — St. Gregorius M. — Chev., nr. 19716.

---

[1]) Sic! statt: Lignum.

[2]) Erst von diesem Sonntage; im Propr. ist für den 1. und 2. Sonntag nr. 103 (Nunc tempus) vorgeschrieben.

Summi regis (archangele Michael, | intende, quaesumus ...) [**140** S. — St. Michaelis archang., Ml. 159^{b}, mrgl. — (XI saec.) — Chev., nr. 19735.

Summi trium(phum regis prosequamur laude, | qui coeli ...) [**141** S. — Ascens. D^{i}, Ml. 91^{a}, mrgl. — B. Notkerus Balbulus. — Chev., nr. 19756.

Te lucis ante terminum, | rerum creator, poscimus, | ut ... [**142** *H., 4 × 4, dox. — D^{cis} dieb., h. compl., Br. III 46^{a}; ad Preces maiores, Br. II 80^{a}; it. d^{ca} I p. oct. Epiph., Br. II 29^{a}; Omn. Sanctor., h. I, II compl., Br. IV 97^{b}, 98^{b}. — St. Ambrosius? — Chev., nr. 20138.

Telluris ingens conditor, | mundi solum qui eruens, | pul ... [**143** *H., 4 × 4, dox. — Fer. III, h. (vesp.), Br. III 46^{a}. — Ambrosianus (st. Ambrosius? st. Gregorius M.?) — Chev., nr. 20268.

Tibi, Christe, (splendor Patris, | vita, virtus ...) [**144** H. — St. Michaelis archang., h. mat., Br. IV 89^{b}. — B. Rabanus Maurus. — Chev., nr. 20455.

Ubi patres ..., siehe: Gaude, mater.

Urbs beata (Hierusalem, | dicta pacis visio, | quae ...) [**145** H.[1]) — Dedic. ecclesiae, h. I, II vesp., mat.; h. I duo versus cum finali, Br. IV 108^{b}, 109^{a}, 110^{a}. — VII saec. — Chev., nr. 20918.

Ut collaudare gentes catervatim | queant supremi ... [**146** *H., 7 × 4, dox. Gedruckt oben S. 239. — St. Josephi sponsi B. M. V., h. I vesp., Br. III 44^{b}, 45^{a}, IV 8^{a}. — Siehe oben S. 277.

Ut queant (laxis resonare fibris | mira gestorum fa ...) [**147** H.[2]) — Nativ. St. Jo. Bapt., h. I, II vesp., mat., Br. IV 45^{a}, 46^{b}; it. in oct., Br. IV 51^{a}, 51^{b}. — Paulus Diaconus. — — Chev., nr. 21039.

Veni, redemptor gentium,| ostende partum virginis, | mi ... [**148** *H., 7 × 4, dox. — Sabb. I Adv. D^{i}, h. compl., Br. III 43^{b}; it. in vig. Nativ. D^{i}, h. compl., cum versu „Presepe iam“, Br. II 1^{a}, 12^{b}. — St. Ambrosius. — Chev., nr. 21234.

Verbum Dei, (Deo natum, | quod nec factum nec crea ...) [**149** S. — St. Jo. ev. ante port. Lat., Ml. 141^{a}, mrgl. — (XI saec.) — Chev., nr. 21353.

---

[1]) Abdruck des ganzen Hymnus in Sitzungsber. v. 1902 S. 145.

[2]) Dieser bekannte Hymnus hat dadurch eine besondere Berühmtheit erlangt, dass die Anfänge der Versbälften (Ut-Re-Mi-Fa-Sol-La-Sa) den Tönen ihre Namen gaben. Es wird dadurch erklärt, dass Guido von Arezzo an diesem Hymnus seine Schüler das Treffen der 6 Töne erlernen liess, indem jede Versbälfte um einen Ton stieg. KL. VIII Sp. 2037.

Verbum supernum prodiens, | a Patre olim exiens, | qui . . . [**150**
*H., 4 × 4, dox. — Adv. D$^{i}_{\perp}$, h. mat., Br. III 44^{a}; it. d$^{ca}_{=}$ I Adv., fer. II, d$^{ca}_{=}$ II, III, vig. Nativ., Br. II 1^{a}, 2^{b}, 4^{a}, 6^{b}, 12^{a}. — (St. Ambrosius?) — Chev., nr. 21391.

Vexilla regis (prodeunt, † fulget crucis mysterium, | quo . . .) [**151**
*H., 7 × 4. — In Passione D$^{i}_{\perp}$ (h. vesp.), Br. III 47^{a}; d$^{ca}_{=}$ in Passione, h. I, II vesp., Br. II 52^{b}, 54^{a}; it. d$^{ca}_{=}$ Palm., fer. II., h. vesp., usque ad Coenam, in Coena, h. I vesp., Br. II 55^{b}, 56^{b}, 57^{a}, 58^{a}, 58^{b}. — Fortunatus. (Mamertus?) — Chev., nr. 21481.

Victime paschali (laudes immolent Christiani, | Agnus . . .) [**152**
S. — Fer. IV, VI, sab. p. Pascha, it. d$^{ca}_{=}$ III—V, Ml. 82^{a}, 83^{b}, 84^{a}, 86^{b}, 88^{a}, 89^{a}, mrgll. — Wipo (XI saec.) — Chev., nr. 21505.

Virginis proles (opifexque matris, | virgo quem gessit . . .) [**153**
H. — Commune de virginibus, h. mat., Br. IV 125^{b}; it.; st. Priscae; st. Agnetis (it. in oct.); st. Agathae; st. Gertrudis „exceptis istis versibus: „Hec tua virgo, — Unde nec“ — quia non fuit mrt.“; st. Ceciliae; Br. IV 10^{b}, 12^{a}, 15^{b}, 20^{b}, 25^{a}, 105^{b}. — (IX saec.) — Chev., nr. 21703.

Virgo singularis . . ., siehe: Ave maris.

Vita sanctorum, (decus angelorum, | vita cunctorum . . .) [**154**
H. — Commune sanctorum a Pascha usque ad Pentec., de martyribus et confessoribus, h. I, II vesp., laud., Br. IV 30^{b}, 31^{a}, 32^{a}; st. Ambrosii, h. II vesp., Br. IV 29^{b}; st. Georgii, h. vesp., laud., Br. IV 37^{b}, 38^{a}; it. st. Marci ev., Br. IV 37^{b}; sst. Phil. et Jac. ap., h. I vesp., laud., Br. IV 38^{b}, 39^{b}; st. Jo. a. port. Lat., h. I, II vesp., laud., Br. IV 41^{b}; it. st. Servatii, Br. IV 42^{a}. — (IX saec.) — Chev., nr. 21977.

Voce concordi modulemur omnes, | virginis Tecle reco . . . [**155**
*H., 6 × 4, dox. Gedruckt oben S. 252, 253. — St. Theclae, h. I, II vesp., laud., Br. IV 86^{b}, 87^{a}, 88^{b}. — Unediert. Siehe oben S. 276.

Votiva iam solemnia . . . [**156**
H. — St. Ludgeri, h. mat., II vesp., Br. IV 29^{a}, 29^{b}. — Siehe oben S. 276.

Vox clara ecce intonat, | obscura queque increpat; | pell . . . [**157**
*H., 4 × 4, dox. — Adv. D$^{i}_{\perp}$, h. laud., Br. III 44^{a}; it. d$^{ca}_{=}$ I Adv., Br. II 2^{a}; it. vig. Nativ. D$^{i}_{\perp}$, Br. II 12^{a}. — Ambrosianus. — Chev., nr. 22199.

(Ende des ersten Heftes. Riga, den 1. November 1903.)

Anhang II.

Die Heiligen und die Kirchenfeste.

Zur Orientierung.

Entsprechend den unserer Abhandlung gezogenen Grenzen, musste sie im wesentlichen auf eine übersichtliche Darlegung der aus den liturgischen Büchern der rigaschen Kirche sich ergebenden, die Liturgie im allgemeinen regelnden Vorschriften beschränkt bleiben. Einschlägige Quellen, abgesehen von den soeben erwähnten, wurden nur aushülfeweise zu Rate gezogen, sofern daraus Anhaltspunkte zur Kenntnis der historischen Entwicklung der betreffenden Teile der Liturgie gewonnen werden konnten, oder sofern sich aus denselben über einzelne liturgische Fragen nähere Aufschlüsse gewinnen liessen. Gar wenig ist dabei die Heiligenverehrung zur Geltung gekommen. Nur einige für sie massgebende allgemeine Gesichtspunkte passten in unsern Rahmen, und dem entsprechend ist sogar vom Kultus der hl. Jungfrau nur soweit die Rede gewesen, wie er im täglichen oder wöchentlichen Turnus der hl. Messe und Tagzeiten einen festen Platz einnahm. Mehrere Marienfeste und die grosse Menge der Heiligenfeste sind darüber ganz unberücksichtigt geblieben. Hierfür vermag das unter den Beilagen abgedruckte Kalendarium auch nicht entfernt Ersatz zu bieten, da dasselbe kaum mehr, als die blossen Namen dieser Feste enthält, ohne auch nur den zahlreichen, im Laufe der Jahrhunderte vorgekommenen Veränderungen Rechnung zu tragen. So empfahl es sich denn, den übrig gebliebenen Stoff, hauptsächlich hagiologischen Inhalts, gesonderter Bearbeitung vorzubehalten. Auch ein in der Natur der Quellen begründeter Umstand schien hierfür zu sprechen. Aus den liturgischen Büchern lernen wir selbstverständlicher Weise nur die kirchlichen Vorschriften und die mittlerische Tätigkeit der Priester kennen, über die Betätigung kirchlichen Sinnes von seiten der Gläubigen vermögen sie natürlich keinen Aufschluss zu geben. Hierüber wird man füglich aus andersartigen Quellen Belehrung zu gewinnen suchen. Und an solchen ist kein Mangel. Vorzüglich sind es die Satzungen der zahlreichen, zum Seelenheil und zur Förderung charitativer Tätigkeit aus Laien gebildeten Gilden und Bruderschaften, — ferner Nachrichten über Stiftungen zur Mehrung des Gottesdienstes durch Errichtung von Altären und

Vikarien, sowie über allerhand Darbringungen von einzelnen Gläubigen und auch Körperschaften. Hier individualisiert sich die Heiligenverehrung; zumeist aus diesen Quellen lernen wir die Heiligen in der Eigenschaft von Schutzheiligen kennen. Weitere Aufschlüsse gewähren die Werke der kirchlichen Kunst. Endlich sind es die Kirchenfeste, in denen die regen Wechselbeziehungen zwischen dem kirchlichen Leben und dem Volksleben fortwährend zur Geltung gelangten und in betreff deren sich zumeist jene „devotio populi“ äusserte, der die Kirche, wie bereits oben erwähnt wurde, namentlich bei Regelung der Heiligenfeste Rechnung zu tragen sich angelegen sein liess.

Die einschlägigen Nachrichten, in Verbindung mit liturgischen Notizen, sind in diesem „Anhang“ vereinigt. Weil die auf die Heiligen bezüglichen Abteilungen nach Umfang und Bedeutung bei weitem überwiegen, sind sie für die Überschrift bestimmend gewesen, wenngleich wir füglich mit einer die hl. Dreifaltigkeit betreffenden Abteilung zu beginnen haben. In ihr findet sich an erster Stelle eine liturgische Nachlese, die nicht ganz unterbleiben konnte, da ja in dem das Kirchenjahr behandelnden Kapitel (S. 90 ff.) nicht alle Herrenfeste berücksichtigt werden konnten und daselbst speziell nur von der Messfeier die Rede gewesen ist. Sodann sind hier eingereiht worden die Nachrichten über Kirchen, Altäre und Vikarien, Orden und Bruderschaften, deren Titel von den Namen der hl. Dreifaltigkeit, des Erlösers oder des hl. Geistes, bzw. von gewissen Glaubensgeheimnissen, wie dem hl. Leichnam, dem hl. Blute und dem hl. Kreuze, abgeleitet sind. Die folgende Abteilung handelt von der hl. Jungfrau Maria, der abschliessenden, dritten Abteilung sind die Nachrichten betreffs aller übrigen Heiligen, mit Einschluss der Erzengel st. Michael und st. Gabriel, zugeteilt worden. Die hier beobachtete alphabetische Namensfolge bedarf keiner Rechtfertigung.

Wir haben unsere Aufgabe vorzüglich darin erblickt, die einschlägigen Nachrichten in möglichster Kürze und Vollständigkeit zusammenzustellen, wobei zu berücksichtigen war, dass die Quellen selbst den wenigsten Lesern erreichbar sind und ihnen folglich der Wortlaut geboten werden muss. Um hierfür Raum zu gewinnen, musste auf eine zusammenhängende Darstellung von vornherein verzichtet werden; viel mehr als eine für Nachschlagezwecke geeignete Zusammenstellung von Notizen vermögen wir nicht zu bieten[1]). Dem musste sich die Form anbe-

[1]) Diesem Anhang folgen einige ergänzende Bemerkungen. Teilweise sind es Nachrichten, die sich, weil Gruppen von Heiligen betreffend (so z. B. Namensreihen aus Indulgenzurkunden), in den von den einzelnen Heiligen handelnden Artikeln nicht unterbringen liessen, teilweise sind es Forschungsresultate, die, zur Vermeidung von Wiederholungen in den einzelnen Artikeln, füglich schliesslicher Erledigung vorbehalten blieben.

quemen und liess es notwendig erscheinen, gewisse stets wiederkehrende Wörter, sowie die Literatur- und Quellenhinweise mehr abzukürzen, als solches andernfalls geschehen wäre. Angewandt auf die von den einzelnen Heiligen handelnden Artikel ergab sich folgende Methode und Ordnung.

Dem Namen des oder der Heiligen folgen die Beiwörter „martyr, pontifex, virgo“ etc., wofern solche in unseren liturgischen Quellen, im Kalendarium, Missal und Brevier, angegeben sind. In Klammern beigefügt sind Notizen über den Todesort sowie Jahr und Tag des Todes, den dies natalis[1]), — letztere Angabe, um beurteilen zu können, ob in Riga dieser oder ein anderer Gedenktag, etwa ein als solcher nicht bezeichneter Translationstag, begangen wurde. Diese Notizen sind in vielen Fällen zur Unterscheidung von gleichnamigen Heiligen unerlässlich. Sie richten sich nach dem Freiburger Kirchenlexikon, zitiert „KL.“, oder nach dem Stadlerschen Heiligenlexikon[2]), zitiert „Std.“. Kamen Heilige in Betracht, die sich in mittelalterlichen Kalendarien überhaupt, oder doch an dem betreffenden Tage, selten finden, so ist solches angemerkt, unter Hinweis auf das Martyrologium Romanum[3]), zitiert „Mrtl. Rom.“, und dasjenige des Usuardus[4]), zitiert „Us.“. Die Annahme der Seltenheit richtet sich nach dem Vorkommen in den bei Grotefend (siehe oben S. 10 Anm. 4), zitiert „Grtf.“, in grosser Zahl abgedruckten spätmittelalterlichen Diözesan- und Ordenskalendarien, unter vorzugsweiser Berücksichtigung von Hamburg-Bremen, der Prämonstratenser und des Deutschordens (DO.). Besondere Aufmerksamkeit beanspruchten Heiligenfeste, die, nach Ausweis der Datierung von Urkunden aus livländischen Ordenskanzleien, in Livland rezipiert gewesen sein müssen, in den Ordenskalendarien[5]) aber nicht verzeichnet stehen, oder zwar in diesen zu finden sind, sich aber für Riga nicht nachweisen lassen. Ebenso wurde auf etwaige, in den anderen livländischen Bistümern vorkommende, in Riga nicht eingeführt gewesene Heiligenfeste Gewicht

---

[1]) Das ist die typische und von der Kirche bevorzugte Anwendung, aber in weiterem Sinne auch zur Bezeichnung des Festtages eines Heiligen überhaupt gebraucht. KL. 9 Sp. 36.

[2]) Vollst. Heiligen-Lexikon, herausgegeben von J. E. Stadler, F. J. Heim und J. N. Ginal, 5 Bde., Augsburg 1858—1882.

[3]) Antverpiae 1723, daneben, wenn besonders bemerkt, die neueste Ausgabe (Editio III Taurinensis) Taurini 1901.

[4]) Ergänzte Ausgabe, o. O 1538 kal. Martii.

[5]) U. W. existiert keine vollständige Ausgabe dieser Kalendarien. Als im Kl. des DO. nicht vorkommend, haben wir die Namen derjenigen Feste oder Hll. betrachtet, die weder im ältesten Kl. des DO., bei Perlbach, Statuten S. 1 ff., zitiert „Prlb.“, noch auch in dem aus 4 verschiedenen Kll., Ende 15. und Anfang 16. Jrh., zusammengesetzten Kl. bei Grotefend, 2 S. 27 ff., verzeichnet sind.

gelegt. Auf solche Weise wurde unser Heiligenverzeichnis um etliche Namen vermehrt, die jedoch, weil dieses Verzeichnis zunächst nur über die in der rig. Kirche öffentlich verehrten Heiligen Aufschluss zu geben bestimmt ist, nebst den urkundlichen Belegen in eckige Klammern eingeschlossen wurden. Dergestalt, als nicht eigentlich in das Verzeichnis hineingehörig, wurden ferner die Namen derjenigen livländischen Bischöfe kenntlich gemacht, die, ohne in den liturgischen Büchern der rig. Kirche verzeichnet zu sein, gleichwohl in einheimischen Geschichtsquellen oder in hagiologischen Werken als Heilige oder Selige erwähnt werden.

An der Spitze der liturgischen Notizen (nach dem Worte: „Das Fest") ist der bezügliche Vermerk aus dem Kl. Rig. wiederholt. Daran reihen sich die Exzerpte aus dem Ml. Rig., unter Angabe der Blattzahl. Angeführt ist der Introitus (Intr.), ferner, ob die Messe nach einem eigenen Formular (eig. Form.) gelesen wurde, und ob sie ganz oder grösstenteils (grst.) mit der jetzigen des Ml. Rom. übereinstimmt, unter besonderer Berücksichtigung der 3 Gebete (Geb.), Collecta, Secreta und Complenda. Bezüglich der etwa angemerkten Sequenzen ist auf die betreffende Nummer des Verbalregisters (Anh. I) verwiesen. Auch die durch Okkurrenz veranlassten Kommemorationen sind erwähnt. Notizen, die auf nachgetragenen Randbemerkungen beruhen, sind als solche (mrgl. = marginale) gekennzeichnet. Ähnlich sind die folgenden Notizen aus dem Br. Rig. über das Offizium (Off.) behandelt, wobei auf eigene Antiphonen (Ant.), Responsorien (Resp.) und Lektionen (Lekt.) Gewicht gelegt wurde, unter Angabe der der Legende (Leg.) gewidmeten Lesungen, von denen weiterhin des näheren die Rede sein wird. Bezüglich der in den Analecta Hymnica (siehe oben S. 153 ff., 275) bereits abgedruckten, auch in unserem Br. vorkommenden Reimoffizien ist auf das genannte Werk verwiesen. Bemerkenswerte Rubriken (Rubr.) sind angeführt. Die Hymnen sind unter Bezugnahme auf unsern Anh. I angegeben, — in Klammern, wenn ein ausdrücklicher Hinweis auf ein anderes Off., dem diese Hymnen zugeteilt sind, oder auf das Commune sanctorum, das Treffen des Hymnus für das Fest und die resp. Hore gewiss erscheinen lässt. In den ziemlich zahlreichen Fällen, wo im Off. selbst die treffenden Hymnen nicht erwähnt sind und sich auch kein Hinweis findet, erschien die Zuteilung von Hymnen ungewiss und ist folglich übergangen worden.

Die Legenden haben wir in gedrängten, aber doch möglichst erschöpfenden Auszügen wiedergegeben. Diese beanspruchen, obgleich lange nicht allen Offizien eigene Legenden zugeteilt sind, immerhin einen ziemlich breiten Raum, der nach dem von uns oben (S. 149 ff.) Gesagten, wie es von vornherein scheinen möchte, eine bessere Verwendung hätte finden können. In der

Tat liess sich nicht übersehen, dass die meisten Legenden weder in sich abgeschlossene, noch auch zutreffende „Vitae“ ergeben. In zahlreichen Fällen haben wir es mit blossen Fragmenten zu tun, bisweilen wohl auch mit Erzählungen, die nach dem dermaligen Stande der Hagiologie als abgetan gelten, — mit Lebensläufen, die von diesen Mängeln nicht betroffen werden, in den wenigsten Fällen. Hierdurch wurde die Erwägung nahe gelegt, ob es nicht ratsam wäre, anstatt jener Legenden, in aller Kürze die von der hagiographischen Kritik als richtig angenommenen Ereignisse und am meisten charakteristischen Züge anzuführen. Wir haben diese Frage schliesslich doch verneinen müssen, und zwar aus folgenden Gründen. Seitdem die Bollandisten begonnen hatten, das gesamte hagiologische Material zu sammeln, zu sichten und streng kritisch zu verarbeiten, hat sich eine gewaltige hagiologische Literatur entwickelt, die sich schon kaum mehr übersehen lässt. Abgesehen von dem Fortschreiten der Acta Sanctorum Bollandiana, wird diese Literatur, wie das „Bulletin des publications hagiographiques“, in den Jahrbüchern der Analecta Bollandiana, und der neuerdings von L. Helmling O. S. B. herausgegebene, mit dem Jahre 1900 beginnende „Hagiographische Jahresbericht“ erkennen lassen, alljährlich um Hunderte von Werken und Abhandlungen bereichert. An Belehrungen aus berufenen Federn über die neuesten Forschungsresultate ist folglich kein Mangel, ihre Exzerpierung hätte aber unserem Zweck wenig entsprochen, denn dieser besteht lediglich darin, nächst den liturgischen Gebräuchen, wie sie sich in Riga im späteren Mittelalter entwickelt hatten, die Heiligen so darzustellen, wie unsere Altvordern sie sich vorstellten und verehrten. Wenn es einerseits als feststehend gilt, dass die hagiologische Forschung überall nur die historische Wahrheit zu suchen hat, und wenn sie dieser Aufgabe zu entsprechen bemüht ist, indem sie auf Grund der ältesten und besten Quellen minder Glaubhaftes abstreift, so wird andererseits zuzugestehen sein, dass die Menschen des späteren Mittelalter ihre Heiligen, wie sie in den kritisch geläuterten Vitae erscheinen, zum Teil kaum wiedererkannt haben würden. Wir, die wir es nur mit der Geschichte der Heiligenverehrung zu tun haben, haben lediglich die Aufgabe, die Heiligen im Spiegelbilde der Zeit und des Ortes darzustellen, deren Heiligenverehrung wir zu erforschen bemüht sind. Wir haben folglich nicht Vitae und Legenden auseinanderzuhalten, sondern haben letztere, d. h. die zu ihrer Zeit als wahr angenommenen und demgemäss pflichtmässig zu lesenden Vitae, getreulich wiedergegeben. Dass wir hierbei nicht selten auf historische Irrtümer, oder wohl auch auf manche phantastische Ausschmückungen stossen, darf uns nicht stören. Niemand wird in spätmittelalterlichen Brevierlektionen über die Lebensläufe allbe-

kannter Heiligen Belehrung suchen, aber wer die Geschichte der Heiligenverehrung verfolgt, wird in ihnen wertvolle Urkunden erkennen. So haben wir sie aufgefasst. Da Raummangel den unverkürzten Abdruck verbot, sind wir bemüht gewesen, die Texte durch möglichst getreue Auszüge zu ersetzen, und haben uns kritisierender, die Irrtümer zurechtstellender Anmerkungen regelmässig gänzlich enthalten.

Unter den liturgischen Notizen, von denen vorstehend die Rede gewesen ist, fehlt hin und wieder der Hinweis auf das Kalendarium. Hier handelt es sich meist um Feste, die nach der Mitte des 13. Jrh. in Aufnahme kamen und aus diesem Grunde im Kl. nicht verzeichnet stehen. Häufiger fehlen Notizen über Messe und Offizium. In der Mehrzahl solcher Fälle ist die kirchliche Feier nachträglich unterdrückt worden oder ist überhaupt in Frage zu stellen. Dieser Schluss darf aber nur mit Vorsicht gezogen werden, da es sich erweist, dass im Proprium sanctorum des Br. manche Heilige nur deshalb übergangen sind, weil sie bloss kommemoriert wurden. Die allererst im Verlaufe des 15. Jrh. eingeführten Feste lernen wir regelmässig nur aus dem Br. kennen.

An die hiermit erledigten liturgischen Notizen schliessen sich in zahlreichen, von den einzelnen Heiligen handelnden Artikeln Nachrichten, für welche das Stichwort „Patrozinium“ gewählt wurde. Unter Patrocinia sanctorum verstand die mittelalterliche Latinität nicht selten die Reliquien der Schutzheiligen oder Patrone[1]), unter Patrocinium das Fest des Schutzheiligen, — in umfassenderem Sinne, in Anlehnung an den römisch-rechtlichen Begriff, das Schutzverhältnis, das fürbittende Amt der Heiligen. In diesem Sinne ist der Ausdruck mit Patronat gleichbedeutend[2]), der jedoch vorzugweise im kanonistischen Sinne auf das durch die Stiftung oder Dotierung einer Kirche, eines Altars oder kirchlichen Amtes begründete Rechtsverhältnis (Patronatsrecht) bezogen wird. Wir haben folglich unter „Patrozinium“ alles zusammengefasst, was über die Heiligen als Schutzheilige oder Patrone zu sagen war: über die ihnen geweihten Kirchen, Klöster und Altäre, bzw. ihre Reliquien, ferner über das feststehende Schutzverhältnis zu bestimmten Orden oder geistlichen Körperschaften sowie weltlichen Ständen, Bruderschaften und Gilden, endlich über die Anrufung der Heiligen in bestimmten Nöten und Verhältnissen. Handelt es sich speziell um Gotteshäuser und Altäre, so kommt, auch wenn sie Heiligen geweiht sind, neben dem Patrozinium der „Titel“ in Betracht, namentlich wenn für die Weihung, wie das bei den Marienkirchen häufig der Fall

[1]) Beissel, 1 S. 34; KL. 9 Sp. 1616.

[2]) Vgl. H. Samson, Die Schutzheiligen, S. 10, wo das Wort Patronat in diesem Sinne gebraucht wird.

ist, bestimmte Festgeheimnisse, wie die Assumptio, Nativitas u. s. w., gewählt wurden, wo dem entsprechend auch der Ausdruck Titularfest Platz greift. Nur von Titel und Titularfesten kann die Rede sein, wenn kein besonderer Schutzheiliger erkoren wurde, sondern der Name von Glaubensgeheimnissen, die unmittelbar mit den Personen der hl. Dreifaltigkeit zusammenhängen, abgeleitet ist[1]). Hier ist ein Patrozinium natürlich ausgeschlossen und in unserer ersten Abteilung ist an Stelle von Patrozinium füglich das Stichwort „Titel" gesetzt worden.

Die ausserordentliche Bedeutung, die der Kultus der Schutzheiligen im späteren Mittelalter gewann, wird es rechtfertigen, dass wir bemüht gewesen sind, ihre Spuren sorgsam zu verfolgen. In den liturgischen Büchern wird man diese am wenigsten zu suchen haben. Wie bereits oben (S. 76 ff.) erwähnt wurde, gelangt in den Messgebeten ein individualisiertes Patrozinium nur ganz ausnahmsweise zum Ausdruck, ebenso in den Orationen der kanonischen Stunden. Wohl aber lernen wir aus den Brevierlegenden häufig diejenigen Ereignisse und vorzüglich Wunder kennen, welche ein solches Patrozinium des oder der betreffenden Heiligen veranlasst haben. Auch die Antiphonen und Responsorien gewähren in dieser Beziehung nicht selten wertvolle Aufschlüsse, daher denn solche Stellen der Offizien in unseren liturgischen Notizen gebührend berücksichtigt worden sind. Es musste um so sorgfältiger geschehen, weil wir uns in der vorliegenden Frage nur auf das verlassen zu dürfen glaubten, was sich aus unseren eigenen Quellen entnehmen lässt. Nimmt man ein beliebiges Nachschlagebuch zur Hand, so findet man darin meist lange Register von Heiligen in sorgfältiger Gruppierung als Patrone der Künste, Gewerbe und Beschäftigungen, für das Wohlergehen einzelner Körperteile, in besonderen Lebensverhältnissen und auch noch sonst aus den verschiedensten Gesichtspunkten. Ebenso sind dann weiter die Symbole oder Attribute der Heiligen gruppiert. Regelmässig aber ist auf Zeit und Ort gar keine Rücksicht genommen. Erwägt man nun, dass es sich um Verhältnisse handelt, die sich ganz allmählich im Laufe mehrerer Jahrhunderte entwickelt hatten, noch dazu im weiten Ländergebiete der ganzen katholischen Christenheit, so ist es von vornherein klar, dass aus den Verallgemeinerungen Irrtümer entstehen müssen[2]). Der Frage der Schutzheiligen wird man in Ansehung der einzelnen Diözesen füglich nur unter der Voraussetzung nahe treten dürfen, dass allem zuvor festgestellt sei,

---

[1]) Vgl. H. Samson, Die Heiligen als Kirchenpatrone, Paderborn 1892, S. 2. Weiterhin zitiert: „Samson, Kirchenpatrone".

[2]) Wir haben hier namentlich jene zum Gebrauche von Künstlern und Kunsthistorikern bestimmten Handbücher im Sinne, die nur allzu oft auch für ortsgeschichtliche Studien ohne alle Nachprüfung benutzt werden.

welche Heilige überhaupt in der Diözese öffentlich verehrt wurden. So wird es sich erweisen, dass für Riga von einer grossen Zahl Heiligen, die anderwärts als bevorzugte Patrone galten, völlig abgesehen werden muss. Von anderen, die hier allerdings rezipiert waren, bleibt es fraglich, und muss von Fall zu Fall erwiesen werden, ob das speziell für sie meist zutreffende Patrozinium auch hier zutraf. Analogieschlüsse können abermals leicht zu Irrtümern führen, so gross die Wahrscheinlichkeit auch sein möge. Beispielsweise pflegt man meist mit Bestimmtheit anzugeben, in welcher Not jeder einzelne von den 14 „Nothelfern" angerufen wurde. Hingegen sagt Beissel (2 S. 66): „Gegen welche „Not" jeder dieser 14 Heiligen im 15. Jahrhundert als „Helfer" angerufen wurde, ist schwer zu bestimmen." Nur von 6 hält er es für erwiesen. Wenn wir Veranlassung hatten, in einzelnen Fällen an einen hinsichtlich der Anrufung weit verbreiteten Brauch anzuknüpfen, ist solches folglich stets ausdrücklich bemerkt worden.

Eine weitere Beschränkung, die wir uns auferlegen mussten, betrifft die geographische Ausdehnung unserer Nachforschungen. Wir haben uns in der Regel mit der Stadt Riga begnügt und begnügen müssen, weil zuverlässiges und zugleich genügend reichhaltiges Material nur für Riga vorliegt. Seit der zweiten Hälfte des 16. Jrh. waren über das Land so furchtbare Verwüstungen hingegangen, dass danach von gar vielen Kirchen und Kapellen, deren Patrone oder Titel zu erkunden gewesen wären, die letzte Spur verschwunden ist. Die Veranstalter der katholischen Kirchenvisitation von 1613[1]) gaben sich alle Mühe, die alten Namen der von ihnen schon damals meist in Ruinen vorgefundenen Kirchen und Kapellen der Landkirchspiele festzustellen, die Ausbeute ist gleichwohl eine recht geringe, noch geringer ist hierfür das Ergebnis aus mittelalterlichen Urkunden. Vollends irreleitend sind die Überlieferungen aus dem 17., 18. und 19. Jrh. Irrtümer, die erst in neuester Zeit entstanden sind, werden sich leicht aufklären lassen[2]), aber Nachrichten aus dem 17. und 18. Jrh. wird

---

[1]) Abdruck des Revisionsprotokolls bei v. Bunge, Archiv 1 S. 23—77.

[2]) Liest man von einer „St." Martinskirche, so hat man allen Grund, in ihr eine dem hl. Martin von Tours geweihte Kirche zu vermuten, keinesfalls aber wird man an Martin Luther denken. Nun gibt es aber in Riga eine Kirche, die allererst in der Mitte des 19. Jrh erbaut worden ist, und zwar zufolge eines 1846 von der Kaufmannschaft, ausgesprochenermassen zur Erinnerung an Luthers dritte Säkularfeier, gefassten Beschlusses (vgl. C. A. Berkholz, Beitr zur Gesch. der Kirchen und Prediger Rigas, S. 156). Nichtsdestoweniger steht diese Kirche bereits bei E. H. Busch (Materialien zur Gesch. und Statistik des Kirchen- und Schulwesens der Ev.-Luth Gemeinden Russlands, St. Petersburg 1862, S. 483) als „St." Martinskirche verzeichnet. Daselbst (S. 489) ist unter den im rig. Patrimonialgebiet belegenen Kirchen ferner eine „St. Olai"-Kirche erwähnt, ebenso auch in dem

man als alte Überlieferungen gutgläubig anzunehmen geneigt sein und ihre Irrtümer schwer erkennen. Infolgedessen sind, abgesehen von Riga, nur einzelne, in der rig. Diözese gelegene Kirchen von uns berücksichtigt worden. Die Kirchen der anderen livländischen Diözesen und der Gebiete des Deutschordens kamen für uns überhaupt nicht in Betracht. Nur Reval bietet, dank seinen alten Kirchen, in denen sich gar einige hochinteressante mittelalterliche Altarschreine erhalten haben, und dem lange noch nicht genügend ausgebeuteten Stadtarchiv, für die Geschichte der Heiligenverehrung reiches Material, das gesonderte Bearbeitung verdient.

Anlangend die unseren Forschungen zu ziehende Zeitgrenze, so konnte diese nicht wohl über den Zeitpunkt des Durchdringens des Protestantismus in Livland, also über das zweite Viertel oder die Mitte des 16. Jrh. hinausgerückt werden. Es ist aber wohl zu beachten, dass sich vorzüglich unter dem Landvolke Überreste der Heiligenverehrung jahrhundertelang mit grosser Zähigkeit erhielten. Von dem regulierenden Einflusse der alten Kirche losgelöst und von der neuen Kirche als abgöttisch verfolgt, fielen sie naturgemäss bald völliger Entartung anheim und verquickten sich desto mehr mit allerhand Aberglauben und Unfug. Teilweise als harmlos geduldet, wurden die alten Volksüberlieferungen von der Volkssitte resorbiert, sind aber mit ihr unter neuzeitlichen nivellierenden Einflüssen seit einigen Jahrzehnten im Verschwinden begriffen. Ihre Spuren zu verfolgen, bevor sie völlig verwischt sein werden, verlohnte sich wohl. Dieser Aufgabe brauchten wir uns nicht zu unterziehen, da aus anderer Feder gegenwärtig eine Abhandlung erscheint, welche diese Seite der Geschichte der Heiligenverehrung in Livland auf Grund meist unbenutzter Quellen besonders berücksichtigt[1]).

Balt. Adresskalender (1900, T. 1 S. 13), der sich dank seiner sorgfältigen Ausarbeitung sowie seinen historischen und statistischen Angaben über die gewöhnlichen Adresskalender erhebt und deshalb Beachtung verdient. Da wird man natürlich an den im Norden hoch verehrten hl. Olaus von Norwegen denken und Folgerungen auf die einstmalige Verehrung dieses Heiligen in der rigaschen Diözese zu ziehen sich veranlasst sehen. Diese Kirche ist aber erst 1753 erbaut (vgl. Berkholz, a. a. O. S. 187), eine katholische Kirche hat in alter Zeit dort nicht gestanden, der Name hat mit dem des hl. Olaus nichts zu tun, sondern ist missverständlich vom lettischen Ortsnamen Olein abgeleitet.

[1]) In: „Der Katholik. Zeitschrift für kathol. Wissenschaft und kirchl. Leben." Herausgegeben von Dr. Joh. Michael Raich, Mainz 1903, Jahrg. 83, 1. Dritte Folge, Bd 27. (April-Heft) S. 306—332, (Mai-Heft) S. 414—430. Der Aufsatz ist betitelt: „Hagiologisches aus Alt-Livland. Studien und Analekten zur Gesch. der Heiligenverehrung in Liv-, Est- und Kurland vom Beginn des 13. Jrh. bis auf die Gegenwart, von einem Livländer." Wie uns mitgeteilt wird, ist die Fortsetzung im laufenden Jahre (1904) zu erwarten.

Unsere nach den vorstehend dargelegten Gesichtspunkten gesammelten, an die liturgischen Notizen sich anschliessenden sonstigen hagiologischen Nachrichten haben wir, wenn nicht durch den Inhalt und Umfang des auf die einzelnen Artikel entfallenden Materials Verschiebungen bedingt wurden, wie das in der I. und II. Abteilung der Fall ist, unter den Namen der betreffenden Heiligen[1]) möglichst gleichmässig folgendermassen gruppiert.

Eine jede Kirche ist unter dem Namen ihres Patrons oder Titelheiligen verzeichnet, die in diesen Kirchen nachweisbaren Altäre und Kapellen unter den Namen ihrer Titelheiligen oder Titel. Meist sind Vikarien, die zu Ehren von Heiligen gestiftet sind, mit dem gleichnamigen Altar verknüpft, daher häufig der Ausdruck: „Altar oder Vikarie“ vorkommt. Wenn aber eine solche Vikarie, oder eine einfache, nicht mit einer Vikarienstiftung verbundene Messfundation an einen anderen, nicht demselben Heiligen geweihten Altar geknüpft ist, so findet sich die urkundliche Nachricht unter dem Namen des einen Heiligen, während unter dem Namen des andern auf sie verwiesen ist. Ist eine solche Stiftung zu Ehren mehrerer Heiligen erfolgt, so ist sie unter dem Namen des Hauptpatrons, als welcher regelmässig der zuerst genannte zu gelten hat, verzeichnet, mit Verweisungen unter den Namen der sekundären Patrone. In der Regel ist nur

[1]) Für die Namen in den Überschriften ist die neuere Schreibweise beobachtet worden, während wir uns in Textreproduktionen im allgemeinen an die mittelalterliche Orthographie gehalten haben. Man suche folglich: Egidius unter Ägidius, Jeronimus unter Hieronymus, Ipolitus unter Hippolytus, u. s. w. — Einige Schwierigkeiten verursacht die Frage, welche Heilige gruppenweise vereinigt zu bleiben haben oder zu trennen und gesondert zu behandeln sind? Regelmässig bleiben sog. Socii, d. h. Märtyrer, die in derselben Verfolgung das Martyrium erlitten haben, entsprechend ihrer liturgischen Feier, vereinigt. Hin und wieder aber finden sich Märtyrergruppen, die tatsächlich nicht aus socii bestehen. Das Martyrium des einen oder anderen von ihnen ist von dem der übrigen zeitlich und örtlich weit entfernt. Wir haben es regelmässig so gehalten, dass wenn in der Liturgie, namentlich in den Orationen, eine völlige Vereinigung sich geltend macht, die Gruppe ungetrennt blieb; aus den Notizen über Todesort und -jahr wird sich von Fall zu Fall der wünschenswerte historische Nachweis ergeben. Man wird aber bisweilen in die Lage kommen, einen solchen Heiligen unter dem eigenen Namen zu suchen, den man infolgedessen nicht finden wird. Auf diese Schwierigkeit ist bei Zusammenstellung des alphabetischen Registers am Schlusse, wo alle Heiligennamen verzeichnet stehen, Rücksicht genommen worden. Auch in den Fällen wird es vergeblichem Suchen vorbeugen, wo es zweifelhaft ist, mit welchem Namen eine Märtyrergruppe bei uns beginnt und wie sie infolgedessen bei uns eingeordnet ist. Wir haben uns regelmässig an den im Kalendarium oder in den Messgebeten zuerst genannten Namen gehalten und ihn für die alphabetische Einordnung bestimmend sein lassen. Bei Nichtübereinstimmung des Kalendariums mit unseren liturgischen Büchern diente das Missale und Breviarium Romanum zur Richtschnur.

der Name des Hauptpatrons bekannt, da von den wenigsten Stiftungen die Fundationsurkunden erhalten sind und die sekundären Patrone späterhin meist nicht mehr erwähnt werden. Bei Erwähnung der zu Ehren desselben Heiligen in verschiedenen Kirchen nachweisbaren Stiftungen ist die folgende Ordnung angenommen: Der Dom, die Pfarrkirchen zu st. Peter und zu st. Jakob, die Klosterkirchen zu st. Marien Magdalenen (Cisterciensерinnen), st. Katharinen (Franziskaner-Minoriten), st. Johann (Predigerorden). Nur aus den vier zuerst genannten Kirchen sind Altäre in grösserer Zahl bekannt, von mehreren Kirchen und Kapellen fehlen bezügliche Nachrichten, bloss die Namen der Kirchenpatrone oder ihre Titel sind überliefert und, wo gehörig, angegeben. Eine Aufzählung aller Kirchen und der in jeder einzelnen nachgewiesenen Kapellen und Altäre findet sich am Schlusse dieses Anhanges. Aus unseren Quellen sind die für unseren Zweck wesentlichen Stellen nach Möglichkeit wörtlich wiedergeben. Hierbei wurde besonders Gewicht gelegt auf den Patron oder Titel des Altars und dessen Belegenheit in der Kirche, den Namen des Stifters und den Betrag der Dotation sowie etwaige Bestimmungen über Zahl und Ordnung der Messen. Von mehreren Altären und Vikarien ist die Nachricht nur in den Stadt-Erbe- und Rentebüchern erhalten, zumeist in letzteren. Hier handelt es sich um die Vergebung der Stiftungskapitalien behufs deren Verzinsung zum Besten des Stiftungszwecks auf Immobilien, — um sog. Rentenkäufe. Aus den meist kurzen Einträgen über solche Rentenkäufe (Rtk.) wurde, nächst dem Jahre und reduzierten Datum des Vollzuges, angemerkt: der Name des Rentenkäufers, eventuell, wenn er als Vormund (Vorm.) oder Vorsteher, Vorstender (Vorst.) der Vikarie bezeichnet ist, mit der entsprechenden Bezeichnung, — ferner der Betrag der Jahresrente, in Mark (m.) sowie der etwaigen Bruchteile, Ferdinge (ferd.), Schillinge (schill.), Artige[1]), — sodann, was über den Altar oder die Vikarie selbst gesagt ist, — endlich die Quellenangabe[2]). Die Reihenfolge dieser Notizen ist aber nicht überall die nämliche, Inhalt und Wortlaut der Vorlagen liessen hin und wieder Abweichungen geboten erscheinen. Die für den vorliegenden Zweck belanglosen Namen der Rentenverkäufer konnten füglich wegbleiben. Einige Vikarien und Altäre liessen sich nicht unterbringen, weil in den Quellen bisweilen die Stiftungen nur unter den Namen ihrer Stifter vorkommen.

[1]) Die Angabe der Währung „rigisch“ ist als selbstverständlich weggelassen; wenn ausnahmsweise lübische Währung vorkommt, ist solches bemerkt.

[2]) Mit Rücksicht auf die grosse Menge der Quellenangaben, mussten die Zitate stark abgekürzt werden. Da dieselben Quellen grösstenteils auch für unsere Notizen über Urkundendatierungen in Betracht kamen, haben wir das Verzeichnis diesen folgen lassen.

Anlangend das Patrozinium der geistlichen Orden, so genügten kurze Angaben, da die Geschichte der Orden selbst im Zusammenhang mit der Landesgeschichte ihre Bearbeiter gefunden hat. Bezüglich der Gilden und Bruderschaften wurde die Arbeit durch die umfassende Edition der einschlägigen Quellen von W. Stieda und C. Mettig, Schragen der Gilden und Amter der Stadt Riga bis 1621, Riga 1896, sowie durch mehrere einschlägige Aufsätze des letzteren, in dankenswerter Weise erleichtert. Hier kam es hauptsächlich darauf an, die die Heiligenverehrung betreffenden Bestimmungen zu exzerpieren. Das genannte Werk ist als „Schrag." zitiert. Leider sind in den meisten Schragen die Schutzheiligen nicht genannt, doch half in einigen Fällen die Kenntnis der von den Gilden und Bruderschaften unterhaltenen Altäre und Vikarien. In anderen Fällen ist nur der vom Schutzheiligen abgeleitete Name der Bruderschaft bekannt, nicht aber wes Standes oder Berufs ihre Mitglieder waren. Entsprechend der bereits näher ausgeführten Anschauung über Irrtümer, die durch Wahrscheinlichkeitsschlüsse veranlasst werden können, wurde von letzteren auch in den vorliegenden Fällen Abstand genommen. Hier lag die Versuchung besonders nahe, da ja die Verehrung bestimmter Heiligen als Schutzpatrone gewisser ständisch oder beruflich verbundener Genossenschaften weit verbreitet war.

Für alle vorerwähnten Patrozinien kann die Ständigkeit des Schutzverhältnisses als gemeinsames Merkmal gelten. Darin unterscheidet sich die Anrufung bestimmter Heiligen um Fürbitte in gewissen Lebenslagen oder Verhältnissen. Meist nur angedeutet, findet sich eine Anrufung dieser Art in den Legenden, Antiphonen und Responsorien einiger Offizien. Vorkommenden Falles haben wir Hinweise auf die betreffenden liturgischen Notizen unter dem Stichworte „Anrufung" zusammengefasst.

Schliesslich mögen einige Bemerkungen zu den unter der Bezeichnung „Datierung" zusammengestellten Notizen hier Platz finden. Die hierauf bezüglichen Forschungen sollten zunächst dartun, ob in der Tat die von den Heiligenfesten handelnden Proprien unserer liturgischen Bücher durchweg dem Brauche der rigaschen Kirche entsprochen haben, und wie weit sich dieser im täglichen Leben wiederspiegelt. Sie sollten ferner erkennen lassen, ob in den verschiedenen livländischen Diözesen dieselben Heiligen verehrt wurden. Sie sollten endlich den Prüfstein abgeben für die Zulässigkeit unbedenklicher Benutzung der für die Auflösung der Datierung nach Heiligenfesten benutzten, von dem Brauche und den Kalendarien der livländischen Diözesen völlig absehenden allgemeinen Nachschlagewerke und Hülfsmittel. Es sind zu dem Zwecke die livländischen Geschichtsquellen in Beziehung auf die Datierung nach Heiligenfesten durchgenommen

worden, — für die rig. Diözese in, wie wir meinen, einigermassen erschöpfender Weise. Dass manche zerstreut gedruckte Urkunden übersehen worden sind, braucht kaum gesagt zu werden, aber auch in den benutzten Quellenwerken werden uns sicherlich nicht wenige Daten entgangen sein. In den älteren Werken sind sie häufig derart in den Texten versteckt, dass sie schwer zu entdecken sind. Wohl gibt es Namens-, Sach- und Wortregister, aber die in mannigfacher Beziehung so wichtigen Heiligenfeste sind überall unberücksichtigt geblieben. Erst in allerneuester Zeit ist dieser Mangel erkannt worden; die gegenwärtig unter der Presse befindlichen Bände des Urkundenbuchs werden von den Herren Herausgebern in dankenswerter Weise mit entsprechenden Registern versehen werden. In diesem Vorzuge stand bisher A. v. Bulmerincqs „Zwei Kämmereiregister der Stadt Riga" (Leipzig 1902) ganz vereinzelt da. Die Benutzung eines reichhaltigen Materials an ungedruckten Quellen wird, wie wir hoffen, das, was uns in gedruckten Quellen etwa entgangen ist, überreichlich ausgleichen. Da die Gesamtzahl der von uns durchgesehenen Daten sich auf einige Zehntausende beläuft, genügte sie vollauf, um sich in den angegebenen Beziehungen ein festes Urteil zu bilden. Wie nicht anders zu erwarten, prävalieren die Hoch- und Herrenfeste, die mit Rücksicht auf den vorliegenden Zweck unberücksichtigt bleiben konnten, ferner die Marienfeste und gewisse überall bevorzugte Heiligenfeste so sehr, dass die danach übriggebliebene Zahl beträchtlich zusammenschmolz. Nicht wenige Feste, an deren Bedeutung nicht zu zweifeln ist, kommen gar nicht oder selten zur Geltung. In der für Riga ausgiebigsten Quelle, in den Stadtbüchern, werden durch die regelmässig um die Zeit höherer Feste angesetzten Geschäfts- und Gerichtstermine die dazwischen liegenden Kalendertage in den Hintergrund gedrängt, und in den nach auswärts gerichteten Schreiben ist man sichtlich bemüht gewesen, nach überall bekannten Festen zu datieren. An Registranden und Büchern der erzbischöflichen Kanzlei herrscht vollständiger Mangel, in den erzbischöflichen Urkunden aber findet sich, wenigstens in früherer Zeit, verhältnismässig häufig die Datierung nach römischem Brauche; daher denn die bezügliche Ausbeute schwach ausgefallen ist. Unter „Datierung" subsumierten wir auch die in Chroniken vorkommenden Zeitangaben, ferner aus den Stadtbüchern die Zahlungstermine. Aus unseren reichhaltigen Exzerpten konnte für den Druck nur eine kleine Auswahl getroffen werden. Für die rig. Diözese mussten wir uns auf je 6 bis 9 Beispiele beschränken, unter Bevorzugung der ältesten, wobei wir ferner bedacht waren, Aussteller verschiedenen Standes, sowie etwaige volkstümliche Benennungen der Feste (wie Mariae Berggang, Krautweih u. s. w.) zur Geltung zu bringen, vorzüglich auch die

gleichzeitige Erwähnung des Heiligenfestes und des treffenden Monatstages. Daten aus den übrigen livländischen Diözesen, abgesehen von Riga, und aus den Ordenslanden, haben wir stets eingeklammert und überhaupt nur berücksichtigt, wenn sie bedeutend höher hinaufführen, oder seltene oder gar in Riga nicht rezipierte Feste betreffen, — aus den Ordenskanzleien ferner, wenn sie erwähntermassen Kenntnis geben von Festen, die in den Kalendarien des Deutschordens nicht verzeichnet stehen. Durch die Knappheit des für die kalendarischen Notizen verfügbaren Raumes sind wir genötigt gewesen, auf eine wörtliche Wiedergabe der ausserordentlich weitläufigen Datierungsweise, wie sie im Mittelalter üblich war, durchweg zu verzichten. Alles für unseren Zweck Entbehrliche wurde folglich weggelassen. So ergab sich folgende Formel. Anstatt der Namen des Ausstellers ist sein Amt oder Stand angeführt. So: Erzbischof = Ebf. Kapitel = Kap.; Abt; Äbtissin = Äbt.; Konvent = Konv. Rat; Ratmann = Ratm.; Bürgermeister = Bgrm.; Bürger = Bgr.; Vasall = Vas.; Ordensmeister = Mst.; Komtur = Kmt., etc. Ist die Zeitangabe einer Chronik entnommen, so steht bloss Chron., näher bezeichnet durch das Quellenzitat, als Heinr. 23, 8 u. s. w. Ist der Ausstellungs- oder Vollzugsort Riga, wie das meist der Fall ist, so wird er nicht erwähnt. Ebenso liess sich die Zeitangabe abkürzen. Die blosse Angabe des Jahres genügt in den meisten Fällen. Haben wir es beispielsweise in einem Artikel nur mit dem Feste Visitationis Mariae zu tun, so braucht der Name des Festes in den einzelnen Fällen nicht wiederholt zu werden, wohl aber werden wir ungewöhnliche Benennungen, hier etwa „berchgang“ anführen[1]). Entbehrlich für unseren Zweck ist ferner in der Regel die Angabe des so und sovielten Tages vor oder nach dem Feste, wie etwa „des negesten mandages na st. Laurencii“ oder „feria VI ante diem b. Georgii“ etc. Wohl aber ist auf Vigil = vig. und Oktav = oct. Gewicht zu legen, da hierunter meist, wenngleich keineswegs von allen Schreibern, die Vigil und Oktav in liturgischem Sinne verstanden wird. Ähnlich verhält es sich mit dem Gebrauche von Abend, avend = Ab., av., und Achtedag in deutschen Daten. Freilich ist die Anwendung der deutschen Ausdrücke eine noch freiere. Auch scheinen manche Schreiber zwischen „pridie“ und „profesto“ unterschieden zu haben, daher denn vorkommenden Falles profesto = prof. angemerkt worden ist. Die stark abgekürzten Quellenzitate werden dank dem folgenden Verzeichnis leicht verstanden werden und ein näheres Eingehen auf etwa interessierende Notizen ermöglichen. Die nach Zahl und Form in äusser-

[1]) Ferner auffallende Epitheta, wie beispielsweise, wenn st. Laurentius „der hl. bichtvader“ genannt wird, wo man „merteler“ erwarten sollte.

ster Beschränkung gebotene Auslese aus der einschlägigen umfangreichen Exzerptensammlung wird sich, wie wir hoffen, als nützlich erweisen. Jedenfalls hat der Verfasser die zeitraubende Sammlerarbeit nicht zu bereuen gehabt, vielmehr hat sie sich hinsichtlich der von ihr erwarteten Aufschlüsse als vollkommen zweckentsprechend bewährt. In liturgischer Beziehung belangreich ist zunächst der Nachweis einer in dem Masse von vornherein kaum erwarteten Übereinstimmung der in den liturgischen Büchern verzeichneten Heiligenfeste mit den in den Zeitangaben der anderweitigen Quellen sich äussernden Gewohnheiten. Mehrere in den liturgischen Büchern auffallenderweise fehlende, anderwärts beliebte Feste fehlen durchweg ebenso in den Urkundendaten. Sodann wurde in mehreren Fällen über den Zeitpunkt des Aufkommens neuer Feste Aufschluss erlangt. Der hauptsächlichste Gewinn aber, der anders, als auf dem eingeschlagenen Wege, überhaupt nicht erzielt werden konnte, dürfte in dem Nachweise bestehen, dass die uns nicht mehr erhaltenen Kalendarien der verschiedenen livländischen Diözesen und des Deutschordens in Livland im grossen und ganzen zwar dem Brauche der rigaschen Kirche entsprochen haben müssen, dass aber doch einzelne Feste nicht überall rezipiert waren und dass der Deutschorden in Livland sich keineswegs streng nach den uns bekannten Ordenskalendarien gerichtet hat. Endlich hat es sich herausgestellt, dass das Ausserachtlassen des Kalendariums und der liturgischen Bücher der rig. Kirche bei Auflösung von Daten in livländischen Urkunden in der Tat nicht ganz wenige Irrtümer verschuldet hat. Einige Fälle dieser Art sind, wo gehörig, angemerkt; unberücksichtigt blieben die in älteren Urkundenwerken lediglich infolge von Flüchtigkeit oder Mangelhaftigkeit der damals gebräuchlichen Hülfsmittel vorgekommenen Versehen.

Da das nachfolgende Verzeichnis der für die hagiologischen Notizen benutzten Quellen vorzüglich als Schlüssel für die, notwendigerweise stark abgekürzten Quellenhinweise zu dienen bestimmt ist, so ist es, unter Verzichtleistung auf systematische Gruppierung, nach Massgabe der Abkürzungen alphabetisch geordnet. Wir nennen hier nur die einheimischen, gedruckten oder auch ungedruckten Quellen, da die Titel der ausserdem zitierten Werke bereits angegeben sind und, wenn der Raum es gestatten sollte, eine zusammenfassende Literaturübersicht geboten werden wird.

1. Ann. Dun. = Annales Dunamundenses. In: Verhandl. der Gelehrten Estnischen Gesellsch. zu Dorpat, Bd. 7, Dorpat 1873, S. 56 ff.
2. Ann. Rig. = Annales Rigenses. Ibid. S. 62 ff.

3. Arbusow = L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit etc. Siehe oben S. 6 Anm. 1.
4. Ber. (1873 ff.) = Sitzungsberichte der Gesellsch. für Gesch. und Altertumsk. der Ostseeprov. Russlands a. d. J. 1873—1903, Riga 1874 ff.
5. Brfl. 1 = Est- und Livl. Brieflade, T. 1, herausgeg. von F. G. v. Bunge und Baron R. v. Toll, Reval 1856.
6. Brfl. 3 = Dasselbe, T. 3. Siehe oben S. 9 Anm. 1.
7. Brfl. 4 = Dasselbe, T. 4, Siegel und Münzen, a. d. Nachl. von Bar. R. v. Toll herausgeg. von Dr. J. Sachssendahl, Reval 1887.
8. Brotze = J. C. Brotze, Samml. verschiedener livl. Monumente etc. Riga, Stadtbibl., 10 Bde., Orig., Msk.
9. Brtr. (1, 2, 3) = Bücher der Gilde der rig. Bierträger: 1. Denkel- und Vicarienbuch; 2. Mitgliederverzeichnisse; 3. dgl.[1]).
10. Domber. = Rechenschaftsberichte der Abt. der Gesellsch. für Gesch. und Altertumsk. für den Rig. Dombau für die Jahre 1885—1900, Heft 1—9; 10/11; 12/13; 14/16. Riga 1886—1901.
11. Erb. (1, 2) = J. G. L. Napiersky, Die Erbebücher der Stadt Riga (1384—1579), Riga 1888.
12. Erb. (2) = E. v. Nottbeck, Das zweitälteste Erbebuch der Stadt Reval (1360—1383). Archiv für die Gesch. Liv-, Est- und Curlands, 3. Folge, Bd. 2, Reval 1890[2]).
13. Erb. (3) = E. v. Nottbeck, Das drittälteste Erbebuch der Stadt Reval (1383—1458). Archiv etc., 3. Folge, Bd. 3, Reval 1892.
14. Fabricius = Dionysius Fabricius, Livonicae historiae compendiosa series. Neudruck in: Scriptores rerum livonicarum, Bd. 2, Riga 1848, S. 427—510.
15. GC. 1900 = Neue Kurländische Güter-Chroniken, herausgeg. von Ed. Frhr. v. Fircks, Mitau 1900.
16. Hansen = G. v. Hansen, Regesten aus zwei Missivbüchern des 16. Jrh. im Revaler Stadt-Archiv. Arch. für die Gesch. Liv-, Est- und Curlands, 3. Folge, Bd. 4, Reval 1895.
17. Heinr. = Heinrici chronicon. Siehe oben S. 12 Anm. 5.
18. Helew. = Herm. Heleweg, Aufzeichnungen, überliefert von J. Witte[3]), gedruckt in: Script. rer. livonicar., a. a. O. S. 742 ff.
19. Höhlb. = Konst. Höhlbaum, Urkundliche Beiträge zur

---

[1]) Vgl. C. Mettig, in Ber. 1890 S. 120 ff.

[2]) Wie ersichtlich, kann sich das Zitat „2. Erb." entweder auf das 2. rigasche oder auf das 2. revalsche Erbebuch beziehen. Verwechslungen sind gleichwohl nicht zu besorgen, da der Leser aus den Ortsangaben der Notizen ohne weiteres ersehen wird, welches von beiden Erbebüchern gemeint ist.

[3]) Vgl. G. Berkholz, in Ber. 1873 S. 66 ff., 1874 S. 8 ff.

Gesch. Livlands im 15. Jrh. In: Verhandl. der Gel. estn. Gesellsch. zu Dorpat, Bd. 8, Dorpat 1874, S. 1—44.

20. Ind. = Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae, 2 Teile, Riga u. Dorpat 1833, 1835.
21. Kmr. = Rechnungen der rig. Kämmerer (1348—1360). Riga, Stadtarch., Inneres Ratsarch. n. 22, Orig., Msk. Benutzt: Abschrift von L. Napiersky in Bibl. der Gesellsch. f. G. u. A., Msk. n. 1169[1]. [1]).
22. II Kmr. = A. v. Bulmerincq, Zwei Kämmerei-Register der Stadt Riga, Leipzig 1902. Siehe oben S. 305.
23. Kmr. Rev. = Revaler Kämmereirechnungen (1432—1463). Reval, Stadtarch. n. A d 6, Orig., Msk.
24. Ldb. = Landbuch oder Liber ruralis praefecturae (1494 ff.). Riga, Stadtarch., Inneres Ratsarch. n. 19, Orig., Msk. Benutzt: Abschrift von L. Napiersky in Bibl. der Gesellsch. f. G. u. A., Msk. n. 1169[3].
25. Ldv. = Rechnungen der rig. Landvogtei (1383—1479). Riga, Stadtarch., Inneres Ratsarch. n. 25, Orig., Msk.
26. Lostr. (1, 2) = Bücher des rig. Losträgeramts[2]): 1. Bruderbuch (1452—1549); 2. Vikarienbuch (1458 ff.). Bibl. der Gesellsch. f. G. u. A., ohne Nummer, Orig., Msk.
27. Mat. = Materialien zur Fortsetzung des Liv-, Est- und Kurl. Urkundenbuchs, gesammelt von H. Hildebrand. Riga, Msk. im Verwahr des derz. Herausgebers des UB. Dr. Ph. Schwartz.
28. Mitt. = Mitteilungen aus der livl. Geschichte, 19 Bde., Riga 1837—1903.
29. Privil. S. J. = Liber privilegiorum collegii Societatis Jesu Rigensis[3]). Urk.-Abschr. a. d. J. 1585 ff., mit genereller Beglaubigung von Kardinal Georg Radsiwil, die einzelnen meist vidimiert von Not. Henr. Gerdes, einige spätere von Jo. Forneri S. J. Riga, Stadtbibl., Orig., Msk.
30. Ratsd. (1, 2) = Rechnungsbücher der rig. Ratsdiener[4]): 1. von 1478—1520; 2. von 1516—1578. Bibl. der Gesellsch. f. G. u. A., Orig., Msk. n. 100.
31. Red. (1, 2, 3) = J. G. L. Napiersky, Die Libri redituum

---

[1]) Wir erfüllen eine Pietätspflicht, indem wir der Erleichterung unserer Arbeiten gedenken, die wir den vom verewigten Präsidenten der Gesellschaft, weil. Ratsherrn L. Napiersky, hinterlassenen Abschriften dieses und der unter 24 und 32 erwähnten Stadtbücher verdanken. Sie zeichnen sich durch die allen Arbeiten Napierskys eigene Sorgfalt und Sachkenntnis aus. So blieb uns viel Mühe erspart, die andernfalls auf die unbequeme Benutzung der Originale hätte verwandt werden müssen.

[2]) Vgl. C. Mettig, in Ber. 1900 S. 120 ff., 1901 S. 4, 92.

[3]) Vgl. G. Berkholz, in Ber. 1881 S. 163 ff.

[4]) Vgl. C. Mettig, in Ber. 1890 S. 21 ff.

der Stadt Riga (1. 1334—1344; 2. 1349—1406; 3. 1488—1574), Leipzig 1881.

32. Rtb. (1) = Das älteste rig. Rentebuch (1453—1514). Riga, Stadtarch., Inneres Ratsarch. n. 15. Benutzt: Abschr. von J. G. L. Napiersky in Bibl. der Gesellsch. f. G. u. A., Msk. n. 1169[2].
33. Rtb. (2, 3) = Das zweite und dritte rig. Rentebuch (1514 bis 1550; 1550—1584). Riga, Stadtarch., Inneres Ratsarch. n. 16, Orig., Msk. Benutzt: Abschr. von Anton Buchholtz[1]) in Bibl. der Gesellsch. f. G. u. A., Msk. (ohne Nummer).
34. Schirren = C. Schirren, Verzeichn. livl. Geschichtsquellen in schwed. Archiven und Bibliotheken, Dorpat 1861—1868.
35. Schldb. = H. Hildebrand, Das Rigasche Schuldbuch (1286 bis 1352), St. Petersburg 1872.
36. Sml. = Sammlung von Urkundenabschriften, vorzüglich aus dem Ritterschaftsarch. zu Riga und aus livl. Gutarchiven, für den Druck bearbeitet von H. v. Bruiningk und N. Busch.
37. Schrag. = W. Stieda und C. Mettig, Schragen. Siehe oben S. 304.
38. Schwarzh. = Vikarienbuch der Schwarzhäupter. Riga, Arch. der Kompagnie der Schwarzhäupter, n. 7, Orig., Msk.
39. Tecnon = Jo. Tecnon, Kathol. Kirchenvisitation Livlands 1613. In: Arch. für die Gesch. Liv-, Est- und Curlands, Bd. 1, Dorpat 1842, S. 23—77.
40. Tfg. (1, 2) = Kopialbücher der rig. Tafelgilde: 1. begonnen 1473; 2. begonnen 1488. Riga, Arch. der Grossen Gilde, n. 12, 13, Orig., Msk.
41. UB. = Liv-, Est- und Kurl. Urkundenbuch. Siehe oben S. 9 Anm. 3[2]).
42. Wtb. = L. Arbusow, Das älteste Wittschopbuch der Stadt Reval (1312—1360). Archiv für die Gesch. Liv-, Est- und Curlands, 3. Folge, Bd. 1, Reval 1883.
43. Wartb. = Hermanni de Wartberge, Chronicon Livoniae. S.-A. aus Scriptor. rer. Prussicar., Bd. 2, Leipzig 1863.
44. Zeigner = (Zeigner) Grabsteine rig. Kirchen[3]). Riga, Rittersch.-Bibl. n. 62, Orig., Msk.

---

[1]) Was oben (S. 309 Anm. 1) von L. Napiersky gesagt worden, gilt auch von dieser Arbeit des verstorbenen, um die vaterländische Geschichtsforschung hochverdienten Direktors der Gesellsch. Dr. Anton Buchholtz.

[2]) Dr. Ph. Schwartz, Herausgeber der Abt. 1, gestattete die Benutzung des im Textdruck vollendeten, aber noch nicht erschienenen Bd. 11; L. Arbusow exzerpierte die Urkundendaten aus dem von ihm bearbeiteten Bd. 2 Abt. 2, dessen Textdruck im Gange ist. Für diese Förderung unserer Arbeit sei hiermit Dank gesagt.

[3]) Vgl. N. Busch, in Domber. 10/11 S. 29 ff.

I. Abteilung.

Die hl. Dreifaltigkeit.

1. Kapitel.

Sancta Trinitas.

I. Fest. Von der Feier der hl. Messe am Feste st. Trinitatis ist oben (S. 109 ff.) die Rede gewesen, vom Offizium haben wir infolge Lückenhaftigkeit des Breviers keine Kenntnis.

II. Titel. A. Kirchen. 1. Im Dom; Kapelle und Vikarie. 1395 Sept. 1, Stettin: Wold. v. Rosen, Vas., legiert 283 M., „dat men de geven und keren solde in Godes ere in deme dome to Rige in sine und siner oldern capelle Trinitatis". Die Rente hiervon, nebst weiteren 6 M. Vikarienrente, welche seine Eltern im Dorfe Audern gestiftet, sollen dienen zum Unterhalt von 2 Vikarien „in dem dome to Rige in der capellen der hl. Drevaldicheit". UB. 4 n. 1388. 1470 Juni 10, Lemsal: Übertragung des Patronats (leenware) „der vicarien, der hl. Drevaldicheyt capellen" seitens des Vas. Hans Saltze auf den Vas. Vrederik Krudener und dessen Erben, welche Vikarie mit 24 M. Rente verbunden ist. Sml. — 2. Zu st. Peter; Altar und Vikarie. 1477 März 11: Rtk., 12 M., H. Joh. Saltrumpp und H. Cordt Visch., Vrm. der „vicarie des altares der hl. Drevaldicheit in st. Peters kerke to Rige, am chore recht tegen st. Andreas capellen over belegen". 1. Rtb. n. 148. — B. Bruderschaft. Siehe unten s. v. st. Spiritus.

2. Kapitel.

Dominus noster Jesus Christus.

Orden[1]). Der von Bf. Albert und dem Mönch Theodorich 1202 nach der Regel der Templer gestiftete, von Innocenz III. bestätigte livländische Orden führte den Titel „Fratres militiae Christi". Heinr. 6, 6. Von Gregor IX. zu Viterbo 1237 Mai 12 mit dem Deutschorden vereinigt. Brfl. 3 S. 12. Abzeichen: (Rotes) Kreuz und (senkrecht gestelltes, mit der Spitze abwärts gerichtetes) Schwert (auf weissem Mantel). Ibid. Auch im Siegel des Meisters. Brfl. 4 S. 10, Taf. 5 n. 1.

Ascensio D^i n. J. C. Fest. Über die Messfeier siehe oben S. 105, 106. Im Br. Lücke, siehe oben S. 117.

---

[1]) Näheres über die Stiftung, die Frage der Echtheit der Urk. und die Chronologie der Meister, in Brfl. 3 S. 9 ff. Ferner: F. G. v. Bunge, Der Orden der Schwertbrüder, Leipzig 1875.

Circumcisio D^{i} n. J. C. Fest. Kl.: Jan. 1, *Circumcisio domini.* (Rot eingetragen.) — Ml. 9^{b}: Intr. *Puer natus,* im übrigen nur Ev. wie jetzt. Sequenz (mrgl.): n. 55. — Br.: Lücke. Siehe oben S. 117.

Corpus sanctissimum D^{i} n. J. C. I. Fest. Über das Frohnleichnamsfest und dessen Messe, siehe oben S. 113 ff. Im Br. Lücke, siehe oben S. 117. — In der Urk. des Baseler Konzils von 1440 Febr. 27, betr. die an den Besuch des rig. Domes geknüpften Indulgenzen, wird erwähnt, dass daselbst „singulis sextis feriis finitis vesperis in honorem st^{mi} corporis et sangwinis D^{i} n. J. C. et passionis eius per totum clerum in medio ipsius ecclesie ad conventionem ipsius populi civitatis Rigensis O admirabile precium . . .“ gesungen werde. UB. 9 n. 569.

II. Titel. A. Kirchen: 1. Zu st. Peter. a) Altar und Vikarie. 1458 April 16: Oldermann und Beisitzer des Amtes der Losträger[1]) haben „an der suder siden laten legen en altar by dem piler in de ere des hl. lichammes unde alle Godes hilgen“. Vorher erwähnt „de vickerige unde dat altar to st. Peter in de ere des hl. lichames unde alle Godes hilgen“. Lostr. 2 Bl. 35^{b} [2]). 1460 Febr. 13: urkundet das Amt „der lostreger unde der broderschoppe des hl. lichames gilde“ über einen vom H. Jo. Geritsem, Ratm., zur Verbesserung „unser vicarien des altares des hl. lichames in st. Peters kerke“ unter gewissen Bedingungen empfangenen Brief über 6 M. Rente. Bibl. G. f. G. u. A., Orig., Perg. 1460 Okt. 9: Der Rat gestattet dem „ampthe der loszdregere unde der gemeynen broderschopp des hl. lichams“ mit Zustimmung des Kirchenvorstehers „to st. Peter . . . . eyn altare in der sulvigen vorbenomeden kerken in der zuder ziide achter deme pylere an deme rath stole tegen der zuder dore over belegen tho funderende . . . unde eyne vicarien dar tho makende in de ere unde tom love des werdigen hl. lichames Christi“, doch sollen die Brüder das zu demselben Altar gehörige Gewölbe und Fenster bauen und im Stande erhalten. Orig., ibid.[3]).

---

[1]) Vgl. C. Mettig, Die Gilde der Losträger und die mit ihr verwandten Ämter, in Ber. 1902 S. 56 ff. Derselbe, über die Bücher der Losträger, in Ber. 1900 S. 120–135.

[2]) Es folgen zahlreiche Inskriptionen a. d. J. 1458 ff. über die von Brüdern, Schwestern und anderen Personen für den Altar dargebrachten Gaben, u. a. von H. Nycolaus Sasse, „to seliger dechnisse, plach to wesende cappelan to st. Peter, xv mrc. rig.“ Bl. 36^{a}. Ferner von H. Johan Gheismer ein Brief über 50 M. oder 3 M. Rente. Bl. 36^{b}. Von H Jo. Geritsem (hier geschrieben H. Johan Gersen) noch ein Brief auf 100 M.; von H. Hinr. Nettelhorst, Doctor und Kirchherr zu st. Peter, 1 Korporale und von dessen Mutter Rele 1 ungeweihte Alba (alve) nebst 2 M. Bl. 39^{a}.

[3]) Über die Seelmessen lautet eine Inskr (Bl. 37^{b}) v. J. 1461, „dat wy unde unse nakomelinghe willen laten beghan unse vorstorven brodere unde sustere myt viligen (sic) unde myt selmissen gelik alse to den groten

1464 Okt. 21, Smilten: Ebf. Silvester bezeugt, dass nachdem die Losträger mit Genehmigung des Rats „ene broderschopp, des hl. lichams genomet, gestichtet hebben yn st. Peters parrekercke, darsulvigest ene ewige misse edder vicarie vor deme altar, des hl. lichams altar genand," und die Vikarie ausgestattet, er, der Ebf., auf ihre Bitte zugestanden habe, dass „de olderlude und de gemeynen broder de leenware, de ym latin iuspatronatus genand is," besitzen und in der näher angegebenen Weise ausüben sollen. Orig., ibid.[1]). Vgl. auch die auf diese Stiftung bezügl. Notiz in Schrag., S. 417 Anm. 4[2]). — b) Vikarie. 1507 März 11: H. Gosswin Menninck, Bgrm., und Bgr. Wilhelm Titkens, Vorst. und Vorm. zu st. Peter, haben empfangen vom sel. Merten Munters „to nutte unde behoff eyner vicarie in de ere des hl. lichames Christi in der gemelten kerken tom altare, mydden in der kerken by der vunte belegen, gefunderet" 300 M. oder 18 M. Rente, „to der gemelten vicarie belesinge, besinginge unde orgelen behoff, na lude unde inholde der fundation". 1. Rtb. n. 361. Weitere Verschreibung, betr. Rtk., 6 M., für die Beleuchtung. Ibid. n. 362. — 2. Zu st. Jakob; Altar und Vikarie. 1453 März 8: Rtk., 3 M., „den knakenhouweren to des hl. lichams altare und vicarie in st. Jacobs kerken", 1. Rtb. n. 1; 1464 März 8, weiterer Rtk., 3 M., ibid. n. 49; 1467 Nov. 12, dgl., ibid. n. 85. — 1252 Nov. 18: es sind die zu einer Gilde und Bruderschaft des hl. Geistes sich vereinigenden Brüder der Gilde des hl. Kreuzes und der hl. Dreifaltigkeit[3]) „des ens geworden, dat se hebben en licht getuget, dat bernen schal vor deme hl. lichame to alle feste in der kerken to st. Jacobe dorch der zelen willen, de vorstorven syn uth desser gilde und noch levende syn", wofür die

---

drunken in dem herveste, unde dar schal en ydel broder unde suster to offeren, ghelik alse in den groten drunken, by eren broken, alse de schrage ut holt, unde dit schal schen in des hilghen lichnames daghe, des avendes de vigilige, des vridage morgens de selmisse, tor ewiger dechtnisse unser ghilde." Der grosse Herbsttrunk fand zu Allerheiligen statt, wie an anderer Stelle gesagt ist.

[1]) Wie aus einer Inskr. des Vikarienbuchs (Bl. 39[b]) folgt, wurden durch diese Urk. Weiterungen beigelegt, die wegen des Patronatsrechts stattgefunden hatten. Es heisst dort: 1464 „op unser leven vrowen dach in dem sommer" (Aug. 15 oder Juli 2) hatten die Brüder mit dem Kirchherrn Zwist wegen der Vikarie, weshalb sie 3 aus ihrer Mitte mit des Rates Brief absandten an „vnssen hern van der Rige", der damals zu Salis (Salse) war, und liessen ihm in Gegenwart des Dekans H. Detmer Roper und H. Jurgen Ixkul ihre Streitsache vortragen, worauf sie eine gütliche Antwort und danach den besiegelten Brief erhielten, demzufolge sie ohne jemandes Widerspruch ihren Kaplan haben sollen. Dafür hat die Gilde an Geschenk und Zehrung 22 M. und an des Ebf. Schreiber 8 M. gezahlt.

[2]) Über das nachträglich zum Vorschein gekommene und in den Besitz der Gesellsch. f. G. u. A. gelangte Orig. des Schrag. vgl. Mettig, in Ber. 1901 S. 4, 92.

[3]) Siehe unten s. v. st. Trinitas.

Brüder und Schwestern ihren „spentpennyngh“ geben sollen. Schrag. S. 378 Pkt. 37. — 3. Zu st. Marien-Magdalenen; Altar. 1517 Mai 25: Christoffer v. Ungeren, Vas., Hinrickes Sohn, stiftet und verbrieft „deme werdigen hl. lichname in dem jungfrouwen kloster tho Rige, dat in de ehere Marien Magdalenen gewyget ist,“ 100 M. „by dem hl. lichname tho blyvende“, bzw. 6 M. Rente, hierfür allwöchentlich am Donnerstag zu halten eine „singende misze in de ehere des hl. lichnames, dede dar isz bestettiget in dem closter tho Rige,“ und zu bitten für die Seele des Hinrich v. Ungeren, Bruders des Stifters, von dem das Geld herrührt. Privil. S. J. fol. 69 ff. — B. Gilden. 1458 o. D.: Die Leineweber wollen den Rat bitten, er möge „disse selschop to laten und geven em eine scrage up disse wilkore, de hir vorgeschreven, in de ere des hl. lichnames“. Mehrere nachgetragene Inskr. beziehen sich auf Darbringungen „to vorbeteringe unses amtes in de ere des hl. lichnam (lichams)“. Schrag. S. 398, 399. — 1392 o. D.: Die Art. 9—11, 13 des Amtsschragens der Bäcker setzen für die daselbst vorgesehenen Vergehen Strafzahlungen in Wachsabgaben fest, die zu entrichten sind „dem hl. lycham“, auch für den Fall des Nichterscheinens, wenn „men den hl. lycham umme de statt dragen scholde“. Schrag. S. 240, 241[1]). — Über die vom Amte der Losträger gebildete Bruderschaft des hl. Leichnams, siehe oben.

Crux sanctissima D. n. J. C. Die liturgische Verehrung des hl. Kreuzes gipfelt, nächst der Adoratio crucis am Karfreitag, von deren Feier im Dom oben (S. 99 ff.) die Rede gewesen ist, in den Festen der Kreuzerfindung und Kreuzerhöhung, von denen weiter unten die Rede sein wird.

I. Titel. A. Kirchen. Infolge der hohen Bedeutung, welche dieser Kultus schon früh erlangt hatte und der ihn auszeichnenden Solennität, ist es natürlich, dass es in fast allen grösseren Kirchen eigene, unter dem Titel des hl. Kreuzes geweihte Altäre gab, denen regelmässig eine bevorzugte Stelle angewiesen war. So auch in Riga. 1. Im Dom. Es ist oben (S. 25 ff.) bereits nachgewiesen worden, dass der Missalkodex, aus dem wir unsere Kenntnis der Messliturgie der rig. Kirche schöpfen, zum Altar des hl. Kreuzes gehört hat, — ferner, dass dieser sich an der normalen Stelle, vor dem Altarchor unter dem Ambo, befand und dass an ihm täglich die Frühmesse zelebriert wurde. Auch wurde bemerkt, dass der zweite livländische Bischof, Berthold, der, wie wir annehmen dürfen, anfänglich als Heiliger verehrt wurde, vor dem Altar des hl. Kreuzes bestattet war. — 2. Zu

[1]) Dass die Bäcker eine Gilde des hl. Leichnams gebildet haben, ist zwar nicht ausdrücklich gesagt, aber doch wahrscheinlich. Kirche und Altar sind nicht genannt.

st. Peter; Kapelle. 1524 Nov. 24: Ablösung von 150 M., welche Claus Kroger „sus lang des hl. cruczes capellen to st. Peter verrentet“ hatte und die nunmehr an H. Paul Dreyling und Joh. Duvel, Vorst. des gemeinen Kastens und der Armen, überwiesen werden. 2. Rtb. n. 115. — 3. Zu st. Jakob; Kapelle und Altar. Die Inskr. des 2. Erb. n. 224, 408 v. 1510 Febr. 28 und 1521 März 7 machen es wahrscheinlich, dass die Kapelle, die dort als „des hl. crutzes capelle“ erwähnt wird, dieselbe ist, die an der Südseite der Kirche angebaut war[1]), was nach dem Wortlaute des Eintrags n. 14 v. 1493 März 20, wo jener Kapelle zuerst Erwähnung geschieht, zweifelhaft scheinen könnte. Der Zweifel wird jedoch beseitigt durch den Eintrag v. 1496 Jan. 15, 1. Rtb. n. 298, betr. Rtk. für die Vikarie „bolegen in st. Jacobs kercken in der suder side, gefunderet unde stichtet in de ere st. Laurencii in der hl. cruces capellen“. — 4. Zu st. Marien-Magdalenen; Altar. In seiner Geschichte des Klosters erzählt Erdmann Tolgsdorf S. J.[2]), bei Erwähnung des Eindringens der Lehre Luthers, von der Äbt. Elisabeth Dönhoff: „ut et ipsa, quam religionem mente sequeretur, ostenderet, curavit demoliri funditus altare st. crucis, quod in medio infimi templi st. chori sub imagine crucifixi erat constitutum.“ Weiter wird berichtet, wie sie ihre Sünde eingesehen und Busse getan, infolge einer Vision, die sie selbst folgendermassen schildert: „ecce iam mihi apparebant quatuor nigri daemones, horrenda specie, qui foveam effoderant in eodem loco, in quo ego infelix altare st. crucis dirui, in eaque me vivam sepelire nitebantur.“ Arch. 5 S. 79, 80. Wie aus den vorstehenden Angaben hervorgeht, muss der Altar in dieser Kirche, gleichwie im Dom, mitten vor dem Chor gestanden haben, und zwar unter einem Triumphkreuz. — B. Gilden. 1403 o. D.: Laut ihres Schragens haben die Fischer „in de eere des hl. crützes ene löffliche broderschop und gilde begundt“. Im Art. 6 wird bestimmt: „dat licht, dat dar isz in der capelle, dat sindt wy schuldig tho beterende in de ere unser leven vrouwen und des hl. crutzes.“ Ferner Art. 14: „Vortmehr so sind wy plichtigk, dat altar[3]) des hl. crutzes tho holdende in de eere des

---

[1]) Vgl. Neumann, a. a. O. S. 24, 26 u. Taf. 10.

[2]) Siehe oben S. 7 Anm. 2.

[3]) In welcher Kirche dieser Altar errichtet war, ist nicht gesagt. Wenn aber das Licht, von dessen Unterhalt die Rede war, auf oder bei dem Altar gebrannt haben wird, und es von diesem Licht heisst, es sei *in der Kapelle*, so muss sich daselbst auch der Altar befunden haben. Im Dom und zu st. Marien-Magdalenen hatten, wie wir sahen, die Altäre des hl. Kreuzes ihren Standort nicht in Kapellen, sondern vor dem Chor. Diese Kirchen kommen also nicht in Betracht. Demnach spricht die Vermutung für st. Jakob oder st. Peter, und zwar mit grösserer Wahrscheinlichkeit für letztere Kirche, da die nachmalige hl. Kreuz-Kapelle zu st. Jakob frühestens 1436 erbaut sein kann. Vgl. Ber. 1891 S. 89.

hl. crutzes und ein jowelck broder sick dar by tho bewysende als he will dat eme dat hl. crutze tho hulpe kamen schall.“ Schrag. S. 275 ff. — Über die Gilde des hl. Kreuzes und der hl. Dreifaltigkeit, die seit 1252 als Gilde des hl. Geistes erscheint, siehe unten, s. v. st. Spiritus. — Über die 1399 Nov. 1 von den Schmiedegesellen zu Ehren des hl. Kreuzes und des hl. Eligius gebildete Bruderschaft, siehe s. v. st. Eligius.

II. **Festum inventionis st. Crucis.** Kl.: Mai 3, *Invencio st. crucis, ant.* — Ml. 140ᵃ: Intr. *Nos autem gloriari,* eig. Form., die 3 Geb. wie jetzt. Mrgl.: Summa missa ad altare st. crucis. Sequenz n. 86. — Br. IV 39ᵇ: Off. mit eigenen Ant. und Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Leg.[1]), 7—9 zu Jo. 3, 1 Hom. Ven. Bedae „Nicodemus ex his . . . genuerant ad vitam“[2]); 2 Vesp., h. I vesp. Coll. Alexandri[3]). Hymnen: h. I, II vesp., laud., n. 129; h. mat. n. 137. — Als Anzeichen für das hohe Alter der für das Kl. Rig. benutzten Vorlage wurde (oben S. 40) bereits auf den auffälligen Umstand hingewiesen, dass daselbst das Fest der Kreuzeserfindung ohne Lektionen, geschweige denn als gerichtsfreies Fest, eingetragen ist, wohl aber wird es im Br. (oben S. 226) zu den festa celebria gerechnet. Der Wortlaut der Vorschrift: „Invencionis unacum exaltacionis crucis“ ist unpräzis, beide Feste sind nach wie vor gesondert (Mai 3 und Sept. 14) begangen worden, wie solches u. a. durch die Spezialrubrik (Br. II 66ᵇ), derzufolge beim Treffen eines der Sonntage nach Ostern de Inventione st. crucis „plenissime agitur“, bewiesen wird.

III. **Festum exaltationis st. Crucis.** Kl.: Sept. 14, *Exaltacio st. crucis.* Durch nachträgliche Durchstreichung mit roter Farbe ist die Zelebrität angedeutet. — Ml. 157ᵇ: Intr. *Nos autem gloriari;* von den 3 Geb. nur Coll. wie jetzt. Sequenz n. 86. — Br. I 8ᵃ, betr. die Feier Exaltationis „tamquam Paschale“, in Verbindung mit dem Votivfeste zur Erinnerung an den Sieg der Livländer über die Russen 1502, siehe oben S. 226. Br. IV 83ᵇ: Off. mit eigenen Ant., die Resp. vom Off. Inventionis, 9 Lekt., von denen 1—6 Leg.[4]), 7—9 zu Jo. 12, 31 Hom. st. Augustini:

---

[1]) Die Leg. berichtet nur, wie die hl. Helena bei der auf Eingebung des hl. Geistes vorgenommenen Nachgrabung auf Golgatha die 3 Kreuze gefunden und das hl. Kreuz an der Inschrift erkannt habe: der Krankenheilung geschieht keine Erwähnung.

[2]) So weit wie jetzt Hom. st. Augustini, tract. 11 in Jo.

[3]) Siehe unten s. v. st. Alexander.

[4]) Die Leg. berichtet zunächst über die Besiegung des Maxentius durch Kaiser Konstantin, dank der Vision des hl. Kreuzes, dann, dass die hl. Helena nach Auffindung des wahren Kreuzes dieses geteilt, die eine Hälfte nach Konstantinopel gebracht, die andere aber zur Verehrung zurückgelassen habe. Diese Hälfte sei vom Perserkönig Cosdroe (lies: Chosroes) aus Jerusalem (614) geraubt, ihm aber (628) von dem frommen Kaiser Heraclius wieder abgenommen worden.

„Multa sunt . . . esse iudicium“; 2 Vespern, in der zweiten: „Inde de st. Nicomede“. Hymnen: wie In inventione.

Epiphania D^{l}. Fest. Kl.: Jan. 5, *Vig.*; Jan. 6, *Epyphania domini.* (Rote Schrift.) Jan. 13, *Oct. Epyphanie, lect. ix.* — Ml.: 14^{b} ff., siehe oben S. 95. Sequenzen nicht angemerkt. — Br. II 25^{a} ff.: mitten im Off. des Festes beginnend, vorher Lücke; eigene Ant. sowie Resp. zu allen 9 Lekt.; 2 Vespern. In oct. eigene Ant., die Resp. vom Feste, 9 Lekt., 2 Vespern. Hymnen: n. 5, 67, 89, in der dort angegebenen Verteilung. Von den 3 Festgeheimnissen, der Anbetung des Christkindes durch die hl. 3 Könige, der Taufe Christi und der Verwandlung des Wassers in Wein zu Cana, die in dieser Reihenfolge in der Ant. zum Magnificat in der 2. Vesper des Festes zusammengefasst sind, stand von Anfang an das der Anbetung im Vordergrunde. Über den hieraus im späteren Mittelalter entwickelten Kultus der hl. 3 Könige und deren Patrozinium siehe s. v. Tres reges sancti.

Lancea et clavi D^{l} n. J. C. Fest. Von diesem Feste, das Innocenz VI. auf Bitte Kaiser Karls IV. 1353 Febr. 13[1]) für Deutschland und Böhmen gestattet hatte und das auf dem Generalkapitel des DO. zu Marienburg 1452 für alle Ordenshäuser auf den Freitag nach Quasimodogeniti angesetzt wurde, hat sich aus der rig. Diözese bisher keine Spur gefunden, weder in den liturgischen Büchern noch auch in sonstigen Quellen.

Nativitas D^{l} n. J. C. Fest. Kl.: Dez. 24, *Vig.*; Dez. 25, *Nativitas domini nostri.* (Rote Schrift.) — Ml. 7^{b}: In vig., wie jetzt, aber vor Lekt. Ep. Rom. 1 noch Lekt. Is. 62, 1—4. Ml. 8^{a}: In galli cantu (erste Messe) Intr. *D. dixit ad me,* gleichfalls wie jetzt, jedoch vor Tit. 1 noch Lekt. Is. 9, 2, 6, 7. Ml. 8^{b}: In ortu diei (zweite Messe) Intr. *Lux fulgebit,* vor Tit. 3 noch Lekt. Is. 61, 1—3, 11, 12, sonst gleich. Ml. 9^{b}: In summa m. (dritte Messe) Intr. *Puer natus,* bis auf Lekt. Is. 52, 6—10 übereinstimmend. Sequenzen, nur zur 2. und 3. Messe (mrgl.): n. 55, 98. — Br. II 12^{a}: „In vigilia vigilie.“ So ist das Vesperoff. am Vorabende der Vig. Nativitatis überschrieben! Br. II 12^{a}: In vig. Nativitatis, nur 3 Lekt. Hom., als 7—9 bezeichnet[2]). Br. II 12^{b}: Das, wie jetzt, mit der 1. Vesper beginnende Off. des Festes ist im Rubrum, infolge Druckfehlers, „In vigilia nativitatis“ überschrieben, obgleich das vorhergehende Off. richtig so bezeichnet war, wogegen das jetzt beginnende „In Nativitate D^{i}“ überschrieben werden sollte. Diese fehlerhafte Überschrift kann um so eher irreleiten, als Vigil- und Fest-Off. von dem jetzigen be-

[1]) So Nilles, 2 S. 122, und KL. 7 Sp. 1420. Wir hatten oben S. 37, nach Kellner, S. 239, das Jahr 1354 angenommen, auch Lechner, S. 142 Anm. 2, setzt 1354.

[2]) Siehe oben S. 260 Anm. 1.

deutend abweichen, erst im Invit. des Festes *Christus natus* konkordieren sie wieder. Wir hatten uns durch jene fehlerhafte Überschrift anfänglich irreleiten lassen und daraufhin (oben S. 277 Anm. 5) angenommen, dass das Off. der 1. Vesper des Festes zur Vigil gezogen worden sei. Hymnen. Diese sind nunmehr, unter Berücksichtigung der soeben erwähnten, die n. 1, 5 und 148 berührenden Veränderungen, wie folgt zu verteilen: In vig., h. mat. n. 150, h. laud n. 157, h. IX n. 1 (vorletzter und letzter Vers, ohne Dox.); — in Nativitate, h. I, II vesp. n. 1; h. I (unici) completorii[1]) n. 148 (*Veni* cum versu *Presepe*); h. mat. n. 5 (totus); h. laud. n. 24; h. I—IX n. 5 (semper duo versus, cum dox.).

Resurrectio D^{i} n. J. C. Wir haben es hier nicht mit der D^{a} Resurrectionis, dem im Ml. und Br. Rom. so bezeichneten Ostersonntage (siehe oben S. 102) zu tun, sondern mit dem, gleichwie in vielen mittelalterl. Kll., so auch im Kl. Rig., zu März 27 angemerkten unbeweglichen Feste: *Resurrexio domini.* Die Auszeichnung durch rote Schrift möchte von vornherein die Annahme begründet erscheinen lassen, dass es sich um ein hohes Kirchenfest handele, zudem um einen gebotenen Feiertag. Wenn aber Ml. und Br. Rig. eine solche Feier nicht erwähnen, so ist zunächst soviel gewiss, das spätestens seit Anf. 15. Jrh. das Fest seine liturgische Bedeutung eingebüsst hatte. Wahrscheinlich jedoch ist dasselbe in Riga, in kirchlicher wie auch in kalendarischer Beziehung, von Anfang an bedeutungslos gewesen und bildete lediglich eine aus älteren Kll. überkommene historische Reminiszenz an die in das 3. Jrh. hinaufreichenden Versuche, Todes- und Auferstehungstag des Herrn kalendarisch zu fixieren, die im frühen Mittelalter, jedenfalls im 6. Jrh., hin und wieder eine kirchliche Feier in der Tat veranlasst zu haben scheinen[2]). Lechner (S. 61 ff.), der diese Frage für Bayern ausführlich behandelt, bestreitet jegliche kirchliche Bedeutung dieses und der anderen, „einen Teil der Chronologie der mittelalterlichen Kalendarien" bildenden Tage, unter denen sich auch Mai 5 die Himmelfahrt, Jan. 7 die Rückkehr aus Ägypten finden, neben zahlreichen alttestamentlichen Gedenktagen. Wir werden folglich, wo in livl. Urkk. die Datierung Resurrectio Domini vorkommt, diese stets auf Ostern zu beziehen haben[3]). Nur zwingende, aus

---

[1]) Die zweite Komplet wurde de st. Stephano gebetet.

[2]) Kellner, S. 36 ff. Wegen der Verordnung des Bf. Perpetuus v. Tours, betreffend Verrichtung des nächtlichen Stundengebets vor gewissen Festtagen, unter denen neben Ostern und Himmelfahrt der Tag Resurrectionis genannt wird, siehe Beissel, 1 S. 31.

[3]) Nicht Himmelfahrt, wie bei Schirren, Quellen etc. 2 n. 249, wo 1558 „Sonnabents nah Resurrectionis domini" in Mai 21, d. i. Sonnab. nach Ascensionis, aufgelöst ist.

dem Zusammenhange der in der Urk. behandelten Ereignisse sich ergebende Gründe könnten zur Erwägung Anlass geben, ob etwa ausnahmsweise ein Schreiber bei lediglich mechanischer Benutzung eines Kl. mit derartigen Gedenktagen diese versehentlich für die Datierung benutzt habe. Uns sind solche Fälle nicht vorgekommen.

Sanguis pretiosissimus D^{i} n. J. C. I. Reliquie. Spätestens seit Ende 14. Jrh. muss sich im Dom die Reliquie des hl. Blutes befunden haben, denn in seinem Testament, Stettin 1395 Sept. 1, bestimmt der rig. Vas. Woldemar v. Rosen: „dat men viij arme lude solde gan laten van Rosenbeke to Rige in den dom to deme hl. blode, und dat men denne dem hl. blode offern solde iv mrk. Rig.; dat bat he ok vultobringende." UB. 4 n. 1388. Nach der Urk. v. 1406 Jan. 21 brachten die vor dem DO. nach Lübeck geflüchteten Domherren u. a. das hl. Blut dort in Sicherheit. N. Busch, in Ber. 1900 S. 173. Späterhin aber, 1421 Juni 6, quittiert das Kapitel dem rig. Rat über den Rückempfang der in seinem Deposito (also wohl versetzt) gewesenen Monstranz „van puren golde, mit finen parlen besattet", welche „wandages Wendele van Pitkevere sal. dechtnisse" gegeben hatte, „dat hl. blut darinne to vorwarende". UB. 5 Reg. 3010. In seinen Aufzeichnungen über die Streitigkeiten zwischen dem Orden und dem Ebf. Silvester berichtet der Chronist Herm. Helewegh zum J. 1479, dass der Meister am Palmsonntag (April 4) von dem in Kokenhusen gefangen gehaltenen Ebf. nach Riga zurückgekehrt war, und „hat das hl. Blut mit der klahren goldenen Monstrantz (welches die Thumherren heimlichen aus der Kirche gestohlen, als sie von Riga gezogen und gegen Kockenhausen gebracht hatten) mit sich wieder zu Riga gebracht, und mit grosser Procession an seinen gebührenden Ort setzen lassen". Weiter erzählt der dem Klerus offenbar unfreundlich gesinnte Chronist, es hätten die Domherren, nachdem sie am 24. Juni dem Volke das Heiligtum gezeigt, den Schrank, der sich unter des Rates Verschluss befand, listigerweise nicht mehr abgeschlossen, „auf dass sie solch Diebstahl dermahleins desto füglicher begehen könnten". Das unglückliche Ende fast aller Domherren wird mit diesem „Bubenstück" in Zusammenhang gebracht. Helew. S. 769. Der augenscheinlich gefärbte Bericht lässt nur soviel gewiss erscheinen, dass Monstranz und Reliquie danach abhanden gekommen waren. Sie müssen im Dom selbst und zwar so heimlich verborgen worden sein, dass die Wiederauffindung als denkwürdiges Ereignis galt, oder gar als Mirakel, denn eine Nachricht von 1493 Sept. 20 besagt, Anneke, des H. Cordt Fisshes Witwe, habe 3 M. Rente gekauft „tho nutte unde behoff ener ewighen waskerszen in deme dome by der garuwekameren, dar dat hl. blut wedder gefunden wart". 1. Rtb. n. 271.

II. Titel. A. Kirchen. Im Dom; Altar. Erwähnt wird

dieser Altar in den sog. Bischofschroniken bei Beschreibung der Lage der Grabstätten der Bischöfe und Erzbischöfe. In der dem Gerhard Kurk (Kurich v. Rosenstrauch) beigelegten Chronik heisst es, Bf. Meinhards Grab sei belegen „für den füssen des sangmeisters, der da ist bey des hl. Blutes altar im Chor", während in der dem Heinr. v. Tiesenhausen beigelegten Chronik gesagt ist, die Grabstätte habe sich befunden „im Chor bey des hl. Blutes altahr in der mauren, unter einem stein"[1]). Da die Gräbstätte Bf. Meinhards noch gegenwärtig vorhanden ist, so lässt sich der Standort des Altars ziemlich genau bestimmen; er ist neben oder, was das wahrscheinlichste ist, unter der Grabnische[2]) zu suchen, an der Mauer nördlich vom Hochaltar und in dessen nächster Nähe. — B. Bruderschaft[3]). 1467 Juli 1: Rtk., 9 M., „der broderschopp des hl. blodes to erer vicarie in der hl. kerken to Riige belegen", 1. Rtb. n. 83; UB. (2) 1 n. 137. 1495 Jan.: Ablösung dieser Rente von wegen des Kmt. zu Mitau Garlich v. Hovele. A. a. O.

III. Festum inventionis. Br. IV 58^{b}, Rubrik: „Nota, si [lies: quod] festum inventionis sanguinis Christi semper d^{ca} proxima ante festum Marie Magdalene cum cantu et omnibus horis sicut de corpore Christi celebretur. Sed si festum inventionis in profestum Marie Magdalene inciderit, ij vesperas non recipit, sed antiphonam et collectam tantum." Das laut Vorschrift des Ml. und Br. Rom. am 1. Sonntage im Juli zu begehende Fest Pretiosissimi sanguinis D^{i} n. J. C. ist allererst durch Dekret Pius IX. von 1849 Aug. 10 eingeführt worden. Weder dieses, noch auch die älteren, meist in der Quadragese gefeierten Feste des hl. Blutes[4]) haben speziell dessen Auffindung zum Gegenstande ihres Festgeheimnisses. Fehlt demnach für unser Off., dessen Kenntnis leider einzig und allein auf der angeführten Rubrik beruht, eine unmittelbare Anknüpfung an ein älteres Fest der römischen Kirche, so entsteht die Frage, ob wir es nicht in diesem Falle mit einem rig. Lokalfeste zu tun haben. Hierfür könnte angeführt werden, dass erwähntermassen die Auffindung des hl. Blutes im Dom zur Opferung von Weihkerzen Anlass gegeben hatte, wobei das Votum namentlich der Tatsache und dem Orte der Auffindung galt. Dieser einigermassen verlockende Wahrscheinlichkeitsschluss muss jedoch abgelehnt werden. Wie sich weiterhin zeigen wird, steht unser Fest doch wohl mit älteren

---

[1]) Vgl. H. v. Bruiningk, in Ber. 1902 S. 6 Anm. 2.

[2]) A. a. O. S. 9 Anm. 4 ist bemerkt, dass der alte Fussboden tiefer lag als der gegenwärtige. Die Grabnische war genügend hoch, um die Aufstellung eines Altars unter ihr zu ermöglichen.

[3]) Schon zum Jahre 1443 wird die Gilde des hl. Blutes, aber ohne Quellenangabe, erwähnt in Rig. Stadtblätter v. J. 1811 S. 361.

[4]) Vgl. Nilles, 2 S. 493 ff.; Bäumer, S. 590.

Festen der römischen Kirche in Zusammenhang. Der Abschnitt über st. Antonius cfs. wird Gelegenheit bieten, auf diese Frage zurückzukommen.

Spinea corona D⁻ n. J. C. Fest. Ml. 140ᵇ: *De spinea corona.* Intr. *Gaudeamus omnes*; eig. Form., die 3 Gebete und die Lekt. wie jetzt. Sequenz n. 20. Steht zwischen Invent. st. crucis (Mai 3) und st. Godehardi (Mai 5), traf also zweifellos Mai 4. Dass dieses Fest im Kl. fehlt, ist selbstverständlich, da dasselbe, infolge der Translation der Relique von Konstantinopel nach Paris durch Ludwig IX. i. J. 1239, zunächst nur in Frankreich eingeführt, in Deutschland erst im 14. Jrh. Verbreitung fand, wo es danach vielerorts und von manchen Orden, u. a. Cistercziensern und DO., rezipiert und 4. Mai begangen wurde[1]). Ein eigenes Off. hat das Fest in Riga nicht gehabt, ja es wird im Br. überhaupt nicht erwähnt. Bei Datierung von Urkunden mag es durch die benachbarten Feste Invent. st. crucis und st. Jo. ante port. Lat. zurückgedrängt worden sein[2]).

Transfiguratio D⁻. Br. IV 66ᵇ: Reimoff.[3]) *Gaude, plaude, mens humana*; eigene Ant. sowie Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 7—9 die Hom. vom Sonnab. nach Invocavit; 2 Vespern. Hymnen: h. I, II vesp., h. laud. n. 60, it. h. I—IX, in der dort angegebenen Verteilung; h. mat. n. 54. An der Spitze des Off. die Rubrik: „Historia transfigurationis D⁻ instituta a bone mem. Calixto pp. iij, cum indulgentiis, quo [lies: quibus] festum corporis Christi dotatum est, et die beati Sixti, propter victoriam contra Turcos, tempore Jo. Capistrani O. Min. habitam“[4]). Das Fest st. Sixti traf Aug. 6, zwischen seinem Off. und demjenigen st. Dominici (Aug. 5) hat das Off. Transfigurationis Platz gefunden, also nach Vorschrift der Rubrik. Die erwähnte Okkurrenz verursacht einige Schwierigkeiten, über deren Lösung nichts gesagt ist[5]). Indem unser Off. auf die Hom. vom Sonnabend vor Invocavit (dem 2. Sonnt. in der Quadragese) hinweist, werden wir daran erinnert, dass schon Leo I. an diesem Tage de Transfiguratione predigte. Seine Hom. vom erwähnten Sonnabend ist es, die unser Off. Transfigurationis wiederholt. Dieses Off. ist für Riga die älteste und zugleich einzige Spur des Festes, dessen

---

[1]) Vgl. KL. 3 Sp. 1990; Nilles, 2 S. 95, 96.

[2]) Bisher ist aus Livland nur ein Datum bekannt geworden: Rat, Reval 1504 in die spinee corone, Ratsarch., Konzeptb. (A a 10) n. 676. Mitgeteilt von L. Arbusow.

[3]) Rhythmus und Reim nicht durchgeführt. Über das im Orient schon früh eingeführte Fest der Verklärung, vgl. Nilles, 1 S. 235 ff. Aber auch im Abendlande schon lange vor Papst Calixtus III., der 1457 das Fest für die ganze Kirche vorschrieb. KL. 12 Sp. 785.

[4]) Siehe oben S. 83 Anm. 7.

[5]) Siehe s. v. st. Sixtus.

späte Aufnahme auch durch das Schweigen des Kl. und Ml. bewiesen wird. Vom Feste Transfigurationis datierte Urkunden sind bisher nicht bekannt geworden.

3. Kapitel.

Sanctus Spiritus.

I. Fest. Vom Pfingstfeste, in dem die liturgische Feier des hl. Geistes gipfelt, ist oben S. 106 ff. die Rede gewesen. Infolge Lückenhaftigkeit des Br. haben wir vom Off. keine Kenntnis.

II. Titel. A. Hospital. Vielfach führten im Mittelalter die Stätten der christlichen Charitas den Titel vom hl. Geiste, dem „dulcis hospes animae", unter ihnen, seit dem 12. Jrh., als es Sitte geworden war, für die Krankenpflege besondere, von den Herbergen getrennte Anstalten zu begründen, vorzugsweise die Krankenhäuser[1]). Gerade in die Entstehungszeit der rig. Kirche fällt die festere Organisation der in Montpellier begründeten, 1198 April 23 von Innocenz bestätigten Hospitaliter, einer Kongregation der Augustiner-Chorherren, denen derselbe Papst 1204 die Krankenpflege in dem von ihm umgebauten Spital st. Maria in Sassia (Saxonia) zu Rom übertrug, das fortan den Titel st. Spiritu in Sassia führte[2]). Bald nach der Gründung Rigas wird hier das Hospital zum hl. Geiste entstanden sein, jedenfalls vor 1225, da in der Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Bf. Albert und der Stadt Riga vom Dezember dieses Jahres durch den päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena die „Clerici . . . vel alias viri religiosi, ut magister [scil. Militiae Christi] et fratres eius, vel hospitalarii, ut st. Spiritus et st. Lazari" von der städtischen Jurisdiktion eximiert wurden und bei Regelung der Grenzen der Stadtmark durch denselben Legaten 1226 März 15 dem „hospitali st. Spiritus" ein Haken Landes innerhalb der Stadtmark zugesprochen ward[3]). Es ist hier nicht der Ort, die unter den Lokalhistorikern[4]) z. T. strittigen Fragen über das Verhältnis des Hospitals zum hl. Geist zu den Hospitälern st. Georgii und st. Lazari[5]), über die Natur und das Rechtsverhältnis ihrer Verwaltungen, sowie über die schliessliche Umwandelung des Hospitals zum hl. Geist in die unter dem Titel „Konvent zum hl. Geist" noch heute bestehende Wohltätigkeitsanstalt näher zu untersuchen. Nach dem Wortlaute der Urk. v. 1225 zu urteilen, sind die dort erwähnten „hospitalarii" schon damals eine geistliche Genossenschaft oder Kongregation gewesen, wäh-

[1]) KL. 6 Sp. 302, 303.
[2]) Heimbucher, 1 S. 404 ff.
[3]) UB. 1 n. 75, 78.
[4]) W. v. Gutzeit, in Mitt. 11 S. 531 ff.; H. Hildebrand, ibid. 15 S. 97 ff.
[5]) Siehe unten s. v. st. Georgii, st. Lazari.

rend Ebf. Silvester in seiner Beschwerdeschrift v. 1452 Nov. 19[1]) behauptete, dass die geistliche Organisation der Brüder und Schwestern des Hauses zum hl. Geiste ihnen von Bf. Nikolaus (1231—1252) nach der Regel der Brüder der Ritterschaft, „die do wahren genumet die schwertbrüder", mit dem ihnen vom Papste erteilten Abzeichen, einer auf dem Kleide zu tragende „bare", gegeben worden wäre. Geraume Zeit vor 1452 muss sich die Stadt das Eigentum an den Stiftungen des hl. Geistes, oder doch das Aufsichtsrecht über dieselben, angeeignet haben, da ja die Beschwerdeschrift des Ebf. sich gegen diese Anmassung richtet, woraus weiter zu folgern ist, dass die rig. Hospitaliter als eigene geistliche Genossenschaft schon nicht mehr bestanden. Der Stadt verblieb die Oberhoheit über Immobilien und Stiftungen, die sie 1488 Sept. 28, vorbehältlich ihrer Aufsichtsrechte, 4 Brüdern von der 3. Regel des hl. Franziskus mit der Genehmigung übertrug, sich bis zur Zahl 13, also zu einem vollständigen Konvent, zu ergänzen[2]). Die Beziehung zu den Stiftungen der ehmaligen Hospitaliter äussert sich u. a. darin, dass die regulierten Tertiarier in Riga in ihrem Siegel das Symbol des hl. Geistes, die nimbierte Taube, führten[3]). — B. Gilde und Bruderschaft. Von den Hospitalarii st. Spiritus wohl zu unterscheiden ist die Gilde, von der es im Schragen von 1252 Nov. 18 heisst: „. . . so hebbe wy brodere unde sustere der broderscop unde gilde des hl. cruces unde der hl. drevoldicheit . . . gemaket in de ere des hl. geistes unde to salicheyt unser sele ene lovelike broderschop unde ene gilde"[4]). C. Mettig ist der Ansicht, dass in dieser Gilde ursprünglich Kaufleute und Handwerker vereinigt waren, bis dass sich erstere 1352 als eigene Gilde konstituierten, wonächst sich dann 1354 die Kaufleute ebenfalls einen eigenen Schragen gaben[5]). Neben den

---

[1]) C. Mettig, in Ber. 1895 S. 176.

[2]) Mitt. 5 S. 100. H. Hildebrand nimmt an, dass darin eine Überweisung aller Immobilien an den Orden und eine Umwandelung der Anstalt in ein Franziskanerkloster zu erblicken sei, hält es aber „nicht für wahrscheinlich, dass die Mönche zur Aufnahme Hilfsbedürftiger verpflichtet worden wären". Wir vermögen uns letzterer Annahme nicht anzuschliessen, da ja eben hierin eine der hauptsächlichsten Pflichten des Ordens bestand.

[3]) Brfl. 4 S. 114, Taf. 29 n. 66. N. Busch gibt die Umschrift nach dem Orig. wie folgt wieder: + SIGILLVM + FRM' + T'CIE ~ RE' + SCI' ~ FRANCISCI ~ = Sigillum fratrum tercie regule sancti Francisci. Dieses Siegels haben sich, nach dem Eingehen der Tertiarier, 1560 die Vorsteher des Konvents des hl. Geistes bedient. Ber. 1896 S. 122.

[4]) Schrag. S. 374 ff.

[5]) Rig. Stadtblätter 1893 n. 24; Ber. 1894 S. 16 ff., 155 ff. A. v. Bulmerincq zieht den Ursprung der Gilden der Handwerker aus dieser Gilde, in der er eine näher nicht umgrenzte Genossenschaft zur Förderung der Geselligkeit, der Wohltätigkeit und Unterstützung bedürftiger Mitglieder erblickt, in Zweifel. Ibid. S. 143, 144.

Geselligkeitszwecken tritt verhältnismässig stark die gegenseitige Unterstützung, Beherbergung, Krankenpflege und kirchliches Leben in den Vordergrund. Mit dem Titel der Gilde wird es zusammenhängen, dass gemäss Art. 40 des Schragens das Gedächtnis der Brüder und Schwestern „alle sonnavende in dem pinxsten“ (mit Seelmessen) begangen werden soll.

II. Abteilung.

Beata Virgo Maria Deipara.

I. Patrozinium.

Die Darstellung der Messe und des Stundengebets gab wiederholentlich Anlass, der besonderen Verehrung zu gedenken, welche der hl. Jungfrau, abgesehen von ihrer Eigenschaft als Patronin aller christlichen Stände, als der speziellen Patronin Alt-Livlands und zudem auch der rigaschen Kirche erwiesen wurde. So haben wir oben (S. 163) dessen gedacht, wie Bf. Albert, als er 1202 sein Stift nach Riga verlegte, dieses und ganz Livland der Gottesmutter weihte, auch haben wir aus der klassischen Chronik Heinrichs die Worte angeführt, mit denen Bf. Albert zu Rom auf dem IV. Laterankonzil 1215 Innocenz III. bat, er möge, gleichwie dem Heiligen Lande, als dem Lande des Sohnes, so Livland, als dem Lande der Mutter, seine väterliche Fürsorge zuzuwenden nicht aufhören, worauf Innocenz erwiderte: „Sicut terram Filii, sic et terram Matris paternae sollicitudinis nostrae studiis semper promovere curabimus.“ Dieses Patroziniums tut u. a. Ebf. Albert Suerbeer Erwähnung, indem er 1257 Mai 1 in der Dotationsurkunde des Cisterciensерinnen-Klosters in Riga von der hl. Jungfrau sagt: cui et ipsa Livonia specialiter est dicata. UB. 1 n. 300. Es wurde wohl gar als ein für das staatsrechtliche Verhältnis Livlands entscheidendes Moment aufgefasst. In diesem Sinne argumentierte u. a. der Deutschorden, als er in seinem Streite mit dem Ebf. von Riga zu Ende des 14. Jrh. bei der Kurie sich beschwerte, der römische König habe nicht allein das Erzstift, sondern ganz Livland, das Eigentum der hl. Jungfrau, dem apostolischen Stuhle entziehen wollen, und zwar auf Anstiftung des Ebf. Joh. Synten[1]). So tief schlug die Vorstellung von dem Patronat der hl. Jungfrau schliesslich sogar bei der eingeborenen Bevölkerung Alt-Livlands Wurzel, dass bei den Esten das Wort Marja ma (d. h. Marias Land) im weiteren

[1]) Vgl. O. Stavenhagen, Der Kampf des DO. in Livl. um den livl. Einheitsstaat im 14. Jrh., Balt. Monatsschr. 1902, S. 158.

Sinne für Gotteserde gebraucht wurde, im engeren Sinne aber das alte Livland, d. h. die baltischen Provinzen, bezeichnete, und diese Bedeutung bis in unsere Tage beibehielt. Ähnlich bei den Letten, doch hat sich die Erinnerung unter ihnen früher verwischt und ist nur im Volksliede, wo sich Mahras seme (Marienland) für Livland findet, haften geblieben[1]).

Zur Hauptpatronin war die hl. Jungfrau ferner von den beiden mächtigen Rivalen im Streite um die Vorherrschaft in Livland, dem Deutschorden und der rig. Kirche, erkoren.

Wie das Haupthaus des Ordens, die Marienburg in Preussen, war auch das Residenzschloss der Meister zu Livland in Riga mit dem Bildnisse der hl. Jungfrau geschmückt. Es befindet sich über dem ehmaligen Hauptportal und trägt die Jahreszahl 1515, nebst Namen und Wappen des Stifters, des Ordensmeisters Walter von Plettenberg. Das lebensgrosse, hochrelief in Sandstein skulptierte und in konventioneller Weise bemalte Bildnis ist in der vom Orden bevorzugten Auffassungsweise der Virgo gloriosa dargestellt, — gekrönt, auf dem Halbmonde stehend, das Christuskind auf den Armen, von der flammenden Mandorla umgeben[2]). In den Siegeln der Meister hingegen erscheint, seit dem Auftreten des Ordens in Livland, zunächst ausschliesslich das Puerperium, danach, etwa von 1451 bis gegen 1468, in Konkurrenz mit der Flucht nach Ägypten, bis dass letztere Darstellung, die um 1367 für das Sekretsiegel gewählt wurde, nach 1451 auch das Majestätssiegel schmückte[3]).

In den Siegeln der rig. Kirche, der Erzbischöfe wie auch des Domkapitels, ist die für die Assumptio typische Darstellung, die Krönung der Himmelskönigin, vorherrschend[4]), daneben, so u. a. auf dem ältesten, wohl vor Einführung des Kapitelsiegels gebrauchten Siegel der Domkirche, die thronende Jungfrau mit dem Christuskinde[5]); ganz ausnahmsweise findet sich die erwähnte, vom Orden bevorzugte Auffassung[6]).

---

[1]) Siehe R. Hausmann, in Sitzungsber. der Gelehrten Estnischen Gesellsch., Dorpat 1899, S. 109 ff.

[2]) In Farbendruck als Titelbild zu W. Neumann, Das mittelalterl. Riga, Berlin 1892. Ähnlich auf dem Hauptbanner des Meisters. Brfl. 4 Taf. 7 n. 1 a.

[3]) Brfl. 4, S. 14–39, Taf. 7, 8. Das „Puerperium" zeigt die hl. Jungfrau im Kindbette, am Fussende st. Joseph, darüber Krippe mit Ochs und Esel. Die „Flucht nach Ägypten" zeigt die hl. Jungfrau, auf den Armen das Christuskind, beide nimbiert, auf dem Esel reitend, geführt von st. Joseph.

[4]) Ibid. Taf. 23 n. 7, 11; Taf. 24 n. 12, 13, 17; Taf. 25 n. 19, 21, 24; Taf. 26 n. 27, 30; Taf. 27 n. 37, 38, 41.

[5]) Ibid. Taf. 24 n. 15, 16; Taf. 25 n. 18, 25; Taf. 26 n. 28; Taf. 27 n. 36, 39; Taf. 28 n. 42.

[6]) Ibid. Taf. 27 n. 40.

A. Kirchen.

Die folgende Aufzählung der unter dem Titel der hl. Jungfrau geweihten Kirchen[1]), Klöster und Altäre, sowie der zu ihrer Ehre gegründeten Gilden und Bruderschaften kann keine erschöpfende sein. Denn unsere Quellen geben zumeist nur über die seit dem 15. Jrh. erfolgten Stiftungen näheren Aufschluss, wogegen in ihnen der, meist früher stattgehabten und von vornherein ausreichend dotierten Stiftungen zu Ehren der Gottesmutter mehr beiläufig oder auch gar nicht Erwähnung geschieht. So ist es zu erklären, dass selbst der Titel und das Dedikationsfest der Kathedralkirche sich bisher der Aufmerksamkeit entzogen hatten.

1. Der Dom. Als „ecclesia b. Marie" in dem Berichte über das 10. Regierungsjahr Bf. Alberts (1205) vom Chronisten Heinrich zuerst erwähnt, der weiter erzählt, dass anstatt dieser (vermutlich in der Nähe der jetzigen st. Johanniskirche gelegenen) ersten Kirche, nach dem Brande (1215) „extra muros apud Dunam ecclesiam b. Marie edificare et ibidem habitare ceperunt". Das

---

[1]) Von einer Aufzählung der zahlreichen, aus Livland, abgesehen von Riga, bekannt gewordenen, der hl. Jungfrau geweihten Kirchen ist aus den oben (S. 300) angeführten Gründen Abstand zu nehmen, doch sei die eine von ihnen wegen ihres merkwürdigen Titels hier erwähnt. In der kathol. Kirchenvisitation von 1613 (Tecnon, S. 42, 43) ist sie wie folgt verzeichnet: „Lucerna, Templum B. Virginis. Ex Helmet discedendo versus Felinum in itinere 5 mil. Helmeto et 2 mil. Felino templum b^ms Virginis Lucerna st. stella maris, in monte situm." Zweifellos handelt es sich um die Kirche zu Paistel, estnisch Paistokirik (von paistma = scheinen, leuchten, glänzen), welchen Namen Kirche und Kirchspiel noch heute führen. An erster Stelle ist einfach der latinisierte Ortsname zu erkennen — wie gleich danach (S. 43) das Städtchen Weissenstein Albus lapis genannt wird — an zweiter Stelle aber ist er mit dem Kirchentitel verschmolzen als „Die Leuchte hl. Stern des Meeres". Lucerna (= Lampe, Leuchte) ist hier mit Stella maris um so passender verbunden, als lucerna u. a. (Plinius) speziell auch eine Seeleuchte bedeutet. E. H Busch (Materialien etc., S. 577), dem Stella maris „unerklärlich" bleibt, hätte leicht finden können, dass dieser bildliche Ausdruck auf die hl. Jungfrau mit Vorliebe angewandt wurde und wird, u. a. in mehreren, mit: „Ave, stella maris . . .; Stella maris . . .; Maris stella . . ." beginnenden Hymnen, deren einer oben (S. 278 n. 13) verzeichnet ist. Lucerna hinwieder ist in der biblischen Sprache beliebt. Die sinnige Verbindung von Lucerna mit Stella maris, in Anknüpfung an einen Ortsnamen in einem kürzlich zum Christentum bekehrten Lande, war durch Prov. 13, 9 (Lucerna autem impiorum extinguetur) nahe gelegt. Und nichts lag näher, als auf dem gefahrvollen Seewege nach dem Lande der hl. Jungfrau in ihr den rettenden Stern des Meeres zu verehren und dieser Verehrung in dem Titel einer Marienkirche Ausdruck zu geben. Einem Votum mag die Kirche zu Paistel ihre Gründung verdanken, gleichwie die Marienkirche sub tit. Assumptionis zu Carolen, von der Tecnon (S. 31) berichtet: „praestans ecclesia fuit, aiunt, olim a nautis ex Germania trans mare in Livoniam venientibus aedificatum, voto ob tempestates facto, et iam non nisi per nautas sive mercatores ultramarinos restaurari debere."

„habitare“ bezieht sich auf das Domkapitel, von dessen Kloster früher die Rede gewesen war[1]). Dass der Neubau in der Hauptsache von vornherein so angelegt war, wie er heute noch steht, darf als feststehend gelten, auch weiss man, dass bereits 1226 das feierliche Konzil, von dem oben S. 22 die Rede gewesen ist, in der Kirche abgehalten werden konnte. Häufig wird der Dom in den folgenden Jahrhunderten als st. Marien oder Unser Lieben Frauen erwähnt, aber stets ohne Angabe des speziellen Titels. Ihn lernen wir erst von Dionysius Fabricius kennen, der, des Brandes der Domkircke i. J. 1547 gedenkend, sagt: „In cathedrali . . . ecclesia Rigae, Divae Virgini dicata sub titulo Assumptionis.“ Fabricius, S. 471. Dieser Titel wurde freilich von vornherein durch die für die Assumptio typischen Darstellungen in den Siegeln des Domkapitels nahe gelegt, ferner durch die, gelegentlich der Freilegung des Nordportals, des ehmaligen Hauptportals, 1891 entdeckte Wandmalerei, aus dem Ende 13. oder Anf. 14. Jrh., mit der gleichen Darstellung, und dem Stammbaume Christi zwischen zwei Prophetenfiguren, deren eine inschriftlich als die Daniels bezeugt ist[2]). Das Patrozinium oder Titularfest des Domes muss demnach das Fest Assumptionis B. M. V. (Aug. 15) gewesen sein. Auch belehrt uns die Generalrubrik des Br. Rig., derzufolge das Fest „dedicationis ecclesie maioris, que est altera die Assumptionis“ zu den festa celebria gehörte, dass dieses Fest, der Anniversarius dedicationis oder das Kirchweihfest, am folgenden Tage (Aug. 16) begangen wurde[3]).

a) Der Haupt- und Hochaltar. 1383 Aug. 7: Im Notariatsinstrument über den Prozess zwischen Kapitel und Rat wegen strittiger Ländereien heisst es, dass die feierliche Eidesleistung stattfand „in choro ante summum altare b. Mariae virg. st. cathedralis ecclesiae Rigensis“. UB. 3 n. 1191. 1383 Dez. 11: in derselben Sache: „in choro Mariae virg. gloriosae.“ Ibid. n. 1199. Dem Titel der Kirche entsprechend, wird der Haupt- und Hochaltar mit einer Darstellung der Virgo gloriosa, der thronenden Gottesmutter oder ihrer Krönung, geschmückt gewesen sein. Zu diesem Altar mag das grosse silberne Marienbildnis gehört haben, das Ebf. Jasper Linde (1509—1524) für den Dom anfertigen liess[4]), wahrscheinlich jedoch zu einem der anderen Marienaltäre, denn das Hauptwerk des Altars, namentlich dessen Marienbildnis, muss Holzschnitzerei gewesen sein. Solches

---

[1]) Heinr. 10, 7; 13, 3; 29, 8. Vgl. überhaupt: W. v. Gutzeit, in Mitt. 10 S. 314 ff., 337 ff.; H. Hildebrand, in Mitt. 12 S. 373; C. Mettig, in Balt. Monatsschrift 33 S. 571 ff.; W. Neumann, Mittelalterl. Riga, S. 14 ff.

[2]) Wohlgelungene Farbendrucktafeln, nebst ausführlichem Fundbericht und Beschreibung, von Prof. C. Mohrmann, in Domber. 7 S. 23 ff.

[3]) Siehe oben S. 226. Näheres unten, s. v. Assumptio.

[4]) Sog. kl. Bischofschronik, Bunge, Arch. 5 S. 174 ff.

ist zu folgern aus dem Berichte des Dionysius Fabricius (S. 471) über die 1547 stattgehabte Zerstörung des Altars. Umständlich erzählt er, wie damals, als vom Pöbel die übrigen Altäre im Dom zerstört wurden, das „altare magnum, artificioso sane opere, magnisque sumptibus extructum . . ., ob elegantiam operis mansit intactum“, dass aber die Bilderstürmer nach einigen Tagen auch diesen Altar zertrümmert, „effigiem b^mae Virginis“ vom Altar gerissen, einen Strick um dessen Hals gebunden, es zur Düna geschleift und ins Wasser geworfen, dasselbe aber schliesslich, weil es von Holz gewesen und folglich obenauf geschwommen, wieder herausgezogen und verbrannt hätten. Das „post mensem vel alterum“ am Feste Assumptionis B. M. V. ausgebrochene Schadenfeuer, durch das ein Teil der Stadt eingeäschert wurde, wird als Strafe des Himmels für jene Schandtat hingestellt. Der Chronist, der über diese Ereignisse nicht als Zeitgenosse berichtet, ist zunächst über den Zeitpunkt des grossen Brandes im Irrtum, denn dieser hat zufolge aller zeitgenössischen Quellen um das Fest Christi Himmelfahrt (Mai 21) stattgefunden, auch schweigen diese über eine in diesem Jahre vorgefallene Bilderstürmerei, aber die Vorgänge sind so lebendig und ausführlich geschildert, dass sie nicht wohl aus der Luft gegriffen sein können, sie aber allerdings in eine frühere Zeit zu verlegen sein dürften. — b) Kapelle, Altar und Vikarie b. Virginis dolorosae. In der mehrmals bereits angeführten Indulgenzurkunde des Baseler Konzils v. 1440 Febr. 27 ist von dem Salve-Gesang und sonstiger kirchlicher Feier zu Ehren der hl. Jungfrau „in capella b. Marie“ die Rede[1]). 1447 Febr. 2 handelt es sich abermals um diese Kapelle, bezw. um eine Seelmesse, die täglich „na unser leven vrowen misse in der capellen“ begangen werden soll[2]). 1485 März 3: Rtk., 18 M., „tho ener ewighen vicarie in der dôm kerke in unser leven vrouwen capelle to dem hogen altare inn der norder syde hart an der dφre belegen, to dersulvigen vicarie nuw tor tiidt Tidemahnus Knoke ewich vicarius is, Gode to love unde to ener ewigen gedechtnisse zeligen Katherinen Hinrick Ronnen eelicke husfrouwe gewesen“. 1. Rtb. n. 210. 1495 Sept. 18: Rtk., 6 M., Frederick van deme Twiffel und Hans Stoker, Vrm., zum Besten einer Vikarie „bolegen in deme dome in unser leven vrouwen capelle, welker vicarie effte altar gefunderet, uprichtet, consecreret unde gewyget is in de ere Marie der moder Godes erer droffnisse“. 1. Rtb. n. 293. 1503 Sept. 13: wird bei Neuregelung der Frühmesse im Dom durch Ebf. Michael diese den „septem presbyteris ad presens capelle b. Marie virg., ubi officium eius privatum peragitur, deser-

[1]) Der bezügliche Passus ist oben S. 165 abgedruckt.
[2]) Dgl. S. 61, 62.

vientibus“ aufgetragen, unbeschadet jedoch ihrer Pflichten hinsichtlich des genannten Off. Mitt. 14 S. 41 ff. Höchst wahrscheinlich handelt es sich an allen diesen Stellen um dieselbe Kapelle, die wir nach dem Altar „der moder Godes erer droffnisse“ füglich wohl die Kapelle b. Virginis dolorosae nennen dürfen, vorausgesetzt natürlich, dass dieser Altar und der früher erwähnte Hochaltar dieser Kapelle identisch waren. Unentschieden bleibt, ob es sich um die östlich oder westlich vom Nordportal gelegene Kapelle handelt. Offenbar war letztere, in der Nordwestecke der Kirche befindliche Kapelle durch ihre stattlichen Raumverhältnisse, wie auch durch ihre Lage, für Messe und Off. B. M. V. ungleich geeigneter, als die andere. — c) Altar und Vikarie mitten in der Kirche. 1464 April 4: Ebf. Silvester urkundet, dass der Propst Theodericus Nagel 500 alte M. gestiftet hat behufs Begründung einer Vikarie „ad altare situatum in medio eiusdem nostre ecclesie in honorem summipotentis Dei et memoriam sue gl. genitricis virg. Marie eiusque pudicissimi sponsi st. Josephi [1]), nutricii salvatoris nostri, beatique Jeronimi prb. et Paule vid. consecratum, nunc vacans et nullo beneficio dotatum, in quo singulis diebus perpetua missa cantabatur ...“ [2]). Mat. 1473 um Sept. 29: Vorst. der Tafelgilde und Ältermann der (Grossen) Gildstube haben zugesagt dem Wennemar Mey, welcher eingeliefert hat eine Urk. des Ebf. Silvester „de spreket op ene vicarie, de W. M. hefft maken laten in dem dome mydden in der kerken, dar men unser leven vruwen bilde unde ander

---

[1]) Die Nennung Gottes (Christi) an dieser Stelle wird als blosser Ausdruck der Ehrfurcht aufzufassen sein, indem andernfalls ein spezieller Titel, wie Corporis Christi, angegeben worden wäre. Durch die Nennung der hl. Jungfrau in engem Zusammenhang mit st. Joseph wird der Marienkultus in den Vordergrund gestellt. Aus diesem Grunde wurde der Altar hier eingereiht.

[2]) Aus der in mannigfacher Beziehung interessanten Urk. sei hervorgehoben, dass die Einkünfte dienen sollen, zunächst zu Seelmessen für den Propst, seine Amtsvorgänger und Nachfolger und ihre Eltern, „nec non pro agricolis et rusticis, prepositure Rigensi subiectis“, — sodann zur Beförderung der Frühmesse. Von ihr heisst es: „ ... quia iuxta notulam Rigensis ecclesie certis festivitatibus, prout in notula exprimitur, post primam priores misse in ecclesia Rigensi cantande veniunt, que propter personarum defectum et alia impedimenta frequentius obmittuntur, quas dicte vicarie vicarius pro tempore existens cum quodam adiungendo vicario alternatis vicibus ad decantandum, sive, cum tempus non pateretur, ad legendum sit astrictus...“ Wie oben (S. 66, 130—133) erwähnt wurde, hat später die Frühmesse täglich, und zwar vor der Prim, stattgefunden. Sollte aber dieser Brauch in der Tat erst in den letzten Zeiten der rig. Kirche aufgekommen sein! Es ist schwer anzunehmen, dass die Frühmesse nicht bereits in den ersten Zeiten der rigaschen Kirche regelmässig zelebriert worden sei. Wir sind geneigt anzunehmen, dass die Zustände, die der Dompropst zu bessern sich bemühte, eine Verfallerscheinung des 15. Jrh. waren, die dank vorzüglich der Kalandsbruderschaft und dem Ebf. Michael beseitigt wurde.

hilgedoem op placht to setten", dass sie, wenn er und seine Erben aussterben sollten, die Lehnware der Vikarie übernehmen und für den Gottesdienst sorgen wollen. Tfg. 1 Bl. 23. Obgleich der Titel des Altars nicht genannt ist, erscheint das Patrozinium der hl. Jungfrau indiziert, einmal mit Rücksicht auf das Marienbild, sodann aber weil die Gottesmutter spezielle Schutzheilige der Tafelgilde und auch der Grossen Gilde war. Hingegen ist es, trotz der in diesem und im vorhergehenden Falle übereinstimmenden Belegenheitsangabe, wenig wahrscheinlich, dass es sich um denselben Altar handelt. „Mitten in der Kirche" mag zur Unterscheidung von den Seitenschiffen und deren Kapellen gebraucht sein. In der Zählung der Altäre im Dom, am Schluss dieses „Anhanges", haben wir folglich zwei für sich bestehende Altäre angenommen.

2. Zu st. Peter. Die einzelnen Marienaltäre dieser Kirche lassen sich noch schwerer unterscheiden als die der Domkirche. Deutlich unterschieden sind nur der Marienaltar unter dem Glockenturm (an der Westseite), der Altar sst. Mariae und Johannis bei dem Predigtstuhle, endlich die Marienkapelle an der Nordseite. Möglicherweise aber gab es hier zwei Marienkapellen, die eine, in der sich die Vikarie des „deutschen Kaufmanns" befand, hinter dem Chore, — die andere, wo das Off. B. M. V. gehalten wurde, „harde an der gerwekameren in der norder side". Auf eine klare Scheidung der auf die Kapelle bezüglichen Nachrichten haben wir verzichten müssen. — a) Altar und Vikarie (unter dem Glockenturme). 1425, zwischen Febr. 21 und April 7: Die Tafelgilde (siehe unten) trifft Bestimmung über die sonntägliche Verteilung von Almosen „in sunte Peters kerken under deme clockthorne". Schrag. S. 660. 1482 o. D.: Im Vikarienbuch der Gilde der Ratsdiener . . . „do hebben de broder unser leven vrouwen gelaten by erer viccarie under dem klocktorn tho st. Peter tho dem altar am misse gewede. . ." Ratsd. 1 Bl. 5a[1]). 1488 o. D.: Verzeichn. von Personen, welche beigesteuert haben „to deme Marienbylde, de dar steyt uppe deme altare [to sunte] Petere under d[eme] k[l]oktorne. Ibid. Bl. 1a[2]). 1519 Aug. 20: Dem Johannes Norenberch haben die Gildenbrüder verliehen ihre Vikarie, „belegen to st. Peter in den toren[3]) up der rechten hant alzeme in kumpt". Ratsd. 2 (unfoliiert). — 1486 Juni 30: Rtk.,

---

[1]) Das Inventar abgedruckt bei: C. Mettig, Die Rechnungsbücher der Ratsdiener zu Riga, Ber. 1890 S. 21 ff.

[2]) Die Schrift in den ersten eingeklammerten Wörtern ist zerstört, im letzten vollkommen deutlich, aber verschrieben: „koktorne".

[3]) Mettig, a. a. O. S. 26, liest: „koren". Das Wort ist u. E. „toren" zu lesen. Zur Form „toren" statt „torne" ist zu bemerken, dass die Inskr. von einem des Schreibens wenig kundigen Schreiber herrührt, der u. a. „kruchtwigynge" und „viccakarie" schreibt.

6 M., Diderich Giren, „in der vormunderscop unser leven vrouwen to st. Peter under dem torne“. 1. Rtb. n. 217. — b) Altar und Vikarie (bei dem Predigtstuhle). 1519 Dez. 1: Rtk., 18 M., Michel Scharten und Joachim Renenkamp, Älterl. des Schröderamts „to st. Marien und Johannis altar in st. Peters kercke by dem predicstoll“. 2. Rtb. n. 62. 1520 Juni 29: Rtk., 12 M., Jochim Rovenkamp (sic) „olderman des schroder ampts, tho der schroder vicarien tho st. Peter by deme predickstole“. 2 Rtb. n. 77[1]). c) Kapelle, Altar und Vikarien (an der Nordseite). 1464 Juni 1: Rtk., 8 alte M., H. Joh. Geismer und H. Joh. van der Borgh, Rtm., Vrm. „to des dutschen kopmans[2]) vicarie in unser leven vrouwen capelle in st. Peters kercke to Riige achter dem chore belegen“. 1. Rtb. n. 76. 1479 Mai 21: Rtk., 6 M., H. Joh. Geiszmer und seinen Mitkumpanen „to der Poloszkouwesschen vicarie in st. Peters kercke achter dem chore in unser leven vrouwen capelle belegen, unde eren nakomelingen tor sulvigen vicarien“. Ibid. n. 170. 1479 nach Nov. 10: Rtk., 6 M., H. Cordt Visch „vormundere unde sinen nakomelingen in der vormunderschopp to unser vrouwen capelle in st. Peters kerke in der norder syde belegen“. 1. Rtb. n. 177. 1471 Okt. 15: Rtk., 9 M., derselbe, mit Nachschrift o. J. u. T.: „vicarie . . . cappellen by der gerve kameren, de sel. h. Cort Visch gestichtet hefft“. Ibid. n. 107. 1488 Aug. 22: Rtk., 18 M., der Wwe. des H. Cordt Visch, Anneke, und eren Mitvormündern „to der capellen unser leven vrouwen in st. Peters kerke, to unse leve vrouwen misse“. O. J. u. T.: Rentenübertragung, Wennemer Meyes Witwe Anneke, Appollonia, Merten Osthaves Frau, und Margareta, des Micheel Rodenberg Frau, für dieselbe Kapelle und Messe, „de men des sonavendes plecht to singende“. Ibid. n. 239. 1492 Juni 10: Rtk., 12 M., dieselben Personen. Ibid. n. 266. 1495 Febr. 13: Rtk., 3 M., dgl. „. . . missen, de men des sunnavendes plecht to si[n]ggende. . .“ 1. Rtb. n. 288[3]). 1496 Jan. 22: Rtk., 12 M., Witwen des H. Cordt Fisch und des H. Michel Rodenberg, Vorm. der „vicarien, bolegen in st. Peters kerken in unser leven vrouwen cappellen, harde an der gerwekameren in de norder side, dede upgerichtet unde funderet is in de ere Marie, der moder Gades. Ibid. n. 295. 1500 Mai 22: Rtk., 6 M., Katerina Kamphusessche, Margareta Rodenbergessche und Appollonia Meysz, Vrm., für dieselbe Vikarie. Ibid. n. 324. 1519 Sept. 7: Rtk., 12 M., dieselben, nur anstatt der Roden-

---

[1]) Zuerst erwähnt 1483 Okt. 8: Rtk., 3 M., übertragen 1493 Aug. 9 auf „der schroder viccarie“. 1. Rtb. n. 198.

[2]) Siehe unten.

[3]) 1535 März: von H. Conrad Durkop, Ratm., „patron der upgerorden vicarien“, dem Vorst. des „gemenen kerkentresels edder der armen“ übertragen. Ibid., Nachschrift.

bergschen jetzt Agnete Humpels. Ibid. n. 385. Dgl. 6 M. Ibid. n. 387. 1521 Juni 15: Rtk., 18 M., H. Hinrik Karpen und H. Gotken Durkope, Rtm., Vorm. „unser leven frowen capellen und sunderlick der vicarien in dersolvigen capellen an der norde siden in st. Peters kerken, welcke vicarie alle sonavende besungen werth unnd ortsprunglick van den Visschen unnd eren frunden sal gestichtet syn, negst de gerkamer gelegen." 2. Rtb. n. 87. 1522 März 27: Rtk., 12 M., dieselben. Ibid. n. 94. 1510 Sept. 6: Wilhelm Curlebeke stiftet 100 M. „to dem Salve, dat dagelikes to st. Peter na der vesper gesaghet wert in de ere Marie. 1. Rtb. n. 395. Dgl. 6 M. Ibid. n. 396. — 1516 März 19: Rtk., 6 M. „den sustern in unnser leven fruwen capelle to st. Peter". 2. Rtb. n. 14. — 1517 Dez. 12: Rtk., 90 M., „den vormunderen und vorstenderen der capelle, de welcke selige Bernt Burman erigert, gebuwet, gestichtet und upgerichtet hefft. 2. Rtb. n. 43[1]). 1520 März 15: Rtk., [30] M., „van der Buermanschen weghenn tho Marienn tydenn capellenn, boleghenn in st. Peters kerckenn an der norder sydenn". 2. Rtb. n. 66[2]). 1522 Aug. 24: Der Rat regelt auf Bitte der Witwe und nächsten Freunde des Berndt Burman das Patronatsrecht an des genannten Vikarie in seiner, „Bernd Burmans capellen in st. Peter und Pauls kercken", und trifft Anordnung wegen Beobachtung der Fundation; es ist „eine capellen, uth der grunde gebwet, mit einem altar und deme lavegesanck Marien mit der missen, in den nahmen der hl. Dreyfaltigkeit erhaven, angerichtet und vollenzogen", wozu 5 Priester bestellt sind; nach dem von Ebf. Jasper und dem Rate bestätigten Testament „eine ewig misse mit dem lavegesanck, metten, prime, tertien, sexten, none". Mat.

3. Zu st. Jakob; Altar und Vikarie. 1470 März 29: Rtk., 6 M., Hans von dem Wele und H. Arndt von dem Wele, Vrm. zu „unser leven vrouwen altare in st. Jacobs kerken". 1. Rtb. n. 97. 1483 Febr. 27 und 1487 vor Juli 12: Rtk., 3 + 6 M. Ibid. n. 196, 223. 1495 März 12: Rtk., 9 M., Hans van dem Wele, Vrm. der „viccarien ... in der norder side ... in de ere Marie der moder Gades. Ibid. n. 300.

4. St. Marien Magdalenen[3]). Das Jungfrauenkloster bei st. Jakob wird gegen Schluss des Mittelalters regelmässig st. Marien-Magdalenen genannt, hat diesen Namen in der Folgezeit beibehalten und wird auch in der neueren livl. Geschichtsliteratur

---

[1]) 1533 haben die Vorst. der Kirchen-Kiste und der Armen 1500 M. abschreiben lassen. Ibid., Nachschrift.

[2]) 1524 abgeschrieben. Ibid., Nachschrift.

[3]) Vgl. überhaupt: Erdm. Tolgsdorff S. J., Annales (siehe oben S. 7 Anm. 2); P. v Goetze, Albert Suerbeer, Ebf. von Preussen, Livland und Estland, St. Petersburg 1854, S. 158 ff.; W. v. Gutzeit, in Mitt. 10 S. 347 ff.; W. Neumann, Das mittelalterl. Riga, S. 31, 32.

meist so bezeichnet, während sich von einem Patrozinium der hl. Maria Magdalena in den ältesten Urkunden keine Spur findet. Vielmehr heisst es in der Urk. von 1255 Aug. 2, worin Alexander IV. dem Kloster die Regel des hl. Benedikt und die Observanz der Cistercienser bestätigt: „monasterium st. Dei genitricis et virg. Mariae ac st. Jacobi Rigensis“ [1]). UB. 3 n. 283[a]. 1257 Mai 1, in der Dotationsurk. Ebf. Alberts: „vota nostra contulimus, ut collegium aliquod ancillarum Christi Cisterciensis ordinis ad honorem eiusdem intemeratae virginis (Mariae) in Livoniam vocaremus.“ Ibid. 1 n. 300[2]). 1259 o. T.: in desselben zweiter Dotationsurk.: „ . . . plantatio st[a] D[i] Sabaoth in civitate Rigensi ad honorem Christi et st. matris eius fundata in ordine Cisterciensi . . . conventui sanctimonialium praedicti ordinis apud st. Jacobum . . .“ Ibid. n. 336. Allererst in der Indulgenzurk., dat. Avignon 1359 Jan. 15: „monasterium sanctimonialium in civitate Rigensi ord. Cist. in honore b. Mariae Magdalenae et Margaretae fundatum“. Privil. S. J. Bl. 93. Danach regelmässig st. Mariae-Magdalenae. So in der Indulgenzurk. Martins V. v. 1424 Okt. 16[3]) und in der Urk. des Br. Gerlach des Klosters Mariendal von 1428 Sept. 4, worin er den Konvent „sanctimonialium ord. st. Benedicti monasterii st. Mariae Magdalenae“ der guten Werke seines Klosters teilhaftig macht. UB. 7 n. 203, 740. Seltsamerweise aber ist in der von Eugen IV. 1431 Nov. 17 konzedierten Supplik der Äbtissin und des Konvents dieses Klosters gesagt, es sei „ad honorem Dei et sub vocabulo st. Dei genitricis virg. Marie et sst. undecim milium virginum“ von Ebf. Albert gegründet worden, während in keiner der bisher bekannt gewordenen Urk. der 11,000 Jungfrauen Erwähnung geschieht[4]). — Altar und Vikarie. 1511 Sept. 11: Hinrich Bruns erneuert auf Bitte der Äbt. Gerdrut v. Vitinchove seine Schuldurk. über 6 M. Rente, welche die frühere Äbt. Margareta Engelkens zugekehrt hatte dem „altar

---

[1]) So wie das hier ausgedrückt ist, erscheint st. Jakobus als Kompatron. Wahrscheinlich jedoch liegt ein Lesefehler vor, der sich, da das Orig. der Urk. durch Feuer vernichtet ist, nicht mehr mit Sicherheit nachweisen lässt. Vermutlich stand: „monasterium . . . apud st. Jacobum Rigense“, — „Rigensis“ zweifellos nicht. „Apud st. Jacobum“ erklärt sich gut, da das eben erst gestiftete Kloster eine eigene Kirche noch nicht besass. Auch in der Urk. von 1259 steht „apud“.

[2]) Echtheit bestritten. Vgl. Bunge, Riga im 13. u. 14. Jrh., S. 197 Anm. 297.

[3]) Jahr und Datum ungewiss, aber bestimmt von Martin V. Vgl. UB. 8 n. 408. Darin besonders merkwürdig, dass das Kloster nicht nur „Mariae Magdalenae“ genannt wird, sondern die Indulgenzen an die Verrichtung der Andacht im Kloster „in festo eiusdem sancte“ geknüpft sind.

[4]) Abschrift aus Vatik. Geh.-Arch., Registra supplicationum n. 265, Eugenii IV a[o] I tom. 11. fol. 21[a, b]. Verzeichnet in: Repert. Germanicum, Pontificat Eugens IV., Bd. 1, Berlin 1897, S. 322 n. 1998.

Marien er[er] droffnisze, in ehres klosters kercke belegen". Privil. S. J. Bl. 67b.

B. Gilden und Bruderschaften.

1. Die Grosse Gilde, die bis zur Einführung der russischen Städteordnung i. J. 1877 einen der drei politischen Stände (Rat, Grosse und Kleine Gilde) ausmachte, seitdem aber, unter Beibehaltung ihrer alten Organisation, auf die Verwaltung ihrer internen Angelegenheiten beschränkt ist, wird seit alters auch st. Mariengilde genannt[1]). Im Schragen von 1354 (Schrag. S. 312 ff.), durch den sich die Gildenbrüder, die Kaufleute (zu denen in späterer Zeit die Goldschmiede und die „Literaten" hinzutraten), von den Handwerkern absonderten, ist zwar von einem Patrozinium der hl. Jungfrau nicht die Rede, aber wenn die davon offenbar abgeleitete Bezeichnung Mariengilde auf das Mittelalter zurückweist, wenn ferner die aus der Grossen Gilde gebildete, nicht aber aus ihr ausgeschiedene, Tafelgilde sich ausweislich ihres Schragens von 1425 die hl. Jungfrau zur Schutzheiligen erkoren hatte, und wenn endlich die „Docke", ein aus Holz geschnitztes Bildnis, unter dem der alljährlich gewählte, nach demselben „Dockmann" genannte, Repräsentant der grossgildischen Bürgerschaft, in den Gildenversammlungen seines Amtes waltet, die hl. Jungfrau Maria darstellt, — so kann im Grunde nur fraglich sein, ob das Patrozinium schon gleich anfangs begründet ward, oder ob es späteren Ursprunges ist. Letzteres halten wir für das Wahrscheinlichere, weil andernfalls in den Festsetzungen des Schragens von 1354, die sich auf Oblationen und Seelmessen beziehen, das Patrozinium zur Geltung gekommen wäre. Ein solches ist aber nirgends angedeutet. So bestimmt Art. 51, dass nach dem Fastnachtstrunke die Kämmerer Brot kaufen und das geben sollen „vor de leve Godes, unses heren J. C." Art. 52: am Abend nach Fastnacht soll man in der Kirche die 4 Lichte anzünden, das Sargtuch (boldic) ausbreiten und Vigilie singen, des Morgens [am folgenden Tage] 5 Seelmessen lesen für alle, die aus der Kompagnie verstorben sind, „Gode tho love unde tho eren", etc. Art. 53: man soll für eine jede „ellende"[2]) Leiche, die in st. Peter oder st. Jakob gegenwärtig ist, eine Messe halten lassen „an Godes ere", auch jährlich nach dem Allerseelentage 10 Messen all den Seelen zum Troste. Schwerlich hätte eine Mariengilde an diesen Stellen den ohnehin üblichen, die Venera-

---

[1]) Im Schragen von 1354 wird der Name nicht genannt, auch nicht in den Schragen von 1610 und 1613; meist nur: Grosse Gilde oder Gildstube. Im Pkt. 1 des Schrag. v. 1613 „Companei und Hoff von Münster", zur Unterscheidung vom „Hoff zu Soste", der Handwerkergilde.

[2]) Hier wohl im Sinne von „fremd, heimatlos". Vgl. Schiller und Lübben, 1 S. 652.

tion der Gottesmutter ausdrückenden Zusatz weggelassen, wie er sich u. a. im Schragen der Tafelgilde findet. — Die oben erwähnte „Docke“ ist bei W. Neumann, Werke etc., Taf. 2, abgebildet. Die gekrönte[1]) hl. Jungfrau steht auf der Mondsichel und tritt auf ein menschliches Antlitz, das Christuskind auf ihren Armen hält eine Taube. Nach der charakterischen Form der Buchstaben[2]) an den Resten der Inschrift Ave Maria auf dem Saume des Gewandes lässt sich das Werk, wie Neumann bemerkt, sicher dem 1. Viertel des 16. Jrh. zuweisen. Daselbst Taf. 1[3]) ein anderes, in dem Hause der Grossen Gilde erhaltenes, jetzt über der Tür zur sog. Brautkammer in die Wand eingelassenes Marienbildnis. Es stellt die Dormitio dar, die hl. Jungfrau auf dem Sterbelager, von den Aposteln[4]) umgeben, in Holzschnitzerei, wie Neumann annimmt, aus dem Anf. des 15. Jrh., und vermutlich das Mittelstück eines Altarschreins[5]).

2. Die Tafelgilde. Sie wird von der Grossen Gilde als Almosenstiftung noch gegenwärtig verwaltet. Begründet laut Schragens von 1425, zwischen Febr. 21 und April 7 (Schrag. S. 660 ff.) von den „gemeynen brodere der groten gildestoven“ als Gilde und Bruderschaft „in de ere unses leven heren Godes, Marien, siner benediden moder, unde alle Godes hilligen“. Nächst der Verteilung von Almosen, deren sonntäglich 19 zu st. Peter unter dem Glockenturme ausgereicht werden, treten im Schragen die Seelmessen in den Vordergrund. Art. 6: alljährlich werden unter Teilnahme aller Brüder und Schwestern die aus der Bruderschaft Verstorbenen mit Vigilien und Seelmessen begangen, mit der Gildstube „boldeke und lichten“. Über das hierbei zu beobachtende Zeremoniell bestimmen die Art. 7—10: „Item so solen de vorstendere dat vorwaren mit demekostere, dat he des avendes to der vigilien late luden mit den groten clocken; so sal men de bare cleden in der kerken. Item wenneer men offeren sal, so solen der twyer vorstender wiif vôrgan, islike mit eyneme selelichte; de söllen beyde hebben en half markpunt wasses; dar

---

[1]) Die Krone hat, anstatt der Sterne oder Blätter, Kugelzinken, wie die modernen Rangkronen, — natürlich eine ungehörige neuere Zutat.

[2]) Gerade so wie auf der Schrifttafel unter dem Marienbilde am Schlosse zu Riga. Siehe oben S. 325.

[3]) Auch in: Katal. der Rig. kulturhistor. Ausstellung, Riga 1883, Taf 9.

[4]) Auch hier nur 11 Apostel, weil, wie der Patriarch Juvenalis berichtet, st. Thomas erst am dritten Tage nach dem Tode eintraf. Vgl. Samson, Kirchenpatrone S. 58.

[5]) Wo sich die Altäre und Vikarien der Grossen Gilde befunden haben, ist nicht erwiesen, die Bestimmung über die zu st. Jakob und st. Peter zu haltenden Seelmessen lässt auf diese Kirchen schliessen. In letzterer Kirche wohl unter dem Glockenturme (siehe unten, auch oben S. 330). Unter dem „deutschen Kaufmann“ (oben S. 331) werden Gäste, nicht die ortsansässigen grossgildischen Kaufleute, zu verstehen sein.

solen de anderen susteren navolgen unde offeren. Item darnegest so solen de borghermeistere unde de raet vôrghan offeren, darnegest de olderman, darnegest de vorstendere, darnegest de ghemeynen brodere. Item so sal men desse begenknisse holden des anderen sondages na sunte Mychele, so sal de olderman den gildesstovenknecht ummesenden unde vorboden de brodere unde sustere des sondages to der vigilien unde des mandages to der selemissen . . .“ Dann folgt die gemeinsame Mahlzeit auf der Gildstube. Laut Art. 14 sollen für jeden im Jahre verstorbenen Bruder oder Schwester so viele Messen gelesen werden, wie es in der Stadt Priester gibt. Laut Art. 15 soll man sonntäglich vom Predigtstuhl beten für alle Brüder und Schwestern und alle diejenigen, die etwas Gutes getan haben oder noch zu tun gedenken.

3. Gilde der Stadtdiener[1]). Laut Schragens von 1415 Juli 24 (Schrag. S. 655) gegründet für die „armen elenden wandernden ghesellen“ und andere, aus der Fremde hier verstorbene, wie auch für die eigenen Brüder und Schwestern „to der ere unde werdicheit der benedieden juncvrouwen Marien, ghebeten de gilde unser leven vrouwen“. Art. 2: Nach der Vesper in „unser leven vrouwen dage“ [Assumptionis] zu st. Peter „to synghende eyne schone vilie (sic) unde des anderen dages selemissen“ für die verstorbenen Brüder und Schwestern, wobei alle Brüder und Schwestern opfern.

4. Gilde und Bruderschaft der Bäckerknechte. In dem angeblich a. d. J. 1235 stammenden Schragen (Schrag. S. 235 ff.) ist gesagt, dass anlässlich der Befreiung der Mariemühle durch die Bäckerknechte von einem Überfall der heidnischen Litauer[2]) diese „ghilde unser leiven vrowen“ gestiftet worden. Auch hier mehrere Bestimmungen über Seelmessen. So Art. 2, betr. das am Montag nach dem auf st. Michaelis folgenden Sonntage (des manendaghes an deme meneden) mit 9 Messen zu begehende Gedächtnis der verstorbenen Brüder, bezw. am vorhergehenden Sonnabend Abend mit Vigilien, bei 4 Lichten und einem Katafalk (to settende veer light unde einen baldigh, ghespreth). Art. 3: Zu den Messen opfern die Schwestern einen Artig und 1 Licht, die Brüder 1 lüb. Pfennig. Art. 5: Beim

[1]) Als 1889 die russischen Gerichtsbehörden eingeführt wurden und der Rat, nach stattgehabter Übertragung seiner gerichtlichen Befugnisse auf dieselben, aufgelöst wurde, hörte auch der Verband der Ratsdiener (Gerichtsboten) zu existieren auf. Das Archiv der ehemaligen Bruderschaft ging in den Besitz der Gesellsch. f. G. u. A. über. Vgl. C. Mettig, Die Rechnungsbücher der Ratsdiener zu Riga, Ber. 1890 S. 21 ff. — Über den Altar und die Vikarie siehe oben S. 330.

[2]) C. Mettig bemerkt in Ber. 1901 S. 32, dass die geschilderten Ereignisse mit den chronikalischen Nachrichten über ganz ähnliche, 1345 stattgehabte Vorgänge übereinstimmen.

Tode eines Bruders wird er in der Kirchspielskirche mit 4 Messen begangen, dann wird die Leiche von allen Brüdern und den „heren uth deme dome“ in Prozession zum Dom geführt, wo 9 Messen gehalten werden. Art. 6: ebenso wenn ein Bruder binnen 2 Meilen ausserhalb Rigas stirbt.

5. Bruderschaft der Schuhmachergesellen. Laut Schragens von 1414 (Schrag. S. 532): Gründung einer „elendigheit[1]) in der ehre unnser leven frouwen sante Marien“. Ebenfalls Bestimmungen über Seelmessen und Vigilien, Pflege und Unterstützung kranker Brüder u. s. w.

6. Gilde der Pfeifer. In den Monumenta Livoniae antiquae, Bd. 4 S. 65 und 208 Anm. 1, wird neben einer Pfeifergilde eine Gilde Unserer Lieben Frauen erwähnt. In Rig. Stadtblätter, 1811 S. 361, findet sich hierzu die Jahreszahl 1443, aber ohne Quellenangabe. Die Quelle ist, wie C. Mettig festgestellt hat, im Buche der Oberkämmerer der Schwarzen Häupter (1441—1526), im Arch. der genannten Kompagnie Msk. n. 5, zu erblicken. Seine Anschauung, dass die Pfeifergilde und die Gilde U. L. F. identisch seien, begründet Mettig durch den Umstand, dass überall dort, wo Mietzinszahlungen der ersteren Gilde eingetragen sind, die andere fehlt, und umgekehrt[2]).

II. Feste.

1. **Annuntiatio B. M. V.** Fest. Kl.: März 25, *Annunciacio dominica.* (Rote Schrift.) — Ml. 137[b]: Intr. *Rorate celi;* Grad. *Tollite;* Offert. *Ave Maria;* im übrigen wie jetzt. — Br. IV 28[a]: eig. Ant. und Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Sermo, Hom. vom Advent-Quatember; 2 Vespern. Hymnen: h. I, II vesp., h. I n. 13, ad alias h. (III, VI, IX) binos versus; h. mat. n. 120; h. laud. n. 107; h. I, II complet. n. 57. Über die Transferierung des Festes wegen Okkurrenz siehe oben S. 195 ff., 222 Anm. 4. — Datierung, meist hinter die Sonntage der Quadragese und Ostern zurücktretend: Chron., 1287, Annal. Dun. S. 58; Äbt. des Jungfrkl., 1336 avend, UB. 2 n. 771; Rat 1386 vig., 1. Erb. n. 17; Rat 1395, ibid. n. 159; Ebf., Ronneburg, 1492, Sml. [Mst., Wenden 1329 vig., GC. 1900 n. 19][3]).

---

[1]) Dieser Ausdruck mehrmals wiederholt, auch: „compenye unnser leven frouwen elendigheit“ und „broderschop der elendigheit unser leven fruwen“. Meist einfach „unser elendigheit“; an sie werden die Strafzahlungen entrichtet.

[2]) Mitgeteilt von C. Mettig, dem das Nähere vorbehalten bleibt, auch über das Verhältnis der Gilde der Pfeifer zur oben erwähnten Gilde der Stadtdiener.

[3]) In Brfl. 1 n. 475, o. O., aber wohl gewiss aus dem Stift Dorpat, findet sich die seltsame Datierung: 1495 „Freitag vor unser lieben Frauen Kindermess Mariä“. Nach 2 Abschr. bei Hiärn, Collectan. 1 n. 346 u. 378. Bezogen auf die Annuntiatio und demgemäss aufgelöst in März 20. Die

2. **Assumptio B. M. V.** (Titularfest mit folgender Feier des Dies anniversarius dedicationis ecclesiae maioris.) — Kl.: Aug. 14, *Vig.;* Aug. 15, *Assumpcio st. Marie.* (Rote Schrift.); Aug. 22, *Oct. Marie.* — Ml. 153ª: In vig. assumpcionis Marie, Intr. *Salve sancta parens;* eig. Form., die 3 Geb. wie jetzt. Sequenz (mrgl.) n. 12, nur Sonntags. Ml. 153ᵇ: In die sancto, Intr. *Gaudeamus;* eig. Form., Lekt. wie jetzt. Sequenz (mrgl.) n. 31. Mrgl.: Infra oct., Coll. *Veneranda* (wie am Feste) ad omnes horas; dca infra oct., ut in die sta; Sequenz n. 14. Ml. 154ª: In oct., Coll. *Concede*[1]), im übrigen wie am Feste. — Br. IV 71ª: Vig., nur Off. der Non, vorher Ferialoff. mit Hom. vom Feste Visitationis. Br. IV 71ª: Am Feste, eig. Ant. und Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—3 Cant. 1, 1—10, 4—6 Sermo, 7—9 Hom. st. Ven. Bede prb.; 2 Vespern, die zweite (siehe unten) konkurrierend mit der ersten Dedicationis. Br. IV 73: (Feriis) infra oct., je 3 Lekt. Sermo. Br. IV 74ᵇ: Dca infra oct., 6 Lekt. Sermo; 2 Vespern. Hymnen: Vig., h. IX aus n. 13 Vers. *Virgo singularis;* am Feste, h. I, II vesp., mat. n. 120; h. laud. n. 107; h. I n. 13, qui modo et per totam ebd. totaliter dicitur, ad ceteras horas duo versus cum finali *Sit laus;* h. I, II complet. n. 57; infra und in oct., sofern erwähnt, wie vorstehend. — Datierung, sehr häufig. Chron., 1216; Heinr. 20, 2; id. 1218, ibid. 22, 2; id. 1223, ibid. 27, 2; Ebf., Holdeborch 1275 oct.; Rat, 1290, Schuldb. n. 25; id. 1291, ibid. n. 32; id. 1294, ibid. n. 52; id. 1385 oct., 1. Erb. n. 1 h; Ebf., Ronneburg 1436, UB. IX n. 88; Rat, 1522 frigedages vor lutke unser leven frowen, 2. Rtb. n. 95; Vas., Jumerdehn 1538 a. T. u. l. F. Krautweihe, Sml. Schon im 15. Jrh. findet sich in Riga die volkstümliche Bezeichnung U. L. Frauen Krautweihe. Sie kann als Anzeichen gelten, dass die vielerorts übliche Weihe von Kräuterbüscheln hier Eingang gefunden hatte. Durch die in den Antiphonen und Responsorien unseres Off. vorkommenden Stellen des Hohen Liedes („flores rosarum et lilia convallium" etc.) war zunächst die Beziehung auf diese, die hl. Jungfrau symbolisierenden Blumen nahe gelegt. In dem, leider nicht mehr erhaltenen Rituale Rigense mag ferner, wie anderwärts (KL. 4 Sp. 1420), die Heilkraft der Kräuter des Feldes und der Erntesegen zum Ausdruck gelangt sein. Die Jahreszeit gerade dieses Marienfestes mochte willkommenen Anlass bieten, den vorchristlichen Gebräuchen der Erntefeste christliche Form und Bedeutung zu geben. Eine An-

---

Auflösung ist schon richtig, denn in der einen der beiden Gegenurkunden steht „Annuntiationis". Aus der andern Urk. hatte Hiärn „Kyndermäs" herausgelesen. Diese unmögliche Wortform liess einen Lesefehler vermuten. So ist es denn auch; in beiden im Reichsarch. zu Stockholm befindlichen Origg. steht: „annunciacionis".

[1]) Hierzu mrgl.: ad vesp. et ad omnes horas.

spielung auf die Ernte wird man in der Antiphon zum *Nunc dimittis* (h. II complet.) des Br. Rig. (Cant. 6, 10) erblicken dürfen: „Descendi in [h]ortum meum [sic! statt *nucum*], ut viderem, si floruissent vinee et germinassent mala punica."

[Mst., Wenden 1298 altero die assumtionis, UB. 1 n. 575; id., Dünamünde 1330 des anderen dages der hochtit der hemmelvart unser vrowen, UB. 2 n. 744; Bgr., Reval 1441 up u. l. v. avent er krutwyginghe, UB. 9 n. 755.]

Das Fest der Kirchweihe (dies anniversarius dedicationis ecclesiae) traf für den Dom, wie oben (S. 327) gesagt ist, gemäss Generalrubrik über die als gerichtsfreie Tage zu feiernden festa celebria (oben S. 226) „altera die assumptionis". Dass hier „altera die" in aussergewöhnlicher Anwendung für crastino, postridie, feria post oder feria infra oct. gebraucht ist[1]), wird durch die Spezialrubrik zum Off. Assumptionis bewiesen, wo von der zweiten Vesper dieses Festes, die mit der ersten Vesper des Dedikationsfestes in Konkurrenz steht, gesagt ist: „Secunde vespere dicuntur de dedicatione st. ecclesie Rigensis; Suffragium *Hodie Maria* et non plura"[2]), — ferner dadurch, dass im Off. der zweiten Vesper des Dedikationsfestes, laut Spezialrubrik, nach dem Magnificat als erste Kommemoration „de beata Virgine" vorgeschrieben ist, „inde de st. Laurentio", — wie das in der Ordnung ist, da die erste Vesper seines Oktavfestes konkurriert. Im Kl. und Ml. ist das Datum des Dedikationsfestes nicht angemerkt, auch enthält das dem Commune sanctorum vorausgehende Messformular (fol. 146[a]) keine Rubriken über Kommemorationen, aus denen bezügliche Schlüsse gezogen werden könnten. Die Messe, mit Intr. *Terribilis est locus iste,* wie jetzt, konkordiert auch im übrigen, nur dass auf das Alleluia nicht *Adorabo* (Ps. 137, 2), sondern *Vox exultacionis* (Ps. 117, 15) folgt[3]). Es ist das einzige Messform. unseres Ml., dessen Gesangteile mit Noten versehen sind. — Br. IV 108[b]: Officium Dedicationis ecclesie, hat eig. Ant. sowie Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Sermo, 7—9 Hom. Ven. Bede prb.; 2 Vespern. Br. IV 113[b]: In oct., wie am Feste. Die Lekt. per oct. sind oben (S. 246 ff.) abgedruckt. Hymnen: h. I, II vesp., h. mat. n. 145; h. I duo versus cum finali; h. I, II compl., h. laud. n. 65. —

---

[1]) Man bemerke das Vorkommen dieses aussergewöhnlichen Sprachgebrauchs in Anwendung auf das Assumptionsfest in den soeben angeführten Daten.

[2]) Das „non plura" bezieht sich nur auf die hier angeordnete Einschränkung der Suffragien.

[3]) Noch ist zu bemerken, dass der im Ml. Rom. für die Zeit nach Sept[ma] vorgeschriebene Tractus fehlt und die für die österliche Zeit vorgesehenen Veränderungen hier unberücksichtigt geblieben sind. Da diese Eventualitäten für den Dom nicht eintreten konnten, so konnten sie füglich unberücksichtigt bleiben.

Nach dem Gesagten muss es als feststehend gelten, dass das Dedikationsfest des Domes Aug. 16 begangen wurde. Nun finden sich aber am Schluss des Off. Translationis st. Augustini (Okt. 11) folgende Rubriken. „D^{a} proxima post translationem Augustini semper peragetur octava dedicationis sancte ecclesie Rigensis, modo et ordine, quo infra notatum est. Notandum: Si infra oct. dedicationis festa sst. Luce evang., Undecim mil. virg. et Severini evenerint, diebus suis peragentur, cum suffragio de dedicatione, et si aliquod horum festorum in oct. dedicationis evenerit, in feriam sequentem transferatur.“ Die genannten 3 Feste trafen Okt. 18, 21, 23, die Berücksichtigung ihrer Okkurrenz war demnach geboten. Leider beschränken sich die Vorschriften über die im Oktober stattfindende Feier Dedicationis ecclesiae auf die soeben angeführten beiden Rubriken. Hingegen nimmt das Off. Dedicationis nur auf die Kommemorationen De Beata und de st. Laurentio Rücksicht, fasst also lediglich die am zweiten Tage der Assumptionsoktav beginnende Feier des Dedikationsfestes ins Auge. Die Möglichkeit, dass am 16. August nur das Hauptfest der Dedicatio begangen worden sei, die Offizien ihrer Oktav jedoch, um einer Beeinträchtigung der Assumptionsoktav vorzubeugen, auf den Oktober verlegt wurden, erscheint völlig ausgeschlossen. Die Rubrizistik kennt u. W. hierfür keine Analogie. Da entsteht denn die Frage, ob nicht in unserem Br., wo an erster Stelle das Dedikationsfest auf den zweiten Tag der Assumptionsoktav angesetzt wird, eine Verwechslung des Titular- und Dedikationsfestes vorliegt; war doch, wie wir sahen, das Assumptionsfest in der Tat Titularfest der Kathedrale. Auch waren derartige Verwechslungen keineswegs ungewöhnlich und sind auch noch gegenwärtig so sehr verbreitet, dass die an das Titularfest, Patronsfest oder Patrozinium sich anschliessende weltliche Feier im Volksmunde fälschlich ganz allgemein Kirmes, Kirchweihe oder Kirchweihfest genannt wird[1]). Vollends in prote-

[1]) KL. 9 Sp. 1630. Selbstverständlich kann der Dies dedicationis sive consecrationis, bezw. der Anniversarius, mit dem Patrons- oder Titularfeste zusammentreffen. Das braucht jedoch nicht der Fall zu sein und trifft tatsächlich sehr oft nicht zu. Für Livland gibt es nur wenige Urkunden über die Dedikation oder Konsekration von Kirchen und Kapellen, aber diese wenigen, so UB. 10 n. 448 u. 649, behandeln gerade Fälle, in denen die beiden Feste nicht zusammentrafen. Um so reicheres, hierfür beweiskräftiges Material ist aus verschiedenen Gegenden Deutschlands vorhanden. Offenbar wäre das Postulat, dass die Konsekration einer Kirche durchaus am Titular- oder Patronsfeste vollzogen werden müsse, mit bedeutenden Unzuträglichkeiten verbunden gewesen, indem es sich oft ereignet hätte, dass nach glücklicher Überwindung der mancherlei, die Vollendung eines Kirchenbaues bedingenden Zufälligkeiten die Kirche viele Monate, nämlich bis zur Wiederkehr des Titular- oder Patronsfestes, ihrer gottesdienstlichen Zweckbestimmung hätte vorenthalten bleiben müssen. Zudem konnte leicht der Fall eintreten, dass alsdann die Kirche für den konsekrierenden Bischof schlech-

stantischen Ländern kann es leicht vorkommen, dass die aus alter Gewohnheit bei den ehmals katholischen Landkirchen an deren ursprünglichen Titular- oder Patronsfesten stattfindenden Jahrmärkte, deren sich in Livland mehrere bis auf den heutigen Tag erhalten haben, irrtümlich mit den Dedikationsfesten dieser Kirchen in Zusammenhang gebracht werden. Im Mittelalter wird aber die kirchliche Obrigkeit darauf bedacht gewesen sein, die in liturgischer Beziehung wesentlich verschiedenen kirchlichen Feierlichkeiten möglichst auseinanderzuhalten. So heisst es in der Urk. des Bf. Heinrich von Reval über die von ihm 1449 Aug. 17 vollzogene Konsekration der dem hl. Johannes Bapt. geweihten Hospitalkirche (UB. 10 n. 649) in betreff der Indulgenzen für Verrichtung der Andacht in dieser Kirche, dass sie erteilt werden u. a. anlässlich des Besuchs der Kirche: „in festis . . st. Johannis, patroni eiusdem ecclesie sive capelle, et in anniversario dedicacionis die et per octavas . . .“ Wenn es sich gar um die erzbischöfliche Kathedrale handelt, wird man sich nicht anders als aus zwingenden Gründen zur Annahme einer Verwechslung des Titular- und Dedikationsfestes entschliessen. Eine solche schien uns jedoch nicht vorzuliegen, indem die okkurrierenden Offizien, vom Titel (Assumptionis) einerseits, und von der Dedicatio andererseits, gehörig auseinandergehalten sind, und in den die Konkurrenz der Vespern regelnden General- und Spezialrubriken kein Widerspruch enthalten ist. Auch möchten wir in dem Umstande, dass der Dies anniversarius dedicationis nicht mit dem ersten Tage der Assumptionsoktav in Okkurrenz stand, sondern auf deren zweiten Tag angesetzt war, keine blosse Zufälligkeit, vielmehr die wohlbegründete Absicht erblicken, den ersten Tag des Titularfestes unbehindert durch Rücksichten der Okkurrenz begehen zu können[1]). Allererst die ohnehin minder feierliche zweite Vesper musste sich die durch Konkurrenz bedingten Beschränkungen gefallen lassen. Hierbei macht sich indes deutlich die Tendenz bemerkbar, die Feier der Assumptio neben der von der Kirchweihe zu betenden zweiten Vesper möglichst zur Geltung gelangen zu lassen, indem von den Suffragien einzig und allein dasjenige De Beata zugelassen ist und der Vesper de Dedicatione die Psalmen de Domina nebst ihren Antiphonen unmittelbar angeschlossen sind. Auf solche

terdings unerreichbar gewesen wäre. Man vergegenwärtige sich die Schwierigkeiten der Wegeverbindungen im Mittelalter. So beispielsweise, dass die Verbindung zwischen dem festländischen und insularen Teile der Diözese Wiek-Ösel infolge der Eisverhältnisse regelmässig zweimal im Jahre, nicht selten mehrere Wochen, vollständig unterbrochen war.

[1]) Sollte sich nicht auch anderwärts der zweite oder einer der folgenden Tage der Assumptionswoche als Dies dedicationis der der hl. Jungfrau, vorzugsweise der sub titulo Assumptionis geweihten Kirchen nachweisen lassen?

Weise ist in der Tat einerseits dem Titularfeste und andererseits dem Gedenktage der Kirchweihe bestens Rechnung getragen, unter Einhaltung des Kalendertages der letzteren, den die rig. Kirche, in Anbetracht der Bedeutung ihrer Kathedrale, unverrückt zu erhalten allen Grund hatte. Auch konnte der Oktavtag selbst, da ja tags zuvor die Festwoche Assumptionis zu Ende gegangen war, okkurrenzfrei gefeiert werden. Sofern aber binnen der beiden Oktaven diese okkurrierten, tritt, ausser am ersten Tage der Kirchweihoktav, deren Offizium hinter dasjenige der Assumptio, des Titularfestes, merklich zurück. So sehr ist das der Fall, dass per oct. Dedicationis keine Hymnen de Dedicatione vorgeschrieben sind; es finden sich bloss die Lektionen und die Antiphonen zum Magnificat. Demnach liegen im Grunde nur hinsichtlich der Lektionen, über deren Verteilung nichts gesagt ist, Schwierigkeiten vor, aber doch geringere als in anderen Fällen. Es erweist sich nämlich, dass die rig. Kirche, die, wie oben (S. 193 ff.) bemerkt wurde, etwaigen aus der Okkurrenz entspringenden Schwierigkeiten vorzubeugen, erfolgreich bemüht war, in späterer Zeit bedenkliche Okkurrenzfälle weniger gescheut hat. Weiterhin sollen einige Fälle dieser Art angeführt werden, in denen Offizien gleichen Ranges, die gar unter 9 Lekt. zu halten waren, ständig okkurrierten, ohne dass über ihre Verschmelzung Vorschriften gegeben wären.

Anlangend die am Sonntage nach Translationis st. Augustini beginnende Oktav Dedicationis st. ecclesie Rigensis, so erblicken wir in ihr die Festwoche eines zweiten, für die ganze Diözese angeordneten, gemeinsamen Kirchweihfestes. Neuerdings wird ein solches Fest vielerorts am dritten Sonntag im Oktober begangen. Aber bereits im 16. Jrh. haben einige Synoden im Westen die Verlegung der verschiedenen Anniversarien auf ein und denselben Tag für nötig befunden, in der Absicht, den schon im Mittelalter gerügten Unzuträglichkeiten des alten Brauches abzuhelfen[1]). Eine ähnliche Absicht mag der Vorschrift des Br. Rig. zu Grunde gelegen haben. Da der Termin auf einen Sonntag fiel, an dem so wie so gefeiert wurde, erscheint die bezügliche Massnahme von vornherein zweckentsprechend. Für unsere Annahme möchte u. a. anzuführen sein, dass in der die Feiertage aufzählenden Generalrubrik des Br. Rig. neben dem Feste der Dedicatio ecclesie maioris wohl die Patronsfeste der einzelnen Kirchen, nicht aber deren Dedikationsfeste, angeführt sind. Die Diözesanen in der Feier ihrer Patrons- und Titularfeste zu beschränken, lag um so weniger Grund vor, als uns keine einzige Kirche der rig. Diözese bekannt ist, deren Titel oder Patron nicht mit einem ohnehin gebotenen Feiertage verbunden war.

---

[1]) KL. 9 Sp. 733.

Wir meinten, bei der vorliegenden Frage länger verweilen zu sollen, weil die partikulären Gewohnheiten des späteren Mittelalters hinsichtlich der Feier der Kirchweih-Anniversarien in der einschlägigen Literatur bisher wenig Berücksichtigung gefunden haben.

3. **Compassio B. M. V.** Fest. Dieses jüngste unter den Marienfesten der rig. Kirche korrespondiert im wesentlichen mit dem Feste Septem dolorum des Br. Rom., das passenderweise am Freitag in der Passionswoche begangen wird und die volkstümliche Bezeichnung „Schmerzensfreitag" führt. Zuwider dem Grundgedanken des Festes, der in dem ihm zugeeigneten, dem Br. Rig. jedoch noch unbekannt gebliebenen, berühmten Hymnus *Stabat mater* des Jacopone da Todi so schön ausgedrückt ist, bestimmt die Rubrik des Br. Rig. (IV 32ª): „Nota, quod compassio B. M. V. peragetur fer. vj post dcam Quasi modo geniti. Si autem aliquod festum celebre fori ix lect. venerit in istam sextam fer., tunc transfertur in sextam fer. sequentem. Si vero chori fuerit, non variat, sed illud transferetur." Zuerst auf dem Provinzialkonzil zu Köln 1423 angenommen, und zwar zur Sühne für die Bilderstürmereien der Hussiten[1]), wurde es anfänglich auf den Freitag nach Jubilate (3. Sonntag nach Ostern) angesetzt, weil nach den damals geltenden Normen Feste in der Fastenzeit nicht gefeiert werden sollten (KL. 8 Sp. 819). Es gab jedoch Diözesen, die denselben Festtermin wie Riga beobachteten. So Lüttich[2]). Jetzt ist das (für die gesamte Kirche erst 1727 vorgeschriebene) Fest so streng an die Passionszeit gebunden, dass es, wenn Okkurrenzrücksichten seiner Feier hinderlich sein sollten, in dem betreffenden Jahre ganz ausfällt. Die späte Aufnahme des Festes erklärt sein Fehlen im Ml. Rig. zur Genüge. Nichtsdestoweniger ist kaum zu bezweifeln, dass eine dem Off. entsprechende Messfeier bereits im 15. Jrh. in Riga Eingang gefunden hatte. Die oben (S. 328) erwähnte Stiftung von Altären und Vikarien sub titulo „Der moder Godes erer droffnisse" oder „Matris dolorosae" wird mit der Aufnahme dieses Kultus zusammenhängen. — Br. IV 32ª: Reimoff. *Ex iocundis principiis;* eig. Ant. und Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Sermo, 7—9 zu Jo. 19, 25 Hom. (ungewöhnlich lang): „Salvatore nostro ... in secula seculorum, Amen"; 2 Vespern. Hymnen, wie es scheint, nur im Br. Rig. vorkommend[3]): h. I, II vesp. n. 130; h. I, II complet. n. 57; h. mat. n. 121; h. laud., h. I n. 108; h. III—IX ultimi tres versus. — Für die sieben Schmerzen waren bekanntlich nicht überall und immer dieselben Momente

[1]) Nilles, 2 S. 191.
[2]) Vgl. F. G. Holweck, Fasti Mariani, Friburgii 1892, S. 322.
[3]) Siehe oben S. 277. Abdruck S. 237, 238.

aus dem Leben und Leiden des Herrn angenommen; bald beschränken sich die Offizien auf die Ereignisse des Karfreitags und seines Vorabends, bald knüpfen sie auch an frühere Vorkommnisse an. Zu letzterer Offiziengruppe gehört das unserige. Vorzüglich im Sermon markieren sich folgende 7 Leidensstationen: die Weissagung Simeons, die Flucht nach Aegypten, das Suchen nach dem 12jährigen Christus, der Weg nach Golgatha, die Kreuzigung, die Kreuzabnahme und das Begräbnis. Der „doloris gladius", der neben der Darstellung der Pietà in bildlichen Darstellungen das bevorzugte Symbol der Mater dolorosa bildet, gelangt in der Kollekte, wie auch in den Antiphonen und Responsorien, wiederholentlich zur Geltung.

4. **Conceptio B. M. V.** Fest[1]). Kl.: Dez. 8, *Concepcio Marie.* (Rote Schrift.) — Ml. 129[b]: Rubr. „Omnia ut in nativitate eius"; nur die 3 Geb. eigens zu diesem Feste, von den jetzigen ganz abweichend, Coll. wie im Freisinger Br. 13./14. Jrh. (bei Lechner, S. 92). — Br. IV 4[b]: Off., von dem jetzigen fast durchweg verschieden, mit eig. Ant. und Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Sermon, 7—9 Hom. st. Bedae prb. „Secundum enim ... super sedem tuam" zu Mat. 1, 1; 2 Vespern; die kleinen Horen und Komplet de Nativitate. Hymnen: h. I, II vesp., h. I n. 13; it. h. III—IX, duo versus; h. complet. n. 57; h. laud. n. 107. — Datierung; häufig. Rat, 1390, 1. Erb. n. 85; id. 1397 prof., ibid. n. 212; id. 1444, UB. 10 n. 106; id. 1464 prof., 1. Rtb. n. 65, 66; Ebf. 1482, Höhlb. n. 36; Rat, 1509, 1. Rtb. n. 389, 390; id. 1523, 2 Rtb. n. 108.

5. **Nativitas B. M. V.** Fest[2]). Kl.: *Nativitas st. Marie.* (Rote Schrift.) — Ml. 156[b]: Intr. *Gaudeamus omnes;* eig. Form., die 3 Geb. wie jetzt, auch beide Lekt. Sequenz (mrgl.) n. 138. — Br. IV 81[a]: eig. Ant. und Resp.; Lekt. 1—3 Cant. 4, 12 — 5, 3, 4—6 Sermon, 7—9 Hom. st. Augustini ep. „Liber generationis ... sublimiter conscendit", zu Mat. 1, 1; 2 Vesp., in der 1. Kommem. st. Adriani, in der 2. st. Gorgonii. Br. IV 82[b]: (feriis) infra oct. (nur 3) je 3 Lekt. Sermon; Br. IV 83[a]: dc[a] infra oct., it. 6 Lekt. Br. IV 84[b]: in oct., 6 Lekt. Sermon, in der 1. Vesp. Kommem. st. Nicomedis, in der 2. sst. Eufemie, Lucie et Geminiani. Die Suffragien siehe oben S. 158. Hymnen: h. I, II vesp. n. 62, it. infra et in oct.; h. I, II complet. n. 57, it. in oct.; h. mat. n. 120, it. infra et in oct.; h. laud. n. 107, it. infra et in

---

[1]) In betreff des Alters dieses Festes siehe oben S. 40.

[2]) Das Fehlen der Oktav im Kl. und Ml. verdient als Anzeichen für das Alter der Vorlagen bemerkt zu werden, da die liturgische Oktavfeier bereits von Innocenz IV. auf dem 1. Konzil zu Lyon (1245) angeordnet wurde und dieselbe an einzelnen Orten (so Hildesheim) gar schon früher Eingang gefunden hatte. Vgl. Bäumer, S. 568; Holweck, S. 210.

oct.; h. I n. 13, it. infra et in oct.; h. III—IX binos versus cum finali, it. infra oct et in oct. — Datierung; sehr häufig. Chron., 1204, Heinr. 8, 8; Rat, 1282, UB. 1 n. 481; id., 1289, Schldb. n. 340; id. 1299, ibid. n. 268; id., 1385, 1. Erb. n. 5; Ebf., Sesswegen 1441, Sml.; Rat, 1475 av., 1. Rtb. n. 135: id., 1495 oct., 2. Erb. n. 39; id. 1514 av., 2. Rtb. n. 1, 3, 4. [Rat, Reval 1344 oct., UB. 2 n. 935 § 175.]

6. **Praesentatio B. M. V.** Fest. Nov. 21. Über das Aufkommen dieses Festes oben S. 214. Das Messformular auf S. 215, 216. — Br. IV 105ᵃ: Rubr. „Totaliter sicut de eius nativitate, nisi quod *presentatio* dicitur ubi *nativitas* habetur". Eigens vom Feste nur Sermon (Lekt. 1—6). — Datierung. Rat, 1489 av., 1. Rtb. n. 248; it., 1506 av., 2. Erb. n. 158; id., 1506 av., 1. Rtb. n. 357, 364; id., 1509, 3. Red. n. 267; Ebf., Kokenhusen 1511 av., Sml.; Rat, 1517, 2. Rtb. n. 46. [Mst., Wenden 1479, Sml.; Bf., Dorpat 1499 av., UB. (2) 1 n. 883.]

7. **Purificatio B. M. V.** Fest. Kl.: Febr. 2. *Purificacio st. Marie.* (Rote Schrift.) — Ml. 133ᵇ: Intr. *Suscepimus;* eig. Form., grst. wie jetzt, vorausgehend 3 Ant. (2, *Adorna* und 3, *Responsum*, wie jetzt), welche vor der Messe bei der Lichterprozession, nach der für das Fest charakteristischen Kerzenweihe, gesungen wurden[1]). Sequenz (extra lxx^{man}; mrgl.) n. 28. — Br. IV 16ᵇ: eig. Ant. und Resp. zu allen 9 Lekt., 1—6 Sermon, 7—9 Hom. st. Bedae prb. „Solemnitatem nobis ... debere redimi" zu Luc. 2, 22; 2 Vesp., in der 1. Kommem. st. Ignatii, in der 2. st. Blasii. Br. 19ᵃ: per oct., 9 Lekt. Sermon, von denen nicht gesagt ist, wie sie sich auf die einzelnen Tage verteilen. Br. 19ᵇ: dᶜᵃ infra oct., 6 Lekt. Sermon. Br. IV 20ᵃ: in oct., gleichfalls 6 Lekt. Sermon, Hom. vom Feste. Über die Unterdrückung der Oktav nach Septuagesima siehe oben S. 197. Hymnen: h. I, II vesp. n. 1, in oct. n. 122; h. I, II complet. n. 48, it. in oct.; h. mat. n. 122, per oct. n. 120; h. laud. n. 107, it. per oct. et in oct.; h. I n. 5, it. per oct. et in oct. — Datierung; sehr häufig. Chron., 1220 (siehe oben S. 95, wo 1219 gesetzt ist), Heinr. 23, 8; id., 1227, ibid. 30, 4; Chron., 1263 oct.[2]), Annal. Dun. S. 56; Rat, 1287,

---

[1]) Siehe oben S. 94, 95. Dass die Oktav im Kl. und Ml. fehlt, kann nicht auffallen, da die römische Kirche eine liturgische Oktavfeier bis heute nicht kennt (vgl. Holweck, S. 18, 19), vielmehr kann es auffallen, dass das Br. Rig. eine solche vorsieht, mit eigenen Lekt. per oct., für die dᶜᵃ infra oct. sowie selbstverständlich in oct. Als bemerkenswert frühes Beispiel der Oktavfeier gilt deren Annahme 1410 für die st. Ulrichskirche in Augsburg, in dessen liturgischen Büchern es Ende 15. Jrh. erscheint. Vgl. Hoeynck, S. 241. Da das Off. der Oktav im Br. Rig. als eines der kürzlich bestätigten nicht erwähnt ist (siehe oben S. 228), so ist es in Riga wohl schon im 15. Jrh. eingeführt worden.

[2]) Eine liturgische Oktav hat der Annalist schwerlich gemeint.

Schldb. n. 482; id., 1289, ibid. n. 217; Kap., 1336, UB. 2 n. 768; Rat, 1391 vig., 1. Erb. n. 89; id., 1402 prof., ibid n. 299; Vas., o. O., 1412 lichtmissen, Sml.; Ebf., Ronneburg 1451 lichtmesse, UB. 11 n. 104; Ebf., Kokenhusen 1500 oct., UB. (2) 1 n. 925. [DO. Hptm., Reval 1347 lichtmissen av., UB. 2 n. 869]

8. **Visitatio B. M. V.** Fest. Erst Urban VI. verordnete 1389 April 6 dieses Fest und Bonifaz IX. liess in demselben Jahre Nov. 9 hierüber eine Publikation ergehen, bei Ansetzung der Feier auf Juli 2[1]). Ist es demnach einerseits selbstverständlich, dass dasselbe im Kl. Rig. fehlt, so ist es andererseits gewiss, dass es in Riga sehr früh Eingang fand. Dafür ist das im Ml. Rig. enthaltene Messformular beweisend. Auch wurde es alsbald mit Vigilfeier ausgestattet und jedenfalls noch vor Ablauf des 15. Jrh. mit solenner Oktav versehen. — Ml. 146[b]: In vig., Intr. *Rorate*; eig. Form. Ml. 147[a]: In die sancto, Intr. *Gaudeamus omnes*, eig. Form., bis auf die Lekt. vom Ml. Rom. durchweg völlig verschieden[2]). Sequenz n. 15. — Br. IV 51[b]: Reimoff. *Occurrat ecclesia / Marie progressibus / Ad domum Elisabeth / Caritatis passibus.* Eig. Ant. und Resp. zu allen 9 Lekt., 1—6 Sermon, 7—9 Hom. st. Ambrosii „Morale est . . . ad baptismum" zu Luc. 1, 39; 2 Vespern, in der ersten Kommem. (oct.) st. Joh. Bapt., in beiden sst. Processi et Martiniani. Br. IV 53[a]: per oct., Rubr. „Notandum, quod hec oct. solenniter peragetur cum ix antiphonis et totidem psalmis pro nocturno, sed tres tantum lectiones" Br. IV 53[b], 55[a], 55[b]: je 3 Lekt. Sermon an 4 Wochentagen und 6 am Sonntage binnen der Oktav, in der Oktav ebenfalls 6, unter Wiederholung der Hom. und des übrigen Off. vom Feste. Hymnen: h. I, II vesp. n. 65, it in oct.; h. I, II complet. n. 105, it. in oct.; h. mat. n. 9, it. in oct.; h. laud. n. 56, it. per oct. et in oct ; h. I n. 47, it. per oct. et in oct.; h. III n. 8, it. in oct ; h. VI n. 64, it. in oct.; h. IX n. 128, it. in oct. — Datierung; sehr häufig. Rat, 1407, 1. Erb. n. 417; id., 1418 av., ibid. n. 639; Ebf., Üxküll 1449, UB. 10 n. 628; Ebf., Kap., Rittersch., Wolmar 1451, UB. 11 n. 159; Ebf. Treiden, 1469, Sml.; Rat, 1490 oct., Höhlb. n. 86; Rat, 1496 oct., UB. (2) 1 n. 372; id., 1496 dinxtedages nha processionis[3]) sacratissime virg. Marie,

[1]) Nilles. 1 S. 202; KL. 8 Sp. 811.

[2]) Durch diese grosse Verschiedenheit wird die Frage nahe gelegt, ob nicht Riga bereits vor 1389 das Fest rezipiert hatte und sein Messformular beibehielt. Holweck (S. 128) erwähnt einige Diözesen und Orden, die das Fest in der Tat schon vorher angenommen hatten, Lüttich bereits 1316.

[3]) Nicht eine kirchliche Prozession zu Ehren Mariae, sondern das Festgeheimnis, die Progressus Mariae ad domum Elisabeth (wie zu Anfang unseres Off. gesagt ist) — Mariae Zug über das Gebirge (Berggang) zum Besuche Elisabeths — ist hier gemeint. Bei der Wahl der immerhin auffallenden Bezeichnung Processio wird aber, wie die bei Grotefend (1 S. 66 s. v. Frauentag processi und S. 159 s. v. Processio) angeführten Beispiele

ibid. n. 560; Rat, 1500 oct., ibid. n. 1010; id., 1502 oct., UB. (2) 2 n. 381; it., 1515 Maryen berchganck, II Kmr. S. 53 Z. 4; id., 1521 U. l. f. berchgang, 2. Rtb. n. 88; it., 1527 vrigdages nah processionis Marie, 2. Erb. n. 558. [Rat, Dorpat 1408 av., UB. 4 n. 1759; Kmt., Fellin 1408 oct., ibid. n. 1762.]

Abteilung III.

Die Heiligen.

Namen von Heiligen, die in der nachstehenden Zusammenstellung etwa vermisst werden sollten, wolle man im alphabetischen Register nachschlagen. Ihm blieben u. a. die durch Rasuren aus dem Kl. Rig. ausgemerzten Heiligenfeste (vgl. S. 42 Anm. 2) vorbehalten. In Anbetracht des bereits übermässig angeschwollenen Materials erschien es ratsam, die erwähnten Feste lediglich zu registrieren. Wegen Benutzung der nachfolgenden Notizen sei auf die orientierenden Vorbemerkungen (S. 293 ff.) verwiesen.

1. **Abdon et Sennen**, mrt. († zu Rom 250 Juli 30. KL.). — Fest. Kl.: Juli 30, *Abdon et Sennen, lect. iij.* — Ml. 150[b]: Intr. *Intret in conspectu;* eig. Form., grst. wie jetzt, die 3 Geb. ganz übereinstimmend. — Br. IV 64[b]: bloss die 3 Lekt. Leg., ohne Hinweis auf das Commune. — Legende. Nach der Unterwerfung Babylons und anderer Provinzen, liess Kaiser Decius die dort vorgefundenen Christen nach der Stadt Corduba (sic) bringen, woselbst die Leiber der auf kaiserlichen Befehl Gemarterten von A. und S., frommen Männern und [persischen] Unterkönigen, aufgelesen und bei der Stadt beerdigt werden. Zu derselben Zeit hatte Decius die Christen in Persien aufspüren lassen. Die aus Persien gefangen nach Rom gebrachten Unterkönige A. und S. werden, da sie sich weigern, den Götzen zu opfern, verurteilt, von den wilden Tieren gefressen zu werden. Da aber diese (4 Löwen und 4 Bären) ihnen nichts anhaben, werden die Heiligen schliesslich mit Schwertern getötet. Die vor dem Bildnisse des Sonnengottes hingeworfenen Leiber lässt der Subdiakon Ciriacus (lies: Quirinus) in seinem Hause bestatten. — Datierung. Grabstein im Dom des Vicarius huius ecclesie Johannes de Mumbarch 1433, Brotze 1 S. 25. [Vas., Reval 1333, UB. 2 n. 754; Rat, Reval 1395, 3. Erb. n. 363; DO. Vogt v. Oberpahlen, Lais 1408, Sml.]

---

erkennen lassen, der Umstand im Spiele gewesen sein, dass Juli 2 das Fest sst. Processi et Martiniani okkurrierte und in vielen Kalendarien, in denen die neueren Feste nicht nachgetragen wurden, wie das u. a. für Riga zutrifft, zu Juli 2 nur das genannte Fest verzeichnet blieb. Bei Anwendung der üblichen Abkürzungen mögen gar blosse Schreib- oder Lesefehler vorgekommen sein.

2. **Abundius**, mrt. (diac., Genosse des hl. Carpophorus, † zu Spoleto unter Diocletian. Std.). — Fest. Kl.: Dez. 9, *Habundi mrt.* — Selten, vorkommendenfalls, so Mrtl. Rom. und Us., mit Carpophorus Dez. 10, auch Bremen, aber hier, wie Riga, Dez. 9. Fehlt DO.

3. **Adalbertus**, pont., mrt. (Bf. von Prag, Apostel der Preussen, von ihnen getötet 997 April 23. KL.). — Fehlt im Kl., also anfänglich in Riga wohl nicht verehrt. — Ml. 139ᵃ, auf st. Georgii (April 23) folgend, aber nur die 3 Geb. (von den jetzigen, im Proprium für Polen, ganz verschieden), ohne Hinweis auf das Commune, folglich möglicherweise bloss durch eingelegte Orationen kommemoriert. — Br. I 7ᵇ (siehe oben S. 223) bestimmt in seinen Generalrubriken, dass das Fest st. Adalberts, als das eines Kompatrons, der Sonntagsfeier nicht zu weichen habe, es mit st. Georgii an einem Tage begangen, und die *Commemoratio st. Georgii*[1]) am folgenden Tage im Chor zelebriert werden soll. Fällt aber das Fest auf einen Sonnabend, so ist die Commemoratio st. Georgii wegen des Festes st. Marci am vorhergehenden Tage [April 22] zu antizipieren. Ferner bestimmt Br. I 8ᵃ (oben S. 226) bei Aufzählung der gerichtsfreien Feste, dass das Gedächtnis der genannten beiden Heiligen an einem Tage gefeiert, in der Kirche aber getrennt begangen werden soll. Br. IV 37ᵃ, dem Off. st. Georgii vorausgehend: keine eig. Ant. und Resp., nur die 6 Lekt. Leg.; bloss eine (erste) Vesper, mit Hinweis auf das Commune unius mrt. temp. Paschali. Hymnen: (h. vesp., laud. n. 157; h. mat. n. 96). — Legende. Als Sohn christlicher Eltern aus vornehmem böhmischem Geschlecht — der Vater ein Nachkomme des röm. Königs Heinrich — geboren und anfänglich für den weltlichen Stand bestimmt, verfällt st. A. als Kind in lebensgefährliche Krankheit, von der er augenblicklich geheilt wird, nachdem ihn seine Eltern zur Sühne auf dem Altar B. M. V. Gott geweiht haben. Von seinem Erzieher Adalbert, Ebf. in der Stadt, que urbs virginum nominatur [Magdeburg], erhält er, anstatt seines Taufnamens Woytteth (lies: Voytêch), dessen eigenen Namen, der als Trost oder Tröster des Heeres gedeutet wird. In seinen Lehrjahren bei Ebf. Adalbert tut er sich durch Fleiss, Gehorsam und Wohltätigkeit gegen Arme, Gebrechliche und

---

[1]) Während unter Kommemoration in Beziehung auf das Off. regelmässig der Fall verstanden wird, wenn, mit Rücksicht auf Okkurrenz oder Konkurrenz, durch Einlegung von Antiphon, Versikel und Oration in den Vespern nach dem Magnificat eine Verschmelzung stattfindet (KL. 3 Sp 692) — welche Bedeutung auch nach dem Brauche der rig. Kirche als die typische zu gelten hat (siehe oben S. 181), — ist hier unter der Commemoratio b. Georgii das vollst. Off. zu verstehen. In diesem Sinne gebraucht, findet sich der Ausdruck im Br. Rig. ausnahmsweise. Vgl. s. v. st. Ludgeri, Omnium animarum und st. Pauli.

Blinde hervor. Hier bricht die Leg. ab. — Patrozinium. Wie oben erwähnt, compatronus ecclesiae. Das ist jedoch die einzige Spur seines Patroziniums. Kirchliche Stiftungen zu seiner Ehre — mindestens im Dom kann ein Altar schwerlich gefehlt haben — bisher nicht nachgewiesen. — Datierung. Hinter st. Georg völlig zurücktretend.

4. **Adrianus**, mrt. (nebst 23 Genossen unter Maximian [286 bis 305] † in Nikomedien. Std., Us., Mrtl. Rom.). — Fest. Kl.: März 4, *Adriani mrt.* — Ml. 156[b]; unmittelbar vor Nativ. st. Mariae (Sept. 8): Intr. *Letabitur iustus;* grst. de Communi, von den 3 Geb. Coll. wie jetzt. — Br. IV 81[a]: Im Off. Nativitatis B. M. V., h. I vesp., nach der Ant. zum Magnificat vom Feste, „Coll. *Famulis tuis* cum coll. de st. Adriano". Die liturgische Feier gilt zweifellos demselben Heiligen, der im Kl. nur März 4 verzeichnet steht, und dessen Andenken demnach anfänglich an diesem Tage begangen wurde, denn Mrtl. Rom. sagt, st. A. und seine Genossen hätten das Martyrium quarto Nonas Martii (März 4) erduldet, doch sei sein Körper später Romam hac die (Sept. 8) translatum, in qua ipsius festivitas potissimum celebratur. Wenn es in der Messkollekte heisst: „qui b. Adriani mrt. tui natalicia colimus", obgleich es sich um die Translation handelt, so braucht das kein Bedenken zu erregen, indem die Oration des Br. Rom. zu Sept. 8 denselben, hier offenbar im weiteren Sinne gebrauchten Ausdruck anwendet. Das Schweigen des Ml. und Br. Rig. zu März 4 beweist, dass damals in Riga eine liturgische Feier nur noch Sept. 7 oder 8 stattfand. Anlangend die Frage, ob in Riga die liturgische Feier Sept. 7 oder 8 traf, so spricht die grössere Wahrscheinlichkeit für ersteren Tag, da das Messformular dem der Nativitas B. M. V. vorausgeht, während st A. im Ml. Rom. kommemoriert wird, — ferner, weil seine Kommemoration im Br. Rig. nur in der 1. Vesper Nativitatis, also am Vorabende (Sept. 7), stattfindet, im Br. Rom. hingegen bloss in den Laudes (Sept. 8). — Datierung. [Rat, Narva 1442 sondages na Adreani[1]), UB. 9 n. 829; Mst., o. O. 1500[2]), UB. (2) 1 n. 948; id., Wenden 1519, Sml.] Aus der rig. Diözese liegen keine Daten vor. Die auf März 4 zu beziehenden Daten aus dem Ordenslande sind insofern bemerkenswert, als im alten Kl. DO. (Prlb.) ein Fest des hl. A. überhaupt nicht verzeichnet steht und die jüngeren (Grtf.) nur Sept. 8 kennen.

5. **Aegidius** abb. (O. S. B., Abt. des nach ihm benannten Klosters Saint Gilles, † Anf. 8. Jrh. Sept. 1. Std.). — Fest. Kl.: Sept. 1, *Egidii abb.* — Ml. 156[a]: Intr. *Os iusti;* eig. Geb.,

[1]) Das war Lätare, also eine auffallende Datierung, aber ähnliche Fälle kommen vor und der Zusammenhang der Ereignisse spricht für März 4.

[2]) Nur März 4 kann hier gemeint sein.

sonst grst. de Communi. — Wenn Ebf. Jasper Linde in der Rubrik über die Erhebung des Festes st. Aegidii zu einem solchen von 9 Lektionen (oben S. 228) bemerkt, es habe ehedem „nullam solemnitatem“ gehabt, es aber gleichwohl im Kl. verzeichnet steht und zu den alten, durch eigene Messfeier ausgezeichneten Festen gehörte, so ist es klar, dass die mangelnde Solemnität, von der hier die Rede ist, nur auf das Off. bezogen werden kann. — Br. IV 131ᵃ: Rubr. „Omnia de uno cfs. et non pont.“, aber doch 6 eig. Lekt. Leg.; 2 Vesp. Hymnen: (h. I, II vesp., laud., n. 82; h. mat. n. 78.). — Legende. St. Egidius, Athener von Geburt, aus kgl. Geschlecht, Sohn des Theodorus und der Pelagia, von Kindheit an in der hl. Schrift unterrichtet, heilt einen kranken Bettler, dem er sein Gewand gibt. Entsagt seinem väterlichen Erbe und zieht nach Arles (Arelatum), wo er 2 Jahre bei Bf. Caesarius verweilt; heilt Besessene. Den Ruf der Heiligkeit fliehend, lebt er 3 Jahre als Eremit an einem Orte, Septimama genannt, am Ausfluss der Rhone, von einer Hirschkuh genährt. Von den die Hirschkuh verfolgenden Jägern des Königs durch einen Pfeilschuss unabsichtlich verwundet, wird er später zu König Karl[1]) gebracht, der ihn ehrerbietig aufnimmt. Dieser bittet ihn, er möge zu Gott beten um Vergebung einer Sünde, die so schwer sei, dass er sie keinem Menschen bekennen könne. Als der Heilige am nächsten Sonntag für den König zelebriert, erscheint ihm ein Engel, der auf dem Altar einen Zettel niederlegt, worauf des Königs Sünde und ferner geschrieben stand, sie werde ihm, wenn er sie bereue, vergeben werden. „Addebatur quoque ibidem, quod si quis pro aliquo peccato Egidium invocaret, si ab eo desisteret, sibi dimissum non dubitaret.“ Die 6. Lekt. schliesst: „Hunc patronum devotissime invocemus, qui in Dº. feliciter obdormivit cca. annum septingentesimum kal. Septembris.“ — Patrozinium. In der oben angeführten Rubrik wird st. A. ausdrücklich als einer der „patronorum ac auxiliatorum in necessitatibus“ bezeichnet. Unter den 14 Nothelfern gilt er als Patron für Ablegung einer guten Beichte. Damit steht unsere Leg. in Einklang. — Datierung; häufig. Rat, 1443, 1. Erb. n. 806; id. 1457, UB. 11 n. 690; id., 1481 av., 1. Erb. n. 1146; Kap., Rittersch., Rat, 1484 av., Höhlb. n. 50; Rat, 1508, 2. Erb. n. 199; Ebf., Kokenhusen 1517, Sml. [Mst., Riga 1426, UB. 7 n. 517; Bf. v. Ösel, Arensburg 1455 am dinxdage na st. Ilien-dage[2]), UB. 11 n. 448.]

---

[1]) Unsere Leg. verfällt mit der Leg. Aurea, von der sie übrigens unabhängig ist, in den Fehler, dass sie den Hl. mit König Karl in Zusammenhang bringt. Hier kann nur Karl d. Gr. gemeint sein, da es zu Anfang der 1. Lekt. heisst: „floruit tempore Caroli imperatoris“. Nichtsdestoweniger heisst es am Schluss, der Hl. sei um das Jahr 700 entschlafen!

[2]) Diese bisweilen in mittelniederd. Urk. vorkommende Benennung (vgl.

6. **Afra**, mrt. (bekehrte Venuspriesterin, zu Augsburg † 304 Aug. 7. Std.). — Fest. Kl.: Aug. 7, *Afre mrt., ant.* — Ml. 151ᵇ: Kommemoriert mittels eingelegter Gebete in der Messe st. Donati.

7. **Agapitus**, mrt. (zu Präneste, jetzt Palestrina, bei Rom † 273. Std.). — Fest. Kl.: Aug. 18, *Agapiti mrt., ant.* Ml. 154ᵃ: Intr. *Letabitur iustus;* eig. Form., die 3 Geb. wie jetzt. — Datierung. Ebf., Riga 1258 infra oct. assumptionis b. virginis in die Agapi (sic) mrt., Ber. 1897 S. 158. [Äbt. und Pater des Klosters Mariendal, O. S. Birg., Mariendal 1423, UB. 8 n. 24; Rat, Reval 1430, UB. 8 n. 294; id. 1455, UB. 11 n. 439; Mst., Riga 1538, Ind. n. 3142.]

8. **Agatha**, virg. et mrt. (in Sicilien † 251 Febr. 5. Std.). Genannt im Nobis quoque des Messkanon. — Fest. Kl.: Febr. 5, *Agathe virg., lect. ix.* — Ml. 134ᵇ: Intr. *Gaudeamus omnes;* eig. Form.; Coll. und Communio wie jetzt. — Br. IV 20ᵇ: Eig. Ant. und Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Leg., Hom. de Communi; 2 Vesp., zur zweiten Rubr.: „Pro st. Dorothea incipit a capitulo, si ij vesperas habere nequeat.“ Hymnen: h. I, II vesp, h. laud. n. 75; h. mat. n. 153. — Legende. Die hl. Agatha, welche die vom Landpfleger in Sicilien, Quincianus, geforderte Anbetung der Götzen, wie auch dessen unkeusche Liebesanträge, zurückgewiesen hatte, wird von ihm, um sie willig zu machen, dem lasterhaften Weibe Affrodisia und ihren gleichfalls liederlichen 9 Töchtern übergeben. Da sie standhaft bleibt, wird sie eingekerkert, mit Steinen geschlagen, in die Folter gespannt und an den Brüsten, die ihr abgeschnitten werden, gepeinigt. In der folgenden Nacht erscheint ihr im Kerker ein Greis, der Apostel [Petrus], und heilt ihre Brüste. Hier bricht die Leg. ab, ohne Erwähnung der weiteren Peinigung, des Wälzens auf Glasstücken und glühenden Kohlen, sowie des Wunders, dass der den Körper verhüllende Schleier von der Glut unversehrt blieb. Es knüpft aber die Ant. zum Benedictus an eben dieses Wunder an, indem es daselbst heisst, die Heiden hätten [bei einem Ausbruch des Ätna] sich des Schleiers bedient, „ut comprobaret D., quod a periculis incendii meritis Agathe, mrt. sue, eos liberaret“. — Patrozinium. Die übliche Anrufung gegen Feuersnot und bei Leiden der Frauenbrüste ist angegebenermassen begründet. Auf die Heilung der Brüste nimmt auch die Communio des Messformulars Bezug. — Datierung. Rat, 1286, Schldb. n. 463; Ebf.,

---

Schiller und Lübben, 2 S. 350) ist auf die franz. Form Saint Gilles (Giles) zurückzuführen. — In einem Schr. des DO. Vogts zu Narva an den Mst., dat. Narva 1498 Juni 26, ist die Rede von „sunte Ilien dach, dat ys 3 weken na sunte Peter“. UB. (2) 1 n. 688. Hier jedoch handelt es sich, wie Arbusow bemerkt, nicht um das Fest st. Aegidii, sondern um den Eliastag des russischen Kalenders (Juli 20), was sich dadurch erklärt, dass der Schreiber über einen von den Russen nach Livland beabsichtigten Einfall Nachricht gibt.

1287, UB 1 n. 507, Bunge, Regesten S. 117 n. 226; id., 1294, UB. 1 n. 550; Rat, 1443. UB. 9 n. 928; id., 1444, 1. Erb. n. 807; id., 1473, 1. Erb. n. 1030.

9. **Agnes**, virg., mrt. (zu Rom, † 304 Jan. 21. KL.). — Genannt im Nobis quoque des Messkanon. — Fest. Kl.: Jan. 21, *Agnetis virg., lect. ix;* Jan. 28, *Octava Agnetis, lect. iij.* Ml. 131^{b}: Intr. *Me expectaverunt;* eig. Form., die 3 Geb. wie jetzt. Ml. 133^{b}: In oct.[1]), Intr. *Vultum tuum;* eig. Form., die 3 Geb. ebenfalls übereinstimmend. — Br. IV 12^{a}: Eig. Ant. und Resp. zu allen 9 Lekt, 1—6 Leg., Hom. de Communi; nur zweite Vesp., in der ersten, welche de st. Stephano gebetet wird, kommemoriert. Rubr.: „infra oct. Agnetis antiphone nocturnales dicuntur pro suffragio, tam ad matutinas quam ad vesperas." Br. IV 15^{b}: In oct., 3 Lekt. Leg.; nur 1. Vesper, konkurrierend st. Jo. Chrysostomi. Hymnen: (h. mat. n. 153) it. in oct.; h. laud. n. 75, it. in oct. — Legende. St. A., eine 13jährige röm. Jungfrau, weist die Liebeswerbung des Sohnes des Präfekten Adamas und dessen kostbare Geschenke, weil sie sich Christo als Braut ergeben, „ut stercora" zurück. Vom Präfekten für ihre Weigerung und ihr standhaftes Bekenntnis Christi verurteilt, nackt in ein Freudenhaus gebracht zu werden, wird sie vom Engel des Herrn geschützt und von ihren Haaren, besser als von Kleidern, verhüllt. Über ihren Tod durch Enthauptung schweigt unsere Leg. Die Ant. zum Benedictus besagt: „Stans b. Agnes in medio flamme, expansis manibus orabat ad D^{m}: Omp., adorande, colende, tremende, benedico te et glorifico nomen tuum in eternum." Wie aus der 3. Ant. der Laudes zu ersehen, blieb sie unversehrt, denn sie preist Gott, „quia per filium tuum ignis extinctus est a latere meo". Laut Leg. des Off. in oct. erschien den Eltern, als sie am Grabe wachten, die hl. A. in der Schar der himmlischen Jungfrauen, mit einem weissen Lamm zu ihrer Rechten[2]), die eigene Glückseligkeit preisend. Einige Jahre danach wurde am Grabe der hl. A., Constantia, Constantins Tochter, von den ihren ganzen Körper bedeckenden Wunden geheilt. — Patrozinium. Die Anrufung um Fürbitte zum Schutze der Keuschheit ergibt sich aus der Legende. — Datierung. Rat, 1407, 1. Erb. n. 398; Amt der Losträger, 1466, Lostr. 2 Bl. 40^{b}; Rat, 1477, 3. Red.

---

[1]) „Octava" ist am Rande nachgetragen. Die Auslassung mag auf die Vorlage zurückzuführen und dadurch zu erklären sein, dass diese Oktav, weil sie ein eigenes Festgeheimnis zum Gegenstande hat, nicht als blosse Nachfeier oder Wiederholung der Hauptfeier gelten kann. Ml. und Br. Rom. vermeiden daher den Ausdruck Octava und setzen: secundo.

[2]) Hieran erinnert der noch heute beobachtete Brauch, dass am Feste der hl. A. die weissen Lämmer geweiht wurden, deren Wolle zur Anfertigung der Pallien benutzt wird. KL. 1 Sp. 341.

n. 7; Losträger, 1485, Schrag. S. 417. [Rat, Reval 1353, UB. 2 n. 980 § 2.]

10. **Albanus**, mrt. (prb., in Mainz † zwischen 404 und 451. Std., Us., Mrtl. Rom.). — Fest. Kl.: Juni 21, *Albani mrt., lect. iij.* — Ml. 143ᵃ: Hinweis auf das Commune unius mrt., aber bloss auf die Koll. Praesta, quesumus. — Datierung. Baurechn., Dom, 1463 in die Albani mrt., Domber. 7 S. 42[1]). [Rat, Reval 1376, 2. Erb. n. 570.] Fehlt in den ält. Kll. DO. (Prlb.).

11. [**Albertus**, Bf. von Riga, † 1229 Jan. 17[2]). — Genannt unter den Praetermissi zu Juni 1 in den Acta Sanctorum Bollandiana (Junii Tom. 1 pag. 5), mit Hinweis auf das Cistercienser-Menologium des Chrysostomus Henriquez. Wir haben in unserem Aufsatz „Die Frage der Verehrung der ersten livländischen Bischöfe als Heilige", Ber. 1902 S. 3—36, bemerkt, dass das Schweigen der liturgischen Bücher der rig. Kirche die Annahme einer öffentlichen Verehrung Bf. Alberts nicht zulasse und dass sich aus livländischen Geschichtsquellen in betreff seiner bisher kein Hinweis auf eine Fama sanctitatis ergeben habe. Wenn jedoch die Anerkennung der hohen Verdienste Bf. Alberts um die Verbreitung des Christentums in Livland spätestens seit dem 17. Jrh. dazu geführt hat, dass einige angesehene Schriftsteller der hagiologischen Ordensliteratur ihn als „Seligen" in den Hagiologien oder Menologien ihrer Orden erwähnen, und die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass die Spuren einer derartigen Heilighaltung sich weiter hinauf verfolgen lassen, oder wohl gar nach Livland zurückführen werden, so erschien es nicht zwecklos, die betreffenden Werke kennen zu lernen. Zur Ergänzung der daraufhin a. a. O. gegebenen Hinweise sei bemerkt, dass in der von Ignatius van Spilbeeck O. P. besorgten, ergänzten neuen Ausgabe des Hagiologium Norbertinum des Joannes Chrysostomus Van der Sterre[3]), neben Meinhard und Berthold auch Bf. Albert

---

[1]) Es folgt Inskr. vom Feste Decem mil. mrt.; stimmt also gut. Siehe dieses Fest und Undecim mil. virg.

[2]) In der livl. Chronologie ist dieser Tag als Todestag angenommen. Vgl. Brfl. 3 S. 146 und Arbusow, in Jahrb. 1900 S. 58.

[3]) Der vollständige Titel lautet: „Hagiologium Norbertinum, seu Natales Sanctorum Candidissimi Ordinis Praemonstratensis, quos olim publicabat R. D. Joannes Chrysostomus Van der Sterre, Abbas S. Michaelis, nunc ad normam duorum codicum ms. locupletatos typis denuo edi curavit [Ignatius van Spilbeeck O. P.], Namurci 1887. Das Werk des J. C. Van der Sterre erschien 1625, das für Bf. Albert zitierte Werk seines Ordensgenossen Peter Waghenare, De viris sanctitate illustribus etc., zu Douay ungefähr 1637. Über die von J. van Spilbeeck für seine Ergänzungen benutzten beiden Manuskripte ist im Vorwort pag. VI zu lesen: „Additamenta ex postremis hisce fontibus desumpta, distinctis signis notantur, litteris videlicet CB codicem Bruxellensem, CT codicem Tungersloensem indicantibus, et licet in hisce reperiantur pauca quaedam Sanctorum nomina minus recte

den Prämonstratenser-Heiligen beigesellt ist. Die bezügliche Stelle (S. 42) lautet: „1 Junii. — Kal. Junii. — Commemoratio B. Alberti Ordinis Prämonstratensis Canonici, qui post beatos Meinardum et Bertholdum Livoniae Episcopus, Christi Evangelium magno cum fructu populis infidelibus annuntiavit, magnaque cum opinione sanctitatis vitam finivit in civitate Rigensi, cujus sedes episcopalis ab initio Ordini Praemonstratensi sic fuit annexa, ut nullus ad eam nisi Canonicus Ordinis istius soleret assumi. Waghenare (CB. CT.)." Noch sei bemerkt, dass in: „Ausführliches Heiligen-Lexicon, Cölln und Franckfurt 1719" auf S. 58 auch Bf. Alberts folgendermassen gedacht wird: „Albertus, Bischoff zu Riga, hat den Orden der Schwerdträger Gesetze fürgeschrieben. Er ward von einigen Beatus genennet. 1 Juni."]

12. [**Albinus**, cfs., Bf. von Andegavium (Angers) in Frankreich, † 549 März 1 (Std.; Mrtl. Rom., Us.). Für Riga nicht nachweisbar, wird aber im Kl. der kurländischen Diözese gestanden haben, da der Bf. von Kurland, Pilten 1451 „am tage sente Albini bischoffes und mertelers" datiert. UB. 11 n. 109. Trotz des auffallenden Epithetons „merteler" wird man sich für das Fest des in Rede stehenden Bischofs (März 1) zu entscheiden haben, da das Präsentatum (Königsberg März 7) gut stimmt und im alten Kl. des DO. (Prlb.) ebenfalls „ep. et mrt." steht.]

13. **Aldegundis**, virg. (Äbt. zu Malobodium oder Maubeuge in Frankreich, † 680 Jan. 30. Std.). — Fest. Kl.: Jan. 30, *Aldegundis virg., ant.* — Ml. 133[a]: Blosser Hinweis auf die Koll. „Deus, qui nos hodie" des Commune.

14. **Alexander, Eventius, Theodulus et Juvenalis** (Papst Alexander I. und seine Genossen, die Priester Eventius und Theodulus, als mrt. zu Rom † zwischen 114 und 119 oder 132. Juvenalis, Bf. von Narni, † 376. KL.; Std.). St. Alexander (allein) genannt im Nobis quoque des Messkanon. — Fest. Ml. 140[a]: Intr. *Exclamaverunt iusti;* eig. Form; die 3 Geb. wie jetzt, mit dem Unterschiede jedoch, dass st. Juvenalis, da er nicht mrt. war und auch nicht socius der übrigen, im Ml. Rom. zwar mit ihnen in gemeinsamen Messgebeten kommemoriert wird, aber unter Auslassung des Epithetons „martyres", wie denn auch in der Spezialrubrik er als ep. et cfs., die übrigen hingegen als martyres bezeichnet werden. In Riga wurde laut mrgl. diese Messe am Feste Inventionis st. crucis (Mai 3) als „prior missa, sine Gloria in excelsis," gefeiert. — Br. IV 39[b]: Im Off. Inventionis st. crucis, h. I vesp., nach der Ant. zum Magnificat: „coll. Alexandri".

Ordini Praemonstratensi adscriptorum, illa tamen expungere visum nobis non fuit, ne dum fideles tantum relatores esse cupimus, critici provinciam nobis usurpare videamur."

15. **Alexius**, cfs. (vornehmer Römer, † 417 Juli 17. Std.). — Fest. Kl.: Juli 17, *Alexii cfs., lect. iij.* — Ml. 148ᵇ: Mrgl., unter der Überschrift „Allexii cfs. et non pont." nur die oben (S. 77 Anm. 2) abgedruckte Kollekte. — Patrozinium. Wie erwähnt, ist dieser einer der wenigen Fälle, wo in den Messgebeten eine Anrufung der Heiligen um Beistand in bestimmten Nöten vorkommt. Offenbar in Anknüpfung an die Leg., derzufolge st. A. sein junges und schönes, ihm eben erst angetrautes Weib verliess, um in Armut und Einsamkeit ein gottseliges Leben zu führen, wird hier der Heilige wegen Abtötung der fleischlichen Begierden angerufen. — Datierung. Rat, 1533, Ind. n. 3071. [Rat, Dorpat 1419, UB. 5 n. 2331.] Fehlt DO.

16. **Amandus** ep. (Bf. von Strassburg, † Mitte 4. Jrh. Std.). — Fest. Kl.: Okt. 26, *Amandi ep.* Zu Okt. 26 in Mrtl. Rom. und bei Us. kein st. A., auch nicht Bremen, DO. und Prämonstr., aber ziemlich verbreitet (Grtf.), neben dem Bf. von Maestricht, der in manchen Kll. ausser Febr. 6 auch Okt. 26 angegeben ist, an letzterem Tage die Gedächtnisfeier des Bf. von Strassburg (Translation). Es ist demnach wahrscheinlich, dass dieser st. A. gemeint ist.

17. **Amandus et Vedastus**, cfss. (ersterer Bf. von Traiectum, d. i. Maestricht, † 684; letzterer Bf. von Atrebatum, d. i. Arras, † 539. KL., Std., Mrtl. Rom., Us.). — Fest. Kl.: Febr. 6, *Amandi et Vedasti, lect. iij.* — Ml. 135ᵃ: Nur die 3 Geb., auf die Messe st. Dorotheae folgend. Ml. 160ᵇ: Genannt st. Vedasti in den 3 Geb. der Messe sst. Remigii et Germani (Okt. 1), wohl zum Gedächtnis der ersten Translation. Std. — Br. IV 22ᵃ: Zum Off. st. Dorotheae (Febr. 6) Rubr.: „Eodem die Vedasti et Amandi, ant. Fulgebunt iusti." Im Commune als Ant. zum Magnificat vorgeschrieben.

18. **Ambrosius**, cfs., pont. (einer der vier grossen lateinischen Kirchenlehrer, Bf. von Mailand, † 397 April 4. Std.). — Fest. Kl.: April 4, *Ambrosii ep., lect. ix.* — Ml. 138ᵃ: Intr. *Statuit ei;* eig. Form., vom jetzigen fast durchweg verschieden. Über den Einfluss der Fastenzeit siehe oben S. 96. Okkurriert ein Sonntag, so ist das Fest auf den folgenden Montag zu verlegen. Ml. 135ᵃ, mrgl. — Br. IV 29ᵇ: Grst. de Communi; 9 Lekt., 1—6 Leg., Hom. de Communi; 2 Vespern. Hymnen: h. I (II) vesp. n. 83, nach Ostern n. 154, die übrigen de Communi. — Legende. St. A., Römer von Geburt, Sohn des Präfekten von Gallien. Auf den Mund des in den Windeln liegenden Kindes liess sich einst ein Bienenschwarm nieder, was der Vater als Vorbedeutung einer grossen Zukunft auffasste. St. A. erlangt früh die Konsularinsignien und zieht nach Mailand, um die Verwaltung Liguriens zu übernehmen; wird vom Volke zum Bf. ausgerufen, als Nach-

folger des häretischen Bf. Auxentius, der damals gestorben war. Sträubt sich gegen die Annahme der Würde, indem er, um abzuschrecken, sich in übelen Verdacht zu bringen sucht und zu dem Zweck liederlichen Weibern Zutritt in sein Haus gewährt, doch vergebens. Ergreift die Flucht, wird aber vom Volke eingeholt und zurückgeführt, wonächst Kaiser Valentinian die Wahl bestätigt. Nachdem ihn das Volk abermals aus einem Versteck hervorgeholt, entschliesst er sich endlich zur Annahme der Würde, und da er bisher Katechumen gewesen, lässt er sich taufen, wonächst er nach 8 Tagen den Bischofsstuhl einnimmt. In der Historia tripartita[1]) steht geschrieben, dass, als Kaiser Theodosius einst nach Mailand kam, St. A. ihm den Eintritt in die Kirche verweigerte, um ihn dafür zu strafen, dass er, anlässlich der Steinigung von Richtern in Thessalonich, ohne Schuldige und Unschuldige zu unterscheiden, an 5000 Menschen hatte töten lassen. Hier bricht die Legende ab. — Datierung. Rat, 1433, 1. Erb. n. 687. [Rat, Reval 1410, 3. Erb. n. 633; Bf. v. Reval, Fegefeuer c. 1415 av., UB. 5 n. 2031.]

19. **Anastasia**, mrt. (vid., vornehme Römerin, in Illyrien † 304. KL.). Genannt im Nobis quoque des Messkanon. — Fest. Fehlt im Kl., weil Weihnachten (Dez. 25) okkurrierend. — Ml. 9ᵃ: Kommem. in der 2. Weihnachtsmesse (siehe oben S. 193) durch Einlegung der 3 Geb., wie jetzt.

20. **Anastasius**, pp. (I, † 401 Dez. 14). — Fest. Kl.: April 27, *Anastasii pp.* An diesem Tage selten, von deutschen Kll. (Grtf.) nur Bremen (ep.), Hamburg und Worms. Fehlt DO. und Präm.

21. **Andreas** ap. Genannt im Communicantes des Messkanon. — Fest. Kl.: Nov. 29, *Vig.*; Nov. 30, *Andree ap.* (Rote Schrift); Dez. 7, *Oct. st. Andree, lect. ix.* — Ml. 165ᵃ: In vig., Intr. *D. secus*; eig. Form., wie jetzt, nur dass die 3 Geb. st. Saturnini und Genossen nicht dem Form. eingeschaltet sind, sondern unter der Überschrift „Eodem die“ folgen. Ml. 166ᵃ: In die sancto, Intr. *Michi autem*; eig. Form., grst. wie jetzt. Sequenz (mrgl.) n. 38. Ml. 166ᵃ: In oct., wie am Feste, aber eig. Geb., ferner (mrgl.) ohne Te Deum, Gloria und Credo. — Br. IV 1ᵃ: In vig., beginnend mit Hom. st. Bedae „Tanta ac talis . . . redundare misteriis“ zu Jo. 1, 35—37. Br. IV 1ᵃ: Am Feste, eig. Ant. und Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Leg., 7—9 Hom. st. Gregorii, wie jetzt; 2 Vespern. Br. IV 2ᵇ: Infra oct., bloss die Rubrik: „ad mat. et ad vesp. antiphone nocturnales dicuntur pro suffragio“. Br. IV 4ᵃ: In oct., nur die 6 Lekt. Leg., im übrigen wie am Feste, aber ohne Te Deum; die 2. Vesper de Conceptione.

---

[1]) Gemeint ist die im Mittelalter viel benutzte Kirchengeschichte des Cassiodorus. Vgl. Potthast, Bibl. historica medii aevi, 2. Aufl., 1 S. 197.

Hymnen: in vig., h. IX n. 124; in festo, h. I, II vesp., laud. n. 52; in oct., h. I vesp., laud. n. 52. — Legende. Der biblische Bericht, wie Johannes der Täufer seine beiden Jünger Andreas und Johannes auf den Herrn, als das Lamm Gottes, hinwies (Jo. 1, 35 ff.), ferner wie Andreas und Petrus alles verliessen und dem Herrn folgten (Mat. 4, 18 ff.), bildet den Gegenstand der Hom. und wird in den Ant. und Resp. ausgeführt. Die Leg. selbst beginnt in Patras, wo der Prokonsul Egeas die Christen zum Götzendienst zwingen will und st. A. ihm Vorstellungen macht, dem seinerseits E. vorwirft, er befördere eine abergläubische Sekte, auch sei Christi gepriesener Kreuzestod kein freiwilliger gewesen. Schliesslich selbst zum Kreuzestode verurteilt. Frohlockend begrüsst st. A. das Kreuz. Die an 20000 starke Volksmenge, unter der sich auch des E. Bruder Stratocles befindet, erklärt den st. A. für unschuldig. Nachdem er 2 Tage lebend am Kreuze gehangen, das Volk zum Glauben ermahnend, will ihn E. vom Kreuze abnehmen lassen, st. A. sträubt sich und stirbt, indem er Christum preist. Die Apostelttätigkeit wird in Ant. 3 h. I vesp. erwähnt und in das Land der Mirmidonen verlegt. In Ant. 4 h. laud. ist gesagt, Maximilla habe den Körper bestattet. Als dem hl. A. beigelegte Epitheta sind aus den Resp. hervorzuheben: „Homo Dei", ferner „Doctor bonus et amicus Dei", endlich „mitissimus" [1]), wogegen das von den Griechen bevorzugte Prädikat „der Erstberufene" nicht vorkommt. — Patrozinium. Kirchen. 1. Die st. Andreas-Kapelle bei dem Schlosse des Deutschordens zu Riga, etwa auf der Stelle, wo jetzt die Kirche B. M. V. Dolorosae steht. Diese st. Andreas-Kapelle, die möglicherweise als Begräbniskapelle diente, wurde bisher mit der im Schlosse selbst gelegenen Kapelle oder Kirche verwechselt [2]). Dass letztere der hl. Jungfrau Maria, als der Schutzpatronin des Ordens, geweiht war, ist höchst wahrscheinlich, aber urkundlich nicht erwiesen. Zuerst erwähnt wird die st. Andreas-Kapelle anlässlich der von Papst Nikolaus V. dem Meister DO. 1452 erteilten Genehmigung, sie abbrechen zu dürfen. Sie lässt sich aber noch 1543 nachweisen, ist also erst darnach abgebrochen worden. 2. Zu st. Peter; Kapelle, Altar und Vikarie. 1455 Jan. 24: Rtk., 6 M., H. Cord Bartmann und H. Joh. Scheding, Vorm., „ener vicarien

[1]) So in dem, dem Te Deum vorausgehenden, jetzt fehlenden Resp.: „Vir iste in populo suo mitissimus apparuit, sanctitate autem et gratia plenus: iste est, qui assidue orat pro populo et pro civitate ista." Diese Worte wird man auf Riga beziehen müssen. Sie sind in einem Diözesanbrevier, in dem jegliche lokale, nicht die ganze Diözese berührende Beziehungen sonst regelmässig vermieden werden, um so auffallender, als es fast so klingt, als ob st. Andreas hier als Lokalpatron verehrt worden wäre, was indes nicht zutrifft. Sie mögen dem Brevier einer anderen Diözese, unter Anknüpfung an II. Mach. 15,14 entlehnt sein.

[2]) Vgl. H. v. Bruiningk, in Ber. 1900 S. 178—183.

to st. Andreas altare, belegen in st. Peter, beneden in der kerke". 1. Rtb. n. 7. 1475 Sept. 7: Rtk., 18 M., H. Cordt und Gosschalk Vysch, Vrm., „der altare st. Andreas in der capellen im chore an der sider siden". Ibid. n. 135. 1481 Okt. 19: Rtk., 6 M., H. Hermen Duncker und Wennemer Mey „to st. Andres vicarien to st. Peter, negest dem wigeketele belegen". Ibid. n. 191. 1487 Nov. 9: Rtk., 9 M., Wennemer Meygh, Hans van deme Wele und H. Hermen Duncker, Vorm. des sel. H. Kort Vissches, für die „vicarie in st. Peters kerken to st. Andreasaltare thegen der schole over". Ibid. n. 228. 1488 März 14: Inskr. über weitere 6 M., ibid. n. 232. 1477 März 11: erwähnt Vikarie der hl. Dreifaltigkeit, als „am chore recht tegen st. Andreas capellen belegen". Ibid. n. 148. 3. Zu st. Marien-Magdalenen. 1476 Mai 8: testamentarische Stiftung von 28 M. Rente zu einer „almische effte vicarie" am altar st. Berennds „in der ehre Marien, der hochgelobten mutter unnses herren J. C., der hl. fruwen st. Annen unde des hl. apostels st. Andreas", wofür die Priester „in aller unser leven Fruwen tagen, in st. Annen dage unnde auch an st. Andreas dage, den de syn dieser vicarie rechte patronenn unnde hovetherrenn, jo in deren hilligen festdagen to celebreren unde misse davor holde. . ." Privil. S. J. Bl. 66, 67. — Datierung; häufig: Chron., 1204 vig., Heinr. 8, 4; Rat, 1322 vig., UB. 6 n. 3068; id., 1385 vig., 1. Erb. n. 10; id., 1390, ibid. n. 83; Ebf., Kokenhusen 1427, Sml.; Ebf. u. Mst., Kirchholm 1452, UB. 11 n. 234; Dom-Baurechn., 1463 vig., Domber. 7 S. 45.

22. **Anna**, vid., mater B. M. V. Im Kl. fehlt das Fest, doch muss es, wie oben (S. 216) nachgewiesen wurde, spätestens Mitte 14. Jrh. in Riga rezipiert worden sein, und wurde Juli 26 begangen. Ml. 149^{b}: Abdruck des Messform., nebst Sequenz n. 131, oben S. 217 ff. — Br. IV 62^{a}: Reimoff. Quasi stella matutina, mit geringen Abweichungen wie Anal. Hymn. 25 S. 72—75. Hymnen: h. I, II vesp. n. 36; h. mat. n. 30; h. laud. n. 117[1]). — Legende. Das Geschlecht der hl. Jungfrau Maria, von David entsprossen, stammt väterlicherseits aus Nazareth, mütterlicherseits aus Bethlehem. Die Eltern, Joachim und Anna, lebten schlecht und recht in Jerusalem, ein Drittel ihres Vermögens für den Tempel, das zweite für Fremde und Arme, das dritte für sich und ihre Familie verwendend. Nach 20jähriger kinderloser Ehe geloben sie, einen etwaigen Sprössling Gott zu weihen. Im Tempel am Feste der Altarweihe (Encheniorum) verschmäht der Hohepriester Ysachar die Opfergabe Joachims, als die eines Un-

[1]) Ein niederdeutsches Lied „An St. Annen" aus dem Revaler Ratsarchiv, herausgeg. von Th. v. Riekhoff in: Jahresber. der Felliner literarischen Gesellsch. 1888 S. 79, 80. Es ist eines der wenigen deutschen Lieder zum Preise der Heiligen, die sich in Livland erhalten haben.

fruchtbaren. Aus Scham hierüber begibt sich J. zu den ihre Herden weidenden Hirten. Dort verkündet ihm der Engel des Herrn, dass sein Gebet um Kindersegen erhört worden und sein Weib ihm eine Tochter gebären werde, die er Maria nennen möge. Sie werde von Kindheit an Gott geheiligt und schon im Mutterleibe von hl. Geiste erfüllt sein. Und wie sie selbst auf wunderbare Weise von einer Unfruchtbaren geboren, so werde die Jungfrau in unvergleichbarer Weise den Sohn des Höchsten gebären, der, weil er gemäss seinem Namen der Erlöser aller Heiden zu sein berufen, Jesus genannt werden wird. Hier bricht die Leg. ab. Sie ist im Resp. 7 insofern ausgeführt, als durch die Worte: „Sydus Anna tres lucernas Erranti mundo intulit, Dum fecunda mater ternas Filias claras protulit . . .“ die 3 Ehen der hl. Anna und die Geburt ihrer 3 Töchter angedeutet werden[1]). — Patrozinium. A. Kirchen. 1. Im Dom; Altar und Vikarie. 1364 Dez. 25: Genehmigung des Ebf. für den Ritter Barthol. v. Thisenhusen „duo altaria seu vicarias duas, unam videlicet in Dei et b. Johannis ap. et ew. ante portam Latinam, aliam autem in b. Annae honores, in ecclesia nostra metropoli Rigensi“ errichten zu dürfen, deren jede mit 8 M. jährl. Rente dotiert werden soll. UB. 6 n. 2880. 1397 Mai 6: Bestimmung im Testament des Genannten über die Sicherstellung der Rente. UB. 6 n. 2941[2]). 2. Zu st. Peter; Altar und Vikarie. 1425 Nov. 20: der Ratm. Cord Visch bestimmt in seinem Testament zwei „ewege vicarie tho synde in der parkerken st. Peters“, deren eine sein soll „to st. Annen altare“, die andere „in deme nyen chore in der kapellen an der zuderside“, eine jede von 10 Gulden rheinl. Jahresrente. UB. 7 n. 372. 1495 März 19: Rtk., 18 M., Drude, Gosschalkes Vissches Wwe., für die Vikarie, „bolegen in st. Peters kercke an der norder side, gefunderet unde uprichtet an de ere Anne, der hl. grotmoder unses hernn J. C.“ 1. Rtb. n. 287. 1520 Sept. 29: Rtk., von 400 M. Kapital, Dirick Meteler, „behorende to st. Annen vicarien to st. Peter“. 3. Red. n. 44. 3. Zu st. Jacob; Altar und Vikarie. 1463 März 8: Rtk., 3 M., H. Joh. Woinckhusen und H. Stephen vam Sande, Vorm. „ener vicarie st. Annen altar, in st. Jacobs kerken belegen, geheten Kedinghes vicarie“. 1. Rtb. n. 47. 1514 Dez. 6: weitere Verschreibung, ibid. n. 343. B. Gilde. 1526 März 1 lässt Wyllem Borgentrieck in Vollmacht des Hinrick Becker

[1]) Anna tribus nupsit, Joachim, Cleophae Salomaeque, Ex quibus ipsa viris peperit tres Anna Marias, Quas duxere Joseph, Alphaeus, Zebedaeusque. KL. 1 Sp. 862.

[2]) Aus der Notiz auf S. 11, Paginierung (a) in der Ausgabe der Schriften und Aufzeichnungen des Bannerherrn Heinr. v. Tiesenhausen v. J. 1890 ist zu folgern, dass der Altar st. Annae sich in der später sogenannten Brautkapelle, der 2. Kapelle ostwärts vom Nordportal, befunden hat.

„van st. Annen gylden wegen“ 200 M., die bisher der Gilde verrentet wurden, den Vorst. der gemeinen Kiste und der Armen zuschreiben. 2. Rtb. n. 129. C. Anrufung. Die Fürbitte für die Armen findet in unserer Legende (Verwendung eines Drittels des Vermögens für die Armen) eine genügende Erklärung. Die weit verbreitete Anrufung um Erntesegen äussert sich in Ant. 3 h. laud.: „Labia omnium Laudant[1]) Dominum, Quia omnibus gentibus Sancta Anna, Terra benedicta, Dedit fructum suum.“ Das Treffen des st. Annenfestes im Hochsommer (Juli 26), kurz vor der Ernte, mag diese Anrufung befördert haben[2]). — Datierung: Ebf., Lemsal 1455, UB. 11 n. 429; Rat, 1459, UB. 11 n. 684; id., 1459, Schrag. S. 427; Ebf., 1510 ipsa die Anne, que fuit vicesima sexta mensis Julii, Bibl. G. f. G. u. A., Orig., Perg.; Stiftsvogt, Lemsal 1550, Sml.; Vas., Tirsen 1551, Sml. [Rat, Reval 1354, Wtb. n. 904.]

23. **Ansgarius**, cfs. et pont. (O. S. B., Apostel des Nordens, Ebf. von Hamburg-Bremen, † 865 Febr. 3. KL.) — Fest. Wohl aus Bremen überkommen, da nur in wenigen norddeutschen Diözesen rezipiert. Fehlt DO. und Prämonstr., wie auch bei den übrigen Orden. Trat in Riga natürlich von vornherein hinter Purif. B. M. V. zurück, in späterer Zeit hinter st. Blasii. — Kl.: Febr. 3, *Anscarii* (Nachtrag mit anderer Tinte, von erster Hand). — Ml. 134^{b}: Intr. *Statuit ei;* grst. de Communi, auf st. Blasii folgend. — Br. IV 18^{a}: beginnend h. mat., mit Hinweis auf das Commune; eigen nur 6 Lekt. Leg. Wie dieses Off. mit dem, gleichfalls unter 6 (bzw. 9) Lekt. zu haltenden Off. st. Blasii zu verschmelzen sei, ist nicht gesagt. — Legende. Von Kindheit an durch himmlische Offenbarungen begnadigt, teilt st. A. diese einigen ihm nahe stehenden Gefährten aus seiner Umgebung mit, untersagt aber ihr Bekanntgeben bei seiner Lebenszeit. Er erzählte u. a., wie er in seinem 5. Lebensjahre seine Mutter verliert und bald danach in die Schule getan wird. Daselbst kindischen Spielen ergeben, hat er eine Vision, die ihn in eine unbekannte Gegend versetzt. Er erblickt dort seine Mutter in einem Chor weissgekleideter Frauen, unter denen er, als deren vornehmste, die hl. Maria erkennt. Auf ihre, von ihm bejahte Frage, ob er zu seiner Mutter kommen wolle, sagt sie, er müsse, um ihres Kreises teilhaftig zu werden, alle Eitelkeit fliehen und alles kindische Spiel aufgeben. Damit bricht die breit angelegte Erzählung ab.

24. **Antonius**, cfs. (der Grosse, Patriarch der Cönobiten, zu

---

[1]) Besser in Anal. Hymn., a. a. O.: collaudant.

[2]) Über Volksgebräuche der Letten und Esten, die mit dem Kultus der hl. Anna zusammenhingen und sich bis in die neueste Zeit erhalten hatten, siehe: Der Katholik, 1903, S. 423.

Thebais in Ägypten † 356 Jan. 17. KL.). — I. Fest. Kl.: *Anthonii*, [lect.] *ix.* (Die Zahl von jüngerer Hand nachgetragen.) — Ml. 131ª: Intr. *Os iusti;* eig. Form. Die inhaltlich von den üblichen Messgebeten abweichenden Orationen lauten: [Coll.] „Deus, qui concedis, obtentu b. Anthonii, cfs. tui, morbidum ignem extingwi et membris egris refrigeria presentari, fac nos propicius, ipsius meritis et precibus a gehenne ign[is] incendiis liberatos, integros mente et corpore feliciter tibi in gloria presentari. Secr. Sacrificium nostrum, quesumus, D^{e}, benignus intende, quod, sicut b. Anthonii precibus cruciatos temporales sanare non desinis, ita exemplum misericorditer impetrem[us] ab eternis[1]). Compl. Prosit nobis ad salutem anime sacri muneris oblacio, per quam tibi gloriosi Anthonii fulciamur suffragio, exemplo ipsius omnia tela ignea nequissimi (sic) extingwentes, sanctorum mereamur adiungi consorcio.“ — Br. IV 10ª: grst. de Communi; Lekt. 1—6 Leg., Hom. de apostolis; 2 Vespern. Hymnen: h. I (II) vesp., (h. laud.) n. 82; h. mat. (n. 78). — Legende[2]). Als st. A. sich in der Stadt Patras im Kloster befand, erkannte er, dass er und seine Klosterbrüder, weil täglich viele „gentes seculares“ zu ihnen kamen, die rechte Sammlung nicht fänden. Er beschliesst daher, sich an einen Ort zu begeben, wo er und seine Brüder, die ihm folgen zu wollen erklären, Gott stetig und treu dienen könnten. Im Traum erscheint ihm der Engel des Herrn und sagt, dass er und seine Brüder ihm folgen mögen auf den hohen Berg Cedron, wo er in einem mässig grossen, waldigen Tal in der Einöde einen Marmorstein finden werde. Der ihn etwa anwandelnden Furcht möge er nicht nachgeben, da er, der Engel, mit ihm sein werde. Erwachend, teilt st. A. den Brüdern seinen Traum mit und fordert sie auf, ihm zu folgen. Hier schliesst die Legende. — II. Patrozinium. A. Kirchen[3]). 1. Im Dom; Altar und Vikarie. Treiden, 1436 Juli 6: Ebfl. Bestätigung einer vom Vas. Detlev de Pael in nostra metropolitana ecclesia gestifteten und mit 6 M. Rente dotierten Vikarie „ad laudem et gloriam omp. Dei ac intemerate matris eius Marie, virg. gl., necnon preciosi sagwinis eiusdem D^{i} nostri J. C. salutifere invencionis[4]) et b^{mi} Anthonii abb. omniumque sanctorum

---

[1]) Von jüngerer Hand über der Zeile: „ita erui misericoricorditer (sic) impetremus.“

[2]) In dieser Leg. werden die Abweichungen besonders auffallen. Wie angenommen ist, verbrachte st. A. sein ganzes Leben in Ägypten. Unter dem Berge Cedron wird wohl der Berg Kolzim am Roten Meere zu verstehen sein. Aus der Leg. Aurea sind die Irrtümer nicht geflossen.

[3]) Über das 1514 zu Lennewaden gestiftete Antoniterkloster oben S. 38.

[4]) Durch die Erwähnung der Verehrung des hl. Blutes in Riga in so früher Zeit, unter Hervorhebung der Invention, erscheint die Möglichkeit, oder doch Wahrscheinlichkeit, eines Zusammenhanges des Off., von dem oben (S. 319, 320) die Rede war, mit den daselbst berührten Vorgängen,

et sanctarum celestium virtutum, ad altare eiusdem st. patris Anthonii prope capellam b. Marie virg.“ UB. 9 n. 71. 2. Zu

namentlich mit der Wiederauffindung der Reliquie im Dom, ausgeschlossen. Einige auf den Kultus des hl. Blutes bezügliche Bemerkungen, die an ihrem Orte nicht mehr eingeschaltet werden konnten, seien hier nachgetragen. Man wird beziehentlich der Herkunft zweierlei Reliquien des hl. Blutes zu unterscheiden haben: erstens solche, die aus dem Orient stammen — sei es, dass es sich um das hl. Blut handelt, das auf Golgatha aus den Wunden des Herrn aufgefangen wurde (vgl. KL. 2 Sp. 929, 930), sei es, dass die Auffindung in Betracht kommt, von welcher u. a. Herm. v. Reichenau zum Jahre 1045 (Monum. Germ., Script. V, 127) und der Weingartener Mönch zum Jahre 1053 (ed. Holder Egger, a. a. O. XV, 921) berichten, resp. die Beiruter Reliquie (v. J. 765), von der im Mrtl. Rom. zu Nov. 9 die Rede ist, — zweitens solche Reliquien, die von Überresten des hl. Blutes aus der Eucharistie, etwa Blutflecken im Corporale, herrühren. Wird, wie das im Br. Rig. und auch in der Urk. von 1436 der Fall ist, die Invention besonders hervorgehoben, so wird man zunächst wohl an eine Relique der ersterwähnten Kategorie zu denken haben. Nach dem aus konsekrierten Hostien herrührenden Wunderblute in Wilsnack (vgl. KL. 5 Sp. 1729 ff.) führen Spuren aus Livland (vgl. Der Katholik, 1903 S. 319). Und doch ist es wenig wahrscheinlich, dass die rig. Reliquie von dort stammte, da sie sich hier geraume Zeit vor der betr. Wallfahrt nach Wilsnack (1429) nachweisen lässt. Wohl aber hat die im „Katholik“ a. a. O. ausgesprochene Vermutung, dass die rig. Reliquie von dem aus dem Orient stammenden hl. Blute des Schweriner Domes herrühren könnte, nicht geringe Wahrscheinlichkeit für sich, hatte doch dieser Dom, wie oben (S. 28) erwähnt wurde, zu Ende des 14. Jrh. von dem hl. Kreuze aus Riga eine Partikel erhalten. Über eine viel früher nach Livland gelangte Reliquie des hl. Blutes findet sich im ersten Buch der VIII libri miraculorum des Caesarius v. Heisterbach ein bemerkenswerter zeitgenössischer Bericht. Dank dem Umstande, dass Caesarius damit seine Erzählungen eröffnet, ist dieser Bericht in dem von A. Kaufmann (Caesarius v. Heisterbach, 2. Aufl., Cöln 1862) bisher allein veröffentlichten Fragment des ersten Buches zum Abdruck gelangt. Umständlich wird erzählt, wie in einer Kirche des Dorfes Hasbayn der Diözese Lüttich um Pfingsten des Jahres 1223 eine 10 Jahre zuvor missbrauchte und daselbst verborgene konsekrierte Hostie, als sie in Gegenwart des behufs Einweihung einer Kirche in der Nähe weilenden Bischofs von Livland (episcopus Livoniae) aufgefunden wurde, sich sichtbarlich in Fleisch und Blut verwandelt hatte. Dann heisst es: „Episcopus vero tam magistrum Joannem, quam reliquum clerum cum multa humilitate et instantia rogavit, quatenus sibi liceret, hostiam deferre in Livoniam ad corroborandam novam fidem gentis illius.“ Nach anfänglichem Sträuben wurde ihm gestattet, „ut medium pannum tolleret necnon et partem exterioris, in qua duae guttae sanguinis continebantur“. Wie Ed. Pabst (Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands, Bd. 1, Reval 1868, S. 62 ff.) nachweist, ist Kaufmanns Annahme, dass Bf. Theodericus von Estland unter dem Bf. von Livland zu verstehen sei, da derselbe bereits 1219 umgekommen war, unhaltbar, höchst wahrscheinlich aber sei jener Bischof kein anderer als Bf. Albert, mit dessen Itinerar (er war zu Beginn des Jahres in Cappenberg) die Zeitangabe bestens harmoniere. — Auf den von Caesarius geschilderten Vorgang passt wohl auch der Ausdruck Inventio sanguinis, wogegen, wenn die rig. Reliquie mit der aus Hasbayn stammenden identisch wäre, es auffallen muss, dass die früheste Spur der Verehrung des hl. Blutes in Riga sich allererst gegen Ende des 14. Jrh. findet, besonders aber, dass im Ml. Rig. keine Messe zur Feier des hl. Blutes enthalten ist.

st. Peter; Kapelle. 1460 Sept. 5: Rtk., 18 M., Hinr. Vos „to nuth unde behoff eyner vicarie, belegen to st. Peter ymme chore in st. Anthonius capelle“; abgelöst 1523 Dez. 12. 1. Rtb. n. 33. B. Anrufung. Gegen das sog. Antoniusfeuer, eine pestartige Seuche, später gegen die Pest selbst[1]). Zum Schutze der Haustiere, vorzüglich der Schweine, weit verbreitet, für Livland zu folgern aus der grossen Popularität des Kultus dieses Heiligen unter dem Landvolk[2]). In mittelalterlichen Gräbern in Livland, vorwiegend in estnischen, wird häufig das als Amulett getragene T-förmige Antoniuskreuz gefunden, aus Bronze und Silber, auch noch aus dem 16. und 17. Jrh.[3]). Schon das Provinzialkonzil zu Riga 1428 (UB. 7 n. 690 § 27, 29) sah sich veranlasst, gegen die Ausartung des Kultus einzuschreiten. — III. Datierung; seit dem 15. Jrh. häufig[4]). Rat, 1442, 1. Erb. n. 787; id., 1474, ibid. n. 1041; Ebf., Lemsal 1489, Sml.; Rat, 1496, UB. (2) 1 n. 299; Ebf., 1511, Ind. n. 2562; Dompropst, Dahlen 1519, Sml.; Ebf., 1521, Ind. n. 2852. [Rat, Reval 1403, 3. Erb. n. 504.]

25. **Apollinaris**, mrt. (Schüler st. Petri ap., Bf. von Ravenna, † 75 Juli 23. KL.; Us.). — Kl.: Juli 23, *Appollinaris*, lect. iij, — Ml. 149[a]: Intr. *Sacerdos Dei;* eig. Form., nur als mrt. ac sacerdos bezeichnet, wie auch in den, übrigens ganz verschiedenen, Orationen des Ml. Rom.

26. **Apollonia**, virgo et mrt. (zu Alexandrien, † 249. KL.). — I. Fest. Fehlt im Kl., folglich erst nach Mitte 13. Jrh. rezipiert, aber späterhin gewiss, wie fast überall, Febr. 9, da das Mess-

[1]) Stadler 1 S. 253; Samson, Die Schutzheiligen, S. 88 ff. Durch den Ausbruch der Pest in Riga wird die erwähnte Gründung des st. Antoniusklosters in Lennewaden veranlasst worden sein. In demselben Jahre, in dem die Gründung erfolgte (1514), schreibt der Stadtkämmerer: „dat makede de weldyghe hant Godes, de uns swarlych vorsocht hadde mytter grusammyger pestelensyge, de hyr do reygerde“. A. v. Bulmerincq, Zwei Kämmerei-Register, S. 39.

[2]) Über Gebete, wobei namentlich das Patronat über die Schweine eine Rolle spielt, Opfer und abergläubische Gebräuche, die in Livland unter den Bauern noch im 18. Jrh. vorkamen, vgl. Der Katholik, 1903, S. 428 ff.

[3]) Katal. der Ausstellung zum X. Archäol. Kongress in Riga 1896, Vorwort S. 83, 84 und Taf. 30.

[4]) Unter den zahlreichen Urkundendaten aus den verschiedenen livl. Diözesen und aus den Ordenslanden fand sich keine einzige, die auf das Fest des hl. Antonius von Padua († 1231 Juni 13) zu beziehen ist, auch fand sich von seinem Kultus hier bisher keine Spur. Er wird folglich auf seinen Orden (Franziskaner) beschränkt geblieben sein. Ind. n. 2038 lässt den Ordensmeister datieren: Libau 1469 „am Abend des hl. Antonius von Padua“. Das ist ein willkürlicher Zusatz des Herausgebers; in der Vorlage steht „an sunthe Anthonies avende cfs. (Brfl. 3 S. 80). Im 2. Erb. finden sich mehrere Daten des Rig. Rats v. 1545 (n. 937, 938, 947, 951, 952) alle „friedages vor Anthonii“, die der Herausgeber in Juni 12 auflöst, jedoch ohne Grund, da die Eintragungen nicht chronologisch folgen. 1545 traf st. A. (von Thebais) Sonnabend, Freitag vor st. A. stimmt also bestens.

form. zwischen Vedasti et Amandi (Febr. 6) und st. Scholasticae (Febr. 10) steht. — Ml. 135ᵃ: Nur Coll., deren Wortlaut oben (S. 77 Anm. 3), Secr., Compl. de Communi. — Br. IV 22ᵃ: Grst. de Communi; Lekt. 1—6 Leg., Hom. de Communi; 2 Vespern. Hymnen: h. I (II) vesp., (laud.) n. 75; (h. mat. n. 153). — Legende[1]). Zur Zeit des Kaisers Julian wurde zu Rom einem vornehmen Römer, Appollonius, von dessen Weibe Dina eine Tochter geboren, der er den Namen der Mutter beilegt. Es ereignete sich, dass sich Gordianus mit seiner ganzen Familie taufen liess. Als zu Appollonius der Ruf des sel. Policarpus dringt und er der Christen Glaubenstreue sieht, beginnt er über den Christengott zu sinnen. Der Engel des Herrn, der ihm verkündet, er werde ihm zeigen, wer der Gott der Christen sei, befiehlt ihm, sich und seine Tochter taufen zu lassen. Nachdem beide am nächsten Tage ihr Bekenntnis abgelegt, werden sie getauft und der Tochter wird der Name Appollonia beigelegt. Alsbald sehen sie den Himmel offen und in ihm Christus inmitten der Heiligen. Da erscheint ihnen der Engel des Herrn und sagt: Das ist der Gott der Christen, aller, die ein gutes Leben führen. Siehe, schon ruft er Dich, dass Du durch die Palme des Martyriums zu ihm gelangest. Hier bricht die Leg. ab. — II. Patrozinium. A. Kirchen. Im Dom; Vikarie. Unter den Patronen der vom Dekan Henr. Schur am Altar st. Pauli gestifteten, 1522 März 14 vom Ebf. bestätigten Vikarie wird st. Appollonia genannt. B. Anrufung. Gegen Zahnschmerz, veranlasst durch die Art der Marter der hl. A., klar ausgedrückt in der Messkollekte. — III. Datierung. Ebf., Kokenhusen 1445, UB. 10 n. 119; Rat, 1464, 1. Rtb. n. 46; id., 1473, 1. Erb. n. 1031; id., 1500, 2. Erb. n. 81; id., 1519 av., 3. Red. n. 108. [Rat, Reval 1414, 3. Erb. n. 709.]

27. [**Arnulphus** (Bf. von Metz, † 641 Aug. 16. Std.). Für Riga nicht nachweisbar, muss aber bei dem DO. in Livland rezipiert gewesen sein, denn 1382 datiert Rat, Reval „ipso die b. Arnulphi.“ 2. Erb. n. 823. Vorhergehende Inskr. fer. II p. Margarete (Juli 14), nächstfolgende vig. b. Marie Magdalene (Juli 21). Also der Translationstag Juli 17 oder 18 (Std.), und zwar letzteres Datum anzunehmen, weil so in einzelnen jüngeren Kll. DO. (Grtf.). Ferner datiert Ebf. Michael, Wolmar 1504 a. T. Arnolphi. Mitt. 4 S. 504 n. 7. Hier aber urkundet er nicht in seiner Diözese, sondern im Gebiet des DO. und transsumiert eine Urk. in Sachen des Ordens, wie anzunehmen ist, auf Bitte des Meisters. Da ist es erklärlich, dass er sich dem kalendarischen Brauche des Ordens anbequemte.]

[1]) Unsere Leg. folgt in der Hauptsache einer von den Bollandisten mitgeteilten, von ihnen für apokryph erklärten Leg. aus einem Utrechter Msk. Mit dem Leben der hl. Apollonia von Alexandrien, um deren Fest es sich doch wohl handelt, stimmt eigentlich nur die Art der Marter. Std.

28. **Athanasius** ep. (von Alexandrien, † 373 Mai 2. Kl.). — Fest. Kl.: Mai 2, *Anastasius ep.* Gewiss blosse Verwechslung, wie sie in mittelalterl. Kll. in betreff dieser beiden Namen nicht selten vorkam. Vgl. Grtf.

29. **Augustinus**, ep., cfs. (Doctor ecclesiae, Bf. von Hippo, † 430 Aug. 28. KL.). — I. Fest. Kl.: Aug. 28, *Augustini ep., lect. ix;* Sept. 4, *Oct. Augustini, lect. ix;* Okt. 11, *Translatio Augustini, lect. ix.* — Ml. 155[a]: Intr. *In medio;* eig. Form., Secr. und Compl. wie jetzt[1]); vorhergehend st. Hermetis. Sequenz (mrgl.) nr. 35, aber nur Sonntags. Ml. 156[b]: In oct., Intr. *Statuit,* grst. de Communi. Laut Mrgl. keine Sequenz. Ml. 161[b]: In transl., Intr. *Statuit;* grst. wie in oct., Geb. und Sequenz wie in natali; das ganze Form. von jüngerer Hand am Rande nachgetragen. — Br. IV 76[b]: In natali, eig. Ant. und Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Leg., Hom. de Communi; 2 Vesp., in der ersten Kommem. st. Hermetis, in der zweiten Decoll. st. Jo. Bapt. Br. IV 79[b]: Infra oct., grst. wie in natali; 3 Lekt. Leg. Br. IV 79[b]: Per oct.; nur die oben (S. 243, 244) abgedruckten Lektionen[2]). Br. IV 80[b]: In oct., 6 Lekt. Sermon, abgedruckt oben (S. 245, 246), Hom. de Communi. Hymnen: h. I, II vesp., laud., n. 92; h. mat. Celi cives[3]); it. infra oct. et in oct. Über das Suffr. st. Augustini oben S. 158 ff., über die Okkurrenz des 1. Sonntags im September oben S. 224. — Legende[4]). St. Augustinus, zu Tagaste geboren, erwirbt schon in jungen Jahren ein umfassendes Wissen. Zieht ohne Vorwissen seiner Mutter Monica von Karthago nach Rom, dann nach Mailand, um hier Rhetorik zu lehren, gefolgt von Monica. Nach vielen Irrwegen und nachdem er, weil von eiteler Philosophie erfüllt, lange Bedenken getragen, sich taufen zu lassen, schwinden ihm die Zweifel beim Lesen des Cap. I des Codex apostolicus, und von st. Ambrosius wird er auf den Weg der wahren Religion gewiesen. In seinen Confessiones schildert er, wie Gott ihn gerufen. Obgleich erst Katechumen, schrieb er bereits Abhandlungen über den christlichen Glauben, nämlich De Academicis (lies: Contra Aca-

---

[1]) Coll.: „Deus, qui b. Augustinum ecclesie tue in exponendis sacre scripture misteriis doctorem optimum et electum antistitem providisti, da nobis, quesumus, eius semper et doctrina instrui et oratione fulciri.“ Das hier gebrauchte Epitheton Doctor wird mit der von Bonifaz VIII 1298 erlassenen Vorschrift, durch die den vier grossen lateinischen Kirchenlehrern, sst. Ambrosius, Hieronymus, Augustinus und Gregor d. G., der Ehrentitel Doctor ecclesiae verliehen wurde, zusammenhängen. Vgl. Bäumer, S. 354.

[2]) Der Passus aus st. Hieronymus (S. 244) gilt für apokryph. Vgl. Migne, Patrol. Lat., vol. 23 pag. 723 seqq.

[3]) Chevalier, nr. 3471, im Anh. I übergangen.

[4]) Wir haben die wesentlichsten Momente der Vita, wie sie in der Legende des Festes und infra oct. enthalten, teilweise aber in den Resp. weiter ausgeführt sind, hier zusammengezogen.

demicos), De Ordine, De vita beata und die Soliloquia. Zugleich mit seinem Sohne Deodat wird er vom hl. Ambrosius getauft, beim Singen des Te Deum mit letzterem vollendet er es in Gemeinschaft mit ihm. Bei Simplicianus, Abt von Statinum, verbringt er 2 Jahre in der Askese. Unermüdlich war er, wie Possidianus (lies: Possidius) sagt, im Betrachten des göttlichen Ratschlusses über das Heil des Menschengeschlechts. Vom Kirchengesang tief ergriffen, schrieb er De Musica. In Etrurien, Pisa und Centumcellae bei Rom besucht er die Eremiten. In Rom streitet er gegen die Manichäer, gegen die er die Bücher De ecclesiae catholicae moribus und De Manichaeorum moribus schrieb. Auch die Bücher De quantitate animae und De libero arbitrio verfasst er daselbst. In Ostia, auf der Rückreise nach Karthago, stirbt seine fromme Mutter Monica, nachdem sie sich glücklich gepriesen, dass es ihr vergönnt gewesen, den Sohn als katholischen Christen und Knecht Gottes zu erleben, der das irdische Glück verachtet. Heimgekehrt, wendet er das väterliche Erbgut den Armen zu. Vom sel. Bf. Valerius von Hippo zum Priester geweiht, baut er ein Kloster für Kleriker, wo er mit Knechten Gottes nach der unter den Aposteln begründeten Sitte und Regel lebt. Den Manichäerpriester Fortunatus widerlegt er glänzend in öffentlicher Disputation. Wider seinen Willen zum Bf. von Hippo ernannt, lebt er als solcher 40 Jahre. Begründet für Kanoniker ein zweites Kloster. Stirbt während der Belagerung Hippos durch die Barbaren. — Lob seines Geistes, seines Wissens und seiner Schriften in den Lekt. per oct. (siehe oben). — II. Patrozinium. A. Kirchen[1]). Im Dom; Altar. 1477 gelegentlich des Streites zwischen dem Ebf. einerseits, und dem Meister und der Stadt Riga andererseits, haben letztere im Dom vor dem Dekan und Domherren, in Gegenwart von Notar und Zeugen „vor st. Augustini Altar“ solemniter und öffentlich zum dritten Mal gegen den Bann protestiert. Helew. S. 758. B. Anrufung. Als Kompatron der rig. Kirche, siehe oben S. 224. Vater des rig. Domkapitels, siehe oben S. 12. Überhaupt Schutzpatron der Theologen; ausgedrückt u. a. in den Lekt. per oct. (S. 245): „advocate clericorum charissime“. — III. Datierung. Rat, 1410, UB. 4 n. 1844; Ebf., o. O. 1444, Sml.; Dom-Baurechn., 1463 in die translationis st. Augustini, Domber. 7 S. 43; Gilde der Losträger, 1464, Lostr. 2 Bl. 39a; Rat, 1478, 1. Erb. n. 1101; id., 1503, 2. Erb. n. 108; id., 1506, 3. Red. n. 13. [Bf. von Reval, Roskilde 1281, Mat.]. — Index n. 1254 verzeichnet eine Urk. des Mst.: „dat. Riga, am Tage Augustini (den 28. August) 1428.“ Dieselbe Urk., nebst einer anderen gleichen Datums,

[1]) Über die Gründung eines Augustiner-Klosters kurz vor 1500 bei Lemsal im Erzstift, siehe oben S. 38.

nach Orig. im Staatsarch. zu Königsberg abgedruckt UB. 7 n. 747, 748. Wie der Herausgeber, H. Hildebrand, bemerkt, kann nicht der Tag Augustini ep. (Aug. 28) gemeint sein, da die eine Urk. deh Vermerk trägt: „Geentwert mir am donrstage vor Galli [Okt. 14] im 28. jare.“ Die Datierung lautet in beiden Urk.: „Rige am tage beati Austini martiris anno etc. 28.“ — Herr Staatsarchivar Dr. E. Joachim bestätigte auf unsere Anfrage, dass das Datum in der Tat angegebenermassen gelesen werden müsse. Mit Rücksicht auf das Empfangsdatum lag die Vermutung nahe, dass anstatt „martiris“, „translationis“ zu lesen sei. In der Abkürzung können beide Wörter allenfalls verwechselt werden. Freilich wäre die Wortstellung auffallend, auch fehlt die Translatio st. Augustini in den Kll. des DO. So bleibt jene merkwürdige Datierung einstweilen ohne Lösung. Ein „b. Austinus mart.“ ist unbekannt. — Es verdient bemerkt zu werden, dass der Name Austinus oder Austin sich in Livland noch viel später findet, und zwar gelegentlich der im 17. Jrh. vom Konsistorium vorgenommenen Nachforschungen über abergläubische Gebräuche unter den Bauern. Aus solchem Anlass berichtet der luth. Pastor Georg Dietz 1683 aus Ronneburg: „. . . auch das vor diesem gebräuchliche abgöttische Opfern bei der Austinischen Capelle in Marschan Pagast an Bartholomaei und Michaelis Tag ist gänzlich abgeschafft. . .“ Uns liegt nur der Abdruck vor in: Dörptsche Zeitung 1875 n. 27. Wäre Anstinsch (lettische Form des Namens Anton) zu lesen, dann hätten wir es mit Überbleibseln des populären st. Antonius-Kultus (siehe oben S. 363) zu tun, aber dann wäre wohl auch über stattgehabtes Opfern am st. Antonius-Feste berichtet worden. Möglicherweise aber ist hier eine Kapelle im eigentlichen Wortverstande überhaupt nicht gemeint, denn, wie R. Hausmann, in Sitzungsber. der Gelehrten Estnischen Gesellsch. v. J. 1902, S. 134—161, nachweist, wurde im 17. und 18. Jrh. die Bezeichnung „Kapelle“ in Livland, vorzüglich im Estenlande, vielfach auf ausserkirchliche Begräbnisplätze übertragen. Hier könnte es sich um einen solchen handeln und um einen nicht mehr nachweisbaren Ortsnamen. Die Tecnonsche Kirchenvisitation von 1613 nennt in Ronneburg keine so oder ähnlich benannte Kapelle.

30. **Augustinus** ep. (von Canterbury, Apostel der Angelsachsen, † 604 oder 608 Mai 26. Std.). — Fest. Kl.: Mai 26, *Augustini ep.* Fehlt DO. und Prämonstratenser.

31. **Barbara**, virg., mrt. (in Ägypten? 3. Jrh.? KL.). — I. Fest. Kl.: Dez. 4, *Barbara virg., ant.* — Ml. 166^{b}: Intr. *Gaudeamus;* eig. Form., Graduale rhythmisch und gereimt: „Virgo sacra Barbara Jesu Christi, dotata. . .“ — Br. IV 2^{b}: Grst. de Communi, Lekt. 1—6 Leg.; 2 Vespern. Hymnen: h. I (II) vesp.,

(laud.) n. 75; (h. mat. n. 153). — Legende. Einzige Tochter des Diascorus [wo? nicht gesagt], von ihm wegen ihrer Schönheit in einem Turme gefangen gehalten, lehnt die Ehe ab und lässt sich heimlich taufen. Bekennt sich dem Vater als Christin, als dieser sie fragt, warum sie im Turme anstatt der 2 Fenster ihrer 3 habe anbringen lassen? indem sie antwortet, sie habe die Dreizahl als die der hl. Dreieinigkeit gewählt. Flieht vor dem Vater, der sie mit dem Schwerte töten will. Verbirgt sich in einem Berge, wird aber von einem Hirten verraten, dessen Schafe zur Strafe in Heuschrecken verwandelt werden. Vom Vater an den Haaren zurückgeschleift, misshandelt und dem Richter Martianus übergeben, zieht sie dem Götzenopfer die Todesstrafe vor mit den Worten: Mihi vivere Christus est et mori lucrum (Phil. 1, 21). Hier bricht die Leg. ab. — II. Patrozinium[1]). A. Kirchen. Im Dom; Altar und Vikarie. 1413 Nov. 13: Margareta, Hausfrau des rig. Bgr. Joh. Clokengeter anders gen. Bekeman, legiert 200 M., eine Vikarie zu stiften in der „domkerken unser leven vrowen bynnen Rige". Patron hier nicht genannt, aber alte Aufschr.: „To st. Barbaren vicarie tom dome." Mat. Mag mit der Vikarie des H. Peter v. Emmeren zu st. Barbara im Dom, erwähnt 1429 April 13 (UB. 7 n. 796), vereinigt worden sein. 1476 März 28, Rtk., 5 M., Vikar im Dom H. Peter Schar „to vorbeteringhe ener vicarie to st. Barbaren altare, de her Peter van Emmeren heft funderet", 3. Red. n. 24. 1506 März 9, Rtk., weitere 6 M., ibid. n. 39. B. Anrufung. Als Patronin der Sterbenden, ausgedrückt in den Schlussworten der Leg., ferner im Graduale der Messe: „. . . ut per te evitemus Tarthara. . ." — III. Datierung. Rat, 1399, 1. Erb. n. 258; id., 1420, UB. 5 n. 2516; id., 1433 av., UB. 8

---

[1]) In mittelalterl. Bildwerken findet man häufig st. Barbara und st. Catharina zusammen, Herz und Kopf, bzw. Gemüt und Geist, im christlichen Glaubensleben symbolisierend. Stadler. 1 Sp. 381. So auf einem 1895 für das Rig. Dommuseum erworbenen, aus Reval stammenden Ring. Verzeichnet in Katal. d. Ausstell. z. 10. Archäol. Kongress, Riga 1896, n. 1312. Vgl. Ber. 1895 S. 74. Es ist ein schwerer gold. Siegelring, 2. Hälfte 15., spätestens Anf. 16. Jrh. Auf der achtseitigen Siegelfläche bürgerl. Märke, zwischen den Buchst. r—w, auf ornamentiertem Grunde. Auf dem nach hinten zu sich verjüngenden Reif, zu Seiten der Siegelfläche, je 3 längliche, wenig konkave Facetten. In der mittleren, auf der einen Seite, st. Barbara, gekrönt, mit Turm in der Rechten, auf blauschwarzem Emailgrunde, in den äusseren Facetten die Namen Jaſpar ✠ — melchior ✠. Auf der andern Seite: St. Catharina, gekrönt, mit Rad und Schwert, ebenfalls auf emailliertem Grunde, in den äusseren Facetten die Namen balthaſar ✠ — maya ✠. Auf der glatten Innenseite: Jheſus § naſarenus § rex § Judeorum §. Die Gravierung der Namen ist abwechselnd mit weissem und schwarzem Email gefüllt, die Blümchen (nelkenartig) mit grünem Email. Auf der schmalen, hinteren Hälfte des Reifs, aussen, schräge Wulste zwischen Perlenschnüren. Der Name Maya muss so gelesen werden, wird aber zweifellos Maria bedeuten.

Digitized by Google

n. 741; Ebf., Treiden 1439, UB. 9 n. 537; Rat, 1496, 2. Erb. n. 52; id., 1515 av., II. Kmr. S. 60 Z. 15. [Rat, Reval 1342 prop., Wtb. n. 554.]

32. **Barnabas** ap. (einer der Apostel zweiter Ordnung, früher Joses genannt, aus Cypern, Genosse st. Pauli. KL.). Genannt im Nobis quoque des Messkanon. — Kl.: Juni 11, *Barnabe ap., lect. ix.* — Ml. 142[b]: Intr.: *Michi autem;* eig. Form. — Br. IV 43[a]: Grst. de Communi, 6 Lekt. Leg.; 2 Vespern. Hymnen: h. 1 (II) vesp., (laud.) n. 52; h. mat. (n. 50). — Johannes, Marcus zubenannt (vgl. Act. 12, 12), redend eingeführt, berichtet über seine Bekehrung und Taufe durch die Apostel Petrus, Paulus und Barnabas zu Iconium, ferner über seine Vision, die er B. verkündet; nachdem dieser ebenfalls eine Vision gehabt, in der er angewiesen worden, sich mit Marcus (Johannes) zusammenzutun. Beide verweilen einige Tage in Iconium bei Timotheus, ziehen nach Seleucia und Cypern, dann nach Derbe. Nach einer Trennung trifft er (Johannes) mit B. und st. Paulus wieder zusammen, wo von ihnen viele Heiden und Juden bekehrt werden. In Cypern heilt B. den Timo durch Händeauflegen und durch das Evangelium vom Fieber, denn B. pflegte stets das Ev. Matthei bei sich zu führen und durch dessen Auflegung Kranke zu heilen. Von Eraclius, den st. Paulus mit Barnabas getauft und zum Bf. bestellt hatte, werden sie aufgenommen. Der von B. bekehrte Rhodon schliesst sich ihnen an. Der ungläubige Jude Barjesus, den einst Paulus mit Blindheit geschlagen hatte [Act. 13, 16 ff.], hält den Apostel B. davon ab, nach Paphus zu gehen. Damit schliesst die Legende. — III. Datierung. Rat, 1415, 1. Erb. n. 570; id., 1417, ibid. n. 611; id., 1506, 3. Red. n. 40, 41; Coadj. des Ebf., Ronneburg 1532, Ind. n. 3046. [Rat, Reval 1350, Wtb. n. 796.]

33. **Bartholomeus** ap. Genannt im Communicantes des Messkanon. — I. Fest. Kl.: Aug. 24, *Bartholomei ap.* (Rote Schrift.) — Ml. 154[b]: Vig., Intr. *Ego autem*; de Communi. Ml. 154[b]: Am Feste, Intr. *Michi autem*; eig. Form., die 3 Geb. wie jetzt. Sequenz (mrgl.) n. 26. — Br. IV 75[b]: Vig., nur Non; am Feste, grst. de Communi, Lekt. 1—6 Leg., 7—9 Hom. st. Bedae. „Sicut boni moris . . . peroratus agnoscat," zu Luc. 22, 24. Hymnen: in vig., h. IX n. 124; in festo, h. I (II) vesp., (laud.) n. 52; h. mat. (n. 50). — Legende. Als st. B. in Indien, wohin er sich begeben hatte, den Tempel des Heidengottes Astaroth besuchte, gab der Götze den dort Versammelten keine Antworten. In einer andern Stadt, wohin sie sich deshalb wenden, gibt Berith ihnen die Auskunft, ihr Gott sei, von dem Augenblick an, als der Apostel B. den Tempel betreten, wie mit glühenden Ketten gefesselt gewesen. Dieser Apostel B. sei ein Freund des allmächtigen Gottes,

Digitized by Google

kenntlich an seinem weissen, mit roten Gemmen versehenen Gewande, das in 26 Jahren nicht alt oder schmutzig geworden. Hundertmal des Tages und des Nachts bete er zu Gott. Damit verstummt er. Von dem ihn suchenden Volke an der Heilung eines Besessenen erkannt, lässt ihn Polemius, der König dieser Provinz, kommen, um seine vom bösen Geiste geplagte Tochter zu befreien. Die Reichtümer, mit denen der König ihn für die Heilung belohnen will, lehnt er ab. Der von der Jungfrau geborene Sohn Gottes, der Besieger des Teufels — so sagt er dem König — habe die Apostel in die Provinzen gesandt, um die Diener des Teufels, die in den Tempeln wohnen, aus ihnen zu vertreiben. So sei denn der Dämon, der die Antworten gab, vom Engel, der ihn, B., gesandt, gefesselt worden. Das werde er, B., beweisen, indem er ihm gebieten werde, auszufahren und solches selbst zu bekennen. Dazu möge sich der König im Tempel einfinden. Hier bricht die Leg. ab. — II. Patrozinium. Kirchen. 1. In der ebfl. Pfalz; Kapelle. 1495 o. T.: Ebf. Michael urkundet, dass er in der curia archiepiscopalis die „in honore b. Bartholomei ap.“ geweihte Kapelle restauriert, von neuem geweiht und dotiert habe. UB. (2) 1 n. 100. 2. Zu st. Peter; Altar und Vikarie. 1464 Febr. 9: Rente, 3 M., zum Besten „ener vicarien to st. Bartholomeus altare in st. Peters kerken“. 1. Rtb. n. 46. 1469 Jan. 5: Rtk., 5 M., H. Joh. Saltrumpp und H. Cordt Visch, Vrm. „der vicarie in st. Bartholomeus capelle in st. Peters kerke“. 1. Rtb. n. 93. 1472 Nov. 17: weiterer Rtk., 6 M., ibid. n. 119. Die Lage näher bestimmt durch Inskr. 1489 Jan. 16: „Cordt Bartmanns capelle in der zuder syde hart an st. Bartholomeus capelle achter der swarten hovede stoele.“ 1. Rtb. n. 241. 3. Zu st. Catharinen. 1392 Sept. 24: Bertold Kokenhusen legiert u. a. dem Kloster st. Catharinen 30 M. für eine ewige Vikarie zu Seelmessen für sich und seine Eltern, „dar de brodere van st. Catharinen en altar to buwen scholen laten in st. Bartholomeus ere under den orgelen“, ferner 5 M. für das Altarbild (tafel). UB. 3 n. 1322. — III. Datierung; häufig. Kap., 1289 vig, UB. 1 n. 529; Rat, 1352 vig., Kmr. Bl. 11[a]; Vas., 1382, Sml.; Vas., 1390, UB. 3 n. 1270; Rat, 1437 prof., 1. Erb. n. 752; Ebf., Treiden 1438, UB. 9 n. 350. [Bf. v. Ösel, Lübeck 1262, UB. 1 n. 368; Rat, Reval 1348 infra oct., Wtb. n. 734.]

34. **Basilides** (mrt. und Genossen zu Rom unter Aurelian † zwischen 270 u. 275. Std., Mrtl. Rom., Us.). — Fest. Kl.: Juni 10, *Basilides*. — Selten; fehlt Bremen und DO.

35. **Basilides, Cyrinus, Nabor et Nazarius,** mrt. (zu Rom unter Diocletian und Maximian. Std.). — Fest. Kl.: Juni 12, *Basilides, Cyrinus, Nabo*[r], *lect. iij.* — Ml. 142[b]: Intr. *Intret in compectu*;

Digitized by Google

eig. Form., die 3 Geb. wie jetzt. Hier auch der im Kl. fehlende st. Nazarius. — Br. IV 43[b]: Gleichwie im Kl., fehlt in der Überschrift st. Nazarius, während die 3 Lekt. Leg. sich nur auf ihn beziehen, dieser st. N. aber ist nicht der Genosse der 3 erstgenannten, sondern der im Mrtl. Rom. zu Juli 28 verzeichnete Genosse st. Celsi (zu Rom † 68. Std.). — Legende. Nero lässt den Nazarius, weil dieser das Christentum predigt, greifen. Er und der Knabe Celsus werden vor Nero gebracht. Eingekerkert und vom Engel bestärkt, werden sie wieder vorgeführt; weigern sich standhaft, den Götzen zu opfern. Auf kaiserlichen Befehl nach Mailand gesandt, werden sie vom Präfekten Anolius inquiriert und auf dessen Befehl schliesslich mit dem Schwerte hingerichtet. Zur Zeit von Arcadius und Honorius fand der hl. Ambrosius ihre Körper. Bei Öffnung des Grabes des hl. N. erwies sich das Blut als ganz frisch, als wäre es an demselben Tage vergossen worden. Auch das abgeschlagene Haupt, Bart und Haupthaar waren unverwest. Die Gebeine strömten einen wunderbaren Wohlgeruch aus. In demselben Garten fand st. Ambrosius den hl. Celsus. Beider Leiber wurden nach Rom in die Basilica der Apostel übergeführt. Inventi autem et translati pridie Idus Iunii [Juni 12], festivitas vero agitur quinto Kal. Aug. [Juli 28].

36. **Benedictus** abb., cfs. (von Nursia, Vater und Patron seines Ordens, † 543 März 21. KL.). — Fest. Kl.: März 21, *Benedicti abb., lect. ix*; Juli 11, *Translacio st. Benedicti.* — Ml. 137[b]: Intr. *Os iusti*; eig. Form. Ml. 148[a]: In transl., nur die 3 Geb. — Br. IV 27[b]: In festo, grst. de Communi; Lekt. 1—6 Leg.; 2 Vespern. Hymnen: h. I (II vesp., laud.) n. 82; (h. mat. n. 78). — Legende. St. B., in der Provinz Nursia geboren, gibt seine Studien in Rom bald auf, um sich in die Einöde, genannt Sub lacu [Subiaco], 40 Meilen von Rom, zurückzuziehen. Dort vom Mönch Romanus entdeckt, erhält er von ihm das mönchische Gewand und wird, 3 Jahre in tiefster Einsamkeit lebend, von ihm mit Brot versorgt, das er auf ein Glockenzeichen des hl. B. an einem Strick zu dessen unzugänglicher Höhle hinablässt. Einst zerschlägt der Teufel aus Neid die Glocke durch einen Steinwurf, aber vergeblich. Durch die Bitten der Mönche eines benachbarten Klosters bewogen, entschliesst sich st. B., Vater dieses Klosters zu werden. Seiner Strenge bald überdrüssig, reichen sie ihm vergifteten Wein, aber das Gefäss zerspringt, als st. B. darüber das Kreuzeszeichen macht. St. B. hält ihnen ihre Sünde vor, sagt ihnen, sie möchten einen Vater nach ihrem Sinne wählen und kehrt in seine frühere Einsamkeit zurück. Den weiteren Lebenslauf übergehend, berichtet unsere Leg. nur noch über die Voraussage seines Todes, sein seliges Ende und seine Bestattung im Oratorium st. Joh. Bapt., welches er auf der Stelle

Digitized by Google

des von ihm zerstörten Apollo-Altars selbst erbaut hatte. — Patrozinium. Vater des Jungfrauenklosters st. Mariae Magdalenae. Siehe oben S. 332 ff. — Datierung. Vas., 1311, UB. 2 n. 635; Chron., 1330, Annal. Rig. S. 68; Grabstein zu st. Jacob, Bgrm. Hinr. Wele, 1464 die translacionis, Brotze 1 S. 13[1]); Rat, 1481, 1. Rtb. n. 189; Gilde der Losträger, 1483, Lostr. 1 Bl. 31[a]; Rat, 1498, 2. Erb. n. 89.

37. **Bernardus**, abb. (Clarevall., O. Cist., als zweiter Vater des Ordens verehrt, † 1153 Aug. 20. KL.). — Fest. Kl.: Aug. 20, *Bernhardi abb., ix lect.* Nachtrag von jüngerer Hand. — Ml. 154[b]: Von derselben Hand, am Rande „Bernhardi melliflui[2]) officium require in fine“ [libri]; dann von anderer Hand, oder doch mit anderer Tinte: „in folio clxxxvj.“ Das betr. Bl. fehlt. — Br. IV 76[a]: De Communi unius cfs. et non pont.; eigen nur 6 Lekt. Leg. Hymnen: (h. I, II vesp., laud. n. 82; h. mat. n. 78). — Legende. St. B., geb. in Burgund auf dem Schlosse Fontanis [Fontaines], als Sohn des Teszelinus und der Aaleth, aus ritterlichem Geschlecht, hatte 6 Brüder und 1 Schwester, die, gleichwie er selbst, für den geistlichen Stand bestimmt wurden. Vor seiner Geburt träumte der Mutter, sie trüge ein weisses, auf dem Rücken rotes, bellendes Hündchen. Dieser Traum wurde von einem Manne Gottes dahin gedeutet, ihr Kind werde dereinst ein treuer Wächter des Gotteshauses und ein ausgezeichneter Verkünder des Gotteswortes sein. Als Knabe verschmäht st. B. die gegen sein Kopfleiden von einem Weibe angewandten Zaubersprüche und wird alsbald von Gott geheilt. In der Weihnacht sieht er im Geiste die Geburt Christi und ist seitdem über die Stunde der Geburt des Herrn nicht mehr im Zweifel ge-

---

[1]) Nur erhalten in der Zeichnung a. a. O., doch hat Brotze die Inschrift offenbar unrichtig aufgelöst, nämlich: „ . . . anno lx quarta die translationis bti. bnedicti obiit Hin. Wele, consul Rigen . . .“ So von Späteren wiedergegeben, u. a. in: Katal. der Herald. Ausstell. zu Mitau 1903, S. 235 n. 2204. Eine „quarta dies“ in diesem Zusammenhang wäre ganz unzulässig. Die Stelle muss: „anno lxiv°, die translacionis . . .“ gelesen werden.

[2]) „Mellifluus“ ist bekanntlich das typische Ehrenprädikat des hl. Bernhard. Hier abgekürzt *ml'* und von uns angegebenermassen aufgelöst, so auch oben S. 50. Bei nochmaliger Prüfung des über der Zeile eingeschalteten und flüchtig geschriebenen Wortes müssen wir uns indes eines Lesefehlers schuldig bekennen. Beide Buchstaben sind wohl nur aus Raummangel fortlaufend geschrieben; sie werden zu trennen und der erste wird nicht als *m*, sondern als *ix* zu gelten haben. Also *ix l'* = *ix lect.*, ebenso wie im Kl. Nun ist zwar in letzterem ein solcher Dignitätsvermerk am Platze, nicht aber im Missaltext, wo lediglich auf ein nachgetragenes Messformular hingewiesen wird. Wohl passt auf ein solches die in unserem Missal auch sonst bevorzugte Bezeichnung „Officium“, die Erwähnung der 9 Lektionen hingegen, die sich nur auf das Brevieroffizium beziehen, gehörte nicht hierher und wird im Texte des Ml. Rig. folglich sonst durchweg vermisst. Hierdurch hatten wir uns irreleiten lassen.

Digitized by Google

wesen. Hieraus entnahm er die Anregung zu seiner später geschriebenen Erläuterung der evang. Lekt.: „Missus est angelus.“ Der Teufel, der der guten Vorsätze des Knaben gewahr wird, legt ihm Fallstricke. Hier bricht die Leg. ab. — Patrozinium. Kirchen. Zu st. Marien-Magdalenen. Als „zweiter Vater“ des Cistercienserordens, vermutlich in der Eigenschaft eines Kompatrons des Klosters verehrt. In der Indulgenzurk., dat. Avignon 1359 Jan. 17, auf st. Benedicti folgend: „in festo natalis st. Bernardi.“ Privil. S. J. Bl. 42. 1434 März 6: Beurkundung einer Stiftung des Ratm. Hartwich Segefriidt von 3 M. und 3 Ferd. Rente für eine Vikarie „de gebuwet is in de ere des hl. heren st. Bernhardi unde belegen in unser kerken“, die 3 Ferd. zu Vigilien und Seelmessen für den Stifter und dessen beide Frauen. UB. 8 n. 782. 1476 Mai 8: betr. die Stiftung des Diedr. Rummel für eine Vikarie am Altar st. Berennds, siehe oben (S. 357) s. v. st. Andreas ap. — Datierung. Chron., 1228, Ann. Dun. S. 56; Gilde der Bierträger, 1495, UB. (2) 1 n. 252. [Chron., 1384, Wartb. S. 84; Generalconfessor O. S. Bir., Mariendal 1455, UB. 11 n. 441.]

38. [**Bernardus a Lippe** O. Cist., Bf. von Selonien, † 1224 April 29 oder 30[1]). Erwähnt unter den „Praetermissi“ in den Acta Sanctor. Bolland., Jan., vol. II p. 65, Jan. 23, mit Hinweis auf das Menologium des Chrysostomus Henriquez. Über letzteres und andere Werke der hagiologischen Literatur, in denen Bernhard den Seligen zugezählt ist, siehe: H. v. Bruiningk, Zur Frage der Seligsprechung Bischof Bernhards zur Lippe, in Ber. 1900 S. 147 ff. Daselbst ist gesagt, dass sich aus livländischen Quellen nichts entnehmen lässt, was die Annahme einer Heilighaltung oder Verehrung Bernhards zu unterstützen geeignet wäre.]

39. [**Bertoldus** O. Cist., zweiter livländischer Bischof, † 1198 Juli 24[2]). Erwähnt unter den „Praetermissi“ in den Acta Sanctor. Bolland., Oct., vol. VIII p. 814, Oct. 21, mit Hinweis auf Gelenius, Bucelinus und vor allem auf die Chronik Heinrichs. Vorzüglich auf Grund der letzterwähnten Quelle sind auch wir der Meinung, dass Berthold in den Anfangszeiten der livländischen Kirche als Seliger oder Heiliger tatsächlich verehrt, dieser Kultus aber schon früh unterdrückt worden sei. Vgl. H. von Bruiningk: „Die Frage der Verehrung der ersten livländischen Bischöfe als Heilige“, in Ber. 1902 S. 3—41. Zur Ergänzung der daselbst angeführten hagiologischen Werke, in denen Berthold als Seliger oder Heiliger erwähnt wird, sei noch auf die folgenden hingewiesen. 1. In der oben (S. 353) zitierten, ergänzten Neuausgabe (1887) des Hagiologium Norbertinum des

[1]) Vgl. Arbusow, in Jahrb. 1901 S. 58.
[2]) Vgl. Arbusow, in Jahrb. 1900 S. 48.

Digitized by Google

Joh. Chrysost. Van der Sterre (1625), S. 80, zu Okt. 21, Decimo Kal. Nov.: „Commemoratio B. Bartholdi ex Abbate Coenobii Lucensis Livoniae Episcopi Ordinis Praemonstratensis. Qui proprii sanguinis effusione Christianam religionem propagavit, et martyrii corona redimitus migravit ad coelos. Waghenare (CB. CT.)[1]).“ 2. Auctuarium Ephemeridum Hagiologicarum Ordinis Praemonstratensis, seu Nova Centurio Sanctorum et Beatorum ejusdem Candidi instituti ... authore Rev. ac Ampl. S. R. J. Praelato D. Georgio [Lienhart], imperialis ac exemptae Canoniae B. V. M. in Roggenburg Regularium Praemonstratensium Abbate etc. Augustae Vindelicorum 1767. Hier wird auf S. 54 zu Okt. 21 Bf. Berthold als Martyr genannt. Die biographischen Notizen wiederholen den Irrtum des erstgenannten Werkes, wonach B. Prämonstratenser gewesen wäre. Als Quellen werden angeführt, neben Waghenare, den Annales Prämonstr. des Car. Lud. Hugo (Nanei 1734) und den Anecdota ad Ephemerides Hagiologicas des Mansuetus Jeune, der Tom. III Annal. msc. ad ann. 1186, über dessen Alter jedoch keinerlei Andeutung gegeben wird. Seine Kenntnis der livländischen Bischöfe hat Lienhart, wie es scheint, zunächst aus dem 1752 zu Krakau in polnischer Sprache erschienenen Werke des Abtes Joseph Daniel Kraszewski geschöpft. 3. Auch das von französischen Benediktinern herausgegebene Werk „Les Petits Bollandistes“, Paris 1888 ff., 17 Bde. mit 3 weiteren Supplementbänden, nennt im 3. Supplementbande (herausgegeben von Dom Paul Pliolin) p. 302 zum 21. Okt. „Saint Berthold Évêque et Martyr en Livonie“ und gibt eine kleine Lebensskizze mit Verzeichnung der Quellen (Bucelin; Theiner, Mon. Polon.; Origines Livoniae etc.).]

40. **Birgitta** vid. (Stifterin des gemeiniglich nach ihr benannten Ordens st. Salvatoris, nach der Regel st. Augustini, † 1373 Juli 23, kanonisiert 1391 Okt. 7. KL.). — I. Fest. Fehlt im Kl. und Ml. (vgl. oben S. 38, 43), aber gewiss Juli 23 zu setzen, da das Off. im Br. Rig. zwischen st. Mariae Magdalenae (Juli 22) und st. Jacobi ap. (Juli 25) eingereiht ist und ersteres Fest in der 1. Vesper kommemoriert wird. — Br. IV 60[a]: Reimoff. *Birgitte matris inclita*[2]) *Festa* ..., wie Anal. Hymn. 25 S. 166—169, n. 58; Lekt. 1—6 Leg., Hom. de st. Trinitate; 2 Vespern, in der ersten erwähntermassen Kommem. st. Mariae Magdalenae[3]). Hymnen: h. I (II) vesp. n. 66; h. mat. n. 19; h.

---

[1]) Berthold findet sich auch in des F. Ferrarius, Catalogus generalis sanctor., qui in Martyrol. Romano non sunt, Venet. 1625, p. 412. Siehe: „Der Katholik“, 1903, S. 311 Anm. 2.

[2]) So, statt: inclitae.

[3]) Durch rhythmische Form passt sich die Kommem. dem Off. st. Birgittae an, jedoch unter Verzicht auf Reim. Die betr. Ant. lautet:

Digitized by Google

laud. n. 40. — Legende. Als die Mutter der aus edelem Geschlechte entsprossenen hl. B. mit diesem Kinde schwanger ging und aus einem Schiffbruch gerettet wurde, erschien ihr in der folgenden Nacht eine Person in leuchtendem, weissem Gewande, die ihr sagt, sie sei um des ihr von Gott geschenkten Kindes willen gerettet worden. In der auf die Geburt des Kindes folgenden Nacht erblickt ein benachbarter Kirchspielspriester eine Gestalt mit einem Buche in einer Wolke und vernimmt die ihr von Gott eingegebene Verkündigung, dem Birgerus sei eine Tochter geboren, deren Stimme in der ganzen Welt vernommen werden soll. Als das Kind 7 Jahre alt geworden, hatte es eine Vision, wie eine, über dem Altar thronende, in der Hand eine Krone haltende Gestalt in weissen Kleidern — unzweifelhaft die hl. Maria — sie bei Namen rief und ihr die Krone aufsetzte. Den weiteren Lebenslauf übergehend, berichtet unsere Leg. nur noch, wie der hl. B. einige Tage vor ihrem Ende der Herr Jesus Christus vor dem Altar in ihrer Kammer erschienen, sagend, er habe sie nicht besucht, gleichwie der Bräutigam, um die Sehnsucht der Braut zu vermehren, sich vor ihr verbirgt. Das sei nun die Zeit ihrer Prüfung gewesen. Jetzt möge sie sich bereit halten, wie er, der Herr, vor dem Altar verhiessen, als sie zur Nonne eingekleidet und geweiht wurde. — II. Patrozinium. Kirchen. 1. Zu st. Peter; Kapelle und Vikarie. 1495 Juni 19: Rtk., 6 M., Bgrm. H. Gosswin Menning und Ratm. H. Joachim Rodenborch, Vrm., zum Besten „ener viccarie, bolegen in st. Peters kerken an der suder side an der kapellen, gefunderet unde upgerichtet in de ere st. Birgitte". 1499 Okt. 3: it., 24 M. „ . . . in der suder side an der orthkappellen, so men na der schole utgeit to der vorderen hant". Ibid. n. 322. Weiterer Rtk. 1503 Sept. 1, ibid. n. 328. 2. Zu st. Jacob. Die von einigen neueren Schriftstellern angenommene Existenz einer st. Birgitten-Kapelle in dieser Kirche ist unerwiesen. Vgl. W. Neumann, Das mittelalterl. Riga, S. 24 Anm. 6. — III. Datierung. Engelbr. Wytte, 1433 des vrydaghes na st. Byryten, UB. 8 n. 730[1]).

Gloriosa iam per orbem
Rutilat solemnitas,
Qua celestem sumpsit vitam
Maria Magdalena,
Luce vernans preciosa
Turmas inter celicas,
Cuius nos, Jesu benigne,
Iam tuere precibus,
Ut cum illa te laudare
Possimus per secula.

Vor dieser Ant. steht zwar „In ij vesp.", gemeint ist aber doch wohl die erste Vesper, denn die Einschaltung hat richtig nach der Ant. zum Magnificat in der 1. Vesper st. Birgittae Platz gefunden und geht dem Invit. voraus. Auch würde die Zuteilung zur 2. Vesper gegen die Kommemorationsordnung verstossen.

[1]) Hier aufgelöst in Okt. 9, also unter Zugrundelegung des in skandinavischen Diözesen bevorzugten Kanonisationsfestes (Okt. 7), anstatt des in Riga allein begangenen dies natalis (Juli 23). Dieser fiel 1433 auf einen

Digitized by Google

41. **Blasius**, mrt., pont. (Bf. von Sebaste in Armenien, † 316 Febr. 3. KL.). — I. Fest. Kl.: Febr. 3, *Blasii ep.* — Ml. 134^{b}: Intr. *Os iusti;* eig. Form. — Br. IV 18^{b}: Omnia ut de uno mrt. et pont., aber Lekt. 1—6 Leg.; bloss zweite Vesper, infolge Konkurrenz der 1. Vesp. mit der 2. Vesp. Purif. B. M. V., in der st. B. kommemoriert wird. Hymnen fraglich wegen der Okkurrenz st. Ansgarii. Über die Verschmelzung dieses, ebenfalls unter 9 Lekt. zu haltenden Off. ist nichts gesagt. — Legende. St. B., Mrt. in der Diocletianischen Verfolgung zu Sagaste in Cappadocien, Bf. dieser Stadt; lebt während der Verfolgung als Eremit in einer Grotte des Argeischen Berges, wo ihm Raben die Nahrung zutragen. Die vom Statthalter Agricolaus auf die Jagd gesandten Soldaten finden vor der Höhle viele wilde Tiere, und entdecken st. B., den der Statthalter zu ihm zu führen befiehlt. Von Christus in dieser Nacht dreimal aufgefordert, ihm zu opfern, begreift st. B., dass er sich selbst als Mrt. opfern müsse, und begibt sich nach der Messfeier mit den Soldaten zum Richter, der ihn einkerkern lässt. Heilung vieler Kranken, u. a. eines Knaben, dem eine Fischgräte in der Gurgel stecken geblieben, aus Todesgefahr. Einem armen Weibe, dem der Wolf ihr einziges Ferkel geraubt, wird es auf st. B's Gebet vom Wolfe zurückgebracht. Die Frau schlachtet es und bringt die gekochten Teile nebst Brod und einem Licht dem Heiligen. Aus dem Gefängnisse vorgeführt, weigert er sich, den Götzen zu opfern. Wird gemartert und soll auf des Agricolaus Befehl, nachdem ihm ein Stein an den Hals gehängt worden, ertränkt werden. Auf das Kreuzeszeichen bleibt er auf dem Wasser wie auf trockenem Boden stehen, während 60 herbeieilende Soldaten, die ihn ertränken sollen, untergehen. Der Engel des Herrn führt ihn an Land. Nachmals wird er zugleich mit 2 von ihm getauften Knaben im Gefängnis enthauptet tertio Non. Febr. In Ragusa, das im Küstengebiet von Slavonien gelegen und der Türkengefahr ausgesetzt ist, wird sein dort befindliches Haupt hoch in Ehren gehalten und es unterliegt keinem Zweifel, dass diese Stadt stets durch den Schutz ihres Patrons gerettet wurde und wird. — II. Patrozinium. Wie in den Generalrubriken des Br. (oben S. 228) gesagt ist, hatte Ebf. Jasper Linde (1509—1524) anlässlich der Russenschlacht von 1502 das Fest des hl. B., als eines der Nothelfer (patronorum et auxiliatorum in necessitatibus), in der Stadt (Riga) und in der Diözese unter 9 Lekt. zu halten befohlen. Die Anführung des Sieges, zusammengehalten mit der in Ragusa bewährten Wunderkraft der dortigen Reliquie, macht es wahrschein-

---

Donnerstag, so dass Freitag nach st. B. gut stimmt, während andernfalls das in Riga beliebte und für Datierungen bevorzugte Fest st. Dionysii okkurriert hätte.

Digitized by Google

lich, dass der Ebf. von den zu st. Peter in Riga aufbewahrten Reliquien des hl. Bl., bzw. von dessen Anrufung, Schutz in Kriegsnöten erhoffte. Das Vorhandensein solcher Reliquien in genannter Kirche wird bewiesen durch die Inschrift der st. Blasius-Glocke v. J. 1509, welche gegenwärtig, und wohl schon seit Jahrhunderten, hoch oben am Turme zu st. Jacob, ausserhalb des Turmhelmes hangend, als Glockenstunde dient[1]). — Der allgemein üblichen Anrufung gegen Halsleiden liegt die auch in unserer Legende erwähnte Heilung (Fischgräte) zu Grunde. Daselbst wird die Darbringung von Kerzen flüchtig berührt. Das Rituale Rom. enthält eine eigene „Benedictio candelarum in festo st. Blasii ep. et mrt." — III. Datierung. Chron., 1261, Ann. Dun. S. 56; Ebf., Marienburg i. P. 1405, UB. 4 n. 1653; Rat, 1413, UB. 6 n. 2995; Gr. Gilde, 1426, UB. 7 n. 422; Rat, 1485, 1. Rtb. n. 209; Kap., 1509, Brfl. 1 n. 735[2]). [Mst., Fellin, Ende 13. Jrh., UB. 1 n. 594; Rat, Reval 1354, Wtb. n. 880.]

42. **Bonifacius,** mrt. (zu Tarsus † 290. KL.). — Fest. Kl.: Mai 14, *Bonifacii mrt.* — Fehlt Bremen, DO., Präm.

43. **Bonifacius** et soc., mrt. (Ebf. von Mainz, Apostel der Deutschen, in Friesland † 755 Juni 5. Std.). — Fest. Kl.: Juni 5, *Bonifacii et soc. eius, lect. iij.* — Ml. 142[a]: Nur die 3 Gebete. — Datierung; häufig. Kap., 1421, Ind. n. 3386; Rat, 1448, 1. Erb. n. 829[3]); Kaufmann, 1458, UB. 11 n. 743; Vas., Lemsal 1465, Sml.; Rat, 1477, 1. Rtb. n. 149; Ebf., o. O. 1478, Sml.; Rat, 1529, 2. Erb. n. 586, 2. Rtb. n. 172. [Rat, Reval 1415, 3. Erb. n. 757; Mst., Riga 1418, UB. 5 n. 2246; Mst., Wenden 1497 des donnerstages na Bonifacii pape[4]), UB. (2) 1 n. 543.]

---

[1]) Die von Brotze (I S. 69) überlieferte Inschrift (got. Minuskeln), welche von Ant. Buchholtz 1891 aus einer Luke des Turmhelmes von der Glocke selbst teilweise abgelesen und zurechtgestellt werden konnte, lautet: „Santus Blasyus sy ich geheten, wenn ich werde gelud, so kommet to sancte Peter, op dat gy mynes hylgen gebentes, [dat] dar rostet, mogen geneten. Johann Schonenborch goet my do man schref 1500 un negen da by." Es ist das Jahr, in dem Ebf. Jasper die Regierung antrat. Das Vorhandensein eines dem hl. B. geweihten Altars zu st. Peter ist zwar nicht erwiesen, kann aber in Anbetracht der Reliquie und der grossen Popularität des hl. B. kaum bezweifelt werden.

[2]) Irrtümlich aufgelöst: Juni 14.

[3]) Ohne Grund auf st. B. Mai 14 bezogen.

[4]) In Hanserecesse, 4 n. 5 Anm. 1, heisst es in Beziehung auf dieses Datum: „Bonifacii pape ist Mai 14", — aber „weil 1497 Pfingsten Mai 14 fiel", Juni 5 angenommen. Im UB., a. a. O., ebenfalls auf letzteres Fest bezogen, jedoch aus anderen, aus dem Zusammenhange sich ergebenden Gründen, wonach die Urk. wahrscheinlich Juni, spätestens Anfang Juli, zu setzen wäre. Der Zusatz „pape" verursacht aber doch ungelöste Schwierigkeiten. Ein Schreibfehler ist nicht anzunehmen, da in derselben Urk. von „morne vridach, nemptlick des fridages na Bonifacii pape," die Rede ist.

Digitized by Google

44. [**Brandanus** (= Brendanus), Abt zu Cluainfert in Irland, † 587 oder 578. — Datierung. Abt und Konvent zu Padis, O. Cist., (Padis) 1543 a. T. Brandani, Brfl. 1 n. 1247. Fehlt im Kl. Cist. (Grtf.), überhaupt selten, wohl aber Lübeck. Von den wenigen gleichnamigen Hll. nur dieser im Mrtl. Rom., und zwar Mai 16. In Livland keine andere Spur, als das obige Datum.]

45. **Brictius**, ep. (von Tours, † 444. Std.). — Fest. Kl.: Nov. 13, *Briccii ep., lect. iij.* — Ml. 164[a]: Intr. *Iustus ut palma;* grst. de Communi, bezüglich der 3 Gebete auf st. Valerii ep. verwiesen. — Datierung. Ebf., Lübeck 1251, UB. 1 n. 230; Rat, 1349, 2. Red. n. 326; id., 1411, 1. Erb. n. 484; Bgr.-Witwe, 1417, Mat.; Rat, 1471, 1. Rtb. n. 106, 108.

46. **Brigida**, virg. (Patronin von Irland, † 523. Std.). — Fest. Kl.: Febr. 1, *Brigide virg.* — Ml. 133[b]: Blosser Hinweis auf Coll. st. Luciae. In Okkurrenz mit st. Ignatii. — Br. IV 16[b]: Kommemoriert in den Laudes des Off. st. Ignatii. Nach der Ant. zum Benedictus Rubrik „Post de st. Brigida". — Fehlt DO.

47. [**Burchardus**, Bf. von Würzburg, † 752 Febr. 9. Regelmässig die Translation Okt. 14 gefeiert. Std. So auch Mrtl. Rom. Daneben Okt. 11. Grtf. — Datierung. Hauskmt. und Konv. DO., Goldingen 1442 fer. quinta, in qua celebratur festivitas st. Burchardi, UB. 9 n. 907; Bf. v. Kurland, Neuhausen (Kurl.) 1548 Montag nach Borchardi, Orig., früher Dondangen, jetzt Bathen, mitgeteilt von L. Arbusow; Vas., Sack (Estl.) 1561, Brfl. 1 n. 1506. Die fer. quinta traf 1442 Okt. 11, was gut stimmt, ebenso die Urk. v. 1548, in welchem Jahre Okt. 11 ein Freitag war und Montag nach st. B. Okt. 14. — Fehlt DO.]

48. **Caecilia**, virg., mrt. (zu Rom † 2. oder 3. Jrh. Std.). Genannt im Nobis quoque des Messkanon. — I. Fest. Kl.: *Cecilie virg., lect. ix.* — Ml. 164[b]: Intr. *Loquebar de testimoniis;* eig. Form.; die 3 Geb. wie jetzt. — Br. IV 105[b]: Eig. Ant. und Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Leg., Hom. de Communi; 2 Vespern, in der ersten Praesent. B. M. V., in der zweiten st. Clementis konkurrierend. Hymnen: h. I, II vesp., laud. n. 75; h. mat. n. 153. — Legende. St. Cecilia, eine ausgezeichnete Jungfrau, Verlobte des Valerianus, betet um Erhaltung ihrer

---

Dass „Bonifacii pape" Mai 14 sei, kann nicht zugegeben werden. Die Wiederholung des Zusatzes „pape" spricht dafür, dass dieses Fest von dem allbekannten Feste Juni 5, das in den zahlreichen, auf letzteres bezüglichen Daten regelmässig bloss „Bonifacii" bezeichnet ist, nachdrücklich unterschieden werden sollte. Unter dieser Voraussetzung könnte das Fest Bonifacii pp. IV († 615) in Betracht kommen, das neben Mai 25 auch Mai 28 begangen wurde (Std.). Freilich hatte es überhaupt geringe kalendarische Bedeutung und fehlt im Kl. des DO.

Digitized by Google

Keuschheit für den Herrn. In der Hochzeitsnacht sagt sie dem Bräutigam, sie werde ihm ein Geheimnis offenbaren, wenn er Verschwiegenheit gelobe. Nach Empfang des Gelöbnisses sagt sie, sie habe als Liebhaber den Engel Gottes, der sie bewache und jeden Versuch, ihr mit unreiner Liebe zu nahen, rächen werde. Valerian will den Engel sehen. Das werde geschehen, sagt sie dem [noch heidnischen] Bräutigam, wenn er sich taufen lasse. Als er einwilligt, weist sie ihn an, sich vor die Stadt auf die Via Appia zu begeben, wo ihm bei dem 3. Meilensteine die dort um Almosen bittenden Armen den zwischen den Gräbern der Märtyrer sich verborgen haltenden hl. Greis Urbanus entdecken werden. Das geschieht. Erfreut über die Botschaft der hl. C., betet Urbanus, worauf ihnen beiden ein Greis in schneeweissen Gewändern erscheint, der den Valerianus aus einer Schrift, die er in Händen hält, die mit goldenen Buchstaben geschriebenen Worte „Ein Gott, ein Glaube, eine Taufe“ zu lesen gebietet und ihn fragt, ob er solches glaube. Auf seine freudige Bejahung wird er bald danach getauft und der Greis verschwindet. Hier bricht die Legende ab, doch ist in den Resp. angedeutet, wie Valerianus nach seiner Rückkehr zur hl. C. den Engel bei ihr erblickte, und wie sie später auch Tiburtius, den Bruder des Valerian, bekehrte. In den Worten „Almachium iudicem exsuperasti“ wird ferner eine Anspielung auf ihr Martyrium, den mit dem Schwerte dreimal vergeblich geführten Todesstreich, zu erblicken sein. — II. Patrozinium. Die Anrufung als Patronin der Musiker, die in der Malerei durch Raffaels berühmtes Gemälde verherrlicht ward, wird mit den Worten der Märtyrerakten „Cantantibus organis Cecilia D° decantabat, dicens: Fiat, D°, cor meum et corpus meum immaculatum, ut non confundar“, — in Zusammenhang gebracht. In der hier angeführten Fassung kommen sie in unserer Leg. vor und werden in den Resp. wiederholt. Der ursprüngliche Text soll anders lauten (Std. 1 S. 529, Anm.), aber auch in der vorstehenden Fassung kann Organa nur auf die während des Hochzeitsfestes gespielten Instrumente bezogen werden, bei deren Klange die hl. Cäcilie singend zu Gott betete (vgl. KL. 2 Sp. 1648), die Renaissancekunst jedoch stellte die Heilige mit Vorliebe die Orgel spielend dar. So auch im Dom zu Riga. Die orgelspielende weibliche Gestalt mit dem Engel, in bemalter Flachschnitzerei, an der Brüstung des sog. Chorus musicus oder Studentenchores, wird, obwohl die Schnitzarbeit, gleichwie die Empore selbst, aus dem 17. Jrh. zu stammen scheint, als hl. Cäcilie zu gelten haben. Mittelalterliche Zeugnisse für das erwähnte Patrozinium, abgesehen von der fraglichen Stelle des Off., lassen sich demnach aus Riga nicht anführen. — III. Datierung. Rat, 1392, 1. Erb. n. 112; id. 1398, ibid. n. 239, UB. 6 n. 2953 Sp. 323.

Digitized by Google

49. **Caesarius**, mrt. (diac., Genosse von st. Julianus, prb., zu Terracina † um 300. Std., Mrtl. Rom., Us.). — Fest. Ml. 163ᵇ: Nur die 3 Geb., im Anschluss an Omn. Sanctor. (Nov. 1), laut Mrgl. den Gebeten dieser Messe „sub uno *Per Dominum*“ angeschlossen. — Br. IV 97ᵇ: Kommem. im Off. Omn. Sanctor., h. I vesp.; nach der Ant. zum Magnificat Rubrik: „Coll. *Dᵉ Deus noster* cum coll. de st. Cesario sub una conclusione“. Zweite Kommem. h. laud. Folglich gewiss Nov. 1 zu setzen. — Fehlt DO., aber wohl nur im Kl., nicht auch im Missaltext.

50. **Calixtus**, papa (I., † 222 Sept. 28, Beisetzung Okt. 14. KL.). — Fest. Kl.: Okt. 14, *Kalixti pp., lect. iij.* — Ml. 161ᵇ: Intr. *Statuit ei;* eig. Form., die 3 Geb. wie jetzt. — Datierung. Propst, 1266, UB. 3 n. 399, c; Rat, 1436, 1. Erb. n. 727; id., 1456, ibid. n. 935; id., 1480, ibid. n. 1127; Ebf., Lemsal 1496 av., UB. (2) 1 n. 428. [Bf. v. Kurland, Hasenpot 1495 am tage st. Calixti episcopi, UB. (2) 1 n. 273, unter Zugrundelegung einer Abschr. nach vid. Kop., daher fraglich, ob im Orig. in der Tat „episcopi“, jedenfalls wohl der Papst gemeint. Bf. v. Reval, Hof Kyvell 1443 in st. Kalixtes dage des hl. mertelers, UB. 9 n. 1010. Das Beiwort „merteler“ wohl aus dem alten DO. Kl. (Prlb.), wo zu Okt. 14: „Kalixti pape et martyris.“]

51. **Catharina**, virg. et mrt. (von Alexandrien, 4. Jrh. KL.). — I. Fest. Kl.: Nov. 25, *Katherine virg., lect. ix.* (Rote Schrift.) — Ml. 165ᵃ: Intr. *Gaudeamus;* eig. Form., Coll. wie jetzt. — Br. IV 107ᵇ: Reimoff. *Ave virgo speciosa,* wie Anal. Hymn. 26 S. 212–215, jedoch mehrere bedeutende Abweichungen, wobei unser Off. z. T. in die prosaische Form verfällt; Lekt. 1—6 Leg., Hom. de Communi; 2 Vespern, in der zweiten Kommem. st. Lini. Hymnen: h. I, II vesp., laud. n. 83; h. mat. n. 12. — Legende. St. C., eine schöne 22jährige Jungfrau, Tochter des Königs Costus in der Stadt Alexandrien, von Kindheit an in den freien Künsten unterrichtet, übernimmt nach des Vaters Tode die Leitung des Hauses. Als der dem Götzendienste ergebene Kaiser Maxentius unter grossem Zudrang des Volkes in Alexandrien im Tempel den Götzen opfert, begibt sich st. C. zu ihm und macht ihm Vorstellungen. Da er nicht zu antworten vermag, sendet er Boten in die Provinzen und lässt durch sie 50 in der Weisheit erfahrene Doktoren berufen. Als, auf ihre Frage nach der Ursache solcher Berufung, der Kaiser erklärt, sie sollten mit einem Mädchen von unvergleichlichem Geiste disputieren, das da behaupte, seine Götter wären Dämonen, äussert der eine von ihnen seine Entrüstung, dass der Kaiser um eines Mädchens willen so viele Weise berufen habe. Auf die ihr durch einen Boten überbrachte Kunde von der auf den nächsten Tag anberaumten Disputation, befiehlt sich st. C. dem Herrn, worauf ihr der Engel des Herrn erscheint, sie zur Beständigkeit ermahnt

Digitized by Google

und ihr die künftige Bekehrung der Gegner sowie deren Martyrium voraussagt. Folgenden Tages in der bei Anwesenheit des Kaisers und unter allgemeinem Zulauf stattfindenden Disputation redet st. C. so wunderbar, dass die Redner nichts mehr einwenden können. Dem hierüber erzürnten Kaiser erklärt der eine von ihnen, in jenem Mädchen rede der Geist Gottes, so dass sie nicht nur nichts zu erwidern vermöchten, sondern sich sämtlich zu Christus, von dem die Rede sei, bekehrt sähen. Der ergrimmte Tyrann lässt sie daraufhin verbrennen. Da ihre Kleider und Haare unversehrt bleiben und ihre Antlitze gleichsam rosenfarbig erscheinen, glauben viele an Christum, und von den Gläubigen werden die Körper des Nachts bestattet. St. C. aber, die sich durch die Schmeicheleien und Versprechungen des Kaisers nicht erweichen lässt, wird auf seinen Befehl mit Skorpionen gestäupt, in einen dunkelen Kerker geworfen und daselbst 12 Tage durch Hunger und Durst gepeinigt. Hier bricht die Leg. ab, doch wird die durch ein Wunder vereitelte Marter mit dem Rade (machina penalis) und die schliessliche Enthauptung in den Resp. erwähnt. Ein Hinweis auf die Übertragung des Körpers der Heiligen durch Engel auf den Berg Sinai ist in der Messkollekte enthalten. — II. Patrozinium. A. Kirchen. 1. Kirche und Kloster der Franziskaner, Minderbrüder, Graue Mönche[1]). Erste Erwähnung des Patroziniums 1258 Febr. 21: Das Domkapitel verkauft den „fratribus minorum in Ryga, apud monasterium b. Catharine degentibus," die näher bezeichneten „areas nostras, adiacentes habitacioni sue, necnon et domum lapideam usque ad murum civitatis se protendentem." Mat., nach Kop. des Joh. Witte vom Transs. des Domkap. v. 1321 März 13. Denselben Verkauf betrifft die Urk. v. 1258 o. T., UB. 1 n. 318, wo jedoch das Patrozinium nicht erwähnt wird. — Im Siegel des Gardians der Minoriten zu Riga von 1352 st. Catharina mit Palme und Buch, im Siegel von 1480 mit Kreuz und Rad. Brfl. 4 Taf. 29 n. 61, 62. — 2. Im Dom. a) Altar. Bei Aufzählung der Begräbnisse der Erzbischöfe in der sog. Bischofschronik heisst es, dass Ebf. Joh. v. Lune [† 1283] „leit begraben vor st. Katharinen Altar im Thume". Arch. 5 S. 175. b) Vikarie. 1522 März 14: st. Catharina genannt bei Aufzählung der Patrone der Vikarienstiftung des Dekans Henricus Schuer. Siehe unten s. v. sst. Simonis et Judae app. 3. Zu st. Peter; Vikarie. 1510 Juli 26: Ebf. Jasper verleiht dem Offizial Andreas Tirbach das vakant gewordene „iuspatronatus vicarie st. Martini ac dive Katherine in ecclesia st. Petri nostre civitatis Rigensis". Bibl. d. G. f. G. u. A., Orig., Perg. — B. Anrufung. Das weit ver-

[1]) Siehe überhaupt: W. v. Gutzeit, in Mitt. 10 S. 346, 347; A. Reinberg, in Ber. 1889 S. 22 ff.; W. Neumann, Das mittelalterl. Riga, S. 28 ff.; F. G. v. Bunge, Die Stadt Riga im 13. u. 14. Jrh., S. 168.

Digitized by Google

breitete Patrozinium der Gelehrten, besonders der Philosophen, ist in der Legende bestens begründet, lässt sich aber in seiner Anwendung auf Riga nicht nachweisen. — Über die Darstellung der hl. C. in Gemeinschaft mit st. Barbara siehe oben S. 368 Anm. 1. — III. Datierung; häufig. Rat, 1350, Kmr. Bl. 4^{b}; id., 1392, 1. Erb. n. 111; id., 1396 prof., ibid. n. 199; Ebf., 1418, UB. 5 n. 2279; Dom-Baurechn., 1463 prof., Domber. 7 S. 44; Ebf., Lemsal 1489, Sml.; id., Ronneburg 1500, UB. (2) 1 n. 1061; Rat, 1511 av., Ldb. n. 118. [Mst., Wenden 1429, Ind. n. 1261; Brfl. 3 S. 65; UB. 9 n. 123[1]).]

52. **Chilianus**, mrt. et soc. (Bf. v. Würzburg, Apostel der Franken, † 689 Juli 8. KL.). — Fest. Kl.: Juli 8, *Kyliani et soc. eius, lect. iij.* — Ml. 147^{b}: Intr. *Multe tribulaciones;* eig. Form.; Kollekte am Rande in veränderter Fassung von jüngerer Hand nachgetragen, mit Nennung der Genossen *Colonatus atque Tothnanus,* deren Namen im ursprünglichen Texte fehlen. — Das Messformular steht zwischen Oct. Visitationis B. M. V. (Juli 9) und Septem fratrum (Juli 10), folglich muss das Fest nach Einführung der Visitationsoktav (siehe oben S. 346) verlegt worden sein. In Übereinstimmung hiermit ist im Br. das Off. eingeschaltet, auch lautet die Spezialrubrik: „Hoc festum peragitur in crastino post octavam visitationis." — Br. IV 56^{a}: Grst. de Communi martyrum; Lekt. 1—6 Leg., Hom. de st. Trinitate; keine erste Vesper, infolge Konkurrenz der Visitationsoktav. In betreff des okkurrierenden Festes sst. Septem fratrum siehe daselbst. Hymnen: (h. vesp. n. 135, h. mat. n. 50; h. laud. n. 125). — Legende. St. Kylianus, aus vornehmem schottischem Geschlechte entsprossen und sorgfältig erzogen, begibt sich in ein Kloster, wo der Ruf seiner Tugenden sich rasch verbreitet. Um sich der menschlichen Lobpreisung zu entziehen, entflieht er mit einigen Gefährten nach Gallien und weiter nach der Stadt Herbipolis oder Wyrtzborch im östlichen Franken. In Rom, wohin er sich wendet, um allem zuvor die Genehmigung zum Predigen unter den Ungläubigen jener Gegend zu erlangen, wird er von Papst Conon mit Freuden aufgenommen und zum Bf. geweiht. Unter Zurücklassung seines Genossen Columbanus in Italien, nachdem schon früher Gallus in Allemannien geblieben, kehrt er

[1]) Wir führen diese Urk. an, um einen störenden Lesefehler zu beseitigen. Im Ind., a. a. O., steht: „am Montag nach dem Tage der hl. Jungfrau Hicherma." Im Ind. wird man in einem solchen Falle einen Lese- oder Druckfehler anzunehmen geneigt sein, aber auch H. Hildebrand, dessen Editionen sich durch gute Wiedergabe der Texte auszeichnen, druckt im UB., a. a. O.: „montages nehest sunte Hichermen tage der heiligen junckfrauwen." Laut Mitteilung des derz. Herausgebers des UB., Dr. Ph. Schwartz, hatte auch Hildebrand sich in diesem Falle versehen. In der Vorlage ist die Datierung vom st. Katharinenfeste deutlich geschrieben.

Digitized by Google

nach Herbipolis heim. Er und seine Genossen taufen hier den Herzog Gosbertus nebst einer Menge Volks. Den Herzog, der die Witwe seines Bruders zum Weibe genommen, beredet er, sich von ihr zu trennen, wozu dieser sich um Gottes willen bereit erklärt, das Weib aber lässt den hl. Kilian und dessen Genossen des Nachts, während sie in ihrem Schlafgemach beten, von Soldaten mit dem Schwerte töten. Daselbst werden die Gemordeten mit Kreuz, Casula und bischöflichen Gewändern eingescharrt. Eine gewisse Matrone Burgunda tut solches kund. Als man später nachgräbt, findet man die Körper, 2 Fuss tief. Das Fleisch war geschwunden, Bücher und Kleider jedoch waren wohlerhalten. Auf des Gosbertus Frage leugnet das Weib die Tat, doch der wahnsinnig gewordene Mörder äussert: Bf. Kylianus brennt mich. Da sagt ein Angehöriger der Königin zu Gosbertus, er möge den Wahnsinnigen freigeben. Räche Gott an ihm die Übeltat, so würden sie im Glauben beharren, andernfalls aber wiederum Diana verehren. Freigegeben, wird der Wahnsinnige solange gepeinigt, dass er inmitten des Volkes stirbt. Auch die Königin stirbt im Wahnsinn, den Gosbertus töten seine Diener, sein Vater Ethanus wird aus dem Reiche vertrieben und getötet. So ging das ganze Geschlecht unter. Die Translation der Leiber erfolgte unter Papst Zacharias durch Richardus [lies: Burchardus], den ersten Bf. derselben Stadt, den Bonifacius zur Zeit Pipins im östlichen Franken eingesetzt hatte. — Datierung. Rat, 1405, 1. Erb. n. 363; id., 1411, ibid. n. 487; Grabst. des Ratm. Herm. Vos zu st. Peter, 1441, UB. 9 n. 740; Ebf., Kokenhusen 1461, Ind. n. 2010; Ebf., Ronneburg 1523 Sonntag nach Kiliani, Schirren S. 24 n. 239; Chron., Ebf. Jasper Lindes Bestattung im Dom, 1524 ab., Mitt. 17 S. 90; Ebf., Üxküll 1537 Dinstag nach Kiliani, Ind. n. 3134; Rat, 1541 am dage Kiliani, welker is de 8. dach Julii, 2. Rtb. n. 322. Das letztangeführte Datum beweist, dass der ursprüngliche Kalendertag (Juli 8), trotz der Verlegung der liturgischen Feier, für die Datierung beibehalten wurde. Damit stehen die Daten von 1523 und 1537 in Einklang, wo Juli 10 nicht gemeint sein kann, ebenso mehrere Daten aus Dorpat und Reval.

53. **Christina**, virg., mrt. (zu Tyro in Italien † um 300. Std.). — Fest. Kl.: Juli 24, *Christine virg., ant.* — Ml. 149^{b}: Nur die 3 Gebete.

54. **Christophorus**, mrt. (in Lycien, † unter Decius [250—253]. Std.). — I. Fest. Kl.: Juli 25, *Christophorus.* — Ml. 149^{b}: Blosser Hinweis auf die Coll. *Adesto* (zum Feste Vincentii mrt.), im Anschluss an die Messe des okkurrierenden Festes st. Jacobi ap. — Das Fest gehört zur Zahl derer, die von Ebf. Jasper, zwischen 1509 (als dem ersten Regierungsjahre des Ebf.) und

Digitized by Google

1513 (als dem Jahre, in dem das Br. Rig. erschien) anlässlich der Russenschlacht v. J. 1502 zu einem unter 9 Lekt. zu haltenden Feste erhoben wurden, wobei (siehe oben S. 228) gesagt ist, es habe früher „nullam solemnitatem“ gehabt. Das kann, da das Fest im Kl. und Ml. vorkommt, nur auf den Mangel eines eigenen Off. bezogen werden. Nicht ganz klar ist die Lösung der aus der Rangerhöhung sich ergebenden Okkurrenzschwierigkeiten. Das Zusammentreffen mit dem hohen Feste st. Jacobi ap. muss, wie von vornherein anzunehmen ist, eine Verlegung auf den nächsten freien Tag, d. i. Juli 27, zur Folge gehabt haben. In der Tat hat das Off. im Br. zwischen st. Annae (Juli 26) und st. Pantaleonis (Juli 28) Platz gefunden, und zwar mit zwei, de Communi unius mrt. zu betenden Vespern, deren erste indes, mit Rücksicht auf die Konkurrenz der zweiten Vesper st. Annae, nur teilweise zur Geltung kommen konnte. Andererseits aber schreiben die Rubriken des Off. st. Jacobi ap. für die erste Vesper und für die Laudes die „Coll. de st. Christofero“ vor. Sollte etwa um der historischen Erinnerung willen, auf welche die Kirche Gewicht gelegt zu haben scheint, da die Leg. mit den Worten schliesst: „Passus est autem oct. kal. Augusti“ (Juli 25), an diesem Tage die Kommemoration mittels Kollekte beibehalten worden sein, — oder war bei Redigierung des Off. st. Jacobi die kürzlich erfolgte Rangerhöhung und mutmassliche Verlegung des Festes st. Christophori übersehen worden? Letztere Annahme gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass das gleichzeitig im Festrange erhöhte Off. st. Aegidii, offenbar versehentlich, ganz ausgelassen worden war und am Schlusse des Commune sanctorum nachgetragen ist. — Br. IV 63^{b}: Das Off. „ut de uno mrt.“; Lekt. 1—6 Leg., Hom. de Communi; 2 Vespern. Hymnen: (h. I, II vesp., laud. n. 39, h. mat. n. 96). — Legende. St. Christoferus, ein Chananeer, hiess vor der Taufe Reprobus, war 12 Fuss lang und von furchtbarem Aussehen, litt zu Amon in Licien unter dem Könige Dagnus. In der Absicht, einen grösseren weltlichen Herrn zu finden, kommt er zu einem Könige, den sein Ruf als den grössten bezeichnet. Dieser, weil ein Christ, bekreuzigt sich, als sein Hofnarr (ioculator regi assistens) in einem Scherzliede wiederholentlich den Teufel nennt. Das tue er, gibt er dem Ch. auf dessen Frage zur Antwort, auf dass er den Teufel nicht zu fürchten brauche. Ch., der daraus folgert, dass der Teufel der grössere sei, macht sich auf, um ihn zu suchen. In einer Schar Soldaten trifft er einen, der sich für den Teufel ausgibt und dem er dienen will, doch als dieser auf der gemeinsamen Wanderschaft einem am Wege errichteten Kreuze ausweicht und bekennen muss, dass es aus Furcht vor dem gekreuzigten Christus geschehe, beschliesst Ch., nunmehr Christum zu suchen. Von einem Eremiten getauft, wird Ch., da er die

Digitized by Google

Gebets- und Fastenordnung nicht mitmachen zu können erklärt, vom Eremiten bestimmt, die Wanderer durch einen Fluss zu tragen. Da werde sich Christus ihm offenbaren. Dort baut er ein Haus und trägt alle hinüber. So trägt er einstmals des Nachts, nach dreimaligem Anruf, den Stab in der Hand, auf seinen Schultern einen Knaben an das jenseitige Ufer, aber das Wasser schwillt und wie ein schweres Bleigewicht lastet der Knabe, so dass sie kaum hinübergelangen können. Das brauche ihn nicht zu wundern, erklärt der Knabe, denn nicht etwa bloss die Welt, sondern den, der sie geschaffen, habe er getragen. Er nämlich sei Christus. Als Zeichen dessen möge er den Stab in die Erde stecken, bald werde er ihn blühen und fruchttragen sehen. Als st. C. danach in die Stadt Amon gelangt und sein Stab, den er gemäss der Weisung in die Erde steckt, zu blühen beginnt, werden 18000 Menschen gläubig. Wegen seiner gewaltigen Körperlänge vom Könige Dagnus daselbst durch 200 Soldaten gefangen genommen, bekennt er sich als Christ und verschmäht, den Göttern zu opfern. Nach verschiedenen Martern (Stäupen mit eisernen Ruten, Aufsetzen eines glühenden Helmes, Anbinden auf einer eisernen Bank und Übergiessen mit Pech), von welchen Martern er indes auf Gottes Wink befreit wird, wird er enthauptet. Der König aber wird durch die Wunder schliesslich zum Glauben an Christum bekehrt und befiehlt, den Leib des hl. Märtyrers zu beerdigen. Die Leg. schliesst erwähntermassen mit der Angabe des Todestages. — II. Patrozinium. A. Kirchen. Im Dom; Altar. 1431 Dez. 28 [Rom]: Eugen IV. bewilligt die Supplik des Bert. Willebadessen, cler. Maguntinen. dioc., um erneute Provision mit „perpetua vicaria ad altare st. Cristofori in maiori ecclesia ...“, wozu er nach dem Tode des Joh. Stockman durch Odilia, relicta quondam Alberti Stockmanns, präsentiert worden. N. Busch, in Domber. 12/13 S. 25. — B. Anrufung. Die vielerorts übliche Anrufung des hl. Christoph bei gefährlichen Übergängen[1]) und in Wassersnot ist durch die Legende nahegelegt. In Riga wird st. C. neben st. Petrus ap. und st. Erasmus als einer der Patrone (hovet heren) der Losträgergilde genannt, und zwar anlässlich der Stiftung eines Gemäldes (tafel) für den Altar dieser Gilde zu st. Peter um 1459[2]). Wie Mettig (Ber. 1902 S. 56 ff.) nachweist, hatten die Gildengenossen, ausser Trägerdiensten, allerhand Hantierung auf der Düna und im Hafen zu besorgen, sowie dem Rate in Wassersnot zur Hand zu gehen. Dass ihnen im Mittelalter auch das Übersetzen über die Düna oblag, steht zwar urkundlich nicht fest, es ist aber nach dem Gesagten um so mehr wahr-

[1]) So gab es eine Bruderschaft des hl. C. zum Schutze der im Winter über den Arlberg Reisenden, gestiftet 1386. Std. 1 S. 611.

[2]) Siehe unten s. v. st. Petri ap.

Digitized by Google

scheinlich, als in späterer Zeit, nach Herstellung einer Flossbrücke, sie diese abzulassen und aufzubringen hatten. — „Der grosse Christoph“, wie er im Volksmunde genannt wird — ein aus Holz geschnitztes Standbild von hünenhafter Körperlänge, mit Stab und Christuskind, in üblicher Darstellungsweise — steht gegenwärtig in einem Schutzhäuschen an der Stelle der sog. Lastadie, wo ehmals die wichtige Übersetzstelle nach dem Benkensholm sich befand. Hier oder in der Nähe wird „der grosse Christoph“, wie angenommen ist, wohl schon im 16. Jrh. gestanden haben, wenngleich er vor dem Jahre 1824 zeitweilig bei dem Karlstore aufgestellt war[1]). Vorzüglich die im Frühjahr bei Hochwasser aus dem oberen Stromgebiete der Düna in grosser Zahl nach Riga kommenden Flösser und Bootsführer, aber auch Ortsansässige, erweisen dem Heiligen ihre Verehrung. Oft sieht man an dem Standbilde Bänder, Schürzen und dergleichen, die nach einiger Zeit wieder abgenommen und sodann als wundertätig getragen werden. Diese Verehrung mag eine Erneuerung des Standbildes veranlasst haben, schwerlich aber wird es erst nach dem 16. Jrh. hergestellt und vor den Toren der protestantisch gewordenen Stadt aufgestellt worden sein. Wie der „Docke“ in der Grossen Gilde (siehe oben S. 334, 335), wird auch in diesem Falle Volkstümlichkeit und alte Überlieferung dem katholischen Heiligenbildnisse zu statten gekommen sein. Gilt doch noch heute „der grosse Christoph“ als eines der „drei Wahrzeichen“ Rigas[2]).

55. **Chrysogonus**, mrt. (zu Aquileja, † unter Diocletian [284—305]. Std.). Genannt im Communicantes des Messkanon. — Fest. Kl.: Nov. 24, *Crisogoni mrt., lect. iij.* — Ml. 165*: Intr. *Iustus non conturbabitur;* eig. Form., die 3 Geb. wie jetzt.

56. [**Clara**, (Ord. Min., zu Assisi, † 1253 Aug. 11, kanonisiert 1255, Stifterin des Zweiten Ordens des hl. Franciscus. Heimbucher 1 S. 353 ff.). Verehrung für Riga nicht nachweisbar, abgesehen von dem, als selbstverständlich vorauszusetzenden Kultus in den hiesigen Franziskanerklöstern. Ein, allerdings nur schwacher, Wahrscheinlichkeitsgrund für das Bestehen oder die

---

[1]) Vgl. C. Mettig, Führer durch Riga, 1896, S. 75; Rig. Stadtblätter 1824 S. 408 und 1812 S. 433 ff.

[2]) Vgl. Rig. Stadtblätter 1852 S. 356. Daselbst, S. 348, wird eine „Volkssage“ mitgeteilt, von welcher der Redakteur berichtet, sie sei ihm auf einer Fusswanderung durch Kurland „von einem einfachen Manne in einem Kruge“ erzählt worden. Es wird darin, unter freier Benutzung der Legende, st. Christoph mit der Erbauung Rigas in Zusammenhang gebracht. Wenn jedoch mehrere Einzelheiten der Erzählung deren neueren Ursprung erkennen lassen und sie zudem nicht die Verbreitung gefunden hat, die zum Begriffe der Volkssage gehört, so wird ihr das Gewicht und die Bedeutung einer solchen abzusprechen sein.

Digitized by Google

beabsichtigte Stiftung eines Klarissinnenklosters in der rig. Diözese ist vielleicht darin zu erblicken, dass Papst Julius II. bei Erteilung von Indulgenzen und Dispensen für eine Anzahl Kleriker und Laien dieser Diözese u. a. den Frauen der letzteren gestattete: „. . . ut dicte mulieres et earum quelibet una cum tribus aliis honestis mulieribus monasteria monialium, etiam st. Clare, quater in anno de presidencium licencia ingredi et cum ipsis monialibus, dummodo non pernoctent, loqui et refectionem sumere possint. . .“ Bibl. d. G. f. G. u. A., Orig. des notariellen Transs., dat. Riga 1510 Dez. 18[1]). Möglicherweise aber war hierbei an Klarissinnenklöster anderer Diözesen gedacht. Erwiesen ist die Existenz eines solchen in Dorpat i. J. 1521[2]).]

57. **Clemens**, papa et mrt. (der erste Papst dieses Namens, am Chersones unter Trajan [98—117] † Nov. 23. Mrtl. Rom.). Genannt im Communicantes des Messkanon. — Fest. Kl.: Nov. 23, *Clementis mrt., lect. ix.* — Ml. 164[b]: Intr. *Dicit D.: Sermones;* eig. Form., die 3 Geb. wie jetzt. St. Felicitatis, mit eig. Form., nachfolgend, nicht, wie jetzt, kommemoriert. — Br. IV 106[a]: Die Resp. zu Lekt. 1—6, Leg., de Communi, eig. Resp. zu 7—9, Hom. st. Gregori pp. „Jesus etenim . . . efficitur predicandum“ über Mat. 12, 46; 2 Vespern, in der ersten, mit st. Cecilie konkurrierend, Kommem. st. Felicitatis. Hymnen: h. II vesp., (laud.) n. 39; h. mat. (n. 96). — Legende. Der hl. C., der dritte Papst, von den Juden, Heiden und Christen hoch geschätzt, scheut weder den Aurelianus, noch auch den Sisinnus, die Freunde des Kaisers Nerva, denn er trägt kein Bedenken, die christgläubige Jungfrau Domitilla, Domitians Nichte und Aurelians Verlobte, mit dem hl. Schleier zu weihen, noch auch hindert er die vom Götzendienste bekehrte Theodora, des Sisinnus Gattin, vor Gott ihr Keuschheitsgelübde abzulegen. Als Sisinnus ihr einst heimlich in die Kirche folgt, um zu sehen, was sie dort treibe, wird er, gleich nachdem st. C. das Gebet verrichtet und das Volk Amen gesprochen, mit Blindheit und Taubheit geschlagen. Vergeblich bemüht er sich, mit Hilfe der ihn begleitenden Knaben die Kirche zu verlassen, erst auf Theodoras Gebet glückt es, ihn nach Hause zu schaffen. Schliesslich aber wird ihm auf des hl. C. Fürbitte Gesicht und Gehör wiedergegeben. Hier bricht die Leg. ab, doch werden in den Ant. und Resp. ergänzungsweise

---

[1]) In dem allein vorliegenden Transs. fehlt die Zeitangabe in betreff der päpstlichen Entscheidung. Es ist nur gesagt, die von Papst Julius II. konzedierte Supplik sei unlängst (nuper) vorgewiesen worden.

[2]) In einer Schuldurk. des Dege[ne]r v. Gylsen, Reval 1521 Juni 29, ist die Rede von einer an Bernth Plugge und Antonius Rumer, Bgrm. und Ratm. „der stadt Darpthe, nu thor tydt vorstenderen des junckfruwen klosters sunt Claren darsulvigest“, zum Besten des Klosters zu leistenden Rentenzahlung. Reval, Stadtarch., Orig., Perg.

Digitized by Google

einige Momente hinzugefügt. So wird erwähnt, wie [in der Zeit der Verbannung des hl. C. auf dem Chersones, wo die in den Marmorbrüchen arbeitenden Verbannten durch Wassermangel litten] auf das Gebet des hl. C. ein Lamm erscheint, unter dessen Fusse ein lebendiger Quell hervorsprudelt, und wie [als st. C. das Martyrium durch Ertränken im Meere erlitten] Gott seinen Leib unter dem Meeresspiegel in einem von Engeln erbauten marmornen Tempel bettete. [Dort wurde, als das Meer auf wunderbare Weise zurückwich, der hl. Leib gefunden.] — Datierung. Rat, 1386, 1. Erb. n. 32; id., 1401, ibid. n. 296; Schwarzhäupter, 1493, Schwarzh. Bl. 1[b].

58. **Cletus**, papa et mrt. (zu Rom † unter Domitian [81—96]. KL.). Genannt im Communicantes des Messkanon. — Fest. Kl.: April 26, *Cleti pape, lect. iij.* — Ml. 139[a]: Verwiesen auf die Orationen b. Georgii.

59. **Cordula** (virgo, mrt., Genossin der hl. Ursula, † zu Köln 4. oder 5. Jrh. Std.). — Fest. Kl.: Okt. 22, *Cordule, lect. iij.* — Fehlt Bremen, Hamb., DO., Präm. — Br. IV 94[b]: Im Off. der 2. Vesper Undecim mil. virg. (Okt. 21), nach der Ant. zum Magnificat, Rubrik: „Post coll. De st. Cordula tres lectiones. *Veni electa.* Ant. *Veni sponsa*". — Datierung. Rat, 1479 ipso die Cordule, 1. Erb. n. 1114.

60. **Cornelius et Cyprianus.** (St. Cornelius, papa, mrt., zu Rom † 252 Sept. 14. St. Cyprianus, cfs., mrt., Kirchenlehrer, Bf. v. Karthago, daselbst † 258 Sept. 14. KL.). Nach einander genannt im Communicantes des Messkanon. — Fest. Fehlt im Kl., was insofern auffallend ist, als sich dasselbe fast überall (auch Bremen, Hamb., Präm., DO.) findet, und zwar Sept. 14, Exalt. st. Crucis okkurrierend. Das Messformular steht zwischen Proti et Hyacinthi (Sept. 11) und Exalt. st. Crucis. Wird, obgleich Sept. 11, 12 freie Tage waren, entsprechend dem in den anderen Diözesen herrschenden Brauche, Sept. 14 zu setzen sein. — Ml. 167[b]: Intr. *Sacerdotes Dei;* grst. de Communi, eig. Gebete. — Die den beiden Hll. gebührenden Epitheta (pont., mrt.) fehlen, aber die Hinweise auf das Commune betreffen Formulare für die Feste von Bekennern und Märtyrern.

61. **Cosmas et Damianus**, mrt. (zu Aegaea, † unter Diocletian [284—305]. Mrtl. Rom.). Genannt im Communicantes des Messkanon. — Fest. Kl.: Sept. 27, *Cosme et Da[miani],* lect. ix. — Ml. 159[a]: Intr. *Sapientiam sanctorum;* eig. Form., mit dem jetzigen nur Intr. und Offert. konkordierend. — Br. IV 88[b]: Eigen bloss Leg., Lekt. 1—6, das übrige de martyribus; nur erste Vesper, die zweite de st. Wenzeslao. Hymnen: h. vesp., (laud.) n. 135; (h. mat. n. 50). — Legende. Zur Zeit von Diocletian und Maximian geschah eine Christenverfolgung in der Stadt Egea

Digitized by Google

unter Lisias. Dieser lässt die hll. C. und D. vorbescheiden, weil sie die Leute vom Götterglauben abwendig machen. Auf Befragen sagen sie, sie stammten aus der Provinz Arabien, Vermögen besässen sie nicht, sie seien Christen aus vornehmem Geschlecht und hätten 3 Brüder, Antimus, Leoncius und Euprepius. Als auch die Brüder herbeigeholt worden, befiehlt ihnen Lysias, bei Strafe der Peinigung, den Göttern zu opfern. Zufolge ihrer Weigerung werden sie gefesselt und gemartert, bleiben aber dank ihren Gebeten unverletzt und sagen, Lysias möge ihnen, wenn er könne, grausamere Peinigung auferlegen, um sich zu überzeugen, dass diese, wenn Christus ihnen beistehe, nichts bewirke. Ins Meer geworfen, werden die Heiligen vom Engel des Herrn, der ihre Fesseln löst, sogleich gerettet. Als sie wieder vorgeführt worden, sagt Lysias: Lehrt mich Euere Zauberei (maleficia) und ich will Euch folgen. Zauberei, antworten sie, kennen wir nicht; in Christi Namen halten wir die Macht der Zauberei für nichtig. Sei ein Christ und Du wirst Christi Macht sehen. Im Namen des Gottes Apollo, antwortet Lysias, werde ich Euch folgen. Alsbald kommen zwei von den Engeln gesandte böse Geister, die ihn ins Antlitz schlagen, auf seine Bitte und der Heiligen Fürbitte aber verschwinden. Kaum ist das geschehen, sagt er: Seht, wie unsere Götter entrüstet sind, dass wir sie zu verlassen gedachten. Darauf die Heiligen: Du unvernünftiger Hund, noch immer beharrst Du im Unglauben. Hiermit schliesst die Legende. — Patrozinium. Obgleich der ärztliche Beruf der hll. C. und D., auf dem sich deren weit verbreitetes Patrozinium über Chirurgen, Apotheker und Barbiere gründet, in unserer Leg. unerwähnt geblieben ist, trifft ein solches doch auch für Riga zu. 1494 Juni 6: Im Schragen der Barbiere, Art. 1, ist gesagt, dass „Gade tho lave unnd ene sonderlige ehre eren hilligen patronen Cosmo (sic) unnd Damiano, die sie vor ogen in eren arstedyen scholen hebben," sie den zehnten Pfennig bewilligt haben, so dass sonntäglich jeder Meister 1 Schilling und jeder Knecht 1 Pfennig in die Lade „thor ehr Gades, dat loff Gades tho sterckende," geben soll. Schrag. S. 248. — 1513: Amtssiegel der Chirurgen. Im Siegelfelde, über dem kleinen Stadtwappen, die beiden Heiligen, nimbiert, bartlos, in langen talarartigen Gewändern, in den Händen Salbenbüchsen und kolbenförmige Gegenstände (Retorten?), mit der Umschrift: † D · AMBT · D · CHIRVRGIC — I · D · STADT · RIGA · Aō — 1513. Abdruck im Dommuseum. — Datierung. Chron., 1332, Ann. Rig. S. 70; 4 Geistliche, Riga 1336, Mitt. 13 S. 20; Rat, 1461, Ldv. Bl. 20ᵇ; id., 1470, UB. 4 Sp. 376; id., 1472, 1. Rtb. n. 48. [Mst., Neuermühlen 1453 Damiani [allein], UB. 11 n. 307.]

62. **Crispinus et Crispinianus**, mrt. (zu Soissons † 287. KL.). — I. Fest. Kl.: Okt. 25, *Crispini et Crispiniani.* — Ml. 162ᵃ:

Digitized by Google

Intr. *Salus autem;* grst. de Communi, für die 3 Geb. Hinweis auf sst. Abdon et Sennen. — Br. IV 96[b]: Nur 3 Lekt. Leg., ohne Hinweis auf das Commune. — Legende. Diese Märtyrer haben in Suessio, einer Stadt Galliens, unter Diocletian und Maximian gelitten. Römer von Geburt und vornehmer Herkunft, begeben sie sich, um das Wort Gottes zu predigen, nach Suessio. Um sich zu ernähren, erlernen sie die Schuhmacherkunst, nehmen aber, da sie alle anderen in der Kunst übertreffen, keinen Lohn. Von allen geliebt, bekehren sie viele zum Christentum. Wie Maximian solches erfährt, schickt er den Rictiovarus zu ihnen, um sie zu inquirieren. Dieser trifft sie an, wie sie beschäftigt sind, das Schuhwerk der Armen auszubessern[1]). Da sie sich als Christen bekennen, werden sie gefesselt und vor Maximian geführt. Als sie auch vor dem Kaiser standhaft bleiben, lässt er sie martern. Verschiedene Peinigungen, Wasser und Feuer, können ihnen nichts anhaben, schliesslich werden sie enthauptet und glänzen durch Mirakel. — II. Patrozinium. A. Kirchen. Zu St. Peter; Altar und Vikarie. 1481 März 21: Rtk., 6 M., „dem schoampte to eyner vicarien behoff, belegen in st. Peters kerken". 1. Rtb. n. 189. 1493 März 1: dgl. 3 M., „viccarien, boleghen in st. Peters munster bynnen Righe in der suder side an deme anderen pilre, welkere viccarie offte altare upgerichtet, gestichtet unde gewiget is in de ere der hll. martelere Crispini unde Crispiniani, eren leven hll. patronen". Ibid. n. 321. B. Die Anrufung als Patrone der Schuster, die sich aus der Legende erklärt, ist für Riga durch die soeben genannte Vikarie erwiesen, doch wird das Patrozinium im Schragen (Ende 14. Jrh., Schrag. S. 528) nicht erwähnt, auch nicht im Schragen der Gerber (siehe unten s. v. st. Jo. Bapt.), noch auch im Schragen der Schuhmachergesellen, deren geistliche Vereinigung (siehe oben S. 327) zu Ehren der hl. Jungfrau Maria begründet war. — III. Datierung. Rat, 1457, Ldv. Bl. 19[a]; Bierträger, 1505, Brtr. 1 Bl. 20[b]; Grabst. des Jo. Knop im Dom, 1513, Domber. 10/11 S. 40 n. 13; Ebf., Lemsal 1535, Sml. [Alle Stände, Landtag, Walk 1424, UB. 7 n. 206.]

63. **Cunibertus**, ep. (Bf. von Cöln, † 663 Nov. 12. Std.). — Fest. Kl.: Nov. 12, *Cuniberti ep., lect. iij.* (Abgekürzt Cūberti.) — Ml. 164[a]: In der Überschrift Cuberti, von jüngerer Hand zwischen dem *u* und *b* eingeschaltet *ni*. Nur Anfang der Koll., mit Hinweis: „require de uno confessore." Siehe s. v. st. Hubertus. — Fehlt Präm. und DO.

---

[1]) Über die Missdeutung, aus der das weit verbreitete Sprichwort „Crispinus machte den Armen die Schuh und stahl das Leder dazu", womit man Wohltun auf fremde Kosten zu geisseln pflegt, entstanden ist, vgl. Samson, Die Schutzheiligen, S. 127.

Digitized by Google

64. **Cyriacus**, mrt., et soc. (St. C., diac., nebst sst. Largus, Smaragdus und 20 Genossen, unter Maximian [286—305], zu Rom † März 16, Translation (unter Papst Marcellus) Aug. 8. KL.; Mrtl. Rom.; Us.). — Fest. Wie in Bremen, bei Us. und im Mrtl. Rom., findet sich auch im Kl. Rig. die doppelte Verzeichnung zu März 16 und Aug. 8. Obwohl dem Namen zu Aug. 8 fälschlich *ep.* beigefügt ist, handelt es sich doch wohl um die beiden Feste desselben Heiligen. Messformular und Off. beseitigen hinsichtlich der Feier Aug. 8 die durch das Kl. verursachte Unklarheit. — Kl.: März 16, *Ciriaci;* Aug. 8, *Ciriaci ep., lect. iij.* — Ml. 152[a], zwischen st. Donati (Aug. 7) und Romani (Aug. 9): Überschr. *Cyriaci et soc. eius;* Intr. *Timete D^{m}*; eig. Form., Coll., Grad. und Comm. wie jetzt, nur dass die Genossen nicht einzeln genannt sind. — Br. IV 69[a]: Nur die 3 Lekt. Leg. — Legende. St. C., von Papst Marcellus zum Diakon verordnet und unter Diocletian wegen seines Glaubens im Gefängnis gehalten, heilt daselbst viele von ihren Leiden. Da ereignet es sich, dass Arthemia, Diocletians Tochter, von einem bösen Geiste geplagt wird, der, wie sie erklärt, nur von st. C. ausgetrieben werden könne. Aus dem Gefängnis hinausgeführt, vertreibt st. C. den bösen Geist und tauft die gläubig gewordene Arthemia. Auf die Kunde von dieser Heilung bittet der Perserkönig den Diocletian, ihm den C. zu senden, auf dass er seine besessene Tochter vom bösen Geiste befreie. Auf Diocletians Bitte begibt sich st. C. mit seinen Genossen Largus und Smaragdus dorthin, heilt die Tochter und tauft sie nebst ihrem Vater und vielen anderen. Nachdem Maximian die Regierung angetreten, lässt er aus Ärger über die Bekehrung seiner Schwester Arthemia den st. C. einkerkern. Da er und seine Genossen sich weigern, den Göttern zu opfern, werden sie mit siedendem Pech übergossen, in die Folter gespannt, mit Knütteln geschlagen, an den Schandpfahl gelegt und nebst vielen anderen schliesslich enthauptet. Die von ihrem Bruder getötete Arthemia wird vom hl. Marcellinus nebst der Lucilla in Rom ehrlich beerdigt. — Patrozinium. Die Anrufung als Nothelfer gegen schwere Versuchungen (böse Geister) ergibt sich aus der Legende, doch fehlt für Riga anderweitiger Nachweis. — Datierung. Ebf., Kokenhusen 1531, Ind. 3026[1]). [Propst v. Ösel, o. O., um 1420 in st. Ciriacus dage, UB. 5 n. 2408[2]); Rat, Dorpat 1496 am dage st. Ciriaci, UB. (2) 1 n. 387; Rat, Dorpat 1503 am dage sanctor. Ciriaci et socior. eius martyrum[3]).]

---

[1]) Kann nur Aug. 8 sein. Vgl. Brfl. 3 S. 207.

[2]) Ohne Grund in Mai 4 aufgelöst.

[3]) Mitgeteilt von L. Arbusow, mit der Bemerkung, dass nach dem Zusammenhange dieser Tag nach Juni 14, vielleicht einige Tage früher, jedenfalls aber vor Juli 6 fallen muss. — Also wohl auf einen anderen Hl. dieses oder ähnlichen Namens, die ja oft verwechselt werden, zu beziehen.

Digitized by Google

65. **Damasus**, papa (I., zu Rom † 384 Dez. 10. KL.). — Fest. Kl.: Dez. 11, *Damasii pape, ant.* — Ml. 130ᵃ: Nur die 3 Geb., von den jetzigen ganz abweichend, in Secr. „qui ... deposicionem recolimus..." — Br. I 1ᵃ, 2ᵃ, 3ᵃ, 4ᵃ, 5ᵇ: In der Generalrubrik zur Regelung der Offizien im Advent (siehe oben S. 115) wird die vom Treffen des Sonntagsbuchstabens abhängige Kommemoration durch die Ant. zum Magnificat *Ecce sacerdos* oder *Similabo te*, unter der Bezeichnung Suffragium de st. Damaso, wiederholentlich erwähnt. Im Proprium sanctorum nicht genannt.

66. **Decem milia martyrum** (auf dem Berge Ararath, † 2. Jrh. KL.). — Fest. Gehört zu den neueren Festen und fehlt folglich im Kl., aber, da im Ml. enthalten, spätestens Anf. 15. Jrh. rezipiert, und nach der Einordnung des Form., zwischen st. Albani mrt. (Juni 21) und Vig. st. Jo. Bapt. (Juni 23), sicher, wie fast überall, schon anfangs Juni 22 angesetzt. — Ml. 143ᵃ[1]): Intr. *Gaudeamus omnes;* grst. de Communi, eigen die 3 Geb. und zum Alleluia der Versus *Pie pastor Hermolāe* etc. — Br. IV 44ᵇ: Grst. de Communi, 6 Lekt. Leg., 2 Vespern. Hymnen: h. I (II) vesp. n. 135; (h. mat. n. 50; h. laud. n. 125). — Legende. Das Gedächtnis des Leidens der 10000 Märtyrer, welche alle an einem Tage für den Namen Christi unter dem Kaiser Adrianus [117—138] und 6 anderen Königen, die ihm zu Hilfe kamen, getötet wurden, wird begangen X. kal. Julii [Juni 22]. Auf das Anverlangen des Kaisers, den Götzen zu opfern, erwidern die hll. Mrt., dass sie nur ihrem Herrn J. C. Weihrauch opfern. Der hierüber erzürnte Kaiser lässt sie auf mannigfache Weise martern und ihnen alle Peinen auferlegen, die unser Herr J. C. erduldet hatte. Standhaft ertragen sie das alles. Zugleich mit ihnen werden auch der hl. Ebf. Hermolaus, der Anführer ihres Heeres, Achacius, und die beiden anderen, Marcus und Alexander, gemartert. Der Ort ihres Martyriums ist der hohe Berg Ararath. In der sechsten Stunde dieses Tages geschieht ein grosses Erdbeben, die Felsen spalten sich, die Sonne verfinstert sich und es geschehen all die Zeichen wie beim Leiden des Herrn. Es folgt das Gebet der Märtyrer. Sie beten um reichen Lohn für alle, die ihres Leidens mit Herz und Mund und durch Fasten gedenken, um Gesundheit des Leibes und der Seele sowie Wohlergehen, um Beistand für sie in Schlachten, und dass ein Tag des Fastens ein Bussjahr decke, um Befreiung von allem Übel etc., worauf die hll. Märtyrer im Bekenntnis des Herrn den

---

[1]) Die Überschrift lautet: „*decim* milium martirum". Ursprünglich stand undecim. Die beiden ersten Buchstaben wurden durch Rasur beseitigt. So wurde die richtige Zahlenangabe erreicht, aber eine unrichtige Wortform verschuldet.

Digitized by Google

Geist aufgeben. — Datierung. Ebf., Ronneburg 1458, UB. 11 n. 758; Dom-Baurechn., 1463 fer. II ante fest. decem milium mrt., Domber. 7 S. 41[1]); Rat, 1478 X[m] rytter, 1. Rtb. n. 163; id., 1498, 2. Erb. n. 75. — Siehe unten s. v. st. Mauritius.

67. **Desiderius**, ep. (Ligonen. [Langres] und Gen., mrt., †? 264. Std.). — Fest[2]). Kl.: Mai 23, *Desiderii ep.* — Fehlt Präm. u. DO.

68. **Dionysius**, ep., **Rusticus** et **Eleutherius**, mrt. (Areopagita[3]), Bf. v. Athen, nebst sst. R. und E. als Mrt. in Paris † [1. Jrh.]. Mrtl. Rom.). — I. Fest. Kl.: Okt. 9, *Dyonisii et soc., lect. ix.* — Ml. 161[a]: Intr. *Salus autem iustorum;* grst. de Communi martyrum, die 3 Geb., mit Nennung von sst. R. und E., wie jetzt, aber ohne das Epitheton *pont.* — Br. IV 92[a]: Grst. de Communi martyrum, 6 Lekt. Leg., nur erste Vesp., die zweite de st. Gereone, mit Kommem. des hl. D. Hymnen: h. I vesp. n. 135; (h. mat. n. 50; h. laud. n. 125). — Legende. St. Dionysius zu Athen, aus edelem Blute entsprossen, wegen seines umfassenden Wissens Theosophus, nach dem Teile der Stadt, in der er herrschte, Ariopagita genannt, begibt sich in seinem 25. Lebensjahre mit dem Philosophen Appollophamoton (sic) um der astrologischen Wissenschaft willen nach Iliopolis in Ägypten, wo er zu der Zeit, als der Herr am Kreuze hing, mit Staunen eine unnatürliche Sonnenfinsternis gewahrt. Begeistert sagt er, dass diese Nacht für die ganze Welt das Kommen eines neuen Lichts bedeute. Nach Athen zurückgekehrt, erlangt er als erster unter den ersten die Toga der Philosophen und präsidiert dem Ariopag. An ihn, als den vornehmsten, richtet Paulus die Frage, was er wohl verehre? worauf er die Antwort erhält: die Götter, die unsere Väter verehrt haben. Als Paulus den Altar mit der Aufschrift „Dem unbekannten Gotte" gefunden, und auf verschiedene Fragen D. schliesslich antwortet, dem Zukünftigen sei der Altar errichtet, der, zugleich wahrer Gott und wahrer Mensch, die

---

[1]) Vorhergehend eine Inskr. vom Feste sst. Marcelli et Marcelliani (Juni 18), dann Albani mrt. (Juni 21) und „*Undecim* milium martyrum", zweifellos aber Decem milium mrt. (Juni 22) gemeint, da alsbald in vig. Jo. Bapt. (Juni 23) folgt. Also derselbe seltsame Fehler wie ursprünglich in der Überschrift des Messformulars! Das Vorkommen des nämlichen Irrtums in einer Dom-Rechnung und in einem Dom-Missal macht es wahrscheinlich, dass der Schreiber der ersteren und der Illuminator des letzteren sich desselben fehlerhaften Kl. bedient haben.

[2]) Mrtl. Rom. nennt zu demselben Tage auch noch st. D. Bf. v. Vienne, aber Us. und Bremen-Hamburg nur ersteren.

[3]) Die rig. Kirche steht auf dem Boden der im Mittelalter allgemein herrschenden Auffassung, die zwischen dem vom Apostel st. Paulus bekehrten st. D. Areopagita und dem ersten Bf. v. Paris, st. Didier, dem Schutzpatron Frankreichs (vgl. KL. 3 Sp. 1789 ff., Std. 1 S. 761 ff.), nicht unterscheidet.

Digitized by Google

Welt erneuern werde, sagt Paulus, der sei es, den er predige, und nimmt hieraus Anlass, den Athenern Christum zu predigen. Zu dem von der Wahrheit seiner Lehre überzeugten D. sendet Paulus einen von ihm sehend gemachten, von Geburt an Blinden, woraufhin D. mit seinem Weibe Damara und seinem ganzen Hause sich taufen lässt. Dem hl. Paulus 3 Jahre untrennbar anhangend und von ihm in den Geheimnissen der himmlischen Mysterien unterwiesen, wird er von ihm zum Bf. von Athen bestellt, wonächst er die Stadt und den grössten Teil seines Vaterlandes zum wahren Glauben bekehrt. Hiermit bricht die Legende ab. — II. Patrozinium. A. Kirchen[1]). Im Dom; Vikarie. Genannt unter den Patronen der 1522 vom Ebf. bestätigten Vikarienstiftung des Dekans Henr. Schuer. Siehe s. v. sst. Simon et Judas. B. Anrufung. Die weit verbreitete Anrufung gegen Kopfleiden lässt sich für Riga nicht nachweisen. — Datierung; häufig. Rat, 1366, UB. 2 n. 1030; id., 1397, 1. Erb. n. 210; id., 1426, UB. 7 n. 524; id., 1413, UB. 8 n. 337; Vas., Sesswegen 1464, Sml.; Ebf., o. O. 1495, ibid. [Mst., Wenden 1348 prof., UB. 2 n. 889.]

69. **Divisio apostolorum.** Fest. Wenn die Angabe (KL. 1 Sp. 1151) zutrifft, dass der älteste Zeuge dieses Festes Durandus (siehe oben S. 21) sei, dann hätte dasselbe, da es zu den ursprünglichen Eintragungen des Kl. gehört, in Riga auffallend früh Eingang gefunden. Obschon einerseits zuzugeben ist, dass in den älteren Kll. das Fest meist nachgetragen ist[2]), so lassen sich doch auch Kll. anführen, die ebenso alt oder gar älter sind, als das Kl. Rig., in denen es aber gleichwohl unter den ursprünglich eingetragenen Festen vorkommt. Allein aus der Zahl der von A. Lechner (siehe oben S. 42) veröffentlichten bayerischen Kll. sind drei solche zu nennen, nämlich das angenommenermassen ins J. 1246 gehörende Kl. des Passauer Domdekans Albert v. Beham in Memorierversen (S. 163 ff.), ferner ein Regensburger Psalmenbuch nebst Kl. 11./12. Jrh. (S. 207 ff.), endlich ein fränkisch-würzburgisches Klosterkl. 12./13. Jrh. (S. 263 ff.). In letzterem ist das Fest gar durch rote Schrift als gebotener Feiertag gekennzeichnet. Da Lechners Altersbestimmungen u. W. bisher nicht beanstandet oder widerlegt worden sind, kommen sie unserer Anschauung über das Alter des Kl. Rig., wofern das Vorkommen des betr. Festes in diesem Bedenken erregen sollte, bestens zustatten. Jedenfalls war das Fest, nach der seit Mitte 14. Jrh. häufigen Nennung in Urkunden zu urteilen, in Livland

---

[1]) Über die, lange Zeit irrtümlicherweise im Schwange gewesene Meinung, dass st. D. Titularis der Dorpater Domkirche gewesen, vgl.: A. v. Gernet, in Sitzungsber. der Gel. Estn. Gesellsch. v. J. 1891, S. 93 ff.

[2]) Vgl. Ebner, S. 243, 268.

Digitized by Google

früh populär geworden, auch findet es sich im späteren Mittelalter, meist durch rote Schrift ausgezeichnet, in allen Kll., die für Riga zunächst in Betracht kommen, so Bremen, Hamburg, Lübeck, Präm., DO. Die Art, wie es im Kl. Rig. eingetragen ist (ohne Dignitätsvermerk), spricht dafür, dass es erst kürzlich rezipiert worden war. — Kl.: Juli 15, *Divisio apostolorum.* — Ml. 148^{b}: Intr. *Michi autem nimis;* eig. Form., von den 3 Geb. ist Coll. *Deus, qui nos per beatos apostolos* durch eine jüngere Fassung *Deus, qui nos hodierna die* ersetzt, aber wohl nicht später als Mitte 15. Jrh. Mrgl.: Sequenz n. 18; Credo dicitur. — Br. IV 57^{b}: Grst. de Communi apostolorum, aber eig. Ant. zum Magnificat und Benedictus, sowie die 9 Lekt., von denen 1—6 Sermo, 7—9 Hom. Gregorii pp. „Euntes in mundum ... superba repulisset" zu Marc. 16, 15; 2 Vespern. Hymnen: h. I (II) vesp., (laud.) n. 52; (h. mat. n. 50). — Datierung; häufig. Rat, 1360, 2. Red. n. 293; id., 1391 prof., 1. Erb. n. 87; id., 1393, ibid. n. 132; id., 1398, ibid. n. 226; id., 1468, Ldv. Bl. 23^{a}; Vas., 1491 av., Sml.; Ebf., Ronneburg 1498 up den vöffteynsten dach des manes Julii, alls up den dach der apostelenn schedungge, Sml. [Rat, Reval 1346, Wtb. n. 652; Mst., Oberpahlen 1398, Schirren S. 21 n. 208.]

70. **Dominicus,** cfs. (Stifter des nach ihm benannten Ordens, † 1221 Aug. 6, kanonisiert 1234. KL.; Std.; Heimbucher I S. 544 ff.). — Fest[1]). Kl.: Aug. 5, *Dominici cfs., lect. ix.* (Rote Schrift.) — Ml. 151^{a}: Intr. *Os iusti;* grst. de Communi, die 3 Geb. wie jetzt. — Br. IV 66^{a}: Grst. de Communi, 6 Lekt. Leg.; 2 Vespern. Hymnen: (h. mat. n. 50; laud. n. 126). — Legende. St. D., der berühmte Leiter (dux) und Vater des Predigerordens, ist geboren in Spanien im Dorfe Collogora der Diözese Oxonia (*Oxoniensis;* lies: Osma), als Sohn des Felix und der Johanna. Wie die Mutter mit ihm schwanger geht, träumt ihr, sie trage ein Hündchen, welches, eine brennende Fackel haltend, die ganze Welt entzünde. Auch erschien der Matrone, die ihn aus der Taufe gehoben, nachmals auf seiner Stirn ein strahlender, den ganzen Erdkreis erleuchtender Stern. Noch unter Aufsicht seiner Amme, wurde er oft angetroffen, wie er sein Bettchen verliess und auf der blossen Erde lag. Während seiner Studien in Valencia (lies: Palencia) rührt er den Wein nicht an und gibt während einer Hungersnot den Erlös aus dem Verkaufe seiner Geräte und Bücher den Armen. Vom Bf. von Oxonia zum Canonicus berufen, ist er als Subprior allen ein Lebensspiegel. Von Gott

[1]) Siehe oben S. 32 ff., 180. Im Mrtl., Br. und Ml. Rom. ist die Feier des Todestages „ex consuetudine" auf Aug. 4 angesetzt, in zahlreichen Diözesen und bei den meisten Orden (Dominikaner, Präm., DO.) fiel sie, gleichwie in Riga, Aug. 5.

Digitized by Google

erfleht er die Gnade, ganz dem Wohle seiner Nächsten obliegen zu können. Dank dem Lesen des Buches De collationibus patrum errang er einen hohen Grad christl. Vollkommenheit. In Tolosa, wohin er sich mit seinem genannten Bf. begibt, bekehrt er seinen häretischen Gastwirt und bringt so dem Herrn diese erste Garbe künftiger Ernte dar. Als in der Gegend der Albigenser die Seuche häretischer Verkehrheit um sich greift und bei Fanum Jovis [Fanjeux] die berühmte Disputation stattfindet, werden katholischerseits vor allen die Schriften des hl. D. ausersehen. Da die zur Entscheidung zwischen beiden Teilen erwählten Schiedsrichter sich nicht einigen können, wird beschlossen, an den Streitschriften die Feuerprobe vorzunehmen. Das häretische Buch wird alsbald von den Flammen verzehrt, während dasjenige des hl. D. in der dreimaligen Probe ganz unversehrt bleibt. Nach der Heimkehr der meisten und dem Tode des Bf. bleibt st. D. mit wenigen zur Stelle, gegen die Häretiker beständig das Wort Gottes verkündigend. Hier bricht die Leg. ab. — Patrozinium. Kloster. Über die Gründung des Klosters der Dominikaner, Ord. Praedicatorum, Schwarze Mönche, in Riga siehe oben S. 32 ff. Über die Klosterkirche siehe unten s. v. st. Jo. Bapt. — Datierung. Chron., 1328, Contin. Ann. Rig. S. 66; Ebf., Kokenhusen 1458, UB. 11 n. 766; Rat, 1495, 3. Red. n. 169. [Abt v. Falkenau, O. Cist., Fellin 1295, UB. 3 n. 560, a, Sp. 95.]

71. **Donatus, ep.**[1]). — Fest. Kl.: Juli 26, *Donati ep.* — Fehlt Bremen, Hamburg, Lübeck, Präm., DO.

72. **Donatus**, ep. et mrt. (Bf. v. Arezzo, † um 362. Std.; KL.; Mrtl. Rom.; Us.). — Fest. Kl.: Aug. 7, *Donati, lect. iij.* — Ml. 151[b]: Intr. *Sapienciam sanctorum;* grst. de Communi, Coll. wie jetzt. Commem. st. Afrae durch Einlegung der 3 Geb. in der Messe de st. Donato. — Datierung. Bierträger, 1510 am daghe Donati, Brtr. 1 Bl. 26[b].

73. **Dorothea**, virg., mrt. (zu Caesarea in Cappadocien † unter Diocletian [284—305]. KL.). — Fest. Kl.: Febr. 6, *Dorothee virg.* (Am Rande, von jüngerer Hand.) — Ml. 135[a]: Intr. *Gaudeamus;* grst. de Communi, eigen die 3 Geb. und Vers. zum Alleluia: „Tu virtutum tinnula, Sine felle columba, Generosa Dorothea, Nos tuere, ne rumphea Demonis succidat, Nec tartharus collidat.“ — Br. IV 21[b]: Grst. de Communi; 6 Lekt. Leg.; nur zweite Vesper, mit der oben (S. 355, s. v. sst. Amandus et Vedastus) erwähnten Kommem. der hier vice versa (Vedasti et

[1]) Es bleibt fraglich, welcher von den vielen Hll. dieses Namens hier gemeint ist. Weder Mrtl. Rom., noch auch Us. oder die Diözesan- und Ordenskll. (Grtf.), nennen zu Juli 26 einen st. D., nur ein Kl. des Merseburger Domkap. (14. Jrh.) verzeichnet zu diesem Tage st. *Donati*, aber mit st. *Jacineti*, zudem nicht als *ep.*, sondern als *mrt.*

Digitized by Google

Amandi) genannten Hll.[1]), — die erste wegen des konkurrierenden Off. st. Agathae (siehe oben S. 351) bloss vom Capitulum an und auch nur bedingungsweise. Hymnen: (h. mat. n. 153; h. laud., II vesp. n. 75). — Legende. Die glorreiche Jungfrau und Märtyrerin D. ist aus vornehmem Senatorengeschlecht entsprossen, als Tochter des Theodorus und der Theodora. Alle seine Liegenschaften im Stich lassend, siedelt der sel. Theodorus, da er ein Verächter der Götzen ist, mit Rücksicht auf die damals im Gange befindliche Christenverfolgung, nebst seinem Weibe und seinen beiden Töchtern, Triste (lies: Christe) und Caliste, von Rom nach dem Königreiche Capadocien über. In Cesarea, wo er sich niederlässt, wird ihm die Tochter, von der nun die Rede sein soll, geboren. Vom hl. Bf. Appollinaris wird ihr in der nach damaligem Christenbrauche heimlich vollzogenen Taufe der aus dem Vaters- und Mutternamen zusammengesetzte Name Dorothea beigelegt. Der Teufel, als Feind der Keuschheit, erregt im Präfekten Fabricius die Liebe zum tugendhaften und durch Schönheit ausgezeichneten Mädchen, sie aber weist die Reichtümer, die er für ihre Hingabe geben will, wie Schmutz zurück und bekennt sich unerschrocken als Braut Christi. Auf des Fabricius Befehl in ein Gefäss voll siedenden Öles getaucht, bleibt sie unverletzt und viele werden durch dieses Wunder zum Glauben an Christum bekehrt. Ohne Speise 9 Tage eingekerkert, wird sie von den Engeln genährt, und als sie danach vor den Gerichtshof geführt wird, erscheint sie schöner denn je zuvor. Wie Fabricius, unter Androhung der Folterbank, wenn sie die Götter nicht anbeten werde, ein Götzenbild auf einer Säule errichten lässt, wird dieses von der Schar der Engel zertrümmert, und in den Lüften hört man die Dämonen rufen: Dorothea, Dorothea, warum vernichtest Du uns auf solche Weise? Daraufhin bekehren sich viele tausend Heiden zu Christo und erlangen mit der hl. D. die Palme des Martyriums. Hier bricht die Leg. ab. — Patrozinium. Die weit verbreitete Anrufung als Patronin der Blumengärtner gründet sich auf dem im Br. Rig. fehlenden Schluss der Legende. Sicherer Nachweis liegt demnach für Riga nicht vor, auch kann es auffallen, dass der Vers zum Alleluia unerachtet seines individualisierenden Inhalts keine bezügliche Andeutung enthält. — Datierung. Rat, 1383, Ldv. Bl. 3[a]; id.,

[1]) Da die für diese Kommemoration vorgeschriebene Ant. nach dem Commune auf das Magnificat folgt und demgemäss zum Vesperoff. gehört, ist anzunehmen, dass die Kommem., wie üblich, in dieser Hore statthaben soll. Wenn jedoch die bezügliche Rubrik der Ant. zum Benedictus angehängt ist und sie durch die einleitenden Worte „Eodem die" von der gebräuchlichen Form abweicht, so war in diesem Falle die Kommem. möglicherweise nur den Laudes zugeteilt. Solches wäre schon erklärlich, da die Unterdrückung der 2. Vesper des Off. st. Dorotheae vorgesehen ist und infolge der Zeit des Jahres nicht selten eintreten mochte.

Digitized by Google

1405, 1. Erb. n. 345; Ebf., Ronneburg 1457, UB. 11 n. 644, 645; Chron., 1484, Helew. S. 785. [Rat, Reval 1373 (?), UB. 3 n. 1086.]

74. **Eleutherius** ep. (Illyricus, mrt., zu Messina, † unter Hadrian [117—138]. Mrtl. Rom.). — Fest. Kl.: April 18, *Eleucherii ep.*[1]). — Selten, aber Bremen u. Prämonstr.

75. **Eligius,** cfs., pont. (Noviomen., Noyon in Frankreich, † 659 Dez. 1, Transl. Juni 25. KL.; Std.). — I. Fest. Fehlt im Kl., traf aber gewiss, wie mancherorts, u. a. Bremen-Hamburg (nicht Präm. u. DO., die nur den Todestag begingen) Juni 25, da das Einschaltungszeichen des von jüngerer Hand, jedoch nicht später als Mitte 15. Jrh., am Rande nachgetragenen Messform. nach Jo. Bapt. (Juni 24) und vor sst. Johannis et Pauli (Juni 26) gesetzt ist. — Ml. 144[b]: Nur die 3 Gebete. — II. Patrozinium. Die Verehrung als Schutzheiliger der Goldschmiede und Schmiede, die sich durch die Meisterschaft des hl. E. als Goldschmied erklärt, ist für Riga durch die Vikarien und Schragen der betr. Ämter erwiesen. A. Kirchen. 1. Zu st. Peter; Altar und Vikarie der Goldschmiede. 1455 Jan. 31: Rtk., 2 M., „den vromen mannen, brodern des goltsmede amptes to behoff ener vicarie des altares st. Loyen, belegen in dem chor to st. Peter". 1. Rtb. n. 8. 1456 März 11: it., 6 M. Ibid. n. 10. 1464 Mai 4: it., 6 M. Ibid. n. 52. 1479 März 11: Rtk., 3 M., „dem ampte der goltsmede in Rige to erer vicarien, to st. Peter belegen[2]", ohne nähere Belegenheitsangabe. Ibid. n. 168. 1483 vor Mai 18: it., 8 M. Ibid. n. 204. 1496 Jan. 15: Rtk., 6 M., „to nutte unde behoff ener viccarie, bolegen in st. Peters kerken in der norder side, welket viccarie offte altar gefunderet, uprichtet, consecreret unde gewiget is in de ere st. Logen, den ersamen vormunderen der sulvesten viccarie". Ibid. n. 294. 1498 Okt. 26: Rtk., 6 M., „der broderschopp der goltsmede in Rige to erer vicarie behoff der goltsmede altare in st. Peters kercke". Ibid. n. 317. 1512 Sept. 11: Rtk., 18 M., dem „oldermanne unde ampte der goltsmede to der viccarie st. Elogii in st. Peters kerken under dem orghelen nutte unde behoff boleghen". Ibid. n. 426[2]). 2. Zu st.

---

[1]) Auch an anderer Stelle ist der Name so geschrieben. Der Missalschreiber pflegt c und t deutlich zu unterscheiden.

[2]) Die Bestimmung der Lage des Altars verursacht einige Schwierigkeiten. In den ersten drei Inskr. heisst es, die Vikarie sei im Chor belegen, während die Inskr. v. 1512 besagt, dass sie sich unter der Orgel befinde. Wenngleich unter „Chor" der ganze östliche, nach dem J. 1406 umgebaute Teil der Kirche (vgl. W. Neumann, Das mittelalterl. Riga, S. 33) verstanden werden kann und die Orgel nicht notwendigerweise ihren gegenwärtigen Standort (auf einer Empore über dem Westeingange) gehabt zu haben braucht, so ist es, mit Rücksicht auf die Bauanlage jenes Chores, doch schwer möglich, den alten Orgelchor dort zu suchen. Wir möchten folglich annehmen, dass Altar und Vikarie zu Ende des 15. oder Anf. des

Digitized by Google

Jacob; Altar und Vikarie des Schmiedeamts. 1495 Jan. 30: Rtk., 6 M., „den olderluden des smedeamptes to st. Logen viccarie behoff“. Ibid. n. 283. In welcher Kirche dieser Altar sich befand, ist hier zwar nicht gesagt, aber da in einer Inskr. des Amtsbuches der Schmiede a. d. J. 1440 von H. Hinrik Ratman, der mit Messen und Vigilien begangen werden soll, gesagt ist, er sei gewesen ein ehrlicher Priester „to st. Jacope in umseme kerspelle“ (C. Mettig, Das älteste Amtsbuch der Schmiede zu Riga, Riga 1890, S. 21 n. 32), so ist es gewiss, dass sich die Schmiede zu dieser Kirche hielten, in der folglich auch Altar und Vikarie gewesen sein müssen, und zwar spätestens seit 1435, in welchem Jahre von Zahlungen die Rede ist für „unsere vickerye to hulpe“. Ibid. S. 20 n. 24. 1452 hat das Amt mit dem Maler Peter Hase vereinbart, dass er für die Anfertigung des Altarbildes (tafel) und für die Erneuerung (eines andern) eine Zahlung von 53 Mark empfange, worauf ihm 1452 Nov. 11 abschlagsweise 21 Mark gezahlt wurden. Ibid. S. 26 n. 77, 78[1]). — B. Anrufung. Die weit verbreitete Anrufung des hl. Eligius als Schutzheiliger der Goldschmiede und überhaupt der Metallarbeiter erklärt sich aus der Lebensgeschichte des Heiligen. Seine Meisterschaft in der Metallbearbeitung wird in allen Legenden erwähnt und ist, wie die angeführten Stiftungen und die ihm von den betr. Ämtern erwiesene Verehrung erkennen lassen, auch in Riga für das Patrozinium bestimmend gewesen. — Bruderschaften. 1. Goldschmiede. 1360 Jan. 25: In diesem ältesten Schragen (Schrag. S. 294) erscheinen die Goldschmiede noch nicht als eine zu geistlichen Zwecken verbundene Gilde oder Bruderschaft. Den ersten Nachweis liefert die oben angeführte Inskr. v. 1456, aus der zugleich das Patrozinium st. Eligii hervorgeht. Das Bildnis dieses Schutzheiligen zeigt der noch gegenwärtig im Besitze des rig. Goldschmiedeamts befindliche silberne Siegelstempel, eine vorzügliche Arbeit des 15. Jrh.: Der hl. Bischof, in bischöflichen Gewändern, bartlos, nimbiert, auf dem Haupte die Inful, am Ambos sitzend, in der Rechten den Hammer führend, mit der Linken ein kelchförmiges Gefäss an den Ambos haltend. Auf mehrfach geschlungenem, die frei gebliebene Siegelfläche füllendem Bande, in gotischen Minuskeln, die Inschrift sigillvm officii aurifabrorvm ciuitatis rige. In Lichtdruck als Titelvignette zu: Ant. Buchholtz, Goldschmiedearbeiten

16. Jrh. verlegt worden seien. Anlangend die Inskription v. 1496, wo von dem Altar an der Nordseite die Rede ist, so kann hierunter sehr wohl der an anderer Stelle mit der Belegenheitsangabe „im Chor“ bezeichnete Altar verstanden worden sein. Da es wenig wahrscheinlich ist, dass sich in derselben Kirche zwei dem hl. Eligius geweihte Altäre befanden, haben wir diese Inskr. auf den Altar der Goldschmiede bezogen.

[1]) Vgl.: H. v. Bruiningk, in Ber. 1904, Sitzung v. 11. Febr.

Digitized by Google

in Livland, Estland und Kurland, Lübeck 1892; W. Stieda und C. Mettig, Schragen etc. Verzeichnet in: Katal. der Rig. culturhistor. Ausstell., 1883, n. 1412. 2. Schmiede. 1382 nach Okt. 16: In dem ältesten Schragen dieses Amtes, zu dem damals noch alle Metallarbeiter, mit Ausnahme der Goldschmiede, gehört zu haben scheinen, erscheinen die Amtsgenossen ebenfalls noch nicht als geistliche Bruderschaft. UB. 3 n. 1183. Nicht lange danach, wohl anlässlich der Errichtung des oben erwähnten Altars, dem möglicherweise eine Vikarienstiftung, ohne eigenen Altar, vorausgegangen war, wird sich die geistliche Bruderschaft gebildet und den hl. E. zu ihrem Schutzpatron erkoren haben, denn schon die ältesten Inskr. des 1428 angefangenen Amtsbuches setzen Strafleistungen fest „to st. Loyen behoff" und auch weiterhin finden sich mehrere entsprechende Amtsbeliebungen. C. Mettig, a. a. O., n. 4, 41, 55—59, 63, 64; Schrag. S. 463 n. 4. 3. Schmiedegesellen. 1399 Nov. 1: Es haben die „smedeknechte to Rige gemaket ene broderschop unde cumpanye ... an des hl. cruces unde an st. Loyen ere", zu Hülfe und Trost den Verstorbenen. Enthält u. a. Bestimmungen über Seelmessen und Vigilien, sowie über die Unterstützung erkrankter oder in Gefangenschaft geratener Brüder. Schrag. S. 460.

76. **Elisabeth**, vid. (vom 3. Orden des hl. Franciscus, Landgräfin v. Thüringen, in Marburg † 1231 Nov. 19, kanonisiert 1235 Mai 26. Kl.). — I. Fest. Durch das Fehlen des Festes der hl. E. im Kl. Rig. wird das hohe Alter des Kl. am besten bewiesen. Denn bei der schnellen Verbreitung, die der Kultus fand, und bei der ausserordentlichen Popularität, die er alsbald überall, vollends aber in den Gegenden erlangte, wo der DO., wie das in Livland der Fall war, eine einflussreiche Stellung einnahm, muss das Fest auch in Riga früh Eingang gefunden haben. Es ist in der Tat schwer möglich, dass es später als in der Mitte des 13. Jrh. geschehen sein könnte[1]). — Ml. 164[a], zwischen st. Brictii und Praesent. B. M. V., also gewiss Nov. 19: Intr. *Gaudeamus omnes;* Coll. wie jetzt; Vers. zum Alleluia[2]): „O pia regum filia, | felix alumpna pauperum, | Christo nos reconcilia, | Elizabeth beata, | virtus tuorum operum | ad superum consorcium | claret glorificata." Sequenz (mrgl.) n. 61. — Br. IV 104[a]: Reimoff. *Letare, Germania,* wie Anal. Hymn. 25 n. 90, S. 253—258; 6 Lekt. Leg., Hom. de Communi; 2 Vespern. Hymnen: h. I, II vesp., laud. n. 101; h. mat. n. 70. — Legende. Die hl. Elyzabeth, Tochter des Königs v. Ungarn, wird im Alter

---

[1]) Für die Rezeption des Festes spätestens 1252 wäre die unten zitierte Urk., vorausgesetzt, dass ihr angenommenes Alter zuträfe, beweisend.

[2]) Am Rande von jüngerer Hand, aber nicht später als Mitte des 15. Jrh. Substituiert dem ursprüngl. Texte *Diffusa est*, de Communi.

Digitized by Google

von 3 Jahren dem ihr fast gleichalterigen Landgrafen Loduwicus v. Thüringen zur Braut gegeben, in dessen Hause sie heranwächst, in und mit ihr das Erbarmen. Als Fünfjährige wirft sie sich oft in der Kirche vor dem Altar nieder, unter Kniebeugung und Gebet, so gut sie in ihrem Alter zu beten vermag. Von Tugend zu Tugend hinansteigend, liebt sie, kaum erwachsen, vor den übrigen Aposteln den Evangelisten Johannes, so zu sagen als ihren Keuschheitswächter. Von den, nach hin und wieder geübtem Brauche, mit den Namen aller Apostel beschriebenen und auf den Altar gestellten Wachskerzen fällt ihr unvermutet durch göttliche Fügung die mit dem Namen des hl. Johannes beschriebene Kerze zu, und zwar zu drei Malen. Wenn sie früh morgens zur Kirche eilt, verhüllten Hauptes und durch das Gewand unkenntlich gemacht, verbirgt sie sich demütig unter den Weibern aus dem Volke oder in einem Winkel der Kirche. Ihrem Tugendbeispiel folgend, willigt ihr Gatte in alles, was sie aus Liebe zu Christo tut, und so gestattet er, dass sie, unbeschadet seines ehelichen Rechts, in die Hände des Mag. Conrad v. Marburcgh das Obedienzgelübde ablegt. Wie dieser ihr vorschreibt, in keiner Weise von verdächtigen Gütern Gebrauch zu machen, befolgt sie das so streng, dass sie, bei Tisch an der Seite des Gatten sitzend, sich häufig nach den Fasten sehnt, auch sagt ihr der Gatte ins Ohr: Sei enthaltsam, Liebste, denn wir haben verdächtige Speisen zur Hand. Wenn aber von gerechten Einkünften der Tisch bestellt wird, sagt er ihr: Iss vertrauensvoll, was Du siehst, denn das kommt aus unseren Einkünften. Des Nachts erhebt sie sich heimlich von der Seite ihres Gatten und lässt den nackten Körper von den Mägden geisseln. Das tut sie in Anwesenheit des Gatten beständig in der Quadragese und an Freitagen, in seiner Abwesenheit aber verbringt sie ganze Nächte schlaflos unter Wachen, Beten und grausamen Geisselungen. Damit schliesst die Legende. In den Ant. und Resp. wird die Gottergebenheit, die Entsagung und Abtötung, die charitative Fürsorge für Arme und Leidende gefeiert, doch nur in grossen Zügen. Ausnahmsweise geschieht eines Mirakels, der Heilung eines Blinden, Erwähnung. — II. Patrozinium. A. Kirchen. Im Dom; Kapelle. 1495 o. T.: Ebf. Michael erwähnt gelegentlich der Dotierung der Kapelle st. Bartholomaei ap. in der ebfl. Pfalz (siehe oben S. 370) „capellam in ecclesia maiori, que sancte Elisabet nominatur, plene et bene cum redditibus, terris et hominibus fundatam“, deren Vikar aushülfeweise in der zuerst erwähnten Kapelle Messe zu lesen verpflichtet sein soll. UB. (2) 1 n. 100. Bei Erwähnung des Altars st. Theclae (siehe unten s. v. st. Thecla) in der Inskr. des 1. Rtb. n. 221 v. 1487 März 8 heisst es, dieser Altar sei belegen an der Kirchentür bei der Sakristei (Gerwekammer) hart an st. Elisabets Kapelle. Diese ist folglich an der Südseite,

Digitized by Google

beim östlichen Ausgang auf den Kreuzgang, zu suchen. — B. Anrufung. Das Patrozinium der Armen und der Wohltätigkeitsanstalten ist im Verse zum Alleluia der Messe „felix alumpna pauperum“ angedeutet. — III. Datierung. Gilde des hl. Kreuzes, 1252 av., UB. 1 n. 242; Kl. Gilde, 1352 av., Schrag. S. 374 ff., siehe oben S. 323; Rat, 1384 prof., 1. Erb. 1, b; id., 1394, ibid. n. 154; id., 1395 prof., ibid. n. 180; id., 1426, UB. 7 n. 541; Ebf., 1452, Ber. 1894 S. 175. [Mst., Riga 1354, Schirren S. 8 n. 84; Rat, Reval 1348, UB. 2 n. 890.] Der DO. feierte den Natalis als Duplex mit Oktav und ausserdem die Translation (Mai 2). Aus den livländischen Ordenskanzleien sind uns keine Daten begegnet, die eine Rezeption der Oktav- und Translationsfeier bei dem livl. Zweige des Ordens erkennen lassen.

77. **Emerentiana et Macarius**, mrt. (St. Emerentiana, virgo, mrt., † zu Rom um 304. Std. St. Macarius, mrt., in Arabien † unter Julianus Apostata [361—363]. Mrtl. Rom., hier zu Dez. 20). — Fest. Macarii fehlt Bremen, Hamburg, Lübeck, Präm., DO., aber, wie in Riga, vielerorts. — Kl.: Jan. 23, *Emerenciane et Ma[carii], ant.* — Ml. 132ᵃ: In der Überschrift und im Text die Namen in umgekehrter Folge; nur die 3 Gebete.

78. **Erasmus**, ep. et mrt. (in Campanien unter Diocletian und Maximian [284—305]. Mrtl. Rom.). — I. Fest. Kl.: Juni 3, *Cherasmi ep. et mrt.* (Nachtrag von jüngerer Hand, aber jedenfalls 15. Jrh.) — Ml. 142ᵃ: Intr. *Iustus ut palma;* grst. de Communi; die 3 Geb. eigen, Secr. auf Rasur, Compl. durchstrichen und am Rande in veränderter Fassung, Coll. ähnlich wie im Proprium für Polen. — Br. IV 42ᵇ: Grst. de Communi; 6 Lekt. Leg.; 2 Vespern. Hymnen: (h. mat. 96). — Legende. St. Erasmus aus Antiochien ist an Geist und Körper schön gewesen. Wie der sel. E. vernimmt, dass Kaiser Diocletian alle Christen, die seinen Göttern nicht opfern wollen, unter vielen Martern töten lasse, begibt er sich in eine Einöde, wohin Gott ihm 7 Jahre von einem Raben die Nahrung zutragen lässt. Viel Wunder lässt Gott durch ihn vollbringen, so dass die Engel mit ihm reden, die wilden Tiere zu seiner Klause kommen und, wo er ist, sie sich hinstrecken. Einer Stimme vom Himmel folgend, begibt er sich nach Antiochien und befreit viele, die von unreinen Geistern geplagt sind, durch Handauflegen im Namen des Herrn. Vor Diocletian gefordert, bekennt er sich als Christ und lehnt das Götzenopfer ab. Wie der hierüber ergrimmte Kaiser ihn mit Bleigeisseln an der Seite schlagen lässt, dankt er Gott, und wie der Kaiser ihm vorhält, er möge, seiner Jugend und Schönheit gedenkend, den Göttern opfern, ihm hierfür Reichtümer, kostbare Kleider und die Stellung eines Edelen in seinem Palaste verheissend, verschmäht er solches alles. Hiermit schliesst die

Digitized by Google

Legende. — II. Patrozinium. A. Kirchen. Im Dom; Altar. 1522 Nov. 5: Ab- und Zuschreibung von 9 M. Rente auf ein Haus, zahlbar „tho seligen Bernd Kopken vicarien up st. Erasmus altar under dem klockenthorne im dome“. 2. Rtb. n. 105. B. Anrufung. Um 1459 genannt unter den Patronen der Losträgergilde, welche auf dem Altarbilde des unter dem Titel des hl. Leichnams geweihten Altars der Gilde zu st. Peter dargestellt sind. Siehe unten s. v. st. Petri ap. Welche Züge oder Wunder aus der Lebens- und Leidensgeschichte des hl. E. für dieses Patrozinium bestimmend gewesen sind, lässt sich schwer entscheiden. Es ist angenommen, dass st. E., als einer der 14 Nothelfer, bei Unterleibsleiden und Kolikschmerzen, aber auch als Pestpatron, bei Krankheiten der Haustiere und als Patron der Schiffer, angerufen wurde[1]). Für letzteres Patrozinium wäre in diesem Falle anzuführen, dass alle drei Patrone der Losträger, st. Peter, st. Erasmus und st. Christophorus als Schifferpatrone und als Helfer in Wassersnot verehrt wurden und dass die Losträger, wie oben (S. 385) angeführt ist, bei der Schiffahrt tätig und beteiligt waren. Hier mag zudem der Umstand im Spiele gewesen sein, dass st. E. in Bildwerken häufig mit einer Winde dargestellt wird, welches Werkzeug in der Berufstätigkeit der Losträger unentbehrlich war. — III. Datierung. Rat, 1510, Ldb. n. 52[b]; id., 1515, 1. Rtb. n. 372; id., 1516, 2. Erb. n. 338, 1. Rtb. n. 353, 2. Rtb. n. 30. [Rat, Dorpat 1416, UB. 5 n. 2069.]

79. [**Erhardus**, Bf. von Regensburg, 8. Jrh. (KL.). Datierung: Mst., Wenden 1545 dynstags nach Erhardi, Index n. 3522; Sitzungsber. d. kurl. Ges. f. Literat. u. Kunst, 1887, S. 70. — Fehlt DO., wird aber, wie in den meisten Diözesen, wo dieses Fest rezipiert war, Jan. 8 zu setzen sein. Vgl. Brfl. 3 S. 108, wo die Auflösung des Datums, im Ind., a. a. O., in Jan. 12, anstatt Jan. 13, zurechtgestellt ist.]

80. **Euphemia**, virg.[2]). — Fest. Fehlt Mrtl. Rom. u. Us., ebenso Präm. u. DO., aber doch vielerorts, u. a. Bremen. — Kl., April 13, *Eufemie virg.*

81. **Euphemia**, virg. (mrt., zu Chalcedon † um 303. KL.; Std.). — Fest. Sept. 16, *Eufemie, lect. iij.* — Ml. 158[a]: Intr. *Vultum tuum deprecabuntur*; grst. de Communi, die 3 Geb. eigen. Nachfolgend die Messe des okkurrierenden Festes sst. Lucie et Geminiani. — Br. IV 85[a]: Im Off. Oct. Nativ. B. M. V., h. II vesp., nach der Ant. zum Magnificat, „Post coll. Eufemie. Postea

[1]) Vgl. Samson, Schutzheilige, S. 151; Stadler, 2 S. 78. Die an den Spitzen der Toppen und Raen vorkommenden elektrischen Lichterscheinungen sind nach st. E. (italienisch st. Elmo) st. Elmsfeuer genannt.

[2]) Bei Stadler zu diesem Tage als Genossin von sst. Eupacia und Secutor, mrt., zu Chalcedon, ohne Zeitangabe.

Digitized by Google

Lucie et Geminiani". — Datierung. Rat, 1429, UB. 7 n. 796, 797[1]); Ebf., Lemsal 1500, UB. (2) 1 n. 1038. [Bf. v. Kurland, Pilten 1491, Mat.]

82. **Eusebius** (prb., zu Rom, unter Constantius [337—361]. Mrtl. Rom.). — Fest. Kl. Aug. 14, *Eusebii.*

83. **Eustachius** et soc. (mrt., zu Rom † 118. Einer der 14 Nothelfer. KL.; Std.). — Fest. Kl.: Nov. 2, *Eustachii et soc., lect. iij.* — Ml. 163[b], auf Caesarii (Nov. 1) folgend: Intr. *Sapienciam sanctorum;* de Communi. — Br. IV 98[b]: Im Off. Commem. Omnium animarum, h. II vesp., „complet. ut in die st^{o} cum suffragio de st. Eustachio". — Datierung. Meist hinter Omn. sanctor. zurücktretend und für Riga bisher nicht nachgewiesen. Bremen, DO., wie Riga, Präm. Nov. 1. [Rat, Reval 1411, 3. Erb. n. 655, 656[2]); Dekan v. Ösel, Königsberg i. P. 1480, Ind. n. 2135[3]); Rat, Dorpat 1495, UB. (2) 1 n. 284.]

84. **Ewaldi duo** (prb., mrt., angelsächsische Missionäre, in Alt-Sachsen † um 690. KL.). — Fest. Fehlt DO. — Kl.: Okt. 3, *Duorum Ewaldorum, lect. iij.* — Ml. 160[b]: Intr. *Iusti epulentur;* grst. de Communi mrt., die 3 Geb. eigen.

85. **Fabianus et Sebastianus**, mrt. (St. Fabianus papa, zu Rom † 250 Jan. 20. St. Sebastianus, zu Rom † 288 Jan. 20. KL.). — I. Fest. Kl.: Jan. 20, *Fabiani et Seb[astiani], lect. ix.* — Ml. 131[b]: Intr. *Intret in conspectu;* grst. de Communi, die 3 Geb. eigen, für einen jeden besonders, st. F. mit „pont. et mrt.", st. S. nur „mrt.". — Br. IV 10[b], überschrieben „De st. Fabiano et Sebastiano", aber das Off. nur von letzterem: Eig. Ant. und Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Leg., 7—9 Hom. de Communi; 2 Vespern. Hymnen: h. I, II vesp. n. 39; h. mat. (n. 96). — Legende. St. S., Bürger von Mailand, gebürtig aus Narbonne, wird von den Kaisern Diocletian und Maximian aus besonderer Zuneigung zum Anführer der 1. Cohorte ernannt. Wegen seiner trefflichen Eigenschaften schätzen ihn alle und lieben ihn die Soldaten wie einen Vater. Ein gläubiger Christ, hält er sein Christentum gleichwohl verborgen, aber nicht etwa aus Furcht, sondern um desto besser die in der Christenverfolgung wankenden Seelen stärken und die vom Teufel bedrohten

---

[1]) Ohne ersichtlichen Grund auf April 13 bezogen.

[2]) Vom Herausgeber auf Sept. 20 bezogen, aber doch wohl irrtümlich, denn hier handelt es sich um einen Auftrag vor dem Rate, der regelmässig nur an Wochentagen stattfinden konnte, der 20. Sept. 1411 als ein Sonntag kann somit nicht in Frage kommen. Nov. 2 dagegen stimmt bestens, denn das war ein Montag und die Auftragungen fanden vorzugsweise am Montag, Donnerstag und Freitag statt.

[3]) Irrtümlich auf das seltene Fest st. E. abb. Luxovien., März 29, bezogen.

Digitized by Google

Gott zuführen zu können. Schliesslich sagt er, wer er sei, und da geschieht es — es war im Hause des Primicerius Nicostratus, bei dem sich Marcellianus und Marcus in Gewahrsam befanden — dass er plötzlich, fast eine Stunde lang, von himmlischem Lichte erstrahlt und in demselben Glanze ein mit leuchtendem Gewande angetaner Jüngling bei ihm erscheint. Des Nicostratus Weib Zoë, die durch schwere Krankheit vor 7 Jahren die Sprache, nicht aber das Gehör, verloren, wird ob dieses Wunders gläubig und st. S. fleht zu Gott, dass er ihre Lippen wieder öffnen möge, wie einst den Mund des Propheten Zacharias. Hier bricht die Legende ab, auch wird in den Resp. nichts hinzugefügt. Das in den Lekt. Gesagte wird wiederholt und ausgeführt, der glorreiche Märtyrer wird als solcher nur im allgemeinen gepriesen. Gleichwie in den Lekt., bleibt die wunderbare Errettung aus der ersten Marter (Durchschiessen mit Pfeilen) und der Tod infolge von Geisselung unerwähnt. — II. Patrozinium. A. Kirchen. 1. Im Dom; Altar und Vikarie. 1498 Okt. 27: Rtk., 17 M., „Wennemer Mey syner viccarie bohoff in der hl. domkercke to Rige, Ffabiani Sebastiani deme altare tobohorende". 1. Rtb. n. 319. 1501 Sept. 24: Rtk., 3 M., Welme Mey „to der vicarie st. Sebastiani in dem dome to Rige, de he sulvest hefft funderet". Ibid. n. 329. 1512 Febr. 20: Rtk., 30 M., „dem werdigenn meister Wilmaro Mey to der vicarie st. Fabiani unnd Sebastiani mrt. im dome". Von den Vorst. des gem. Kirchentresels 1537 Dez. 7 abgeschrieben. Ibid. n. 430. 1514 Sept. 16: Rtk., 12 M., Hinrick v. Carpen, Vrm. des „altars st. Fabiani und Sebastiani im dome". 2. Rtb. n. 6. 2. Zu st. Peter. Genannt als einer der Heiligen, zu deren Ehre der Bgrm. Peter Hinrikes 1487 einen Altar hatte errichten lassen, wird st. Sebastian. Siehe unten s. v. st. Matthaeus evang. B. Anrufung. Weit verbreitet ist die Anrufung des hl. Sebastian als Schutzpatron der Schützen, namentlich der Armbrust- und Bogenschützen, auch als Pestpatron. Ersteres Patrozinium folgt aus der Legende. Obgleich der bezügliche Teil der Leg. im Br. Rig. fehlt, ist die betr. Marter zweifellos auch in Riga und überall in Livland wohlbekannt gewesen[1]). Freilich muss es auffallen, dass in den Ant. und Resp., in denen die in den Lektionen fragmentarisch gegebenen Legenden häufig ergänzt und bemerkenswerte Momente aus dem Leben und Leiden der Heiligen hervorgehoben werden, von der Marter nicht die Rede ist, — ferner, dass in den Nachrichten über die beiden rig. Schützengilden st. S. nicht genannt wird. Vom Schragen der aus der Grossen Gilde (Kaufleute) hervorgegangenen Schützenkompagnie- und Bruderschaft v. 1408

[1]) Das Siegel des Komt. DO. zu Talkhof (nachgewiesen 1470) zeigt im Felde den hl. S. am Marterpfahl, von Pfeilen durchschossen. Brfl. 4 Taf. 16 n. 62.

Digitized by Google

(Schrag. S. 548) sind uns allerdings nur dürftige Auszüge überliefert, wogegen sich das Schützengildenbuch der Kleinen Gilde (Handwerker), deren Schützenverband nach anderer Quelle vor 1436 entstanden sein muss, erhalten hat. Die Inskriptionen dieses Buches sind zahlreich und reichen bis zum Jahre 1458 hinauf, doch ohne des mutmasslichen Patroziniums Erwähnung zu tun[1]). Die Anrufung des hl. S. bei Heimsuchungen durch die Pest gründet sich auf Heilungen, über die seine Legende berichtet, die unsrige aber wieder schweigt. Sein Attribut, die Pfeile, boten weiteren Anlass zu solchem Patrozinium, denn die hl. Schrift legt es nah, im Pfeil das Symbol plötzlich hereinbrechender, tödlicher Krankheit zu erblicken, so Job. 6, 4, 34, 6; Ps. 37, 3; 90, 6[2]). Auch dieses Patrozinium lässt sich für Riga nicht nachweisen. Bevorzugter Pestpatron ist hier, wie oben (S. 360 ff.) gesagt ist, bis zuletzt st. Antonius d. Gr. gewesen. — III. Datierung; häufig. Chron., 1227, Heinr. 30, 8; Rat, 1360, Kmr. Bl. 35a; id., 1387, 1. Erb. n. 34; id., 1420, UB. 5 n. 2454; Ebf., Ronneburg 1432, UB. 8 n. 540; Rat, 1481 prof., 1. Erb. n. 1137; Chron., 1484 Ab., Helew. S. 785.

86. **Faustinus**, cfs. — Fest. Kl.: April 16, *Faustini cfs.* — Fehlt Bremen, Hamburg, Lübeck, Präm. u. DO., auch in den übrigen Kll. (Grtf.), bei Us. und im Mrtl. Rom.

87. **Faustinus**, mrt. — Fest. Kl.: Okt. 5, *Faustini mrt.* — Fehlt ebenfalls in den genannten Kll.; ein st. F., ep., mrt., zu Okt. 5 nur für Agram und Fünfkirchen nachgewiesen (Grtf.), aber welcher?[3]).

88. **Felicissimus et Agapitus**, mrt. (Diakonen des hl. Papstes Sixtus II., in derselben Verfolgung wie er † 258. Std.; Mrtl. Rom.). — Fest. Kl.: Aug. 6, *Felicissimi et Agapiti, ant.* — Ml.

---

[1]) Vgl. C. Mettig, in Ber. 1893 S. 22 ff., 41 ff. — Wir richten uns nach den Auszügen, das Msk. hat uns nicht vorgelegen.

[2]) Vgl. Samson, Die Schutzheiligen, S. 295.

[3]) Im Mrtl. Rom. zu diesem Tage: „Messanae in Sicilia natalis sst. Martyrum Placidi Monachi, discipuli b. Benedicti Abbatis, et fratrum ejus Eutychii ... Fausti aliorumque triginta Monachorum, qui a Manucha pirata pro Christi fide necati sunt." — In Acta Sanctor. Bolland., Okt. 5 p. 3 E (inter Praetermissos): „Item Faustini confessoris: Novimus quidem inter martyres ac confessores ejus nominis aliquos, at nescimus, quis hic sit sine loco aliisque adjunctis annuntiatus. Hoc ipso die inter Martyres Messanenses aliqui Faustinum memorant. An is forsan a reliqua classe martyrum avulsus fuerit, et velut confessor seorsum repositus?" Wir verdanken den Hinweis auf die uns z. Z. unerreichbaren Acta Sanctor. Bolland. der Gefälligkeit des Herrn P. Hildebrand Bihlmeyer O. S. B. in Stift Emaus (Prag), der dazu bemerkt: „Wenn Riga zur Zeit der Niederschrift der Kalendarien oder früher mit einzelnen Benediktinercentren, als der Placiduskult sehr stark war, in Verbindung war, so ist nicht ausgeschlossen, dass der Rigaer Faustinus Martyr zur Placidusgruppe zu rechnen ist."

Digitized by Google

151ᵇ: Intr. *Salus autem;* de Communi. Folgend auf die Messe st. Sixti. — Datierung. Regelmässig st. Sixti allein. [Ausnahmsweise genannt: Rat, Reval 1452 in prof. Sixti, Felicissimi et Agapiti, Kmr. Bl. 173ᵃ.]

89. **Felicitas,** mrt. (Mutter der hll. 7 Brüder, zu Rom † unter Antoninus Pius [138—161]. Std.). — Fest. Fehlt im Kl., fiel aber gemäss der Einschaltung des Messform. zwischen st. Clementis (Nov. 22) und st. Chrysogoni (Nov. 24) gewiss, wie überall, Nov. 23. — Ml. 164ᵇ: Intr. *Me exspectaverunt;* grst. de Communi, die 3 Geb. eigen, wie jetzt. — Br. IV 106ᵇ: In der 1. Vesp. st. Clementis, nach der Ant. zum Magnificat: „Inde Felicitatis virg. (sic) *Veni electa.*"

90. **Felix,** papa (I., mrt., zu Rom † 274. KL.; Std.). — Fest. Kl.: Mai 30, *Felicis pape.* — Fehlt Hamburg, Lübeck, Präm., DO.

91. **Felix,** mrt., pont. (papa II., zu Rom † 365. KL.). — Fest. Kl.: Juli 29, *Felicis, lect. iij.* — Ml. 150ᵃ: Intr. *Sacerdotes eius;* grst. de Communi, die 3 Geb. eigen.

92. **Felix,** in Pincis, cfs. (prb., zu Nola, † Ende 3. Jrh. Std.). — I. Fest. Kl.: Jan. 14, *Felicis cfs., lect. iij.* — Ml. 130ᵇ: Intr. *Os iusti;* grst. de Communi, die 3 Geb. wie jetzt. — Br. II 29ᵃ, im Off. oct. Epiphaniae, h. II vesp., nach der Ant. zum Magnificat, Rubrik: „Post coll. de st. Felice cfs. et pont. (sic) *Similabo,* tres lectiones, prime due de epistolis Pauli et tertia de st. Felice, ut infra de sanctis . . ." Br. IV 7ᵇ: In der 2. Vesp. Oct. Epiphaniae kommemoriert, wie vorstehend; nur Matutin und Laudes, die dritte Lekt. Legende. Hymnen: h. mat. n. 78; h. laud. n. 82. — Legende. Felix, genannt in Pincis, pflegte, wenn er zu einem Götzenbilde geführt wurde, um davor zu opfern, es anzublasen und alsbald brach es zusammen. Vor seinen Verfolgern rettet er sich einst in ein zerfallenes Haus. Da, gleich nachdem er den Eingang betreten, dieser von einem Spinngewebe geschlossen wird, kehren die Verfolger um, indem sie der Meinung sind, es könne dort niemand sein. Darauf erhält er an einem andern Ort 3 Monate hindurch die Lebensmittel von einer Witwe, ohne ihrer ansichtig zu werden. Nach Wiederkehr friedlicher Zeiten kehrt er zu seiner Kirche zurück, lebt dort in Ruhe und wird an einem Orte, der in Pincis genannt ist, bei der Stadt Nola beerdigt. Sein ebenfalls Felix benannter Bruder vernichtete in gleicher Weise die Götzenbilder durch Anblasen. Einst äussert dieser zu den Leuten, wie sie den Apollo anbeten: Wenn Apollo ein Gott ist, so mag er doch sagen, was ich in der Hand halte. Er hielt nämlich in der Hand einen Zettel, auf dem das Gebet des Herrn stand. Als keine Antwort erfolgt, bekehren sich die Heiden, und er selbst geht zu Gott, nachdem er die Messe ge-

Digitized by Google

feiert. — II. Datierung. [Mst., 1523 Wolmar a. T. Felicis, Ind. n. 2905.]

93. **Felix**, prb. (soc. Eusebii, mon., mrt., zu Terracina † [3. Jrh.?]. Std.). — Fest. Kl.: Nov. 5, *Felicis prb.* — Selten, aber Bremen, Hamburg.

94. **Felix et Adauctus** (st. Felix und st. Adauctus[1]), mrt., zu Rom † unter Diocletian und Maximian [284—305]. Mrtl. Rom.). — Fest. Kl.: Aug. 30, *Felicis et Adaucti, ant.* — Ml. 156[a]: Intr. *Repleti;* grst. de Communi, die 3 Geb. wie jetzt. — Br. IV 79[b], in der 2. Vesp. Decollationis st. Jo. Bapt., infra oct. st. Augustini ep., sind die Kommemorationen nach der Ant. de st. Jo. Bapt. zum Magnificat wie folgt geregelt: „Post coll. de st. Augustino *Letare mater.* Postea Felicis et Adaucti *Sancti per fidem.* Inde de Domina." — Datierung. Chron., 1483 am Tage Felicis et Adami (lies: Adaucti), Helew. S. 781. [Mst., Riga 1442 des mondages negist noch Felicis et Aucti, ÜB. 9 n. 908. Hildebrand bezieht dieses Datum auf st. Felicis ep. African., Audacti etc. (Okt. 24), indem er bemerkt, dass Aug. 30 nicht wohl gemeint sein könne, da der Mst. Juli 26 noch in Marienburg i. P. war und er nicht bereits Sept. 3 in Riga gewesen sein wird. Wenn diese Annahme zutrifft, hat der Mst. nach einem Feste datiert, das weder im Kl. DO. noch auch im Kl. Rig. verzeichnet steht und überhaupt selten ist. Grotefend nennt nur Utrecht und Mailand.]

95. **Florentius**, ep. (v. Strassburg, † Ende 7. Jrh. Nov. 23, Transl. April 3. Std.). — Fest. Kl.: April 3, *Florencii ep.* — Selten; fehlt Bremen, Hamburg, Lübeck, Präm., DO.

96. **Florentius**, ep.[2]). — Fest. Kl.: Sept. 19, *Florencius ep.* — Fehlt Bremen, Hamburg, Lübeck, Präm., DO., aber in mehreren deutschen Diözesen, u. a. Magdeburg u. Ratzeburg (Grtf.) zu Sept. 19: „Florentii et soc. mart." — Datierung. Ebf., Lemsal 1535 mantags nach Florentini ep., Sml., nach Orig. Wenn eine der häufigen Verwechslungen zwischen Florentius und Florentinus vorläge und st. Florentius Sept. 19 gemeint wäre, so würde das gut stimmen, da der Tag 1535 auf einen Sonntag fiel.

---

[1]) Diesen Namen erklärt Mrtl. Rom.: „ . . . obvius ei [scil. st. Felici] fuit quidam Christianus, qui dum se Christianum esse sponte profiteretur, mox cum eodem pariter decollatus est; hujus nomen ignorantes Christiani, Adauctum eum appellaverunt, eo quod st. Felici auctus sit ad coronam."

[2]) In Acta Sanctor. Bolland. zu Sept. 19, tom. VI p. 5, inter Praetermissos: „Florentii episcopi meminit Florarium Ms. (ein im Besitz der Bollandisten befindl. Ms.), ut etiam Bedae vulgatum nomine Martyrologium, ubi additur „et martyris". Idem est in Calendario Stabulensi, et postridie recurrit in Greveni Martyrologio. At cum nihil addatur, quo innotescit, difficulter dici potest, quis ex pluribus sit ille Florentius." Mitgeteilt von P. Hildebrand Bihlmeyer O. S. B. Siehe oben die Anm. zu n. 87.

Digitized by Google

St. Florentius April 3 kann nicht wohl in Frage kommen, da dieses Fest Sonnabend traf und der Sonntag Quasi modo dazwischen lag.

97. **Fortunatus**, ep. — Fest. Kl.: Sept. 2, *Fortunati ep.* — Fehlt überall, zu Sept. 2 nur Merseburg: „Fortunati cfs." (Grtf.), aber welcher?

98. **Franciscus**, cfs. (Seraphicus, von Assisi, Stifter und Patron des nach ihm benannten Ordens, † 1226 Okt. 3[1]) oder 4, kanonisiert 1228 Juli 16. Heimbucher, 2 S. 272 ff.; KL.). — I. Fest. Kl.: Okt. 4, *Francisci cfs., lect. ix.* — Ml. 160[a]: Intr. *Os iusti;* grst. de Communi, die 3 Geb. eigen, wie jetzt. — Br. IV 91[a]: Grst. de Communi; Lekt. 1—6 Leg., Hom. de apostolis; 2 Vespern. Hymnen: h. I (II) vesp., (laud.) n. 82, h. mat. (n. 78). — Legende. Der sel. Franciscus ist in der Tuscischen Stadt Assisi geboren. Sein Vater war vom Mittelstande (parente mediocri). Nach der Ausgelassenheit jugendlichen Ungestüms und den Nichtigkeiten weltlicher Geschäfte [als Kaufmann] durch Krankheit zu Gott bekehrt, verändert er seine Lebensweise und veräussert seine Habe. Als er eine vom Einsturz bedrohte Kirche [st. Damiani] betritt, opfert er, von ihrer Dürftigkeit bewegt, alles Geld, das er bei sich führt, dem Priester. Wie nun dieser aus Furcht vor seinen Eltern die Annahme ablehnt, wirft er das Geld hin, indem er es für unwürdig hält, wie Tugenden Geld zu besitzen. Vergebens schlägt ihn der ergrimmte Vater in Fesseln und kerkert ihn ein, vergebens redet die Mutter ihm zu, von seinem Vorhaben abzustehen. Schliesslich gibt er vor dem Bischof der Stadt sogar die Kleider, deren er sich entledigt, dem geizigen Vater hin. Bloss mit dem Halbgurt ist er angetan, wie einen Narren verfolgt ihn die Wut der Gassenjungen mit Steinen und Strassenschmutz. Nach den Worten des Evangeliums über die Jünger Christi nimmt er einen Stab zur Hand, legt das Schuhwerk ab und gürtet sein armseliges Gewand von grobem Wollstoff mit einem Strick. Die ihm vorgesetzten besseren Speisen tauscht er bisweilen zur Vermeidung des Gaumenkitzels ein, selten geniesst er Wein. Desselben Gewandes des Tages zur Bekleidung und des Nachts als Lager sich bedienend, muss er es oft durch Ausklopfen mit dem Stabe vom Ungeziefer befreien, um es erträglicher zu machen. Andacht im Gebet, heiliges Sinnen, frommes Mitleiden mit den Elenden und Armseligen, bewundernswerte Keuschheit, ehrwürdige Demut sind ihm eigen und auch jene Macht der Rede, dass er den Nacken der Hochstehenden unter seine Disziplin beugt. Wenn aber die erloschene Glut unter der Asche sich wieder entzündet, taucht er sich nackt in Schnee oder Wasser. Mit den Leprosen verkehrt er ohne Scheu.

[1]) Nach Sonnenuntergang, daher meist der folgende Tag angenommen.

Digitized by Google

Die Tiere und auch die Gestirne lud er durch Zureden ein, mit einzustimmen in Christi Lob. Die Leg. schliesst mit den oben (S. 150) angeführten Worten über die Ordensstiftung. — II. Patrozinium. A. Klöster. 1. Fratres Minores, Minoriten, Graue Mönche, von der Ersten Regel des hl. Franciscus. Kloster zu st. Catharinen. Siehe oben S. 34, 381. Siegel. a) Kustos der Minoriten in Livland und Preussen. Am Altar vor dem Sakrament kniende Gestalt im Mönchsgewande (st. Franciscus), nimbiert. Umschrift (got. Minuskeln): S. custodis fratrum minorum livonie et prusie. Spitzoval. Brfl. 4 Taf. 29 n. 65. b) Konvent der Minoriten in Riga. Zwei Typen, mit gleichem Siegelbilde und gleicher Umschrift. Vor dem Heilande kniende, die Hand an seine Seitenwunde legende Gestalt[1]). Umschrift (got. Majuskeln): S. fratrum minorum in riga. Spitzoval. Zuerst nachgewiesen a. d. J. 1267. Ibid. n. 63, 64. c) Guardian der Minoriten (in Riga), mit dem Bildnisse der hl. Catharina. Siehe oben S. 381. 2. Tertiarier, von der Dritten Regel. Über ihren Konvent (zum hl. Geist) und ihr Siegel siehe oben S. 323, auch unten s. v. st. Georgius (Patrozinium, Kirche st. Georgii). 3. Tertiarierinnen, Graue Schwestern, von der Dritten Regel des hl. Franciscus[2]). Kloster oder Konvent an der Nordseite des st. Petri-Friedhofs. Entstanden aus den seit dem 13. Jrh. nachweisbaren Beguinen, wohl um 1461, in welchem Jahre zuerst die „grawen susters“, mit eigenen Vormündern, erwähnt werden, und von denen es 1478 heisst, dass „de de observancie in etliker mathe mid den grawen brodern vorgenamen hebben tho holdende unnd holden“. Wohl nach Überweisung der Immobilien des hl. Geistes an die Tertiarier 1488 (siehe oben S. 323 und unten s. v. st. Georgius) wird ein noch engerer Anschluss an diese, bzw. eine förmliche Inkorporation in den Orden des hl. Franciscus stattgefunden haben, da in der Urk. von 1495 Jan. 16 bündig von den „grawen susters vann st. Franciscus orden der drudden regulen an st. Peters kerckhave an der northsiden“ die Rede ist. UB. (2) 1 n. 124. Die Erinnerung an die ehmaligen Beguinen äusserte sich späterhin darin, dass die rig. Tertiarierinnen, ungeachtet des verschiedenen Ursprunges der Beguinen (vgl. KL. 2 Sp. 204 ff.; Heimbucher 2 S. 422 ff.) auch noch in der Folgezeit bisweilen Beguinen genannt wurden, so in der Urk. v. 1499 Okt. 25 (Orig. im Stadtarch., Regest im UB. (2) 1 n. 870), wo sie als die „grawen bogynen van der drudden regulen st.

[1]) Angesprochen als „der ungläubige Thomas“. Richtiger wohl auf die Stigmatisation zu beziehen.

[2]) Vgl. überhaupt: v. Bunge, Riga im 13. u. 14. Jrh., S. 169, wo nur von Beguinen die Rede ist; W. v. Gutzeit, in Mitt. 10 S. 351 ff., der den Unterschied zwischen Beguinen und Tertiarierinnen hervorhebt, und J. Girgensohn, in Ber. 1889 S. 14 ff., der das Verhältnis klärt; H. Hildebrand, in Mitt. 15 S. 100 ff.

Digitized by Google

Francisci, thegen dem hl. Geyste over belegen", bezeichnet werden. Siegel. Die hl. Jungfrau Maria, gekrönt, auf dem rechten Arm das Christuskind, in der Linken das Lilienszepter, auf dem Halbmonde stehend, in Flammenglorie. Umschrift (Majuskeln): „S[igillum] matris et domns [lies: domus] sororum francisci in riga." Spitzoval. Orig.-Siegelstempel im Dommuseum zu Riga. Abbildung in Brfl. 4 Taf. 29 n. 58[1]). — B. Kirchen. 1. Zu st. Peter; Altar. 1487 Nov. 30: In der Urk. des Ebf. Michael, worin die Fundation eines Altars durch die Kompagnie der Schwarzen Häupter zu st. Peter, verbunden mit ewiger Messe, bestätigt wird, wird als einer der Heiligen, zu deren Ehre die Stiftung erfolgt ist, st. Franciscus genannt. Siehe unten s. v. st. Georgii. 2. Zu st. Catharinen; Altar und Vikarie. 1441 o. T.: Notiz im Buch der Oberkämmerer der Schwarzen Häupter über die Stiftung der „vicarien to st. Katherinen in der suder syden, als die breiff udwiset, den die monike ute geven hebben uppe die vicarie etc.". Der Altar muss aber schon früher bestanden haben, da gesagt ist, dass 1422 „de kelyck gemaket unde dat syden stukke gekoft", — ferner 1423 „de apollen getuget, dat myssael, dat swartte sayen stukke geven, dat boldyk getuget", — und 1421 die Tafel „quam ... over van Lubeke", welche laut Inskr. v. 1441 „ersten kopes 74 mrc. Lub." zu stehen kam. Endlich sind zum Jahre 1445 mehrere Ausgaben notiert für die Weihe des Altars durch den Bischof[2]), woraus zu folgern ist, dass, wahrscheinlich infolge Umbaues, der Altar damals von neuem geweiht wurde. UB. 9 n. 704; C. Mettig, in Ber. 1889 S. 99 ff. Titel oder Patron des Altars sind aus den Inskriptionen zwar nicht ersichtlich[3]), wenn jedoch st. Franciscus einer der Patrone der Schwarzen Häupter war, so ist es höchst wahrscheinlich, dass, gleichwie zu st. Peter, so vollends in dieser Franziskanerkirche, er einer der Heiligen gewesen sein wird, dem Altar und

---

[1]) In der Abbildung ist aus der Umschrift das offene, gerundete E (wie in der Unzialschrift) nicht gut wiedergegeben. Diese aus der gotischen Majuskelschrift verschwundene Form taucht zu Ende des 15. Jrh. wieder auf und erscheint in Riga, nebst dem A mit doppelten Querbalken (Dürer-A) im Antiqua-Alphabet als besonders charakteristisch für Inschriften aus dem 2. Jahrzehnt des 16. Jrh.

[2]) Unter Bischof wird hier wohl nicht der Erzbischof zu verstehen sein. Seine Anwesenheit in Riga ist für das Jahr bisher nicht nachgewiesen, dagegen wird um die Zeit als Weihbischof Joh. Scheffchen genannt. Vgl. UB. 10, Register.

[3]) Vor Aufzählung der Anschaffungen für den Altar und die Vikarie, ist gesagt, die Schwarzen Häupter hätten „getuget eyne krone, die henget to sunte Katherinen vor dem hl. lichamen; dar holden sie uppe 7 lichte to der ere Godes des hl. lichamens". Wäre der Altar der Schwarzhäupter unter dem Titel des hl. Leichnams geweiht worden, so wäre wohl schon an dieser Stelle vom Altar und der Vikarie die Rede gewesen und die Zugehörigkeit dieser Stiftung zum Altar erwähnt worden.

Digitized by Google

Vikarie geweiht war. — C. Anrufung. Durch den anfänglichen kaufmännischen Beruf des hl. Franciscus erklärt sich dessen Anrufung als Patron der Kaufleute. Vgl. Samson, die Schutzheiligen, S. 156. Hierin wird der Grund zu erblicken sein, dass die vorzugsweise kaufmännische Kompagnie der Schwarzen Häupter ihn als einen ihrer Patrone, die als „derer leven hilgen“ bezeichnet werden, verehrte. Siehe unten s. v. st. Georgius. — Datierung. Rat, 1359, Kmr. Bl. 34[a]; id., 1457, UB. 11 n. 700; Dom-Baurechn., 1463, Domber. 7 S. 42; Ebf., Kokenhusen 1497, Sml.; id., Ronneburg 1506 av., ibid.; id., Lemsal 1512, ibid. [Bf. v. Reval, Reval 1309, UB. 2 n. 627; Mst., Wenden 1349, UB. 3 n. 895.]

99. **Gabriel**, archang. — Fest. In mittelalterl. Kll. selten; fehlt Bremen, Hamburg, Lübeck, DO. Kann in Riga nicht vor dem 15. Jrh. Eingang gefunden haben, da es im Ml. fehlt und in der Generalrubrik des Br. „De novis festis celebrandis“ (oben S. 228) gesagt ist: „Sunt et diverse historie in presenti libro inserte, videlicet . . . Gabrielis archang. . . . que in antiquis libris minime notate inveniuntur.“ Wohl schon vor Annahme des Off. wird die Messe de st. Gabriele eingeführt worden sein. Sie hätte, da sie de Communi nicht gelesen werden konnte, nachgetragen werden sollen. Das war möglicherweise auf einem der jetzt fehlenden Blätter am Schlusse des Ml. geschehen. Das Off. steht zwischen st. Gertrudis (März 17) und st. Benedicti abb. (März 21). Die dazwischen liegenden Tage waren frei und mit Rücksicht auf den Brauch der Prämonstratenser wäre zunächst an März 20 zu denken. Dem steht aber im Wege, dass das Off. st. Gabrielis archang. eine volle zweite Vesper hat, das Off. st. Benedicti hinwieder eine volle erste Vesper. Demnach ist anzunehmen, dass das Fest in Riga März 18 oder 19 begangen wurde. — Br. IV 25[b]: Eig. Ant. und Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Sermo, 7—9 Hom. (ohne Angabe des Autors) „Pulchre initium . . . misericordiam tuam“ zu Luc. 7, 37; 2 Vespern. Hymnen: h. I, II vesp., laud. n. 58; h. mat. n. 59. Dieses Off. gehört zur geringen Zahl derer, denen die Capitula und Orationen inseriert sind. Siehe oben S. 151, 152.

100. **Gallus et Lullus**, cfs. (St. Gallus, Abt und Stifter von st. Gallen, zu Arbon † zwischen 625 u. 650 Okt. 16. St. Lullus, Ebf. von Mainz, † 786 Okt. 16. KL.). — Fest. Kl.: Okt. 16, *Galli cfs., lect. iij.* — Ml. 161[b]: Intr. *Iustus ut palma,* die Geb. wie de st. Aegidio, im übrigen de Communi. — Im Kl. und Ml. wird st. Lullus vermisst, aber da beide Heilige in Urkundendaten aus Riga seit Ende 15. Jrh. mehrfach zusammen genannt werden, ist anzunehmen, dass um die Zeit die öffentliche Verehrung des hl. Lullus in Riga Eingang gefunden hatte und sein Andenken am Feste des hl. Gallus begangen wurde. — Datierung; häufig.

Digitized by Google

Schmiede, 1382 na st. Gallen dage des hl. biscoppes (sic), UB. 3 n. 1183; Vas., 1382 up st. Gallen dach, ibid. n. 1382; Rat, 1391 fer. 6. p. Galli cfs., 1. Erb. n. 95; id., 1398 ipso die Galli abb., ibid. n. 235; id., 1496 am avende Galli et Lulli martirum (sic), 2. Red. n. 31; id., 1500 am midweken vor Galli et Lulli martirum, ibid. n. 164; id., 1502 amme vrigdage vor Galli et Lulli beatorum confessorum, 2. Erb. n. 100. [Rat, Reval 1355 Galli et Lulli, Wtb. n. 942.]

101. **Georgius**, mrt. (in Nicomedien, † um 303. KL.). — I. Fest. Nach Vorschrift der Generalrubrik (siehe oben S. 223) gebotener Feiertag, aber doch nicht von Anfang an, da das Fest im Kl. als Chorfest von 9 Lekt. verzeichnet steht. — April 23, *Georgii mrt., lect. ix.* — Ml. 138[b]: Intr. *Protexisti;* grst. de Communi, die 3 Geb. wie jetzt. — Br. IV 37[b 1]): Grst. de Communi, 6 Lekt. Leg.; 2 Vespern, in der ersten „cum suffragio de st. Adalberto". Hymnen: h. I (II) vesp., (laud.) n. 154; h. mat. (n. 96). — Legende. St. Georgius, ein Tribun, Cappadocier von Geburt, kommt einstmals nach der Provinz Libien in die Stadt Silena. Bei dieser war ein Teich wie ein Meer, in dem sich ein pestbringender Drache verborgen hielt, der oft die gegen ihn bewaffnet anrückende Bevölkerung in die Flucht trieb und, an die Stadt herankommend, mit seinem Hauche alle ansteckte. St. G. besteigt sein Ross, begibt sich zum See, schützt sich durch das Kreuz, greift den Drachen an, den er mit der Lanze verwundet und mit dem Schwerte tötet. Daraufhin werden in der Stadt 20000, ohne die kleinen Kinder und Weiber, getauft. Der König erbaute zu Ehren der sel. Maria und des sel. Georg eine Kirche, von dessen Altar ein lebendiger Quell entspringt, der alle Leiden heilt. Nachdem st. G. den König angewiesen, für die Kirchen Gottes zu sorgen, die Priester zu ehren, den Gottesdienst gern anzuhören und gegen die Armen stets barmherzig zu sein, küsst er ihn und begibt sich fort. Zu derselben Zeit, unter der Regierung von Diocletian und Maximian, geschah unter dem Präsidium von Dacian eine solche Christenverfolgung, dass in einem Monat 17000 mit dem Martyrium gekrönt wurden. Wie st. G. sieht, dass ob all dieser Martern viele abtrünnig werden, wird er tiefinnerlich von Schmerz ergriffen, legt die kriegerische Kleidung ab, zieht das christliche Gewand an, begibt sich in ihre Mitte und ruft aus: Alle Heidengötter sind Dämonen, Gott aber hat den Himmel gemacht. Vom Richter zur Rede gestellt, sagt er, wer und woher er sei und dass er alles verlassen habe, um dem Gott des Himmels zu dienen. Wie der Richter sieht, dass er ihn sich nicht geneigt machen kann, befiehlt er, ihn auf

[1]) Über die Verlegung des Off. auf den folgenden Tag (April 24), mit Rücksicht auf die okkurrierende Feier st. Adalberti, siehe oben S. 348.

Digitized by Google

die Marterbank[1]) zu spannen und ihm den Körper Glied um Glied mit den Marterkrallen (ungulis) zu zerfleischen. Hiermit bricht die Leg. ab.

II. Patrozinium. — A. Kirchen und Hospital. 1. Kirche st. Georgii, des Ritterordens der Brüder vom Ritterdienste Christi (Fratres militiae Christi) oder Schwertträger (Gladiferi), vulgo Schwertbrüder[2]). Wird bald nach der 1202 erfolgten Stiftung des Ordens erbaut worden sein. Als „Capella", ohne Nennung des Titelheiligen, zuerst 1209 erwähnt, als „Ecclesia fratrum militiae" zuerst 1215. Heinr. 13, 2; 18, 6. In der Entscheidung des Legaten Bf. Wilhelm v. Modena v. 1226 April 5 „Ecclesia st. Georgii", gelegentlich der Regelung des Parochialverhältnisses, nachdem derselbe Legat kurz zuvor (1225 Dez. 19) die Kirche [von neuem] konsekriert hatte, wie angenommen wird, infolge stattgehabter Erweiterung. UB. 1 n. 82; Wrtb. S. 23 (31). Als Rechtsnachfolger des 1237 mit ihm vereinigten Ordens trat der Deutsche Orden in den Besitz des Schlosses (curia st. Georgii, hof van st. Jurian) und der zugehörigen st. Georgskirche. Nachdem sodann (nach 1330) auf der Stelle des seitherigen Hospitals zum hl. Geist das neue Ordensschloss, dort, wo dasselbe noch jetzt steht, errichtet und das Hospital zum hl. Geist in die an den alten st. Jürgenshof grenzenden Immobilien verlegt worden war[3]), wurde schliesslich der Name „Heiliger Geist" auf den gesamten Gebäudekomplex übertragen, mit Einschluss des ehmaligen, von dem unten erwähnten Hospital eingenommenen st. Jürgenshofes und seiner Kirche, die jedoch noch im Kirchholmschen Vertrage von 1452 (Arndt, Liefl. Chron., 2 S. 141 Anm.) ihren alten Namen führen. Wohl sagt der Rat in der oben (S. 323) angeführten Urk. v. 1488 Sept. 28, durch die er den Franziskanern von der Dritten Regel den ganzen Gebäudekomplex zur Nutzung überliess, dass die Nutzung sich u. a. beziehe auf „de kerke des Hilgen Gestes, so de gelegen ys yn unser stadt Righe tegen de parrekercke sunte Peters", — aber in dem Schreiben von 1503 April 3, worin Ebf. Michael seine Oberhoheit über Hof und Kirche st. Georgii geltend macht, äussert er missbilligend, die Stadt hätte ihnen „eynen nien namen gegeven . . . als den Hilligen Gest". Mitt. 15 S. 90. Die Rüge ist, sofern dabei

[1]) Equuleus. Meist mit Folter übersetzt. „Marterbank" dürfte einigermassen bezeichnend sein.

[2]) Vgl. überhaupt: W. v. Gutzeit, in Mitt. 10 S. 321 ff.; v. Bunge, Die Stadt Riga, S. 163, 166; A. Döring, in Sitzungsber. d. kurl. Ges. f. Lit. u. Kunst, 1879, S. 9 ff.; W. Neumann, Das mittelalterl. Riga, S. 10 ff; C. v. Löwis of Menar, Mitt. 14 S. 274 ff. Letzterem gebührt das Verdienst, die Überreste der zu einem Speicher umgebauten alten Ordenskirche in diesem wiedererkannt, aufgemessen und beschrieben zu haben.

[3]) H. Hildebrand nimmt an, diese Verlegung sei bereits im 13. oder Anfang des 14. Jrh. erfolgt. Mitt. 15 S. 98.

Digitized by Google

die Kirche in Betracht kommt, nicht unberechtigt, da ja die Veränderung des Titels oder Namens einer Kirche oder Kapelle nur mit päpstlicher Genehmigung, von deren Einholung sich im vorliegenden Falle keine Spur gefunden hat, stattfinden darf [1]).

2. Hospital st. Georgii [2]). Hervorgegangen aus der Stiftung Bf. Alberts v. 1220. UB. 1 n. 48. Zunächst bloss als Spital bezeichnet, ohne Titel oder Heiligennamen, bis 1392, wo für dieses Hospital zuerst der Name st. Jurian vorkommt, und zwar nach dem alten Ordensschlosse, dem st. Jürgenshof. Wohl gegen Ende des 14. Jrh. wird es hier untergebracht worden und bis zur erwähnten Überweisung der Gebäude, nebst Kirche, 1488 an die Tertiatier, hier verblieben sein. Als st. Georgenhospital,

---

[1]) Mangels genügender kirchenrechtlicher und historischer Begründung durfte diese Kirche sub titulo st. Spiritus (oben S. 322 ff.) nicht eingereiht werden. Vollends unbegründet erscheint die ihr in späterer Zeit beigelegte Bezeichnung st. Catharinae. Sie findet sich zuerst in einer Notiz a. d. J. 1699 über die Umwandlung der damals vom Rat zur Aufbewahrung von Brennholz benutzten Kirche, die hier als die „kleine Kirchen S. Catharin in dem H. Geiste" bezeichnet wird, in einen Speicher (Ritt.-Bibl., Msk. n. 62). Wohl mit Recht sind C. v. Löwis of Menar (Mitt. 14 S. 286) und W. Neumann (Das mittelalterl. Riga, S. 11) der Meinung, dass diese Kirche keine andere sei, als die alte st. Georgskirche. Ihrer Anschauung jedoch, dass die Beilegung des Namens st. Catharinae bereits im Mittelalter (1488 oder bald danach) stattgefunden habe, vermögen wir nicht beizupflichten. Erforderlich wäre allem zuvor der Nachweis, dass diese Kirche schon damals so genannt worden sei. Den vermissen wir, wir finden nur den Namen st. Georgii und die gegen Ausgang des Mittelalters aufgekommene, jedoch als unrichtig gerügte Benennung „hl. Geist", die im Laufe des 16. Jrh. noch einigemal wiederkehrt, zuletzt 1589 (Mitt. 14 S. 102; 15 S. 286), bis dass schliesslich 1699 der Name st. Catharinae auftaucht. Unter solchen Umständen kann es sich wohl nur um einen historischen Irrtum des Autors der Notiz handeln. Dieser war ein Sammler historischer Nachrichten in einer Zeit, der die alte Tradition so gründlich abhanden gekommen war, dass eben damals der Irrtum, der den hl. Dionysius zum Titelheiligen der Dorpater Kathedralkirche werden liess, aufkommen und sich zwei Jahrhunderte behaupten konnte. Da konnte es leicht geschehen, dass jener Sammler, dem die Beziehung der Franziskaner zur Kirche bekannt sein mochte und dem eine der zahlreichen Urkunden, in denen die Franziskanerkirche st. Catharinae (siehe oben S. 381) erwähnt wird, zu Gesicht gekommen sein mag, — bei mangelnder Unterscheidung der Franziskaner von der Ersten und Dritten Regel auch deren Kirchen verwechselte. Wie schwer man sich im Mittelalter entschloss, um die Veränderung des Titels oder Namens einer Kirche nachzusuchen, wird am besten dadurch bewiesen, dass der Deutsche Orden verzichtete, seiner einzigen Kirche in Riga, der st. Georgskirche, den Namen seiner Patronin, der seligsten Jungfrau, beilegen zu lassen. Ungeachtet der zahlreichen Fälle, in denen Kirchen und Kapellen ganz oder teilweise zerstört oder auch polluiert worden waren, wo dann jedesmal eine erneute Konsekration stattfinden musste, und des auf solche Weise gebotenen Anlasses zu einer Umbenennung, ist geichwohl aus Livland u. W. kein einziges derartiges Vorkommnis bekannt geworden.

[2]) Vgl. überhaupt: W. v. Gutzeit, Mitt. 11 S. 527 ff.; Bunge, Die Stad Riga, S. 175; H. Hildebrand, Mitt. 15 S. 85 ff., dem wir gefolgt sind.

Digitized by Google

für arme und gebrechliche Pfleglinge, nach manchen Ortsveränderungen und Schicksalen noch heute bestehend. Der ursprüngliche Zusammenhang mit einer Kirche oder Kapelle, bzw. die Zugehörigkeit einer solchen zum Spital, ist nicht erwiesen, wohl aber die spätere Zugehörigkeit der alten Ordenskirche st. Georgii, sicher im 15. Jrh.[1]). Die vorstädtische st. Georgskirche, deren Namen von dem Georgenhospital abgeleitet ist, ist eine späte, aus dem 17. Jrh. stammende Stiftung, die hier folglich nicht weiter zu berücksichtigen ist.

3. Im Dom; Altar und Vikarie. 1466 Dez. 12: Rtk., 6 M., Bgrm. H. Jo. Woinckhusen, Rtm. H. Jo. Schedingk, Rtm. H. Hinr. Mey, Rtm. H. Cordt Visch, Vorm. des sel. Papengud[2]), „to ener vicarie to st. Jurgens altare in dem dome, in dem klockthorne belegen". 1. Rtb. n. 79. 1475 vor Juni 24: Rtk., 6 M., H. Cordt Vysch, H. Hinr. Mey, H. Hinr. Kryvitcz, Vorm. „der vicarien zeligen Papengudes im dome to Rige to st. Jurgens altare, under dem klocktorne belegen. Ibid. n. 134. 1497 Jan. 7: Verzeichnis von Altargeräten und Ornaten, welche Rotgerus Steven empfangen hat, als zugehörig „to Papengued vykarie", und welche er hat „overgeven in st. Juryens altaer in deme dome unde toleverd". UB. (2) 1 n. 473.

4. Zu st. Peter. — a) Altar und Vikarie bei dem Pfeiler nächst dem Turme, an der Südseite. 1470 Juni 29: Rtk., 3 M., H. Cordt Visch u. Meister Herman Helewegh, „vormunderen tho zeligen h. Wulffardes van Sunderen[3]) vicarie in st. Peters kerke an dem ortpylere tegen st. Bartholomeus capelle in der suder syden". 1. Rtb. n. 100. 1471 Nov. 15: Rtk., 6 M., dieselben, „vicarien zel. h. Vulfferdes v. Sunderen in st. Peters kerke in Rige to st. Jurgens altar belegen". Ibid. n. 106. 1471 nach Nov. 13: Rtk., 6 + 3 + 3 M., dieselben, Vorm.

---

[1]) Dass diese Kirche in der 1. Hälfte des 15. Jrh. in der Tat als Hospitalkirche galt, folgt aus einem Inventar v. J. 1413, enthaltend alles, „to deme spytale to st. Juryen unde do was in der kerken st. Juryen tobehorende", beginnend mit dem Verzeichnisse der Messgewänder, Altargeräte und liturgischen Bücher, woran sich eine Aufzählung der verbrieften Gelder und der Ländereien schliesst. Abschr. von H. Hildebrand aus dem rig. Stadtarch., Äuss. Ratsarchiv.

[2]) Wohl Jo. Papengud, aus dessen Nachlass seine Testamentsvollstrecker den Franziskanern zu st. Catharinen 100 M. ausgezahlt haben und wofür diese, laut Urk. v. 1428 Juni 28, in ihrer Kirche, vor dem Altar des mittelsten nördlichen Pfeilers, für Jo. Papengud und dessen Hausfrau Margaretha eine ewige Seelmesse halten werden. ÜB. 7 n. 722. Als „schipper Jo. Papengud" bezeichnet 1424 in der Verschreibung des Rats über 24 M. Rente für 600 M., welche des Genannten Vorm. für seine „vicarie to st. Peter" ausgezahlt haben. 3. Red. n. 11.

[3]) Wulfardus de Sundern, Ratm. seit etwa 1349. H. J. Böthführ, Die Rig. Rathslinie, 2. Aufl., Riga 1877, S. 76 n. 183. Weiterhin zitiert: „Böthführ, Ratslinie."

Digitized by Google

„des altares unde vicarien st. Jurgen und der hl. dre koninge in st. Peters kerke bynnen Rige, belegen am ortpyler tegen st. Bartholomeus capelle over ... van wegen ... zel. h. Wulffardes v. Sunderen, de de vicarie hefft gestichtet". Ibid. n. 108, 109, 110. 1472 Aug. 23: Ausstellung eines „stades bref" über diese 12 M. 3. Red. n. 30. 1493 Febr. 1: Rtk., 3 M., Käufer nicht genannt, „to her Wulffrangus (sic) viccarie, bolegen in st. Peters kerke an der suderside by deme piller negest deme torne thegen Bartmans[1]) kapelle, trium regum[2]) genomet". 1. Rtb. n. 265. 1515 März 4: Rtk., 3 M., Käufer nicht genannt, „der viccarien trium regum to beluchtende, vor dem latesten pilre an der suder siden in st. Peters kercken bolegen". Ibid. n. 353. — b) Altar und Vikarie der Schwarzen Häupter, an der Südseite. Reliquien. Regelmässig nur als Altar der Schwarzen Häupter bezeichnet, ohne Nennung des Patroziniums, das jedoch durch die Urk. v. 1487 Nov. 30 nachgewiesen ist und infolge wessen der Altar nach dem an erster Stelle genannten Patron unbedenklich als st. Georgs-Altar gelten kann. 1481 o. T.: Der Rat hat gegeben „dem gemenen dudesschen copmanne unde der geselschop der Swarten hovede in Ryghe eyne stede in sunte Peters kerken in Ryge jegen der losdreger altar[3]), dar eyn altar unde gestolte to buwende ...", worüber ihnen vom Rat ein Brief erteilt worden ist. Daraufhin haben die Schwarzen Häupter zwei „vrame gesellen", Pawel Brederlo und Dyrk Kremer, gekoren, welche „myt hulpe des dudesschen copmans" den Altar bauen lassen[4]). Anfangs nahm der Gottesdienst nicht sehr zu, „doch wart alle dage gemenliken eyn lesemysse vor dem altar ge-

[1]) So richtig, nicht verschrieben für Bartholomaeus, siehe oben S. 370.

[2]) Dass die Vikarie nunmehr nur noch Trium regum genannt wird, wird darin seinen Grund haben, dass mittlerweile die Schwarzen Häupter ihren Altar (siehe unten) errichtet hatten, der dem hl. Georg als Hauptpatron geweiht und wohl auch nach ihm benannt war. Zur Vermeidung von Verwechslungen mochte es sich empfehlen, den älteren st. Georgsaltar hinfort nach seinen sekundären Patronen, den hl. Drei Königen, zu benennen.

[3]) Dieser hatte seinen Standort hinter dem Pfeiler am Ratsgestühl, gegenüber dem Südportal (siehe oben S. 312). Danach lässt sich die Lage der Kapelle und des Altars der Schwarzen Häupter feststellen.

[4]) Die chronologische Ordnung der ersten Eintragungen ist nicht streng beobachtet. Über die Verdienste Brederlos um die Errichtung des Altars heisst es (auf Bl. 2b) kurz vor der Notiz über seinen Tod und die Wahl seines Nachfolgers (1491): „ ... desse Pawel Brederlo myt hulpe der Swartenhovede let buwen unde wyghen dyt althar unde let ok maken de gestolte unde de vynster unde myssyngen luchter unde den kelk unde mer syrynghe to dem althar, alse corporale unde schone boke, geschreven up dudesk." Obgleich die deutsch geschriebenen Bücher, von denen hier die Rede ist, als Anschaffung für den Altar bezeichnet sind, können sie selbstverständlich nicht zum Altardienst bestimmt gewesen sein. Wie am Altar, so auch im Off., können sich die Priester nur der unter allen Umständen lateinischen liturgischen Bücher bedient haben. Einige von diesen sind weiter aufgezählt.

Digitized by Google

holden". Schwarzh. Bl. 1ᵃ. 1484 o. T.: Hans Syveke ist zum Vorsteher der Vikarie erkoren worden, die beiden Genannten zu seinen Gehülfen. 1487 Juli 11: Hans Syveke hat, um das Requiem halten zu lassen und 5 Priester dafür anzustellen, aus eigenen Mitteln einem jeden Priester 20 M. zu geben versprochen[1]). Unterdes will die Kompagnie, um die Vikarie sicherzustellen, Kapital sammeln und auf Renten legen. Ibid. 1487 Nov. 30: Ebf. Michael bestätigt auf Bitte des Oldermanns der Gesellschaft und Kompagnie der Schwarzen Häupter und seiner beiden Beisitzer „to love unde eren Gode[s, des] almechtigen, [siner moder Marien und] allen Godes hilgen, sunderliken derer leven hilgen sunte Jurgen, sunte Mauritz, sunte Gerdrude, sunte Francisces unde sunte Reynoldes ..." eine „ewige almisse in st. Peters kerken bynnen Rige, in eyner c[ape]llen in der suder syden belegen", deren Fundation (siehe oben S. 62) näher ausgeführt wird. Bibl. der Ges. f. G. u. A., Orig., Perg., sehr schadhaft. Aus den Inskriptionen über die Anschaffung von Altargeräten und Zierrat in den nächstfolgenden Jahren ist hervorzuheben, dass der 1493 zum Vorsteher gekorene Hans Schroder „let maken unde brochte vort myt hulpe etlike gude geselle unde swarte hovede eyne schone gesneden taffel upt altar, to Lub[ek] gemaket, steyt by iijᶜ mark Ryges". Ibid. Bl. 3ᵇ. Aus dem Inventarverzeichnis, ohne Angabe des Jahres: „Item noch eyn laken, dat men in der vasten vor dat altar henget ...[2]). Item noch eyn myssael, nyge gescreven. Item noch ein proffacien[3]) bok, nye geschreven. Item noch eyn sanck bôk, nye gescreven. Item noch eyn brevier, na dessen stichte. Item noch eyn vigilien bok, nye geschreven ... Item noch twe borst bylde van holde gesneden unde vorguldet, in jewelken bylde is eyn hovet van den xj dusent juncffrouwen. Item noch eyn bylde sunte Jurgens, van holte gesneden unde vorguldet, dar is inne eyn grot del van st. Jurgens hylgedomete[4]). Desse ij borstbylde unde sunte Jurgens bylde stan by lxx mrk." Ibid., am Schluss, nicht foliiert. 1524 März 10: Anno xvᶜ xxiiij den x dach in marse unde wasz desz donredages na Letare weren versammelt up dem nygenhuse de oldesten van den svartenhoveden myt den gantsen gemenen jungen broderen der kumpanye; wart eyn rumor, dat de gantse gemene hupe der junghen broder myt enen dullen, unsynnygen koppe unde myt gantser unstymycheyt in de kerke lepen unde tho breken unde vorstorden alle, dat to der swartenhoveden altare horde, alse

[1]) Durch Bemühung des Vorst. Hans Bentzyn (im Amt seit 1511, † 1523) wurde für die Vikarie noch ein sechster Priester angestellt.

[2]) Das sog. Hungertuch. Siehe oben S. 97.

[3]) Präfationen. Siehe oben S. 82.

[4]) Enthielt also nur einen Teil der Reliquie, das übrige wird in dem weiter erwähnten silbernen Reliquiar enthalten gewesen sein.

Digitized by Google

de grote taffel myt den clenen taffelen, myssal, corporal, kelke, patenen, luchtere unde allent, wat dar wasz, ock so, dat de vyctarye myt aller tobehorynge unde myssen gansz vorstoret wart. De tor tyt olderman Hinrick vam Sande, syne bisyttere Hinrick Vaget, Godert Becker, Kemenersz Hansz Luneborch van Rostke, Bernt Tylbeke. De tor tyt vorstender Bernt Kodynck, Hinrick Grasdyck. Desse vyttarye (sic) hadde gestan xliiij jar, ene gantz korte tyt etc.“ Ibid. Bl. 5[a] [1]). — Silbernes Reliquiar, gegenwärtig im Silberschatz der Schwarzen Häupter. St. Georg, in spätgotischer Rüstung, barhäuptig, mit langwallendem Haar, zu Fuss, im Kampf mit dem Drachen, auf den er mit beiden Füssen tritt, in der Rechten das Schwert schwingend, dessen flachen Knauf das st. Mauritiushaupt schmückt, mit der Linken einen kleinen Schild in den geöffneten Rachen des Lindwurms stossend, dessen Hals von einer abgebrochenen Lanze durchbohrt ist. Auf dem unteren Rande des achteckigen, mit gotischem Masswerk geschmückten Sockels, in dessen Hohlraum ein verlötetes, zweifellos zur Aufnahme der Reliquie bestimmtes Behältnis angebracht ist, das sich jedoch bereits bei der Öffnung 1834 als geleert erwies (Ber. 1902 S. 84), die eingravierte alte Inschrift: ano . m . tttt . bii., das eingestempelte Meisterzeichen und das Lübecker Beschauzeichen. Beschrieben und abgebildet in: Katal. der Rig. culturhist. Ausstell. 1883, n. 1589, Taf. 5; W. Neumann, Grundriss einer Gesch. der bild. Künste u. des Kunstgewerbes in Liv-, Est- und Kurland, Reval 1887, S. 107; Ant. Buchholtz, Goldschmiedearbeiten etc., S. 12, Taf. 7 [2]). Aus gleichzeitigen Notizen im Arch. der Schwarzen Häupter ist zu entnehmen, dass das Bildnis des hl. Georg, als Berndt Kodynck Vorsteher war, angeschafft ward, es 650 M. Rig. zu stehen kam und 36 M. 5 Lot Rig. wog, — ferner, dass die Gelder 1503 zusammengebracht wurden und 1507 das Bildnis in Lübeck von Berndt Heyneman angefertigt ward. In der Notiz v. 1503 heisst es, die Schwarzen Häupter hätten beschlossen „dat se wolden laten maken, . . . Gade van hemel to lave unde dem hl. rytter st. Jurgen, unses leven patronen, to den eren, eyn sulveren cleynode, upt altar to der swarten hovede vyccarye ewich stande unde blyvende, eyn bylde

[1]) Diese Notiz ist eine der wenigen uns überkommenen Nachrichten von den Bilderstürmereien in Riga. Sie ist in Mitt. 13 S. 66 bereits gedruckt, aber nicht vollständig. Um des Zusammenhanges willen wird sie nach der Vorlage hier wiedergegeben. Die Schlussworte machen es gewiss, dass nur vom Altar zu st. Peter die Rede ist, der Altar zu st. Catharinen mag der Zerstörung entgangen sein. Zu ihm wird „der svarten hovede grotte altar tavel myt tve bylden“ gehört haben, welche, wie C. Mettig, in Ber. 1890 S. 70, mitteilt, zu Mittsommer 1524 von den Schwarzen Häuptern dem Dyryk Rode für 236 M. verkauft wurde.

[2]) Über das Gegenstück im Silberschatze der st. Georgs-Bruderschaft zu Elbing vgl. Zeitschr. für bildende Kunst, 1901, Heft 6.

Digitized by Google

in der ere des hl. rytter st. Jurgens". Dieses wurde in einem mit starker Eisentür versehenen Wandschrank in der st. Petrikirche verwahrt. Mettig, in Ber. 1901 S. 101 ff., 1902 S. 84 ff.

B. Anrufung, Orden und Bruderschaft. Die Anrufung des hl. Georg, des ersten unter den Nothelfern [1]), als Patron der christlichen Ritter und Kämpfer, ergibt sich aus der Legende als so selbstverständlich und der Kultus dieses Heiligen verbreitete sich, vorzüglich durch die aus dem Morgenlande heimkehrenden Kreuzfahrer, überall im Abendlande so unwiderstehlich, dass seine Verehrung in Livland alsbald Eingang finden musste. So war dieses Patrozinium in erster Linie dem zum Schutze der Christen in Livland gestifteten Ritterorden besonders nahe gelegt. Von einem Patrozinium des Ordens ist bisher nicht die Rede gewesen; hinter den Titel Fratres militiae Christi trat es natürlich zurück. Wenn aber durch einen solchen Titel die Wahl eines Schutzheiligen keineswegs ausgeschlossen war, — wenn die Burg des Ordens in Riga nach dem hl. Georg benannt und die Kirche des Ordens ihm geweiht, Burg und Kirche aber fast unmittelbar nach der Stiftung des Ordens erbaut sein müssen, da sie 1206 bereits bestanden (siehe oben), — so ist nicht zu bezweifeln, dass st. Georg vom Orden als dessen Patron verehrt wurde. Es ist vielleicht kein blosser Zufall, dass der Orden als Abzeichen über dem Schwert das rote Kreuz auf weissem Mantel führte, wie st. Georg das rote Kreuz in weissem Felde auf Schild und Fahne. — Als Patron der Schwarzen Häupter, und zwar unzweifelhaft als Hauptpatron, ist st. Georg erwiesen. Ihn stellt von den drei im Hause der Schwarzen Häupter erhaltenen, aus Holz geschnitzten Standbildern von Heiligen das eine dar. Hier ist st. Georg dargestellt, wie er, den Lindwurm niedertretend, ihm die (jetzt fehlende) Lanze in den Rachen stösst. Nach der Rüstung zu urteilen, ist das Bild nicht später als in der 1. Hälfte des 15. Jrh. entstanden. Beschreibung und Abbildung in W. Neumann, Werke etc., S. 4, 5, Taf. 3; Katal. etc., 1883, n. 2123, Taf. 10. Es liegt nah, hierin dasselbe „bylde st. Jurgens" zu erblicken, das nach § 29 der Fastnachtsordnung der Schwarzen Häupter von 1510 auf der für den Oldermann und dessen Beisitzer bestimmten, mit einem benähten Tischtuch gedeckten Tafel seinen Standort haben und vor dem ein kleines Wachslicht brennen soll. Schrag. S. 585 § 29, 586 § 30, 588 § 41 [2]). Demnach

[1]) Vgl. Beissel, 2 S. 43; Samson, Die Schutzheiligen, S. 161 ff.; KL. 5 Sp. 330 ff.; Stadler, 2 S. 384 ff.

[2]) W. Neumann, a. a. O., ist der Meinung, dass die 3 Standbilder, weil sie nicht vollrund gearbeitet sind, zu einem Altar gehört haben werden. Das ist ein gewiss beachtenswertes Argument. Sie mögen aber so gearbeitet sein, weil sie an der Wand oder den Pfeilern des Schwarzhäupterhauses ihren regelmässigen Standort hatten.

Digitized by Google

hätte es etwa dieselbe Bedeutung und Zweckbestimmung gehabt wie die „Docke“ in der Grossen Gildstube. Siehe oben S. 334. Dass die Schwarzen Häupter, in deren Schragen neben den Zwecken und Aufgaben als religiöse Vereinigung der Geselligkeitszweck besonders stark hervortritt und deren Mitglieder keineswegs vorzugsweise als der Wehrstand der Stadt gelten können, sich einen so kriegerischen Patron erkoren hatten, nächst ihm den ebenfalls von den Kriegsleuten als Schutzheiligen bevorzugten st. Mauritius, — ist einigermassen auffallend. Das scheint auf die Anfangszeiten der Geschichte Rigas zurückzuweisen, in denen unter beständigen Kämpfen der Weg aus dem Mutterlande nach Livland eingeschlagen und die neue Heimat erstritten werden musste. Hierdurch wird die Frage nahe gelegt, ob nicht die Schwarzen Häupter aus einer sehr viel älteren Bruderschaft oder Gilde hervorgegangen sind?

III. Datierung; sehr häufig. Ebf., Riga 1262, UB. 1 n. 365, Reg. S. 71 n. 981; Rat., 1262, Mitt. 12 S. 375 n. 7; id., 1364, UB. 2 n. 1003; id., 1388 prof., 1. Erb. n. 55; id., 1395 prof., Ldv. Bl. 5[a]; id., 1418 vig., 1. Erb. n. 632; Ebf., Kokenhusen 1450, Sml.; Kap., Rittersch., Rat, 1485 av., Höhlb. S. 30 n. 54. [Rat, Dorpat 1428 des sunavendes Georgii mrt., UB. 7 n. 706[1]).]

102. **Gereon, Victor, Cassius, Florentius et socii**, mrt. (zu Köln † unter Maximian [286—305]. Mrtl. Rom.). — Fest. Kl.: Okt. 10, *Gereonis et soc., lect. ix.* — Ml. 161[a]: Intr. *Multe tribulaciones;* grst. de Communi, die 3 Geb. eigen[2]). — Br. IV 92[a]: Grst. de Communi; Lect. 1—6 Leg.; nur erste Vesper, mit Kommem. st. Dionysii, die zweite de Translatione st. Augustini, mit Kommem. st. Gereonis. Hymnen: h. vesp. n. 135; h. mat. (n. 50); h. laud. (n. 125). — Legende[3]). Gegen Schluss des Jahres 291 nach

[1]) Dazu bemerkt Hildebrand: „In Dorpat wurde also damals, ebenso wie in einigen andern deutschen Diöcesen, der Georgstag April 24 begangen.“ In der Tat war 1424 April 24 ein Sonnabend. Dem entsprechend hat Hildebrand die Daten UB. 9 n. 41, 159 aufgelöst. Wir erblicken in jenem Datum einen blossen Schreibfehler. Die Form „sunavendes Georgii“ ist für die Zeit ungewöhnlich. Der Schreiber hatte wohl „sunavendes na Georgii“ schreiben wollen. Andernfalls hätte er „sunavendes to“ oder „up Georgii“ geschrieben. Es ist von vornherein schwer anzunehmen, dass die dorpatsche Kirche hinsichtlich dieses so sehr populären Festes, das seit alters als Anfangstermin von Gesindesverträgen und landwirtschaftlichen Kontrakten als unverrückbar gegolten haben wird, ohne ersichtlichen Grund von dem Brauche aller übrigen livländischen Diözesen abgewichen sein sollte. Gewiss ist, dass im 16. Jrh. auch in Dorpat das st. Georgsfest April 23 begangen wurde, denn eine von einem Dorpater Vasallen 1544 zu Dorpat ausgestellte Urk. ist datiert: „am dage Georgii den drey und twintigstenn dach Aprilis.“ Sml.

[2]) Nur die oben genannten Mrt. werden in den Messgebeten genannt.

[3]) Unsere Leg. hat verschiedene Legenden vermengt. Der Anfang bezieht sich auf den Zug der Thebaischen Legion und die Marter ihrer Anführer sst. Mauritius, Exuperius, Candidus und Victor (nicht der Mrt. v.

Digitized by Google

der Menschwerdung des Herrn ernennt Diocletian, der 33. römische Kaiser von Octavianus I. Augustus, den Maximian, zubenannt Herculeus, erst zum Caesar und dann zum Mitregenten. Jener wütet im Morgenlande, dieser im Abendlande gegen die Christen, um ihren Namen völlig zu vertilgen. Nicht einmal die Neronische Verfolgung war ebenso grausam und langwierig. Bei Ausbruch eines gefährlichen Aufstandes in Gallien gegen die römische Herrschaft, ruft Maximian, nachdem er in Italien ein Heer gesammelt, die Thebeischen Soldaten, Mauritius, Victor, Gereon und andere Männer derselben Schar (ordo), die bereits vom Bischof von Jerusalem die Taufe empfangen hatten, zur Hülfe. Sie folgen dem Befehl, werden aber vom sel. Papst Marcellinus ermahnt, unter den römischen Waffen die Unschuld der christlichen Religion zu wahren. Nach erhaltener Nachricht über die von Carusius, Procurator der Provinz am Ocean, wo die schon zweimal aus ihren Wohnsitzen vertriebenen Franken an den Grenzen der Gallier und Sachsen sassen, unternommene Verschwörung, sendet Maximian dorthin über den Rodanus einen Teil seines Heeres. Auf diesem Zuge folgen die glückseligen Scharen[1]) der christlichen Soldaten den vorzüglichen Streitern des Herrn (dominici belli duces) Victor, Gereon, Cassius, Flo-

---

Xanten) zu Octodurum, bzw. in den Agaunensischen Engpässen oberhalb st. Maurice. Der Leser wolle die Leg. zum Off. st. Mauritii vergleichen, wo der Anfang mit der Leg. vom Feste st. Gereonis im wesentlichen übereinstimmt, richtig vom Bagaudischen Aufstande und den Agaunensischen Märtyrern die Rede ist und nur sst. Mauritius, Exuperius und Candidus genannt werden. Die Leg. des Off. st. Gereonis schaltet ihn und seine Genossen ein, bringt aber den Aufstand des Carusius ins Spiel, der, wie angenommen ist, am Niederrhein stattfand und uns auf den eigentlichen Schauplatz der Marter des hl. Gereon versetzt. Die Vermengung zeigt, dass in Riga st. Gereon und seine Genossen, wie viele Legenden berichten, mit der Thebaischen Legion in engsten Zusammenhang gebracht wurden. Die in unserem Off. verkürzte und dadurch missverständlich gewordene Legende wird sich aus den gegebenen Bestandteilen dahin ergänzen lassen, dass ein Teil der Thebaischen Legion unter Führung von st. Gereon und Genossen von Octodurum zur Niederwerfung des Aufstandes des Carausius (Carusius) nordwärts entsandt wurde, wonächst st. Gereon bei Köln, sst. Cassius und Florentius bei Bonn, st. Victor bei Xanten das Martyrium erduldeten. Unsere Leg. lässt nur st. Gereon auf den Gefilden bei Köln den Märtyrertod sterben, teilt also wohl die Annahme hinsichtlich des Todesortes seiner Genossen. Der in der Legende genannte Malusius gilt nach einigen für einen der Genossen des hl. Gereon, so auch bei uns Nach einer anderen Auffassung handelt es sich um einen Beinamen des hl. Gereon (Mallosus = Hämmerer). Anfänglich hat man in Riga das Fest st. Gereons und seiner Genossen und das des hl. Mauritius, wie die Nennung der Genossen in den Messkollekten beweist, mehr auseinandergehalten. Über die Thebaische Legion und die verschiedenen Quellen ihrer Legende vgl. den ausführlichen Artikel im KL. 7 Sp. 1615 ff. Siehe unten s. v. st. Mauritius und st. Victor.

[1]) „felices turme", — felix war das stehende Beiwort der thebaischen Legion für „beata". KL. 7 Sp. 1619.

Digitized by Google

rentius und Malusius. Nach Aufstellung eines Götzenbildnisses des Zelus [? = Coelus, Uranos] bei dem Orte Octodurum am Fusse der Alpen, befiehlt er [Maxentius], dass das ganze Heer in festlicher Feier zusammenkomme und von den Gebeten zu den — wie er sagt — unsterblichen Göttern, wie auch von der allgemeinen Freude, sich niemand als Anhänger einer anderen Religion ausnehme. Hier bricht die Leg. ab, der unvermittelt nur noch der folgende Satz angehängt ist: „Ibi beatus dux Gereon et martyr egregius, cum illis eterni regis vernaculis sacrificare contemnens, carnifices precedens in campis Agrippine, magne civitatis, semet ipsum spontaneus obtulit hostiam vivam Deo.“ — Datierung. Aus Riga bisher nicht nachgewiesen, wohl wegen des vorausgehenden, bei der Datierung bevorzugten Festes st. Dionysii. [Bf. v. Reval, 1345 in die Gereonis mrt. gloriosi, UB. 6 n. 2820; Heine Vredenbeke, Weissenstein 1418 a. T. Gereonis et Victoris der hll. Mrt., Beitr. 2 S. 215 n. 139; Mst., Rujen 1502 mytweckes na Gereonis et Victoris mrt., UB. (2) 2 n. 396; Mst., Goldingen 1526 Gereonis mrt., mitgeteilt von L. Arbusow, nach alter Abschr. aus der Brieflade zu Stenden in Kurland. — Fehlt DO. (Grtf., Perlb.).]

103. **Germanus**, ep. (Antissiodoren., [Auxerre], † 448 Juli 31. KL.). — Fest. Kl.: *Germani ep., lect. iij.* — Ml. 150^{b}: Intr. *Statuit;* de Communi[1]). — Br. IV 64^{b}: Ut de uno cfs., nur eigen die Leg., 3 Lekt. Hymnen: h. mat. n. 78. — Legende. St. G., von edelem Geschlecht, in den freien Wissenschaften und in der Rechtskunde gebildet, erhält Burgund zugewiesen und wird, nachdem er dem militärischen Stande entsagt, Bf. v. Antissiodorum. Es wird seine äusserst aszetische Lebensweise in Beziehung auf Nahrung und Kleidung sowie die Strenge seiner Fasten geschildert. Schliesslich, nachdem er einmal und wiederum die Häretiker in Britannien widerlegt und an verschiedenen Orten 3 Tote erweckt, begibt er sich am Ende seines Lebens, da die Füsse seinen, von Fasten, Wachen und Arbeit geschwächten Körper schon nicht mehr tragen können, zu Esel nach Italien. Wie er sich im Palast der Königin Placida befindet, erfährt er, dass sein Esel verendet sei, das ihm angebotene beste Pferd lehnt er aber ab, macht den Esel wieder lebendig und kehrt so in sein Hospiz zurück. Bald danach, im Jahre 450, im 30. Jahre seines Episkopats, ist er zum Herrn gegangen. Sein Körper wurde von einer grossen Volksmenge nach Gallien gebracht und von den Bürgern mit grosser Ehre bestattet.

104. **Germanus**, mrt. (et soc. Theophilus, Caesarius et Vi-

[1]) Wie vielerorts (Std.), hatte st. Germanus auch in Riga eine doppelte Feier, die zweite (Translation, aber als solche nicht bezeichnet), zusammen mit st. Remigius (siehe daselbst) Okt. 1.

Digitized by Google

talis, zu Caesaraea in Cappadocien † unter Decius [250—253] Nov. 3. Mrtl. Rom.; Us.; Std.). — Fest. Kl.: Nov. 4, *Germani mrt.* — Zu diesem Tage nur Bremen u. Brandenburg, aber als cfs., mit Amandi (Grtf.).

105. **Gertrudes**, virg. (abb. Nivigellae [Nivelles] in Brabant, † 659 März 17. KL.). — I. Fest. März 17, *Gerthrudis virg., ant.* — Ml. 137[b]: Nur die 3 Geb., Coll. wie folgt: „Deus, qui b. Gertrudem virg. tuam, ex regali stirpe genitam, specialiter hospitalitatis gracia sublimasti, tribue, quesumus, ut eius meritis et precibus tam presens quam futurum hospicium nostre fragilitati congruum et tue maiestati inveniamus acceptum.“ — Br. IV 25[a]; Grst. de Communi, Lekt. 1—6 Leg., 2 Vespern. Hymnen: h. mat. n. 153 (siehe daselbst). — Legende. Im Kloster Nivigella der Todestag (natale) der hl. Jungfrau Gertrudis. Als Tochter Puppini Karlomanni ducis [Pipin v. Landen] und der Tritberga [Itta] geboren, schlägt sie die Werbung eines Sohnes des Herzogs von Austrasien aus, indem sie sagt, sie begehre als unsterblichen Bräutigam Jesum Christum, worauf sich der Jüngling verwirrt zurückzieht. Nach des Vaters Tode folgt die Tochter der Mutter in eifrigem Kirchenbesuch. Vom ehrwürdigen Bf. Amandus fordert die Mutter, dass er ihr und auch der Tochter den hl. Schleier anlege und ihr Haus zum Kloster weihe. Wie das geschehen, sorgt die Mutter, ihre Gott geweihte Tochter noch enger an die göttliche Ordnung zu binden. Indem sie ihr das Haar abschneidet, macht sie sie hässlich vor der Welt, aber schön vor Gott, und gern willigt die Tochter ein. Die ehrwürdige Tritberga wird, nachdem sie vom Priester Christi den Schleier empfangen, Vorsteherin des Monasterium Valense, wo sie allen durch ihr Leben ein Beispiel gibt und auch eine grosse Menge Bücher sammelt. Als sie gestorben, wird sie im Kloster Nivigella, in der Basilika st. Petri begraben. Die Tochter, die sich der Bürde allein nicht gewachsen fühlt, teilt sich in die Last des Regiments mit den von ihr berufenen Geistlichen und frommen Frauen. Sie erbaut eine Kirche und die nötigen Gebäude für Nonnen und für Fremde. Einige Jahre danach, da sie zu kränkeln beginnt, überträgt sie ihrer 20jährigen Nichte Wilfetrudis die Leitung des Klosters, welches sie 10 Jahre wacker geleitet hatte. Beim Nahen ihres Depositionstages sendet sie nach dem hl. Ulcanus [lies: Ultanus] im Kloster Fosse (mon. Fossense), der dem Boten sagt: Heute ist der 17. März (XVI kal. Apr.), morgen während der Messfeier wird Gertrud, welche der hl. Patricius mit den Engeln empfangen wird, von hinnen scheiden. Wie Gertrud solches vom Boten gehört hat, freut sie sich, und am folgenden Tage, Sonntags, um die sechste Stunde beim Nehmen der hl. Wegzehrung geht sie nach dem Worte des hl. Ulcanus zum Herrn, in ihrem 33. Lebensjahre. Bei ihrem

Digitized by Google

Hinscheiden verbreitete sich ein Wohlgeruch, den der Bruder Rinthimus und alle Anwesenden lange verspürten. Ihr Körper wurde mit Ehren bestattet und ist bis heute durch häufige Wunder ausgezeichnet. — II. Patrozinium. A. Kirchen. St. Gertrud-Kirche, vor der Stadt. Erbauungsjahr nicht nachweisbar. Zuerst erwähnt 1418 im 1. Erb. n. 637[1]), aber wohl schon längst bestehend. Danach in den Erbebüchern und in den Libri Redituum häufig genannt. Vgl. deren Register[2]). Aus den bezüglichen Inskriptionen zur Bezeichnung der Lage hervorzuheben: 1495 Juni 26, betr. Gartenplatz „buten der kalkporten over des duvels brugghen, szo men geyt na st. Gertrudt“ (2. Erb. n. 38) und 1518 März 11, betr. ein Stück Landes „by st. Gertruden twischen beyden wegen der kalkporten und santporten“. Ibid. n. 364. 1478 sind die aus Reval gebrachten heiligen Öle in st. Gertrud auf dem Altar niedergelegt und mit grosser Prozession eingeholt worden. Helew. S. 765. 1485 Aug. 28: Erwähnt die „st. Gertruden-Kapelle“ vor Riga, wohin sich der Erzbischof begeben hatte. Höhlb. S. 32, 33, n. 63. 1488, im Streite der Stadt Riga gegen den DO., hat der Bf. von Reval die Androhung des Bannes gegen die Stadt „an st. Gertruden Kirche“ anschlagen lassen. Helew. S. 801. B. Bruderschaft. 1513 März 23, Rtk., 9 M., H. Jurien Konyng, „vorstender der broderschop st. Gertrudis“. 1. Rtb. n. 450[3]). 1514 März 23, Rtk., 9 M., id. „in namen der vorstenderschop st. Gerderudis“. 2. Rtb. n. 10. 1516 Sept. 15: Rtk., 6 M., H. Jurien Konynck, Bgrm., „vormunder st. Gertruden“. Ibid. n. 33. C. Anrufung. Die Mildtätigkeit der hl. Gertrud gegen Arme und Reisende im allgemeinen, besonders aber die auch in unserer Leg. erwähnte Erbauung der nötigen Unterkunftsstätten für Fremde (aedificiaque necessaria . . . peregrinorum construxit) veranlassten ihre Anrufung um Unterkommen und gastliche Aufnahme[4]). Nicht geringe Popularität muss namentlich mit Rücksicht auf dieses Patrozinium der Kultus der hl. Gertrud, wie in Livland überhaupt, so speziell in Riga, erlangt haben, da dasselbe sogar in der Messkollekte zum Ausdruck gelangt, obwohl die Kirche hinsichtlich der Individualisierung des Kultus der Heiligen, vorzüglich in den Messgebeten, grosse Zurückhaltung beobachtete. Auch in dem Umstande, dass st. Gertrud unter den Patronen der Schwarzen Häupter, gleich nach

[1]) W. v. Gutzeit, in Mitt. 10 S. 372, sagt, die Kirche werde schon 1413 genannt, doch fehlt die Quellenangabe.

[2]) In den sämtlichen Einträgen fehlt die Bezeichnung als Kirche oder Kapelle; immer bloss „st. Gertrud“.

[3]) Für die Existenz der Bruderschaft lässt sich u. W. nur diese Inskription anführen.

[4]) Im Kloster zu Nivelles bestand eines der ältesten Xenodochien (Gasthäuser) auf niederländischem Boden, auch zu Fosses veranlasste st. G. den Bau eines Gasthauses. KL. 5 Sp. 479, 480.

Digitized by Google

st. Georg und st. Mauritius, genannt wird, kann als Anzeichen gelten, dass sie die bevorzugte Patronin der Gäste und Reisenden war[1]); stand doch vorzüglich dem reisenden deutschen Kaufmann das Haus der Schwarzen Häupter allzeit gastlich offen. Eines von den drei daselbst erhaltenen, aus Holz geschnitzten Heiligenstandbildern stellt eine weibliche Heilige dar[2]), gekrönt, in der Rechten ein Gebäudemodell haltend, in dem man schwerlich eine Kirche, sehr wohl aber eine Herberge erblicken kann. Dieses Attribut, zusammengehalten mit dem Umstande, dass st. Gertrud unter den Patronen der Schwarzen Häupter die einzige weibliche Heilige war, veranlasst uns, das Bildnis trotz des Fehlens der üblichen Äbtissinnentracht für das der hl. Gertrud zu halten. Die jetzt abgebrochene linke Hand könnte den Stab oder den Spinnrocken mit den Mäusen gehalten haben. Von der vielerorts üblichen Anrufung als Patronin der Blumen- und Gemüsezüchter (st. Gertrud „die Gärtnerin", vgl. Samson, Kirchenpatrone S. 202) findet sich in Riga keine Spur. — III. Datierung. Rat, 1390 vig., Ldv. Bl. 4ª; id., 1390 ipso die, 2. Red. n. 495; id., 1412, 1. Erb. n. 497; Ebf., Ronneburg 1495, Sml.; Vas., Ronneburg 1495, Sml.; Gilde der Bierträger, 1503, Brtr. 1 Bl. 18ª.

106. **Gervasius et Protasius,** mrt. (zu Mailand † unter Nero [54—68] oder Domitian [81—96]. KL.). — Fest. Kl.: Juni 19, *Gervasii et Prothasii, lect. iij.* — Ml. 143ª: Intr. *Loquetur;* die 3 Geb. wie jetzt. — Br. IV 44ª: Nur die 3 Lekt. Leg. — Legende. Die Zwillingsbrüder G. u. P., Söhne des hl. Vitalis und der sel. Valeria, geben all ihr Gut den Armen und bleiben bei st. Nazarius. Als sie zum Kaiser geführt werden und der ihnen folgende Knabe Celsus von einem Soldaten geschlagen wird, wofür diesen st. Nazarius schilt, wird Nazarius mit den übrigen eingekerkert und nachmals ins Meer geworfen, Gervasius und Prothasius aber werden nach Mailand abgeführt. Wie sich um diese Zeit der Comes Astasius in den Krieg begeben will, erklären die Götzenpriester, dass die Götter nicht antworten würden, es hätten denn zuvor G. und P. ihnen geopfert. Hierzu aufgefordert, erklärt G., alle Götzen seien taub und stumm, vom allmächtigen Gott müsse er, der Comes, den Sieg erbitten. Darob ergrimmt, lässt ihn dieser so lange mit einer Bleikugel-Geissel schlagen, bis er den Geist aufgibt. Der nunmehr herbeigeholte P. wird, da er gleichfalls nicht opfern will, auf die Marterbank gespannt und schliesslich enthauptet. Die von Philippus, einem Diener Christi, bestatteten Körper wurden vom sel. Ambrosius

[1]) So auch in Reval. Über die dortige st. Gertrudkirche oder Kapelle, vor der Stadt am Hafen, nebst Hospital, hauptsächlich für Schiffer, vgl. Hansen, a. a. O. S. 75.

[2]) Lichtdruckbilder bei W. Neumann, Werke etc., Tab. 3, S. 4, 5. In Katal., 1883, n. 2133, Taf. 10, zweifellos unrichtig „St. Maria" bezeichnet.

Digitized by Google

so unversehrt aufgefunden, als ob sie am nämlichen Tage getötet worden wären. — Datierung. Konvent der Minoriten, 1310, Mat.

107. **Godehardus**, cfs., ep. (Hildesemen., † 1038 Mai 4, kanonisiert 1131 Okt. 31. Std.). — Fest. Kl.: Mai 5, *Godehardi ep., lect. iij.* — Ml. 141ª: Blosser Hinweis auf die Geb. zum Feste st. Jo. Chrysostomi. — Br. IV 41ª: „Ut de uno cfs.", eigen nur die 3 Lekt. Leg. — Legende. Die Beisetzung (depositio) des sel. Vaters Godehardus. Dieser, der unter Zutun des Kaisers Heinrich Abt geworden, reformiert u. a. Hersfeld, und als zum Leidwesen des Kaisers der ehrw. Bernward v. Hildesheim gestorben, sucht der Kaiser den sich sträubenden G. zur Annahme des Bistums zu bewegen. Da hat G. ein Traumgesicht. Eine grosse Menschenmenge sieht er um eben dieses Bistum streiten und in der Mitte eine wundervolle Matrone mit einer grossen Menge Mädchen, die ihn an der Hand in die Kirche führt, wo sie ihm befiehlt, vor dem Gekreuzigten um Vergebung zu bitten und, nachdem er sich gebeugt, mit heller Stimme sagt: „Giesse Deine Salbung milde in unser Herz." Erwachend befiehlt sich G. dem Herrn und gibt schliesslich der Bitte des Kaisers nach. Am 1. Sonntag im Advent wird er von Aribo, Ebf. von Mainz [1021 bis 1031], geweiht. Im ersten Jahre seiner Weihe, wie er zum Generalkonzil nach Mainz hineilt, wird eine vom unreinen Geiste Geplagte, während sie unter einem Baume ruht, noch bevor sie zu ihm gelangen kann, geheilt und kehrt, nachdem sie von ihm den Segen empfangen, zu ihren Geschäften zurück. Bei seiner Ankunft verscheucht er durch Segnung den Spuk der Dämonen und macht jene Orte bewohnbar. Eine Frau, die durch Krankheit das Augenlicht verloren, wird dadurch gesund, dass sie eine Blume, die er in der Hand hält, an ihre Augen legt. Dem ehrwürdigen Dekan Tilo sagt er dessen bevorstehendes Ende voraus und kündigt seine baldige Nachfolge an. Und so traf es ein. Als er abkräftig geworden, kommt zum hl. Vater Sophia, Äbtissin von Gandersheim, die ihm stets feindselig gesinnt gewesen und ihm zur Last gefallen war, und bittet um Verzeihung. Ihr willfahrend, kündigt der Mann Gottes ihr an, sie werde am Feste der hl. Maria dem Richterstuhle des höchsten Richters gegenüberstehen und sich verantworten. Bestürzt kehrt sie heim und scheidet am Feste der Geburt der glorreichen Jungfrau von dieser Welt. Als seine Krankheit zunimmt, beruft der sel. G. die Brüder, empfängt die hl. Ölung und Wegzehrung und, während vor ihm das Matutinaloffizium gebetet wird und sie den Vers lesen „Ad dirigendos pedes nostros" [Luc. 1, 79], gibt er mit erhobenen Händen Gott seinen Geist zurück. Ehrenvoll wird sein Körper nach der Kirche st. Michaelis zu Hildesheim übergeführt und vom ehrw. Vater Bf. Bruno von Minden bestattet. Am Grabe des Bischofs hat Gott der Herr zahllose Heilungen ge-

Digitized by Google

wirkt. Sein Gedächtnis ist vom Papst Eugen auf dem Konzil zu Rheims erhöht worden. — Datierung. Kap., Riga 1454 die st. Godehardi, quae est quinta mensis Maji, UB. 11 n. 339. [Bf. v. Ösel, Arensburg 1427, UB. 7 n. 613; Rat, Reval, UB. (2) 2 n. 489. — Fehlt DO.]

108. **Gordianus et Epimachus,** mrt. (St. G., zu Rom † 362. St. E., zu Alexandrien † unter Decius [250—253]. Std.). — Fest. Kl.: Mai 10, *Gordiani et Epymachi, lect. iij.* — Ml. 141ᵃ: Intr. *Sancti tui;* grst. de Communi, die 3 Geb. wie jetzt. — Datierung. Kap., 1348, Mitt. 12 S. 378 n. 10; Vas., o. O. 1400, Sml.

109. **Gorgonius,** mrt. (in Nicomedien † unter Diocletian [284—305.] Std.). — Fest. Kl.: Sept. 9, *Gorgonii mrt.* — Ml. 157ᵇ: Intr. *Gloria et honor,* grst. de Communi, die 3 Geb. wie jetzt. — Datierung. [Rat, Dorpat 1502, UB. (2) 2 n. 361.]

110. **Gregorius,** papa (I., Magnus, Doctor ecclesiae, zu Rom † 604 März 12. KL.). — Fest. Kl.: März 12, *Gregorii pape, lect. ix.* — Ml. 137ᵃ: Intr. *Sacerdotes Dei;* eig. Form., bis auf die beiden Lesungen wie jetzt. Über den Einfluss der Fastenzeit auf die Liturgie dieses Festes siehe oben S. 96. — Br. IV 24ᵃ: Reimoff. *Gregorius, ut creditur,* in jambischen Dimetern, eines der ältesten und am meisten verbreiteten Reimoff., wie Anal. Hymn. 5 S. 184—186, n. 64; Lekt. 1—6 Leg.; 2 Vespern. Hymnen: h. I, II vesp., laud. n. 82; h. mat. n. 78. — Legende. Zu Rom der Todestag (natalis) des hl. Papstes Gregor. Römer von Geburt, Sohn des Gordianus und der Silvia, hat er 13 Jahre 6 Monate und 10 Tage [auf dem Stuhle Petri] gesessen. Sein Vorfahr (atavus) war der römische Papst Felix. Mit aller Wissenschaft ausgestattet, hatte er in Rom nicht seinesgleichen. Nach dem Tode seiner Eltern beginnt er das, was seinen Geist erfüllt hatte, deutlicher zu äussern, und alles, was er hat, verwendet er für Frömmigkeitswerke. Sechs Klöster erbaut er in Sicilien und in Rom ein siebentes, in das er als Mönch eintritt. Diesen liefert er von seinen Besitzungen alles für den Lebensunterhalt der Gottesdiener in ihnen Erforderliche, den Erlös aus dem Verkaufe des Übrigen und des Hauses verteilt er unter die Armen. Früher in Purpur gekleidet, jetzt aber in ärmlicher Hülle, dient er als Armer den Armen. Wegen seiner Tugenden verordnet ihn der Papst „zum siebenten Leviten an seinem Kloster" und schickt ihn bald danach als Apocrisarius nach Konstantinopel, wohin ihm einige Brüder aus seinem Kloster folgen. Von diesen, hauptsächlich aber vom Bf. Alexander [lies: Leander] von Sevilla (Hispalia), wird er zu seiner Auslegung des durch Geheimnisse verwickelten Buches Job veranlasst. Bei seiner Rückkehr überflutet der Tiber die Mauern und eine Menge Schlangen mit einem grossen Drachen gelangen aus dem Tiber ins Meer. Auf

Digitized by Google

diese Überschwemmung folgt die Pest, welcher als erster der Bischof Pelagius erliegt und die alles Volk niederwirft. Vom gesamten Volke wird trotz seines Sträubens Gregor zum Papst gewählt. Gleich am Anfang seiner Weihe hält er dem Volke eine Predigt und setzt für diese Gegend die Litania (siehe oben S. 104) ein. Auch noch während er das Volk ermahnt, sterben viele Menschen. Aber als Priester hört er nicht auf, Gottes Barmherzigkeit zu erflehen, bis dass die Pest aufhört. An Johannes, Bf. v Ravenna, schrieb er das Buch Cura [Regula] pastoralis, an seinen Diakon Petrus den Liber dialogorum [Libri IV dialogorum de vita et miraculis patrum Italicorum et de aetermitate animarum]. Auch verfasste er 40 Homilien, erläuterte den für dunkel gehaltenen ersten und letzten Teil des Ezechiel, verfasste und edierte nicht wenige Episteln. Für die Bedürfnisse der Armen war er zugänglich, indem er nicht nur die Anwesenden, sondern auch die weit Entfernten ernährte und gar den auf dem Berge Sinai befindlichen Dienern Gottes das Beste zukommen liess. — II. Patrozinium. A. Kirchen. Im Dom[1]); Altar und Vikarie. 1458 März 18: Rtk., 18 + 12 M., H. Wennemer Harman, H. Hermen v. Sundern u. H. Cord Visch, Vrm., „to eyner vicarien in dem dome to st. Gregorius altare". 1. Rtb. n. 17, 18. 1494 April 7, Mai 23: Rtk., 12 + 12 M., H. Hermen Dunker, Hans van deme Wele u. Wennemer Mey, Vrm., für dieselbe Vikarie. Ibid. n. 276, 280. 1498 Okt. 23: Rtk., 6 M., H. Herm. Duncker u. Wilmer Mey, „der vicarien vorweszer des hl. pauwestes Gregorii in dem hl. dome unde vor deme erszame vorgescreven hernn rades stoell to st. Peter altare bohoff to nutte unde gedie". Ibid. n. 318[2]). 1528 Sept. 11: Abschreibung von 100 M. Vikarienkapital zum Besten des „armen tresels und kysten". 2. Rtb. n. 153. — B. Anrufung. Infolge des Mangels an Nachrichten über das Schulwesen Rigas im Mittelalter lässt sich nicht sagen, ob die weit verbreitete Verehrung des hl. Gregorius als Schulpatron sich u. a. in der üblichen Feier des st. Gregorius-Tages als Schulfest, mit Umzügen u. dgl., geäussert hat. Auch über das Patrozinium der Sänger fehlen Ausweise, jedenfalls aber waren die hohen Verdienste st. Gregors um den Kirchengesang und um die würdige Form der hl. Messfeier unvergessen, wie daraus ersichtlich, dass Ebf. Michael in der mehrmals erwähnten Urk. v 1503 Sept. 10 (Mitt. 14 S. 41 ff.) den Priestern das Versprechen abnahm, zu singen und zu zelebrieren „prout

[1]) Über eine im Dom befindlich gewesene Bibel, ein Geschenk Papst Innocenz III., von der es hiess, sie sei vom hl. Papst Gregor eigenhändig geschrieben, die aber später für ein Autogramm des hl. Hieronymus galt, siehe oben S. 15.

[2]) Diese und die ihr folgende Inskription des 1. Rtb. sind von einem ungeübten Schreiber unklar abgefasst.

Digitized by Google

decet in metropolitana ecclesia, in simplici cantu Gregoriano simbolum misse non decurtando. . .“ — III. Datierung. Chron., o. O. 1305, Ann. Rig. S. 62; Rat, 1408, 1. Erb. n. 432; id., 1411, ibid. n. 482; Amt der Schmiede, 1426, Schrag. S. 463, 8; Tafelgilde, 1473, Tfg. 1 Bl. 27; Grabst. des Vikars Jo. Sashe im Dom, 1453, UB. 11 n. 267; Ebf., Lemsal 1465, Sml.; id., Ronneburg 1490, Höhlb. n. 84.

111. **Hedwigis**, vid. (Herzogin von Schlesien u. Polen, † 1243 Okt. 15, kanonisiert 1267 Okt. 15. Std.). — Fest. Kl.: Okt. 15, *Hedwigis vid.* Am Rande von erster Hand nachgetragen. — Fehlt: Bremen, Hamburg, Lübeck, Präm. — Datierung. [Mst., Tuckum 1514, GC. 1900 S. 179.]

112. **Helena**, reg. (Kaiser Constantins d. Gr. Mutter, † um 330. KL.). — Fest. Kl.: Febr. 7, *Helene regine.* — Fehlt Bremen, Präm., DO.; Hamburg Mai 22, Lübeck Febr. 8. — Ml. 135[b]: Intr. *Dilexisti iusticiam;* grst. de Communi, die 3 Geb. eigen. Das Form., mit Einschaltungszeichen vor st. Appolloniae, von jüngerer Hand am Rande nachgetragen.

113. **Helena**, virg. (zu Auxerre, 5. Jrh.[1]). Std.). — Fest. Kl.: April 15, *Helene virg.* — Fehlt: Bremen, Hamburg, Lübeck, Präm., DO.

114. [**Helias (Elias)**, propheta. In der Urk. des Bf. Heinrich von Reval, dat. Reval 1449 Aug. 17 (UB. 10 n. 649), über die auf Bitte der Vorsteher des st. Johannisspitals geschehene Weihe der Kirche und des Kirchhofs vor der Stadt ist gesagt: „. . . ecclesiam sive capellam dominica infra octavas gloriosissime assumpcionis b^{me} virg. Marie in honorem st. et individue Trinitatis ac predicte gloriose ac intemerate virg. Marie, st. Johannis baptiste, b. Helye et st. Yoest ac omn. sanctorum Dei una cum cimiterio ibidem ea, que decuit, reverencia dedicavimus et consecravimus cooperante nobis gracia spiritus septiformis . . .“, wonächst Indulgenzen verheissen werden allen, die an den einzeln aufgezählten Festen in der Kirche oder auf dem Kirchhof ihre Andacht verrichten oder dem Hospital, der Kirche etc. Wohltaten erweisen. Die Nennung der hl. Jungfrau Maria und der hl. Dreifaltigkeit wird als der übliche Ausdruck der Veneration zu gelten haben, der für den Titel nicht bestimmend war. Zum Titelheiligen war st. Johannes Bapt. erkoren, zu Nebenpatronen st. Elias und st. Jodocus. Dass hier der Prophet Elias gemeint sei und nicht

[1]) Die einzige H. virg., die bei Us. und im Mrtl. Rom. verzeichnet ist, und zwar zu Mai 22, aber in einigen Diözesen, u. a. Utrecht, auch April 15, daher wahrscheinlich eben diese st. H. virg. gemeint. — Möglicherweise jedoch ist im Kl. Rig. April 15 ebenfalls auf st. H. regina zu beziehen, die an einigen Orten gleichfalls zu April 15 verzeichnet ist. In diesem Falle müsste freilich ein Schreibfehler angenommen werden.

Digitized by Google

etwa eine der zahlreichen Korruptionen des Namens Eligius vorliege, wird zunächst dadurch nahe gelegt, dass die Person des Täufers nach Luc. 1, 17 und Mat. 17, 11–14 mit der des Propheten Elias, dessen Name im Mittelalter nicht selten aspiriert zu werden pflegte, gern in Zusammenhang gebracht wurde[1]), — ferner dadurch, dass, ungeachtet der vielen in der Urk. aufgezählten Feste, unter denen die Patronsfeste obenan stehen, das Fest des hl. Eligius, das in dem Revaler Kl. sicherlich nicht gefehlt hat, hier gleichwohl übergangen ist. Dagegen kann das Fehlen des Festes st. Eliae nicht auffallen. Wohl galt Elias als Heiliger und wurde besonders von den Karmelitern hoch verehrt, wie denn auch gegenwärtig sein Name zu Juli 20 im Mrtl. Rom. verzeichnet steht, und die Kirche konnte sein Patrozinium, zumal als ein sekundäres, unbedenklich zulassen, aber als Fest brauchte sein Gedenktag darum in den Diözesankalender noch nicht aufgenommen zu werden und findet sich in mittelalterlichen Diözesankll. höchst selten. Der Fall steht in dieser Beziehung nicht vereinzelt da, vielmehr liegt er hinsichtlich des zweiten Nebenpatrons, st. Jodocus, ganz ebenso. — Freilich gibt es auch andere Heilige des Namens Elias, deren Kultus jedoch noch weniger verbreitet war, als der des Propheten. So könnte man etwa an st. Elias (Helias), Abt zu st. Pantaleon in Köln († um 1040), denken. Da fehlt aber jeder Anhaltspunkt, während ein solcher — eben mit Rücksicht auf die Nennung im Zusammenhang mit dem Täufer — mit dem Gewichte einer nicht geringen Wahrscheinlichkeit doch wohl anzuerkennen sein wird.]

115. [**Henricus** II Imper., cfs., † 1024 Juli 13, kanonisiert 1145 März 14. Std. — Fest. In Riga nicht eingeführt, aber für Reval und Dorpat erwiesen durch Datierung: Rat, Reval 1414 an st. Hinrikes dage, 3. Erb n. 721[2]); Rat, Dorpat 1427 uppe st. Hinrikes dach, UB. 7 n. 650[3]). — Über den „st. Hinrikes altar“ zu st. Olai in Reval, laut Inskr. v. 1420, siehe 3. Erb. n. 851.]

116. **Hermes**, mrt. (zu Rom † 2. Jrh. Std.). — Fest. Kl.

---

[1]) Siehe unten s. v. st. Johannes Bapt.

[2]) Aufgelöst in Juli 13, was insofern gut stimmt, als es ein Freitag war, an welchem Tage die Auftragungen vor dem Rat vorzugsweise erfolgten. Aber Juli 13 traf das in ganz Livland ausserordentlich populäre st. Margarentenfest, das nachweisbar auch in Reval (vgl. s. v. st. Margareta) an diesem Tage begangen wurde. Da nun der st. Heinrichstag vielerorts Juli 14 gefeiert wurde und dieser Tag frei war, wogegen Juli 15 vom Feste Divis apostolor. besetzt war, das zudem 1414 auf einen Sonntag fiel, so ist es doch wohl wahrscheinlich, dass der st. Heinrichstag in Reval Juli 14 begangen wurde. Daneben könnte Juli 12 in Frage kommen. Die Inskr. steht zwischen Mai 25 und Juli 20.

[3]) Ebenfalls in Juli 13 aufgelöst, wogegen dasselbe Bedenken vorliegt.

Digitized by Google

Aug. 28, *Hermetis, ant.* — Ml. 155ᵃ, der Messe st. Augustini vorausgehend: Intr. *Iustus non conturbabitur;* grst. de Communi, die 3 Geb. wie jetzt. — Br. IV 77ᵃ, im Off. st. Augustini, h. I vesp., nach der Ant. zum Magnificat: „Coll. *Deus, qui b. Augustinum, Deus, qui b. Hermetem,* sub uno Per D^{m}. Postea de D^{a} nostra."

117. **Hieronymus**, cfs., prb. (Stridonen., Doctor ecclesiae, zu Bethlehem † 420 Sept. 30. KL.). — I. Fest. Kl.: *Jeronimi prb., lect. ix.* — Ml. 160ᵃ: *Os iusti;* grst. de Communi, die 3 Geb. eigen, von den jetzigen verschieden. — Br. IV 90ᵇ: Grst. de Communi, 6 Lekt. Leg., die erste Vesp. (konkurrierend st. Michaelis archang.) vom Capitulum an, mit Kommem. st. Michaelis (siehe oben S. 199), in der zweiten Vesp. Kommem. sst. Remigii et Germani. Hymnen: h. I, II vesp., (laud.) n. 82; h. mat. (n. 78). — Legende. St. Hieronymus, geboren in Stridon, der von den Goten zerstörten ehmaligen Grenzstadt zwischen Dalmatien und Pannonien, als Sohn des Eusebius, nimmt zu Rom als Knabe das Gewand Christi an. Von Jugend auf in der griechischen und lateinischen Literatur unterrichtet, hatte er in der Grammatik den Donatus, in der Rhetorik den Victorinus zu Lehrern. Nachdem er sich alles weltliche Wissen angeeignet, nimmt er im Gebahren und Handeln die trefflichsten Mönche zum Vorbilde, indem er die Begierde des Herzens mit beständiger Aufrichtigkeit unterdrückt und die sinnliche Wollust durch immerwährendes Fasten bezwingt. In der Leg. folgt mit den eigenen Worten des hl. Hieronymus die Schilderung seines Ringens um Heiligung, — wie er anfänglich noch zum Plato seine Zuflucht nahm und die Propheten wegen ihrer ungehobelten Ausdrucksweise verabscheute, damals aber, als er schwer erkrankte, sich im Geiste vor den Richterstuhl des Höchsten gestellt sah. Hier ob der Helligkeit des Glanzes auf den Boden niedersinkend, ohne den Mut aufzublicken, gibt er auf Befragen des Richters an, ein Christ zu sein. „Du lügst", wird ihm zur Antwort, „ein Ciceronianer bist Du, denn wo Dein Schatz ist, da ist Dein Herz." Auf des Richters Befehl gegeisselt, fleht er um Gottes Erbarmen. Endlich, auf der Umstehenden Fürbitte und nachdem er gelobt, nie mehr weltliche Bücher lesen zu wollen, wird er entlassen. Während st. H. später drei Jahre als Priester der römischen Kirche wirkt und von den Männern des Volkes verehrt wird, bereiten ihm gewisse Kleriker und Mönche, deren Fehler er getadelt hatte, Nachstellungen. Nachdem er daraufhin Rom verlassen, wendet er sich nach dem Orient und begibt sich zu Gregor von Nazianz, Bf. v. Constantinopel, zum Studium der hl. Schrift, dann weiter nach Syrien, wo er in der Wüste ein Büsserleben führt. Hier bricht die Legende ab. — II. Patrozinium. Kirchen. Im Dom. a) Vikarie. 1464 April 4: Genannt als einer der Hei-

Digitized by Google

ligen, zu deren Ehre der Dompropst Th. Nagel am st. Marien-Altar, mitten in der Kirche, eine Vikarie fundiert hat. Siehe oben S. 329. b) Vikarie. 1522 März 14: Genannt unter den Patronen der dem Dekan Henr. Schuer verliehenen Vikarie am Altar st. Pauli. Siehe unten s. v. sst. Simon et Judas app. — III. Datierung, hinter st. Michaelis archang. zurücktretend. Rat, 1434, UB. 8 n. 866; Chron., 1489, Helew. S. 803; Rat, 1497, 3. Red. n. 61; Vas., Lemsal 1526, Sml.

118. **Hilarius** (mrt., zu Ostia † unter Julianus [361—363]. Us.). — Fest. Kl.: Juli 16, *Hylarii.* — Fehlt Bremen, Hamburg, Lübeck, Präm., DO., aber doch vielerorts, u. a. Magdeburg u. Ratzeburg (Grtf.). Bisweilen, so auch jetzt im Mrtl. Rom., Hilarinus geschrieben, mit Todesort Arezzo und Translationsort Ostia. St. H. v. Poitiers (Jan. 13) kann nicht wohl gemeint sein, obschon die Inskr. 2. Erb. n. 673—675, 1534 „dyngsdages am dage Hilarii", sowohl mit Rücksicht auf die chronologische Folge der Einträge, als auch weil Jan. 13 ein Dienstag war, auf st. H. von Poitiers bezogen werden muss. Aus diesem vereinzelten Datum lässt sich indes auf einen Kultus der genannten Heiligen in Riga keinerlei Schlussfolgerung ziehen, denn die Inskription stammt aus der Zeit, als das Kalendarium der rig. Kirche seine liturgische Bedeutung bereits eingebüsst hatte, und diese Einträge sind gar von der Hand des Joh. Lohmüller geschrieben, der als eifriger Gegner der alten Kirche nach deren Heiligenfesten wenig gefragt haben wird.

119. **Hippolytus,** mrt. et soc. (zu Rom † 258. Std.). — Fest. Kl.: Aug. 13, *Ypoliti et soc., lect. ix.* — Ml. 153[a]; Intr. *Iusti epulentur;* grst. de Communi; die 3 Geb. wie jetzt, jedoch ohne Cassiani. — Br. IV 70[b]: Grst. de Communi, aber eig. Ant. zum Magnificat, zu den Laudes-Psalmen und zum Benedictus, sowie 6 Lekt. Leg.; 2 Vespern. Hymnen: h. I, II vesp. n. 135; h. mat. (n. 50); h. laud. n. 125. — Legende. Nach dem dritten Tage der Bestattung st. Laurentii tritt H. in sein Haus, gibt den Friedensgruss allen und teilt mit ihnen die Opfergaben (sacrificium altaris) des sel. Mrt. Laurentius. Aber noch bevor sie sich zu Tisch gesetzt und gegessen, wird er von den Soldaten gegriffen und vor Decius geführt, der ihn lächelnd fragt, ob auch er, weil er den Körper des Laurentius weggetragen, ein Zauberer geworden. Auf sein Bekenntnis, dass er Christ sei, lässt Decius ihm das christliche Gewand ausziehen und stellt ihm die Wahl zwischen Götzenopfer und Peinigung. Vergeblich wird H. mit Knütteln und Disteln geschlagen, wonächst der [Landpfleger] Valerian dessen gesamte christliche Familie, u. a. seine Amme Concordia nebst ihrem Manne, herbeiholt. Als Concordia ebenfalls standhaft bleibt und mit ihrem Herrn sterben zu wollen erklärt, wird

Digitized by Google

sie mit einer Bleikugel-Geissel[1]) zu Tode gepeitscht. Nachdem st. H. und seine Familie vor die Mauern der Via Tiburtina geführt und die Familienangehörigen, neunzehn an Zahl beiderlei Geschlechts, in seiner Gegenwart auf des Valerian Befehl enthauptet worden, wird er selbst mit den Füssen an den Hals wilder Pferde gebunden und so durch Distel- und Dornenbüsche geschleift. Während des Schleifens betet er, Jesus wolle befehlen, ihn an den Ort aufzunehmen, wohin er den sel. Laurentius aufgenommen habe. Wie er das gesagt, gibt er sogleich seinen Geist auf. — Datierung. Chron., 1484 prof., Helew. S. 792[2]); Gilde der Bierträger, 1510, Brtr. 1 Bl. 27[b]. [Rat, Reval 1380, 2. Erb. n. 720; Vogt DO., Wesenberg um 1400, UB. 4 n. 1562; Bf. v. Kurl., Pilten 1456, UB. 11 n. 607.]

120. **Hubertus**, cfs., ep. (Leodien. [Lüttich], vorher Tungren. [Tongern], † 728 Mai 30 oder Juni 29. Elevation Nov. 3. KL.; Std.). — I. Fest. Fehlt Bremen, Hamburg, Lübeck, wohl aber Präm., DO. (Grtf.), jedoch Nov. 3, wie Mrtl. Rom. und fast überall. Im Kl. und Ml. Rig. fehlt das Fest. Spät rezipiert, scheint es an die Stelle des Festes st. Cuniberti (siehe oben S. 390) getreten zu sein, denn dieses wird im Br. nicht erwähnt, das Off. st. Huberti aber folgt auf st. Martini ep. (Nov. 11). Dabei entsteht freilich die Schwierigkeit, dass die 2. Vesp. st. Martini und die 1. Vesp. st. Huberti in Konkurrenz gewesen wären. Von einer Rücksichtnahme hierauf ist indes nichts zu bemerken, st. Hubertus hat zwei volle Vespern. Es ist demnach wahrscheinlich, dass das Fest an einem der folgenden Tage (vor Nov. 17, wegen der Oktav st. Martini) begangen wurde. — Br. IV 102[b]: Reimoff. *Respiremus in beati Huperti memoria*, wie Anal. Hym. 26 n. 41 S. 121—124, aber mit mehreren Abweichungen[3]). Eig. Ant. und Resp. zu allen 9 Lekt., von denen

---

[1]) „plumbatis." Für das in den Märtyrerakten oft erwähnte Strafwerkzeug „plumbatae" findet sich in den deutschen Leidensgeschichten auch der Ausdruck Bleikolben oder Bleikugeln. Wir haben das Wort weiterhin mit Bleikugelgeissel übersetzt.

[2]) Fälschlich auf st. H. Portuen. (Aug. 22) bezogen, wobei „in profesto" übersehen und Aug. 22 gesetzt wurde.

[3]) Diese erklären sich dadurch, dass das Reimoff. (Historia Rhythmica) a. a. O. einige Stellen enthält, welche nur für Lüttich oder Tongern am Platze waren, so namentlich die Ant. zum Magnificat beider Vespern und Vers 3, 4 der 1. Ant. der 1. Vesper. Für letztere Verse setzt Br. Rig.: „Nos ipsius celebrantes | Festa cum leticia", statt: „Corporis praesentia." Ferner Ant. zum Magnificat h. I vesp.: „Totus clerus iocundetur | Cum populo Domin[ii], | Presens festum veneretur | Presidis eximii, | Ut eisdem suffragetur | Ope auxilii." Ant. zum Magnificat h. II vesp.: „Huperte, presul eximie, | Proles insignis prosapie, | Totius cultor mundicie, | Iubar preclarum ecclesie, | Residens hodie in throno glorie | Frueris requie celestis patrie. | Noxas nostras clementer dilue | Atque nostris precibus annue." Ausserdem finden sich mehrere lesartliche Verschiedenheiten.

Digitized by Google

1—6 Leg.; 2 Vespern. Hymnen: h. I, II vesp. n. 71; h. mat. n. 78; ad horas n. 73. — Legende. Der sel. Hupertus, ein Mann edler Herkunft, liegt einstmals, als er noch Götzendiener war, der Jagd ob und verfolgt aus einem Rudel Hirsche einen besonders schönen. Da gewahrt er zwischen dessen Geweihen das Zeichen des Kreuzes, heller noch als Sonnenlicht leuchtend, und das Bildnis Christi, der, wie einst durch Balaams Esel, so nun durch den Mund des Hirsches spricht: O Hupertus, was verfolgst Du mich? Dir zuliebe bin in diesem Tier ich Dir erschienen. Ich bin Christus, den Du, ohne es zu wissen, verehrst. Deine Almosen sind zu mir hinangestiegen, deshalb bin ich gekommen, um durch diesen Hirsch, den Du jagst, Dich selbst zu jagen. Als H., der, von Furcht ergriffen, vom Pferde stürzt, eine Stunde später wieder zu sich kommt, offenbart sich ihm Christus als der Schöpfer aller Dinge, als der Gekreuzigte und Auferstandene. Auf des Herrn Befehl lässt sich H. vom Bischof taufen, entsagt dem weltlichen Ritterstande, wählt die Armut und die Einsiedelei. Nicht lange danach begibt er sich zum berühmten Lambertus, der ihn in den Wissenschaften unterrichtet. Wie er danach in Rom zum Papst Sergius kommt, weiss dieser sogleich, dass der sel. Lambertus verschieden sein müsse, und, von den Engeln gemahnt, schmückt ihn der hl. Papst mit der bischöflichen Mitra. Aber auch mit himmlischen Gaben sollte der Mann Gottes geschmückt werden, denn in seinen Akten ist zu lesen, dass die sel. Jungfrau Maria eine mit eigenen Händen gefertigte Stola vom Himmel herab für ihn bestimmte. Vom Papste zum Nachfolger des hl. Lambertus ernannt, waltet er in seinem Bistum Mastricht (Trajecten.) des Amtes als leuchtendes Beispiel, bekehrt die Heiden und weiht ihre Tempel zu Kirchen Christi. Einstmals des Nachts tritt der Engel des Herrn zu ihm und indem er ihm einen Saal von unendlicher Schönheit zeigt, sagt er ihm: Über's Jahr wirst Du in diesen Saal eingehen. Erfreut verkündigt st. H. den Brüdern den Tag seines Todes und fordert die ihm anvertraute Herde durch beständige Predigt zu Werken der Busse auf. Dem kurz vor seinem Ende vom Fieber Geplagten erscheint der Teufel, der ihn durch allerhand Spuk und Tiergestalten zu schrecken sucht, aber der Mann Gottes verscheucht ihn durch Gebet und indem er den Psalm hersagt: Qui habitat in adiutorio Altissimi [Ps. 90], auch lässt er durch die herbeigerufenen Kleriker das Haus mit Weihwasser besprengen. Indem er sodann seinen Geist in die Hände des Herrn befiehlt, geht er zum Herrn. Von Sura [lies: Fura], seinem Todesorte, wurde er nach Leodium übergeführt. In den Antiphonen und Responsorien wird die Legende ausgesponnen, wobei u. a. der, 16 Jahre nach seinem Tode, unter Teilnahme Karlmanns stattgehabten Elevation gedacht wird. — II. Patro-

Digitized by Google

zinium. Von dem alten und allbekannten Patrozinium der Jäger hat sich aus Livland bisher keine Spur gefunden[1]), auch nicht von einer Anrufung gegen den Biss toller Hunde. — III. Datierung. Tritt hinter st. Martini völlig zurück. Uns ist st. Huberti als Datum überhaupt nicht begegnet. Vorkommendenfalls werden die einleitenden Bemerkungen zu berücksichtigen sein.

121. **Ignatius**, ep. et mrt. (Theophorus, Apostelschüler, Bf. v. Antiochien, zu Rom † unter Trajan [98—117] Febr. 1 (natalis), Translation nach Antiochien Dez. 17. Mrtl. Rom.). Genannt im Nobis quoque des Messkanon. — Fest. Kl.: Feb. 1, *Ignacii, ix.* (Die Lektionenzahl von jüngerer Hand hinzugefügt.) Dez. 17, *Ignacii mrt.* — Ml. 133[b], vor st. Brigidae: Intr. *Sacerdotes eius;* de Communi. — Br. IV 16[a]: In der Rubrik, beim Hinweis auf das Commune, nur „de uno mrt.", aber in der Seitenüberschrift, gleichwie in der Leg., auch „ep."; 6 Lekt. Leg.; nur erste Vesper, die zweite de Purif. B. M. V., mit Kommem. st. Brigidae. Das okkurrierende Fest der letzteren wird nur in den Laudes des Off. st. Ignatii kommemoriert. Hymnen: h. vesp., (laud.) n. 39; h. mat. (n. 96). — Legende. Der sel. Ignacius, Bf. u. Mrt., Schüler des sel. Evangelisten Johannes, wird als Nachfolger von Evodius Bf. v. Antiochien. Damals veranstaltet Trajan, der nach Besiegung verschiedener Völkerschaften seinen Göttern den Sieg zuschreibt, eine grosse Christenverfolgung, in der Absicht, den Christennamen zu vertilgen. Als st. I. nach Seleucien kommt und in Smyrna das Schiff besteigt, sieht er zu seiner Freude den Policarpus wieder, ebenfalls einen Schüler Johannis. Mit ihm über seine Fesseln sich freuend, stärkt ihn Policarpus. Alle Kirchen Asiens eilen zu ihm, um von ihm den Segen zu empfangen. Ihnen Lebewohl sagend und sich ihnen empfehlend, schifft er nach dem Adriatischen Meer, und im Geiste erkennt er, dass er das Martyrium bestehen müsse. Bei seiner Ankunft in Rom vor Trajan gestellt, antwortet er auf dessen Anklagen über die Bekehrung von Antiochien und Syrien zu Christo: Hätte ich doch, o König, auch Dich vom Götzendienste zum Herrn bekehrt! Die Lockungen des Kaisers und seine Drohungen sind vergebens, er fährt fort Christum zu predigen und was zum Heile dient. Trajan aber spricht: Bei den Göttern, Ignacius, Deine Gelehrsamkeit scheue ich, aber Deine Religion kann ich nicht loben, weil Du nicht die Sonne anbetest, noch auch den Mond, den Himmel oder die Erde, die alles erzeugen. Darauf Ignatius: Dieses alles dient Dir und allen und bleibt in seiner

[1]) Es verdient bemerkt zu werden, dass der Jagd und Jagdliebhaberei in unseren mittelalterl. Quellen auffallend wenig gedacht wird. Nur der Vogelfang (Vogelie) wird in Rechtsurkunden häufig unter den Pertinenzen erwähnt, aber erst in späterer Zeit. Auch für die Pflege der Falknerei liegen Nachweise vor.

Digitized by Google

Bahn. Vielmehr sollte man den verehren, der das alles gemacht hat. Hiermit schliesst die Legende. — Datierung. [Conv. O. Praed., Reval 1411, Beitr. 2. S. 210 n. 121.]

122. **Innocentes sancti.** — Fest. Kl.: Dez. 28, *Sanctorum innocentum, lect. ix.* (Rote Schrift.) Jan. 4, *Oct. sanctor. innocentum, lect. ix.* — Ml. 11^{b}: Intr. *Ex ore;* alles wie jetzt, nur dass der Tractus fehlt. — Ml. 13^{a}, in oct.: Am Rande nachgetragen. — Br. II 17^{b}, in festo: Eig. Ant. und Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Sermo, 7—9 Hom. st. Bedae „De morte preciosa ... morimur, Di sumus", zu Mat. 2, 13; nur zweite Vesper. Hymnen: h. mat. n. 50; h. laud. n. 125; h. vesp. n. 135. Das Off. der Oktav war in den jetzt fehlenden Bl. (siehe oben S. 117) des Br. enthalten. — II. Patrozinium. Die Unschuldigen Kindlein, die von der Kirche als heilige Märtyrer verehrt wurden, galten allgemein als Patrone der Kinder, woher denn das Fest, obgleich es eigentlich zu den Herrenfesten gehört, an dieser Stelle nicht übergangen werden konnte. Mit mancherlei Volksgebräuchen war das Kinderfest (KL. IV, 1389, 1435; Samson, Schutzheilige S. 207 ff.) verknüpft und die alte Sitte der Wahl des Kinderbischofs wird in Riga schwerlich gefehlt haben, doch schweigen unsere Quellen, wie über das Patrozinium, so über die Festgebräuche. — III. Datierung. Balduin v. Alna, o. O. 1230, UB. 1 n. 103; Rat, 1441 Kynder dagh, UB. 9 n. 790; Manngericht, Lemsal 1446 in der Kinder daghe; Rat, 1475, Tafelg. Bd. 1 Bl. 27; Erzstiftische Rittersch., Lemsal 1530, Ind. n. 3011; Ebf., Kokenhusen 1535, Sml.

123. [**Isidorus.** Fest. Einzige Spur das Datum: Mst., Riga 1538 midwekens nach Isidori, GC. 1900 S. 12 n. 8. In den Kll. DO. (Prlb., Grtf.) fehlt st. Isidori. Von den zahlreichen Hll. dieses Namens in deutschen mittelalterl. Kll. (Grtf.) nur st. I., mrt., in Chio, Mai 15 (Hamburg) oder April 16 (Franziskaner), und st. I., cfs., aep. Hispalen., Jan. 7 (Paderborn, Utrecht). Mai 15 erscheint ausgeschlossen, weil es 1538 ein Mittwoch war, wogegen April 16 als ein Dienstag gut stimmen würde, aber auch Jan. 7 als ein Montag käme in Betracht. Für letzteres Fest[1]) fällt ins Gewicht, dass zu Jan. 7 im Kl. Rig. ursprünglich „Ysidori ep. et cfs." verzeichnet war. Siehe oben S. 201, 202.]

124. [**Ivo,** prb., zu Tréguier (Trecorien.), vom Dritten Orden des hl. Franciscus, † 1303 Mai 19, kanonisiert 1347. KL., Std. Tüchtiger Rechtsgelehrter, Patron der Juristen, Anwalt der Armen[2]). — Ungeachtet der grossen Popularität dieses Heiligen

[1]) Auch in Ephem. zum Mrtl. st. Bedae, Migne, Patrol. 90 S. 759 ff.
[2]) In einem alten Hymnus: „Advocatus et non latro | Res miranda populo." Samson, Schutzheilige S. 198.

Digitized by Google

und der schnellen Verbreitung seines Kultus, der sehr bald auch in Riga insofern Eingang fand, als ihm zu Ehren im Dom ein Altar geweiht ward, den der Ebf. selbst dotierte, und das Fest des hl. Ivo zur Zahl der Feste gehörte, die für das Kloster der Cisterciensenserinnen in Riga privilegiert waren, dasselbe auch bei den Franciscanern selbstverständlich alsbald Eingang gefunden hatte, — ist es für die rig. Diözese dennoch nicht rezipiert worden. Es fehlt im Ml. und Br. Der Fall ist bezeichnend für die von uns (oben S. 38) bemerkte ablehnende Haltung der rig. Kirche hinsichtlich der Approbierung der Feste neuerer Heiligen für die Diözese. — Patrozinium. Im Dom; Altar und Vikarie. 1362 Juli 20, zu Lübeck: Ebf. Vromold dotiert „perpetuam vicariam, in honorem st. Ivonis in ecclesia nostra a reverendo in Christo patre, dº Engelberto, antecessore nostro piae memoriae, institutam“ [1]), mit 8 M. Rente aus den Einkünften von Ostinchusen-Holm. UB. 2 n. 990. 1510: Ebf. Jasper Linde verleiht die Vikarie „ad altare st. Ivonis in capella st. Elizabeth“ dem Offizial Andreas Tirbach. Ind. n. 3479. — Fest. In der Indulgenzurk., dat. Avignon 1359 Jan. 15, durch welche den Besuchern der Klosterkirche und den Wohltätern des Klosters st. Mariae Magdalenae O. Cist. zu Riga Indulgenzen verheissen werden, wird unter den Festen, an denen die Andacht zu verrichten ist, gleich nach dem Feste st. Francisci dasjenige „st. Yvonis“ genannt. Privil. S. J. Bl. 42, 43.]

125. **Jacobus**, ap., maior. — Genannt im Communicantes des Messkanon. — 1. Fest. Kl.: Juli 24, *Vigilia.* Juli 25, *Jacobi apostoli.* (Rote Schrift.) — Ml. 149ᵇ, in vig.: Intr. *Ego autem;* de Communi. Ml. 149ᵇ, in die sancto: Intr. *Michi autem;* die 3 Geb. wie jetzt, nur Compl. wenig abweichend. Sequenz (mrgl.) n. 26. — Br. IV 61ᵇ, zum Feste (kein Vigiloff.): Grst. de Communi, eigen 9 Lekt., von denen 1—6 Leg., 7—9 Hom. b. Mauri ep. „Unde opinione . . . inconsiderata petitio“ zu Mat. 20, 20; nur erste Vesper mit Kommem. st. Christophori, ebenfalls in den

---

[1]) Ebf. Engelbert v. Dolen, Bf. v. Dorpat 1323–41, Ebf. v. Riga seit 1341, zu Avignon, wo er fast die ganze Zeit, seitdem er Ebf. geworden, verbracht hatte, † 1347 Sept. 3. Vgl. Arbusow, 1900 S. 63 und 1902 S. 47. Die Vikarienstiftung muss demnach unmittelbar nach Beendigung des Kanonisationsprozesses des hl. Ivo und kurz vor dem Tode des Ebf. erfolgt sein. — Wenn ein Zweifel bestehen könnte, ob st. Ivo von Trégnier und nicht etwa st. Ivo von Chartres, dessen Kultus hauptsächlich auf Frankreich beschränkt blieb, der Titularis des Altars im Dom zu Riga gewesen sei, so wird derselbe wohl durch jenes zeitliche Zusammentreffen beseitigt. Auch muss Ebf. Engelbert zu den Franciscanern, denen st. Ivo angehört hatte, nahe Beziehungen gehabt haben, oder gar selbst aus dem Orden hervorgegangen sein, da er, doch wohl auf seinen eigenen Wunsch, „zu den Grauen Brüdern“ seine Ruhestätte fand.

Digitized by Google

Laudes, die zweite Vesper ausschliesslich de st. Anna (ohne Erwähnung einer Kommem. st. Jacobi). Hymnen: h. vesp., (laud.) n. 52; h. mat. (n. 50). — Legende. Jacobus, der Apostel des Herrn, Bruder des Evangelisten Johannes, besucht ganz Judea und zeigt in der Synagoge, wie alles, was die Propheten vorausgesagt, in unserem Herrn J. C. erfüllt worden. Da ereignet es sich, dass ein gewisser Zauberer Hermogenes seinen Schüler Philetus zu ihm sendet. Dieser, der mit mehreren Pharisäern zu ihm kommt, wagt zu behaupten, Jesus von Nazareth, dessen Apostel er sich nenne, sei nicht Gottes wahrer Sohn. Ihn widerlegt st. J. aus der Schrift. Zu Hermogenes zurückgekehrt, sagt Philetus, er könne den Jacobus nicht überwinden, denn er habe ihn gesehen, aus den Körpern der Besessenen die Dämonen austreiben, die Blinden sehend, die Leprosen rein machen, und seine Freunde beteuerten, dass sie gesehen hätten, wie er Tote erweckte. Seinen Glauben an den Gekreuzigten bekennend, sucht Philetus den Hermogenes zu bewegen, er möge mit ihm zu Jacobus zurückkehren und um Gnade bitten. Von Eifersucht erfüllt, fesselt ihn Hermogenes am Boden und sagt: Wollen wir sehen, ob Jacobus Dich von den Fesseln befreien kann. Dem Knaben des Philetus, den dieser eilends zu Jacobus sendet, übergibt letzterer sein Schweisstuch mit den Worten: Möge er es nehmen und sagen: der Herr J. C. hat die Niedergeworfenen aufgerichtet und selbst die Gefesselten befreit. Sofort wird die Zauberfessel gelöst und er kommt zu Jacobus gelaufen, der ihn, den Philetus, den Hermogenes und viele andere zum Glauben bekehrt. Der Priester Abiathar und die Pharisäer werfen dem Jacobus einen Strick um den Hals und schleppen ihn zu Herodes, der ihn auf ihre Bitte zu enthaupten befiehlt. Unterwegs wird ein ihn anrufender Gichtbrüchiger geheilt. Josias, der den Jacobus am Strick schleift, wird durch dieses Zeichen gläubig und lässt sich von ihm alsbald taufen, woraufhin er auf des Abiathar Befehl zugleich mit Jacobus enthauptet wird. Den Körper des Apostels entführen seine Schüler Hermogenes und Philetus nach Joppe und gelangen mit ihm zu Schiff nach dem spanischen Hafen Hiene. Nach Niederlegung des Körpers auf einem Steine, der bis heute gezeigt wird, bitten sie Lupa, die Herrin der Provinz, um einen Begräbnisort für ihren Toten. Fangt jene Waldgazellen, wenn ihr könnt, sagt die erzürnte Heidin, und führt mit ihnen Eueren Toten ab. Die sogleich gezähmten Gazellen spannen sie vor einen Wagen und bringen den Körper, ohne Führung, nach Compostella. Durch ihre Predigt wird Lupa und ihr Geschlecht bekehrt und sie hat das Gedächtnis des Apostels erhöht. Später ward Hermogenes, der erste Bischof jener Gegend, zur Rechten des Apostels, sein Nachfolger Philetus zu seiner Linken beerdigt. — II. Patrozinium. A. Kirchen. 1. Pfarrkirche

Digitized by Google

st. Jacobi[1]). Zuerst erwähnt in der Urk. des Legaten Bf. Wilhelm v. Modena v. 1226 April 5, durch welche das Patronatsrecht dem Bf. Albert zugesprochen ward. UB. 3 Sp. 10 n. 82. 2. Im Dom. a) Vikarie. 1514 Mai 4: Der Rat hat empfangen vom Bgrm. H. Marten Breckerfelt, Ratm. H. Jo. Holthusen und Ratm. H. Nic. Boch, Testamentsvollstreckern und Vorm. des sel. Gerdt Nolte, 1000 M., wovon jährl. 4 vom Hundert zu zahlen sind „den bositteren und boleseren der vicarien im dome, in de ere Jacobi und Marie Magdalene fundert", an welcher Vikarie dem Rate das Patronatsrecht zusteht. 3. Red. n. 42. b) Vikarie, am Altar st. Nicolai. 1512 Mai 12, Ronneburg: Ebf. Jasper bestätigt die vom Dekan Johann v. d. Pâll im Dom „to deme altare st. Nicolai, thor rechter syden vor deme kore belelegen, yn de ere der hilligen apostolen st. Jacobi maioris, Petri und Pauli unde der hillighen bichtigers Ludtgeri unde Udalrici" gestiftete Vikarie von 500 M., deren Vikar wöchentlich wenigstens 2 Messen halten soll, „alsze by namen de eyne van der hl. Drevaldicheit, edder van unser leven Vrouwen, offte alle Gades hillighen, de ander to troste allen leven selen unde besunderen vor des vorbenompten dekens sele unde syne olderen unde frunden selen". Domber. 7 S. 10 ff. Siehe oben S. 59 Anm 4 und unten s. v. st. Nicolaus. 3. Zu st. Peter; Kapelle, Altar und Vikarie. 1459 Juni 29: Rtk., 12 M., Bgrm. H. Hinr. Eppinckhusen, H. Hartwigh Segefriid u. Hans Clene, Vrm., „vicarie in st. Peters kerken in st. Jacobs capelle, de h. Lubbert Wittenborgh[2]) gefundert und gestichtet hefft." 1. Rtb. n. 25. 1462 Jan. 13: Rtk., 12 M., die beiden erstgenannten, „vicarien to st. Jacobs altare in der capellen to st. Peter, ymme chore achter der gerwekameren belegen". Ibid. n. 41. 1472 vor Febr. 2: It., 12 M., „... in der norder syden hart an der gerwecameren". Ibid. n. 111. — B. Gilde und Bruderschaft. 1478 Dez. 11: Rtk., 3 M., von 50 M. Kapital, „der broderschopp in st. Jacobs gilde ... to betalende up st. Jacobs dagh". 1526 Dez. 14: Frederick Burmeister u. Hinr. Micke erklären, dass sie „ethwan als olderlude unnd vorstendere der gilden tho st. Jacobbe" obige 50 M. nebst der Rente empfangen haben. 1. Rtb. n. 159. — St. Jacobus gilt als Patron der Hutmacher. Zwar lassen sich unter den Gewerbetreibenden Rigas die Hutmacher bereits im 15. Jrh. nachweisen (Schrag. S. 69), aber ein Zusammenhang mit der st. Jacobsgilde ist nicht anzunehmen, da Fr. Burmeister, dessen Name vor und nach 1524 in den Erbebüchern oft vorkommt, in der Inskr. 2. Erb. n. 406 v. J. 1521 „de smede" genannt wird und die Schmiede

[1]) Siehe: W. v. Gutzeit, Mitt. 10 S. 323 ff.; v. Bunge, Die Stadt Riga S. 167; W. Neumann, Das mittelalterl. Riga S. 24 ff.

[2]) Als Ratm. zuerst genannt 1391, zuletzt 1418. Böthführ, Ratslinie S. 85 n. 238.

Digitized by Google

st. Eligius als Schutzheiligen verehrten. Demnach könnte es sich um eine aus Angehörigen verschiedener Ämter bestehende Gilde handeln, möglicherweise um die Tafelgilde der Handwerker, von der unten s. v. st. Johannes Bapt. die Rede sein wird. Ihre „Almisse" war in der st. Jacobikirche errichtet und der Wortlaut der Inskr. v. 1526 „gilden to st. Jacobbe" fände so seine Erklärung, ohne dass daraus ein Patrozinium st. Jacobi gefolgert zu werden braucht, wogegen der Wortlaut der Inskr. v. 1478 ein solches Patrozinium allerdings anzudeuten scheint. — III. Datierung; sehr häufig. Rat, 1288, Schldb. n. 8; id., 1294, ibid. n. 247; Chron., 1305, Ann. Dun. S. 58; Ebf., o. O. 1428, Sml.; Kap., Kokenhusen 1485, Sml.; Bgr. Dirick Molder, 1518 (Termin) uppe dat fest des groten herenn st. Jacob des hl. apostels, Bibl. G. f. G. u. A., Orig., Perg. [Hptm., Reval 1340 sund. na der hochtid st. Jacobs des ap., UB. 2 n. 792; Bf., Dorpat 1450 des achten dages na st. Jacobs dage des hl. apostelen, Sml.; Dorp. Vas., Kongota 1486 am mandage na grote sancte Jacobus, Sml.]

126. [**Jodocus.** Genannt wird „st. Yoest" als Nebenpatron der vom Bf. Heinrich v. Reval laut Urk. v. 1449 Aug. 17 (UB. 10 n. 649) konsekrierten Hospitalkirche st. Johannis Bapt. bei Reval. Siehe oben S. 430, s. v. st. Helias (Elias). Da, gleichwie das Fest st. Eliae, so auch dasjenige st. Yoest (Jodoci) unter den Festen, an denen behufs Erlangung von Indulgenzen die Andacht zu verrichten ist, nicht genannt wird, ist es im Revaler Festkalender offenbar nicht eingetragen gewesen. Anlangend die Persönlichkeit des hier genannten st. Yoest (Jodocus), so kann wohl nur st. J. (franz. st. Josse), prb., zu Pagus Pontinus (Ponthieu), Picardie, † um 668 (Std.), in Betracht kommen, dessen Kultus nächst seinem Heimatlande in Deutschland weite Verbreitung fand.

127. **Johannes Baptista.** — Genannt im Nobis quoque des Messkanon. — I. Feste. 1. Nativitas. Kl.: Juni 23, *Vigilia.* Juni 24, *Nativitas st. Johannis baptiste.* (Rote Schrift.) Juli 1, *Oct. Johannis baptiste, lect. ix.* — Ml. 143^{b}, in vig.: Intr. *Ne timeas;* eig. Form., wie jetzt, aber die 3 Geb. nur de st. Johanne; Alleluia *Justus germinabit* und *Credo,* si fuerit dominica. Ml. 144^{a}, in die sancto: Intr. *De ventre matris;* eig. Form., wie jetzt, mit Ausnahme des Alleluia *Erat Johannes* und (mrgl., ohne Einschränkung): Credo non dicitur. Sequenz (mrgl.) n. 133. Ml. 144^{b}, infra oct.: Mrgl. „Officium *De ventre matris* per totum, preter sequencia, dominicaliter". Ml. 144^{a}, in oct.: Erwähnt nur die 3 Geb., Coll. *Concede, quesumus,* die beiden anderen wie am Feste. — Br. IV 45^{a}, in vig.: Rubrik „Ad matutinum nocturna secundum feriam, etiam si dominica fuerit, cetera omnia ferialia"; Hom. st. Bedae „Venturus in carne . . . ordinem Melchisedech". Die Non von der Vigil. Br. IV 45^{a}, in festo: Eig. Ant. und

Digitized by Google

Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Sermo, 7—9 Hom. st. Bedae „Precursoris D^{i} . . . magnus coram D^{o}“ zu Luc. 1, 57; 2 Vespern. Br. IV 46^{b}, infra oct.: 3 Lekt. Sermo, für den Sonntag 6. Br. IV 51^{a}, in oct.: 6 Lekt. Sermo, die zweite Vesper de Visitatione B. M. V. Hymnen: in vig., h. IX n. 124; in festo, h. I vesp. n. 147 „usque *Non fuit vasti*“; h. mat. n. 147 [totus?], h. laud. n. 147, *Non fuit* [usque ad finem]; h. II vesp. n. 147; infra oct. „ut supra“, — in oct. ebenso, jedoch nur h. mat., laud., die Vesperhymnen von den konkurrierenden Festen. — 2. Decollatio. Kl.: Aug. 29, *Decoll[acio] Jo[hannis] b[aptiste], lect. ix.* — Ml. 155^{b}: Intr. *In virtute;* eig. Form., die 3 Geb. ähnlich den jetzigen; st. Sabine nicht kommemoriert, sondern eigene Messe vorausgehend. Sequenz (mrgl.) n. 119. — Br. IV 78^{b}: Grst. de Communi unius mrt., Lekt. 1—6 Sermo, 7—9 Hom. st. Bedae „Natalem . . . ratione consentit“ zu Mat. 14, 1; von den beiden Vespern nur die zweite voll, mit Kommemoration st. Augustini (auch in den Laudes), sst. Felicis et Adaucti und de Domina, die erste de st. Augustino ep. Hymnen: h. mat. (n. 96); h. laud., (II) vesp. n. 39.

II. Patrozinium. A. Kirchen. 1. Klosterkirche st. Johannis[1]), des Predigerordens (Dominikaner, Schwarze Mönche). Zuerst 1312 erwähnt, aber ohne Namensnennung, als st. Johannis zuerst 1315. UB. 2 n. 637; Schldb. n. 317. Ist aber wohl gleichzeitig mit dem Kloster oder bald nachher, also vor Mitte des 13. Jrh. erbaut worden. Siehe oben S. 32 ff.

2. St. Johanniskirche in der Vorburg[2]). Zuerst erwähnt 1452 anlässlich der von Papst Nicolaus V. dem DO. erteilten Genehmigung, die st. Andreaskapelle bei dem Schlosse (siehe oben S. 357) abbrechen und die Gebeine der auf ihrem Kirchhof Bestatteten „ad capellam st. Joannis“ überführen zu dürfen. Vgl. Ber. 1900 S. 180[3]). 1485 Jan. 6 wird die Lage der, in der Folgezeit als Kirche bezeichneten, gegenwärtig bis auf die letzte Spur zerstörten Kapelle näher angegeben, und zwar gelegentlich einer Verleihung der „mole vor dem slote . . .

---

[1]) Vgl. W. v. Gutzeit, Mitt. 10 S. 324 ff.; v. Bunge, Die Stadt Riga S. 167, 168; W. Neumann, Das mittelalterl. Riga S. 41 ff.

[2]) In den wenigen, diese Kirche betreffenden urkundlichen Nachrichten ist zwar stets nur von der Kapelle oder Kirche st. Johannis (ohne das Beiwort Baptistae) die Rede und es könnte daher fraglich erscheinen, ob nicht etwa st. Johannes Evangelista Titelheiliger dieser Kirche gewesen sei, wenn aber der Täufer als Kirchenpatron in Livland bevorzugt wurde, so sind wir der Meinung, dass, wenn nicht in einzelnen Fällen feste Anhaltspunkte für die Annahme eines Patroziniums des Evangelisten vorliegen, die st. Johanniskirchen als dem Täufer geweiht zu gelten haben.

[3]) W. v. Gutzeit sagt (a. a. O. S. 334), dass die im Kirchholmschen Vertrage von 1452 (Arndt, Liefl. Chron. 2 S. 141) erwähnte st. Johanniskirche eben diese Vorburgkirche sei, nicht die Dominikanerkirche.

Digitized by Google

mit enem gardenrume darsulvest, van der slûsze an beth to enem wydenbome, de steit to endes st. Johans kerckhove . . . beth in den graven na der Dune". 3. Red. n. 364. Die Kirche muss in der Fehde zwischen dem DO. und den Rigensern von letzteren zerstört worden sein, da im Wolmarschen Vergleich 1491 März 30 vereinbart ward, „dat de Rigischen int erste st. Johannes kercken, de buten dem schlate tho Rige plach tho staende . . . mit den allerersten met so viel altaren, alse da plegen in tho synde, upbuwen". Arndt, Liefl. Chron., 2 S. 171. In den städtischen Ausgaberechnungen der Jahre 1495, 1496 findet sich eine Ausgabe für Nägel „to st. Johans kerken vorme slotte", woraus der stattgehabte Wiederaufbau zu folgern ist. UB. (2) 1 n. 109 S. 88.

3. Zu st. Peter. a) Kapelle, Altar und Vikarie. 1461 Jan. 30: Rtk., 9 M., „den ersamen vromen mannen Hans unde Vrolick van der Borgh, Hinrico Vos und Hans Closterheren[1]), vormunderen unde leenheren der vicarie tho st. Peter in der capellen to st. Johannes altare ymme chore in der norder ziide belegen". 1. Rtb. n. 37. 1464 März 8: Rtk., 9 M., „h. Johan u. Vrolich van der Borgh, broderen", für dieselbe Vikarie. Ibid. n. 48. 1467 Dez. 7: it., 6 M., „dem ersamen h. Johann van der Borgh, vormundere des altares" etc. Ibid. n. 88. 1479 Mai 26: it., 6 M., „den erliken unde ersamen mannen h. Gosschalk Bǿkell, prestere, unde Bernde Gendena, borgere, unde vormundere des altares" etc. Ibid. n. 172. 1483 Juli 4: it., 3 M., Berndt Gendena, Vrm., „st. Johannis vicarie to st. Peter". Ibid. n. 197. 1491 Okt. 19: Rtk., 6 M., H. Jo. Kamphusen, Ratm., „to ener viccarie in st. Peters kerken to st. Johannes baptisten altare, belegen in der kappellen in der norder side negest der doren na st. Johannes". Ibid. n. 261. b) Altar und Vikarie. 1519 Dez. 1 und 1520 Juni 29 werden Altar und Vikarie des Schneideramtes (schroderamptes) „to st. Marien und Johannis", in der st. Petrikirche bei dem Predigtstuhle, erwähnt. Siehe oben S. 331.

3. Zu st. Jacob; Altar und Vikarie. In dem Denkel- und Vikarienbuche der Gilde der Bierträger[2]) finden sich einige Inskriptionen, aus denen hervorgeht, dass der von der Gilde unterhaltene Altar nebst Vikarie dem hl. Johannes geweiht war. 1475 Aug. 15: „Henrick Druckes heft gegeven v mrc. to der vicarien st. Johannis". Brtr. 1 Bl. 97[b]. 1504 o. T.: „do gaff ick olderman vor wasz vor Rennen tho therende, st. Johannes bylde tho vornygende, tho hope tho rekende xvij mrk." Ibid. Bl. 19[a]. 1517 o. T.: „ . . . de brodere de berdregers, by namen Clawyn Karres, de de olderman wasz, unde Hans Stot hebben laten

[1]) Laut Inskr. n. 44 v. 1462 Dez. 10 „zelige Hans Cloesteren".

[2]) Bibl. der Gesellsch. f. G. u. A., Msk. n. 873. Vgl. C. Mettig, Ber. 1890 S. 120 ff. Wir haben von den 3 resp. Büchern das von uns so benannte „Denkel- und Vikarienbuch" als „Brtr. 1" zitiert. Siehe oben S. 308 n. 9.

Digitized by Google

maken baven unse altar dat schwr, dat heyfft gekostet xxx mrk. tho vorgwlden und tho malende". Ibid. Bl. 32b[1]). Für die Vikarie waren 1515 zwei Priester angestellt[2]).

B. Konvent, Gilden und Bruderschaften. — 1. Konvent des Dominikanerklosters. (Predigerorden). Das Patrozinium des Klosters ist, wie durch dessen und der Kirche Namen, so auch durch die Siegel erwiesen. Das Siegel des Priors zeigt st. J., in der Linken das Lamm mit Siegesfahne auf runder Scheibe, mit der Umschrift in Majuskeln: ✠ „s' prioris · frm · pdicat · in · riga." und auf einem von der rechten Schulter schräg herabfallenden Spruchbande die Worte: „Ecce agnus d[e]i." Spitzoval. So im Abdruck v. 1395 und nach einem ähnlichen Stempel von 1493. Im Konventssiegel die Taufe Christi, mit Umschrift in Majuskeln: „s · conventvs: fram · pred' · in riga." Spitzoval. Abdruck von 1291. Brfl. 4 Taf. 29, S. 113 n. 59, 60. — 2. Kleine Gilde, Handwerker. (Stube von Soest, Stupa de Sosato. Rig. Stadtblätter 1893 n. 24 und 2. Red. n. 131, Inskr. v. 1353.) Die Gilde wird st. Johannisgilde genannt und diese Bezeichnung gilt als eine aus dem Mittelalter stammende[3]), doch ist der Urkundenbeweis bisher nicht geglückt. Wie die Grosse Gilde (siehe oben S. 334, 335) besitzt auch die Kleine Gilde ihre „Docke". Sie stellt st. Johannes dar, mit dem Lamm, zwischen st. Joseph und der Gottesmutter[4]). Lässt einerseits die Auffassung und Ausführung den neueren Ursprung erkennen, so ist es andererseits kaum denkbar, dass diese Heiligengruppe nach der Zeit der Glaubenstrennung aus freier Erfindung entstanden sein sollte. Sie wird einer älteren Docke frei nachgebildet sein und sollte wohl dem traditionellen Patrozinium Ausdruck geben. Auch eine Tafelgilde (für Almosenerteilung) war aus der Kleinen Gilde hervorgegangen und mit einer Messfundation (almisse) in der st. Jacobikirche verbunden. Mehrere Rentenkäufe zu ihrem Besten sind im 1. Rentebuch verzeichnet, so zuerst 1478 vor Sept. 29: Rtk., 6 M., „to den almissen to

[1]) Dass der Altar in der st. Jacobikirche errichtet war, ist zwar nicht ausdrücklich gesagt, aber doch wohl höchst wahrscheinlich, erstens mit Rücksicht auf die Aufnahme des gesamten Konvents des Marien-Magdalenen-Klosters, der nur zur st. Jacobikirche fortlaufend in nahen Beziehungen stand, in die Gilde (UB. (2) 1 n. 252), sodann weil auch noch in späterer Zeit (1535) ein Prediger dieser Kirche das Amt des Gildenschreibers versah (Schrag. S. 257).

[2]) „Int jar xvc xv so geve wy unsen presteren, unsen beyden vicarien H. Nicolaus Hoppener und H. Arent Potter isliken xx mrk. Righes up st. Martini". Ibid. Bl. 32b.

[3]) Vgl. Geschichtl. Übersicht der Grundlagen und der Entwickelung des Provinzialrechts in den Ostseegouvernements, St. Petersburg 1845, S. 91.

[4]) Das Haus der St. Johannisgilde in Riga, Riga 1887, S. 17; Fr. Brunstermann, Die Gesch. der Kleinen oder St. Johannis-Gilde, Riga 1902, S. 518, 519; Rig. Stadtbll. 1862 n. 7.

Digitized by Google

st. Jacob, dar de brodere im klenen gildestoven vor raden". 1. Rtb. 167. 1497 Febr. 16: Rtk., 6 M., „der erliken selschop unde brodersschop der taffelgilde der klenen gildestavens to den almissen in st. Jacobs kercken". Ibid. n. 304. Ähnlich die Inskriptionen n. 90, 208, 282, 297, 330, 342, 345, ferner im 2. Rtb. n. 39, 149, stets ohne Nennung des Patroziniums. Siehe oben S. 441. — 3. Amt der Schneider (schrodere). Im ältesten Amtsschragen, aus dem Ende des 14. Jrh., wird das Patrozinium nicht erwähnt, auch nicht in den jüngeren. Schrag. S. 478 ff. Wohl erst in späterer Zeit hatten die Schneider ihren eigenen Altar in der st. Petrikirche, als dessen Patron neben der seligsten Jungfrau erwähntermassen st. Johannes genannt wird, unzweifelhaft der Täufer, da dieser überall bevorzugter Patron der Schneider war[1]). — 4. Kompagnie und Bruderschaft der Kürschner (kursenwertere). Das weit verbreitete Patrozinium der Kürschner ist vielleicht darin zu erkennen, dass nach dem ältesten Schragen von 1397 Sept. 29 (Schrag. S. 178) der grosse Steven, nach dem die aus der Bruderschaft Verstorbenen abends mit Vigilien und des anderen Tages mit Seelmessen begangen werden, unter Teilnahme aller Männer und Frauen, bei Strafe von 3 Markpfund Wachs, „uppe st. Johannes dach to myddensommere" gehalten werden soll. — 5. Gilde und Bruderschaft der Bierträger. Im Schragen v. 1466 Juli 8 (Schrag. S. 252), dem ältesten, der sich erhalten hat — eines älteren v. J. 1386 wird im Schragen selbst gedacht — geschieht des Patroziniums keine Erwähnung, auch nicht in den jüngeren Schragen, aber die Gilde, die erwähntermassen einen Altar zu Ehren st. Johannes in der st. Jacobikirche unterhielt, wird in ihren Amtsbüchern wiederholentlich „st. Johannisgilde" genannt. So 1497, wo als „nye brodersz in st. Johannis gilde der brodersz der berdregersz" u. a. der Dompropst Jasper Noteken und der Dekan Jasper Lynde (der nachmalige Ebf.) aufgenommen wurden. Ber. 1890 S. 122. Der Name „st. Johannis gilde" zuerst 1488; regelmässig sind die von den Brüdern und Gildengenossen jährlich zu leistenden Zahlungen als „plycht der brodere Johannes" (1515) oder „plycht in sunte Johannis gilde" (1515) oder auch „Jesus, Maria, Johannes plycht" (1515) verzeichnet.

III. Die hervorragende Verehrung des Täufers gelangt, abgesehen von besonderen Patrozinien, auch sonst in mannigfacher Beziehung zum Ausdruck. Die Kirche feiert nur drei Nativitätsfeste: des Herrn, der Gottesmutter und des Täufers. Der Vorläufer des Herrn folgt nach feststehender Ordnung in der Anrufung unmittelbar auf die Schutzengel und die seligste Jungfrau. Das ergibt sich von selbst aus den Worten Christi:

[1]) Vgl. Stadler, 3 S. 248; Samson, Schutzheilige S. 56.

Digitized by Google

„non surrexit inter natos mulierum major Johanne Baptista“. (Mat. 11, 11; Luc. 7, 28.) In viermaliger Wiederholung kehren sie im Off. wieder, im 7. u. 9. Resp., in der 3. Ant. der Laudes und in der 4. Ant. der 2. Vesper. Hinter das Geburtsfest tritt das Fest der Enthauptung, das in den Lektionen Natalis genannt wird, (ohne erste Vesper, die Responsorien de Communi unius mrt.) merklich zurück. Die in den alten Martyrologien zu Sept. 24 erwähnte Sanctificatio oder Conceptio kann in Riga, da sie im Kl. nicht verzeichnet steht, geschweige denn im Ml. und Br. vorkommt, nie liturgische Bedeutung gewonnen haben[1]). Je mehr der Kirche daran gelegen sein musste, den mit dem alten Sonnenwendfeste verbundenen heidnischen Gebräuchen und Vorstellungen christlichen Sinn zu unterlegen, um so mehr mochte es sich empfehlen, die Feier des Täufers in seinem Geburtsfeste kulminieren zu lassen. Schon st. Augustin sagt: „In Nativitate Christi dies crescit; in Joannis nativitate decrescit. Profectum plane facit dies, cum mundi salvator oritur; defectum patitur, cum ultimus Prophetarum generatur.“ (KL. 6 Sp. 1534.) Passend liess sich an das Sommersolstitium der christliche Festgedanke knüpfen und, unter Hinweis auf den Propheten Elias, die Vorstellung von der Person des Vorläufers des Herrn als „lucerna lucens ante D^{m}“ mit ihm verbinden[2]). Wie in der volkstümlichen Benennung des Festes, „in st. Johannes to lichten avent“ oder „st. Johannis to lechten“, das Leuchtende und Feurige zum Ausdruck gelangt, so auch in den Volks- und Festgebräuchen, namentlich in dem „St. Johannes vuer“, gegen das der Chronist Balthasar Russow in der ihm eigenen Weise eiferte[3]). Kein anderes Heiligenfest behauptete nach Unterdrückung der Marienfeste eine solche Popularität in Stadt und Land wie das Geburtsfest des Täufers, kein anderer Name fand als Taufname eine ähnliche Verbreitung wie der Name Johannes[4]), gleichmässig

---

[1]) Über dieses Fest und die Gründe seiner Abstellung vgl. Nilles, I S. 282, 283. Auffallend spät findet es sich in manchen Kll., so im Kl. des (per nefas) an einem der Nebenaltäre der st. Petrikirche zu Riga kurze Zeit in Gebrauch gewesenen Ml. einer dänischen Diözese a. d. J. 1500, in welchem zu Sept. 24 *Concepcio Johannis bapt.* verzeichnet steht, freilich ohne Messe. Siehe unten s. v. st. Stephanus.

[2]) So im Resp. 5: „Resp. Hic est precursor Domini dilectus et lucerna lucens ante Dominum; ipse est enim Johannes: qui viam Domino preparavit in heremo, sed et agnum Dei demonstravit et illuminavit mentem hominum. Vers. Ipse preibit ante illum in spiritu et virtute Helye.“ In Anknüpfung an Christi Wort: „Ille erat lucerna ardens et urens.“ Jo. 5, 35.

[3]) Wir müssen uns versagen, diese Spuren zu verfolgen. Das st. Johannisfest selbst sowie seine Vorfeier in Riga, der „Krautabend“, werden in dem oben (S. 301 Anm. 1) erwähnten Aufsatz gewiss die gebührende Berücksichtigung finden. Wir haben das Volksfest füglich nur soweit gestreift, wie es mit Rücksicht auf das Offizium geboten erschien.

[4]) Vgl. Ber. 1902 S. 81.

Digitized by Google

bei der deutschen wie auch bei der lettischen und estnischen Bevölkerung.

IV. Datierung. a) Nativitas; sehr häufig. Ebf., 1275, UB. 1 n. 441; Rat, 1289, Schldb. n. 14, auch weiterhin im Schldb. häufiger Termin; id., 1349 vig., Kmr. Bl. 2ᵃ; id., 1388 oct., 1. Erb. n. 58; id., 1393 infra oct., ibid. n. 131; Ebf., Lemsal 1430, Sml.; Grabst., Bgr., 1454 in st. Johannes to lichten avent, UB. 11 n. 343; Ebf., Lemsal 1489 Joh. ime mydten somer, Sml. b) Decollatio. Ebf., Lübeck 1295, UB. 1 n. 561; Rat, 1387, 1. Erb. n. 45; Gr. Gilde, 1423, UB. 7 n. 26; Rat, 1481 av., 1. Erb. n. 1145; Ebf., Ronneburg 1521, Sml.; Rat, 1522, 2. Rtb. n. 93.

128. **Johannes, apost. et evang.** Genannt im Communicantes des Messkanon. — I Feste. — 1. (Natale). Kl.: Dez. 27, *Johannis a[postoli] et ew[angeliste].* (Rote Schrift.) Jan. 3, *Oct. st. Johannis ew., lect. ix.* — Ml. 11ᵃ, am Feste: Intr. *In medio;* eig. Form., wie jetzt, aber ohne Erwähnung der Kommemorationen. Sequenz (mrgl.) n. 81. Ml. 13ᵃ, in oct.: Mrgl. „In oct. Johannis omnia ut in die sancto eius." — Br. II 16ᵃ, am Feste[1]): Eig. Resp. zu allen 9 Lekt., von den 1—6 Leg.[2]), 7—9 Hom. st. Bedae „Lectio st. evangelii . . . pascendas commisit" zu Jo. 21, 19, 20; nur zweite Vesper. Hymnen: h. mat. n. 50; h. land., (II) vesp. n. 34. 2. Ante portam Latinam. Kl.: Mai 6, *Johannis ante por[tam] la[tinam].* (Ohne Dignitätsvermerk). — Ml. 141ᵃ: Intr. *In medio;* grst. de Communi, die 3 Geb. wie jetzt. Sequenz (mrgl.) n. 49; Credo dicitur. — Br. IV 41ᵃ: Grst. de Communi oder wie am Natalis; Lekt. 1—6 Leg.; 2 Vespern. Rubrik „Si festum Johannis venerit in sabbato secunde vespere sunt dicende de st. Johanne et suffragium de Dominica". Hymnen: h. I, II vesp., laud. n. 154; h. mat. n. 50. — Legende. In der Ecclesiastica historia (siehe oben S. 356 Anm. 1) ist zu lesen, dass

---

[1]) Das Off. der Oktav fehlt infolge Lückenhaftigkeit des Br. Siehe oben S. 117.

[2]) Mit Rücksicht auf den engen Zusammenhang dieses Festes mit dem Weihnachtsfeste und den Inhalt der Homilie wäre ein Sermon zu erwarten gewesen. Die Homilie sowie die mit den jetzigen meistenteils übereinstimmenden Responsorien und Antiphonen sind mit vereinzelten Ausnahmen dem Feste bestens angepasst, passen aber nicht zum Inhalt der Lektionen 1—6, welche nach Art der Lektionen de Vita die [von Eusebius überlieferte] Episode mit dem missratenen Jüngling rein erzählend behandeln. Auf die einleitenden Worte: „Audi fabulam non fabulam sed rem gestam de Johanne ap. et memoriis omnium traditam . . ." folgt der Bericht, wie Johannes, nachdem er aus Pathmos nach Ephesus zurückgekehrt, nachmals einem Bischof zur Erziehung einen Jüngling übergab, der jedoch auf Abwege geriet und gar Räuberhauptmann wurde, bis dass ihn schliesslich Johannes auffand und ihn, durch liebevollen Zuspruch zum reumütigen Bekenntnis seiner Schuld vermögend, auf den rechten Weg zurückführte.

Digitized by Google

Domitian den sel. Johannes in ein Fass siedenden Öles werfen liess, woraus er unversehrt hervorging. Nicht lange danach, während seiner Verbannung auf der Insel Pathmos, schrieb er eigenhändig die ihm vom Herrn geoffenbarte Apocalipsis über den gegenwärtigen oder zukünftigen Bestand der Kirche. Als Domitian, in demselben Jahre, da er den hl. J. verbannt hatte, vom römischen Senate getötet [96] und alle seine Verfügungen kassiert worden, in Ehren nach Ephesus zurückkehrt, läuft ihm alles Volk mit dem Rufe entgegen: Gesegnet sei der da kommt im Namen des Herrn. Bei seinem Einzuge stirbt seine treue Anhängerin Drusiana. Wie ihre Angehörigen und die Armen, vor dem Apostel ihren Tod beweinend, sagen, nun, wo er zurückgekehrt, habe sie, die sehnsüchtig seine Rückkunft erwartete und zu sagen pflegte: „Wenn ich doch vor dem Sterben den Apostel Gottes mit Augen schauen könnte!“ ihn doch nicht mehr gesehen, — lässt Johannes die Bahre niedersetzen und den Körper loslösen, wonächst er spricht: Drusiana, mein Herr J. C. möge Dich auferwecken. Stehe auf, kehre in Dein Haus zurück und bereite mir das Mahl. Auf dieses Wort erhebt sie sich und beginnt zu gehen, erfüllt von des Apostels Befehl, so dass es ihr war, als habe er sie nicht vom Tode, sondern vom Schlafe erweckt. Das Volk aber bricht in lautes Rufen aus, das drei Stunden währt, und spricht: „Unus est D., quem predicat Johannes: unus est verus Deus J. C.“ Hiermit bricht die Leg. ab. — II. Patrozinium A. Kirchen. Im Dom; Altar und Vikarie. 1364 Dez. 25: Genehmigung des Ebf. für den Ritter Bartholomaeus v. Thisenhusen zur Errichtung zweier Altäre im Dom, den einen von ihnen zu Ehren „b. Johannis ap. et ew. ante portam Latinam“. Siehe oben S. 359. B. Anrufung und Patrozinium des Domkapitels. Es ist natürlich, dass die Kirche den Lieblingsjünger des Herrn liturgisch auszeichnete. Liebe und Erbarmen werden in den Lektionen 1—6 des Offiziums seines Natalis als Grundzug seines Wesen an der Erzählung vom missratenen Jüngling exemplifiziert, und mit der Anrufung gegen Vergiftung, die sich durch die Legende von der durch des Apostels Segen unschädlich gemachten Schlange im Kelche zwanglos erklärt, vereinigt sich die Vorstellung von der segnenden Liebe in der Sitte, am Feste des hl. Johannes in der Weihnachtszeit den benedizierten Wein als „Johannis Minne“ („Bibe amorem“ oder „ad amorem st. Joannis“, vgl. KL. 4 Sp. 1433, 1434) zu trinken. Da in den liturgischen Büchern der rig. Kirche nur vereinzelte Benediktionen enthalten sind, unter denen der Weinsegen sich nicht findet, so lässt sich dieser für Riga nicht erweisen, aber eine indirekte Beziehung auf jenen Brauch dürfte darin zu erblicken sein, dass der 9. Lektion zwei Responsorien folgen, in deren zweitem aus dem Segen Jacobs

Digitized by Google

(Gen. 49) die Worte (Vers 11) „Lavit [lies: lavabit] in vino stolam suam et in sanguine uve pallium suum“ auf st. Johannes angewandt werden. — Durch die Worte des sterbenden Heilandes Jo. 19, 26, 27 war Anlass gegeben, den Kultus der Gottesmutter mit dem des hl. Johannes, der durch Christi Vermächtnis bei ihr Sohnes Statt einzunehmen berufen ward, in engen Zusammenhang zu bringen. Die rig. Kirche ging hierin weiter, als solches gemeiniglich zu geschehen pflegte, indem sie, wie oben (S. 174, 230, 235) bemerkt ist, dem Off. B. M. V. ständig das Suffragium de st. Johanne zuteilte. War solches schon für die ganze Diözese vorgeschrieben, so konnte nicht fehlen, dass sich innerhalb des Klerus des Mariendomes in Riga, zumal innerhalb des Domkapitels, die Verehrung des hl. Johannes noch mehr ausbildete. Das führte, wie aus den Siegeln des Kapitels, des Dompropstes und des Offizials gefolgert werden darf, zu einem sekundären Patrozinium des hl. Johannes. Erwähntermassen zeigen die Siegel der Erzbischöfe und des Kapitels regelmässig die für die Assumptio typische Darstellung, die Krönung der Himmelskönigin. Wie in den Majestätssiegeln der Erzbischöfe, seit dem Aufkommen eines tabernakelartigen, vom Assumptionsbilde gekrönten Aufbaues, als Nebenfigur der segnende, in der Linken die Crux gestatoria haltende Figur des Erzbischofs erscheint, so zeigen die Hauptsiegel des Kapitels, etwa während der beiden ersten Jahrhunderte, als Nebenfiguren drei Gestalten in mönchischem Gewande, welche aus den Nischen oder Portalen des Tabernakels hervortreten und als Kanoniker anzusprechen sein dürften[1]). Brfl. 4 S. 108 n. 36—38. In dem schönen Kapitelssiegel, das etwa seit dem 4. Jahrzehnt des 15. Jrh. aufgekommen zu sein scheint (nach Brfl. 4 S. 109 n. 41 zuerst 1434 nachgewiesen; galvanopl. Abdruck im rig. Dommuseum), erscheinen anstatt jener 3 Gestalten: im mittleren Portal (Nische) st. Joh. Bapt. mit dem nimbierten Lamm in der Linken, rechts von ihm (vom Beschauer links) st. Joh. ev., in der Linken den Kelch, den er mit der Rechten segnet, endlich, links vom Täufer, ein hl. Bischof, mit Mitra, nimbiert, die Rechte zum Segen erhoben, in der Linken den Stab, wohl zweifellos den hl. Augustin darstellend. Ein der

[1]) Seltsam missverstanden sind diese Figuren in einem notariellen Transsumt, das Bf. Theodoricus v. Dorpat zu Dorpat 1486 Juli 5 von der Urk. des rig. Kapitels v. 1417 Dez. 21 durch den Not. publ. Conradus Rusopp (nach Arbusow, 1901 S. 98, ist Rusopp oder Rusup seit 1477 als Schreiber des Bf. v. Dorpat nachgewiesen) aufnehmen liess. Es heisst darin: „. . . . in cujus [scil. sigilli] . . medio etiam videbatur quoddam tabernaculum quadratum cum duabus turribus oblongis sculptum et in parte inferiori ipsius tabernaculi tres apparuerunt ymagines sanctorum trium regum ac in superiori autem parte et in medio ipsarum turrium similiter due erant imagines, una salvatoris, alia etiam beate et gloriose virginis Marie. . .“ Abschr. in Sml., nach Orig.

Digitized by Google

hl. Jungfrau geweihtes Augustinerstift konnte seine Patrone nicht passender wählen. In der Annahme, dass diese drei Heiligen in der Eigenschaft von sekundären Patronen dargestellt sind, glauben wir nicht fehlzugehen. In Beziehung auf den Täufer bildet dieses Siegel freilich den einzigen Anhaltspunkt, wogegen st. Augustin auch sonst (siehe oben S. 224) als Kompatron erwiesen ist, und st. Joh. ev. sich in den Siegelbildern des Propstes und des Offizials bis in die letzten Zeiten des Erzbistums behauptete und folglich wohl als Patron aufzufassen sein wird. Nur er, und zwar mit dem Kelch, aus dem sich die Schlange emporwindet, erscheint in den Siegeln der Pröpste Heinricus Hilgenfeld v. 1484—1489, Thomas Schoninck 1519—1528 und Mathias Unverfert 1544—1552[1]). Brfl. 4 S. 111 n. 48, 50 und für Thomas Schoninck galvanopl. Abdruck im rig. Dommuseum. Im Siegel der Vikare in rebus spiritualibus und Offiziale hinwieder das Wunder vor dem Lateinischen Tore. Brfl. 4 S. 101 n. 14, zuerst 1412 nachgewiesen; galvanopl. Abdruck im Dommuseum. — III. Datierung. 1. Natalis; hinter Weihnachten zurücktretend. Rat, 1441 die st. Joh. ap. et ev. in den winnachten 12 dagen, UB. 9 n. 670; id., 1444 etc. in den wynachten virdagen, UB. 10 n. 108; id., 1454, UB. 11 n. 380. 2. Ante portam Latinam; häufig. Rat, 1394, 1. Erb. n. 144, Ldv. Bl. 5[a]; id., 1395, 1. Erb. n. 166; id., 1422, Ldv. Bl. 9[b]; id., 1424, UB. 7 n. 120; id., 1485, Höhlb. n. 55; id., 1511, 3. Red. n. 157. [Rat, Reval 1320 in oct., UB. 2 n. 673; id., 1430 in oct., UB. 8 n. 207.]

129. **Johannes papa** (I., mrt., † 526 Mai 18; Beisetzung Mai 27. KL.). — Fest. Kl.: Mai 28, *Johannis pape.* — Selten; fehlt Hamburg, Lübeck, Präm., DO., aber wohl Bremen.

130. **Johannes Chrysostomus,** cfs., pont. (griech. Kirchenlehrer, Patriarch v. Constantinopel, auf dem Wege von Kukusus in Klein-

---

[1]) Die Jahreszahlen, soweit diese bisher festgestellt werden konnten, nach L. Arbusow, 1902 S. 76. Der Schluss der oben (S. 6 Anm. 1) zitierten verdienstvollen Arbeit erschien in dem soeben (März 1904) zur Ausgabe gelangten Jahrbuch etc. für das Jahr 1902 und umfasst S. 39—126. Die auf S. 75 ff. enthaltene „Chronologisch-topographische Übersicht nach der Diözesaneinteilung des Mittelalters" füllt eine von livländischen Historikern bisher in störendster Weise empfundene Lücke unserer Geschichtsliteratur. Die ganze, auf die gesamte Welt- und Klostergeistlichkeit aller livländischen Diözesen sich erstreckende Arbeit, in der ein nach Lage unserer Quellenkenntnis vollständiges Namensbuch aller Geistlichen, mit zahlreichen biographischen Notizen und genauen Quellennachweisen, geboten ist, ist u. W. einzig in ihrer Art. Wir kennen keine ebenso angelegte und durchgeführte Nachschlagewerke für andere deutsche Diözesen, wie es hier für 5 Bistümer vorliegt. Dazu gesellt sich das von demselben Verfasser im Jahrb. 1899, S. 27—136, herausgegebene, ebenso angelegte Namensbuch des livländischen Zweiges des Deutschen Ordens.

Digitized by Google

armenien nach Pityus am Schwarzen Meere † 407 Sept. 14, Transl. 438 Jan. 27. Kl.). — Fest. Kl.: Jan. 27, *Johannis Crisostomi, ix*[1]). — Ml. 133[a]: Nur die 3 Geb., von den jetzigen verschieden. — Br. IV 15[b]; grst. de Communi, 6 Lekt. Leg. eigen; 2 Vespern. Hymnen: h. I (II) vesp., (laud.) n. 82; h. mat. (n. 78). — Legende. St. Johannes Crisostomus ist der Sohn vornehmer Eltern, des Secundus und der Anthura [lies: Anthusa] gewesen. Seine Lebensgeschichte ausführlich in der Historia tripartita (siehe oben S. 356 Anm. 1). Wendet sich von der Philosophie der Theologie zu, wird Priester, streng in Sitte und Lehre, und wird zur Regierungszeit von Archadius und Honorius vom Papst Damasus zum Bf. ernannt. Erregt gegen sich den Hass der Kleriker, deren Lebensführung er zu verbessern unternimmt, vorzüglich auch wegen seiner eigenen strengen Aszese, das Volk aber schätzt ihn wegen seiner Predigten. Eine grosse Erregung ruft er dadurch hervor, dass, als Eutropius, ein Kammerbeamter (prepositus) des Kaisers von Konsularwürde, der gegen das Asylrecht der Kirche gewirkt, selbst in der Kirche Zuflucht nimmt, st. Johannes dem unter dem Altar sich verborgen Haltenden eine Strafpredigt hält und ihn hart zur Rede stellt, anstatt sich des Unglücklichen zu erbarmen. Hier bricht die Leg. ab. — II. Datierung. Domrechn., 1464, Domber. 7 S. 39. [Rat, Reval 1411 maendages na st. Johannes dage Crisostomi, 3. Erb. n. 649[2]).]

131. **Johannes et Paulus,** mrt. (zu Rom † 362 Juni 26. Std.). Genannt im Communicantes des Messkanon. — I. Fest. Kl.: Juni 26, *Johannis et Pauli mrt.* Rote Schrift, aber in späterer Zeit nur noch Chorfest. — Ml. 144[b]: Intr. *Multe tribulaciones;* grst. de Communi, die 3 Geb. wie jetzt. Sequenz (mrgl.) n. 104. — Br. IV 47[b]: zu Lekt. 7—9 eig. Resp., eig. Ant. zu Laudes und Magnificat, Lekt. 1—6 Leg., im übrigen de Communi oder ferialiter; 2 Vespern. Hymnen: h. I, II, vesp., n. 135; h. laud. (n. 125); h. mat. (n. 50). — Legende. Von kirchenräuberischer Habsucht ergriffen, beschönigt Julian die Beraubung der Christen durch Berufung auf das Wort Christi (Luc. 14, 33). Als er erfährt, dass Johannes u. Paulus aus dem von der hl. Jungfrau Constantia [Constantins Tochter] hinterlassenen Vermögen die Christenscharen stärken, lässt er sie vorbescheiden. Sie bekennen sich als Christen und erklären, dass sie wegen seiner Härte sich von ihm lossagen. Auf sein Vorhalten, dass er die Verachtung von Menschen, die am königlichen Hofe ernährt worden, nicht

[1]) Die Lektionenzahl von jüngerer Hand hinzugefügt.

[2]) Der Herausgeber löst auf in Mai 11, indem er bemerkt, dass offenbar ein Schreibfehler vorliege, bzw. eine Verwechslung mit Jo. ante port. Latinam. Montag nach st. Jo. Chrysost. war Lichtmess, auch steht das Datum zwischen Mai 8 und 22.

Digitized by Google

dulden werde, wiederholen sie ihre Absage. Die ihnen gewährte 10tägige Bedenkzeit benutzen sie, um ihr Vermögen als Almosen zu verwenden. Am 11. Tage erscheint der Campiductor Therentianus in Begleitung von Soldaten bei ihnen, und stellt ihnen auf Julians Befehl die Wahl, entweder die ihm vom Kaiser mitgegebene goldene Jupiterstatuette anzubeten und ihr Weihrauch anzuzünden, oder, da es sich nicht passe, dass Aufzüglinge des Hofes öffentlich getötet würden, an Ort und Stelle unverzüglich durch das Schwert zu sterben. Da sie in ihrem Bekenntnisse der hl. Dreifaltigkeit standhaft bleiben, lässt Therentianus zur Vermeidung öffentlichen Aufsehens, als die dritte Stunde der Nacht verflossen, im Hause selbst eine Grube graben und sie, nachdem die Körper der sogleich Enthaupteten hineingelegt worden, alsbald wieder schliessen, unter Verbreitung des Gerüchts, sie, J. und P., seien auf kaiserlichen Befehl in die Verbannung geschickt worden. — II. Datierung[1]). Rat, 1309 in die sst. Johannis et Pauli, sexto kal. Julii, Mat.; Ebf., Avignon 1348, UB. 2 n. 888; Rat, 1426, UB. 7 n. 812; id., 1478, 1. Erb. n. 1109.

132. **Josephus**, sponsus Beatae Mariae Virginis. — Da das Fest des hl. Joseph zu den jüngeren Festen der rig. Kirche gehört und hier der Kultus dieses Heiligen vor dem 15. Jrh. bisher unerwiesen ist, so kann es nicht auffallen, dass es im Kl. und Ml. Rig., in denen die erst im 14. und 15. Jrh. rezipierten Feste nur ausnahmsweise nachgetragen sind, vermisst wird. Nichtsdestoweniger steht es fest, dass die Verehrung des hl. Joseph in Riga verhältnismässig früh Eingang gefunden hat, jedenfalls nicht später als Mitte des 15. Jrh. Solches folgt aus der Nachricht, dass der Dompropst Theodoricus Nagel und andere Personen bereits 1447 im Dom zu Ehren st. Josephs einen Altar errichtet hatten und dass dieser Heilige 1464 als Nebenpatron eines anderen Altars genannt wird, der damals anscheinend schon längst bestand. Gewiss ist ferner, dass das Fest des hl. Joseph im Kl. der Revaler Diözese bereits vor 1424 verzeichnet war, denn in diesem Jahre datiert der Rat zu Reval „an sunte Joseps dage“ (3. Erb. n. 914). Die Datierung nach unbekannten, bzw. eben erst eingeführten Festen pflegte man begreiflicherweise zu vermeiden. So

[1]) Die Datierung Johannes und Paulus „die lichten“ (vgl. Grtf., 1 S. 101) ist uns nicht begegnet, wohl aber bisweilen Johannis (ohne Paulus) mit dem Zusatz „to lichten“ oder „lechten“, die wir auf st. Joh. Bapt. beziehen. Siehe oben S. 446. So auch UB. 11 n. 343. Im UB. 5 n. 2052 (Reg. n. 2452) ist das Datum des Dorpater Rats 1416 „in st. Johannis dage to lychten“ dem Herausgeber „dunkel“ geblieben. Er bringt die Datierung mit Lichtmess in Zusammenhang und nimmt als den nächsten st. Johannistag das Fest st. Joh. Chrysostomi (Jan. 27), jedoch mit Vorbehalt, wobei ihm auch der Inhalt der Urk., der mit der Jahreszeit nicht gut stimmt, Bedenken erregt.

Digitized by Google

muss denn dieses Fest damals in Reval wohlbekannt und eingebürgert gewesen sein. Schwerlich wird Riga gezögert haben, dem Vorgange Revals zu folgen. Bei dem engen Zusammenhange der Verehrung des hl. Joseph mit dem Marienkultus ist die Geneigtheit hierzu für Riga als gewiss vorauszusetzen. In diesem Falle glauben wir aus dem Grunde von einem Vorgange Revals reden zu dürfen, weil das Offizium (Reimoffizium nebst Hymnen) der rig. Kirche nahe Verwandtschaft, ja zum Teil vollkommene Übereinstimmung mit schwedischen Offizien erkennen lässt, und die Verehrung st. Josephs in Schweden früh Eingang gefunden hatte, wogegen in den Kalendarien und liturgischen Büchern derjenigen Diözesen und Orden, wo Übereinstimmung mit Riga am ehesten zu vermuten ist (Bremen, Hamburg, Lübeck, Präm., DO.), das Fest st. Josephs entweder überhaupt fehlt oder ganz spät aufkommt, jedenfalls später als in Reval und Riga. Das Bindeglied aber zwischen Riga und Schweden in kirchlicher Beziehung bildete seit dem 15. Jrh. Reval oder das bei Reval gelegene st. Birgittenkloster, dessen Gründung 1411 die päpstliche Bestätigung erlangte, nachdem vom Mutterkloster Vadstena die Genehmigung bereits 1407 erteilt worden war[1]). Möglich ist es immerhin, dass der Kultus des hl. Joseph anfänglich nicht über Reval, sondern aus Deutschland nach Riga gelangte und dass hierbei der Einfluss des berühmten Kanzlers der Pariser Universität Johannes Gerson († 1429), der als eifriger Josephsverehrer für die Einführung dieses Kultus lebhaft gewirkt hat (KL. 6 Sp. 1844), im Spiele gewesen ist, aber die Spuren des uns überlieferten Offiziums, bzw. des Kultus in seiner weiteren Ausbildung, führen mit grösster Wahrscheinlichkeit nach Schweden. Wann das im Br. Rig. enthaltene Off. für Riga approbiert wurde, lässt sich nicht entscheiden, aber da im Abschnitt „De novis festis celebrandis“ (oben S. 226 ff.) das Fest st. Josephi weder unter den neu eingeführten oder im Festrange erhöhten Festen, noch auch unter der Zahl derer erwähnt wird, von denen gesagt ist, sie hätten neue oder vermehrte Offizien zugeteilt erhalten, so folgt, dass dieses Off. geraume Zeit vor Erscheinen des Br. (1513) angenommen worden war. — Der Tag, an dem Riga das Fest beging — das Off. steht zwischen st. Felicis (Jan. 14) und st. Marcelli pp. (Jan. 16), also gewiss Jan. 15 — gestattet die Annahme früh stattgehabter Rezeption des Festes, denn nachdem anfänglich einige deutsche Kirchen diesen Tag angenommen hatten (Std. 3 S. 452), ist er wohl schon in der 2. Hälfte des 15. Jrh. überall, wo der Kultus st. Josephs bis dahin bereits Eingang gefunden hatte, zu Gunsten des von der römischen Kirche an-

[1]) G. v. Hansen, Die Kirchen und ehemaligen Klöster Revals, Reval 1885, S. 165. Weiterhin zitiert: „Hansen, Kirchen und Klöster.“

Digitized by Google

genommenen, auf März 19 angesetzten Tages aufgegeben worden. Unter den zahlreichen spätmittelalterlichen Kll. deutscher, schweizerischer und skandinavischer Diözesen (Grtf.) findet sich einzig und allein für die schwedische Diözese Vesterås derselbe Tag wie in Riga, nämlich Jan. 15[1]), der, wie sich zeigen wird, auch für Reval galt.

Br. IV 7[b]: Reimoff. *Joseph, exortus regia;* eig. Ant. und Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Sermo. Ohne die Lektionen oben S. 237 ff. abgedruckt. Wie Anal. Hymn. 26 n. 61, aber doch mehrere Abweichungen. Zwei Vespern. Hymnen, ebendort abgedruckt: h. vesp. n. 146; h. complet. n. 41; h. mat. n. 97; h. laud. n. 68. — II. Patrozinium. A. Kirchen. Im Dom. a) Altar und Vikarie. 1447 Febr. 2: Theodericus Nagel, Dompropst, und einige andere Personen stiften und fundieren eine ewige singende Seelmesse in der Domkirche „to deme altare ghenômet st. Joseph des vertruweden brûdegames der juncvrowen Marien to der kribben des Heren, dat wy to dersulven missen hebben laten buwen unde ok wyghen", unter ausführlicher Angabe der Ordnung der Messen, der Art der Sicherstellung der Vikarie und der Patronatsverhältnisse. Aus der im UB. 10 n. 297 vollständig abgedruckten Urk. sind oben S. 61, 62 kurze Auszüge gegeben worden. Ein erschöpfender Auszug, oder gar eine wörtliche Wiedergabe des Textes, verbot sich durch den ungewöhnlichen Umfang der Urk., die, wie durch die ausführliche Regelung der Messen, so vor allem durch die einleitenden allgemeinen Betrachtungen über die Anrufung der Heiligen und die Fürbitte für die armen Seelen, besonderes Interesse beansprucht. Dass von Messen zu Ehren des Titelheiligen des Altars hier nicht die Rede ist, wird im Hinblick auf die Ausführlichkeit der Bestimmungen auffallen; doch ist in Betracht zu ziehen, dass überhaupt, wie oben (S. 64) bemerkt wurde, in den zahlreichen, zu Ehren namentlich genannter Heiligen gestifteten Messen, speziell über die Messen zu ihrer Ehre und über ihre Feste höchst selten Bestimmungen getroffen werden. Es wird sich dadurch erklären, dass die Ehrung der Titelheiligen durch Messen an ihren Festen entweder als selbstverständlich galt oder durch die Notula der rig. Kirche ein für allemal geregelt war und aus diesem Grunde in den einzelnen Fällen nicht erwähnt zu werden brauchte. — b) Altar und Vikarie. 1464 April 4: In der Urk. des Ebf. Silvester über die Vikarienstiftung desselben Propstes Theodericus Nagel (siehe oben S. 329) heisst es, sie sei erfolgt „ad altare, situatum in medio eiusdem nostre ecclesie in honorem omp. Dei et memoriam sue gl. genitricis virg. Marie

[1]) Das Br. für Vesterås, dem das Kl. entnommen ist, ist, wie das der rig. Kirche, 1513 erschienen.

Digitized by Google

eiusque pudicissimi sponsi st. Josephi, nutricii salvatoris nostri, ... consecratum, nunc vacans et nullo beneficio dotatum..." Hier wird die Gottesmutter als Titularis oder Hauptpatronin, st. Joseph als Nebenpatron zu gelten haben, und da gesagt ist, dass der unter dem angegebenen Titel geweihte Altar gegenwärtig des Beneficiums entbehre, es aber schwer anzunehmen ist, dass die anfänglich jedenfalls stattgehabte Dotierung bald danach hinfällig geworden sein könnte, so haben wir es hier wohl mit einem Altar zu tun, der schon vor langer Zeit u. a. zu Ehren st. Josephs geweiht worden war. — B. Anrufung. Zahlreiche Patronate knüpfen sich gegenwärtig an die Verehrung st. Josephs, der als Patron der katholischen Kirche, der christlichen Familie, des Handwerkerstandes, vorzüglich der Schreiner und Zimmerleute, und auch als Patron der Sterbenden gilt[1]). In dieser Ausbildung wird man seine Verehrung in der frühen Zeit, um die es sich hier handelt, nicht wohl suchen dürfen, doch sind in den Titeln der beiden Altäre des rig. Domes, mit den Worten „pudicissimus sponsus" Genitricis Dei und „nutricius" Salvatoris die Grundelemente seines Lobes gegeben, das im Off. hauptsächlich aus diesem Gesichtspunkte ausgeführt wird. Das Patronat der christlichen Familie ergibt sich daraus von selbst, und in der Antiphon zum Benedictus ist bereits der Begriff der christlichen Familie auf die christliche Kirche übertragen. Auch die Anrufung um ein seliges Ende[2]) ist in unserem Off. deutlich ausgedrückt, und zwar in den Schlussversen der Ant. zum Magnificat der zweiten Vesper. Wiederholentlich (2. Nokturn, 2. Ant., und Resp. zur 5. Lektion) wird ferner hervorgehoben, wie st. Joseph durch seinen Zimmermannsberuf für die hl. Familie den Lebensunterhalt erwarb. So musste sich das Patrozinium des Handwerkerstandes als etwas Selbstverständliches entwickeln und es hat daher nicht geringe Wahrscheinlichkeit für sich, dass traditionell (siehe oben S. 444) st. Joseph als einer der Schutzheiligen der rig. Kleinen Gilde (Handwerkergilde) gilt. — III. Datierung. Als Tag, an dem in Riga das Fest st. Josephs begangen wurde, ist erwähntermassen Jan. 15 unzweifelhaft erwiesen und vorkommenden Falles werden Urkundendaten danach aufzulösen sein. Dass uns solche aus der rig. Diözese bisher nicht begegnet sind, wird an der nahen Nachbarschaft mehrerer in der Datierung bevorzugter Feste, wie Oct. Epiphaniae und st. Antonii abb., liegen. Bisher ist auch aus den übrigen Diözesen das bemerkenswert frühe Datum des Revaler Rats, 1424 an sunte Joseps dage, 3. Erb. n. 914, vereinzelt geblieben. Unter

[1]) Samson, Die Schutzheiligen, S. 42 ff.

[2]) Jetzt findet sich die Anrufung im Ordo commendationis animae (Ritl. Rom., tit. 5, cap. 7, 3) im Kyrie, wo st. Joseph nach dem Täufer, vor den Patriarchen, Propheten und Aposteln genannt wird.

Digitized by Google

Annahme des üblichen Tages setzt der Herausgeber März 19, aber doch wohl unrichtig, denn hier handelt es sich um eine vor dem Rate vollzogene Auftragung eines Immobils, die bei Annahme des 19. März am Sonntag Reminiscere stattgehabt haben müsste, wogegen Jan. 15 auf einen Sonnabend fiel, der zwar nicht der für Auftragungen bevorzugte Wochentag war, aber in den Erbebüchern doch wiederholentlich vorkommt. Die Kenntnis des in Riga angenommenen Festtermines hätte die Schwierigkeit beseitigt und für Jan. 15 den Ausschlag gegeben, was auch insofern sehr wohl möglich war, als jener Eintrag zwischen Dez. 17 und März 23 steht.

132. **Juliana**, virg. (mrt., in Nicomedien † unter Maximian [304—311], Transl. Febr. 16. Us.; Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Febr. 16, *Juliane virg., lect. iij.* — Datierung. Chron., 1270, Ann. Dun. S. 56. [Mst., Wolmar 1419, UB. 5 n. 2299; Musfahrer, by der Mus 1501, UB. 2 (2) n. 236.]

133. **Juvenalis**, mrt. (ohne Orts- und Zeitangabe. Us.; Mrtl. Rom. Oft verwechselt mit st. J., ep. Narnien., cfs., † 376 Aug. 7 oder Mai 3[2]). Std.; Grtf.). — Fest. Kl.: Mai 7, *Juvenalis mrt.* — Fehlt Hamburg, Lübeck, Präm., DO., aber Bremen wie Riga als mrt.

134. [**Kanutus** IV., König von Dänemark, Mrt., zu Odense † 1086 Juli 10, kanonisiert 1168. KL. — Die Verehrung ist auf den (bis 1346) dänischen Teil Estlands beschränkt geblieben. Dem hl. Kanut war zu Reval in der st. Nicolaikirche ein Altar geweiht. Hansen, Kirchen u. Klöster, S. 27. Auch war er Schutzheiliger der nach ihm benannten Gilde in Reval, die unter diesem Namen zuerst 1326 oder 1329 erwähnt wird. Es war eine der beiden Kleinen Gilden, zu der Handwerker und Krämer gehörten, anfänglich auch Kaufleute und Schiffer. Die andere Kleine Gilde, die st. Olaigilde, wurde im 17. Jrh. mit ihr vereinigt. Neben der Grossen Gilde, welche bis Ende 15. Jrh. die Kindergilde hiess und die eigentliche Kaufmannsgilde war, und neben dem Rate, bildete die Kleine Gilde bis zur Einführung der russischen Städteordnung i. J. 1878 einen der drei politischen Stände der Stadt[1]). Siehe unten s. v. st. Olaus. — Urkundendaten vom Feste st. Canuti sind uns bisher nicht begegnet.]

135. **Lambertus**, mrt., ep. (Trajecten. [Mastricht], zu Lüttich

---

[1]) E. v. Nottbeck, Die alten Schragen der grossen Gilde zu Reval, Reval 1885, S. 10–13. Weiterhin zitiert: „Nottbeck, Schragen." Derselbe und Dr. W. Neuman, Gesch. und Kunstdenkmäler der Stadt Reval, 1. Lief., Reval 1896, S. 18.

[2]) In Riga hat diese Verwechslung wohl nicht stattgefunden, denn zu Mai 3 wird st. Juvenalis mit st. Alexander etc. (siehe oben S. 354) gefeiert, richtig ohne das Beiwort „mrt.".

Digitized by Google

† 698 (oder 708) Sept. 17. KL.). — Fest. Sept. 17, *Lamberti ep., lect. ix.* — Ml. 158[b]: Intr. *Statuit;* de Communi confessorum. — Br. IV 85[a]: Grst. de Comuni unius mrt.; eigen 6 Lekt. Leg.; 2 Vesp., in der 1. Vesp. die Ant. *Magna vox laude sonora*, wie Anal. Hymn. 26 n. 79. Hymnen: h. I, II vesp. (laud.) n. 39; h. mat. (n. 96). — Legende. St. Lambertus, edel durch Geburt, aber noch edler durch die Heiligkeit seines Lebens, wird als Nachfolger seines Lehrers Theodardus Bf. v. Traiectum. Auch von König Childericus geliebt, wird er von seinen Neidern vertrieben und Pharamund wird auf den Bischofsstuhl erhoben. Im Kloster, in das er sich danach begibt und wo er 7 Jahre bleibt, ereignet es sich, dass, als er sich einstmals des Nachts zum Gebete erhebt und hierbei unwissentlich auf dem Estrich ein Geräusch verursacht, der Abt dem Verursacher des Geräusches sogleich zum Kreuze zu gehen befiehlt. Dort steht er barfuss in Eis und Schnee. Wie der Abt nach der Matutin seine Abwesenheit bemerkt und, nachdem er erfahren, wen er zum Kreuze geschickt, ihn um Verzeihung bittet, vergibt er mildiglich und predigt in erhabener Weise über die Tugend der Geduld. Auf Pipins Befehl nach Vertreibung Pharamunds in sein Bistum wieder eingesetzt, wirkt st. L. wie früher durch Wort und Beispiel, wodurch zwei Übelwollende gegen ihn aufgebracht werden und ihn hart zu verfolgen beginnen, die jedoch von des Bf. Freunden verdientermassen getötet werden. Auch macht er dem Pipin wegen der von ihm unterhaltenen Buhlerin gar sehr Vorwürfe. Ihr zum königlichen Hofe gehöriger Bruder und Dodo, ein Blutsverwandter der Getöteten, sammeln ein Heer und belagern das Haus des Bischofs, in der Absicht, die Tötung am hl. Lambertus zu rächen. Wie ihm, als er eben betet, solches von einem Knaben gemeldet wird, ergreift er das Schwert, um sie zu bekämpfen, aber wie er zu sich kommt, wirft er es aus Händen, indem er für besser erachtet, durch Ausharren und Tod zu siegen, als die geheiligten Hände durch das Blut der Gottlosen zu besudeln. Darauf ermahnt der Mann Gottes die Seinigen, ihre Sünden zu bekennen und geduldig den Tod zu ertragen. Sogleich brechen die Gottlosen herein und töten den hl. L., der sich betend niedergeworfen hatte. Nach ihrem Weggange brachten einige von seinen Dienern den Körper heimlich zu Schiff nach der Kathedralkirche, wo er unter grosser Trauer der Stadt bestattet ward. — II. Datierung. Rat, 1389, 1. Erb. n. 72; id., 1429, UB. 8 n. 87; id., 1435, ibid. n. 975; id., 1457 av., UB. 11 n. 694; Ebf., 1483 av., Höhlb. n. 39; Rat., 1488, Tfg. 1 Bl. 1[b].

134. **Laurentius**, mrt. (archidiac., zu Rom † 258 Aug. 10. Std.). Genannt im Communicantes des Messkanon. — Fest. Kl.: Aug. 9, *Vigilia.* Aug. 10, *Laurencii mrt., lect. ix.* (Rote Schrift.) Aug. 17, *Oct. Laurentii, ant.* — Ml. 152[a], zur Vigil,

Digitized by Google

vor st. Romani, „eodem die“: Intr. *Dispersit;* eig. Form., alles wie jetzt, aber ohne die Kommemorationen. Ml. 152[b], in die sancto: Intr. *Confessio;* eig. Form., mit Ausnahme des Ev. alles wie jetzt. Sequenz (mrgl.) n. 88. Vorher, zur Frühmesse (ad priorem missam) Intr. *Probasti,* ferner de st. Laurentio Grad., Offert. und Communio wie zur Vigil. Ml. 154[a], in oct.: Intr. *Probasti,* Secr. und Compl. wie jetzt. — Br. IV 69[b], in vig.: grst. wie jetzt. Br. IV 69[b], am Feste: eig. Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Leg., eig. Ant. zu den Laudes-Psalmen, zum Benedictus und Magnificat; in der 2. Vesper Commem. st. Ipoliti. Br. IV 70[b], infra oct., Rubrik: Nota, quod infra oct. b. Laurentii antiphone de laudibus dicuntur pro suffragio tam ad vesperas quam ad matutina. Br. IV 73[a], in oct.: Wegen Okkurenz der Assumptionsoktav bloss kommemoriert, vollständig de st. Laurentio nur die Komplet der zweiten Vesper, die erste Vesper de Dedicatione ecclesiae maioris (siehe oben S. 339), in der st. Laurentius kommemoriert wird. Hymnen: in vig., h. IX n. 124; in festo, h. I, II vesp., h. laud. n. 46; h. mat. n. 39. — Legende. Nach Beendigung des Leidens des sel. Sixtus greifen die Soldaten den sel. Laurentius und übergeben ihn dem Tribun Parthemius (lies: Parthenius), der alsbald dem Kaiser Decius meldet, Laurentius, der die Schätze des Sixtus verborgen halte, sei in seinem Gewahrsam. Da st. L. dem Kaiser die Auskunft verweigert, übergibt ihn dieser dem Praefectus praetorii Valerian, mit dem Befehl, dass er inquiriert werden und den Göttern opfern möge, andernfalls aber gemartert und getötet werden solle. Von des Valerianus Stellvertreter (vicarius) Ypolitus mit vielen anderen eingekerkert, macht Laurentius Blinde durch Handauflegen sehend. Hierdurch bekehrt, lässt sich Ypolitus vom sel. L. katechisieren und taufen, und auf seine flehentliche Bitte werden in seinem Hause von seiner Familie noch 18 Personen beiderlei Geschlechts getauft. Wie nun Ypolitus dem sel. L. meldet, er komme zu ihm in Valerians Auftrage auf des Decius Befehl, um ihn zum Kaiser zu führen, sagt der sel. L.: Wollen wir gehen, denn mir und Dir wird die Glorie bereitet. Hiermit bricht die Leg. ab, die in den Ant. und Resp., unter Wiederholung einzelner Momente aus derselben, weiter ausgeführt wird. Anfänglich wird eingehend gehandelt von dem Zwiegespräche zwischen st. L. und st. Sixtus, worin L. den Wunsch äussert, zugleich mit ihm, seinem geistlichen Vater, den Märtyrertod zu sterben: „quo progrederis sine filio, pater; quo, sacerdos, sine ministro properas?“ — worauf st. Sixtus ihm verheisst, nach drei Tagen werde der Levit dem Priester folgen. Gepriesen wird die Verteilung der Kirchenschätze durch st. L. unter die Armen, auch geschieht der Bekehrung des [bei der ersten Marter des hl. L. anwesenden Soldaten] Romanus Erwähnung. Die von der letzten Marter, dem

Digitized by Google

Brennen auf dem Roste, handelnden Ant. und Resp. schliessen mit der Ant. zum Magnificat der zweiten Vesper: „Beatus Laurentius, dum in craticula supposita ureretur, ad impiissimum tyrannum dixit: assatus sum, iam versa et manduca, nam facultates ecclesie, quas requiris, in celestes thesauros manus pauperum deportaverunt.“ — II. Patrozinium[1]). A. Kirchen. 1. Im Dom; Vikarie. 1524 Mai 6: Abschreibung von 200 M., Kapital und Rente, auf Antrag des „h. Hertwicus Gendenow, domher, und h. Hinrick Low, vicarius im dome tho Rige, in volmacht des wirdigen h. pravstes, patronen der vicarien st. Laurencii im dome“. 1. Rtb. n. 215. 2. Zu st. Peter; Altar. Gestiftet von Claus Glambeke [† vor 1497] „in de ere des almechtigen Godes, syner gebendieden moder Maria und des himmelschen heeres und in sunderheit tho love dem hl. merteler st. Laurencio, zu Peters kercken an der norder syden harth achter unser leven vruen capelle belegen“. Die Nachricht ist überliefert in einer Urk. des Ebf. Michael v. 1506, auszugsweise nach neuerer Abschr. mitgeteilt von C. Mettig, Ber. 1892 S. 20, 21; Rig. Stadtblätter 1892 n. 25. An letzterer Stelle (S. 197) wird die Ansicht ausgesprochen, es sei derselbe Altar, der nach einer Inskr. des ältesten Buches der Bierträger i. J. 1473 dieser Gilde von Clawes Glambeke übertragen wurde. 3. Zu st. Jacob; Vikarie. 1496 Jan. 5: Rtk., 24 M., H. Gosswin Menning, Bgrm., H. Joh. Kamphusen, Ratm., u. Meister Joh. Woynckhusen, als Testamentsvollstrecker des sel. Hinrick Ronne, zum Besten des mgr. Joh. Woynckhusen, nach dessen Tode aber „to ener ewigen vicarien, bolegen in st. Jacobs kercken in der suder side, gefunderet unde stichtet in de ere st. Laurencii in des hl. cruces capellen“, wozu die Vorsteher der st. Jacobikirche Vormünder sein sollen. 1. Rtb. n. 298. B. Die Anrufung des hl. Laurentius gegen Feuersnot (weil er durch Feuer litt) und als Patron der Köche (wegen des Rostes als Attribut) lässt sich für Riga nicht nachweisen. — III. Datierung; häufig, die Oktav hinter Assumptio B. M. V.

[1]) Das Siegel der ebfl. Stadt Lemsal zeigt im Siegelfelde st. Laurentius in einem Tabernakel, mit der Linken vor der Brust ein Buch haltend, die Rechte auf den Rost gestützt. Abbildung nach Abdruck v. 1418 in Brfl. 4 S. 85, Taf. 19 n. 9. Nur der Rost, in einem Wappenschilde, als Siegel des „Stadtgerichts“ nach (spätem) Abdruck v. 1546, ibid. n. 10. Daraus ist zu folgern, dass st. Laurentius Patron von Lemsal war. Aus dem aus der Mitte des 16. Jrh. stammenden Siegel (wie angenommen ist, seit 1553 in Gebrauch), ist st. Laurentius verschwunden. Originalstempel aus Silber im rig. Dommuseum; vgl. Katal. der Ausstell. zum X. Archäol. Kongress in Riga 1896, n. 1180. In der Beseitigung des alten Schutzheiligen dürfte ein auf sphragistischem Gebiete sich abspielendes Stück Bilderstürmerei zu erblicken sein. Über einen, das Wappen oder Siegel der Öselschen Ritterschaft betreffenden, durch die Glaubensspaltung hervorgerufenen Fall der Annahme eines neuen Siegels, siehe die Mitteilungen von Astaf v. Transehe-Roseneck, im Jahrb. f. Genealogie etc., Mitau 1902, S. 226 ff.

Digitized by Google

zurücktretend. Rat, ? 1365 vig., UB. 6 n. 3092; id., 1386 vig., 1. Erb. n. 25; id., 1391, ibid. n. 94; id., 1394 vig., ibid. n. 149; id., 1401 8 dies ante Laurencii mrt., ibid. n. 291; Ebf., Ronneburg 1435 des negesten sondages na Laurentius dage des hl. bichtvaders (sic), Sml.; id., Ronneburg 1447, Sml. [Mst., Riga 1290, UB. 1 n. 536; Chron., 1332 in oct., Ann. Rig., Contin., S. 70, 71; Mst., Wenden 1444 am mandage octava Laurencii, UB. 10 n. 76.]

135. [**Lazarus**, Bruder von Maria und Martha, zu Bethanien bei Jerusalem, der vom Tode auferweckte, welcher nach weit verbreiteter, von der Kirche anerkannter Überlieferung Bf. v. Massilia wurde und daselbst starb. Als solcher zu Dez. 17 im Mrtl. Rom. — Das Fest fehlt im Kl., Ml. und Br. Rig. und ist folglich von der rig. Kirche nicht rezipiert gewesen, wohl aber, wie überhaupt vom DO. (Prlb., Grtf., als „ep. et mrt." zu Dez. 17), so auch von dessen livl. Zweige, denn der Komtur von Mitau DO. datiert 1385, o. O., in die b. Lazari. UB. 3 n. 1229. — Patrozinium. In der Entscheidung des Legaten Bf. Wilhelm v. Modena vom Dez. 1225 über die zwischen Bf. Albert und den Bürgern von Riga bestehenden Streitpunkte heisst es: „Clerici vero, vel alias viri religiosi, ut magister [scil. militae Christi] et fratres eius, vel hospitalarii, ut st. Spiritus et st. Lazari, de nulla causa teneantur sub praedicto civitatis iudice respondere." UB. 1 n. 75. Demnach muss ein dem hl. Lazarus geweihtes Hospital damals bereits bestanden haben, das später selten erwähnt wird, zuletzt wohl 1452 im Kirchholmschen Vertrage (Arndt, Liefl. Chron. 2 S. 141), hier anscheinend als schon nicht mehr bestehend (das Hospital vor Zeiten st. Lazari). Es ist angenommen, dass es ein Leprosorium gewesen sei[1]). Solches ist nicht unwahrscheinlich, da die st. Lazarushospitäler ursprünglich zumeist Leprosorien waren und der st. Lazarusorden im Morgenlande sich anfänglich besonders der Pflege von Aussätzigen widmete[2]), doch waren auch sonstige Kranken- und Siechenhäuser sowie Siechen-Kapellen oder Kirchen unter dem Titel des hl. Lazarus geweiht[3]) und in der verallgemeinerten Bedeutung des Wortes Lazarett äusserte sich das Aufhören der Beschränkung auf die Pflege Aussätziger. Aus dem blossen Namen kann folglich in unserem Falle nicht unbedingt auf die Zweckbestimmung geschlossen werden. Auch in anderer Hinsicht ist die Frage des Patroziniums nicht ganz klar. Es heisst, als Helfer beim Aussatz und allen damit verwandten Krankheiten sei der arme Lazarus der Parabel (Luc. 16, 20 ff.) verehrt worden, denn das

[1]) Vgl. W. v. Gutzeit, in Mitt. 11 S. 530; v. Bunge, Die Stadt Riga, S. 174.

[2]) KL. 7 Sp. 1559, 1560.

[3]) Samson, Kirchenpatrone, S. 267; Heimbucher, 1 S. 227.

Digitized by Google

christliche Volk habe immer geglaubt, der Herr habe im Gleichnisse einen seiner Zeitgenossen als Beispiel aufgestellt, und unter den Schutz dieses hl. Lazarus wären im Mittelalter die Leprösenhäuser vor den Städten gestellt gewesen[1]). Wenn aber, wie im Mrtl. Rom. so auch in den mittelalterlichen Kll. und liturgischen Büchern, nur der vom Tode auferweckte st. Lazarus, nicht der „arme" Lazarus, verzeichnet steht, so ist es uns fraglich erschienen, ob von einem Patrozinium des letzteren im eigentlichen Sinne des Wortes die Rede sein könne. Unter Offenlassung dieser Frage erschien es angezeigt, unser st. Lazarushospital an dieser Stelle zu erwähnen.]

136. **Leo I.**, cfs., papa (I., Magnus, zu Rom † 461 Nov. 10, Transl. Ende 7. Jrh. April 11. KL.; Std.). — Fest. Kl.: März 15, *Leonis pape*[2]). April 11, *Leonis pape, ant.* — Ml. 138[a]: Nur die 3 Geb., diese wie jetzt. — Br. IV 30[a]: Nur die 3 Lekt. Legende. — Legende. Leo, der erste Papst dieses Namens, Tusker von Geburt, Nachfolger Sixtus' III., regierte 21 Jahre 7 Monate 21 Tage. Auf öffentlichen Synoden verdammte er den heidnischen (ethnicum) Nestorius und andere Häretiker. Die von ihm gegen die Häretiker verfassten Schriften, die er, bevor er sie aussandte, auf den Altar st. Petri niedergelegt hatte, wurden auf seine, unter 40 tägigen Fasten und Gebeten an den Apostel gerichtete Bitte, vom Apostel selbst geprüft und korrigiert. Da dieser Papst dadurch, dass eine Frau ihm bei der Kommunion die Hand geküsst hatte, eine Versuchung empfand, schnitt er sich die Hand ab. Als er nun nicht mehr zelebrieren konnte und deswegen ein Tumult entstand, erlangte er durch Vigilien und Gebet, dass ihm die Hand von der glorreichen Jungfrau, die ihm sichtbar erschien, wiedergegeben wurde, „quod factum Rome in ecclesia b. Marie Maioris hodierna die, declaratur"[3]). Schliesslich berichtet unsere Leg., wie st. Leo, als Attila Italien verwüstet und nach dreijähriger Belagerung Aquileia eingenommen hatte, Rom rettete, indem er sich zu ihm begab und ihn beim Zusammentreffen in der Gegend des Po (circa Padum) bewog, Italien zu verlassen und nach Pannonien zurückzukehren. — Dieses hl. Papstes Leo und auch des zweiten des Namens geschieht im Br. Rig. an anderer Stelle Erwähnung, und zwar in der Rubrik über die Feier der hl. Sophia (siehe unten). Bezüglich der daselbst einem dieser

---

[1]) KL., a. a. O. Sp. 1559.

[2]) Auch in manchen anderen Diözesen neben April 11 zu anderen Tagen verzeichnet, so Bremen zu März 14. In Riga hat aber wohl von Anfang an, jedenfalls aber in späterer Zeit, nur noch April 11 liturgische Bedeutung gehabt, denn bloss zu letzterem Tage ist Messfeier vorgeschrieben.

[3]) In der Leg. Aurea, wo dieses Wunder ähnlich erzählt wird, fehlt der Schlussatz. Aus ihm ist zu folgern, dass mit diesem Feste des hl. Leo das Gedächtnis des Jahrestages des erwähnten Mirakels verbunden wurde.

Digitized by Google

beiden Päpste — nur sie werden in Betracht gezogen — zugeschriebenen Einführung der Messfeier zu Ehren der hl. Sophia heisst es: „Et, ut invenitur in cronicis, duo continue fuere Leo: Primus, cuius memoria agitur apud ecclesiam Rigensem xi. Aprilis. Hic fuit sanctus et vocatus Magnus, quia plures edidit libros. Alter Leo papa similiter sanctitate et scientia conspicuus, cuius memoria agitur quarto kal. Junii."

137. **Leo**, cfs., papa (II., zu Rom † 683 Juli 3. KL. Feier [Deposition? Std.] Juni 28.). — Fest [1]). Kl.: Juni 28, *Leonis pape.* — Ml. 145[a], vor der Messe der okkurrierenden Vigil sst. Petri et Pauli: Nur die 3 Geb., Coll. wie jetzt.

138. **Leodegarius**, mrt. (ep. Augustodunen. [Autun], † 681, im Mrtl. Rom. zu Okt. 2. KL.). — Fest. Kl.: Okt. 2, *Leodegarii mrt.*

139. [**Leonardus**, Abt des Klosters Noblac (Nobiliacense) bei Limoges, † um 559. KL. Das Fest fand in der rig. Diözese keinen Eingang, wohl aber, wie überhaupt beim DO. (Perbl., Grtf., zu Nov. 6 als cfs.), so auch bei dessen livl. Zweige. Bewiesen durch Datum: Mst., Goldingen 1442 am donnerdage nach Leonardi. UB. 9 n. 910.]

140. **Liborius**, cfs., pont. (ep. Cenomanen. [Le Mans], † um 397. Transl. Juli 23. KL.; Std.). — Fest. Fehlt Hamburg, Lübeck, Präm., DO. — Kl.: Juli 23, *Liborii, ant.* — Ml. 149[a], auf die Messe des okkurrierenden Festes st. Appollinaris folgend: Nur die 3 Gebete.

141. **Linus**, papa, mrt. (zu Rom † um 67 Sept. 23. KL.; Std.; Mrtl. Rom.). Genannt im Communicantes des Messkanon. — Fest. Wie in manchen anderen Diözesen doppelt verzeichnet, mit geringer Verschiebung wie Bremen, wo neben Nov. 26 Sept. 23 vorkommt, während Riga Sept. 24 hat, doch ist in beiden Diözesen wohl nur Nov. 26 von liturgischer Bedeutung gewesen. — Kl.: Sept. 24, *Lini pape.* Nov. 26, *Lini pape, lect. iij.* — Ml. 165[a]: Intr. *Statuit;* für die 3 Geb. auf st. Clementis verwiesen, im übrigen de Communi. — Br. IV 108[b]: Bloss kommemoriert in der 2. Vesp. st. Catharinae.

142. **Lucas**, evang. — I. Fest. Kl.: Okt. 18, *Luce ew., lect. ix.* — Ml. 161[b]: Intr. *Os iusti;* die 3 Geb. wie jetzt. Sequenz (mrgl.) n. 26. — Br. IV 93[a]: Grst. de Communi apostolorum; eigen nur 6 Lekt. Leg.; 2 Vesp., die zweite vom Capitulum an vom konkurrierenden Feste Undecim mil. virg. Hymnen: h. I vesp., (laud.) n. 52; h. mat. (n. 50). Über die Okkurrenz der Festwoche Dedicationis ecclesiae siehe oben S. 340. — Legende.

[1]) Siehe die Rubrik am Schlusse des vorhergehenden Artikels.

Digitized by Google

Diese beschränkt sich auf die Angabe, dass st. Lucas von Geburt Syrer aus Antiochien und von Beruf Arzt gewesen, wonächst kurz die Frage erörtert wird, ob er als einer der 72 Jünger des Herrn gelten könne. Die sich hieran schliessende umständliche Erläuterung und Deutung des Symbols des hl. Lucas, des geflügelten Stieres (nach Ezech. 1, 5 ff.), entspricht fast vollständig dem 1. Abschnitt der Lektion vom hl. Lucas der Leg. Aurea, gelangt aber nicht zum Abschluss. — II. Patrozinium. Da st. Lucas wohl überall als Patron der Maler und Glaser verehrt wurde — als Patron der Ärzte stand er vielfach mit st. Pantaleon in Konkurrenz — so haben es die Genossen der unter seinem Patrozinium stehenden Gewerbe und Künste wohl auch in Riga an der Errichtung von Altären zu seiner Ehre und selbstgefertigtem Schmuck für diese nicht fehlen lassen, doch sind mit den älteren Amtsbüchern die Nachrichten über die mutmasslichen Lucasaltäre unserer Kirchen verloren gegangen. Im ältesten Glaserschragen v. J. 1542 (Schrag. S. 289 ff.) sind die Erinnerungen an das ehmalige Patrozinium unterdrückt, wohl aber finden sich solche in den Schragen der Schnitzer v. 1536 und 1541 (Schrag. S. 507 ff.), die sich an einen älteren Revaler Schragen eng anlehnen. Im ersteren erscheinen nach § 5 die Maler, Glaser und Schnitzer noch als Amtsgenossen. Nach § 1 beider Schragen hiess die Hauptversammlung der st. Lucas-Steven. Im § 23 ist auch noch von Bussen die Rede, die für gewisse Vergehen in der üblichen Form von Leistungen in Wachs für st. Lucas zu erlegen sind. Der Name des Heiligen ist an dieser Stelle durchstrichen und aus dem entsprechenden § 21 [23] des jüngeren Schragens eliminiert. — III. Datierung; häufig. Rat, 1313, Schiemann, Regesten n. 28; id., 1386 prof., 1. Erb. n. 29; id., 1392, ibid. n. 110; id., 1431 av., ibid. n. 661; Domrechn., 1463 prof., Domber. 7 S. 44; Ebf., Ronneburg 1514, Sml. [Bf. v. Kurland und Mst., Goldingen 1252 secunda die Lucae evangelistae[1]), UB. 1 n. 241.]

143. **Lucia**, virg. (mrt., zu Syracus † unter Diocletian [284 bis 305] Dez. 13. Mrtl. Rom.; KL.). Genannt im Nobis quoque des Messkanon. — I. Fest. Kl.: *Lucie virg., lect. ix.* — Ml. 130[a]; okkurrierend st. Othiliae, die in der Messe st. Luciae durch Einlegung der Orationen (mrgl. „sub uno *Per Dominum*“) kommemoriert wird: Intr. *Dilexisti iusticiam;* grst. de Communi, von den 3 Geb. nur Coll. wie jetzt. — Br. IV 6[a]: Eig. Resp. nur zu Lekt. 7—9, eig. Ant. zum Magnificat, den Laudes-Psalmen und zum Benedictus, im übrigen ferialiter oder de Communi; 6

[1]) Diese seltsame Datierung (Schreib- oder Lesefehler?) findet ihre Erklärung im deutschen Text, wo dieselbe mit „des anderen dages na sente Lucas dage des ewangelisten“ wiedergegeben ist.

Digitized by Google

Lekt. Leg.; 2 Vespern. Hymnen: (h. I, II vesp., laud. n. 75) h. mat. (n. 153). — Legende. Diese beginnt mit dem Zwiegespräch zwischen st. Lucia und dem Consular Paschasius, vor dem sie sich [infolge Denunziation ihres um Christi willen verschmähten Bräutigams] wegen ihres Christentums verantwortet. Als sie sich weigert, den Dämonen zu opfern und ferner erklärt, sie kenne kein anderes, Gott wohlgefälliges Opfer, als die Unmündigen und Waisen in ihrer Not zu besuchen, wirft Paschasius ihr vor, sie verschwende ihr Vermögen für Verführungszwecke und lebe wie eine Buhlerin. Auf die Darlegung ihres Christentumes erwidert er, dass unter den Schlägen solche Redensarten aufhören und der hl. Geist, von dem sie behaupte, dass er nach den Worten des Apostels in allen wohne, die in dieser Welt keusch und fromm leben, sie alsbald fliehen werde, wenn er, Paschasius, sie in ein Freudenhaus geschickt haben werde. Da sie standhaft bleibt, übergibt er sie den Kupplern. Weder diesen noch auch den herzugerufenen Männern, die sie an Händen und Füssen mit Stricken fesseln und so wegschleppen wollen, noch auch mit Hülfe des Vorspannes vieler Ochsenpaare gelingt es, sie vom Fleck zu rühren, denn der hl. Geist steht ihr bei. Hiermit schliesst die Leg., ohne Erwähnung des Martertodes durch einen Dolchstich in den Hals, nachdem auch Feuer ihr nichts anzutun vermocht hatte, doch wird der Marter durch Feuer im 8. Resp. gedacht. Die Resp. und Ant. greifen ferner auf die von der hl. Lucia mit ihrer Mutter um deren Heilung willen nach dem Grabe der hl. Agatha unternommen Wallfahrt zurück, wo st. Lucia von st. Agatha die Verheissung empfing: „Sicut per me civitas Cathanensium sublimatur a Christo, ita per te civitas Syracusana decorabitur Domino Jesu Christo". — II. Patrozinium. Die vielerorts übliche Anrufung bei Augenleiden ist für Riga unwahrscheinlich, erstens weil die Resp. und Ant. keine bezügliche Andeutung enthalten, sodann weil, wie es scheint, die an demselben Tage gefeierte hl. Othilia in Riga als Patronin der Augenleidenden galt. — III. Datierung; sehr häufig. Ebf., Sens 1254 vig., UB. 1 n. 277, UB. 6 n. 3014[b]; Ebf., Bf. v. Dorpat, Mst., Lindurge 1276, Mitt. 12 S. 376; Rat, 1385 prof., 1. Erb. n. 12; id., 1387 prof., ibid. n. 50; id., 1439 av., UB. 9 n. 542; Ebf., 1439, ibid. n. 542.

144. **Lucia et Geminianus** (mrt., zu Rom † unter Diocletian [284—305]. Std.; Mrtl. Rom.). — Fest. Kl.: Sept. 16, *Lucii et [Geminiani], ant.* — Fehlt Bremen, Hamburg, Lübeck, DO.; nicht selten, wie anfänglich in Riga (auch im Ml.), *Lucii* statt Lucie. — Ml. 158[b], auf die Messe des okkurrierenden Festes st. Eufemiae folgend: Nur die 3 Gebete. — Br. IV 85[a]: In der 2. Vesp. der Oktav Nativitatis B. M. V. als letzte Kommem. „Postea Lucie et Geminiani".

Digitized by Google

145. **Lucianus** (mrt., † zu Caesaraea in Cappadocien, ohne Zeitangabe. Std.). — Fest. Kl.: Juni 7, *Luciani presbiteri.* — Ein Lucianus prb. zu Juni 7 anderwärts nicht nachweisbar. Einer der beiden hll. Priester dieses Namens, die im Mrtl. Rom. zu Jan. 7 und 8 verzeichnet stehen, wird schwerlich gemeint sein, denn diese Tage waren im Kl. Rig. frei und zu einer Transferierung des Festes lag folglich kein Grund vor. Es ist aber kaum zu bezweifeln, dass es sich um den Mrt. von Caesarea handelt, da dieser bei Us. zu Juni 7 verzeichnet steht und sich im Kl. von Bremen zu demselben Tage ein „Lucianus mrt.", wohl gewiss der nämliche Mrt., findet. — Fehlt Hamburg, Lübeck, Präm., DO.; in mittelalterl. Kll. (Grtf.) ausser Riga überhaupt nur Bremen.

146. **Ludgerus**, cfs., ep. (Mimigardeforden. [Münster i. W.], Apostel der Friesen, † 809 März 26. KL.). — Fest. Kl.: *März 26, Liuderi ep., lect. ix.* April 24, *Commemoracio b. Lud[geri], lect. ix.* — Beide Feste fehlen Hamburg, Lübeck, Präm., DO.; Bremen hat bloss März 26; wie Riga auch April 24 (Depositio) nur Münster, wo st. Ludgerus als Patron verehrt wurde (Grtf.). Die für Riga auffallende zwiefache Feier dürfte auf die Stiftung des Weizelus, Priesters an der Kirche st. Ludgeri zu Münster, zurückzuführen sein, von der die Urk. des rig. Domkap. v. 1245 März 24 Nachricht gibt[1]). Das Missal und Brevier sehen für April 24 Messe und Off. nicht vor. Die liturgische Feier an diesem Tage mag mit Rücksicht auf die Commemoratio st. Georgii (siehe oben S. 348) in späterer Zeit unterdrückt worden oder, was wahrscheinlicher ist, von vornherein auf Riga beschränkt geblieben sein. — Ml. 138[a], zwischen Annuntiationis B. M. V. (März 25)

---

[1]) Da dieses die älteste kirchliche Stiftung ist, von der sich die Kunde erhalten hat, möge die Urk. hier Platz finden.

„A(rnoldus) Dei gratia prepositus totumque Rigensis ecclesie capitulum omnibus in perpetuum. Noverint universi hoc scriptum intuentes, quod Weizelus sacerdos ecclesie b. Ludgeri, canonicus Monasteriensis, pro salute anime sue et pro reverentia patroni sui nostro conventui octo marcas ad structuram molendini superioris contulit argenti, tali videlicet condicione, ut singulis annis in festo b. Ludgeri ep., cuius festum cum historia de eodem composita perpetuo suscepimus, marca argenti de iam dicto molendino conventui persolvatur, ut exinde famulantibus ipso die pia fiat consolacio. Nos vero huic ordinacioni communiter consentientes presens scriptum sigillo nostro roboramus. Si quis autem in posterum ausu temerario, quod Deus avertat, hanc ordinacionem pie conceptam ac racionabiliter ordinatam adnichilare, vel in alios usus vel diem presumpserit commutare, auctoritate Dei et beatorum apostolorum Petri et Pauli et omnium Sanctorum anathemati subicimus. Acta sunt hec anno Domini M°CC°XLV°, ix cal. Aprilis". Aus Westfäl. UB. 3 n. 448, wiederholt in UB. 6 n. 3172; v. Bunge, Regesten S. 39 n. 515. Über den Propst Arnoldus vgl. Arbusow, 1900 S. 48, über den Priester Weizelus a. a. O. 1901 S. 134. Über das Molendinum superior, die Obere Mühle oder Marienmühle, siehe oben S. 336.

Digitized by Google

und st. Ambrosii (April 4), nach Mrgl. (Ml. 135[a]) bei Okkurrenz eines Sonntages auf den Montag zu transferieren: Intr. *Statuit;* grst. de Communi, die 3 Geb. eigen. — Br. IV 29[a 1]): „De st. Ludgero. [H. I vesp.[2]), super Magnificat Ant.]: Gloriosi confessoris Christi Ludgeri solemnia devoto concentu celebret ecclesia, quem D^{i} pietas sublimavit et Sanctorum claritate illuminavit. Ad mat. Invit. Regem confesso[rum D^{m} venite adoremus[3])]. Hymn. Votiva iam solemnia[4]). [Rubr.:] Ant., psal., vers. et respons. ut de uno confessore et pontifice. Lectiones. [I.] Beatus Ludgerus, ex patre Triarchgrimo[5]), matre vero Hasbrigia[6]) ortus. Mater eius, cum nata esset ex matre pagana, ipsa hora mergi iussa est, eo quod tantum filias generavit. Sed infans cepit reluctari et situlam, qua in aqua mergi debuit, utraque manu arripuit et in hac reluctatione adveniens mulier quedam illam arripuit et mel gustandum ori eius apposuit. [II.] Nam mel gustantes infantes apud paganos illicitum est necari, et sic eam eadem mulier occulte nutrivit. Ex hac benedicta, a Deo servata, natus est Ludgerus. Eius mater, cum eum gestaret[7]) et quodam die graviter corrueret, ita ut de salute eius et fetu omnes desperarent, tamen post paucos dies eum sanum edidit. [III.] Qui, ut infantiam transiit, statim cepit D^{o} devotus existere et ex voto literis traditus cuidam Gregorio presbitero Traiectensi discipulo Bonifacii adhesit. Tandem pergens Frisiam fortissimos ibi gentiles inveniens convertit delubraque deiecit. [IV.] Inde in Coloniensi ecclesia presbyter ordinatus, profectus est pago Obstinki [lies: Ostrachae], ubi st. Bonifacius martyr occubuit, ut ibi adhuc incredulos converteret. Monasterium intra fluvium Rura ex divina revelatione edificavit in saltu. Nam adveniens ad locum propter laborem ipse solus tota nocte orans, mane vidit a vento omnes arbores disiectas et ita ad operandum omnes hoc visu animavit. [V.] Una tamen arbor remanserat, sub qua oraverat nocte; ibi se sepeliri postea precepit clerico, qui ad eum venerat, Odelgrimo[8]) et futurum fore locum eum opulentum et sanctum dixit. Et sic postea completum est. Ludgerus accusatus apud Karolum imperatorem tanquam negligens, evocatus ab ipso venit et iuxta pallacium mansionem accepit. Mane, cum secundo et tertio vocaretur, non prius nisi post psalmodiam ve-

---

[1]) Mit Rücksicht auf das besondere Interesse, welches dieses Off. für Riga beansprucht, drucken wir dasselbe wörtlich ab.

[2]) Blosse Kommem. wegen Konkurrenz der 1. Vesp. Annuntiationis B. M. V.

[3]) Ergänzt aus dem Commune.

[4]) Siehe oben S. 276 Anm. 3 und S. 292 n. 156.

[5]) Lies: Thiatgrimo. KL.; Std.

[6]) Sonst angenommen: Liafburch oder Liafburga. A. a. O.

[7]) gustaret, Br.

[8]) Odelgrimus, Br.

Digitized by Google

nire voluit. [VI.] Et cum venisset et a cesare incusaretur, cur venire tardasset, respondit, obediendum est Deo magis quam hominibus, et hoc ipse precepisti mihi observandum, cum episcopatum commisisti. Oratione finita veni. Quod audiens imperator eum in sua gratia dimisit. Infirmatus tamen cotidie celebravit divina. Omelia. Vigilate, [ergo], quia nescitis [Mat. 24, 42]. Ad laudes. Ecce sacerdos. Hymn. Hic pastor[1]). Vers. Ora pro nobis. Super Benedictus Ant. Ex odoris mira fragrantia Dei in servo suo ostensa est potentia, cum post mortis diem tricesimum eius corpus nullum sensit corruptionis vestigium[2]). Benedictus in secula, qui cornu famuli tanta sublimavit gloria [Rubr.:] In ij. vesperis antiphone de laudibus, psalmi feriales. Hymn. Votiva iam[3]). Vers. Amavit. Ad Magnificat Ant. Sancte Ludgere, tuos famulos pio precatu ab omni culpa emunda commendans Deo, celestium ut consortes facias gaudiorum." — Über das Treffen des Festes nach dem Sonnabend vor Palmsonntag oder in der Osterwoche siehe oben S. 196 Anm. 1. Eine weitere Rubrik lautet: „Si festum Ludgeri in vigilia Palmarum venerit, secundas vesperas non habet, sed antiphonam cum collecta tantum." — II. Patrozinium. Kirchen. 1. Im Dom; Vikarie. 1512 Mai 12: Stiftung des Dekans Joh. v. d. Pâll, siehe oben S. 440. 2. Zu st. Peter; Vikarie. 1479 nach Sept. 29: Rtk., 6 M., H. Joh. Lembeke „to nůth unde behoff st. Ludigers vicarie in st. Peters kerke achter dem chore belegen". 1. Rtb. n. 175. — III. Datierung. Grabst. der Barbara Wele zu st. Jacob: 1458 altera die beati Ludgerii obiit Barbara Welsche . . . Brotze, 1 S. 13; Katal. der Herald. Ausstell. zu Mitau 1903, S. 235 n. 2204[4]).

147. **Madelberta**, virg. (abbat. Malbodien. [Maubeuge], † um 705. Std.). — Fest. Kl.: Sept. 7, *Machelberte virg.* — Fehlt Bremen, Hamburg, Lübeck, Präm., DO.

---

[1]) Siehe oben S. 276 Anm. 3 und S. 283 n. 63.

[2]) Hiermit hängt die zweite Feier, April 24, zusammen, die, wenn man genau 30 Tage zählt, April 25 träfe, an diesem Tage aber mit st. Marci in Okkurrenz gewesen wäre.

[3]) Siehe oben S. 466 Anm. 4.

[4]) Die Form „altera die" für „crastino" ist so ungewöhnlich und dem Sprachgebrauche zuwider, dass sie, selbst bei Einschaltung des fehlenden „post", als ein auffallender Germanismus (anderen dages na) gelten müsste. Dagegen kann von zwei Festen eines Heiligen das zweite sehr wohl „alterum festum" oder „altera dies" genannt werden. Diese Voraussetzung trifft in diesem Falle zu und so dürfte hier die „altera dies st. Ludgeri" auf das zweite Fest dieses Heiligen, April 24, zu beziehen sein. Wir haben oben (S. 339) die „altera dies Assumptionis" kennen gelernt. Dort war die „altera dies" mit „crastino" allerdings gleichbedeutend, ohne doch sprachlich unrichtig zu sein, indem bei der Aufeinanderfolge des Assumptionsfestes und des Dedikationsfestes der Kathedrale sub tit. Assumptionis gewissermassen ein Biduum Assumptionis vorlag.

Digitized by Google

148. **Magnus**, mrt. (Bf. v. Anagni oder Trani, † unter Decius [250—253]. Std.; Mrtl. Rom.). — Fest. Kl.: Aug. 19, *Magni mrt., ant.* — Ml. 154ᵇ: Nur die 3 Gebete. — Datierung. Gilde der Bierträger, 1507, Brtr. 3 (unfol.); id., 1509, ibid. [Dekan, Reval 1365, UB. 2 n. 1018.]

149. **Mansuetus et Remaclus**, cfs. (St. Mansuetus, ep. Tullien. [Toul], † 4. Jrh.; St. Remaclus, ep. Trajecten. [Mastricht], † um 670. Std.). — Fest. Kl.: Sept. 3, *Mansueti et Rema[cli], ant.* St. M. fehlt Bremen, Lübeck, DO., Präm.; St. R. fehlt Hamburg, Lübeck, DO. — Ml. 156ᵇ: Nur die 3 Geb., de Communi.

150. **Marcellinus et Petrus**, mrt. (zu Rom, † unter Diocletian (284—305). Mrtl. Rom.). Genannt im Nobis quoque des Messkanon. — Fest. Kl.: Juni 2, *Marcellini et Petri, lect. iij.* — Ml. 142ᵃ: Intr. *Clamaverunt;* grst. de Communi, eigen die 3 Geb., wie jetzt. — Datierung. [Bf. v. Kurland, Pilten Ende 14. Jrh., Mat.; Rat, Wesenberg um 1390, UB. 3 n. 1287; Mst., Wenden 1410, UB. 4 n. 1839.]

151. **Marcellus**, mrt., papa (I., † 309. KL.; Mrtl. Rom.). — Fest. Kl.: Jan. 16, *Marcelli pp., l. iij.* — Ml. 130ᵇ: Intr. *Statuit;* grst. de Communi, die 3 Geb. wie jetzt. — Br. IV 9ᵇ: Bloss Matutin und Laudes; 3 Lekt. Leg. Hymnen: h. mat. n. 96; h. laud. (n. 39). — Legende. Zur Zeit der Kaiser Maximian und Diocletian stand der sel. Marcellus in Rom der Kirche Christi vor. Den von Maximian Verfolgten liess er durch Sisinnius und Ciriacus Lebensmittel reichen und weihte die Genannten zu Diakonen der römischen Kirche. Danach wurde auf des Kaisers Befehl Ciriacus mit allen seinen Genossen, 20 an Zahl verschiedenen Geschlechts, auf der Via Salaria enthauptet[1]). Ihre Körper vergrub[2]) der Priester Johannes an derselben Strasse. Eben damals tötete Maximian seine Schwester Arthemia wegen ihres Christentumes. Eines Tages trat Marcellus dem Kaiser (Augusto) auf dessen feierlichem Ausgange entgegen und sagte: Deiner Frömmigkeit unterlege ich, warum Du die Knechte Gottes, die für Deine Regierung und für den Staat beten, niedermetzelst? „Tunc iratus Maximianus precepit, ut fustibus cederetur et expelleretur“ [3]). Acht Tage später kam der sel. Papst Marcellus mit der Luciana und balsamierte die Körper der Heiligen mit Spezereien ein. Von dort führte sie Luciana am 8. August nach ihrem Grundstück über[4]) und der hl. Marcellus weihte das Haus

---

[1]) Vgl. die Leg. zum Feste st. Cyriaci, oben S. 391.

[2]) Es steht „condivit“, aber doch wohl Druckfehler für „condidit“, denn die Einbalsamierung wird weiterhin erwähnt und erfolgte bald danach.

[3]) Ebenso die Akten und die Inschrift des Epitaphs. Vgl. Std. 4 S. 90.

[4]) In der Leg. de st. Cyriaco (oben S. 391) wird erzählt, dass der hl. Marcellinus und Lucilla die Arthemia beerdigt hätten. Die Namen Mar-

Digitized by Google

der Luciana auf deren dringende Bitte zur Kirche. Als nun der sel. Marcellus in dem Hause Messen zelebrierte, hiess der ergrimmte Maximian in eben diesem Hause einen Stall einrichten und verordnete den Marcellus selbst zur Wartung der Tiere. Nach Verlauf vieler Tage hat er Gott dienend dort seinen Geist aufgegeben. — II. Datierung. Rat., 1532, 2. Erb. n. 647, 2. Rtb. n. 207. [Mst., Treiden 1268, UB. 1 n. 407; Bf. v. Kurland, o. O. 1324, Schiemann, Regesten n. 28; Estl. Vas., Padis 1337 ipso die Marcelli pape et mrt., UB. 3 n. 780, a; Bf. v. Ösel, Leal um 1380 in die b. Marcelli mrt., ibid. n. 1155.]

152. **Marcellus et Apulejus** (mrt., durch die Wunder des Apostels st. Petrus bekehrte Magier, zu Rom † 1. Jrh. Std.; Mrtl. Rom.). — Fest. Kl.: Okt. 7, *Marcelli etc*[1]), *ant.* — Fehlt Hamburg, Lübeck. — Ml. 161[a], auf die Messe des okkurrierenden Festes st. Marci pp. folgend: Nur die 3 Gebete, im Text *Marcelli et Apulei*, aber ohne Beiwort.

153. **Marcus**, ev. — I. Fest. Kl.: April 25, *Marci ew., lect. ix.* (Nicht durch rote Schrift ausgezeichnet, rot nur die okkurrierende Letania maior[2]). „Lect. ix" steht hinter „Letania maior", muss also, genau genommen, hierauf bezogen werden.) — Ml. 139[a], der Messe Letaniae maioris vorausgehend: Intr. *Protexisti*; grst. de Communi, die 3 Geb. wie jetzt. — Br. IV 38[a]: Eig. Resp. nur zu Lekt. 4—6, diese und Lekt. 1—4 Leg.; 2 Vespern. Hymnen: h. I, (II) vesp., (laud.) n. 154; h. mat. n. 50. Über die Okkurrenz binnen der Osterwoche lautet die Rubrik (Br. II Bl. 65[b]): „Etiam notandum, quod si in hac ebdomade Maior letania evenerit, de st. Marco nihil agitur, nisi ad vesperas et ad matutinum, cum collecta. Si vero in oct. occurrerit, plenissime celebratur. *Resurrexi* tunc ad priorem missam cantatur." — Legende. Bei seiner Ankunft in Ägypten heilte der ehrw. Evangelist Marcus die Kranken, reinigte Leprose und vertrieb durch Christi Gnade die unreinen Geister durch sein blosses Wort. Viele, die durch ihn an den Herrn J. C. glaubten, zerstörten ihre Götzen, hieben deren Haine nieder und liessen sich taufen. Der Eingebung des hl. Geistes folgend, nimmt er von den Brüdern, die ihm bis zum Schiffe folgen, Abschied und begibt sich nach Alexandrien, wo er am zweiten Tage anlangt. Wie die Männer der Stadt erfahren, dass ein gewisser Galiläer die Götzenopfer zu Grunde richte, trachten sie ihn zu töten. Der sel. Marcus, der von ihren Anschlägen Kenntnis hat, verordnet den Ananias

---

cellinus und Marcellus werden oft verwechselt, ebenso Luciana, Lucina und Lucilla. Wie a. a. O. bemerkt ist, wurde in Riga das Gedächtnis st. Cyriaci neben März 16 (Todestag) Aug. 8 (Translationstag) begangen.

[1]) *etc.* von jüngerer Hand nachgetragen.

[2]) Über deren Feier oben S. 104 ff.

Digitized by Google

zum Bischof, Melius, Sabinus und Celidon [Cerdo] zu Priestern, auch 7 Diakonen und 5 andere zum Kirchendienste. Er selbst bleibt zwei Jahre in Pentapolis, bestärkt die früher gläubig gewordenen Brüder, verordnet Bischöfe für jene Gegenden und kommt wieder nach Alexandrien. Hier, bei der Osterfeier, greifen ihn die Verfolger, werfen einen Strick um seinen Hals und sagen: Schleppen wir ihn zum Gazellenorte[1]). Während er geschleppt wird, dankt er Jesu Christo, weil er für würdig befunden worden, um seines Namens willen zu leiden. Als es Abend geworden, schickten sie ihn ins Gefängnis, um unterdes zu beraten, wie sie ihn töteten. — II. Datierung. Ebf., Riga 1269, UB. 1 n. 416; UB. 6 n. 2747; Rat, 1352, Kmr. Bl. 10ᵃ; id., 1387, 1. Erb. n. 37; id., 1396, ibid. n. 189; id., 1430, Ldv. Bl. 12ᵃ; id., 1437, 1. Erb. n. 748; Bgr., 1457, UB. 11 n. 662.

154. **Marcus**, cfs., papa (zu Rom † 336 Okt. 7. KL.). — I. Fest. Kl.: Okt. 7, *Marci pp.* — Ml. 160ᵇ: Intr. *Sacerdotes tui;* grst. de Communi, die 3 Geb. wie jetzt. — II. Datierung. Domrechn., 1463 in die Marci cfs., steht zwischen Ausgabeposten v. Okt. 6 u. 7, Domber. 7 S. 43. [Wierländ. Manngericht, Wesenberg 1500 Mont. vor st. Marcus, Brfl. 1 n. 590, 591[2]).]

155. **Marcus et Marcellianus**, mrt. (zu Rom † 286 oder 287. Std.). — Fest. Kl.: Juni 18, *Marci et Marcelliani.* — Ml. 143ᵃ: Intr. *Salus autem;* grst. de Communi, die 3 Geb. wie jetzt. — Datierung. Domrechn., 1463 in die Marci et Marcelliani, Domber. 7 S. 41.

156. **Margarita** virg., mrt. (zu Antiochien † um 275. Std.). I. Fest. Juli 13, *Margarete virg., lect. ix.* — Ml. 148ᵃ: Intr. *Loquebar;* grst. de Communi, die 3 Geb. eigen. — Br. IV 57ᵃ: Grst. de Communi; eigen 6 Lekt. Leg.; 2 Vespern. Hymnen: h. I (II) vesp., (laud.) n. 75; h. mat. (n. 153). — Legende. St. Margareta, die einzige Tochter des heidnischen Theodosius, wurde bei Antiochien aufgezogen und von ihrer Amme zärtlich geliebt. Wie sie in ihrem 15. Lebensjahre, von dem Wunsche erfüllt, die Genossin der Märtyrer zu werden, von deren Siegen sie gehört hatte, mit ihren Freundinnen die Schafe ihrer Amme weidet, wird im Vorübergehen nach Antiochien der Präfekt Olibrius ihrer gewahr, trägt Verlangen nach ihr und befiehlt seinen Dienern, sie zu ihm zu führen. Sie aber fleht Gott um seinen Beistand an, dass er sie befreie wie das Schaf unter den Wölfen.

---

[1]) „ad loca bubali". Nach Std., 4 S. 114, erfolgte die Marter „an dem Orte, welchen man Buculus nannte". In der Leg. Aur.: „Trahamus bubalum ad loca bucculi". — Bubalus ist eine afrik. Gazellenart.

[2]) Aufgelöst in Jan. 27, unter Zugrundelegung der Translatio st. Marci ev., weil bei Annahme des Natalis Ostern okkurriert hätte. St Marcus pp. beseitigt die Schwierigkeit.

Digitized by Google

Zum Präfekten zurückgekehrt, melden die Soldaten, dass sie eine Christin sei. Alsbald vor den erzürnten Präfekten gebracht, antwortet sie auf seine Fragen über Geschlecht, Stand und Religion: Ich bin eine Freie, bin edelgeboren, heisse Margareta und verehre Christum. Ihn haben Deine Väter gekreuzigt und deshalb sind sie zu Grunde gegangen, er aber lebt in Ewigkeit. Ins Gefängnis geworfen, wird sie anderen Tages wieder vorgeführt. Da redet er ihr zu, seine Götter zu verehren und mit ihm fröhlich zu leben. Sie jedoch bleibt standhaft und wie seine Trabanten ihr sagen, dass sie doch jenen Mächtigen und Reichen nehmen möge, antwortet sie: Ihr seid schlechte Berater, der Herr ist mein Helfer, der Leib und Seele retten kann. Durch Peinigungen werde ich gerettet werden, Ihr aber solltet Euch von den nichtigen Götzen abwenden. Da befiehlt der ergrimmte Präfekt, sie aufzuhängen und mit scharfen Marterkrallen zu reissen. Sie fleht zu Gott, dass er ihr Standhaftigkeit verleihe. Als nochmaliges Zureden erfolglos bleibt, lässt der Präfekt sie in ein finsteres Gefängnis sperren. Den Körper mit dem Zeichen des Kreuzes zeichnend, betet sie, Gott möge sie aus den Händen des gottlosen Präfekten befreien. Da erscheint ihr im Gefängnis ihre Amme, reicht ihr Brod und Wasser dar und schreibt ihre Gebete auf. Plötzlich aber tritt aus dem Winkel des Gefängnisses ein gewaltiger und furchtbarer Drache hervor, aus dessen Nüstern eine Flamme hervorbricht. Bei seinem Anblick sinkt die erschreckte Jungfrau in die Knie und betet, er aber stürzt auf sie los und verschlingt sie. Doch das Kreuz Christi, mit dem sie sich gezeichnet hatte, wächst in seinem Rachen dermasseu an, dass er in zwei Teile gespalten wird, so dass Margareta, die keinen Schmerz verspürt, heil hervorgeht und Gott verherrlicht. Anderen Tages aus dem Gefängnis geführt, wird sie weiteren Martern unterzogen, mit Fackeln gebrannt, in kaltes Wasser und dann ins Feuer geworfen. Da geschieht ein Erdbeben, eine Taube lässt sich über ihr nieder und eine Stimme sagt: Selige Margareta, geh zur Ruhe ein, die Dir bereitet ist. Fünftausend Menschen sind in jener Stunde gläubig geworden. Da befahl Olibrius sie zu enthaupten, Malchus jedoch, der sie enthaupten sollte, erblickte Christum und zog die Hand zurück. Sie erbat sich eine Frist zum Beten, betete und wurde erhört: „Ut qui passionem eius scriberet vel legeret, vel memoriam eius faceret, quod in omni tribulatione auxilium tam anime quam corporis inveniret.“ Und so wurde sie enthauptet, er (Malchus) aber starb auf der Stelle. Theocius hat sie zu Antiochien in einem marmornen Begräbnisse bestattet.

II. Patrozinium. A. Kirchen und Kloster. 1. Zu st. Peter; Altar und Vikarie. 1458 Mai 12, Rtk., 6 M., H. Herm. v. Sandern u. H. Cord Visch, Vrm. „to Bretbeken vica-

Digitized by Google

rien, belegen in st. Peters kerken an st. Margareten altare"; 1487 Nov. 11 abgelöst. 1. Rtb. n. 22. 1488 März 6, Rtk., 9 + 6 M., „den vormunderen uth der vormunderschopp h. Gosschalk Bredebeken[1]) vicarien in deme ratstole in st. Peters kerken bolegen". Ibid. n. 229, 230. 1502 März 10: Rtk., 6 M., „ener viccarie in st. Peters kerke st. Margareten altare vor dem ratstolle". Ibid. n. 336. 1521 Juni 15: Rtk., 6 M., H. Johan Meteler u. H. Hinr. v. Karpe, Brgm. u. Ratm., Vrm. „der vicarien st. Margarethen vor dem ratstole tho st. Peter, welchere vicarie Gosschallick Bredenbecke gefundereth". 2. Rtb. n. 86. 2. St. Marien-Magdalenen. a) Titel des Klosters. Wie oben (S. 333) erwähnt wurde, heisst es in der Indulgenzurk. v. 1359 Jan. 15, das Kloster der Cisterciensерinnen in Riga sei „... in honore b. Mariae Magdalenae et Margaretae fundatum", während in den Fundations- und Bestätigungsurkunden von einem Patrozinium der hl. Margareta nicht die Rede ist. b) Altar und Vikarie. 1445 Juli 8: Mag. Joh. Kerssenbrugge, anders Osenbrugge [Arzt des DO. in Livland], stiftet „Gode tho lave und tho ehren syner leven moder Marie(n), der leven hll. Matthei apostolen und evangelisten, st. Procopii des bichtigers und aller hilligen Gades ... eine ewige misse in dem junckfrowen kloster tho Rige tho dem altare st. Margrethen der hl. junckfrowen", für welche 2 Vikare angestellt worden. Der Priester u. Vikar, der die Messe hält, soll der näher bezeichneten Personen gedenken, auch wird ihm zur Pflicht gemacht, dass er, „offt ehm ein sonderlick groth fest thorane nicht hindern wurde, in legge desse collecten, als von unser leven frowen, von st. Matthео, von st. Procopio, von allen Gades hilligen und von allen cristgleubigen seelen". Namentlich gedacht soll werden des Stifters und seiner Angehörigen, des Mst. DO. Vincke, der verst. Mst. Konrad v. Vitinghof u. Siegfrid Lander v. Spanheim sowie aller anderen Mst., Gebietiger und Brüder DO. UB. 10 n. 150. — B. Anrufung. St. Margareta gehört zu den 14 Nothelfern und zu den populärsten Heiligen. Wohl infolge des Zusammentreffens ihres Festes mit der Erntezeit und der schon durch den Sachsenspiegel (2, 58) an den st. Margaretentag geknüpften Rechtsfolgen in Ansehung der Ernte und des Zehnten, die gewohnheitsrechtlich erweitert wurden, entwickelte sich ein Patrozinium der Landleute[2]), wobei auch die Legende, derzufolge st. M. die Schafe weidete, im Spiele gewesen sein mag. Für Livland tritt dieses Patrozinium nicht besonders hervor[3]), die Legende empfiehlt die

[1]) Nachgewiesen als Ratm., Landvogt, seit 1395. Deputierter der Stadt 1410. Böthführ, S. 86 n. 250.

[2]) Samson, Die Schutzheiligen S. 236.

[3]) Die erwähnte Bestimmung des Sachsenspiegels ist in das Mittlere Livl. Ritterrecht nicht übergegangen, durch den Art. 167 werden als Ab-

Digitized by Google

Anrufung der hl. Margareta in allen Nöten der Seele und des Leibes, dabei aber lässt die Ausspinnung der Episode mit dem Drachen die Heilige als einen weiblichen St. Georg[1]) erscheinen, — als eine durch heroische Tugenden ausgezeichnete Streiterin Christi, als Helferin gegen die im Heidentum verkörperten Mächte der Finsternis. Nicht wenig mag in Riga dieser Vorstellung der Umstand zu statten gekommen sein, dass die unlängst gegründete Stadt aus der äussersten Gefahr einer Belagerung von den heidnischen Kuren i. J. 1210 durch das unvermutete Eintreffen zahlreicher Pilger aus Deutschland am st. Margaretentage errettet ward. Der anschauliche Bericht des Chronisten Heinrich (14, 5) schliesst mit den Worten: „Civitas vero misericorditer hac vice per Dei gratiam a paganis liberata Deo gratias referebat, et diem beate Margarethe, in qua ab obsessione liberata est, deinceps celebrandam instituit infra civitatem.“ Da der st. Margaretentag schon längst zu den Heiligenfesten der römischen Kirche gehörte, kann der Satz nicht wohl so verstanden werden, als ob damals erst die Feier des Festes für Riga angenommen worden wäre. Es wird sich wohl lediglich um eine Erhöhung des Festranges, unter Erteilung des Charakters eines Votivfestes speziell für die Stadt Riga, handeln. Aus dem Ausdrucke „celebrare“ braucht die Erhebung zu einem gerichtsfreien Feste noch nicht gefolgert zu werden. Auch der Cisterciensерorden wird für die Verbreitung des Margaretenfestes in Livland gewirkt haben, nachdem es 1216 zu einem allgemeinen Ordensfeste erhoben worden war[2]). Damit mag es zusammenhängen, dass in späterer Zeit st. Margareta als eine der Schutzheiligen des st. Marien-Magdalenenklosters genannt wird. Wie unser Off. sie als Fürsprecherin in aller Not preist, so auch ein niederdeutsches Loblied auf st. Margareta in einer Handschrift aus dem 15./16. Jrh. der rig. Stadtbibliothek, worin sie mit einer edelen Perle verglichen und in diesem Sinne gepriesen wird[3]).

III. Datierung; häufig. Chron., 1210, Heinr. 14, 5; Chron., 1260, Ann. Dun. S. 56; Ebf., 1277, UB. 1 n. 454; Rat, 1390, 1. Erb. n. 82; id., 1424, UB. 7 n. 156; Ebf., Kokenhusen 1434, Sml.; Vas., Rosenbeck 1437, Sml.; Ebf., 1440, UB. 9 n. 612.

157. **Maria ad Martyres** (dedicatio ecclesiae Romae). — Fest. Kl. Mai 13, *Marie ad martyres.* — Fehlt Hamburg, Lübeck, DO.; wird in Riga liturgische Bedeutung wohl nicht erlangt haben.

158. **Maria Aegyptiaca** (Peccatrix, hl. Büsserin, in Palästina

---

gabentermine für Zehnten und Gerechtigkeit der Pfingstabend, st. Johannisabend, st. Bartholomaeusabend und der st. Michaelistag festgesetzt.

[1]) Std. 4 S. 129.

[2]) Std. 4 S. 130.

[3]) Veröffentlicht von N. Busch, Ber. 1897 S. 110—112.

Digitized by Google

† um ? 420. Std.). — Fest. Kl.: April 9, *Marie egyptiace.* — Meist April 2, so Lübeck; Bremen wie Riga; fehlt Hamburg, Präm., DO. — Datierung. [Rat, Narva 1434 up Marie Egiptiace, UB. 8 n. 795.]

159. **Maria Magdalena** (Schwester von st. Martha und st. Lazarus). — I. Fest. Kl.: Juli 22, *Magdalene.* (Rote Schrift.) — Ml. 148ᵇ: Intr. *Gaudeamus omnes;* grst. de Communi, von den 3 Geb. Coll. wie jetzt. Keine Sequenz; nisi sit dᵉᵃ Credo non dicitur. In der Überschrift und im Text: „Marie Magdalene." — Br. IV 58ᵇ: Eig. Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Leg.; eig. Ant. zum Magnificat, Invit., zu den Laudes-Psalmen und zum Benedictus; nur erste Vesp., die zweite de st. Birgitta, mit Kommem. st. Mariae Magdalenae (siehe oben S. 374 Anm. 3). Hymnen: h. vesp., laud. n. 74; h. mat. n. 136. — Legende. In ihr werden aus dem Leben der Heiligen nur einige Ereignisse erwähnt, wobei in den ersten Lektionen die lehrhafte Art des Sermons vorherrscht. Erzählt wird, wie die sel. Maria Magdalena, so benannt nach dem Castellum Magdala, durch vornehme Herkunft und Reichtum sich verleiten liess, in jungen Jahren ein üppiges, auch nicht durch die Zügel der Schamhaftigkeit geregeltes Leben zu führen, dann aber, durch Gottes Wink zur Reue und Busse gelangend, bei Christo, dem Quell alles Erbarmens, der dem Simon sagte, dass ihr, weil sie viel geliebt, viele Sünden vergeben seien, Gnade und Vergebung fand. Christo anhangend, habe sie sich, der Mahnung des Herrn folgend, in eine schaurige Wildnis (heremum asperrimum) begeben. An diesem, von den Händen der Engel ihr zubereiteten Orte habe sie an die 30 Jahre verbracht, betend und den Herrn lobend und täglich von den Engeln in die Lüfte emporgehoben, so dass sie die liebliche Musik der himmlischen Heerscharen vernehmen und an den himmlischen Mahlen teilnehmen konnte, bis dass schliesslich der Herr sie zu sich gerufen habe. — Weder hier, noch auch in den Ant. und Resp., ist der Ort ihres Einsiedlerlebens, der nach der im Mittelalter allgemein herrschenden und von der Kirche gebilligten Meinung bei Ste. Baume in Südfrankreich zu suchen ist, angedeutet. In den Resp. werden an Tatsächlichem nur die der hl. Schrift entnommenen Nachrichten hinzugefügt. Das Off. schliesst mit der Ant. zum Benedictus: „O mundi lampas et margarita perfulgida, que resurrectionem Christi nuntiando apostolorum apostola fieri meruisti, Maria Magdalena, semper pia exoratrix pro nobis sis ad Deum, qui te elegit." — II. Patrozinium. A. Kloster und Kirchen. 1. St. Marien-Magdalenen, Kloster und Kirche der Cisterciensерinnen[1]). Wie oben (S. 332 ff.) gesagt ist, hiess dieses, der

[1]) Zwischen unserem Kloster und dem unter der Regel des hl. Augustin,

Digitized by Google

Gottesmutter geweihte Kloster, das meist, ohne Erwähnung des Titels, das Kloster der Jungfrauen, Sanctimonialium, auch Singenden Jungfrauen oder Schwarzen Jungfrauen genannt wurde (Götze, S. 159), in späterer Zeit das Kloster st. Mariae Magdalenae, ebenso auch die Klosterkirche, bis dass diese nach Beginn der russischen Herrschaft unter teilweiser Benutzung des alten Gemäuers im 18. Jrh. zu einer griech. Kirche umgebaut und auch umbenannt wurde. Es liegt nah, den im 14. Jrh. auftauchenden Namen durch den Neubau der Klosterkirche zu erklären. Dass das Kloster anfänglich keine eigene Klosterkirche besass, sondern die st. Jacobikirche vom Kloster benutzt wurde, ist erwiesen, völlig ungewiss ist dagegen die Dauer dieses Verhältnisses. Gutzeit (Mitt. 10 S. 330) weist darauf hin, dass in den Testamenten aus dem 14. Jrh. die Klosterkirche noch nicht mit Legaten bedacht wurde, W. Neumann (Das mittelalterl. Riga, S. 31) nimmt an, dass die (oben erwähnte) Kirche erst im 15. Jrh. erbaut worden sei. Ist es schon schwer anzunehmen, dass ein so reich dotiertes Kloster wie das unserige, gar noch ein Jungfrauenkloster, sich unter Verzicht auf eine eigene Kirche jahrhundertelang mit dem Nutzungsrechte an einer Pfarrkirche begnügt haben sollte, so lässt sich aus dem Umstande, dass in den betr. Testamenten nicht ausdrücklich von der Klosterkirche die Rede ist, noch keineswegs das Nichtvorhandensein einer solchen folgern, denn die Indulgenzurkunde von 1359 Jan. 15 (Privil. S. J. Bl. 42, 43) lässt die Kirche ebenfalls unerwähnt und knüpft, wörtlich genommen, den Ablass an die Verrichtung der Andacht im Kloster (monasterium), nichtsdestoweniger aber gestattet gerade diese Urkunde auf das Bestehen einer eigenen Klosterkirche zu schliessen, indem der Indulgenzen u. a. teilhaftig werden sollen: „qui novam imaginem b. Mariae virginis in summo altari eiusdem monasterii cum devotione accesserint, salutationem angelicam aut aliquas alias devotas orationes ibidem dixerint...“ Wo aber sollte der Altar, an dem die Gläubigen, ohne Unterschied des Standes und Geschlechts, ihre Andacht zu verrichten eingeladen werden, gestanden haben, wenn nicht in einer den Gläubigen zugänglichen Kirche oder Kapelle? Und wenn es von dem hier erwähnten Muttergottesbilde heisst, es befinde sich auf dem Hochaltar, der folglich wohl der Gottesmutter geweiht war, — der Hochaltar einer Kirche aber regelmässig dem oder der Titelheiligen der Kirche geweiht zu werden pflegte, so folgt daraus weiter, dass die in dieser Urk. zuerst nachweisbare Benennung des Klosters als ein Marien-Magdalenenkloster keineswegs so zu verstehen ist, als ob an die Stelle des ursprünglichen

---

begründeten Orden der Magdalenerinnen oder dem Orden der Busse der hl. Magdalena (KL. 8 Sp. 449) bestand keinerlei Zusammenhang.

Digitized by Google

Patroziniums der hl. Jungfrau Maria, zumal dieses noch viel später, namentlich von Papst Eugen IV. 1431 Nov. 17 (siehe oben S 333), erwähnt wird, als primäres Patrozinium ein solches der hl. Maria Magdalena getreten wäre. Die wechselnden Benennungen werden sich höchst wahrscheinlich dadurch erklären, dass es nach Erbauung einer eigenen Klosterkirche zweckmässig erscheinen mochte, diese zur Vermeidung einer Verwechslung mit der meist kurz st. Marien genannten Kathedralkirche nach dem vermutlich von Anfang an begründeten sekundären Patrozinium der hl. Maria Magdalena zu nennen[1]), bis dass schliesslich dieser Name auch auf das Kloster selbst übertragen wurde[2]). 2. Im Dom; Vikarie. 1514 Mai 4: Testamentarische Stiftung des Gerdt Nolte. Siehe oben S. 440. 3. Zu st. Peter; Vikarie. 1487 Nov. 30: Genannt wird st. Maria Magdalena unter den Patronen der Vikarienstiftung des Brgm. Peter Hinrikes. Siehe oben S. 63, 64. — B. Bruderschaft und Anrufung. 1456 o. T.: Rentenbrief über 30 M. Kapital, wovon 2 M. Rente „den ersamen broderen in st. Marien Magdalenen gilde“ alljährlich „uppe st. Marien Magdalenen dach“ zu entrichten sind. C. Mettig, aus Orig. im Arch. der Schwarzen Häupter zu Riga, Ber. 1902 S. 154, 155. 1472 Sept. 4 u. 27: Rtk., 6 + 6 M. „der broderschopp st. Marien Magdalenen in Rige“, zahlbar „up st. Marien Magdalenen dage“. 1. Rtb. n. 117, 118. Näheres über den Bestand und das Wesen der Bruderschaft ist nicht überliefert und

[1]) Einen ähnlichen Fall haben wir oben (S. 417 Anm. 2) kennen gelernt, wo von zwei st. Georgsaltären zu st. Peter der eine in späterer Zeit nach seinen sekundären Patronen, den hl. 3 Königen, genannt wurde.

[2]) Ein bedenklicher Umstand bleibt freilich übrig. In der Indulgenzurk. werden, wie üblich, die Feste, an denen das „Monasterium“, von dem es — jedenfalls unrichtig — heisst, es sei „in honore b. Mariae Magdalenae et Margaretae *fundatum*“, behufs Verrichtung der Andacht zu besuchen ist, einzeln aufgezählt. Hier werden an erster Stelle angeführt die Feste „suae patronae“, dann die Herrenfeste, das Fest des Erzengels Michael, alle Feste der hl. Jungfrau Maria, die Feste des Täufers, der Apostel und Evangelisten, ferner eine Reihe von Festen der Märtyrer und Bekenner, endlich von 11 weiblichen Heiligen. Ist unter „sua patrona“ die hl. Jungfrau Maria zu verstehen, so brauchten deren Feste, da ja die Patronsfeste schon anfangs genannt waren, nicht noch besonders erwähnt zu werden. Dennoch werden sie erwähnt, dagegen aber fehlen unter den in ziemlich bedeutender Zahl genannten Festen der weiblichen Heiligen gerade st. Maria Magdalena und st. Margareta. Das Fehlen dieser in Indulgenzurkunden selten vermissten populären Heiligen erklärt sich gut, wenn man annimmt, dass deren Feste als Patronsfeste an erster Stelle schon berücksichtigt waren und aus diesem Grunde hier übergangen wurden. In der allein vorliegenden Abschrift der Urk. könnte statt „suarum patronarum“ versehentlich „suae patronae“ geschrieben worden sein. Sollten demnach etwa doch die genannten beiden Heiligen die Titelheiligen der Kirche gewesen sein? Die Erbauung von Kirchen war oft der Anlass zur Erteilung von Indulgenzurkunden. Die Schwierigkeit in betreff des Hochaltars bleibt freilig ungelöst, ebenso auch in betreff der noch in späterer Zeit wechselnden Benennung.

Digitized by Google

entzieht sich allen Mutmassungen, da st. Maria Magdalena, abgesehen von den Büsserinnen, auch von einigen Gewerken (Kammmachern, Salbenmachern und Friseuren) als Schutzheilige verehrt wurde. — C. Bildliche Darstellung. In ungewöhnlicher Auffassung findet sich st. Maria Magdalena in einer Flachschnitzerei am Chorgestühl im Dom: in reicher bürgerlicher Tracht (Anfang des 16. Jrh.). Da das Bildnis ein Gegenstück bildet zu dem auf der gegenüberliegenden Stirnseite des Gestühls dargestellten Sündenfall und in der linken Hand das übliche Attribut, die Salbenbüchse, sichtbar ist, so kann wohl nur diese Heilige gemeint sein[1]). — III. Datierung; häufig. Chron., 1215 in vig. Magdalene, Heinr. 19, 6; Chron., 1297, Ann. Dun. S. 58; Rat, 1395, 1. Erb. n. 171; Prokuratoren des Ebf., 1417, Schirren S. 11 n. 108; Ebf., Ronneburg 1428, UB. 7 n. 727; Rat, 1469, 1. Erb. n. 171; Grabstein im Dom des prb. Nicol. Schroder 1515 altera die Marie Magdalene, Zeigner Bl. 65^{b}, Arbusow 1901 S. 105, Ber. 1874 S. 47 n. 9[2]).

160. **Marius et Martha** (mrt., zu Rom † unter Claudius [268 bis 270]. Std.). — Fest. Kl.: Jan. 19, *Marii et Marthe, ant.* — Fehlt Lübeck, DO. — Ml. 131^{a}: Nur die 3 Geb., diese wie jetzt.

161. [**Martha,** Schwester des hl. Lazarus und der hl. Maria Magdalena. Fest. Fehlt im Kl., Ml. und Br. Rig., also war das Fest für die Diözese nicht rezipiert. Wohl aber, und zwar am üblichen Tage (Juli 29), Hamburg, Lübeck, Präm.; zu Okt. 17 (Transl.) Bremen und DO. — In der Indulgenzurk. v. 1359 Jan. 15 für das Marien-Magdalenenkloster der Cisterciensерinnen zu Riga (Privil. S. J. Bl. 42, 43) ist das Fest „st. Marthe" unter der Zahl der Feste angegeben, an denen die Verrichtung der Andacht mit Indulgenzen verknüpft ist. Diesem Kloster war die Verehrung der hl. Martha bei der Stiftung angelegentlich empfohlen, denn in der Dotationsurk. des Ebf. Albert Suerbeer v. 1257 Mai 1 heisst es: „... perpendimus, quod Mariae gloriosae[3]) devotio absque Marthae ministerio non debeat vel non valeat subsistere, ne rei familiaris angustia ipsas Christi discipulas et dilectae matris suae pedissequas a devotione suspendere vel earum sanctum propositum valeat retardare, vel, quod absit, penitus impedire ...", — daher denn das Kloster in der näher angegebenen Weise dotiert wird. — Auch im Kl. der Revaler Diözese muss das Fest st. Marthae verzeichnet gewesen sein, denn in

[1]) Abbildung bei W. Neumann, Grundriss einer Gesch. der bildenden Künste und des Kunstgewerbes in Liv-, Est- und Kurland, Reval 1887, S. 92.

[2]) Siehe oben S. 467 Anm. 4. Hier haben wir einen der seltenen Fälle, wo „altera die" für „postridie" oder „crastino" gebraucht ist. Leider beruht unsere Kenntnis lediglich auf Zeigners Abschrift. Es bleibt daher immer noch die Möglichkeit eines Lesefehlers offen.

[3]) Im Abdruck (UB. 1 n. 300 und Mitt. 4 S. 450 ff.) steht „gloriosa".

Digitized by Google

der Urk. des Bf. Heinrich v. Reval über die Konsekration der Kirche und des Kirchhofs des st. Johannishospitals zu Reval wird unter den Festen, an denen zur Erlangung des Ablasses die Andacht zu verrichten ist[1]), unter den Festen der weiblichen Heiligen, abgesehen natürlich von den Muttergottesfesten, an zweiter Stelle, nächst st. Mariae Magdalenae, das Fest st. Marthae genannt. UB. 10 n. 649.]

162. **Martinus**, papa (I., mrt., † auf dem Chersones 655 Sept. 16. KL.). — Fest. Kl.: Nov. 10, *Martini pape, lect. iij.* — Ml. 163[b]: Intr. *Sacerdotes tui;* wegen der Geb. auf st. Urbani pp. verwiesen.

163. **Martinus**, ep. (von Tours, Apostel von Gallien, † 397 oder 400 Nov. 11. KL.). — I. Fest. Kl.: Nov. 11, *Martini ep.* (Rote Schrift.) Nov. 18, *Oct. Martini, lect. iij.* (Juli 4, Translation; siehe unten die Messe). — Transl. fehlt Bremen, Hamburg, Lübeck; Präm. mit Oktav, wie zum Natalis, zu letzterem Oktav überall. — Ml. 163[b], zum Natalis: Intr. *Statuit;* grst. de Communi, die 3 Geb. eigen, von denen Coll. u. Secr. wie jetzt; Credo non dicitur. Die Geb. st. Mennae nachfolgend, nicht eingelegt. Für die Messe in Oct. fehlen Form. und Vorschriften, also wohl die Messe vom Feste wiederholt. Ml. 147[a], in Transl., an einem Tage und unter einer Überschrift mit st. Udalrici (Juli 4): Blosser Hinweis auf die Coll. *Deus, qui nos sanctorum* aus dem Commune confessorum. Sequenz, nur zum Natalis angemerkt, (mrgl.) n. 127. — Br. IV 100[b]: Eig. Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Leg., eig. Ant. zum Magnificat, Laudes-Psalmen u. Benedictus; 2 Vespern. Br. IV 101[b], infra Oct.: Rubr. „Nota, quod infra oct. b. Martini antiphone nocturnales dicuntur pro suffragiis tam ad vesperas quam ad matutinas.“ Br. IV 102[a], in Oct.: Lekt. 1—6 Leg., „si in d^{cam} venerit, addendo omiliam domicalem“; nur erste Vesper. Hymnen: h. I (II) vesp., laud. n. 82, h. mat. n. 78; it. in oct. — Legende. Der sel. Martinus aus Sabaria [Stein am Anger] in Pannonien, zu Papia [Pavia] in Italien erzogen, Sohn eines Soldaten und späteren Tribuns, war zum Kriegsdienste bestimmt. Zehn Jahre alt, wird er gegen der

---

[1]) Aus den Andachtsübungen, die den Gläubigen hier empfohlen werden, sei hervorgehoben: „ . . . et qui in serotina pulsacione campane et de mane flexis genibus angelicam salutacionem trina vice dixerint, eciam qui missis finitis infra canticum sive antiphonam Recordare beatissimam virginem Mariam flexis poplicibus pro pace et prospero ac felici statu universalis ecclesie omp. et misericordem Deum humilibus cordibus flagitaverint . . .“ Hier haben wir das Ave-Maria-Läuten auch als Abendgeläute. Siehe oben S. 171 Anm. 2. Übrigens auch in der Indulgenzurk. v. 1359 Jan. 15 für die Besucher des Marien-Magdalenenklosters in Riga: „ . . . qui in serotina pulsatione campanae flexis genibus tres Ave Maria dixerint.“ Privil. S. J. Bl. 42, 43.

Digitized by Google

Eltern Willen Katechumen und wäre am liebsten schon im Alter von 12 Jahren Einsiedler geworden, er wird aber im 15. Jahre zum Kriegsdienste gezwungen. Diesen tritt er an, von einem einzigen Diener begleitet, den er mehr bedient als dieser ihn. Während der 3 Jahre, die er unter den Waffen verbringt, lebt er so, dass man ihn eher für einen Mönch denn für einen Soldaten hätte halten mögen, dem Wohltun ergeben und für sich von seinem Kriegersolde nur das für den Lebensunterhalt Notwendige zurückbehaltend. Schon damals kein tauber Hörer des Evangeliums, sorgt er nicht um den morgenden Tag. Hiermit bricht die Leg. ab, ohne auch nur des bekanntesten Ereignisses aus den Jugendjahren, der Teilung seines Mantels, von dem er die Hälfte einem Armen gab, Erwähnung zu tun. — Die Lektionen des Oktavoff. berichten nur noch über des Hl. letzte Leidenszeit und sein Sterben, über seine Gebete und die Gespräche mit den Brüdern: wie er diesen verwies, ihm ein Strohlager zu bereiten, weil es sich nicht zieme, dass ein Christ anders als in Asche sterbe, und wie er, kurz vor dem Ende, von der Vision des Teufels heimgesucht, diesem zurief: „Quid hic astas, cruenta bestia! Nihil in me funesta reperies; Abrahe sinus me recipiet.“ Auch die Ant. und Responsorien ergänzen die in der Leg. unvollendet gelassene Vita nur in wenigen Punkten. Wiederholentlich wird der Auferweckung dreier Toten gedacht, mit der Nutzanwendung in Gebetsform, „ut per eius [st. Martini] interventu a morte anime resuscitari mereamur“. Die 1. Ant. der 1. Nokturn bezieht sich auf die in der Leg. übergangene Erzählung vom Mantel, indem die Worte: „Martinus, adhuc cathecumenus hac veste me contexit“, welche st. M. von dem ihm im Traume erschienenen, mit jenem Mantel bekleideten Heilande vernahm, hier für sich allein als Ant. gebetet werden. Die Lichterscheinung über dem Haupte des hl. M., die ihn in der kirchlichen Kunst als die „Sonne Galliens“ symbolisiert, wird in einem Resp. als Ereignis behandelt. Alles übrige ist dem Lobe des Heiligen gewidmet. — II. Patrozinium. A. Kirchen. 1. Die Kirche auf Holme. Name und Leg. des hl. Martin sind mit den ersten Anfängen der Geschichte des Christentums in Livland und der Missionstätigkeit Bf. Meinhards verknüpft. Nach dem Berichte des Chronisten Heinrich hatte Meinhard (noch bevor er Bf. geworden) in dem Dorfe Ykescola eine Kirche erbaut (1, 3), mit der er einen Konvent von Regularkanonikern (conventum regularium) verband, welcher von Bf. Albert im dritten Jahre seiner Regierung nach Riga verlegt wurde (6, 3, 4). Dass diese älteste Kirche, gleich dem Konvent, schon anfangs der hl. Jungfrau geweiht worden war, ist nicht zu bezweifeln, wiewohl des Patroziniums erst anlässlich der Verlegung des Stifts Erwähnung geschieht. Nicht viel später als jene erste Kirche wird auf Holme

Digitized by Google

neben der Burg die zweite Kirche erstanden sein. Zuerst ist von ihr die Rede, wo der Chronist berichtet, die abtrünnigen Liven hätten beratschlagt, ob sie Bf. Berthold „in Holmensis cymiterii consecratione“ oder „in ecclesia“ verbrennen oder totschlagen oder ertränken sollen (2, 8). Unter der hier erwähnten Kirche kann wohl nur die Kirche auf Holme verstanden werden, welche, da es sich um die ersten Erlebnisse des Bischofs in Livland handelt und nicht die Kirche selbst, sondern bloss der Kirchhof von Bf. Berthold konsekriert werden soll, bereits von Meinhard erbaut worden sein muss[1]). Sicher ist die Burg auf Holme nach der Burg zu Ykescola erbaut[2]) und um die Zeit wohl auch die Kirche, möglicherweise früher. Um mehr als 4 Jahrhunderte jünger ist die früheste Nachricht über das Patrozinium der Kirche. Ebenso alt oder gar älter als diese Nachricht ist der Irrtum, dass nicht die Kirche zu Ykescola, sondern die Kirche auf Holme die von Meinhard zuerst erbaute sei. Im Protokoll der kathol. Kirchenvisitation v. 1613 (Tecnon, S. 73, 74) ist im Anschluss an die Notizen über die st. Georgskirche zu Kirchholm (auf dem rechten Dünaufer) gesagt: „In insula adiacenti templum est St. Martini, omnium totius Livoniae templorum primum a D[ivo] Meinardo[3]), monacho Bremensi [sic], qui primus fidem Christi in Livoniam ante annos 400 invexit, erectum, quod Rigenses ante annos 30 demoliti sunt, ita ut muri adhuc extent, sub praetextu periculorum a Moschovitico bello ingruentium“[4]). Bis auf den Irrtum hinsichtlich der Altersprioriät dieser Kirche und Meinhards Herkunft aus Bremen verdient die Nachricht vollen Glauben. Denn in einer nicht viel jüngeren, von jenem Protokoll aber zweifellos unabhängigen Quelle, im Prot. der von der schwed. Regierung 1630 Juni 29

---

[1]) Vgl. Ant. Buchholtz, Ber. 1897 S. 116. Der ausführliche Bericht über die von der Gesellsch. für Gesch. und Altertumsk. anlässlich des 700jähr. Jubiläums der Stadt Riga (1901) vorgenommene Ausgrabung und Konservierung der Überreste von Burg und Kirche zu Holme (Kirchholm, Martinsholm) und die Geschichte dieser denkwürdigen Stätte sollten den Gegenstand einer Monographie bilden, doch wurde die Ausführung durch Buchholtz' Tod vereitelt. Ein einigermassen eingehendes Referat über den von Buchholtz gehaltenen Vortrag findet sich in der Düna-Zeitung 1897, n. 241, 242.

[2]) „Inter duorum predictorum castrorum constructionem a Bremensi metropolitano Meynardus in episcopum ordinatur.“ Heinr. 1, 8. Danach wäre Burg Holme bald nach 1186 erbaut worden.

[3]) divus = sanctus, beatus. Siehe unten s. v. Meinhardus.

[4]) Bei der Zerstörung war es mehr auf die nahe belegene Burg, weniger auf die Kirche, abgesehen, deren Mauern, wie übrigens auch hier gesagt und dem weiter erwähnten Protokoll v. 1630 zu entnehmen ist, stehen geblieben waren. In den Aufzeichnungen Caspar Padels a. d. J. 1577 ist zu lesen: „Den 28. Augusti wort Kerckholm dat husz in den brant gestecken von des viendes willen“ . . . „Den 2. September wort Kerckholm gantz geschleuffet.“ Mitt. 13 S. 375. Auch Ant. Buchholtz, a. a. O., hält es für gewiss, dass unter Kirchholm hier die alte Burg Holme verstanden sei.

Digitized by Google

bis Aug. 30 ausgeführten Landgüter- und Kirchenrevision, wird der Holm der „Martensholm“ genannt[1]) und diese Bezeichnung kehrt danach häufig wieder. Den Veranstaltern der Kirchenvisitation von 1613, die für die alten Patrozinien Interesse und Verständnis hatten, mögen ältere Nachrichten vorgelegen haben, uns aber liegt ein indirekter Hinweis vor auf eine mit dem ersten Bekehrungswerke Bf. Meinhards zusammenhängende Verehrung des hl. Martin. Der Chronist Heinrich berichtet (1, 11), wie Meinhard infolge der Verstocktheit der Liven mit der Absicht umgegangen wäre, das Land zu verlassen, wie aber die Liven, in der Befürchtung, er möchte in Deutschland ein Christenheer sammeln und mit diesem zurückkehren, heuchlerischer Weise, wie ehmals jene (des hl. Martins Brüder) zum hl. Martin, so zu Bf. Meinhard gesprochen hätten: „Cur nos, pater, deseris? Aut cui nos desolatos relinquis? Num recedendo pastor oves suas periculose faucibus luporum exponit?“ Das sind in der Tat fast vollkommen die von Sulpicius Severus überlieferten Worte, welche die Mönche und Kleriker an den sterbenden hl. Martin gerichtet hatten. In den Resp. und Ant. unseres Off. werden sie wiederholentlich angeführt, wie denn auch die letzten Lebenstage des hl. Martin nach dem Berichte des Sulpicius Severus den einzigen Gegenstand der Legende des Oktavoff. bilden. Jene Worte aber nehmen sich im Munde barbarischer und kaum erst für das Christentum gewonnener Neophyten doch recht befremdlich aus. Man fragt sich unwillkürlich, wie es wohl möglich war, dass diese Menschen, bei denen man allenfalls die Kenntnis der ersten Grundbegriffe der christlichen Glaubenslehren voraussetzen kann, sich gar in der Lebensgeschichte eines Heiligen als bestens beschlagen erweisen konnten, und zwar nicht etwa in der eines Märtyrers, dessen Leiden und Sterben auch auf ein heidnisches und barbarisches Gemüt von Eindruck sein mochte, sondern in den Überlieferungen von dem friedlichen Heimgange eines Bekenners. Nehmen wir aber an, dass Bischof Meinhard nicht lange zuvor denselben Liven eine Kirche erbaut und diese dem hl. Martin geweiht hatte, dann ist die Lösung gegeben. Es ist wohl begreiflich, ja im Grunde selbstverständlich, dass Bf. Meinhard sich angelegen sein liess, den Neophyten die Verehrung für den

[1]) Die Stelle lautet: „Hie zu Kirchholm sein keine Lande zur Kirchen noch Pawren, allein nach des Cubiassen Bericht, das ein polnscher Starost Herr Lemingh [wohl: Lenieck], so Kirchholm von Koningh in Pohlen gehalten, den Jesuiten den halben Martensholm, worauff die alte Kirchen Maure noch stehet, zugeeignet, welcher halbe Holm dieszeit der alten Kirche vorhin zu diesem Hause und die ander Helffte jenseit der Kirche dem Pastorath zu Dahlen gehorigh.“ Rittersch.-Arch. n. 255 Bl. 12b. Ant. Buchholtz hat den Namen Martinsholm aus einer Revision von 1638 Sept. 11 und ferner aus einer Üxküllschen Amtsrechnung von 1661 nachgewiesen. Düna-Zeitung n. 242 v. J. 1897.

Digitized by Google

Patron ihrer Kirche zu erwecken, was durch die Erzählung seiner Lebensgeschichte am besten geschehen konnte. Und was konnte er selbst sich besseres wünschen, als dass sein eigenes Missionswerk so gesegnet sein möge wie das des Apostels von Gallien, sein Tod ein ebenso gottseliger. Das älteste Patrozinium, das uns nächst dem der hl. Jungfrau in Livland entgegentritt und in der Geschichte der Heiligenverehrung füglich besondere Beachtung verdient, forderte zu längerem Verweilen auf. Dem Anfange des Kultus des hl. Martin scheint die weitere Entwickelung nicht ganz entsprochen zu haben. Gegenüber der grossen Zahl von st. Martinskirchen im Westen blieb Livland merklich zurück. Von den städtischen Kathedral-, Kloster- und Pfarrkirchen Livlands ist, soviel man weiss, keine einzige ihm geweiht gewesen, nur für die Pfarrkirchen einiger Landkirchspiele und einiger Kapellen konnte sein Patrozinium nachgewiesen werden. — 2. Im Dom; Kapelle. In den Tagebuchaufzeichnungen des Bgrm. Jürgen Padel wird erwähnt eine 1539 April 8 „im dome in st. Martens capelle“ vollzogene Verlobung (thogeslagen). Mitt. 13 S. 304. 3. Zu st. Peter; Vikarie. Über die Vikarie st. Martini ac dive Catharine i. J. 1510 siehe oben S. 381. — B. Anrufung. Die Anrufung als Patron der Soldaten, aus Anlass des anfänglichen Soldatenstandes des hl. Martin, ist für Riga unerwiesen und wenig wahrscheinlich. Gegenüber der grossen Popularität der Kriegerpatrone st. Michael, st. Georg, st. Mauritius, st. Barbara und der 10000 Ritter scheint ein Kriegerpatronat st. Martins nicht aufgekommen zu sein. Auch das Patronat der Tuchmacher ist in Frage zu stellen. Es wäre bei den Lakenscherern zu suchen, die 1383 einen eigenen Schragen erhielten. Er enthält freilich nur wenige Satzungen, deren Inhalt sich auf das Notwendigste beschränkt. Möglicherweise aber ist es kein blosser Zufall, dass die Bestätigung des Schragens am st. Martinstage erfolgte. Trotz mangelnden Nachweises besonderer Patrozinien ist indes an der Popularität st. Martins nicht zu zweifeln. Die Festgebräuche geben hierfür vielleicht nicht den richtigen Masstab, da gerade in diesem Falle alte Volkssitten und bewusste Äusserungen der Verehrung sich schwer auseinanderhalten lassen[1]). — III. Datierung; häufig. Rat, 1290, Schldb. n. 22; id., 1291, ibid. n. 29 (als Termin auch weiterhin häufig vorkommend); Kap., 1313 infra oct., UB. 2 n. 647; Ebf., o. O. 1378, Sml.; Rat, 1386 prof., 1. Erb. n. 31; id., 1391, ibid. n. 97; id., 1407 in oct., ibid. n. 425; Vas., Lemsal 1438, Sml. [Rat, Reval 1461 sabb. post translationem Martini, Kmr. Bl. 254^{b}. Steht zwischen Juni 27 und Juli 18.]

[1]) Von Interesse ist der Art. 6 des Schragens der Schwarzen Häupter zu Riga v. 1416: „De schaffers, de dar schaffen up st. Mertensdach, de scolen hebben yn st. Mertensavende dre tortytzen, elk van enen markpunt wasses, dar men st. Mertens loff by synget.“ Schrag. S. 551.

Digitized by Google

164. **Mathias**, ap. — Genannt im Nobis quoque des Messkanon. — I. Fest. Kl.: Febr. 23, *Vigilia*[1]). Febr. 24, *Mathie ap.* (Rote Schrift.) — Ml. 136[b], in vig.: Intr. *Ego autem;* de Communi. Ml. 136[b]: Intr. *Michi autem;* eigene Lekt. und Geb, von denen Coll. u. Comp. wie jetzt, im übrigen de Communi. Über den Einfluss der Fastenzeit auf die Liturgie siehe oben S. 96. Ml. 135[a] (mrgl.): Rubr. „Kathedra st. Petri et festum b. Mathie, si in aliquam d^{cam} occurrerint, in 2^{am} feriam transferenda, similiter Gregorii, Ludgeri et Ambrosii.“ — Br. IV 23[b], in vig.: Gemäss Rubr. die Non de Communi, wenn nicht in der Quadragese treffend, „si in diem Cinerum vel post venerit, nihil agitur de vigilia nisi ferialiter“. Br. IV 23[b], in festo: Eigen nur Lekt. 1–6 Sermo; 2 Vespern. Hymnen: h. I, II vesp., (laud.) n. 52; h. mat. (n. 50). — Legende. Die Lekt. 1—6 sind erwähntermassen ein Sermon, worin an Tatsächlichem aus dem Leben des Apostels nächst seiner Berufung an Stelle von Judas nur erwähnt wird, er habe in Judäa der Predigt obgelegen und viele Wunder gewirkt. Die Frage seines Todes wird mit den Worten offen gelassen: „De martyrio eius varia est opinio.“ — II. Patrozinium. Kirchen. Zu st. Peter; Kapelle und Vikarie. 1461 Jan. 30: Rtk., 6 M., H. Joh. Geyszmer, Ratm. „Dusse hundert m. mit der renthe sollen denen unde behoren to eyner vicarien to st. Peter ymme chore in der capellen in st. Mathias ere.“ 1. Rtb. n. 36. — III. Datierung; häufig. Chron., 1305 vig., Ann. Dun. S. 62; Rat, 1388, 1. Erb. n. 51; Vas., o. O. 1393, Sml.; id., 1400, ibid. n. 270; Ebf., Kokenhusen 1432, Sml.; id., Sesswegen 1451, UB. 11 n. 108; Rat, 1481 vig., 1. Erb. n. 1138; Ebf., Ronneburg 1495, Brfl. 1 n. 466.

165. **Matthaeus**, ap. et ev. — Genannt im Communicantes des Messkanon[2]). — I. Fest. Kl.: Sept. 20, *Vigilia.* Sept. 21, *Mathei ap.* (Rote Schrift.) — Ml. 158[b], in vig.: Intr. *Ego autem;* grst. de Communi, von den 3 Geb. Coll. wie jetzt. 158[b], in die sancto: Intr. *Os iusti;* grst. de Communi, von den 3 Geb. Coll. wie jetzt. Sequenz (mrgl.) n. 26. — Br. IV 85[b], in vig.: De communi. Br. IV 85[b], am Feste: Grst. de Communi evangelistarum, sogar Lekt. 1—6; eigen nur Lekt. 7—9, Hom. st. Bedae „Legimus apostolo . . . nominaretur et esset“ zu Mat. 9, 9, also nichts de Vita; bloss erste Vesp., die zweite de st. Mauritio. Hymnen: h. IX (in vig.) n. 124; h. (I) vesp., laud. n. 52; h. mat. n. 50. — II. Patrozinium. Kirchen. 1. Im Dom; Altar und Vikarie. 1502 März 3: Rtk., 12 M., H. Hinrik Stenhouwer[3]), „to st. Matheus altare in deme dome, to der vicarien

[1]) In betreff des Schalttages siehe oben S. 203 Anm. 6.
[2]) Am Rande von erster Hand nachgetragen. Siehe oben S. 84.
[3]) Genannt als Vorst. zu st. Peter 1494, Ratm. 1509. Böthführ, S. 117 n. 400.

Digitized by Google

behorende.“ 1. Rtb. n. 296. 2. Zu st Peter; Vikarie. 1487 Nov. 30: st. Matheus wird an erster Stelle genannt in der Reihe der Hll., zu deren Ehre der Bgrm. Peter Hinrikes in der von ihm hergerichteten Kapelle Omnium sanctorum am Glockenturme eine ewige Messe gestiftet hat. Siehe oben S. 63, 64. 3. Zu st. Marien Magdalenen. 1445 Juli 8: Genannt wird st. Mattheus unter den Heiligen, zu deren Ehre der Arzt des DO. Mag. Joh. Kerssenbrugge, anders Osenbrugge, am st. Margaretenaltar der genannten Klosterkirche eine Vikarie gestiftet hat. Siehe oben s. v. st. Margareta, S. 472. — III. Datierung; häufig. Chron., 1217, Heinr. 21, 2; Ebf., 1272, UB. 1 n. 431; Rat, 1387 vig., 1. Erb. n. 46; id., 1397 vig., ibid. n. 228; id., 1417 av., UB. 5 n. 2165; id., 1444, UB. 10 n. 88; Ebf., Wolmar 1454, UB. 11 n. 362; Manngericht, Lemsal 1469 av., Sml.

166. **Mauri** sancti (martyres 300 vel 360, bei Köln † unter Maximian [286—305]. Mrtl. Rom.). — Fest. Okt. 15, *Sanctorum Maurorum.* — Fehlt Lübeck, DO. — Ml. 161^{b}: Intr. *Sapienciam sanctorum;* bezügl. der Geb. auf sst. Primi et Feliciani verwiesen, im übrigen de Communi mrt.

167. **Mauritius, Exuperius, Candidus, Victor, Innocentius, Vitalis** et soc. (mrt. legionis Thebaicae, zu Octodurum [Martinach, St. Maurice] in den Agaunischen Pässen im Wallis † unter Maximian [286–305] Sept. 22. Std.; KL.). — I. Fest. Kl.: Sept. 22, *Mauricii et soc. e[ius], lect. ix.* — Ml. 159^{a}: Intr. *Multe tribulaciones;* grst. de Communi, die 3 Geb. wie jetzt, doch sind in der Coll. nächst st. Mauritius auch noch die vorstehend angegebenen Genossen einzeln genannt, unter Hinzufügung von „sociorumque eorum“ — Br. IV 86^{a}: Eig. Ant. zum Magnificat der 1. Vesper, zu den Laudespsalmen und zum Benedictus, Lekt. 1—6 Leg., alles übrige de Communi; die erste Vesper de st. Matthaeo ap., die zweite de st. Thecla [1]). Hymnen: h. mat. (n. 50); h. laud. n. 125. — Legende [2]). Infolge der aufständischen Bewegung in einigen Provinzen ernennt Diocletian den Maximian zum Mitregenten, entsendet ihn nach Gallien gegen die unter Aurelian und Amandus rebellierenden Bagauden und befiehlt, dass die aus orientalischen, ägyptischen, Soldaten bestehende thebaische Legion von 6666 Mann ihn begleiten soll. Diese Soldaten hatten von Zabdus [Zambdas, Mrtl. Rom.], dem Bf. der Stadt Jerusalem, den christlichen Glauben angenommen, in Rom vor dem sel. Papst Marcellinus diesen Glauben bekräftigt und beschlossen,

---

[1]) Zur 1. Vesp. ist nur die Ant. zum Magnif. angemerkt, zur zweiten nicht einmal diese, doch ist zum Off. der 1. Vesper st. Theclae nach der Coll. am Rande handschriftlich hinzugefügt: „Inde de sancto Mauricio *Sancti per fidem vicerunt regna;* post de Domina *Nigra sum.*“

[2]) Vgl. oben S. 421 ff. s. v. st. Gereon.

Digitized by Google

lieber durch das Schwert zu sterben als den hl. Christenglauben zu verletzen. Auf Diocletians Befehl folgen sie dem Maximian nach Octodorum, der ihnen befiehlt, bei den den Dämonen geweihten Altären zu schwören, dass sie einmütig mit ihm gegen die Bagaudischen Scharen fechten sowie samt und sonders die Christen verfolgen werden. Wie die thebaische Legion solches erfährt, eilt sie nach dem Orte Agaunum, acht Meilen von Octodorum, um sich so der Notwendigkeit eines Sakrilegs zu entziehen, Maximian jedoch lässt sie durch die nachgesandten Trabanten zurückrufen. Anführer (primicerius) in der Legion war Mauritius, Träger des Feldzeichens (signifer) Exuperius, endlich „Senator" Candidus, welche ihre Kriegskameraden lehrten, mehr aus Liebe als aus Furcht zu gehorchen. Auf die Erklärung, dass der kriegerische Mut der Legion wohl zum Kriege vorbereitet sei, die Legion aber um eines Sakrilegs willen nach Octodorum nicht zurückkehren werde, sagt der in Zorn entbrannte Caesar: Mit der Missachtung gegen mich ist die Beleidigung des Himmels verbunden; in mir wird Roms Religion verachtet. Möge der trotzige Soldat verspüren, dass ich nicht nur mich, sondern auch die Götter zu rächen vermag. Möge nun die Schar meiner Getreuen eilends handeln und einen jeden zehnten Mann soll das Todeslos dem Tode preisgeben. Hiermit schliesst die Leg., die auch in den Ant. nicht weiter ausgeführt wird. Diese enthalten bloss das Lob der Märtyrer, doch fügt die Ant. zum Magnificat der 1. Vesper den in der Leg. vorkommenden drei Namen den Namen Victor hinzu [1]), während die in der Messkollekte ausserdem noch erwähnten Innocentius und Vitalis hier vermisst werden. — II. Patrozinium. In der Urk. v. 1487 Nov. 30 (siehe oben S. 417 ff.), worin Ebf. Michael die Fundation der von der Kompagnie der Schwarzen Häupter in der Pfarrkirche zu st. Peter errichteten Seelmessen- und Vikarienstiftung bestätigt, wird als einer der Heiligen, zu deren Ehre die Stiftung „sunderliken" erfolgt ist, nächst st. Georg *st. Mauritz* genannt. Durch die auf die Kompagnie bezogenen Worte „derer leven hilgen" sind sst. Georg, Mauritius, Gerdrud, Franciscus und Reinhold als die Schutzheiligen der Kompagnie deutlich gekennzeichnet, auch lässt die Nennung st. Georgs an erster Stelle, zusammengehalten mit sonstigen, auf seinen Kultus bezüglichen Nachrichten, es gewiss erscheinen, dass er als der Hauptpatron dieser angesehenen Kompagnie galt und verehrt wurde, nicht, wie bisher angenommen war, st. Mauritius [2]). Von

[1]) Nicht st. Victor von Xanten (siehe oben S. 421 Anm. 1), sondern ein Veteran, der, ohne der thebaischen Legion anzugehören, weil er sich nach deren Dezimierung als Christ bekannte, niedergemacht wurde. Std. 4 S. 337, 338. An dieser Stelle daher richtig genannt.

[2]) Vgl. H. v. Bruiningk, Die Schutzheiligen der Kompagnie der Schwarzhäupter in Riga, Ber. 1901 S. 33 ff.

Digitized by Google

den drei im Hause der Schwarzen Häupter erhaltenen, aus Holz geschnitzten Standbildern von Heiligen stellt das eine diesen Heiligen dar. Er trägt ritterliche Rüstung, die abgebrochene rechte Hand wird wahrscheinlich die Kreuzesfahne, die den langewallenden Mantel zurückschlagende linke Hand den Schild gehalten haben. Die Rüstung entspricht vollkommen der des hl. Georg und weist etwa auf die Mitte des 15. Jrh. Die Gesichtszüge, das kurze Kraushaar und die Mohrenfarbe charakterisieren den hl. Mauritius unverkennbar, obwohl die traditionelle weisse Kopfbinde fehlt[1]). Bloss das Mohrenhaupt, mit der hinten ausflatternden weissen Binde, rechtsgekehrt, im roten Schilde, war die Wappenfigur der Schwarzen Häupter. So, mit der wiederholten Schildfigur als Helmkleinod, im achteckigen oberen Abschlusse eines der beiden Beischlagsteine der alten Freitreppe, die nach der Schrifttafel 1522 gesetzt und gegenwärtig zu Seiten des Portals der Vorhalle eingemauert sind. Derselbe Stein ist unten mit dem mehr als lebensgrossen, flach skulptierten Bildnisse des hl. Mauritius geschmückt. Den Oberkörper deckt ein ärmelloser, enganliegender, die gepanzerten Arme freilassender, unter dem Gurt bis zur Mitte der Wade herabfallender grüner Waffenrock, der mitten auf der Brust mit einer strahlenden goldenen Sonne, ähnlich einem Ordenssterne, geschmückt ist. Beine und Füsse sind gepanzert. Die rechte Hand hält eine, in langen Zipfel auslaufende Lanzenfahne (Wimpel) mit rotem Kreuz auf weissem Grunde, die linke einen Schild mit weissem Kreuz in rotem Felde. An der linken Hüfte ist das Schwert gegürtet. Den Kopf deckt ein schwarzer Hut mit breiter, aufwärts gebogener Krämpe und roter Straussenfeder. Tracht und Panzer entsprechen der durch die Schrifttafel nachgewiesenen Entstehungszeit[2]). Die Gesichtszüge sollen, obwohl sie nicht so ausgesprochen sind wie am hölzernen Standbilde und im Wappen, doch wohl den Mohrentypus darstellen. Die auffallend wulstigen Lippen, die breite Nase und das kurze Kraushaar entsprechen nicht dem für sonstige Bildnisse in jener Zeit üblichen Typus, aber weil die Mohrenfarbe fehlt, ist man im Zweifel gewesen, wen das Bildnis darstelle, und so ist es meist als ein zum Kampfe gerüsteter Schwarzhäupterbruder angesprochen worden. Der das Gegenstück bildende Stein zeigt das Bildnis der Gottesmutter mit dem Christuskinde auf der Mondsichel und im oberen Abschluss das Stadtwappen. Ein solches Gegenstück wäre dem

---

[1]) Lichtdruckabbildungen in: Katal. der Rig. culturhist. Ausstell., Riga 1883, n. 773, Taf. 10; W. Neumann, Werke etc., Taf. 3, Text S. 4, 5.

[2]) Abbildung bei: W. Neumann, Das mittelalterl. Riga, Taf. 26, Text S. 56; Beschreibung bei: C. v. Löwis of Menar, Die städtische Profanarchitektur der Gothik, der Renaissance und des Barocco in Riga, Reval und Narva, Lübeck 1892, S. 7.

Digitized by Google

Bildnisse eines Schwarzhäupterbruders nicht gegeben worden, während es für den hl. Mauritius passend gewählt war. — Wir haben oben (S. 421) geäussert, dass die Wahl so kriegerischer Patrone, wie st. Georg und st. Mauritius, seitens der Schwarzen Häupter auf eine frühe Zeit hinzuweisen scheine und dass die Kompagnie möglicherweise aus einer sehr viel älteren Gilde oder Bruderschaft hervorgegangen sei. Dieses Argument wäre richtiger wohl auf das Patrozinium des hl. Georg einzuschränken gewesen. Speziell der Kultus des hl. Mauritius möchte eher mit der Ausgestaltung der Kompagnie zu einer Bruderschaft der Schwarzen Häupter und mit der Beilegung dieses Namens, der zuerst im Schragen von 1416 vorkommt, in Zusammenhang stehen. Hierin wird Riga dem in Reval 1407 gegebenen Beispiel gefolgt sein, das im 15. und 16. Jrh. in mehreren livländischen Städten Nachahmung fand[1]). Die städtischen Kompagnien oder Bruderschaften der Schwarzen Häupter aber sind, wie O. Stavenhagen (Ber. 1895 S. 27 ff.) wohl mit Recht annimmt, in der Wahl des Namens und Patroziniums dem Vorgange der „gemeinen Stallbrüder", der deutschen Dienstleute auf den livländischen Schlössern, gefolgt, die sich hier bereits im 14. Jrh. als Schwarze Häupter nachweisen lassen und zu einer „Bruderschaft unserer lieben Frau in Livland" behufs gemeinsamer Förderung religiöser und sozialer Interessen verbunden waren. Für nicht weniger als 24 livländische Schlösser der geistlichen Landesherren hat Stavenhagen solche Bruderschaften, die in späterer Zeit einen einflussreichen politischen Faktor darstellten, bisher nachweisen können. Sie alle hatten mit den ihnen ungleichartigen städtischen Schwarzen Häuptern das Patrozinium des hl. Mauritius gemein und führten das Mauritiushaupt im Wappen. Es liegt auf der Hand, dass durch diese zahlreichen und mächtigen Bruderschaften, die in ihrer eigenartigen Gestaltung und Entwicklung eine der vielen Eigentümlichkeiten des alten Livlands darstellen, der Kultus des hl. Mauritius hier eine ausserordentliche Verbreitung finden musste und dass die Verehrung der Märtyrer der thebaischen Legion, die sich in manchen Gegenden mehr dem hl. Gereon, in anderen mehr dem hl. Victor, in noch andern endlich dem hl. Mauritius zuwandte, hier zu Lande immer entschiedener in der Verehrung des letztgenannten Märtyrers gipfelte. — Exkurs. In dem oben (S. 301) erwähnten Aufsatz

[1]) Vgl. C. Russwurm, Die Schwarzenhäupter auf den Schlössern Livlands, Beitr. 2 S. 360 ff. Die revalschen Schwarzen Häupter werden als ein Verband der unselbständigen, vorzüglich auch der auswärtigen deutschen Kaufleute aufgefasst. Ähnlich wohl auch in Riga. Nähere Untersuchungen über Wesen und Zusammensetzung der rig. Kompagnie in älterer Zeit liegen nicht vor. Eine aus anderer Feder zu erwartende Arbeit wird hierüber voraussichtlich die erwünschten Aufschlüsse bieten.

Digitized by Google

„Hagiologisches aus Alt-Livland“, in „Der Katholik“, Mainz 1903, ist auf S. 320 ein Erlass des Ebf. Michael von Riga aus dem Ende des 15. Jrh. erwähnt, demzufolge die Verehrung eines im Besitz des livländischen Ordensmeisters befindlichen Teiles vom Schienbein eines Mitgliedes der thebaischen Legion und die Aufnahme dieser Reliquie in die Kriegsbanner mit Indulgenzen verbunden ward. Da wir aus Livland speziell über die Reliquienverehrung äusserst wenige urkundliche Nachrichten besitzen, ist jener Erlass von hervorragendem Interesse. Solches wird den unverkürzten Abdruck der bisher nicht veröffentlichten Urk. rechtfertigen. Die Einschaltung erfolgt an dieser Stelle, weil der Erlass erwähntermassen mit der thebaischen Legion in Zusammenhang gebracht worden ist. In dieser Beziehung liegt jedoch eine Verwechslung vor. Es handelt sich um eine Reliquie der 10,000 Märtyrer (Decem mill. mrt. crucifixor. in monte Ararath), eine von der thebaischen Legion wohl zu unterscheidende Märtyrergruppe. Wir hatten den Erlass, da er zunächst für die Ordensgebiete erfolgte, übergangen, aber da er vom Ebf. ausgegangen und nicht ausdrücklich auf das Ordensgebiet beschränkt war, kommt er wohl auch für Riga in Betracht, zumal es nicht unwahrscheinlich ist, das der Ebf. einen Teil der Reliquie (etwa ein zweites Schienbein) für seine Kirche zurückbehalten haben wird. Mit dem Erwerbe der Reliquie mag es zusammenhängen, dass das Fest der „10,000 Ritter“ — so werden diese Märtyrer in den Urk. regelmässig genannt — zur Zahl der in späterer Zeit in Riga eingeführten Feste gehört. Im 15. Jrh. scheint es nicht geringe Popularität erlangt zu haben. Der im Off. der rig. Kirche enthaltene Passus aus dem Gebete der sterbenden Märtyrer, worin sie für alle diejenigen, die „memoriam nostre passionis corde et ore necnon ieiunio celebraverint“, den Herrn u. a. um Schutz in der Schlacht anflehen („... Et si in prelio fuerint non eis nocere prevaleant hostes visibiles et invisibiles te pro eis pugnante, et sicut tibi placet D^{e} armis tuis eos protege ...“), — musste die Verehrung der 10,000 Märtyrer in der Eigenschaft von Kriegerpatronen in wirksamer Weise fördern. Das Orig. der Urk., Perg., mit anhangendem erzbischöflichem Majestätssiegel, findet sich im ehm. Geh. Ordensarch., jetzigem kgl. Staatsarch. zu Königsberg i. Pr. Unser Text ist der im Rittersch.-Arch. zu Riga befindlichen Samml. der Königsberger Urk.-Abschr. (Abt. 1 Bd. 7 n. 833, verzeichnet Index n. 2220) entnommen. „Michael miseracione divina ac apostolice sedis gracia st. Rigensis ecclesie archiep., ord. Theotonicorum, universis et singulis Christi fidelibus, ad quos presentes nostre littere pervenerint, salutem in D^{o} sempiternam. Gloriosus Deus in sanctis suis tanto iocundius delectatur, quanto a nobis ipsorum memoria crebrius honoratur, cum D^{m} Deum in sanctis suis laudare iubemur. Cu-

Digitized by Google

pientes igitur, ut reliquie, videlicet una tibia unius gloriosi martiris de numero Decemmilium Militum, cuius unam [medietatem[1])] magnifico, religioso ac multumpotenti dº, dº Martino Trugszes, magistro generali ord. Theotonicorum, devote acceptanti donavimus pieque contulimus, reliquam vero medietatem venerabili ac magnipotenti dº vicesgerenti magistri eiusdem ord. in Livonia pro tempore donare proposuimus, que due medietates, si ut[2]) priusquam coniuncte et applicate fuerint, constituent totam tibiam, a cunctis Christi fidelibus congruis honoribus venerentur, ac satellites ipsorum ceterique sub eorum vexillis militantes gratiarum suscipiant incrementa, prefati dⁱ Martini magistri generalis devotione inclinati, omnibus et singulis vere penitentibus et confessis, qui coram dictis reliquiis flexis genubus eas deosculando Deum devote exoraverint et tres Oraciones dᶜᵃˢ cum totidem Salutationibus Angelicis compleverint, aut quicunque eisdem reliquiis in expeditione sive bello pro fide Christiana ac st. Romana ecclesia contra Ruthenos, Turchos, Scismaticos ac Christi nominis inimicos in vexillo positis reverenciam exhibuerint et ipsos Decemmilium martyres triumphatores in suis necessitatibus[3]) ac alias qualitercunque invocaverint, quociens premissa seu aliquod premissorum fecerint, totiens eis ac singulariter singulis, de omp. Dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius auctoritate confisi, quadraginta dies indulgenciarum de iniunctis ipsis penitenciis misericorditer in Dº relaxamus. Datum in castro Koningesberge Sambiensis dioceseos, die octava mensis Decembris sub anno a nativitate Dⁱ millesimo quadringentesimo octuagesimo quarto sub sigillo presentibus appenso[4]).[7] — III. Datierung. Chron., 1237, Ann. Dun. S. 56; Grabstein im Dom, civis Johannes (Zuname fehlt) 1420, Zeigner Bl. 73ᵃ; Rat, 1473, 1. Erb. n. 1035; id., 1476, 1. Rtb. n. 73; id., 1506, 2. Erb. n. 150. [Vas., Wesenberg 1306, UB. 2 n. 621; Rat, Dorpat 1405, UB. 4 n. 1666.]

168. **Maximinus**, ep. (Treveren., † 349. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Mai 29, *Maximi ep.* — Fehlt Hamburg, Lübeck, Präm., DO., aber Bremen hat zu Mai 29 Maximini cfs., ep. (Treveren.), ebenso auch Us., daher denn anzunehmen ist, dass im Kl. Rig. eine der häufigen Verwechslungen von Maximus und Maximinus vorliege und der Bf. v. Trier gemeint sei. In zweiter Linie käme st. Maximus ep. Veronen. (um 352) in Betracht, ebenfalls Mai 29, aber in deutschen Diözesen selten (Grtf.), unter ihnen keine, die anfänglich zu Riga in näherer Beziehung stand.

169. **Maximus**, mrt. (levita, zu Avia [Aquilo im Neapolitanischen] † 250. Us.; Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Okt. 19,

[1]) *medietatem* fehlt. [2]) *et.* [3]) *necessitate.*

[4]) Wir verdanken H. Geh. Archivrat Dr. E. Joachim in Königsberg die während des Druckes ermöglichte Kollation. Für Interpolationen und Editionsweise (siehe oben S. 25 Anm. 3) bleiben wir verantwortlich.

Digitized by Google

Maximi mrt. — Fehlt Bremen, Hamburg, Lübeck, Präm., DO., aber u. a. Magdeburg u. Ratzeburg (Grtf.).

170. [**Meinardus**, ep. Livoniae, Apostel der Liven, † 1196[1]). Erwähnt unter den „Praetermissi" in dem 1875 erschienenen Supplementbande der Acta Sanctor. Bolland., pag. 158, zu Aug. 14. Wir haben in unserem Aufsatz „Die Frage der Verehrung der ersten livländischen Bischöfe als Heilige" (Ber. 1902 S. 3—36) hauptsächlich durch die Chronik des in Beziehung auf Glaubwürdigkeit und Klarheit von wenigen mittelalterlichen Annalisten erreichten Chronisten Heinrichs, der den Bf. Meinhard einen heiligen Bischof und Bekenner (Confessor) nennt und der kirchlichen Feier seines Gedächtnisses durch den Legaten Bf. Wilhelm v. Modena Erwähnung tut (10, 6; 29, 5), unsere Anschauung zu begründen gesucht, dass Bf. Meinhard in den Anfangszeiten der livländischen und rigaschen Kirche in der Tat als Heiliger oder Seliger gegolten habe und als solcher öffentlich verehrt, die öffentliche kirchliche Verehrung aber nachträglich unterdrückt worden sei, und zwar infolge der schon früh wahrnehmbaren Zurückhaltung der rig. Kirche in der Zulassung der Verehrung der neueren Heiligen, in betreff deren unbedingt der Nachweis förmlicher Anerkennung seitens der römischen Kirche verlangt wurde. Wir glauben ferner nachgewiesen zu haben, dass nichtsdestoweniger der Ruf der Heiligkeit sich von Generation zu Generation fortgeerbt und dazu geführt habe, dass in zahlreichen kirchengeschichtlichen Werken, in Martyrologien und hagiologischen Schriften des 16., 17. und 18. Jrh., vorzugsweise der geistlichen Orden, Bf. Meinhard als Heiliger oder Seliger erwähnt ward, so bei Caesar Baronius (Annal. Eccl.), Petrus Cratepolius, Arnoldus Wion, Albertus Miraeus, Crisostomo Henriquez, Angelo Manrique, Aegidius Gelenius, Gabriel Bucelinus, Claude Chatelain, Heiligen-Lexikon (Köln u. Frankfurt 1719), Dupont, Petrus Lechner, Allg. Heiligen-Lexikon von Stadler u. Heim. Anlangend die anfängliche Verehrung des hl. Bf. Meinhard, so sind archivalische Aufschlüsse hierüber fernerhin schwerlich zu erwarten, da an der vor allem in Betracht kommenden Stelle, im vatikanischen Archiv, die vom Unterarchivar am Hl. Stuhle P. Heinrich Denifle O. Praed. in Gemeinschaft mit P. Pietro Wenzel gütigst vorgenommenen Nachforschungen laut gefälliger Mitteilung resultatlos verlaufen sind. — Zur Ergänzung der Liste älterer und neuerer katholischer Schriftsteller, die Bf. Meinhards als eines Heiligen oder Seligen gedenken, seien hier noch die folgenden

[1]) Arbusow, 1901 S. 67, hat sich für 1196 entschieden, welches Jahr in der Tat mit grösster Wahrscheinlichkeit als Todesjahr zu gelten haben wird. Dass Aug. 14 als Todestag durchaus zu verwerfen sei, erscheint uns trotz des unleugbaren Gewichts des Lüneburger Nekrologiums (Okt. 11) noch nicht ausgemacht.

Digitized by Google

genannt. Mit Rücksicht auf die angenommene Fortdauer eines traditionellen Heiligkeitsrufes verdient vor allem bemerkt zu werden, dass jedenfalls den Patres des 1583 begründeten Kollegiums der Gesellschaft Jesu in Riga, bei denen vorzüglich die Pflege derartiger Traditionen vorauszusetzen ist, Meinhard unzweifelhaft als Heiliger gegolten hat, denn in den handschriftlichen Annalen des Kollegiums ist bei dem Jahre 1605 gelegentlich der Erwähnung der in diesem Jahre bei Kirchholm vorgefallenen Schlacht auch die Rede von der in der Nähe des Schlachtfeldes befindlichen alten Kirche, als deren Erbauer der „D[ivus] Meinardus" genannt wird, unter Hervorhebung seiner Verdienste um die erste Verbreitung des christlichen Glaubens in Livland [1]). Divus (regelmässig abgekürzt „D.") wurde in jener Zeit häufig für „sanctus" oder „beatus" gebraucht und findet sich in dieser Anwendung wiederholentlich u. a. in den aus dem genannten Kollegium stammenden Annalen der letzten Zeiten des Marien-Magdalenenklosters [2]). Ganz in derselben Weise und mit demselben Beiwort D[ivus] wird Meinhards auch im Protokoll der kathol. Kirchenvisitation v. J. 1613 (Tecnon, S. 74) gedacht. Siehe oben S. 480. Von auswärtigen Werken ist im Hinblick auf das hohe Ansehen, welches nicht nur das ursprüngliche Martyrologium des Usuardus, sondern auch dessen seit dem 15. Jrh. in zahlreichen Auflagen erschienenen ergänzten Ausgaben genossen, der Umstand von Interesse, dass in die Ausgabe v. 1568 Meinhard als „Confessor" aufgenommen sein soll [3]). In der oben (S. 353, 373, 374) angeführten, (1887 erschienenen) ergänzten Neuausgabe des Hagiologium Norbertinum des Joh. Chrysost. Van der Sterre (v. 1625) ist, unter Berufung auf Pratius sowie die betr. Brüsseler und Tongerlooer Codices, auf S. 61, zu Aug. 14 — Decimo nono Kal. Septembris — von Meinhard gesagt: „. . . Foelix recordatio B. Meynardi, qui a quibusdam mercatoribus in Livoniam circa annum 1200 invectus, illius regionis genti Christi legem annuntiavit, ordinatusque illius loci Episcopus post multos toleratos labores et innumera patrata miracula obdormivit

---

[1]) Rittersch.-Bibl. zu Riga, Msk. n. 9, S. 8, Orig.

[2]) Siehe oben S. 7 Anm. 2. In dem daselbst erwähnten Abdruck der Klosterannalen (Archiv Bd. 5) findet sich das Beiwort D(ivus, diva) im Sinne von „heilig" u. a. in Anwendung auf den Apostel Petrus (S. 79), die hl. Maria Magdalena (S. 74, 75, 78, 94) und die hl. Catharina v. Alexandrien (S. 74). D. für „domnus" kommt nicht vor.

[3]) Solches entnehmen wir dem von uns wiederholentlich zitierten Aufsatz „Hagiologisches aus Alt-Livland", in der Zeitschrift „Der Katholik", Mainz 1903. Dort ist auf S. 311 Anm. 1 in Beziehung auf Meinhard gesagt: „. . . Jedoch gilt M. als „Confessor" bei Usuardus, Martyrol. Lovan. 1568 (17. Oct.)". Uns ist diese Ausgabe des Us. nicht erreichbar. In der von uns benutzten Ausgabe, o. O. 1538, „excusum kalendas Martias", wird st. Meinhard nicht genannt.

Digitized by Google

in Domino. Ex Pratio (CB. CT.)". Auch in dem a. a. O. ebenfalls erwähnten „Auctuarium Ephemeridum Hagiologicarum Ordinis Praemonstratensis" des Prälaten Georg [Lienhart], Regularkanonikers und Prämonstratenserabtes zu Roggenburg, erschienen zu Augsburg 1767, wird auf S. 41, unter Aug. 14, Meinhard als „S[anctus]" genannt, mit richtiger Angabe des Anfangsjahres seines Episkopats (1186). Von der Anführung weiterer Werke des 16., 17. und 18. Jrh. nehmen wir Abstand, da die gebotenen Zitate genügend dartun, dass nicht wenige angesehene Schriftsteller jener Zeit, vorzüglich der Ordensliteratur, unseren Bf. Meinhard zur Zahl der Heiligen oder Seligen gerechnet haben. Diese Auffassung teilen auch die Herausgeber einiger neuerer, weit verbreiteter und mit Recht geschätzter Nachschlagewerke. So Gams, Series episcoporum, Regensburg 1873, S. 306, ferner C. Eubel, Hierarchia Catholica medii aevi, Münster 1898, S. 441, und Ulysse Chevalier, Répertoire des Sources Historiques du Moyen-Âge, Paris 1877—1886, S. 1356.]

171. **Mennas**, mrt. (zu Cotyaeum [Kutahija] in Phrygien † unter Diocletian [284—305]. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Nov. 11, *Menne, ant.* — Ml. 164[a], auf st. Martini folgend: Bloss die 3 Geb., wie jetzt.

172. **Michael**, archang. — I. Fest. Kl.: Sept. 29, *Michaelis archang.* (Rote Schrift.) — Ml. 159[b]: Intr. *Benedicite;* eig. Form., grst. wie jetzt, von den 3 Geb. Coll. u. Compl. übereinstimmend. Sequenz (mrgl.) n. 140. — Br. IV 89[a]: Eig. Ant. u. Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Sermo, 7—9 Hom. Maximi zu Mat. 18, 1, 2; 2 Vespern, die zweite vom Capitulum an de st. Hieronymo, mit Kommem. st. Michaelis. Hymnen: h. I vesp., laud. n. 25, h. mat. n. 144. — II. Patrozinium. A. Kirchen. 1. Kapelle st. Michaelis im erzbischöfl. Hofe. In dem zu Riga 1312 März bis Juli vor dem päpstlichen Inquisitor über die Klagen des Erzbischofs, der Bischöfe von Dorpat und Ösel und der Stadt wider den Orden stattgehabten Zeugenverhör deponieren einige Zeugen (zum Art. 3): es sei ihnen bekannt, dass der Orden vor mehr als 40 Jahren den damaligen Ebf. Albert [Suerbeer] im erzbischöflichen Hofe überfallen, gefangen genommen und auf einem Ordensschlosse (Wenden oder Segewold) gefangen gehalten habe. Laut Aussage des Jacobus de Westfalia, Mönchs des Klosters Falkenau O. Cist., erfolgte die Gefangennahme „in Capella st. Michaelis, que est infra domos archiepiscopales in Riga", nach Aussage des Mönchs Daniel, Priors des Predigerordens in Dorpat, des Bruno, Mönchs desselben Ordens zu Riga, und des rig. Kanonikers Mathias: „in curia archiepiscopi". P. v. Goetze, Albert Suerbeer, St. Petersburg 1854, S. 217 ff.; UB. 2 Reg. n. 737. Die Gefangennahme des Ebf. ist wohl 1268 zu setzen (Brfl. 3 S. 154), die Kapelle

Digitized by Google

st. Michaelis muss folglich früher erbaut sein. Mit Sicherheit lässt sich nur sagen, dass sie zu dem als Curia archiepiscopalis, Bischofshof, bezeichneten Gebäudekomplex, in dem sich das Haus des Erzbischofs befand, gehört hat und sonach zwischen dem Dom und der nachmaligen Küterstrasse gelegen war[1]), ohne dass sie eine Hauskapelle im engeren Sinne des Wortes gewesen zu sein braucht. Als eine solche wird eher die oben (S. 370) erwähnte Kapelle st. Bartholomaei gelten können. Der Ausdruck „infra domos archiepiscopales" macht es wahrscheinlich, dass die Kapelle st. Michaelis eines von diesen Gebäuden, also ein selbständiges Kapellengebäude gewesen sei. In jenem Zeugenverhör hat sich von jener Kapelle die einzige, uns überlieferte urkundliche Nachricht erhalten. — B. Anrufung. In der Anrufung geht nach feststehender Ordnung die hl. Jungfrau den Engeln voraus[2]). Umgekehrt werden bisweilen bei Aufzählung von Festen die Engelsfeste eingereiht[3]), wobei jedoch, da besondere Feste der Erzengel Gabriel und Raphael spät aufkamen — letzteres hat in Riga überhaupt nicht Eingang gefunden — regelmässig bloss das Fest st. Michaelis genannt wird. Das Patronat der Kirche und ihres Verteidigers, des hl. römischen Reichs deutscher Nation[4]), gelangt in Messe und Off. nicht zum Ausdruck, wohl aber sind zwei mit einander eng zusammenhängende Patrozinien in der folgenden, das Off. einleitenden 1. Ant. der 1. Vesper zu erkennen: „Michael archangele, defende nos in prelio; succurre Dei auxilio, ut non pereamus in tremendo iudicio." Der Grund der Anrufung um Schutz und Fürbitte für die Streiter in einer gerechten Sache, vorzüglich bei Verteidigung der Kirche, woraus sich ein Patronat des Ritterstandes und der Krieger entwickelte, ist in Apoc. 12, 7 ff., wo st. Michael den in Gestalt des Drachens Gott widerstreitenden Teufel besiegt, ausgedrückt und wird in den Resp. eindringlich vorgehalten. So, als Besieger des Drachens, wird st. Michael in der kirchlichen Kunst vorzugsweise dargestellt, so feiert ihn im Off. das Resp. 5: „Hic est Michael archangelus, princeps militie angelorum, cuius honor prestat beneficia populorum[5])." Seitdem die Verehrung des hl. Georg,

---

[1]) Über die unbestimmte und in späterer Zeit veränderte Umgrenzung des Bischofshofes vgl. W. v. Gutzeit, Mitt. 11 S. 515 ff.

[2]) So u. a. im *Confiteor* und in der Allerheiligenlitanei. Demgemäss heisst es in der oben erwähnten Urk. des Ebf. Michael v. 1495 o. T. (UB. (2) 1 n. 100): „ ... sub indignacione omp. Dei, b. Marie virg., b. Michaelis archang., bb. apost. Petri, Pauli et Bartholomei ac Omnium Sanctorum." St. Bartholomaeus wird hier besonders genannt, weil es sich um eine ihm geweihte Kapelle handelt.

[3]) Siehe oben S. 476 Anm. 2.

[4]) Redensartlich: „Der deutsche Michel", in späterer Zeit mit veränderter Bedeutung.

[5]) Auch in der Ant. zum Magnificat der 2. Vesper: „Consurgat, que-

Digitized by Google

als des ritterlichen Drachenüberwinders, grosse Popularität erlangt hatte, trat dieser Heilige gewissermassen an die Seite des hl. Michael und wurde ihm als Patron nicht selten vorgezogen, so vom ersten Vertreter des Ritterstandes in Livland, dem Orden vom Ritterdienste Christi (Schwertbrüderorden), der als ritterlichen Schutzheiligen st. Georg erkoren hatte, wogegen aus dem Vergleiche der Offizien hervorzugehen scheint, dass die rigasche Kirche als ritterlichen Vorkämpfer nach wie vor den hl. Michael in der Anrufung bevorzugte. Hierfür spricht auch das Patrozinium der soeben erwähnten Kapelle im Bischofshofe. Mit der Bitte um Schutz im Kampfe, — sei es, dass — wie das Wort proelium zunächst aufzufassen sein dürfte — es sich um Krieg und Kampf gegen irdische und bewaffnete Feinde handelt, oder dass das Ringen der Seele im Kampfe um Heiligung und die streitende Kirche gemeint sei, — ist die Bitte um Beistand im jüngsten Gericht Gottes verknüpft[1]). Der Gedanke, dass st. Michael die Seelen ins Paradies geleite, und die Vorstellung, dass er die Seelen der Gestorbenen wäge, die in der kirchlichen Kunst zur Darstellung st. Michaels mit der Wage geführt hat, gelangen im Off. wiederholentlich zum Ausdruck und damit ist das Patrozinium der Sterbenden deutlich gekennzeichnet. — III. Datierung; sehr häufig. Rat, 1289, Schldb. n. 13, 15; id., 1290, ibid. n. 20; id., 1292, ibid. n. 39; weiterhin im Schldb. als Termin häufig; id., 1349 fer. 6. post Communes, Kmr. Bl. 3[a]; Vas., o. O. 1385 des mydtwekens in der quatertemper vor sente Micheles daghe; Rat, 1387, 1. Erb. n. 47; Ebf., Sesswegen 1440, Sml.

173. **Nereus et Achilleus; Pancratius,** mrt. (sst. Nereus u. Achilleus zu Rom † 98 Mai 12; st. Pancratius zu Rom † 304. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Mai 12, *Pancracii. Nerei, A[chillei], lect. iij.* — Ml. 141[a]: Intr. *Ecce oculi;* grst. de Communi, die 3 Geb. ähnlich den jetzigen, mit Nennung aller drei Namen. — Datierung. Abt v. Dünamünde O. Cist., Talsen 1282 in festo bb. mrt. Nerei, Achillei et Pancratii, UB. 1 n. 477; Ebf., Löbau 1449 am montage Nerei etc., UB. 10 n. 596. [Bff. v. Reval u. Ösel etc., Wosel 1313, UB. 2 n. 644.]

174. **Nicasius** (ep. Remen. et soc., mrt., von den Vandalen umgebracht, † 408. Mrtl. Rom.; KL.). — Fest. Kl.: Dez. 14, *Nicasii.* — Fehlt Hamburg, Lübeck, Präm., DO.

175. **Nicolaus,** ep. (Myren. [Myra] in Lycien, † nach 325.

sumus Domine, Michael archangelus in tempore hoc, qui stet pro filiis populi tui contra furorem draconis infesti. O Michael, militie signifer, in adiutorium veni princeps ac propugnator noster."

[1]) Resp. 6: „Venit Michael archangelus cum multitudine angelorum, cui tradit Deus animas sanctorum, ut perducat eas in paradysum exultationis." — H. laud., ant. 3: „Archangele Michael constitui te super omnes animas suscipiendas."

Digitized by Google

Mrtl. Rom.; Std.). — I. Fest. Kl.: Dez. 6, *Nicolai ep.* (Rote Schrift.) — Ml. 129ᵇ: Intr. *Statuit;* grst. de Communi, die 3 Geb. wie jetzt. Mrgl.: Credo non dicitur; Sequenz *Congaudentes [exultemus / vocali concordia]* vel. *Ad laudes Sal[vatoris / ut mens incitetur humilis,]*[1]). — Br. IV 3ᵃ: Eig. Ant. zum Magnificat, zum Benedictus, zu den Matutinal- und Laudes-Psalmen, eig. Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Leg., das übrige de Communi; 2 Vespern. Hymnen: h. I, II vesp., laud. n. 82; h. mat. n. 78. — Legende. Nicolaus, Bürger der Stadt Patera, war aus vornehmem Geschlecht entsprossen, als einziger Sohn reicher Eltern, die, ein Gott gefälliges Leben führend, Gott häufig anflehten, dass es ihnen vergönnt sein möge, an diesem Sohn mehr einen Erben ihrer Tugendübungen als ihres Reichtums zu haben, und schon bald nach der Geburt des Kindes zeigte Gott, dass die Bitte erhört sei. Denn als das Kind noch Säugling war, begnügte es sich, sich an jedem Mittwoch und Freitag nur einmal des Tages von der Mutter säugen zu lassen. In seinen Jünglingsjahren allem Mutwillen abgeneigt, besucht st. N., bald in Begleitung der Eltern, bald für sich allein, häufig die Kirchen und lässt vom dort Gehörten sein Herz erfüllen. Nach dem Tode der Eltern hält er sich jenes Wort des Evangeliums vor Augen, dass wer Christi Schüler werden wolle, all seiner Habe entsagen müsse, und bittet Gott um die Einsicht, wie er von seinem Vermögen in bester Weise einen Gott gefälligen Gebrauch machen könne. Da ereignet es sich, dass ein in drückende Armut geratener Mann in dieser Stadt, um das Leben zu fristen, seine drei Töchter der Schande preiszugeben beschliesst. Wie der hl. Nicolaus solches erfährt, jammert es ihn, dass edelgeborene Mädchen von der Schande des Freudenhauses befleckt werden sollen, und so wirft er einstmals des Nachts einen Teil seines Goldes heimlich durch das Fenster in das Haus jenes Mannes, der damit seine älteste Tochter verheiratete. Und danach hat. st. Nicolaus auch die beiden anderen Töchter in gleicher Weise versorgt. Hiermit schliesst die Leg., der in den Ant. und Resp. noch die folgenden Episoden aus dem Leben des hl. N. hinzugefügt sind: Die Wahl zum Bischof infolge einer Eingebung Gottes; die Rettung von Seeleuten durch Beschwörung des Sturmes; die Verteilung des von Schiffern angeführten Weizens gelegentlich einer Hungersnot unter die hungerleidende Bevölkerung und die Wiedererstattung des für anderen Zweck bestimmt gewesenen Weizens auf wunderbare Weise; die Rettung von 3 Jünglingen, die unschuldig enthauptet werden sollten. Eindringlich gefeiert wird die Wunderkraft des aus der marmornen Tumbe

[1]) Bei Chevalier nr. 3795 u. 201. In unserem Verzeichnis waren diese Sequenzen, von denen die erstere eigens vom Feste, letztere de Communi confessorum ist, versehentlich übergangen worden.

Digitized by Google

des hl. Nicolaus hervorquellenden hl. Öles, das Blinde sehend und Taube hörend macht, einstmals aber, als ein Bf. v. Myra (Mirrensium) aus Neid vertrieben worden, hervorzuquellen aufhörte, bis dass er seinen Bischofsstuhl wieder erlangte. — II. Patrozinium. A. Kirchen und Kloster. 1. Im Dom; Altar. 1512 Mai 12: Bestätigung einer vom Dekan Johann v. d. Pâll im Dom „to deme altare st. Nicolai, thor rechter syden vor deme kore belegen," gestifteten Vikarie. Siehe oben S. 440. 2. Zu st. Peter; Kapelle, Altar und Vikarie. 1441 März 26: Die Schwarzen Häupter haben „4 luchterbome, die stan to st. Peter in st. Nyclauwus kappellen", deren 2 Hans Wicke gegeben hatte, während das Geld zum Ankauf der beiden anderen, die 12 Gulden rheinisch zu stehen kamen, von guten Gesellen gegeben wurde. Ber. 1889 S. 102 Pkt. 9; UB. 9 n. 704 Pkt. 9. 1495 Jan. 30: Rtk., 6 M., den „ers. olderluden unde vorstenderen st. Nicolaus gilde unde eren nakomelinghen to behoff ener viccarie to st. Peter achter deme kore in st. Nicolaus kappellen bolegen ... alle jar utthorichtende ... up st. Nicolaus dach des hl. bisschoppes. 1. Rtb. n. 285. 1523 Nov. 27: H. Jurgen Konyng[1]), Frederick van Twivelen und Hans Norenberch „ethwan vorstenderen st. Nicolaus gylden" erklären, dass ihnen die 100 M. Kapital ausgezahlt worden sind. Ibid. 3. Kloster st. Nicolai O. Cist. zu Dünamünde[2]). [1205]: Es heisst von Bf. Albert: „Claustrum quoque Cysterciensium monachorum in ore Dune construxit, quod claustrum Dunemunde vel Montem sancti Nicolai appellavit. Cui cenobio cooperatorem suum in ewangelio, fratrem Theodericum de Thoreyda, abbatem consecravit." Heinr. 6, 5[3]). B. Anrufung, Gilde und Bruderschaft. Das auch im Off. des Br. Rig. gefeierte Wunder der Beschwörung des Seesturmes

[1]) Jurgen Konynk (Konigk), 1509 Wettherr, 1514 Vormund von st. Gertrud, 1516 Bürgermeister, 1516—34 Vormund des „Hl. Geistes", 1534 Bürgermeister. Böthführ, Rathslinie n. 424.

[2]) Über die Anfänge des Klosters: F. Winter, Die Cistercienser im nordöstlichen Deutschland, Gotha 1868, Th. 2 S. 306 ff.; P. Leop. Janauschek, Originum Cisterciensium Tom. 1, Vindobonae 1877, S. 214, 215; Fr. v. Keussler, Die Gründung des Cistercienserklosters zu Dünamünde in Livland, Programmschrift des Landesgymnasiums zu Fellin, Fellin 1884; Derselbe, Die Genealogie des Cistercienserklosters zu Dünamünde, in Mitt. 14 (1886) S. 111—128.

[3]) Der Chronist berichtet solches bei dem Jahre 1202, wie v. Keussler, Winter u. Janauschek übereinstimmend annehmen, anticipando, jedenfalls was Theodorichs Ernennung zum Abte betrifft, die auch Arbusow (1901 S. 122; 1902 S. 87) 1205 setzt. Der Einzug des Mönchskonvents erfolgte 1208. Mutterkloster war Pforte in Thüringen. Die Frage, ob etwa in der allerersten Zeit Marienfelde i. W. zu Dünamünde im Maternitätsverhältnis gestanden habe, ist von Fr. v. Keussler in dessen zweiter Schrift erörtert. — Das Kloster ging 1305 durch Verkauf in den Besitz des DO. über. Noch 1484 in der Fehde zwischen dem DO. und Riga wird die unfern von Dünamünde befindliche „st. Nicolas Capelle" erwähnt. Helew. S. 787.

Digitized by Google

und der Errettung der Schiffer veranlasste das weit verbreitete Patrozinium der Schiffer. Es wird kein Zufall sein, dass Kirche und Kloster an dieser ältesten und auf der Fahrt nach Livland weitaus wichtigsten Einfahrt gerade diesem Heiligen geweiht waren. Hierbei mag aber auch der Umstand im Spiele gewesen sein, dass die Benediktiner, namentlich seit Übertragung der Reliquien des hl. Nicolaus in das Kloster ihres Ordens nach Bari in Unteritalien (1087), für die Verbreitung des Kultus dieses Heiligen im Abendlande eifrig wirkten[1]) und die zu ihrer Ordensfamilie gehörigen Cistercienser ihnen hierin folgten[2]). Durch das Kloster Dünamünde war für Riga das Patrozinium gewissermassen vorweggenommen, andernfalls könnte es auffallen, dass in einer Seestadt von der Bedeutung Rigas eine st. Nicolaikirche, die in wenigen grösseren See- und Hansestädten fehlt, nicht vorhanden war, zumal st. Nicolaus als der bevorzugte Bürgerpatron galt, dem man im Gegensatze zu den Schloss- und Stiftskirchen gern die „Bürgerkirchen" widmete (KL. 4 S. 350), wie solches u. a. für Pernau und Reval zutrifft. — Eine eigene Gilde oder Bruderschaft der Schiffer ist für Riga nicht nachgewiesen, doch ist es schwer anzunehmen, dass die Interessenten der Seefahrt die Gründung einer eigenen Bruderschaft unterlassen haben sollten. Da liegt die Annahme nahe, dass eine solche, ähnlich wie die 1401 Dez. 26 zu Lübeck gegründete st. Nicolaibruderschaft, die aus Kaufleuten, Schiffsherren und Schiffern bestand, auch in Riga bestanden hat und ebenso zusammengesetzt war. Die Nachrichten über die rig. st. Nicolaigilde und Bruderschaft beruhen auf den folgenden Ausweisen über Rentenkäufe, für die als Zahlungstermin durchweg der st. Nicolaustag vereinbart war. Der eine Rentenkauf, von dem gesagt ist, dass er für die Vikarie in der Kapelle st. Nicolai zu st. Peter bestimmt sei, ist oben angeführt, bei den übrigen fehlt eine solche Angabe. 1464 Dez. 19: Rtk., 3 M. „der erliken geselschopp unde broderschopp st. Nicolaus gilde in Rige". 1. Rtb. n. 67. 1476 Sept. 23, Rtk., 6 M., broderschopp unde gilde st. Nicolaus in Rige. Ibid. n. 73. 1477 Jan. 31: it. 3 M. (abgelöst 1495 Jan. 30). Ibid. n. 146. 1482

---

[1]) Samson, Kirchenpatrone S. 318.

[2]) Von Cisterzienserklöstern sub tit. st. Nicolai sind u. a. zu nennen: monast. Cella st. N. in Chemino; abbatia st. N. zu Grünhagen; abbatia st. N. zu Erchi; coenob. st. N. zu Hiddensee. Janauschek, a. a. O. S. 49, 238, 249, 266. Bei vielen Klöstern sind die Titelheiligen nicht angegeben. Einigermassen auffallend ist am Namen des Klosters zu Dünamünde das Beiwort „Mons", da das Kloster — die nachweisbaren Überreste sind doch wohl die der ursprünglichen Anlage an der Stelle des ersten Klosterbaues (vgl. Ber. 1901 S. 58 ff.) — auf ganz ebener Fläche gelegen war. Freilich findet sich zu den Namen von nicht wenigen Cisterzienserklöstern das Beiwort „Mons" (vgl. Janauschek, a. a. O., Reg., s. v. Mons), aber wie viele von diesen Klöstern lagen, gleich dem unsrigen, in ebener Gegend?

Digitized by Google

Dez. 5: it. 3 M., „sunte her Nicolaus gilde“, wofür 1513 März 13 die Kapitalzahlung an Hans Norenbarch, „olderman st. Nicolaus ghilde“, geleistet wird. Ibid. n. 196. 1488 März 13: Rtk., 3 M., „den ersamen oldermans st. Nicolaus gilden darsulvest to denende Hans Kerstens, Clauwes Golsten[1]) unde Hinrich Tattendorpp bisitters“. Ibid. n. 236. 1523 März 7: Rtk., 9 M., „Hans Nurenberge, oldermanne st. Nicolaus broderschop unnd alle synen nahkamen oldermannen dersolvigen broderschop. 2. Rtb. n. 102. 1524 Nov. 24: Ablösung von 50 M. Kapital, welches „sus lang st. Nicolaus gilden vorrentet“ wurde, zum Besten des Gemeinen Kastens und der Armen. Ibid. n. 115. — III. Datierung; häufig. Rat, 1345, UB. 6 n. 3084; id., 1390, 1. Erb. n. 84; id., 1394, ibid. n. 155; Ebf., Ronneburg 1399, Sml.; Vas., o. O. 1420, Sml.; Rat, 1466 av., 1. Rtb. n. 77. [Bf. v. Reval, Kalemeki 1280, UB. 1 n. 467; Rat, Reval 1330 vig., UB. 2 Sp. 526.]

176. **Nicomedes,** mrt. (prb., zu Rom † (? 90) Sept. 15, Dedicatio ecclesiae Romae Juni 1. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Juni 1, *Nicomedis, lect. iij.* Sept. 15, *Nicomedis mrt.* — Ml. 142[a] (Juni 1): Intr. *Deus, qui nos hodie,* die 3 Geb. eigen, alles übrige de Communi. Ml. 158[a] (Sept. 15): Intr. *Letabitur iustus,* die 3 Geb. wie jetzt. — Br. IV 84[b], 85: Kommemoriert in der 2. Vesper Exalt. st. Crucis (Sept. 14) und in den Laudes Oct. Nativitatis B. M. V. (Sept. 15). Die Feier Juni 1 wird im Br. nicht erwähnt. — Datierung. Chron., 1263 kalendas Junii conflagrata est igni ecclesia Dunemundensis in die Nycomedis, Ann. Dun. S. 56. [Joh. Schermer, Reval 1524 Tags Nicomed. Mart., Schirren, S. 24 n. 243.]

177. [**Olaus** (Olaf, Olav), mrt., König von Norwegen, in der Schlacht bei Stiklestad † 1030 Juli 29[2]). Mrtl. Rom.; Std. — I. Verehrung in Riga. Das Fest fehlt im Kl., Ml. und Br. Rig., auch sind kirchliche Stiftungen zu Ehren des hl. Olav oder sonstige Anzeichen einer öffentlichen kirchlichen Verehrung aus der rig. Diözese nicht bekannt. Auffallend war unter solchen Umständen die Notiz in den Neuen Nord. Miscellaneen, 1. u. 2. Stück, Riga 1792, S. 488, in den Rig. Stadtbl. v. 1811, S. 361, und in den Monumenta Livoniae antiquae, Bd. 4, Riga und Leipzig 1844, S. 65, 208, über das Vorkommen einer st. Olaigilde in Riga im 15. Jrh., doch blieb der Belang dieser Nachricht mangels einer Quellenangabe fraglich. Kürzlich ist es C. Mettig gelungen, als Quelle das Rechnungsbuch der Oberkämmerer der Schwarzen Häupter in Riga nachzuweisen, wo in den Jahren

[1]) Nicolaus Golste, Ratm. und Kämmerer seit 1493. Böthführ, Rathslinie n. 397.

[2]) Bei Std. 1028, aber jetzt ist 1030 wohl allgemein angenommen; so auch Potthast.

Digitized by Google

1441—1470 wiederholentlich die von der genannten Gilde (geschrieben: st. Oleffs, — Olaves, — Olloves, — Oleves, — Olloffesgilde u. s. w.) an die Schwarzen Häupter entrichteten Zahlungen gebucht sind, namentlich 1441, 1443—45, 1448, 1449, 1457—59, 1461—63, 1466—1470, jährlich einmal, und zwar bis 1461 je 6 Ferdinge, danach je 7 Ferdinge. Mehrmals ist die Zahlung für Hausheuer (vor hushur, hur) gebucht, einmal (1457) „von sunte Oleves drunke". Es handelt sich also um Mietzahlungen zum Zwecke der Jahresversammlungen der Gilde. Wie Mettig mitteilt, finden sich entsprechende, von der Gilde des hl. Blutes, der Marien-Magdalenengilde und der Gilde der Pfeifer oder Unserer Lieben Frau geleistete Zahlungen gebucht, doch zahlte von den genannten die st. Olaigilde die geringeren Beträge und war in einem Jahre gar 2 Ferd. schuldig geblieben [1]). Sonstige Nachrichten über diese Gilde haben sich nicht gefunden. Während alle anderen Gilden oder Bruderschaften, deren Titel bekannt sind, sich die Namen von Heiligen oder Glaubensgeheimnissen beigelegt haben, denen zu Ehren Kirchen, Kapellen, Altäre oder Vikarien errichtet waren, treffen einzig und allein bei der st. Olaigilde diese Voraussetzungen nicht zu. Ja es ist wenig wahrscheinlich, dass diese Gilde ihren Namensheiligen in Riga durch eine kirchliche Stiftung überhaupt geehrt habe, sei es durch Errichtung eines ihm als Titelheiligen geweihten Altares oder auch nur durch eine Messfundation zu seiner Ehre am Altar eines anderen Heiligen. Unwahrscheinlich erscheint solches, weil gerade für die Zeit, in der die Gilde genannt wird, die Quellen unserer Kenntnis kirchlicher Stiftungen für Riga reichlich vorhanden sind, sie aber gleichwohl über Stiftungen irgend welcher Art zu Ehren des hl. Olav völlig schweigen. Vorzüglich kommen hierbei die Rentebücher in Betracht, die, wie sich gezeigt hat, über Rentenkäufe zum Besten der geistlichen Bruderschaften eine für die zweite Hälfte des 15. und den Anfang des 16. Jrh. selten versagende Quelle sind. Auch hier wird die Nennung der st. Olaigilde vermisst, während von den genannten Gilden die st. Marien-Magdalenengilde und die Gilde des hl. Blutes als Rentenkäufer verzeichnet stehen. Nun liesse sich vielleicht einwenden, dass nicht von allen Gilden und Bruderschaften kirchliche Stiftungen zu Ehren ihrer Schutzheiligen nachgewiesen werden können. Handelt es sich um Gilden und Bruderschaften, deren Entstehungszeit jenseits der Zeitgrenze liegt, wo die einschlägigen Quellen Aufschlüsse zu gewähren beginnen, so kann das nicht weiter auffallen. Angenommen aber, die eine oder andere Gilde oder Bruderschaft hätte keine eigene Stiftung zu Ehren ihres Schutzheiligen unterhalten, so läge eine Analogie mit der st. Olaigilde dennoch

[1]) Bericht über die Sitzung der Gesellsch. f. G. u. A. v. 14. Jan. 1904.

Digitized by Google

nicht vor, denn die Titelheiligen aller anderen Gilden wurden, auch ohne Zutun der betr. Genossenschaften, durch Messe und Offizium in der ganzen Diözese pflichtmässig geehrt, wogegen die kirchliche Ehrung eines in die liturgischen Bücher der Diözese nicht eingetragenen Heiligen, wie st. Olaus, von der Bestätigung einer privaten Stiftung zu seiner Ehre durch die Diözesanobrigkeit abhängig war, und jedenfalls nur das Lesen einer Privatmesse in der hierfür speziell bestimmten Kirche bewirken konnte. Offenbar bedeutet es in der Geschichte der Heiligenverehrung einen gewaltigen Unterschied, ob ein Heiliger so oder so verehrt wurde, und in dieser Beziehung geben nur die liturgischen Bücher und Kalendarien den richtigen Masstab. In seinem Aufsatz „St. Olavsgilden in Preussen" nennt M. Perlbach [1]) eine Anzahl deutscher und niederländischer Städte, in denen sich solche Gilden nachweisen lassen, so Königsberg i. P., Elbing, Danzig, Lübeck, Maastricht und Deventer, auch erwähnt er kirchliche Stiftungen zu Ehren st. Olafs in Bremen, Stralsund und Greifswald, ferner in Elbing, Danzig und Lübeck, wo die Gilden Kapellen und Altäre zu Ehren st. Olavs unterhielten [2]). Es heisst: „Olavskirchen erhoben sich soweit nur nordische Schiffe fuhren, von Dublin bis Konstantinopol . . . ", ferner wird, unter Hinweis auf die Legende von st. Olaf, gesagt: „St. Olav ist also der Patron des seefahrenden Kaufmanns." So allgemein ausgedrückt, vollends im Zusammenhang mit dem Nachweise der st. Olavsgilden und der von ihnen unterhaltenen kirchlichen Stiftungen in deutschen und niederländischen Städten, erwecken jene Sätze Vorstellungen über die Verehrung der Heiligen als Schutzheilige, die, wenn man die liturgischen Bücher und Kalendarien der betreffenden Diözesen zu Rate zieht, nicht ganz zutreffend erscheinen. Tatsächlich hat, soweit wir feststellen konnten, in keiner einzigen deutschen [3]) oder niederländischen Diözese der Kultus des hl. Olav Eingang gefunden, ihm zu Ehren wurde weder Messe noch Offizium gelesen, sein Name findet sich in keinem Kalendarium dieser Diözesen, der Kultus blieb hier folglich auf die stiftungsmässigen Privatmessen an den für sie bestimmten Nebenaltären einer doch nur geringfügigen, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kirchen dieser Diözesen geradezu verschwindenden Anzahl von Kirchen beschränkt. Das aber wäre, wenn st. Olav im gesamten Ost- und Nordseegebiet als Patron des seefahrenden Kaufmanns gegolten hätte, natürlich undenkbar gewesen. In Anbe-

[1]) Hansische Geschichtsblätter 1901 S. 170 ff.

[2]) A. Hofmeister, a. a. O. S. 177, 178, weist in Rostock eine st. Olavs-Bruderschaft der Wiekfahrer nach und an der Universität eine st. Olavs-Burse.

[3]) Schleswig und Reval, die zur Lundischen Kirchenprovinz gehörten, nehmen wir füglich aus. Von Reval wird unten noch die Rede sein.

Digitized by Google

tracht des grossen Einflusses des seefahrenden Kaufmanns in allen deutschen und niederländischen Seestädten wäre der Kultus des hl. Olav unzweifelhaft in die Diözesen eingedrungen. Wenn das nicht geschah, so lag das daran, dass das genannte Patrozinium zunächst nur für die skandinavischen Reiche in Betracht kam, ohne auch nur dort die allerwärts verehrten Schifferpatrone vollständig zu verdrängen. Davon konnte in deutschen und niederländischen Diözesen erst recht nicht die Rede sein. Innerhalb dieser Diözesen haben lediglich gewisse Gilden und Personen, bei denen sich fast in allen Fällen, ursprünglich oder fortlaufend, direkte oder indirekte Beziehungen zu skandinavischen Gilden und überwiegendes Interesse am skandinavischen Handel nachweisen lassen, der von dorther übertragenen Verehrung des populären skandinavischen Gildenpatrons st. Olav jene ganz beschränkte Verehrung Eingang verschafft, wie sie mangels der Eintragung in das Verzeichnis der Heiligen der Diözese allein möglich war. So war die Lübecker Olavsgilde nichts weiter als die Bruderschaft der Bergenfahrer, ebenso in Deventer; in Maastricht waren es die Schonenfahrer, welche sich st. Olaus zum Schutzpatron erkoren hatten, in Rostock die Wiekfahrer, und die bursa st. Olavi an der dortigen Universität bestand gar aus Norwegern. Das Wesen der Danziger st. Olavsgilde ist nicht recht aufgeklärt, aber die nahe Beziehung der Gilde zum Artushofe steht fest und Perlbach (a. a. O. S. 173) betont die Beteiligung einzelner Älterleute am nordischen Handel. Anlangend die Olavsgilden in Preussen überhaupt, so heisst es (a. a. O. S. 176): „Eine so begrenzte Bestimmung, wie in Lübeck, wo allein die Bergenfahrer die Olavsgilde bildeten, lässt sich in Preussen nicht nachweisen.“ Wie wenig aber selbst in Lübeck, wo der skandinavische Handel eine so grosse Bedeutung hatte, dass in späterer Zeit die Gesellschaft der Schonenfahrer die gesamte Kaufmannschaft umfasste[1]), die angesehene st. Olavsgilde versucht oder vermocht hat, das traditionelle Patrozinium der Schiffer in Lübeck durch das des hl. Olav zu verdrängen, zeigt sich an der Wahl des Schutzheiligen der dortigen Schiffer. Diese hatten erwähntermassen zum Patron ihrer 1401 gestifteten Bruderschaft den hl. Nicolaus erkoren. Auch umfasste die Bruderschaft Kaufleute, Schiffer und Schiffsleute und erscheint demnach recht eigentlich als die Bruderschaft des seefahrenden Kaufmanns. Sicher blieben Kaufleute und Schiffer in ihr bis 1505 verbunden, um welche Zeit die Schiffsleute (Bootsleute) zu einer st. Annenbruderschaft zusammentraten, so dass hinfort der Vorstand der st. Nicolaibruderschaft nur noch aus Schiffsherren oder Schiffern

[1]) Franz Siewert, Die Lübecker Rigafahrer-Compagnie im 16. und 17. Jahrhundert, Rostock 1896, S. 43 ff.

Digitized by Google

und Kaufleuten bestand[1]). Die spätere Gestaltung fällt in eine Zeit, die für uns nicht mehr in Betracht kommt. Bis dahin aber und noch einige Zeit danach beansprucht die Entwicklung in Lübeck bei Beurteilung der entsprechenden Verhältnisse in Riga, mit Rücksicht auf die vorzüglich in Sachen des seefahrenden Kaufmanns zwischen beiden Städten beständig herrschenden engen Beziehungen, volle Aufmerksamkeit. Nicht zu bezweifeln ist, dass der seefahrende Kaufmann auch in Riga den hl. Nicolaus verehrte, in dessen Kapelle zu st. Peter, wie oben (S. 496) erwähnt ist, die Schwarzen Häupter vier Leuchterbäume hatten, doch waren die Schwarzen Häupter nicht so ausschliesslich, wie die Angehörigen der Lübecker st. Nicolaibruderschaft, eine Vereinigung des seefahrenden Kaufmanns; in mancher Beziehung hatten sie die deutschen Artushöfe zum Vorbilde genommen und teilten sich in das Interesse des seefahrenden Kaufmanns mit der Grossen Gilde. Im Schosse dieser Gilde aber traten alle Schutzheiligen hinter die erkorene Patronin, die hl. Jungfrau Maria zurück, die, wie wir oben (S. 326 Anm. 1) gesehen haben, in Livland nicht nur im allgemeinen als Helferin in jeglicher Not, sondern speziell auch als Retterin in Seegefahr angerufen und verehrt wurde. Das Bekanntwerden ausgiebigeren Urkundenmaterials wird voraussichtlich das Wesen der rig. st. Nicolaigilde — und Bruderschaft aufhellen, von der zunächst nur soviel gewiss ist, dass zu ihr angesehene Kaufleute gehört haben und dass ihr Patron der in Deutschland bevorzugte Schutzheilige der Schiffer war. Von der rig. st. Olaigilde aber weiss man ausser dem Namen nichts weiter, als dass ihre Mitglieder, deren Herkunft, Stand und Beruf unbekannt sind, in einem Gesellschaftshause während einiger Jahrzehnte einmal im Jahre ihre Versammlungen, deren eine ausdrücklich als Trunk bezeichnet wird, abgehalten haben, indes auch nicht regelmässig, sondern gelegentlich nach längerer Pause (so 1450—1456). Aus der Geringfügigkeit der für das Lokal zu leistenden Mietzahlungen, von denen die Gilde das eine Mal gar 2 Ferdinge (= ½ Mark) schuldig bleiben musste, wird man folgern dürfen, dass die Gilde wenig bemittelt war, in ihr folglich eine Vereinigung des seefahrenden Kaufmanns schwerlich erblickt werden kann. Der Handel nach Skandinavien, der in den norddeutschen Städten grosse Bedeutung hatte und die angesehene Stellung der dortigen st. Olavsgilden genügend erklärt, hat in Riga im Mittelalter keine entsprechende Blüte aufzuweisen, er war verhältnismässig unbedeutend, aber doch nicht so unbedeutend, dass die nach Skandinavien handelnden ortsansässigen Kaufleute und Schiffsherren in die Lage hätten kommen können,

[1]) Vgl. Hansische Geschichtsblätter, 1901, S. 189 ff.; Dr. P. Hasse, Aus der Vergangenheit der Schiffergesellschaft in Lübeck, Lübeck 1901, S. 1 ff., 29 ff.

Digitized by Google

von den schon niedrigen Mietzahlungen noch gelegentlich einige Ferdinge schuldig zu bleiben. Unter solchen Umständen entsteht die Frage, ob wir es hier überhaupt mit einer Gilde im eigentlichen Sinne des Wortes zu tun haben, ob namentlich mit einer aus der ortsansässigen deutschen Bevölkerung hervorgegangenen geistlichen Bruderschaft. Wenn auswärtige Genossenschaften so sehr das Bedürfnis des Zusammenschlusses empfanden, dass beispielsweise die Polozker Deutschen in der Pfarrkirche zu st. Peter in Riga eine eigene Vikarie unterhielten (siehe oben S. 331), so wäre es am Ende nicht gar so auffallend, wenn in dem den auswärtigen Kaufleuten und Schiffern offen stehenden Hause der Schwarzen Häupter die Mitglieder auswärtiger st. Olavsgilden, deren Handels- und Schiffahrtsinteressen sie alljährlich in grösserer Zahl nach Riga führen mochten, sich bei dieser Gelegenheit unter dem Namen ihrer heimischen Gilde zu einem Trunke vereinigt hätten. In Beziehung auf eine Gilde, die keine andere Spuren hinterlassen hat, als eben die Mietzahlungen, lässt sich die Vermutung nicht von der Hand weisen. Auch daran sei erinnert, dass in den skandinavischen Ländern, wohin in der Geschichte des Gildenwesens die Namen st. Olaus und st. Kanutus als mittelbaren oder unmittelbaren Ursprungsort mit selten fehlender Sicherheit weisen, die Vorstellung vom Genossenschaftstrunke als dem Bindemittel den Sprachgebrauch ungewöhnlich lange beherrschte, so dass im Lateinischen für Gilde einfach Convivium gesetzt wurde[1]), gar noch im späteren Mittelalter in den Gildensiegeln[2]). Aber selbst wenn man annehmen wollte, dass die st. Olaigilde, von der im Rechnungsbuche der Schwarzen Häupter die Rede ist, nach Analogie der gleichnamigen Gilden in den erwähnten deutschen und niederländischen Städten zu beurteilen wäre, was offenbar weder erwiesen noch auch wahrscheinlich ist, — muss jedenfalls daran festgehalten werden, dass von einer Verehrung des hl. Olaus, wie sie den in der Diözese rezipierten Heiligen zukam, nicht die Rede sein kann. Hierin stehen wir auf vollkommen festem Boden, der alle Vermutungen ausschliesst. Wir wissen genau, welche Heilige in Riga rezipiert waren und wie sie verehrt wurden. Wir wissen, dass die rig. Kirche in dieser Beziehung die ihr zustehenden Aufsichtsrechte mit grösster Strenge gehandhabt hat. Eine bedeutende Anzahl von Urkunden beweist, dass bis in die letzten Zeiten jede einzelne Messfundation von der Kirche geprüft wurde und vor erlangter Bestätigung nicht wirksam werden konnte, sei es, dass es sich um Messen zu Ehren der in die liturgischen Bücher be-

[1]) Vgl. M. Pappenheim, Die altdänischen Schutzgilden, Breslau 1885, S. 64.

[2]) So in Visby. Vgl. G. Lindström, Anteckningar om Gotlands medeltid, 2, Stockholm 1896, S. 29, 30.

Digitized by Google

reits aufgenommenen Heiligen handelte, oder vollends um Stiftungen zu Ehren von Heiligen, die in diesen Büchern nicht verzeichnet waren, die jedoch als private Messen von der Kirche ohne weiteres gestattet werden konnten. Messe und Offizium, jedenfalls aber die Messfeier, zu Ehren der Heiligen sind von der Heiligenverehrung schlechterdings nicht zu trennen. Eintragung in die liturgischen Bücher gilt als beweisend, andernfalls müssen private kirchliche Stiftungen (Messfundationen oder zu Ehren des betr. Heiligen geweihte Altäre) nachgewiesen werden. Die blosse Nennung einer Gilde mit einem Heiligennamen, zumal im Rechnungsbuche einer kaufmännischen Genossenschaft, kann diese Beweisführung nicht ersetzen. Es wird folglich die Verehrung des hl. Olaus in Riga, selbst hinsichtlich der allein in Frage kommenden, von der Kirche etwa gestatteten eingeschränkten Form der Verehrung, bis zur Führung besseren Beweises als unerwiesen zu gelten haben. — II. Die Verehrung des hl. Olaus in Reval. Ganz andere Voraussetzungen lagen in Reval (Estland) vor. Mehr als ein Jahrhundert (1238—1346) war Estland der dänischen Krone untertan, die Bischöfe von Reval waren von Anfang an Suffragane der Erzbischöfe von Lund und blieben es formell auch nach dem Aufhören der dänischen Herrschaft (siehe oben S. 9). An der Küste von Estland sass eine zwar nur sporadisch verteilte, aber numerisch nicht ganz unbedeutende schwedische Bevölkerung, nach Skandinavien und Finnland bestanden fortdauernd lebhafte Beziehungen. Das konnte auf die kirchliche Entwicklung nicht ohne Einfluss bleiben und hat, wie dem Kultus des hl. Kanutus (siehe oben S. 456), so auch der Verehrung des hl. Olaus in Estland Eingang verschafft, so gut wie irgendwo in den skandinavischen Reichen. Sie äusserte sich u. a. wie folgt. 1) St. Olaus war Titularis der vor 1267 erbauten Pfarrkirche in Reval, deren bis dahin dem König von Dänemark zustehendes Patronatsrecht in diesem Jahre von der Königin Margareta dem st. Michaeliskloster (Nonnen) O. Cist. übertragen wurde[1]). 2) St. Olaus war Patron der nach ihm benannten, schon in der ersten Hälfte des 14. Jrh. nachweisbaren, aus Arbeitern und Handwerkern zusammengesetzten Gilde, welche unter dem Namen einer st. Olaigilde bis 1698 bestand, danach aber, mit der st. Kanutigilde[2]) vereinigt, deren Namen führte und

[1]) Hansen, Kirchen u. Klöster S. 4 ff.

[2]) Siehe oben S. 456. Wir haben dort gesagt, dass der in Reval verehrte st. Kanutus der König und Mrt., Kanutus (IV.), † 1086 Juli 10, gewesen sei. Da der andere Heilige dieses Namens, st. Kanutus (Lavardus), dux, mrt., † 1133 Jan. 7 [das Mrtl. Rom. hat jetzt Canutus rex zu Jan. 7 neben Jan. 19 und nennt st. Canutus dux überhaupt nicht], im Mittelalter in der lundischen Kirchenprovinz ebenfalls hoch verehrt wurde und als Gildenpatron kaum minder beliebt war als st. Kanutus rex, so holen wir hier die Begründung nach. Im Schragen der Revaler st. Kanutigilde (UB. 4

Digitized by Google

einen der drei politischen Stände des städtischen Gemeinwesens von Reval bildete, bis dass sie 1878 bei Einführung der russischen Städteordnung ihre politische Bedeutung einbüsste[1]). 3) St. Olaus war in die liturgischen Bücher der Diözese eingetragen. Das kann, obwohl uns aus dieser Diözese derartige Bücher nicht erhalten sind, mit Bestimmtheit angenommen werden, erstens weil eine Pfarrkirche nur einem in dieselben eingetragenen Heiligen geweiht werden konnte, sodann weil die nicht selten vorkommende Datierung nach dem st. Olaifeste (Juli 29) doch wohl die Eintragung in das Kalendarium der Diözese zur Voraussetzung hat. Nächst dem Rate zu Reval, dem Rate zu Narva und dem Konvente des st. Birgittenklosters zu Padis, haben auch Privatpersonen so datiert. Folgende Daten seien beispielsweise angeführt: Rat, Reval 1355, Wtb. n. 935; id., 1390, 3. Erb. n. 225; Rat, Narva um 1415 av., UB. 5 n. 2039, 2042; Rat, Reval 1422, 3. Erb. n. 904; Konv. O. st. Birg., Padis 1429 prof., UB. 8 n. 43; Rat, Reval 1436, Kmr. Bl. 27^{b}; id., 1442 prof., ibid. Bl. 82^{b}; id., 1448, ibid. Bl. 136. — Wie aus alledem hervorgeht, waren in Reval, das zudem eine bedeutende See- und Handelsstadt war, alle Vorbedingungen gegeben, um hier dem hl. Olaus das Patrozinium des seefahrenden Kaufmanns zuzuschreiben. Nichtsdestoweniger hat ein solches nicht bestanden. Die st. Olaigilde war erwähntermassen aus Arbeitern und Handwerkern zusammengesetzt; Schifferpatron, dem die unter dem Patronate des Rates stehende erste städtische Pfarrkirche, die eigentliche „Bürgerkirche", geweiht war, ist st. Nicolaus gewesen. Eine alte Nachricht besagt: „St. Nicolai ecclesia propter navium affluentiam Revaliae in honorem st. Nicolai fundata est" (Mitt. 4 S. 288). Dem entsprechend stellt der ehmalige Schrein des Hochaltars dieser Kirche, der bis vor einigen Jahrzehnten diesen schmückte, seitdem aber in einer Kapelle aufgestellt ist, in seinem Bilderkreise aus dem Leben des hl. Nicolaus u. a. das Wunder der Errettung Schiffbrüchiger (siehe oben S. 495) dar. Die Unterschrift lautet: „Hir lyden schyplude groten not van storm unde winde unde se repen sunte Nyclaus an unde he halp en." Aussen-

---

n. 1519, Reg. n. 1824) ist nicht gesagt, welcher von beiden Heiligen dieses Namens in Reval als Gildenpatron verehrt wurde. Es heisst zu Beginn des Schragens bloss: „st. Kanutes gilde" und am Schluss „Sante Kanneth, bidde vor uns", aber dieser Schragen ist dem Statut der Knutsgilde zu Malmö (Abdruck bei Pappenheim, a. a. O. S. 489 ff., dazu die Bemerkungen auf S. 170 ff.) z. T. wörtlich entnommen und als Schutzheiliger der Malmöer Gilde wird im Schragen der König Canutus (Canuti regis in ecclesia b. Albani Othensoe a propriis suis subditis martyrizati) nachdrücklich hervorgehoben, offenbar zur Unterscheidung von den zahlreichen Gilden, welche den Herzog als Patron verehrten. Die Wahl des einen oder andern war, wie Pappenheim (S. 192 ff.) nachweist, auf das Gildenrecht ohne Einfluss.

[1]) Nottbeck, Schragen S. 10—13.

Digitized by Google

bords am Reling des Vorderkastells des gefährdeten Schiffes ist in doppelter Wiederholung abwechselnd das sog. kleine revalsche Stadtwappen (weisses Kreuz in rotem Schilde) und das Wappen der Schwarzen Häupter (Mohrenkopf mit Binde, rechts gewandt, in weissem Schilde) angebracht, ebenso auch an anderer Stelle des Altars. Solches lässt mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit vermuten, dass der Schrein von der kaufmännischen Kompagnie der Schwarzen Häupter gestiftet sei, möglicherweise unter Beteiligung der Grossen Gilde („Kindergilde" der Kaufleute), deren Bruderschaft sich des erwähnten Stadtwappens bediente, das sich freilich auch die Schwarzen Häupter beigelegt haben könnten, zur Unterscheidung von den das gleiche Wappen (den Mohrenkopf) führenden Kompagnien anderer livländischer Städte[1]).

178. **Omnes Sancti.** — I. Fest. Kl.: Okt. 31, *Vigilia.* Nov. 1, *Omnium sanctorum.* (Rote Schrift.) — Ml. 162[b], in vig.: Intr. *Timete;* die beiden Lekt. u. die 3 Geb. wie jetzt. Ml. 162[b], in die sancto: Intr. *Gaudeamus,* die beiden Lekt. u. die 3 Geb. wie jetzt, zur Coll. mrgl.: „de st. Cesario sub uno *Per Dominum.*" Siehe oben S. 380. Sequenz (mrgl.) n. 111; Credo dicitur. — Br. IV, in vig.: „Ad mat. Omelia *Descendens Jesus de monte,* Resp. de Martyribus"; zur Non Hymn., Ant., Cap., Resp., Collecta. Br. IV 97[b], 98[b], in festo: Grst. eig. Ant. und Resp.; Lekt. 1—6 Sermo; 2 Vespern, in der 1. Vesp. und in den Laudes Kommem. st. Caesarii mittels Coll. „sub una conclusione". Rubrik: „Si festum hoc in sabbato venerit, tunc vigilie differuntur usque in ij vesperas dominice. Dictis vesperis de festo incipiuntur vespere vigiliarum[2]) *Placebo Domino,* concludendo cum collecta *Fidelium.*" Br. IV 99[a], infra oct.: An den Wochentagen je 3 Lekt. Sermo, am Sonntage binnen der Oktav und in der Oktav je 6, am letzterwähnten Feste nur erste Vesper, die zweite de st. Willehado (siehe unter seinem Namen). Hymnen: in vig., h. IX n. 124, — in festo, h. I, II vesp., laud. n. 79; h. complet. n. 142; h. mat. n. 78; h. I n. 73. — II. Patrozinium. Kirchen. In den Fundationsurkunden über Seelmessen und sonstige kirchliche Stiftungen heisst es nicht selten: „. . . . in honorem Omnium Sanctorum", — bald vor Namhaftmachung der eigentlichen Patrone, bald im Anschluss an deren Aufzählung. In beiden Fällen handelt es sich regelmässig um blosse Äusserungen der Veneration, die für den Titel nicht bestimmend waren und hier um so eher übergangen werden können, als sie bei Anführung der betr.

---

[1]) W. Neumann, Werke etc., Taf. 10 (Fig. 2), dazu Text S. 7, 8. Hansen, Kirchen u. Klöster S. 32. — Nach einer Notiz des Kirchenbuches kam der Schrein 1482 aus Lübeck und kostete gegen 1250 Mark. Mit gutem Grunde nimmt Neumann an, dass die Gemälde vom Lübecker Maler H. Rode herrühren.

[2]) Gemeint ist die 1. Vesper des Festes Omnium animarum. Siehe unten.

Digitized by Google

Stiftungen unter deren Titeln stets erwähnt worden sind. Wir beschränken uns folglich an dieser Stelle auf solche Fälle, wo die „Omnes Sancti“ als die Titelheiligen aufzufassen sind. 1. Im Dom; Altar. 1474 o. T.: „de raedt is schuldich her Hinrick Mey unde sinen rechten erven dertigh olde mrc. rig. iarlikes vor 600 olde mrc., vif mrc. van 100, to eyner vicarie im dome vor alle Godes hilgen altare, up paschen.“ 3. Red. n. 23. 2. Zu st. Peter. a) Kapelle (am Turme). 1487 Nov. 30: Ebf. Michael bestätigt die vom Bgrm. Peter Hinrikes[1]) zu Ehren Gottes, seiner hochwürdigen und gebenedeiten Mutter Maria, aller Gottes Heiligen, „sunderliken den leven hilgen st. Mattheus, st. Marien Magdalenen, st. Sebastian und st. Blasius“ fundierte singende Messe nebst Vigilien, deren Ordnung in allen Einzelheiten geregelt wird, nachdem der Stifter „upgerichtet, gebuwet und vulbracht hefft eyne capelle alle Godes hilgen genomet, in der parkercken st. Peters to Rige, an deme clocktorne bolegen, unde de, so vor ogen is“, gut ausgestattet hat[2]). Siehe oben S. 63, 64. 1508 März 16: Rtk., 24 M., „den vormunderen to zeligen heren Peter Hynrikes capellen in st. Peters kerken an der norder side an dem klocktorne“, welche 1523 Dez. 12 abgeschrieben wurden. 1. Rtb. n. 374. 1509 März 1: Rtk., 6 M., Vrm. „sel. h. Peter Hinrikes capellen“. Ibid. n. 393. 1510 Sept. 7: Rtk., 12 M., Vrm. „to h. Peter Hinrikes capellen, an der norder syden by dem klocktorne to st. Peter boleghen“. Ibid. n. 403. b) Vikarie (vor dem Chore). 1520 Mai 4: H. Peter Grawerth[3]) hat auf sein Haus verschreiben lassen 18 M. Rente von 300 M. Kapital „myth welcken 300 mrc. he mitsamp syner dogentsamen husfrowen eyne ewige vicarie allen Godes hilligen vor h. Dyrick Metele(r)s altare, vor deme kore bynnen st. Peters kercken gelegen, gestiftet, zo de fundatien wider inneholdt“. Die Rente hat Jasper thom Berge, derz. Vorst. der Armen, 1566 Juni 21 abschreiben lassen. 2. Rtb. n. 74. — III. Datierung; sehr häufig. Rat, 1350, 2. Red, n. 56; Schmiedegesellen, 1399 up de

[1]) Peter Hinriks, im Rate seit 1484, als Kaufmann erwähnt 1468. Böthführ, Ratslinie n. 388. Die hier nach einem Archivregister angeführte Stiftung ist fälschlich ins J. 1484 gesetzt.

[2]) Wie ersichtlich, ist hier an erster Stelle die Nennung Aller Heiligen, nach dem Herrn und der Gottesmutter, blosser Ausdruck der Veneration. Als Titelheilige der Stiftung, bzw. des Altars, sind durch das vorgesetzte „sunderliken“ st. Matthaeus und die übrigen 3 Heiligen gekennzeichnet. Nichtsdestoweniger aber führt die Kapelle den Titel Aller Heiligen. Unter diesem Titel wird sie wohl schon früher bestanden haben, denn unter „buwen“ braucht nicht bloss ein Neubau verstanden zu werden, es kann auch einen Ausbau oder eine bauliche Instandsetzung bedeuten.

[3]) Peter Grawert, im Rate seit 1509, † 1521, verheiratet mit Ilsebe, verw. Hove, Schwester des Ratm. Joh. Meteler. Böthführ, Ratslinie n. 425. Der Name ist richtiger Hane (nicht Hove, bzw. Have) zu lesen. Vgl. 2. Rtb. n. 75, 76, auch das Reg. zum 2. Erb.

Digitized by Google

hochtiid alle Godes hilgen, Schrag. S. 460; Vas., 1437, UB. 9 n. 237; Ebf., Kokenhusen 1454, UB. 9 n. 371; Rat, 1460 av., 1. Rtb. n. 34, 35; Domrechn., 1463 fer. 6 in feria [lies: infra] oct., Domber. 7 S. 39. [Bgr., Reval, 1347 fer. 3 infra oct., UB. 2 n. 882.]

179. **Omnium animarum** (fidelium defunctorum) commemoratio. I. Fest. Dieses Fest, das gleichsam die leidende Kirche darstellt, wie das vorhergehende Fest Aller Heiligen die triumphierende, ist als Kollektivfeier, wie angenommen wird, zuerst von Odilo, Abt von Clugny, 998 für seine Kongregation eingeführt worden, und wurde bald danach von verschiedenen Orden, aber erst sehr allmählich in den einzelnen Diözesen angenommen, wobei anfänglich hin und wieder die Tage nach der Oster- und Pfingstoktav dafür ausersehen waren, anstatt des schon von Odilo für dasselbe passenderweise bestimmten 2. November[1]). Von den römischen Ordines weist erst der aus dem 14. Jrh. stammende den Tag auf. In den kölnischen Kll. des 14. Jrh. ist das Fest noch nicht verzeichnet (Kellner, S. 181), ebenso fehlt es in einem Freisinger Br. des 13., 14. Jrh., in einem Salzburger Kl. 14. Jrh., in einem Passauer 14. Jrh. (Lechner, S. 84, 157, 186) und in vielen Kll. der Zeit. Demnach kann es nicht auffallen, dass das Fest im Kl. und Ml. Rig. ebenfalls vermisst wird und erst im Br. Rig. vorkommt. Es ist aber doch wohl auch in Riga älter als das Ml., dessen Schreiber die in seiner, offenbar bedeutend älteren Vorlage fehlenden, aber mittlerweile bereits rezipierten Feste einzuschalten regelmässig unterlassen hat, zunächst anzudeuten scheint. Ist es doch wenig wahrscheinlich, dass die rig. Kirche lange gezögert haben sollte, dieses dem religiösen Bedürfnisse der Diözesanen sicherlich willkommene Fest in Riga einzuführen, da es in der revaler Diözese lange vor 1376 sogar unter der estnischen Landbevölkerung soweit bekannt und populär gewesen sein muss, dass die revaler Deutschen sich schon in der Zeit gelegentlich des korrumpierten estnischen Namens dieses Festes „Hinkepe“ (estnisch hingepääw = Seelentag; hinge, Gen. v. hing, Seele, und pääw, Tag) bedienten[2]). — Br. IV 98[b], auf Omnium Sanctorum folgend, nur die Rubrik: „In commemoratione animarum. Pro matutino dicantur vigilie maiores cum lectionibus et responsoriis prout supra[3]), et concludantur cum sola collecta *Fidelium*. Suffragia nulla. Ad horas diei incipiendo *Oremus pro omnibus fidelibus*. Ad Primam psalmi *Deus in no-*

[1]) Binterim, Bd. 5 T. 1 S. 492 ff.; KL. 1 S. 558 ff.

[2]) Nottbeck, Schragen S. 27. Bei Erwähnung der Ausgabeposten des Rates für die nach der kirchlichen Feier stattfindende weltliche Feier des „Hinkepe“.

[3]) Ihr Off. war in den unvollständig überlieferten Teilen des Br. Rig. enthalten.

Digitized by Google

[mine tuo]; Beati imma[culati]. Retribue. Quicunque[1]). Singulos psalmos concludendo cum *Requiem.* Post antiphonam *Requiem eternam* dicitur *Pater noster* cum *Credo. Et ne [nos]. Ne intres. A por[ta inferi]. Credo vi[dere]. Anime eorum. Requiem. Domine exaudi. Dominus vobiscum.* Collecta *Famulorum* ad omnes horas est dicenda. *Preciosa*[2]) dicitur plenarie etc. In ij vesperis dicte diei commemorationis animarum dicuntur vespere et completorium ut in die sancto[3]), cum suffragio de sancto Eustachio *Certamen.*" — II. Seelmessenkapelle im Dom. Die so bezeichnete Kapelle sei an dieser Stelle erwähnt, weil dieselbe gewissermassen eine Kapelle „Omnium animarum" gewesen ist. Wie Anton Buchholtz auf Grund der von ihm (Domber. 7 S. 34 ff.) herausgegebenen „Rechnung über Seelmessen im Dome in den Jahren 1463 und 1464" nachgewiesen hat, ist diese Kapelle nichts anderes, als der ehmalige Kapitelsaal im Ostflügel des Domklosters (in dem capittelhuse, dar men de zelemisse nu singet), der in den erwähnten Jahren für den angegebenen Zweck eingerichtet und geweiht wurde, und, nachdem er in späteren Jahrhunderten für profane Zwecke benutzt worden war, neuerdings, unter möglichster Wiederherstellung des ursprünglichen Aussehens, wieder für kirchliche Zwecke bestimmt worden ist. Der Titel des zugleich mit der Kapelle in der 1. Hälfte Oktober 1463 vom Ebf. in eigener Person konsekrierten Altars ist nicht überliefert. Anfänglich (1464) waren 4 Seelmessenpriester angestellt, von denen ein jeder jährlich 22½ M. bezog. Aus der nächstfolgenden Zeit sind noch nachstehende Inskriptionen der Stadtbücher anzuführen. 1504 Sept. 5: Rtk., 9 M. + 12 M., Vrm. „der selemissen capellen thom dome im cruceganghe tho der gedachten selemissen behoff. 1. Rtb. n. 346, 360. 1506 Aug. 28: Verschreibung über 12 M. Rentenschuld des Rates. 3. Red. n. 13. 1506 Nov. 20: it. 11 M., 1. Rtb. n. 357. 1511 Sept. 13, Rtk., 6 M., „capellen im ummegange tom dome". Ibid. n. 417. Schon geraume Zeit vor Einrichtung jener Kapelle hatte eine allgemeine Seelmessenstiftung im Dom bestanden, wie u. a. zu ersehen ist aus der Verschreibung des Rates v. 1446 (o. T.) über ein von Jurgen Daseberch, Andreas Seppelbeke und Hinrick Harnsch empfangenes Kapital von 1000 M., wovon jährl. zu Weihnachten 40 M. „tor zelemissen im dome" zu zahlen sind. 3. Red. n. 12. Zweck dieser Stiftung

[1]) Die Psalmen Deus (53) und Beati (118), letzterer geteilt und für 2 gerechnet [Aleph (Vers 1—16), Gimel (Retribue, Vers 17—24) u. Daleth (Vers 25—32)], nebst dem Symbolum Quicumque (st. Athanasii) jetzt zur Prim am Sonntag.

[2]) Vgl. Br. Rom. im Off. der Sonntagsprim, Vers. u. Resp., die nach der Lesung des Mrtl. gebetet werden. Siehe auch unten s. v. st. Thomas ap.

[3]) Der Ausdruck „dies sanctus" kann an dieser Stelle nur so verstanden werden, dass hier die mit der zweiten Vesper des „dies sanctus" Omn. Sanctor. konkurrierende 1. Vesper Omn. Animar. in Betracht kam.

Digitized by Google

und der Einrichtung der Seelmessenkapelle kann es nicht gewesen sein, in der Ordnung der zahlreichen, im Dom selbst an verschiedenen Altären fundierten Seelmessen Veränderungen herbeizuführen. Nach der (oben S. 69) bereits geäusserten Ansicht mag der Herrichtung einer eigenen Seelmessenkapelle die Absicht zu Grunde gelegen haben, für die Abhaltung der eigentlichen Totenmessen und Offizien, am Beerdigungstage, sowie am dritten, siebenten, dreissigsten und Jahrestage, die nötigen Räumlichkeiten zu gewinnen, in denen dieselben, unter Vermeidung von Kollisionen mit den Tages- und Festmessen, beliebig begangen werden konnten. — III. Datierung: Gilde der Ratsdiener, 1505 uppe den dach alle krissten selen, de dar kamen na sunte Michelen (sic), Ratsd. 1 (unfol.); Rat, 1520, Ind. n. 2840; Rig. Mannger., o. O. 1545, Sml. [Rat, Reval 1347 hinkepe, siehe oben; P. v. d. Volme, Narva um 1405, UB. 4 n. 1677.]

180. [**Oswaldus**, rex, mrt. König in England (Northcumberland), in der Schlacht von Maserfield † 642 Aug. 5. (KL.; Std.). — Fest. Fehlt im Kl., Ml. und Br., in Riga folglich nicht rezipiert, auch keine anderweitige Spuren einer Verehrung hier nachweisbar. Fehlt auch beim DO. (Prlb., Grtf.), aber sonst weit verbreitet, u. a. Bremen, Hamburg, Lübeck, Prämonstr. In Livland erwiesen für Reval durch Datierung: Revaler Domherren, Reval 1344 die Oswaldi regis et mrt., Hansen, S. 193 n. 70; Rat, Reval 1387 ipso die b. Oswaldi reg., 3. Erb. n. 146. Vereinzelt beim DO.: Gesandter des Hochmeisters, Pleskau 1520 a. T. Oswaldi, Ind. n. 2821.]

181. **Othilia**, virgo (abbat., zu Hohenburg (Odilienberg) † 720 Dez. 13. Std.; KL.). — I. Fest. Fehlt im Kl. u. Br., aber im Ml. ist die Koll. zur Messe st. Luciae (Dez. 13) von jüngerer Hand, jedoch wohl 1. Hälfte 15. Jrh., am Rande nachgetragen, mit Mrgl.: „eodem die sub uno *Per Dominum*." — Das Fest fehlt Bremen, Präm. u. DO. — Patrozinium. Die hl. Othilia wird, abgesehen von ihrem Patrozinium des Elsass, als Patronin der Blinden verehrt (Samson, Schutzhll. S. 273 ff.), anlässlich der Leg., wonach dem blindgeborenen Kinde auf wunderbare Weise bei der Taufe das Augenlicht gegeben ward. Die Koll. des Ml. Rig. lautet: „Deus, qui per st. Spiritus graciam almam virginem Othiliam ab oculorum cecitate illustrare dignatus es, ipsa interveniente absolve tethras cordis nostri caligines, ut pura tibi mente servire valeamus. Per Dominum. Secreta et complenda quere de una virg. in communi." Die Anspielung auf das erwähnte Mirakel beweist, dass es in Riga wohlbekannt gewesen ist, und lässt vermuten, dass es auch hier ein Patrozinium der Blinden und Augenleidenden veranlasst hatte. In diesem Falle, gleichwie in einigen ähnlichen, enthält sich die Kirche der An-

Digitized by Google

rufung im Sinne des volkstümlichen Patroziniums, dem eine lediglich geistliche Richtung gegeben wird. — III. Datierung. Grabstein des Domglöckners, 1447[1]) fer. q[uinta post. Ottili(e)], Dombr. 10/11 S. 47 n. 34.

182. **Othmarus**, abb. (Sangallien., † 759 Nov. 16. KL.; Std.). — Fest. Kl.: Nov. 16., *Otmari abb.* — Fehlt Lübeck und DO.

183. **Pantaleon**, mrt. (in Nicomedien † um 305 Juli 27. Mrtl. Rom.; KL.; Std.). — I. Fest. Kl.: Juli 28, *Pantaleonis, lect. iij.* — Ml. 150*: Intr. *Letabitur iustus;* alles de Communi. — Br. IV 64*: Nur die 3 Lekt. Legende. — Legende. Der Mrt. Panthaleon, der in der Stadt Nicomedia unter dem Kaiser Maximian gelitten hat, war der Sohn des heidnischen Eustorgius, eines vornehmen Senators dieser Stadt, und der Eubola, einer Christin. Da ihn feiner Anstand schmückte, liess ihn der Vater, nach dem Tode der Mutter, bei Eufrosinus die Arzneikunst erlernen, auf dass er den Kaisern stets beistehen könnte. Häufig führt ihn sein Weg zur Schule an der Zelle vorüber, wo sich der Priester Hermolaus verborgen hielt. Eines Tages ruft ihn dieser zu sich und befragt ihn, wer er sei, welche Wissenschaft er erlerne und welche Religion er einhalte. Nach empfangener Auskunft sagt ihm Hermolaus, vom göttlichen Geiste getrieben, dass die Wissenschaft des Ippocrates oder des Gallenus nichts vermöge, und rät ihm, an Christum zu glauben, durch dessen Anrufung er alle Siechen heile, denn auch Christus selbst habe Blinde sehend gemacht, Tote auferweckt und zahllose Zeichen getan. Solches und ähnliches bezeugt Panthaleon auch von seiner Mutter gehört zu haben. Wie er aber eines Tages einen am Schlangenbiss gestorbenen Knaben tot daliegen sieht, betet er zum Herrn, dass, wenn das wahr wäre, was er von Christo gehört hatte, der Knabe gesund auferstehen und dass ferner noch die Schlange mitten durch zerbersten möge. Wie solches alsbald erfüllt wird, eilt Panthaleon zum Hermolaus, berichtet ihm, was geschehen ist, und empfängt die Taufe. Täglich von Christo redend, bekehrt er dank göttlicher Gnade seinen Vater zum Glauben, zertrümmert in dessen Hause alle Götzen und führt ihn selbst zu Hermolaus. Von diesem getauft und im Glauben bestärkt, ist Eustorgius nicht lange danach in Frieden entschlafen. Sein ganzes Vermögen verteilt Panthaleon unter die Armen, wird daraufhin von demselben Maximian in die Folter gespannt und durch Brennen mit Fackeln gemartert, der Herr aber, der ihm erscheint, gewährt ihm Kühlung, bis dass schliesslich durch einen Schwertstreich sein Martyrium vollendet ward. — II. Patrozinium. St. Pantaleon gilt als einer der 14 Nothelfer und als Schutzheiliger der

[1]) Auf dem Steine die Jahreszahl *mccexxxvii*, aber, wie N. Busch bemerkt, gehört die Inschrift zweifellos ins 15. Jrh.

Digitized by

Ärzte. Weitere Anhaltspunkte für die Annahme dieses Patroziniums, als die in der Leg. enthaltenen, liegen aus der rig. Diözese nicht vor. Es kann auffallen, dass st. P. unter den Patronen der vom Arzte Joh. Kerssenbrugge in der Klosterkirche st. Mariae Magdalenae 1445 errichteten Stiftung (siehe oben S. 472) nicht genannt wird. — III. Datierung[1]). Rat, 1456, UB. 11 n. 600; Domrechn., 1463, Domber. 7 S. 38; Rat, 1485, Höhlb. n. 58; Vas., o. O. 1515, Sml. [Bf. v. Kurland, Pilten 1347 in die Panthaleonis et Nazarii[2]) mrt. gloriosor., GC. 1895 n. 27; Rat, Reval 1385, 3. Erb. n. 94; id., 1391, ibid. n. 255; Vogt von Wesenberg, DO., o. O. 1428, UB. 7 n. 731. In den Ordenslanden häufig.]

184. [**Paula**, vid., zu Bethlehem † 404 Jan. 26. Std. — Das Fest, das mancherorts auch Jan. 27 begangen wird, aber in deutschen mittelalterl. Kll. meist fehlt, kann auch in Riga nicht rezipiert gewesen sein, da es im Kl., Ml. u. Br. Rig. vermisst wird. Es wird aber diese Heilige genannt als Nebenpatronin des gelegentlich der Vikarienstiftung des Propstes Theod. Nagel 1464 April 4 erwähnten, mitten im Dom gelegenen Altars. Siehe oben S. 329.]

185. **Paulinus**, ep. (Nolanus, † 431. KL.). — Fest. Kl.: Juni 22, *Paulini ep.* — Fehlt Bremen, Lübeck, Hamburg, Präm., aber u. a. beim DO. (Prlb., Grtf.) und, wohl unter seinem Einfluss, in Ermland. Nach dem Aufkommen des okkurrierenden Festes Decem mil. mrt. hinter dieses zurücktretend. Beim DO. anfänglich (Prlb.) unter 3 Lekt., später abgewürdigt zu blosser Kommemoration (Grtf.).

186. **Paulinus**, ep. (Treveren., † 358 Aug. 31, Transl. Mai 13. KL.; Std.). — Fest. Kl.: Aug. 31, *Paulini ep.* — Fehlt Lübeck, Präm., DO., in Bremen, wie auch in mehreren anderen Diözesen, als mrt. — Datierung. [Mst., Neuermühlen 1496 am middeweken Paulini episcopi, UB. (2) 1 n. 399[3]); Bf. v. Kurland, Pilten 1513 dienstag vor Paulini, Mat.[4]).]

---

[1]) Regelmässig st. P. allein, ohne Hinzufügung „et sociorum". Als solche gelten der in unserer Leg. genannte Hermolaus, ferner Hermippus und Hermocrates (Mrtl. Rom.; Std.). Über die ausnahmsweise Nennung von st. Nazarius siehe die folgende Anm.

[2]) Der hier genannte st. Nazarius war nicht Genosse des hl. Pantaleon. Im Ml. Rig. ist er zu Juni 12 verzeichnet und zur Gruppe sst. Basilides, Cyrinus et Nabor gezogen (siehe oben S. 370, 371). Dieser selbe st. N. wird aber und wurde vielerorts Juli 28 gefeiert, so auch, wie das Datum beweist, in der kurländischen Diözese.

[3]) Den Herausgeber werden die aus dem Itinerar des Mst. sich ergebenden Gründe zu dieser Auflösung bestimmt haben, andernfalls wäre das Fest Paulini ep. Nolani (Juni 22) vorzuziehen gewesen, da dieses im DO. Kl. steht und dasselbe 1496 ebenfalls auf einen Mittwoch fiel.

[4]) Welches von beiden Festen? Beide trafen 1513 Mittwoch, auf beide

Digitized by Google

187. **Paulus**, ap. — Genannt im Communicantes des Messkanon. — I. Feste. — 1. Conversio. Kl.: Jan. 25, *Conversio Pauli, ant.*[1]). — Ml. 132[a]: Intr. *Scio cui credidi;* eig. Form., von den 3 Geb. Coll. u. Compl. wie jetzt, mit Kommem. st. Praeiecti (nicht, wie jetzt, st. Petri ap.). Sequenz (mrgl.) n. 42; Credo dicitur. — Br. IV 13[b]: Eig. Ant. u. Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Sermo [teilweise wie jetzt st. Augustini ep., 14 de Sanctis] *Hodie . . . ex hoste miles,* Lekt. 7—9 Hom. de Communi zu Mat. 19, 27; 2 Vespern. Kommem.: h. I vesp. de sst. Timotheo, Praeiecto, Agnete, „inde de Domina"; h. laud. ebenso, doch ohne st. Timotheus; h. II vesp. de st. Polycarpo, „inde de st. Agnete, post de Domina". Hymnen: h. I, II vesp., laud. n. 43; h. mat. n. 50. — 2. Commemoratio[2]). Kl.: Juni 30, *Commemoracio Pauli, lect. ix.* — Ml. 146[a]: Intr. *Scio cui credidi;* grst. wie zum Feste Conversionis, Epist. wie jetzt, von den 3 Geb. Coll. u. Compl. übereinstimmend; Kommem. nicht erwähnt. Sequenz (mrgl.) n. 26; Credo dicitur. — Br. IV 49[b]: Eig. Ant. zu den Laudespsalmen, zum Benedictus u. Magnificat; eig. Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Sermo (eigen), 7—9 Hom. de Communi zu Mat. 19, 27; nur zweite Vesper, am Schlusse der Rubriken über diese Vesper und die Laudes: „de Domina nostra"[3]). Hymnen: h. mat. n. 50, h. laud., (II) vesp. n. 43. — II. Patrozinium. A. Kirchen[4]). 1. Kirche st. Pauli[5]). Diese gegen-

---

passt folglich Dienstag vor Paulini gleich gut, aber eher doch wohl Juni 22, da im August der Montag Decoll. Joh. Bapt. vorherging.

[1]) Der Festrang ist für die Zeit auffallend niedrig. Schon im 12. und 13. Jrh. wurde das Fest in verschiedenen Diözesen zu den gebotenen Feiertagen gerechnet (Binterim, Bd. 5 T. 1 S. 321, 322) und ist bereits im ältesten Kl. DO. (Prlb.) als Semiduplex verzeichnet.

[2]) Vgl. unten s. v. sst. Petrus et Paulus, Natalis.

[3]) Auch wenn kein Muttergottesfest oder die Oktav eines solchen okkurriert und eine Kommemoration im engeren Sinne des Wortes (commemoratio specialis) folglich nicht am Platze ist -- wie denn beispielsweise im vorliegenden Falle kein solches Fest okkurriert — findet sich nichtsdestoweniger die Rubrik „de Domina nostra" wiederholentlich nach dem Magnificat und Benedictus, im Anschluss an die Rubriken über die Kommemoration okkurrierender Feste. Hier wird es sich um das Suffragium de B. M. V. (commemoratio generalis) handeln, wir haben aber davon Abstand genommen, in den einzelnen Fällen die Bezeichnung Suffragium hinzuzufügen, weil das Br. Rig. hierin nicht streng unterscheidet, es vielmehr den Ausdruck Suffragium nicht selten auch auf eigentliche Kommemorationen (commemorationes speciales) anwendet. Siehe oben S. 158 ff. und 224 Anm. 7.

[4]) Über die Frage, ob Titelheiliger der Pfarrkirche st. Petri nur dieser Apostel, oder zugleich auch st. Paulus gewesen sei, siehe unten. Der auffallende Mangel an Nachrichten über Altäre in rig. Kirchen, als deren Titelheiliger st. Paulus nachgewiesen werden kann, dürfte sich so erklären, dass vorzüglich die Altäre der Apostelfürsten zu den gleich anfangs errichteten und ausreichend dotierten Altären, von denen unsere meist aus späterer Zeit stammenden Quellen keine Nachricht geben, gehört haben.

[5]) Vgl. überhaupt: W. v. Gutzeit, in Mitt. 10 S. 327, 328; F. G. v.

Digitized by Google

wärtig bis auf die letzte Spur verschwundene Kirche, die in den sie betreffenden Urkunden wiederholentlich „ecclesia“ (nie „capella“) genannt wird, muss, nach dem von ihr eingenommenen Grundplatze zu urteilen, eine kleine Kirche gewesen sein, die, wie Anton Buchholtz (a. a. S. 107) mit grösster Wahrscheinlichkeit nachweist, nördlich vom Dom, in gleicher Orientierung mit ihm und in seiner unmittelbaren Nähe, etwa an der nordöstlichen Ecke des jetzt mit Gebäuden besetzten Teiles des alten Domfriedhofs, gestanden haben muss. Demnach wäre st. Paul eine Nebenkirche des Domes gewesen, wie man sie bei nicht wenigen alten Kathedralkirchen antrifft[1]). 1263 Sept. 10, Riga: In der Entscheidung Ebf. Alberts über die Streitigkeiten zwischen dem Domkapitel und der Stadt Riga wegen eines Platzes bei dem zur Domkirche gehörigen Kloster, wird erwähnt die Ratspforte (porta consistorii), „quae quondam apud sanctum Paulum fuerat“. UB. 1 n. 378[2]). 1324 Febr. 18: Mechtildis, Witwe domini Thiderici Rapesulver, vermacht testamentarisch u. a. „ . . . ad st. Paulum j mrc., unicuique sacerdo[ti ibi]d. j loth; ad vicariam faciendam centum mrc., si vero cum centum mrc. competenter fieri nequid (sic), super-addere decrevi xx mrc.“, — welche Vikarie in erster Linie Johannes, der Sohn des verstorbenen dominus Gerhardus, und Johannes, der Sohn des verstorbenen dominus Wyggerus, der Brüder der Testatrix, genannt de Dersowe, erlangen sollen. Orig., Ritt.-Bibl. Msk. n. 115 Urk. n. 73[3]). 1390 Dez. 20, Rom: Der päpstliche Auditor entscheidet zu Gunsten des Domkapitels dessen Klage wider die Stadt Riga wegen gewaltsamer Inbesitznahme und wegen Beraubung der st. Paulskirche, welche die Stadt, als auf ihrem Grunde befindlich, für

---

Bunge, Die Stadt Riga, S. 167; W. Neumann, Das mittelalterl. Riga, S. 3; Anton Buchholtz, Über die St. Paulskirche in Riga, Ber. 1900 S. 104—109.

[1]) Der Zweck dieser Nebenkirche ist nicht ganz klar. An eine Taufkapelle ist schwerlich zu denken, da eine solche dem Täufer geweiht gewesen wäre, auch nicht an eine Begräbniskapelle, für die st. Barbara oder ein anderer Patron der Sterbenden als Titelheiliger ausersehen worden wäre. Unter den mancherlei gottesdienstlichen Zwecken, denen die Nebenkirchen dieser Art zu dienen bestimmt waren, zumal bei anderweitiger Inanspruchnahme der Kathedralkirchen, mag, nächst den Seelmessen (um solche handelt es sich in der Stiftung der Mechtild Rapesulver, siehe unten), hier die gemeinsame Verrichtung des Chorgebets (der kanon. Stunden) im Vordergrunde gestanden haben. Dafür spricht der Umstand, dass von den beiden liturgischen Büchern, über deren Wegnahme das Domkap. (1383, siehe unten) Klage führte, das eine ein „Matutinale“ war, zweifellos also ein für das Offizium bestimmtes Buch. Wir glauben oben (S. 123 ff.) nachgewiesen zu haben, dass das Chorgebet noch in viel späterer Zeit, als zumeist angenommen wird, gemeinsam verrichtet wurde.

[2]) Danach zu urteilen, wird die st. Paulskirche schon geraume Zeit vor 1263 erbaut worden sein, wohl nicht viel später als der Dom selbst.

[3]) Auszug in Rig. Stadtbl. 1825 S. 131, 132.

Digitized by Google

sich in Anspruch genommen hatte. Danach hätten die Bürger im Sept. 1383 sich die Kirchenschlüssel angeeignet und die folgendermassen geschätzten Gegenstände: pro dicto missali 14, pro matutinali 16, pro calice maiori 18, pro quolibet (2) aliorum 13, pro qualibet casula de dictis tribus 20, pro quolibet (6) candelabro florenum medium, pro quolibet (4) vexillo 4, pro thuribulo deaurato 5, pro alio 4 flor. auri" geraubt, schliesslich, im Juni 1387, vom Glockenturme auch noch die beiden Glocken im Schätzungswerte von je 36 Gulden, wonächst die Bürger die Kirche geschlossen gehalten und zu profanen Zwecken missbraucht hätten. Von der Kirche wird gesagt, sie sei auf dem Domkirchhofe gelegen (. . . accedentes ad ecclesiam st. Pauli, sitam in cymiterio ecclesie Rygensis, spectantem ad dictum capitulum. . .)[1]). Ferner erwähnt wird die Kirche in den Stadtbüchern, zur Bezeichnung der Lage in der Nähe befindlicher Plätze und Häuser. (1350 o. T.): „area, sita retro chorum b. Pauli." 1. Red. n. 281. Ebenso 1363 Sept. 29. Ibid. n. 349. Nach 1383(?): Haus des Nicolaus Langhals „in platea fabrorum retro chorum st. Pauli". Ibid. n. 503, 656. 1384 März 30: Ebenso, eine „boda". Ibid. n. 570. (1403 o. T.): Ebenso. Ibid. n. 598. 1406 Okt. 29: „domum sive aream in acie circa ecclesiam st. Pauli, in qua prius Nicolaus Lankhals habitavit." 1. Erb. n. 393. 1410 Nov. 21: Thidekinus v. Staden recepit . . . „aream in platea fabrorum, in acie ad manum dexteram circa cimiterium st. Pauli". Ibid. n. 470. Es ist dieses die letzte Erwähnung der st. Paulskirche. 2. Im Dom; Altar. Kokenhusen, 1522 März 14: Ebf. Jasper bestätigt die vom Dekan Henr. Schuer „in ecclesia nostra metropolitana Rigensi super altare st. Pauli in latere australi" gestiftete Vikarie. Siehe unten s. v. sst. Simon et Judas ap. B. Anrufung. Die Gewerke, bei denen das Patrozinium des hl. Paulus zunächst zu suchen wäre (vgl. Samson, Die Schutzhll. S. 276), die Teppichmacher und Zeltwirker, haben als Ämter in Riga nicht bestanden. Die Schwertfeger und Seiler haben keinen Schragen aufzuweisen. Es wären demnach nur die Weber in Betracht zu ziehen, aber von diesen haben nur die Leineweber einen Schragen (v. 1458) hinterlassen. In ihm ist der Charakter der geistlichen Bruderschaft deutlich ausgesprochen. Der gleichwohl zu konstatierende Mangel irgend welcher Hinweise auf ein Patrozinium st. Pauls gestattet hier um so eher einen negativen Schluss, als das Amt seinen Schragen „in de ere des hl. lichnames" bestätigen liess, während andernfalls doch wohl st. Paul genannt worden wäre. Siehe oben S. 314. — III. Datierung. a) Conversio; häufig. Rat, 1384, Ldv. Bl. 4[a]; id., 1406, 1. Erb. n. 370; id., 1413, ibid.

[1]) Die umfangreichen Prozesschriften und Urteile sollen in dem oben (S. 310 n. 36) erwähnten Urkundenwerke abgedruckt worden. Einzelnes davon auszüglich in UB. 3 Reg. 1550, 1551, 1561 und in Ber. 1900 S. 105, 106.

Digitized by Google

n. 512; Ebf., Ronneburg 1432, Sml.; id., Kokenhusen 1438, Sml.; id., Kokenhusen 1455, Sml. [Rat, Reval 1338, Wtb. n. 472; Mst., Reval 1345 prof., UB. 2 n. 828.]. b) Commemoratio; hinter Petri et Pauli zurücktretend. Rat, 1486, 1. Rtb. n. 217—219. [Bf. v. Dorpat, Dorpat 1422, UB. 5 n. 2616; Mst., o. O. 1424, UB. 7 n. 148; Rat, Reval 1453, Kmr. Bl. 182a.]

188. **Paulus**, primus eremita (in Thebaide † 341. Mrtl. Rom.; Std.; Potthast). — Fest. Kl.: Jan. 10, *Pauli primi heremite.* — Fehlt Prämonstr.

189. **Paulus**, ep. (Narbonen., Schüler st. Pauli ap. Mrtl. Rom.; Std.). — Kl.: März 22, *Pauli ep.* — In Deutschland selten; fehlt Bremen, Hamburg, Präm., DO.

190. **Peregrinus** (ep. Antissiodoren. [Auxerre], mrt., † unter Diocletian (284—305). Us.; Mrtl. Rom; Std.). — Fest. Kl.: Mai 16, *Peregrini.* — Fehlt Bremen, Hamburg, Lübeck, Präm., DO., aber u. a. in Erfurt, Hildesheim, Merseburg u. Utrecht.

191. **Perpetua et Felicitas** (mrt., zu Karthago † 202 oder 203. KL.). — Genannt im Nobis quoque des Messkanon, jedoch in umgekehrter Reihenfolge. — Fest. Kl.: März 7, *Perpetue et Felicitatis, ant.*

192. **Perpetuus** (ep. Turonen., † zwischen 490 u. 503. Us.; Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: April 8, *Perpetui mrt.* — Fehlt Hamburg, Lübeck, Präm., DO.; überhaupt in Deutschland selten, nach Grtf. nur Bremen, hier richtig „ep.“, aber mit Macharius. Das Beiwort „mrt.“ im Kl. Rig. wohl gewiss blosser Irrtum, ein Perpetuus mrt. ist unbekannt.

193. **Petrus** ap. — Genannt im Communicantes des Messkanon, an erster Stelle.

I. Feste. — 1. (Natalis) sst. Petri et Pauli. Wir setzen die gemeinsame Feier der beiden Apostelfürsten den speziellen Festen st. Petri voran, weil dieses das Hauptfest und zugleich das älteste ist. Um der alphabetischen Ordnung willen musste das Fest der Commemoratio st. Pauli (oben S. 513) antizipiert werden, obgleich es gewissermassen eine Fortsetzung der gemeinsamen Feier des Natalis ist. In dieser prävaliert die Feier st. Petri, wie die Liturgie des folgenden Festes, der Commemoratio, vorwiegend dem Gedächtnisse st. Pauli gilt. Im früheren Mittelalter, vor dem 12. Jrh., wurden am Natalis zwei Papstmessen zelebriert, die eine in der st. Peters-, die andere in der st. Paulskirche[1]). — Kl.: Juni 28, *Vigilia.* Juni 29, *Petri et Pauli apostolorum.* (Rote Schrift.) Juli 6, *Oct. apostolorum Petri et Pauli,*

[1]) Vgl. KL. 9 Sp. 1879, 1880; Binterim, Bd. 5 T. 1 S. 382 ff.; Nilles, 1 S. 192 ff.

Digitized by Google

lect. ix. — Ml. 145ᵃ, in vig.: Intr. *Dicit Dominus Petro;* eig. Form., wie jetzt. Ml. 145ᵇ, in die sancto: Intr. *Nunc scio;* eig. Form., wie jetzt, nur Compl. verschieden. Ml. 146ᵇ, infra oct. (ohne Beschränkung auf Juli 3, 4): Intr. *Michi autem;* grst. de Communi, eig. Coll., von der jetzigen verschieden, Secr. und Compl. vom Natalis. Ml. 147ᵃ, in oct.: Intr. *Sapienciam sanctorum;* fast ganz wie jetzt, aber (mrgl.) Credo non dicitur. Sequenz, zum Natalis, (mrgl.) n. 115. — Br. 48ᵇ, in vig.: beginnend h. mat. mit Lekt. 7—9 Hom. st. Bedae zu Jo. 21, wie jetzt, dann ad h. IX Hymn., Ant. u. Cap. Br. IV 48ᵇ, am Feste: Eig. Ant., Resp. zu Lekt. 1—6 Sermo, Hom. vom Feste Cathedrae st. Petri. Kommem. nicht angemerkt, aber zu beiden Vespern (die zweite grst. de Communi) und zu den Laudes: „de Domina nostra." Br. IV 54ᵃ, in oct.[1]): Die Ant. und Resp. vom Natalis oder de Communi; Lekt. 1—6 Sermo, 7—9 Hom. st. Augustini „Cum st. evangelium ... mare hoc seculum" zu Mat. 14, 22, 23; 2 Vespern, in der zweiten die Komplet de Visitatione, ausserdem vorher in den Laudes und zur 2. Vesper: „de Domina nostra"[2]). Hymnen: in vig., h. IX n. 124; in natali, h. I, II vesp. n. 11, h. mat. quatuor versus cum ultimo, h. laud. n. 110; in oct., wie am Feste.

2. In Cathedra st. Petri ap. Kl.: Febr. 22, *Cathedra st. Petri.* (Rote Schrift.) — Ml. 135ᵇ[3]): Intr. *Statuit;* eig. Form., fast alles wie jetzt, doch fehlen Vorschriften über die Kommemorationen. — Br. IV 22ᵇ: Eig. Ant. zum Magnificat, Invit. u. Benedictus, eig. Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Sermo, 7—9 Hom. st. Bedae: „Lectio st. evangelii ... esse filium hominis" zu Mat. 16, 13 (wie jetzt); 2 Vespern[4]), Kommem. auch hier nicht erwähnt. Hymnen: h. I, II vesp. n. 124; h. mat. n. 50; h. laud. n. 72.

3. Ad Vincula st. Petri. Kl.: Aug. 1, *Ad vincula Petri.* (Rote Schrift.) — Ml. 150ᵇ: Intr. *Nunc scio;* von den 3 Geb. Coll. u. Compl. wie jetzt, das übrige wie am Natalis. Sequenz (mrgl.) n. 26, Credo dicitur. Keine Kommem., auch nicht st. Pauli; Sept. fratr. Machabaeor. unter eigener Überschrift nachfolgend. — Br. IV 65ᵃ: Eig. Ant. zum Magnificat der 1. Vesper

---

[1]) Durch das Fest Visitationis B. M. V. ist die Feier sst. Petri et Pauli binnen der Oktav so sehr zurückgedrängt, dass sie nur kommemoriert wird. Lektionen von den Aposteln werden an keinem einzigen Tage binnen der Oktav gelesen, dagegen an drei Tagen (Juli 3, 4, 5) je 3 Lektionen de Visitatione, eventuell 6, wenn ein Sonntag okkurriert.

[2]) Vgl. oben S. 513 Anm. 3.

[3]) Über den Einfluss der Fastenzeit auf die Liturgie siehe oben S. 96, über die Okkurrenz eines Sonntages S. 483 s. v. st. Mathias ap.

[4]) Die Ant. zum Magnif. der 1. Vesper lautet: „Simon Bariona, tu vocaberis Cephas, quod interpretatur Petrus, ianitor celi, pulsantibus aperi, supra modum peccavimus omnes: dimitte septuagies septies."

Digitized by Google

und Invit., Lekt. 1—6 Leg., Hom. vom Feste Cathedrae, ebenso die Resp. Wie von den beiden Vespern die mit der 1. Vesper Inventionis st. Stephani konkurrierende 2. Vesper zu vereinigen sei, ist nicht gesagt. Auch im Off. fehlt die Kommem. st. Pauli. Hymnen: h. I, II vesp., laud. n. 72; h. mat. n. 50. — Legende. Nachdem Augustus den Antonius besiegt hatte, erging ein Senatsbeschluss, demzufolge der Gedenktag des Sieges vom gesamten römischen Adel am 1. August (sextilibus kalendis) feierlich zu begehen sei und, auf dass solches um so andachtsvoller geschehe und unverrückt erhalten bleibe, dem ganzen Volke aus den öffentlichen Weinlagern und Vorratshäusern ein religiöses Gastmahl ausgerichtet werden solle. Auch wurde der Monat, an dessen Anfang der Sieg erlangt worden war und der Sextilis hiess, weil er, gerechnet vom März, der sechste war, dem Augustus zu Ehren der August genannt. Lange erhielt sich dieser abergläubische, durch eitele Gunst der Schmeichler dem „divus“ Augustus gewidmete religiöse Brauch. Als nach des Kaisers Archadius Tode dessen zur Kaiserin gewordene Witwe Eudoxia sich aus frommem Eifer nach Jerusalem begab, wo sie überall aus Ehrfurcht vor der römischen Grösse gefeiert wurde, befand sich unter denen, die ihr Geschenke brachten, ein gewisser Jude, der ihr eben damals gleichsam als ein Ehrengeschenk die eisernen Ketten überliess, mit denen Herodes den sel. Apostel Petrus im Gefängnisse gefesselt und die der Engel des Herrn durch den Glanz seines Angesichts und durch den Schlüssel seiner Stimme gelöst hatte. Nachdem sodann die Kaiserin diese Ketten mit Freuden nach Rom gebracht und dort mit der Kette verbunden hatte, womit der hl. Petrus auch in Rom gefesselt worden war, erbaute sie auf Anraten des Papstes eine Basilica zu Ehren des hl. Petrus, liess diese an den Kalenden des August weihen und legte dort die erwähnten Fesseln nieder. So wandelte sie die alte Feierlichkeit, welche das römische Volk zu der Zeit noch beobachtete, in das ehrwürdige Gedächtnis des sel. Apostels Petrus um, das der römische Bischof überall ehrfurchtsvoll zu feiern verordnete.

II. Patrozinium. A. Kirchen[1]). 1. Pfarrkirche st. Petri[2]). a) Titel. 1209 o. T.: Belehnung des Königs Wiscewolod von Gerzika mit dessen Ländereien, als Fahnenlehen, durch Bf. Albert „in cimiterio beati Petri in Riga“. UB. 1 n. 15. Es ist dies die erste Erwähnung der st. Petrikirche, die folglich spätestens seit 1209 bestanden hat und in den ersten Jahren

[1]) Was oben gesagt wurde, um die Dürftigkeit urkundlicher Nachrichten über Stiftungen zu Ehren st. Pauli zu erklären, gilt auch von st. Petrus.

[2]) Vgl. überhaupt: W. v. Gutzeit, in Mitt. 10 S. 318 ff.; J. Girgensohn, a. a. O. 14 S. 180 ff., 489 ff.; W. Bockslaff, a. a. O. S. 236 ff.; W. Neumann, Das mittelalterl. Riga, S. 33 ff.

Digitized by Google

nach Gründung der Stadt erbaut sein muss. Immer unter dem Namen dieses ihres Patrons wird die Kirche in der Folgezeit — man kann wohl sagen — unzählige Male genannt, bis dass um 1520 ausnahmsweise der Name „sunte Peters und Pauls kerke“ vorkommt, und zwar in zwei, die Vikarienstiftung des Bernd Burmann betreffenden Urkunden v. 1520 April 20 und 1522 Aug. 24. Siehe oben S. 332. Da diese Bezeichnung aus den vorhergehenden drei Jahrhunderten u. W. bisher in keinem Falle nachgewiesen worden ist und sie danach wieder völlig verschwindet, wie denn auch die weiterhin zu erwähnenden Umstände für das alleinige Patrozinium st. Petri sprechen, — wird jene vereinzelte Nennung der beiden Apostelfürsten als Titelheilige der Kirche auf einen Irrtum zurückzuführen sein. Wenn schon der Titel des Marien-Magdalenenklosters, wie sich oben (S. 332 ff., 474 ff.) gezeigt hat, sogar in päpstlichen Urkunden manchen, wie es scheint, durch Irrtümer veranlassten Schwankungen unterlag, so wäre es nicht gar so auffallend, wenn der Schreiber der erwähnten Urkunden seiner Vorstellung von der Untrennbarkeit des Apostelpaares in seiner Weise Ausdruck gegeben hätte. Tatsächlich aber ist dieses Apostelpaar in den Kirchentiteln sehr oft getrennt worden, und das konnte in Riga um so unbedenklicher geschehen, als es hier erwähntermassen (siehe oben S. 513) eine speziell dem hl. Paulus geweihte Kirche gegeben hat. Einer der Umstände, der die seitherige Annahme des alleinigen Patroziniums st. Petri unterstützt, ist darin zu erblicken, dass in einem Berichte über die Bilderstürmereien in Riga ausführlich erzählt wird, wie die Bilderstürmer versucht hätten, das hoch oben an der st. Petrikirche befindliche Standbild des hl. Apostels Petrus, des Patrons der Kirche, herabzureissen, während doch wohl, wenn st. Petrus und st. Paulus die Patrone gewesen wären, beider Standbilder sich dort befunden und wir von ihnen bei dieser Gelegenheit Kunde erlangt hätten. Enthalten ist der Bericht in des P. Ertmann Tolgsdorff S. J. Annalen des st. Marien-Magdalenenklosters (siehe oben S. 7 Anm. 2), in Anknüpfung an die Erwähnung früher vorgefallener Bilderstürmereien[1]), als

[1]) In dem von Tolgsdorffs Hand herrührenden, stark durchkorrigierten Originalmanuskript der Annalen (Ritt.-Bibl. in Riga, Msk. n. 9), welche der zu Ingolstadt von Conrad Vetter S. J. 1614 deutsch, und 1615 lateinisch [von P. Jac. Gretser S. J.] erschienenen Gesch. des Klosters zu Grunde gelegt sind, werden diese Bilderstürmereien (auf S. 80, 81) wie folgt geschildert: „ . . . Praevalente itaque iam haeresi, nova fides bellum imaginibus ac ecclesiae suppellectili bellum intulit. Quo factum, ut imagines primum in quendam locum obscurum in st. Petri templo detruderent, vocantes locum hunc „ad Omnes Sanctos“, cumque imaginem aliquam ministri viderent superstitem, illico mandabant, ut deportaretur ad Omnes Sanctos. Hoc tamen non contenti, sed quadam die in furiam acti, omnes imagines collegerunt, inprimis autem gloriosissimae Virginis, easque extra civitatem comportantes

deren von Gott verhängte Strafe der Brand der Domkirche und eines grossen Teiles der Stadt hingestellt wird. Die Erzählung von diesen früheren Bilderstürmereien ist minder ausführlich als bei Fabricius (siehe oben s. 328), dem wir die bei Tolgsdorff fehlende Nachricht von der Zerstörung des Hochaltars der Domkirche verdanken. Nach beiden Berichten hat der Brand sehr bald nach jenen Vorgängen stattgefunden, deren Anfänge weiter zurückliegen mögen, deren letzte Akte aber, sowohl nach Fabricius als auch nach Tolgsdorff, ins Jahr 1547 gehören. Über den Versuch, das Standbild st. Petri zu zerstören, schweigt Fabricius, hierfür ist Tolgsdorff der einzige Gewährsmann. Abermals längere Zeit nach dem Brande müsste dieser Exzess stattgefunden haben, denn Tolgsdorff knüpft an die Erwähnung des Brandes unmittelbar folgendermassen an: „Deinde, cum hujus cladis memoria diuturno tempore effluxisset, conspiciunt Ministri Lutherani in altissimo quodam D[ivi] Petri loco marmoream ejusdem Principis Apostolorum atque Patroni statuam capite solum tenus eminentem, et jam inde a prima ejusdem Basilicae structura parieti infixam et insertam, extemplo *Idolum, Idolum* proclamant, collo imaginis implicant funem, trahunt torquentque fortissime, donec funis tractu violento rumpitur, ac juvenem quendam praesentem ferit simul ac perimit, imagine suo loco immota permanente[1])." Zwar in anderer Fassung, aber inhaltlich ganz ebenso, findet sich derselbe Bericht in der Original-Handschrift Tolgsdorffs (a. a. O. S. 87), hier jedoch nicht im Zusammenhange mit den dem Jahre 1547 zugeschriebenen Vorgängen. Wie des Fabricius Erzählungen, sind auch Tolgsdorffs Berichte so lebendig und ausführlich, dass sie nicht wohl aus der Luft gegriffen sein können, nur sollte man meinen, dass die Vorgänge in eine viel frühere Zeit, namentlich in die Jahre 1524 oder 1525, zu verlegen seien, in denen, wie nicht zu bezweifeln ist, arge Ausschreitungen, deren Einzelheiten zum geringsten Teile bekannt

---

ac facta strue lignorum omnes in ignem coniecerunt, praesertim beatissimae Virginis, quam veneficam impio ore proclamabant. Sed paucos post dies honorem suum vindicavit, nam cum post tam immane facinus quidam extra moenia, intra arcis et civitatis murum (nondum enim vallum erexerant, sed locus, in quo nunc vallum existit, domibus undique repletus erat) cerevisiam domi suae coquit, forte fortuito domum eius incendium pervadit, ardent omnia igne inextinguibili, ac in primis, quibus abundabat, succidia lardi in aëra per ignem ferebantur, miroque modo devolvebantur usque in apicem altissimae turris templi cathedralis beatissimae Virgini sacri. Sic turris est accensa, quae igne debilitata corruit, maximum damnum circumiacentibus domibus totique civitati intulit . . ." Die letzten Sätze haben besonders zahlreiche Korrekturen erfahren. Diese rühren von der Hand eines anderen Jesuitenpaters her, der an Tolgsdorffs Latein viel auszusetzen gefunden und, mehr noch als die Annalen des Marien-Magdalenenklosters, die ebenfalls zumeist von Tolgsdorffs Hand geschr. Annalen des Kollegiums korrigiert hat.

[1]) So in der Ingolstädter Ausg. v. 1615; der Abdr. bei Bunge fehlerhaft.

Digitized by Google

sind, stattgefunden haben. In den nächstfolgenden Jahren scheinen sich die Bilderstürmereien, wenn überhaupt, so jedenfalls nicht in grösserem Umfange wiederholt zu haben, denn anlässlich der vom Ebf. Thomas Schöning bei dem Reichskammergericht zu Speier über die mancherlei Verletzungen der erzbischöflichen Rechte gegen die Stadt Riga erhobenen Klage wurde 1536 Okt. 27 zu Schloss Treiden durch Arnold, Elekt von Reval, auf kaiserlichen Befehl ein artikuliertes Zeugenverhör veranstaltet, das u. a. die im Dom und in den Pfarrkirchen zu st. Peter und st. Jacob verübten Bilderstürmereien zum Gegenstande hatte, bei welcher Gelegenheit das wiederholte Vorkommen solcher Tatsachen von den erzbischöflichen Zeugen als besonders gravierend doch wohl gewiss angeführt worden wäre. Es haben indes die Zeugen ausnahmslos nur von den Bilderstürmereien der Jahre 1524 und 1525 zu berichten gewusst. Unter ihnen befanden sich mehrere, vom Ebf. selbst namhaft gemachte katholische Priester, die den Vorgängen als Augenzeugen beigewohnt hatten und deren Aussagen als vollgültig anzunehmen sein werden[1]). Es bleibt also kaum eine andere Möglichkeit offen, als dass Fabricius' und Tolgsdorffs Berichte sich entweder auf den ersten grossen Bildersturm, oder auf die Zeit nach 1536 beziehen. Die Möglichkeit, dass einzelne Exzesse in dieser späteren Zeit vorgekommen sein könnten, lässt sich nicht bestreiten. — b) Vikarie. 1497 Okt. 20: Rtk., 12 M., Vrm. der „viccarie, gefunderet unde stichtet in de ere Petri, des hl. apostels, liggende in der suder side an dersulven kerken tegen des ersamen rades stole over." 1. Rtb. n. 306. — 2. Im Dom; Altar. 1498 Okt. 26: Rtk., 6 M., „denn boscheden vramen mannen h. Herman Duncker, Wilmer Mey, der vicarien vorweszer des hl. pauwestes Gregorii in dem hl. dome unde vor deme erszame vorgescreven hernn rades stoell to st. Peter altare bohoff, to nutte unde gediegen." 1. Rtb. n. 319. Wie oben (S. 429) schon bemerkt wurde, ist diese von einem ungeübten Schreiber herrührende Inskription höchst konfus abgefasst. Wörtlich genommen, handelt es sich um eine am Altar st. Petri im Dome zu Ehren des Papstes st. Gregorius gestiftete Vikarie. Von den hier genannten Rentenkäufern steht es fest (siehe oben S. 429), dass eine von ihnen verwaltete Vikarie st. Gregorii im Dome an dem gleichnamigen Altar daselbst errichtet war. Da ist es wenig wahrscheinlich, dass eben diese Personen auch noch eine andere, an einem dem hl. Petrus geweihten Altar zu Ehren st. Gregorii bestehende Vikarie verwaltet haben sollten. Dagegen ist aus dem oben angeführten Rentenkauf v. 1497 Okt. 20

[1]) Herr Professor R. Hausmann hat uns die von ihm aus den umfangreichen Aktenverhandlungen angefertigten Auszüge und Abschriften freundlichst mitgeteilt. Das Interesse gipfelt im Protokoll von 1536 Okt. 27. Einige Notizen daraus veröffentlichte Hausmann in Mitt. 17 S. 311 Anm. 1.

Digitized by Google

ersichtlich, dass sich in der st. Petrikirche „tegen des ersamen rades stole over“ an einem nicht genannten Altar eine Vikarie st. Petri befand. Die Belegenheitsangaben („gegenüber“ dem Ratsgestühl im einen und „vor“ dem Ratsgestühl im andern Eintrage) stehen zudem bestens im Einklang, daher denn anzunehmen ist, dass der Schreiber der Inskription von 1498 Okt. 26 eine schwer zu entwirrende Konfusion begangen hat. Der Altar st. Petri wird sich in der st. Petrikirche befunden haben, die Vikarie st. Gregorii dagegen im Dome am gleichnamigen Altar. Beide Altäre oder Stiftungen mögen der Aufsicht derselben Personen unterstellt gewesen sein und das mag die Verwechslung veranlasst haben. Dass sich in der st. Petrikirche ausser dem, wohl gewiss dem Titelheiligen der Kirche geweihten Hoch- oder Hauptaltar, auch noch der eine oder andere ihm geweihte Nebenaltar befunden haben wird, ist keineswegs unwahrscheinlich. Die Titel der Nebenaltäre könnten von speziellen Festgeheimnissen abgeleitet gewesen sein, etwa von der Stuhl- oder Kettenfeier, wie es im Dom einen Altar st. Johannis ev. sub titulo „ante portam Latinam“ gab. Siehe oben S. 448. — B. Patrozinium der Stadt Riga. Von einem besonderen Patrozinium der Stadt oder des Rates ist bisher nicht die Rede gewesen. Mangels positiver Nachrichten war anzunehmen, dass neben der hl. Jungfrau als Patronin von ganz Livland und der Diözese ein solches Patrozinium nicht aufgekommen sei. Wenn aber, wie (oben S. 459 Anm. 1) erwähnt wurde, die erzbischöfliche Stadt Lemsal als ihren besonderen Patron den hl. Laurentius verehrte, so ist die Frage, ob etwa auch Riga einen eigenen Patronus loci gehabt habe, nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Vielleicht gestatten das Siegel oder Wappen der Stadt und das Patrozinium der ersten städtischen Pfarrkirche eine Deutung in diesem Sinne und können als Hinweis gelten, dass st. Petrus der spezielle Schutzheilige Rigas gewesen sei. Das älteste, zuerst 1226 nachweisbare, aber wohl schon vorher gebrauchte Siegel zeigt über einer gezinnten Mauer mit Toröffnung und 2 Türmen ein Stabkreuz (Pilgerkreuz) zwischen 2 senkrecht gestellten Schlüsseln. In dem etwa 1347 aufgekommenen sog. Majestätssiegel erscheinen die beiden Schlüssel ins Andreaskreuz gelegt, ebenso im nicht viel jüngeren sog. Sekretsiegel [1]). Wie in dem

[1]) Abbildungen in: Brfl. 3 Taf. 20 n. 21—23. Besser, als Titelvignetten, in: Katal. der Rig. culturhistor. Ausstell., Riga 1883; Katal. der Ausstell. des 10. archäol. Kongresses in Riga 1896. Ferner: C. Mettig, Gesch. der Stadt Riga, Riga 1897, S. 10, 67. Über die Farben des Stadtwappens: H. v. Bruiningk, in Ber. 1895 S. 21, 33; C. Mettig, in Rig. Stadtbll. 1899 n. 46, 47, 52. Vgl. auch: A. v. Bulmerincq, Die Verfassung der Stadt Riga im ersten Jrh. der Stadt, Leipzig 1898, S. 69, wonach das (zuerst 1226 nachgewiesene) älteste Siegel ursprünglich das der am Markt an der

Digitized by Google

ganz ähnlichen Siegel Dorpats Schlüssel und Schwert zweifellos als das Attribut der Stifts- und Stadtpatrone sst. Petrus und Paulus aufzufassen sind und deren Patrozinium andeuten, so möchten die beiden Schlüssel im Siegel und Wappen Rigas als die Schlüssel st. Petri anzusprechen und als Ausdruck des Patroziniums dieses Apostels aufzufassen sein. Unterstützt wird eine solche Annahme durch die in den Anfangszeiten bestehenden engen Beziehungen zwischen Riga, Bremen und Hamburg, wo st. Peter als Patron verehrt wurde, ferner erwähntermassen durch das Patrozinium der ältesten städtischen Pfarrkirche, deren Erbauung in die Zeit der Zugehörigkeit Rigas zum bremischen Metropolitanverbande fällt. Freilich haben in Riga die Erzbischöfe und ihr Kapitel ihre kirchlichen Hoheits- und Aufsichtsrechte in Ansehung beider Pfarrkirchen (st. Peter und st. Jacob) insofern zu wahren gewusst, als die Stellen der Kirchherren (Rectores ecclesiae) bis zuletzt mit zwei Kanonikern aus der Zahl der jüngsten Domherren besetzt wurden[1]), andererseits aber ernannte der Rat die Kirchenvorsteher aus seiner Mitte, er sorgte für die bauliche Instandhaltung, verwaltete durch die Kirchenvorsteher das Kirchenvermögen und liess sich Rechenschaft ablegen[2]). In der st. Petrikirche jedenfalls — für die st. Jacobikirche fehlt der Nachweis — war es der Rat, der die Genehmigung zur Errichtung von Altären erteilte, so dass dem Erzbischof nur die Bestätigung der Stiftungen in liturgischer und kirchenrechtlicher Beziehung vorbehalten blieb[3]). Aus solchem Grunde passte die Bezeichnung städtische Pfarrkirche, Stadt- oder Bürgerkirche, auf beide Kirchen, in erster Linie aber auf die st. Petrikirche, ja anfänglich wohl nur auf diese. Die in der Urk. v. 1226 April 26 (UB. 1 n. 82, 3 n. 82) sich äussernde Konkurrenz des Ordens, vor allem aber das weitgehende Verfügungsrecht, das der Ebf. hinsichtlich der st. Jacobikirche 1259 (UB. 1 n. 336) zu Gunsten des Jungfrauenklosters in Anspruch nahm und unbeanstandet ausübte, lassen das Rechtsverhältnis des Rates und der Bürgerschaft an ihr in einem wesentlich ungünstigeren Lichte erschei-

---

Rige wohnenden Kaufleute gewesen wäre, das später von der Stadt übernommen wurde.

[1]) Dass diese Pfarrstellen namentlich als Präbende der jüngeren Domherren galten, war u. W. bisher nicht bekannt. Im Zeugenverhör von 1536 Okt. 27 (siehe oben S. 521 Anm. 1) deponiert der Pfarrer zu Sunzel Barthold Knebus u. a. bezüglich dieser beiden Kirchen: „die pfharherrnn hat das capitell vann denn jungestenn thumbherrnn gesatzt, das seint ire proven gewesen, unnd das sie also vam capitell gesatzt wordenn, hab der zewg also gesehen.“ Alle übrigen Zeugen bestätigen, dass in der Tat bis zuletzt an beiden Kirchen als Pfarrherren Kanoniker fungierten.

[2]) Vgl. Gutzeit, a. a. O. S. 318 ff.; Böthführ, Ratslinie, wo die Kirchenvorsteher einzeln genannt sind.

[3]) So u. a. die Urk. des Rats v. 1460 Okt. 9, betr. den Altar des Losträgeramts. Bibl. d. G. f. G. u. A., Orig., Perg.

Digitized by Google

nen[1]). Sicher ist, dass, soweit unsere Nachrichten zurückreichen, die st. Petrikirche, wie von dem einflussreicheren Teile der Bürgerschaft und den Ratsgeschlechtern, so von den angesehensten Gilden, Ämtern und städtischen Korporationen bei der Errichtung kirchlicher Stiftungen und in sonstiger Weise bevorzugt wurde. Hier hatte die Tafelgilde der Grossen Gilde ihre Almosenstiftung (siehe oben S. 330), die Kompagnie der Schwarzen Häupter ihren Altar (siehe oben S. 417), der Rat sein Gestühl und wohl auch seinen Altar. Möglicherweise war es eben jener Altar nebst Vikarie st. Petri vor oder gegenüber dem Ratsgestühl, von dem oben (S. 521) die Rede gewesen ist. Nach dem Angeführten wird zuzugeben sein, dass die für ein Patrozinium st. Petri sprechenden Wahrscheinlichkeitsgründe nicht ganz belanglos sind. In späterer Zeit mag es immer mehr hinter das Patrozinium der Gottesmutter zurückgetreten sein. Wie sehr die Marienverehrung hier überwog, zeigte sich recht augenfällig im Offizium der konkurrierenden Oktaven Visitationis B. M. V. und des Natalis sst. Petri et Pauli. — C. Gilde und Bruderschaft. Hatte sich eine Gilde oder Bruderschaft unter dem Titel eines Glaubensgeheimnisses, etwa des hl. Blutes, des hl. Leichnams oder des hl. Kreuzes gebildet, oder auch unter dem Namen des hl. Geistes oder der hl. Dreifaltigkeit, so brauchte sie darum noch nicht auf die Wahl von Schutzheiligen zu verzichten. Ein Beispiel hierfür bietet das Amt der Losträger, dessen Bruderschaft den Titel vom hl. Leichnam angenommen hatte und dessen Altar diesem Glaubensgeheimnisse und Allen Heiligen geweiht war. Siehe oben S. 312. Nun besagt aber ein Eintrag im Verzeichnisse der dem Altar zugewandten Schenkungen: „Item so hebben uns gegeven to ener syringe des altars Evert Besup unde Hans Besup unde Hans Molre unde Hans Katte de tafelen, de by dem pilre steit, dar[2]) hovet heren to sin sunte Peter unde sunte Erąsmus unde sunte Kristoffer, de steit by xv mrk. myt der to behoringe, dar schullen unse broder alle wege gerne helpen to sen, dat se nicht schamfert werde van vur effte baven van watere.“ Lostr. 2 Bl. 37[a]; vgl. C. Mettig in Ber. 1900 S. 130. Hieraus folgt, dass die genannten 3 Heiligen von der Gilde als deren Patrone verehrt wurden und wohl schon von Anfang an, da der Altar 1458 gesetzt wurde und die Stiftung der Altargemälde in demselben Jahre oder 1459 erfolgte. — D. Anrufung[3]). Die Verehrung und Anrufung st. Petri ist eine so allgemeine und nimmt in der Liturgie eine so hervorragende Stellung ein,

---

[1]) Eine Rechenschaftsablegung an den Rat und die Ernennung von Vormündern durch ihn finden wir erst im 15. Jrh. Ber. 1891 S. 88 ff.; UB. 8 n. 376.

[2]) hier die ausgestrichenen Worte *hovett in sin.*

[3]) Vgl. Samson, Die Schutzheiligen, S. 278 ff.

Digitized by Google

dass das Patrozinium bestimmter Stände und Berufe daneben wenig in Betracht kommt. Als einen der Schifferpatrone werden den hl. Petrus die rig. Losträger erkoren haben. Der Beruf der Gildengenossen brachte es mit sich, dass sie ihrem Erwerbe grossenteils auf dem Wasser nachgingen und zum Schiffsverkehr in enger Beziehung standen. Wie erwähnt, wurden auch st. Erasmus und st. Christophorus nicht selten aus gleichem Anlass zu Patronen erwählt. Zu suchen wäre das Patrozinium vor allem bei den Fischern. In Riga erhielten sie ihren Schragen verhältnismässig früh (? 1403, Schrag. S. 275 ff.), aber da sie zu einer Bruderschaft des hl. Kreuzes verbunden waren (siehe oben S. 315), gelangt das mutmassliche Patrozinium hier nicht zum Ausdruck. Schlosser und Uhrmacher hatten sich als Amt oder Gilde noch nicht von den Schmieden abgesondert.

III. Datierung. 1. Natalis (sst. Petri et Pauli) Juni 29; sehr häufig[1]). Chron., 1264, Ann. Dun. S. 56; Ebf., Propst u. Mst., (Riga) 1272 in dem achten tage, UB. 1 n. 430; Rat, 1286, Schldb. n. 1387; id., 1295, ibid. n. 745; Chron, 1328 oct., Ann. Rig. S. 64; Vas., o. O. 1339, Sml.; Ebf., Ronneburg 1425. 2. In Cathedra, Febr. 22; meist hinter die Datierung nach den Fastensonntagen zurücktretend. Rat, 1258 vig., Mat.; Rat, 1391, Ldv. Bl. 4^{b}; id., 1408, 1. Erb. n. 427; id., 1410, ibid. n. 457; id., 1488, Höhlb. n. 74; id., 1490, ibid. n. 82. 3. Ad Vincula, Aug. 1; häufig. Chron., 1223 in Augusto ad vincula Petri, Heinr. 27, 2; Rat, 1296, Schldb. n. 66; id., 1398, 1. Erb. n. 227; Rat, 1424, UB. 7 n. 168; Ebf., Lemsal 1437, UB. 9 n. 207; id., Kokenhusen 1443, ibid. n. 993.

194. **Petronilla**, virgo (filia st. Petri ap., zu Rom † [1. Jrh.]. Mrtl. Rom.). — Fest. Kl.: Mai 31, *Petronille virg., ant.* — Ml. 142^{a}: Blosser Hinweis auf die Geb. im Commune. — Datierung. [Kmt. v. Marienburg und andere Gebietiger DO., Luhde 1543 dienst. nach Petronella virg., Sml.]

195. **Petrus diaconus** (et Hermogenes, mrt., ohne Zeitangabe, in Antiochien. Us.; Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: April 17, *Petri dyaconi.* — Selten; fehlt Lübeck, Präm., DO.

196. [**Philippus** diaconus, einer der ersten 7 Diakonen, zu Caesarea in Palaestina, 1. Jrh., † Juni 6. Us.; Mrtl. Rom. — Fest. Fehlt im Kl., Ml. u. Br. Rig. Einzige Spur die Datierung: Rat, Riga (an Lübeck) „Gescreven up den dagh Philippi diaconi int jar etc. [14] 31°.“ UB. 8 n. 455, nach Orig., auch verzeichnet: v. d. Ropp, Hanserecesse 1 n. 42. Unter vielen tausend Urkundendaten des rig. Rates, die uns bekannt sind, steht dieser

[1]) Besonders in Dorpat, wo diese Heiligen Patrone waren und um die Zeit des Festes terminliche Zahlungen vorzugsweise geleistet und Rechtsgeschäfte vollzogen wurden.

Digitized by Google

Fall insofern durchaus vereinzelt da, als sich der rig. Rat sonst ausnahmslos an die Heiligentage des Kl. Rig. gehalten hat. Erst nach der Zeit der Glaubensspaltung fand hin und wieder, aber in den ersten Jahrzehnten doch nur selten, ein Abweichen von dieser Regel statt. Der Fall ist um so auffallender, als in Riga, wie das wohl auch anderwärts Sitte war, darauf geachtet wurde, vorzüglich die nach auswärts gerichteten Schreiben nach den allerwärts üblichen, den Empfängern folglich bekannten Festen zu datieren. Hier dagegen ist der Datierung ein Heiligenfest zu Grunde gelegt, das in keinem einzigen bekannten Kl. (Grtf.) zu finden ist. Grotefend (1 S. 156) verzeichnet daher eben dieses Datum als einzigen Nachweis einer Datierung nach besagtem Feste, setzt aber im „Heiligen-Verzeichniss" s. v. Philippi diaconi (2 S. 154), unter Hinweis auf jene Erwähnung unserer Urk., „Deutschorden" hinzu, — wohl in der Annahme, dass Riga in kalendarischer Beziehung unter dem Einflusse des DO. gestanden habe, während doch jenes Fest, wie im Kl. Rig., so auch im Kl. DO. (Prlb., Grtf.) vermisst wird. Stünde nicht die Zeitfolge der Ereignisse, um die es sich in der Urk. handelt, mit dem gewählten Datum in bestem Einklang, so könnte ein Schreibfehler in Frage kommen. So könnte aus dem in den Kll. oft abgekürzt eingetragenen Feste Philippi et Jacobi (Jac.), wenn das konventionelle Zeichen für „et" zum folgenden Namen gezogen wird, allenfalls Philippi diac. geworden sein, aber der Zusammenhang der Urk. mit vorhergehenden und folgenden schliesst im vorliegenden Falle diese Lösung aus.]

197. **Philippus et Jacobus** (minor), ap. — Genannt im Nobis quoque des Messkanon. — I. Fest. Kl.: Mai 1, *Philippi et Ja[cobi]*. (Rote Schrift.). — Ml. 139^{b}: Intr. *Exclamaverunt* (sic); eig. Form., grst. wie jetzt. Sequenz (mrgl.) n. 26. — Br. II 65^{b}, Rubrik: „Notandum, si natale apostolorum Philippi et Jacobi in sabbato paschalis ebdomade evenerit, quod contingere potest quando decem habentur pro intervallo, ad primas vesperas post ant. *Christus resurrexit* ant. cum collecta recipit, similiter ad matutinum. Priorem quoque missam recipit." Über die Okkurrenz eines der Sonntage nach Ostern siehe oben S. 198, über den Ausschluss der Vigilfasten S. 188. Br. IV 38^{b}: Eig. Ant. zum Magnificat, Invit., Benedictus und Laudespsalmen, die meisten Resp. de Communi; Lekt. 1—6 Leg. und zwar 1—3 von st. Philippus, 4—6 von st. Jacobus, 7—9 Hom. st. Augustini „Erigenda est . . . esse mansuros" (wie jetzt) zu Jo. 14, 1 (wie jetzt). 2 Vespern. In den Laudes: „Suffragium de resurrectione. Inde de st. Walburge *Hec est virgo sapiens*" (de Communi). Hymnen: h. I (II). vesp., laud. n. 154; h. mat. n. 50. — Legende (Lekt. 1—3). Als sich die Apostel nach des Heilandes Himmelfahrt über die Provinzen des Weltkreises verteilten, um den Heiden das Wort

Digitized by Google

Gottes zu predigen, predigte der Apostel Philippus den Heiden in Syrien das Evangelium gar eifrig. Wie er hier von den Heiden ergriffen und zum Standbilde des Mars geführt wird, um davor zu opfern, geht unter dem Fusse des Standbildes ein gewaltiger Drache hervor und tötet den des Opferfeuers wartenden Sohn des Hohenpriesters, sowie zwei, den Provinzen vorgesetzte Tribunen, deren Diener den hl. Apostel Philippus in Fesseln hielten. Vom Hauche des Drachen aber wurden alle krank und begannen hinzusiechen. Da sagt Philippus: Höret meinen Rat und Ihr werdet die Gesundheit wiedererlangen, ja sogar die Toten werden wieder auferstehen und in meines Gottes Namen wird der Euch schädliche Drache vertrieben werden. Als die Geplagten seiner Weisung gemäss das Bildnis des Mars zertrümmert hatten und an dessen Stelle das Kreuz Christi aufrichteten und anbeteten, befahl der Apostel dem Drachen im Namen des Herrn J. C., in die Wüste zu entweichen, wo er niemandem mehr schaden könnte. Eilig entfernte sich der Drache und ist nie mehr wieder erschienen. Damit schliesst die Leg. von st. Philippus. Legende (Lekt. 4—6). Jacobus, der der Bruder des Herrn genannt wird, mit dem Beinamen der Gerechte, ist, wie einige meinen, ein Sohn Josephs, von einer anderen Gattin, gewesen, aber, wie mir scheint, der Sohn Mariae, der Schwester der Gottesmutter, deren Johannes in seinem Buche gedenkt[1]). Gleich nach der Himmelfahrt des Herrn wurde er von den Aposteln zum Bischof von Jerusalem eingesetzt. Eine von den 7 kanonischen [katholischen] Episteln hat er verfasst. [H]egesippus, der nicht lange nach den Aposteln lebte (vicinus apostolorum), sagt im 5. Buche seiner Kommentare: „Nach den Aposteln (post apostolos) übernahm die Kirche von Jerusalem Jacobus, der Bruder des Herrn, mit Beinamen der Gerechte. Jacobus heissen nämlich viele. Dieser nun war heilig vom Mutterschosse. Wein und berauschendes Getränk (siceram) trank er nicht, kein Fleisch ass er, nie lies er sich das Haar scheren, weder salbte er sich mit Salbe, noch bediente er sich des Bades. Ihm allein war es gestattet, das Heiligtum der Heiligen zu betreten.“ Dieser ist es, von dem Paulus an die Galater [1, 19] schreibt, indem er sagt: „Alium autem apostolorum vidi neminem, nisi Jacobum fratrem Domini.“ Und die Apostelgeschichte legt von ihm wiederholt Zeugnis ab. Auch das Evangelium, das nach den Hebräern so genannt wird, das ich neulich in die griechische und lateinische Sprache übersetzt habe und das auch Origenes häufig braucht, berichtet, nach der Auferstehung des Erlösers: Der Herr aber ging, nachdem er das Grabtuch (sindonem) dem Diener des Hohenpriesters gegeben, zu Jacobus und erschien ihm, Jacobus aber

[1]) „in libro suo.“ Zur Bezeichnung eines Evangeliums ist dieser Ausdruck befremdend, aber das Zitat (Jo. 19, 25) ist inhaltlich passend.

Digitized by Google

hatte geschworen, er werde, von der Stunde an, da er den Kelch des Herrn getrunken, kein Brod mehr essen, bevor er nicht auch den Herrn von den Toten (dormientibus) auferstanden gesehen habe. Hier bricht die Legende ab, in den wenigen, diesem Off. eigenen Resp. wird sie nicht weiter ausgeführt. — II. Patrozinium. Kirchen. Zu st. Peter; (Altar und) Vikarie [1]). 1495 Juni 24 — Juli 1: Rtk., 6 M., H. Hermen Duncker u. Wennemer Meygh, Vrm., „to nutte unde behoff ener viccarie, bolegen in st. Peters kercken bynnen Rige, welcker viccarie gefunderet unde gestichtet is in de ere Philippi et Jacobi beatorum apostolorum et beate Walburgis, liggende in der norder side an dersulven kerken by deme wicketel". 1. Rtb. n. 305. — III. Datierung; sehr häufig. Rat, 1289, Schldb. n. 338; id., 1301 Philippi (allein), ibid. n. 338; id., 1348, UB. 6 n. 3087; id., 1387 octavo die, 1. Erb. n. 42; id., 1392 octavo die post, ibid. n. 100; id., 1393 vig., ibid. n. 124; id., 1417 Philippi (allein), ibid. n. 609; id., 1492 av., Schrag. S. 482.

198. **Polycarpus**, mrt., pont. (Smyrnen., zu Smyrna † unter Marcus Antoninus [138—161]. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Jan. 26, *Policarpi, lect. iij.* — Fehlt Prämonstr. — Ml. 133[a]: Intr. *Justus ut palma;* grst. de Communi, die 3. Geb. eigen. — Br. IV 15[a]: Nur die 3 Lekt. Leg.; Kommem. in der 2. Vesp. Convers. st. Pauli. — Legende. Der sel. Policarpus, Bf. und Mrt., Schüler des sel. Johannes, von ihm in Smirna zum Bf. ordiniert, war der Vorsteher (princeps) von ganz Asien. Dieser predigte die Regel, die er von den Aposteln gelernt hatte. Als aber zur Zeit des Anthoninus und Lucius, der Söhne des Kaisers Marcus Antoninus, eine schwere Verfolgung die Christen erbeben machte, forschte man nach Policarpus, gleichsam als nach dem Haupte aller. Wie er sich nun unerschrocken dem Richter vorstellen wollte, liess er sich durch die Bitten seiner Freunde bewegen, ihnen ein wenig nachzugeben. Wohl hätte er den ihm mittlerweile nachstellenden Verfolgern entfliehen können, er aber wollte es nicht, sondern sagte, wie sie eintraten: Gottes Wille geschehe. Den Feinden entgegenkommend, befahl er, ihnen den Tisch aufzutragen und sie reichlich zu bedienen. Mit Staunen bewunderten sie die moralische Würde eines Mannes von solcher Grösse und die Reife seines Alters, so dass sie bedauerten, gekommen zu sein, indem sie Scheu trugen, ihn gefangen zu nehmen. Nichtsdestoweniger aber besteigt er freiwillig seinen Esel und begibt sich mit den Feinden fort zur Stadt. Freundlich kam ihm der Präfekt Herodes entgegen und redete ihm zu, dass er opfern

[1]) Es ist anzunehmen, dass die Vikarie zu einem gleichnamigen Altar gehörte, indem andernfalls, anstatt der Belegenheitsangabe (bei dem Weihkessel), der Altar genannt worden wäre.

Digitized by Google

möge, um in Sicherheit leben zu können. Auf seine Weigerung wurde er mit Schimpf jählings niedergeworfen und am Fusse verletzt. Und als infolge seiner Ankunft ein Volkstummult entstand, sprach eine Stimme zu ihm: Sei tapfer, Policarpus, und handele mannhaft. Wie er schliesslich im Amphitheater vorgeführt wird, ruft das gesamte feindlich gesinnte Volk, Antoninus möge den Löwen loslassen, als er aber das nicht wollte, riefen sie allesamt, dass P. lebendig verbrannt werden möge. Nachdem sodann sowohl Juden als auch Heiden eine Menge Reiser und Holzscheite zusammengetragen, wurde ein gewaltiger Scheiterhaufen entzündet. Von den Lenden nahm Policarpus den Gürtel ab, entledigte sich der Kleider und Schuhe und wollte frei und ungefesselt die Flammen um Christi willen ertragen. Jene aber fesselten ihm die Hände hinter dem Rücken und warfen ihn ins Feuer wie einen Widder. Er jedoch betete, dass sein Opfer Gott annehmenswert und des Martyriums würdig werden möge. Und wie die Flamme emporgestiegen war, stand sie, ausgespannt und gerundet wie eine Kuppel über dem Körper des Märtyrers, der Körper aber inmitten des Feuers war nicht wie brennendes Fleisch, sondern wie leuchtendes Gold, wobei er einen wunderbar süssen Duft ausströmte, der alle erquickte. Ohne Erwähnung des Gnadenstosses mit dem Schwerte, bricht hier die Leg. ab.

199. **Pontianus**, mrt. (papa, in Sardinien † 235 Nov. 19. Us.; Mrtl. Rom.; KL.). — Fest. Kl.: Nov. 20, *Potenciani mrt.* — Potentianus mrt., Senonen., Genosse von st. Sabinianus, im Mrtl. Rom. jetzt Dez. 31, in mittelalterl. Kll. einiger franz. Diözesen, aber nur in solchen, zu Okt. 19 (Grtf.), wird nicht gemeint sein. Offenbar handelt es sich um den Papst st. Pontianus, der in Bremen zu Okt. 20 verzeichnet steht, in Lübeck zu Nov. 12. Auch anderwärts sind Verwechslungen vorgekommen, so in Hamburg gar: „Potentiane virg." (Grtf.). Fehlt Präm., DO.

200. **Praeiectus**, mrt. (= Projectus, ep., Arvernis [Clermont in der Auvergne] † 674 Jan. 25. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Jan. 25, *Preiecti, ant.*, nach Conversio Pauli. — Ml. 132ª: Kommemoriert in der Messe Conversionis st. Pauli durch Einlegung der 3 Geb., unter eigenem *Per Dominum.* — Br. 14ª, 15ª: Kommemoriert in der 1. Vesp. und in den Laudes des Off. Conversionis st. Pauli.

201. **Praxedes**, virgo (Schwester der hl. Pudentiana, Tochter des hl. Pudens, zu Rom † Mitte 2. Jrh. Juli 21. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Juli 21, *Praxedis virg., lect. iij.* — Ml. 148ᵇ: Intr. *Loquebar de testimoniis;* grst. de Communi, die 3 Geb. eigen. — Datierung. Ebf., Sesswegen 1533 Montag Praxedis virg., Sml. [Rat, Reval 1497, UB. (2) 1 n. 562; id., 1519, Hansen n. 134.]

Digitized by Google

202. **Primus et Felicianus**, mrt. (zu Rom † unter Diocletian und Maximian [284—305]. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Juni 9, *Primi et Feliciani, lect. iij.* — Ml. 142[b]: Intr. *Sapienciam sanctorum;* grst. de Communi, die 3 Geb. wie jetzt. — Br. IV 42[b]: Bloss die 3 Lekt. Legende. — Legende: Als unter Diocletian und Maximian die Christenverfolgung wütete, wurden P. und F. von den Tempelpriestern bei ihnen angeklagt und ins Gefängnis geworfen, aber sogleich vom Engel gestärkt und freigemacht. Vor den Richter geführt, werden sie, da es nicht gelingt, sie zu überwinden, von einander getrennt und da der Richter den Felicianus nicht mürbe zu machen vermag, lässt er ihm in die Hände und Füsse Nägel schlagen, so 3 Tage, während deren ihm fast nichts dargereicht wird, am Pfahle hangen und dann wieder ins Gefängnis sperren. Wie nächsten Tages Primus vorgeführt wird, sagt ihm der Richter, Felicianus habe den Kaisern nachgegeben, er möge dasselbe tun, um als ein Grosser im kaiserlichen Palaste des Felicianus Genosse zu sein. Darauf Primus: Der Engel hat mich wissen lassen, was Du aus Felician gemacht hast; o dass ich doch würdig wäre, mit ihm verbunden zu sein! Da lässt ihm der erzürnte Richter nach vielen Peinigungen in Felicianus Gegenwart, um diesen zu schrecken, geschmolzenes Blei in den Mund giessen. Sodann lässt er sie zusammen in die Arena führen und zwei Löwen herbeischaffen, die sie fressen sollen, die Löwen aber sinken sogleich zu ihren Füssen nieder und liebkosen sie. Bei diesem Schauspiel waren mehr als 12000 Menschen zugegen, von denen 500 mit allen ihren Angehörigen gläubig geworden sind. Wie nun der Richter sah, dass P. und F. nicht überwunden werden konnten, liess er sie enthaupten. — II. Datierung. [Rat, Reval 1383, Pfundzollrechn., Beitr. 2 S. 498; id., 1453, Kmr. Bl. 181[a].]

203. **Prisca**, virgo et mrt. (zu Rom † unter Claudius [268—270] Jan. 18. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Jan. 18, *Prisce virg., lect. ix.* — Ml. 131[a]: Intr. *Loquebar de testimoniis;* grst. de Communi, die 3 Geb. eigen. — Br. IV 10[b]: Nur Matutin und Laudes, eigen die 3 Lekt. Leg. — Legende. Der 13jährigen sel. Prisca, einer edelen Römerin, befahl Claudius, im Apollotempel zu opfern. Wie sie in demselben Tempel [zu Gott] betete, geschah ein Erdbeben und die Stadt wurde erschüttert, der Apoll stürzte herab und wurde zertrümmert, auch fiel der vierte Teil des Tempels ein und erdrückte eine Menge Heiden. Ihrer Kleider beraubt, gegeisselt und ins Gefängnis gesperrt, verbrachte sie die ganze Nacht mit Hymnengesang, getröstet durch Engelsbesuch. In der Frühe hinausgeführt und auf Befehl mit siedendem Tierfett bestrichen, nahm sie ganz und gar keinen Schaden. Zweitens liess er [Claudius] ihren ganzen Körper mit eisernen Haken aufreissen. Danach wurde sie wilden Tieren ausgesetzt. Schliess-

Digitized by Google

lich schabten die Henker das Fleisch so lange, bis dass sie auf die Knochen kamen. Sie jedoch betete, und weil den Henkern schliesslich die Arme schmerzten, liessen sie von den Peinigungen ab. Alsdann befahl der Kaiser, sie vom Feuer verzehren zu lassen, das Feuer aber wurde vom Himmel herab durch einen grossen Regen fast gelöscht. Dann liess er ihr das Haupthaar ausreissen, dem, wie er meinte, ihre Zauberkunst innewohnte. Danach schloss er sie im Tempel ein, um sie durch Hunger abtrünnig zu machen. Wie er aber am dritten Tage eintrat, sah er die Magd Christi von englischem Troste erquickt, das Götzenbildnis aber niedergeworfen und zertrümmert, und da befahl er, über die Massen erzürnt, dass sie enthauptet werden möge. — Datierung. [Rat, Reval 1356, Wtb. n. 943; id., 1381, 2. Erb. n. 779; Rat, Dorpat 1396, UB. 4 n. 1510; id., 1416 av., UB. 5 n. 2049; Mst., Kirchholm 1416, ibid. n. 2051; Mst., Riga 1445 Jan. 2, setzt einen Termin an: „morgen over veerteyn dage, dat wert sien des negesten sondages vor st. Prisce dage der hl. junckfrowen“ (Jan. 17.)]

204. **Priscus**, mrt. (einer der 72 Jünger des Herrn, zu Capua † unter Nero [54–68] Sept. 1. Us.; Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Sept. 1, *Prisce, lect. iij.* Zweifellos blosser Schreibfehler; soll *Prisci* heissen, wie im Ml., sowohl in der Überschrift des Form. als auch im Texte. Dasselbe versehen *(Prisce* statt *Prisci)* findet sich auch in manchen anderen Kll. Vgl. Lechner, S. 260. Bremen, Präm. richtig Prisci; fehlt Hamburg, Lübeck, DO. — Ml. 156[a], der Messe des okkurrierenden Festes st. Aegidii vorausgehend: Nur die 3 Gebete.

205. **Processus et Martinianus** (mrt., bekehrt von st. Petrus, zu Rom † unter Nero [54—68]. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Juli 2, *Processi et Martiniani, ant.* — Ml. 147[a]: Intr. *Iudicabunt iusti;* grst. de Communi, die 3 Geb. eigen. — Br. IV 51[b], 53[a]: Kommem. in der 1. Vesper u. in den Laudes des Off. des okkurrierenden Festes Visitationis B. M. V. — Datierung. Chron., 1307, Ann. Dun., Contin., S. 58. [Vogt v. Jerwen DO., Alp um 1420, UB. 5 n. 2388.]

206. [**Procopius.** Fehlt im Kl., Ml. u. Br. Rig., also hier nicht rezipiert. Einzige Spur die Nennung „st. Procopii des bichtigers“ als eines der Heiligen, zu deren Ehre der Arzt des DO. in Livland Joh. Kerssenbrugge, anders Osenbrugge, 1445 Juli 8 in der Kirche des st. Marien-Magdalenenklosters O. Cist. in Riga eine Vikarie errichtete. Siehe oben S. 472. Das Mrtl. Rom. nennt nur einen Bekenner st. Procopius, zu Konstantinopel, unter Kaiser Leo, der sich mit st. Basilius im Bilderstreite hervortat und zu Febr. 27 verzeichnet steht, aber die Verehrung dieses hl. Procopius hat, wie es scheint, in Deutschland nicht Eingang gefunden,

Digitized by Google

er findet sich in keinem deutschen Kl. (Grtf.). Wohl aber könnte st. Procopius abb., † 1053 März 23, kan. 1204 Juli 4 (Std.) in Betracht kommen, der nicht Mrt. gewesen ist und sehr wohl „Beichtiger" (confessor) genannt werden konnte. Sein Name findet sich in den Kll. einiger böhmischer und polnischer Diözesen, zu Juli 4, 9, 11 (Grtf.), auch im Ordenskl. der Dominikaner[1]). Andererseits aber findet sich ein st. Procopius in einigen deutschen Kll., namentlich von Worms, Würzburg und Osnabrück, am letztgenannten Orte zu Juli 8. Eben dorthin weist der Name des Stifters unserer Vikarie „Kerssenbrugge, anders Osenbrugge". Auch ist es vielleicht kein blosser Zufall, dass das Notariatsinstrument über die Vikarienstiftung gerade Juli 8 datiert ist. Der in den erwähnten deutschen Kll. verzeichnete st. Procopius ist aber nicht cfs., sondern mrt. Man sollte meinen, dass es der zu Juli 8 bei Us. und im Mrtl. verzeichnete mrt., zu Caesarea in Palestina † um 303 (Std.), sei, doch setzt Grtf. in Klammern „ducis" hinzu. So fällt die Entscheidung schwer, welchen hl. Procopius Joh. Kerssenbrugge hat ehren wollen, aber mit grösserem Gewicht spricht das Beiwort „bichtiger" für den hl. Abt Procopius.]

207. **Protus et Hyacinthus** (mrt., Brüder, zu Rom † unter Gallienus [260–268] Sept. 11. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Sept. 11, *Prothi et Jacincti, ant.* — Ml. 157[b]: Intr. *Iudica[bu]nt sancti gentes;* grst. de Communi, die 3 Geb. wie jetzt. — Datierung. [Chron., o. O. 1369, Wartb. S. 86; Rat, Reval 1376, 2. Erb. n. 584; Rat, Dorpat 1437, UB. 9 n. 220.]

208. **Pudentiana**, virg. (=Potentiana, zu Rom † Mitte 2. Jrh. Mrtl. Rom.; KL.). — Fest. Kl.: Mai 19, *Potenciane virg, ant.* — Ml. 141[b]: Blosser Hinweis auf die Geb. im Commune. — Datierung. Mst., Riga 1419 dinxdages vor Potentianae virg., UB. 5 n. 2317.

209. **Quadraginta milites** (mrt., zu Sebaste in Armenien † unter Licinius [311—323] März 9, gefeiert März 10. Mrtl. Rom.). — Fest. Kl.: März 10, *Quadraginta militum.* — Fehlt Lübeck, Präm., DO.; Bremen u. Hamburg März 9, Ermland wie Riga März 10.

210. **Quatuor Coronati** una cum **Claudio, Nicostrato, Symphoriano, Castorio et Simplicio,** mrt. (zu Rom) † unter Diocletian [284—305]. Mrtl. Rom.). — Fest. Kl.: Nov. 8, *Quatuor coronatorum, ant.* — Ml. 163[b]: Intr. *Intret in conspectu;* grst. de Communi, die 3 Geb. eigen. — Die Überschrift des Messform. wie im Kl.:

---

[1]) Wir haben diesen st. Procopius im Mrt. Rom. (Editio III. Taurinensis, Taurini 1901) nicht gefunden, auch nicht im Proprium des Ml. für Polen und Schlesien.

Digitized by Google

„Quatuor coronatorum." Die unter dieser Bezeichnung verstandenen 4 Brüder hiessen nach dem Mrtl. Rom. Severus, Severianus, Carpophorus und Victorinus und bildeten eine Märtyrergruppe, von der es heisst, dass, infolge anfänglicher Unbekanntschaft ihrer Namen, „anniversaria dies ipsorum una cum illis quinque sub nomine quatuor Coronatorum recoleretur." So erklärt es sich, dass unter der angegebenen Überschrift in den Messgebeten des Ml. Rig. nicht die 4 Mrt. der ersten Gruppe, sondern die 5 Mrt. der von ihnen zu unterscheidenden zweiten Gruppe genannt werden, ohne Erwähnung der Quatuor Coronati, die nur im Kl. und in der Überschrift des Messform. zur Geltung gelangen. Durch die okkurrierende Feier des Festes st. Willihadi und der Oktav Omnium Sanctorum wird die Feier Quatuor Coronatorum zurückgedrängt worden sein.

211. **Quinctianus** (mrt., in Armenien †, ohne Zeitangabe. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: April 1, *Quinciani.* — Fehlt Bremen, Lübeck, Präm., DO.; selten, Grtf. verzeichnet nur Hamburg.

212. **Quinctinus**, mrt. (Augustae Veromanduorum [St. Quentin in Vermandois, Frankreich] † unter Maximian [286—305]. Us.; Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Okt. 31, *Quintini mrt.* — Fehlt Bremen.

213. **Quiriacus**, mrt. — Fest. Kl.: März 6, *Quiriaci mrt.* — Fehlt Bremen, Hamburg, Lübeck, Präm., DO.; ein Mrt. dieses Namens zu März 6 überhaupt nicht nachweisbar, auch nicht ein Cyriacus. Möglicherweise jedoch ist, wie das nicht selten vorkam, das Beiwort „mrt." versehentlich hinzugefügt. Unter dieser Voraussetzung könnte st. Quiriacus (auch Cyriacus geschrieben) gemeint sein, der als Zeitgenosse des hl. Bf. Maximin (siehe oben S. 489), also um die Mitte des 4. Jrh., in Trier gelebt hat, woselbst er als prb., cfs. verehrt wurde. März 6 war sein Todestag, Sept. 20 sein Translationstag. Std.; Samson, Kirchenpatrone S. 343 (hier Quirianus geschrieben).

214. **Quiriacus**, ep. (= Judas Quiriacus, auch Kiriacus, Quiricus, Bf. von Jerusalem, mrt., † um 133. Std.). — Fest. Kl.: April 30, *Quiriaci ep.* — Zu April 30 findet sich in deutschen Kll. (Grtf.) weder dieser noch auch ein anderer Heiliger des Namens verzeichnet, da aber der genannte Bf. von Jerusalem in Bremen und Ermland (Mai 4) gefeiert wurde, ebenso vom DO. (Grtf.), und er in manchen Martyrologien unter Mai 1 und April 30 eingetragen ist (Std. 3 S. 492), zudem kein anderer st. Quiriacus ep. in Frage kommt, so darf die Identität mit dem st. Q. des Kl. Rig. als sicher gelten.

215. **Quirinus**, m. (= Cyrinus). — Fest. Kl.: März 24, *Cyrini mrt.* — Fehlt Bremen, Hamburg, Lübeck, DO. — Die ver-

Digitized by Google

schiedenen Hll. dieses Namens sind schwer zu unterscheiden[1]), im Zweifel wird man sich nach der Übereinstimmung des Kalendertages zu richten haben. Aus diesem Gesichtspunkt kommt für Riga nur der römische Mrt. st. Q., † 264 oder 269 (Std.), in Betracht, dessen Kultus infolge Translation der Reliquien nach Tegernsee i. J. 764 an diesem Orte aufkam und sich von dort hauptsächlich in Süddeutschland verbreitete, aber doch auch in einzelnen norddeutschen Diözesen Eingang fand, so in Havelberg. Sein Fest findet sich neben Juni 16 (Translation) auch März 25 oder 24 (Todestag) verzeichnet (Std.; Grtf.), zu März 25 bei Us. u. im Mrtl. Rom.

216. **Regina**, virgo (mrt., im Augustodunum [Autun] † unter Decius [250—253] Sept. 7. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Juni 20, *Regine virg.* — Es ist aus der für uns in Betracht kommenden Zeit nur die eine hl. Regina virgo bekannt, deren Fest entweder am Todestage (Sep. 7) oder am Tage der Translation der Reliquien nach der Abtei Flaviniacum (Flavigny, nicht weit von Alise) April 21, auch März 22, gefeiert wurde. Das Fest fehlt Hamburg, Lübeck, Präm. Beim DO. Sept. 7, ebenso Bremen, hier jedoch ausserdem, wie in Riga, Merseburg und Paderborn, Juni 20. Spätestens seit dem Ende des 12. Jrh. fand die Verehrung der hl. Regina, der um die Zeit zu Derensteinfurt (Diözese Münster) eine Kirche geweiht ward, in Westfalen Verbreitung (Samson, Kirchenpatrone S. 345, 346). Erwiesenermassen wurde infolge einer Reliquienübertragung in Osnabrück Juni 1 gefeiert (Grtf.), wahrscheinlich wird sich Juni 20 ebenso erklären.

217. **Regulus**, ep. (Silvanectis [Senlis in Frankreich], † 2. oder 3. Jrh. März 30. Std.[2]); Potthast). — Fest. Kl.: März 31, *Reguli ep.* — Fehlt Bremen, Hamburg, Lübeck, Präm., DO. Wie Riga März 31 von deutschen Kll. nur Merseburg.

218. [**Reinoldus**, mrt., zu Köln † um 960 Jan. 7. Std.; Samson, Die Schutzheiligen S. 284. Im Kl., Ml. und Br. Rig. nicht verzeichnet, folglich in der rig. Diözese nicht rezipiert. Ebenso fehlt st. Reinhold in den Kll. aller deutschen Diözesen, welche Grtf. abdruckt, mit alleiniger Ausnahme der allerdings bedeutend ins Gewicht fallenden kölnischen Kirche, die ihn zu Jan. 7 ver-

[1]) Samson, Kirchenpatrone S. 343, 344, nennt aus den Diözesen Münster i. W., Paderborn, Köln und Trier eine Reihe von Kirchen, als deren Patron st. Quirinus verehrt wurde, er nennt sodann einige Heilige dieses Namens, nimmt aber Abstand zu sagen, welchen von ihnen die von ihm aufgezählten einzelnen Kirchen geweiht waren.

[2]) Hier (Bd. 5 S. 57) ist gesagt, er sei nicht, wie es im Mrtl. Rom. heisst, Bf. v. Arles gewesen.

Digitized by Google

zeichnet. Er fehlt aber auch bei Us. und im Mrtl. Rom. Die geringe Verbreitung des Kultus in deutschen Diözesen ist, da es sich um einen deutschen Heiligen handelt, der als Gildenpatron in Deutschland vielerorts verehrt wurde, einigermassen auffallend. Aus der Legende vom hl. Reinhold wird sein Patrozinium der Steinmetzen und Bildhauer abgeleitet. Es heisst, er wäre, nachdem er dem Kriegerstande entsagt hatte und in das st. Pantaleonskloster zu Köln als Mönch eingetreten war, vom Abte den Steinmetzen als Aufseher vorgesetzt, von den Arbeitern aber erschlagen und der mit Steinen beschwerte Leichnam in den Rhein geworfen worden, aus dem er auf wunderbare Weise wieder auftauchte. Mit diesem Patrozinium haben wir es in Riga nicht zu tun. Eine Gilde oder Bruderschaft der Steinmetzen lässt sich hier nicht nachweisen, es könnte aber das Patrozinium bei den Maurern gesucht werden, wenn es in Riga überhaupt Eingang gefunden hätte. Das ist jedoch zu bezweifeln, denn obschon der Maurerschragen von 1390 Dez. 18 (Schrag. S. 422 ff.) die geistliche Bruderschaft als solche erkennen lässt, indem er mit der Nachricht über die Anschaffung des „Boldick" anhebt, und er u. a. die Teilnahme der Genossen an den Begräbnissen vorschreibt (Art. 12), ist gleichwohl von einer Ehrung des hl. Reinhold nicht die Rede, deren zu gedenken namentlich der Art. 19, wo von der Aufbewahrung der Lichter die Rede ist, die zur Ehre Gottes, Unserer Lieben Frau und Aller Heiligen angezündet werden sollen, passende Gelegenheit bot. Dagegen wissen wir aus der vom Ebf. Michael 1487 Nov. 30 bestätigten Messfundation der Schwarzen Häupter (siehe oben S. 418), dass diese Kompagnie und Bruderschaft st. Reinhold als einen ihrer Patrone verehrte. Hierbei wurde an den Patron der Steinmetzen sicherlich nicht gedacht, und unmittelbare Einflüsse aus den Rheinlanden oder Westfalen, wo u. a. in Dortmund st. Reinhold als Patron in hohem kirchlichen Ansehen stand, werden ebensowenig im Spiele gewesen sein. Vielmehr erklärt sich das Patrozinium in diesem Falle wohl gewiss durch die Gleichartigkeit der Zwecke und Ziele, welche die Schwarzen Häupter in ihrem Versammlungshause, dem König-Artushofe, mit den Kompagnien und Bruderschaften der gleichnamigen Höfe in mehreren norddeutschen Städten, vorzüglich der preussischen Ordenslande, verband. Sage und Dichtung, die den fabelhaften König Artus und seine Tafelrunde dem deutschen Volke im Mittelalter lieb und vertraut gemacht hatten, werden die im rigaschen Artushofe gefeierten Feste und geselligen Zusammenkünfte, vorzugsweise die der Schwarzen Häupter, in ganz ähnliche Bahnen gelenkt und beeinflusst haben, wie die der Kompagnien und Bruderschaften in den Artushöfen zu Thorn, Culm, Elbing, Braunsberg, Königsberg und Danzig. Diese Höfe seien besonders genannt, weil deren Wesen und Ge-

Digitized by Google

schichte dank P. Simsons Forschungen[1]) genügend aufgehellt ist, um sichere Schlüsse zu gestatten. Uns interessiert an dieser Stelle nur die Heiligenverehrung, in der sich die Kompagnien jener Artushöfe zu geistlichen Bruderschaften verbanden. Bekannt war die überall vorwiegende Verehrung des hl. Georg, die durch Simson in ein helleres Licht gestellt ist und die von uns oben (S. 421) bereits ausgesprochene Vermutung, dass die Schwarzen Häupter aus einer sehr viel älteren Bruderschaft, deren Hauptpatron st. Georg war, hervorgegangen sein dürften, um so wahrscheinlicher macht. Da die Verehrung des hl. Reinhold in der Eigenschaft eines sekundären Patrons der Schwarzen Häupter bisher unbekannt war, so blieb diese weitere Übereinstimmung in der Wahl der Schutzheiligen natürlich unberücksichtigt. In dieser Beziehung ist es von Interesse, dass eine der vornehmsten und ältesten Banken des Danziger Artushofes eine st. Reinholdsbank war, die als solche zuerst 1481 genannt wird und durch den Erwerb einer eigenen Kapelle (1485—1488) in der st. Marienkirche, woselbst der Schutzheilige st. Reinhold besonders verehrt wurde, ihre Organisation als geistliche Bruderschaft zum Abschluss brachte (Simson, a. a. O. S. 36, 49 ff.). Weniger den Mönch von st. Pantaleon, als den ritterlichen Heiligen hat die st. Reinholdsbruderschaft des Artushofes in Danzig verehrt, und hierbei stand ihr aus der Lebensgeschichte ihres Patrons das im Vordergrunde, was einzelne Legendenschreiber an Sagenhaftem mit der Legende vermengt hatten. Wurde es doch gern geglaubt, dass st. Reinhold der jüngste der vier Haimonskinder gewesen sei (Std.). Mit dem abgeschlagenen Haupte Karlmanns stellte der Willkomm der st. Reinholdsbruderschaft von 1497 den Schutzheiligen dar (Simson, a. a. O. S. 48). In kriegerischer Gestalt trat er an die Seite von st. Georg. Jedenfalls als einen kriegerischen Heiligen werden ihn auch die Schwarzen Häupter in Riga zu ihrem Schutzheiligen erkoren haben. So stand sein Bild dort fest, von wo die Verehrung unmittelbar nach Riga gelangt zu sein scheint. Zuerst anlässlich der erwähnten Messfundation von 1487 wird st. Reinhold in Riga genannt, sonstige, namentlich ältere, Spuren seiner Verehrung haben sich hier nicht nachweisen lassen. Kurz vorher hatte sich, wie wir gesehen haben, im Danziger Artushofe die st. Reinholdsbank gebildet und auch schon als Bruderschaft konstituiert. Eben damals aber dürfte in Riga eine engere Anlehnung an die deutschen Artushöfe stattgefunden haben, denn im Schragen der Schwarzen Häupter von 1477 (Schrag. S. 556) wird das bis dahin sogenannte Neue Haus zum ersten Mal als „konyngk-Artushoff"

[1]) Dr. Paul Simson, Der Artushof in Danzig und seine Brüderschaften, die Banken. Danzig 1900.

erwähnt. Die Möglichkeit, dass die Anregung für die Wahl st. Reinholds zum Schutzpatron nicht aus dem Danziger, sondern aus einem anderen deutschen Artushofe empfangen ward[1]), ist nicht ausgeschlossen, aber die erwähnte Zeitfolge spricht für Danzig. Zwischen dort und hier blieb jedoch insofern ein wesentlicher Unterschied übrig, als st. Reinhold hier nicht Hauptpatron, sondern nur Nebenpatron war, daher denn die unter allen Umständen stark eingeschränkte Verehrung, die einem in die liturgischen Bücher der Diözese nicht eingetragenen Heiligen allein zu teil werden konnte, notwendigerweise noch mehr in den Hintergrund trat.]

219. **Remigius et Germanus**, ep., cfs. (St. Remigius ep. Rhemen. [Rheims], Apostel der Franken, † 532 oder 533 Jan. 13, Transl. Okt. 1. St. Germanus, ep. Antissiodoren. [Auxerre], † 448 Juli 31, Transl. Okt. 1. KL.). — Fest. Kl.: Okt. 1, *Remigii et Ger-[mani], lect. ix.* — Ml. 160[b], in der Überschrift Remigii et Germani, in den Geb. auch noch Vedasti: Intr. *Sacerdotes Dei;* grst. de Communi, die 3 Geb. eigen. — Br. IV 91[a], nur die folgende Rubrik: „Remigii et Germani. Ant. *Fulgebunt iusti.* Inde de Domina *Descendi.* Ad matutinum hymnus *Eterna Christi* [n. 50]. Omnia de pluribus confessoribus, cum lectionibus. Omelia *Sint lumbi.* In ij vesperis *Virgam virgo.* Hymnus *Rex gloriose* [n. 126]. Vers. *Letamini.* Ad Magnificat *Isti sunt.* Quere de martyribus.“ — St. Remigius, der fast überall zweimal gefeiert wurde — am Natalis (Jan. 13) und am Translationstage (Okt. 1) — wurde in Riga nur an letzterem Tage gefeiert, während sich für st. Germanus die zweimalige Feier — den Natalis (Juli 31) siehe oben S. 423 — erhielt. Mit der gemeinsamen Feier dieser beiden Translationsfeste wurde gar noch das Translationsfest eines dritten Heiligen verbunden, jedoch unter Beschränkung auf die Messe. St. Vedastus, um den es sich handelt, steht, wie oben (S. 355) erwähnt wurde, zu Febr. 6 mit st. Amandus im Kl. verzeichnet und wird an diesem Tage (Natalis) in Messe und Off. gefeiert. Dass die Feier von st. Remigius und st. Germanus Okt. 1 im Off. vollständig de Communi gehalten wurde, was bei Festen von 9 Lektionen in Riga nicht üblich war, hatte die Folge, dass st. Remigius ganz ohne Lektionen de Vita ausging, während st. Germanus am Natalis mit drei solchen bedacht war und in betreff seiner die Feier des Translationsfestes unbedenklich de Communi vorgeschrieben werden konnte. — Datierung. Rat, 1372 (?), UB. 3 n. 1085[2]); id., 1416, ibid. 5 n. 2099; id., 1462, Tfg. 1 Bl. 15; Not. publ., 1517 am dage st. Remigii, de was de erste dach des mantes Octobris, Sml.

[1]) So gab es im Artushofe zu Thorn schon um 1400 neben einer st. Georgsbank eine st. Reinholdsbank. Simson, S. 36 Anm. 1.

[2]) Irrtümlich in Sept. 1 aufgelöst.

Digitized by Google

220. [**Rochus**, cfs., † um 1327, Depositio Aug. 16. Mrtl. Rom.; Std.; KL. Die weit verbreitete Verehrung dieses populären Pestpatrons kann in Riga keinen Eingang gefunden haben, da der Name des hl. Rochus im Kl., Ml. und Br. Rig. vermisst wird. Auch sind weder kirchliche Stiftungen zu seiner Ehre noch st. Rochushospitäler aus der rig. Diözese bekannt geworden. Ihre Errichtung müsste in eine Zeit fallen, für die urkundliche Nachrichten reichlich vorhanden sind. Das Schweigen der Quellen gestattet folglich negative Schlussfolgerungen. Dagegen ist für Reval die Existenz eines von der dortigen Grossen Gilde verwalteten st. Rochushauses erwiesen. Nottbeck, Schragen S. 20, 22.]

221. **Romanus** (miles, mrt., Genosse des hl. Laurentius, siehe oben S. 458, zu Rom † 258 Aug. 9. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Aug. 9, *Romani, ant.* — Ml. 152[b], nach der Messe in vig. st. Laurentii; Rubrik „Eodem die Romani", nebst Anfang der Coll., de Communi.

222. **Romanus** (mrt., zu Antiochien † unter Diocletian [284 bis 305] Nov. 18. Std.). — Fest. Kl.: Nov. 18, *Romani.* — Fehlt Bremen, Lübeck, Präm., DO.

223. **Rufus**, mrt. (ep., bekehrt vom hl. Appollinaris, dem Schüler st. Petri, zu Capua † Ende 1. Jrh. Aug. 27. Us.; Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Aug. 27, *Rufi mrt., lect. iij.* — Ml. 155[a]: Intr. *Letabitur iustus;* grst. de Communi, die 3 Geb. eigen. — Das Mrtl. Rom. verzeichnet zu demselben Tage (Aug. 27) noch einen anderen Mrt. gleichen Namens, ebenfalls zu Capua (Genossen von st. Calfurnius) † unter Diocletian, doch hat dessen Verehrung geringe Verbreitung gefunden, auch nennt Us., der in derartigen Zweifelfällen für Riga von Gewicht ist, nur den Bf. st. Rufus. Es erscheint demnach nicht zweifelhaft, dass in Riga dieser st. Rufus gefeiert wurde.

224. **Sabina**, mrt. (virgo [= Savina], in pago Tricassino [Troyes]. Us.; Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Aug. 29, *Sabine, ant.* — Fehlt Hamburg; Lübeck, Präm., DO. als „virgo"; Bremen, wie Riga, als „mrt." — Us. und Mrtl. Rom. haben nur eine st. Sabina, um die es sich handeln kann, die aber nicht mrt. gewesen wäre, — Schwester (?) von st. Sabinianus, der als mrt. „in territorio Tricassino", † unter Aurelian (270—275), im Mrtl. Rom. zu Jan. 29 verzeichnet steht. Vgl. Std. s. v. sst. Sabinianus et Sabina.

225. **Saturninus, Chrysanthus, Maurus** et **Daria**, mrt. (St. Saturninus, mrt., ep. Tolosan. [Toulouse], † unter Decius [250 bis 253]. Us.; Mrtl. Rom.; Std.[1]). — Sst. Chrysanthus et Daria,

[1]) Us. und Mrtl. Rom. verzeichnen zu Nov. 29 auch noch einen andern st. Saturninus mrt., Genosse von st. Sisinnus, † zu Rom unter Maximian

Digitized by Google

mrt., zu Rom auf der Via Salaria † unter Numerian [283—284]. Us. (Okt. 25 und Nov. 29); Mrtl. Rom. (Nov. 29); Std. — St. Maurus, mrt., zu Rom † unter Numerian [283—284]. Mrtl. Rom. (zu Nov. 22); Std., st. Maurus n. 35[1]). — Fest. Kl.: Nov. 29, vor der okkurrierenden Vigil. st. Andreae ap.: *Saturnini, Crisanti.* — Hamburg, Lübeck, Präm. verzeichnen nur „Saturnini mrt.", DO. „Saturnini ep. mrt.", Bremen „Saturnini, Crisanti et soc. mrt.". Grtf. — Ml. 166[a], auf die Vigilmesse st. Andreae ap. folgend: Nur die 3 Geb., in der Coll. u. Secr. die 4 Namen (Saturninus, Crisantus, Maurus et Daria). — Br. I 2[a], 2[b], 3[a], in der Notula zur Regelung der Offizien während der Adventszeit, mit Rücksicht auf das Treffen des Sonntagsbuchstabens: Wenn B trifft, am Montag nach dem 1. Adventssonntage, „ad vesperas additur suffragium de st. Crisanto *Gaudent,* am Dienstag „omelia de vig. st. Andree. Additur de st. Crisanto ant. *Martyres.*" Wenn C trifft, am 1. Adventssonntag, „in vesperis suffr. de st. Saturnino et Crisanto *Gaudent;* de Domina *Ingressus angelus*"; am Montag „dicitur omelia de st. Andrea, deinde suffr. de st. Saturnino. . ." Wenn D trifft, zur 1. Vesper des 1. Adventssonntags, nach dem Magnificat, „suffragium de sanctis Saturnino etc. *Gaudent;* de Domina *Missus;* de Sanctis *Ecce Dominus*", ferner, in den Laudes am Sonntag, „. . . de st. Saturnino *Martyres Domini* . . .". — Im Proprium wird die Kommemoration st. Saturnini etc. nicht erwähnt.

226. **Scholastica,** virgo (soror st. Benedicti, abbat., zu Subiaco bei Monte Casino, † um 542. Mrtl. Rom.; St.). — Fest.

[286—305], der ebenfalls gemeint sein könnte, aber der Mrt. von Toulouse war von beiden Hll. des Namens der berühmtere, auch würde, wenn der andere st. Saturninus gemeint wäre, sein Genosse st. Sisinnus wahrscheinlich mit ihm genannt worden sein.

[1]) St. Maurus wird im Ml. Rig. nur in den Messgebeten genannt, hier zwischen Chrysanthus und Daria. Sicher gehörten diese beiden (Daria gilt als „uxor", bei Us. freilich „virgo") zusammen und werden regelmässig allein genannt, hin und wieder aber mit Maurus. Dieser konnte, da auch er der selten genannten Numerianischen Verfolgung zum Opfer fiel, leicht für einen Genossen von Chrysanthus und Daria gehalten werden. Zwei andere, wenig bekannte Mrt. namens Maurus (ohne Zeitangabe) finden sich bisweilen zu Nov. 29 verzeichnet (Std.), doch gehörten sie zu anderen Märtyrergruppen, auch fehlen sie bei Us. und im Mrtl. Rom., sie werden folglich im Ml. Rig. nicht zu suchen sein. Nun hat aber Bremen zu Nov. 21 einen st. Maurus mrt., zweifellos wohl eben jenen Mrt. der Numerianischen Verfolgung. In Riga war Nov. 21 ein freier Tag (im Kl. leer), für eine Verlegung des etwaigen Festes st. Mauri aus Okkurrenzrücksichten lag demnach in der Zeit, deren Festordnung unser Kl. wiedergibt, kein Grund vor. Da entsteht die Frage, ob nicht die Nennung von Maurus in den Messgebeten auf einem Missverständnis beruht? Chrysanthus war Afrikaner und mag mit Beinamen Maurus genannt worden sein. So würde sich die Einschaltung zwischen Chrysanthus und Daria erklären.

Digitized by Google

Kl.: Febr. 10, *Scolastice virg., lect. iij.* — Ml. 135[b]: Nur der Anfang der Coll., mit Hinweis auf das Commune. — Datierung. Ebf., Ronneburg 1416, Sml.; Chron., 1484, Helew. S. 785; Ebf., Fellin 1534, Ind. n. 3089; Ebf., Lemsal 1544, Sml. [Chron., 1377, Wartb. S. 105.]

227. **Secundus et Abundius.** (St. Secundus, mrt., einer von der thebäischen Legion, vor seinen Genossen zu Albintimelium [Vintimiglia] † um 286 Aug. 26. Mrtl. Rom.; Std. — Abundius, mrt., Genosse von st. Irenaeus, zu Rom † unter Valerian [253 bis 260]. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Aug. 26, *Secundi et Abundi.* — Secundi fehlt Hamburg, Lübeck, Präm., DO.; Bremen Secundi zu Aug. 28. Abundi (Habundi) fehlt Lübeck, Präm., DO.; mit Irenaei Bremen, Hamburg.

228. **Septem dormientes** (mrt., zu Ephesus in Kleinasien † unter Decius [250—253], auferweckt unter Theodosius [379 bis 395]. Mrtl. Rom.; Lechner S. 117). — Fest. Kl.: Juni 27, *Septem dormiencium.* — Fehlt Prämonstr.

229. **Septem fratres**, mrt. (Söhne der hl. Felicitas, zu Rom † unter Antoninus Pius [138—161] Juli 10. Std.). — I. Fest. Kl.: Juli 10, *Septem fratrum, lect. iij.* — Ml. 147[b]: Intr. *Laudate pueri;* die beiden Lekt. und die 3 Geb. eigen, wie die jetzigen, das übrige de Communi. — Br. IV 56[b]: Bloss die 3 Lekt. Legende. — Legende. Die sel. Felicitas, die durch ihren Glauben als Magd Christi hervortrat, ist durch ihr Bekenntnis auch zur Märtyrerin Christi geworden. Solches wird in der 1. und 2. Lekt. in lehrhafter Weise[1]) durch die Darlegung begründet, wie die hl. Felicitas ihre 7 Söhne in der Liebe zum himmlischen Vaterlande bestärkte und dieselben zum Martyrium heranreifen liess, — sie, die Frau mit dem männlichen Herzen in weiblicher Brust. Die 7 Brüder waren: Januarius, Felix, Philippus, Silvanus, Alexander, Vitalis und Martialis. Unter dem Stadtpräfekten Publius zur Zeit des Kaisers Antonius[2]) zuerst verhört, wurden sie von verschiedenen Richtern durch allerhand Folterungen zerfleischt. Januarius wurde mit Gerten gestrichen, sodann ins Gefängnis zurückgestossen und mit der Bleikugelgeissel getötet. Felix und Philippus wurden mit Knütteln umgebracht, Silvanus wurde in einen Abgrund gestürzt, an Alexander, Vitalis und Martialis wurde die Todesstrafe durch Enthaupten vollzogen. Das eigene Martyrium der hl. Felicitas bleibt in unserer Leg.

---

[1]) Unter Benutzung der in der Leg. Aurea angeführten Hom. st. Gregorii, die jedoch aus der Leg. Aurea nicht entnommen sein kann, da unser Text umfangreicher ist.

[2]) Antonius oder Antoninus Pius [138—161]. Das Martyrium wird danach um 150 gesetzt (Std.). Im Mrtl. und Br. Rom. Marcus Aurelius Antoninus [161—180].

Digitized by Google

unerwähnt. Ihr Gedächtnis wurde in Riga Nov. 23 begangen. Siehe oben S. 407. — II. Datierung. Ebf., Ronneburg 1488, Ind. n. 2244. [Narvascher Bgr., Reval 1336, UB. 2 n. 775; Rat, Reval 1439, 3. Erb. n. 1172.]

230. **Septem fratres Machabaei**, mrt. (zu Antiochien † unter Antiochus Epiphanes [175—163 v. C.]. Mrtl. Rom.). — Fest. Kl.: Aug. 1, *vij Macha[beorum], ant.* — Ml. 150[b], auf Ad vincula st. Petri folgend: Nur die 3 Geb., Coll. wie jetzt.

231. **Servatius**, cfs., ep. (Tongren. [Tongern-Maastricht], † 384 Mai 13. KL.; Mrtl. Rom.). — I. Fest. Kl.: Mai 13, *Servacii ep., lect. ix.* — Ml. 141[b]: Intr. *Protexisti me;* eigen nur die 3 Gebete. — Br. IV 42[a]: Eigen nur die 6 Lekt. Leg.; 2 Vespern. Hymnen: h. (I) II vesp., (laud.) n. 154. — Legende. Servatius, Bf. von Tongern, stammte aus der Provinz Armenien, sein Vater war Emin[1]), seine Mutter Memilia, die, wie es heisst, nach dem Fleische Verwandte (propinqui) des Erlösers waren. Dank seinem Studium der heiligen Schriften und häufigem Kirchenbesuche wurde er in Christo wiedergeboren. Als er erwachsen war, zog er nach Jerusalem fort, wo er wegen der Heiligkeit seines Lebens zum Priester ordiniert wurde. Wie er eines Tages betete, trat der Engel des Herrn zu ihm, übergab ihm die Regierung der Kirche von Tongern, bestärkte ihn und legte in seinen Mund die Sprachen (der Länder), durch die er kommen musste, um imstande zu sein, die ihm anvertraute Herde zu lehren. Überzeugt von der Wahrheit der göttlichen Weisung, nahm er von den Brüdern Abschied und begab sich auf die Reise. Nicht lange danach kam er zu der ihm vom Himmel geoffenbarten Stadt, die gross und volkreich war. Hier traf er das Volk an, wie es versammelt war in der Kirche der sel. Jungfrau Maria, warf sich beim Eintritt nieder und betete. Und siehe, der Engel des Herrn erhob vor aller Augen den Bischofsstab, den er ihm darreichte. Samt und sonders durch dieses Zeichen ergriffen, verordneten sie ihn zu ihrem Bischof. So eifrig zeigte er sich in selbigem Amte, dass er vor allen liebenswert war, auch verstanden sie sämtlich seine Sprache wie ihre eigene. Täglich pflegte er die Messe zu feiern, nur einmal am Tage war er zu speisen gewohnt. Zu jener Zeit wurde die Kirche vom Sturme der Häresie in Unruhe versetzt, und da er gut katholisch war, verfolgte ihn die Missgunst der Arianer. Daher kam es, dass er auch von denen, die ihn früher ehrten, verworfen wurde. Dieser Heilige verdammte mit Rat der Gläubigen den für häretisch befundenen und überführten Bischof Effrates [Euphrates] von Köln. Als er sich nach Traiectum [Maastricht] wandte, erbaute er dort die erste Kirche und ersah sich diese zur Ruhestätte aus. Und da er

[1]) So Stadler, im Br. Rig. verstümmelt: „patre Inimici".

Digitized by Google

durch Gottes Offenbarung lange vorherwusste, dass die Stadt Tongern mit ganz Gallien zusammenbrechen werde, ermahnte er die Menschen, von ihren Übeltaten abzulassen, auf dass sie Gottes Zorn in Barmherzigkeit umwandeln könnten. Von den französischen Priestern wurde er gebeten, nach Frankreich in die Stadt Troyes (urbs Trecassina) zu kommen, wo ihm eine Menge Priester entgegeneilten, die, nach stattgehabter Beratung über den Untergang (casus) des Vaterlandes, an die Schwelle st. Petri Gesandte abzufertigen beschlossen. Hierzu erwählten sie den hl. Mann Exuperius, Bf. von Tolosa [Toulouse], dass sie durch seine Bitten und der Apostel Verdienste dem Schwerte des Herrn entgehen möchten. Hiermit bricht die Leg. ab[1]). — II. Datierung. Rat, 1405, 1. Erb. n. 356; Ebf., Lemsal 1443, UB. 9 n. 960; Domrechn., 1464, Domber. 7 S. 41; Rat, 1481 av., 1. Erb. n. 1141. [Rat, Reval 1373 ipso die Servatii martiris gloriosi[2]), UB. 3 n. 1090.]

232. **Severinus,** cfs., ep. (Colonien., † um 403 Okt. 23. Mrtl. Rom.; Std.). — I. Fest. Kl.: Okt. 23, *Severini ep.* — Ml. 162[a]: Intr. *Sacerdotes tui;* die 3 Geb. wie zum Feste Marci, cfs., pp. — Br. IV 95[a]: Eig. Ant., von denen die 5 Ant. zu den Psalmen der 1. Vesper rhythmisch und gereimt, wie Anal. Hymn. 28 S. 181, 182, n. 65; eig. Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Leg., Hom. de Communi; 2 Vespern. Hymnen: h. I, II vesp., laud. n. 84; h. complet. (primus versus) cum duob. ultimis; h. I totus, ad III et alias horas bini versus cum ultimo; h. mat n. 78. — In der Einleitung des Br. Rig. ist, im Anschluss an die Nachricht über Ebf. Jasper Lindes (1509—1524) Bemühungen um eine feierlichere Begehung der Feste der hll. Blasius, Christophorus und Aegidius, gesagt: „Licet antea instituit festum b. Severini ep. Coloniensis, cum distributione." Siehe oben S. 228. Darunter ist aber sicherlich auch in diesem Falle keineswegs die Neuein-

[1]) Die Tage der „drei gestrengen Herren" Pancratius (Mai 12), Servatius (Mai 13) und Bonifatius (Mai 14) spielten in der Volksmeteorologie seit alters bekanntlich eine grosse Rolle und die genannten Heiligen wurden als „Wetterpatrone" bezeichnet. Von diesen drei Heiligen hat in Riga nur st. Servatius Messe und Off. gehabt, die beiden anderen sind zwar im Kl. verzeichnet, werden aber im Ml. und Br. nicht erwähnt. Im Off. des hl. Servatius deutet nichts auf eine Beziehung zum Wetter. In Livland, wo man um die Zeit jener Feste auf Nachtfröste immer gefasst sein musste, konnten diese drei Tage nicht eigentlich als „kritische Tage" gelten. Auch in der Messkollekte ist speziell von einer Anrufung um Wettersegen nichts zu finden. Sie lautet: „Deus, qui populo tuo sanctum dedisti Servacium predicatorem, concede propicius, ut tanti pontificis intercessione et tue pietatis defensione ab omnibus liberemur adversis et tranquilla prosperitate in tua laude letemur."

[2]) Danach zu urteilen, muss sich in dem vom revalschen Rate benutzten Kl. die unrichtige Bezeichnung „mrt." befunden haben, die auch in den Kll. einiger deutschen Diözesen vorkommt.

Digitized by Google

führung des Festes zu verstehen, da ja dieses schon anfänglich im Kl. verzeichnet war, die Datierung vom st. Severinstage bereits im 14. Jrh. vorkommt und, ebenfalls lange vor Ebf. Jaspers Zeiten, eine Festmesse zelebriert wurde. Das „instituere“ wird demnach auf die „distributiones“ — wohl Spenden für die Präsenz —, die Erhöhung des Festranges und die Bestätigung eines neuen Off. zu beziehen sein. Im Kl. ist das Fest ohne Dignitätsvermerk eingetragen. Möglicherweise hatte es bisher überhaupt kein eigenes Off. gehabt. — Legende. Abweichend von der Gewohnheit, in den Lektionen de Vita den Lebenslauf, vorzüglich die Jugendjahre, in den Hauptzügen zu skizzieren, sind hier nur einzelne, breit ausgeführte Episoden herausgegriffen. Anfänglich wird erzählt, wie einstmals der Engel des Herrn dem hl. Severin im Schlaf erschien und ihn anwies, sich nach Aquitanien zu begeben, um daselbst das Volk der Stadt Burdegala [Bordeaux] zu besuchen, woraufhin er alsbald die Reise antrat. Infolge einer Offenbarung über das Nahen st. Severins sei ihm der Bischof der Stadt, der sel. Amandus, mit dem ganzen Volke entgegengeeilt, um ihm, zur Erfüllung der in der Offenbarung empfangenen Weisung, den eigenen Bischofsstuhl zu übertragen. Auf die Schilderung der freudigen Begegnung und des Empfanges mit dem Gesange „Gesegnet sei der da kommt im Namen des Herrn“, sowie der feierlichen Einführung in die Kirche, folgt das Lob der Tugenden st. Severins und die kurze Erwähnung wunderbarer, von ihm bewirkter Krankenheilungen. Seinen Tod habe er für den 23. Okt. (decimo kalendas Novembris) vorausgesagt, an welchem Tage der Bekenner diese Welt in der Tat verlassen habe, um von Christo gekrönt zu werden. In der 6. Lekt. wird schliesslich berichtet, wie einstmals, als sein Jahrestag gefeiert wurde, der Feind der Goten (hostis Gotorum) der Stadt nahte, um sich ihrer zu bemächtigen, das feindliche Heer aber dank dem hl. Severin („belligerat Severinus e tumulo“) in die Flucht geschlagen wurde. Über seinen Leib war vorher gesagt: „Quem b. Amandus, metuens cives Colonienses ne sibi sanctum furarentur, occulte in cripta conditum gloriose tradidit sepulture.“ Das ist in der Leg. die einzige Erwähnung Kölns, deren dort hoch verehrter Heiliger in ihr, wie ersichtlich, als Lokalpatron stark zu kurz kommt. Hinwieder feiern Ant., Resp. und Hymnus vorzüglich den Heiligen, „qui iugi prece flagitat pro te, sancta Colonia, Deum . . .“. Auf die von den Kölnern schliesslich doch erlangte Überführung der Gebeine bezieht sich der 5. Vers des Hymnus: „Imber terris siccis datur / dum vir Dei deportatur, / tribus annis qui negatus / erat, sed nec fructus datus.“ Er erklärt zugleich die vielerorts (ob auch in Riga?) übliche Anrufung des hl. Severin gegen Regenmangel (KL. 11 Sp. 218). Von der Wunderkraft der Reliquien heisst es in der

Digitized by Google

Ant. zum Magnificat der 1. Vesper: „Iste est Severinus, vir ecclesiasticus, cuius domus, in qua sanctum eius humatum est corpus, non solum inundatione fluminum et commotione turbinum non potuit moveri, verum etiam eius meritis et intercessionibus ingesto ab hostibus igne non potuit consumi.“ Auch das erfolgreiche Auftreten des hl. Severin gegen die Arianer wird gepriesen, endlich handeln die Responsorien wiederholentlich von seiner wunderbaren Vision, die ihn in der Todesstunde des hl. Martin von Tours [auf einem Felde bei Köln, das davon später den Namen st. Martinsfeld erhielt] wahrnehmen liess, wie dieser Heilige von der Heerschar der Engel unter Hymnengesang zum Himmel emporgetragen ward, wobei st. Severin die Gnade erfuhr, lebendigen Leibes die Engel singen zu hören. — II. Patrozinium. Kirchliche Stiftungen zu Ehren st. Severins sind aus Riga nicht nachgewiesen, doch ist es nicht unwahrscheinlich, dass in diesem Falle, wie solches in einzelnen anderen Fällen erwiesen ist, die Erlangung von Reliquien zu derartigen Stiftungen sowie zur Erhöhung des Festranges den Anlass gegeben hatte. Dafür spricht namentlich die in den Resp. und Lektionen wiederholentlich gepriesene Wunderkraft der Reliquien. — III. Datierung. Rat, 1348, Kmr. Bl. 1ᵃ. [Mst., Segewold 1404, Sml.; öselscher Vogt, Hapsal 1431, UB. 8 n. 520.]

233. **Severus**, ep. (Ravennatis, † um 389 Febr. 1, Transl. nach Mainz (Beisetzung) 836 Okt. 22. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Okt. 22, *Severi ep.* — Fehlt Prämonstr.

234. **Silvester**, cfs., papa (I., zu Rom † 335 Dez. 31. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Dez. 31, *Silvestri pp., lect. iij.* — Ml. 130ᵇ: Intr. *Sacerdotes;* grst. de Communi, die 3 Geb. eigen. — Das Off. war, nebst denen der übrigen Feste des Weihnachtsfestkreises (bis Epiphaniae), dem Proprium de tempore zugeteilt, und befand sich auf einem der jetzt fehlenden Blätter. Siehe oben S. 117. — Datierung. Selten, wohl mit Rücksicht auf den Neujahrsabend, in den Fällen, wo der Jahresanfang Jan. 1 gerechnet wurde, was, wie es scheint, bei der rig. Kirche, jedenfalls in späterer Zeit, als Regel galt[1]). Uns ist aus Riga nur eine einzige Datierung vom st. Silvesterstage begegnet: Rat, 1439, UB. 9 n. 547.

235. **Simon et Judas (Thaddaeus)**, ap. — Genannt im Communicantes des Messkanon (Judas hier bloss: Thaddaeus). — I. Fest. Kl.: Okt. 27, *Vigilia.* Okt. 28, *Symonis et Jude.* (Rote Schrift.) — Ml. 162ᵃ, in vig.: Intr. *Intret in conspectu;* grst. de Communi, die 3 Geb. wie jetzt. Ml. 162ᵃ, in die sancto: Intr. *Michi autem;*

[1]) Dieser Anschauung sind die meisten livländischen Historiker. Die Frage ist aber noch nicht ausgetragen und erfordert spezielle Untersuchungen, die ausserhalb des Rahmens unserer Arbeit liegen.

Digitized by Google

die 3 Geb. wie jetzt, das übrige de Communi. Sequenz (mrgl.) n. 26. — Br. IV 97ᵃ, in vig.: Fehlt, aber am Rande handschriftl. nachgetragen. — Br. IV 97ᵃ, am Feste: Eigen nur Lekt. 1—6 Leg., alles übrige de Communi; 2 Vespern. Hymnen: h. I (II) vesp., (laud.) n. 52; h. mat. (n. 50). — Legende. Als Simon, der Chananäer, und Judas, der Zelote[1]), die Apostel unseres Herrn J. C., nach Persien kamen, fanden sie hier die beiden Magier Zaroes und Arfaxat, die vor dem Antlitze des hl. Matthaeus aus Aethiopien geflohen waren. Zu diesen begab sich der Präfekt Waradach[2]), ein Feldherr des babilonischen Königs Xerxes, der gegen die in Persien einbrechenden Inder zu Felde zog. Wie die in seinem Gefolge befindlichen Wahrsager ihren Dämonen keine Antwort entlocken können und als Grund für das Schweigen der Götter die Anwesenheit von Simon und Judas, der Apostel Gottes, erfahren, lässt Waradach diese inquirieren. Auf Simons Erklärung, sie seien Hebräer und Knechte Christi, die um seines, Waradachs, Heiles willen gekommen wären, erwidert dieser, jetzt begebe er sich in den Kampf, nach seiner Rückkehr wolle er sie hierüber hören. Darauf Judas: er möge lieber den erkennen, durch dessen Hülfe er siegen könne. Von Waradach über den Ausgang des Krieges befragt, in betreff dessen seine eigenen Götter in der Apostel Gegenwart nicht zu antworten wagten, gibt Judas diesen die Macht, Antwort zu geben, auf dass Waradach deren Unwahrheit erkennen möge. Einen gewaltigen Krieg kündigen sie daraufhin an, dem hierüber erschrockenen Waradach aber sagen die Apostel, dass morgen die Gesandten die Rückgabe der feindlich überzogenen Länder melden und Frieden schliessen werden. Sowohl die Priester, die daraufhin erklären, diese Leute verdienten keinen Glauben und redeten nur so, um nicht für Kundschafter gehalten zu werden, als auch die Apostel selbst, lässt Waradach bewachen, um je nach dem Ausgange der Dinge zu entscheiden, wer geehrt und wer verurteilt werden müsse. Wie nun nächsten Tages alles nach der Voraussage der Apostel eintrifft, befiehlt Waradach, die Priester zu verbrennen, die Apostel jedoch retten deren Leben durch ihre Fürsprache und weisen ihre Güter zurück, die Waradach ihnen übergeben will. Damit bricht die Leg. ab. — II. Patrozinium. A. Kirchen. 1. Im Dom, Vikarie. 1522 März 14, Kokenhusen: Ebf. Jasparus urkundet, dass der Dekan Henricus Schuer „vicariam ad laudem et gloriam st. et individue Trinitatis, intemeratissime virginis Marie omniumque Sanctorum, nec non in singulare preconum sanctorum sanctarumque Simonis et Jude apo-

[1]) Die gleichbedeutenden Beinamen *χαναναῖος* und *ζηλωτής*, die beide zu st. Simon gehören (KL. 11 Sp. 306), finden sich, ebenso wie hier, auch sonst bisweilen dem Apostelpaare zugeteilt (KL. 6 Sp. 1926).

[2]) Bei Std., 3 S. 498, Boradach, in der Leg. Aurea Baradach.

Digitized by Google

stolorum, Dionisii et sociorum eius, Hieronimi, Catherine et Appollonie virginum, in ecclesia nostra metropolitana Rigensi super altare st. Pauli in latere australi" gestiftet und mit 36 M., der Rente von 600 M., dotiert habe, deren Patronat dem Stifter und seinen Amtsnachfolgern im Dekanat zustehen soll. Diese Stiftung und die dem Vikar auferlegten liturgischen Verpflichtungen (siehe oben S. 61) werden vom Ebf. bestätigt. Bibl. der G. f. G. u. A., Orig., Perg. 2. Zu st. Jacob, Vikarie. 1484 o. T.: Rtk., 3 M., „H. Hinrick Kryvitz[1]), vormunder der vicarien st. Symon unde Juden in st. Jacobs kerken belegen". 1. Rtb. n. 205. B. Anrufung. Es gibt keine Schragen der Färber und Gerber für Riga, infolge dessen fehlt der Nachweis eines etwaigen Patroziniums st. Simonis in Beziehung auf diese Gewerbe, als deren Schutzheiliger der Apostel vielerorts galt (Samson, Schutzheilige S. 303). — III. Datierung; häufig. Rat, 1385 vig., 1. Erb. n. 7; id., 1387, ibid. n. 49; id., 1389, ibid. n. 73; id., 1400 vig., ibid. n. 282; Ebf., Kokenhusen 1423, Sml.; id., Lemsal 1428, ibid.; id., Ronneburg 1432, ibid. [Rat, Reval 1332 vig., Wtb. n. 355; Mst., Riga 1352 secundo die beator. Symonis et Jude ap., GC. 1900 S. 107 n. 67[2]).]

236. **Simplicius,** papa (zu Rom † 483 März 2. Us.; Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: März 2, *Simplicii pp.* — Selten; fehlt Hamburg, Lübeck, Präm., DO.

237. **Simplicius, Faustinus et Beatrix,** mrt. (zu Rom † unter Diocletian [284—305]. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Juli 29, *Simplicii et [soc.], ant.* — Ml. 150[b]: Nur die 3 Geb., diese wie jetzt. Im Texte die 3 Namen: Simplicii, Faustini et Beatricis.

238. **Sixtus,** pont., mrt., et soc. (papa II, zu Rom † 258 Aug. 6. Mrtl. Rom.; Std.). — Genannt im Communicantes des Messkanon. — Fest. Kl.: Aug. 6, *Sixti, lect. ix.* Die Genossen sst. Felicissimus und Agapitus im Kl. und Ml. getrennt angeführt, daher oben S. 406 eingereiht. — Ml. 151[b], der Messe Felicissimi et Agapiti vorausgehend: Intr. *Sacerdotes Dei;* grst. de Communi, die 3 Geb. eigen. — Br. IV 68[b]: Grst. de Communi unius mrt.; Lekt. 1—6 Leg., Hom. de apostolis, nur zweite Vesper. Hymnen: h. (laud.), II vesp. n. 39; h. mat. (n. 96). — Wir haben oben (S. 321) auf die durch die Okkurrenz des Festes Transfigurationis Domini verursachten Schwierigkeiten, über deren Lösung im Br. nichts gesagt ist, bereits hingewiesen. Tatsächlich nimmt keines von beiden Offizien auf die Okkurrenz Rücksicht. In der 1. Vesper des Off. Transfigurationis schreibt die Rubrik, nach

---

[1]) Ratmann seit 1469. Böthführ, n. 365. Domber. 10/11 S. 53 n. 56.
[2]) Das auffallende „secundo die" hat der Herausgeber unbeachtet gelassen und löst auf in Okt. 28. Vgl. oben S. 463 Anm. 1.

Digitized by Google

der Ant. zum Magnificat und der Coll. vom Feste, vor: „Suffragium de dominica et de Sanctis, si aliqui habentur. Post de Domina *Nigra sum.*“ Also wird sogar die vorübergehende Okkurrenz berücksichtigt. Ähnlich in den Laudes. Hingegen hat das Off. st. Sixti keine erste Vesper, woraus zu folgern ist, dass das Off. st. Sixti am nächsten Tage (Aug. 7) gebetet wurde. Das konnte geschehen, da das an diesem Tage okkurrierende Fest st. Donati kein Off. hatte. — Legende. Der römische Bf. Sixtus war in Athen geboren und unterrichtet worden. Erst war er Philosoph, später Schüler Christi, zur Zeit des Decius [250—253] und des Statthalters Valerian, welche befahlen, dass er und sein Clerus ihnen vorzuführen seien. Mit den Diakonen Felicissimus und Agapitus, die ihm mit den Worten folgen „Wohin sollten wir wohl ohne unseren Vater gehen?“, wird er des Nachts vor Decius und Valerian gebracht. Auf Decius' Aufforderung und Ermahnung, den Göttern zu opfern, bekennt er standhaft sein Christentum, wonächst Decius den Soldaten befiehlt, ihn, um zu opfern, in den Tempel des Mars zu führen, wenn er aber solches nicht tun sollte, in Sonderhaft zu nehmen. Den Soldaten, die ihn geleiten, hält st. Sixtus die Verwerflichkeit ihres Götzendienstes vor und wird zusammen mit den Diakonen ins Gefängnis gebracht. Als nun Felicissimus und Agapitus die Soldaten ermahnen, sie möchten, um der ewigen Pein zu entgehen, auf die Warnungen des Vaters hören, sagt der Statthalter Valerian: was sollen denn die lange leben, die uns mit Qualen drohen! Man führe sie nochmals zum Tempel des Mars, auf dass sie opfern, und wenn sie das nicht wollen, soll man sie auf der Stelle verstümmeln. So wurden sie denn vor die Appische Pforte geführt. Da hub Sixtus an zu sagen: Sehet da die nichtigen, tauben, stummen und steinernen Götzen, vor denen die Ärmsten sich beugen, um das ewige Leben zu verlieren. Und dann zum Marstempel: möge Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, dich zerstören! Wie er das gesagt hat, antworten alle Christen Amen und plötzlich fällt ein Teil des Tempels in Trümmer. Da fängt der sel. Laurentius laut zu rufen an und zu sagen: verlass mich nicht, heiliger Vater, hab ich doch die mir anvertrauten Schätze, wie Du befahlst, schon ausgeteilt. Wie die Soldaten von den Kirchenschätzen hören, halten sie den sel. Laurentius fest, den Bf. Sixtus aber, Felicissimus und Agapitus führen sie zur Anhöhe vor den Tempel, enthaupten sie dort und werfen die Körper auf die Strasse. — Die sich eng anschliessende Leg. vom hl. Laurentius oben S. 458. — II. Datierung[1]). Domrechn., 1464, Domber. 7 S. 42. [Vogt von Karkus DO., o.

[1]) Regelmässig st. Sixtus allein, mit sst. Felicissimus und Agapitus oben S. 407.

Digitized by Google

O. 1416 (?), UB. 5 n. 2085; Rat, Reval 1441, Kmr. Bl. 77ᵃ. Mst., Wenden 1496 av., UB. (2) 1 n. 385.]

239. **Sophia**, vid., **Fides, Spes et Caritas**, mrt. (zu Rom † unter Hadrian [117—138] Sept. 30, bzw. Aug. 1. Mrtl. Rom.; KL.). — Fest. Fehlt im Kl. und Ml., aber da sich aus Riga eine Datierung vom Tage st. Sophiae schon 1417 nachweisen lässt (siehe unten), muss das Fest geraume Zeit vorher rezipiert worden sein. Folglich beruht das Fehlen im Kl. und Ml., wie auch in einigen anderen analogen Fällen, lediglich auf mangelhafter Ergänzung der in der Vorlage des Missalschreibers nicht enthaltenen neueren Feste und ihrer Messformulare. Nach dem Ml. und Br. Rom. haben st. Sophia und ihre genannten 3 Töchter weder Messe noch Off., wohl aber sind diese Heiligen im Mrtl. Rom. verzeichnet, und zwar getrennt, st. Sophia zu Sept. 30, Fides, Spes und Caritas zu Aug. 1. Nach den Schlussworten unserer Leg. zu urteilen, wäre (in Riga) die gemeinsame Feier ąm 1. August begangen worden. Das ist aber schwer möglich, da alsdąnn dieses Fest mit dem hohen Feste der Kettenfeier st. Petri in Okkurrenz geraten wäre. Das musste, seitdem dem Feste st. Sophiae ein Off. mit eigenen Lektionen de Vita zugeteilt worden war, jedenfalls vermieden werden. Liturgische Schwierigkeiten dieser Art zu schaffen, lag um so weniger Grund vor, als der Tag, an dem das Fest in den meisten mittelalterlichen Kll. (u. a. Bremen und Hamburg, es fehlt Lübeck, Präm. DO.) verzeichnet stand, Mai 15, in Riga ein freier Tag war. Auch ist hier das Fest st. Sophiae, jedenfalls in früherer Zeit und wohl auch noch zuletzt, an eben diesem Tage begangen worden, denn die einzige Datierung nach dem st. Sophientage, die uns aus Riga begegnet ist, steht zwischen April 28 und Juni 11 der Inskriptionen des 1. Erbebuches vom Jahre 1417, stimmt also bestens zu Mai 15. Berücksichtigt man, dass Aug. 1 für keine deutsche Diözese (Grtf.) galt, wohl aber für Rom, so scheint die Lösung gegeben, dass zusamt der aus römischer Quelle geflossenen Leg. auch die Angabe des für Rom gültigen Jahrestages übernommen wurde, ohne dass beabsichtigt war, diesem Tage für Riga Geltung zu geben. Das Off. st. Sophiae ist im Br. Rig. dem Commune Sanctorum angehängt, war also in letzter Stunde hinzugefügt, möglicherweise gar erst kurz zuvor bestätigt worden. Da konnten redaktionelle Flüchtigkeiten, wie die in Rede stehende, leicht vorkommen. — Die hl. Sophia galt schon im frühen Mittelalter als mächtige Helferin in grossen Nöten, ihre Messe wurde als Notmesse gelesen, in Verbindung mit dem Off. und Opferung von 4 Kerzen zu Ehren der Heiligen und ihrer drei heiligen Töchter. Den anfänglich fehlenden Hinweis auf den Ursprung der Messe ergänzte die spätere Legende. Danach soll Papst Leo III. (795—816) die Messe in

Digitized by Google

Paderborn gelesen haben, als er sich, flüchtig von Rom, dort aufhielt, also 799[1]). Ob die Messe der hl. Sophia in Riga als eigentliche Notmesse überhaupt gelesen worden ist, lässt sich mangels bezüglicher Nachrichten nicht beurteilen; wo der Votivmessen Erwähnung geschieht, wird diese Messe nicht genannt. Unter der Messe, von der in der Rubrik des Br. Rig. die Rede ist, kann nur die Festmesse verstanden werden. Diese, der Leg. angehängte Rubrik lautet: „De hac sancta muliere apud ecclesiam Rigensem inveniuntur misse, quas Leo papa (ut apparet ex rubrica) celebrari fecit pro quacunque necessitate etc, et se exauditum fuisse. Et, ut invenitur in cronicis, duo continue fuere Leo: primus, cuius memoria agitur apud ecclesiam Rigensem xj. Aprilis. Hic fuit sanctus et vocatus Magnus, quia plures edidit libros, alter Leo papa, similiter sanctitate et scientia conspicuus, cuius memoria agitur quarto kalendas Junii." Wie ersichtlich, hat man auch in Riga nach dem Ursprung der Messe geforscht, diesen aber mit Leo I. (440—461) oder Leo II. (682—683) in Zusammenhang gebracht, ohne sich für den einen oder andern zu entscheiden. Die Nachricht, dass einer dieser beiden heiligen Päpste in einer jeglichen Not diese Messe habe lesen lassen und dass er stets erhört worden sei, war freilich bestens geeignet, die Messe der hl. Sophia als Notmesse populär zu machen. Hinwieder beschränkt sich das Off. auf die 3 Lektionen Legende und ist folglich im übrigen de Communi gelesen worden, möglicherweise unter Einschaltung eigener Gebete aus dem Collectare. In der Legende ist keinerlei Andeutung besonderer impetratorischer Kraft der Gebete oder der Andacht enthalten, wie sie etwa in den Offizien der 10000 Märtyrer (oben S. 392) oder der hl. Margareta (oben S. 471) wohl erblickt werden kann. — Legende[2]). [Lect. 1.] „Sophia mulier et tres filie eius, scilicet Fides, Spes et Caritas, Rome passe sunt sub Adriano imperatore. Hec matrona christianissima, de Italico solo cum predictis filiabus ad urbem veniens, multas feminas ad fidem convertit, et exemplo sue castitatis plurimas Christianas effectas a consortio maritorum subtraxit. Quapropter ad suggestionem Antiochi prefecti ab imperatore cum filiabus tenta est. Que, dum Diane sacrificare nollent, Fidem virginem, annorum duodecim, primum a duodecim centurionibus, sibi vicissim succedentibus, graviter fecit cedi, dehinc mamillas eius amputari, de quibus lac pro sanguine fluxit, deinde in craticula assari, post in sartagine frigi, oleo, cera et bitumine in ea ferventibus liquefactis.

[1]) Vgl. Adolf Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter (siehe oben S. 51 Anm. 4), S. 279 ff.

[2]) Da die Leg. nicht lang ist und sie bei auszugsweiser Wiedergabe eine namhafte Kürzung kaum erfahren könnte, wird hier der Text eingeschaltet. Aus der Leg. Aurea ist er nicht geflossen.

Digitized by Google

Et cum hec constantissime tolerasset, precepit illam gladio extingui. [Lect. 2.] Postea Spem, annorum decem, a viris decem unicis Taurinis cedi mandavit, deinde in fornacem mitti fecit, ubi, dum flammis extinctis mansisset illesa, iussit ipsam diutius in vase eneo, pice, adipe, cera et resina liquefactis, immitti, et tandem capite cedi. [Lect. 3.] Deinde tertiam, scilicet Caritatem, annorum novem, iussit suspensam a novem viris flagellari, dehinc in ignem iactari, ea salva remanente. Flamma quoque prorumpens plures gentilium interemit. Que similiter capite plexa est. Quorum corpora mater Sophia rapuit et decimo octavo miliario ab urbe sepelivit. Et dum ad tumulum virginum oraret spiritum emisit et ibidem sepulta. Quarum festum agitur kalendas Augusti.“ — II. Datierung. Rat, 1417 des negesten dages vor st. Sophyen dage, 1. Erb. n. 610. Steht zwischen April 28 und Juni 11.

240. **Soter**, mrt. (papa, zu Rom † 174 (?) April 22. Us.; Mrtl. Rom.; KL.). — Fest. Kl.: April 21, *Socheris*[1]). — In deutschen Kll. selten, nur Bremen und Brixen (Grtf.), hier wie Riga April 21.

241. **Stephanus**, mrt., papa (I., zu Rom † 257 Aug. 2. Mrtl. Rom.; KL.). — Fest. Kl.: Aug. 2, *Stephani pp.* — Ml. 151ª, im Text *mrt. atque pont.:* Intr. *Iustus ut palma;* grst. de Communi, Coll. u. Secr. wie jetzt. — Datierung. Vas. Rig., o. O. 1325, Sml.

242. **Stephanus**, protomartyr, **Nicodemus, Gamaliel et Abibon**, mrt. (St. Stephanus, zu Jerusalem, nicht lange nach der Himmelfahrt des Herrn, † Dez. 26. St. Nicomedes, Mitglied des Hohen Rates zu Jerusalem (Jo. 3, 1, 4, 9, 7, 50, 19, 39). St. Gamaliel, pharisäischer Gesetzesgelehrter (Act. 5, 34, 22, 3). St. Abibon, st. Gamaliels Sohn, Schüler st. Pauli. Auffindung der Reliquien aller 4 Heiligen 415 Aug. (Dez.) 3. Mrtl. Rom.; Std.). — Genannt wird st. Stephanus im Communicantes des Messkanon an erster Stelle. — I. Feste. 1. (Natalis). Kl.: Dez. 26, *Stephani prothomrt.* (Rote Schrift.) Jan. 2, *Oct. st. Stephani, lect. ix.* — Ml. 10ᵇ, im Proprium de tempore: Intr. *Sederunt principes;* eig. Form., alles wie jetzt, aber die Kommem. Nativitatis D[i] nicht erwähnt[2]), die Mrgll. siehe oben S. 94 Anm. 5. Sequenz nicht angegeben. Ml. 13ª, nur mrgl.: In oct. st. Stephani sicut in die, sine sequencia. — Br. II 14ᵇ, am Feste: Eig. Ant. und Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Sermo [st. Fulgentii ep.] wie jetzt Lekt. 4—6, mit Auslassungen, 7—9 Hom. st. Hieronymi prb., wie jetzt, verkürzt. Die 1. Vesper von der Komplet an, die zweite voll. Hymnen: h. mat. n. 39; h. laud., II vesp. n.

[1]) Deutlich c statt t.

[2]) Erklärt sich wohl durch das Mrgl.: „*Communicantes* ad solum officium *Puer natus* per octavam [scil. Nativitatis] dicitur ad primam missam.“

Digitized by Google

132. — In oct., fehlt, Lücke im Br. Siehe oben S. 117. — 2. Inventio (reliquiarum) st. Stephani, Nicodemi, Gamalielis et Abibon. Kl.: Aug. 3. *Invencio st. Stephani, lect. ix.* — Ml. 151[a]: Intr. *Etenim sederunt;* eigen nur die 3 Geb., das übrige vom Natalis. In der Coll. und Compl. neben st. Stephanus auch sst. Nicodemus, Gamaliel und Abibon genannt[1]). — Br. IV 65[b]: Grst. wie am Natalis; eigen Lekt. 1—6 Leg., 2 Vespern. Hymnen: h. I, II vesp., laud. n. 132; h. mat. (n. 39). — Legende. Sie gibt den Bericht des Lucianus, Priesters im Dorfe Caphargamala im Gebiete von Jerusalem über die Auffindung der Reliquien mit dessen eigenen Worten wieder. Er erzählt, wie ihm, als er in der Nacht des Karfreitags (Parasceve) im Baptisterium schlief, ein Greis in weissem Gewande, mit langem weissem Barte, erschien, ihn mit einem goldenen Stabe berührte, ihn beim Namen rief und ihn aufforderte, den Bischof Johannes von Jerusalem zu sagen, dass es an der Zeit wäre, ihn und die mit ihm ruhten offenbar werden zu lassen (revelari). Auf seine Frage habe der Greis sich ihm zu erkennen gegeben als Gamaliel, der Paulum erzogen und zu Jerusalem im Gesetze unterrichtet hatte. Mit ihm, Gamaliel, im östlichen Teile des Grabmals (monumenti), liege Stephanus, sein Herr, der von den Juden gesteinigte. In einem anderen Behältnis (theca) liege Nichomedes, der des Nachts den Heiland besuchte[2]). Auf geschehene Meldung hierüber sei ihm, Lucianus, von Johannes befohlen worden, nachzugraben und, wenn er was finden würde, Nachricht zu geben. Nachdem er in Gegenwart aller Dorfeinwohner zu graben begonnen, habe er 3 Behältnisse, wie für Priester (secundum typum calatorum), gefunden, und solches sogleich dem Bischof gemeldet, der nebst 2 anderen Bischöfen zur Stelle gekommen sei. Bei Öffnung des Sarges des Herrn Stephanus sei alsbald ein Erdbeben geschehen und aus den Leibern der Heiligen ein solcher Wohlgeruch ausgeströmt, dass durch ihn 73 Menschen von verschiedenen Leiden geheilt worden wären. Die Reliquien (pignora) des sel. Stephanus hätten sie geküsst und mit grosser Freude nach der hl. Stadt Syon übertragen. — II. Patrozinium. A. Kirchen. Zu st. Peter; Altar und Vikarie. 1479 Okt. 22: Rtk., 12 M., H. Joh. Hagenouw[3]) u. Wenmer Mey[4]), „vormunderen unde eren nakomelingen in dersulven vormunderschopp to st. Stephanus altare in st. Peters kerke im chore tegen st. Brigitten capelle over belegen in der

[1]) Die Compl. lautet: „Intercedentibus sanctis tuis, Stephano, Nychodemo, Gamaliele atque Abibon, Domine, plebi tue presta subsidium, ut ab omnibus noxiis expedita cuncta sibi proficiat profutura."

[2]) Abibon wird hier nicht erwähnt.

[3]) Als Ratmann zuerst genannt 1479, noch 1492. Böthführ, n. 380.

[4]) Von den beiden Ratsgliedern namens Wennemar Mey wohl der ältere, schon 1457 Ratmann, der andere im Rat seit 1502, doch gehört der Titel „Herr" hier nur zu Jo. Hagenouw. Vgl. Böthführ, n. 352, 416.

Digitized by Google

zuder syde". 1. Rtb. n. 174. 1500 Mai 22: „affgeloset unde dat gelt vornoget Hinrick Lonink unde Wennemer Steven, vormunderen der bavenscr. viccarien, to behoff der sulvesten". Ibid. 1521 o. T.: Inschrift auf dem Vorlegeblatt eines i. J. 1500 von Stephan Arndes zu Lübeck gedruckten Missals, das 1890 vom Amte der Ligger in Riga der rig. Stadtbibliothek verkauft wurde: „Int jar xv^{c} xxi do betalden de arbeydes lude dat bôck unde hort by ere altar to sunte Peter to sunte Steffen altare"[1]). Am st. Stephansaltar kann das Missal, da der Altar wohl gewiss zugleich mit den übrigen Altären der st. Petrikirche 1524 von den Bilderstürmern zerstört worden ist, höchstens 3 Jahre im Gebrauch gewesen sein. Wenn aber zahlreiche Messformulare dieses unzweifelhaft für eine Diözese der lundischen Kirchenprovinz bestimmten Missals, u. a. das des einen Festes des Titelheiligen unseres Altars (Inventionis st. Stephani), dem Brauche der rigaschen Kirche durchaus nicht entsprachen, so war bei Anschaffung des Buches offenbar ein Fehlgriff geschehen und es erscheint daher fraglich, ob aus jenem Missal am st. Stephansaltar überhaupt Messe gelesen worden ist. Einem aus Arbeitern bestehenden Amte konnte ein derartiger Fehlgriff leicht passieren. Ja, es ist keineswegs unwahrscheinlich, dass das Buch bald nach seiner Anschaffung wieder abgeschafft und in der Amtslade hinterlegt wurde. So würde es sich erklären, dass es der Wut der Bilderstürmer, die sich erwiesenermassen auch gegen die liturgischen Bücher richtete, glücklich entgangen ist und dass, ausser dem Missal vom Altar des hl. Kreuzes der Domkirche, von den Missalien der zahlreichen Altäre der rigaschen Kirchen einzig und allein dieses Missal uns erhalten blieb. In den ersterwähnten Inskriptionen über den Rentenkauf und in der Inschrift des Missals wird es sich, da es wenig wahrscheinlich ist, dass sich in der st. Petrikirche zwei st. Stephansaltäre befunden haben sollten, wohl um denselben Altar handeln. Möglicherweise ist letztere Inschrift insofern nicht ganz präzis, als der st. Stephansaltar nicht ein Altar der Arbeitsleute gewesen wäre, wie es nach den Worten „ere altar" scheinen möchte, sondern das Amt an diesem Altar nur eine Vikarie unterhalten haben könnte. — B. Gilde und Bruderschaft. Von den Maurern pflegte st. Stephan als Schutzheiliger bevorzugt zu werden (wie angenommen wird, wegen der Steine als Attribut), doch bieten die Schragen der Maurer in Riga (Schrag. S. 422 ff.) keinen Anhaltspunkt für die Annahme, dass dieses Patrozinium hier ge-

[1]) Inhaltsangabe und Beschreibung von: H. v. Bruiningk, Das Missal der Rig. Stadtbibl. vom Jahre 1500, in Ber. 1900 S. 43—56. Vgl. C. Mettig, Über die Herkunft des Missals der Rig. Stadtbibl. vom Jahre 1500, Ber. 1902 S. 39—41; H. v. Bruiningk, Nochmals das Missal der Rig. Stadtbibl. von 1500, ibid. S. 50—53.

Digitized by Google

golten habe, wohl aber scheint die Erwähnung des st. Stephansaltars der Arbeitsleute für ein Patrozinium dieses Amtes zu sprechen. In dieser Beziehung liegt aber eine Schwierigkeit vor. Im Schragen von 1463 Sept. 8 (Schrag. S. 407), durch den sich die Arbeitsleute (arbeideslude edder ligger) von den Losträgern absonderten, nachdem bereits 1386 die ehedem gleichfalls zu den Losträgern gehörigen Bierträger ihren Schragen erhalten hatten[1]), heisst es zu Anfang: „Dusse gilde is van oldinges begrepen in de ehre Gades und des hl. heren st. Johannes baptisten, de unses eren Gades doper wasz, unde up dat alle gude wercke bestande mogen blyven, so moet men se mit rechte unnd mit gedwange stercken; aldus so sint de gemeinen brodere in dusser gilde des eindrechtigk geworden, dat se eine schraa hebben setten unde schriven laten, darmede men dusse vorschreven gilde st. Johannesz baptisten erliken unde reddeliken holden magk.“ Von einer Änderung des Patroziniums ist keine Rede, vielmehr findet es im Schragen, der das Amt als Gilde und Bruderschaft charakterisiert, auch an anderer Stelle erneuten Ausdruck. So heisst es u. a. im Art. 31, dass die aus der Gilde verstorbenen armen Brüder und Schwestern von zwei Priestern, einem Schüler und dem Küster abgeholt, auch mit Gesang und unter dem Geläute der Kinderglocke bestattet werden sollen, und „dat sollen se mit dem grave altomale fry unde quytt hebben van des hl. heren st. Johannes baptisten wegen“. Altar oder Vikarie der Gilde werden nicht erwähnt, wohl aber folgt aus dem Art. 32, wo festgesetzt wird, dem Kirchherrn zu st. Peter seien alljährlich 6 Öre zu geben, um Vigilien und Messen zu lesen für die verstorbenen Brüder und Schwestern, ausserdem eine Kanne Bier und ein weisser Becher, dass die Gilde zu st. Peter eingepfarrt war. Demnach haben sich Altar oder Vikarie der Arbeitsleute sicher in dieser Kirche befunden. Ebenso wie das bei den Losträgern der Fall war, die ihren Altar erst 1458 errichteten (siehe oben S. 312), obgleich sie bereits im Schragen von 1450 April 19 (Schrag. S. 414) als Gilde und Bruderschaft erscheinen, mögen auch die Arbeitsleute ihre Vikarie oder ihren Altar erst nach Empfang des erwähnten Schragens von 1463 errichtet haben. Dass der Altar, wenn er ein von der Gilde errichteter und unterhaltener Altar war, nicht dem Schutzpatron der Gilde — dem im Schragen mit aller Deutlichkeit als solcher genannten hl. Johannes dem Täufer — sollte geweiht worden sein, ist schwer anzunehmen. Von der Ersetzung des alten Gildenpatrons durch einen neuen, in diesem Falle durch st. Stephan, kann erst recht nicht die Rede sein, auch in der Annahme eines Kompatronats kann eine Erklärung nicht gefunden werden. Eine solche liesse

[1]) Vgl. C. Mettig, Die Gilde der Losträger und die mit ihr verwandten Ämter in Riga, Ber. 1902 S. 56 ff.

Digitized by Google

sich aber vielleicht darin erblicken, dass der st. Stephansaltar tatsächlich nicht ein Altar der Arbeitsleute gewesen ist, sondern dass sich an diesem nur die Vikarie der Arbeitsleute befunden hat, deren Patron keineswegs der Titelheilige des Altars zu sein brauchte, sondern sehr wohl der aus dem Schragen bekannte Gildenpatron, st. Johannes der Täufer, gewesen sein könnte. Damit würde nicht nur der Widerspruch in betreff des Patroziniums der Gilde, sondern auch der unbequeme Umstand beseitigt sein, dass wir aus der oben angeführten Inskription des 1. Rtb. v. 1479 Okt. 22 einen st. Stephansaltar kennen lernen, dessen Verwaltung mit der Annahme eines den Arbeitsleuten gehörigen Altars nicht wohl in Einklang zu bringen ist[1]). — III. Datierung. 1. Natalis, in Riga hinter Nativitatis Domini völlig zurücktretend. [Bf. v. Ösel, Hapsal 1333, UB. 2 n. 757; Bf. v. Reval, Kannisar 1336, ibid. n. 779; Mst., Riga 1367, UB. 2 n. 1049; Rat, Dorpat 1444, UB. 10 n. 190; Mst., Wolmar 1447 oct., ibid. n. 287; Rat, Reval 1519 am achtendage, Hansen n. 117.] 2. Inventio. Konv. O. Praed., 1330, UB. 2 n. 743; Rat, 1349, Kmr. Bl. 2^a; id., 1435, 1. Erb. n. 708; Rat u. Kapitel 1482, Höhlb. n. 35.

243. **Suitbertus**, cfs., ep. (Apostel des bergischen Landes, † 713. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: März 1, *Suiberti ep., ant.* — Selten; nur Bremen, Köln, Utrecht, Verden (Grtf.). — Ml. 137^a: Nur die 3 Gebete. — Näheres über ihn weiterhin.

244. **Superatus** (mrt., zu Rom †, ohne Zeitangabe. Std.). — Fest. Kl.: Dez. 1, *Superantius*[2]). — St. Superatus gehörte zur Märtyrergruppe st. Jabinus, Latinus, Superatus, Lucius, Candida, Marina, Ambon und Philatus[3]). Sowohl Jabinus, ohne Nennung der einzelnen Genossen, als auch speziell Superatus, fehlen bei Beda, Us., im Mrtl. Rom. sowie in sämtlichen bekannten mittelalterl. Kll. (Grtf.). Auch Ebner, der in seinen Quellen und Forschungen zur Gesch. und Kunstgesch. des Missale Romanum im Mittelalter (Freiburg i. B. 1896) eine Auslese seltener Heiligentage aus zahlreichen liturgischen Büchern des Iter Italicum bietet, hat st. Superatus oder dessen Genossen nicht verzeichnet gefunden.

---

[1]) Wir haben die Gilde der Arbeiter oder Ligger in der Reihe der Genossenschaften, die den hl. Johannes Bapt. als ihren Schutzheiligen verehrten (siehe oben S. 444, 445), nicht erwähnt. Es empfahl sich, die Frage des Patroziniums der Arbeiter im Zusammenhange mit der von ihr untrennbaren Nachricht über die Verehrung st. Stephans der Erörterung zu unterziehen.

[2]) Im Kl. steht *Superant'*. Das allgemeine Abkürzungszeichen am Schluss kann in *ius*, *us* oder *es* aufgelöst werden. In dieser wechselnden Bedeutung wird es im Kl. und Ml. gebraucht.

[3]) So bei Std., 3 S. 90 (s. v. Jabinus).

Digitized by Google

245. **Thecla**, virgo (Schülerin st. Pauli, mrt., aber nicht im Martyrium gestorben, zu Seleucia in Kleinasien † [Anf. des 2. Jrh.?]. Mrtl. Rom.; KL.). — Fest. Kl.: Sept. 23, *Tecle virg., ant.* — Ml. 159ᵃ: Messform. fehlt; am Rande, nach st. Mauritii et soc. (Sept. 22), von jüngerer Hand (15. Jrh.): „Tecle virginis." — Br. IV 86ᵇ: Eig. Ant. zum Magnificat, Invit., Benedictus, den Nokturnal- und Laudespsalmen, eig. Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1–6 Leg., 7—9 Hom. de Communi, auch das übrige de Communi unius vig.; 2 Vespern, die Kommem. st. Mauritii et soc. in der 1. Vesp. handschriftl. am Rande nachgetragen, ebenso die Marianische Schlussantiphon. Hymnen: h. I, II vesp., h. mat. n. 155; h. laud. n. 109, it. ad I, ad alias horas bini versus cum ultimo. Da das ganze Off. nebst den unbekannten Hymnen oben S. 251 ff. unverkürzt abgedruckt ist, wird von einer Wiedergabe der Leg. an dieser Stelle Abstand genommen. Über die Einführung des Off. (historia) durch Ebf. Jasper Linde (1509—1524) siehe oben S. 228. — II. Patrozinium. A. Kirchen. Im Dom; Altar, Vikarie und Reliquie. 1478 Juni 15, Rtk., 24 M., Vorm. des sel. Hans Klippenberg „to eyner vicarien im dome, belegen in der sider syde hart by st. Elizabeth capelle in de ere st. Tecle". 1. Rtb. n. 157. 1487 März 8: Bgrm. Peter Hinrikes verkauft 9 M. Rente „to st. Teclen vicarie unde altare, im dome belegen an der kerckdore by der gerwerkamere hart an st. Elizabeth capelle, den vormunderen darto gesath unde eren nakomelingen . . . van den sulfften ix mrc. to ener consolacien viff mrc. Rig. unde tor presencien der sulfften vicarie veer mrc. alle jare darvan uthtorichtende up vastelavende". Ibid. n. 221. Die Errichtung des Altars wird mit dem Erwerbe der Reliquie zusammenhängen. Die Nachricht ist enthalten in der Einleitung des Br., wo, anknüpfend an die Notiz über die Bestätigung des Off. der hl. Thecla, gesagt ist: „cuius caput in ecclesia Rigensi satis digno tabernaculo reconditur [et] ad invocantes multis claret miraculis"[1]). Siehe oben S. 228. B. Anrufung. St. Thecla gilt als eine der Patroninnen der Sterbenden (Samson, Die Schutzheiligen S. 309). Unser Off. lässt eher auf eine Anrufung zum Schutze der Keuschheit und zur Befreiung von allerhand Leiden schliessen. — III. Datierung. Amt der Schmiede, 1518 up sunte Tekelen dach, C. Mettig, Das älteste Amtsbuch der Schmiede zu Riga, (Progr.) Riga 1890, n. 34; Schrag. S. 469.

246. **Theodorus**, mrt. (miles, zu Amasea im Pontus † unter Maximian [286—305]. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Nov. 9,

[1]) Dass die Kirche von Mailand den Besitz des Hauptes der hl. Thecla für sich in Anspruch nahm (KL. 11 Sp. 1482), kann in Riga nicht unbekannt gewesen sein. Von dort mag ein Fragment nach Riga gelangt sein. „Caput" wäre demnach als pars pro toto aufzufassen.

Digitized by Google

Theodori mrt., lect. iij. — Ml. 163ᵇ: Intr. *In virtute tua;* grst. de Communi, die 3 Geb. eigen. — Br. IV 100ᵃ: Kommemoriert in der 1. Vesp. st. Willehadi. — II. Datierung. [Bf. v. Dorpat, Dorpat 1484, Sml.; Landknecht (DO.) Hermann Polle, Ruien 1513, Mat.]

247. **Theodosia,** virgo (mrt., zu Caesarea in Palaestina † um 308. Us.; Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: April 2, *Theodosie virg.* — Selten; zu April 2 nur Bremen, aber hier irrtüml. „Theodosii", Brixen April 1, Köln (Lüttich) u. Utrecht April 3 (Grtf.).

248. **Thomas,** ap. — Genannt im Nobis quoque des Messkanon. — I. Fest. Kl.: Dez. 20. *Vigilia.* Dez. 21. *Tthome ap.* (Rote Schrift.) — Ml. 130ᵃ, am Feste (keine Vigilmesse!): Intr. *Michi autem;* grst. de Communi, die 3 Geb. eigen, Coll. wie jetzt. — Br. IV 7ᵃ, am Feste (gleichfalls keine Vigil): Eig. Ant. zum Magnificat[1]) und Benedictus, ausserdem eigen nur Lekt. 1—6 Leg., alles übrige de Communi. — Legende. Als der Apostel Thomas bei Cesarea war, erschien ihm der Herr und sagte: Gundoforus, der König der Inder, hat seinen Haushofmeister nach Syrien gesandt, um dort einen in der Kunst der Architektur unterrichteten Menschen zu suchen. Komm, ich werde Dich zu ihm senden. Da sagt ihm Thomas: Herr, sende mich wohin Du willst, ausser zu den Indern[2]). Spricht der Herr: Geh und fürchte Dich nicht, ich bin bei Dir und werde Dich nicht verlassen, und wenn Du die Inder für mich gewonnen haben wirst, wirst Du mit der Palme des Martyriums zu mir kommen. Worauf Thomas antwortete: Du bist mein Gott und ich bin Dein Knecht, Dein Wille geschehe. Wie er das sagte, siehe, da verlies der Haushofmeister des Königs der Inder namens Abbanes das Schiff und wandelte umher am Meere auf dem Handelsmarkte. Der Herr trat an ihn heran und sprach zu ihm: Jüngling, was willst Du anschaffen? Darauf jener: Mein Herr, der König der Inder, hat mich in diese Gegenden gesandt, um einheimische Künstler anzumieten, die ihm in römischer Bauweise den Palast bauen. Darauf der Herr: Ich habe einen geschickten und getreuen Knecht, den werde ich Dir mitgeben, auf dass, wenn alles ausgeführt sein wird, Du ihn mit Ehren zu mir zurückkehren lassest. Wie Abbanes das vernahm, wurde er von grosser Freude erfüllt, dankte und küsste ihm die Knie. Da rief der Herr den Thomas herbei und übergab ihn in die Hände des Abbanes, der das Schiff bestieg und sich ent-

---

[1]) Diese lautet: „O Thoma Didime, per Christum, quem meruisti tangere, te precibus rogamus altisonis, succurre nobis miseris, ne damnemur cum impiis in adventu iudicis."

[2]) „preter ad Indos." In der ähnlich beginnenden Leg. Aurea fehlt diese Einschränkung.

Digitized by Google

fernte. Und als sie schifften, sagte Abbanes zu Thomas: Was magst Du wohl, da doch Dein Herr Dich mir gegenüber gerühmt hat, von den Künsten wissen? Darauf antwortete dieser: Alles, was bei der Bearbeitung des Marmors, des Holzes und beim Bauen erforderlich sein kann, werde ich tun; gib mir Knechte, soviel Du willst, und ich werde sie als Schüler unterweisen. Spricht Abbanes zu ihm: Mächtig ist der Mann, der solche Knechte hat, und mächtiger als ein jeder König. Damit bricht die Leg. ab. — II. Patrozinium. A. Kirchen. 1. Zu st. Johannes, Klosterkirche O. Praed.; Altar. 1330 Aug. 3: Der Konvent des Predigerordens, dem der rig. Rat einige Grundplätze überlassen hat, übernimmt hierfür gewisse Verpflichtungen, u. a. „ipsis [scil. consulibus] contulimus et assignavimus altare b. Thomae apostoli in nostra ecclesia". UB. 2 n. 743[1]). 2. Zu st. Marien-Magdalenen, Kirche des Jungfrauenklosters O. Cist.; Altar. 1521 Juli 6: Äbtissin, Priorin und der ganze Konvent urkunden über die von ihnen, zur Erfüllung des letzten Willens des Hunold Brene[2]), welcher 1521 Jan. 3 verstorben war, nachdem er dem Kloster als dessen Kaplan an 21 Jahre gedient hatte, übernommenen Verpflichtungen. U. a. hatte Hunold eine Rente von 18 M. jährlich ausgesetzt, wovon die Nonnen ihre Wäscherinnen lohnen mögen. Dagegen hatte der Konvent ihm gelobt, „in unsen *Preciosis*[3]) em to denckende to ewigen tyden und des donnerdages unde mondages ein *Salve Regina* tho singende na der hochmissen, der hochgelaveden Marien, [der] moder Gades, tho lave und tho ehren, und syner seelen tho troste". Ferner hatte er gegeben 100 M. „tho einer vicarie up unsem kore tho st. Thomas altar, de sin apostel gewesen is". Weitere 100 M. sollen auf Rente vergeben und für die 6 M. Rente „in unser kerken" Messen gelesen werden an folgenden Freitagen: die erste am „ersten freitag zu quatertemper in der vasten, de ander des freitags in der vasten, als Lazarus vom dode upstundt, de drudde des ersten freitages nach paschen, als men plecht to begande de hilligen viff wunden, de veerde des freitages in der quatertemper in den pingesten, de voffte des freytags in der octava des hl. lichams, de soste des freytags in der octava Visitationis Marie, de sovede des freitags in der octava Assumptionis Marie, die achte des

[1]) Es wird erwähnt, dass an diesem Altar die Seelmessen gehalten wurden für den Propst Wedekin und die anderen mit ihm Erschlagenen. Vgl. die Urk. v. 1312 Febr. 27, UB. 2 n. 637. Weitere Zitate bei Arbusow, 1901 S. 134.

[2]) Oder: Breve? Vgl. Arbusow, 1901 S. 55.

[3]) Vers. Pretiosa in conspectu Domini. Resp. Mors sanctorum eius. — So jetzt in der Sonntagsprim, nach der Lesung des Martyrologiums. Vgl. oben, s. v. Omnium animarum, S. 509. Näheres über die Reihenfolge der Gebete und Lesungen sowie über den Ort, wo sie stattfanden, bei Du Cange, Glossarium etc., tom. 8, Niort 1886, pag. 493.

Digitized by Google

freytages in der quatertemper vor Michaelis, de negende des freytages in der octava Alle Gades hilligen, de teyende des freitages in der quatertemper in der advente, de elffte des andern freitages na winachten, die twelffte des freitages vor lichtmissen, und up itzlichen freitagk sol man laten lesen 6 myssen syner seelen tho troste und van den hilligen vyff wunden und ein van der leven moder Gades Marien". Solches alles wird der Konvent erfüllen. Privil. S. J. Bl. 55[b] ff. B. Anrufung. St. Thomas gilt als Patron der Architekten und Geometer, sei es in Anknüpfung an seine Attribute, das Winkelmass und den behauenen Stein, oder weil er als „geistiger Baumeister" aufgefasst wird (vgl. Samson, Die Schutzheiligen S. 312). In unserer Leg. ist seine Meisterschaft als Architekt in einer Weise hervorgehoben, die jede Deutung überflüssig erscheinen lässt. Wenn dieser Teil der Leg. mit sichtlicher Liebe behandelt ist, so mag hierbei der Umstand nicht ohne Einfluss gewesen sein, dass die Architektur, vorzüglich die kirchliche Baukunst, zu den von der Geistlichkeit gepflegten und ausgeübten Künsten gehörte. — III. Datierung; sehr häufig. Rat, 1292, Schldb. n. 580; Konv. O. Min., 1386, Mat.; Ebf., Konstanz 1417, UB. 5 n. 2180; id., Ronneburg 1434, Sml.; Rat, 1440 av., UB. 9 n. 668; Ebf., Lemsal 1458, UB. 11 n. 791; Rat, 1472, 1. Erb. n. 1045.

249. **Thomas**, mrt., pont. (archiep. Cantauarien. [Canterbury], † 1170 Dez. 29, kan. 1173 März 12. Mrtl. Rom.; KL.). — Fest. Kl.: Dez. 29, *Thome mrt., lect. ix.* — Wenige Heiligenfeste haben so rasch überall Verbreitung gefunden, wie das dieses Heiligen. Das Kl. der rig. Kirche bietet hierfür ein Beispiel unter vielen. — Ml. 130[b]: Intr. *Letabitur iustus;* grst. de Communi, die 3 Geb. eigen, Coll. wie jetzt. Kommemorationen nicht angemerkt. Die Messe ist im Ml. Rom. dem Proprium de Tempore zugeteilt, nicht so im Ml. Rig. — Im Br. Rig. ist zwar die Fusion der beiden Proprien für die Weihnachtszeit auch auf dieses Off. ausgedehnt, doch wird es von der Lücke (oben S. 117) betroffen. — Datierung. Rat, um 1418, UB. 5 n. 2285; id., 1490, 1. Rtb. n. 213. [Rat, Reval 1384, UB. 3 n. 1217; Mst., Riga 1400, Sml.]

250. [**Thomas** Aquinas, O. Praed, zu Fossanuova † 1274 März 7, kan. 1323 Juli 18, Doctor ecclesiae 1567, der erste nach den vier grossen lateinischen Kirchenlehrern. Mrtl. Rom.; KL. — Fehlt im Kl., Ml. und Br. Rig., auch sind keine kirchliche Stiftungen zu seiner Ehre nachgewiesen. Wenn einerseits daraus hervorgeht, dass der Kultus für die Diözese nicht rezipiert war, so ist es andererseits gewiss, dass der im Kloster des Predigerordens selbstverständlich nicht fehlenden kirchlichen Feier des berühmten Doctor communis — der erst im 16. Jrh. aufgekommene Ehrentitel Doctor angelicus wird damals wohl noch unbe-

Digitized by Google

kannt gewesen sein — auch aus Laienkreisen lebhafte Teilnahme entgegengebracht wurde, die sich u. a. darin äusserte, dass der rig. Rat dem Kloster des Predigerordens am Feste des grossen Ordensheiligen eine ausserordentliche Weinspende zugehen liess. In den Kämmereiregistern des Jahres 1515 findet sich zu März 7 folgender Posten gebucht: „den swartten broders up st. Tomes van Aquynen sant 16 stope wyns ryst 2½ m. 6 s.“ II. Kmr. S. 43 Z. 14.]

251. **Tiburtius** (mrt., zu Rom † unter Diocletian [284—305]. Us.; Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Aug. 11, *Tyburcii, lect. iij.* — Ml. 152ᵇ: Intr. *Iustus ut palma;* grst. de Communi, die 3 Geb. eigen, wie jetzt, aber ohne st. Susanna. — Br. IV 70ᵇ: Kommemoration in der 2. Vesper st. Laurentii durch Einlegung der Ant. zum Magnificat „Inclitus martyr Tiburcius, cum nudatis plantis super prunas ardentes incederet, Fabiano prefecto dixit: videtur mihi, quod super roseos flores incedam in nomine Domini Jesu Christi.“ — Datierung[1]). Domrechn., 1463, Domber. 7 S. 38; Rat, 1499, 3. Red. n. 169; Schwarze Häupter, 1500, Schwarzh. n. 7 Bl. 4ᵃ; Rat, 1502, 1. Rtb. n. 308; Ebf., Kreuzburg 1520, Sml.; Ebf., Ronneburg 1524, Sml. [Rat, Dorpat 1415, UB. 5 n. 2000; Kmt. v. Fellin, Fellin um 1420, UB. 5 n. 2393; Rat, Dorpat 1439, UB. 9 n. 448; die Gebietiger DO., Wenden 1450, UB. 11 n. 51; Mst., Ritterschaften und Städte, Weissenstein 1478, Ind. n. 2117; Grabstein des Vikars der Dorpater Kirche Johannes Ule † 1511 altera die Tiburtii, Brotze, 9 S. 132; Arbusow, 1901 S. 130[2]); Harrisch-wierländ. Vas., Rayküll 1515 (?), Brfl. 1 n. 824.]

---

[1]) Die Herausgeber livländischer Urkunden sind hin und wieder im Zweifel gewesen, ob die Datierung nach „st. Tiburtii“ auf Aug. 11 oder April 14 (Tiburtii et Valeriani, siehe unten) zu beziehen sei, und haben vorkommendenfalls in April 11 aufgelöst, so Bunge und Hildebrand bezüglich der nachstehend verzeichneten Urk. von 1415 und 1439. Von den uns bekannten Fällen konnte unseres Erachtens keiner zu Zweifeln Anlass geben. Die hier angeführten Urk., die sämtlich bloss st. Tiburtius nennen, sind folglich alle auf das Fest Aug. 11 bezogen.

[2]) Aufgelöst in Aug. 12 (also „altera die“ — „crastino“), aber unter Hinzufügung eines Fragezeichens. Sollte nicht auch in diesem Falle, wie wir solches im analogen Falle des Festes st. Ludgeri (siehe oben S. 467 Anm. 4) erkennen zu müssen glaubten, die „altera dies“ den zweiten st. Tiburtiustag (Aug. 11), zum Unterschiede vom ersten st. Tiburtiustage (Tiburtii et Valeriani, April 14) bedeuten? Grotefend (1 S. 35) erklärt „Dies altera, der Tag nach einem Feste“ und verweist (2 S. 192) auf viele von Joosting, in Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde III R., IX. deel, 3. Aufl., angeführte Beispiele. Das Werk ist uns leider unzugänglich, wir dürfen aber nicht unterlassen, uns hinsichtlich unserer Vermutungen daraufhin um so grössere Reserve aufzuerlegen. Auffallend bleibt es immerhin, dass „altera die“ so sehr selten vorkommt, „crastino“ dagegen fortwährend, und dass von den vereinzelten Fällen des Vorkommens in drei Fällen von vier, die uns unter Zehntausenden von Datierungen in

Digitized by Google

252. **Tiburtius, Valerianus et Maximus** (mrt., zu Rom † unter Alexander Severus [222—235]. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: April 14, *Tyburcii et Va[leriani], lect. iij.* — Ml. 138ᵇ, in der Coll. auch der in der Überschrift fehlende Name Maximus: Intr. *Sancti tui;* grst. de Communi, die 3 Geb. eigen. — Datierung[1]). Bgr. v. Wolmar Claus Grubenhagen, Riga 1410, Mat. [Rat, Reval 1383, Pfundzollrechn., Beitr. 2 S. 495; id., 1420, 3. Erb. n. 853; Vas., Dorpat 1473, Sml.; Bgr., Reval 1497, UB. (2) 1 n. 515.]

253. **Timotheus**, ap. (Schüler st. Pauli, Bf. v. Ephesus, mrt., † um 97. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Jan. 24, *Tthymothei ap., lect. ix.*[2]). — Ml. 132ᵃ: Intr. *Michi autem;* alles de Communi apostolorum. — Br. IV 13ᵇ: Alles de Communi apostolorum oder ferialiter, bis auf Lekt. 1—6, diese nur II. Tim. 1, 1, 2, 2, 1—16 (keine Lektionen de vita); bloss erste Vesper, die zweite de Conversione st. Pauli, mit Kommem. st. Timothei. Hymnen: h. I vesp., (laud.) n. 52; h. mat. n. 50. — Datierung; hinter Convers. st. Pauli zurücktretend: Ebf., Ronneburg 1509, Sml.

254. **Timotheus et Appollinaris** (mrt., zu Rheims † 3. Jrh. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Aug. 23, *Tymothei et Appollinaris.* — Fehlt Bremen, Hamburg, DO.

255. **Timotheus et Symphorianus**, mrt. (St. Timotheus, zu Rom † 311. Symphorianus, zu Augustodunum [Autun] † 180. Mrtl. Rom.; Std.) — Fest Kl.: Aug. 22, *Tymothei et Sy[mphoriani].* — Ml. 154ᵇ: Intr. *Salus autem;* grst. de Communi. die 3 Geb. eigen. — Br. IV 75ᵇ, in oct. Assumptionis B. M. V., zum Magnificat der 1. Vesper, Rubrik: „Suffragia non dicuntur, nisi de st. Thimotheo."

256. **Tres Reges sancti** (Caspar, Melchior et Baltassar). — I. Fest. Die liturgische Feier geht in die des Epiphaniefestes vollständig auf. Wenn aber von den drei Festgeheimnissen

---

livländischen Quellen aufgefallen sind, unsere Interpretation vollkommen passend erschien. In dem einen übrigbleibenden Falle, wo es sich um das Fest st. Mariae Magdalenae handelte (siehe oben S. 477 Anm. 2), glaubten auch wir in der „altera dies" den nächsten Tag nach dem Feste erkennen zu müssen. Aber selbst dieser einzige Fall bietet noch keinen überzeugenden Beweis, indem mancherorts zwei Feste st. Mariae Magdalenae gefeiert wurden, Natalis und Conversio, — nach dem Brauche der rig. Kirche freilich nicht, wohl aber möglicherweise nach dem Brauche des st. Marien-Magdalenenklosters in Riga. Nach dem Gesagten möchte es sich empfehlen, die „altera dies" vorkommendenfalls sorgfältig zu beachten.

[1]) Hier überall die Namen Tiburtius et Valerianus.

[2]) Das Beiwort „apostolus" auch in der Überschrift des Messformulars. Ebenso in den meisten mittelalterl. Kll. Im Off. des Br. Rig. ist das Beiwort „apostolus" eliminiert, obwohl auf das Commune apostolorum verwiesen wird.

Digitized by Google

(siehe oben S. 317) im Abendlande von vornherein die Anbetung des Heilandes durch die hll. Drei Könige oder Weisen (Magi) aus dem Morgenlande im Vordergrunde stand, so ist es natürlich, dass sich damit die Verehrung dieser Erstlinge aus der Heidenwelt eng verband. Von grossem Einfluss war für die Verbreitung dieser Verehrung in Deutschland die Übertragung der Reliquien 1164 aus Mailand nach Köln, das zum Andenken hieran die drei Kronen in sein Wappen aufnahm (Beissel, 1 S. 123, 2 S. 64). Mittelbar von dorther beeinflusst, wird der Kultus auch in Riga und Livland seinen Aufschwung erfahren haben, der sich in späterer Zeit u. a. darin äusserte, dass dem Epiphaniefeste der Name „Heilige Drei Könige" oder „Trium Regum" beigelegt ward. Uns ist in Riga diese Bezeichnung zuerst 1418 begegnet (1. Erb. n. 619), seitdem wurde sie zur bevorzugten [1]), jedoch ohne den alten Namen Epiphaniae zu verdrängen, der in der Liturgie nach wie vor der allein übliche blieb. Im Off. des Br. Rig. macht sich gegenüber der Messe das Hervortreten der hll. Drei Könige deutlich bemerkbar, nichtsdestoweniger aber werden die traditionellen Namen der einzelnen Könige im Off. ebensowenig genannt, wie im Messformular, obschon sst. Caspar, Melchior und Balthasar längst zu populären Heiligen geworden waren. Das zeigt u. a. der oben (S. 368 Anm. 1) beschriebene, aus Reval stammende mittelalterliche Ring des Dommuseums zu Riga, wo die drei Namen neben denen des Heilandes, der Gottesmutter, sst. Barbara und Catharina eingraviert sind. In der Unterdrückung der Namensnennung in Messe und Off. hat sich die rig. Kirche nach dem Brauche der römischen Kirche gerichtet; werden doch die Namen auch noch gegenwärtig im Ml., Br. und Mrtl. Rom. nicht angeführt. Hierin aber kann eine grundsätzliche Ablehnung der jedenfalls schon von Beda Venerabilis gekannten Tradition (Std. 1 S. 569) nicht erblickt werden, vielmehr hat die römische Kirche diese Tradition u. a. dadurch anerkannt, dass sie den alten, weit verbreiteten und populären Brauch, am Epiphaniefeste an die Haustüren die Initialen C † M † B mit Kreide zu schreiben [2]), sanktionierte, indem sie dem Appendix des Rituale Rom. eine eigene „Benedictio cretae in festo Epiphaniae" einverleibte, welche folgendermassen lautet: „Bene ✝ dic, Domine Deus, creaturam istam cretae: ut sit salutaris humano generi; et praesta per invocationem nominis tui sanctissimi, ut quicumque ex ea sumpserint, vel ea in domus suae portis scripserint nomina sanctorum tuorum Gaspari, Melchioris et Baltassar,

[1]) Früher schon beim DO. So die Datierung: Mst., Riga 1390. GC. 1895, Beil. S. 43 n. 28.

[2]) Nebst manchen anderen, mit dem Feste der hll. Drei Könige verknüpften Volksgebräuchen lässt sich das Anschreiben der erwähnten Initialen an die Haustüren in Livland bis in unsere Tage verfolgen.

Digitized by Google

per eorum intercessionem et merita, corporis sanitatem, et animarum tutelam percipiant. Per Christum Dominum nostrum. Resp. Amen." — II. Patrozinium. A. Kirchen. 1. Im Dom; Altar. 1463 April 17: In dem zwischen dem Propst Theodericus Nagel und dem Kap. der rig. Kirche getroffenen Vergleiche wird dem Propste zugestanden, bezüglich „cuiusdam vicarie ad altare Trium Regum prope chorum in parte aquilonari site" das Besetzungsrecht ausüben zu dürfen. Orig., Perg., in Warschau in der Samml. Sr. Eminenz des H. Ebf. Vincent Popiel. Verzeichnet in Ber. 1897 S. 158. 2. Zu st. Peter; Altar und Vikarie. Näheres über diesen Altar, der anfänglich nach seinem ersten Titelheiligen, st. Georg, dann nach ihm und zugleich nach den mutmasslichen Nebenpatronen, als „altar und vicarie st. Jurgen und der hl. dre koninge", schliesslich aber nur noch „Trium Regum" genannt wurde, siehe oben, s. v. st. Georgius, S. 416, 417. 3. Altarschrein. Oben (S. 335) geschah eines Altarschreines Erwähnung, von dem einzelne Teile sich erhalten haben, die im Hause der Grossen Gilde zu Riga aufbewahrt werden. Das Mittelstück stellt, wie dort gesagt ist, die Gottesmutter dar, auf dem Sterbelager, umgeben von den Aposteln. Die in Holzschnitzerei ausgeführte, reich vergoldete und bemalte Darstellung wird dem Anfange des 15. Jrh. zugeschrieben. Die zu beiden Seiten angebrachten, die Anbetung durch die hll. Drei Könige und durch die Hirten darstellenden beiden Gruppen sind jedenfalls beträchtlich jünger als die Hauptgruppe. Sie stammen, wie aus dem Kostüm und der Rüstung („Bärenfuss") zu folgern ist, erst aus dem 2. Jahrzehnt des 16. Jrh., etwa um 1520, — nach 1524, in welchem Jahre die Bilderstürmereien stattfanden, sicherlich nicht — und haben demnach wohl ursprünglich zu einem anderen Altar gehört[1]). In welcher Kirche der oder die Altäre ihren Standort hatten, lässt sich nicht nachweisen. In der Gruppe der hll. Drei Könige ist im Hintergrunde die hl. Jungfrau sichtbar, rechts von ihr st. Joseph. Vor ihr kniet der eine König, der dem zu ihm sich herabbeugenden Christuskinde seine Gabe, ein grosses Geschirr in Gestalt eines flachen Pokals, darreicht. Der im Hintergrunde stehende König hält ein ähnliches Gerät, der vorn stehende, bartlose König, der ausgesprochenen Morentypus erkennen lässt, hält ein kleines, gedecktes Behältnis. Die drei Könige gelten als die Repräsentanten der drei Rassen (Semiten, Chamiten, Japhetiten). In dem knienden Könige, der als alter Mann, barhäuptig, mit langem Bart und gelichtetem Haupthaar, dargestellt ist, wird Melchior (Japhetit) zu erkennen sein[2]). Der im Hintergrunde stehende König, ein

[1]) Abbildungen in: Katal. der Rig. culturhistor. Ausstell., Riga 1883, Taf. 9; W. Neumann, Werke etc., Taf. 1.

[2]) Die Beilegung der Namen richtet sich hier nach Wolfgang Menzels

Digitized by Google

Mann in reifen Jahren, wird Caspar (Semit) darstellen, der jugendliche, bartlose Mohr in Vordergrunde, nach der seit dem 15. Jrh. üblich gewordenen Auffassung, Balthasar (Chamit). Die Absichtlichkeit in der Darstellung der drei Lebensalter und der Rassentypen ist nicht zu verkennen, aber die Gruppierung ist nicht die konventionelle. Nach ihr hätte der Mohrenkönig in dienender Haltung im Hintergrunde zu stehen, während die beiden anderen vorn zu knien pflegen. B. Anrufung. Die hll. Drei Könige gelten als Patrone der Reisenden und der Gasthäuser, womit die alten Gasthofsnamen „Zum goldenen Stern, Zu den drei Mohren und Zu den Drei Kronen“ in Zusammenhang gebracht werden. Aus Riga fehlt der Nachweis des speziellen Patroziniums. Das Patrozinium der Reisenden und der Herbergen meinten wir der hl. Gertrud von Nivelles (siehe oben S. 424 ff.) zuschreiben zu sollen.

257. **Udalricus**, ep. (Augustani [Augsburg], † 973 Juli 4; kan. auf der Lateransynode 993 Jan. 31, Bulle von Febr. 3. Erste förmliche Kanonisation. Mrtl. Rom.; KL.). — I. Fest. Kl.: Juli 4, *Odolrici ep., ant.* — Ml. 147ᵃ, in der Überschrift *Martini et Ulce* (sic): Blosser Hinweis auf die Coll. *Deus, qui nos sanctorum confessorum*, aus dem Commune confessorum. Die Nennung st. Martini ep. Torunen. gilt seinem Translationsfeste. Siehe oben S. 478. — II. Patrozinium. Kirchen. Im Dom; Vikarie. 1512 Mai 12, Ronneburg: In der Urk. des Ebf. Jasper über die von ihm bestätigte, vom Dekan Johann von der Påll am Altar st. Nicolai, zur rechten Hand vor dem Chore, gestiftete Vikarie werden als sekundäre Patrone u. a. genannt die hll. Beichtiger Ludgerus und Udalricus. Siehe oben S. 440. — III. Datierung. [Mst., Riga 1416, UB. 5 n. 2078; id., 1419, ibid. n. 2328. Das Fest st. Udalrici fehlt im Kl. DO. (Prlb.; Grtf.), in dem zu Juli 4 bloss die Translatio st. Martini verzeichnet steht.]

258. **Undecim mille virgines**, mrt. (unter ihnen st. Ursula, bei Köln † 4. Jrh. Mrtl. Rom.; Std.; KL.). — I. Fest. Kl.: Okt. 21, *Undecim milium virginum, lect. ix.* — Ml. 162ᵃ: Intr. *Gaudeamus;* grst. de Communi, die 3 Geb. eigen. Sequenz (mrgl.) n. 104; Credo non dicitur. — Br. IV 93ᵇ: Eig. Ant. sowie Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Legende. Zwei Vespern, doch

---

Symbolik (vgl. Stadler, 1 S. 570), aber hierin herrscht keine Übereinstimmung. Meist wird der Mohr Caspar genannt. So bei Samson, Die Schutzheiligen S. 141. und Die Kirchenpatrone S. 255. Hingegen heisst es bei J. E. Wessely (Iconographie Gottes und der Heiligen, Leipzig 1871, S. 260), der alte Mann mit weissem Bart sei Caspar, Melchior, in reifem Alter, komme aus Arabien, der jugendliche Mohr aus Saba sei Balthasar. Vgl. auch Std. 4 S. 405 ff.

Digitized by Google

wird in der zweiten bloss st. Cordula kommemoriert, st. Severus bleibt unerwähnt. Hymnen: h. I, II vesp., laud. n. 75; h. mat. n. 50. — Legende. Diese berichtet nur von st. Ursula, die einem gottesfürchtigen Könige in Britannien[1]) geboren wurde, nachdem seine Hoffnung auf männliche Nachkommenschaft unerfüllt geblieben war. Als der Ruf ihrer Tugenden sich überall verbreitete, sei er auch zu einem heidnischen Barbarenkönige gedrungen, der an den Vater der Jungfrau Gesandte abfertigte mit Geschenken und Versprechungen, um die Tochter für seinen Sohn als Gattin zu gewinnen, wobei er die Gesandten beauftragte, wenn Geschenke und Schmeichelworte nicht fruchten würden, es mit Drohungen zu versuchen. Der Vater der hl. Ursula aber habe es für unwürdig gehalten, seine dem himmlischen Bräutigam anhangende Tochter der Wollust eines Barbaren zu unterjochen, und habe zu Gottes Barmherzigkeit seine Zuflucht genommen. Mehr wegen des Vaters, der die Ursache seiner Bekümmerung nicht verbergen konnte, als um ihrer selbst willen, sei die Tochter in Unruhe gewesen und habe, wie die hll. Judith und Hester, für die Befreiung des Vaterlandes die Nächte gefastet und gebetet. Da habe sie des Nachts, als sie während des Wachens ein wenig einschlummerte, ein Gesicht gehabt, in dem sie gewürdigt wurde, durch eine göttliche Offenbarung über ihre ganze Lebensweise und die Zahl ihrer Mitkämpferinnen um die Palme des Martyriums unterrichtet zu werden, wie der Ausgang der Dinge solches alles später bestätigt habe. Hier bricht die Leg. ab, die in den Ant. und Resp. nicht weiter ausgeführt wird. Diese enthalten, mit wenigen Ausnahmen, allgemein gehaltene, an die Parabel von den weisen und törichten Jungfrauen anknüpfende Lobpreisungen, die ebensogut dem Off. eines anderen Festes von Jungfrauen und Märtyrerinnen angehören könnten. Aus der unvollendet gelassenen Leg. sind nur die Ant. zu den Laudespsalmen 2, 3 und 5 geflossen. Hier findet sich (in der Ant. 2) die einzige Erwähnung der Zahl der Jungfrauen (undena virginum milia), die ausserdem nur noch in der Überschrift vorkommt. Die folgende Ant. (3) lässt die gesamte Jungfrauenschar nach dem (nicht genannten) Orte des Martyriums „a partibus occidentis“ kommen, steht also mit der Leg. besser in Einklang als die Clematianische Inschrift, wo es heisst: „ex partibus orientis.“ Auf den Ort des Martyriums (Köln), der freilich so allbekannt war, dass er nicht genannt zu werden brauchte, weist die interessante letzte Ant. (5): „Clemacius ergo, vir clarissimus, voto, quo debebat, a fundamentis templum erexit, in quo et virginum venerantur merita et populorum laudantium

[1]) Er wird in den Legenden oft „Deonotus“ genannt, also „Gottbekannt“. Hier: „Deo notus tam vita quam nomine.“

Deum concurrit frequentia. Alleluia.“ Daraus geht hervor, dass der Verfasser unserer Leg. über den Erbauer der st. Ursulakirche unterrichtet gewesen ist und wohl auch die Wichtigkeit der in dieser Kirche eingemauerten Gedenktafel zu würdigen gewusst hat[1]). — II. Patrozinium. Kirchen. St. Marien-Magdalenen-Jungfrauenkloster O. Cist.; Titel. Bei Erörterung des Titels des Klosters und der Kirche auf S. 332 ff. und 374 ff. wurde (oben S. 333) erwähnt, dass es in der von Papst Eugen IV. 1431 Nov. 17 genehmigten Supplik dieses Klosters heisst, es wäre „ad honorem Dei et sub vocabulo st. Dei genitricis virg. Marie et sst. undecim milium virginum“ gegründet, während in allen übrigen, für den Titel des Klosters und der Kirche belangreichen Urkunden, soviel ihrer bisher bekannt geworden sind — auch in päpstlichen und erzbischöflichen — die hll. 11000 Jungfrauen nicht genannt werden. III. Reliquie. Unter den zum Altar der Schwarzen Häupter gehörigen Geräten, Paramenten und Heiligtümern, die im Vikarienbuche der Schwarzen Häupter verzeichnet stehen, werden u. a. erwähnt „twe borst bylde van holde gesneden unde vorguldet, in jewelken bylde is eyn hovet van den xj dusent junckffrouwen“. Wir haben angenommen, dass diese Reliquien, gleichwie die übrigen daselbst erwähnten Gegenstände, zum Altar, den die Schwarzen Häupter in der Kapelle an der Südseite der st. Petrikirche errichtet hatten und dessen Stiftung 1487 Nov. 30 die erzbischöfliche Bestätigung erfuhr, gehört haben. Soviel wir haben feststellen können, handelt es sich in den betr. Inskriptionen immer um diesen einen Altar. Dass die 11000 Jungfrauen unter den Patronen des Altars nicht genannt werden, kann auffallen, es mag sich aber dadurch erklären, dass diese Reliquie erst erlangt wurde, nachdem die Konsekration des Altars und die Wahl der Patrone bereits erfolgt war. Das Inventarverzeichnis stammt aus dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jrh. Siehe oben S. 417 ff. Die Reliquien der Ursulanischen Märtyrerinnen fanden, seitdem 1105 die ersten Erhebungen stattgefunden hatten, in späterer Zeit eine ausserordentliche Verbreitung. Der st. Ursulaacker vor den Toren von Köln erwies sich als ein schier unerschöpfliches Gräberfeld[2]) und es kann daher nicht wunder nehmen, dass allein das Vikarienbuch der Schwarzen Häupter in Riga zwei solche Reliquien registriert. Vermutlich werden alle Kirchen Rigas Reliquien dieser Heiligen aufzuweisen gehabt

[1]) Über diese Inschrift, deren Echtheit nunmehr unbestritten ist, und deren Entstehung ins Ende des 4. Jrh. fällt, vgl. KL. 11 Sp. 477, 478. Über die viel erörterte Frage der Zahl der Jungfrauen (11000 oder 11) a. a. O. Sp. 483 ff. und Std. 5 S. 618 ff.

[2]) Über die Geschichte dieser Ausgrabungen vgl. Std. a. a. O. S. 623 ff.; KL. a. a. O. Sp. 490 ff.

haben. Da der hl. Norbert ein eifriger Förderer des Kultus der 11000 Jungfrauen war, wird das gegebene Beispiel bei dem rig. Domkapitel, als einem Prämonstratenserstift, seine Wirkung nicht verfehlt haben. Indem die rig. Kirche das Fest der zur Gruppe der hl. Ursula gehörigen hl. Cordula (siehe oben S. 388) rezipierte, ging sie weiter als der Orden der Prämonstratenser, und da diese beiden Feste aufeinander folgten, stellten sie gewissermassen eine durch zwei Tage fortgesetzte Feier der kölnischen Märtyrerinnen dar. Das Fest der 11000 Jungfrauen gehörte zur nicht grossen Zahl der Feste, die in der Indulgenzurkunde Papst Innocenz' VI. von 1360 Aug. 17 für den Dom zu Riga mit Ablässen verknüpft wurden. UB. 6 n. 2868. — V. Datierung; häufig. Rat, 1317, Schldb. n. 1214; id., 1395 prof., 1. Erb. n. 177; id., 1417 in der elfdusent megede avende, ibid. n. 617; Domrechn., 1463, Domber. 7 S. 42[1]); Ebf., Smilten 1464, Brfl. 1 n. 252; Ratsdiener, 1482, Ratsd. 2 Bl. 5[a]; Ebf., Lemsal 1548 montags nach Ursula, Sml.[2]).

259. **Urbanus**, mrt., papa (I., † 230 Mai 25. Mrtl. Rom.; Std.; KL.). — I. Fest. Kl.: Mai 25, *Urbani pp., lect. iij.* — Ml. 141[b]: Intr. *Sacerdotes tui;* grst. de Communi, die 3 Geb. eigen. In der Überschrift und im Text „*mrt.*“[3]). Die Liturgie ist je nach dem Treffen des Tages (vor oder nach Pfingsten) verschieden. — Br. IV 42[a]: Alles, bis auf die 3 Lekt. Leg., de Communi. — Legende. Der sel. Urbanus, ein Römer von Geburt und aus edelem Geschlecht, doch edeler durch seine Heiligkeit, nach dem sel. Petrus der 18. Bischof, hat unter dem Kaiser Aurelian um des Glaubens willen viel erduldet. Schliesslich vom apostolischen Sitze vertrieben und flüchtig geworden, verbarg er sich mit wenigen Genossen in einem Schlupfwinkel. Als nun der Statthalter zu Rom Almachius, der auf Befehl des Kaisers gegen die Christen grausam wütete, den hl. Urbanus nebst 3 Priestern und 3 Diakonen in der Höhle entdeckte, schickte er ihn ins Gefängnis, und als er ihn dann hervorholen liess, warf er ihm vor, er habe Tiburcius und dessen Bruder Valerianus, den Verlobten der Cecilia, sowie Cecilia selbst und viele tausend Menschen verführt. Daraufhin wurde st. Urbanus nebst seinen Genossen mit der Bleikugelgeissel geschlagen und eingekerkert. Als er jedoch, um den Göttern zu opfern, herausgelassen wurde, ward auf sein Gebet das Götzenbild zertrümmert und durch den

---

[1]) Über diese fehlerhafte Datierung siehe oben S. 393 Anm. 1, s. v. Decem mille martyres.

[2]) Es ist die einzige Datierung unter dieser Bezeichnung des Festes. Nur das Fest der 11000 Jungfrauen kann gemeint sein. Es fiel 1548 auf einen Sonntag.

[3]) Das Martyrium wird bestritten (KL.), aber im Ml., Br. und Mrtl. Rom. anerkannt.

Einsturz des Tempels wurden 22 Götzenpriester getötet. Daraufhin wurde er selbst mit seinen vorerwähnten Genossen grausam geschlagen, schliesslich aber, nachdem sie sich gegenseitig den Friedenskuss gegeben, wurden sie insgesamt enthauptet[1]). — Datierung; häufig. Ebf., Treiden 14. Jrh., 1. Drittel, Mat.; Rat, um 1367 prof., UB. 2 n. 1040; Ebf., Lemsal 1421, UB. 5 n. 2550; Rat, 1432, Tfg. 2 Bl. 10; Rat, 1457, UB. 11 n. 668; id., 1464, 1. Rtb. n. 76; id., 1474, 1. Erb. n. 1046; id., 1482 av., ibid. n. 1151.

260. **Valentinus,** mrt. (prb., zu Rom auf der Via Flaminia † unter Claudius II. [268—270]. Mrtl. Rom.; Std.). — I. Fest. Febr. 14, *Valentini.* Sehr verbreitet neben der Verehrung von st. Valentinus prb. war auch die des an demselben Tage gefeierten st. Valentinus ep. Interamnen. [Terni] mrt., zu Rom † um 273 (Potthast). Diese Heiligen sind schwer zu unterscheiden und wohl auch in mittelalterl. Kll. nicht selten verwechselt worden. Das für Riga in Zweifelfällen wichtige Mrtl. Us. verzeichnet beide, kommt also in diesem Falle nicht in Betracht. Bremen hat den „ep.", ebenso Hamburg; Lübeck nur „mrt."; bei den Präm. kein st. Valentinus zu Febr. 14; beim DO., im älteren Kl. „mrt." (Prlb.), in den jüngeren Kll. „prb., mrt." (Grtf.). Noch schwerer jedoch als die Übereinstimmung mit Bremen, die für den ep. Interamnen. spricht, wiegt in diesem Falle die Übereinstimmung des Messformulars mit dem des Ml. Rom.

---

[1]) Durch die Leg. vom hl. Urban wird die Leg. st. Caeciliae ergänzt. In den Notizen zu dieser (siehe oben S. 378) hatten wir uns, in Anbetracht der bei Stadler (1 S. 527) angeführten Meinungsverschiedenheiten über die Zeit des Martyriums der hl. Caecilia, genauerer Zeitangaben enthalten und als weiteste Zeitgrenze „2. oder 3. Jrh." gesetzt. Der Terminus a quo wurde mit Rücksicht auf das KL. (1 Sp. 1646), wo gesagt ist, die hl. Caecilia habe unter Marc Aurel [161—180] gelitten, so weit zurückverlegt. Bei Besprechung der neueren Untersuchungen von P. A. Kirsch, der gegen G. B. de Rossi als Zeit des Todes 229—230 ansetzt, erklärt L. Helmling O. S. B. (Hagiographischer Jahresbericht für das Jahr 1900, Mainz 1901, S. 23) Kirschs Beweisführung für recht beachtenswert. Danach erscheint es zulässig, das Jahr 229 oder 230 anzunehmen. Auf solche Weise ist der Einklang zwischen den Legenden des Br. Rig. von st. Urban und st. Caecilia hergestellt, nach denen diese beiden Heiligen sowie Tiburtius und Valerianus um dieselbe Zeit gelitten haben. Als Socii im engeren Sinne des Wortes sind sie jedoch nicht aufzufassen, auch werden sie getrennt gefeiert, sst. Tiburtius und Valerianus April 17, st. Urban Mai 25, st. Caecilia, deren Festtag oben S. 378 versehentlich ausgelassen ist, Nov. 22. Das Wort „Socii" in der Leg. vom hl. Urban ist nur auf die dort erwähnten Priester und Diakonen zu beziehen. Anlangend die Angabe unserer Leg., st. Urban habe unter Kaiser Aurelian gelitten, so verursacht diese keine erheblichen Schwierigkeiten, da zugleich gesagt ist, st. Urban sei der 18. Papst nach st. Peter gewesen. Das stimmt ungefähr mit dem Ende der Regierungszeit von Alexander Severus (222—235), während zur Zeit Aurelians (270—275), nach st. Peter, ohne die Gegenpäpste, bereits der 25. Papst gezählt wurde.

Hier findet sich eine Messe nur zu Ehren des „Presb. et Mart.“, mit dem Intr. „In virtute tua“ de Communi unius mrt. non pont. Im Ml. Rig. (135ᵇ) derselbe Intr. *In virtute tua* und von den 3 eig. Gebeten die Coll. übereinstimmend. Wir haben daraufhin, trotz Bremen, angenommen und können darin nicht wohl fehlgehen, dass in Riga der prb. verehrt wurde. Für die unter dem Einflusse des DO. stehenden livl. Bistümer (Reval, Kurland) und die Ordensgebiete ist ohnehin die Verehrung eben dieses st. Valentin vorauszusetzen. Aus dem häufigen Vorkommen der Datierung vom st. Valentinstage geht hervor, dass dieser Heilige zu den populären Heiligen gehörte. Legende und kirchliche Kunst bringen beide Heiligen mit wunderbaren Krankenheilungen in Zusammenhang, namentlich auch in Epilepsiefällen (Std.). — II. Datierung; häufig[1]). Rat, um 1368, UB. 3 n. 1046; id., 1386, 1. Erb. n. 14; id., 1393, ibid. n. 138; id., 1394, 1. Red. n. 743; Vas., Walk 1419, UB. 5 n. 2297; Rat, 1425, UB. 7 n. 248; Ebf., Treiden 1490, Höhlb. n. 81. [Gesamtheit der Vass. in Estl., Reval 1296, UB. 3 n. 562a, Sp. 97; Rat, Reval 1321, Wtb. n. 160.]

261. **Valentinus**, mrt. (Genosse von st. Hilarius, diac., zu Viterbo † unter Maximian [286—305]. Us.; Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Nov. 3, *Valentini mrt.* — Fehlt Bremen, Hamburg, Lübeck, Präm., DO., aber u. a. in Magdeburg. — Datierung. [Bfe. v. Ösel und Reval, Hapsal 1476 des mandages na Valentini, Schirren, S. 17 n. 148. Hier bezogen auf Febr. 14, aber in Brfl. 3, S. 319, 320, ist nachgewiesen, dass dieses st. Valentinsfest nicht gemeint sein könne, indem das betr. Fest nach dem Sommer fallen müsse. Der st. Valentinstag Nov. 3 wird unter mehreren, in den Herbst und Winter fallenden als der wahrscheinlichere genommen, weil er 1476 Sonntag traf. Die Übereinstimmung mit dem Kl. Rig. erhöht diese Wahrscheinlichkeit. Der andere, in die 2. Jahreshälfte fallende st. Valentinstag des Kl. Rig. (Dez. 16) kann nicht in Frage kommen, da er ein Montag war.]

262. **Valentinus**, mrt. (magister militum, und Genossen, zu Ravenna † unter Maximian [286—305]. Us.; Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Dez. 16, *Valentini mrt.* — Selten, in deutschen Diözesen nur Bremen und Merseburg.

263. **Valerius**, cfs., ep. (Treveren., † Anf. des 3. Jrh. Mrtl.

---

[1]) In den zahlreichen Datierungen ist uns nie das Beiwort „ep.“ begegnet, regelmässig bloss „Vatentini“, nicht selten mit „mrt.“. Wenn nicht schwerwiegende, aus dem Zusammenhang sich ergebende Gründe vorliegen sollten, die für einen anderen Valentinstag sprechen, in welchem Falle zu beachten ist, dass das Kl. Rig. drei st. Valentinsfeste aufführt, wird stets in Febr. 14 aufzulösen sein.

Digitized by Google

Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Jan. 29, *Valerii ep., lect. iij.* — Fehlt Lübeck, Präm. — Ml. 133[b]: Intr. *Vultum tuum;* grst. de Communi, die 3 Geb. eigen. — Br. IV 16[a]: Nur die 3 Lekt. Leg. — Legende. Zu Trier die Beisetzung (depositio) des sel. Bischofs und Bekenners Valerius, des Schülers st. Petri[1]). Er wurde mit dem hl. Ancharius [lies: Eucharius] und Maternus[2]) nach Germanien gesandt, und als der sel. Ancharius den Ungläubigen Worte des Lebens gepredigt, auch viele bekehrt hatte, empfahl er, da sein Ende nahte, dem sel. Valerius die Herde des Herrn, auch gab er ihm die Gewalt, die er vom sel. Petrus empfangen hatte. So ward Valerius nach dessen Tode sein Nachfolger, stand 15 Jahre der Kirche von Trier vor und bekehrte so viele, dass zu seiner Zeit in Germanien die Christen bereits zahlreicher waren als die Heiden. Da er schon ein Greis war, erschien ihm der hl. Ancharius, zeigte ihm an, dass die Zeit seiner Auflösung gekommen wäre, und schrieb ihm vor, den Maternus an seiner Statt zum Bischof zu ordinieren. Wie es Morgen geworden, entdeckte V. den Brüdern diese Erscheinung, weihte den Maternus zum Priester und empfahl ihm die Sorge für den Schafstall des Herrn. Als er nun am fünften Tage in die Kirche trat, nahm er die Wegzehrung, die er konsekriert hatte, sagte den Brüdern Lebewohl und entschlief unter ihren Händen in dem Herrn. Sein Körper wurde dem des sel. Ancharius beigefügt, auf dass das Grab nicht trenne, die im Leben vereint gewesen waren.

264. **Valerius** (mrt., et Rufinus, socius eius, apud Suessiones [Soissons] † unter Diocletian [284—305]. Us.; Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Juni 14, *Valerii.* — Häufig Valerianus statt Valerius. Bremen Rufi et Valeriani, Hamburg Valerii et Rufi, Präm. Rufi et Valerii; fehlt Lübeck und DO.[3]).

265. [**Victoria**, virgo. Fehlt im Kl., Ml. und Br. Einzige Spur die Datierung: Rat der Stadt Roop (in der rig. Diözese), 1535 am dage Vycktoria (sic) junkfrawen, Sml. — Diese vereinzelte Datierung ist für die Kenntnis der Heiligenverehrung

---

[1]) So auch im Mrtl. Rom.

[2]) Gams (Series episcoporum S. 317) nennt diese drei in derselben Reihenfolge als die ersten Bischöfe von Trier. St. Eucharius setzt er ins Ende des 3. Jrh., von st. Maternus heisst es, dass er 314 Bf. von Köln geworden sei.

[3]) Datierungen vom Feste Valerii oder Valeriani sind uns aus der rig. Diözese nicht begegnet. Da das Kl. Rig. als einzigen st. Valerian den Genossen von st. Tiburtius (siehe oben S. 560) nennt, ebenso das Kl. DO., so werden etwaige Datierungen auf deren Fest zu beziehen sein. Dem entsprechend ist aufgelöst das Datum: Rat, Dorpat 1502 am dage st. Valeriani, UB. (2) 2 n. 270. Dagegen hat Bunge (UB. 4 n. 1432) das Datum: Vogt v. Wesenberg DO., 1396 des negesten midweken na st. Valerians dage, — auf das Fest st. Valeriani ep. (Dez. 15) bezogen.

von untergeordnetem Interesse, da von der Einführung neuer Heiligenfeste damals nicht mehr die Rede sein konnte. Man wird aus jener Datierung nur den Schluss ziehen können, dass um die Zeit bereits mitunter fremde Kalendarien benutzt wurden. Die hier genannte hl. Victoria wird die um 250 gestorbene röm. Mrt. sein. Ihr Fest (Dez. 23) hatte in Deutschland einige Verbreitung gefunden.]

266. **Victor**, mrt. (natione Maurus, zu Mailand † unter Maximian [286—305]. Us.; Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Mai 8, *Victoris, mrt.* — Fehlt Bremen, Lübeck, Präm., DO.; von norddeutschen Diözesen nur Hamburg. — Aus der grossen Menge der Heiligen dieses Namens ist im Kl. Rig. nur der Mailänder Mrt. verzeichnet, der aber weder im Missal-, noch im Breviertext genannt wird. St. Victor von Xanten wurde, wie oben (S. 421 ff.) gesagt ist, als Genosse von st. Gereon in Messe und Off. (Okt. 10) gefeiert, doch fehlt sein Name im Kl. Das Gedächtnis eines andern st. Victor, der gleich nach der Niedermetzelung der thebaischen Legion zu Octodurum den Märtyrertod starb, wurde am Feste der Anführer der Legion, sst. Mauritius, Exuperius und Candidus (Sept. 22) begangen, aber auch sein Name ist im Kl. nicht verzeichnet. Siehe oben S. 484 ff. — Datierung. Ein Urkundendatum vom Feste st. Victors ist uns aus der rig. Diözese nicht begegnet. Das Fest des Mailänder Mrt. (Mai 8) mag, weil es nicht durch Messe und Offizium ausgezeichnet gewesen zu sein scheint, allzu geringe Geltung erlangt haben, die Namen der beiden anderen Heiligen dieses Namens hinwieder traten hinter die Namen ihrer Genossen, st. Gereon und st. Mauritius, zurück. Vom Mailänder st. Victor hat sich in den übrigen livl. Diözesen und beim DO. bisher keine Spur gefunden, auch nicht in den Ordensgebieten. Hier kommt aber in den Urkundendaten st. Victor mehrmals vor, bald allein, bald zusammen mit st. Gereon. Einige Fälle gemeinsamer Nennung haben wir oben (S. 423) angeführt. Da liegt die Sache natürlich vollkommen klar. Wenn aber st. Victor allein genannt wird, können Zweifel entstehen, ob der Genosse von st. Gereon (Okt. 10) oder der Genosse von st. Mauritius (Sept. 22) gemeint sei. Der einzige uns bekannte Fall, wo st. Victor allein genannt wird und für die Entscheidung feste Anhaltspunkte geboten sind, ist der folgende: Rat, Reval 1522 Empfangsvermerk „mandages nach Victor“ auf einer Urk. des Bf. v. Ösel, dat. Lode „donnerdage na Mi[chaelis]“. Brfl. 3 S. 268. Die Lücke im Ausstellungsdatum konnte wohl nur, wie geschehen, ergänzt und der st. Victorstag des Empfangsvermerks folglich auf Okt. 10 bezogen werden. Danach ist anzunehmen, dass jedenfalls in Estland die Datierung st. Victoris regelmässig dieses Fest bedeutet. Auf andere Feste wurde gegriffen in folgenden Fällen: Wierländ.

Manngericht, Reval 1489 am Abend des hl. Victor, Brfl. 1 n. 365; Rat, Reval 1514 ipso die Victoris, Hansen, S. 3 n. 17. Ohne ersichtlichen Grund erfolgte im ersten Falle die Auflösung in März 5, im zweiten in Sept. 30. Anzeichen für die Einführung dieser ungewöhnlichen Feste in Estland sind u. W. nicht vorhanden. Sollte in einzelnen Fällen die Auflösung in das zunächst in Betracht zu ziehende Fest Okt. 10 und ebenso in Sept. 22 untunlich erscheinen, so wird zu beachten sein, dass speziell für Reval ein von den drei oben genannten Heiligen namens Victor wohl zu unterscheidender vierter Heiliger dieses Namens in Frage kommen kann, dessen kalendarische Bedeutung zwar unerwiesen ist, der aber in Reval, wie der folgende Artikel zeigen wird, hoch verehrt wurde.

277. [**Victor**, mrt., und Genossen sst. Alexander, Felicianus und Longinus, zu Massilia † unter Maximian (286—305) Juli 21. Us.; Mrtl. Rom.; Std.; KL. — Die Verehrung dieses Heiligen ist für Reval durch den grossen Altarschrein der st. Nicolaikirche erwiesen, von dem oben (S. 505, 506) die Rede gewesen ist[1]). Der Schrein ist erwähntermassen 1482 aus Lübeck bezogen worden, aber, worauf Gewicht zu legen ist, kein daselbst zufällig erstandenes, sondern ein auf revalsche Bestellung angefertigtes Werk, an dessen Stiftung, wie die Wappen beweisen, die Schwarzen Häupter beteiligt gewesen sind, das aber nach Ausweis der gleichzeitigen Einträge des Kirchenbuchs vom Kirchenvorstande bestellt und teilweise jedenfalls aus Kollektengeldern bezahlt wurde[2]). Besonders verdient bemerkt zu werden, dass die Gemälde und Bildschnitzereien jenes Altars, die den seit dem Aufhören des katholischen Gottesdienstes bis zur Aufstellung des neuen Altars i. J. 1863 einzigen Altar der st. Nicolaikirche schmückten, erwiesenermassen von vornherein für den Hochaltar bestimmt waren. Infolge dessen gestattet die Auswahl der auf ihm befindlichen Heiligenbildnisse wertvollere Schlussfolgerungen auf die Heiligenverehrung in Reval, als wenn wir es mit einem Nebenaltar zu tun hätten, auf dem die Bildnisse von Gildenpatronen hätten Platz finden können, deren Verehrung keine allgemeine zu sein brauchte. Wenn nun st. Victor auf einem der beiden Haupttafeln des Hochaltars dieser ersten städtischen

[1]) Beschrieben und abgebildet bei: W. Neumann, Werke etc. S. 7, 8, Taf. 6—12; E. v. Nottbeck u. Dr. W. Neumann, Gesch. und Kunstdenkmäler der Stadt Reval, 2. Lief., Reval 1899, S. 71—73. — Die Annahme W. Neumanns, dass die Malereien vom Lübecker Maler Herm. Rode herrühren, findet ihre Bestätigung durch den Aufsatz von A. Goldschmidt in Zeitschr. f. bildende Kunst, 1900, S. 32—39, 49—60.

[2]) Hierdurch erfährt die auf Grund der Wappen früher angenommene Stiftung der Schwarzen Häupter (siehe oben S. 506) eine Einschränkung. Auszüge aus dem Kirchenbuche über die Anschaffung des Altars bei R. Hausmann, Der Silberschatz der St. Nikolaikirche zu Reval, Mitt. 17, S. 238, 240.

Pfarrkirche besonders hervortritt, indem er zur Rechten und st. Georg zur Linken des Titelheiligen der Kirche, st. Nicolaus, erscheint — das Gegenstück bilden st. Catharina von Alexandrien und st. Barbara zu seiten der Gottesmutter — zudem auch nur st. Victor und st. Nicolaus mit einer Reihe von Einzelbildern (je 8) aus ihrer Lebensgeschichte bedacht sind, so ist das wohl genügender Beweis hoher Verehrung. Über die Identität dieses st. Victor mit dem Mrt. von Marseille beseitigt die Bilderreihe jeden Zweifel. Andernfalls wäre aus den oben angeführten Gründen zunächst an den Genossen des hl. Gereon, st. Victor von Xanten, dann an st. Victor von Octodurum (st. Maurice) zu denken gewesen. Auf allen erwähnten Bildern erscheint st. Victor als Jüngling, mit langwallendem Haar und, ausser auf der Darstellung der Geisselung und Enthauptung, in Ritterrüstung, im Hauptbilde mit Lanze und Schild, auf diesem das revalsche Wappen (weisses Kreuz in rotem Felde). Die seinem Leiden gewidmeten 8 Einzelbilder stellen folgende, durch Unterschriften erläuterte Vorgänge dar[1]). 1. Die Gefangennahme. „Hir steyt sunte victor manck den krysten unde lert se in dem gheloven · des leyt en de keser angrypen.“ 2. Verhör vor dem Richter[2]). „Hir wert sunte victor ghebrocht vor den rychter unde he lycht em an den kristen loven to vorlatende.“ 3. Fesselung. „Hir let de richter sunte victor myt repen unde towen trecken langes de straten myt groten jamer.“ 4. Geisselung am Galgen. „Hir let de richter sunte victor hengen an enen schude ghalghen[3]) unde wart gheslaghen myt kulen sere.“ 5. Erscheinung Christi im Kerker. „Hir syt he in dem kerkener · des quam xps myt synen engelen to em · dat seghen de hodere unde bekerden sick“[4]). 6. Sturz des Götzenbildnisses. „Hir wert he ghebrocht vor den afgot · des stotte he an den pylre myt dem vote · do vyl de afgot tor erden.“ 7. Enthauptung, unter einem Mühlstein. Erscheinung eines Engels mit Spruchband: „vicisti · victor beate · vicisti“[5]). — „Hir wert sunte victor ghebrocht in ene molen unde wart ghelecht under enen sten unde wart ghekoppet.“ 8. Die Henker

[1]) Wir geben die Inschriften nach den Lichtdrucktafeln bei Neumann, a. a. O. Dieselben sind auch bei Hansen, Kirchen und Klöster S. 31, 32, gedruckt, aber fehlerhaft; richtig bei v. Nottbeck u. Neumann, a. a. O. S. 72, 73. Alle Wörter sind durch Punkte getrennt. Diese haben wir nur hinter den Wörtern stehen lassen, wo der Sinn eine Interpunktion erfordert.

[2]) Es sind zwei Richter sichtbar, nach der Leg. waren es Asterius und Eutychius.

[3]) schudde-galge ist ein Schnell-, Wippgalgen. A. Lübben, Wörterb. S. 337.

[4]) Die drei Wächter (Alexander, Felicianus und Longinus) sind im Hintergrunde sichtbar.

[5]) Wir lesen *beati*, nicht *beate*. Der Plural liesse sich durch die Bekehrung und Enthauptung der drei Wächter erklären, aber dann müsste auch das Zeitwort an zweiter Stelle die Pluralform haben.

werfen den Körper ins Wasser, am jenseitigen Ufer nehmen ihn drei Engel in Empfang. „Hir werpen se synen lycham in dat mer unde de engele brochten en to lande unde wart erliken begraven.“ — Wie ersichtlich, hat der Maler die ihm wohlbekannte Leg. des hl. Victor von Marseille in allen Einzelheiten getreulich wiedergegeben und sich hierbei bloss die nach der Auffassung mittelalterlicher Künstler keineswegs anstössige Freiheit genommen, dass er auf dem letzten Bilde den landschaftlichen Hintergrund durch die unverkennbare Ansicht von Lübeck schmückte. Die Feststellung, dass der dargestellte Heilige der Mrt. von Marseille sei, erschien um so notwendiger, als dieser hauptsächlich in Frankreich verehrte Heilige, nach dem u. a. die berühmte Abtei st. Victor zu Paris benannt wurde, in Deutschland keine ebenso ausgebreitete Verehrung gefunden hat. Von deutschen Kll. (Grtf.) verzeichnen sein Fest (Juli 20 und 21) nur Metz und Trier. Da für Reval ein Kl. fehlt, so bleibt es ungewiss, ob dieses Fest hier verzeichnet war, aber nach den erwähnten Umständen ist anzunehmen, dass es in demselben in der Tat gestanden hat.]

278. **Victorinus**, mrt. (alias Victor, Genosse von st. Pastor, in Nicomedia † um 303. Us.; Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: März 29, *Victorini mrt.* — Bremen März 30 Victoris mrt., Hamburg März 29 Pastoris, Lübeck März 29 Victoris mrt., fehlt Präm. u. DO. Die Namensform Victorinus, wie im Mrtl. Rom., von deutschen Kll. (Grtf.) nur Riga, aber wohl derselbe Hl. wie in Bremen, Hamburg u. Lübeck.

279. **Vincentius**, ep. (Teatin. [Chieti in den Abruzzen] † ? 5. Jrh. Std.; Potthast). — Fest. Kl. Juni 6, *Vincencii ep.* — Fehlt Us. u. Mrtl. Rom., fehlt auch Bremen, Hamburg, Lübeck, Präm., DO., aber mehrere deutsche Diözesen verzeichnen zu Juni 6 einen st. Vincentius ep. (mit, aber auch ohne „mrt.“), u. a. Magdeburg, Breslau, Havelberg. Ausser den Bf. von Teate verzeichnen zwar die Acta Sanctor. Bolland. zu Juni 6 noch einen andern st. Vincentius ep., mrt. (Mevaniae in Umbria † 303, Potthast), aber in Magdeburg und Breslau wurde wohl gewiss der Bf. von Teate verehrt, da dessen Leib, der anfänglich nach Magdeburg gelangt war, mit Bewilligung des Ebf. Friedrich I. i. J. 1145 nach Breslau übertragen und in der dortigen neuen Prämonstratenserabtei beigesetzt wurde (Std.). In Riga mögen unter Bf. Nicolaus (1231—1253) Einflüsse aus Magdeburg und von den Prämonstratensern zusammengewirkt und die Eintragung des Festes in das Kl. Rig. veranlasst haben.

280. **Vincentius**, mrt. (levita, zu Valencia in Spanien † 303. Us.; Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Jan. 22, *Vincencii mrt., lect. iij.* — Ml. 131^{b}: Intr. *Letabitur iustus;* grst. de Communi,

von den 3 Geb. Coll. und Compl. wie jetzt, aber ohne Erwähnung st. Anastasii. — Br. IV 12ᵇ: Grst. de Communi, eigen nur Lekt. 1—6 Leg. Von den Vespern die erste mit st. Agnetis, die zweite mit st. Timothei konkurrierend. Hymnen: (h. I vesp., laud. n. 39; h. mat. n. 96). — Legende. Zu Cesaraugusta [Saragossa] in Spanien der Todestag (natale) des hl. Mrt. und Diakonen Vincentius. (Der Statthalter) Dacianus liess den sel. Bf. Valerius[1]) und seinen Diakon Vincentius zu Valentia einkerkern, fand sie aber, als sie nach langer Haft vorgeführt wurden, zu seinem Erstaunen bei voller Gesundheit. Da beim Verhör der Bf. matt (tepide) antwortete und st. Vincentius das Wort ergriff, liess Dacian den Valerius fortschaffen, den andern aber auf die Marterbank spannen. Wie Vincentius die grausamen Geisselungen, die seine Eingeweide blosslegten, freudig ertrug und Dacians mitleidiges Zureden mit Verachtung zurückwies, befahl dieser, ihn den für Räuber und Hochverräter üblichen Peinigungen zu unterziehen. Nunmehr am Marterpfahle in furchtbarer Weise gefoltert, pries sich Vincentius glücklich, so dass die Henker nur den Triumph des Mrt. melden konnten. Das finstere, mit Scherben ausgelegte Zuchthaus, in das Vincentius daraufhin geführt wurde, ward von himmlischem Lichte erfüllt, so dass die erschreckten Wächter solchen Glanz nicht zu ertragen vermochten und es dem Dacian anzeigten, der ihnen befahl, den Vincentius [um ihn für neue Peinigungen zu stärken] weich zu betten. Die Zagenden zu sich heranrufend, forderte Vincentius sie auf, der ihm vom Himmel gespendeten Leuchte ihre Augen zu öffnen, die Finsternis zu verlassen und an Gott zu glauben, auf dass sie mit ihm sich freuen könnten. Da lösten sie seine Fesseln und führten ihn, wie ihnen vom Tyrannen befohlen war, mit Freuden auf die weiche Streu, indem sie seine Fusspuren küssten und das strömende Blut auffingen. Und so schied unter den Händen von Leichenträgern der siegreiche Geist von der Zeitlichkeit. Der auf des Tyrannen Befehl den wilden Tieren zum Frass auf das Feld geworfene entseelte Körper wurde vom Schutze Gottes und der Engel nicht verlassen, denn ein Rabe wurde gesandt, dass er die wilden Tiere vertriebe. Auf des erschreckten Tyrannen Befehl brachte der gottlose Euformius den Körper in einem Schiffe auf die hohe See, beschwerte ihn mit gewaltigen Steinen und versenkte ihn, der Körper aber gelangte rascher als die starken Ruderknechte das Land zu erreichen vermochten, zum Hafen der Ruhe. Danach erschien st. Vincentius einem hl. Manne im Traum, dass er ihn erhebe, darauf aber, als dieser säumig war, einer gottesfürchtigen Witwe und befahl ihr an, seinen schon vom Sande bedeckten Körper zu transferieren.

---

[1]) von Saragossa, im Exil zu Strada in Arragonien † um 315. Std.

So wurde st. Vincentius aufgefunden, zur Basilika übergeführt, im hl. Altar niedergelegt und wird daselbst aufbewahrt. — Datierung. Rat, 1395, 1. Erb. n. 158; id., 1496, 1. Rtb. n. 295; id., 1556, II. Kmr. S. 155 Z. 9.

281. **Vitalis,** mrt. (Vater der hll. Gervasius und Protasius, zu Ravenna † 2. Jrh. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: April 28, *Vitalis mrt., lect. iij.* — Ml. 138ª: Intr. *Protexisti;* grst. de Communi, die 3 Geb. eigen. — Datierung. Vas. Rig., o. O. 1372, UB. 3 n. 1089[1]); Gilde der Bierträger, 1512, Brtr. 1 Bl. 29ᵇ. [Hauptmann, Reval 1257 pridie, UB. 1 n. 299; id., 1257 in die, UB. 3 n. 299; Bf. v. Ösel, Hapsal 1437, UB. 9 n. 160.]

282. **Vitalis, Felicula et Zeno,** mrt. († zu Rom, ohne Zeitangabe. Us.; Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Febr. 14, *Vitalis*[2]). — Fehlt Hamburg, Lübeck, Präm., DO. — Ml. 135ᵇ, im Text die 3 Namen: Nur die 3 Gebete, der Messe des okkurrierenden Festes st. Valentini nachfolgend. — Datierung. Nicht nachgewiesen; tritt hinter st. Valentini zurück.

283. **Vitus, Modestus et Crescentia,** mrt. (aus Sicilien, in Lucanien [am Flusse Silarus, Golf von Salerno] † unter Diocletian [284—305]. Mrtl. Rom.; Std.; KL.). — Fest. Kl.: Juni 15, *Viti. Modesti, lect. iij.* — März 9, *Translacio st. Viti.* — Transl. fehlt Hamburg, Lübeck, Präm., DO., von deutschen Kll. (Grtf.) bloss Bremen, Halberstadt, Mainz (Frankfurt), Merseburg, sämtlich März 10, nur Riga hat März 9. — Ml. 143ª: Intr. *Laudate pueri;* grst. de Communi, die 3 Geb. eigen, wie jetzt, nur dass st. Vitus allein genannt wird, obgleich die Überschrift „Viti et Modesti" lautet. Am Schluss des Form. der Anfang der Coll. *Deus, qui nos,* mit Hinweis auf das Commune, unter der Überschrift „Modesti". Die Messe war demnach eine gemeinsame, mit gesonderten Gebeten. St. Crescentia wird erst im Br. und hier auch nur in der Leg. genannt. — Br. IV 44ª: Bloss die 3 Lekt. Leg. und die Rubrik „Ad vesperas psalmi feriales." — Legende. Zur Zeit von Diocletian und Maximian in der Provinz Licia [lies: Sicilia] hatte der sel. Vitus, ein erst 7jähriger Knabe, seinem Vater Hilas den Weg der Wahrheit gewiesen, der gottlose Vater aber ordnete an, dass er mit Ketten geschlagen werde. Bei der auf des Statthalters Befehl mit Ketten ausgeführten Geisselung verdorrten die Hände derer, die ihn schlugen. Der Vater, der ob einer Engelserscheinung, die er bei Vitus gesehen, erblindete und zum Tempel des Jupiter geführt wurde, bat den Sohn demütig um Wiedergabe des Augenlichts. Als er nun auf des sel. Vitus Gebet zu Gott das Augenlicht wiedererlangt hatte, schrieb er seinen Göttern den Ruhm zu, Vitus aber

[1]) Hier fälschlich 1373. Im Orig. steht deutlich 1372 (ausgeschrieben).
[2]) Nachtrag von erster Hand; andere Tinte.

sagte, nicht sie, sondern sein Herr J. C. hätte solches gewirkt. Wie nun der Vater über neue Strafen nachsann, erschien der Engel des Herrn dem Modestus, Erzieher des Vitus, und befahl ihm, den Knaben von der lucana civitas nach einer andern fortzuführen. Als er solches getan hatte und sie unter einen Baum bei Ziloe[1]) anlangten, erhielten sie die Nahrung durch einen Adler. Wie inzwischen Diocletians Sohn durch Vitus von einem Dämon befreit wurde, sprach Diocletian zu ihm: O Knabe, opfere den Göttern, auf dass Du nicht eines schlechten Todes sterbest. Infolge seiner Weigerung eingekerkert und in einen glühenden Feuerofen (clibanum) geworfen, blieb Vitus unverletzt und ein Löwe, der ihn fressen sollte, tat ihm nichts an. Als er mit Modestus und seiner Amme Crescentia auf die Marterbank gespannt wurde, erfolgte Erdbeben mit Donnerwetter und durch die einstürzenden Götzentempel kamen viele Menschen um. Die Heiligen aber wurden alsbald vom Engel erlöst, kamen wieder zum Fluss Zilo, rasteten dort und haben unter Gebet ihre Seelen Gott zurückgegeben. — II. Patrozinium. St Vitus (Veit) gilt als einer der 14 Nothelfer, der besonders gegen Epilepsie (Veitstanz) angerufen wurde. Den Anhaltspunkt hierfür bietet in unserer Leg. die Befreiung des Sohnes Diocletians vom bösen Geiste (Dämon), aber unser Br. weiss von mehreren anderen Heiligen ähnliche Mirakel zu berichten. Das ihm vielerorts zugeschriebene Patronat der Kupferschmiede wird damit in Zusammenhang gebracht, dass st. Vitus, weil er nach einigen Legenden auf Diocletians Befehl in einen Kessel voll siedenden Peches geworfen wurde, mit einem Kessel abgebildet wird (Samson, Die Schutzheiligen S. 322). Unsere Leg., in der nur von einem Feuerofen die Rede ist, lässt für dieses Patrozinium den Grund nicht so gut erkennen, doch kann aus dem häufigen Vorkommen der Datierung nach dem Vitusfeste eine nicht geringe Popularität dieses Festes und folglich wohl des Heiligen selbst gefolgert werden. Für die beliebte Herstellung eines Konnexes zwischen st. Vitus und dem slawischen Swantowit ist, wie ersichtlich, aus unserer Leg. nichts zu gewinnen. Unähnlicheres als den st. Vitus unserer Leg. und den mythologischen Swantowit kann man sich schwer ausdenken. — III. Datierung; häufig. Rat, 1313 Viti et Mod., UB. 3 n. 644[b], Sp. 117; id., 1396 Viti prof., 1. Erb. n. 192; id., 1410 Viti, ibid. n. 461; Rat, Lemsal 1318 Viti, UB. 5 n. 2250; Rat, 1440 Viti et Mod., 1. Erb. n. 781; Gilde der Losträger, 1466 Viti, Lostr. 2 Bl. 39[b]; Ebf., Ronneburg 1486 Viti et Mod., Sml. [Mst. u. Bf. v. Ösel, Rameshom 1328 in die b. Viti, UB. 2 n. 734; Bf. v. Dorpat, 1328

[1]) Jetzt Selo (Silarus), Fluss bei Pästum (Std.), weiter als „fluvius" bezeichnet.

Digitized by Google

daselbst, ebenso datiert, H. Hildebrand, Die Arbeiten für das liv-, est- und kurl. UB. i. J. 1875/76, Riga 1877, S. 106, 107[1]).]

284. **Walburgis** (seu Walburga, abbat. Heidenheimen., † 779 Febr. 25, Elevation (?) Mai 1. KL.; Std.). — Fest. Kl.: Mai 1, *Walburgis*[2]). — Ml. 140[a]: Bloss Anfang der Coll. *Deus, qui nos hodie,* unter Hinweis auf das Commune virginum, im Anschluss an die Messe des okkurrierenden Festes sst. Philippi et Jacobi ap. — Br. IV 39[a]: Kommemoriert in der 1. Vesper sst. Philippi et Jacobi ap., nach der Ant. und Coll. von diesem Feste. Der Name st. Walburgis ist hier zwar nicht genannt, aber die [Ant.] *Veni electa* [de Communi virginum] nebst Coll. *Deus, [qui] nos hodie,* erwähntermassen die Messkollekte st. Walburgis, lässt sich nur so erklären. In den Laudes, nach der Ant. zum Benedictus, „Suffragium de Resurrectione. Inde de st. Walburge *Hec est virgo sapiens*" [de Communi]. — Patrozinium. Kirchen. Zu st. Peter, Vikarie. 1495 Juni 24 und Aug. 1: Erwähnt die Vikarie zu st. Peter, „welcker viccarie gefunderet unde gestichtet is in de ere Philippi et Jacobi beatorum apostolorum et beate Walburgis, liggende in der norder side an dersulven kerken by deme wicketel". Siehe oben S. 528. Für das Zusammenbringen des Apostelpaares mit der hl. Walburgis wird die Erklärung in der Okkurrenz ihrer Feste zu erblicken sein. Solches macht es wahrscheinlich, dass die hier erwähnte Stiftung einem mit dem Tage der gemeinsamen Feier, dem 1. Mai, zusammenhängenden Votum ihre Entstehung verdankte. — Datierung; selten, infolge der Okkurrenz sst. Philippi et Jacobi. Rat, 1292, Schldb. n. 796, 1548. [Rat, Reval 1359, Wtb. n. 1035.]

285. **Wenceslaus**, mrt., dux (Bohemiae, zu Altbunzlau † 935 Sept. 28. Landespatron von Böhmen. Us.; Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Sept. 28, *Wentzeslai.* — Ml. 159[a]: Intr. *In virtute;* grst. de Communi, die 3 Geb. eigen, die Coll. wie jetzt im Proprium für Polen. — Br. IV 89[a]: Grst. de Communi unius mrt.; eigen Lekt. 1—6 Leg. Nur erste Vesper, die zweite de st. Michaele archang. Hymnen: h. vesp., (laud.) n. 39; h. mat. (n. 50). — Legende. In ihr wird der sel. Wentzeslaus, der Böhmenherzog, als Tugendbeispiel hingestellt, wobei, unter Verzicht auf eine in erzählender Form sich entwickelnde Schilderung seines Lebenslaufs, lediglich einzelne Züge hervorgehoben werden, die ihn würdig erscheinen liessen, ein Ritter (miles) der hl. Jungfrau und ein Tempel des hl. Geistes genannt zu werden. Zu dem

---

[1]) Hildebrand nimmt an, dass ein Schreibfehler vorliege, indem es heissen müsse Vitalis mrt. (April 28), wodurch die andernfalls vorliegenden chronologischen Schwierigkeiten gelöst werden könnten. Weiteres hierüber in Mitt. 12 S. 454, 455 Anm. 1 u. 13 S. 113. Vgl. Brfl. 3 S. 38 ff.

[2]) Nachtrag von erster Hand; andere Tinte.

Zweck wird darauf hingewiesen, wie er von Kindheit an bedacht war, sich die Reinheit des Herzens und des Körpers unverletzlich zu erhalten, — wie er, zum Manne herangereift, eine jede lässliche Sünde, die er begangen zu haben glaubte, eiligst dem Priester mit gebeugten Knien zu beichten pflegte, — wie er unter königlichen Gewändern mit groben härenen Stoffen angetan war, — wie er mitten in der Nacht sein Lager verliess, um auch im Winter barfuss die Kirchen zu besuchen, so dass ihm von den Fussohlen das Blut in die Fusstapfen floss, — wie er im Fasten und in Kasteiungen ein Genosse des hl. Nicolaus war, — wie er, der Fürst von Böhmen, in seiner Demut Knechtsarbeit nicht verachtend, des Nachts heimlich aufs Feld ging, den Weizen mähte, drosch und mahlte, um daraus die Hostien zu bereiten, die er unter die Kirchen verteilte, gleichwie er eigenhändig die Trauben auspresste, um Wein und Most für die Messfeier an die Priester auszuteilen. Ohne Erwähnung des weiteren Lebensganges und seines Endes, das ihm den Ehrentitel eines Märtyrers eintrug, schliesst die Legende mit den Worten: Wer ist wohl jetzt ein so demütiger Fürst! Und so werden wir ihn preisen: Der Truchsess (dapifer) ist er und der Mundschenk (pincerna) Christi. — Datierung. Ebf., Lemsal 1500 feria secunda ante Michaelis, die scil. b. Wenceslai mrt., UB. (2) 1 n. 1044. [Rat, Reval 1414, 3. Erb. n. 728; Mst., Wenden 1431, Sml.]

286. **Willehadus**, cfs., ep. (Bremen., erster Bf., Erbauer der st. Peterskathedrale, Apostel der Friesen, zu Blexen † 789 Nov. 8. Mrtl. Rom.; KL.). — Fest. Kl.: Nov. 8, *Wilhadi, lect. ix*[1]). — Fehlt Präm., DO. — Ml. 163[b]: Intr. *Statuit;* Hinweis auf die Geb. der Messe st. Liborii (siehe oben S. 462), das übrige de Communi. — Br. IV 99[a], im Off. der Octav Omn. Sanctor., Rubrik: „Festum st. Willehadi est differendum usque in crastinum post oct. Notandum: In oct. Omn. Senctor. secunde vespere sunt dicende de st. Willehado.“ Br. IV 100[a]: Grst. de Communi; eigen Lekt. 1—6 Leg.; 2 Vespern, in der ersten, nach der Coll. und Ant. vom Feste, „Post de d[ca], si venerit. Inde Theodori mrt. *Iste cognovit.* Post de Domina *Nigra [sum]*“. Hymnen: h. I, (II) vesp., (laud.) n. 82; h. mat. (n. 78). — Legende. Es war ein ehrwürdiger Mann, ein Northumbrier, vom Stamme der Angeln, namens Willehadus, gelehrt in den heiligen Wissenschaften und unterrichtet in den geistlichen Disciplinen, der in eifriger Anbetung Gottes zu leben anfing und, indem er des Tages und des Nachts den Fasten, Vigilien und Übungen der Andacht oblag, sich im Dienste des allmächtigen Gottes treu ergeben zeigte. Was er tat, galt allen, die dort wohnten, wie für tugendhaft und gut, so auch für liebens- und lobenswert. Und so wurde er, als er

[1]) Nachtrag von erster Hand; andere Tinte.

das gehörige Alter erreicht hatte, infolge der Wohlgeneigtheit aller durch die Gunst der Wahl zur geistlichen Würde befördert. Dieses suchte er durch Verdienst der Heiligkeit und durch die hauptsächlichsten Übungen der guten Werke stets mehr und mehr zu schmücken und zu mehren. Als er schliesslich die Priesterweihe empfangen hatte, hörte er, dass die Friesen und Sachsen, — Völker, die bisher ungläubig und heidnisch gewesen waren — nach Aufgabe des Götzendienstes schon begonnen hätten, den Geheimnissen des katholischen Glaubens sich gewissermassen zu nahen und dass sie auch wünschten, durch das Sakrament der Taufe von den Sünden ehemaliger Zeit gereinigt zu werden. Auf diese Kunde wurde der Mann Gottes von grosser Freude erfüllt und entbrannte von tiefinniger Liebe; begierig fing er an zu forschen, wie er um der Liebe Gottes willen sich in jene Gegenden begeben könnte. Und weil auf solche Weise der Knecht Gottes, vom göttlichen Geiste getrieben, in seinem Eifer von Tag zu Tage mehr entbrannte, konnte er, nachdem die Leuchte entzündet war, sie nicht unter dem Scheffel in der Finsternis verbergen, vielmehr wurde sie auf den Leuchter gestellt, auf dass sie öffentlich leuchte allen, die damals waren oder die da sein werden im Hause des Herrn. So trat er denn an den König heran, der zu der Zeit unter dem Volksstamme der Angeln herrschte, namens Alachrat [Alchred], machte diesem gar kläglich bekannt, wie er von Eifer für den Dienst des Herrn entbrannt wäre, und bat, dass mit seiner Erlaubnis es ihm gestattet sein möge, sich sogleich in die erwähnten Länder (patrias) zu begeben, um dort das Wort Gottes zu predigen. Wie der König dessen heiliges Vorhaben erfuhr, berief er zu sich eine grosse Versammlung von Bischöfen und anderen Knechten Gottes, verkündete vor ihnen allen des Willehadus glühende Gottergebenheit und bestimmte ihn, unter sofortiger Einwilligung aller (denn schon längst war eben dieses seligen Monnes löbliche Heiligkeit allen bekannt), nachdem er ihn der Gnade des Himmels empfohlen, zur Predigt des Wortes des Herrn nach den vorerwähnten Gegenden. Willigen Geistes unternahm jener die Reise in die Fremde, je eher je lieber zog er über das benachbarte Meer und kam nach Friesland an den Ort, der Dockenkerke [Dockinchirica, jetzt Dockum] genannt ist, belegen im Gau Hostracha [Ostar], wo einstmals auch der sel. Herr Bf. Bonifacius bereits mit dem Martyrium gekrönt worden war. So wurde er denn dort, weil durch die Predigt des erwähnten Märtyrers vormals viele zum Glauben unterwiesen worden waren, von ihnen mit grosser Ehre aufgenommen und hat, indem er lehrte, was Gottes ist, lange Zeit daselbst gewohnt. Denn damals haben viele Edele auch ihre Kinder dort hingebracht, um sie hier unterrichten zu lassen. — Damit bricht die Leg. ab.

287. **Willibrordus** (ep. Trajecten. [Utrecht], aus Nordhumberland, Apostel der Friesen oder der Niederlande, zu Echternach † 739 Nov. 7. Us.; Mrtl. Rom.; KL.). — Fest. Kl.: Nov. 7, *Willebrordi, lect. iij.* — Ml. 163[b]: Intr. *Omnes iusti;* wegen der 3 Geb. ist auf ein am Schlusse des Ml. befindlich gewesenes, jetzt fehlendes Messformular (siehe oben S. 50) verwiesen, das übrige de Communi confessorum.

Übersicht und zusammenfassende Bemerkungen zum Anhang II.

A. Gruppen von Heiligen und Heiligenfesten. Indulgenzurkunden.

Dank dem Umstande, dass die Propria sanctorum des Missals und Breviers der rigaschen Kirche lückenfrei erhalten sind, kann das aus ihnen und aus dem Kalendarium gewonnene, vorstehend in alphabetischer Ordnung zusammengestellte Verzeichnis der in der rig. Diözese verehrten Heiligen und ihrer Feste auf Vollständigkeit Anspruch erheben. Aus diesem Gesichtspunkt lässt sich das Verzeichnis der in der Allerheiligenlitanei genannten Heiligen allenfalls missen. Dass uns Formulare der in Riga gebeteten Litanei nicht erhalten sind, ist aber insofern bedauerlich, als die Auswahl und Gruppierung der Heiligen in der Litanei der einzelnen Diözesen bedeutende, für die Geschichte der Heiligenverehrung wichtige Verschiedenheiten aufwies. Als einzige gruppenweise Nennung von Heiligen in der Liturgie bleibt demnach für Riga die Liste der im Messkanon, namentlich in den Gebeten „Communicantes“ und „Nobis quoque“, erwähnten Heiligen übrig, deren Auswahl und Reihenfolge jedoch stand unabänderlich fest; jedenfalls hat sich die rig. Kirche hierin keinerlei Abweichungen vom römischen Brauche erlaubt.

Um so grössere Aufmerksamkeit verdient die gruppenweise Nennung von Heiligenfesten, der man nicht selten in den Indulgenzen begegnet. Sehr viel reichlicher als für Riga, fliesst diese wichtige Quelle für Reval. Für Riga werden, abgesehen von den weiter erwähnten Indulgenzen zum Besten des st. Marien-Magdalenenklosters, Heiligenfeste in irgend namhafter, aber im Vergleich zu anderen Ablässen doch geringer Zahl bloss in dem von Innocenz VI. 1360 Aug. 17 an die Verrichtung der Andacht im Dome geknüpften Ablass von zwei Jahren und zwei Quadragenen namhaft gemacht. Hier werden folgende Feste erwähnt: „nativitatis, resurrectionis, ascensionis Domini, penthecostes, nativitatis, assumptionis, purificationis et annuntiationis B. M. V., nativitatis st. Johannis bapt., sanctor. duodecim apostolorum, st.

crucis, st. Mariae Magdalenae, st. Annae, st. Elisabet, st. Catharinae, st. Barbarae, st. Dorotheae virginum et sanctar. undecim millium virginum.“ UB. 6 n. 2268. Welche Gesichtspunkte für diese Auswahl, in der mit Ausnahme des Täufers und der Apostel nur weibliche Heilige genannt, aber sogar unter diesen einige besonders populäre, wie st. Margareta und st. Lucia, vermisst werden, massgebend gewesen sind, ist nicht ersichtlich. Hingegen werden in der von uns für das Verzeichnis der Heiligen ausgiebig benutzten Urkunde, worin mehrere Bischöfe zu Avignon 1359 Jan. 15 zum Besten des st. Marien-Magdalenen-Nonnenklosters O. Cist. Indulgenzen von 40 Tagen bewilligen[1]), so viele Herren- und Heiligenfeste aufgezählt, dass darin eine beabsichtigte Zusammenstellung aller im Kloster bevorzugten Heiligen erblickt werden darf. An die Spitze gestellt sind die Patronsfeste, die daher in der folgenden Zusammenstellung vermisst werden. Wie wir oben (S. 333, 474 ff.) erwähnt haben, werden hier st. Maria Magdalena und st. Margareta als die Titelheiligen des Klosters namhaft gemacht, wogegen wir aus den a. a. O.

[1]) Erhalten in einer vom Notar Henricus Gerdes angefertigten und beglaubigten Kopie in dem (oben S. 309 n. 29) verzeichneten Privilegien- oder Kopialbuch des rig. Kollegiums der Gesellschaft Jesu, S. 41, 42. — Dank dem trefflichen Werke von Conr. Eubel Ord. min., Hierarchia catholica medii aevi, [tom. I] Monasterii 1898, konnten die meisten Bischöfe, die als Aussteller der Ablassurkunde genannt sind, nachgewiesen werden. Nach Zurechtstellung einiger, zum Teil arg verschriebener Namen, die wir kursiv in Klammern beifügen, unter Hinweis auf die Erwähnung der betr. Bischöfe bei Eubel, ergibt sich folgende Reihe: 1) Thomas Galaaden., S. 269; 2) Ricardus Naturen., S. 374; 3) Wilhelmus Cisopolitan., S. 194; 4) Raphael Archadien. *(Nuliadien)*, S. 103; 5) Lazarinus *(Lazarus)* Botroten. *(Sotiunticen.)*, S. 147; 6) Garsias Conchen., S. 208; 7) Bertrandus Ampurien., S. 85; 8) Simon Deren., S. 231; 9) Nicolaus Argolicen., S. 107; 10) Petrus Valonen., S. 541 Anm. 2; 11) Bertoldus Adrianopolitan. *(Andria Mipoln.)*, S. 70; 12) Johannes Carminen., S. 173; 13) Augustinus Salubrien., S. 454. — Durch n. 13 erfährt die lückenhafte Reihe der nach dieser Diözese benannten Titularbischöfe eine Ergänzung. Von Interesse ist wohl auch n. 10, da dieser Bischof nach Eubel nur einmal (1362) genannt wird, hier also 3 Jahre früher. Noch ist zu bemerken, dass n. 1 den erzbischöflichen Titel führt, schwerlich infolge blossen Schreibfehlers, denn der dem Namen Simon und des Bistums Galaaden. angehängte Titel „Archiepiscopus“ ist voll ausgeschrieben, dann folgen alle anderen Bischofsnamen und nach dem letzten „episcopi“. — Anscheinend neu ist: 14) Cosmas oder Cosimus *(Cossinus)* Trapezunden. *(Trapesonen.)*, indem bei Eubel, S. 520, die Reihe der Bischöfe dieser Diözese (doch wohl dieselbe?) erst 1376 anhebt. Keinen Nachweis haben wir für: 15) Franciscus Lapsacen. (= Lampsacen., titul., vgl. Gams, Series episcopor. S. 445, aber für eine viel frühere Zeit); 16) Toties Authonen. (es steht *toties*; folgt auf n. 8, Simon. Deren., aber doch wohl ein missverstandener Name); 17) Pontius *(Ponci)* Gerien.; 18) Ricardus Gisacien. (etwa Bisacien.? vgl. Eubel S. 139, wo die Bischofsreihe für die Zeit nicht ganz sicher zu sein scheint). — Soweit sich nach Eubel der Ordensstand der hier genannten Bischöfe feststellen liess, fanden wir nur Predigerbrüder, Minderbrüder und einen Augustiner-Eremiten, keine Benediktiner oder Cistercienser.

dargelegten Gründen für die Hauptpatronin nur die Gottesmutter halten und den genannten beiden Heiligen folglich bloss ein sekundäres Patrozinium zuschreiben können, unter Offenlassung der Möglichkeit, dass sie die Titelheiligen der längere Zeit nach dem Kloster selbst erbauten Klosterkirche gewesen sein könnten. Abgesehen also von den Festen der hll. Maria Magdalena und Margareta, heisst es, dass behufs Erlangung des Ablasses die Andacht zu verrichten sei an den Festen: „Natalis Domini, Circumcisionis, Epiphaniae, Parasceves, Paschae, Ascensionis, Pentecostes, Trinitatis, Corporis Christi, Transfigurationis Domini, Inventionis et Exaltationis sanctae Crucis, sancti Michaelis archangeli, in omnibus festis beatae Mariae Virginis, Nativitatis et Decollationis Johannis Baptistae, beatorum apostolorum Petri et Pauli et omnium aliorum apostolorum et evangelistarum, in Cathedra et [ad] Vincula sancti Petri, in Conversione sancti Pauli sanctorumque Stephani, Laurentii, Martini, Nicolai, Georgii, Mauritii, Dionisii, Cosmae et Damiani, in festo nuncupatorum[1]) Doctorum [Ambrosii, Hieronymi, Augustini et Gregorii], Fabiani et Sebastiani, in Natali et in [Translatione][2]) sancti Benedicti, in festo Natalis sancti Bernardi, Clementis[3]), Dominici, Francisci ac sancti Yvonis sanctarumque Catharinae, Annae, Elisabeth, Luciae, Barbarae, Agathae, Agnetis, Marthae, Dorotheae, Mariae Egiptiacae et Undecim milium virginum, et per octavas omnium festivitatum praedictarum octavas habentium singulisque diebus Dominicis et Sabbatis totius anni . . .“. An die breit ausgesponnene formelhafte Aufzählung der Andachtsübungen, als da sind die Teilnahme an Messen, Predigten und Offizien (matutinis, vespertinis aut aliis divinis officiis) sowie an Exequien und Begräbnissen, die Verrichtung von Gebeten für die Verstorbenen auf dem Kirchhofe des Klosters, die Begleitung des Allerheiligsten (corpus Domini) und des hl. Öles, wenn es zu den Kranken getragen wird, das dreimalige Ave Maria-Beten beim Abendgeläute, reiht sich die Nennung von allerhand Darbringungen zum Besten des Klosters, schliesslich aber wird noch das Gebet für den lebenden Erzbischof und die verstorbenen Erzbischöfe, der Besuch des Klosters am Feste Aller Heiligen und am Allerseelentage sowie das Gebet des Englischen Grusses oder anderer

---

[1]) Der Abschreiber hat einzelne, ihm unverständliche Abbreviaturen nachzubilden sich bemüht, so hier *nuor*. Die Auflösung konnte wohl unbedenklich angegebenermassen erfolgen. Es handelt sich demnach hier um die vier grossen lateinischen Kirchenlehrer (siehe oben S. 365 Anm. 1), deren Namen wir daraufhin eingeschaltet haben.

[2]) Das Wort *Translatione* fehlt. Es pflegte stark abgekürzt zu werden und wird dem Abschreiber, der hier eine Lücke gelassen hat, unverständlich geblieben sein.

[3]) Dass st. Clemens hier in der Reihe der Ordensheiligen genannt wird, ist einigermassen auffallend.

frommer Gebete vor dem neuen Marienbilde des Hoch- oder Hauptaltars (siehe oben S. 475) erwähnt.

Der Gegenstand unserer Abhandlung wird von jenen Ablässen unmittelbar nur insoweit berührt, wie wir aus ihnen über einzelne liturgische Fragen, vorzugsweise über die Festordnung und Heiligenverehrung, Aufschlüsse zu erlangen vermögen. Wenn jedoch, abgesehen von der grossen Bedeutung, die den Ablässen in der Geschichte Livlands im allgemeinen und der livländischen Kirche im besonderen beizumessen ist — ist es doch vorzüglich den an die Kreuzfahrt nach Livland geknüpften Ablässen zu danken gewesen, dass für die zur Sicherung der christlichen Kirche inmitten der Heiden unumgänglichen blutigen Kämpfe immer neue Scharen von Streitern gewonnen werden konnten[1]) — die Ablässe sich in der Geschichte der Liturgie selbst als ein wichtiger Faktor erwiesen haben, so werden einige Worte hierüber nicht überflüssig sein. Die Berührungspunkte zwischen Ablass und Liturgie, worunter wir im weiteren Sinne des Wortes den nach feststehenden Normen sich vollziehenden öffentlichen Gottesdienst verstehen (siehe oben S. 3), erblicken wir zunächst und vorzüglich in folgenden Beziehungen. Haben wir es mit dem öffentlichen Gottesdienste zu tun, so können wir von den Stätten seiner Verrichtung nicht absehen und werden uns folglich dessen zu erinnern haben, dass an der Erbauung der stolzesten Dome der Christenheit die Ablassgelder bedeutenden Anteil gehabt haben. So auch auf livländischem Boden. Das ehrwürdigste Denkmal der alten Kirche in Livland, die erzbischöfliche Kathedrale zu Riga, verdankt dem von Papst Innocenz IV. 1254 Febr. 7 (Mitt. 12 S. 373) für die Darbringung frommer Gaben zum Kirchenbau bewilligten Ablass von 40 Tagen seine Vollendung, und als lange Zeit danach zur Erneuerung des Chores die Mittel fehlten, musste abermals ein päpstlicher Ablass erbeten werden, woraufhin Eugen IV. 1431 Nov. 17 Indulgenzen von 3 Jahren und drei Quadragenen gewährte (Domber. 12/13 S. 25). Hier treten als fromme Werke die Spenden in den Vordergrund. Anders in einer Gruppe von Indulgenzen, wo

[1]) Hauptsächlich sind es die folgenden Papsturkunden. 1) Um 1171 (?) Sept. 11: Alexander III. bewilligt in den Reichen der Dänen und Norweger, sowie der Schweden und Goten allen Gläubigen, welche gegen die heidnischen Esten und andere Heiden jener Gegenden tapfer fechten, gleichwie den zum Grabe Christi Pilgernden, Ablass von einem Jahre. UB. 1 n. 5. 2) 1204 Okt. 12: Innocenz III. gestattet auf Bitte Bf. Alberts von Livland das [mit Ablass verbundene] Gelübde der Kreuzfahrt nach Jerusalem unter Umständen in die Kreuzfahrt nach Livland umzuwandeln. UB. 1 n. 14. 3) O. J. (zwischen 1227 und 1241): Gregor IX. erneuert die (soeben erwähnte) Bulle Innocenz' III. Bunge, Regesten n. 305; Schirren, S. 128 n. (37). 4) 1257 Juli 11: Alexander IV. verheisst den Brüdern des DO. in Livland die vom allg. Konzil den Kreuzfahrern in das hl. Land gewährten Indulgenzen. UB. 6 Sp. 621 n. 3183.

hiervon überhaupt nicht die Rede ist. Sie hatten keinen andern Zweck, als den kirchlichen Sinn zu beleben, gewissen neuen Festen und Andachtsformen eine der Universalität der Kirche entsprechende Verbreitung zu sichern oder den Glanz älterer Feste zu erhöhen. Das war nicht der letzte Grund, warum das Fronleichnamsfest (siehe oben S. 113) bald überall mit höchstem Glanze gefeiert wurde und jene ausserordentliche Popularität erlangte, die dem Feste auch in Livland bis zuletzt eigen blieb. In ähnlich enger Verbindung mit den Ablässen stand die Entwickelung und Verbreitung des Rosenkranzgebetes[1]), doch haben sich in der Geschichte der Liturgie der rig. Kirche seine Spuren nicht nachweisen lassen, wiewohl anzunehmen ist, dass die Anfänge dieser Andachtsweise, jedenfalls soweit der Einfluss der Dominikaner reichte, nicht gefehlt haben werden.

Unser besonderes Interesse beanspruchen natürlich die speziell für rigasche Kirchen bewilligten Indulgenzen, unter ihnen zu allermeist solche, die den Ablass lediglich an gewisse Gebete und fromme Übungen knüpfen, ohne der Spenden Erwähnung zu tun. Hier tritt vor allem die beabsichtigte Belebung und glanzvollere Ausbildung des Kultus der Gottesmutter in den Vordergrund. So namentlich in der (oben S. 165) erwähnten Urkunde des Baseler Konzils von 1440 Febr. 27, wo zur Förderung der im Dom zu Riga stattfindenden, mit der Betrachtung des Leidens des Herrn eng verbundenen Verehrung der Gottesmutter an die näher bezeichneten Gebete und Andachten ungewöhnlich ausgedehnte Ablässe geknüpft sind, und zwar entweder von fünf Jahren und 5 Quadragenen oder von 2 Jahren und 2 Quadragenen[2]). Auch in der von Innocenz VI. 1360 Aug. 17 bewilligten

[1]) Das Abbeten von 15 mal je einem Vaterunser mit 10 Ave Maria am Rosenkranze, eingeleitet vom Glaubensbekenntnis mit einem Vaterunser und 3 Ave Maria, sowie einem Gloria Patri nach jedem Zehner, unter Betrachtung bestimmter Glaubensgeheimnisse. Verbreitet wurde diese Gebetsweise durch st. Dominicus, später geriet sie fast in Vergessenheit, kam aber gegen Ende des Mittelalters (zweite Hälfte des 15. Jrh.) allmählich wieder in Aufnahme und erlangte schliesslich durch Ablässe und eigene Rosenkranzbruderschaften grosse Verbreitung und Bedeutung. Vgl. KL. 10 Sp. 1275 ff.

[2]) Der Ablass wird u. a. verheissen den Gläubigen, „qui in maximis et aliis duplicibus festivitatibus prefatam capellam [B. M. V.] pro ipsius virginis Marie salutacione annuatim visitaverint et ibidem pro illuminandis in doctrina fidei illarum parcium neophitis devote oraverint.“ Dass die Indulgenz zur Erfüllung einer Supplik der rig. Kirche bewilligt worden war, ist nicht zu bezweifeln. Unter solchen Umständen verdient das Gebet um Erleuchtung der Neophyten dieser Lande in der Glaubenslehre beachtet zu werden. Gewiss sind unter dem althergebrachten Ausdrucke Neophyten die zum Christentum bekehrten eingeborenen Völkerschaften, die Liven, Letten und Esten, zu verstehen. Jenes Gebet, das den Gläubigen so dringend empfohlen wird, dass seine Verrichtung mit den am längsten ausgedehnten Ablässen verknüpft ist, zeigt, wie der rig. Kirche die Sorge um das Seelenheil

Indulgenz von 2 Jahren und 2 Quadragenen ist von Darbringungen mit keiner Silbe die Rede, der Ablass ist erwähntermassen (siehe oben S. 580) bloss zum Besuche der Gottesdienste im Dom an einer Reihe von Herren- und Heiligenfesten in Beziehung gebracht. Ebenfalls zu dieser Gruppe von Ablässen gehört die vom Ebf. Michael 1484 Dez. 8 für die Verehrung der Reliquien der 10000 Märtyrer verheissene Indulgenz von 40 Tagen (siehe oben S. 488, 489). Gemischter Natur hinsichtlich der Mittel zur Gewinnung des Ablasses ist die oben (S. 581) zum Besten des st. Marien-Magdalenenklosters von einer Anzahl Bischöfen zu Avignon 1359 Jan. 15 ausgestellte Indulgenzenurkunde, indem hier die Gewinnung des Ablasses von 40 Tagen an alternativ genannte oder gleichmässig empfohlene Vorbedingungen, die Verrichtung der Andacht an bestimmten Festen und in näher bezeichneter Weise, oder (vel) an das Spenden von Gaben zum Besten des Klosters, gebunden ist. Dieselbe Vereinigung beziehentlich der Gewinnungsmittel, hier jedoch unter Anwendung des Bindewortes „und“ (et), findet sich in der von Papst Martin V. (ohne Jahr und Datum, also zwischen 1417 und 1431) dem Kloster erteilten Indulgenzurkunde, in der Ablässe von 3 Jahren und 3 Quadragenen vorgesehen sind (siehe oben S. 333, UB. 8 n. 408).

Gegen Ende des 15. Jrh. wurde durch die von Papst Alexander VI. 1496 Juni 22 für Schweden und Livland zum Kampfe wider die Russen erlassene Indulgenzbulle (UB. (2) 1 n. 364) in der Geschichte des Ablasswesens in Livland die letzte Phase eingeleitet, die in der Glaubensspaltung ihren Abschluss fand. Hierauf soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Die Ereignisse und vieljährigen Verhandlungen, die jener Bulle folgten, mit ihr aber nur mittelbar zusammenhingen, bedürfen noch der Aufhellung. Sie sind mit zahlreichen politischen und finanzpolitischen Fragen so eng verbunden, dass sie sich gesonderter Behandlung entziehen[1]). Wir dürfen von alledem um so eher absehen, als wir es nur mit der rigaschen Kirche zu tun haben. Nicht sie, sondern der Deutsche Orden hatte in

---

dieser ihrer Pflegebefohlenen sehr viel mehr am Herzen gelegen hat, als vielfach angenommen wird. Es sei daran erinnert, dass nicht lange zuvor, 1428 und 1437, die rigaschen Provinzialkonzilien mehrere, die Wohlfahrt und das Glaubensleben der Eingeborenen betreffende Anordnungen getroffen hatten, so u. a. wegen der in den Volkssprachen zu haltenden Predigten (siehe oben S. 80).

[1]) Siehe: C. Schirren, Eynne schonne hysthorie van vunderlyken geschefften der heren tho Lyfflanth myth den Rüssen unde Tartaren, Arch. für die Gesch. Liv-, Est- und Kurlands, Bd. 8, Reval 1861, S. 113–265. — Die ersten Urkunden über die betr. Verhandlungen im UB. (2) 1, das hauptsächlichste urkundliche Material wird in den folgenden Bänden enthalten sein. Auch das vielbesprochene Werk: Dr. Aloys Schulte, Die Fugger in Rom 1495–1523, 2 Bde., Leipzig 1904, kommt für diese Zeit in Betracht.

diesem Falle die Initiative ergriffen, er war es, der gleich anfangs im Vordergrunde der Begebenheiten stand. Für uns kann es sich nur darum handeln, ob die Anklagen, die, vorzugsweise an die der Glaubensspaltung vorhergehenden und sie mit veranlasst habenden Ereignisse anknüpfend, nicht selten gegen das Ablasswesen überhaupt erhoben werden, gerechterweise auf die Ablässe Anwendung finden können, mit denen wir es zu tun haben. Letztere standen, wie sich gezeigt hat, zur Geschichte der Liturgie in so enger Beziehung, dass diese von den Anklagen nicht unberührt bliebe. Aus solchem Grunde dürfte ein kurzer Exkurs hierüber am Platze sein.

In aller Schärfe zusammengefasst, laufen die Anklagen recht eigentlich darauf hinaus, dass die Kirche mit jenen geistlichen Gütern, die man als den Gnadenschatz der Kirche zu bezeichnen pflegt, einen verwerflichen Handel getrieben, ja sogar die Gläubigen zur Vorstellung verleitet habe, dass ihnen die Kirche, kraft ihrer Gewalt, zu binden und zu lösen, auf die blosse Zahlung des Ablassgeldes hin, Sündenvergebung gewähre, ja selbst zum voraus. Wir finden in der nicht geringen Zahl von Indulgenzurkunden, die unser Material bilden, die sich über einen Zeitraum von Jahrhunderten erstrecken und nahe an jene letzte Phase heranrücken, nichts von alledem. Überall finden wir in ihnen den Passus, dass der Ablass nur den „vere poenitentibus et confessis" zuteil werde, stets gilt also die Voraussetzung, dass der reumütige Sünder im Sakrament der Busse die Lösung von der Sündenschuld nachgesucht und Absolution erlangt haben müsse. Unter dieser Voraussetzung bewirkt der Ablass ausserhalb des Bussakraments eine Lösung von der Sündenstrafe. (Vgl. KL. 1 Sp. 94 ff.). Nun ist zunächst wohl soviel klar, dass die Auslegung, als ob der Ablass eine zum voraus erteilte Absolution von zukünftigen Sünden gewähre, indem sie mit jener nie fehlenden Forderung der aufrichtigen Reue und Beichte in Widerspruch tritt, die Imputation einer offenbaren Widersinnigkeit enthält, denn wie sollten zukünftige Sünden bereut und gebeichtet werden können! Die Missdeutung im Sinne einer Vergebung zukünftiger Sünden wird ihren Scheingrund den in den unvollkommenen Indulgenzen[1]), wie erwähnt, regelmässig angegebenen Fristen entnommen haben. Wir haben solche Fristangaben (so und so viele Jahre oder Quadragenen) an mehreren Beispielen

[1]) Indulgentiae partiales (unvollkommene) 40 Tage, 100 Tage, 1 Jahr, 7 Jahre und 7 Quadragenen. Im Gegensatz hierzu die Indulgentiae plenariae (vollkommene), ohne eine solche Beschränkung. Vgl. Dr. Michael Buchberger, Kirchliches Handlexikon, Heft 1, München 1904, Sp. 21. Aus anderem Gesichtspunkt sind zu unterscheiden: indulg. plenae, pleniores und plenissimae, die sich nicht auf den Ablass selbst beziehen, sondern auf die mit dem Ablass zugleich erteilten Privilegien und Fakultäten für die Beichtväter, von Reservatfällen zu absolvieren (indulg. pleniores) oder zudem noch Ge-

kennen gelernt. Nehmen wir einen beliebigen Fall. Es steht: „quadraginta dies indulgentiarum de iniunctis eis poenitentiis misericorditer in Domino relaxamus“[1]). Wesen und Gegenstand des Ablasses sind durch diese Worte deutlich gekennzeichnet[2]). Solange die alte Bussdisziplin mit ihren für die Kirchenbusse angenommenen Fristen noch volle praktische Anwendung fand, bedeutete ein solcher Ablass, dass die für den Ablass geforderten Busswerke an die Stelle einer Quadragene oder anders bemessener Dauer der Kirchenbusse treten dürfen. Seitdem aber die alte Busspraxis mit ihren strengen Busstationen, zunächst auf dem Wege der Kommutation (Umwandelung in eine leichtere Strafe) oder der Redemption (Loskauf), einer milderen Praxis gewichen war, gewann die Ablasserteilung allmählich die Bedeutung, dass soviel von der vor Gott verwirkten Strafschuld (im Sinne der zeitlichen Strafe) abgebüsst werden könne, wie vormals durch eine vierzigtägige oder anderweitig bemessene Kirchenbusse, — oder, wenn der Ablass ein vollkommener war, dass alle zeitliche Strafe erlassen sei (vgl. KL. 1 Sp. 103), — immer unter der Voraussetzung der von der Beichte und Absolution abhängigen Sündenvergebung[3]). Es ist angenommen, dass die kanonischen Bussen im wesentlichen noch im 14. Jrh. ihrem Ende entgegengingen (KL. 2 Sp. 1587), demnach hat die rigasche Kirche die Übergangszeit durchgemacht und die in unseren Urkunden angegebene Bemessung der Ablässe wird folglich grösstenteils nur noch als eine Erinnerung an die alte Busspraxis zu gelten haben[4]). Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung möchte

---

lübde zu kommutieren (plenissimae), — ferner indulg. perpetuae, indefinitae oder temporales [je nach der Gültigkeitsdauer der Ablassurkunde]. KL. 1 Sp. 107, 108.

[1]) So in der oben angeführten Indulgenzurk. für das st. Marien-Magdalenenkloster von 1359 Jan. 15. Ebenso in allen übrigen Urkunden, nur dass in ihnen verschiedene Fristen vorgesehen sind. Bei den vollkommenen Ablässen fallen die Fristen natürlich weg.

[2]) Über den Ausdruck „remissio peccatorum“, der sich in manchen Ablassdekreten findet, jedoch nicht in den für uns zunächst in Betracht kommenden (unvollständigen) Indulgenzen, im Sinne von Strafschuld, wie 1 Petri 2, 24, vgl. KL. 1 Sp. 95.

[3]) Über die Zuwendung der Ablässe an Verstorbene, in diesen Fällen nur „per modum suffragii et deprecationis“, vgl. KL. 1 Sp. 104. In unseren Urkunden geschieht dieser Wirkung des Ablasses keine Erwähnung.

[4]) Der Kirchenbusspraxis der protestantischen Kirche Livlands hat es an Berührungspunkten mit der Kirchenbusse und dem Ablass der katholischen Kirche nicht gefehlt. Solche finden sich u. a. in der in Livland gültig gewesenen schwedischen Kirchenordnung Karls XI. von 1686 Sept. 3. So verordnet der Art. 3 des Kap. 9 „Von offenbarer Beichte und Kirchenbusse“: „Wenn ein solcher Sünder ernstliche Reue und Leid verspüren lässt und Besserung verspricht, so soll ihn der Beichtvater öffentlich lossprechen . . . und dabei denselben vermahnen, dass er seine Bussfertigkeit mit Almosengeben seinem Vermögen nach an den Tag lege.“ Im Art. 4 sind Bestim-

aber der Erwähnung jener Fristen insofern beizumessen sein, als sie wohl geeignet waren, das Verständnis für das eigentliche Wesen des Ablasses wachzuerhalten und der Missdeutung vorzubeugen. Dass es gleichwohl an Missbräuchen und Missdeutungen auch im Bereiche der rigaschen Kirche nicht gefehlt haben wird, ist ja wohl selbstverständlich und war unvermeidlich; haben doch auch im Westen Päpste und Konzilien schon früh gegen die Quästoren und Einsammler von Ablassgeldern wiederholentlich einschreiten müssen. Uns konnte es nur darauf ankommen, aus den Indulgenzurkunden die Intentionen der Kirche, namentlich der rigaschen, kennen zu lernen. Ebensowenig wie uns der Wortlaut der Urkunden hinsichtlich des Begriffes und Wesens des Ablasses verleitlich erscheint, ebensowenig vermögen wir aus unseren Urkunden zu folgern, dass die Absicht vorgelegen habe, den Ablass in einer Weise zu handhaben, die jene schweren Anklagen irgendwie zu begründen geeignet wäre. Denn wenn, wie sich an mehreren Beispielen zeigt, als Busswerke, für die der Ablass verheissen wird, gleichzeitig oder gar alternativ Kirchenbesuch und Gebet oder Almosen genannt werden, und in den unvollkommenen Indulgenzen unserer Urkunden die ausgedehntesten Ablässe von allen (5 Jahre und 5 Quadragenen) in einer Urkunde vorkommen, wo der Ablass ausschliesslich an Gebete und Andachtsübungen geknüpft ist (siehe oben die Urk. v. 1440 Febr. 27), so spricht sich darin sicherlich nicht die Absicht aus, den inkriminierten Handel zu treiben. Tatsächlich scheinen in der uns beschäftigenden Zeit Missbräuche in grösserem Masstabe nicht vorgekommen zu sein. Solches ist daraus zu folgern, dass die rigasche Provinzialsynode von 1428 (UB. 7 n. 690), die doch mit schonungsloser Strenge allerhand Schäden im Kirchenwesen aufdeckte und abzustellen bemüht war, Missbräuche in der Handhabung der Ablässe zu rügen, sich nicht veranlasst gesehen hat. Der Art. 36 namentlich, wo die „symoniaca pestis“ mit besonderer Schärfe gebrandmarkt wird, hätte uns andernfalls von den Schäden des Ablasswesens Kunde gegeben.

B. Die Titel der Kirchen, Klöster, Kapellen und Altäre.

Im alphabetischen Verzeichnis sind die Titel oder Patrozinien in aller Ausführlichkeit behandelt und die hierauf bezüglichen Angaben mit den sie begründenden Urkundenausweisen belegt. Nachstehend sollen die Titel der Kirchen, Kapellen (diese als für sich bestehende kirchliche Gebäude) und Klöster, sowie der in

mungen enthalten über den Erlass der einen Art der Kirchenbusse, Sitzen. auf dem Strafschemel während des Gottesdienstes, gegen Geldzahlung, Samml. der Gesetze, welche das heutige livl. Landrecht enthalten. Bd. 2 Riga 1821, S. 1770, 1771.

ihnen befindlich gewesenen Kapellen (Einbauten) und Altäre übersichtlich zusammengestellt werden, unter Hinweis auf die vorhergehenden ausführlichen Nachrichten. Zu den meisten Altären gehörten Vikarien, die den gleichen Titel führten. Infolge dessen findet sich häufig der eine Ausdruck für den andern gesetzt. Es kam aber auch vor, dass Vikarien oder Messen an Altären gestiftet wurden, die nicht denselben Heiligen geweiht waren. Solche Vikarien sind bei den betr. Altären angegeben. In den Urkunden ist solches meist ausdrücklich bemerkt. In einigen Fällen jedoch, wo nur von den Vikarien die Rede ist, unter Angabe der Heiligen, denen zu Ehren sie errichtet waren, kann es zweifelhaft sein, ob sie in der Tat zu gleichnamigen Altären gehörten. Wiewohl letzteres wahrscheinlich ist, wurde die Bezeichnung Altar in diesen Fällen eingeklammert. In Kapellen, die nach Heiligen oder Glaubensgeheimnissen benannt waren, werden Altäre desselben Titels wohl fast nie gefehlt haben. Nichtsdestoweniger haben wir, wenn der Altar nicht ausdrücklich erwähnt war, das Wort Altar bei dem Namen der Kapelle auch in diesen Fällen eingeklammert. Nachrichten über die ursprüngliche Zahl der Altäre sind uns bloss in betreff der st. Marien-Magdalenen-Klosterkirche überliefert. Ungeachtet der grossen Zahl von Altären, die sich für den Dom und die st. Petrikirche nachweisen lässt, ist in beiden Fällen die volle Zahl der tatsächlich vorhanden gewesenen Altäre sicherlich noch lange nicht erreicht. Der Leser wird nicht wenige überall und nach Ausweis der liturgischen Bücher namentlich auch in Riga hoch verehrte Heilige unter den Titelheiligen der Altäre vermissen. Ihr Fehlen erklärt sich dadurch, dass unsere Quellen meist nur über die im 15. Jrh. und im 1. Viertel des 16. Jrh. erfolgten Stiftungen, sowie über Rentenkäufe aus dieser Zeit zum Besten kirchlicher Stiftungen, Auskunft geben, wenn diese in den Stadtbüchern verschrieben waren. Von einer Anzahl Altäre, die entweder aus den laufenden Kircheneinnahmen unterhalten wurden, wie das in der Regel bei den Hauptaltären zutraf, oder deren Stiftungskapitalien auf ländliche Immobilien vergeben waren, erfahren wir nur gelegentlich. So haben wir u. a. von den wenigsten Hauptaltären der rigaschen Kirchen Kenntnis. Man kann eben nur voraussetzen, dass diese den Titelheiligen der Kirchen geweiht waren[1]). Abgesehen vom Dome und der Pfarrkirche zu

[1]) Die Regel, dass der Hauptaltar einer Kirche dem Titelheiligen der Kirche geweiht wurde, ist nicht frei von Ausnahmen. Das lehrt u. a. folgender Fall. Bf. Heinrich v. Reval urkundet 1449 Aug. 17, dass er die Kirche oder Kapelle und den Kirchhof des st. Johannishospitals bei Reval konsekriert habe „in honorem st. et individue Trinitatis ac predicte gl. ac intemerate virg. Marie, st. Johannis bapt., b. Helye et st. Yoest ac omnium sanctorum Dei“. Zweifellos war hier st. Johannes bapt. der Titelheilige der Kirche oder Kapelle, denn bei Aufzählung der Feste, an denen behufs Ablass-

st. Peter, fliessen unsere Quellen spärlich, von den Altären der Pfarrkirche zu st. Jacob ist sicherlich der kleinere Teil bekannt, von denen der st. Marien-Magdalenen-Klosterkirche fehlen 5, unsere Kenntnis der übrigen Kirchen und Kapellen ist meist auf die Namen der Kirchen selbst beschränkt. Eine bedeutende Bereicherung der einschlägigen Kenntnis dürfte erst von der Ausbeutung der archivalischen Schätze des Vatikanischen Archivs zu erhoffen sein.

Sofern solches möglich war, haben wir die Altäre je nach ihrer Belegenheit in den einzelnen Kirchen angeführt.

I. Die erzbischöfliche Kathedrale, sub titulo Assumptionis B. M. V. S. 326, 327, 339.

Im Chore. 1) Der Hochaltar B. M. V. Gloriosae. S. 327. An der nördlichen Mauer des Chores, in der Nähe des Hochaltars, bei dem Grabmal (st.) Meinhards, des Apostels der Liven, 2) Altar des hl. Blutes. S. 320.

Vor dem Chore, unter dem Ambo 3) Altar des hl. Kreuzes, an dem die Frühmesse gelesen wurde; vor diesem das Grab des (hl.) Bf. Berthold. S. 314. Rechts davon, ebenfalls vor dem Chore, 4) Altar st. Nicolai ep.; an diesem die Vikarie sst. Jacobi maioris, Petri et Pauli ap., Ludgeri et Udalrici cfs. S. 440[1]).

Mitten in der Kirche (im Mittelschiff). 5) Altar nebst Vikarie B. V. M., st. Josephi, nutricii Salvatoris nostri, b. Hieronymi prb. et b. Paulae vid. 6) Der Altar, wo man das Bildnis Unserer Lieben Frau und andere Heiligtümer aufzustellen pflegte, nebst Vikarie. S. 329, 330[2]).

An der Nordseite, in der Nähe des Chores. 7) Altar und Vikarie Trium Regum. S. 562.

---

erlangung die Andacht verrichtet werden soll, ist sein Fest an die Spitze gestellt, vor den Herren- und Marienfesten, als „st. Johannis patroni eiusdem ecclesie sive capelle". UB. 10 n. 649. Derselbe Bf. urkundet sodann 1449 Sept. 16, dass er konsekriert habe „summum altare ecclesie sive capelle eiusdem . . . in honorem st. Trinitatis, gl. virg. Marie, b. Andree ap., st. Nicolai cfs., necnon sst. Katherine, Barbare et Dorothee virginum". UB. 10 n. 654. Hier wird also der Titelheilige der Kirche unter den Heiligen, denen der Hauptaltar dieser selben Kirche geweiht ist, nicht genannt.

[1]) Die Nachrichten über diese beiden Altäre machen es wahrscheinlich, dass Chor und Schiff, ähnlich wie im Lübecker Dome (siehe Th. Hach, Der Dom zu Lübeck, o. J., Taf. V), durch Chorschranken (vielleicht ebenfalls aus Mauerwerk) mit 2 Türöffnungen und einem vom Triumphkreuz überragten Lettner, abgeteilt waren. Zwischen den beiden Türöffnungen hätte demnach der Altar des hl. Kreuzes gestanden. Wie zur Rechten der Altar st. Nicolai, könnte sich zur Linken ebenfalls ein Altar befunden haben.

[2]) Wir haben a. a. O. die Meinung ausgesprochen, dass hier zwei Altäre zu unterscheiden seien. In beiden erblicken wir Marienaltäre. Mit hochragenden Schreinen ausgestattete Altäre konnten sehr wohl mit den Rückseiten an einander gestellt werden und so mitten in der Kirche ihren Standort haben. Über die Schaustellung des Kirchenschatzes — um ähnliches

An der Nordseite, wohl in der mittleren der 3 Kapellen, der später so benannten Brautkapelle, 8) Altar st. Annae, nebst Vikarie. S. 359.

An der Nordseite, in nächster Nähe vom Nordportal, bei der Kapelle B. M. V., 9) Altar st. Antonii abb., mit der Vikarie zu Ehren der hl. Jungfrau, der Auffindung des hl. Blutes, Aller Heiligen und des Titelheiligen des Altars. S. 361.

An der Nordseite, neben dem Nordportal, wohl die grosse Kapelle nördlich vom Turme, 10) Kapelle, Altar und Vikarie B. M. V. Dolorosae, bestimmt für Messe und Offizium B. M. V. S. 328.

An der Südseite, in der Nähe des Chores, an der auf den östlichen Kreuzgang führenden Kirchentüre, bei der Sakristei, hart bei der Kapelle der hl. Elisabeth, 11) Altar und Vikarie st. Theclae. S. 555.

An der Südseite, wohl die am meisten nach Osten gelegene der 3 Kapellen, neben der vorstehend erwähnten Kirchentüre, 12) Kapelle [und Altar] der hl. Elisabeth. S. 555. In dieser Kapelle 13) Altar und Vikarie st. Ivonis prb. Trecorien. S. 438.

An der Südseite, ohne nähere Belegenheitsangabe, 14) Altar st. Pauli ap., an diesem die Vikarie sst. Simonis et Judae apostolor., Dionysii et socior., Hieronymi prb., Catharinae et Apolloniae virgg. S. 545.

Unter dem Glockenturme. 15) Altar und Vikarie st. Georgii. S. 416. 16) Altar und Vikarie st. Erasmi ep. et mrt. S. 403.

Ohne Belegenheitsangabe. 17) Kapelle, [Altar] und Vikarie st. Trinitatis. S. 311. 18) Kapelle [und Altar] st. Martini. S. 482. 19) Altar st. Augustini ep. Hipponen. S. 366. 20) Altar und Vikarie st. Barbarae. S. 368. 21) Altar st. Catharinae. S. 381. 22) Altar und Vikarie st. Christophori. S. 385. 23) Altar und Vikarie sst. Fabiani et Sebastiani. S. 405. 24) Altar und Vikarie st. Gregorii papae I. S. 429. 25) [Altar und] Vikarie sst. Jacobi ap. maioris et Mariae Magdalenae. S. 440. 26) Altar und Vikarie st. Johannis evang. ante portam Latinam. S. 448. 27) Altar und Vikarie st. Josephs zur Krippe des Herrn. S. 454. 28) [Altar und] Vikarie st. Laurentii. S. 459. 29) Altar und Vikarie st. Matthaei ap. S. 483. 30) Altar und Vikarie Omnium Sanctorum. S. 507.

Das ergibt für den Dom 25 Altäre, deren Titelheilige ausdrücklich genannt werden. Dazu kommen 2 Kapellen, in denen

---

scheint es sich bei dem einen Altar zu handeln — um die Sorgfalt der Aufbewahrung zu zeigen, die Feierlichkeit zu erhöhen und das Andenken der Stifter zu ehren, handeln Beleth und Durandus. Vgl. Dr. Joseph Sauer, Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung in der Auffassung des Mittelalters, Freiburg i. B. 1902, S. 220, 221.

sich wohl gewiss gleichnamige Altäre befanden, und 3 Vikarien, die höchst wahrscheinlich zu gleichnamigen Altären gehörten. Nach dieser Zählung kommen 30 Altäre heraus, nicht eingerechnet den nachweisbaren Altar in der Seelmessenkapelle am Ostflügel des Kreuzganges, im ehmaligen Kapitelsaale (S. 509).

II. St. Pauli ap. Nebenkirche des Domes. S. 513.

III. St. Michaelis archang. Kapelle im Hofe des Erzbischofs. S. 492.

IV. St. Bartholomaei ap. Kapelle im Hofe des Erzbischofs. S. 369.

V. St. Petri ap. Pfarrkirche. S. 518.

Die in den Quellen häufig vorkommende Belegenheitsangabe im Chore oder auch am Chore und hinter den Chore, wobei mehrere Kapellen genannt werden, ist auf den gesamten östlichen Teil der Kirche zu beziehen, der einem 1408 begonnenen und in der Hauptsache 1409 vollendeten durchgreifenden Um- und Ausbau unterzogen wurde. Wir haben es demnach, ausser mit dem eigentlichen Chore, mit den ihm angegliederten 5 polygonalen Kapellen, mit 2 Gewölbejochen des Mittelschiffes, ferner mit je 2 der beiden Seitenschiffe, endlich mit abermals je 2 hier angebauten Kapellen von rechteckiger Gestalt an der Nord- und Südseite zu tun. Hauptsächlich kommen jene 9 Kapellen in Betracht. Eigentlich im Chore (Hochchor) wird wohl nur der Hochaltar gestanden haben, der jedoch in unseren Quellen nicht erwähnt wird und hier folglich ausgelassen ist.

Vor dem Chore. 1) Vikarie Omnium Sanctorum, an einem Altar, dessen Titel nicht genannt wird (als H. Dyrick Metelers Altar bezeichnet). S. 507.

Hinter dem Chore. 2) [Altar und] Vikarie st. Ludgeri. S. 467. 3) Kapelle, Altar und Vikarie st. Nicolai. S. 496.

Im Chore, ohne nähere Angabe. 4) Kapelle, [Altar] und Vikarie st. Antonii abb. 5) Kapelle, [Altar] und Vikarie st. Mathiae ap. S. 483.

Im Chore, an der Nordseite. Hinter der Sakristei 6) Kapelle, [Altar] und Vikarie st. Jacobi maioris ap. S. 440. Neben der nach der st. Johanniskirche führenden Türe 7) Kapelle, Altar und Vikarie st. Johannis bapt. S. 443. Unter der Orgel 8) Altar und Vikarie st. Eligii. S. 398[1]).

An der Nordseite. Bei der Sakristei 9) Kapelle, Altar und Vikarie B. M. V., woselbst Messe und Offizium zu Ehren der

[1]) Wir haben angenommen, dass der Altar sich anfänglich im Chore befunden habe und später unter den Orgelchor verlegt worden sei.

Gottesmutter stattfanden. S. 331. Unmittelbar hinter der Kapelle B. M. V. 10) Altar st. Laurentii. S. 459. Bei dem Weihwasserbecken 11) [Altar und] Vikarie sst. Philippi et Jacobi apostolor. et st. Walburgis. S. 528. Ohne Angabe der Lage 12) Altar und Vikarie st. Annae. S. 359.

Im Chore, an der Südseite. An der Ecke (ortkapelle), bei der zur Schule führenden Türe 13) Kapelle, [Altar] und Vikarie st. Birgittae. S. 375. Gegenüber der Kapelle st. Birgittae 14) Altar und Vikarie st. Stephani. S. 551. Gegenüber der Schule, in der Nähe des Weihwasserbeckens 15) Kapelle, Altar und Vikarie st. Andreae ap. S. 357. Gegenüber der st. Andreaskapelle 16) Altar und Vikarie st. Trinitatis. S. 311.

An der Südseite. 17) Kapelle, Altar und Vikarie st. Bartholomaei ap. S. 370[1]). 18) [Kapelle,] Altar und Vikarie sst. Georgii, Mauritii, Francisci, Reinoldi, Gertrudis. S. 417. Hinter dem Pfeiler, am Ratsgestühl, gegenüber der südlichen Türe 19) Altar und Vikarie Corporis Christi; Patrone sst. Petrus ap., Erasmus et Christophorus. S. 312. Am ersten Pfeiler vom Turme 20) Altar und Vikarie Trium Regum (auch sst. Trium Regum et Georgii genannt). S. 416, 562. Am zweiten Pfeiler 21) Altar und Vikarie sst. Crispini et Crispiniani. S. 390. Vor oder gegenüber dem Ratsgestühl 22) Altar und Vikarie st. Petri ap. S. 521. In oder vor dem Ratsgestühl 23) Altar und Vikarie st. Margaretae. S. 471.

Im Mittelschiff. Mitten in der Kirche, bei dem Taufstein (vunte) 24) Altar und Vikarie Corporis Christi. S. 313. Bei der Kanzel (Predigtstuhl) 25) Altar und Vikarie B. M. V. et st. Johannis bapt. S. 331.

Unter dem Glockenturme. 26) Altar und Vikarie B. M. V. S. 330.

Nördlich vom Glockenturme. 27) Kapelle [und Altar] Omnium Sanctorum. S. 507. In dieser Kapelle 28) Altar und Vikarie sst. Matthaei ev., Mariae Magdalenae, Sebastiani et Blasii. S. 63, 64, 507.

Ohne Belegenheitsangabe. 29) Kapelle [und Altar] st. Crucis. S. 315. 30) [Altar und] Vikarie st. Martini ep. S. 482. 31) [Altar und] Vikarie st. Catharinae. S. 381.

Diese Zählung ergibt 21 Altäre, deren Titel oder Titelheilige genannt werden, ferner 6 Kapellen und 4 Vikarien, deren Titelheilige angegeben sind, wonach sich, unter der Voraussetzung des Vorhandenseins gleichnamiger Altäre, die Gesamtzahl der bekannten Altäre auf 31 stellen würde, ohne den Hochaltar.

---

[1]) Neben Bartmanns Kapelle, letztere hinter dem Gestühl der Schwarzen Häupter.

VI. St. Jacobi. Pfarrkirche. S. 439.

An der Nordseite. 1) Altar und Vikarie B. M. V. S. 332.
An der Südseite. 2) Kapelle (die einzige in der Kirche) und Altar st. Crucis. S. 315. In dieser Kapelle 3) [Altar und] Vikarie st. Laurentii. S. 459.

Ohne Belegenheitsangabe. 4) Altar und Vikarie Corporis Christi. S. 313. 5) Altar und Vikarie st. Johannis bapt. S. 443. 6) Altar und Vikarie st. Annae. S. 359. 7) Altar und Vikarie st. Eligii. S. 399[1]).

VII. St. Gertrudis. Kirche vor der Stadt. S. 425.

VIII. B. Mariae Virg. oder st. Mariae Magdalenae. Kloster und Klosterkirche Ord. Cist. Nonnen. S. 332, 474.

Es ist die einzige Kirche, deren ehmalige Altäre ihrer Zahl nach bekannt sind. Überliefert ist die Nachricht von P. Ertmann Tolgsdorff S. J. in dessen Annalen des Klosters, wo er über die in den Zeiten der Glaubensspaltung stattgehabte Zerstörung des einen Altars berichtet (siehe oben S. 315). Dort heisst es, dass ausser diesem Altar (des hl. Kreuzes) in der Kirche noch 11 Altäre vorhanden waren, die von ebensovielen Priestern bedient wurden. Tolgsdorff nennt aber nur den Titel dieses eines Altars. Aus anderweitigen Quellen lassen sich die Titel oder Titelheiligen von 6 weiteren Altären, also im ganzen 7, nachweisen.

Im Chore. 1) Der Hochaltar B. M. V. S. 475. 2) Altar und Vikarie st. Thomae ap. S. 557. Unter dem Bildnisse des Gekreuzigten (wohl Triumphkreuz) 3) Altar st. Crucis. S. 315.
Ohne Belegenheitsangabe. 4) Altar Corporis Christi. S. 314. 5) Altar B. M. V. Dolorosae. S. 333. 6) Altar st. Bernhardi abb., nebst Vikarie st. Annae et st. Andreae ap. S. 358, 373. 7) Altar st. Margaretae, nebst Vikarie B. M. V., st. Matthaei ap. et ev., Procopii cfs. et Omnium Sanctorum. S. 472, 531.

IX. St. Johannis bapt. Kirche und Kloster des Predigerordens (Dominikaner). S. 442. — Einziger bekannter Altar, ohne Belegenheitsangabe, st. Thomae ap. S. 557.

---

[1]) A. a. O. haben wir den Grund angegeben, warum wir diese, dem Amte der Schmiede gehörige Vikarie, von der nicht gesagt ist, in welcher Kirche sie sich befinde, in dieser Kirche suchen zu müssen glauben. Eine nachträglich gefundene Urk. bestätigt unsere Annahme. In einer Notiz, wohl aus der Amtslade der Schmiede, nach der Handschrift aus dem Ende des 15. Jrh., heisst es, dass laut Bescheid des Rates (verschrieben in dessen Denkelbuch Bl. 6) das Amt der Schmiede Lehnherr sei einer Vikarie in der st. Jacobikirche und dass diese Vikarie von Gesche, der Hausfrau des Kupferschlägers Peter, 1417 am Tage st. Michaelis fundiert worden sei. Ritt.-Bibl. zu Riga, Msk. 115, Urk. 16.

X. St. Catharinae virg. (Alexandrin.). Kirche und Kloster der Minderbrüder (Franziskaner von der 1. Regel). S. 381.

Unter der Orgel. 1) Altar und Vikarie st. Bartholomaei ap. S. 300.

An der Südseite. 2) Altar und Vikarie [? st. Georgii oder st. Francisci]. S. 411.

Ohne Belegenheitsangabe. 3) [Altar] Corporis Christi. S. 411 Anm. 3.

XI. St. Lazari. Hospital [und Kapelle]. S. 460.

XII. St. Spiritus. Hospital [und Kapelle?]. Anfänglich ausserhalb der Stadt, dann in diese verlegt und den Franziskanern von der dritten Regel übertragen. S. 322, 414. Mit deren Kloster war ein Konvent oder Kloster von Franziskanerinnen von der Dritten Regel (Graue Schwestern, früher Beguinen) verbunden, ohne nachweisbaren Titel („bei st. Peter"). S. 410.

XIII. St. Georgii. Kirche und Hof (Burg) der Brüder vom Ritterdienste Christi (Fratres militiae Christi, vulgo Schwertbrüder), danach im Besitze des Deutschordens, sodann Hospitalkirche st. Georgii und schliesslich zum „Hl. Geist" gezogen, bzw. den Franziskanern von der Dritten Regel überwiesen. S. 414 ff.[1]).

XIV. [B. Mariae Virg.]. Kapelle in dem nach 1330 erbauten Schlosse des Deutschordens. Der Titel ist urkundlich nicht erwiesen, aber kaum zu bezweifeln. S. 357.

XV. St. Andreae ap. Kirche oder Kapelle in der Vorburg des Schlosses des Deutschordens, zwischen Schloss und Stadt, zum Schlosse gehörig, früher mit der Kirche oder Kapelle im Schlosse verwechselt. S. 357. — Einziger bisher nachgewiesener Altar: st. Georgii, nebst Vikarie. UB. 11 n. 70.

---

[1]) Wir haben oben S. 322 ff. bemerkt, dass hinsichtlich des Verhältnisses der Hospitäler und Hospitaliter st. Lazari, st. Spiritus und st. Georgii manche Meinungsverschiedenheiten vorliegen. Eine vollkommene Klärung wird wohl erst nach der Erschliessung eines ausgiebigeren Urkundenmaterials, die vom Fortschreiten des Urkundenbuchs abhängig bleibt, möglich sein. Wir sind in der Hauptsache H. Hildebrand gefolgt. Nach seiner Auffassung (Mitt. 15 S. 85 ff.) hätte das von Bf. Albert 1220 gegründete Hospital erst infolge Verlegung in die Gebäude des ehmaligen Ordenshofes deren Namen st. Georgii oder st. Jürgen angenommen. Dass dieses alte Hospital so lange namenlos existiert haben sollte und nicht schon anfänglich unter dem Titel eines Glaubensgeheimnisses oder dem Namen eines Heiligen geweiht sein sollte, ist allerdings höcht auffallend. Die Frage, ob das Hospital nicht doch von Anfang an ein st. Georgenhospital gewesen sei, möchten wir demnach als eine offene betrachten.

XVI. St. Johannis bapt. Kirche oder Kapelle in der Vorburg des Schlosses des Deutschordens, wohl unterhalb des Schlosses (dünaabwärts) gelegen und zum Schlosse gehörig. S. 442.

C. Schutzheilige. Namenspatrone.

Zur Vermeidung von Wiederholungen nehmen wir Abstand von einer Herzählung der Heiligen, die sich für die rig. Diözese als Patrone verschiedener Körperschaften nachweisen lassen, ebenso von der übersichtlichen Zusammenstellung der in gewissen Nöten vorzugsweise angerufenen Heiligen (Schutzheiligen). In nicht wenigen Fällen liegt die Sache nicht so klar, dass von der Begründung abgesehen werden kann. Es dürfte sich unter solchen Umständen empfehlen, an der Hand des Sachregisters auf die einzelnen Artikel unseres Anhang II zurückzugreifen. Wir können uns folglich an dieser Stelle auf eine kurze Erörterung der Fragen beschränken, ob die sog. Vierzehn heiligen Nothelfer sich für Riga als eine gesonderte Gruppe nachweisen lassen, sowie ferner, ob hier aus den Vor- oder Taufnamen ein Patrozinium der gleichnamigen Heiligen gefolgert werden kann.

1. Die Vierzehn Nothelfer. Zu unterscheiden von den als „Socii" verbundenen Märtyrergruppen sind gewisse Gruppen von Heiligen, die als „privilegierte" Nothelfer gelten, gemeinsam angerufen und, abgesehen von der Feier der Feste jedes einzelnen, wohl auch in Messe und Offizium gemeinsam gefeiert wurden. Bald war die Zusammenstellung solcher Gruppen eine mehr lokale, wie die der sog. „Vier hll. Marschalke" der kölnischen Kirchenprovinz (Antonius, Cornelius, Quirinus et Hubertus) oder die der „Quinque sancti Privilegiati" (Dionysius, Georgius, Christophorus, Blasius et Aegidius) des Utrechter Missals von 1514 (KL. 9 Sp. 515, 516), — bald eine mehr allgemeine. Das gilt namentlich von der im späteren Mittelalter weit verbreiteten Verehrung der Vierzehn hll. Nothelfer. Über Alter und Ursprung der Zusammenstellung dieser Heiligengruppe herrschen sehr verschiedene Anschauungen[1]). Als feststehend kann indes gelten, dass spätestens gegen Ende des 13. Jrh. die Verehrung der Vierzehn Nothelfer in einzelnen Gegenden Deutschlands bereits in Titeln von Altären zum Ausdruck gelangte, — ferner, dass der Kultus anlässlich des 1346—1350 ganz Europa verheerenden „Schwarzen Todes" weite Verbreitung fand, — endlich, dass er besonders in Süddeutschland heimisch war, doch ohne auf Süddeutschland, ja überhaupt auf Deutschland beschränkt zu sein. Zu dieser Gruppe von Heiligen werden gemeiniglich

[1]) Vgl. KL. 1 Sp. 515 ff.; Beissel, 2 S. 65, 66; Samson, Kirchenpatrone S. 91 ff.

die folgenden gerechnet: 1) Achatius (Mai 8), 2) Aegidius (Sept. 1), 3) Barbara (Dez. 4), 4) Blasius (Febr. 3), 5) Christophorus (Juli 25), 6) Cyriacus (Aug. 8), 7) Dionysius (Okt. 9), 8) Erasmus (Juni 2, in Riga Juni 3), 9) Eustachius (Sept. 20, in Riga Nov. 2), 10) Georgius (April 23), 11) Catharina (Nov. 25), 12) Margarete (Juli 13), 13) Pantaleon (Juli 27, in Riga Juli 20), 14) Vitus (Juni 15). Hin und wieder wird als 15. Nothelfer st. Magnus verehrt († um 655, also nicht der in der rig. Diözese verehrte Hl. dieses Namens), auch findet man statt Dionysius den hl. Nicolaus. Anlangend die Frage, gegen welche Not namentlich die einzelnen Heiligen dieser Gruppe angerufen wurden, so wurde (oben S. 300) schon bemerkt, dass hierin keine vollkommene Übereinstimmung herrscht. Es dürfte aber zutreffen, dass die meisten von diesen Nothelfern gerade gegen solche Leiden und Nöte angerufen zu werden pflegten, die vorzugsweise in den Zeiten der grossen Pestseuche, des Schwarzen Todes, die Welt heimsuchten, und es ist daher wohl begreiflich, dass solches zur Verbreitung dieses Kultus wesentlich beigetragen hat. — Die einzige Spur, die in Riga auf die Nothelfer als eine gesonderte Gruppe von Heiligen hinweist, ist darin zu erblicken, dass es bei Erwähnung der Erhöhung des Festgrades einiger Feste durch Ebf. Jasper Linde in der Einleitung des Br. Rig. (siehe oben S. 228) heisst, es seien die Feste der hll. Blasius, Christoforus und Aegidius „patronorum ac auxiliatorum in necessitatibus“ zu Festen von 9 Lektionen erhöht worden. Daraus folgt aber noch nicht mit Notwendigkeit, dass gerade an jene 14 Nothelfer gedacht worden sei, indem diese drei beispielsweise zur oben erwähnten Gruppe der „Fünf privilegierten Heiligen“ der Kirche von Utrecht gehörten und von den 14 der eine, st. Achatius, weder im Kl., noch auch im Ml. und Br. Rig. verzeichnet steht, während alle übrigen hier allerdings zu finden sind. Eine Kollektivfeier der Nothelfer als gesonderte Gruppe von Heiligen kann nicht wohl Eingang gefunden haben, da die liturgischeu Bücher der rig. Kirche hierüber schweigen.

2. Die Heiligen als Namenspatrone. Es gilt gegenwärtig als feststehend, dass infolge Beilegung des Namens eines Heiligen in der Taufe dieser Heilige der Schutz- oder Namenspatron des also Getauften wird (KL. 9 Sp. 13 ff.), doch haben bindende Vorschriften über die beizulegenden Namen nicht bestanden, und so wurden häufig Taufnamen gewählt, die in den Martyrologien nicht verzeichnet stehen. Auch für Riga fehlen solche Vorschriften. Um nun festzustellen, ob etwa hier, wenngleich solche Vorschriften nicht existierten, die „devotio populi“ sich nichtsdestoweniger gewohnheitsmässig in Namenspatrozinien geäussert habe, empfiehlt sich zunächst die Erforschung

der von der ortsansässigen Bevölkerung bevorzugten Taufnamen und deren Vergleichung mit der Liste der in der Diözese verehrten Heiligen. Behält man im Auge, dass der Tag, an dem das Fest oder Andenken des Heiligen begangen wird, auch für seinen Schützling ein Fest, der Namenstag, ist, den er freudig begeht, an dem er seinen Schutzpatron durch Gebet, Sakramentenempfang und gute Werke Ehre erweist (KL. a. a. O. Sp. 17), so musste doch wohl den Gläubigen die Möglichkeit geboten sein, die Feste ihrer Namenspatrone in der angegebenen Weise zu begehen, und es müsste sich demnach zwischen den Listen der bevorzugten Taufnamen und der populären Heiligen eine annähernde Übereinstimmung ergeben. Wir haben zu dem Zwecke eine Zählung der im Ersten Erbebuche der Stadt Riga (siehe oben S. 308 n. 11) vorkommenden Taufnamen bewerkstelligt. Es reicht von 1384—1482 und erscheint am meisten geeignet, die unter der ortsansässigen Bevölkerung üblichen Taufnamen kennen zu lernen. Wir haben die Zählungsergebnisse an anderer Stelle (Ber. 1902 S. 77—83) veröffentlicht und können folglich hier von einer Wiederholung der einzelnen Zahlenangaben absehen. Danach erweist es sich, dass die zu erwartende Übereinstimmung keineswegs vorliegt. Wohl lassen sich nicht gar viele Namen nachweisen, die in den Martyrologien überhaupt vermisst werden, aber einerseits kommen die Namen mehrerer, in der Diözese hoch verehrter Heiligen als Taufnamen selten oder überhaupt nicht vor, und andererseits finden wir ausserordentlich beliebte Taufnamen, die im Kl. und in den liturgischen Büchern der rig. Kirche fehlen. An der Spitze aller Namen hinsichtlich der Häufigkeit des Vorkommens steht freilich der Name Johannes, aber ihm folgt unmittelbar der Name Heinrich, der in unserem Heiligenverzeichnisse fehlt. An dritter Stelle steht der Name Nicolaus, ihm folgt wieder der im Heiligenverzeichnis fehlende Name Hermann, ebenso folgt auf Petrus der Name Dietrich, dann Arnold, Konrad, Gerhard. Die vier zuletzt erwähnten Namen werden unter denen der Heiligen der rigaschen Kirche sämtlich vermisst. Jetzt erst kommen die Namen populärer Heiligen, Andreas, Martin, Mathias, Thomas, Laurentius, Georg und Anton, an die Reihe, aber ebenso oft, oder gar noch häufiger, begegnen wir den abermals in unserem Heiligenverzeichnisse fehlenden Namen Eberhard, Albert, Wilhelm, Engelbert, Gottschalk, Gottfried, Werner, Friedrich, Christian, Marquard, Hartwich u. s. w. So wäre denn ein grosser Teil der Bevölkerung der Möglichkeit beraubt gewesen, die Feste seiner Namenspatrone, sofern diese überhaupt als solche gelten konnten, d. h. sofern sie von der Kirche anerkannte Heilige waren, gehörig zu begehen. Um so mehr muss es auffallen, dass von den zahllosen Trägern dieser Namen kein einziger sich durch die Stiftung

einer Messe oder eines Altars zu Ehren seines in den Diözesankalender nicht eingetragenen Namenspatrons die Möglichkeit verschafft hat, seiner Verehrung Ausdruck zu geben. So ist aus keiner Kirche der rig. Diözese eine Stiftung zu Ehren st. Heinrichs bekannt, obgleich doch der Name Heinrich nächst Johannes der am meisten verbreitete Taufname gewesen ist. Unter solchen Umständen werden wir nicht umhin können, die Existenz von Namenspatrozinien im Mittelalter für Riga überhaupt in Frage zu stellen. Zu demselben negativen Resultat gelangen wir beim Zusammenhalten der Titel der auf privaten Stiftungen beruhenden Altäre und Vikarien mit den Namen ihrer Stifter. Alle bekannt gewordenen kirchlichen Stiftungen dieser Art sind in unserem Verzeichnisse angeführt. Hier werden als Stifter eine Reihe von Personen geistlichen und weltlichen Standes erwähnt, von denen einige die Heiligen, zu deren Ehre die Stiftungen errichtet sind, ausdrücklich als ihre Patrone bezeichnen, aber die Namen der Titelheiligen stimmen mit denen der Stifter in keinem Falle überein. Da fehlt sogar jene Ausnahme, welche die Regel bestätigen soll. Endlich wird es auffallen, dass der Name Maria, an den sich doch die höchste und populärste Verehrung knüpft, als Vorname in den sämtlichen Stadtbüchern, wie auch im Urkundenbuche, vermisst wird, während uns dort die Namen Anna, Magdalena, Margareta, Catharina, Barbara und andere nicht selten begegnen und er in späterer Zeit ausserordentlich verbreitet war. Eine andere Erklärung, als die, dass nach der Landessitte die Beilegung des Namens Maria aus besonderer Ehrfurcht gemieden wurde, haben wir nicht finden können. Als erkorene Patronin hingegen war die hl. Jungfrau, hier wie überall, vor allen Heiligen bevorzugt[1]).

D. Übersicht der Heiligen.

In der alphabetischen Zusammenstellung sind alle im Kalendarium, Missal und Brevier der rigaschen Kirche verzeichneten Heiligen einzeln angeführt, — ferner Heilige, die als Titelheilige (primäre oder sekundäre) von Altären und Vikarien nachgewiesen, im Kalendarium und in den liturgischen Büchern der Diözese aber nicht verzeichnet sind, — endlich Heilige, deren Verehrung auf die übrigen livländischen Diözesen und die Gebiete des Deutschordens in Livland beschränkt geblieben war.

Um eine Übersicht der Heiligen zu gewinnen, deren Kultus in der rigaschen Diözese als ein ständiger und pflichtmässiger zu gelten hat, werden, abgesehen von den zuletzt erwähnten

[1]) Ohne eine Analogie zu suchen, glauben wir doch daran erinnern zu dürfen, dass anerkanntermassen aus besonderer Ehrfurcht kein Papst den Namen Petrus angenommen hat. KL. 9 Sp. 17.

beiden Gruppen, auch noch alle Heiligen auszuscheiden sein, deren Namen sich zwar im Kalendarium, nicht aber im Missal- und Breviertext finden. Wohl mögen einige Heilige dieser Gruppe liturgisch gefeiert worden sein, wie solches nach dem Commune Sanctorum ohne weiteres geschehen konnte, es ist aber höchst wahrscheinlich, dass es sich in den allermeisten Fällen dieser Art um blosse Übertragungen aus den Kalendarien der Kirchen handelt, die in den Anfangszeiten der rigaschen Kirche für deren Einrichtungen von bestimmendem Einfluss waren. Behufs Erforschung dieser Beziehungen beanspruchen eben diese „Kalenderheiligen“ hervorragende Bedeutung, wogegen ihre Namen hinsichtlich der in Riga tatsächlich in Übung gewesenen Heiligenverehrung irrtümliche Vorstellungen hervorrufen können.

Danach ergeben sich für uns folgende Gruppen. Biblische Heilige. Märtyrer und Märtyrerinnen bis zum Ende der grossen Verfolgungen (313). Bekenner, Heilige Frauen und Jungfrauen, die nicht Märtyrerinnen waren, in Italien und im Morgenlande, vom Ende des apostolischen Zeitalters (100) bis zum Ende des 7. Jrh. Die Glaubensboten und sonstigen Heiligen in Frankreich, England und Irland, Deutschland und der Schweiz[1]), bis zum 1. Kreuzzuge (1096). Die Heiligen des späteren Mittelalters.

Auf die Bücher des Alten Testaments geht in Riga neben der Verehrung der Erzengel Michael und Gabriel — Raphael hat keine eigene Feier gehabt — nur der Kultus der Sieben Macchabäerbrüder zurück.

Den neutestamentlichen Heiligen wird man st. Anna, die Grossmutter der Herrn, zuzählen dürfen, wiewohl ihrer in der hl. Schrift nicht Erwähnung geschieht. Ihre Verehrung fand in Riga früh Eingang, wogegen st. Joachim bloss in der Legende der hl. Anna genannt und gerühmt wird. Wie nicht anders zu erwarten, hat die rigasche Kirche sich angelegen sein lassen, den Kultus ihrer und ganz Livlands spezieller Patronin, der Gottesmutter, besonders zu pflegen. Früh findet sich das Fest st. Josephs, des Nährvaters des Herrn. Aus der Geburtsgeschichte des Herrn traten als Heilige die Unschuldigen Kinder von Bethlehem sowie die Erstlinge der Heidenwelt, die hll. Drei Könige, hervor, letztere im späteren Mittelalter in zunehmender Individualisierung. Vor den Aposteln und Evangelisten behauptete der Vorläufer des Herrn, Johannes der Täufer, den Vorrang. An der Spitze der Apostel in Beziehung auf liturgische Auszeichnung und Popularität stand gewiss st. Peter, aber zwischen ihn und st. Paul trat der Evangelist Johannes. Einen hohen

[1]) Wir bedienen uns dieser, genau genommen, nur auf die neuere Zeit anwendbaren Bezeichnungen, weil die Geschichte der betreffenden Völker und Reiche im Mittelalter eine allzu wechselnde war, um ihr mit kurzen und zusammenfassenden Benennungen gerecht zu werden.

Rang in der Popularität nahm Jacobus der Ältere ein, vielleicht einen noch höheren als Andreas. In dieser Beziehung standen Bartholomaeus, Thomas und Matthaeus etwa auf einer Stufe, dann wieder die Apostelpaare Philippus und Jacobus der Jüngere, Simon und Judas. Mathias dürfte wohl die letzte Stelle eingenommen haben. Die Evangelisten Lucas und Marcus hatten zwar blosse Chorfeste, waren aber doch bevorzugte Heilige. Hoch gefeiert unter den Personen, die mit dem Herrn in Berührung getreten waren, war Maria Magdalena. Dass Martha in der Liste der Heiligen fehlt, kann auffallen, da ihr Kultus in der Dotationsurkunde des Ebf. Albert Suerbeer für das Kloster der Cisterciensерinnen v. 1257 nachdrücklich empfohlen wurde. Der Legende über die Reliquienauffindung verdanken der Pharisäer Nicodemus, Gamaliel und Abibon ihre liturgische Feier. Von den Apostelschülern wurden Barnabas und Timotheus als Apostel gefeiert. Einige von der Legende als Apostelschüler bezeichnete Heilige sind der Märtyrerschar zugezählt. Unter den Märtyrern obenan, hoch verehrt und liturgisch ausgezeichnet, stand natürlich st. Stephan, der erste Blutzeuge.

Weitaus die zahlreichste Gruppe der Heiligen bildeten bis zuletzt die Märtyrer aus den Zeiten der grossen Verfolgungen. Neu belebt wurde der Kultus vieler halbvergessener Märtyrer durch die Erhebungen ihrer Gebeine, hauptsächlich unter Bonifacius IV. 609, unter Paul I. um 761 und unter Paschalis I. 817, denen viele Translationen, u. a. nach Deutschland, folgten. Sie spielen in der Geschichte der Heiligenverehrung eine so grosse Rolle, dass ohne ihre Kenntnis vieles unverständlich bleibt. Wie viele Ortsnamen und Ortspatronate sind nicht auf Reliquienübertragungen zurückzuführen! Wurde doch manchen Reliquienübertragungen in der Geschichte, nicht etwa bloss der Kirchen, sondern der Völker, Länder und Städte, weit grössere Bedeutung beigemessen als gar mancher „Haupt- und Staatsaktion“. Tatsächlich gibt es wohl kaum eine Diözese, in deren Geschichte sich der Einfluss der Reliquienübertragungen nicht nachweisen liesse[1]). Das gilt auch von Riga, obgleich unsere Quellen gerade in dieser Beziehung äusserst dürftiger Art sind.

Um einen Überblick der in Riga verehrten Märtyrer zu gewinnen, empfiehlt sich deren Einteilung in grössere Gruppen.

Aus der Zahl der Päpste wurden hier als Märtyrer gefeiert: sst. Linus, Cletus, Clemens I., Alexander I., Urban I., Fabian, Cornelius, Stephan I., Sixtus II., Felix I., Marcellus, Felix II.

---

[1]) In übersichtlicher und lehrreicher Weise behandelt die Reliquienerhebungen und Übertragungen in Beziehung auf Deutschland P. Stephan Beissel S. J. in seiner oft zitierten Schrift „Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland“, 1 S. 71 ff., 119 ff.; 2 S. 40 ff.

(Gegenpapst), dessen Martyrium einige Jahrzehnte nach der Verfolgungsära fällt, endlich, als später Nachzügling, Martin I.

Von Märtyrern, die, abgesehen von den genannten Päpsten, unter denen nur Martin I. ausserhalb Italiens starb, in Italien, zumeist in Rom selbst, gelitten haben, wurden in Messe und Offizium, oder auch bloss in der Messe, die folgenden gefeiert. Zunächst aus dem apostolischen Zeitalter: sst. Priscus; Processus und Martinianus; Gervasius und Protasius; Apollinaris; Marcellus und Apulejus; Nereus und Achilleus; Rufus; Ignatius. — Auf die Zeit bis zum Regierungsantritt des Kaisers Decius (250) entfallen: Vitalis; Eustachius; Eventius und Theodulus; Fides, Spes und Charitas; Hermes; Felicitas; die Sieben Brüder, Söhne der hl. Felicitas; Tiburtius, Valerianus und Maximus; Caecilia. — Aus den Verfolgungen unter Decius und seinen Nachfolgern, bis zum Beginn der Regierung Diocletians, wurden gefeiert: Abdon und Sennen; Maximus; Agatha; Magnus; Laurentius; Hippolytus; Romanus; Felicissimus und Agapitus; Protus und Hyacinthus; Valentinus; Marius und Martha; Prisca; Agapitus; Chrysanthus und Daria. — Aus der Verfolgungszeit unter Diocletian und Maximian (284—305) verehrte die rigasche Kirche: Marcus und Marcellianus; Sebastianus; Lucia; Chrysogonus; Lucia und Geminianus; Cyriacus; Felix und Adauctus; Erasmus; Basilides, Cyrinus, Nabor und Nazarius; Tiburtius; Marcellinus und Petrus; Simplicius, Faustinus und Beatrix; Primus und Felicianus; Quatuor Coronati; Claudius, Nicostratus, Symphorianus, Castorius und Simplicius; Victor von Mailand; Vitus, Modestus und Crescentia; Felix in Pincis; Christina; Caesarius; Agnes; Pancratius. — Als letzte Blutzeugen auf dem Boden Italiens (362), während der vorübergehenden Wiederaufnahme der Verfolgungen unter Julianus Apostata, finden sich: Donatus; Petrus und Johannes. Die beiden zuletzt genannten schliessen auch im Messkanon die Märtyrerreihe ab.

Der Gruppe der orientalischen Märtyrer zählen wir einige wenige zu, die in Griechenland, in Illyrien und in Karthago gelitten haben.

An der Spitze steht st. Polycarpus von Smyrna. Als der letzte Apostelschüler, dessen Tod um 155 zu setzen sein dürfte, verband er das apostolische Zeitalter mit dem der grossen Verfolgungen. Nur noch die in Riga hoch verehrten Zehntausend Märtyrer vom Berge Ararath werden von der Legende dem 2. Jrh. zugeteilt, die ganze übrige Schar verteilt sich auf die 2. Hälfte des 3. und das 1. Viertel des 4. Jrh., hauptsächlich auf die Verfolgungen unter Decius und die blutige Doppelherrschaft von Diocletian und Maximian. Hierher gehören: sst. Apollonia; Barbara; die Sieben Schläfer von Ephesus; Christophorus; Gordianus und Epimachus; Cyprianus; Margareta; Adrianus; Cosmas

und Damianus; Gorgonius; Mennas; Theodorus; Dorothea; Euphemia; Georg; Anastasia; Pantaleon; die Vierzig Märtyrer von Sebaste; Blasius; Catharina von Alexandrien. Fügen wir noch drei Bekenner hinzu, namentlich Bischof Nicolaus von Myra, der nach 325 starb, st. Antonius von Thebais, den Vater der morgenländischen Mönche, dessen Tod 365 erfolgte, und endlich den griechischen Kirchenlehrer st. Johannes Chrysostomus († 407), so sind alle Heiligen genannt, die dieser Gruppe zuzuzählen sind. Zwar ist sie, vollends wenn sie auf die eigentlichen orientalischen Heiligen beschränkt bleibt, viel weniger zahlreich als die vorhergehende Gruppe, dafür aber umfasst sie mehrere von den populärsten Heiligen des Mittelalters, zu denen ja zweifellos sst. Georg, Nicolaus, Antonius, Christophorus, Blasius, Margareta, Dorothea, Catharina und Barbara gehörten. Durch die Begeisterung der heimkehrenden Kreuzfahrer mächtig entwickelt und überallhin verbreitet, fand der Kultus in seiner Blütezeit alsbald auch in Livland entsprechende Pflege.

In der Geschichte der Märtyrer auf dem Boden Frankreichs werden diese Länder durch die Legende in der Person des hl. Dionysius zur Apostelgeschichte in Beziehung gebracht. Auch die rigasche Kirche erblickte in diesem populären Heiligen, dem ersten Bischof von Paris und Märtyrergenossen von sst. Rusticus und Eleutherius, den von st. Paulus bekehrten Dionysius Areopagita. Aus dem Zeitalter der grossen Verfolgungen unter Decius, Diocletian und Maximian verzeichnen die liturgischen Bücher der rigaschen Kirche: Saturninus von Toulouse; Crispinus und Crispinianus zu Soissons; Timotheus und Symphorianus zu Autun, — in Spanien aus derselben Zeit nur st. Vincentius zu Valencia.

Eine Reihe von Festen galt dem Andenken der thebaischen Legion. Octodurum (St. Maurice) auf schweizerischem Boden bezeichnet die erste Leidensstätte und ist verknüpft mit den Namen des hoch gefeierten st. Mauritius, ferner Exsuperius, Candidus, Victor, Innocentius und dem Andenken vieler ungenannter Genossen. Nach Trier, Köln und Xanten weisen die Feste von st. Gereon, (st. Victor,) Cassius, Florentius und Genossen, sowie die Feier einer, unter dem Namen der Mauren zusammengefassten Schar von 300 oder 360 Märtyrern derselben Legion. Als einzige Märtyrerin aus den römischen Verfolgungen auf deutschem Boden findet sich st. Afra von Augsburg. Nicht den Römern, sondern heidnischen Barbaren, schreibt die Legende das Leiden der kölnischen Märtyrerinnen, st. Ursula und ihrer Genossinnen, zu, unter denen noch st. Cordula durch ein eigenes Fest besonders gefeiert wurde.

Weit weniger zahlreich als die römischen Märtyrer sind die römischen Bekenner. An ihrer Spitze stehen die vier grossen lateinischen Kirchenlehrer, sst. Ambrosius von Mailand, Hiero-

nymus von Stridon, Augustinus von Hippo und Papst Gregor d. Grosse. Ausser letzterem wurden aus der Reihe der Päpste als Bekenner Silvester I., Marcus, Damasus, Leo I. und Leo II. verehrt. In einsamer Grösse als Ordensheiliger erscheint st. Benedikt von Nursia. Als Vorbild der Entsagung wurde st. Alexius gefeiert. Als heilige Frauen wurden st. Sophia, die Mutter von Fides, Spes und Charitas, sowie st. Helena, die Mutter Kaiser Constantins d. Gr., verehrt, als heilige Jungfrauen, die nicht zugleich Märtyrerinnen waren, sst. Petronilla, Thecla, die Schülerin st. Pauli, Praxedes, Pudentiana und endlich st. Scholastica, die Schwester des hl. Benedikt. Recht deutlich zeigt der Kultus der hl. Thecla in Riga, welch grossen Einfluss auf die Heiligenverehrung auch noch im späten Mittelalter die Übertragung von Reliquien ausgeübt hat.

Damit schliesst die Reihe der Heiligen, die in den liturgischen Büchern wohl fast überall im Abendlande gleichsam den eisernen Bestand darstellen, obschon selbst in betreff ihrer zwischen den verschiedenen Diözesen durchaus noch keine vollkommene Übereinstimmung herrschte, vielmehr jede einzelne von diesen eine Anzahl Namen aufzuweisen haben wird, die schon in der Nachbardiözese fehlten und umgekehrt. Vollends werden sich in Ansehung der liturgischen Festgrade und der mit der Ausbildung der Patrozinien eng zusammenhängenden Popularität viele Ortseigentümlichkeiten ergeben, wie solche auch für Riga in nicht geringer Menge nachgewiesen sind. Es bleibt aber eine stattliche Anzahl von Heiligen übrig, die im Abendlande allerwärts in höchsten Ehren standen. In ihnen verkörpert sich der Kampf der Kirche gegen das Judentum, das griechisch-römische Heidentum und die Häresie, bis zum Siege der Kirche in und über Rom. In der langen Liste der in Riga verehrten römischen Heiligen folgen auf den Namen des „letzten Römers“ und grossen Papstes Gregors I. nur noch die Namen zweier Päpste: Martin I. und Leo II.

Ein bedeutender Unterschied macht sich dem gegenüber hinsichtlich derjenigen Heiligen geltend, die als Glaubensboten das Christentum im Norden und Westen Europas verbreitet haben, vollends aber in Ansehung der späteren Bekenner in diesen Gegenden. Wohl war ihrem Andenken durch die römische Kirche die Universalität in gewissem Sinne gesichert, aber es gab doch nur wenige aus der grossen Schar dieser Heiligen, die, wie etwa st. Martin von Tours, gleich den Heiligen des apostolischen Zeitalters und den gefeierten römischen und orientalischen Heiligen der alten Kirche überall verehrt wurden, — fehlte doch der Apostel der Deutschen, st. Bonifacius, sogar in den Kalendarien einiger deutscher Diözesen noch im späteren Mittelalter. Ja selbst von den grossen Ordensheiligen des späteren Mittelalters

hat eigentlich nur st. Franciscus allerwärts Verehrung gefunden. Es verlohnt daher wohl, die in der rigaschen Diözese verehrten Heiligen aus den Ländern des westlichen und nördlichen Europa in chronologischer Ordnung und übersichtlicher Gruppierung kennen zu lernen. Die kirchlichen Überlieferungen aus der Stammheimat der Einwanderer, die Einwirkungen der Kirchen, die dort bestimmend waren, sowie der geistlichen Orden, die in Livland gewirkt haben, treten dabei ebenso scharf zu Tage wie ein streng konservativer Zug.

Wir haben mit den Heiligen des nachmaligen Frankreich zu beginnen, weil das Christentum hier früher als in Deutschland verbreitet worden ist. Da erscheint als erster der in Riga, wie erwähntermassen überall, hoch gefeierte st. Martin, Bischof von Tours, der Apostel Galliens († 397), dem sich sein Freund und Genosse st. Liborius, Bischof von Le Mans († um 397), anreiht. Die Feier des letzteren in Riga am 23. Juli, einem der Gedenktage der Translation nach Paderborn (836), lässt die unmittelbare Ursache der Ausbreitung des Kultus dieses Heiligen in Deutschland erkennen. Auch die Verehrung des hl. Brictius († 444), des Schülers und Nachfolgers von st. Martin, hatte in Riga Eingang gefunden, ebenso die seines Zeitgenossen, des hl. Germanus von Auxerre († 448). In weitem Zeitabstande folgen der Frankenapostel st. Remigius von Rheims († um 532) und st. Vedastus, der Bischof von Arras († 539), dann der gefeierte Patron der Goldschmiede st. Eligius, Bischof von Noyon († 659), ferner der als Märtyrer verehrte hl. Praejectus (Saint Prix), Bischof von Clermont († 674), endlich der als Nothelfer allbekannte hl. Aegidius, Abt von Saint Gilles in der Provence († zwischen 721 und 725). So schliesst denn die Reihe der französischen (gallisch-fränkischen) Heiligen nicht lange vor Beginn der Karolingerzeit. Alle gehörten zu den in Deutschland geraume Zeit vor Begründung der rigaschen Kirche bekannten Heiligen.

Von den irischen oder angelsächsischen Heiligen verehrte die rigasche Kirche, abgesehen von den Glaubensboten, die in Deutschland gewirkt haben und daraufhin den deutschen Heiligen zuzuzählen sind, nur st. Brigida, die Patronin Irlands († 523).

Welche Heilige als „deutsche“ Heilige zu gelten haben, richtet sich zunächst nach der Umgrenzung der Kirchenprovinzen des Deutschen Reichs zur Zeit der Begründung der rigaschen Kirche. Heilige, die hier gewirkt haben, sind folglich zu dieser Gruppe gezogen.

Von den Heiligen der Schweiz findet sich einzig und allein der irische Glaubensbote st. Gallus († zwischen 621 und 625), von dem die berühmte Abtei den Namen erhielt.

Aus dem rechtsrheinischen Süden Deutschlands ist, ausser dem irischen Missionär Kilian von Würzburg († 689), dem Fran-

kenapostel, und seinen Genossen im Missionswerk und Martyrium Koloman und Totnan, sowie der angelsächsischen Nonne Walburgis († 779), der Äbtissin von Heidenheim, lediglich st. Ulrich von Augsburg († 973) zu nennen, aus dem linksrheinischen Süden Deutschlands nur die Patronin des Elsas und Äbtissin von Hohenburg st. Odilia († 720). Rechnet man hierher auch die lothringischen Kirchen, mit Rücksicht auf ihre spätere Zugehörigkeit zur Trierer Kirchenprovinz, so führt der Name des hl. Mansuetus, des ersten Bischofs von Toul (nach Gams † 375), in eine weit frühere Zeit hinauf. Die Feier dieses Heiligen in Riga war nicht vorauszusetzen. In Mitteldeutschland kommt in Mainz zunächst st. Alban als Märtyrer und Missionär an die Reihe, dann st. Bonifacius, der erste Erzbischof von Mainz und Apostel der Deutschen († 755) sowie sein Missionsgenosse und Nachfolger st. Lullus († 786), gleich ihm ein Angelsachse. — Einzig durch den hl. Wenzel von Böhmen († 935) und den hl. Adalbert von Prag († 997) ist der Osten vertreten, durch st. Godehard von Hildesheim († 1038) das braunschweigische Land. — Alle übrigen Namen der in Riga verehrten Heiligen aus dieser Periode der Kirchengeschichte (bis zum 1. Kreuzzuge) hängen mit den nordwestlichen und westlichen Gauen zusammen, unter ihnen die mehrerer Friesenapostel. Als solcher ist zunächst der Angelsachse Willehad († 789), der erste Bischof von Bremen, Rigas anfänglicher Metropolitankirche, zu nennen. Das Gedächtnis an diese wurde auch durch die Verehrung st. Ansgars, des ersten Erzbischofs von Hamburg-Bremen († 865), des „Apostels des Nordens", wach erhalten. An die Bekehrung des bergischen Landes erinnert das Fest des hl. Suitbert († 713), eines der Genossen des hl. Willibrord[1]). Zwei Feste galten dem Andenken

[1]) Im Ml. Rig. ist er als Bekenner und Bischof verzeichnet, ohne Angabe der Diözese. In der Tat war st. Suitbert, der meist kurz der Friesenapostel genannt wird, als Willibrord 692 nach Rom gezogen war, um sich vom Papst Sergius die erforderlichen Vollmachten zu holen, von den Zurückgebliebenen zum Bischof gewählt worden und erhielt 693 durch Wilfried von York die Bischofsweihe. Er gründete das Kloster Werda oder Werida (später Kaiserswerth genannt) in der Nähe von Düsseldorf, und ist zufolge der Überlieferung dort am 1. März 713 gestorben. KL. 11 Sp. 977, 978. Er war ein bekannter und gefeierter Heiliger, und da ihm der Titel Bischof zukam, wie denn auch im Ml. Rig. sein Fest am 1. März trifft, so sind wir der Meinung, dass der in Riga gefeierte Heilige eben dieser st. Suitbert sei. Mit ihm ist nicht selten ein anderer Suitbert verwechselt worden, nämlich der Bischof von Verden, der, wie angenommen wird, um 786 als erster Bischof dieses, über die Lüneburger Heide bis in die Altmark sich erstreckenden, von Karl d. Gr. gegründeten Bistums eingesetzt wurde (KL. 12 Sp. 680). Hält man fest, dass der erstgenannte Suitbert den bischöflichen Titel führte und die letzte Zeit seines Lebens zu Werda oder Werida verbrachte, so ist die Verwechslung leicht erklärlich. Die Verwechslung von Werda mit dem nachmaligen Bischofssitze (Verden) findet sich bereits bei Usuardus (ergänzte Ausgabe, o. O. 1538), wo es zum 1. März heisst: „Apud oppidum imperiale,

des Friesenapostels und ersten Bischofs von Münster st. Ludgerus († 809). Als Märtyrer wurden die beiden Ewalds gefeiert, angelsächsische Glaubensboten, die bald nach dem Betreten ihres Missionsgebiets (nach 690) unter den „Altsachsen", wohl nördlich von der Lippe, ihren Tod fanden. In verhältnismässig grosser Zahl begegnen uns die heiligen Bischöfe der linksrheinischen Diözesen und die Glaubensboten jener Gegenden. Wir beginnen mit Trier, als der am meisten nach Süden gelegenen Diözese des mittleren linksrheinischen Gebiets, und wenden uns dann nordwärts. Durch Messe und Offizium, sowie eigene Lektionen de vita feierte Riga das Andenken des zweiten Bischofs, st. Valerius, zugleich mit dem seines Nachfolgers st. Maternus und seines Vorgängers st. Eucharius. Letzteren, der in das Ende des 3. Jrh. zu setzen sein wird, lässt unsere Legende zur Verkündigung des Evangeliums vom Apostelfürsten st. Peter persönlich in jene Gegenden entsandt werden. Aus der Reihe der kölnischen Bischöfe wurden st. Severin († um 403) und st. Cunibert († 663) verehrt. Unter den nachmals kölnischen Suffraganbistümern tritt besonders die Kirche von Tongern-Maastricht-Lüttich hervor. Hier haben wir zu nennen: st. Servatius († 384), den unsere Legende auf göttliche Weisung aus dem heiligen Lande in jene Gegend kommen lässt, dann st. Remaclus († um 670), st. Amandus († 684), den Apostel der Belgier, ferner den hoch gefeierten Märtyrer st. Lambertus († ? 708), endlich st. Hubertus († 728). Mit einem angelsächsischen Glaubensboten und

---

quod Werda dicitur, natale st. Sinthberti (sic) Werdensis episcopi et confessoris, qui temporibus Pippini una cum sancto Willebrordo verbum salutis gentibus praedicavit." Nichtsdestoweniger geht aus der hier erwähnten Missionsgenossenschaft des hl. Willibrord unzweifelhaft hervor, dass es sich um den 713 gestorbenen st. Suitbert handelt. Das jetzige Martyrologium Romanum kennt einen einzigen hl. Suitbert, den es ebenfalls unter dem 1. März anführt. Daselbst ist gesagt: „Apud civitatem Werdam sancti Suitberti Episcopi, qui tempore Sergii Papae apud Frisones, Batavos et alios Germaniae populos Evangelium praedicavit." Im Index wird er „Episcopus Werdensis" genannt. In diesem Falle beseitigt die Zeitangabe „tempore Sergii papae" jede Möglichkeit eines Irrtums. Durch ein eigenes Kirchenfest, wie in Riga, scheint dieser st. Suitbert (oder Svibertus) nicht vielerorts gefeiert worden zu sein. Grotefend (Zeitrechnung 2. Abt. 2 S. 173) nennt nur Bremen, Köln, Utrecht und Verden. Zum Namen „Sviberti" ist aber „ep. Verden." gesetzt. Die Kirchen von Köln und Utrecht haben doch wohl gewiss den Friesenapostel, den Genossen von st. Willibrord, gefeiert, wahrscheinlich wohl auch Bremen. Wenn aber die Kirche von Verden als festum fori am 1. März „Suiberti ep." verzeichnet und ausserdem am 9. Mai „Adventus reliquiarum Suiberti ep.", so wird man hinwieder an den ersten Bischof dieser Kirche zu denken haben. Dem Martyrologium Romanum ist er freilich unbekannt, aber es ist wohl derselbe, der im Heiligenlexikon von Stadler (Bd. 5 Sp. 398, 399) als „erster Bischof von Werden" erwähnt wird, der von Karl d. Gr. eingesetzt und 807 gestorben sein soll, und als „der Jüngere" vom Friesenapostel unterschieden ist.

Friesenapostel st. Willibrord († 739), dem Gründer von Echternach und ersten Bischof von Utrecht, dem nördlichsten Suffraganbistums von Köln, schliesst die Reihe der Glaubensboten und heiligen Bischöfe dieses Zeitabschnitts. Ihnen schliessen sich noch zwei weibliche Heilige an: st. Aldegundis, die Äbtissin von Maubeuge im Hennegau († 680 oder 694), und st. Gertrud, die Äbtissin von Nivelles in Süd-Brabant († 659), beide, zumal die letztere, als Patrone hoch verehrt.

Die Verehrung sonstiger Heiligen aus der von uns angenommenen, bis zum 1. Kreuzzuge (1096) reichenden Periode lässt sich für Riga nicht nachweisen, der Kultus dieser Heiligen aber ist, mit nicht vielen Ausnahmen, wohl gewiss seit den Anfangszeiten der rigaschen Kirche in Übung gewesen. Dem gegenüber muss es auffallen, um wie wenige Namen die stattliche Liste dieser überkommenen älteren Heiligen in den folgenden Jahrhunderten hier bereichert worden ist. Alles in allem sind sieben Namen zu nennen. An der Spitze steht st. Thomas von Canterbury († 1170), der jüngste unter den von der rigaschen Kirche verehrten Märtyrern. Seine Verehrung fand bekanntlich auffallend schnelle und allgemeine Verbreitung, zumal dort, wo der Einfluss Heinrichs des Löwen wirksam war. Indirekte Einflüsse aus dieser Quelle mögen sich auch in Riga geltend gemacht haben, da Heinrichs Parteigänger, Bernhard zur Lippe, ein treuer Freund und Genosse unseres grossen Bischofs Albert war, wie denn auch die Festigung der Kirche und der deutschen Macht in den Gegenden, von wo Livlands Kolonisation anfänglich betrieben wurde, nicht in letzter Linie auf die Politik Heinrichs zurückzuführen ist. St. Bernhard von Clairvaux nennen wir an zweiter Stelle. Wohl war er älter († 1153), aber seine Kanonisation erfolgte nach der des hl. Thomas, sein Name ist in unserem Kalendarium in später Zeit nachgetragen und sein Kultus lässt sich, ausser natürlich bei den Cisterciensern, gar erst für das 15. Jrh. nachweisen. Hingegen finden sich die Namen der beiden anderen grossen Ordensheiligen, st. Dominicus († 1221) und st. Franciscus († 1226), bereits unter den im Kalendarium ursprünglich verzeichneten; der Kultus muss früh Eingang gefunden und Popularität erlangt haben. Zu den Ordensheiligen wird man in gewissem Sinne auch die hoch gefeierte hl. Elisabeth von Thüringen († 1231) rechnen dürfen, da sie als erste deutsche Frau dem Orden des hl. Franciscus von der 3. Regel beitrat und mehrere der Krankenpflege dienende Kongregationen — vielleicht auch die Grauen Schwestern in Riga (S. 410) — sie als ihr Vorbild verehrten. Der Name der hl. Hedwig von Schlesien († 1243) ist von später Hand nachgetragen und findet sich nur im Kalendarium, doch macht der Nachtrag die öffentliche kirchliche Verehrung wahrscheinlich. Die Ordensstifterin

st. Birgitta von Schweden († 1373) schliesst die kurze Reihe der Heiligen dieser Gruppe.

Der unverkennbaren und von uns wiederholentlich hervorgehobenen ablehnenden Stellungnahme der rigaschen Kirche hinsichtlich der Aufnahme neuerer Heiligen, die sich in späterer Zeit immer mehr geltend machte, vor allem aber der unabweichlich befolgten Regel, nur die Verehrung der von der römischen Kirche förmlich anerkannten Heiligen zuzulassen — auch die zuletzt genannten sieben gehörten zur Zahl der feierlich kanonisierten — wird es zuzuschreiben sein, dass der „Apostel der Liven", Bischof Meinhard, und sein Nachfolger Bischof Berthold, deren anfängliche kirchliche Verehrung auch nach der Auffassung der Bollandisten kaum zu bezweifeln ist, in den liturgischen Büchern der rigaschen Kirche gleichwohl nicht verzeichnet stehen. Eine in dieser Hinsicht minder zurückhaltende Kirche hätte sich wohl auch bemüht, für ihren eigentlichen Begründer, Bischof Albert, den der mit schmückenden Beiwörtern wenig freigebige Gams als den „magnus instaurator ecclesiae" kennzeichnet, die einem „Bekenner" gebührende kirchliche Ehrung zu erlangen.

E. Schlussbemerkungen.

In dem den Anhang II einleitenden Abschnitt „Zur Orientierung" (S. 293 ff.) sind die Gesichtspunkte auseinandergesetzt, nach denen wir uns gerichtet haben. Um die einzelnen Artikel über die Heiligen und die Kirchenfeste dem Nachschlagezwecke anzupassen, erfolgte die Ausarbeitung nach einem hierfür angenommenen Schema. Auf einige im Laufe des Druckes für notwendig befundene Abweichungen sei hier aufmerksam gemacht, unter Hinzufügung einiger sonstiger Bemerkungen.

Um beurteileu zu können, welche Kirchen und Orden auf die Entwicklung der Festordnung der rigaschen Kirche von Einfluss gewesen sind, war in Aussicht genommen, in betreff aller nicht allgemein verbreiteten Heiligenfeste die etwaige Übereinstimmung mit den Kalendarien von Bremen und Hamburg, der Prämonstratenser und des Deutschordens von Fall zu Fall anzumerken. Von dorther waren solche Einflüsse zunächst vorauszusetzen. Beginnend von n. 71 (st. Donatus) ist auch noch das Kalendarium von Lübeck in entsprechender Weise berücksichtigt worden.

Anstatt der Ausgabe des Martyrologium Romanum von 1723 (siehe oben S. 295 Anm. 3) wurde nicht nur aushülfeweise, wie solches anfänglich beabsichtigt war, sondern fortlaufend die neue Ausgabe (Taurini 1901) benutzt. Der Benutzung älterer Ausgaben war eine sorgfältige Berücksichtigung des Martyrologium Usuardi vorzuziehen, weil diesem für die Zeit und die

Verhältnisse, die hier in Betracht kommen, hervorragende Bedeutung beizumessen ist. Es wurde hinsichtlich aller ungewöhnlichen Feste zu Rate gezogen und bot in mehreren Fällen wertvolle Aufschlüsse. An dieser Stelle sei nochmals bemerkt, dass es sich nicht um den ursprünglichen Text dieses Martyrologiums, sondern um die mit zahlreichen Zusätzen versehene Ausgabe von 1538 handelt.

In den Angaben über die Messformulare wurde unterschieden: „eigenes Formular", ferner „grösstenteils de Communi", oder „de Communi". Anfänglich ist von der Bezeichnung „Eigenes Formular" ein vielleicht zu weitgehender Gebrauch gemacht, indem sie auch in den Fällen Anwendung fand, wo wegen der aus anderen Formularen einzuschaltenden Teile der Liturgie nicht kurzweg auf das dem Introitus entsprechende Formular des Commune, sondern auf verschiedene Formulare verwiesen ist, wie solches im Ml. Rig. oft vorkommt. Etwa von n. 65 (st. Damasus) an ist der Ausdruck „eigenes Formular" nur noch gebraucht, wenn die Messe in der Tat vollständig oder doch zum allergrössten Teil nach eigenem Texte gelesen wurde. Besondere Aufmerksamkeit beanspruchen die drei Gebete (Collecta, Secreta, Complenda). In betreff ihrer ist die etwaige Übereinstimmung mit denen des jetzigen Ml. Rom. stets angemerkt. Fehlt eine bezügliche Angabe, so ist daraus zu folgern, dass gegenwärtig eine Festmesse mit eigenen Gebeten nicht vorgeschrieben ist oder die Gebete anders lauten.

Die für die auszugsweise Wiedergabe der Legenden (Lektionen de Vita) des Breviers der rigaschen Kirche massgebenden Gesichtspunkte sind oben (S. 296 ff.) dargelegt. Die Exzerpierung ist im weiteren Verlaufe der Arbeit zunehmend eine ausführlichere als am Anfang, durchweg aber wurden Legenden, die von den verbreiteten Darstellungen abweichen, oder deren Inhalt zur Erklärung gewisser Patrozinien wichtig erschien, eingehender berücksichtigt. Es darf gesagt werden, dass sich in allen Fällen die notwendigen Kürzungen nur auf unwesentliche Nebenumstände und die Phraseologie der Lobeserhebungen beziehen. Um der Kürze willen, namentlich mit Rücksicht auf die in dieser Hinsicht zweckmässige Anwendung substantivischer Satzbildung, empfahl es sich, anstatt der in der Vorlage vorwiegenden Zeitformen der Vergangenheit, die der Gegenwart anzuwenden. Wurden aber Legenden, wie das gegen den Schluss der Arbeit häufiger der Fall ist, in erschöpfender Weise exzerpiert — in mehreren Fällen ist die Wiedergabe eine nahezu wörtliche — so lag kein Grund vor, in der angegebenen Beziehung von der Vorlage abzuweichen. — Je mehr sich die Unmöglichkeit, die Acta Sanctorum Bollandiana und die Patrologie von Migne benutzen zu können, fortlaufend als ein empfindlicher Mangel fühlbar

machte, um so mehr wurde darauf Bedacht genommen, die Legenden so zu exzerpieren, dass nach den Exzerpten die Quelle erkannt werden könne. Aus diesem Grunde wurde auf gefällige Form und Ausdrucksweise zu Gunsten einer möglichst wörtlichen Wiedergabe verzichtet. Dieselbe Rücksicht liess es geboten erscheinen, für Eigennamen die Schreibweise der Vorlage beizubehalten und allenfalls nur bei starker Entstellung die richtige Form in Klammern beizufügen. Bloss für einige durchaus gewöhnliche Namen (z. B. Jerusalem) wurde die neuere Schreibweise oder gar die deutsche Namensform (z. B. Mailand) gewählt. Der Text der Legenda Aurea ist durchgängig verglichen worden. In mehreren Fällen, wo deren Text mit den unsrigen übereinzustimmen schien, erwies es sich gleichwohl, dass dieser aus der Legenda Aurea nicht geflossen sein könne, indem regelmässig Abweichungen — nicht etwa bloss Kürzungen — vorlagen. Selbst die wörtliche Übereinstimmung in einigen, aber doch nur wenigen, Fällen wird unter solchen Umständen eher auf eine gemeinsame Quelle oder auf die Benutzung des Breviers einer andern Diözese, für das die Legenda Aurea als unmittelbare Quelle gedient hat, schliessen lassen.

Es wird auffallen, wie selten in den Auszügen aus den Offizien der Heiligenfeste der kleinen Horen Erwähnung geschieht. In der Regel fehlen alle und jede einschlägigen Vorschriften, namentlich auch über den Hymnengesang. Nur in den Offizien einiger hoher Feste, so regelmässig der Marienfeste, und in einigen neuen Offizien erstrecken sich die Vorschriften auf diese Horen. Mit der nahliegenden Erklärung, dass auf das Commune Sanctorum zurückgegriffen wurde, lässt sich nichts anfangen, denn hier wiederholt sich dieselbe Erscheinung. Es bleibt unter solchen Umständen wohl nur die Erklärung übrig, dass in allen diesen Fällen das Temporaloffizium Platz griff, gleichwie zur Komplet. Zieht man ferner in Betracht, wie häufig in den Offizien der Heiligenfeste für einzelne Horen oder deren Bestandteile, namentlich die Psalmen, sich die Vorschrift „ferialiter“ findet, so folgt daraus, dass das Temporaloffizium durch die Heiligenfeste keineswegs in dem Masse zurückgedrängt war, wie vielfach angenommen ist. Zudem konnte von einer Beeinträchtigung des Temporaloffiziums eigentlich doch nur in den Fällen die Rede sein, wo die okkurrierenden Heiligenfeste nicht etwa bloss kommemoriert wurden. Fälle der blossen Kommemoration aber gab es recht viele.

Auch in den zahlreichen Seelmessenstiftungen trat hinter die Fürbitte für die armen Seelen der in Gott Verstorbenen und die Ehrung der Titelheiligen des Altars oder der Stiftung, als den nächsten Stiftungszweck, die Rücksichtnahme auf die regelmässige Liturgie de Tempore keineswegs so sehr

zurück, wie solches bei mangelnder Kenntnis der Stiftungsurkunden vorauszusetzen wäre, vielmehr war, wie einige von den oben (S. 61 ff.) angeführten Fälle zeigen, sogar in diesen, stets nur an den Nebenaltären errichteten privaten Messfundationen die Feier von Temporalmessen vorgesehen. Mochte das immerhin nicht die Regel sein, so ist im Auge zu behalten, dass dem regelmässigen Gange des Gottesdienstes durch die Seelmessen keinesfalls Eintrag geschehen konnte, da ja das Kirchenjahr von ihnen durchaus unberührt blieb. Übrigens waren von den unter Bezeichnung „Seelmessen" zusammengefassten stiftungsmässigen Messen viele, ja wohl die meisten, nicht eigentlich solche, sondern Votivmessen, Sanktoralmessen und erwähntermassen auch Temporalmessen, mit eingelegten Orationen für das Seelenheil der Personen, für die sie nach Inhalt der Stiftung zu applizieren waren. Freilich aber gab es auch stiftungsmässige Seelmessen, im eigentlichen Sinne des Wortes, d. h. Requiemmessen, in grosser Zahl, die, unter Ausschluss jeder Festkommemoration und Fürbitte für die Lebenden, jenen ergreifend ernsten, den Totenmessen eigenen Charakter so vollkommen ausdrückten, dass selbst der mit dem Sargtuche überdeckte Katafalk oder die Bahre nicht fehlten. Oft ist von solchen Messen und Offizien in unseren Urkunden die Rede, ja sie bildeten das hauptsächlichste Bindemittel zahlreicher geistlicher Gilden und Bruderschaften. Nicht selten findet sich die Bestimmung, dass sie zur Zeit der grossen jährlichen „Trünke" begangen werden sollen. Man wird sich nicht der Einsicht verschliessen können, dass hierin ein Moment von hoher Bedeutung zu erblicken ist, indem die Abberufung von den Festesfreuden zu einer so eindrucksvollen kirchlichen Feier, der sich kein Gildengenosse entziehen durfte, die Wirkung einer ernsten religiösen Mahnung nicht verfehlen konnte.

Recht anschaulich äussert sich der Glaube, der jenen Stiftungen zu Grunde lag, in der mehrmals erwähnten Urkunde des Dompropstes Theoderich Nagel von 1447 Febr. 2 (UB. 10 n. 297), worin er und einige andere Personen eine ewige Seelmesse errichten im Dome am Altar st. Josephs zur Krippe des Herrn. In der Einleitung werden die Verstorbenen in drei Kategorien eingeteilt. Da sind zunächst die Verdammten, die ewig von Gott geschieden bleiben. Von ihnen heisst es: „Hirumme wy erer ok vorgheten unde to dessem male nicht mêr ghedenken." Dann ist von Seligen die Rede, die zum unsterblichen Gotte geflogen sind: „Dit sind alle de leven hilligen Godis unde unse hûlpesheren, de des nicht behôven, dat wy vor see bidden, mer dat wy se loven, benedyen, eren unde bidden, uppe dat se Got den heren vor unse unde der werlde sûnde bidden." Von der letzten Kategorie endlich heisst es: „So is erer ok vele, de so yn gnaden vorstorven syn, dat se doch tor tyd yn swaren pynen

entholden syn. Dat synt der gelôvighen sele, dar men ane underlaet vôre biddet yn der hilligen kerken; des is ene sere behoeff, dat en mit ghebede, mit almissen [1]) unde mit deme hôgesten offere des hilghen altares gheholpen weerde, wente se sik sulven ghehelpen nicht en kônen noch ichteswes ghudes vordenen, wente dar se syn, dar en is nene tyd offte stede des vordenstes. Mer wat se yn erem levende guder werke vor sik ghedan ofte gesant hebben, der môghen se sik bevrowen. Desse alle ropen ane underlaet to uns yn beghere: Vorbarmet yw unser, vorbarmet yw unser, unse leven vrûnde. Desse de synt alle Godis vrûnde, deme grote beheghelicheit darane geschût, dat vor se ghebeden wert, wente he also ghesproken hevet: Wat gy den mynsten don van den mynen, dat do gy my sulven. Unde wanner en uth erer pyne mit guder lude hûlpe gheholpen wert, so schût Gode unde alle synen hilghen leve, unde se des nummer vortyen, vor alle dejennen, de en behulplik gewesen syn, den leven Got stedichliken to bidden. In desse schare der selen, so vormode wy uns, dat wy alle komen môthen, denne begherende, dat men uns wat ghudes nadede. Dyt betrachtende, dat wy denne wat gudes vor uns vynden môghen, des Got yn syner hilghen Drevaldicheit gheeret werde, de moder Godis mit aller schare der leven hilighen ghelovet unde gheweerdiget, de armen selen yn den pynen vrôliken ghetrôstet unde wy armen sûndere in desseme sterfliken levende môghen ghebetert werden . . .", — danach folgen die Bestimmungen über die Stiftung, von denen die in liturgischer Beziehung bemerkenswertesten oben (S. 61, 62) auszüglich wiedergegeben sind.

Der enge Zusammenhang zwischen den Seelmessenstiftungen und der Heiligenverehrung liess jene charakteristischen Worte des Dompropstes Nagel als Schlusswort geeignet erscheinen.

---

[1]) Hier ist das Wort „almisse" in seiner ursprünglichen Bedeutung im Sinne von „Almosen" gebraucht. Nicht selten wurde der Ausdruck in erweitertem Sinne auf die aus freiwilligen Spenden (Almosen) hervorgegangene kirchliche Stiftung übertragen.

Berichtigungen und Zusätze.

Auf alle wichtigen, hier verzeichneten Berichtigungen und Zusätze ist auch im nachfolgenden Index hingewiesen.

S. 4 Z. 19 v. o.: damaligen, lies: dermaligen.
S. 14 Z. 7 v. u: einzuschalten „Theodericus".
S. 15 Z. 3 v. u.: Rya, lies: Ryga.
S. 16 Z. 1 v. u.: den Corpus, lies: das Corpus.
S. 18 Z. 5 v. o.: Johannes Andreae (gest. 1340), lies: 1348.
S. 23 Z. 6 v. u.: 1503, lies: 1505.
S. 28 Z. 20 v. o.: allii, lies: alii.
S. 28 Anm. 4: 1510 Sept. 10, lies: 1503 Sept. 10.
S. 38 Z. 23 v. o.: Brigitta, lies: Birgitta.
S. 44, passim: Ausführlich handelt über die Bemühungen der livländischen Prälaten um die Förderung des Kirchen- und Bildungswesens unter dem Landvolke, die Belebung des religiösen Sinnes und die Hebung der Sittlichkeit: F. Amelung, Baltische Culturstudien aus den vier Jahrhunderten der Ordenszeit, Dorpat 1885.
S. 62 Anm. 4 Z. 2: Kl, lies: KL.
S. 67, passim: betr. die Marienfeste und die Fasten. Vgl. S. 189.
S. 79 Z. 3 v. o.: Anh. II, lies: Anh. I.
S. 102 Anm. 5 Z. 2: So[nntags] Victime, lies: Sa[mstags] Victime.
S. 114 Z. 22 v. u.: „Duodezband", nach der Bogenberechnung Oktav.
S. 143 Z. 14 v. o.: Anhang II, lies: Anhang I.
S. 147 Z. 22 v. o: betr. die Lesungen in der 4. Adventswoche. Der ganze Satz ist zu streichen. Die Lesungen dieser Woche sind auf S. 260 angemerkt.
S. 167 Z. 11 v. u.: succurrere, lies: succurre.
S. 240 Z. 20 v. o.: peperat, lies: pepererat.
S. 254 Z. 18 v. o.: Hermayoran, lies: Hermagoran.
S. 277 Z. 9 v. u.: Im Verzeichnis der Hymnen und Sequenzen einzuschalten (nach n. 2) die Sequenz „Ad laudes". Siehe S. 495.
S. 279 nach n. 16: dgl. Hymn. „Celi cives". Siehe S. 365 Anm. 3.
S. 280 nach n. 31 dgl. Seq. „Congaudentes". Siehe S. 495.
S. 311, Mitte: betr. die Bruderschaften der hl. Dreifaltigkeit. In einer Urk. v. 1438 (UB. 9 n. 403) heisst es: „Brüder des Kalands, anders gen. Bruderschaft der hl. Dreifaltigkeit." Demnach war der Kaland in Riga eine Bruderschaft dieses Titels.
S. 313 Anm. 3: st. Trinitas, lies: st. Spiritus.
S. 317 Z. 9 v. u: betr. die „Vigilia vigiliae" Nativitatis D. N. J. C. Diese auffallende Bezeichnung findet sich ausnahmsweise auch in Urkundendaten, so des rig. Rats v. 1502, 3. UB. 2 (2) n. 412 § 110, 111.
S. 323 Anm. 2: betr. das Hospital des hl. Geistes: Mitt. 5, lies: Mitt. 15.
S. 326 Z. 5 v. u.: 10. Regierungsjahr . . . (1205); lies: 8. Regierungsjahr . . . (1206).
S. 331 Z. 7, 8 v. u.: H(err) vor Michel Rodenberg zu streichen.
S. 357 Z. 6 v. u.: betr. die Andreaskapelle. Schon 1450 erwähnt. Siehe UB. 11 n. 70.
S. 358 Z. 2 v. u.: betr. das festum Encheniorium (Encaeniorum). Nach Dutripon, Concord. S. 427, „Altarweihe"; üblicher „Tempelweihe".

Digitized by Google

S. 361 Anm. 4, betr. das hl. Blut. Die Fragmente der Libri VIII Miraculor. des Caesarius v. Heisterbach hat Dr. Aloys Meister in der Röm. Quartalschr., 13. Supplementheft, Rom 1901, vollständig herausgegeben. Da auch hier (S. 4 ff.) bei Erwähnung des Wunders von Hasbania der im Kaufmannschen Texte uns fraglich erschienene Passus enthalten ist, wonach schliesslich dem Bischof von Livland die Mitnahme eines Teiles der Reliquie verwehrt worden wäre, kann die Reliquie im Dom zu Riga mit der von Hasbania schon aus diesem Grunde nicht in Zusammenhang gebracht werden. Vgl. H. v. Bruiningk, Ber. 1904, Oktobersitzung.

S. 377 Z. 7 v. o.: Glockenstunde, lies: Stundenglocke.

S. 378 Z. 7 u. 8 v. u.: betr. st. Caecilia. Einzuschalten als Tag des Festes: Nov. 22. — Nähere Angabe des Todesjahres S. 567 Anm. 1.

S. 403 Z. 1 v. o.: Wohl derselbe Altar, den die Goldschmiede 1495 Okt. 25 zu Ehren „st. Erasmy unde st. Eloy unde st. Katerinen" weihen liessen. Ber. 1904 Dez. 6.

S. 423 Z. 3 v. o.: Maxentius, lies: Maximian.

S. 430 n. 114: betr. st. Elias. Im Ratsarch. zu Reval fand sich ein Zettel, der nach der Handschrift ins 15. Jrh. gesetzt wird, auf dem folgende Worte: „Elyas unde Enoch de beyden propheten, de levet noch. Se en worden ne gevangen unde ne gebunden, / also en mot hyl brant nu unde to allen stunden, / des help my Got unde syn hylge V wunden /. Lest V Pater noster und V Ave Maria." F. Amelung, Baltische Culturstudien S. 196 n. 26. — Das spricht für ein Patronat des Propheten Elias gegen Brandwunden.

S. 440 Z. 1 v. o.: betr. die st. Jacobikirche. Zuerst erwähnt in der Urk. v. 1225 Aug., UB. 3 n. 73, b.

S. 448 Z. 8 v. o.: betr. st. Joh. Evangelista. Nach „worden" einzuschalten: „und st. Johannes".

S. 462 Z. 7 v. o.: „Junii". So in der Vorlage; lies: Julii.

S. 471 Z. 1 v. u.: Sandern, lies: Sundern.

S. 480 Anm. 4: betr. die st. Martinskirche auf Holme. Unsere Angabe, dass Buchholtz a. a. O. die Zerstörung von 1577 Sept. 4, ausser auf die st. Martinskirche, auf die alte Burg Holme bezieht, ist ein Irrtum. Wohl mit Recht bezieht er sie auf die am rechten Dünaufer gelegene Burg Kirchholm. Die von ihm erwähnten, neuerdings geäusserten Zweifel, ob die st. Martinskirche in der Tat von Meinhard, oder etwa von früheren Missionären erbaut sei, vermögen wir nicht zu teilen.

S. 529 n. 199 Z. 7, betr. st. Pontianus: Okt. 20, lies: Nov. 20.

S. 531 n. 204 Z. 5: versehen, lies: Versehen.

S. 534 n. 216 Z. 1: im Augustodunum, lies: in . . . .

S. 549 Z. 15 v. o.: Junii. So die Vorlage; lies: Julii.

S. 550 n. 242 Z. 3: Nicomedes, lies: Nicodemus.

S. 551 Z. 22 v. o.: Nichomedes, lies: Nichodemus.

S. 551 Anm. 4. Dieser Wenmer Mey doch wohl nicht Ratmann.

S. 555 Z. 9 v. o.: unius vig., lies: unius virg.

S. 565 Z. 7 v. o.: 374, lies: 474.

S. 571 n. 277: Fehlerhafte Numeration, aber keine Lücke.

S. 577 Anm. 1 Z. 4: 1 n. 13, lies: 1 n. 13.

S. 587 Anm. 2: Remissio peccator. im unvollst. Ablass UB. 1 n. 5.

S. 595 Z. 4 v. o.: S. 300; lies: S. 370.

S. 597 Z. 6 v. o.: in Riga Juli 20; lies: Juli 28.

Digitized by Google

Index.

Sach- und Wortregister, Abkürzungen und Literaturhinweise in alphabetischer Ordnung.

Die Eigennamen sind in der am meisten gebräuchlichen neueren Schreibweise verzeichnet, wogegen im Text, da dieser sich der Vorlage eng anschliesst, deren Schreibweise beibehalten wurde und daselbst eine Zurechtstellung, durch Beifügung der richtigen Formen, nur stattfand, wenn die Namen bedeutend entstellt waren.

Wo sich unter den Stichwörtern mehrere Seitenangaben finden, sind die hauptsächlich in Betracht kommenden durch Sternchen (*) hervorgehoben. Ebenfalls durch Sternchen ausgezeichnet sind die Namen derjenigen Heiligen, deren Kult sich für die rigasche Diözese oder andere Gebiete Alt-Livlands nachweisen lässt.

Nach Vornamen eingereiht sind, nächst den Heiligen, Prälaten, liturgische Schriftsteller und sonstige bekannte Persönlichkeiten des Mittelalters.

Den Namen gleichnamiger, leicht zu verwechselnder Kalenderheiligen sind die Monatsdaten ihrer Feste hinzugefügt.

Die Anfänge der Sequenzen und Hymnen sind auf S. 277—293 in alphabetischer Ordnung zusammengestellt und brauchten im Index folglich nicht wiederholt zu werden. Hier sind nur einzelne, a. a. O. nicht verzeichnete Sequenzen und Hymnen angeführt.

Die Literaturhinweise sind dem Index in stark verkürzter Form eingeschaltet oder beschränken sich auf die blossen Autorennamen.

Wegen Benutzung des den grössten Umfang des Buchs beanspruchen den Abschnitts „Die Heiligen und die Kirchenfeste“ (Anhang II) wolle der Leser die vorangeschickten Bemerkungen „Zur Orientierung“ (S. 293 ff.) beachten, so namentlich in betreff des Stichworts „Patrozinium“.

Auf alle irgend belangreichen Berichtigungen und Zusätze ist im Index aufmerksam gemacht.

Aachen, Synode (v. 817) 124.
Abbanes, Indier: Thomas hl., Ap. 556.
Abdon u. Sennen hl., Mrt. *347 n. 1.
Abend, avend [Abk.: Ab., av.] 306.
Abiathar, jüd. Priester: Jacobus hl. d. Ä., Ap. 439.
Abibon hl., Reliquien *550 f.
Abk. = Abkürzung.
Ablass, Indulgentia *583 ff.; Brevier-gebet 128 A. 1; Frohnleichnams-fest 113; Off. parv. B. M. V. 170; Riga: Dom (1254) 583; (1360) 217, 580 f., 584 f.; (1431) 583; (1440) 165, 584; (1503) 130 A. 4, 160 f.; st. Marien-Magdalenenkloster (1359) 581 ff.; Reliquie der 10 000 Mrt. (Text) *487 ff., 585.
Ablutionsritus 88, 89.
Absolution 79, 586.
Absolutionsformulare 5, 119; Zusatz 269 f.
Abstinenz, s. Fasten.
Abundius hl., Mrt., s. Secundus u. Abundius (Aug. 26) *540 n. 227.
Abundius, Habundius, hl., Mrt. (Dez. 9) *348 n. 2.
Abwürdigung v. Kirchenfesten 182.
Achatius hl., Mrt. 597.
Achatius hl. u. 10 000 Mrt. 392.
Achilleus hl., s. Nereus u. A. *494 n. 173.
Acolythatus 123.
Acta Sanctor. Bollandiana 2, 297, 373 n. 38, 406 A. 3, 408 A. 2, 490, 610 f.

Adalbert hl., Ebf. v. Magdeburg: Adalbert hl., v. Prag 348.
Adalbert hl., Bf. v. Prag 149, 179, 198, 223, 226, *348 n. 3.
Adam v. st. Victor, Schriftst. 280 n. 35, 286 n. 86.
Adamas, Präfekt: Agnes hl. 352.
Adauctus hl., Mrt., s. Felix u. A. *408 n. 94.
Adel, s. Domkap. 125.
Adoratio crucis 99.
Adresskalender, Baltischer 300 A. 2.
Adrianopolitan. ep., Bertoldus 581 A. 1 n. 11.
Adrianus hl., Mrt. *349 n. 4.
Adriatisches Meer: Ignatius hl. 436.
Adventsfasten 187.
Adventszeit *92 ff., 115, 156, 198, 222 ff., 260.
Äbt., Abk. f. Äbtissin.
Ägea, Stadt: Cosmas u. Damian hl. 388.
Ägeas, Proconsul: Andreas hl. 357.
Ägidius hl., Abt 194, 228, *349 n. 5, 596 f.
Ärzte 463, 511, 512.
Äthiopien, Land: Matthaeus hl., Ap. 545.
Ätna, Berg: Agatha hl. 351.
Afra hl., Jgfr. u. Mrt. 194, *351 n. 6.
Agapitus hl., Mrt. (Aug. 18) *351 n. 7.
Agapitus hl., Mrt. (Aug. 6), s. Felicissimus u. A. *406 n. 88.
Agatha hl., Jgfr u. Mrt. *351 n. 8; s. Lucia hl. 464.
Agaunum, N. f. St. Maurice: Thebäische Legion 421 A. 3, 485.
Agenda, liturg. Buch 19.
Agnes hl., Jgfr. u. Mrt. *352 n. 9.
Agnus Dei 87, 98, 104, 106.
Agricolaus, Statthalter: Blasius hl. 376.
Akzess zum Altar 71 f.
Alba, liturg. Gewandstück 71, 312 A. 2.
Alban hl., Mrt. *353 n. 10.
Albert, Bf. v. Riga *353 n. 11, 609; Ablass 583 A. 1; Bibel 14; Blut hl. 361 A. 4 (Zusatz 615); Dominicus hl. 32; Domkapitel 12; Dünamünde 496; Franciscus hl. 34; Grab 101; Hospitäler 322 f., 415, 460; Innocenz III. 324; st. Jacobikirche 440; Laterankonzil 324; Marienland 163; Provinzialkonzil 22 f.; Reichslehen 30; Wsewolod v. Gerzike 518.
Albert d. Gr. sel., O. Pr., Schriftst. 21.
Albert Suerbeer, Ebf. v. Riga: Ciscercienserinnenkloster 324, 333; Ernennung 11; Gefangennahme 492; Martha hl. 477; st. Paulskirche 514.
Albigenser, Sekte: Dominicus hl. 396.
Albintimilium, N. f. Vintimiglia.
Albinus hl., Bf. v. Angers *354 n. 12.
Albis, dominica in 103, 265.
Alchred, Alachrat, König: Willehad hl. 579.
Aldegundis hl., Äbt. v. Maubeuge *354 n. 13.
Aleth, Mutter des hl. Bernhard 372.
Alexander, Begleiter st. Pauli Ap. 254.
Alexander hl., Bf. (Febr. 9) 42 A. 2, 203, 347.
Alexander v. Hales O. Min., Schriftst. 21, 185.
Alexander hl., Mrt., einer der 7 hl. Brüder 540.
Alexander hl., Mrt.: Victor hl. 571.
Alexander hl., Mrt.: 10 000 Mrt. 392.
Alexander I. hl., Papst, Eventius, Theodulus u. Juvenalis hl. *354 n. 14.
Alexander II., Papst: Trinitatisfest 109.
Alexander III., Papst: Ablass 583 A. 1.
Alexander IV., Papst: Ciscercienserinnenkloster 333; Ablass 583 A. 1.
Alexander VI., Papst: Ablass 585.
Alexander Severus, Kaiser: Urban hl. 567 A. 1.
Alexandrien, Stadt u. Patriarchat: Apollonia hl. 363; Athanasius hl. 365; Catharina hl. 380; Marcus hl. Ev. 469 f
Alexius hl. *355 n. 15.
Alkuin, Schriftst. 20, 51.
Allelnia-Gesang 78, 91, 96, 102, 103, 104, 106, 248.
Allerheiligen, Fest, s. Omnium sanctorum; Litanei 580.
Allerseelen, Fest, s. Omnium animarum.
Alma Redemptoris, Ant. 162, 165.
Almachius, Statthalter: Caecilia hl. 379; Urban hl. 566.
Almisse, Almosen *57 f., 62, 418, 441, 444 f., 613 A. 1.
Almosenstiftung 335, 444.
Almosenverteilung 330, 334, 335, 444.
Alphabet, im Kirchweihritus 247.
Altar, Altäre: Akzess zum 71 f.; Bildwerke, in Reval 505 f., 571 ff., in Riga 327 f., 335, 370, 399, 411, 418 f., 443 f., 475, 524, 562 f.; Entblössung 99; Hungertuch 97,

418 A. 2; Kreuz hl. 27, 314 ff.; Titel u. Titelheilige 302 f., *588 ff.; tragbare 66; Verzeichnis *590 ff.; Weihe 248 ff.
Altardienst der rig. Kanoniker 69.
Altarsakrament. s. Messe.
Altera dies 226, 339, 467 A. 4, 477 A. 2, 559 A. 2
Amalarius v. Metz, Schrifst. 20.
Amandus, Anführer der Bagauden: Mauritius hl. 484.
Amandus hl., Bf. v. Bordeaux: Severin hl. 543.
Amandus hl., Bf. v. Maastricht, u. Vedastus (Febr. 6) *355 n. 17; Gertrud hl. 424.
Amandus hl., Bf. v. Strassburg (Okt. 26) *355 n. 16.
Amasea, Stadt in Helenopontus: Theodor hl. 355.
Ambon 25, 78.
Ambrosianischer Ritus 70, 120.
Ambrosius hl., Kirchenlehrer 96, 149, *355 n. 18; Augustin hl. 365 f.; Deus in adjutorium 161; Hymnen 141, 280 n. 32, 37, 282 n. 50, 287 n. 102, 289 n. 123, 124, 291 n. 142, 143, 148, 292 n. 150; Gervasius u. Protasius hl. 426 f.; Nazarius u. Celsus hl. 371.
Ambundi, s. Johannes.
Amictus, liturg. Gewandstück 71.
Amon, Stadt in Lycien: Christoph hl. 385.
Ampurien. ep., Bertrandus 581 A. 1 n. 7.
Analecta Bollandiana 142, 297.
Analecta Hymnica [Abk.: Anal. Hymn.] 166 A. 3, 275 A. 2, 296; s. auch Reimoffizien.
Ananias, Bf. v. Alexandrien: Marcus hl., Ev. 469 f.
Anastasia hl., Mrt. 193, *356 n. 19.
Anastasius hl., Bf., s. Athanasius.
Anastasius I. hl., Papst *356 n. 20.
Andächtigkeit im Gebet 127.
Andegavium, N. f. Angers.
Andreae, Joh., Kanonist 18, Berichtigung 614.
Andreas hl., Ap. 179, 221, *356 n. 21.
Andreas (Stirland), livl. Ordensmeister 184.
Angeln, Volksstamm: Willehad hl. 578 f.
Angelus-Läuten, s. Ave-Maria-Läuten.
Angers, Andegavium, Stadt in Frankr.: Albinus hl. 354 n. 12.
Anima mea, Ant. 164.
Anna hl., Mutter Mariae *358 n. 22; Hymnen des Off. 276 f.; Messformular (Text) *216 ff.; Votivmesse 63 f.
Annales Dunemundenses [Abk.: Ann. Dun.] 307 n. 1.
Annales Rigenses 307 n. 2.
Annebat, s. Arnold.
Annuntiatio B. M. V., s. Marienfeste.
Anolius, Präfekt: Nazarius u. Celsus hl. 371.
Anrufung der Heiligen 304.
Ansgar hl., Ebf. v. Hamburg-Bremen 149, *360 n. 23.
Ant., Abk. f. Antiphona.
Anthimus, Antimus hl., Mrt.: Cosmas u. Damian hl. 389.
Anthusa, Mutter des hl. Joh. Chrysost. 451.
Antiochien, Stadt: Erasmus hl. 402; Evodius hl. 436; Ignatius hl. 436; Lucas hl. 463; Margareta hl. 470; Paulus hl. 254; Petrus Diaconus hl. 225; Romanus hl. 538 n. 222; Sept. fratres Machabaei 541.
Antiochus, Präfekt: Sophia hl. 549.
Antiphona [Abk.; Ant.] 71, 73 ff., *139 f., 177, 181, 194, 296.
Antiphonarium, liturg. Buch 70, 116.
Antissiodorum, N. f. Auxerre.
Antoninus Pius, Kaiser: Sept. fratres 540; Polycarp hl. 528.
Antoniterorden, Kloster (Präzeptorei) zu Lennewaden 38, 361 A. 3, 363 A. 1.
Antonius hl., von Padua 363 A. 4.
Antonius d. Gr. hl., von Thebais *360 n. 24, 596.
Antoniusfeuer 363.
Antoniuskreuz 363.
Aphrodisia: Agatha hl. 351.
Apocalypse 448.
Apollinaris hl., Bf.: Dorothea hl. 397.
Apollinaris hl., Mrt., Bf. v. Ravenna (Juli 23) 194, *363 n. 25; Rufus hl. 538.
Appollinaris hl., Mrt., zu Rheims, s. Timotheus u. A. *560 n. 254.
Apollonia hl., Jgfr. u. Mrt. 77 A. 3, *363 n. 26.
Apollonius, Vater der hl. Apollonia 364.
Apostel: Fasten 188; Festrang 177 ff., 220, 226; Kirchweih 246; Lektionen 149; Suffragium 158.

Apostelteilung, s. Divisio apostolorum.
Apostolische Konstitutionen, s. Canones apostolorum.
Apostolisches Glaubensbekenntnis, s. Symbolum.
Apotheker 389.
Apulejus hl., Mrt., s. Marcellus u. A. *469 n. 152.
Aquila, Christin: Paulus hl., Ap. 255.
Aquileja, Stadt: Leo I. hl., Papst 461.
Aquitanien, Land: Severin hl. 543.
Arabien, Land: Cosmas u. Damian hl. 389.
Ararat, Berg: 10 000 Mrt. 392.
Arbeiter, Arbeitsleute 552 f.; s. auch Bierträger, Fischer, Ligger, Lostäger.
Arbeitsverbot 175 ff.
Arbusow, Leonid, Schriftst.: Geistlichkeit 6 A. 1, 308 n. 3, Zusatz 450 A. 1; Geschlechter des Deutschordens 450 A. 1; Grundriss 12 A. 3; Urkundenbuch 9 A. 3; Wittschopbuch 216 A. 6, 310 n. 42.
Arcadius u. Honorius, Kaiser: Joh. Chrysost. hl. 451; Ad vincula st. Petri 518.
Archadien. ep., Raphael 581 A. 1 n. 4.
Archäol. Kongress, s. Katalog.
Architekten 558.
Archiv f. die Gesch. Liv-, Est- u. Kurlands 7 A. 2; 310 n. 39.
Areopagita, s. Dionysius hl.
Arezzo, Bist: Donatus hl. 396 n. 72.
Arfaxat, Zauberer: Simon u. Judas hl., Ap. 545.
Argolicen. ep., Nicolaus 581 A. 1 n. 9.
Aribo, Ebf. v. Mainz: Godehard hl. 427.
Arles, Stadt u. Bist.: Ägidius hl. 350.
Armbrustschützen 405.
Arme 360, 402, 437.
Armenkasten, Armenkiste, Armen- od. Kirchentresel, Gemeiner Kasten, 315, 331 A. 3, 360, 405, 429, 507.
Arndes, Stephan, Buchdrucker 552.
Arnold (II. Annebat), Elekt v. Reval: Bildersturm in Riga 521.
Arnold, rig. Propst 465 A. 1.
Arnulf hl., Bf. v. Metz * 364 n. 27.
Arras, Atrebatum, Stadt u. Bist.: Vedastus hl. 355.
Artemia, Arthemia, Diocletians Tochter: Cyriacus hl. 391; Marcellus hl. 468.
Artus, König, u. die Tafelrunde 535.
Artushöfe 502, 535 ff.
Ascensio Domini, s. Himmelfahrt.
Aschaffenburger Konkordat 11.
Aschermittwoch 96.
Aspersio aquae benedictae 91.
Assisi, Stadt u. Bist.: Franciscus hl. 409.
Assumptio B. M. V., s. Marienfeste.
Astaroth, heidn. Gottheit: Bartholomäus hl. 369.
Astasius, röm. Feldherr: Gervasius hl. 426.
Asterius, Richter: Victor hl. 572 A. 2.
Athanasianisches Glaubensbekenntnis, s. Symbolum.
Athanasius hl., d. Gr., Bf. v. Alexandrien * 365 n. 28.
Athen, Stadt u. Bist.: Paulus u. Dionysius hl. 393 f.; Sixtus hl. 547.
Atrebatum, N. f. Arras.
Attila, Hunnenkönig: Leo I. hl. 461.
Audern, Dorf in Livland 311.
Audite coeli, Cant. 139.
Aufer a nobis, Gebet 73.
Augenleiden 464, 510.
Augsburg, Stadt u. Bist.: Afra hl. 351; Brevier 149 A. 1; Capitulum 152 A. 2; Horae de st. Cruce 166 A. 3; Messkollekte 156 A. 4; Purificatio B. M. V. 345 A. 1; Udalrich hl. 563.
Augustin hl., Bf. v. Canterbury * 367 n. 30.
Augustin hl., Bf. v. Hippo, Kirchenlehrer * 365 n. 29; Autorität 16; Brevierlektionen 150, per oct. u. in oct. (Text) * 243 ff.; Festgrad 179; Hymnen 141, 282 n. 53; Oktkurrenz 194, 198, 224 f.; Oktavfeier 180; Vita communis 124; Siegel des rig. Domkap. 449; Suffragium 158 f.
Augustinerorden [Abk. O. S. A.] s. Antoniter, Birgittiner, Prämonstratenser, Regularkanoniker.
Augustinus ep. Salubrien. 581 A. 1 n. 13.
Augustodunum, N. f. Autun.
Augustus, Kaiser: Ad vincula st. Petri 518.
Augustus, Monatsname 518.
Aurelian, Bagaudenanführer: Mauritius hl. 484.
Aurelian, Kaiser: Urban hl. 566, 567 A. 1.
Aurelian, Freund des Kaisers Nerva: Clemens hl. 387.

Austinische Kapelle zu Ronneburg 367.
Austinus mrt. 367.
Autun, Augustodunum, Stadt u. Bist.: Leodegar hl. 462; Regina hl. 534; Symphorian hl. 560.
Auxentius, arian. Bf. v. Mailand: Ambrosius hl. 356.
Auxerre, Antissiodorum, Bischofssitz: Germanus hl. 537; Helena hl. 430 n. 113; Peregrinus hl. 516.
Auxiliatores in necessitatibus, s. Nothelfer.
Av., Abk. f. Avend, s. Abend.
Ave Maria, der Englische Gruss 155, *160.
Ave-Maria-Läuten 171 A. 2, 478 A. 1, 582.
Ave Regina, Ant. 162.
Avia od. Aquilo, Ort im Neapolitanischen: Maximus hl. 489 n. 169.
Avignon, Stadt: Engelbert, Ebf. v. Riga 438 A. 2.

Babylon u. Babylonien: Abdon u. Sennen hl. 347.
Bäcker, Amt u. Brudersch. in Riga 314.
Bäckerknechte, Gilde in Riga 336 f.
Bäumer, Suitbert, O. S. B., Schriftst.: Gesch. des Breviers 5 A. 1.
Bagaudischer Aufstand: thebäische Legion 421 A. 3, 484.
Baltassar, Balthasar hl., s. Tres Reges sancti *560 n. 256.
Baltischer Meerbusen 254.
Barbara hl., Jgfr. u. Mrt. *367 n. 31, 597.
Barbiere, rig. Brudersch. 389.
Bari, Kloster O. S. B.: Nicolaus hl. 497.
Barjesus, jüd. Zauberer: Barnabas hl., Ap. 369.
Barnabas hl., Ap. *369 n. 32.
Baronius, Cäsar, Kard., Schriftst.: Meinhard hl. 490.
Bartholomäus hl., Ap. 179, *369 n. 33.
Bartmann, H. Cord., rig. (Ratm.) 357; Kapelle 370, 417.
Basel, Konzil 22, 124, 125, 165.
Basilides hl., Mrt. (Juni 10) *370 n. 34.
Basilides hl., Mrt., Cyrinus, Nabor u. Nazarius *370 n. 35.
Bauern, Arbeitsverbot 175 f.; Fürbitte 329 A. 2.
Baume Ste., Ort in Südfrankreich: Maria Magdalena hl. 474.
Beatrix hl., Mrt., s. Simplicius, Faustinus u. B. *546 n. 237.
Becker, Godert, rig. Schwarzhäupterbruder 419.
Becker, Hinr., rig. (Bgr.) 359.
Beda venerabilis, Schriftst.: Homilien 147, 148.
Begierden, fleischliche, Patr. gegen 77 A. 2, 355.
Beguinen 410.
Begräbnisgebräuche 553.
Beichte, gute, Patr. 350.
Beissel, Stephan, S. J., Schriftst.: Verehrung der Heiligen 27 A. 2.
Benedicite, Cant. *139.
Benedict hl., v. Nursia *371 n. 36; Brevier 120, 121, 129, 136, 140, 145; Scholastica hl. 539.
Benedict XI., Papst: Friedrich, Ebf. v. Riga 34.
Benedicta sit st. Trinitas 61.
Benedictinerorden: Brevier 120, 121, 146 A. 3; Klöster: Bari 497, Monte Casino 170, Riga, s. Cisterciense rinnen; Nicolaus hl., Kult 497; Off. parv. B. M. V. 170.
Benedictio: Agni paschalis etc. 102, 184; Aquae (fontis) 102, 106; Aquae cum sale et cinere (im Kirchweihritus) 248; Candelarum, in festo Purif. B. M. V. 345, in festo st. Blasii 377; Cerei 101; Cinerum 96; Ignis 101; Mandati 99; Palmarum 97, 98; Vestes lotas, ad reconciliandum 4 f., 115; Vini in festo st. Johannis Ap. et Ev. 448 f.
Benediktionen zu den Brevierlektionen 150 f., Zusatz 273 A. 2.
Benediktionsformulare 5, 119, Zusatz 269 f.
Benedictus, Cant. 30, 139.
Bentzyn, Hans, rig. Schwarzhäupterbruder 418 A. 1.
Ber., Abk. f. Berichte, Sitzungsberichte.
Berge, Jasper tom, rig. Armenvorsteher 507.
Berkholz, Christian Aug., Schriftst.: Beiträge 300 A. 21.
Berkholz, Georg, Schriftst.: Herm. Helewech 308 A. 3; Privil. S. J. 309 A. 3.
Bernhard hl., v. Clairvaux 31, 50 (Berichtigung 372 A. 2), 163, *372 n. 37.
Bernhard zur Lippe, Abt v. Dünamünde, Bf. v. Selonien, O. Cist. 31, *373 n. 38.
Bernward hl., Bf. v. Hildesheim: Godehard hl. 427.

Berno v. Reichenau O. S. B., Schriftst. 21, 107.
Bernold v. Konstanz, Schriftst. 21, 51.
Berthold hl., Bf. v. Livland, *373 n. 39; Cisterciensерorden 31; Grabstein 28, 314; Martinsholm 480.
Bertoldus, ep. Adrianopolitan. 581 A. 1 n. 11.
Bertrandus, ep. Ampurien. 581 A. 1 n. 7.
Besessene, s. Geister, böse.
Besup, Ewert, rig. Losträger 524; Hans, dgl. 524.
Bgr., Abk. f. Bürger; Bgrm., Abk. f. Bürgermeister.
Bibel 14, 73, 146 f.; Glossar, niederdeutsch 16; Kodex 14; Konkordanzen 14 A. 3; Zitate 258 ff.
Biel, Gabriel, Schriftst. 22.
Bierträger [Abk. Brtr.], Brudersch. in Riga 308 n. 9; 443, 445, 553.
Bihlmeyer, Hildebrand, O.S.B., Schriftst. 406 A. 3; 408 A. 2.
Bilderstürmerei, s. Protestantische Kirche.
Binieren 68.
Binterim, A. J., Schriftst.: Denkwürdigkeiten 31 A. 1.
Birger, Vater der hl. Birgitta 375.
Birger Gregorii, Ebf v. Upsala, Dichter 279 n. 19, 281 n. 40, 283 n. 66.
Birgitta hl. 154, *374 n. 40.
Birgittenorden 333, 374, 453.
Birretum (Biret), geistl. Gewandstück 126.
Bischof, Fürbitte 30, 83, 99; Stab 247.
Bischofschronik, rig. 320, 327 A. 4.
Bittgänge, s. Litaniae u. Prozession.
Blankenfeld, s. Johannes.
Blasius hl., Bf. u. Mrt. 228, *373 n. 41, 596 f.
Blexen, Ortsch. in Oldenburg: Willehad hl. 578.
Blinde, Patr. 464, 510.
Blume, Clemens, S. J., Schriftst.: Anal. Hymn. 276; Hymnol. Beitr. 273 A. 2.
Blumengärtner, Patr. 397.
Blumensegen 338 f.
Blut hl., kostbares, Reliquie 319 ff., Zusätze 361 A. 4, 615.
Boch, H. Nicolaus, rig. Ratm. 440.
Bockslaff, W., Schriftst.: st. Petrikirche 518 A. 2.
Böhmen, Land: Wenceslaus hl. 577.
Böthführ, Heinr., Schriftst.: Ratslinie 416 A. 3.
Bogenschützen, Patr. 405.
Boldik, s. Sargtuch.
Bollandisten, s. Analecta u. Acta.
Bollandistes, Les petits 374.
Bonaventura hl., Kirchenlehrer 21.
Bonifatius IV. hl., Papst (Mai 25) 377 A. 4; Reliquienerhebungen 601.
Bonifatius VIII., Papst.: Lib. VIII Decretal. 18; Doctores ecclesiae 365 A. 1.
Bonifatius IX., Papst 13; Deutschorden 80 A. 5; Visitatio B. M. V. 346.
Bonifatius hl., Mrt., zu Tarsus (Mai 14) *377 n. 42.
Bonifatius od. Winfried hl., Apostel der Deutschen (Juni 5) *377 n. 43; Votivmessen 51; Ludger hl. 466.
Bonn, Stadt: Cassius hl. 421 A. 3.
Boradach, Baradach, s. Waradach.
Bordeaux, Burdigala, Burdegala, Stadt: Severin hl. 543; Amandus hl. 543.
Borgentrieck, Wyllem, rig. (Bgr.) 359.
Borgh, H. Joh. von der, rig. Ratm. 333, 443; Vrolick, rig. (Bgr.) 443.
Botroten. ep., Lazarinus 581 A. 1 n. 5.
Br., Abk. f. Breviarium, Brevier.
Brandan hl., s. Brendan.
Braunsberg, Bf. v., s. Ermland; Stadt, Artushof 535.
Breckerfelt, H. Marten, rig. Bgrm. 440.
Bredebeke, H. Gosschalk, rig. (Ratm.) 472.
Brederlo, Pawel, rig. Schwarzhäupterbr. 417.
Bremen-Hamburg, Erzbist.: Ansgar hl. 360; Metropolitanverband 39; Kalendarium 295; Offizium 121, 259; Olav hl. 500; Patron 523; st. Peterskathedrale 578; Willehad hl. 578.
Brendan, Brandan hl., Abt *378 n. 44.
Brene, Hunold, Kaplan in Riga 557 f.
Breslau, Stadt u. Bistum: Vincentius hl., Kult 573; Votivmessen 64 A. 2.
Breviarium Monasticum [Abk.: Br. Mon.] 121.
Breviarium Rigense [Abk.: Br. Rig.], Beschreibung u. Inhalt 114 ff.; Geschichte 36, 43 ff., 121 ff., 418; Hymnen, Verzeichnis *273 ff.; Lektionen de tempore, Verzeichnis *258 ff.; Textabdrücke u. Auszüge: Einleitung 219 ff.; Offizien: st. Augustini 243 ff.; Commemorationis u. Compassionis B. M. V. *229 ff., 237 ff.; Dedicationis ecclesiae *246 ff.; st. Josephi *238 ff.; st. Theclae *251 ff.

Breviarium Romanum [Abk.: Br. Rom.] 4 A. 2, 120 ff.
Breviergebet, kanon. Stundengebet, horae canonicae, Offizium: Geschichte 119 ff.; Kirchenfeste 174 ff.; Nebenoffizien 166 ff.; Riten u. Bestandteile 136 ff.; Stunden, die einzelnen 128 ff.; Verpflichtung 123 ff.
Brictius hl., Bf. v. Tours *378 n. 45.
Brieflade [Abk.: Brfl.], est- u. livl. 9 A. 1, 14 A. 1, 308 n. 5, 6, 7.
Brigida hl., Jgfr. *378 n. 46.
Britannien, Land, s. Undec. mil. virg. 564.
Brotze, Joh. Christoph, Schriftst.: Samml. 308 n. 8.
Brtr., Abk. f. Bierträger 308 n. 9.
Bruderschaften, s. Gilden u. B.
Brüder des Ritterdienstes Christi, s. Schwertbrüder.
Brüder, sieben hl., Mrt. *540 n. 229.
Bruiningk, Hermann v., Schriftst.: st. Andreaskapelle 357 A. 2; Bernh. zur Lippe 373 n. 38; Bischöfe, heilige livländische 15 A. 2; Kaiser-Otto-Schale 250 A. 1; Maler Peter Hase 399; Missal (v. 1500) 552 A. 1; Sammlung v. Urkunden 310 n. 36; Schutzheilige der Schwarzhäupter 62 A. 3; Stadtwappen, rig. 522 A. 1; Taufnamen 598.
Bruno hl., Bf. v. Minden: Godehard hl. 427.
Bruno hl. O. S. B., Bf. v. Segni, Schriftst. 21.
Bruno O. Praed., Mönch in Riga 492.
Bruns, Hinr., rig. (Bgr.) 333.
Brunstermann, Fr., Schriftst.: st. Johannis-Gilde 444 A. 4
Bucelinus, Gabriel, O. S. B., Schriftst. 490.
Buchberger, Michael, Schriftst.: Kirchl. Handlexikon 586 A. 1.
Buchholtz, Anton, Schriftst.: st. Blasiusglocke 377 n. 1; Goldschmiedearbeiten 399 f.; Martinsholm 480 (Berichtigung 615); st. Paulskirche 513 A. 5; Rentebücher 310 n. 33; Seelmessenrechnung 509.
Bürgerkirchen 497, 523.
Büsserinnen, Patr. 477.
Bulmerincq, Aug. v., Schriftst.: Paläographie 26 A. 1; Verfassung Rigas 522 A. 1; Zwei Kämmereiregister 105 A. 2, 305, 309 n. 22.
Bunge, Fr. Georg v., Schriftst.: Archiv 7 A. 2; Gerichtswesen 176; Rechtsbücher 176 A. 3; Regesten 11 A. 5; Riga 333 A. 2; Schwertbrüder 311 A. 1; Urkundenbuch 9 A. 3; Weihbischöfe 9 A. 1.
Burchard hl., Bf. v. Würzburg *378 n. 47; Kilian hl. 383.
Burdigala, N. f. Bordeaux.
Burgunda, Weib: Kilian hl. 383.
Burmann, Buermann, Bernt, rig. Bgr. 166, 332, 519; die Buermannsche 166 A. 1, 322.
Burmeister, Frederick, rig. (Bgr.), Schmied 440.
Busch, E. H., Schriftst.: Materialien 300 A. 2.
Busch, Joh., O. S. Aug. 125.
Busch, Nikolaus, Schriftst.: Bf. Albert 12 A. 6; Grabsteine 310 n. 44; Margareta hl. 473 A. 3; Requiem in Lemsal 60 A. 1.
Busse, Sakrament 4, 586; Orden der 474 A. 1.
Bussübungen 79.
Buss- und Bettage, protestantische 92 A. 2.

Caecilia hl., Jgfr. u. Mrt. *378 n. 48, Zusätze 567 A. 1, 615.
Caeremoniale episcoporum, liturg. Buch 4 A. 5, 18 f.
Caesarea, Stadt in Cappadocien: Dorothea hl. 396; Germanus hl. 423 n. 104; Lucianus hl. 465.
Caesarea, Stadt in Palästina: Philippus Diaconus hl. 525; Procopius hl. 532; Theodosia hl. 556; Thomas hl., Ap. 556.
Caesarea Augusta, N. f. Saragossa 574.
Cäsarius hl., Bf. v. Arles: Agidius hl. 350.
Cäsarius hl., Diakon u. Mrt. *380 n. 49.
Cäsarius hl., Mrt.: Germanus hl. 423 n. 104.
Cäsarius v. Heisterbach O. Cist., Schriftst.: Libri VIII Miraculor. 361 A. 4.
Calaruega (Collogora), Ort in Spanien: Dominicus hl. 395.
Calfurnius hl., Mrt.: Rufus hl. 538.
Calixtus, Callistus I. hl., Papst *380 n. 50.
Calixtus III., Papst: Transfiguratio Domini 321 A. 3.
Calliste, Caliste, Schwester der hl. Dorothea 397.

Digitized by Google

Candidus hl., Mrt., s. Mauritius hl. *484 n. 167.
Canon missae, s. Kanon.
Canones apostolorum 16.
Cantemus Domino, Cant. 139.
Canticum [Abk. Cant.] 118, 136, *138 f., 145.
Cantus Gregorianus 76.
Canutus IV., Kanutus, Knut hl., König v. Dänemark *456 n. 134, Zusatz 504 A 2.
Canutus, Kanutus, Knut hl., Dux 504 A. 2.
Caphargamala, Ort bei Jerusalem: Stephan hl., Reliquien 551.
Capistran, s. Johannes.
Capitulare (v. 802) 136.
Capitulum [Abk.: Cap. u. Kap.] 130, *151 f., 199, 221.
Cappadocien: Georg hl. 413; s. Caesarea.
Capua, Stadt: Priscus hl. 531; Rufus hl. 538.
Caput jejunii 96.
Caritas hl., Mrt., s. Sophia, Fides, Spes u. C. *548 n. 239.
Carminen. ep., Joh. 581 A. 1 n. 12.
Carolen, Kirche in Livland 326 A. 1.
Carpophorus hl., s. Ambundius 348.
Carpophorus hl., Mrt., s. Quatuor Coronati 533.
Carthago, Stadt u. Bist.: Augustin hl. 365; Perpetua u. Felicitas hl. 516; Valerius 366.
Carusius: thebäische Legion 421 A. 3, 422.
Caspar hl., s. Tres Reges sancti *560 n. 256.
Casula, liturg. Gewandstück 71.
Cassiodorus, s. Historia Tripartita.
Cassius hl., Mrt., s. Victor, C., Florentius u. Gereon *421 n. 102.
Castorius hl., Mrt., s. Quatuor Coronati *532 n. 210.
Catania, Stadt: Lucia u. Agatha hl. 464.
Catharina hl., v. Alexandrien 154, 179, 226, *380 n. 51, 597.
Caupo, Livenhäuptling 14.
Cedron, Berg, s. Kolzim.
Celsus hl., Mrt. *371; s. Gervasius u. Protasius hl. 426 f.
Centumcellae, N. f. Civita Vecchia: Augustin hl. 366.
Cfs., Abk. f. Confessor.
Chatelain, Claude, Schriftst. 490.
Chersones, Landschaft: Clemens hl. 388; Martin I. hl., Papst 478.
Chevalier [Abkürz.: Chev.] Ulysse, Schriftst.: Répertoire des sources historiques 492; Repertorium Hymnol. 142, 274.
Childerich, König: Lambert hl. 457.
Chilianus, s. Kilian.
Chirurgen, Amt in Riga 389.
Choral, s. Kirchengesang.
Chorfeste, s. Festa chori.
Chorgebet 124 ff.
Chosroes, Cosdroe, Perserkönig: Kreuz hl. 316 A. 4.
Chrisam, s. Öle hl.
Christe (Triste), Schwester der hl. Dorothea 397.
Christina hl., Jgfr. u. Mrt. *383 n. 53.
Christmette 129 A. 6.
Christoph hl., Mrt. 194, 228, *383 n. 54, 596 f.
Christus *311 ff.
Christusbild 48.
Christusorden, s. Schwertbrüder.
Christusstammbaum 327.
Christusvisionen: Apollonia hl. 364; Birgitta hl. 375; Blasius hl. 376; Christoph hl. 385; Hubert hl. 435; Martin hl. v. Tours 479; Pantaleon hl. 511; Thomas hl., Ap. 556; Victor hl. 572.
Chrodegang hl., Bf. v. Metz 124.
Chron., Abk. f. Chronik.
Chronicon Dunemundense, s. Annales.
Chrysanthus hl., Mrt., s. Saturninus, C., Maurus u. Daria *538 n. 225.
Chrysogonus, Crisogonus hl., Mrt. *386 n 55.
Cingulum, geistl. Gewandstück 71.
Circumcisio Domini 225, 312.
Circumdederunt, Sonntag 96.
Cisopolitan. ep., Wilhelmus 581 A. 1 n. 3.
Cistercienserorden: Bernhard hl., v. Clairvaux 31 f., 150, 372 n. 37; Brevier 121, 146 A. 3; Einfluss 31 f.; Klöster: Nonnen in Riga, st. Mariae-Magdalenae 324, *332 ff., 444 A. 2, 472 f, *474 ff., 477, 557 f., 565, 581 ff., 594 n. VIII; Mönche, s. Dünamünde; Salve Regina 163; Sequenzen 29, 31.
Clara hl., Jgfr. *386 n. 56.
Clarissinnen, s. Franciscanerorden.
Claudius hl., Mrt., s. Quatuor Coronati *532 n. 210.

Claudius, Kaiser: Prisca hl. 530.
Claudius Mamertus, Dichter 141, 288 n. 113, 292 n. 151.
Clematius: 11 000 Jgfr. 564 f.
Clemens I. hl., Papst *387 n. 57.
Clemens V., Papst: Stundengebet 118, 127.
Clemens VIII., Papst: Brevier 123.
Clene, Hans, rig. (Bgr.) 440.
Cleophas, Gemahl der hl. Anna 359 A. 1.
Clermont, Bist.: Konzil (v. 1095) 170.
Clermont-Ferrand, N. f. Urbs Arverna: Präjectus hl. 529 n. 200.
Cletus, Anacletus hl., Papst *388 n. 58.
Clokengeter Joh., gen. Bekeman, rig. Bgr., dessen Frau Margareta 368.
Closterher, Hans, rig. (Bgr.) 443.
Cluainfert, Clonfert, Abtei in Irland: Brendan hl. 378.
Coena Domini, Gründonnerstag *98 f., 160. 265.
Collatio 186.
Collecta od. Collectio, N. f. Stundengebet 119.
Collecta [Abk.: Coll. u. Koll.], Gebet *76 f., 155 f., 194, 296.
Collectarius liber, Collectare, Collectarium, liturg. Buch 116, 151, 155, 158, 182.
Collogora, s. Calaruega.
Colonatus hl., s. Kolonat.
Columban hl.: Kilian hl. 382.
Commemoratio [Abk.: Commem.] 148, 153, 158, 181 f., 296, 348 A. 1, 513 A. 3.; s. auch Omn. animarum.
Commendatio 58 A. 1, 62 A. 1, 63, 271.
Commune de sanctis od. sanctorum 50, 118.
Communicantes, Kanongebet 84.
Communio: Ant. A. 89; Teil der Messe 80, 86 ff.
Compassio, s. Maria hl.
Complenda [Abk.: Compl.], Messgebet 89, 296.
Completorium od. Komplet 127 A. 1, 129, 132, *134 f.
Compostella in Spanien: Jacobus d. Ä. hl., Ap. 439.
Conceptio Johannis Bapt. 446.
Conceptio B. M. V., s. Marienfeste.
Conchen. ep., Garsias 581 A. 1 n. 6.
Concordia hl., Mrt., s. Hippolytus hl. 433.
Confitebor, Cant. 138 f.
Confiteor 73.
Conon, Papst: Kilian hl. 382.
Conrad v. Marburg: Elisabeth hl. 401.
Consecratio, Teil der Messe 80, *84 ff.
Consecratio ecclesiae, s. Kirchweih.
Constantia, Kaiser Constantins Tochter: Agnes hl. 352; Joh. u. Paulus hl. 451.
Constantin d. Gr., Kaiser: Kreuz hl. 316 A. 4.
Constantinopel, Stadt u. Patriarchat: Gregor hl. 428; Hieronymus hl. 432; Joh. Chrysost. hl. 450; Kreuz hl. 316 A. 4; Präsent. B. M. V. 214.
Corduba, Stadt: Abdon u. Sennen hl. 347.
Cordula hl., Jgfr. u. Mrt. 194, *388 n. 59.
Cornelius u. Cyprianus hl. *388 n. 60, 596.
Corpus Domini N. J. C. sanctissimum: Fest (Frohnleichnam) 11, *113 f., 179 A. 1, 224, 312, 584; Ablass f. Begleitung 582; Gilden u. Bruderschaften *312 ff., 524; Titel v. Altären *312 ff., 411 A. 3.
Corpus juris canonici 17 f., 184 A. 4.
Cosmas u. Damian hl., Mrt., *388 n. 61.
Costus, Vater der hl. Catharina 380.
Cratepolius, Peter, O. Min., Schriftst. 490.
Credo, s. Symbolum.
Crescentia hl., Mrt., s. Vitus, Modestus u. C. *575 n. 283.
Crispin u. Crispinian hl., Mrt., 389 n. 62.
Crux sanctissima, s. Kreuz hl., auch Exaltatio u. Inventio.
Culm, Bist. 5, 10; Stadt, Artushof 535.
Cultus duliae 76; hyperduliae 76; latriae 76.
Curlebeke, Wilh., rig. (Bgr.) 332.
Cursus, diurnus et nocturnus, N. f. Stundengebet 119.
Cypern, Insel: Barnabas hl. 369.
Cyprian hl., Bf. v. Carthago, s. Cornelius u. C. *388 n. 60.
Cyriacus, Ciriacus, Quirinus hl., Subdiakon: Abdon u. Sennen hl. 347.
Cyriacus hl., Mrt. (März 16 u. Aug. 8) *391 n. 64, 597; s. Marcellus hl. 468.
Cyrinus hl., Mrt., s. Basilides, C., Nabor u. Nazarius *370 n. 35.

Dacian, Richter: Georg hl. 413.

Dacian, Statthalter: Vincentius hl. 574.
Dagnus, König: Christoph hl. 384 f.
Dahlen, Dünainsel 481 A. 1.
Damaris, Damara, v. Paulus getauft 394.
Damasus hl., Papst *392 n. 65; Doxologie 139; Joh. Chrysost. 451; Psalmodie 136; Stundengebet 120.
Damian hl., Mrt., s. Cosmas u. D. *388 n. 61.
Daniel, Prior. O. Pr. in Dorpat 492.
Danzig, Stadt: Artushof 501, 535; Olav hl. 500 f.; Reinhold hl. 536; Vertrag 7, 35.
Daria hl., Mrt., s. Saturninus, Chrysanthus, Maurus u. D. *538 n. 225.
Daseberch, Jürgen, Priester in Riga 509.
Datierung nach Heiligenfesten 41, 304 ff.
Decem milia martyrum *392 n. 66; Reliquie *487 ff.
Decius, Kaiser: Abdon u. Sennen hl. 347; Hippolytus hl. 433; Laurentius hl. 458; Sixtus hl. 547.
Dedicatio ecclesiae, s. Kirchweih.
Demas, Begleiter st. Pauli 254.
Denifle, Heinr., O. Pr., Unterarchivar am Hl. Stuhle, Schriftst.: Constitutionen 33 A. 2; Vatik. Archiv 490.
Deodat, Sohn des hl. Augustin 366.
Derbe, bibl. Ortsname: Barnabas hl. 369.
Deren. ep., Simon 581 A. 1 n. 8.
Derensteinfurt in Westfalen: Regina hl. 534.
Dersow, H. Gerh. u. Joh. v., Brüder, in Riga, deren Söhne Johannes (I u. II) 514.
Desiderius hl., Bf. v. Langres *393 n. 67.
Deus in adjutorium *161.
Deutsche Heilige 605 ff.
Deutscher Orden, Deutschorden [Abk. DO.]: Ablass 583 A. 1, 585 f.; Anna hl. 216; Arnulf hl. 464; Dünamünde 32, 464; Fasten 184 A. 2, 187 ff.; Festgrade 182 A. 2; Kalender 295, 307; Lanceae et clavor., festum 317; Messprivileg 66 A. 4; Predigt 80 A. 5; Reliquie der 10000 Mrt. 487 ff.; Riga, Kirche u. Stadt 7, 12 ff., 35 ff., 324, 443, 492; Russenkrieg 227; Schloss 325, 414; Schwertbrüder 311, 414; s. auch Domkapitel, rig.
Deutsche Sprache: liturg. Bücher 417 A. 4; Lieder 358 A. 1, 473 A. 3.
Deventer, Stadt: Olav hl. 500; Bergenfahrer 501.
Diaconatus 123.
Diaconus 78, 79, 97, 99, 101.
Dies irae, Sequenz 78, 140.
Dignität, Rangordnung der Kirchenfeste *174 ff., 192 ff.
Dina, Mutter der hl. Apollonia 364.
Diocletian u. Maximian, Kaiser: Blasius hl. 376; Cosmas u. Damian hl. 388 f.; Crispin u. Crispinian hl. 390; Cyriacus hl 391; Erasmus hl. 402; Georg hl. 413; Gereon u. Gen. 421 ff.; Marcellus hl. 468; Mauritius u. Gen. hl. 484 f.; Pantaleon hl. 511; Primus u. Felicianus hl. 530; Sebastian hl. 404; Vitus, Modestus u. Crescentia hl. 575.
Diözese, rig. 7 ff.; s. auch Kirchenprovinz.
Dionysius Areopagita, Rusticus u. Eleutherius hl. *393 n. 68, 596 f.
Dioscurus, Diascorus, Vater der hl. Barbara 368.
Distributionen 125 f., 228, 271, 542 f.
Divisio apostolorum 179, *394 n. 69, 526 f.
Divisiones, Hymnenfragmente 273 f.
Divus, Ausdruck f. Sanctus od. Beatus 491.
Docken, geschnitzte Heiligenbildnisse 334 f., 421, 444.
Dockmann, Gildenamt 334.
Doctores ecclesiae 199, 221, 365 A. 1, 582.
Dönhoff, Elisabeth, Äbt. in Riga 315.
Döring, Aug., Schriftst.: Ordensschloss in Riga 414 A. 2.
Dodo: Lambert hl. 547.
Dokkum, Dockum, Dokenkerke, Dockinchirica, Ort in Friesland: Willehad hl. 579.
Dolen, s. Engelbert.
Domber., Abk. f. Rechenschaftsberichte etc.
Domine audivi, Cant. 139.
Dominicanerorden, Predigerorden, Schwarze Mönche [Abk. O. Pr. od. O. Praed.]: Albert, Bf. v. Riga 32; Brevier 120; Kloster u. Kirche in Riga 20, 60 f., 396, 442 II, 444, 594 IX; Liturgie 33 f., 87 A. 2, 88 A. 1; Nicolaus, Bf. v. Riga 32; Prämonstratenser 33; Wilh. v. Modena 32 f.
Dominicus hl. 32, 150, 180, *395 n. 70, 584 A. 1.
Domitian, Kaiser: Clemens hl. 387; Joh. Evangelista 488, Berichtigung 515.

Domitilla od. Flavia Domitilla hl., Mrt.: Clemens hl. 387.
Domkapitel, rigasches: Adel 125; Altardienst 69, 125 f.; Brevier 36, 121, 124 ff., 220; Chordienst 69, 125; Deutschorden 35 ff.; Domkloster 12, 327; Franciscanerorden 381; Kapitelhaus 133, 509; Messprivileg 66; Patrone 449; Regel 12 ff., 34 ff; Reliquie des hl. Blutes 319; Säkularisation 5; Siegel 13 f., 325, 449; Sitz 12, 479; Visitation 35; Vita communis 69 A. 2, 124.
Domnus 150 A. 4.
Donatus hl., Bf. (Juli 26) *396 n. 71.
Donatus hl., Mrt. (Aug. 7), Bf. v. Arezzo 194, *396 n. 72.
Donatus, Grammatiker: Hieronymus hl. 432.
Dornenkrone, s. Spinea corona.
Dorothea hl., Jgfr. u. Mrt. (Febr. 6) *396 n. 73.
Dorpat: Bistum 9, 11; Clarissinnenkloster 387; Domkirche 394 A. 1; Jesuitenkollegium 6; Kathol. Kirche 6 A. 1; Patrone 523, 525 A. 1.
Dortmund, Stadt: Reinhold hl. 535.
Doxologie 50, *74 f., 90, 91, 92, 96, 98, 102, 105, 106, 109, 139, 153.
Doxologische Schlusstrophen 145.
Drei Könige hl., s. Tres Reges sancti *560 n. 256.
Dreifaltigkeitsfest, s. Trinitatis.
Dreiling, Dreyling, H. Paul, rig. (Bgrm.) 315.
Dreves, Guido Maria, S. J., Schriftst.: 153 A. 5, 166 A. 3. 273 A. 2, 276 f.; s. auch Analecta Hymnica u. Hymnologische Beiträge.
Druckes, Henr., Bierträger in Riga 443.
Drusiana, Christin: Joh. Ap. 448.
Du Cange, Schriftst.: Glossarium 62 A. 1.
Dudik, B., O. S. B., Schriftst. 35.
Düna, Fluss: Christoph hl. 385 f.; st. Johanniskirche 443.
Dünamünde, Abtei Mons st. Nicolai, O. Cist. 14, 31 f., 307 n. 1, *496 f., 498 n. 176.
Dunker, Duncker, H. Herm., rig. (Ratm.) 358, 429, 521, 528.
Duplexfeste, s. Festa.
Dupont, Schriftst. 490.
Durandus, Wilh., O. Pr., Schriftst. 21, 90, 130, 177 A. 1.
Durkop, H. Conrad, rig. Ratm. 331 A. 3.
Durkop, H. Gotke, rig. Ratm. 332.
Dutripon, Schriftst., s. Bibelkonkordanzen.
Duvel, Joh., rig. (Ratm.) 315.

Ebf., Abk. f. Erzbischof.
Ebner, Adalb., Schriftst.: Liturgik 3 A. 1; Quellen u. Forschungen 30 A. 3.
Echternach, Abtei O. S. B.: Willehad hl. 580.
Ehrensberger, Hugo, Schriftst.: Libri liturgici 199.
Eidesleistung 176.
Elbing, Stadt: Artushof 535; st. Georgsbruderschaft 419 A. 2; Olav hl. 500.
Eleutherius hl., Illyricus, Bf. u. Mrt. *398 n. 74.
Eleutherius hl., Mrt., s. Dionysius, Rusticus u. E. *393 n. 68
Elevation des Sakraments 53, 62, 85 f.
Elias hl., Abt zu st. Pantaleon in Köln 430 n. 114.
Elias, Helias hl., Prophet *430 n. 114, Zusatz 615.
Eligius hl., Bf. v. Noyon *398 n. 75, Zusatz 594 A. 1.
Elisabeth hl., v. Thüringen 20, 154, *400 n. 76.
Elmo, ital. N. f. Erasmus.
Elmsfeuer 403 A. 1.
Elpis, Dichterin 284 n. 72.
Embolismus 86.
Emerentiana u. Macarius hl., Mrt. *402 n. 77.
Emin, Vater des hl. Servatius 541.
Emmeren, H. Peter v., rig. (Rtm.) 368.
Encaenia (enchenia), Fest 358, Zusatz 614.
Engel des Herrn, s. Ave-Maria-Läuten.
Engelbert v. Dolen, Ebf. v. Riga 200 A. 2; 438.
Engelfeste 178 ff.
Engelkens, Margareta, Äbt. O. Cist. in Riga 333.
Ephesus, Stadt: Joh. Ap. 447 A. 2, 448; Sept. Dormientes 540; Timotheus hl., Ap. 560 n. 253.
Epilepsie, Patr. gegen 568 n. 260, 576.
Epimachus hl., Mrt., s. Gordianus u. E. *428 n. 108.
Epiphania Domini *95, 193 A. 1, 222, 225, 261, *317.
Episcopatus 123.
Epistel [Abk.: ep.] *77 ff., 147, 258 ff.

Epistelseite 78.
Epistolarium, epistolare, liturg. Buch 70.
Eppinckhusen, H. Heinr., rig. Bgrm. 440.
Equuleus, Marterwerkzeug 414 A. 1.
Erasmus hl., Bf. u. Mrt. *402 n. 78, 597.
Erbebücher [Abk.: Erb.] 308 n. 11—13.
Erhard hl., Bf. v. Regensburg *403 n. 79.
Ermland, Bist. 10.
Ernte, Patr. 360.
Erntesegen 338.
Erzbischof [Abk.: Ebf.] v. Riga: Breviergebet 35 f., 121; s. Fürbitte 30; Messe 54; Siegel 325. S. auch Domkapitel, Kirchenprovinz u. Riga, Curia.
Esser, Fr. Thomas, Schriftst.: Ave-Maria-Läuten 171 A. 2.
Esten, Völkerschaft: Anna hl. 360 A. 2; Antonius hl. 363; Fürbitte 584 A. 2; Marienland 324 f.; Omn. animar. 508; s. auch Bauern.
Estland: Bist. 9; Oberhoheit 9, 23 A. 3, 504; skandinavische Einflüsse 504 f.
Eubel, Conr., O. Min., Schriftst.: Hierarchia 9 A. 1, 492, 581 A. 1; H. v. Lützelburg 34 A. 2.
Eubola, Mutter des hl. Pantaleon 511.
Eucharistie, N. f. Messe 4, 98, 114, 119.
Eucharius hl., Bf. v. Trier: Valerius hl. 569 n. 263.
Eudoxia, Gemahlin v. Kaiser Arcadius: Ketten st. Petri 518.
Euformius: Vincentius hl. 574.
Eugen IV., Papst: Ablass 583; st. Marien-Magdalenenkloster in Riga 333; Messprivileg 66; Vikarie 385.
Euphemia hl., Jgfr. (April 13) *403 n. 80.
Euphemia hl., Jgfr. u. Mrt. (Sept. 16) 194, *403 n. 81.
Euphrates, häret. Bf. v. Köln: Servatius hl. 541.
Euphrosinius: Pantaleon hl. 511.
Euprepius hl., Mrt.: Cosmas u. Damian hl. 389.
Eusebius hl., Priester *404 n. 82.
Eusebius, Vater des hl. Hieronymus 432.
Eusebius, Bf. v. Vercelli: Vita communis 124.
Eustachius hl., Mrt. *404 n. 83, 597.
Eustorgius, Vater des hl. Pantaleon 511.
Eutropius, Kaiserl. Beamter: Joh. Chrysost. hl. 451.
Eutychius, Richter des hl. Victor 572 A. 2.
Evangeliarium, liturg. Buch 70.
Evangelienseite 78.
Evangelienlesung *79, 90, *146, *258 ff.
Eventius hl., Mrt., s. Alexander, E., Theodulus u. Juvenalis *354 n. 14.
Evodius hl., Bf. v. Antiochien: Ignatius hl. 436.
Ewalds, die beiden hl. Brüder, Mrt. *404 n. 84.
Exaltatio st. Crucis, Kreuzeserhöhung *226 ff.; *316 f.
Exorcistatus 123.
Exorzismen 4, 5, 119, Zusatz 269 f.
Exsultavit, Cant. 139.
Exsultet 101.
Exuperius hl., Mrt., s. Mauritius hl. u. Gen. *484 n. 167.
Exuperius hl., Bf. v. Toulouse: Servatius hl. 542.

Fabian u. Sebastian hl. *404 n. 85.
Fabri, Dionysius, Schriftst.: Formulare 176 A. 3.
Fabricius, Dionysius, Schriftst. 6 A. 2, *308 n. 14, 327, 520.
Fabricius, Präfekt: Dorothea hl. 397.
Färber, Patr. 546.
Familie, christliche, Patr. 455.
Fanjeux, Fanum Jovis, Ort in Frankreich: Dominicus hl. 396.
Fasten 67 f., 133, *183 ff., 228 f.
Fastenspeisen 183 ff.
Fastentuch, s. Hungertuch.
Fastenzeit vor Ostern, Quadragese 96 f., 184, 186, 191 f., 343.
Fastnacht 334.
Faulmann, K., Schriftst.: Buchdruckerkunst 115 A. 1.
Faustinus hl. (April 16) *406 n. 86.
Faustinus hl., Mrt. (Okt. 5) *406 n. 87.
Faustinus hl., Mrt. (Febr. 15) 42 A. 2, 203, 347.
Faustinus hl., Mrt., s. Simplicius, F. u. Beatrix *546 n. 237.
Feiertage *179 ff., 225 f.
Feiertagsheiligung 52, 175 ff.
Felicianus hl., s. Primus u. F. *530 n. 202.
Felicianus hl., Mrt., s. Victor, Alexander, F. u. Longinus 571.
Felicissimus u. Agapitus hl., Mrt. 194, *406 n. 88; Sixtus hl. 547.

Felicitas u. Perpetua hl., Jgfr. u. Mrt. *516 n. 191.
Felicitas hl., Mrt. *407 n. 89; Sept. fratres *540 n. 229.
Felicula hl., Mrt., s. Vitatis, F. u. Zeno *575 n. 282.
Felix hl., Bf. (Febr. 21) 42 A. 2, 203, 347.
Felix hl., Mrt.: Sept. fratres 540.
Felix hl., Mrt. (Nov. 5) *408 n. 93.
Felix u. Adauctus hl., Mrt. (Aug. 30) *408 n. 94.
Felix I. hl., Papst (Mai 30) *407 n. 90.
Felix II. hl., Papst (Juli 29) 194, *407 n. 91.
Felix hl., in Pincis (Jan. 14) *407 n. 92.
Fellin, Stadt in Livland 326 A. 1.
Ferculum fecit, Ant. 164.
Ferrarius F., Schriftst.: Catalogus 374 A. 1.
Ferreri, Zacharias, Bf. v. Guarda-Alfieri 144.
Festa, Feste: celebria 178 ff.; chori 175 ff., 220 f.; communia 181 f., 221; duplicia 177 ff., 220; ecclesiae 221; fori 175 ff., 220; mobilia (Fixierung) 318; nova 226 ff.; patronorum 177, 226; semiduplicia 177 ff., 220 f.; summa *177 ff., 220. S. auch Abwürdigung u. Apostel.
Festcharakter 90 ff.
Festgrade *174 ff., 192 ff., 228.
Feuersnot, Patr. gegen 459.
Fides hl., Mrt., s. Sophia, F., Spes u. Charitas *548 n. 239.
Fircks, Eduard Frh. v., Schriftst.: Güterchroniken 308 n. 15.
Firmung 4.
Fisch, N., s. Visch.
Fischer, Gilde in Riga 315, 525.
Flavia Domitilla hl., s. Domitilla.
Flavigny, Abtei: Regina hl. 534 n. 216.
Florentius hl., Bf. (Sept. 19) *408 n. 96.
Florentius hl., Bf. v. Strassburg (Apr. 3) *408 n. 95.
Florentius hl., Mrt., s. Gereon, Victor, Cassius u. F. *421 n. 102.
Fontaines, Schloss in Burgund: Bernhard hl. 372.
Form., Abk. f. Formular, Messformular.
Forneri, Joh., S. J., Priester in Riga 309 n. 29.
Fortunatus hl., Bf. (Sept. 2) *409 n. 97.
Fortunatus hl., Bekenner (Febr. 26) 42 A. 2, 203, 347.
Fortunatus, Dichter, s. Venantius.
Fortunatus, Manichäer: Augustin hl. 366.
Franciscanerorden: 1. Regel, Minderbrüder, Minoriten [Abk. O. Min.], Liturgie 29, 34, 120 ff., 163; Stiftung 150, 410; Kloster in Riga 15 (Berichtigung 614), 34, 381, 410, 595 X; Kustos in Livland und Preussen 410; 2. Regel (Clarissinnen) 386 n. 55; 3. Regel, Tertiarier, Graue Brüder, Konvent in Riga 323, 410, 414, 415, 595 XII; Tertiarierinnen, Graue Schwestern, Konvent in Riga 410 f., 608.
Franciscus Priscianen., Dichter 282 n. 54.
Franciscus Seraphicus hl. 34, *409 n. 98; s. auch Franciscanerorden.
Frankreich, Heilige 605.
Franz, Adolph, Prälat, Schriftst.: Die Messe 51 A. 4.
Fratres militiae Christi, s. Schwertbrüder.
Frauenbrüste, Patr. gegen Leiden 351.
Freising, Bist.: Conceptio B. M. V. 344; Kalendarium 42; Omn. animar. 508.
Freitag 67, 91, 190.
Friedenskuss 87, 98, 101 f.
Friedrich, Ebf. v. Magdeburg: Vincentius hl., Reliquien 573 n. 279.
Friedrich (v. Pernstein) O. Min., Ebf. v. Riga 34, 199 f.
Friesen, Volksstamm: Ludger hl. 466; Suitbert hl. 606 A. 1; Willehad hl. 578.
Friseure, Patr. 477.
Frohnleichnamsfest, s. Corpus Domini N. J. C.
Fromhold, Vromold, (Vifhusen), Ebf. v. Riga 65, 438.
Fulbertus Carnoten., Dichter 279 n. 21.
Fulda, Kloster 42 A. 4.
Fura, Ortschaft: Hubertus hl. 435.
Fusswaschung, rituelle 99.

Gabriel, Erzengel 143, 152 A. 1, 228, 276, *412 n. 99.
Galaaden. ep., Thomas 581 A. 1 n. 1.
Galenus, Arzt: Pantaleon hl. 511.
Gallen, St., Abtei: Gallus hl. 412; Othmar hl. 511.
Gallien, Land: Bagaudenaufstand 484; Crispin u. Crispinian hl. 390; Martin hl. 479; Servatius hl. 542.

Digitized by Google

Gallikanische Singweise 153.
Gallus u. Lullus hl. *412 n. 100; Kilian hl. 382.
Gamaliel hl., Reliquien, s. Stephanus, Nicodemus, G. u. Abibon *550 n. 242.
Gams, Pius Bonifatius, Schriftst.: Series episcopor. 492, 600.
Garsias, ep. Conchen. 581 A. 1 n. 6.
Gasthäuser u. Gäste, Patr. 424, 563.
GC., Abk. f. Güterchroniken 308 n. 15.
Gebete [Abk.: Geb.] 296, 610; Messe 71, 76 f., 81 ff., 115 f.; Stundengebet 117, 127, 155 ff.
Geist hl., s. Spiritus sanctus.
Geister, böse, unreine, Besessene 370, 391, 427, 439, 469, 576.
Gelasius hl., Papst: Messkodex 70; Off. 120, 145.
Gelehrte, Patr. 382.
Gelenius, Ägidius, Schriftst. 490.
Gendena, Bernd, rig. Bgr. 443.
Gendenow, Hertwicus, rig. Domherr 459.
Genoveva hl., Jgfr. (Jan. 11) 42 A. 2, 202, 347.
Geometer, Patr. 558.
Georg hl., Mrt. 223, 226, 348, *413 n. 101, 485 f., 536, 595 XIII, 596, 597.
Gerber, Patr. 546.
Gerdes, Henr., Not. publ. in Riga 309 n. 29.
Gerechtigkeitsabgaben 472 A. 3.
Gereon, Victor, Cassius u. Florentius hl., Mrt. *421 n. 102.
Gerichtshegung 176.
Geritsem, Gersen, H. Joh., rig. (Ratm.) 312.
Gerlach, Generalconfessor 333.
Germanus hl., Bf. v. Auxerre *423 n. 103, *537 n. 219.
Germanus hl., Mrt. (Nov. 4) *423 n. 104.
Gernet, Axel v., Schriftst.: Domkirche zu Dorpat 394 A. 1.
Gerson, Joh., Kanzler: Joseph hl. 453.
Gertrud hl., v. Nivelles 418, *424 n. 105.
Gervasius u. Protasius hl., Mrt. *426 n. 106.
Gerzike, Gerzika, Schloss in Livland 518.
Gesang, s. Kirchengesang.
Gesangbuch, sankbôk 418.
Gessche, Frau des Kupferschlägers Peter, in Riga 594 A. 1.
Geyszmer, Geismer, Gheismer, H. Joh., rig. Ratm. 483, 312 A. 2; 333, 483.
Gilden u. Bruderschaften 293, 298, 304, 524, 612; s. auch: Anna hl., Arbeitsleute, Bäcker, Bäckerknechte, Barbiere, Bierträger, Blut hl., Fischer, Gertrudis hl., Goldschmiede, Handwerker, Kaland, Kanuti (Canuti) hl., Kaufleute, Knochenhauer, Kürschner, Leineweber, Ligger, Losträger, Mariae-Magdalenae hl., Maurer, Nicolai hl., Olai hl., Pfeifer, Rats- oder Stadtdiener, Schmiede, Schmiedegesellen, Schützen, Schuhmacher, Schuhmachergesellen, Schwarzhäupter, Tafelgilde.
Gildenversammlungen (Steven, Trünke) 185, 312 A. 3, 334, 336, 445, 463, 482 A. 1, 499 ff., 503, 535, 612.
Gildstube, Gilde: Grosse 334 f.; Kleine 444 f.
Gilles, St., Abtei: Ägidius hl. 349.
Gilsen, Gylsen, Degener, estl. Vas. 387 A. 2.
Gire. Diderich, rig. (Bgr.) 331.
Girgensohn, Joseph, Schriftst.: Beguinen 410; st. Petrikirche 518 A. 2.
Gladiferi, s. Schwertbrüder.
Glambeke, Claus, rig. (Bgr.) 459.
Glaser, Patr. 463.
Glaubensbekenntnis, s. Symbolum.
Glocken, s. Kirchenglocken.
Glockengeläute 98.
Gloria, s. Doxologie.
Gnesen, Erzbist. 5.
Godehard hl., Bf. v. Hildesheim *427 n. 107.
Görres-Gesellsch., Jahrb. 34 A. 2, 171 A. 2.
Götze, P. v., Schriftst.: Albert Suerbeer 332 A. 3.
Goldschmiede, Brudersch. in Riga 398 f.; s. auch Gildstube, Grosse.
Goldschmidt, A., Schriftst.: Lübecker Maler 571 A. 1.
Golgatha: Kreuz hl. 316 A. 1; Leidensstationen 344.
Golste, Claus, Olderm. der rig. st. Nicolausgilde 498.
Gordianus u. Epimachus hl., Mrt. *428 n. 108.
Gosbert, Herzog: Kilian hl. 383.
Goten, Volk: Severin hl. 543.
Gottschalk, Gotteschalcus, Dichter 279 n. 18, 281 n. 42, 289 n. 119.

Grabsteine in Riga 310 u. 44; Albert, Bf. v. Riga 101; Berthold, Bf. v. Livland 28, 314; Joh. v. Lune, Ebf. v. Riga 381; Meinhard, Bf. v. Livland 320; Knop, Joh. 390; Sashe, Joh. 430; Schroder, Nicol. 477; Ule, Joh. 559; Vos, Herm. 383; Wele, Barbara u. Hinr. 467, 372.
Graduale, Gradale: liturg. Buch 70; Messgesang 78.
Grasdyck, Bernt, rig. Schwarzhäupterbruder 419.
Gratiarum actio post missam 90.
Graue Brüder, Mönche, N. der Franciscaner der 3. Regel 410.
Graue Schwestern, N. der Franciscanerinnen der 3. Regel 410.
Grawert, H. Peter, rig. (Ratm.) 507.
Gregor, Lehrer des hl. Ludger 466.
Gregor hl., v. Nazianz: Hieronymus hl. 432.
Gregor I. d. Gr. hl., Papst *428 u. 110; Bibelkodex 14, 429 A. 1; Caput jejunii 96; Homilien 147; Hymnen 141, 278 u. 10; 280 u. 27, 281 u. 44, 282 u. 51, 285 u. 80, 286 u. 90, 287 u. 99 u. 103, 291 u. 143; Kanon missae 82 f.; Kirchengesang 76, 129 f.; Litaniae 104; Missale 70; Stundengebet 120, 140; Tricenar 93 A. 5; Vita 150.
Gregor III. hl., Papst: Stundengebet 120.
Gregor VII. hl., Papst: Quatember 92; Stundengebet 120.
Gregor IX., Papst: Ablass 583 A. 1; Deutschorden 311; Kanon. Rechtsbuch 184 A. 4; Salve Regina 163; Stundengebet 120.
Gregor XI., Papst: rig. Domkapitel 13.
Gregorii, s. Birger.
Greifswald, Stadt: Olav hl. 500.
Gretser, Jac., S. J., Schriftst.: Annalen des st. Marien-Magdalenenklosters in Riga 519 A. 1.
Grotefend [Abk.: Grtf.], H., Schriftst.: Zeitrechnung 10 A. 4, 295.
Grst., Abk. f. grösstenteils 296.
Gründonnerstag, s. Coena Domini.
Grüner, Vincenz, Schriftst. 21.
Güterchroniken [Abk.: GC.], Neue Kurländ. 308 u. 15.
Guido v. Arezzo O. S. B.: Kirchengesang 21 A. 1, 291 A. 2.
Guido de monte Rocherii, Schriftst. 21.
Gundoforus, König: Thomas hl., Ap. 556.
H., Abk. f. Hora, vor Personennamen f. Herr.
Habitsstreit 12 A. 4; s. auch Deutschorden u. Domkapitel.
Habundius hl., s. Abundius.
Hach, Th., Schriftst.: Dom zu Lübeck 590 A. 1.
Hadrian, Adrianus, Kaiser: Sophia hl. 549; 10,000 Mrt. 392.
Hadrian I., Papst: Legenden 146; Stundengebet 120.
Häretiker: Fürbitte 99.
Hagenouw, H. Joh., rig. (Ratm.) 551.
Hagiographie 149, 297.
Hagiologie 297 ff.
Haimonskinder, die vier, Sage: Reinhold hl. 536.
Hake, s. Theodoricus.
Haller, Joh., Schriftstst. 66 A. 3.
Halsleiden, Patr. gegen: Blasius hl. 377.
Hamburg, s. Bremen-Hamburg.
Hanc igitur, Kanongebet 84.
Handelsverbot 52, 175 ff.
Handwaschung, rituelle 71.
Handwerk, Arbeitsverbot 176.
Handwerkerämter u. Gewerke, s. Bäcker, Barbiere, Blumengärtner, Chirurgen, Färber, Friseure, Gerber, Glaser, Goldschmiede, Hutmacher, Kammacher, Knochenhauer, Köche, Kürschner, Kupferschmiede, Lakenscherer, Leineweber, Maler, Maurer, Metallarbeiter, Pfeifer, Salbenmacher, Schneider, Schnitzer, Schreiner, Schuhmacher, Schwertfeger, Seiler, Steinmetzen, Teppichmacher, Tuchmacher, Weber, Zeltmacher, Zimmerleute.
Handwerkergilde 323, 334, 444 f.
Handwerkerstand, Patr. 455.
Hansen, Gotth. v., Schriftst.: Kirchen u. Klöster 453 A. 1; Regesten 308 u. 16.
Hanserecesse 377 A. 4.
Hansische Geschichtsblätter 502 A. 1.
Harman, H. Wennemar, rig. (Ratm.) 429.
Harnack, O., Schriftst.: Livland 12 A. 1.
Harnsch, Hinr., in Riga 509.
Hartung, Bf. v. Ösel 60 A. 3.
Hasbania, Dorf in der Diöz. Lüttich 361 A. 4, Zusatz 615.
Hasbrigia, s. Liafbruch.
Hase, Peter, rig. Maler 399.

Hasse, Paul, Schriftst.: Schiffergesellsch. 502 A. 1.
Hasselblatt, R., Schriftst.: Reval 9 A. 2.
Hausmann, Richard, Schriftst.: Marienland 325 A. 1; Kapellen 367; Reichskammergericht, Akten 521 A. 1; Silberschatz 571 A. 2.
Haustiere, Patr.: 363 A. 2, 403.
Haymo, General O. S. Fr. 120.
Hedwig hl., Herzogin v. Schlesien *430 n. 111.
Hegesippus, Schriftst.: Jacobus d. J. hl., Ap. 527.
Heiden, Fürbitte 99.
Heidenheim, Kloster: Walburgis hl. 577.
Heilige: Gebete 76 f., 155 f., 158 ff., 361, 424; Gruppen 580 ff.; Kanon missae 84, 86, 580; Landvolk 301; Namenspatrone *597 ff.; Verehrung, Beschränkung auf ältere 32, 38 f., 64 f., 182, 438, 490, 503 f., 609; Übersicht der in Riga verehrten *599 ff.; s. auch: Altäre, Bildwerke, Docken, Nothelfer, Patrozinium, Reliquien, Titelheilige.
Heiligenlexicon, ausführl. 354, 490; s. auch Stadler.
Heiligsprechung, erste: Udalrich hl. 563.
Heimbucher, Max, Schriftst.: Orden 13 A. 1.
Heinrich v. Hessen, de Langenstein, Schriftst. 21.
Heinrich II. hl., Kaiser *431 n. 115; Godehard hl. 427.
Heinrich v. Lettland, Chronist [Abk.: Heinr. Chron. od. Heinr.] 12 A. 5, 308 n. 17.
Heinrich d. Löwe, v. Braunschweig: Thomas hl., v. Canterbury 608.
Heinrich v. Lützelburg O. Min., Bf. v. Kurland 34 A. 2.
Heinrich, Bf. v. Ösel 122.
Heinrich, Bf. v. Reval 341, 430.
Helena hl., Jgfr., v. Auxerre *430 n. 113.
Helena hl., Kaiser Constantins Mutter *430 n. 12; Kreuz hl. 316 A. 1, 4.
Heleweg, Helewech, Herm. [Abk.: Helew.], Chronist 308 n. 18, 319, 416 n. 4.
Helias, s. Elias.
Heliopolis, Iliopolis, Stadt in Ägypten: Dionysius hl. 393.
Helmet, Schloss in Livland 326 A. 1.
Helmling, Leander, O. S. B., Schriftst.: Hagiogr. Jahresber. 297, 567 A. 1.
Henning Scharpenberg, Ebf. v. Riga 22, 26, 66, 205.
Henriquez, Chrysost., O. Cist., Schriftst.: Menologium 353, 373 n. 38, 490.
Heortologie, s. Kirchenjahr.
Heraclius, Eraclius, v. st. Paulus bekehrt 369.
Heraclius, byzant. Kaiser: Kreuz hl. 316 A. 4.
Hergenröther, Joseph, Kardinal, Schriftst.: Kirchenlex. 3 A. 1.
Herken, Heinr., Vikar in Lemsal 59, 270 ff.
Herlem, Eckbert, Theolog 44.
Hermagoras, Begleiter v. st. Paulus 254, Zusatz 614.
Hermann Contractus O. S. B., Dichter 141, 163, 279 n. 14.
Hermes hl., Mrt. *431 n. 116.
Hermippus hl., Mrt.: Pantaleon hl. 512 A. 1.
Hermocrates hl.: Pantaleon hl. 512 A. 1.
Hermogenes, bekehrt von Jacobus hl. d. Ä., Ap. 439.
Hermogenes hl., Mrt.: Petrus Diaconus hl. 525 n. 195.
Hermolaus hl., Priester: Pantaleon hl. 511, 512 A. 1.
Hermolaus hl.: 10,000 Mrt. 392.
Herodes, jüd. König: Jacobus d. Ä. hl., Ap. 439; Ketten st. Petri 518.
Herodes, Präfekt: Polycarp hl. 528 f.
Herrenfeste 177 ff.
Hersfeld, Abtei: Godehard hl. 427.
Hetan, Ethanus: Kilian hl. 383.
Heynemann, Bernd, Goldschmied in Lübeck 419.
Hicherma, s. Catharina hl. 382 A. 1.
Hieronymus hl., Kirchenlehrer *432 n. 117; Bibelkodex 15 A. 4; Homilien 147; Psalmen 136; Vesper 199, 221; Vita 149.
Hilarius hl., Mrt. (Juli 16) *433 n. 118.
Hilarius hl., v. Poitiers 433 n. 118; Hymnen 140, 141, 285 n. 77.
Hildebert, Ebf. v. Tours, Schriftst. 21.
Hildebrand, Herm., Schriftst.: Arbeiten 12 A. 1; Livonica 17 A. 4; Materialien [Abk.: Mat.] 309 n. 27; Schuldbuch 310 n. 35; Urkundenbuch 9 A. 3.
Hildebrand, s. Michael.

Hildesheim, Stadt u Bist.: Godehard hl. 427; Nativ. B. M. V. 344 A. 2.
Himmelfahrt des Herrn, Ascensio Domini *104, 177, 193, 195, 220, 223, 226, 311.
Hingepääw, estnischer Name f. Omn. animar. 508.
Hinrikes, H. Peter, rig. Bgrm. 63, 507 A. 1, 555.
Hippo, Stadt u. Bist.: Augustin hl. 365.
Hippocrates, Arzt: Pantaleon hl. 511.
Hippolyt hl., Mrt. *433 n. 119; Laurentius hl. 458.
Historia *154 f., 221.
Historia Tripartita (Cassiodori): Ambrosius hl. 356; Joh. Evang. hl. 447; Joh. Chrysost. hl. 451.
Hochamt, hoge mysse, s. Messe.
Hochfeste 193, 195, 220, s. auch Feste.
Höhlbaum [Abk. Höhlb.], Konst., Schriftst.: Beiträge 308 n. 19.
Hoeynck, F. A., Schriftst.: Augsburg 2 f.
Hofmeister, A., Schriftst.: Olav hl. 500 A. 2.
Hohenburg, Stift: Othilia hl. 510.
Hollant, Georg, rig. Domherr 26, 211.
Holme, Dünainsel, s. Martinsholm.
Holthusen, H. Joh., rig. Ratm. 440.
Holweck, F. G., Schriftst.: Fasti Mariani 40 A. 2.
Homilien *146 ff., 198, 224 f., 258.
Honorius v. Augustodunum 21.
Horen 128 ff., s. auch Breviergebet.
Horae de Compassione 277; de st. Cruce 160, 165, *166 ff.; diurnae 132; B. Mariae V. 130 A. 4, 165 f., 332; parvae od. minores 131 f., 611; s. auch Officium.
Hospitäler: Geist hl. 322 f., 414, Zusatz 595 A. 1; st. Georgii *415, Zusatz 595 A. 1; Lazari 460 f.
Hospitaliter 322.
Hospize, Patr. 424 ff.
Hostie 86, 98, 100, 361 A. 1, Zusatz 615.
Hovele, Gerlach, Komtur DO. 320.
Hubertus hl., Bf. v. Lüttich 228, *434 n. 120, 596.
Hucbald v. St. Amand O. S. B.: Kirchengesang 21 A. 1.
Hufnagelnotation 47.
Hugo, Car. Lud., O. Präm., Schriftst.: Annales 374.
Hugo v. st. Victor, Schriftst. 130.
Humbert de Romanis, General O. Pr. 120.
Humerale, geistl. Gewandstück 71.
Humpels, Agnete, rig. Bürgerfrau 332.
Hungertuch 97, 418 A. 2.
Hussiten 343.
Hutmacher, Patr. 440.
Hyacinthus hl., Mrt., s. Protus u. H. *532 n. 207.
Hylas, Hilas, Vater des hl. Vitus 575.
Hymnarius liber od. Hymnarium, liturg. Buch 118, 122.
Hymnen 117, 118, *140 ff., 237 ff., 252, 257, 296; Verzeichnis *273 ff., Zusatz 365 A. 3.
Hymnendichter 141, 276 ff.
Hymnologie 142, 143.
Hymnologische Beiträge 273 A. 2; s. auch Analecta.
Hymnus Angelicus, s. Doxologie.
Hymnus Seraphicus 82.

Iconium, phrygische Stadt: Barnabas hl., Ap. 369; Paulus hl., Ap. 254.
Ignatius hl., Mrt., v. Antiochien *436 n. 121.
Ikeskola, Ykescola, Üxküll: Bischofssitz 9, 12; Kirche 479.
Ilientag 350 A. 2.
Improperien 100.
In dimidio, Cant. 139.
Index, Urk.-Regesten 13 A. 4, 309 n. 20.
Indien, Land: Bartholomäus hl., Ap. 369; Thomas hl., Ap. 556.
Indulgentia, s. Ablass.
Inflanty, N. f. Polnisch-Livland 8 A. 1.
Inkarnationsjahr 195 A. 4.
Innocentes sancti 225, 261, *437 n. 122.
Innocentius hl., Mrt., s. Exuperius, Candidus, Victor, I. u. Vitalis *484 n. 167.
Innocenz III., Papst: Ablass 583 A. 1; Albert, Bf. v. Riga 22; Bibelkodex 14; Binieren 68; Breviergebet 120; De sacrificio missae 21; Dispense 184; Fasten 190 f.; Hospitaliter 322; Hymnen 140 f.; Kanonkreuze 83; Laterankonzil 23, 324; Liturg. Bücher 15; Marienland 163, 324; Pontifikat 5; Schwertbrüderorden 311; Sequenz 141 A. 2.
Innocenz IV., Papst: Ablass 583.
Innocenz VI., Papst: Ablass 217, 580; Fest der Lanze u. Nägel 317.
Intervallum 222, 224, 225.
Introitus, Ant. [Abk.: Intr.] 73, 296.
Inventio st. Crucis 198, 223, 226, *316, 321.

Inventio Sanguinis Christi, s. Blut hl.
Inzeem, Rittergut im Stift Riga 271 A. 5.
Isarnus, Ebf. v. Riga 109.
Isidor hl., Ebf. v. Sevilla (Jan. 7) 42 A. 2, 202, 347, 437 n. 123.
Issachar, Ysachar, Hoherpriester: Anna hl. 358.
Itala, Bibelübersetzung 73.
Ite missa est 70, 89, 90 A. 1, 96, 119.
Itta, Tritberga hl., Mutter der hl. Gertrud 424.
Ivo hl., Bf. v. Chartres, Schriftst. 21, 438 A. 1.
Ivo hl., Bf. v. Tréguier *437 n. 124.
Ixkul, Familienname, s. Üxküll.

Jabinus hl., Mrt., s. Superatus hl. 554.
Jacobson, H. F., Schriftst.: Metropolitanverbindung 10 A. 8.
Jacobus d. Ä. hl., Ap. 179, 194, *438 n. 125, 594 VI, 601.
Jacobus d. J. hl., Ap., s. Philippus u. Jacobus 179, 188, 198, 223, *526 n. 197, 601.
Jacobus a Voragine O. Pr., Schriftst., s. Legenda Aurea.
Jacobus de Westfalia O Cist., Mönch in Falkenau 492.
Jacopone da Todi, Dichter 140, 343.
Jäger, Patr. 436.
Jahresanfang 195 A. 4, 544.
Jahrmärkte 70 A. 2, 341.
Janauschek, Leop., O. Cist., Schriftst.: Orig. Cist. 496 A. 2.
Januarius hl., Mrt. (Febr. 12) 42 A. 2, 203, 347.
Januarius hl., Mrt., einer der hl. 7 Brüder 540.
Jasper Linde, Ebf. v. Riga: Bestattung 383; Bierträger 445; Brevier 8, 36, 220 f.; Deutschorden 14, 36; Feste, neue 228, 350, 376, 383 f., 542 f.; Gottesdienst 44, 122; Marienbildnis 327; Stiftungen, kirchliche 381, 438, 440, 545 f.
Jejunium, s. Fasten.
Jerusalem: Eudoxia, Kaiserin 518; Jacobus hl., Ap. 527; Johannes, Bf. 541; Kreuz hl. 316 A. 1; Servatius hl. 541; Stephanus hl., Reliquien 550 f.; thebäische Legion 422, 484; Zambdas hl., Bf. 484.
Jesuitenorden, Gesellschaft Jesu: Annalen des Kollegiums zu Riga 7 A. 2, 491, 519 A. 1; Brevier 6 f.; kathol. Kirche 6; Kollegien zu Dorpat u. Riga 6; Liber Privilegiorum 309 n. 29; Meinhard hl., Bf. v. Livland 491; Martinsholm 481 A. 1.
Jeune, Mansuetus, O. Präm., Schriftst.: Anecdota 374.
Joachim hl., Gemahl der hl. Anna 358.
Joachim, Erich, Geh. Archivrat 367, 489 A. 4.
Jodocus, Yoest, hl., zu Ponthieu *441 n. 126.
Johannes Ambundi(i), Ebf. v. Riga 26, 207.
Johannes hl., Ap. u. Ev. *447 n. 28; Ante port. Lat. 179, 198, 223, 321, *447; Elisabeth hl. 421; Fasten 188 n. 3; Ignatius hl. 436; Natalis 179, 225, 261, *447; Polycarp hl. 528; Suffragium 174.
Johannes v. Avranches, Schriftst. 21.
Johannes Baptista *441 n. 127 (Zusatz 553 f.); Conceptio 446; Decollatio 194, *442; Fasten 188; Nativitas 148, 179, *441 f.
Johannes Beleth, Schriftst. 21.
Johannes Blankenfeld, Ebf. v. Riga 12.
Johannes Capistran hl. O. Min. 83 f., 321.
Johannes, ep. Carminen. 581 A. 1 n. 12.
Johannes Cassianus, Schriftst. 129.
Johannes Chrysostomus hl. 147; *450 n. 130.
Johannes, Bf. v. Jerusalem: Stephanus hl., Reliquien 551.
Johannes Kievel, Bf. v. Ösel 44.
Johannes v. Lune, Ebf. v. Riga 381.
Johannes, Marcus zubenannt, Genosse st. Pauli: Barnabas hl. 369.
Johannes Orges, Orgies, v. Rutenberg, Bf. v. Ösel 23, 44, 56.
Johannes I. hl., Papst *450 n. 129.
Johannes XXII., Papst: Trinitatisfest 109.
Johannes, Bf. v. Ravenna: Gregor hl. 429.
Johannes O. Präm., rig. Propst 13.
Johannes, Priester zu Rom: Marcellus hl. 468.
Johannes u. Paulus hl., Mrt. 180, *451 n. 131.
Joppe, Stadt: Jacobus d. Ä. hl., Ap. 439.
Joseph hl., Nährvater des Herrn *452 n. 132, 359 A. 1; Bildschnitzerei 562; Docke 444; Fest 144, 154;

Hymnen 143, Zusatz 277 A. 4; Jacobus d. J. hl., Ap. 527; Offizium (Text) *238 ff., 277 A. 4; Suffragium 158.
Joses, N. des Ap. Barnabas 369.
Josias: Jacobus d. Ä. hl., Ap. 439.
Jubilate, Sonntag 343.
Jubilatio 78.
Judäa: Mathias hl., Ap. 483.
Judas Iscariot, Ap.: Mathias hl., Ap. 483.
Judas Quiriacus, Bf. v. Jerusalem, s. Quiriacus hl. 533 u. 214.
Judas Thaddaeus hl., Ap., s. Simon u. Judas hl., Ap. *544 u. 235.
Judica, Sonntag 97.
Judica me, Psalm 72 f.
Juliana hl. v. Lüttich od. v. Cornillon O. S. A. 113.
Juliana hl., Jgfr. u. Mrt. *456 u. 132.
Julianus hl., Bekenner (Febr. 19) 42 A. 2, 203, 347.
Julianus hl., Mrt.: Cäsarius hl. 380.
Julianus Apostata, Kaiser: Johannes u. Paulus hl. 451.
Julius hl., Bekenner (Jan. 31) 42 A. 2, 202, 347.
Julius II., Papst: Indult 66 A. 4; Clarissinnen 387; Ermland 10.
Julius III., Papst: Culm, Bist. 5.
Jungfrauen, die elftausend, s. Undecim mille virgines. *563 u. 258.
Juristen, Patr. 437 u. 124.
Juvenalis hl., Mrt. *465 u. 133.
Juvenalis hl., Bf. v. Narni, s. Alexander, Eventius, Theodulus u. J. *354 u. 14.

Kaiser, Fürbitte 30, 83 A. 5.
Kaiserswerth, Werda, Werida, Kloster 606 A. 1.
Kaland, Brudersch. in Riga 414.
Kalendarium [Abk.: Kl.] 19, 295.
Kalendarium Rigense [Abk.: Kl. Rig.] 30, 37 ff., 116, 296, 304 ff., (Text) *201 ff.
Kallmeyer, Th., Schriftst.: Rig. Domkap. 12 A. 4.
Kammacher, Patr. 477.
Kamphusen, H. Joh., rig. Ratm. 443, 459.
Kamphusesche, Katerine, rig. (Bürgerfrau) 331.
Kanon missae 46, *82 ff.
Kanonbild 48.
Kanonisation, erste: Udalrich hl. 563.
Kanonisches Rechtsbuch, s. Corpus juris canonici.
Kanonisches Stundengebet, s. Breviergebet.
Kanutus, Knut hl., s. Canutus.
Kanzel 79.
Kapelle, N. f. einen ungeweihten Begräbnisplatz 367.
Kapellen, in rig. Kirchen 588 ff.
Kapitel der Ordensregel 133; s. auch Domkapitel u. Capitulum.
Kapuze, geistl. Gewandstück 126.
Karfreitag, s. Parasceve.
Karkhus, Carkhus, Schloss des DO. 211.
Karl d. Gr. hl.: Ägidius hl. 350 A. 1; Ludger hl. 466; Psalterium 136; Verden, Bist. 606 A. 1.
Karl IV., Kaiser: Fest der Lanze u. Nägel 317.
Karlmann, König: Hubertus hl. 435.
Karpe, Hinr. v., rig. Ratm. 332, 472.
Karres, Clawyn, rig. Bierträger 443.
Karsonnabend 101, 265.
Karwoche 97 ff., 197, 222 A. 4, 265.
Kasten, gemeiner, s. Armenkasten.
Katafalk 62 A. 2.
Katalog des X. Archäol. Kongresses in Riga 363 A. 3.
Katalog der Herald. Ausst. in Mitau 372 A. 1.
Katalog der rig. Kulturhistor. Ausst. 335 A. 2.
Katechumenen, Fürbitte 99.
Katechumenenmesse 72 ff.
Katholik, Der, Zeitschr. 301 A. 1.
Katholische Kirche, Patr. 455.
Katte, Hans, Losträger in Riga 524.
Kaufleute, Patr. 412, 500, 502, 505 f.
Kaufmann, A., Schriftst.: Cäsarius v. Heisterbach 361 A. 4.
Kaufmann, der deutsche, in Riga 331, 335 A. 5, 417.
Kaufmannsgilde in Riga 323, 334; s. Gildstube, Grosse.
Kaulen, Franz, Schriftst.: Kirchenlexikon 3 A. 1.
Kedinges Vikarie 359.
Kehrein, Jos., Schriftst.: Sequenzen 218 A. 3.
Kelch, Elevation 85 f.; Küssen 33, 87 A. 2; Zurüstung 72.
Kellner, K. A. Heinr., Schriftst.: Heortologie 19 A. 5.
Kerssenbrugge gen. Ossenbrugge, Joh., Arzt in Riga 472, 512, 531 f.

Digitized by Google

Kerstens, Hans, Olderm. der rig. st. Nicolausgilde 498.
Keuschheit der Frauen, Patr. 352.
Keuschheit der Männer, Patr. 77 A. 2, 355.
Keussler, Fr. v., Schriftst.: Dünamünde 496 A. 2.
Kievel, s. Johannes.
Kilian, Chilianus hl., Bf. v. Würzburg *382 n. 52.
Kinderbischof 437.
Kinderfest 437.
Kinderglocke 553.
Kinderpatron 437.
Kindlein, unschuldige, s. Innocentes sancti 437 n. 122.
Kirche, Patr. 455, 493 f.
Kirchenbusse 587.
Kirchenfeste *174 ff., *293 ff., s. auch Feste.
Kirchengeräte 250 f.
Kirchengesang 46 f., 54 f., 75 f., 98, 139 f., 152 f., 156, 164 ff., 220, 273 ff., 291 A. 2, 366, 429 f.
Kirchenglocken, Blasius hl. 377; Grosse 335; Kinderglocke 553; s. auch Glockengeläute.
Kirchenjahr 19, 24, 90 ff., 109 ff., 117, 173, 198, 222 ff.
Kirchenlehrer, s. Doctores ecclesiae.
Kirchenlexikon [Abk.: KL.] 3 A. 1.
Kirchenordnung, protestantische 71 A. 4, 587 A. 4.
Kirchenprovinz, rig. 5, 9 ff., 22.
Kirchenschatz, Schaustellung 590 A. 2.
Kirchentitel, s. Titulus ecclesiae.
Kirchentresel, s. Armenkasten.
Kirchenväter 146, 259 ff.
Kirchenvisitation (v. 1613) 300, 310 n. 39, 326 A. 1, 367, 480, 491.
Kirchholm, Burg u. Kirche 480 ff. (Zusatz 615); Schlacht 491; Vertrag 7 A. 4, 414, 442 A. 3.
Kirchweih, Dedicatio od. consecratio ecclesiae 47, 70 A. 2, 96, 148, 177, 179 VII, 195, 220, 342; Dom zu Riga 198, 226, 327, *339 ff.; Lektionen (Text) *339 ff.
Kirsch, P. A., Schriftst.: Caecilia hl. 567 A. 1.
KL., Abk. f. Kirchenlexikon.
Kl., Abk. f. Kalendarium.
Klarissinnen, s. Franciscanerorden 2. Regel.
Kleider, liturgische, s. Messgewänder.
Kleriker 123.
Klippenberg, Hans, in Riga 555.
Klöster, s. Antoniter, Benediktiner, Cistercienser, Dominicaner, Franciscaner, Prämonstratenser, Regulârkanoniker.
Kmr., Abk. f. Kämmereirechnungen 309 n. 21—23.
Kmt., Abk. f. Komtur
Knochenhauer, Brudersch. in Riga 313.
Knoke, Tilemann, Vikar in Riga 65, 328.
Knop, Joh., Grabstein 390.
Koberger, Anton, Buchdrucker 115.
Kodynck, Kedynck, Bernt, rig. Schwarzhäupterbr. 419.
Köche, Patr. 459.
Köhler, Fr., Schriftst.: Estländ. Klosterlectüre 15 A. 3.
Köln, Stadt u. Metropole: Clematianische Inschrift 564 f.; Compassio B. M. V. 343; Euphrates, häret. Bf. 541; Gereon hl. 423; Kunibert hl. 390; Ludger hl. 466; Marschalke, die hl. vier 596; st. Martinsfeld 544; Mauri sancti 484; Omn. animar. 508; Pfingstoktav 111; Präsent. B. M. V. 214; Reinhold hl. 53 f.; Severin hl. 542 n. 232; Tres reges sancti 560; Ursula hl. 563 ff.
König, Fürbitte 30, 83, 99, 157.
Königsberg i. Pr., Stadt: Artushof 535; Olav hl. 500.
Kokenhusen, Bertold, rig. (Bgr.) 370.
Kokenhusen, Schloss des Ebf. v. Riga 208, 319.
Kolikschmerzen, Patr. gegen 403.
Kolonat hl., s. Kilian hl. *382 n. 52.
Kolzim, Berg am Roten Meer: Anton hl. 361 A. 2.
Komplet, s. Completorium.
Koning, Konynck, H. Jurgen, rig. Bgrm. 425, 496.
Konkordat, s. Aschaffenburger K.
Konkurrenz der Feste *192 ff.
Konv., Abk. f. Konvent.
Konzilien, allgemeine 17, 22; s. Basel, Kostnitz, Lateran, Lyon, Vienne, Tridentinum; s. auch Provinzialkonzil.
Kopfleiden, Patr. gegen 394.
Kopke, Bernd, Vikar in Riga 403.
Korff, Jasper, Pfarrer in Lemsal 59, 270 ff.
Korver, Corver, Wilh., Buchhändler in Amsterdam 45.
Kostnitz, Konzil 22.

Digitized by Google

Krankenhäuser 322.
Kraszewski, Jos. Dan., O. Präm., Schriftst. 374.
Kraus, F. X., Schriftst.: Kirchengesch. 17 A. 1.
Krautabend, Fest in Riga 446 A. 3.
Krautweihe, Fest 338 f.
Kremer, Dyrk, rig. Schwarzhäupterbr. 417.
Kreuz hl., Crux sanctissima: Adoration am Karfreitag 99 ff., 314; Gilde u. Brudersch. 313; Reliquie, in Riga 28, 101, in Schwerin 28; Suffragium 158 f.; Titel v. Kapellen u. Altären in Riga 314 ff.
Kreuzeserfindung, s. Inventio.
Kreuzeserhöhung, s. Exaltatio.
Kreuzeszeichen im Kanon missae 83.
Kreuzfahrt nach Livland 583.
Kreuzwoche 105 A. 2.
Kriegerpatrone: Decem mil. mrt. 488; Georg hl. 420; Martin hl. 482; Michael hl. 493.
Kriegsnot, Patr. gegen 377.
Kroger, Claus, rig. Bgr. 315.
Krüdener, Krudner, Vrederik, rig. Vas. 311.
Krüdnershof, Rittergut im Stift Riga 271.
Kryvitz, H. Hinr., rig. (Ratm.) 416, 546.
Kuebus, Bartold, Pfarrer zu Sunzel in Livland 523 A. 1.
Kürschner, Brudersch. in Riga 445.
Kunibert, Cunibert hl., Bf. v. Köln *390 n. 63; Hubertus hl. 434.
Kupferschmiede, Patr. 576.
Kurk, Kürich v. Rosenstrauch, Gerh., Chronist 320.
Kurland, Bist. 9, 12.
Kuss, ritueller 48, 76, 79, 81, 85, 87.
Kusstafel 87 A. 3.
Kyrie eleison 74 f.

Lämmer, Weihe 352 A. 2.
Laetare, Sonntag 97.
Laetare Germania, Reimoff.: Elisabeth hl. 400.
Lakenscherer, Amt in Riga 482.
Lambert hl., Mrt., Bf. v. Maastricht *456 n. 135; Hubertus hl. 435.
Lancea et clavi Domini, Fest 317.
Landbuch [Abk.: Ldb.] od. Liber ruralis praefecturae 309 n. 34.
Landleute, Patr. 472.
Langres, Lingones, Bist.: Desiderius hl. 393.
Lankhals, Nicolaus, rig. (Begr.) 515.
Largus hl., Mrt.: Cyriacus hl. 391.
Laterankonzil (v. 1215) 23, 32, 163 A. 6, 324.
Lateransynode (v. 1059) 124.
Lauda Sion, Sequenz 141.
Laudes od. Lauden od. Laudes matutinae 129, 130.
Laudes divinae 119.
Laudespsalmen 130, 137.
Laurentius hl., Mrt. 179, 188, 226, 339 f., *457 n. 134; Hippolytus hl. 433; Sixtus hl. *547.
Lazarinus, ep. Botroten. 581 A. 1 n. 5.
Lazarus hl. *460 n. 135.
Lazarushospitäler 322, 460.
Lazarusorden 460.
Ldb., Abk. f. Landbuch 309 n. 24.
Ldv., Abk. f. Landvogtei 309 n. 25.
Leal, Bischofssitz 9.
Leander hl., Ebf. v. Sevilla: Gregor hl. 428.
Lechner, A., Schriftst.: Kirchenfeste 42 A. 1.
Lechner, Peter, O. S. B., Schriftst. 490.
Lectionen, liturgische [Abk.: Lect. u. Lekt.]: Messe 49, 70, *77 ff., 79, 99, 102, 106, 111 ff.; Stundengebet (Brevier) 130, *145 ff. (Berichtigung 258 A. 2, 614), 180 f., 194, 296; Verzeichnis *258 ff.
Lector 150.
Lectoratus 123.
Legenda Aurea [Abk.: Leg. Aur.] 350 A. 1, 611; Leo I. hl. 461 A. 3; Lucas hl., Ev. 463; Thomas hl., Ap. 556 A. 1.
Legenden [Abk.: Leg.] 20, 122, 146, *149 ff., *296 ff., 610 f.
Lehnware, lenware, N. f. Patronatsrecht.
Leichnam hl., s. Corpus D. N. J. C.
Leineweber, Brudersch. in Riga 314; Patr. 515.
Lembeke, H. Joh., rig. (Ratm.) 467.
Lemsal, Lemsel, Stadt in Livland: Kloster O. S. A. 38; Pfarrkirche, Requiem 59, 270 ff.; Patron 459 A. 1; Siegel 459 A. 1.
Lenieck, poln. Starost in Livland 481 A. 1.
Lennewaden, s. Antoniterkloster.
Leo I. hl., d. Gr., Papst *461 n. 136 (Zusatz 615); Sophia hl. 549; Stundengebet 120; Transfiguratio D. N. J. C. 321.

Digitized by Google

Leo II. hl., Papst *462 n. 137 (Zusatz 615); Leo I. hl. 461; Sophia hl. 549.
Leo III., Papst: Litaniae 104; Sophia hl. 548 f.
Leo XIII., Papst: Brevier 123.
Leodegar hl., Bf. v. Autun *462 n. 138.
Leonhard hl., Abt *462 n. 139.
Leontius hl., Mrt.: Cosmas u. Damian hl. 389.
Leprosorium, s. Lazarushospitäler 460.
Leselieder 273.
Lesungen, liturgische, s. Lectionen.
Letten, Völkerschaft: Anna hl. 360 A. 2; Antonius hl. 363; Fürbitte 584 A. 2; Marienland 225; s. auch Bauern u. Landvolk.
Lettner 78, 590 A. 1.
Leviten 55, 247.
Liafbruch, Mutter des hl. Ludger 466 A. 6.
Libera, Messgebet 86.
Liborius hl., Bf. v. Le Mans 194, *462 n. 140.
Libri redituum [Abk.: Red.] der Stadt Riga 309 n. 31.
Licht, Seelenlicht, Weihkerze 313, 315, 319, 320, 334, 335, 336, 377, 411 A. 3, 535, 548.
Lichtmess, s. Marienfeste, Purificatio.
Lienhart, Georg, O. Präm., Schriftst.: Auctuarium 374, 492.
Ligger, Amt in Riga 552 ff.
Linde, Lynde, Gert, rig. Vas. 59, 226 A. 4, 227, 270 ff.; Gertrud, dessen Frau 270 ff.
Linde, s. Jasper.
Lindström, G., Schriftst.: Gotland 503 A 2.
Linus hl., Papst *462 n. 141.
Litaniae, Rogationes *104 ff., 186, 194, 429, 469.
Liturgie: Begriff 3; Geschichte 5 f., 70 f., 136, 140 f.; s. auch Ritus.
Liturgik: Begriff 3; Literatur 20 ff.; Quellen 14 ff.
Liturgische Bücher 4, 7, 18 ff., 25 ff., 114 ff.; s. auch: Agenda, Antiphonarium, Breviarium, Caeremoniale, Collectarius liber od. Collectare od. Collectarium, Epistolarium od. Epistolare, Evangeliarium, Gesangbuch (sankbȫk), Graduale, Hymnarium, Manuale, Martyrologium, Matutinale (mettenbok), Missale, Obsequiale, Ordinarium, Ordines Romani, Parochiale, Pontificale, Präfationenbuch (proffacienbok), Rituale, Sacerdotale, Sacramentale, Sacramentarium, Vigilienbok.
Livland: Ablass für Kreuzfahrt 583; Marienland 324 f.; Verhältnis zum hl. Röm. Reich 11 f., 30 f.
Lobpsalmen, s. Landespsalmen.
Loge, Loye, N. f. Elegius.
Longinus hl., Mrt., s. Victor, Alexander, Felicianus u. L. 571.
Lonink, Hinr., rig. (Bgr.) 552.
Losträger [Abk.: Lostr.], Gilde u. Brudersch. in Riga 309 n. 26, 312, 385 f., 403, 417, 524 f., 553 f.
Löwis of Menar, Karl v., Schriftst.: st. Georgskirche 414 A. 2; Jahrmärkte 70 A. 2; Karte 8 A. 1; Profanarchitektur 486 A. 2.
Low, Hinr., Vikar in Riga 459.
Lucana civitas: Vitus hl. 576.
Lucas hl., Ev. 179, 340, *462 n. 142.
Lucerna, N. f. Paistel.
Lucia hl., Jgfr. u. Mrt. (Dez. 13) *463 n. 143.
Lucia u. Geminianus hl. (Sept. 16) 194, *464 n. 144.
Luciana, s. Lucina.
Lucianus hl., Mrt. *465 n. 145.
Lucianus, Priester bei Jerusalem: Stephanus hl., Reliquien 551.
Lucilla: Cyriacus hl. 391; s. auch Lucina.
Lucina, Luciana: Marcellus hl. 468.
Lucius, s. Lucia u. Geminianus hl. 464.
Lucot, Abbé, Schriftst.: St. Joseph 144 A. 2.
Ludger hl., Bf. v. Münster 143, 222, 276; Off. (Text) *465 n. 146.
Ludwig d. Fromme, Kaiser: Liturgie 136.
Ludwig IX. hl., König v. Frankreich: Spinea corona 321.
Ludwig v. Thüringen: Elisabeth hl. 401.
Lübeck, Stadt u. Bist.: Altarbilder 411, 418, 506 A. 1, Zusatz 571 A. 1; Anna hl. 501; Ansicht 573; Arndes, Stephan, Buchdrucker 552; Bergenfahrer 501; Dom 590 A. 1; Heynemann, Berndt, Goldschmied 419; Kalendarium 609; Nicolaus hl. 497, 501; Offizium 121 f., 259; Olaus hl. 500 f.; Schonenfahrer 501.
Lüneburg, Stadt: Necrologium 490 A. 1.

Lüttich (Tungern), Stadt u. Bist.: Compassio B. M. V. 343; Frohnleichnamsfest 113; Hubertus hl. 434 f.; Lambert hl. 456; Servatius hl. 541; Visitatio B. M. V. 346 A. 2.
Lullus hl., Ebf. v. Mainz, s. Gallus u. Lullus *412 n. 100.
Lund, Erzbist.: Metropolitanverband 9, 500 A. 3, 504.
Lune, s. Johannes.
Luneborch, Hans, rig. Schwarzhäupterbr. 419.
Lupa, Fürstin: Jacobus d. Ä. hl., Ap. 439.
Lyon, Stadt u. Bist.: Konzil (v. 1245) 344 A. 2. [389.
Lysias, Statthalter: Cosmas u. Damian

Maastricht, Mastrich, Maestricht (Trajectum), Stadt u. Bist.: Amandus hl. 355 n. 17; Hubertus hl. 435; Lambert hl. 456 f.; Olav hl. 500; Remaclus hl. 468; Schonenfahrer 501; Servatius hl. 541.
Macarius hl., Mrt., s. Emerentiana u. Macarius *402 n. 77.
Maccabäer, s. Septem fratres Machabaei.
Madelberta, Machelberta, hl., Äbt. v. Maubeuge *467 n. 147.
Märkte, s. Jahrmärkte.
Märtyrer: 4, s. Quatuor Coronati; 7, s. Septem fratres; 40, s. Quadraginta milites; 300 od. 360, s. Mauri sancti; 6666, s. Mauritius hl.; 10,000, s. Decem mille milites; 11,000, s. Undecim mille virgines.
Märtyrerakten 146.
Magdala, bibl. Ortsname: Maria Magdalena hl. 474.
Magdalena hl., s. Maria Magdalena.
Magdalenerinnen, Orden 474 A. 1.
Magdeburg, Stadt u. Erzbist.: Adalbert hl. 348; Vincentius hl., Reliquien 573 n. 279.
Magnificat, Cant. 118, 134, *139.
Magnus hl., Mrt., Bf. v. Anagni od. Trani *468 n. 148.
Magnus hl., Abt zu Füssen 597.
Mailand, Stadt u. Erzbist.: Ambrosius hl. 355 f.; Augustin hl. 365; Gervasius u. Protasius hl. 426; Nazarius u. Celsus hl. 371; Ritus 70, 120; Sebastian hl. 404; Thecla hl., Reliquien 555 A. 1; Tres Reges sancti 561; Victor hl. 570.
Mainz, Stadt u. Erzbist.: Alban hl. 353; Aribo, Ebf. 427; Bonifatius hl. 377 n. 43; Generalkonzil u. Godehard hl. 427; Lullus hl. 412; Severus hl. 544.
Malchus, Henker: Margareta hl. 471.
Maler, Patr. 463.
Malmö, Stadt: Kanutus hl. 504 A. 2.
Malmutium, geistl. Gewandstück 126.
Malobodium, Maubeuge, Abtei in Frankreich: Aldegundis hl. 354.
Malusius, Mallusius hl., Mrt.: Gereon hl. 421 A. 3, 423.
Mamertus hl., Bf. v. Vienne 104.
Mandatum, s. Benedictio.
Manichäer, häret. Sekte: Augustin hl. 366.
Manipulum, geistl. Gewandstück 71.
Manrique, Angelo, O. Cist., Schriftst. 490.
Mansi, J. D., Schriftst. 23 A. 3.
Mansuetus hl., Bf. v. Toul, u. Remachus hl. *468 n. 149.
Manteuffel, G. Bar., Schriftst.: Inflanty 8 A. 1.
Manuale sacerdotum, liturg. Buch 19.
Marburg, Stadt: Elisabeth hl. 400.
Marcellian hl., s. Marcus u. Marcellian (Juni 18) *470 n. 155; Sebastian hl. 405.
Marcellinus u. Petrus hl., Mrt. (Juni 2) *468 n. 150.
Marcellinus hl., Papst: Thebäische Legion 422; 484.
Marcellinus hl. 468 A. 4; Cyriacus hl. 391; s. auch Marcellus hl., Papst.
Marcellus hl., Papst (Jan. 16) *468 n. 151; Cyriacus hl. 391.
Marcellus u. Apulejus hl., Mrt. (Okt. 7) 194, *469 n. 152.
Marcus hl.: 10,000 Mrt. 392.
Marcus hl., Ev. 104, 105, 179, 194, 223, *469 n. 153.
Marcus hl., Papst (Okt. 7) 194; *470 n. 154.
Marcus u. Marcellianus hl., Mrt. (Juni 18) *470 n. 155; Sebastian hl. 405.
Marcus, s. Johannes, Marcus zubenannt.
Margareta, Margarita hl., Jgfr. u. Mrt. 179, 180, 226, *470 n. 156, 597.
Marginale [Abk.: Mrgl.], im Ml. Rig. 27, 296.
Maria, seligste Jungfrau *324—347; Altäre u. Vikarien *327 ff.; Annuntiatio, s. Marienfeste; Antipho-

nen *162 ff.; Assumptio, s. Marienfeste; Berggang, s. Marienfeste; Bildliche Darstellungen 325, 327 f., 330, 334 f., 335, 444, 486 f.; Bruderschaft 487; Commemoratio (Off.) *172 ff., 225, (Text) *229 ff.; Compassio 143, 152, 154, *166 ff., 196, 220, 226, 228, (Hymnentexte) *237 f., 277, *343 f.; Conceptio, s. Marienfeste; Cultus hyperduliae 76; Doloris gladius 344; Dormitio 335; Doxologie 74; Eltern u. Abstammung 358 f.; Erscheinungen (Ansgar hl. 360, Birgitta hl. 375, Leo I. hl., Papst 461); Kirchen 326 ff., 341 A. 2; Lobgesang 332; Mater dolorosa 343 f.; Messe 62, 92, 331 f.; Namen 599; Offizium (Horae B. M. V., Marientiden) 76, 92, 166, 171 f., 332; Off. parvum 170 ff.; Off. in Sabbato 93, *170 ff., 199, (Text) *229 ff.; Patrozinium 163, 324, 334 ff.; Praesentatio, s. Marienfeste; Schmerzen, sieben 343 f.; Schmerzensfreitag 343; Suffragium 158 ff.; Visitatio, s. Marienfeste.

Maria Aegyptiaca hl., Büsserin *473 n. 158.

Maria, Mutter st. Jacobi Ap. 527.

Maria Magdalena hl. 179, 226, 320, 374 A. 3, *474 n. 159.

Maria ad Martyres, Kirchweihfest *473 n. 157.

Marianische Schlussantiphonen, s. Maria, Antiphonen.

Marienburg, Schloss des DO. in Preussen 325.

Mariendal, Kloster bei Reval, s. Birgittenorden.

Marienfelde, Kloster O. Cist. 496 A. 3.

Marienfeste 148, 164 f., 177 ff., 188 ff., 195, 220, 226; Annuntiatio 96, 195 f., 220, 222 ff., *337 n. 1; Assumptio, Krautweih 148, 188, 198, 224 f., 229, *338 n. 2; Compassio *344 n. 3; s. auch Maria; Conceptio 40, 198 f., *344 n. 4; Nativitas 148, 198, 224 f., *344 n. 5; Präsentatio *345 n. 6, (Messformular, Text) *214 ff.; Purificatio, Lichtmess 94 f., 148, 197, *345 n. 7; Visitatio, Berggang 143, 148, 152, 154, 226, 276, *346 n. 8, 517 A. 1.

Marienland, N. f. Livland 163, 324 f.

Marienmühle, s. Riga.

Marientiden, s. Maria, Offizium.

Marius u. Martha hl. *477 n. 160.

Marschalke, die vier hl. 596.

Marseille, Massilia, Stadt u. Bist.: Lazarus hl. 460; Victor hl. 571.

Martha hl. *477 n. 161.

Martha hl., Mrt., s. Marius u. Martha *477 n. 160.

Martialis hl., Mrt., einer der hl. 7 Brüder *540.

Martianus hl., Bekenner (Jan. 9) 42 A. 2, 202, 347.

Martianus, Richter der hl. Barbara 368.

Martin I. hl., Papst *478 n. 162.

Martin V., Papst, Ablass 13, 333.

Martin hl., Bf. v. Tours 179, 194, 226, *478 n. 163 (Zusatz 615); Severin hl. 544.

Martinach, N. f. Octodurum.

Martinianus hl., s. Processus u. M. *531 n. 205.

Martinsholm od. Holme, Dünainsel 479 ff. (Zusatz 615).

Martinskirche in Riga 300 A. 2.

Martyrologium [Abk.: Mrtl.] 19 f., 133, 295 A. 3; 609.

Mat., Abk. f. Materialien, s. Hildebrand, Hermann; h. mat. f. hora matutina.

Maternus hl., Bf. v. Trier: Valerius hl. 569.

Mathias hl., Ap. 96, 179, *483 n. 164.

Mathias, rig. Kanoniker 492.

Matthäus hl., Ap. u. Ev. 179, *483 n. 165; Simon u. Judas hl., Ap. 545.

Matutin, Matutinum, od. h. matutina [Abk.: h. mat.] 129.

Matutinae tenebrarum 101.

Matutinale, liturg. Buch 122, 514 A. 1.

Maubeuge, Kloster: Aldegundis hl. 354; Madelberta hl. 467.

Maurer, rig. Gilde u. Brudersch. 535, 552.

Mauri sancti *484 n. 166.

Maurice, St., Agaunum, Stadt: thebäische Legion 421 A. 3, 485.

Mauritius hl. u. Gen., Mrt. 253, 418, 421 A. 3, 422, *484 n. 167.

Maurus hl., Mrt., s. Saturninus, Chrysanthus, M. u. Daria *538 n. 225.

Maxentius, Cäsar: Catharina hl. 380; Constantin d. Gr., Kaiser 316 A. 4.

Maximian, Kaiser, s. Diocletian.

Maximilla: Andreas hl., Ap. 357.

Maximinus, Maximus hl., Bf. v. Trier *489 n. 168.

Digitized by Google

Maximus hl., Levita, Mrt. *489 u. 169.
Maximus hl., Bf. v. Verona, s. Maximinus 489 u. 168.
Maximus hl., Mrt., s. Tiburtius, Valerianus u. M. *560 u. 252.
Meinhard, Meinardus hl., Bf. v. Livland 5, 12, 320, *490 u. 170; Martin hl. *479 ff., Zusatz 615.
Melchior hl., s. Tres Reges sancti 560 u. 265.
Mellifluus, Beiwort des hl. Bernhard 372 A. 2.
Memento, Kanongebet 83, 85 f.
Memilia hl., Mutter des hl. Servatius 541.
Mennas hl., Mrt. 194, *492 u. 171.
Menning, Menninck, H. Goswin, rig. Bgrm. 313, 375, 459.
Messbuch, s. Missale.
Messe, missa: 3 f., 69 ff., 53, 65, 71, 131 A. 1; de angelis 51, 63 A. 3; de st. Anna 63 f. (Text) *216 ff.; annualis 57 A. 1; Arten 51 ff.; aurea, güldene 93 A. 5; cantata, singende 54 f., 61 ff., 314, 507; de caritate 51; catechumenorum 72 ff.; Christenseelen, von allen 61, 63; conventualis, Konventual— 53, 79, 133; de Corpore Christi 61, 112; de st. Cruce 51, 61; pro defunctis 56, 58 A. 1; dominicis diebus, de dominica 51; de sanctissimo Eucharistiae sacramento 112; in feriis, de feria 51; fidelium 72, 80 ff.; fundata 57 A. 1; in galli cantu 52; gratiarum actio post —m 90; legata 57 A. 1; Lese— 417; B. Mariae V., Frau, Unserer Lieben 51, 61, 93, 130 f., 170 f., 331; matutina 70, 119; Not— 93 A. 5; octavas, per, infra 51; octavis in 51; in ortu diei 52; Pfarr— 53, 79; pontificalis 54; praesanctificatorum 99, 100; prima, prior, matura, Früh— 28, 52, 66 f., 76, 129 A. 6, 130 f., 314, 328; privata 53 ff., 65; publica 53; de Requiem 56 ff., 58 A. 1; Rorate 94; de Sanctis 51; de Sapientia Patris 51; Seel— 24, *57 ff., 69, 132 f., 270 ff., 312 A. 3, 314, 328, 329 A. 2, 334, 335, 336, 337, 370, 400, 418, 440, 445, 472, 508 ff., 553, 557 A. 1, 611 ff.; solemnis 53 ff.; de st. Sophia 548 f.; de Spiritu sancto, hl. Geist, vom 51, 54, 61; Sühnungs— 60, 557 A. 1; summa, Haupt-, Hohe— 28, 52 ff., 132, 316, 557; Sünde, von der 61; de tempore, Temporal— 51, 61, 112; de st. Trinitate, Dreifaltigkeit hl. 51, 54, 61, 110; vespertina 70, 119; votiva 51 f., 56 ff.; 64, 93 f., 110 ff.; Wunden, von den hl. fünf 557 f.
Messformular [Abk.: Form.] 46 ff., 74, 91 f., 296, 610.
Messgewänder, Paramente 71, 90.
Messina, Stadt u. Erzbist.: Eleutherius hl. 398.
Messreihen 93.
Messstiftungen 57 ff., 302 ff.
Meteler, Dirick, rig. (Bgr.) 359.
Meteler, H. Dyrick, rig. (Ratm.), dessen Altar 507.
Meteler, H. Johann, rig. Bgrm. 472, 507 A. 2.
Mette, s. Matutin 129 A. 6.
Mettenbok, liturg. Buch 122, 129 A. 6.
Mettig, Constantin, Schriftst.: Bierträger 308 A. 1, 443 A. 2; Domkapitel 12 A. 4; Führer durch Riga 386; st. Georgsstatuette 420; Gesch. der Stadt Riga 522 A. 1; st. Katharinenkirche 411; Losträger 309 A. 2, 312 A. 1, 313 A. 2, 385, 553 A. 1; st. Marien-Magdalenen-Gilde 476; Marienmühle 336 A. 2; Missale (v. 1500) 552 A. 1; st. Olavsgilde 499 A. 1; Pfeifergilde 337 A. 2; Ratsdiener 309 A. 4, 336 A. 1; Schmiede, Amtsbuch 399, 555; Schragen 176 A. 2, 304; Schützengilden 406 A. 1; Stadtwappen 522 A. 1.
Metz, Stadt u. Bist.: Arnulf hl. 364 u. 27; Chrodegang hl. 124
Mey, Anneke, Wennemers Witwe 331.
Mey, H. Hinr., rig. (Ratm.) 416, 507.
Mey, Welm, Wennemar 358, 405, 528, 551.
Mey, Wennemar, Älterm. d. Gr. Gilde 329.
Mey, Wilmer 429, 521.
Mey, Wilmarus, Meister 405.
Michael hl., Erzengel 81, 179, 199, 221, 226, *492 u. 172.
Michael Hildebrand, Ebf. v. Riga: Ablass 160, 487 ff.; Curia archiepiscopalis 370, 401; Deutschorden 14; Feste, neue 226 ff.; Frühmesse 28, 328; kirchl. Leben 44; Messfeier 54; Reliquie der 10,000 Mrt.

487 ff.; Siegesfest 226 ff., Stiftungen, kirchl. 62, 63.
Micke, Hinr., rig. (Bgr.) 440.
Migne, J. P., Schriftst.: Patrol. lat. 2, 246 ff., 610.
Militia Christi, s. Schwertbrüder.
Miniator 46.
Ministrant 55.
Minoriten, N. für Franciscanerorden.
Miraeus, Albert, Schriftst. 490.
Missale: Plenum 49, 70; Rigense [Abk.: Ml. Rig.], Beschr. u. Inhaltsübersicht 25 ff., 45 ff., 296; Romanum [Abk.: Ml. Rom.] 4, 29 f., 49, 70 f.; der Stadtbibl. zu Riga (v. 1500) 552.
Missernte, Votivmesse 56.
Mitra, bischöfl. Gewandstück 126.
Mittagsmahl 185 f.
Mitteilungen [Abk.: Mitt.] aus der livländ. Gesch. 9 A. 2, 309 n. 28.
Mittwoch 67, 91, 190.
Ml., Abk. f. Missal, Missale.
Modestus hl., Mrt., s. Vitus, M. u. Crescentia *575 n. 283.
Mohrmann, Carl, Schriftst.: Dom zu Riga 327 A. 2.
Moller, Bartholomäus, Vikar zu Lemsal 59, 270 ff.
Molre, Hans, Losträger in Riga 524.
Mone, Burg der heidn. Öseler 95.
Monica hl., Mutter des hl. Augustin 365 f.
Monstranz des hl. Blutes in Riga 319.
Montag, als Armenseelentag 63 A. 3.
Montpellier, Stadt u. Bist.: Hospital 322.
Mozarabischer Ritus 70, 120.
Mrgl., Abk. f. Marginale od. marginaliter.
Mrt., Abk. f. Martyrologium.
Mst., Abk. f. Meister (Ordensmeister).
Münster i. W., Stadt u. Bist.: Ludger hl. 276 A. 3, 465 A. 1.
Münster, Stube von, in Riga 334 A. 1.
Munter, Merten, rig. Bgr. 313.
Musiker, Patr. 379.
Myrmidonen, Volk: Andreas hl. 357.
Myra, Stadt u. Bist. in Kleinasien: Nicolaus hl. 494, 496.

N., Abk. f. Name.
Nabor hl., Mrt., s. Basilides, Cyrinus, N. u. Nazarius *370 n. 35.
Nachtsang, N. f. Completorium 127 A. 1.
Nagel, Theodoricus, rig. Propst 17, 61, 144, 329, 433, 454, 562 f., 612 f.
Namenspatrone *597 ff.
Napiersky, C. E., Schriftst.: Index 309 n. 20; Lesefrucht (anonym) 226 A. 4; Nachricht 43 A. 2; Schlacht bei Pleskau 43 A. 3.
Napiersky, J. G. Leonh., Schriftst.: Anflassung 176 A. 3; Erbebücher [Abk.: Erb.] 176 A. 3; 308 n. 11; Landbuch [Abk.: Ldb.] 309 n. 24; Libri Redituum [Abk.: Red.] 309 n. 31; Quellen des rig. Stadtrechts 176 A. 3; Rentebücher [Abk.: Rtb.] 310 n. 32.
Narbonne, Stadt u. Bist.: Paulus hl., Bf. 516 n. 189; Sebastian hl. 404.
Narni, Stadt: Juvenalis hl. 354.
Natalis, natale 295 A. 1.
Nativitätsfeste 445.
Naturen, ep., Ricardus 581 A. 1 n. 2.
Nazarius hl., Mrt., s. Basilides, Cyrinus, Nabor u. N. *370 n. 35, 512 A. 2; Gervasius u. Protasius hl. 426.
Nebenoffizien 166 ff.
Neophyten 102, 103, 584 A. 2.
Nereus u. Achilleus hl., Mrt. 194, *494 n. 173.
Nero, Kaiser 422; Nazarius u. Celsus hl. 371.
Nerva, Kaiser: Clemens hl. 387.
Nestorius: Leo I. hl., Papst 461.
Nettelhorst, Bele, des folgenden Mutter 312 A. 2.
Nettelhorst, Henr., rig. Domherr 26, 204, 312 A. 2.
Neumann, Wilh., Schriftst.: Grundriss 477 A. 1; Riga 325 A. 2; Werke 335; s. auch Nottbeck u. Neumann.
Neumenschrift 47.
Nicäno-Konstantinopol. Glaubensbek., s. Symbolum.
Nacasius hl., Bf. v. Rheims *494 n. 174.
Nicodemus hl., Reliquien *550 n. 242, Zusätze 615.
Nicolaus, ep. Argolicen. 581 A. 1 n. 9.
Nicolaus v. Blonie, Schriftst. 22.
Nicolaus v. Cusa, Bf. v. Brixen 125.
Nicolaus hl., Bf. v. Myra 179, 226, *494 n. 175, 502, 505 f., 597.
Nicolaus V., Papst: Domkap., rig. 13; Andreaskapelle, rig. 357, 442.
Nicolaus, Bf. v. Riga: Episkopat 11; Hospital 323; Vincentius hl., Kult 537 n. 279.
Nicomedes hl., Mrt. *498 n. 176.

Nicomedia, Stadt in Bithynien: Pantaleon hl. 511.
Nicostratus hl., Mrt., s. Quatuor Coronati *532 n. 210.
Nicostratus hl., Mrt., s. Sebastian hl. 405.
Nigra sum, Ant. 164 A. 3.
Nilles, Nicolaus, S. J., Schriftst.: Kalendarium 19 A. 5; Liber VI. Bonifaz' VIII. 195 A. 4.
Nivelles, Nivigella, Kloster: Gertrud hl. 424.
Noblac, Abtei: Leonhard hl. 462 n. 139.
Nocturnum, Nokturn, hora nocturna [Abk.: h. noct.] 130.
Nola, Stadt: Paulinus hl. 512 n. 185.
Nolte, Gert, in Riga 440.
Nona hora [Abk.: h. IX], Non 129, *133.
Norbert hl.: 11,000 Jgfr. hl. 566.
Norcia, N. f. Nursia, Nurcia.
Norenberch, Norenbarch, Hans, Vorst. der st. Nicolausgilde in Riga 496, 498.
Norenberch, Joh., Vikar in Riga 330.
Noteken, Jasper, rig. Propst 445.
Notenschrift 47 f., 74 A. 4, 78.
Nothelfer, auxiliatores in necessitatibus 77, 228, 300, 350, 376, *596 f.
Notkerus Balbulus, Dichter 141, 228 A. 1, 277 n. 4, 279 n. 16 u. 26, 280 n. 28 u. 38, 282 n. 55, 285 n. 81, 286 n. 85 u. 87, 287 n. 98, 288 n. 111 u. 115, 289 n. 127, 291 n. 141.
Notmesse, s. Messe.
Nottbeck, Eugen v., Schriftst.: Erbebücher [Abk.: Erb.] 308 n. 12 n. 13; Schragen 456 A. 1; — u. Neumann, Wilh.: Kunstdenkmäler, Reval 456 A. 1.
Notula: des Deutschordens 35 ff., 220; der rig. Kirche 220 f.
Noyon, Bist.: Eligius hl. 398.
Nunc dimittis, Cant. 134, *139.
Nursia, Nurcia, Stadt u. Kloster bei Spoleto in Italien: Benedikt hl. 371.

Oblaten 80.
Oblatio: N. für Messe 70; Teil der Messe 80 ff.
Oblationsgebete 81.
Obsequiale, Obsequior. liber, liturg. Buch 19.
Occurrentia, Okkurrenz *192 ff., 296, 340 ff.
Octava [Abk.: Oct.], Oktav 51, 148 f., 195, 306, 340 ff., 352 A. 2.
Octodurum, N. f. Martinach bei St. Maurice: thebäische Legion 421 A. 3, 423, 485.
Odelgrim, Kleriker: Ludger hl. 466.
Odilia hl., s. Ochilia.
Odilo hl., Abt v. Clugny: Omn. animar. 508.
Öffentlichkeit des Chorgebets 126 f., 134.
Öle hl.: Ablass f. Begleitung 582; im Kirchweihritus 250; Prozession bei Einholung 425; Weihe 11, 30, 98 A. 4.
Öl, wundertätiges: Nicolaus hl. 495 f.
Ölung, letzte 4.
Ösel-Wiek: Bist. 9; Domkap. 122; Offizium 122; Ritterschaftssiegel 459 A. 1; Synoden 23 (Berichtigung 131 A. 2 u. 614), 131.
Öseler, Völkerschaft 184.
Offertorium, Ant. 80 f.
Officium, Offizium [Abk.: Off.], N. f. Breviergebet od. kanon. Stundengebet 70, 296; N. f. Messe 70.
Officium: Defunctorum 58 A. 1, 118 (s. auch Vigiliae def.); diurnum 132; nocturnum 132; plenum 180; de Sanctis 220; de tempore 220.
Oktav, s. Octava.
Olaikirche bei Riga 300 A. 2.
Olav, Olaus hl., König v. Norwegen *498 n. 177.
Olybrius, Präfekt: Margareta hl. 470.
Omnium animarum commemoratio, Allerseelen *508 n. 179.
Omnium Sanctorium: Fest u. Titel 109, 148, 179, 188, 226, *506 n. 178; Suffragium 158 f.
Onesiphorus, bibl. N.: Paulus hl. 254.
Opferelemente 81.
Opferfeier 82 ff.
Opfergaben 80.
Opferung 336.
Oratio: angelica (s. Ave Maria); dominica (s. Pater noster); pro pace 33; s. auch Gebete u. Suffragium.
Orden, geistliche: Brevier 120 ff., 123; Kalendarium 295 f.; Kapitel 133; Liturgie 29, 31 ff.; Patrozinium 304; Profess 124; Regel 133.
Ordinarium, liturg. Buch, s. Pontificale Rigense.
Ordination 4, 79.
Ordines, majores u. minores 123.

Digitized by Google

Ordines Romani 18, 47 A. 1, 508.
Ordo missae 46.
Orgel: Caecilia hl. 379.
Orges, Orgies, s. Johannes.
Orientierung v. Kirchen 78 A. 1.
Origenes, Kirchenschriftst. 147; Jacobus d. J. hl., Ap. 527.
Orseln, s. Werner.
Osculatorium 87 A. 3.
Osma, span. Bist.: Dominicus hl. 395.
Osnabrück, Stadt u. Bist.: Procopius hl. 532; Regina hl. 534.
Ossenbrugge, s. Kerssenbrugge.
Osterkerze 101 f., 106.
Ostern, Pascha 96, 101, *102 ff., 177, 193, 195 ff., 220, 223, 225, 265.
Osterspeisen, Weihe 102 f., 184.
Osthave, Merten, rig. (Bgr.), dessen Frau Apollonia 331.
Ostia, Stadt: Hilarius hl. 433.
Ostiariatus 123.
Ostracha, Ostar, Hostracha, Ort in Friesland: Ludger hl. 466; Willehad hl. 579.
Oswald hl., Mrt., König *510 n. 181.
Othilia, Ottilia, Odilia hl., v. Hohenburg *510 n. 181.
Othmar hl, Abt von St. Gallen *151 n. 182.
Otte, H., Schriftst.: Kunst-Archäologie 27 A. 3.

Pabst, Eduard, Schriftst.: Beiträge 361 A. 4.
Pace, suffr. de 158.
Padel, Caspar, rig. Bgr.: Aufzeichnungen 480 A. 4.
Padel, Jürgen, rig. Bgrm.: Aufzeichnungen 482.
Paderborn, Stadt u. Bist.: Leo III., Papst 548 f.
Pahlen, Pael, Pâll von der, Detlev, rig. Vas. 60 f.; 361 f.; Joh., rig. Dekan 440.
Paistel, Kirche in Livland 326 A. 1.
Palencia, Bist. u. Akademie in Spanien: Dominicus hl. 395.
Pallium, erzbischöfl. Gewandstück 352 A. 2.
Palmsonntag, dominica Palmarum od. in Palmis 97 f., 222, 265.
Pancratius hl., Mrt. 194, *494 n. 173.
Pannonien, Land: Leo 1. hl. 461; Martin hl. 478.
Pantaleon hl. (Febr. 18) 42 A. 2, 203, 347.
Pantaleon hl., Mrt. (Juli 28) *511 n. 183, Berichtigung 615.
Papengud, Joh., Schiffer in Riga 416.
Pappenheim, M., Schriftst.: Schutzgilden 503 A. 1.
Papst: Fürbitte 83, 99; Kapelle 120, 214.
Paramente, s. Messgewänder.
Parasceve, Karfreitag *99 ff., 265, 344.
Paris, Stadt u. Metropole: Dionysius hl. 393 A.; Saint Victor, Abtei 573.
Parochiale, liturg. Buch 19.
Parochialkirchen, Hauptmesse 132.
Parthenius, Tribun: Laurentius hl. 458.
Pascha, s. Ostern.
Paschalis I. hl., Papst: Reliquienerhebung 601.
Paschasius, Konsular: Lucia hl. 464.
Passau, Bist.: Apostelteilung 394; Kommemoration 394, Omn. animar. 508.
Passionsoffizien 166 ff.
Passionssonntag, dominica Passionis u. Passionszeit 97, 195 f., 220, 222 ff., 264.
Pastor hl., Mrt.: Victorinus hl. 573.
Pater noster, oratio Dominica 86, 155, 157, *160.
Patera, Stadt: Nicolaus hl. 495.
Patmos, Insel: Joh. hl., Ap. 447 A. 2, 448.
Patras, Stadt: Andreas hl., Ap. 357; Antonius hl. 361.
Patricius hl., s. Gertrud hl. 424.
Patrocinia sanctorum 298 ff., 616.
Patrozinium [Abk.: Patr.] von Ständen, Körperschaften, Ortschaften etc. Ärzte, s. Lucas Ev. 463, Pantaleon 511 f. Apotheker, s. Cosmas u. Damian 389. Arbeitsleute, s. Johannes Bapt. 552 ff., Stephan 553. Architekten, s. Thomas Ap. 558. Armbrustschützen, s. Sebastian 405. Barbiere, s. Cosmas u. Damian 389. Blumengärtner, s. Dorothea 397, Gertrud 426. Bogenschützen, s. Sebastian 405. Chirurgen, s. Cosmas u. Damian 389. Deutschorden, s. Maria 325. Dorpat, Bist. u. Stadt, s. Petrus u. Paulus Ap. 523, 525 A. 1. Färber, s. Simon Ap. 546. Fischer, s. Petrus Ap. 525. Friseure, s. Maria Magdalena 477. Geometer, s. Thomas Ap. 558. Gerber, s. Simon Ap. 546. Glaser, s. Lucas Ev. 463. Goldschmiede, s. Eligius 399. Handwerkerstand,

s. Joseph 455. Hospize, s. Gertrud 425 f. Hutmacher, s. Jacobus d. Ä. Ap. 440. Jäger, s. Hubertus 436. Juristen, s. Ivo 437. Kammacher, s. Maria Magdalena 477. Katholische Kirche, s. Joseph 455. Kaufleute, s. Franciscus 412, Nicolaus 502, Olav 500. Kinder, s. Innocentes 437. Kirche, s. Michael, Erzengel 493 f. Köche, s. Laurentius 459. Krieger, s. Barbara 482, Georg 482, Martin 482, Michael 482, 493 f., 10,000 Mrt. 488 (s. auch Ritter u. Soldaten). Kürschner, s. Johannes Bapt. 445. Kupferschmiede, s. Vitus 576. Landleute, s. Margareta 472. Lakenscherer (s. Tuchmacher). Leineweber, s. Paulus Ap. 515. Ligger, s. Johannes Bapt. 553 f. Livland, s. Maria 324 f. Losträger, s. Petrus Ap., Erasmus, Christoph 524. Maler, s. Lucas Ev. 463. Maurer, s. Reinhold 535, Stephan 552 f. Metallarbeiter, s. Eligius 400. Musiker, s. Caecilia 379. Ösel-Wiek, Bist., s. Johannes Bapt. u. Johannes Ev. 56. Pfeifer, s. Maria 337 u. 6. Philosophen, s. Catharina 382. Riga: Kirche, s. Maria 324, Augustin 366, Adalbert 223 f., 349 f.; Stadt (Rat), s. Maria, Petrus Ap. 522 ff.; Grosse Gilde (Kaufleute), s. Maria, s. 334 f.; Kleine Gilde (Handwerker), s. Maria, Johannes Bapt., Joseph 444. Ritter, s. Georg 420, Michael 493 f. (s. auch Krieger u. Soldaten). Römisches Reich, s. Michael, Erzengel 493. Sänger, s. Gregor d. Gr. 429. Salbenmacher, s. Maria Magdalena 477. Schiffer, s. Maria 326 A. 1, 502, Christoph 385, Erasmus 403, Nicolaus 496, Petrus Ap. 525. Schmiede, s. Eligius 399. Schneider, s. Johannes Bapt. 445. Schnitzer, s. Lucas Ev. 463. Schreiner, s. Joseph 445. Schützen, s. Sebastian 405 f. Schuhmacher, s. Crispin u. Crispinian 390. Schulen, s. Gregor d. Gr. 429. Schwarzhäupter in Riga, s. Georg, Mauritius, Franciscus, Gertrud, Reinhold 418 ff. Schwertbrüderorden, s. Georg hl. 420. Schwertfeger, s. Paulus Ap. 515. Seiler, s. Paulus Ap. 515. Soldaten, s. Martin 482 (s. auch Krieger u. Ritter). Steinmetzen, s. Reinhold 535. Teppichmacher, s. Paulus Ap. 515. Theologen, s. Augustin 366. Tuchmacher, s. Martin 482. Weber, s. Paulus Ap. 515. Wohltätigkeitsanstalten, s. Elisabeth 402. Zeltwirker, s. Paulus Ap. 515. Zimmerleute, s. Joseph 455.

Patrozinium, Anrufung in besonderen Verhältnissen, Krankheiten etc. Arme, s. Elisabeth 402, Ivo 437. Augenleiden, s. Lucia 464, Othilia 510. Begierden, fleischliche, s. Alexius 77 A. 2, 355. Beichte, gute, s. Aegidius 350. Besessene, s. Cyriacus 391 (s. auch Geister, böse). Blinde, s. Othilia 510. Büsserinnen, s. Maria Magdalena 477. Epilepsie, s. Valentin 568, Vitus 576. Ernte, s. Anna 360. Feuersnot, s. Agatha 351, Laurentius 459. Frauenbrüste, Leiden der, s. Agatha hl. 351. Gäste, s. Gertrud 425 f., hl. 3 Könige 563. Geister, böse, s. Bartholomäus Ap. 370, Cyriacus 391, Godehard 427, Jacobus d. Ä., Ap. 439, Marcus Ev. 469, Vitus 576. Halsleiden, s. Blasius 377. Haustiere, s. Antonius 363, Erasmus 403. Keuschheit, der Männer, s. Alexius 77 A. 2, der Frauen, s. Agnes 352, Thecla 555. Kolikschmerzen, s. Erasmus 403. Kopfleiden, s. Dionysius 394. Kriegsnot, s. Blasius 377 (s. auch Krieger, Ritter, Soldaten, Sterbende). Pest, s. Antonius 363, Erasmus 403, Rochus 538, Sebastian 405 f. Regenmangel, s. Severin 543. Reisende, s. Gertrud 425 f., hl. 3 Könige 563. Schweine, s. Antonius 363. Sterbende, s. Barbara 368, Joseph 455, Michael, Erzengel 494, Thecla 555. Unterleibsleiden, s. Erasmus 403. Veitstanz, s. Vitus 576. Vergiftung, s. Johannes Ev. 448. Versuchungen, s. Cyriacus 391. Wassersnot, s. Christoph 385 f. Zahnschmerz, s. Apollonia 364.

Patronatsrecht 60.

Patronus ecclesiae 195, 198, 220, 340 ff., 376 A. 2.

Paula hl., zu Bethlehem *512 u. 184.

Paulinus hl., Bf. v. Nola (Juni 22) *512 u. 185.

Paulinus hl., Bf. v. Trier (Aug. 31) *512 n. 186.
Paulus hl., Ap. 179, 194, *513 n. 187; s. Abibon hl. 550 f.; Barnabas hl., Ap. 369; Dionysius Areopagita 393 f.; Gamaliel hl. 550; Thecla hl. 252 ff.; Timotheus hl. 560 n. 253. S. auch Petrus u. Paulus.
Paulus hl., Mrt., s. Johannes u. Paulus *451 n. 131.
Paulus Diaconus, Dichter 141, 291 n. 147.
Paulus hl., Eremita (Jan. 10) *516 n. 188.
Paulus hl., Bf. v. Narbonne (März 22) *516 n. 189.
Paulus I., Papst: Reliquienerhebungen 601.
Paulus II., Papst: Suffraganeid 10.
Pavia, Stadt: Martin hl. 478.
Pax, s. Friedenskuss und Pace, suffragium de.
Pelagia, Mutter des hl. Ägidius.
Pelagius II., Papst: Gregor I. hl., Papst 429.
Pentecoste, s. Pfingsten.
Per Dominum 76.
Peregrinus hl., Mrt., Bf. v. Auxerre *516 n. 190.
Perikopen 77 ff., 146 A. 2.
Perlbach [Abk.: Prlb.], M., Schriftst.: Olavsgilden 500; Statuten des DO. 35 A. 2, 295 A. 5.
Pernau, Stadt: Kirche st. Nicolai 495.
Pernstein, s. Friedrich.
Perpetua u. Felicitas hl., Jgfr. u. Mrt. *516 n. 191.
Perpetuus hl., Bf. v. Tours *516 n. 192; Resurrectio Domini 318 A. 2.
Persien, Land: Abdon u. Sennen hl. 347; Cyriacus hl. 391; Simon u. Judas hl., Ap. 545.
Pest, Patr. 363, 403, 405 f., 538; in Riga 363 A. 1, in Rom 428 f.
Petit, L. D., Schrifst. 45 A. 1.
Petronilla hl., Jgfr. u. Mrt. *525 n. 194.
Petrus hl., Ap.: Andreas hl., Ap. 357; Barnabas hl. 369; Cathedra, Fest 96, 179, 483, *517, 525; Leo I. hl., Papst 461; Petronilla hl. 525; Processus u. Martinianus hl. 531; Valerius hl., v. Trier 569; Vincula, ad, Fest 179, 194, *517 f., 525; s. auch Petrus u. Paulus.
Petrus u. Paulus hl., Ap. 177, 179, 226, *516 n. 193.
Petrus Chrysologus hl. 147 A. 3.
Petrus Damiani hl., Kirchenlehrer 170.
Petrus Diaconus hl. *525 n. 195.
Petrus Lombardus, Schriftst. 16.
Petrus hl., Mrt., s. Marcellinus u. P. *468 n. 150.
Petrus, ep. Valonen. 581 A. 1 n. 10.
Pfingsten, Pentecoste, Pentecostae *106 ff., 177, 178, 193, 195 ff., 220, 223, 226, 322, 324.
Pfingstoktav *107 ff.
Pfingstvigil 188.
Pfeifer, Gilde in Riga 337 n. 6.
Pforta, Abtei O. Cist. 496 A. 3.
Pharamund, Bf.: Lambert hl. 457.
Philetus: Jacobus d. Ä. hl., Ap. 439.
Philippus Diaconus hl. 525 n. 196.
Philippus, Christ: Gervasius u. Protasius hl. 426.
Philippus u. Jacobus d. J., Ap. 179, 188, 198, 223, *526 n. 197, 601.
Philippus hl., Mrt., einer der hl. 7 Brüder 540.
Philosophen, Patr. 382.
Pippin v. Heristall: Lambert hl. 457.
Pippin d. Kleine, fränk. König: Burchard hl. 383; Psalterium 136.
Pippin v. Landen: Gertrud hl. 424.
Pitkevere, Wendele, Witwe e. rig. Vas. 319.
Pius V. hl., Papst: Missale 71; Off. parv. B. M. V. 170; Preces 156; Ritenkongregation 18.
Pius IX., Papst: Fest Pretios. Sanguinis 320.
Placeat tibi, Messgebet 90.
Placida, Königin: Germanus hl. 423.
Pleskau, Schlacht bei 227.
Plettenberg, Walter v., Meister DO. 325.
Plugge, Bernt, Bgrm. v. Dorpat 387 A. 2.
Plumbatae, Marterwerkzeug 434 A. 1.
Po, Fluss: Leo I. hl., Papst 461.
Polnisch-Livland 8.
Poloszkouwische Kaufleute, deutsche 331, 503.
Polykarp hl., v. Smyrna *528 n. 198; Ignatius hl. 436.
Polymius, Polemius, indischer König: Bartholomäus hl., Ap. 370.
Pomesanien, Bist. 10.
Ponthieu, Ort in Frankreich: Jodocus hl. 441.
Pontianus, Potentianus hl., Papst *529 n. 199, Berichtigung 615.

Pontificale, liturg. Buch 4, 18, Rigense 199, 269 f.
Popiel, Vincent, Ebf., in Warschau 562.
Possidius, Possidianus, hl., Bf. v. Calama: Augustin hl. 336.
Postcommunio, Messgebet 89, 296.
Potentianus hl., s. Pontianus.
Präfationen 82.
Präfationenbuch 418.
Präfationszeichen 48.
Präjectus, Projectus hl., Mrt., 194, *529 n. 200.
Prälatentag zu Ronneburg 44.
Prämonstratenserorden: Annalen 374; Brevierlektionen 259; Domkapitel, rig. *12 ff., 31, 33, 121, 124 ff.; Hagiologium 353 A. 3, 373 f.; Kalendarium 295.
Präneste, Stadt: Agapitus hl. 351.
Präsentatio B. M. V., s. Marienfeste.
Prag, Stadt u. Bist.: Adalbert hl. 348.
Praxedes hl., Jgfr. *529 n. 201.
Preces 118, *156 ff.
Preces horarum od. horariae, N. f. Stundengebet.
Predigerorden, s. Dominicaner.
Predigt 53, 62, 79, 80.
Presbyteratus 123.
Pretiosa in conspectu Domini 509, 557 A. 3.
Preussen, Land: Adalbert hl. 348; Olav hl. 500 f.
Prima hora od. Prim [Abk.: h. I.] 129, *131 ff.
Primus u. Felicianus hl., Mrt. *530 n. 202.
Prisca hl., Jgfr. u. Mrt. *530 n. 203.
Prisca, bibl. N.: Paulus hl., Ap. 255.
Priscus (fälschl. Prisca) hl., Mrt. 194, *531 n. 204.
Privil. S. J., Abk. f. Liber Privilegiorum Societatis Jesu 309 n. 29.
Privilegiati sancti, quinque 596.
Prlb., Abk. f. Perlbach.
Processio sacr. virg. Mariae 346 A. 3.
Processus u. Martinianus hl., Mrt. *531 n. 205.
Procopius hl. 472, *531 n. 206.
Pröpste der rig. Kirche, Seelmessen 329 A. 2.
Professio religiosa 124.
Profestum [Abk.: Prof.] 306.
Proffacienbok, s. Präfationenbuch.
Pronaus 79.
Proprium de sanctis od. sanctorum 50, 118.
Proprium de tempore 49, 116 f.
Prosa 75, 227 A. 6.
Protasius hl., Mrt., s. Gervasius u. P. *426 n. 106.
Protestantische Kirche 5; Ablass 587 A. 4; Bilderstürmerei 315, 328, 418 f., 519 ff.; Buss- u. Bettage 92 A. 2; Heiligenverehrung 301; Kirchenbusse 587 A. 4; Kirchengesang 74 A. 1, 75 A. 3, 141 A. 2; Kirchenordnung 71 A. 4, 74 A. 1, 75 A. 3, 141 A. 2, 587 A. 4; Kirchentitel 300 A. 2; lateinische Sprache 74 A. 1, 75 A. 3, 141 A. 2; Messgewänder 71 A. 4; Mette 129 A. 6; Siegel 459 A. 1.
Protus u. Hyacinthus hl., Mrt. *532 n. 207.
Provinzialkonzilien, rig. (v. 1226) 22 f.; (v. 1428) 10, 22, 52, 53, 68, 69, 80, 125, 175, 176, 190, 191, 363, 588; (v. 1437) 10, 22, 54, 56, 67, 80, 105, 112, 135.
Prozessionen: Aschermittwoch, Freitag nach 97; Exaltatio st. Crucis (Siegesfest) 227; Frohnleichnamsfest 113; Himmelfahrt des Herrn 223; Leichnam hl., Tragen 314; Lichtmess 94, 345; Litaniae 104; Öle hl., Einholung 425; Palmsonntag 98; Tracht 126.
Prudentius, Dichter 141.
Psalmengesang 136 ff.
Psalmodia, N. f. Stundengebet 119, 136.
Psalterium, liturg. Buch 73, 116, *136 ff.
Pseudoisidor 17.
Publius, Präfekt: hl. 7 Brüder 540.
Pudens hl., Vater v. Praxedes u. Pudentiana hl. 529.
Pudentiana, Potentiana hl., Jgfr. *532 n. 208; Praxedes hl. 529.
Puer natus, Intr. 6.
Purificatio B. M. V., s. Marienfeste.
Purifikationsritus 88.

Quadragesima *96 f., 197, 221 f., 263 f.; s. auch Fastenzeit vor Ostern.
Quadraginta milites hl., Mrt. *532 n. 209.
Quam oblationem, Kanongebet 84.
Quasimodo, Sonnt. 223, 343.
Quatember *91 f., 107 ff., 186, 263, 269, 271, 557 f.
Quatuor Coronati hl., Mrt. *532 n. 210.
Quentin, Saint, Stadt: Quinctinus hl. 533 n. 212.

Quinctianus hl., Mrt. *533 n. 211.
Quinctinus hl., Mrt. *533 n. 212.
Quinquagesima 96, 197, 221, 222, 263.
Quinque sancti privilegiati 596.
Quintianus, Landpfleger: Agatha hl. 351.
Quiriacus, Cyriacus hl. (März 6) *533 n. 213.
Quiriacus, Judas Quiriacus hl. (April 30), Bf. v. Jerusalem *533 n. 214.
Quirinus, Cyrinus hl., Mrt. (März 24) *533 n. 215.
Quirinus, Ciriacus, Subdiac. in Rom, s. Abdon u. Sennen hl. 347.

Rabanus Maurus O. S. B., Schriftst. 21, 141, 279 n. 23, 285 n. 79, 289 n. 122, 291 n. 144.
Radsiwil, Georg, Kardinal 309 n. 29.
Radulf v. Tongern O. S. A., Schriftst. 21, 132.
Ragusa, Stadt: Blasius hl. 376.
Raich, Joh. Michael, Schriftst. 301 A. 1.
Rangordnung der Kirchenfeste, s. Dignität.
Rapesulver, H. Thidericus, dessen Witwe Mechtild 514.
Raphael, ep. Archadien. 581 A. 4.
Rathlef, Georg, Schriftst.: Livl. Orden 7 A. 5.
Ratm., Abk. f. Ratmann.
Ratmann, Hinr., Priester in Riga 399.
Ratsdiener [Abk.: Ratsd.], Stadtdiener, Gilde u. Brudersch. in Riga 309 n. 30, 330, 336.
Ravenna, Stadt u. Bist.: Apollinaris hl. 363; Valentin hl. 568 n. 262; Vitalis hl. 575 n. 281.
Rechenschaftsberichte der rig. Dombauabt. [Abk.: Domber.] 308 n. 10.
Rechnungen der rig. Kämmerer [Abk.: Kmr.] 309 n. 21.
Recommendatio sacr. Eucharistiae 72.
Recordare, Ant. 271, 478 A. 1.
Red., Abk. f. Libri redituum 309 n. 31.
Regenmangel, Patr. 543.
Regensburg, Stadt u. Bist. 394.
Regina hl., Jgfr. u. Mrt. *534 n. 216.
Regina coeli, Ant. 162.
Regulärkanoniker des hl. Augustin 12 ff., 31, 121, 124 ff., 259.
Regulus hl., Bf. v. Senlis *534 n. 127.
Reichsfürstenwürde d. Livländ. Prälaten 11 f.
Reichskammergericht, Klage des Ebf. v. Riga 521.
Reinhold hl., Mrt. 418, *534 n. 218.
Reimoffizium *153 ff., 296; Anna hl. 358; Catharina hl. 380; Elisabeth hl. 400; Gregor hl. 428; Hubertus hl. 434; Joseph hl. 454; B. Maria V., Visitatio 346; Severin hl. 542.
Reimprosa 273.
Reims, s. Rheims.
Reinberg, A., Schriftst.: st. Catharinenkirche 381 A. 1.
Reisende, Patr. 425, 563.
Reliquiar: Georg hl. 419.
Reliquien: im Kirchweihritus 291; der Patrone 298; in Riga: Blasius hl. 377 A. 1; Blut hl. 319; Decem mil. mrt. 488; Georg hl. 419; Kreuz hl. 28; Thecla hl. 555, Undec. mil. virg. 565 f.
Reliquienerhebungen u. Übertragungen 601.
Remaclus hl., Bf. v. Maastricht, s. Mansuetus u. R. *468 n. 149.
Remigius v. Auxerre O. S. B., Schriftst. 246.
Remigius u. Germanus hl. *537 n. 219.
Remissio peccatorum 587 A. 2, Zusatz 615.
Renenkamp, Rovenkamp, Joachim, Älterm. des Schröderamts in Riga 331.
Rentebuch [Abk.: Rtb.] der Stadt Riga 310 n. 32 u. 33.
Rentenkauf [Abk.: Rtk.] 303.
Repertorium Hymnologicum 142 f., 274 f.
Reprobus, N. f. Christoph hl. 384.
Requiemmessen, s. Messe.
Requiemsiegel 59 f.
Requiemstiftung 270 ff.
Responsorium u. Responsum [Abk.: Resp.] 152 f.
Resurrexi, Intr. 61.
Resurrectio Domini, als unbewegl. Fest 102 A. 4, 180, *318 f.; s. auch Ostern.
Reval, Stadt u. Diözese: Bischöfe u. Diözese 9, 12, 504; Erbebücher 308 n. 12 u. 13; Gertrud hl., Kirche 426 A. 1; Gilden 456 n. 134, 504 f., 506; Joh. Bapt., Hospitalkirche 341, 430, 478; Kämmereirechnungen 309 n. 23; Kanutus hl., Altar u. Gilde 456, 504 f.; Kaufleute 505 f.; Kindergilde 506; Michael hl., Kloster O. Cist. 504; Missivbücher 308 n. 16; Nicolaus hl., Kirche

Digitized by Google

456 n. 34, 497, 505 f., 571; Olaus hl., Gilde u. Kirche 431 n. 115, 504 f.; Rochus hl., Hospital 538; Schwarze Häupter 487, 506, 571 A. 2; Victor hl., Altar 571 ff.; Wappen 572; Wittschopbuch 310 n. 42.
Rheims, Stadt u. Erzbist.: Godehard hl. 428; Nicasius hl. 494 n. 174; Remigius hl. 537; Timotheus u. Apollinaris hl. 560 n. 254.
Rhodon, bekehrt v. Barnabas hl. 369.
Rhone, Rhodanus, Fluss: thebäische Legion 422.
Ricardus, ep. Naturen. 581 A. 1 n. 2.
Rickel, Dionysius, O. Cart., Schriftst. 22.
Rictiovarus, Richter: Crispin u. Crispinian hl. 390.
Riekhoff, Theodor v., Schriftst.: st. Anna 358 A. 1.
Riga, Stadt: Belagerung 473; Brände 326 f.; Bücher 308 n. 11, 309 n. 21—25, 31, 310 n. 32, 35 u. 33; Curia archiepiscopalis 370, 492 f.; Deutschorden, Fehde 443; Flossbrücke 386; Gründung 5, 12; Jurisdiktion 322; Kapellen, Kirchen u. Klöster 588 ff., Lastadie 386; Marienmühle 336, 465 A. 1; Patronatsrecht 523 f.; Patrozinium 522 ff.; Rat: Gestühl zu st. Peter 312, 417 A. 3; Messprivileg 66; Schloss: des Deutschordens 325, 357, 414 ff., des Schwertbrüderordens 414 f.; Teufelsbrücke 425; Tore u. Pforten: Consistorii 514, Karls 386, Kalk 425, Rats (Consistorii) 514, Sand 425; Wahrzeichen 386; Wappen u. Siegel 522 f.; s. auch: Bischöfe, Breviarium, Domkapitel, Gilden u. Bruderschaften, Hospitäler, Kirchenprovinz, Missale, Protestantische Kirche, Provinzialkonzil.
Ritenkongregation 18.
Ritter, Patr. 420, 493 f.; s. auch Krieger u. Soldaten.
Ritterorden, s. Deutscher Orden u. Schwertbrüder.
Ritterrecht, livländ. 472 A. 3.
Rituale Romanum, liturg. Buch 4, 19.
Ritus: Ambrosianischer, Mozarabischer, Römischer 70, 120.
Rochele, N. f. Chorhemd 63 A. 2.
Rochus hl. *538 n. 220.
Rode, Dyryk, in Riga 419 A. 1.
Rode, Herm., Maler 506 A. 1, Zusatz 571 A. 1.
Rodenberg, Rodenborch, H. Joachim, rig. Ratm. 375.
Rodenberg, Michel, rig. Bgr., dessen Witwe Margareta 331, Berichtigung 614.
Römisches Reich, Patr. 493.
Rogationen, s. Litaniae.
Rom: Hospital st. Spiritu in Sassia 322; Kirchen: st. Maria major 461, st. Maria ad Martyres 473 n. 157; st. Petri (ad Vincula) 518; sst. Petri et Pauli 516; Pest 428 f.; Reliquienerhebungen 601; Pforten: Appische 379, 547, Lateinische 447; Via: Flaminia 260, 567; Salaria 468, Tiburtina 434.
Romanus hl., Abt (Febr. 28) 42 A. 2, 203, 347.
Romanus hl.: Benedict hl. 371.
Romanus hl., Mrt. (Nov. 18) *538 n. 222.
Romanus hl., Mrt., Soldat (Aug. 9) *538 n. 221.
Ronne, Hinr., rig. (Bgr.) 459; dessen Witwe Katherina 328.
Ronneburg, Schloss des Ebf. v. Riga, Prälatentag 44.
Roop, Stadt: Victoria hl. 569 n. 265.
Roper, Detmar, rig. Dekan 313 A. 1.
Rorate-Messen 94.
Rosen, rig. Vasallengeschlecht 125 A. 3.
Rosen, Christian v., rig. Stiftsvogt 226 A. 4, 227.
Rosen, Wold. v., rig. Vasall 311, 319.
Rosenbeck, Schloss im Stift Riga 319.
Rosenkranzgebet 584 A. 1.
Rostock, Stadt: Olav hl. 500 A. 2, 501.
Rtb., Abk. f. Rentebuch 310 n. 32 u. 33.
Rtk., Abk. f. Rentenkauf.
Rubriken 18.
Rubrizistik 18.
Rufus hl., Mrt. 538 n. 223.
Rumer, Anton, Ratm. zu Dorpat 387 A. 2.
Rummel, Diedrich, in Riga 373.
Rupert v. Deutz O. S. B., Schriftst. 21.
Rusopp, Conr., Not. publ. in Dorpat 449 A. 1.
Russenkriege 226 ff., 316, 489, 585.
Russow, Balth., Chronist 446.
Russwurm, Carl, Schriftst.: Schwarzhäupter 487 A. 1.
Rusticus hl., Mrt., s. Dionysius, R. u. Eleutherius *393 n. 68.

Sabaria, N. f. Stein am Anger.
Sabina hl., Jgfr. 194, *538 n. 224.
Sabinianus hl., Mrt.: Sabina hl. 538.
Sacerdotale, liturg. Buch 19.
Sacerdotium 123.
Sachsen, Land: Präsentatio B. M. V. 214.
Sachsenspiegel, Rechtsbuch 472.
Sachssendahl, Joh., Schriftst.: Siegel u. Münzen 14 A. 1, 308 n. 7.
Sacramentale, Sacramentarium, liturg. Buch 19, 70.
Sakramentalien 4.
Sakramente 4.
Sakramentstag 114.
Sakristei 72, 90.
Salbenmacher, Patr. 477.
Salomas, Gemahl der hl. Anna 359 A. 1.
Salomonischer Tempel 246.
Saltrump, s. Soltrump.
Saltze, Hans, rig. Vasall 311.
Salubrien. ep., Augustinus 581 A. 1 n. 13.
Salve Regina, Ant. 135, *162 f., *165, 270 ff., 332, 557.
Salzburg, Stadt u. Bist.: Omn. animar. 508.
Sammlung v. Urkundenabschriften [Abk.: Sml.] 310 n. 36.
Samland, Bist. 10.
Samson, Herm., Schriftst.: Kirchenpatrone 216 A. 3; Schutzheilige 298 A. 2.
Sanctificatio st. Johannis Bapt. 446.
Sanctus, s. Trisagion.
Sande, Hinr. vom, Olderm. der rig. Schwarzhäupter 419.
Sande, H. Stephan vom, rig. (Ratm.) 359.
Sänger, Patr. 429 f.
Sanguis pretiosissimus D. N. J. C., s. Blut hl.
Sankbok 122.
Sanktoralmessen, s. Missa, de sanctis.
Saragossa, Stadt u. Metropole: Vincentius hl. 574.
Sargtuch, boldik, 62, 334, 335, 411, 535, 612.
Sashe, Joh., Vikar in Riga 430.
Sasse, Nicol., Kaplan in Riga 312 A. 2.
Saturninus, Chrysanthus, Maurus u. Daria hl., Mrt. *538 n. 225.
Sauer, Joseph, Schriftst.: Symbolik 590 A. 2.
Schalttag 203 A. 6.
Schar, Peter, Vikar in Riga 368.
Scharfenberg, Scharpenberg, s. Henning.
Scharte, Michael, Älterm. des rig. Schröderamts 331.
Scheding, H. Joh., rig. Ratm. 357, 416.
Scheffchen, Joh., Weihbischof 411 A. 2.
Schiffahrer, Fürbitte 99.
Schiffer, Patr. 326 A. 1, 385 f., 403, 496 f., 502, 524 f.
Schirren, Carl, Schriftst.: Geschichtsquellen 310 n. 34; Schonne hysthorie 585 A. 1.
Schläfer, sieben hl., s. Septem Dormientes *540 n. 228.
Schldb., Abk. f. Schuldbuch 310 n. 35.
Schmerzen u. Schmerzensfreitag, s. Maria hl.
Schmiede, Amt u. Brudersch. in Riga 398 f., 400, Zusatz 594 A. 1.
Schmiedegesellen, Brudersch. in Riga 400.
Schneider, Schröder, Amt u. Brudersch. in Riga 331, 445.
Schnitzer, Patr. 463.
Schober, G., Schriftst.: Explanatio 19 A. 5.
Schöning, s. Thomas.
Scholastica hl., Jgfr. *539 n. 226.
Scholastik 21.
Schonenborch, Joh., Glockengiesser 377 A. 1.
Schragen [Abk.: Schrag.] der Gilden u. Ämter 304, 310 n. 37.
Schreiner, Patr. 455.
Schrod, K., Schriftst. 222 A. 4.
Schroder, Hans, Schwarzhäupterbr. in Riga 418.
Schroder, Nicol., Priester in Riga 477.
Schröder, s. Schneider.
Schuer, Henr., rig. Dekan 61, 545 f.
Schützen, Patr. 405.
Schützengilden in Riga 405 f.
Schuhmacher, Amt u. Brudersch. in Riga 391.
Schuhmachergesellen, Brudersch. in Riga 337.
Schuldbuch [Abk.: Schldb.], das Rigasche 310 n. 35.
Schulen, Patr. 429.
Schulmeister zu St. Peter in Riga 63.
Schulte, Aloys, Schriftst.: Die Fugger 585 A. 2.
Schutzheilige 298 ff., 524; s. auch Heilige, Nothelfer u. Patrozinium.
Schwarze Häupter in Livland 487.

Digitized by Google

Schwarze Häupter in Reval 487, 506, 571 A. 2.
Schwarze Häupter in Riga: Artushof 536 f.; Bruderschaft 487; Bücher 310 n. 38, 377; Haus 485 f.; Martin hl. 482 A. 1; Nicolaus hl. 496, 502; st. Olausgilde 498 ff.; Patrone 412, 420 f., 426, 485 f., 535 ff.; Reliquiare 419, 565 f.; Stiftungen, kirchliche 62 f., 411, 417 ff., 496.
Schwarze Jungfrauen (Schwarzes Jungfrauenkloster), N. f. das Cisterciensserinnenkloster in Riga 475.
Schwarze Mönche, N. f. die Dominicaner in Riga.
Schwarzer Tod 596.
Schwartz, Philipp, Schriftst.: Brieflade 9 A. 1, 308 n. 6; Catharina hl. 382 A. 1; Urkundenbuch 9 A. 3, 310 A. 2.
Schweden: Birgitta hl. 374 n. 40; Joseph hl. 453.
Schwerin, Stadt u. Bist.: Blut hl. 361 A. 4; Kreuz hl. 28.
Schwertbrüder, Fratres militiae Christi, Brüder des Ritterdienstes Christi 311, 322, 414 f., 420.
Schwertfeger, Patr. 515.
Scriptores rerum Livonicarum 6 A. 2; 308 n. 14.
Scriptura occurrens 147, 155.
Sebaste, Stadt u. Bist. in Armenien: Blasius hl. 376; Quadraginta milites 532 n. 209.
Sebastian hl., Mrt., s. Fabian u. Sebastian *404 n. 85.
Secreta [Abk.: Secr.], Messgebet 82, 296.
Secunda, secundus dies 463 A. 1, 546 A. 2.
Secundus u. Abundius hl., Mrt. *540 n. 227.
Secundus, Vater des hl. Joh. Chrysost. 451.
Sedulius, Caelius, Dichter 141, 277 n. 1, 284 n. 67, 286 n. 89.
Seelen, arme, im Fegefeuer 612 f.
Seelenlicht 335; s. auch Licht.
Seelenmesse, Seelmesse, s. Messe.
Seelmessenkapelle im rig. Dom 69, 132 f., 509 f.
Segeberg, Kloster S. A. in Holstein 12.
Segefriidt, H. Hartwich, d. Ä., rig. Ratm. 373.
Segefriid, H. Hartwigh, d. J., rig. (Ratm.) 440.
Seiler, Patr. 515.
Selencia, Stadt: Ignatius hl. 436; Thecla hl. 258, 555.
Selonien, Bist. 9, 373 n. 38.
Semiduplex, s. Feste.
Senlis, Silvanectum, Bist.: Regulus hl. 534.
Sennen hl., Mrt., s. Abdon u. S. 347 n. 1.
Seppelbeke, Andreas, rig. (Bgr.) 509.
Septem dolores, s. Maria hl., Schmerzen.
Septem Dormientes hl., zu Ephesus *540 n. 228.
Septem Fratres hl., Mrt., zu Rom *540 n. 229.
Septem fratres Machabaei hl. 194, *541 n. 230.
Septimama, Ort in Frankreich: Ägidius hl. 350.
Septuagesima, Sonntag *96, 197, 221, 222, 263, 345.
Sequentia evangelii 79.
Sequenz, sequentia [Abk.: Seq.], Messgesang 31, 75, *78 f. (Berichtigung 614), 141, 227 A. 6; Verzeichnis *273 ff., Zusätze 614.
Sergius I. hl., Papst: Hubertus hl. 435; Willibrord hl. 606 A. 1.
Seritza, Flüsschen, Schlacht an der 227 A. 4.
Sermo 146 f., 149, 158 ff.; s. auch Predigt.
Servatius hl., Bf. v. Maastricht *541 n. 231.
Severianus hl., Mrt., s. Quatuor Coronati 533.
Severin hl., Bf. v. Köln 228, 340, *542 n. 232.
Severus hl., Mrt., s. Quatuor Coronati 533.
Severus hl., Bf. v. Ravenna *544 n. 233.
Severus, Sulpicius, Schriftst: Martin hl. 481.
Sevilla, Hispalia, Stadt u. Erzbist.: Isidor hl. 437 n. 123; Leander hl. 428.
Sexagesima 197, 221 f., 263.
Sexta hora, Sext [Abk.: h. VI.] 129, *133.
Si enim credimus, Intr. 61.
Sicard, Bf. v. Cremona, Schriftst. 21, 67.
Sicilien, Land: Agatha hl. 351; Gregor d. Gr. hl. 428; Vitus hl. 575.
Siegel, livländ.: Chirurgen, rig. 389; Deutschorden, Meister 325; Domi-

nicaner 444; Domkapitel, rig. 449; Franciscaner 323 A. 3, 381, 410, 411; Goldschmiede, rig. 399; Lemsal, Stadt 459 A. 1 u. Requiem 59 f.; Ösel, Rittersch. 459 A. 1; Offizial, rig. 449; Propst, rig. 449 f.; Riga, Kirche 325, Stadt 522, 523; Schwertbrüderorden, Meister 311; Talkhof, Komtur DO. 405 A. 1.
Siegfried, s. Spanheim.
Siewert, Franz, Schriftst.: Rigafahrer 501 A. 1.
Sigebert v. Gembloux O. S. B., Schriftst. 21.
Silarus, Selo, Zilo, Ziloe, Fluss bei Paestum: Vitus hl. 576.
Sileua, Stadt: Georg hl. 413.
Silvanus hl., Mrt., einer der hl. 7 Brüder *540.
Silvester hl., Papst *544 n. 234.
Silvester Stodewescher, Ebf. v. Riga: Hospital 323; Losträger 313; Messe, erste 54; Stiftung 329; Tod 26, 208.
Simon u. Judas hl., Ap. *544 n. 235.
Simon, ep. Deren. 581 A. 1 n. 8.
Simplicianus, Abt: Augustin hl. 366.
Simplicius hl., Papst *546 n. 236.
Simplicius, Faustinus u. Beatrix hl., Mrt. 194, *546 n. 237.
Simplicius hl., Mrt., s. Quatuor Coronati *532 n. 210.
Simson, Paul, Schriftst.: Artushof 536 A. 1.
Sinai, Berg: Catharina hl. 381; Gregor d. Gr. hl. 429.
Singende Jungfrauen, N. f. die Cisterciense rinnen in Riga 754.
Sisinnius hl., Mrt., Gen. v. Saturninus hl. 538 A. 1.
Sisinnius, s. Clemens hl. 387.
Sisinnius, s. Marcellus hl. 468.
Sitzungsberichte [Abk.: Ber. u. Sitzungsber.] 308 n. 4.
Sixtus II. hl., Papst 194, 321, *546 n. 238; Felicissimus u. Agapitus hl. 406; Laurentius hl. 458.
Sixtus III. hl., Papst: Leo I. hl. 461.
Sixtus IV., Papst: Joseph hl. 144; Messprivileg 66.
Sixtus V., Papst: Praesentatio B. M. V. 214.
Slavonien, N. f. Dalmatien 376.
Smaragdus hl., Mrt.: Cyriacus hl. 391.
Sml., Abk. f. Sammlung 310 n. 36.
Smolina, Schlacht 227 A. 4.
Smyrna, Stadt u. Metropole: Ignatius hl. 436; Polycarp hl. 528.
Soest, Stube von, in Riga 334 A. 1, 444.
Soissons, Suessiones, Stadt: Crispin u. Crispinian hl. 390; Valerius hl. 569 n. 264.
Soldaten, Patr. 482; s. auch Krieger u. Ritter.
Soltrump, Saltrump, H. Joh., rig. (Bgrm.) 311, 370.
Sonnabend 67, 92, *190.
Sonnenwendfest 446.
Sonntag *91, 178, 197 ff., 221 ff., *260 ff.; Weisser, s. Albis, dominica in.
Sonntagshomilie 198, 260 ff.
Sophia, Äbt. v. Gandersheim: Godehard hl. 427.
Sophia, Fides, Spes u. Caritas hl. *548 n. 239, Zusatz 615.
Soter hl., Papst *550 n. 240.
Spanheim, Siegfried Lander v., Meister DO. 472.
Spanien, Land: Dominicus hl. 395; Jacobus d. Ä. hl., Ap. 439; Vincentius hl. 574.
Speier, Stadt: Reichskammergericht 521.
Spes hl., Jgfr. u. Mrt., s. Sophia, Fides, S. u. Caritas *548 n. 239.
Spilbeeck, Ignatius, Schriftst.: Hagiologium 353.
Spinea corona Domini *321.
Spiritus sanctus, Hl. Geist: 313, *322 ff., 410 f., 414 f.
Spoleto, Stadt u. Erzbist.: Abundius hl. 348.
Stabat mater, Hymnus 78, 140, 343.
Staden, Thidekinus v., rig. (Bgr.) 515.
Stadler, J. E. [Abk.: Std.], Schriftst.: Heiligen-Lexikon 83 A. 7, 295.
Stadtdiener, rig., s. Ratsdiener.
Stadtblätter, Rig. 386 A. 2.
Stallbrüder, gemeine 487.
Stationsfasten 190 f.
Stationstage 91.
Stavenhagen, Oskar, Schriftst.: Kampf des DO. 12 A. 4; Schwarzhäupter 487.
Std., Abk. f. Stadler.
Stein am Anger, Sabaria, Stadt: Martin hl. 478.
Steinmetzen, Patr. 535.
Stella maris, als Kirchentitel 326 A. 1.
Stenhouwer, H. Hinr., rig. (Ratm.) 483.

Stephanus hl., Bf. (Febr. 13) 42 A. 2, 203, 347.
Stephanus I. hl., Papst (Aug. 2) *550 n. 241.
Stephanus hl., Protomartyr 179, 225 f., *550 n. 242.
Sterbende, Patr. 368, 455, 494, 555.
Sterre, Joh. Chrysost. van der, O. Präm., Schriftst.: Hagiologium 353, 373, 491.
Steven, N. f. Gildenversammlung.
Steven, Rotger, rig. (Bgr.) 416.
Steven, Wennemer, rig. (Bgr.) 552.
Stieda, Wilh., Schriftst.: Schragen 176 A. 2, 304.
Stigmatisation: Franciscus hl. 410 A. 1.
Stiklestad, Ort in Norwegen: Olav hl. 498.
Stirland, s. Andreas.
Stockmann, Albert, dessen Witwe Odilia 385.
Stockmann, Joh., Vikar in Riga 385.
Stoker, Hans, rig. (Bgr.) 328.
Stola, geistl. Gewandstück 71; Hubertus hl. 435.
Stot, Hans, rig. Bierträger 443.
Stralsund, Stadt: Olav hl. 500.
Strassburg, Stadt u. Bist.: Amandus hl. 355 n. 16; Florentius hl. 408 n. 95.
Stratocles: Andreas hl., Ap. 357.
Stridon, Stadt: Hieronymus hl. 432.
Stundengebet, s. Breviergebet.
Stundenlieder 277.
Subdiaconatus 123.
Subdiaconus 78, 99, 250.
Subiaco, Sublacu, Kloster: Benedict hl. 371; Scholastica hl. 539.
Suerbeer, s. Albert.
Suessiones, Suessio, N. f. Soissons.
Suffraganeid d. preuss. Bischöfe 10.
Suffragium 117, *158 ff., 174, 178, 224 A. 7, 513 A. 3.
Suitbert hl., Bf., Friesenapostel *554 n. 243. Zusatz 606 A. 1.
Suitbert hl., Bf. v. Verden 606 A. 1.
Sundern, H. Herm. v., rig. (Ratm.) 429, 471, Zusatz 615.
Sunderen, H. Wulfardus v., rig. (Ratm.) 416 f.
Sunzel, Kirche im rig. Erzbist. 523 A. 1.
Super populum, Messgebet 89, 97.
Superatus, Superantius hl., Mrt. *554 n. 244.
Supplices, Kanongebet 85.
Supra quae, Kanongebet 85.
Swantowit, slavische Gottheit 576.
Symbolum 50, 91, 118, 160.
Symphorian hl., Mrt., zu Autun, s. Timotheus u. S. *560 n. 255.
Symphorian hl., Mrt., s. Quatuor Coronati *532 n. 210.
Synaxis, N. f. Stundengebet 119.
Synoden 23 f.
Syracus, Stadt u. Metropole: Lucia hl. 463 f.
Syrien, Land: Hieronymus hl. 432; Philippus hl., Ap. 527.
Syveke, Hans, rig. Schwarzhäupterbr. 418.

Tafel, s. Altar, Bildwerke.
Tafelgilden [Abk.: Tfg.] in Riga: der Handwerker 441, *444 f.; der Kaufleute 310 n. 40, 329 f., 334, *335 f.
Tagaste, Stadt: Augustin hl. 365.
Tageszeit der Messfeier 65 ff.
Tarsus, Stadt: Bonifatius hl. 377 n. 42.
Tattendorp, Hinr., in Riga 498.
Taufbrunnen 102.
Taufe 4, 102, 119.
Taufkleider 103.
Taufnamen 597 f.
Te Deum 91, 96, *139, 366.
Tecnon, Joh., Priester in Livland: Kirchenvisitation 310 n. 39.
Te igitur, Kanongebet 83.
Tegernsee, Abtei: Quirinus hl. 534.
Temporalmesse, s. Messe, de tempore.
Temporaloffizium, s. Off., de tempore.
Terentianus, kaiserl. Beamter: Joh. u. Paulus hl. 452.
Teppichmacher, Patr. 515.
Terni, Stadt u. Bist.: Valentin hl. 567.
Terracina, Stadt: Cäsarius hl. 380.
Tertia hora [Abk.: h. III.] od. Terz 129, *133.
Tesselin, Vater des hl. Bernhard 372.
Tfg., Abk. f. Tafelgilde 310 n. 40.
Thaddäus, N. f. Judas hl., Ap. 544.
Thalhofer, Val., Schriftst.: Liturgik 3 A. 1.
Thamyrus, Bräutigam der hl. Thecla 255.
Thebäische Legion 421 A. 3, 422 f., *484 n. 167, 540, 603.
Thebais in Ägypten: Antonius hl. 361; Paulus hl., der Einsiedler 516.
Thecla hl., Jgfr. 143, 228, (Off., Text) *251 ff., 276, *555 n. 245.
Theodard, Bf. v. Maastricht: Lambert hl. 457.

Theodia, Mutter der hl. Thecla 255.
Theodora hl., Jgfr. u. Mrt.: Clemens hl. 387.
Theodora, Mutter der hl. Dorothea 397.
Theodorich, Theoderich, Dietrich O. Cist., Abt v. Dünamünde, Bf. v. Leal, Estland 14 (Zusatz 614), 31, 361 A. 4, 496.
Theodorich, Dietrich Hake, Bf. v. Dorpat 449 A. 1.
Theodoricus, s. Nagel.
Theodorus hl., Mrt. *555 n. 246.
Theodorus, Vater d. hl. Thecla 350.
Theodosia hl., Jgfr. u. Mrt. *556 n. 247.
Theodosius I., Kaiser: Ambrosius hl. 356.
Theodosius, Vater der hl. Margareta 470.
Theodulus hl., Mrt., s. Alexander, Eventius, Th. u. Juvenalis *354 n. 14.
Theophilus hl., Mrt.: Germanus hl. 423 n. 104.
Theotius: Thecla hl. 471.
Thessalonich, Stadt: Ambrosius hl. 356.
Thiatgrim, Vater des hl. Ludger 466.
Thilo: Godehard hl. 427.
Thomas hl., Ap. 179, *556 n. 248.
Thomas hl., v. Aquino, Kirchenlehrer 21, 67, 90, 113, 185, *558 n. 250.
Thomas hl., Ebf. v. Canterbury *558 n. 249, 608.
Thomas v. Celano O. S. Fr., Dichter 140.
Thomas, ep. Galaaden. 581 A. 1 n. 1.
Thomas Schöning, Ebf. v. Riga: Bildersturm 521.
Thorn, Stadt: Artushof 535; Georg hl. 537 A. 1; Reinhold hl. 537 A. 1.
Thüringen, Land: Elisabeth hl. 400.
Tiber, Fluss: Gregor d. Gr. hl. 428 f.
Tiburtius hl., Mrt. (Aug. 11) *559 n. 251.
Tiburtius, Valerianus u. Maximus hl., Mrt. (April 14) 560 n. 252; Caecilia hl. 379; Urban hl. 566.
Tiesenhausen, rig. Vasallengeschlecht 125 A. 3; Bartholomäus, Ritter, rig. Vas. 359; Heinr., Bannerherr, Schriftst. 359 A. 2; Heinr., Schriftst. 320.
Timon, geheilt v. Barnabas hl. 369.
Timotheus hl., Schüler st. Pauli (Jan. 24) *560 n. 253; Barnabas hl. 369.
Timotheus u. Apollinaris hl., Mrt. *560 n. 254.
Timotheus u. Symphorian hl., Mrt. *560 n. 255.
Tirbach, Andreas, Offizial d. rig. Kirche 381, 438.
Titkens, Wilh., rig. Bgr. 313.
Titelheilige, Titulus ecclesiae 158, 298 ff., 340 ff.; Hauptaltar 475, 589 A. 1; Veränderung 415 A. 1; Verzeichnis 588 ff.; s. auch Patrozinium.
Titus hl., Schüler st. Pauli, Bf. v. Creta 254.
Toledo, Stadt u. Primatialsitz: Ritus 70, 120.
Tolgsdorff, Ertmann, S. J., Priester in Riga, Schriftst.: Annalen 6 A. 1, 7 A. 2, 519 A. 1, 520.
Toll, Robert Baron, Schriftst.: Brieflade 9 A. 1, 308 n. 5, 6, 7.
Tongern od. Tungern, s. Lüttich.
Tota pulchra es, Ant. 164.
Totenerweckung: Germanus hl. 423; Jacobus d. Ä. hl., Ap. 439; Johannes hl., Ev. 448; Martin hl. 479.
Totenvigil, s. Vigiliae defunctorum.
Totnan hl., s. Kilian hl. *382 n. 52.
Toulouse, Tolosa, Stadt u. Metropole: Dominicus hl. 396; Exuperius hl. 542; Saturninus hl. 538.
Tours, Stadt u. Metropole: Brictius hl. 378 n. 45; Martin hl. 478 n. 163; Perpetuus hl. 318 A. 2.
Tracht, geistliche 126; s. auch Messgewänder.
Tractus, Messgesang 78, 97, 99, 102, 106.
Trajan, Kaiser: Ignatius hl. 436.
Trajectum (inferius), Ultrajectum, N. f. Utrecht.
Trajectum (superius), N. f. Maastricht.
Trani, Stadt u. Metropole: Magnus hl. 468.
Transehe v. Roseneck, Astaf, Schriftst.: Öselsche Rittersch., Siegel 459 A. 1.
Transfiguratio Domini, Verklärung 142 A. 2, 143, 151 f., 154, 228, 276, *321 f., 582.
Translation v. Festen 192 ff., 222 ff.
Trauung 4.
Tréguier, Bist.: Ivo hl. 437 f.
Tres Reges sancti, Hl. Drei Könige *560 n. 256.
Tricassinus pagus od. Urbs Tricassina, N. f. Troyes.
Tridentinum, Konzil 6, 98 A. 5, 123.
Trier, Erzbist.: Eucharius hl. 569;

Maternus hl. 569; Maximin hl. 489; Paulinus hl. 512 n. 186; Praesentatio B. M. V. 214; Quiriacus hl. 533 n. 213; Valerius hl. 568 n. 263.
Trinitas Sancta, Dreifaltigkeit: Bruderschaft 311, 313 (Berichtigung 614), Fest 104, 107, *109 ff., 198, 222 f., 266 ff., 311, Zusatz 614; Titel 311.
Trisagion 82, 160.
Tritberga, s. Itta.
Triumphkrenz 27, 315.
Tropus, Messgesang 75.
Troyes, urbs Tricassina, Stadt u. Bist.: Sabina hl. 538; Servatius hl. 542.
Truchsess, Martin, Hochmeister DO. 489.
Trünke, s. Gildenversammlung.
Tuchmacher, Lakenscherer, Patr. 482.
Türkenkriege 321, 376, 489.
Twiffel, Twivelen, Frederick von dem, in Riga 328, 496.
Tylbeke, Bernt, rig. Schwarzhäupterbr. 419.
Tyro, Stadt in Italien: Christina hl. 383.

UB., Abk. f. Urkundenbuch.
Udalrich, Ulrich hl., Bf. v. Augsburg *563 n. 257.
Üxküll, Kirche, s. Ikeskola.
Üxküll, Ixkul, Jürgen, rig. Vas. 313 A. 1.
Ule, Joh., Vikar in Dorpat 559.
Ultanus hl., Abt: Gertrud hl. 424.
Unde et memores, Messgebet 85.
Undecim mille virgines hl., Mrt. 340, *563 n. 258.
Ungern, rig. Vasallengeschlecht 125 A. 3; Christofer 314; Hinr. 314.
Ungulae, Marterwerkzeug 414.
Unschuldige Kindlein, s. Innocentes.
Unterleibsleiden, Patr. 403.
Urban I. hl., Papst *566 n. 259; Caecilia hl. 379.
Urban II. hl., Papst: Off. parv. B. M. V. 170.
Urban IV., Papst: Frohnleichnamsfest 113.
Urban V. hl., Papst: Messprivileg 66 A. 4.
Urban VI., Papst: Anna hl. 216; Visit. B. M. V. 346.
Urban VIII., Papst: Brevier 123.
Urkundenbuch [Abk.: UB.] 9 A. 3, 305, 310 n. 41.
Ursula hl., s. Undec. mil. virg. *563 n. 258.
Usuard O. S. B., Schriftst.: Martyrologium [Abk.: Us.] 20, 295, 491, 609 f.
Utrecht, Ultrajectum, Trajectum (inferius), Stadt u. Erzbist.: Quinque sancti privilegiati 596; Willibrord hl. 580 n. 287.

Vadstena, Kloster O. S. Birg. 453.
Vaget, Hinr., rig. Schwarzhäupterbr. 419.
Valencia, Stadt u. Metropole: Vincentius hl. 573 n. 280.
Valense monast. in Belgien: Gertrud hl. 424.
Valentinian I., Kaiser: Ambrosius hl. 356.
Valentinus hl., Mrt., zu Ravenna (Dez. 16) *568 n. 262.
Valentinus hl., Mrt., Priester zu Rom (Febr. 14) *567 n. 260.
Valentinus hl., Mrt., Bf. v. Terni (Febr. 14) 567.
Valentinus hl., Mrt., zu Viterbo (Nov. 3) *568 n. 261.
Valeria hl., Mutter v. Gervasius u. Protasius hl. 426.
Valerian, Landpfleger: Hippolytus hl. 433; Laurentius hl. 458; Sixtus hl. 547.
Valerian hl., Mrt., s. Tiburtius u. V. *560 n. 252; Caecilia hl. 378 f.; Urban hl. 566 n. 259.
Valerius, Bf. v. Hippo: Augustin hl. 366.
Valerius hl., Bf. v. Saragossa: Vincentius hl. 574.
Valerius hl., Mrt., zu Soissons (Juni 14) *569 n. 264.
Valerius hl., Bf. v. Trier (Jan. 29) *568 n. 263.
Valonen. ep., Petrus 581 A. 1 n. 10.
Vas., Abk. f. Vasall.
Vaterunser, s. Pater noster.
Vatikanische Bibliothek 199 f.
Vatikanisches Archiv 17 A. 4; 490.
Vedastus hl., Bf. v. Arras, s. Amandus u. V. *355 n. 17; Remigius u. Germanus *537.
Veitstanz, Patr. 576.
Venantius Fortunatus, Dichter 141, 278 n. 5 u. 13, 280 n. 33, 288 n. 113, 289 n. 120, 292 n. 151.
Veni Sancte Spiritus, Sequenz 141.
Veniae, Kniebeugung 37.
Vere dignum, s. Präfationszeichen.

Digitized by Google

Vergiftung, Patr. 448.
Verona, Stadt u. Bist.: Maximus hl. 489 n. 168.
Versiculus 153, 194.
Versuchungen, Patr. 391.
Versus 152 f.
Vespera, vesperae, horae vesperarum [Abk. h. vesp.] 101, 125 f., 129, *133 ff., 192, 199, 221.
Vesterås, Bist. 454.
Vetter, Conr., S. J., Schriftst. 7 A. 2, 519 A. 1.
Victor hl., Mrt. (Sept. 22), s. Mauritius u. Gen. *484 n. 167.
Victor hl., Mrt., zu Mailand (Mai 8) *570 n. 266.
Victor hl., Mrt., zu Marseille (Juli 20, 21) *571 n. 277.
Victor hl., Mrt., zu Xanten (Okt. 10), s. Gereon hl. *421 n. 102, 485 A. 1.
Victor, Saint, Abtei zu Paris 573.
Victoria hl., Jgfr. u. Mrt. 569 n. 265.
Victorinus, Victor hl., Mrt. (März 29) *573 n. 278.
Victorinus hl., Mrt., s. Quatuor Coronati *533.
Victorinus, Rhetoriker: Hieronymus hl. 432.
Vienne, Konzil (v. 1311) 113.
Vietinghoff, Vitinchove, Gerdrut, Äbt. O. Cist. in Riga 333.
Vietinghoff, Konrad, Meister DO. 472.
Vifhusen, s. Fromhold.
Vigilfasten 187 ff.
Vigilfeier 180, 195.
Vigilia [Abk.: vig.] 306.
Vigilia vigiliae Nativitatis Domini 187 A. 6, 317, Zusatz 614.
Vigiliae od. Offizium defunctorum 58 A. 1, 62, 63, 118, 271, 312 A. 3, 334, 335, 336, 337, 400, 445, 507, 508, 510.
Vigilienbok, liturg. Buch 122, 418.
Vigilmesse 51.
Vikar, Vicarius 65; beständiger, perpetuus 69 A. 2, 125.
Vikarie, Vicaria 58 ff., 302; Verzeichnis 588 ff.
Vikarienvormünder, weibliche 331 f.
Vincentius hl., Bf. v. Chieti, Teate (Juni 6) *573 n. 279.
Vincentius Ferrer hl. O. S. D. 109.
Vincentius hl., Mrt. zu Valencia (Jan. 22) *573 n. 280.
Vincke, Heidenreich, Meister DO. 472.
Vintimiglia, Albintimelium, Stadt: Secundus hl. *540 n. 227.
Viri Galilaei, Intr. 61.
Visby, Stadt: Gilden 503 A. 2.
Visch, Fisch, Anneke, Cordts Witwe 319, 331.
Visch, Cord, rig. Ratm., d. Ä. 358, 359.
Visch, Conr., Cordt, rig. Ratm. u. Brgm., d. J. 311, 331, 370, 416 n. 3 u. 4, 429, 471.
Visch, Gertrud, Drude, Gosschalks Witwe 359.
Visch, Gosschalk, rig. Bgr. 358.
Visitatio B. M. V., s. Marienfeste.
Visitation des rig. Domkapitels 35.
Vita communis 124 f.
Vitae sanctorum, s. Legenden.
Vitalis hl., Mrt., einer der hl. 7 Brüder 540.
Vitalis hl., Mrt. (Sept. 22), s. Mauritius hl. u. Gen. *484 n. 167.
Vitatis hl., Mrt., zu Ravenna (April 28) *575 n. 281; Gervasius u. Protasius hl. 426.
Vitalis, Felicula u. Zeno hl., Mrt. (Febr. 14) *575 n. 282.
Viterbo, Stadt: Valentin hl. 568 n. 261.
Vitus, Modestus u. Crescentia hl., Mrt. *575 n. 283, 597.
Vorm., Abk. f. Vormund.
Vormünder, weibliche, v. Vikarien 331 f.
Vorst., Abk. f. Vorsteher.
Vos, Hinr., rig. (Bgr.) 443.
Vos, Herm., rig. Ratm. 383.
Votivfest, s. Exalt. st. Crucis u. Margareta hl.
Votivkirche 326 A. 1.
Votivmesse, s. Messe.
Vox turturis, Ant. 164.
Vulgata, s. Bibelausgaben.

Wachsabgaben 314, 445; s. auch Licht.
Waghenare, Peter, O. Präm., Schriftst. 353 A. 3.
Walafried Strabo, Schriftst. 21.
Walburga, Walburgis hl. 528, *577 n. 284.
Wallfahrt zum hl. Blut in Riga 319.
Walther, J. L., Schriftst.: Lex. dipl. 47 A. 3.
Waradach, Boradach, Baradach, Präfekt: Simon u. Judas hl., Ap. 545.
Wartberge [Abk.: Wartb.], Herm., Chronist 310 n. 43.
Wassersnot, Patr. 385 f.
Weber, Patr. 515.
Wedekin, rig. Propst 557 A. 1.

Digitized by Google

Weihbischof 411 A. 2.
Weihen, geistliche 123.
Weihnachtsfest, Nativitas D. N. J. C. *94 ff., 177, 178, 193, 195, 220, 225, 261, *317 f.
Weihnachtsvigil 187, 260, *317, 318.
Weinsegen 448.
Weissenstein, Stadt 326.
Weisser Sonntag, s. Albis, dominica in
Weizel, Domherr zu Münster i. W. 143 f., *465.
Wele, H. Arndt von dem, rig. (Ratm.) 332.
Wele, Barbara, Hinrichs Frau 467.
Wele, Hans von dem, rig. (Bgr.) 332, 358, 429.
Wele, Hinr., rig. Ratm. (nicht „Bgrm.") 372 A. 1.
Welte, Benedict, Schriftst.: Kirchenlexikon 3 A. 1.
Weltgeistlichkeit 123 ff., 126.
Wenceslaus hl., Herzog in Böhmen *577 n. 285.
Wenden, Bist. 6.
Wenzel, P. Pietro 490.
Werda, Werida, N. f. Kaiserswerth 606 A. 1.
Werden, Verden, Bist.: Suitbert hl. 606 A. 1.
Werner v. Orseln, Hochmeister DO. 216.
Wessely, J. E., Schriftst.: Iconographie 562 n. 2.
Wetter, Patr. 542 A. 1.
Wetzer, Heinr. Jos., Schriftst.: Kirchenlex. 3 A. 1.
Wicke, Hans, in Riga 496.
Wiek-Ösel, s. Ösel-Wiek.
Wierland, Bist. 9.
Wilfetrud, Äbt.: Gertrud hl. 424.
Wilfried hl., Bf. v. York: Suitbert hl. 606 A. 1.
Wilhelmus, ep. Cisopolitan. 581 A. 1 n. 3.
Wilhelmus, Bf. v. Modena, päpstl. Legat. 22, 32, 322, 414, 440, 460, 490.
Willebadessen, Bert., Mainzer Kleriker 385.
Willehad hl., Bf. v. Bremen *578 n. 286.
Willibrord hl. *580 n. 287; Suitbert hl. 606 A. 1.
Wilsnack, Wallfahrt nach: hl. Blut 361 A. 4.
Winckelmann, Ed., Schriftst.: Bibliotheca 226 A. 4.
Winfried, N. f. Bonifatius hl. 377 n. 43.
Winter, F., Schriftst.: Die Cistercienser 31 A. 5, 496 A. 2.
Wion, Arnold, O. S. B., Schriftst. 490.
Wipo, Wippo, Schriftst. 292 n. 152.
Wittenborgh, H. Lubbert, rig. (Ratm.) 440.
Wittschopbuch [Abk.: Wtb.] 310 n. 42.
Wohltätigkeitsanstalten, Patr. 402.
Woinckhusen, H. Joh., d. Ä., rig. Bgrm. 416.
Woinckhusen, H. Joh., d. J., rig. (Ratm.) 359.
Woinckhusen, Joh., Meister, in Riga 459.
Wolmarscher Vergleich (v. 1451) 13; (v. 1491, Afspröke) 443.
Wsewolod, Wiscewolod, König v. Gerzika 518.
Wtb., Abk. f. Wittschopbuch 310 n. 42.
Wunden, die hl. fünf 557 f.
Würzburg, Herbipolis, Stadt u. Bist.: Apostelteilung 394; Burchard hl. 378, 383; Kilian hl. 382.

Xenodochien: Gertrud hl. 425 A. 4.
Xerxes, König: Simon u. Judas hl., Ap. 545.

Yoest hl., s. Jodocus.
Ysop 249.

Zacharias hl., Papst: Kilian hl. 383.
Zacharias, Prophet: Sebastian hl. 405.
Zahnschmerz, Patr. 77 A. 3, 364.
Zambdas hl., Bf. v. Jerusalem: thebäische Legion 484.
Zaroes, Magier: Simon u. Judas hl., Ap. 545.
Zehntabgaben 472 A. 3.
Zeigner, Schriftst.: Grabsteine 310 n. 44.
Zeltwirker, Patr. 515.
Zeno hl., Mrt., s. Vitalis, Felicula u. Z. *575 n. 282.
Ziffern im Ml. Rig. 46, 49 A. 7.
Zimmerleute, Patr. 455.
Zoë hl., Mrt.: Sebastian hl. 405.

Ende des 19. Bandes. Riga, den 12. November 1904.

Digitized by Google

DK511
.B25 G3
v. 19

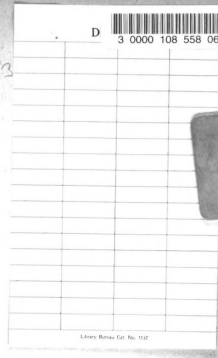
D
3 0000 108 558 069
Library Bureau Cat. No. 1137

Digitized by Google

Digitized by Google